

GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE

NEUE FOLGE 12
DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ KÖLN

DAS ERZBISTUM KÖLN

3

DIE REICHSABTEI WERDEN A. D. RUHR

1980

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

DAS
ERZBISTUM KÖLN

3

DIE REICHSABTEI WERDEN AN DER RUHR

IM AUFTRAGE
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE
BEARBEITET VON

WILHELM STÜWER

1980

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Das Erzbistum Köln. — Berlin, New York: de Gruyter.

3. Die Reichsabtei Werden a. d. Ruhr / im Auftr. d. Max-Planck-Inst. für Geschichte bearb. von Wilhelm Stüwer. — 1980.

(Germania sacra: N. F.; 12: Die Bistümer d. Kirchenprovinz Köln)

ISBN 3-11-007877-5

NE: Stüwer, Wilhelm [Bearb.]; Max-Planck-Institut für Geschichte (Göttingen)



1980 by Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung · Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp.
1 Berlin 30

Printed in Germany

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus
auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

Satz und Druck: F. Spiller, 1 Berlin 36

Bindarbeiten: Lüderitz & Bauer, Berlin

VORWORT

Mit dem vorliegenden Band der Neuen Folge der *Germania Sacra* über Werden soll eine der ältesten und bedeutendsten Benediktinerabteien des alten Erzbistums Köln ihre historisch-statistische Beschreibung finden. Es hätte nahe gelegen, die mit der Abtei an der Ruhr eng verbundene Abtei Helmstedt in die Bearbeitung einzubeziehen. Nach den Richtlinien der *Germania Sacra* muß sie aber einer gesonderten Darstellung im Rahmen des Bistums Halberstadt und der Bistümer der Mainzer Kirchenprovinz überlassen bleiben. Die geschichtliche Entwicklung beider Klöster hat freilich bewirkt, daß eine säuberliche Scheidung ihrer Geschichte, vor allem für das Nachmittelalter, kaum möglich ist. Die Personalstatistik zeigt das deutlich. Aus demselben Grunde ist die Geschichte des Augustinerinnenklosters Marienberg bei Helmstedt, die Gründung eines Werdener Abtes aus dem 13. Jahrhundert mit bestimmten Rechten für den Werdener Abt, von der Bearbeitung ausgeschlossen worden. In diesem Fall konnte das um so leichter geschehen, als eine Dissertation über Marienberg in Bearbeitung ist und vor ihrem Abschluß steht.

Die wechselvolle tausendjährige Geschichte der Ruhrabtei hat die Historiker seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts immer wieder zur Beschäftigung angeregt. Vor allem das Mittelalter, weniger die Neuzeit, fanden dabei Beachtung. Mit der Geschichte des Klosters von P. Jacobs und den Editionen von R. Kötzschke und O. Schantz erreichten diese Bestrebungen einen gewissen Höhepunkt.

Auch die kunstgeschichtliche Seite der Werdener Geschichte fand seit Effmanns großem Werk über die Werdener Kirchenbauten immer wieder Beachtung. Genannt seien hier nur die Arbeiten von Borger und Zimmermann, von Claussen, Elbern und Schäfer.

Für meine Arbeit waren diese Publikationen eine wesentliche Erleichterung. Trotzdem blieben der Schwierigkeiten noch genug. Sie fanden sich vor allem bei der Bearbeitung der Werdener Besitzverhältnisse in der Zeit nach 1600. Trotz großer Lücken ist das noch vorhandene einschlägige Aktenmaterial von einer erdrückenden Fülle. Oedigers Bestandsübersicht des Düsseldorfer Hauptstaatsarchivs 4 S. 325—357 vermittelt davon einen ersten Eindruck. Lagerbücher oder sonstige urbarielle Aufzeichnungen aus der Zeit nach 1600 sind nicht zu ermitteln und nach Aussagen des letzten Abtes auch nicht vorhanden gewesen. Der Plan der

Preußischen Säkularisationskommission im Jahre 1803, den ganzen Werdener Besitz in einem solchen Lagerbuch zu inventarisieren, mußte wegen der Zersplitterung des Bestandes und schon damals eingetretenen Verluste sehr bald aufgegeben werden. Die Abgabe bestimmter Aktengruppen an einige Renteien und Staatsarchive, wie Hannover, wo sie bei den Bombenangriffen des letzten Krieges verbrannten, hat dem Bestand noch weitere Verluste eingebracht. Eine vollständige Erfassung des gesamten ehemaligen Werdener Besitzes ist daher trotz der auch heute noch gewaltigen Masse der Güterakten nicht möglich.

In Übereinstimmung mit den neuen Richtlinien der *Germania Sacra* wird deshalb davon abgesehen, den ursprünglichen Plan, eine Liste, die in alphabetischer Reihenfolge etwa 700 Orte mit Angaben über Umfang, Erwerb und Veränderungen im jeweiligen Grundbesitz verzeichnen sollte, zu bringen. Die Erfahrung mehrjähriger Vorarbeiten zeigte, daß sich dieser Plan nicht ausführen ließ. An seine Stelle ist eine Zusammenstellung der bekannten Werdener Hofesverbände getreten, die alle wesentlichen Angaben über ihre geschichtliche Entwicklung aufweist. Sie soll wenigstens in Umrissen ein Bild von den reichen, durch alle Wechsel der Geschichte dem Kloster verbliebenen materiellen Grundlagen vermitteln.

Wie in anderen rheinischen Benediktinerklöstern ist auch in Werden die Archivüberlieferung für das innere Leben im Kloster dürftig. Gelegentliche Erwähnungen in Urkunden reichen nicht aus, um eine klare Vorstellung davon zu geben. Die in auffällig geringer Zahl erhaltenen Visitationsprotokolle aus der Zeit der Bursfelder Kongregation nach 1474 helfen in dieser Hinsicht nicht weiter. Einen Ersatz bieten die langen Reihen der Rechnungen, die seit dem 15. Jahrhundert erhalten sind. Ihren Wert hatte im 17. Jahrhundert schon Adolf Overham erkannt. Er hat sich Auszüge aus den ältesten damals noch vorhandenen, später verschwundenen Rechnungen des 14. Jahrhunderts für die Zeit von 1345 bis 1390 angefertigt (Veröffentlicht von Kötzschke 2 S. 3—53). Da die Rechnungen in ihrem Ausgabenteil sorgsam alle Aufwendungen verzeichnen, sind sie nicht nur in wirtschaftsgeschichtlicher, sondern auch in kunst- und baugeschichtlicher, in personal- und kulturgeschichtlicher Hinsicht eine wahre Fundgrube. Der Alltag eines spätmittelalterlichen Klosters wird aus ihnen deutlich sichtbar. Leider fehlen heute die Ausgabenteile der Rechnungen für die Zeit nach der Mitte des 16. Jahrhunderts. Ihr Verlust geht wohl auf das Schuldkonto der Archivare der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wie schwer dieser Verlust wiegt, zeigt am besten die Tatsache, daß wir nichts mehr über die Neubauten des 17. und 18. Jahrhunderts wissen. Sämtliche Baurechnungen sind vernichtet.

Als der Verfasser daran ging, das Material für die Einführung der Bursfelder Reform zusammenzustellen, fanden sich nur wenige kümmerliche Angaben und einige wenige Abschriften der Verhandlungen von der Hand Dudens aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Nach einer Notiz Lacomblets hatte er alle Akten vernichtet, weil sie zerfallen gewesen seien. Glücklicherweise bot sich an anderer Stelle ein voller Ersatz. Da der Herzog von Kleve als Klostervogt eine gewichtige Rolle bei der Einführung der Reform gespielt hatte, ließen sich im Klever Archiv die Korrespondenzen und Verhandlungen mit Werden zu dieser Frage finden. Sie zeigen mit aller Deutlichkeit, wie unendlich mühselig und schwierig die Reformfrage gewesen ist. Die Publikation dieser Akten an anderer Stelle ist geplant.

Zum Schluß bleibt mir die angenehme Pflicht allen zu danken, die meine Arbeit gefördert haben. Mein Dank gilt Prof. Dr. H. Heimpelel und seinem Nachfolger in der Leitung des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Göttingen, Prof. Dr. J. Fleckenstein, die mit Geduld und Nachsicht die durch meine dienstliche Inanspruchnahme und mehrere Krankheiten verzögerte Fertigstellung begleitet haben. Zu danken habe ich ferner den Archivvorständen der staatlichen Archive von Düsseldorf, Münster und Wolfenbüttel, der Diözesanarchive von Münster und Köln, die durch Bereitstellung und Versendung von Archivalien die Arbeit gefördert haben. Nicht zuletzt gilt mein Dank den beiden ehemaligen, leitenden Staatsarchivdirektoren Prof. Dr. Fr. W. Oediger und Prof. Dr. J. Prinz, sowie Herrn Staatsarchivdirektor Dr. E. Wisplinghoff, für viele wertvolle Hinweise und Anregungen. Nicht vergessen sei die Unterstützung, die mir Herr Dr. J. Torsy vom Diözesanarchiv Köln bei meinen personengeschichtlichen Nachforschungen geboten hat.

Wilhelm Stüwer

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Abkürzungen	XIII
1. Quellen, Literatur und Denkmäler	1
§ 1 Quellen	1
1. Ungedruckte Quellen	1
2. Gedruckte Quellen	3
§ 2 Literatur	8
§ 3 Denkmäler	15
1. Die Abteikirche und ihre Anbauten	15
2. Altäre und Vikarien	20
3. Wand- und Glasmalereien	25
4. Orgel	27
5. Gräber und Grabdenkmäler	27
6. Glocken und sonstige Ausstattungsstücke	28
7. Kirchenschatz	32
8. Liturgische Handschriften	34
9. Kapellen im Klosterbereich	39
10. Die Klostergebäude	41
2. Archiv und Bibliothek	52
§ 4 Archiv	52
§ 5 Die Bibliothek	56
3. Historische Übersicht	87
§ 6 Lage, Namen und Patrozinium	88
§ 7 Gründung und ältere Geschichte	88
§ 8 Entwicklung und Blüte bis zum Ende des 12. Jh.s	90
§ 9 Verfall und Neuaufbau bis zum Ende des 15. Jh.s	97
§ 10 Blüte und erneuter Niedergang im 16. Jh. Beginn der Reforma- tion	103
§ 11 Kirchliche Wirren und Dreißigjähriger Krieg	107
§ 12 Neublüte seit der zweiten Hälfte des 17. Jh.s	112
§ 13 Aufklärung und Ausgang	113
4. Verfassung	116
§ 14 Regel und Consuetudines	116
§ 15 Die Klosterämter	117
1. Der Abt	117
2. Der Konvent	119
3. Die Ämter	125
a) Der Propst	125
b) Der Dekan bzw. Prior	126
c) Der Kellner	126

d)	Der Custos	127
e)	Der Scholasticus	128
f)	Der Portarius	128
g)	Der Infirmarius	129
h)	Der Kantor	130
i)	Der Speichermeister (Granarius)	130
k)	Der Spindarius	131
l)	Die sonstigen Klosterämter	131
4.	Die Laienbrüder	133
5.	Die weitere Klosterfamilie	135
a)	Die vier Hofämter	135
b)	Das Haus- und Wirtschaftspersonal	137
c)	Das Kanzlei- und Verwaltungspersonal	138
d)	Die sogenannten Kanoniker	140
e)	Die Präbendare	142
§ 16	Verhältnis zum Reich	144
§ 17	Verhältnis zur römischen Kurie	152
§ 18	Verhältnis zu den Vögten	156
§ 19	Verhältnis zum Ordinarius	165
§ 20	Verhältnis zu den Grafen von Mörs	174
§ 21	Verhältnis zum niederrheinisch-westfälischen Kreis	178
§ 22	Verhältnis zur Bursfelder Kongregation	184
§ 23	Verhältnis zu Helmstedt	189
§ 24	Verhältnis zur Pfarrei	192
	St. Klemens	195
	St. Luzius	196
	Die Nikolaukapelle	198
§ 25	Verhältnis zur Stadt	200
§ 26	Siegel, Wappen und Münzen	205
5.	Religiöses und geistiges Leben	210
§ 27	Liturgie	211
§ 28	Reliquienkulte und Ablässe	216
§ 29	Wallfahrten	220
§ 30	Bruderschaften	222
§ 31	Die Schule	227
§ 32	Wissenschaftliche Ausbildung der Mönche	229
§ 33	Literarische Tätigkeit	232
§ 34	Seelsorgerische Tätigkeit in Frauenklöstern	239
6.	Der Besitz	242
§ 35	Entstehung und Entwicklung	242
§ 36	Die Hofesverbände	248
§ 37	Nicht hofhöriger Grundbesitz	272
§ 38	Kirchenbesitz	275
§ 39	Die Lehen	290
§ 40	Einkünfte verschiedener Art	294
§ 41	Inventare	295
7.	Personallisten	296
§ 42	Die Äbte	296

§ 43	Die Pröpste	367
§ 44	Die Dekane bzw. Prioren	373
§ 45	Die Kellner	388
§ 46	Die Custoden bzw. Thesaurare	400
§ 47	Die Portarii	403
§ 48	Die Scholastici	404
§ 49	Die Kapläne des Abtes aus dem Orden	405
§ 50	Die Konventsmitglieder	407
§ 51	Die Laienbrüder	501
§ 52	Der Säkularklerus im Klosterdienst	507
	1. Die sogenannten Kanoniker und sonstigen Kleriker ohne Amtsangabe	507
	2. Die Kapläne	510
	a) des Abtes	510
	b) des Konventes	510
	3. Die Pfarrektoren	511
	a) von St. Klemens	511
	b) von St. Luzius	514
	4. Die Rektoren der Nikolauskapelle	517
	5. Die Vikare	519
	a) des Kreuzaltares	519
	b) des Benedictusaltares	520
	c) des Maria Magdalenenaltares	522
	d) des Marienaltares	523
	e) des Agathaaltares	524
	f) des Apostelaltares	524
	g) des Severinusaltares in der Peterskirche	525
	Nachträge	526
	Register	527

ABKÜRZUNGEN

AachenKbll	= Aachener Kunstblätter
AbhhAkdMünchen	= Abhandlungen der Bayer. Akademie d. Wiss. München
AnnHistVNdrRh	= Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein
ArchGesältdtGeschkde	= Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsforschung
AUF	= Archiv für Urkundenforschung
BuKd	= Bau- und Kunstdenkmäler
BeitrrGEssen	= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen
BeitrrGaltMönchBen	= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und Benediktinerordens
BeitrrGWerden	= Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden
BijdrMedeGelre	= Gelre. Vereeniging tot Befeordering van Geldersche Geschiednis, Oudheidkunde en Recht. Bijdragen en Mededeelingen
Bl.	= Blatt
DAM, GV	= Diözesanarchiv Münster, Generalvikariat
DAK	= Diözesanarchiv Köln
DAP	= Diözesanarchiv Paderborn
d.	= denarius, Pfennig
FN	= Familienname
fl.rhen.	= rheinischer Gulden
ForschKchristArch	= Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie
FrühMaStud	= Frühmittelalterliche Studien
Ghzt	= Großherzogtum
Gv	= Generalvikariat
HJb	= Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft
Hs	= Handschrift
HStAD	= Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
InvNichtstAWestf	= Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen
JbbdtReich	= Jahrbücher des deutschen Reichs
JbGesBildKunstEmden	= Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden
JbLiturgiewiss	= Jahrbuch für Liturgiewissenschaft
JbWirtschG	= Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte
JgAltenbergDombV	= Jahresgabe des Altenberger Dombauvereins
KB	= Kirchenbuch
KD	= Kunstdenkmäler
KUW	= Kaiserurkunden Westfalens

LThK	= Lexikon für Theologie und Kirche
Malt.	= Malter
MGH	= Monumenta Germaniae historica
MGH SS	= Monumenta Germaniae historica Scriptores
MittVGOsnab	= Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück
Ms.	= Manuskript
MshrBergGV	= Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins
MU	= Mudde (s. Schfl.)
MünsterHellw	= Münster am Hellweg
MünstGQ	= Die Geschichtsquellen des Bistums Münster
OldenbJb	= Oldenburger Jahrbuch
PRAW	= Propsteiarchiv Werden
PublGesRheinGeschkde	= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde
RegErzbKöln	= Regesten der Erzbischöfe von Köln
RheinArch	= Rheinisches Archiv
RheinVjbl	= Rheinische Vierteljahrsblätter
Rep.	= Repertorium
Rtl.	= Reichstaler
SSRerBrunsv	= Scriptores rerum Brunsvicensium
s.	= solidus, Schilling
Schfl	= Scheffel
StA	= Staatsarchiv
StaM	= Staatsarchiv Münster
StaW	= Staatsarchiv Wolfenbüttel
STaAE	= Stadtarchiv Essen
STaAK	= Stadtarchiv Köln
StudMittBenedCist	= Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner-Cisterzienserorden
StudQuWestfG	= Studien und Quellen zur westf. Geschichte
ThürGQu	= Thüringische Geschichtsquellen
TB	= Taufbuch
TN	= Taufname
UnivBibl	= Universitätsbibliothek
UB	= Urkundenbuch
Urk., urk.	= Urkunde, urkundlich
VestischJb	= Vestisches Jahrbuch. Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatkunde im Veste und Kreise Recklinghausen
VeröffMPIGesch	= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte
VeröffHistKomWestf	= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen
VeröffXantenDombV	= Veröffentlichungen des Xantener Dombauvereins
WU	= Werdener Urkunden
WestdtZGKunst	= Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst

WestfForsch	= Westfälische Forschungen (Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde)
WestfUB	= Westfälisches Urkundenbuch
WestfZ	= Westfälische Zeitschrift
ZBergGV	= Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins
ZblBiblWesen	= Zentralblatt für Bibliothekswesen
ZChristlKunst	= Zeitschrift für christliche Kunst
ZDtAltDtLit	= Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur
ZGORh	= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZSRG.Kan	= Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung
ZVaterländGWestfMünster	= Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Abteilung Münster
ZVaterländGWestfPaderborn	= Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Abteilung Paderborn

1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

§ 1 Quellen

1. Ungedruckte Quellen

Die Hauptmasse des ehemaligen Klosterarchivs befindet sich im HStAD. Hier zählt der Werdener Fonds an Urkunden etwa 5392 Originale von (793-) 802 (?)—1805. Sie verteilen sich für das Hochmittelalter auf 4 (?) des 9. Jhs., 3 (?) des 10. Jhs., 12 des 11. Jhs., 18 des 12. Jhs. und 70 des 13. Jhs. An Urkundenkopieren liegen vor: Der Liber Privilegiorum maior monasterii Werdinensis, angelegt im 13. Jh. (Repertorien und Handschriften Nr. 9, Beschr. Kötzschke 1 Einl., S. 153 f.) und der Liber minor Privilegiorum, angelegt im 14. Jh. (Repertorien und Handschriften Nr. 10, Beschr. Kötzschke ebd.). Das älteste Urkundenkopiar, das Cartularium Werthinense, zusammengestellt im 10. Jh., befindet sich dagegen in der Universitätsbibliothek Leiden (Codex Vossianus lat 4° Nr. 55, Bl. 30 ff., die Urkk., Beschr. Kötzschke 1 Einl., S. 106 ff.; Fotokopie im HStAD).

Der Bestand zeichnet sich trotz seiner im Laufe der Jahrhunderte erlittenen Einbußen auch heute noch durch eine außergewöhnliche Fülle von Akten und Registern aus. Von allen im HStAD vorhandenen Beständen rheinischer Klöster und Stifter ist der Werdener Fonds einer der größten, nicht nur an Umfang, sondern auch an Bedeutung, was sich widerspiegelt in der archivalischen Überlieferung der verschiedensten Bereiche des klösterlichen Lebens. Sie umfaßt die Personalien der Äbte und Konventualen sowie die inneren Klosterverhältnisse und Klosterämter, die Werdener Vogtei, die Abtei Helmstedt, die Stift- und Landeshoheit, die Stadt Werden und das Dorf Kettwig und ihre Zunft- und Gewerbesachen, die Lehen und den Grundbesitz, die Beziehungen zum Reich und zum niederrheinischen Kreis. In den Rechnungen hat sich der Alltag des Klosters niedergeschlagen. Sie bilden eine wichtige Quelle zur inneren Geschichte.

Der Werdener Fonds weist unter seinen Akten einige fremde Provenienzen auf. Paderborner Herkunft sind und zur dortigen Diözesanverwaltung gehören Akten, die wohl aus dem Nachlaß des Werdener Professoren Adolf Overham († 1686) und aus seiner Tätigkeit beim Fürstbischof

Ferdinand von Fürstenberg (1661—83) stammen. Ein zweiter Fremdkörper ist das Präsidialarchiv der Bursfelder Kongregation. Ihr letzter Präsident war der Werdener Abt Bernhard Bierbaum (1780—1798). Unter ihm ging das Leben der Kongregation zu Ende (Volk, Der Verbleib des Bursfelder Kongregationsarchivs, S. 285 f., mit Bestandsübersicht). Eine ausführliche Übersicht und Inhaltsangabe des Werdener Fonds im HStAD vermittelt Friedrich Wilhelm Oediger, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 4, Stifts- und Klosterarchive, 1964, S. 325 bis 357.

Weitere Nachrichten zur Werdener Geschichte ergeben die im HStAD befindlichen Bestände des Kleve-märkischen Landesarchivs, der Klever Kammer und des Fürstentums Mörs. Über sie ist die Bestandsübersicht bei Oediger, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf 1, S. 245 f. und S. 270 f., ferner das Register S. 440 unter Stichwort „Werden“ zu vergleichen.

Für die Beziehungen zum Erzbischof von Köln ist das im HStAD befindliche Landesarchiv Kurköln, für die Beziehungen zum rheinisch-westfälischen Kreis das im gleichen Archiv befindliche Archiv dieses Kreises wichtig. Eine Übersicht bei Oediger a. a. O. 2. 1970, s. Stichwort „Werden“ im Register S. 681 f.

Über die außerhalb Düsseldorfs in verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Archiven befindlichen für die Klostergeschichte in Betracht kommenden Fonds und Sammlungen, ist die Zusammenstellung bei Oediger, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf 4, 1964, S. 354 ff. heranzuziehen. Es kommen dabei vor allem in Betracht die Staatsarchive Aurich, Münster und Wolfenbüttel sowie das Reichsarchiv Arnheim, ferner die Bistumsarchive Köln und Münster, die Stadtarchive Essen und Köln, das Propsteiarchiv Werden sowie die Landesbibliotheken Darmstadt und Wolfenbüttel, das Archiv des Paderborner Studienfonds (früher Theodorianische Bibliothek in Paderborn) und die Nationalbibliothek in Paris.

* Wenn im Text hinter den Signaturen von Archivalien die Archivangabe fehlt, handelt es sich immer um Archivalien des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf.

Von den ungedruckten Quellen, soweit sie nicht an Ort und Stelle genannt werden, sind hier die folgenden mehrfach zitierten aufzuführen:

C u r s u s = Modus de cursibus horarum in choro monasterii Werdinensis (Beschreibung § 3 unter 8, 10.

F o r s t = Forst, Werden und Helmstedt. Materialien zur Geschichte beider Stifter. Durchschossenes Exemplar von F. C. L. Meyer, Kurze Nachrichten von den Reichsprälaten der beiden Stifter Werden und Helmstedt, 1810, mit zahlreichen historischen Notizen von Kaplan P. I. Forst von Gr. St. Martin († 1830), 1. Hälfte des 19. Jhs. In der Anlage Bilder usw. StaAK Auswärtiges Nr. 358

H e l w e g h = Brüderkatalog von P. Thiatgrim Helwegh. Hs 92 B, Bl. 296—308
StAW

- Kampmann** = Aufzeichnungen von P. Stephanus Kampmann, zur Werdener Geschichte, vermischt mit Angaben zum Brüderkatalog. HS VIB Nr. 92, Bl. 313—324 StAW
- LRK** = Abtsreihe Mitte des 16. Jhs. in einem Lehnsregisterkatalog mit Abschriften von Lehnsregistern aus der Zeit von 1338—1540, z. T. von Hd. des Cincinnius. Akten VIII a Nr. 6, Bl. 38 f.
- Lib. Priv. maior** = Liber Privilegiorum maior. Mitte des 12. Jhs. (Rep. u. Hs 9. Beschreibung b. Kötzschke 1 Einleitung S. 133 f.)
- Lib. Priv. min.** = Liber Privilegiorum minor, 14. Jh. (Rep. u. Hs 10. Beschreibung Kötzschke 1, S. 153 f.)
- Matrikel Köln** = Der ungedruckte Teil der Universitätsmatrikel Köln, soweit erhalten, von der 2. Hälfte des 16. Jhs. bis Ende des 18. Jhs. StaAK. Die Matrikel steht vor ihrem Erscheinen. Benutzt konnte deshalb für diese Arbeit nur die ältere Kartei werden
- Nekrolog Dom Münster** = Nekrolog I Domstift Münster. 13. Jh. Ende. Mit Namensbestand bis in das 9. Jh. zurückgehend, Fragmentarisch erhalten (Jan. bis April 25) Ms I Nr. 9 StAM. Beschreibung Herzog Untersuchungen. S. 14
- Nekrologfragmente Werden.** Beschreibung s. § 50 S. 414
- Adolf Overham** = Personalnotizen P. Adolf Overhams verschiedenen Umfangs und z. T. auf Kampmanns nicht mehr erhaltenen Angaben fußend. Hs VIB Nr. 92, Bl. 294, 309—318, 336—338^v StAW
- Rep. u. Hs** = Repertorien und Handschriftenbestand, Stift Werden HStAD
- Torsy** = Jakob Torsy, Der Regularklerus in den Protokollen des Erzbistums Köln. MS im Besitz des Verfassers. Enthält nicht nur die verschiedenen Mönchsweihen, sondern auch die Fakultäten (cura animarum in Pfarren und Frauenklöstern, Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen usw.) auf die aber im Einzelnen auf Grund einer Vereinbarung mit dem Verfasser nicht eingegangen wird
- Verbockhorst** = Brüderkatalog, angelegt von P. Robert Verbockhorst und von verschiedenen Händen weitergeführt bis zum Ende des 18. Jhs. Hs 95 StAW
- WU** = Urkundenbestand Stift Werden HStAD

2. Gedruckte Quellen

Gedruckte Quellen sind für Werden reichlich vorhanden und zum Teil schon seit dem 17. Jh. (Brower, Buzelin, AA SS, Leibniz) der Öffentlichkeit bekannt geworden. Kritische Ausgaben liegen seit dem 19. Jh. vor. Wilhelm Diekamp gab in den MünstGQ 4. 1881 die Liudgerusviten auf Grund des ihm damals bekannt gewordenen Handschriftenmaterials erneut heraus und brachte dabei ergänzende Zeugnisse. Im wesentlichen ging es ihm in seiner Edition um die Vita Altfrids, ferner um die sogenannte Vita secunda und tertia, die dem 9. Jh. angehören und um die Vita rythmica aus der 1. Hälfte des 12. Jhs. Diekamps Ausgabe, zu seiner Zeit vielgelobt, hat in den letzten Jahren steigende Kritik erfahren (Hauck, Zu geschichtlichen Werken, S. 396 f.), so daß eine Neuausgabe nicht zu umgehen ist.

Die vom Werdener Mönch Uffing Ende des 10. Jhs. verfaßte Vita der hl. Ida liegt in einer von Roger Wilmans bearbeiteten Ausgabe in den

KUW 1. 1867, S. 469 f. vor. Ein dürftiger Abtskatalog des 12. Jhs. findet sich in den MGH SS 12, S. 288. Den von Henning Hagen, Propst von Helmstedt († 1504), verfaßten Syllabus abbatum Werthinensium et Helmstadensium hat unter diesem Titel Leibniz, Scriptorum Brunsvicensia illustrantium 3. 1711, S. 600 ff. an die Öffentlichkeit gezogen. Das Werk, nach Aussage Hagens auf einem älteren, jetzt nicht mehr bekannten Abtskatalog und anderen Nachrichten beruhend, ist bis in die Anfänge des Abtes Duden (1573—1601) von anderer Hand fortgesetzt und für die Werdener Geschichtsschreibung des 16./17. Jhs. Anregung und Vorbild geworden. Erst mit diesen Geschichtsschreibern beginnt die Werdener Chronistik gesprächiger zu werden. Nachdem P. Jacobs in seinem als „Werdener Annalen“ bezeichneten Buche eine Auswahl aus ihnen gebracht hatte, besorgte Otto Schantz eine kritische Ausgabe. Sie umfaßt in Band 1. 1912 die *historia monasterii Werthinensis* des Abtes Heinrich Duden nach der Originalhandschrift im kath. Pfarrarchiv Kettwig und das von einem Anonymus stammende Werk *Insignis monasterii sancti Ludgeri Uerthinensis annales et catalogus abbatum* nach der Berliner Hs. In Band 2. 1919 folgten dann die Annalen des Propstes Gregor Overham nach der Originalhandschrift und schließlich in Band 3. 1925 noch der Brüderkatalog des Bernhard Roskamp und seiner Fortsetzer. Er enthält alles für die Personalstatistik wichtige Material seit 1474. Die älteren Personalzusammenstellungen von P. Stephanus Kampmann, P. Adolf Overham, P. Thiatgrim Helwegh und P. Robert Verbockhorst sind dabei als Ergänzungen heranzuziehen.

Schantz hatte auch die Herausgabe eines Werdener Urkundenbuches geplant. Die Vorarbeiten waren nach seiner Aussage (1912) soweit gediehen, daß in absehbarer Zeit an eine Veröffentlichung gedacht werden konnte. Dazu ist es nicht gekommen. Für die Werdener Kaiserurkunden hatte schon vorher (1908) Franz Joseph Bendel, Die älteren Kaiserurkunden für die ehemalige Benediktinerabtei Werden a/d Ruhr, eine Edition gewagt, die aber als mißglückt bezeichnet werden muß (Hans Wibel, Zur Kritik der älteren Kaiserurkunden S. 81 f.). Werdener Urkunden hatten Lacomblet in seinem UB und Erhard in seinem Codex Diplomaticus, Crecelius in der ZBergGV 6 und 7 veröffentlicht. Wertvolle Ergänzungen dazu bieten die verschiedenen Quellenveröffentlichungen von P. Jacobs in den BeitrGWerden. Weiteres Quellenmaterial, darunter Grundrisse und Pläne der Abteibauten, brachte Wilhelm Flüge in den beiden Ergänzungsheften seiner Chronik der Stadt Werden (1886). Für die Geschichte des Werdener Grundbesitzes aber war die Edition der Urbare, Register und Lehnsbücher vom 9.—16. Jh. durch Rudolf Kötzschke zweifellos wohl die bedeutendste Leistung auf dem Gebiet

Werdener Quelleneditionen (vgl. die Rezension von Gottlob, Rudolf Kötzschke, 1. Band der Werdener Urbare, BeitrGGWerden 12. 1907, S. 156—164). Dabei muß man sich freilich vor Augen halten, daß es sich hier nur um eine Auswahl handelt. Erschlossen wird sein Werk durch das 1950 erschienene Register von Franz Körholz. Für die Anfänge des Werdener Grundbesitzes bis zur Mitte des 9. Jhs. liegt jetzt auch in der Arbeit von D. P. Blok (Oorkonden, S. 156 f.) eine neue Ausgabe der ältesten Werdener Urkunden vor. Schließlich bieten die von Paulus Volk herausgegebenen Generalkapitelrezesse der Bursfelder Kongregation (1458—1780) einige Angaben zur Kloostergeschichte, wenn auch die noch nicht veröffentlichten Visitationsrezesse für Werden von wesentlich größerer Bedeutung sind.

In Betracht kommen vor allem folgende Quellen, wobei zu beachten ist, daß die in der DD Abt. der MGH. veröffentlichten Urkunden Deutscher Herrscher an Ort und Stelle zitiert werden. Dasselbe gilt für Einzelerwähnungen in Nekrologien und in anderen Quellen.

- A d e r s Günter, Quellen zur Geschichte der Städte Langenberg und Neviges und der alten Herrschaft Hardenberg vom 9. bis zum Anfang des 17. Jhs. 1967
- A n o n y m u s = Anonymus s. Werdener Geschichtsquellen 2
- B e h r e n d s, Diplomatarium = B e h r e n d s Peter Wilhelm, Diplomatarium monasterii sancti Liudgeri prope Helmstede (NMittThürSächsV 2—4) 1836—39
- B e n d e l, Die älteren Urk. = B e n d e l Franz Josef, Die älteren Urkunden der deutschen Herrscher für die ehemalige Benediktinerabtei Werden a. d. Ruhr (BeitrGGWerden Erg. H. 1) 1908
- B l o k = Blok Dirk Peter, De oudste partikuliere Oorkonden van het Klooster Werden. (Van Gorcum's Historische Bibliotheek 61) Assen 1960
- B r a s s e, UB Gladbach = B r a s s e Ernst, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach 1. 1914
- C a e s a r i u s von Heisterbach = Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach, hg. von Alfons Hilka 3 (PublGesRheinGKde 43) 1937
- C o r p u s c o n s u e t u d i n u m = Corpus Consuetudinum monasticarum ed. Kassius Hallinger. 1, 1963
- C r e c e l i u s, Trad 1. und 2 = C r e c e l i u s Wilhelm, Traditiones Werdinenses (ZBergGV 6. 1896, S. 1—68; 7. 1871, S. 1—60)
- D i e k a m p, Die Vitae = D i e k a m p Wilh., Die Vitae sancti Liudgeri (MünstGQ 4) 1881
- D r e s e n, Memorien = D r e s e n Arnold, Memorien des Stiftes Gerresheim (DüsseldorfJb 34. 1928) S. 155—179
- D u d e n, Historia = D u d e n s. Werdener Geschichtsquellen 1
- D ü m m l e r, Necr. Merseburg = D ü m m l e r Ernst, Das alte Merseburger Tottenbuch (NMittThürSächsV 11. 1867) S. 223—264, 522
- E n n e n u. E c k e r t z, Quellen = E n n e n Leonhard und E c k e r t z Gottfried, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 1—6. 1860—1879
- E p i t h a p h i a Werth. = Epithaphia Werthinensia, hg. von Karl S t r e c k e r (MGH PoetLat 4, 2 u. 3. 1923 S. 1038—1040)
- E r h a r d, Reg. Cod. Dipl. = E r h a r d Heinrich August, Regesta historiae Westfaliae. Accedit codex diplomaticus 1—2. (Westfäl UB 1 u. 2) 1847—1851
- E w a l d, Siegel = E w a l d Wilhelm, Rheinische Siegel 4: Siegel der Stifter, Klöster und geistlichen Dignitäre (PublGesRheinGKde 27) 1933—1942. Textbd. bearb. u. erweitert von Edith M e y e r - W u r m b a c h. 1972—1975

- F i n k e**, Papsturk. = **F i n k e** Heinrich, Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378. 1 (bis 1304) (Westfäl UB 5) 1888
- G r i m m** Jakob, Weistümer Teil 3. 1842
- H a g e n**, Syllabus = **H a g e n** Henning, Syllabus abbatum Werthinensium et Helmstadiensium (Scriptorium Brunsvicensia illustrantium tomus III. Hg. von Gottfried Wilhelm Leibniz. Hannover 1711) S. 600—604
- H i l l i g e r** Urbare = **H i l l i g e r** Benno, Urbare von St. Pantaeon in Köln (Publ-GesRheinGKde 20) 1902
- H o e n i g e r**, Schreinsurkk. = **H o e n i g e r** Robert, Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts. Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln, 1—2 (PublGesRheinGkde 1) 1884—1894
- H ü p s c h** = **H ü p s c h**, Designatio manuscriptorum praecipuorum Werdinensis Bibliothecae, hg. von Adolf Schmidt (BeitrGGWerden 11, 1905) S. 118—126
- J a c o b s**, Annalen = **J a c o b s** P., Werdener Annalen (BeitrGGWerden 5) 1896
- J a f f é**, Reg. = **J a f f é** Philipp, Regesta Pontificum Romanorum. 2. Aufl. bearb. von W. Wattenbach, S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald 1—2. 1885—1888
- K U W** = Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 1 (777—900) bearb. von Roger Wilman s. 1867; 2 (901—1254) bearb. von Friedrich Philippi. 1881
- K e l l e t e r**, UB Kaiserswerth = **K e l l e t e r** Heinrich, Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth (Urk.Bücher d. geistl. Stiftungen d. Niederrheins 1) 1904
- K e s s e l** Antiquitates = **K e s s e l** Johannes Hubert, Antiquitates monasterii S. Martini majoris Coloniensis. 1862
- K e u s s e n**, Matrikel = **K e u s s e n** Hermann, Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559. 1—3 (PublGesRheinGKde 8) 1892—1931
- UB Krefeld = Urkundenbuch der Stadt (und Herrlichkeit) Krefeld und der (alten) Grafschaft Mörs, bearb. von Hermann Keussen 1—5 (799—1797) 1938—1940
- K i s k y**, Reg. = **K i s k y** Wilhelm, s. Regesten der Erzbischöfe von Köln
- K i s t** Nicolaas Christiaan, Het necrologium en het tynsboek van het adelijk Jufferen — Stift te Hoog-Elten (NArchKerkelGNederland 2. 1854) S. 1—216
- K n i p p i n g**, Reg. = **K n i p p i n g** Richard, s. Regesten der Erzbischöfe von Köln
- K ö l n e r** Schreinsbücher = Die Kölner Schreinsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts. Hg. v. Hans Planitz u. Thea Buyken (PublGesRheinGKde 46) 1937
- K ö t z s c h k e** 1 und 2 = Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. A. B. Einl. und Reg., 1,2 (Rhein. Urbare 2—4,2 = PublGesRheinGKde 20,2—20,4,2) 1906—1958.
- A. Die Urbare vom 9.—13. Jahrhundert. Hg. von Rudolf Kötzschke. 1906.
- B. Lagerbücher, Hebe- und Zinsregister vom 14. bis ins 17. Jahrhundert. Hg. von Rudolf Kötzschke. 1917. Einl. und Reg. 1. Namensregister. Hg. von Franz Körholz. Mit Berichtigungen und Nachtr. 1950. Einl. und Reg. 2 Einleitung, Kap. 4: Die Wirtschaftsverfassung und Verwaltung der Großgrundherrschaft Werden. Sachregister. Hg. von Rudolf Kötzschke. 1958
- K ö r h o l z** Register = **K ö r h o l z** Franz, s. Kötzschke Urbare
- K r u m b h o l t z**, UB = **K r u m b h o l t z** Robert, Urkundenbuch der Familien von Volmerstein und von der Redde bis zum Jahre 1437. 1917
- L a c o m b l e t**, UB = **L a c o m b l e t** Theodor Joseph, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 1—4. 1840—1858
- L e v o l d** von Northof, Chronica = **L e v o l d** de Northof, Chronica comitum de Marka. hg. von Fritz Zschaeck (MGH SS NS 6) 1929
- M e m o r i e n k a l e n d e r** Werden = **K ö t z s c h k e** 1 S. 332 ff. Beschreibung s. § 3 S. 35 Nr. 6, s. auch S. 425
- M o s l e r**, UB Altenberg = **M o s l e r** Hans, Urkundenbuch der Abtei Altenberg. 1—2 (Urk.Bücher d. geistl. Stiftungen d. Niederrheins 3) 1912 und 1955
- N e k r o l o g** Borghorst = **A l t h o f f** Gerd, Das Necrolog von Borghorst (Westf. Gedenkbücher und Nekrologien 1 = VeröffHistKomWestf 40) 1978

- Necrologium Fuld.** = *Annales necrologici Fuldenses*. Hg. von Georg Waitz (MGH SS 13) 1881 S. 161—218
- Nicolaus von Siegen, Chronicon** = *Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen*. Zum ersten Mal hg. von Franz Xaver Wegele (ThürGQ 2) 1855
- Oediger, Reg.** = Oediger Friedrich Wilhelm, s. Regesten d. Erzbischöfe von Köln — Die Kirchen des Archidiakonates Xanten. (Die Erzdiözese Köln um 1300. 1 *Der liber valoris* = Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinlande. 9 = *PublGesRheinGKde* 12) 1969
- Overham** = Overham Gregor, s. *Werdener Geschichtsquellen* 3
- Reg.** = Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1 (313—1099) bearb. von Friedrich Wilhelm Oediger 1954/1961 2 (1101—1205) 1901 und 3,1 (1205 bis 1261) 1909; 3,2 (1261—1304) 1913 bearb. von Richard Knipping; 4 (1304 bis 1332) bearb. von Wilhelm Kisky 1915; (1332—1349) bearb. von Wilhelm Janssen 1973 (*PublGesRheinGKde* 21)
- Rep. Germ.** = *Repertorium Germanicum*. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Hg. v. (Kgl. Preuß.) Deutschen Historischen Inst. in Rom 1 ff. 1916 ff.
- Ribbeck** = Ribbeck Konrad, Ein Essener Necrologium aus dem 13. und 14. Jahrhundert (*BeitrGessen* 20. 1900) S. 29—135
- Roskamp** = Roskamp, s. *Werdener Geschichtsquellen* 4
- Rotthoff, UB Ürdingen** — Rotthoff Guido, *Urkundenbuch der Stadt und des Amtes Ürdingen* (*InvNichtstARheinl* 10) 1968
- Sauerland, Urk. u. Reg.** = Sauerland Heinrich Volbert, *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv* 1—7 (1294 bis 1415). (*PublGesRheinGKde* 23) 1902—1913
- Schantz** = Schantz Otto, s. *Werdener Geschichtsquellen* 1
- Schubert, UB Mülheim** = Schubert Hans, *Urkunden und Erläuterungen zur Geschichte der Stadt Mülheim an der Ruhr* (796—1506) 1926
- Sloet Oork.** = Sloet Ludolf A. J. W., *Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen* 1—3. s'Gravenhage 1872—76
- Thietmar, Chronicon** = Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung (Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon). Hg. von Robert Holtzmann (MGH SS NS 9) 1935
- Uffing, Vita** = Uffingus, Vita S. Ludgeri hg. v. Karl Streckler (MGH *Poet-Lat* 5,1) 1937 S. 252—255
- Volk, GKR** = Volk Paulus, *Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation*. 1—4. 1955—1972
- Weiler, UB** = Weiler Peter, *Urkundenbuch des Stiftes Xanten* (vor 590—1359) 1 (*VeröffVereinXantenerDom*) 1935
- Werdener Geschichtsquellen** = *Werdener Geschichtsquellen*. Hg. von Otto Schantz. 1—3. 1912—1925. 1: Die Historia monasterii Werthinensis des Abtes Heinrich Duden. 2. *Insignis monasterii sancti Ludgeri Uuertinensis annales et catalogus abbatum*. 1912. 2: 3. Die Annalen des Propstes Gregor Overham. 1919; 3: 4. Bernhard Roskamps Katalog. 1925
- WUB** = Westfälisches Urkundenbuch. 3: Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201—1300. Bearb. von Roger Wilman. 1859/1921. 7: Die Urkunden des Kölnischen Westfalens vom Jahre 1200—1300. Bearb. vom Staatsarchiv Münster. 1908/1919. 8: Die Urkunden des Bistums Münster von 1301—1325. Bearb. von R. Krumbholtz. 1913
- Wisplinghoff, UB Siegburg** = Wisplinghoff Erich, *Urkunden und Quellen zur Geschichte von Stadt und Abtei Siegburg* 1. 1964

§ 2 Literatur

Ältere Zusammenstellungen der Werdener Literatur finden sich bei Paul Clemen, *Kunstdenkmäler des Kreises Essen*, S. 76—80; Max Bär, *Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande* 1. 1920, S. 569—571, Nr. 14364—14408; L. H. Cottineau, *Répertoire topobibliographique des abbayes et prieurés* 2, 1939, S. 3443—3444; *Schriften zur rheinischen Kunstgeschichte*, hg. v. Verein f. Kunstwissenschaft, 1949, Nr. 3893—3901, Nr. 4086—4088, Nr. 6325—6344, 10505, 10762, 10997—10999, 11164—11165, 11239, 11562, 12713, 12757; Alois Bömer, Hermann Degering, *Westfälische Bibliographie* (VeröffHistKomWestf 24, 1). 1955, S. 336—338, Nr. K 351—K 422. Letzte und umfassendste Übersicht bei Oediger, a. a. O. 4, S. 325—357. In der folgenden Zusammenstellung wird das Schrifttum über die Restaurierungsarbeiten der Abteikirche im 19. Jahrhundert übergangen, die kleinere Literatur zu Werdener Einzelgütern sowie die Literatur zu Spezialfragen an Ort und Stelle aufgeführt.

- B a n d m a n n Günter, *Die Werdener Abteikirche (1256—1275). Studie zum Ausgang der staufischen Baukunst am Niederrhein.* (Habelts Dissertationsdrucke. Reihe Kunstg. 1) 1953
- B a r t Jan, *Die alte Reichsabtei. Bilder aus Werdens Geschichte* (SchrrFolkwangschule 19) 1963
- *Werden und Helmstedt. Bilder und Dokumente.* (SchrrFolkwangschule 23) 1964
- B e c k e l H., *Kritische Miscellen zur Berichtigung der westfälischen Regesten* (ZVaterlGMünster 18. 1857) S. 220—241)
- B e n d e l Franz Josef, *Ergänzungen und Berichtigungen zur Geschichte der Äbte von Werden bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts* (BeitrGWerden 11. 1905) S. 27—112
- *Bestand in Werden ein Kollegiatkapitel?* (BeitrGWerden 13. 1909) S. 48—52
- *Erwiderung* (BeitrGWerden 14. 1910) S. 109—112
- B e r k u m A. van, *Sint Ludger en zijn betrekking met Gelderland* (BijdrMededGelre 62. 1965/67) S. 81—99
- B e t t e Ludwig, *Die Abtei Werden und das Vest Recklinghausen* (VestischeZ 31. 1922/1924) S. 1—81
- B e u t l e r Christian, *Der Türsturz vom Ludgerusgrab in Werden* (Westfalen 36. 1958) S. 25—32
- B i n d i n g Günther, *Quellen in Kirchen als fontes vitae* (Festschrift Heinz Ladendorf. 1970) S. 9—21
- B l e i b e r Waltraut, *Fränkisch-karolingische Klöster als Grundherren in Friesland* (JbWirtschaftsG 1965, 3) S. 127—175
- B ö m e r Aloys, *Johannes Cincinnius* (Westfälische Lebensbilder 5. 1937) S. 208—222
- *Eine volkstümliche deutsche Enzyklopädie eines Werdener Bibliothekars aus dem Jahre 1527* (Festschrift Georg Leyh 1937) S. 38—53
- B ö r s t i n g Heinrich, *Inventar des Bischöflichen Diözesanarchivs in Münster* (Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen Beiband 3) 1937
- und S c h r ö e r Alois (Hg.), *Handbuch des Bistums Münster* 1 und 2, ²1946
- B o h n Konrad, *Untersuchungen zu Personennamen der Werdener Urbare* (etwa bis 1150). Diss.phil. Greifswald 1931
- B o r g e r Hugo, *Zur Baugeschichte des Werdener Westwerks* (Walther Zimmermann, Hugo Borger, Ruth Ehmke u. a., *Die Kirchen zu Essen — Werden = Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes* Beih. 7. 1959) S. 71—159

- Braubach Max und Levison Wilhelm, Ein Bruchstück einer verschollenen Werdener Handschrift (NA 50. 1935) S. 457—474
- Bünger Fritz, Admonter Totenroteln (1442—1496) (BeitrGaltMönchtBened 19) 1935
- Bunte B., Der Geburtsort des Werdener Mönches Uffing (JbGesBildKunstEmden 10, 1. 1892) S. 118
- Über den Güterbesitz der Klöster Fulda, Werden und Korvei in den altfriesischen Gebieten (JbGesBildKunstEmden 10, 1. 1892) S. 11—49
- Clemen Paul, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Essen. (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 2,3) 1893, S. 76—104
- Creelius Wilhelm, Bericht des Abtes Konrad II. von Werden über das Eindringen der Reformation in das Stift (ZBergGV 7. 1871) S. 84—94
- Diekamp Wilhelm, Die Miniaturen einer um 1100 im Kloster Werden geschriebenen Bilderhandschrift zur vita sancti Ludgeri (ZVaterlG Münster 38, 1. 1880) S. 155—178
- Über das Consecrationsjahr des hl. Liudger (HJb 1. 1880) S. 281—286
- Die Reliquien des hl. Liudger (ZVaterlG Münster 40, 1. 1882) S. 50—80
- Das angebliche Privileg des h. Liudger für das Kloster Werden (ZVaterlG Münster 41, 1. 1883) S. 148—164
- Westfälische Handschriften in fremden Bibliotheken und Archiven (ZVaterlG-WestfMünster 44, 1886) S. 48—97
- Dold Alban, Die zwei Palimpseste der Königlichen Universitätsbibliothek Bonn S 366 und S 367 (ZblBiblWesen 35. 1918) S. 211—215
- Unedierte liturgische Urkunden (JbLiturgiewiss 3. 1922) S. 57—66
- Drögereit Richard, Werden und der Heliand. Studien zur Kulturgeschichte der Abtei Werden und zur Herkunft des Heliand (BeitrGEssen 66) 1950
- Des Friesen Liudger Eigenkloster Werden und seine kulturelle Bedeutung im 9. Jh. (JbGesBildKunstEmden 31. 1951) S. 5—24
- Der Heliand. Entstehungsort und Entstehungszeit (Das erste Jahrtausend. Kunst und Kultur im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr 2. 1964) S. 762—784
- Effmann Wilhelm, Die im 19. Jahrhundert zerstörten Baudenkmale Werdens (BeitrGWerden 4. 1895) S. 12—31
- Die Reste der im 10. Jahrhundert erbauten St. Clemenskirche zu Werden a. d. Ruhr (ZChristlKunst 9. 1896) Sp. 343
- Grabsteinplatte in der Abteikirche zu Werden a. d. Ruhr (ZChristlKunst 2. 1889) Sp. 19—24
- Titelblatt des Werdener Psalteriums (ZChristlKunst 2. 1889) Sp. 343—344
- Die karolingisch-ottonischen Bauten zu Werden 1—2. Straßburg 1899—1922
- Kruzifix, Christus- und Engelsdarstellung am Werdener Reliquienkasten (ZChristlKunst 14. 1901) Sp. 293—308
- Aktenstücke zum Abbruche der Werdener Clemenskirche (BeitrGWerden 8. 1901) S. 3—22
- Ehmke Ruth, Zum Stil und Bildinhalt der Wandmalereien von St. Luzius in Werden (Die Kunstdenkmäler des Rheinlands Beih. 7. 1959) S. 268—280
- Elberh Victor Heinrich, St. Liudger und die Abtei Werden. Gesammelte kunsthistorische Aufsätze. Hg. und eingel. von Basilius Senger. 1962. Darin folgende 8 Aufsätze:
- Kunstgeschichtliche Erinnerungen an St. Liudger in Werden. S. 15—44
- Die künstlerisch-kulturellen Interessen St. Liudgers. Grundzüge einer Kulturbiographie. S. 45—62
- Zur Entstehungszeit des sogenannten Liudgerkelches von Werden. S. 63—76
- Reliquienkasten und Tragaltar St. Liudgers. S. 77—88
- Der Werdener Buchschrein mit dem Probianusdiptychon. S. 89—101
- Zum frühesten Bilderzyklus aus dem Leben St. Liudgers. S. 103—115

- Ein Bildnis Karls des Großen aus der Abtei Werden. S. 117—129
 Ein Besuch in der Benediktinerabtei Werden im Jahre 1718. S. 131—140
- Der fränkische Reliquienkasten und Tragaltar von Werden (Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr 1. 1962) S. 436 bis 470
- Das sogenannte Szepter Karls des Großen aus der Abtei Werden und die Werdener Karlstradition (Das erste Jahrtausend 1. 1962) S. 514—533
- Sceptrum Caroli ex jaspide lapide factum. Gestalt und Geschichte eines Achat-szepters im Berliner Kunstgewerbemuseum (AachenKunstbl 24/25. 1962/63) S. 150 bis 157
- Frühmittelalterliche Bucheinbände aus Essen und Werden und eine Werdener Handschrift in Chantilly (MünsterHellw 19. 1966) S. 143—153
- Species Crucis-Forma Quadrata Mundi. Die Kreuzigungsdarstellung am fränkischen Kasten von Werden (Westfalen 44. 1966) S. 174—185
- Ein Stundenbuch aus dem Besitz des letzten Abtes von Werden (MünsterHellw 22. 1969) S. 53—61
- Erben Wilhelm, Die älteren Immunitäten für Werden und Corvei (MIÖG 12. 1891) S. 46—54
- Fabricius Wilhelm, Die beiden Karten der kirchlichen Organisation 1450 und 1610. Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz (PublGesRhein-GeschKde 5) 1909
- Feierabend Hans, Die politische Stellung der Deutschen Reichsabteien während des Investiturstreites. (HistUntersCichorius 3) 1913. Zugl. Diss. phil. Breslau 1913
- Flügge Wilhelm, Chronik der Stadt Werden. 1886. Dazu Erg.H. 1.2. 1889. 1891
- Frank Barbara, Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union. (VeröffMPIGesch 34. Studien zur GS 11) 1973
- Frisch Margarete, Die Grafschaft Mark. Der Aufbau und die innere Gliederung des Gebietes besonders nördlich der Ruhr. (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 1. VeröffHistKomWestf 22) 1937
- Gallée Johan Hendrik, Altsächsische Sprachdenkmäler. Leiden 1894—1895
- Über einige Pflichten des Kellers (cellerarius) und des Küsters (custos) in Werden (BeitrGWerden 6. 1897) S. 29—33
- Gisbertz Lambert, Zur Geschichte der Ölgemälde der Werdener Abtei-Kirche und deren Maler (BeitrGWerden 7. 1898) S. 51—73
- Gockeln Walter, Johannes Nikolaus Kindlinger. Sammler, Archivar und Historiograph in der Nachfolge Justus Möser. Ein Beitrag zur westfälischen Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts (WestfZ 120. 1970 S. 11—201; 121. 1971 S. 37 bis 70)
- Goetting Hans, Papsturkundenfälschungen für die Abteien Werden und Helmstedt (MIÖG 62. 1954) S. 425—446
- Goldkuhle Fritz, Zum heutigen Bestand und zur Technik der Wandmalereien in St. Luzius (Die Kunstdenkmäler des Rheinlands Beih. 7. 1959) S. 250—260
- Zum heutigen Bestand der Wandmalereien in der Peterskirche (Die Kunstdenkmäler des Rheinlands Beih. 7. 1959) S. 261—267
- Grote Hermann, Die Münzen der Abtei Werden (Münzstudien hg. von H. Grote 3. 1863) S. 411—445. Nachtrag (ebda. 4. 1865) S. 303—305
- Hallinger Kassius, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter. 1—2. (Studia Anselmiana 22—25) Rom 1950 bis 1951
- Hauck Karl, Ein Utrechter Missionar auf der altsächsischen Stammesversammlung (Das erste Jahrtausend 2) 1964, S. 734—745
- Die Herkunft der Liudger-, Lebuin- und Marklô-Überlieferung (Festschrift Jost Trier. 1964) S. 221—239

- Zu geschichtlichen Werken Münsterscher Bischöfe (Monasterium, Festschrift des Paulus-Doms Münster, hg. von Alois Schröer 1966) S. 337—405
- Heik aus Hartmut, Hofgerichte und Hofrecht in den ehemals bergischen Ämtern Angermund, Mettmann und Solingen. Ein Beitrag zum grundherrlichen Gerichtswesen und zum Bauernrecht. 1970
- Heinemann Otto von, Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, 1: Die Helmstedter Handschriften 1. 1884, 2. 1886, 3. 1888. 4: Die Gudischen Handschriften bearb. von F. Koehler und G. Milchsack, 1913
- Helmer t Friedrich, Wadersloh. Geschichte einer Gemeinde im Münsterland 1. 1963
- Henrichs Leopold, Geschichte der Grafschaft Moers bis zum Jahre 1625. 1—5. 1914
- Hoederath Hans Theodor, s. Lügers dracht zu Werden (ZSRG Germ 68. 1951) S. 434—435
- Hö m b e r g Albert Karl, Geschichte der Comitate des Werler Grafenhauses (WestfZ 100. 1950) S. 9—133
- Westfalen und das sächsische Herzogtum (SchrHistKomWestf 5) 1963
- Hü s e n Kurt, Die militärische Vertretung des Stiftes Essen durch Brandenburg-Preußen im 17. und 18. Jahrhundert (BeitrGEssen 30. 1909) S. 1—92
- Hulshoff Adam Lambert, A d e r s Günther u. a., Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen 1200—1550. 1—4 (Geschiedenis der graven van Limburg tirum. T. 2, 1—4) 1963—1968
- I s a a c s o n Walter, Geschichte des niederrheinisch-westfälischen Kreises von 1648 bis 1667. Diss. phil. Bonn 1933
- J a c o b s P., Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stiftes Werden a. d. Ruhr. (BeitrGWerden 2. und 3. 1893 und 1894)
- Zerstörung der Werdener Ruhrbrücke durch Hochfluth im Jahre 1533 und Errichtung einer neuen Bogenbrücke in den Jahren 1533—38 (BeitrGWerden 4. 1895) S. 32—45
- Rechnungsablage des Kirchmeisters Ludger zu Strathuisen (Strötgen) über die Einnahmen und Ausgaben des Kirchspiels Born in den Jahren 1599—1603 (BeitrGWerden 6. 1897) S. 15—28
- Schreiben des Abtes Heinrich Duden an den Herzog Wilhelm IV. von Cleve in Betreff des Vikars Wennemar in Velbert (BeitrGWerden 6. 1897) S. 59—64
- Fehdebriefe an die Abtei Werden (BeitrGWerden 7. 1898) S. 45—50
- Werdener Reichskammergerichts-Klagen (BeitrGWerden 8. 1901) S. 23—151
- Maßregeln zur Verhütung von Brotmangel im Stifte Werden: Getreideausfuhr- und Branntweinbrenn-Verbot, sowie Getreideeinfuhr aus dem „Auslande“ in den Jahren 1773, 1789/90, 1793—95 und 1830 (BeitrGWerden 9. 1903) S. 3—40
- Die Krankenpflege in Werden und Kettwig in älterer und neuerer Zeit (BeitrGWerden 12. 1907) S. 131—156
- Inthronisation des Abtes Johann V. am 24. April 1520 (BeitrGWerden 13. 1909) S. 23—43
- Zur Einführung der Preußischen Verwaltung im Gebiet der ehemaligen Reichsabtei Werden (BeitrGWerden 16. 1913) S. 5—39
- J a h n Robert, Die ältesten Sprach- und Literaturdenkmäler aus Werden und Essen (BeitrGEssen 60. 1940) S. 9—142
- J o s t e s Franz, Altsächsische Kalender aus Werden und Hildesheim-Essen (BeitrGWerden 4. 1895) S. 139—152
- Über die vita s. Lucii (BeitrGWerden 6. 1897) S. 181—187
- K i r c h n e r Bernhard, Die Geschichte der Abteischule und des Gelehrtenwesens in Werden an der Ruhr bis zur Aufhebung der Abtei Progymn. Werden. Progr. 1910
- K l e i n Käthe, Der Maler Barthel Bruyn in Essen und Werden (Münst-Hellw 8. 1955) S. 37—44
- K l e t t e Anton, Gildemeister Johann und Staender Joseph, Catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum. 1—13. 1858—1876

- Kley Siegfried, Der Besitz der Abtei Werden im Bereich der ehemaligen Herrlichkeit Hardenberg vom 9. bis zum 17. Jh. (ZBergGV 84. 1968/69) S. 159—211
- Koch Karl, Die erste Kirche zu Werden an der Ruhr (AnnHistVNdRh 137. 1940) S. 154—159
- Körholz Franz, Die Säkularisation und Organisation in den Preussischen Entschädigungsländern Essen, Werden und Elten 1802—1806 (MünstBeitrRGForsch 27 (= NF 14)) 1907
- Kötzsche Rudolf, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr, 1901
- Die Anfänge der Stadt Werden (BeitrGWerden 10. 1904) S. 1—69
 - Das Gericht Werden im späteren Mittelalter und die Ausübung der Landesgewalt im Stiftsgebiet (BeitrGWerden 10. 1904) S. 70—126
 - Die älteste Landkarte des Stifts Werden aus Abt Heinrich Dudens Zeit (BeitrGWerden 10. 1904) S. 127—136
- Kohl Wilhelm, Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650—1678 (Westf. Biographien 3 = VeröffHistKommWestf 18) 1964
- Nikolaus von Zitzewitz (Westfalen 40. 1962) S. 180—185
- Kranz Gisbert, Die Gilden und Ämter der Stadt Werden (BeitrGWerden 1. 1891) S. 5—86
- Das Gasthaus und das alte Rathaus in Werden (BeitrGWerden 6. 1897) S. 34—58
 - Der dreißigjährige Streit um den Brehm zwischen Stift und Stadt Werden von 1618—1648 (BeitrGWerden 8. 1901) S. 152—175
 - Werdener Beiträge zur Geschichte des Kurpfuschertums im 18. Jahrhundert (BeitrGWerden 9. 1903) S. 126—133
- Kubach H. E. — Verbeek Albert, Romanische Baukunst an Rhein und Maas 2, 1976. (Abschnitt Werden S. 1219—1236)
- Langenbach Wilhelm, Stift und Stadt Werden im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges (BeitrGWerden 15. 1911) S. 1—145
- Lehmann Paul, Holländische Reisefrüchte. 1—3 (SbbAkadMünchen 1920, 13) 1921
- Mitteilungen aus Handschriften 5. (SbbAkadMünchen 1938, 5) 1938
 - Aus dem Leben, dem Briefwechsel und der Büchersammlung eines Helfers der Philologen (ArchKulturG 28. 1938) S. 163—190
- Leidinger Paul, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochmittelalters (StudQuWestfG 5) 1965
- Lempertz Heinrich, Das Städte-Buch von G. Braun und Franz Hogenberg und die darin enthaltene Abbildung und Beschreibung Werdens aus dem 16. Jahrhundert (AnnHistVNdRh 36. 1881) S. 179—188
- Lennartz Peter, Die Probationstage und Probationsregister des Niederländisch-Westfälischen Kreises (NumismatZ 46 (= NF 6)) 1913
- Lindner Pirmin, Beiträge zu den Schriftstellern ehemaliger Benediktiner-Abteien in Deutschland vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben (StudMittBenedCist 25. 1904) S. 752—754
- Linneborn Johannes, Die Reformation der westfälischen Benedictinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Congregation (StudMittBenedCist 20. 1899) S. 545—555
- Löwe Heinz, Entstehungszeit und Quellenwert der Vita Lebuini (DA 21. 1965) S. 345—370
- Lowe Elias Avery, Codices latini antiquiores. A palaeographical guide to Latin manuscripts prior to the ninth century. 1—11 and Suppl. Oxford 1934—1971
- Meyer-Wurm bach Edith, s. unter Ewald Wilhelm, Siegel
- Meyer F. C. L., Kurze Nachrichten von den Reichs-Präläten der beiden Stifter Werden und Helmstedt. 1810
- Werden und Helmstedt, ehemalige kaiserliche freie und unmittelbare exempte Abteien. 1836

- Müller Peter Franz Joseph, Geschichte des Stiftes Werden (vor 1810, nur teilweise im Druck)
 — Über das Güterwesen. 1816
- Müller S., Joosting J. G. C., van Veen J. S. u. a., De Kerkelijke indeeling omstreeks 1550 tevens Kloosterkaart (Geschiedkundige atlas van Nederland. 1) 's-Gravenhage 1913/1932
- Nottarp Hermann, Das Ludgersche Eigenkloster Werden im 9. Jahrhundert (HJb 37. 1916) S. 80—98
- Oberschelp Reinhard, Die Edelherren von Büren (VeröffHistKommWestf 22 Nr. 6) 1963
- Oediger Friedrich Wilhelm, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 1: Landes- u. Gerichtsarchive von Jülich-Berg, Kleve-Mark, Moers u. Geldern. 1957 4: Stifts- und Klosterarchive. Bestandsübersichten. 1964
 — Mönche und Pfarrseelsorge im Erzbistum Köln im 11. und 12. Jahrhundert (Zur Geschichte und Kunst im Erzbistum Köln. Festschrift für Wilhelm Neuss = Stud-KölnerKG 5. 1960) S. 40—47. Neudr. in: F. W. Oediger, Vom Leben am Niederrhein. 1973. S. 107—114
- Oppermann Otto, Rheinische Urkundenstudien. Einleitung zum Rheinischen Urkundenbuch. 1: Die kölnisch-niederrheinischen Urkunden (PublGesRheinGKde 39) 1922
- Osthoff Hermann, Beiträge zur Topographie älterer Heberegister und einiger Urkunden (OsnabMitt 71. 1963) S. 25—35
- Peters Franz Joseph, Beiträge zur Geschichte der kölnischen Meßliturgie. Untersuchungen über die gedruckten Missalien des Erzbistums Köln (Colonia Sacra 2) 1951
- Pfannenschmid Heino, Die Königliche Landesbibliothek zu Düsseldorf seit der Zeit ihrer Stiftung bis auf die Gegenwart (ArchGNdRh 7. 1870) S. 373—431
- Prinz Joseph, Das Territorium des Bistums Osnabrück (StudVorarbHistAtlasNiedersachsen 15) 1934
 — Die Parochia des heiligen Liudger. Die räumlichen Grundlagen des Bistums Münster (Westfalia Sacra 1: Liudger und sein Erbe) 1948 S. 1—83
- Rademacher Franz, Der Werdener Bronzekruzifixus (ZDtVKunstwiss 8. 1941) S. 141—158
- Rave Wilhelm, Ein alter Plan der Werdener Krypten (Westfalen 24. 1939) S. 131 bis 135
- Rensing Franz, Der Geburtsort des hl. Liudger (BeitrrGWerden 16. 1913) S. 54—61
- de Ricci Seymour, Wilson William Jerome, Census of the Medieval and Renaissance Manuscripts in the United States and Canada. 1—3 and Suppl. New York 1935—1962
- Rode Benno, Das Kreisdirektorium im westfälischen Kreise von 1522—1609. (Münst-BeitrrGForsch 46 (= NF.) 34) 1916
- Rose Valentin, Verzeichnis der lateinischen Handschriften 1.2 (Die Handschriften-Verzeichnisse der Königlichen Bibliothek Berlin 12.13) 1893—1905
- Rosenkranz Albert, Das Evangelische Rheinland 1—2. 1956—1958
- Schaefer Heinrich, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. Eine kirchenrechtliche Untersuchung (KirchenrechtlAbhh 3) 1903
 — Zur Rechtsgeschichte und Topographie des Werdener Münsters (BeitrrGWerden 12. 1907) S. 3—12
- Schaefer Leo, Claussen Hilde, Neue Funde zur frühen Baugeschichte der Abteikirche Werden. 1. Schaefer Leo, Untersuchungen am Ostbau. 2. Claussen Hilde, Zur Einordnung der karolingischen Ludgerus-Krypta (Beitrr. zur rhein. Kunstg. und Denkmalpflege 2 = Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes Beih. 20. 1974) S. 293—334
- Schickel Harald, Der Besitz des Stiftes Werden im Hase- und Lerigau. Bemerkungen zu den Registern der Werdener Urbane (OldenbJb 62. 1963) S. 209—213

- Sch i e f f e r Rudolf, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (BonnHist-Forsch 43) 1976
- Sch l a u g Wilhelm, Die altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000 (Lunder-GermForsch 34. 1962) S. 18—21
- Sch m i d t Adolf, Handschriften der Abtei Werden (BeitrGWerden 11. 1905) S. 113 bis 137
- Sch m i t h a l s Otto, Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein (AnnHistVNdRh 84. 1907) S. 103—180
- Sch o l t e n Robert, Das Benediktinerinnen-Kloster Hagenbusch bei Xanten. 1906
- Sch r a d e Hubert, Die Vita des heiligen Liudger und ihre Bilder (Westfalen Sonderh. 14) 1960
- Sch r ö e r Alois, Chronologische Untersuchungen zum Leben Liudgers (Liudger und sein Erbe. 1 = Westfalia Sacra 1. 1948) S. 85—138
- Das Datum der Bischofsweihe Liudgers von Münster (HJb 76. 1956) S. 106—117
- Sch r ö t e r Hermann, Der Gemäldebestand der Abtei Werden bei der Säkularisation (MünstHellw 12. 1959) S. 25—27
- Sch u l t e Aloys, War Werden ein freiherrliches Kloster? (BeitrGWerden 12. 1907) S. 165—180
- Zu der Frage über den freiherrlichen Charakter von Werden und über das Bestehen eines Kollegiatkapitels daselbst. Ein Replik (BeitrGWerden 14. 1910) S. 107—109
- Sch u n c k e n Albert, Geschichte der Reichsabtei Werden a. d. Ruhr. 1865
- S e m m l e r Josef, Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert (RheinArch 53) 1959
- S i f f r i n Petrus, Collectare von Werden a. d. Ruhr (JbLiturgieWiss 6. 1926) S. 229 bis 235
- S p a e t h Hans, Das Münzwesen der Reichsabtei Werden unter Abt Hugo Preutaeus (BeitrGEssen 70. 1955) S. 119—132
- S t a e n d e r Joseph, Chirographorum in Regia Bibliotheca Paulina Monasteriensi Catalogus. 1889
- S t r e c k e r Karl, Studien zu karolingischen Dichtern. 4: Die Grabinschriften in der Ludgeridenkrypta zu Werden (NA 44. 1922) S. 209—213
- Kritisches zu mittellateinischen Texten (HistVjschr 28. 1934) S. 789—792
- S t ü w e r Wilhelm, Die Verehrung des heiligen Liudger (Westfalia Sacra 1: Liudger und sein Erbe) 1948 S. 183—294
- Zur Geschichte einer rheinischen Handschrift (Aus kölnischer und rheinischer Geschichte. Festgabe Arnold Güttsches. VeröffKölnerGV 29. 1969) S. 163—178
- „Pro liberaria et scriptoria“. Aus der Bibliotheksgeschichte der Abtei Werden (200 Jahre Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf. VeröffLandesstadtbiblDüsseldorf 6) 1970 S. 99—108
- Zur Werdener Besitzgeschichte in Friesland (Westfalen 51. 1973) S. 57—66
- T i b u s Adolph, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bisthums Münster mit Ausschluß des ehemaligen friesischen Teils. T. 1. Die vom hl. Liudger gegründeten Kirchen. 1—7. 1867—1885
- T o r s y Jakob, Die Weihhandlungen der Kölner Weihbischöfe 1661—1840 nach den weihbischöflichen Protokollen (StudKölnKG 10) 1969
- V a h r e n h o l d - H u l a n d Uta, Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark (MonogrHVDortmund 1) 1968
- V e r h o e f f Karl Eduard, Das Cartularium Werthinense. Geschichte der Stiftung der ehemaligen Benediktiner-Abtei in Werden an der Ruhr im 8. und 9. Jahrhundert (ZVaterIG 11. 1849) S. 1—100
- V o l k Paulus, Der Verbleib des Bursfelder Kongregationsarchivs (P. Volk, Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation. 1950) S. 252—295
- Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation (KanStudTexte 20) 1951

- Wesenberg Rudolf, Der Werdener Bronzekruzifixus und eine Essen-Werdener Schule des 11. Jahrhunderts (Bewahren und Gestalten. Festschrift Günther Grundmann 1962) S. 157—163
- Ein kleiner Bronzekruzifixus aus den Werkstätten der ehemaligen Benediktinerabtei Werden (Miscellanea pro arte, Festschrift Hermann Schnitzler = Schrr Pro Arte Medii Aevi 1. 1965) S. 132—143
- Wibel Hans, Zur Kritik der älteren Kaiserurkunden für das Kloster Werden a. d. Ruhr (AUF 3. 1911) S. 81—112
- Wisplinghoff Erich, Der Raum von Friemersheim. Untersuchungen zu seiner Geschichte im frühen Mittelalter (SchrrReiheStadtRheinhausen 2) 1961
- Wolff Fritz, Die Vertretung der Reichsabteien Essen und Werden auf den Reichstagen des 16.—18. Jahrhunderts (MünstHellw 22. 1969) S. 134—154
- Ziegler Walter, Die Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit. Dargestellt an Hand der Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation (BeitrrGaltMönchtBened 29) 1968
- Zilliken Georg, Der Kölner Festkalender. Seine Entwicklung und seine Verwendung zu Urkundendatierungen. Ein Beitrag zur Heortologie und Chronologie des Mittelalters (BonnJbb 119. 1910) S. 13—157
- Zimmermann Walther, Zur Rekonstruktion der Abteikirche zu Werden (Walther Zimmermann, Hugo Borger, Ruth Ehmke u. a., Die Kirchen zu Essen-Werden = Die Kunstdenkm. des Rheinl. Beih. 7. 1959) S. 13—70
- Die Luziuskirche zu Werden (Walther Zimmermann, Hugo Borger, Ruth Ehmke u. a., Die Kirchen zu Essen-Werden = Die Kunstdenkm. des Rheinl. Beih. 7. 1959) S. 160—249

§ 3 Denkmäler

1. Die Abteikirche und ihre Anbauten

Die von Liudger in Werden errichtete Kirche war nicht, wie noch Bandmann (Die Werdener Abteikirche S. 9) behauptete, die Stephanuskirche, sondern die Salvatorbasilika, deren Bau Altfrid in seiner Vita eindeutig Liudger zuschreibt (Diekamp, Die Vitae, S. 37 f.). Die Basilika selbst wird am 18. Okt. 812 (so Lacomblet UB 1 Nr. 30, nach Blok Nr. 34, dagegen zwischen 28. Jan. 816 und 28. Jan. 817) als *basilica sancti Salvatoris* urkundlich zuerst erwähnt, so daß ein Rückschluß auf ihre Fertigstellung erlaubt ist. Die Einweihung soll nach der Klostertradition, wie sie das sogenannte Werdener Privileg (Diekamp, Die Vitae, S. 288) widerspiegelt, Liudger selbst, also noch vor seinem Tode 809 März 26, vorgenommen haben, wenn auch Jahr und Tag nicht mehr festzustellen sind.

Die baugeschichtlichen Forschungen zur weiteren Geschichte der Werdener Kirche im 9. Jh. haben zuletzt durch die Arbeiten von Schaefer-Claussen (Neue Funde zur frühen Baugeschichte) Ergebnisse gezeitigt, die in wesentlichen Punkten von den Arbeiten früherer Forscher, wie

Effmann und Zimmermann, um nur diese beiden zu nennen, abweichen (vgl. jetzt auch Kubach-Verbeek, S. 1219—1230). Sie ergeben folgendes Bild:

Einige Jahrzehnte nach Liudgers Tod wurde seine Grabstätte in den Kirchenbau einbezogen. Nach einer ansprechenden Vermutung von H. Claussen (Schaefer-Claussen, Neue Funde, S. 323 f.) soll das unter Bischof Altfred (840—849) geschehen sein. Er schrieb ja auch die erste Biographie Liudgers, so daß beide Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Erhebung der Gebeine Liudgers aus seinem Grab und Neubettung an alter Stätte stehen könnten. Liudger wurde damals schon als Heiliger verehrt.

Liudgers Grab, das sich nach seinen Anweisungen außerhalb der Kirche an der Stelle eines von ihm bezeichneten Baumes befand (Diekamp, Die Vitae, S. 77 f.), wurde mit einer Grabkammer überbaut, in deren gewölbter Decke eine Fenestella die Sicht vom Chor der Oberkirche auf die Grabstelle, den *locus arboris*, wie sie in einem Kryptenplan des 18. Jhs. heißt (Rave, Ein alter Plan, S. 134), gestattete. Diese Fenestella wurde auch in den Neubau des 13. Jhs. übernommen.

Vor der Grabkammer stand wahrscheinlich schon im 9. Jh. ein Altar (vgl. § 3 Nr. 2) in einer kleinen, wohl von vier Stützen getragenen gewölbten „Halle“. Zu ihr führten Eingänge, die vor den Apsiden der Nebenchöre der Abteikirche lagen. Diese gesamte Anlage ist die eigentliche Liudgeruskrypta des 9. Jhs. (s. d. Rekonstruktionsvorschlag, Fig. 8 bei Schaefer, S. 315). Altfred (Lib. 2, cap. 13. Diekamp, Die Vitae, S. 48) spricht von ihr anlässlich einer Wundererzählung als von einer *crypta nova necdum peracta ad pedes sacri sepulcri Liudgeri*.

Die steigende Verehrung der Liudgerusreliquien führte dann in einem zweiten Bauvorgang dazu, daß Liudgers Überreste in einen aus Bruchsteinen gemauerten, erst Ende des 19. Jhs. (1880) zerschlagenen Sarkophag gelegt wurden, der dann in der östlich an die alte Grabkammer stoßenden „Halle“ unmittelbar unter dem Hochaltar aufgestellt wurde. Das geschah erst anlässlich eines Umbaus der Krypta, die Abt Gero (1050—1063) vornehmen mußte, da diese infolge ihres Alters eingestürzt war, wie Duden (Historia, S. 21) berichtet (so jetzt die Datierung bei Schaefer-Claussen, Neue Funde S. 317 f. gegen Effmann 1 S. 43 f. und Zimmermann S. 32, die den Vorgang der Reliquienerhebung und den Steinsarg noch in die 1. Hälfte des 9. Jhs. setzten). Gleichzeitig wurde anstelle eines älteren ein Dreifaltigkeitsaltar vor dem Grabe Liudgers durch Erzbischof Anno 1059 geweiht (vgl. § 3 Nr. 2). Erst damals also wurde durch die Baumaßnahmen Geros die „Hallenkrypta“ des 9. Jhs. zur Ringkrypta umgebaut, wie Schaefer-Claussen (Neue Funde, S. 317 f.) nachgewiesen

hat. Die heutigen langen Zugangsstollen, welche die Krypta von der Oberkirche her zugänglich machen, gehören sogar erst dem romanischen Neubau des 13. Jhs. an, sind also nicht ursprünglich, wie die Forschung seit Effmann annahm. Mit diesem abschließenden Bauvorgang, der den heutigen Zustand geschaffen hat, fügt sich die Liudgeruskrypta in die große Zahl der Ringkrypten seit dem 8./9. Jh. ein, die im Abendland nach dem Vorbild der durch Gregor d. Gr. (590—604) umgestalteten Petruskonfession in Rom ausgerichtet wurden (vgl. jetzt auch Kubach-Verbeek, S. 1224 f.).

Mit der Liudgeruskrypta steht, wie schon die Ausgrabungen Effmanns ergeben haben, die Außenkrypta mit den Liudgeridengräbern in einem einheitlichen Fundamentverband. Beide Bauten müssen daher gleichzeitig entstanden sein, nach den Ergebnissen der Forschungen Schaefers (a. a. O. S. 306 f.) zur Zeit Bischof Altrfrids im Zusammenhang mit dem Bau der Liudgeruskrypta. Darauf weist nach H. Claussens Beobachtung (a. a. O. S. 323) auch die Grabstätte Altrfrids hin, die dem Grabe des Heiligen am nächsten liegt, was im Mittelalter allgemein sehr begehrt war. Die Außenkrypta ist eine Anlage, die sich in ähnlicher Weise bei vielen Kirchen dieser Zeit wiederholt. In Werden wurde sie Grablege für die fünf ersten Äbte aus der Verwandtschaft Liudgers für Bischof Hildegim I († 827), Bischof Gerfried v. Münster († 839), Bischof Thiatgrim v. Halberstadt († 840), Bischof Altrfrid v. Münster († 849) und Bischof Hildigrim II v. Halberstadt († 886). Ihre Gräber sind 1783 zerstört, die Grabinschriften aber bekannt (MG Poet. lat. 4 S. 1038—1040). Abt Gero (1050—1063) hat auch die Krypta umgebaut (Crecelius Trad. 2 Nr. 102).

Die Weihe der Gesamtkrypta fand durch Erzbischof Anno v. Köln am 21. Januar 1059 statt (Duden, Historia, S. 21, Gregor Overham, S. 74). Dedikationstag war demgemäß der 21. Jan. (belegt durch den Memorienkalender b. Kötzschke 1, S. 334). Geros Nachfolger Abt Adalwig (1050—1063) gab den Liudgeridengräbern neue Grabtumben (Notiz Adolf Overham in VII B 26, StAW) und dieser Krypta selbst mit Ausnahme der erst kurz vor 1783 angefügten Mittelapsis ihre heutige Gestalt. Sie zeigt sich als „dreischiffige Halle über rechteckigem Grundriß mit w. abgeschrägten Wänden der Seitenschiffe und herausgeschobener Mittelapsis in die Wand eingefügten Seitenapsiden. Ein Durchgang am Westende des Mittelschiffes ermöglicht die Verbindung zur Hauptkrypta“ (Zimmermann, S. 52), d. h. zur Grabstätte Liudgers.

Das überbaute Liudgerusgrab und die Liudgeridenkrypta sind die einzigen noch erhaltenen Bauteile der alten Salvatorbasilika. Die Baugeschichte der Basilika selbst ist noch nicht ganz aufgehell. Ob wir über-

haupt den von Liudger errichteten Bau kennen, ist nicht sicher. Auf Grund der bei den Ausgrabungen ermittelten Baureste und sonstigen Anhaltspunkte läßt sich nach dem derzeitigen Stand der Forschung (Schaefer-Claussen) für das 9. Jh. jedoch eine dreischiffige Basilika ohne Querschiff mit Dreiapsidenschluß rekonstruieren (s. Schaefer, Figur 2 b, S. 297). Das Vorkommen des Stützenwechsels findet sich auch bei dem Dombau Bischof Altfrids von Hildesheim († 874), der als Gründer von Essen das benachbarte Werden sicherlich gekannt hat. Der Westabschluß der Basilika in Werden ist nicht zu klären.

Eine Weihe der Abteikirche durch Erzbischof Willibert v. Köln mit Unterstützung Bischof Hildigrims II. v. Halberstadt ist zum 10. Nov. 875 überliefert (Oediger, Reg. 1, Nr. 253). Sie kann sich, wenn man den Ergebnissen der Schaefer'schen Forschungen folgt, nur auf den planeinheitlichen Bau der Basilika, begonnen vor Mitte des 9. Jhs., beziehen. Auf Grund der schriftlichen Quellenlage ist diese Frage nicht eindeutig zu entscheiden.

Ungeklärt muß die Bezugnahme eines dem Bischof Hildigrim II. zugeschriebenen, wahrscheinlich Anfang 877 entstandenen Briefes an den Propst Reginbert von Werden bleiben. In ihm fordert der Bischof den Propst auf, den Turmbau eifrig zu betreiben, damit er noch zu seinen Lebzeiten vollendet werde (MG Epp. 6, S. 194 f., Nr. 30). Wenn sich dieses Schreiben auf den Bau des dann bei der Weihe 875 noch nicht fertigen Turmwerkes der Salvatorbasilika bezieht (so der Vorschlag von Borger, S. 86), kann es nicht wie bisher (Effmann 1, S. 170) für die Baugeschichte des Westwerks in Anspruch genommen werden (Zimmermann, S. 50 f. sieht z. Z. keine Lösungsmöglichkeit des Problems).

Dieses heute mit der Basilika des 13. Jhs. verbundene Westwerk, das gewöhnlich unter dem Namen Peterskirche geht, ist in seinem Baubeginn dunkel (vgl. dazu Borger Westwerk, S. 71 ff., ferner Kubach-Verbeek, S. 1220 f.). Sicher ist nur, daß sich auf ihn die Weihe der *turris sanctae Mariae* bezieht, die Erzbischof Wichfried von Köln im Jahre 943 vornahm (Crecelius, Trad. 1, S. 46 Nr. 79. Oediger, Reg. 1 Nr. 333). Dedikationstag war nach dem Kalender des 11. Jhs. (Jostes, Altsächsische Kalender, S. 148) der 21. Aug. Zu einem späteren, nicht genau festzulegenden Zeitpunkt trat ein Patroziniumswechsel ein. Petrus wurde Hauptpatron. Mit diesem Namen ist die Kirche 1391 zuerst nachzuweisen. Zu dieser Zeit diente die Kirche pfarramtlichen Verrichtungen (Jacobs, Geschichte, Anlage Nr. 4, S. 411).

Die ursprüngliche Bedeutung dieser, wie aller anderen bekannten Westwerksanlagen ist bis heute nicht bekannt. Das Westwerk in Werden ist mit dem in Corvey (begonnen 873) und dem von St. Pantaleon in

Köln (fertiggestellt kurz nach 1000) eines der wenigen Baudenkmäler dieser Art, von denen noch größere Teile aufrecht stehen. Einzelfragen seiner Baugeschichte sind strittig.

Das „alte Münster“, wie die Abteikirche häufig in mittelalterlichen Urkunden und immer in den liturgischen Anweisungen des Cursus genannt wird, erlitt nach der Mitte des 13. Jhs. eine schwere Brandkatastrophe. Sie soll nach Duden (*Historia*, S. 28) im Jahre 1256, nach Gregor Overham (S. 105) 1255 oder 1256 stattgefunden haben. Aufrufe zur Sammlung für die abgebrannte Kirche liegen vor von 1256 (*Lib. Priv. min.* Bl. 29) und von 1258 (*Westf. UB* 7 Nr. 986). Sie wurde von Albertus Magnus im Jahre 1275 geweiht (Duden, *Historia*, S. 28), wie die Auffindung der Konsekrationsurkunde im Hochaltar 1567 berichtet. Dazu Jacobs, *Annalen*, S. 62 Anm. 95). Es ist die Kirche, die von nicht sehr eingreifenden Maßnahmen der späteren Zeit abgesehen (eine Zusammenstellung der Restaurierungen bei Effmann 1, S. 392 ff.), noch heute vorhanden ist, „das letzte und dabei zugleich eines der edelsten Werke, welche jene Kunstrichtung, die als spätromanisch oder gewöhnlicher noch als Übergangsstil bezeichnet wird, in den Rheinlanden geschaffen hat“ (Effmann 1, S. 390). Diese „letzte und glänzendste Verkörperung des rheinischen Übergangsstils“ (so Clemen, *KD*, S. 93) besteht aus einer dreischiffigen Anlage mit Querschiff, achtseitigem Vierungsturm und Emporen über den niedrigen Seitenschiffen, von denen zwei Gewölbejoche zusammen einem Mittelschiffjoch entsprechen (eingehende Baubeschreibung bei Clemen, S. 90 f. und Bandmann, S. 30 f., der die Kirche einer „kölnisch-staufischen“ Baugruppe zurechnet).

Vor der Westseite dieses Baukomplexes von Westwerk (Peterskirche) und Abteikirche liegt das Paradies, das in der 1. Hälfte des 12. Jhs. durch Beseitigung eines Baues des 11. Jhs. entstanden ist und in Resten noch aufrecht steht. Es bildete eine Anlage in Form eines nach Westen gerichteten stumpfen Kreuzes oder eines griechischen T mit einer von allen Seiten sichtbaren flachen Nische in der Mitte des Querflügels. Nachdem schon am Ende des 18. Jhs. der südliche Arm dieses Querflügels beseitigt war, folgte ihm in der Zeit nach der Säkularisation 1803 auch der nördliche Teil, so daß heute nur noch das erhaltene Ostjoch als Vorhalle dient. Der ursprünglich so ansehnliche Bau spielte nach 1803 nicht mehr die Rolle, die ihm in der Klosterzeit zugekommen war. Damals diente er sowohl kirchlichen als auch nichtkirchlichen Zwecken. Im Paradies wurden nach einer Urk. von 1381 die pfarramtlichen Verkündigungen vorgenommen, ehe man zum sonntäglichen Gottesdienst in die Peterskirche zog, im Paradies hielt die Abtei ihre Hofesgerichte für die Sattelhöfe Barkhofen, Viehausen und Hinsbeck ab, im Paradies wurden die Zehnten bezahlt,

Almosen verteilt und sogar die Angelegenheiten der städtischen Zünfte erledigt.

2. Altäre und Vikarien

Abtei- und Peterskirche besaßen eine Anzahl von Kapellen und Altären, von denen viele mit Vikarien versehen waren. Sie dienten zur Besoldung der im Abteidienst stehenden Säkularkleriker, die teils in der Renteverwaltung, teils in der Aushilfe beim Gottesdienst und im Schuldienst beschäftigt waren. Im Laufe des 16. Jhs. wurde eine Vergabe an Weltgeistliche immer seltener. Die an den Altären haftenden Verpflichtungen übernahm die Abtei, die damit auch in den Genuß der Einkünfte kam. Folgende Altäre lassen sich feststellen:

In der Abteikirche

Hochaltar. Er wird wie die Kirche des 9. Jhs. dem Salvator geweiht gewesen sein, erscheint aber schon im Jahre 1103 als *altare principale sancti Ludgeri ad quod omnia terminata sunt* (Lacomblet, UB 1 Nr. 262). Auch in der Folgezeit zumeist als Altar des hl. Liudger bezeichnet, so z. B. im Cursus. Die Reliquien des Heiligen waren seit den Zeiten Abt Adalwigs (1065—1080) auf bzw. hinter dem Hochaltar aufgestellt und blieben dort auch in der Folgezeit. Arbeiten für eine Altartafel durch einen nicht genannten Maler erwähnten die Rechnungen 1436/37 (Akten X Nr. 1, Bl. 116^r) und 1438/39 (ebd. Bl. 124^r). 1512 wurde durch Johannes Jodoci* aus Wesel eine neue Altartafel mit Bildern aus dem Leben des Heiligen geschaffen (Duden, Historia, S. 35). Der Altar wurde durch Barthel Bruyn 1541 und durch seinen Sohn Arnold 1570 restauriert (Akten II c Nr. 1) und dann durch den barocken Hochaltar abgelöst, der 1717 von Abt Cölestin v. Geismar geweiht wurde (Akten II c Nr. 3). Der Altar ist zweifellos eine Stiftung des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz (1690—1760), der gleichzeitig Herzog von Jülich und Berg war. Sein großes Wappen am Altar weist darauf hin (Elbern, Kunstgeschichtliche Erinnerungen, S. 33 f.). Die Inschrift auf dem Deckstein des Altarsepulcrums: *Bernardus Abbas W(erdinensis) et H(elmstadiensis)* 1786 (Effmann 1, S. 76) beweist eine Erneuerung der Altarmensa in dieser Zeit. Der Standort des Altars war über der Confessio des hl. Liudger, so schon in der Kirche des 9. Jhs.

Kreuzaltar. Er gehörte zu den mit der Basilika 875 geweihten Altären unter Einschluß von Reliquien des Kreuzes, des hl. Benedikt, der

* Jan Joest von Kalkar. Vgl. über ihn C. P. Baudisch in: KunstgeschichtlForschRhein-Heimatb 7, 1940, S. 12, S. 20 f.

hll. Marzellus und Urban (Effmann 1, S. 356 Anm. 1). Im ältesten Propsteiregister aus dem 2. Drittel des 12. Jhs. wird der Kreuzaltar bei der Lichterverteilung genannt (*ad crucem*, Kötzschke 1, S. 270). Vermutlich schon in der Basilika des 9. Jhs., sicher aber in der neuen Kirche des 13. Jhs., stand er am Abschluß des (Mönchs)chores, nach einer Urk. vom 26. März 1389. Kötzschke 1, S. 433 Nr. 507), und zwar in der Mitte, was mittelalterlicher Brauch war (nach einer Mitteilung bei Adolf Overham *ante chorum in medio ecclesie*, Effmann ebd.). Wahrscheinlich erst seit dem 18. Jh. war sein Standort aber an dem ersten Zwischenpfeiler auf der Südseite des Mittelschiffes, bis wohin sich der Mönchschor erstreckte. Eine Neuweihe fand durch Abt Cölestin v. Geismar im Jahre 1717 statt (Akten II c Nr. 3). Die Vikarie des Altars bestand bis zur Klostersaufhebung 1803 (Jacobs, Geschichte, S. 104).

Benedictusaltar. Die ältere Geschichte ist unbekannt. Ob er schon im 9. Jh. vorhanden war (so Annahme Effmanns 1, S. 358), ist nicht nachzuweisen. Vom 11. Nov. 1358 stammt die Stiftung seiner Vikarie durch den Rektor der Nikolaikapelle Gottfried von Anlagen (Jacobs, Geschichte, Beilage Nr. 27). Anstellung eines Weltpriesters, persönliche Residenz, viermalige Meßzelebration in der Woche, Teilnahme am Chor-gebet und den Prozessionen an Sonn- und Festtagen, gehörte zu den Verpflichtungen. Da schon im 15. Jh. der Dedikationstag des Altares unbekannt war, fand seine Feier am Kirchenweihtag statt. Der Standort des Altares war im südlichen Seitenschiff vor dem Eingang zum Querschiff-flügel (Effmann 1, S. 358). Unter Abt Heinrich Dücker (1646—67) wurde der Altar beseitigt, ein neuer aber von Abt Cölestin v. Geismar 1717 konsekriert (Akten II c Nr. 3). Dieser stand auf der Nordseite des Langhauses vor dem ersten Zwischenpfeiler, war also Gegenstück des Kreuzaltars. Eine Zusammenstellung der Vikarieeinkünfte aus der 2. Hälfte des 16. Jhs. bei Kötzschke 2, S. 665 f. (vgl. auch ebd. S. 713 und 809, ferner Jacobs, Geschichte, S. 111; für das 18. Jh. ferner Akten II c Nr. 4 Bl. 82 f.). Die Vikarie wurde 1803 aufgehoben.

Maria Magdalenenaltar. Seine Gründungszeit ist ungewiß. Nach Effmann (1, S. 358) war er schon in der Kirche des 9. Jhs. vorhanden. Genannt wird er aber erst am 26. Juni 1381 (Jacobs, Geschichte, S. 416 Beilage Nr. 5). Nach der Rechnung 1495 (Akten X Nr. 10, Bl. 224^v) kam ein neues Tafelgemälde für den Altar aus Wesel. Sein Standort war am Eingang zum Nordflügel des Querschiffes (Effmann 1, S. 358). Altar und Vikarie werden noch am 22. Jan. 1564 genannt (Akten VIII a Nr. 8 Bl. 69^v). Er gehörte zu den unter Abt Heinrich Dücker (1646—67) beseitigten Altären. Seine Vikarie blieb bis 1803 bestehen

(Jacobs, Geschichte, S. 104). Ein ausführliches Einkünfteregister des 16. Jhs. bei Kötzschke 2, S. 666. Für das 17./18. Jh. s. Akten II c Nr. 4, Bl. 56^r ff.

Marienaltar. Die Konsekration fand durch den Kölner Weihbischof am 1. September 1359 statt. Sein Standort war 1407 *in medio* (Kötzschke 2, S. 196, Anm. 2). In einer Urkunde vom 21. März 1470 heißt er: *Onßer lieven Vrawen altar voir dem koer* (Urk. b. Jacobs, Geschichte, S. 453, Beilage Nr. 26). Danach sind die Angaben von Effmann 1, S. 357 und Jacobs, Geschichte, S. 105, wonach der Marienaltar schon in dieser Zeit die Nachfolge des Agathaaltars angetreten habe, zu berichtigen. Der Altar hat erst später — wann, ist nicht bekannt — die Nachfolge angetreten. Um 1650 heißt es vom ehemaligen Agathachor *nunc vero dicitur chorus beate Mariae virginis* (s. auch Effmann 1, S. 357, Anm. 3). 1717 Neuweihe des Altars durch Abt Coelestin v. Geismar (Akten II c Nr. 3). — Eine Zusammenstellung seiner Einkünfte findet sich bei Jacobs, Geschichte, S. 105 f. und Kötzschke 2, S. 669, für das 17./18. Jh. s. Akten II c, Nr. 4 Bl. 1 ff. Die Stadt nahm auf Grund der Meßfundation vom 21. März 1470 (Jacobs, Geschichte, S. 452, Beil. Nr. 26), das Patronatsrecht in Anspruch, was in den Reformationswirren zu Spannungen zwischen Abt und Stadt führte, da die Stadt die Vikarieeinkünfte dem evangelischen Pastor zuwies. Durch Vergleich vom Jahre 1648 kam die Abtei in den Besitz des Beneficiums, das später dem Rektor der lateinischen Schule zukam, der auch die Vikarieverpflichtungen übernehmen mußte (Jacobs, Geschichte, S. 107 f.).

Agathaaltar. Er wurde vom Kölner Erzbischof Willibert 875 konsekriert und dabei außer Agathareliquien auch solche vom hl. Papst Klemens, von St. Pantaleon, Hypolithus usw. eingeschlossen (Effmann 1, S. 117, Anm. 1). Auf diesem Altar wurden im Jahre 1159 Reliquien der hll. Sabina und Panafreta aus der Gesellschaft der 11 000 Jungfrauen, die Erzbischof Friedrich von Köln geschenkt hatte, aufgestellt, aber beim Basilikabrand 1256 zum großen Teil vernichtet (Gregor Overham, S. 81). Der Standort des Altars ursprünglich am Ostende des nördlichen Seitenschiffes neben dem Eingang zum Liudgergrab, war in der Basilika des 13. Jhs. im nördlichen Querschiff Flügel (Effmann 1, S. 357). Der Altar besaß Wachszinsige (Kötzschke 2, S. 105, WU Nr. 330). Die Rechnung 1434 nennt noch einmal den Altar und seine Einkünfte (Kötzschke 2, S. 404). Wann er durch den Marienaltar verdrängt wurde, ist unsicher.

Apostelaltar. Seine Gründungszeit ist unbekannt. Der Altarstipes stammt aus dem 13. Jh. (Effmann 1, S. 358, Anm. 1). Genannt wird er aber erst anlässlich einer Memorienstiftung des Abtes Johannes v. Arscheid 1344, wobei auf eine gleiche Stiftung seines Vorgängers Johan-

nes v. Hernen (1330—1343) für diesen Altar Bezug genommen wird (Urk. PRAW). Der Standort des Altares war auf der Südseite des Querschiffes (Jacobs, Geschichte, S. 108, Effmann 1, S. 357 f.). Ein neues Tafelgemälde für diesen Altar von Meister Barthel Bruyn erwähnt die Rechnung 1518/19 (Akten X Nr. 16 a Bl. 14^v). Eine Neuweihe fand durch Abt Coelestin v. Geismar 1717 statt (Akten II c Nr. 3). Ein Einkünfteverzeichnis aus der 2. Hälfte des 16. Jhs. bei Kötzschke 2, S. 668 (Übersicht auch bei Jacobs, Geschichte, S. 108. Für das 17./18. Jh. Akten II c Nr. 4, Bl. 39). Die Vikarie bestand bis 1803.

Michaelsaltar. Er wird im ältesten Propsteiregister aus dem 2. Drittel des 12. Jhs. bei der Kerzenverteilung zuerst genannt (Kötzschke 1, S. 270: *Ad sanctum Michabelem*). Urkundlich nachzuweisen ist er am 27. Sept. 1373 (Stift Gerresheim, Rep. u. Hs. 1 a, Bl. 17 HStAD). Am 6. Mai 1404 fand die Konsekration eines neuen Altares zu Ehren des hl. Michael, aller hll. Engel, des hl. Christophorus und des hl. Georg usw. durch den Kölner Weihbischof statt (Adolf Overham Ms VII B Nr. 22, Bl. 301 StAW Effmann 1, S. 365 f.). Dedikationstag war der 6. Mai. Der noch vorhandene Altar befindet sich in der Kapelle auf der Nordseite des Hochchores, die im 17. Jh. als die Abtssakristei oder des Abtes Gerkmammer bezeichnet wird. Ob das der ursprüngliche Standort war, ist umstritten. Nach Effmann (1, S. 366 ff.) soll er im Obergeschoß der Peterskirche zu suchen sein, wo sich im 17. Jh. Reste von Altären befanden, die nach der Klostertradition des 17. Jhs. (dazu Effmann ebd. S. 369 f.) Engelaltäre gewesen sein sollen.

Gabrielsaltar und -kapelle. Der Altar wird zuerst in einer undatierten Urkunde aus der Zeit des Abtes Adolf (1160—1173) genannt (Crecelius Trad. 2, Nr. 136). Er lag danach in der Abtskapelle, die deshalb auch Gabrielskapelle hieß, so am 10. April 1341, da der Abt ihre Lage als *in curia nostra* angibt (WU Nr. 186). Am 20. Okt. 1387 ist Adolf v. Spiegelberg u. a. *capellaen sente Gabriels capellen an der abdijen* (Urk. PRAW). Da die Abtei in der Nähe der Peterskirche lag, scheint die alte Klosterüberlieferung von den Erzengelaltären im Obergeschoß dieser Kirche nicht unbegründet. Später wurden aber Altar und Kapelle verlegt, und zwar in den Ostteil der Abteikirche (Effmann 1, S. 365 f.). Dedikationstag war nach dem Memorienkalender des 12. Jhs. der 14. Juni (Kötzschke 1, S. 339).

Raphaelsaltar und -kapelle. Der Altar wird urkundlich am 24. Juni 1317 genannt, als ihm mehrere Fruchtrenten übertragen wurden (WU Nr. 128). Verzeichnisse seiner Wachszinsigen stammen aus der Zeit um 1420 (Kötzschke 2, S. 850) und um 1500 (ebd. 2, S. 626). Nach dem Cursus war in der Raphaelskapelle in der Karwoche das hl. Grab.

Der Dedikationstag wurde nach dem Memorienkalender (Kötzschke 1, S. 339) und dem Cursus am 15. Juni gefeiert. Nach Effmann (1, S. 366 f.) befand sich der Altar ursprünglich im Obergeschoß der Peterskirche unter den dort vermuteten Engelaltären. Eine Vikarie war mit dem Altar nicht verbunden.

In der Krypta

Marienaltar. Die Krypta war, wie zahlreiche andere Kapellen im Osten von Kirchen (z. B. Corvey), der Muttergottes geweiht, worauf die Stellung des Altars in der Apsis des Mittelschiffes hinweist (dazu Effmann S. 351 f.). Der Altar wurde mit den folgenden durch Erzbischof Anno v. Köln am 21. Januar 1059 konsekriert (Duden, Historia, S. 21). Der Altar wird in der Mitte des 11. Jhs. als *altare beatissime Dei genitricis Marie, quod est in cripta*, bezeichnet (Crecelius, Trad. 2, Nr. 103). Ein Einkünfteverzeichnis *Upp unser vrowwen altayr in der crufte* stammt aus der Zeit um 1430 (Kötzschke 2, S. 377 f.). Im Jahre 1786 wurde der Altar erneuert, wie eine auf dem Deckstein des Altarsepulcrums enthaltene Inschrift angab (Effmann 1, S. 354). Mit der Krypta war das Amt eines Kruftmeisters verbunden, dem die Verwaltung ihrer Einkünfte oblag (s. § 15, Nr. 31).

Nikolausaltar. Gleichfalls durch Erzbischof Anno am 21. Jan. 1059 konsekriert. Sein Standort war in der Nordapsis.

Agnesaltar. Wie die beiden vorhergehenden Altäre durch Erzbischof Anno am Agnesfest (21. Jan.) 1059 geweiht. Der Standort war in der Südapsis. Am Agnesfest wurde jährlich die Weihe der Krypta gefeiert, die auch im Memorienkalender des 12. Jhs. eingetragen ist (Kötzschke 1, S. 334). Noch im 17./18. Jh. beachtete man sie (Gregor Overham, S. 74).

Dreifaltigkeitsaltar. Zugleich mit den anderen Kryptenaltären durch Erzbischof Anno geweiht, wie Duden (Historia, S. 21) angibt. Gregor Overham dagegen (S. 87) behauptet, daß der Altar erst unter Abt Berengoz (1119—1125) für Priester errichtet sei, die zum Grabe Liudgers pilgerten. Denn der Altar stand in der Umgangskrypta vor seinem Grab. Ein Altar an dieser Stelle ist schon seit der Mitte des 9. Jhs. sehr wahrscheinlich, da die Vita Altrfrids (Diekamp, Die Vitae, S. 46) von einer Meßfeier vor dem Grabe spricht (*...cumque coram sepulcro Dei famuli missarum sollempnia agerentur*). Der Altar wurde 1880 zugleich mit dem Sarkophag Liudgers beseitigt.

In der Petrikerche (Westwerk):

Petrusaltar. Hauptaltar, im Osten des Mittelraumes (über seine Aufstellung widersprechende Ausführungen bei Effmann 1, S. 232 f.,

Zimmermann, S. 49, Borger, S. 128, S. 133). In der Konsekrationsurkunde des Severinusaltares vom 7. Mai 1255 wird der Petrusaltar als alt bezeichnet (Lib. Priv. Min. Bl. 39). Sein Standort war damals vor dem Taufstein. Das läßt den Schluß auf seine Eigenschaft als Pfarraltar in dieser Zeit zu. Als solcher ist er sicher aber erst am 26. Juni 1381 (Jacobs, Geschichte, S. 412 ff. Beilage Nr. 5) und in den Prozeßverhandlungen der Abtei gegen Velbert 1390/91 bezeugt (Zeugenaussagen bei Effmann 1, S. 179 f. Anm. 3 im Auszug). Der Altar, zuletzt in den Religionswirren 1602 erwähnt (Crecelius, Bericht, S. 85), wurde 1657 abgebrochen und der Pfarrgottesdienst in die Abteikirche verlegt.

Severinusaltar. Geweiht am 7. Mai 1255 (Lib. Priv. min. Bl. 39). Er stand im nördlichen Seitenschiff (Effmann 1, S. 360 Anm. 2) unter der hier aufgestellten Orgel, wie Urkunden von 1330 (Jülich-Berg II Nr. 1239 HStAD) und 1529 (PRAW) eigens hervorheben. Nach dem Orgelabbruch 1549 wurde auch der Altar beseitigt (so Duden, Historia, S. 28), ohne daß man später wußte, wohin er gekommen war (Effmann 1, S. 364 Anm. 2). Die Vikarie dieses Altares war reich dotiert (Jacobs, Geschichte, S. 112, Kötzschke 2, S. 667 f.).

Johannes Ev.-Altar. Schon in einer undatierten Urkunde, die wegen der Erwähnung des Abtes Liutbert zwischen 1112 und 1119 liegen muß, wird der Altar genannt (Urk. PRAW). Die Urkunde erwähnt eine Schenkung für das Licht, das nach einer *antiqua dispositio* jede Nacht vor dem Altar brennen sollte. Nach dem Memorienkalender war der 6. Mai Dedikationstag (Kötzschke 1, S. 337). Der Cursus schrieb eine Prozession nach der Vesper des Stephanustages zur Kapelle des Johannes Ev. vor. Der Altar wird in Urkunden verhältnismäßig wenig erwähnt, da anscheinend ein Benefizium mit ihm nicht verbunden war. Er lag vermutlich im südlichen Seitenschiff (Effmann 1, S. 365). Wann der Altar beseitigt wurde, ist unbekannt.

3. Wand- und Glasmalereien

Von der ursprünglichen Ausmalung der Peterskirche, des alten Westwerks, befinden sich in den Seitenschiffen Reste, die in der Zeit zwischen 943 und 1040 entstanden sind (Effmann 1, S. 295). Sie lassen erkennen, daß die Gewölbe über den Seitenschiffen ehemals ganz mit Malereien bedeckt waren. Die heutigen Reste, zu denen noch figürliche und ornamentale in den Bogenlaibungen der Emporenöffnungen kommen, lassen keine Deutung zu (Beschreibung und Abbildungen P. Clemen, Die romantische

Monumentalmalerei in den Rheinlanden. PublGRheinGeschkde 32. 1916, S. 78 ff.; Goldkuhle, Wandmalereien in der Peterskirche, S. 261 f.).

In der Abteikirche befanden sich nach einer Eintragung im Missale des Goswin von Blankenstein vom Ende des 15. Jhs. (s. § 3 Nr. 8) an der Vorderseite der Mittelschiffpfeiler gemalte Bilder u. a. der Heiligen Antonius (Abbas), Jodocus, Barbara, Liudger, Katharina und Maria Magdalena. Sie wurden 1515 beim Weißen der Kirche zerstört (Wilh. Effmann, Frühere Wandmalereien der Abteikirche zu Werden. OrgchristlKunst 12. 1862, S. 208; Jacobs, Geschichte, S. 522 f.).

Was an Wandgemälden sonst noch bis in das 19. Jh. gekommen oder wieder aufgedeckt war, wurde 1811 überkalkt und konnte bei den späteren Restaurierungsarbeiten nicht gerettet werden. Wir wissen aber, daß in den Zwickeln der Kuppel die Gestalten der vier Erzengel angebracht waren, von denen eine erhalten blieb. Über dem Triumphbogen befand sich eine Darstellung der Muttergottes zwischen Liudger und Karl d. Gr. (Clemen KD, S. 95).

Die Fenster zeigten schon im 9. Jh. Glasmalereien. Die Vita tertia spricht davon anlässlich der Heilung einer Blinden, die allmählich ihr Augenlicht wieder erhielt: . . . *Et primo quidem se posse candelas cernere ardentis laetabunda exclamavit postmodum aurora iam irrubescente et luce paulatim per fenestras irradiante imagines in eis factas monstrare digito coepit* (Diekamp, Die Vitae, S. 126. Dazu Droegereit, Des Friesen Liudger Eigenkloster, S. 16 f.). Das Wunder verzeichnet der Autor für die Zeit nach 864. Der Bericht ist eines der ältesten Zeugnisse über Glasmalereien in Kirchen überhaupt.

Erst zu Beginn des 15. Jhs. erfahren wir erneut etwas aus den Quellen von den Fenstern des Münsters. Die Rechnungen 1428—1430 weisen mehrere Posten auf für das große Glasfenster und die übrigen Kirchenfenster, die ein Meister Peter mit seinen Gesellen fertigte (Akten X Nr. 1 Bl. 71, 72, 84 f.). Gemeint ist das große Westfenster im Hochschiff, das dann in späterer Zeit vermauert und erst in der zweiten Periode der Kirchenrestauration 1886 ff. wieder geöffnet wurde (Clemen KD, S. 83). Nach einer Notiz Adolf Overhams (b. Effmann 1, S. 366 Anm. 1) hat die nach dem Gabrielsaltar benannte Kapelle in zwei Fenstern Glasgemälde gehabt, in dem Fenster auf der Evangelienseite die durch Beischrift gekennzeichnete Figur des hl. Liudger, dem auf der Epistelseite in gleicher Weise die Figur des hl. Stephanus entsprach. Zu den Füßen dieser Heiligen kniete ein Mönch. Es war nach der Beischrift der Pfarrer Adolf von Helmstedt, offenbar der Stifter dieser Fenster.

4. Orgel

Die gelegentlichen Erwähnungen im Cursus setzen für dessen Entstehungszeit in der 2. Hälfte des 14. Jhs. eine Orgel voraus. Schon früh weisen die Rechnungen des 15. Jhs. Posten für sie auf. Meister Johann Orgelmeker verfertigte, wie die Rechnung 1429/30 und dann die folgenden verzeichnen (Akten X Nr. 1 Bl. 73 ff., 83^v, 95^v, 96^v, 98^v, 114 ff.), ein Orgelwerk (nach Eintrag von anderer Hand Bl. 86 handelte es sich dabei aber nur um Reparaturen des alten Orgelwerkes). Dieses Werk erforderte viele Korrekturen, die Meister Johann zusammen mit einem auswärtigen Mönch immer wieder besorgte (Rechnung 1434/35 ebd. Bl. 131, 132^v, 139^v). Die Abtei scheint trotzdem zufrieden gewesen zu sein, bestellte doch der Abt noch bei ihm nach der Rechnung 1436/37 ein Clavicordium (Akten X Nr. 4 Bl. 147^v).

In der zweiten Hälfte des 15. Jhs. besaß die Abteikirche zwei Orgeln, von denen die kleinere auf Kosten der Bürgerschaft verfertigt war, wie die Meßfundation des Marienaltars von 1470 berichtet (Jacobs, Geschichte, S. 452 f. Beilage Nr. 26). Diese befand sich in der Mitte der Kirche, die größere in der Peterskirche über dem Severinsaltar (Duden, Historia, S. 38). Beide Orgeln waren Mitte des 16. Jhs. altersschwach, so daß sie entfernt werden mußten. 1549 wurde eine neue Orgel angeschafft und in der Mitte der Kirche, d. h. im Osten des Mittelschiffes der Peterskirche, aufgestellt. Die gewölbte Orgelbühne überspannte deren ganze Breite, so daß die einheitliche Raumwirkung beider Kirchen verloren ging (dazu Effmann 1, S. 393). Der Schöpfer dieser Orgel war der münsterische Bürger Goswin Staperverne, den Duden als einen *insignis et ingeniosus huius artis practicus et architectus* bezeichnet (Historia S. 38; zu diesem Orgelbauer vgl. Rudolf Reuter, Orgeln in Westfalen. 1965, S. 33 f.). Auf Dudens Drängen wurde aus den restlichen Mitteln 1554 bei Staperverne noch eine weitere kleinere Orgel bestellt und in der Nähe des Chores aufgestellt (Kosten s. Rechnung 1553/54, Akten X Nr. 20 Bl. 53). Eine neue Orgel stammte aus dem Jahre 1709 (Effmann 1, S. 408).

5. Gräber und Grabdenkmäler

Die Äbte wurden nach einem alten Brauch in der Abteikirche beigesetzt. Gelegentliche Angaben bei Memorienstiftungen zeigen das (z. B. Crecelius, Trad. 1, Nr. 86, Nr. 94). Die Lage ihrer Gräber ist bis in das 16. Jh. weitgehend unbekannt (zu den Gräbern der Liudgeriden vgl. oben § 3, 1). Erst von Abt Antonius Grimholt († 1517) an wissen wir Näheres.

Sein Leichenstein ist erhalten. Er steht jetzt an der Nordseite des Hochchores. Der Stein gehört zu den künstlerisch wertvollen Arbeiten dieser Art (Effmann, Grabsteinplatte S. 19 mit Abb.; Abb. und Inschrift auch bei Clemen KD, S. 95). Mit Ausnahme der Grabplatten der auf Abt Grimholt folgenden Äbte Johann v. Groningen († 1540) und Hermann von Holten († 1572) sowie der Äbte Hugo Preutaeus († 1646) und Benedikt v. Geismar († 1757) kennen wir die Grabsteine aller Äbte des 17. und 18. Jhs., soweit sie in Werden begraben sind. Aber die Steine liegen nicht mehr an ursprünglicher Stelle, sondern sind bei der Neubeflurung der Abteikirche im 19. Jh. von ihren Plätzen entfernt und haben an den Wänden Aufstellung gefunden (nähere Angaben darüber bei Clemen KD, S. 95).

Über Gräber und Begräbnisse von Laien in oder an der Klosterkirche ist dagegen nur wenig bekannt. Werden konnte das im Mittelalter von Klöstern sehr begehrte und oft als päpstliches Privileg verliehene *ius sepulturae* ohne weiteres in Anspruch nehmen, da die Abteikirche gleichzeitig den Charakter einer Pfarrkirche besaß. Solche Begräbniszusagen an Laien wurden aber immer als besondere Vergünstigungen angesehen (vgl. dazu Georg Schreiber, Gemeinschaften des Mittelalters 1, 1948, S. 297 f., 339 mit Literaturangaben). Einige Fälle aus dem 11. Jh. beweisen das. Wegen einer großen für das Kloster wichtigen Landschenkung empfing der Edle Liudger unter Abt Hethanrich (1015—1030) mit Fraternität und Memorie auch das Begräbnisrecht (Crecelius, Trad. 1 Nr. 86). Auf ähnliche Weise bekam die Edle Aldburg unter Abt Gerold (1031—1050) Memorie und Begräbnisanspruch (Crecelius, Trad. 1 Nr. 94). Wenn man der Überlieferung des 18. Jhs. (Roskamp, S. 13) folgen darf, erhielt auch der große Gegner Werdens, Bovo von Friemersheim, nach seiner Aussöhnung mit dem Kloster unter Abt Johann von Arscheid (1343—60) *cum magna pompa* sein Grab in der Klosterkirche.

Die Bursfelder Kongregation scheint nach ihrer Einführung 1474 in dieser Frage besonders große Zurückhaltung geübt zu haben. Wie schwer man sich in solchen Fällen tat, zeigt die Erzählung Roskamps (S. 39) vom Begräbnis des konvertierten und mit dem Kloster mehr als vierzig Jahre lang verbundenen Freiherrn Wilhelm Alexander von Trimborn auf Baldeney im Muttergotteschor der Abteikirche am 8. Juni 1707.

6. Glocken und sonstige Ausstattungsstücke

Glocken sind schon für die 1. Hälfte des 9. Jhs. bezeugt. Altfrid berichtet in zwei Wundererzählungen seiner Liudgerusvita von ihnen (Diekamp, Die Vitae, S. 48 f.). Nach einer Notiz von Kampmann (Ms

VII B 26 A, Bl. 72 StAW) soll unter Abt Gerold (1031—1050) eine große Glocke für den Turm der Peterskirche gegossen worden sein. Sie wie auch die anderen Glocken des mittelalterlichen Geläutes sind nicht erhalten. Vom Jahre 1531 stammt nach der Inschrift die unter Abt Johannes von Groningen gegossene Viertelstundenglocke. Sie ist mit der 1574 unter Abt Heinrich Duden gegossenen Stundenglocke die älteste der vorhandenen Glocken. Dazu kamen bis zur Säkularisation 1803 noch folgende: im Jahre 1658 unter Abt Heinrich Dücker die Gregorius- und die Liudgerusglocke, unter Abt Ferdinand von Erwitte 1674 die Petrus- und Paulusglocke sowie die Laurentius- und die Martinusglocke, ferner noch eine weitere Petrusglocke. Von 1694 stammte der Guß der Marien- und 1705 der Luciusglocke. Abt Benedikt von Geismar ließ schließlich noch im Jahre 1748 die Stephanusglocke und das dem Johannes d. T. gewidmete Meßglöckchen gießen (Jacobs, Geschichte, S. 315 f., hier auch die Inschriften). Sechs dieser Glocken befanden sich im Vierungsturm und dienten dem Gottesdienst der Abtei. Im Westturm der Peterskirche waren drei Glocken und die beiden Stundenglocken untergebracht. Sie waren für den Gottesdienst der beiden Stadtpfarreien bestimmt.

In den Reformationswirren kam es auch zu Streitigkeiten wegen des Geläutes der Pfarrkirche, wie Abt Konrad in seinem Bericht erzählt (Jacobs, Annalen, Beilage 4, S. 221). Abt Heinrich Dücker gab schließlich 1648 auch den Angehörigen der Augsburgers Konfession die Erlaubnis, das Geläute in der Pfarrkirche bei Sterbefällen zu benutzen. Die ev. Gemeinde machte von dieser Erlaubnis bis zur Fertigstellung ihrer Kirche im Jahre 1832 Gebrauch (Flügge, Chronik, S. 29, 284).

Der Lettner. Der Mönchschor erstreckte sich über die Vierung hinweg bis zum ersten Pfeiler des Mittelschiffes und war ursprünglich durch einen Lettner abgeschlossen, über dem eine Kreuzigungsgruppe angebracht war. Sie wurde 1634 durch hessische Soldaten hinabgestürzt und zertrümmert (Gregor Overham, S. 147). Im Zuge der Barockisierung der Abteikirche im 17./18. Jh. kam es zur Beseitigung des Lettners. Ein kunstvolles Gitter trat an seine Stelle. Als nach der Säkularisation der Mönchschor überflüssig geworden war, brach man Gitter und Mönchschor 1809 ab und senkte den Fußboden auf das übrige Niveau der Kirche. Das kostbare Chorgestühl aus der Zeit um 1700 diente einem ehemaligen Klosterbruder, der sich auf der südlichen Empore der Peterskirche häuslich niedergelassen hatte, als Brennholz (Jacobs, Geschichte, S. 303). Nur noch Reste sind vorhanden (Beschreibung bei Clemen KD, S. 94).

Leuchter. Ein schwerer kupferner Leuchter, den der Helmstedter Propst Jacobus Passmann auf dringlichen Wunsch des damaligen Kellners Duden und im Einverständnis mit dem Abt nach Werden gesandt hatte,

wurde hier nach den ausführlichen Angaben der Rechnung von 1569/70 (Akten X Nr. 24 Bl. 18) gereinigt und wieder instandgesetzt. Der Essener Goldschmied Michael Bysenkamp mußte ihn mit einem Pult für die Epistellecturen versehen und das Wappen des Abtes anbringen. Dann wurde er auf dem Hochchor (*chorus maior*) aufgestellt.

Skulpturen. Außer einigen barocken Holzfiguren ist eine Madonna mit dem Kinde aus dem 15. Jh. erhalten. Ein Steinrelief derselben Zeit, die Marter des hl. Erasmus darstellend, befindet sich im südlichen Eingang der Krypta (Clemen KD S. 94). Eine Statue des hl. Liudger, die von den Hessen 1634 vernichtet wurde, erwähnt Gregor Overham (S. 148). Auf sie könnte sich folgende Angabe der Rechnung 1434/35 (Akten X Nr. 1 Bl. 131^v) beziehen: *Item gegeven van sunt Ludgers Belde to maken . . .* In der oben erwähnten Eintragung des Missale Blankenstein aus dem 15. Jh. (vgl. § 3, 8 Nr. 11) ist von einigen Statuen die Rede, die teils zum Benediktusaltar gehört zu haben scheinen, teils an anderer Stelle aufgestellt waren.

Die erhaltenen älteren Reste von romanischen Steinreliefs und sonstigen Kunstwerken des 11. Jhs. gehören wohl der gleichen Periode an, die auch den großen, ehemals in Helmstedt befindlichen Bronzekreuzifixus hervorgebracht hat (vgl. S. 33). Fünf steinerne Reliefplatten mit sitzenden Frauengestalten unter Blendarkaden stammen wohl aus der Zeit von 1053 bis 1063 und von der damaligen Ausstattung des Liudgerusgrabes. Zwei weitere Steinreliefs mit je einem stehenden Geistlichen und schließlich ein Türsturz, der die Verfolgung eines Hirsches durch einen Löwen zeigt, gehören derselben Zeit an. Die Datierung des Türsturzes in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts durch Beutler (*Der Türsturz* S. 27) läßt sich nicht halten. (Vgl. jetzt auch zusammenfassend Rudolf Wesenberg, *Frühe mittelalterliche Bildwerke* 1972, S. 54 ff., wo die Schule von Werden und ihre Ausstrahlungen behandelt werden, ferner ebd. S. 100 Nr. 18—22, Abb. Nr. 124—160. Dazu die Rez. von Rainer Kahsnitz *BeitrGessen* 88, 1973, S. 142—146.)

Tafelgemälde. Die Abteikirche besitzt jetzt keines der Gemälde aus der Zeit vor Mitte des 16. Jhs. mehr. Vier spätmittelalterliche Tafelgemälde kamen nach der Säkularisation in die Sammlung des Mindener Reg.Rates Carl Wilhelm August Krüger (1797—1868), dessen 1848 gedruckter Katalog diese Bilder unter Nr. 26—29 verzeichnet (Rolf Fritz, *Der Katalog der Gemäldesammlung Krüger zu Minden. Westfalen* 29, 1951, S. 89). Krüger verkaufte seine Sammlung 1854 an die Nationalgalerie in London. Die früher unter der Notbezeichnung „Meister von Werden“ in der kunstgeschichtlichen Forschung bekannten Bilder sind

nach verschiedenen anderen Zuschreibungen neuerdings von Michael Levey (The German school. National Gallery Catalogus 1959, S. 84 Nr. 250—253) dem Meister bzw. der Werkstatt des „Meisters des Marienlebens“, einem in Köln arbeitenden Künstler zugeschrieben und ihre Entstehungszeit für die Jahre 1485—1490 angesetzt. Zwei der Tafeln in der Größe $1,23 \times 0,83$ m zeigen Bekehrung und Messe des hl. Hubertus. Von den beiden anderen Tafeln weist die eine Hieronymus, Benedictus, Ägidius und noch einen Heiligen auf, der nach Gisbertz (Zur Geschichte, S. 70) der hl. Romuald, nach Levey (The German school, S. 84) der hl. Bernhard sein soll. Die andere zeigt Augustinus, Liudgerus, Hubertus und einen Heiligen der thebäischen Legion, entweder Mauritius (so Gisbertz, Zur Geschichte, S. 70) oder Gereon (so Levey, The German school, S. 84).

Von sonstigen, heute außerhalb Werdens aufbewahrten Gemälden sei hier noch angeführt eine Madonna mit dem Kinde zwischen Benedikt und Scholastika, über dem Werdener Stiftswappen schwebend, und gemalt von dem mit Werden in engen Beziehungen stehenden Bartel Bruyn d. Ä. in Rheinischem Privatbesitz (Käthe Klein, Maler Bartel Bruyn, S. 43 mit Abb., S. 42).

Zwei „gute deutsche Gemälde des 16. Jhs.“ (so Clemen KD, S. 96), das eine mit einer Darstellung des Mannaregens in der Wüste, das andere mit der Speisung des Elias durch einen Engel, sind noch im Besitz der Abteikirche. Das Eliasmalerei hat für die Klostertopographie insofern eine gewisse Bedeutung, als im Hintergrunde des Bildes eine Ansicht der Abteikirche und der Klostergebäude aus der Zeit um die Mitte des 16. Jhs. dargestellt ist (Abb. Effmann 1, S. 15). Von den späteren, in der Abteikirche befindlichen, Gemälden sind nur die Arbeiten des Malermönches Ludgerus Gebhardsröder († 1730) mit Darstellungen aus dem Leben Liudgers erwähnenswert (Gisbertz, S. 52; Stüwer, die Verehrung, S. 232 f.; Elbern, Kunstgeschichtliche Erinnerungen, S. 35, 38 f.; über ihn s. auch unter § 50). Die in Werden noch vorhandene Reihe der Abtsporträts, die wohl im 17./18. Jh. entstanden ist, dürfte nur für die Äbte dieser Zeit eine gewisse Porträtähnlichkeit beanspruchen können und ist künstlerisch ohne jeden Wert. Was sonst an Bildern in Kirche und Kloster an den Wänden hing, wurde nach der Säkularisation versteigert mit Ausnahme von sechs Bildern, die nach dem Katalog für die Berliner Gemäldesammlung bestimmt waren (Hermann Schröter, Der Gemäldebestand, S. 25 ff.).

P a r a m e n t e. Vier Kaseln, von denen eine der 2. Hälfte des 15. Jhs., die anderen drei dem 16. Jh. angehören sollen, beschreibt Clemen (KD, S. 100 f.). Noch im 17. Jh., zur Zeit Gregor Overhams (S. 70 f.), war aber

ein anderes bemerkenswertes Stück vorhanden, vom dem er folgende Beschreibung gibt: *vidimus togam venerandae antiquitatis pretiosam, sancti Ludgeri vulgo appellatam, in qua miro artificio fundatorum episcoporum et abbatum Werthinensium acu pictae effigies eleganter expressae ante quingentos et ultra annos.*

7. Der Kirchenschatz

Der Schatz der Kirche scheint schon früh Verluste erlitten zu haben. So berichtet die Essener Chronik des Jodocus Nünning von einem goldenen Kelch, den die Äbtissin Elisabeth (1237—1241) der Abtei geschenkt habe, der dann durch Diebstahl verloren gegangen sei (BeitrGessen 82. 1966, S. 16). Verloren ging auch z. B. das goldene Bild Ludgers, von dem das Reliquienverzeichnis von 1512 spricht, ferner ein Katharinenbild, das die Rechnung 1436/37 (Akten X Nr. 1 Bl. 100) anlässlich seiner Neuvergoldung erwähnt und schließlich ein Krankenciborium, das noch der Anonymus um 1600 beschreiben konnte (a. a. O. S. 82: *... ex ebore leonem, quo consecrate hostiae sanctissimae Eucharistiae solebant conservari et ad infirmos portari*).

Die Abtei verkaufte zur Deckung von Schulden mitunter aus ihrem Kirchenschatz Stücke, so nach einem Kapitelbeschuß vom Februar 1572 für Restaurierungskosten des Hochaltares das silberne Georgsreliquiar an den Essener Goldschmied Michael Bysenkamp. An denselben wurden damals auch drei angeblich überflüssige, in wenig gutem Zustande befindliche Kelche verkauft, um die Kosten für die neue Choruhr des Meisters Hanso Postell aus Gladbach zu bestreiten (Akten II c Nr. 1).

Die größten Verluste erlitt die Abtei aber bei der Säkularisation 1803. Alles Silberwerk und sonstigen Kunstwerke und Kleinodien, soweit sie nur *zum Gepränge der ehemaligen Abtei und zum Pontifizieren dienten*, mußten nach dem Reskript vom 23. Januar 1803 an die Haupt- und Organisationskasse in Hildesheim eingesandt werden. Der Kirche verblieben nur die unbedingt erforderlichen Geräte, aus denen aber Perlen und Edelsteine herausgenommen und eingeschickt werden mußten (Körholz, Die Säkularisation, S. 35). Das kostbare silberne von Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg nach seinem Besuch in Werden geschenkte Standbild des hl. Liudger (Abschr. d. Schenkungsurk. von 1682 Juli 16 s. Kleve Kammer Nr. 2071 Bl. 54) wurde trotz des Protestes aller Konventsmitglieder und des Kirchenvorstandes verkauft, und der Erlös zu zwei Dritteln an die vier Landschullehrer im Werdener Gebiet verteilt (Körholz, ebd. S. 63 f.; Kleve Kammer Nr. 2071, 2331, 2334).

Wohl in derselben Zeit sind aus Werden jene Fragmente eines Reliquienkastens verschleudert worden, das als „the Werden Cascet“ heute im Victoria- und Albert-Museum, London, sich befindet. Es handelt sich um eine Elfenbeinarbeit, von dem drei Reliefstreifen mit Szenen aus der Jugendgeschichte Christi erhalten sind. Früher in das 5. Jh. datiert, wird der Kasten jetzt als karolingische Kopie nach antikem Vorbild bezeichnet (J. Beckwirth, *The Werden Casket reconsidered. The Art Bulletin* 40. 1958, S. 1 ff.; Elbern, *Kunstgeschichtliche Erinnerungen*, S. 29).

Was heute in Werden an Wertgegenständen noch vorhanden ist, kann nur als der kümmerliche Rest des ehemals großen Kirchenschatzes bezeichnet werden. Es sind außer den schon beim Reliquienschatz erwähnten in der Hauptsache folgende Stücke: Eine Elfenbeinpyxis des 5./6. Jhs. mit Reliefs der Geburt Christi und der Verkündigung der Hirten (Elbern, *Kunstgeschichtliche Erinnerungen*, S. 28, Abb. 7 ebd.), ferner ein Reliquienkasten, verhältnismäßig groß mit gravierten und geschnitzten Beinplatten verziert. Er wird jetzt auf 750—760 datiert. Die ursprüngliche Anordnung ist vermutlich infolge einer spätgotischen Restaurierung nicht mehr vorhanden. Nach Elbern (*Reliquienkasten*, S. 77 f.) wäre es ein Kasten-Portatile und deshalb mit dem im Reliquienverzeichnis von 1512 erwähnten Portatile gleichzusetzen, auf dem nach der Werdener Tradition Liudgers die Messe celebrierte.

In derselben Tradition steht der sogenannte Kelch des hl. Liudger. Unter diesem Namen geht ein Kelch, der 1547 von Abt Hermann aus Helmstedt nach Werden gebracht wurde (Duden, *Historia*, S. 33) und in der Werdener wie auch Helmstedter Überlieferung als Kelch Liudgers galt. Er dürfte wahrscheinlich Ende des 9. oder zu Beginn des 10. Jhs. entstanden sein (Elbern, *Zur Entstehungszeit des sogenannten Liudgerkelches*, S. 63 f.). Dazu gehört auch ein Bronzekreuz aus der frühromanischen Epoche. Der Korpus ist 108,5 cm hoch. Als Entstehungszeit gilt das 11. Jh. 2. Hälfte. Das Kreuz wurde gleichfalls von Helmstedt nach Werden 1547 überführt. Damals war es noch vergoldet (Duden, *Historia*, S. 38: *crucifixi imaginem salvatoris ex aurichalco fusam auroque optimo exornatam*). In Werden wurde es nach seiner Überführung über dem Hochaltar angebracht. Nach der Tradition beider Klöster soll das Kreuz angeblich von Karl d. Gr. bei der Bekehrung der Sachsen gebraucht sein. Eine entsprechende niederdeutsche Inschrift wies darauf hin (Rademacher, *Der Werdener Bronzekrucifixus*, S. 141 f. mit Datierungsvorschlag auf etwa 1060; Wesenberg, *Der Werdener Bronzekrucifixus*, S. 134 f. mit Hinweis auf Essener Einflüsse und Lokalisierung der Entstehung in den Werdener Werkstätten. Vgl. auch Wesenberg, *Ein kleiner Bronzekrucifixus*, S. 134 ff.).

An weiteren erwähnenswerten Gegenständen nennt Clemen (KD, S. 99 f.) dann noch drei Arbeiten des 14. Jhs., ein Kästchen aus Bein mit Beschlägen von vergoldetem Rotkupfer, eine Büchse mit Rotkupferbeschlägen und das Kapitelkreuz aus vergoldetem Silberblech, das um 1700 neu gefaßt wurde und dessen Korpus als ebenso alt gilt, wie die Liudgerusfigur zu seinen Füßen. Ein kupferner Lavabokessel des 15. Jhs. beschließt diese Aufzählung.

8. Liturgische Handschriften

Die liturgischen Bücher und Anweisungen für den Gottesdienst (Ordinarien) befanden sich in der Obhut des Küsters oder Thesaurars und bewahrt. Folgende Handschriften aus dem liturgischen Bereich sind erhalten und festgestellt:

1. Evangeliar. 10./11. Jh. Walters Art Gallery Baltimore. Unvollständig. Mit fast ganzseitigen Federzeichnungen der Evangelisten Matthäus, Lukas und Johannes. Markus fehlt. Auf Bl. 1 Notiz von Hand P. Stephan Kampmanns über die an ihn erfolgte Schenkung des Kodex durch Abt Duden und die Neubindung unter Hinzufügung eines Kalenders. Eine weitere Notiz von Hand des Helmstedter Prof. H. Meibom d. Ä. besagt, daß Kampmann ihm durch Vermittlung des Helmstedter Propstes Heinrich (Steinhaus) diese Hs gesandt habe (de Ricci-Wilson, Census, S. 767 Nr. 63).

2. Pontifikale. 11. Jh. UnivBibl. Bonn Nr. 2001. Erhalten ein Bl. Auf der Vorderseite befindet sich die Abschrift einer Urk. Bischof Volmars von Minden (1080—1085), auf der Rückseite obere Hälfte das Formular einer Messe zum hl. Fides, auf der unteren Hälfte eine Eintragung von Hand des 16. Jhs. mit Datierungsversuch und von Hand des 18. Jhs. über den Besuch von Martène und Durand mit Angabe ihres Urteils über den unersetzlichen Wert dieser Hs. Das Einzelblatt ist Rest dieser sicher 150 Bll. umfassenden, bis jetzt verschollenen Hs, die Werke des Abtes Berno von Reichenau († 1048) und Formulare für Gottesurteile enthielt. Erworben 1927 von dem Bonner Buchhändler Ludwig Ewald, der das Bl. mit den Restbeständen eines Kölner Antiquariats übernommen hatte (M. Braubach und W. Levison, Ein Bruchstück einer verschollenen Werdener Handschrift. NA 50. 1935, S. 457 ff. mit Wiedergabe der Urk. und des Meßformulars. Schriftprobe bei Droegereit, Werden u. d. Heliand Tafel 6).

3. Liber Benedictionum. 11. Jh., 55 Bll. BerlinStiftPreußKultBes. Theol. fol. 363. Ab Bl. 54 ein Lektionsverzeichnis, das mit Bl. 55^v *De*

epiphania domini, wovon noch zwei Teile erhalten sind, abbricht. Der Rest der Hs ist verloren. Werdener Bes. Verm. des 15. Jhs. Aus der Paulinischen Bibliothek in Münster 1823 (Rose 2, 2. S. 700 Nr. 701).

4. Lectionar. 12. Jh. 1. Hälfte, 137 Bll. BerlinStiftPreußKultBes. Theol. fol. 357. Die Lectiones aus den Evangelien für das ganze Jahr. Ab Bl. 114 *Proprium sanctorum*. Am Schluß Formulare für verschiedene Gelegenheiten. Bl. 134 *in dedicatione ecclesie*, Bl. 135 *de s. trinitate*, Bl. 136 *pro salute viuorum*, Bl. 136^v *in agenda mortuorum*. Wohl aus Werden stammend. Vorbesitzer nach einem Vermerk von einer Hand des 17./18. Jhs. Jesuitenkolleg Münster. Aus der Paulina Münster 1823 (Rose 2, 2. S. 739 f. Nr. 731. Albert Boeckler, Beiträge z. romanischen Kölner Buchmalerei: Festgabe Herm. Degering 1926, S. 20 f.).

5. Evangeliar. 12. Jh. 1. Hälfte (mit Ausnahme der Deckel). Musée Condé Chantilly Nr. 16/1143. Geschmückt mit vier Vollbildern der Evangelisten, ferner mit Kanonentafeln und Zierseiten. Bl. 2 Werdener Bes. Verm. des 15. Jhs., Bl. 196 *Tabula Evangeliorum summorum festorum*, darunter die für die Werdener Feste des hl. Benedikt, Liudger, *Adventus S. Ludgeri, in portatione S. Ludgeri, in festo commemorationis S. Ludgeri*. Nach den Widmungsversen Geschenk von Abt Rudolf I. (1105—1106) oder von seinem Nachfolger Abt Rudolf II. (1106—1113). Prunk-einband. Oberer Deckel mit vergoldeter Kupferplatte, in der Mitte dieses Deckels Vertiefung mit Aussparungen für die Kreuzigungsgruppe und Evangelistensymbole. Datierung des Deckels etwa 3. Viertel des 12. Jhs. Kreuzigungsgruppe vermutlich 11. Jh. Im Verzeichnis der Werdener Hs von Grimm unter Nr. 4 vermerkt. Aus Mindener Privatbesitz (Krüger?) 1852 nach England verkauft, von dort nach Frankreich (Fr. Steenbock, Der kirchliche Prachteinband im frühen Mittelalter von den Anfängen bis zum Beginn der Gotik. 1965, Katalog Nr. 95 Abb. 134. Dazu V. H. Elbern, Frühmittelalterliche Bucheinbände aus Essen und Werden, MünsterHellw 19. 1966, S. 143 ff. mit Abb. d. Einbands u. d. Evangelistenbilder).

6. Missale. Im Kalender dieses Missale befanden sich Memorieneinträge, die in einer Abschrift Adolf Overhams (VII B 26 StAW) erhalten und danach von Kötzschke 1, S. 332 ff. veröffentlicht sind. Kötzschke setzt die wahrscheinliche Entstehung des Kalenders in das 2. Drittel des 12. Jhs., womit auch für das nicht mehr vorhandene Missale selbst, das nach Overham Folioformat hatte, die Datierung feststehen dürfte.

7. Missale. 12. u. 15. Jh., 172 Bll. Münsterarchiv Mönchengladbach Hs 6 (alte Sign. Nr. 177). Vorgeheftet zwei Lagen Papier mit Meßformularen des 15. Jhs., darunter von St. Anna und St. Josef. Ein Teil der Bll.

aus dem 12. Jh. mit zahlreichen Initialen. Der Rest der Bll. ausradiert und im 15. Jh. neu beschrieben. Werdener Bes. Verm. 15. Jh. Auf Werden weisen auch die Orationen der Liudgerusfeste Br. 112^v und Bl. 113^v hin, ebenso die *Oratio de patronis monasterii* auf Bl. 70. Genannt werden Petrus, Paulus, Stephanus, Laurentius, Gregorius und Liudgerus (Katalog Kunstschatze der ehem. Benediktinerabtei Sankt Vitus Mönchengladbach. 1948 Nr. 36, Katalog Handschriftenausstellung Mönchengladbach. 1964 Nr. 15).

8. Lectionar. 12. Jh., ein Bl. PRAW, enthält einen Teil der Lektionen auf das Fest des hl. Lucius (Jostes, Über die Vita s. Lucii, S. 139 ff.).

9. Breviarum. 13. Jh., 227 Bll. 45 Miniaturen. Walters Art Gallery Baltimore. Aus der Bibliothek Abt Beda Savels vermutlich an Coels v. a. Bruggen gekommen. Von diesem 1858 in Köln an Barnheim verkauft, der sie 1873 in Berlin weiter verhandelte. Ob ursprünglich Werdener Besitz, ist fraglich (de Ricci-Wilson, Census, S. 782 Nr. 157; ferner Elbern, Stundenbuch, S. 55 f.).

10. *Modus de cursibus horarum in choro monasterii Werdinensis*. 14. Jh. 2. Hälfte. Erhalten 32 Bll, Stadtarchiv Düren. Prolog auf Bl. 1. Auf Bl. 1^v beginnt die erste Vesper des Advent; reicht bis Kap. 98: *de dedicatione maioris ecclesie*; bricht auf Bl. 32 ab. Werdener Bes. Verm. 15. Jh. Bei Hüpsch unter Nr. 12 genannt. Deshalb wohl erst nach der Säkularisation in Privatbesitz und schließlich, seit wann unbekannt, Eigentum des Dürener Gesch.Vereins (Auszüge bei Adolf Overham, Collectanea VII B 26 StAW; Schmidt, S. 245, dem der Verbleib unbekannt blieb).

11. Missale. PRAW. Geschenk des Werdener Vikars Goswin v. Blankenstein für den Benediktusaltar. Bl. 1^v: Eintragung über die Patrone dieses Altars und über die gemalten Heiligenbilder an den Pfeilern der Abteikirche. Anschließend Einkünfteverzeichnis, dann der Kalender. Er hat keine besonderen Werdener Eigenfeste, diese sind auf dem letzten Bl. des Missales von anderer Hand nachgetragen, gehören also nicht zum ursprünglichen Bestand der Hs. Im Februarteil des Kalenders Eintragung über den Tod Blankensteins († 1458) und seinen Anniversartag (Jacobs, Geschichte, S. 522).

12. Missale. PRAW. Nach dem Explicit ist die Hs am 31. Juli 1481 im Kloster bei Bamberg vollendet, womit vermutlich das dortige Michaelskloster gemeint ist (Jacobs, Geschichte, S. 230. Bei G. Humann, Illuminierte Handschriften zu Essen und Werden: WestdtZGKunst 3. 1884, S. 418, nicht erwähnt. Eine Abbildung der Initiale, die den hl. Michael auf dem Drachen zeigt, bei Effmann, ZChristlKunst 1. 1888, S. 229).

13. Psalterium. Aus 1480. UnivBibl. Düsseldorf, Hs D 15. Für den Chordienst geschrieben. Große gemalte Initialen z. T. mit Randverzierungen, Schlußeintragung: *Ad laudem et honorem omnipotentis Dei gloriosissimeque virginis Marie et sancti Ludgeri episcopi Werdenensis monasterii sacerrimi ordinis sancti Benedicti ad utilitatem fratrum ibidem Deo servientium finitum feliciter hoc psalterium divinum per me fratrem Fredericum Hugenpoet anno a partu virginis salutifero M.C.C.C.C.LXXX curam gerente domino Sixto papa quarto pontifice maximo* (Katalog, S. 368).

14. Lectionar. Aus 1483. 335 Bll. UnivBibl. Münster Ms 729. Durch Kriegseinwirkung 1945 vernichtet. Begann mit dem ersten Sonntag im Advent. Subscriptio: *Scriptus et completus est presens lectionarius per manus fratris Jacobi de Greuenbroek sacerdotis et monachi monasterii sancti Ludgeri Werdenensis. Anno M^oCCC^oLXXXIII^o. Ipso die beate Luce Evangeliste*. Den einzelnen Lektionen waren Excerpte aus den Homilien und Predigten des Ambrosius, Augustinus, Beda, Fulgentius, Gregor d. Gr., Hieronymus, Hilarius, Johannes episcopus, Leo papa, Maximus, Origines und Severianus hinzugefügt. Werdener Bes. Verm. (Staender, S. 85 Nr. 369).

15. Antiphonar. Von 1486, 210 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs D 21. Für den Chordienst. Ähnliches Schluß- und Schreiberexplicit wie bei Nr. 13. Von Fr. Hugenpoet 1486 vollendet (Katalog, S. 374).

16. Antiphonar. Von 1487, 213 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs D 23. Für den Chordienst. Nach dem Explicit, ähnlich dem in Hs D 15, von Fr. Hugenpoet 1487. Farbige Initialen teils mit Gold und Randverzierungen, Miniaturen (Katalog, S. 376).

17. Antiphonar. Von 1498, 216 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs D 25. Für den Chordienst geschrieben. Nach dem Explicit auf Bl. 216 gleichfalls von Friedrich Hugenpoet und aus dem Jahre 1498. Die Bll. 1, 7, 58, 107, 164, 174, die offenbar gemalte Randverzierungen hatten, sind ausgeschnitten; nur drei größere Initialen in Gold noch vorhanden. Gegen den Innendeckel der Rückseite ein Blatt aus einer liturgischen Hs des 11. Jhs. (Katalog, S. 378).

18. Antiphonar. Zweite Hälfte 15. Jh., 241 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs D 24. Für den Chordienst bestimmt wie sein Großfolioformat zeigt. Vermutlich von Fr. Hugenpoet. Die letzten Bll. fehlen. Es sind aber noch zahlreiche Initialen mit Federzeichnungen, darunter solche mit Gold und Randeinfassungen, vorhanden. Einband im Stil der übrigen großen Werdener für den Chor bestimmten Hss (Katalog, S. 377).

19. Psalterium. Zweite Hälfte 15. Jh., PRAW. Mit Initialen und Miniaturen. Mit folgender Eintragung: *1584 ex pia atque necessaria*

R. D. Henrici abbatis Werdinensis consideratione hoc praeclarum psal-morum Davidicorum canticorum atque hymnorum volumen recenti ligatura conglutinatione ac munitione piorum nostrorum conventualium sedulo labore et religiosi P. Theoderici Xantensis prioris directione, sicut apparet, reformatum et renovatum est. Viele sehr schöne Initialen; einige herausgeschnitten. Die Randverzierung auf Bl. 1 zeigt Liudger mit Kirche und Gänsen und in der Initiale den königlichen Sänger David. Die erste Darstellung des Gänseattributes, die wir kennen. In Stil und Ausstattung ist das Psalterium mit dem Bamberger Missale verwandt (G. Humann, *Illuminierte Handschriften zu Essen und Werden*, WestdtZGKunst 3. 1884, S. 418, wo die Angabe, daß die Hs in Xanten gebunden sei, zu berichtigen ist. Effmann, *ZChristlKunst* 1. 1888, Sp. 175, 229, 281, 293; 2, 1889, Sp. 19, 343 — Abb. zahlreicher Miniaturen u. des Titelblatts bei van Berkum, *Sint Ludger* Tafel 7).

20. *Breviarium*. Zweite Hälfte 15. Jh., 432 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs C 66. In niederdeutscher Sprache. Auf Bl. 2 f. ein Kalender, der die vier Werdener Liudgerfeste sowie das Idafest und den Dedikationstag der Abteikirche enthält, daher eindeutig Werdener Provenienz ist, worauf auch der Einband hinweist (Katalog, S. 310).

22. *Antiphonar*. Zweite Hälfte 15. Jh., 160 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs D 26. Für den Chordienst geschrieben, verstümmelt. Dem Stil nach zweifellos von Fr. Hugenpoet. Größere Initialen nach Bl. 13, 61, 64, 69, 72, 142, z. T. mit Miniaturen u. Federzeichnungen (Katalog, S. 379).

23. *Antiphonar*. Zweite Hälfte 15. Jh., 105 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs D 27. Für den Chordienst geschrieben, verstümmelt. Dem Stil nach ebenfalls von Fr. Hugenpoet. Der Schluß fehlt. Farbige Initialen z. T. mit Miniaturen vorhanden (Katalog, S. 380).

24. *Antiphonar*. Zweite Hälfte 15. Jh., 149 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs D 28. Für den Chordienst geschrieben. Dem Stil nach ebenfalls von Fr. Hugenpoet. Farbige Initialen und Federzeichnungen. Die letzten Bll. fehlen. Einband im Stil der übrigen Werdener Chorbücher (Katalog, S. 381).

25. *Graduale*. Zweite Hälfte 15. Jh., 101 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs D 29. Dem Großformat nach für den Chordienst bestimmt. Mit Initialen, aber wenigen Randverzierungen. Einband wie die übrigen Werdener Chorbücher (Katalog, S. 382).

26. *Nocturnale*. Zweite Hälfte 15. Jh., 205 Bll. UnivBibl. Münster. Ms 659. Durch Kriegseinwirkung 1945 vernichtet. Begann mit dem ersten Adventssonntag. Text unvollständig. Farbige Initialen, teils vergoldet. Werdener Besitzvermerk (Staender, S. 90 Nr. 395).

27. Brevier. Ende des 15. Jhs. Theodorianische Bibliothek Paderborn Ba Nr. 60. Einband mit Schließen. Vorn der Vermerk von Hand des 17. Jhs. *R. D. Hinricus Duden donavit F. Leonardo Rubeno professo S. Martini Coloniensi postea Abdinckhovensi anno 1596*. Gemeint ist der aus Essen stammende spätere Abt von Abdinghof in Paderborn Leonhard Ruben. Beschreibung der Hs Wilhelm Richter, Handschriften-Verzeichnis der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn, 1897, S. 47.

28. Rituale abbatie Werthinensis. 15./16. Jh., UnivBibl. Düsseldorf. Hs C 48. Geschrieben von verschiedenen Händen. Enthält u. a. Bl. 1 f. von einer Hand des 16. Jhs.: *Ritus seu modus professionis in choro regalis abbatiae Werthinensis*, Bl. 18: *Benedictiones*, Bl. 30 von anderer Hd.: *Modus et forma visitandi monasteria*, Bl. 37: *Forma absolutionis*, dann ab Bl. 37^v Eintragungen von der Hand des Abtes Johann von Groningen mit Auszügen aus Augustinus, Bernhard u. a., Bl. 102: *Ritus et ordo ad clericum tonsurandum* usw. (Katalog, S. 292).

29. Breviarium. Zweite Hälfte 16. Jh., 230 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs C 78. Das Vorsatzblatt ist z. T. ausgerissen, der Titel nur zur Hälfte erhalten. Auf der Rückseite des letzten Blatte (230^v) folgender Schreiber- und Besitzvermerk: *Presens breviarium attinet domino Johanni Aquensi oriundo de Valentia Gallie ex avo patruo, professi, dyaconi, ordinis divi Benedicti Werden in monasterio sancti Ludgeri necnon per se collectum, conscriptum completumque anno salutifero Christi Dei nati videlicet ... 1561 4. nonas Octobris feliciter*. Im Einband Rest eines Perg.Bl. von einer Hs des 14. Jhs. (Katalog, S. 322).

9. Kapellen im Klosterbereich

Die Stephanuskirche. In der Klostertradition des 16. Jhs. und der Folgezeit (Duden, Historia S. 78 usw.) galt die Kirche als Bau des Klostergründers Liudger, weshalb Effmann (1 S. 7 ff.) und danach Clemen (KD S. 82) in ihr die älteste Kirche in Werden sahen, was schon Rathgens (Die Kirche St. Maria im Kapitol zu Köln. 1913, S. 127 f.) und dann K. Koch (Die erste Kirche zu Werden. AnnHistVNDRh 137. 1940, S. 157) bestritten. Nach Walafrid Strabo (MG PoetLat 2 S. 393 Nr. 43) hat der Bruder Liudgers, Bischof Hildegrim von Chalons sur Marne († 827), die Kirche errichtet und Erzbischof Hadebald von Köln sie zu Ehren des hl. Stephanus und Jakobus maior eingeweiht. Aus den Regierungsjahren beider Bischöfe ergibt sich, daß die Weihe zwischen 819 und 827 liegen muß (Oediger, Reg. 1 Nr. 144). Weihetag dieser Basilika minor, wie die Kirche mitunter im Mittelalter genannt wurde (Effmann 1,

S. 15 ff. mit weiteren Benennungen), war nach dem Memorienkalender der 13. Juni (Kötzschke 1, S. 339. Eine Schenkung *in dedicatione ecclesie sancti Stephani* bei Crecelius Trad. 1, S. 66). Urkundlich bezeugt ist sie zuerst zum 2. Nov. 843 (Crecelius, Trad. 1, S. 27 Nr. 59, wo aber eine Verschreibung für Salvator angenommen wird).

Die Kirche lag auf der Südseite der Abteikirche des 13. Jhs. in unmittelbarer Nähe des Querhauses (Lageplan bei Effmann 1, S. 40, Fig. 1). Sie hatte die Form der römischen Coemiterialkapellen und war eine Dreikonchenanlage, die als der älteste bisher nachgewiesene Bau dieser Art in Deutschland gilt (Rathgens, S. 127 f.; Zimmermann, S. 28). Wegen ihres verfallenen Zustandes wurde die Kirche unter dem baulustigen Abt Johann von Groningen (1517—1540) von 1534 ab von Grund auf erneuert und am 24. Juni 1537 vom Kölner Weihbischof eingeweiht, wobei als Patrone mit den früheren noch Maria, Liudger, die beiden Johannes Ev. und Bapt. u. a. genannt werden. Der Abbruch der Kirche erfolgte zwischen 1760 und 1762, da sie den Neu- und Umbauplänen der Abteigebäude im Wege stand (Effmann 1, S. 17). Unbegründete Deutung als Aufbewahrungsort für Reliquien und Schatz bei Kubach-Verbeek S. 1236 f.

Altäre:

Walafrid Strabo (a. a. O., S. 43) nennt neben dem Hochaltar noch folgende *tituli*: St. Lambertus und Martinus, ferner Maria und Gregorius. Bei letzterem ist wohl Gregor d. Gr. gemeint, von dem das Kloster Reliquien zu haben glaubte (vgl. § 28).

Nach dem Neubau im 16. Jh. kam zu diesen beiden Altären ein weiterer hinzu. Patrone waren Cornelius, Quirinus, Hubertus und Antonius Abbas (die vier Marschälle), ferner Fabian und Sebastian, Bonifatius und Suitbert.

Im 17. Jh. besaß die Stephanuskirche fünf Altäre, und zwar: 1. den Hochaltar mit den Patronen Maria, Stephanus, Laurentius und Vincencius und die Seitenaltäre, 2. Anna und Josef, 3. Martin, 4. Hl. Kreuz und Helena und schließlich 5. Sebastian.

Die beiden letztgenannten sind unter Abt Heinrich Dücker (1646—1667) abgebrochen worden (obige Angaben nach Notizen Adolf Overhams VII B Hs 92 Bl. 4^v StAW, wo auch die auf einer Tafel aus Erz verzeichnete angebliche Stiftung durch Liudger, der Neuaufbau und seine Weihe wiedergegeben sind).

Die Kapelle Johannis Bapt. Abt Adalwig (1065—1080) machte für sein Anniversar in einer undatierten Urk. u. a. eine Licht-

schenkung *ad sanctum Johannem* (Crecelius Trad. 2, S. 12 Nr. 10). Es ist die älteste Erwähnung der Kapelle. Ein Verzeichnis der Einkünfte *pertinentes ad ecclesiam sancti Johannis Baptistae* aus der Zeit nach 1234 (Kötzschke 1, S. 351 f. Über die Datierung s. ebd. Einl. S. 347 f.) ist ein weiterer Beweis für das Vorhandensein derselben. Ob sie schon in der Mitte des 11. Jhs. bestanden hat, wie Theodor Rensing (Johannes der Täufer. Westfalen 42. 1964, S. 344) behauptet, erscheint allerdings zweifelhaft. Eine von ihm für diese Zeitangabe in Anspruch genommene Schenkung des urkundlich nicht bezeugten Priestermonches Heinrich von Gore an die Täuferkapelle (Eintragung im Memorienkalender zum 15. April. Kötzschke I, S. 336) gehört frühestens dem 12. Jh. an.

Nach dem Cursus war der Dedikationstag der Kapelle in der Oktav von Johannes Bapt (24. Juni). Der Altar war anscheinend mit einer Vikarie versehen, hatte jedenfalls bestimmte Einkünfte, über die ein Register aus der Zeit um 1430 Auskunft gibt (Kötzschke 1, S. 370 ff. Ein Hebe-register von 1527 ebd. S. 660. Für das 18. Jh. s. Akten II c Nr. 4 Bl. 75 ff.). Die Kapelle wurde 1570 wegen Alter und Baufälligkeit abgebrochen. Ihre Lage gibt Duden, der sie auf 1080 datiert, in seinem Bericht über den Abbruch an (Rechnung 1569/70 X Nr. 24 Bl. 14^v der Ausgaben). Danach befand sie sich *retro sacrarium nostri templi ac domum capitularem*. Sie kann daher nicht mit der an anderer Stelle gelegenen Stephanuskirche gleichgesetzt werden, wie Rensing (Joh. d. Täufer, S. 345 f.) auf Grund einer fragwürdigen Angabe des Exkonventualen Meyer (Chronik, S. 54) will. Der Altar der abgebrochenen Kapelle wurde an anderer Stelle wieder aufgebaut (Rechnung 1569/70: *Dedi primo m. Hermannno cementario vocato upme Verde pro altaris depositione, eiusdem reposione (!) in locum, vbi nunc in eodem est collocatum sacrario, pro honorario ac diligenti adaptione cum suis columnellis . . . 8 albi*). Er war aber Mitte des 17. Jhs. nicht mehr vorhanden (s. die Bemerkung Adolf Overhams zit. b. Effmann 1, S. 365, Anm. 1).

10. Die Klostergebäude

Die mittelalterlichen Klostergebäude lagen auf Grund der topographischen Verhältnisse an der Südseite der Abteikirche. Die Abbildung im Städtebuch von Braun und Hogenberg aus der Zeit um 1570 (Lempertz, Das Städtebuch. S. 179 ff.; dazu Effmann 1, S. 13, dort S. 14 f. auch über weitere Abbildungen) geben einen Eindruck von den Bauten auf dem ummauerten Klosterareal. Dieser Bereich galt als die Immunität im

engeren Sinne. Sie tritt zuerst mit dieser Bezeichnung in Urkunden von 1381 und 1438 auf (Kötzschke, Gericht Werden S. 84).

Durch einen Brand sollen die Gebäude 1119 in Schutt und Asche gesunken sein (Duden, Historia, S. 23) und auch der große Brand der Klosterkirche im Jahre 1256 scheint sie nicht unberührt gelassen zu haben. In der Werdener Stadtbefestigungsurkunde vom 24. Juli 1317 wurde u. a. bestimmt, daß alle noch zu errichtenden Gebäude 40 Fuß von der Klostermauer entfernt bleiben sollten, daß ferner niemand außerhalb der Stadt einen Bau errichten durfte, der die Mauern der Stadt und des Klosters überragte (Schuncken, Gesch., S. 118 Nr. 15, 16 usw.; dazu Kötzschke, Anfänge, S. 38 f.).

Die spätmittelalterlichen Rechnungen berichten von häufigen Ausbesserungsarbeiten, die aber nur Flickarbeit gewesen sein können. Denn bei der Einführung der Bursfelder Kongregation 1474 war ein großer Teil der Gebäude verfallen. Die Rechnungen der nächsten Jahre weisen andauernde Ausgaben für Ausbesserungs- und Wiederherstellungsarbeiten auf. Nach Festigung der wirtschaftlichen Verhältnisse veränderte aber dann vom Ausgang des Jhs. bis weit in die Mitte des 16. Jhs. eine rege Bautätigkeit das Bild des mittelalterlichen Klosters gründlich. Die beträchtliche Schuldenlast um 1570 hat sicherlich in dieser Bautätigkeit zum Teil ihren Grund. Der Visitationsbericht von 1570 bestimmte deshalb unter Punkt 8, daß in Zukunft keine Neubauten in und außerhalb des Klosters vorgenommen werden sollten (Flügge, Erg. Heft 1, S. 419). Daran scheint man sich in der Folgezeit gehalten zu haben. Nur von dem Abt des Dreißigjährigen Krieges Hugo Preutaeus wird berichtet, daß er neben Bauten in Hetterscheid auch in Werden Bauten errichtet habe. Aegidius Gelenius (Farragines XX S. 643 StaAK) nennt einen neuen Verbindungsgang zur Kirche mit einem Oratorium sowie die Verlegung der Kanzlei über dem Kreuzgang und schließlich die Errichtung einer neuen Pforte (Jacobs, Annalen, S. 153 f.). Um die Mitte des 18. Jhs. entschloß man sich zu einem Neubau im Stil der Zeit. Von den älteren Gebäuden blieb dabei nur wenig erhalten. Nur in dem der Abteikirche parallel laufenden Flügel stecken noch Reste des 16. Jhs. Kurz vor der Aufhebung im Jahre 1794 war man mit der Bautätigkeit zu Ende.

Die Abtei (Prälatur). Sie lag nach einer Urk. vom 13./14. Mai 1353 (Kötzschke 1, S. 414 Nr. 37) in der Nähe des Paradieses der Abteikirche. Aus der Zeit um 1150 stammen die ersten Erwähnungen einer *curia abbatis* bzw. einer *caminata abbatis* (ebd. S. 193 Nr. 70, S. 196 Nr. 51), während eine Badestube schon im 11. Jh. genannt wird (ebd. 1, S. 133). Außer einer 1285 bezeugten eigenen Küche (ebd. 1, S. 374 Nr. 13) kennen wir noch die dem Erzengel Gabriel geweihte Abtskapelle. Sie

kommt 1341 vor (ebd. 1, S. 396 f.), muß aber bald darauf in die Abteikirche verlegt worden sein. Nach der Rechnung von 1372/73 erfolgte damals der Bau eines Saales, gewöhnlich als *aula* bezeichnet (ebd. 2, S. 48 u. S. 13 Nr. 18). In ihr wurden vom Abt die Belehnungen erteilt (vgl. z. B. Urk. vom 9. Febr. 1417 oder vom 27. Okt. 1438. Kötzschke 2, S. 144 Nr. 60, S. 167). Die Abtei besaß wohl damals schon einen Kaisersaal, der in der Rechnung 1487/88 als *camera Caesaris* ebenso erwähnt wird wie eine Gastkammer (Akten X Nr. 7 Bl. 67^v). Zur Abtei gehörten ferner ein eigenes Backhaus (um 1150 genannt, Kötzschke 1, S. 220 Nr. 17) und ein Marstall (ebd. 1, S. 188).

Ein Neubau des Abtshauses erfolgte in der Mitte des 16. Jhs. Er enthielt eine Anzahl prächtig ausgestatteter Räume, darunter einen mit Bildern von Kaisern, Königen und Fürsten ausgestatteten Raum (s. die Beschreibung Anonymus, S. 80), der deshalb wohl der Kaisersaal gewesen ist. Er ist für diesen Bau durch Adolf Overham bezeugt (Kötzschke 2, S. 48 Anm. c; Randbemerkung Overhams zur Rechnung 1372/75). Auch eine Abtskapelle war wiederum vorhanden, die in der Nähe der Bibliothek gelegen war (Duden, Historia, S. 36, Anonymus, S. 78, Gregor Overham, S. 138). Diese Abtei des 16. Jhs. wurde in den Jahren 1725—1775 durch einen zum größten Teil neuen Bau ersetzt. Er nahm die ganze Breite der Ostseite des Klosterplatzes ein. Aus diesem neuen Bau kennen wir gleichfalls eine Anzahl von Räumen, darunter einen Kaisersaal, den großen Saal sowie die „Hobs- und Behandlungskammer“. Mit den Gemächern des Abtes war wieder eine Kapelle verbunden (Plan der Abtei und der Klostergebäude bei Flügge, Erg.Heft 1, S. 480, Beschr. ebd. S. 494).

Das Konventsgebäude. Mit der Abtei mindestens seit dem 16. Jh. verbunden durch einen Bau, in dessen Obergeschoß die Kapelle des Abtes und die Bibliothek nahe bei der Stephanskirche lagen (Duden, Historia, S. 36; Anonymus, S. 78), war das eigentliche Kloster. Seine Räume waren um einen Kreuzgang angeordnet, der in die Neubauarbeiten seit 1517 einbezogen wurde (Akten X Nr. 16 a, Bl. 11^v; dazu Duden, Historia, S. 35). Von 1523 ist ein Vertrag des Klosters mit Meister Johann Suyr aus Coesfeld über die Einsetzung und Lieferung von Fenstern für den Kreuzgang vorhanden (7 an der Süd- und 7 an der Nordseite)¹⁾. Sie wurden 1524 geliefert (Akten X Nr. 2 Bl. 89, 90^v, 91^v). Am Kreuzgang befand sich auch eine Brunnenanlage (Akten X Nr. 20, Bl. 175), nach der Rechnung 1557/58 damals gebaut. Der Kreuzgang spielte im

¹⁾ Zu Meister Johann Suyr vgl. Kurt Fischer, Henric de Suer, Kirchenbaumeister aus Coesfeld Westfalen 34. 1956 S. 141 — 160.

Leben des Klosters eine große Rolle. Hier fand am Grünen Donnerstag die Almosenausteilung statt (Kötzschke 2, S. 46 Nr. 50, S. 47 Nr. 83, S. 426 f. § II a). Durch ihn zogen bestimmte Prozessionen. Er diente spätestens seit dem 17. Jh. als Begräbnisplatz der Mönche.

Am Kreuzgang lag ferner der *Kapitelssaal*, der den Mönchen für Beratungen und Zusammenkünfte diente und 1258 zuerst erwähnt wird, falls die vielfache Bedeutung des Wortes *capitulum* hier die Örtlichkeit meint (Crecelius, Trad. 2, S. 40 f. Nr. 148: *Acta sunt publice in capitulo nostro Werdinensi*). Der Cursus aus der Zeit um 1370 spricht durchweg nur vom *capitolium* und erwähnt es mehrfach, vor allem in der Liturgie der Kartage (vgl. unter § 28). Aus der seit dem 15. Jh. mitunter vorkommenden Bezeichnung Kapitelshaus kann nicht auf ein selbständiges Gebäude geschlossen werden. Im Plan aus dem Ende des 18. Jhs. (Flügge, a. a. O. S. 480) befindet sich das Kapitelshaus im Ostteil des Gebäudes der Liudgeridenkrypta gegenüber. Von seiner Ausstattung wissen wir nur, daß hier über dem Sitz des Abtes das bekannte Bild Karls d. Gr. aus der 2. Hälfte des 16. Jhs. angebracht war, das sich heute in Aachen befindet (Flügge, Chronik S. 51, Anm.; Elbern, Ein Bildnis, S. 117 ff.).

Vom Kreuzgang aus zugänglich war das *Refektorium*, das 1231 zuerst erwähnt wird (Kötzschke 1, S. 243). Im Beginn des 16. Jhs. wurde es neugebaut, wie aus der Rechnung 1505/06 hervorgeht (Akten X Nr. 12, Bl. 86, vgl. auch Rechnung 1506/07 Bl. 188^v ebd.). Wie schon das alte Refektorium des Spätmittelalters war auch das neue heizbar (Akten X Nr. 7 Bl. 68^v, Nr. 12 Bl. 300). Es besaß mindestens sieben Fenster (Akten X Nr. 12, Bl. 302: *M. Johanni vitrifici pro septem fenestris in refectorio . . .*). Gleich anderen Klöstern besaß das Kloster seit dem ausgehenden 17. Jh. ein Sommer- und ein Winterrefektorium (erwähnt bei Gregor Overham, S. 94).

In der Nähe des Refektoriums lag die *Küche*, wie die Rechnung 1505/06 ausdrücklich bezeugt (Akten X Nr. 12 Bl. 86). Diese *coquina fratrum*, wie sie gelegentlich genannt wird (Kötzschke 1, S. 193 Nr. 69), muß von der des Abtes unterschieden werden. In ihrer Nähe lag die Vorratskammer, die in den Rechnungen und Urkunden gewöhnlich als *spinda* bezeichnet wird (Bestallung des Schreibers Egidius Trijffels 1496 Jan. 1: *Post mensam una cum aliis servitoribus . . . remanentem cervisiam ad spindam reportabit*. Kötzschke 1, S. 486). Für sie weisen die Rechnungen häufig Ausgaben auf (vgl. z. B. Akten X Nr. 2 Bl. 89^v, Nr. 7 a, Bl. 88).

Am Kreuzgang lag ein Saal, der in den Rechnungen gewöhnlich als *Aula* bezeichnet wird und nicht immer von dem gleichen Raum in der Abtei zu unterscheiden ist. Erwähnt in der Rechnung 1490/91 (Akten X Nr. 7 Bl. 410), wurde er schon früh in einen Neubau einbezogen. Die

Rechnungen 1493—95 (Akten X Nr. 10 Bl. 100, 219^v) haben umfängliche Ausgabe-posten für diese Räumlichkeit, die gleichfalls heizbar war (ebd. Bl. 335) und um 1517 einen Kronleuchter testamentarisch geschenkt erhielt (Rechnung 1517/18: *Magistro Bartolomeo pictori, qui apportavit nobis coronam pendentem in aula, legatam nobis per magistrum Johannem pictorem loco testamenti** Akten X Nr. 16 a Bl. 11^v, vgl. auch ebd. Bl. 33 zum Jahre 1525: *Magistro Bartolomeo dedi pro coloribus et depinzione unius ymaginis in aula super coronam . . .*). — Wenn die Angaben in den Rechnungen nicht die Räumlichkeiten in der Abtei meinen, hat auch das Kloster einige Gastkammern besessen, für die Aufwendungen in den Rechnungen der ersten Jahrzehnte des 16. Jhs. vorkommen (Akten X Nr. 2 Bl. 70^v, 71, 74, 88, 89^v, 90 usw.).

Im Obergeschoß des Klosters befand sich das *Dormitorium*, sicher seit dem 16. Jh. (in der Rechnung 1517/18 ist von dem Kreuzgangs-trakt unter dem *Dormitorium* die Rede. X Nr. 16 a Bl. 11^v), wahrscheinlich auch schon im Mittelalter. Am 24. Juli 1311 wurde u. a. bestimmt, daß der Propst Holz für das Feuer in der Kammer vor dem *Dormitorium* zu liefern hatte, falls eine Beheizung erforderlich wurde (Jacobs, Annalen, S. 67 Anm.). Das *Dormitorium* fiel unter die Neubauten am Beginn des 16. Jhs. Duden (*Historia*, S. 35) berichtet seine Fertigstellung zum Jahre 1522.

Die Klosterschule. Wie Gregor Overham (S. 94) berichtet, mußte die Schule den Klosterbesuchern gleich beim Eintritt auffallen, da sie *opere insigni cum solidissima testudine ex lapide artificiose secto* erbaut war. Zu seiner Zeit scheint sie kaum noch im Gebrauch gewesen zu sein, da Abt Ferdinand v. Erwitte sie als Winterrefektorium umgebaut hatte. Sie dürfte danach kein selbständiges Gebäude gewesen sein.

Die *Infirmarie*. Ein *domus infirmorum* bestand schon in der 1. Hälfte des 9. Jhs. wie Altfrids Erzählung von der Heilung des kranken Scholastikus Hildirard zeigt (Diekamp, *Die Vitae*, S. 43). Es ist auch im 11. Jh. bezeugt (Kötzschke 1, S. 34 § 47, vgl. auch ebd. S. 270). Es bestand nach Ausweis der Rechnung 1430 (ebd. 2, S. 342) noch in der Verfallszeit. Da in allen größeren Klöstern die *Infirmarie* gewöhnlich getrennt vom Kloster lag, ist dies auch für Werden zu vermuten, wenigstens für das Hochmittelalter. Eine neue *Infirmarie* muß schon vor 1489/90 gebaut sein, da die Rechnung dieses Jahres (Akten X Nr. 7, Bl. 424^v) von Arbeiten in der *infirmaria nova* und ihrem Altar spricht, für den auch die Kosten einer neuen Deckplatte angegeben sind (ebd. Bl. 422^v, 427^v). Weitere Arbeiten für die neue *Infirmarie* werden in der Rechnung 1494/95

* Gemeint sind Barthel Bruyn d. Ält. und sein Onkel Jan Joest von Kalkar, der danach um 1518 gestorben sein muß.

aufgeführt (ebd. Bl. 218 ff.) und noch in der Rechnung 1525/26 vermerkt (Akten X Nr. 2, Bl. 197^v). Nach einer Angabe in der Rechnung 1556/57 (Akten X Nr. 20, Bl. 138^v: *hic in monasterio circa infirmatorium...*) muß diese *infirmaria* im Kloster gelegen haben. Auch im Neubau des 18. Jhs. befand sie sich nach den Aufhebungsakten im Gebäude.

Die Bibliothek. Wo sich im Mittelalter die Bibliothek befunden hat, ist unbekannt. Wir hören von einem Bibliotheksraum erst zu Beginn des 16. Jhs. Duden (Historia, S. 36) berichtet darüber zum Jahre 1533. Abt Johann v. Groningen ließ ihn errichten. Er lag im gewölbten Obergeschoß des nördlichen Kreuzgangsflügels in der Nähe der Kirche bei der Abtskapelle (Anonymus, S. 78; Gregor Overham, S. 138; dazu Effmann 1, S. 10 f.). Er bestand an dieser Stelle noch im Neubau des 18. Jhs. und wurde damals um einen Raum erweitert.

Von den sonstigen bekannten Räumen seien hier nur folgende genannt: das *calefactorium*, der eigene Wärmeraum, der im Mittelalter in fast jedem Kloster nördlich der Alpen zu finden war und in Werden durch die Rechnung 1488/89 (Akten X Nr. 7, Bl. 164) bezeugt ist. Er hat hier sehr lange bestanden. Noch bei der letzten Abtwahl im Jahre 1798 gehörte die Forderung nach Beheizung aller Räume zu den von einer Kapitelspartei aufgestellten Reformpunkten. — Das *lotorium*. Der Waschraum wird gelegentlich in der Rechnung 1489/90 bezeugt mit Reparaturkosten für einen Ofen (Akten X Nr. 7, Bl. 287^v). Das *lotorium* lag nach einer Bemerkung der Rechnung 1522/23 in der Nähe der Infirmarie (Akten X Nr. 2, Bl. 36^v). — Das Kloster besaß ferner einen Karzer. 1311 Juli 24 wurde bestimmt, daß der Propst, falls seine Verwaltung in der jährlichen Kapitelsversammlung beanstandet wurde, in den *carcer maior* gehen müsse (Jacobs, Annalen, S. 67 Anm.). Im 17. Jh. lag er am Kreuzgang (Effmann 1, S. 365 Anm. 1). — Auch eine Badestube im Konventsgebäude muß vorhanden gewesen sein. Sie wird allerdings erst nach der Mitte des 16. Jhs. genannt. Die Rechnung 1567 führt einen Ausgabe-posten für ihren Heizraum auf (Akten X Nr. 23, Bl. 98^v). Von den anderen im Konventsgebäude vorhandenen Räumen wie dem Scriptorium und der Buchbinderwerkstatt (*officina librorum*) und den sonstigen Werkstätten wie Schusterei und Schneiderei wissen wir nichts als den Namen.

Außer dem Konventsgebäude und der Abtei standen z. T. bis in das 18. Jh. auf der Immunität zahlreiche andere Gebäude:

Die Propstei. Ein *domus praepositi*, um 1150 vorhanden (Kötzschke 1, S. 193 Nr. 69), wird im Spätmittelalter als *praepositura* 1363 (ebd. 2, S. 38 Nr. 86) bzw. als *proesthoff* und *provestie* 1430 erwähnt (ebd., S. 342). Das Haus besaß nach einer undatierten Urkunde des

beginnenden 12. Jhs. in jener Zeit ein eigenes *hospicium* für Gäste (ebd. 1, S. 265 § 4). Die ehemalige Propstwohnung, die hinter der Abteikirche in der Nähe der Mühle lag, bestand noch Ende des 16. Jhs., wie aus einer Erwähnung im Rent- und Pachtbuch 1589/90 ergibt (ebd. 2, S. 715 Nr. 57: *Die Olymollen achter by unsere Probstien*), ohne daß den Quellen etwas über ihren damaligen und späteren Verwendungszweck zu entnehmen ist.

Die Kellnerei. Nach Urk. vom 13./14. Mai 1353 besaß der Kellner ein eigenes Haus (Kötzschke 1, S. 414 f. Nr. 37, Nr. 4), was auch durch das Kellnereiregister zum Jahre 1396 bestätigt wird (ebd. 2, S. 327 Nr. 42). In der Kellnerei wurde das Kapitelsarchiv aufbewahrt. Über die spätere bauliche Geschichte der Kellnerei ist den Quellen nichts zu entnehmen.

Die Küsterei. Auch der Custos bewohnte anscheinend ein eigenes Haus, da 1399 von einer *curia retro thesauriam* die Rede ist (Kötzschke 2, S. 177 Nr. 94, S. 182 Nr. 28). Seine Lage ist hinter der Abteikirche in der Nähe der Propstei zu suchen. Die Rechnung 1525/26 spricht von dem eigenen Küstereihaus, an dem damals längere Zeit gearbeitet wurde (Akten X Nr. 2, Bl. 197). Diese *custodia* scheint schon damals, bestimmt aber in den 50er Jahren, ihrem ursprünglichen Zweck nicht mehr gedient zu haben. Die Rechnung 1554/55 spricht von der ehemaligen Küsterei (Akten X Nr. 20, Bl. 111^v). Sie wurde damals auf Lebenszeit von dem ehemaligen Pastor der Borner Kirche Joh. Wittenhorst bewohnt und nach dessen Tode, wie die Rechnung 1557/58 ausführlich berichtet (ebd. Bl. 174^v), auf Befehl des Abtes Hermann von Holten abgerissen, dabei wurden auch Keller und Brunnen eingeebnet.

Sonstige Wohngebäude. Die im Klosterdienst stehenden Weltgeistlichen, Kleriker und Laien, und auch das niedere Gesinde, wohnten, wie aus ihren Anstellungsverträgen hervorgeht, zumeist im Klosterbereich und durften nicht außerhalb übernachten (vgl. z. B. die Bestallung des Egidius Trijffels vom 1. Jan. 1496: ... *si per noctem sine licentia nostra extra monasterium manserit* ... oder die des Bediensteten Tilmann vom 23. Sept. 1527: ... *non debet ... pernoctare extra portam in civitate*. Kötzschke 1, S. 486 f.). Es lagen daher noch einige andere Gebäude auf der Immunität, die der stiftischen Beamtschaft und Dienerschaft als Wohnungen dienten. Dazu gehörten u. a.:

Das Haus „im Ludger“ nahe dem großen Laienfriedhof beim Paradies der Münsterkirche. Es war schon im Spätmittelalter vorhanden, wurde aber im 16. Jh. in Pacht ausgetan, wie aus einer Urk. vom 14. Sept. 1536 hervorgeht (Kötzschke 1, S. 484 Nr. 82).

Das Mägdehaus. Für die im Kloster beschäftigten Dienstmägde und Frauen gab es eine eigene Wohnbehausung, die in den Rechnungen

öfter erwähnt wird, so schon als *domus ancillarum* in der Rechnung 1490/1491. Danach waren damals größere Bauarbeiten an diesem Hause erforderlich, darunter auch ein neues Dach (Akten X Nr. 7, Bl. 423^v, 424^v, 425). Nach der Visitation von 1570 sollte den Dienstmägden ihre Speise im Brauhaus durch das gewöhnliche Fenster von Küchenjungen gereicht werden (Flügge, Erg.Heft 1, S. 417 unter Punkt 4).

Die *camera familiae*. Unter diesem Namen begegnet in den Rechnungen eine Gesindewohnung, für die die Rechnung 1490/91 Ausgaben kennt (Akten X Nr. 7, Bl. 422^v). Als *camera familiae* auch von Abt Duden erwähnt (Historia, S. 36).

Ein Haus aus Holz (Fachwerk?) an der Klostermauer ließ Abt Johann von Groningen um 1537 erbauen, und zwar, wie Duden (Historia, S. 36) angibt *pro dormitorio laicorum et familie ac equorum stabulo*. Nach dem Anonymus (S. 78) soll es bei der Klosterpforte an der Nordseite gelegen haben.

Es gab zwei Gebäude in der Nähe der Pforte, von ihnen lag eins an der Nordseite und wurde das „neue Haus“ genannt, während das andere sich an der Südseite befand. Beide gehen auf Abt Johann von Groningen zurück. Vermutlich sind beide oder eins von ihnen mit den eben erwähnten gleich (Duden, Historia, S. 36; Anonymus, S. 78).

Auf dem umschlossenen Klosterareal lagen außerdem:

Das Brauhaus. Im Register des 11. Jhs. sind schon Abgaben *ad brouhus* eingetragen (Kötzschke 1, S. 133, vgl. auch ebd. S. 193 f.), ebenso in einem weiteren Register aus dem 2. Drittel des 12. Jhs. Lieferungen *in cauponiam, ubi cervisia coquitur de vasis, que dicunter troege* (ebd. 1 S. 285). Das Brauhaus hat durch die folgenden Jahrhunderte weiter bestanden und im klösterlichen Wirtschaftsleben eine Rolle gespielt. In der Bautätigkeit des 16. Jhs. wurde auch ein neues Brauhaus nach der Rechnung 1525/26 errichtet (Akten X Nr. 2, Bl. 197). Vor dem Brauhaus befand sich ein Brunnen, der in derselben Rechnung genannt wird (ebd. Bl. 197). Nach Duden (Historia, S. 38; ähnlich der Anonymus, S. 80) soll Abt Hermann von Holten die 1372/73 gebaute Wohnung der ehemaligen adligen Klosterherren zum Brauhaus eingerichtet haben. Es hieß schon im 17. Jh. *das alte Brauhauß* (Bemerkung Adolf Overhams zur Rechnung 1372/73 b. Kötzschke 2, S. 48 Anm. c).

Das Backhaus. Wie der Abt besaß auch der Konvent im Mittelalter ein eigenes Backhaus. In einem Verzeichnis des 11. Jhs. werden die dazu gehörigen Abgaben vermerkt (Kötzschke 1, S. 133). Die rege Bautätigkeit des 16. Jhs. ließ es nicht aus, wie aus den Ausgabeposten der Rechnungen 1523/24—1525/26 hervorgeht (Akten X Nr. 2, Bl. 36, 90^v, 196). Das weitere Bestehen des Backhauses wird durch gelegentliche Er-

wähnungen in den Rechnungen der Folgezeit gesichert. Der Plan bei Flügge (Erg.Heft 1, S. 480) über die Klosteranlage Ende des 18. Jhs. zeichnet das *alte Backhaus* in der Nähe der ehemaligen Pfortnerwohnung ein.

Die Schmiede. Sie wird zwar in mittelalterlichen Quellen nicht genannt, muß aber wegen der vielfachen Bedürfnisse im Kloster vorhanden gewesen sein. Der Visitationsrezeß von 1570 bestimmte, daß der Schmied aus seiner Anstellung zu entlassen sei, und im Kloster keine Schmiede mit zugehörigen Geräten mehr gehalten werden dürfe. Alle anfallenden Bedürfnisse sollten zukünftig in der Stadt gedeckt werden (Flügge Erg.Heft 1, S. 416).

Die Mühle. Ihr Vorhandensein ist für das 2. Drittel des 12. Jhs. gesichert (Kötzschke 1, S. 270 § 6). 1399 ist von einer Mühle in der Nähe der *thesauraria* (Kustodie) die Rede (ebd. 2, S. 182 Nr. 29), eine ähnliche Lageangabe findet sich auch in der Rechnung 1494/95 (Akten X Nr. 10, Bl. 216^v). Die Mühle stand dem Propst zu, weshalb sie auch 1391 Okt. 16 als *des Praestes moele ghelegghen by dat monster* (Lacomblet UB 3 Nr. 958) oder ähnlich bezeichnet wird (Kötzschke 2, S. 177 Nr. 94, S. 457, Nr. 99). 1445 war diese Mühle *boven dem closter* als Ölmühle ausgetan, dem Propst aber die Fischerei in den Mühlenteichen vorbehalten (ebd. 2, S. 869 § 8 Nr. 2). Sie blieb eine Ölmühle in der Folgezeit und wird noch in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. als solche erwähnt (ebd. 2, S. 809 Nr. 3). Auch die Mühle wurde 1551 neu erbaut (Duden, Historia, S. 38; Anonymus, S. 80) und in ihrer Nähe 1557 eine weitere angelegt, die aber keine Wassermühle war, sondern durch Esel angetrieben wurde (Duden, Historia, S. 38). Die Mühlenteiche sind noch im Lageplan des ausgehenden 18. Jhs. eingezeichnet (Flügge, Erg.Heft 1, S. 414).

Speicher und Scheunen. Wegen der Vermögensteilung gab es im Mittelalter sowohl Speicher für den Abt (Kötzschke 1, S. 204 Nr. 60, 186 § 1) und den Propst (ebd. 1, S. 193 Nr. 69, S. 372 Nr. 10 b) als auch für den Konvent (ebd. 1, S. 193 Nr. 69, S. 446 Nr. 60). Ihre genauere Lage ist unbekannt. Die Reform von 1474 verwischte die Eigentumsunterschiede und kennt außer einer alten und neuen Scheune, die gelegentlich in den Rechnungen 1489/90 (Akten X Nr. 7, Bl. 422^v) und 1493/94 (Akten X Nr. 10, Bl. 99) vorkommen, nur noch eine eigene Abtscheune, die zu Beginn des 17. Jhs. mit allen Vorräten niederbrannte (Anonymus, S. 87).

Stallungen. Wenn der eigentliche Wirtschaftsbetrieb auch ursprünglich von der *Viehove* aus betrieben wurde, so gab es auf dem Klosterareal später doch einige Stallungen, so den Pferdestall, der durch einen Pferdeknecht im Lohnverhältnis besorgt wurde. Er lag in der Nähe der

Prälatur (Abtei) und wurde 1537 neu gebaut (Duden, Historia, S. 36; Anonymus, S. 78). Anscheinend sind auf diesen Stall Ausgaben der Rechnung 1568/69 zu beziehen, die von Faschinen für die Wände des neuen Stalls in der Nähe der Abtei berichten (Akten X Nr. 20, Bl. 144^v). Der Grundriß vom Zustand des Klosters im 18. Jh. kennt den Stall noch. Auch ein eigener Kuhstall muß sich auf dem Klosterhof befunden haben. Genannt wird er 1520 Mai 22 (Kötzschke 1, S. 489 Nr. 5).

Die Friedhöfe. Außer dem an der Nordseite der Abteikirche gelegenen großen Friedhof, welcher der Pfarrgemeinde diente und deshalb als *coemiterium laicorum* bezeichnet wird, so in der Rechnung 1555/1556 (Akten X Nr. 20, Bl. 107^v) gab es im engeren Klosterbereich zwei weitere Friedhöfe. Schon die Rechnung 1398/99 kennt ein *cimiterium scolarum* (Kötzschke 2, S. 335 Anm. 5), das 1430 als *der Scholer Kerckhoff* bezeichnet wird (ebd. 2, S. 342) und auch noch später unter diesem Namen vorkommt. Nach Gregor Overham (S. 94) soll dieser Friedhof zwischen dem Langschiff der Abteikirche und der Stephanuskirche gelegen haben. Vermutlich wurden auf ihm die *pueri claustrales*, die durch Oblation in das Kloster aufgenommen und noch nicht emancipierten Mönche, begraben.

Der eigentliche Mönchsfriedhof des alten freiherrlichen Klosters befand sich hinter der Liudgeridenkrypta. Er wird gewöhnlich als *coemiterium dominorum* in den Rechnungen aufgeführt, so Rechnung 1490/1491 (Akten X Nr. 7, Bl. 422^v). Der letzte der freiherrlichen Mönche, der hier beigesetzt wurde, war der ehemalige Propst Wilhelm von Reifferscheid (Gregor Overham, S. 130). Von den dortigen Grabmälern waren Ende des 16. Jhs. noch vier mit Wappenschilden versehene Grabsteine, darunter der des Johann von Grafschaft, erhalten (Anonymus, S. 76 Anm. a).

Die Klosterpforten. Im Register 1490/91 ist von einem Haus an der Bornstraße *tegen der closterporten* die Rede (Kötzschke 2, S. 600 Nr. 70). Die Pforte lag also schon damals wie später an der Bornstraße, wohl dort, wo in dem Grundriß bei Flügge (Erg. Heft 1, S. 480), der die Bauten am Ende des 18. Jhs. darstellt, die alte Pfortnerwohnung verzeichnet ist, also etwas oberhalb des jetzigen Tores. Es muß die Hauptpforte gewesen sein. Nach ihrer Abb. in Braun und Hogenbergs Städtebuch war sie am Ende des 16. Jhs. ein mächtiges turmartiges Gebäude. Es wurde im Zuge der baulichen Maßnahmen am Ende des 18. Jhs. von dem jetzigen zweistöckigen Tor abgelöst (Abb. Clemen KD S. 102, Fig. 46). Durch die Inschriften ist die Erbauung auf 1785 und 1794 festgelegt. Eine Wohnung des Pfortners lag ehemals in der Südwestecke des Klosterhofes.

Sie heißt, wie erwähnt, auf dem Plan bei Flügge (Erg.Heft 1, S. 480 f.) „die alte Pförtnerwohnung“.

In der Rechnung 1398/99 (Kötzsche 2, S. 334 Anm. 5) wird eine *porta dominorum* genannt. Ob sich hinter dieser Herrenpforte ein eigener, von der Klosterpforte verschiedener Zugang zum Klostergebäude verbirgt, ist aus den Quellen nicht festzustellen. Auch das Gemälde Elias mit dem Engel aus der 2. Hälfte des 16. Jhs., das im Hintergrund die Klostergebäude von Südosten her zeigt, hat eine Pforte (Abb. b. Effmann 1 S. 15, Fig. 3). Es dürfte die sogenannte oberste Konventspforte sein, die sich in der Klostermauer, die hier zugleich Stadtmauer war, befand. Sie war dem Kloster von der Stadt durch Vertrag von 1551 eingeräumt worden, damit das Kloster hier einen Zugang zum Porthof hatte. Ein weiterer Zugang zu diesem Hof befand sich nördlich von dieser Pforte und hieß die unterste Mühlenpforte (Flügge, Erg.Heft 1, S. 36 Anm.). Sie ist wohl gleichzusetzen mit der Pforte beim Mühlenteich, über deren Aufmauerung die Rechnung 1397/98 spricht (Kötzsche 2, S. 335 Nr. 42).

2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

§ 4 Das Archiv

Die mittelalterliche Geschichte des Archivs liegt im Dunkeln. Die erste Kunde bringt eine Werdener Lehnurkunde vom 7. Aug. 1357 (Archiv v. Galen Haus Assen) in der der Abt auf frühere Belehnungen Bezug nimmt, *de man noch vinden mach in der kysten dar unses ghestichtes breve inne besloten und behalden sint*. Das Übergabeprotokoll der Abtei an die Bursfelder Kongregation vom 27. Mai 1474 (Abschr. von Hand Dudens Akten VIII a Nr. 6, Bl. 333) berichtet, daß nach Installierung des neuen Konvents der frühere Abt und seine beiden Konventualen den Schlüssel zum Reliquienschatz übergeben hätten *ac ulterius procedentes nos ad archivum ipsius monasterii illiusque necnon ornamentorum et privilegiorum diversorum ac sigilli conventualis claves nobis ... assignantes. Demum vero dictus d. Conradus olim abbas ducens nos ad abbatiam ipsius monasterii ibidem diversa privilegia et literas ac libros certos et diversos super bonis feudorum ... assignavit*. Die Zweiteilung in ein Archiv des Kapitels und in ein weiteres des Abtes geht daraus deutlich hervor. Im Archiv des Abtes befanden sich die Privilegien und vor allem die Lehnregister.

Diese Zweiteilung blieb auch offenbar nach der Klosterreform erhalten. Wiederholt ist in der Folgezeit von dem *archivum capitulare* von der *cista conventualis* bzw. *capsa conventualis* die Rede (Kötzschke 1, Einl. S. 70). Gelegentlich wird auch das Archiv des Abtes, die *capsa abbatiae* genannt (ebd. 1, S. 501 Anm. 1).

Die Wichtigkeit des Archivs für die Güterverwaltung brachte es mit sich, daß zumindest das Kapitelsarchiv der Verwaltung des Kellners unterstand und auch nach einer Notiz aus der 2. Hälfte des 16. Jhs. in der Kellnerei aufbewahrt wurde. Die Bedeutung des Archivs für die Verwaltung machte es erforderlich, daß das Archiv im geordneten Zustand blieb. Deshalb ist wohl gleich nach der Übernahme der Abtei durch die Bursfelder Kongregation im Jahre 1474 eine gründliche Neuordnung erfolgt, bei der Volpert Schade, einer der in der Verwaltung der Kellnerei beschäftigten und erfahrenen Klosterbeamten, tätig war. Auch in der Folgezeit sorgte die Kellnerei für einen geordneten Zustand des Archivs. In der ersten Hälfte des 16. Jhs. betreute es Johannes Cincinnius, der bekannte Humanist und Bücherfreund aus Lippstadt. Er bezeichnete sich

selbst einmal als Registrator, wird dann aber 1546 ausdrücklich *ab archivis huius monasterii director* genannt (ebd. Einl. S. 69). Die Dorsualvermerke auf Urkunden und Einträge in älteren Registern und Akten, die seiner Hand zuzuweisen sind, zeigen, daß die Ordnung des Archivs in dieser Zeit auf ihn zurückzuführen ist. In den letzten Lebensjahren des Cincinnius († 1555) arbeitete schon Heinrich Duden, der spätere Abt, in der Kellnerei und übernahm die Sorge für das Archiv. 1568 nennt er sich einmal *respector officii cellarie ac utriusque archivi registrator* (ebd. 1, Einl. S. 166). Daraus geht hervor, daß ihm sowohl das Archiv des Abtes als auch das des Kapitels unterstand, was man auch schon aus dem Titel des Cincinnius annehmen kann. Da weder Schade noch Cincinnius Mönche waren, muß Duden als der erste Werdener Konventuale bezeichnet werden, der sich nachweislich um das Archiv bemühte. Auch seine ordnende Hand findet man in zahlreichen Akten und Einträgen.

Die Wirren in den letzten Lebensjahren des Abtes Hermann von Holten veranlaßten eine Neuregelung des Archivwesens. Die Visitatoren bestimmten im Art. 14 des Rezesses vom 16. Juni 1570 (Flügge, Chronik Erg. Heft 1, S. 420), daß Abt, Prior und einer der Senioren je einen Schlüssel zum Kapitelsarchiv in Verwahrung halten sollten. Im Archiv selbst sollten das Klostersiegel, die Privilegien, Urkunden und das nach der jährlichen Abrechnung noch übrig bleibende Geld verwahrt werden. Bei dieser Regelung ist es offenbar in den folgenden Jahrhunderten verblieben, da wir keine anderen Anordnungen kennen.

In den unruhigen Zeiten der ersten Hälfte des 17. Jhs. wurden mit den Werdener Schätzen auch die wichtigsten Archivbestände geflüchtet und hinter die sicheren Mauern des Kölner Klosters St. Pantaleon gebracht. Abt Hugo Preutaeus (1614—1646) hatte dafür gesorgt. Sie blieben hier noch Jahrzehnte nach dem Dreißigjährigen Krieg. 1673 Ende Nov./Anfang Dez. wurde eine Kiste durchgesehen und verzeichnet. Abt Hugo hatte aber mehrere Kisten mit Archivalien nach St. Pantaleon gesandt. Wie wir aus einem Brief vom 26. Mai 1690 wissen, kamen erst damals diese Archivalien zum Vorschein (Adolf Overham, Collectanea VII B 92 StAW).

Der gelehrte Klosterhistoriker Gregor Overham († 1687) bekleidete zeitweise mit anderen Klosterämtern auch das des Archivars. Das Archiv blieb unter seinen Nachfolgern in guter Pflege. Das Bursfelder Generalkapitel legte Wert darauf. Es hatte 1687, 1690 und 1692 von jedem Kloster verlangt, einen Archivar zu ernennen (Volk, Rezesse 3 S. 134 Nr. 18, S. 145 Nr. 21, S. 155 Nr. 20). Da das Archiv während des 17. und 18. Jhs. mit der Verwaltung verbunden blieb, waren ihre leitenden Beamten für das Archiv zuständig. Sie kannten seine Bestände am Besten.

Im 18. Jh. war es vor allem Klemens von Poseck, an den später (1783) sich der bekannte Archivar und Sammler Joh. Nikolaus Kindlinger wandte, um Zugang zu dem Werdener Archiv zu bekommen. Das gelang ihm zwar in einigen Fällen, wie er in seiner Selbstbiographie berichtet, aber der wachsame Abt Bernhard Bierbaum unterband sehr bald alle seine weiteren Versuche, sich Abschriften durch Poseck zu verschaffen. Das Werdener Archiv blieb ihm verschlossen, was er dem Abt sehr übel nahm (Gockeln, J. N. Kindlinger, S. 87 ff., S. 93). Ein weiterer sehr guter Kenner des Archivs war auch Beda Savels, einer der letzten Kanzleipräsidenten in der Zeit von 1790—1795, der auch noch als Exabt nach 1803 sehr daran interessiert war. In den kriegerischen Auseinandersetzungen im Gefolge der französischen Revolution wurde das Archiv geflüchtet, wohin, ist nicht bekannt. Teile davon — es waren sechs Kisten — kamen vorläufig nicht zurück. Bei der Besitzergreifung durch Preußen im Jahre 1802 wurde der Abt deshalb aufgefordert, für ihre Rückführung Sorge zu tragen. Der vorhandene Teil, in einem besonderen Archivgewölbe aufgestellt, wurde versiegelt (Kleve Kammer Akten Nr. 3542 HStAD). Schon bald nach der Besitzergreifung durch Preußen kam es zu Aktenabgaben an die neugebildete Regierung in Münster und an die Domänenkammer in Hamm (Verhandlungen darüber 1804—06. StAM, Kriegs- und Domänenkammer Hamm Nr. 14). Auch die Renteien in Essen und Werden ließen sich Akten aushändigen. 1810 kam dann das Archiv in größter Unordnung aus Hamm nach Düsseldorf, ohne hier große Beachtung zu finden. So erlitt der Bestand große Einbußen, zumal schon vor und nach der Säkularisation durch Ausleihen an private Personen Verluste eingetreten waren.

Als der Fonds im neugegründeten Provinzialarchiv Düsseldorf in den zwanziger Jahren seine endgültige Aufstellung gefunden hatte, setzten die Ordnungsarbeiten und die Bemühungen um die Wiedererlangung der entfremdeten Stücke ein, nicht ohne Erfolg. Nach einem Bericht Theodor Josef Lacomblets von 1834 waren es damals „drei große Kisten mit Archivalien, meistens Urkunden der vormaligen Reichsabtei Werden an der Ruhr, welche auf dem Rathausspeicher zu Essen entdeckt worden und höchstwahrscheinlich diejenigen sind, welche zu der Druckschrift des verstorbenen Appellations-Gerichtsrates Müller über das Stift Werden im Jahre 1801/03 benutzt und im Besitz Müllers oder des nun auch verstorbenen letzten Abtes von Werden vermutet worden waren“ (Oediger, Hauptstaatsarchiv 1, S. 12). Nachdem das Staatsarchiv durch Vermittlung des westfälischen Historikers Joh. Suitbert Seibertz mit den Erben Müllers in Verbindung getreten war, gelang es nach und nach mit beträchtlichen Aufwendungen weitere Werdener Archivalien zurückzuer-

werben, so verschiedene Güterregister vom 11.—15. Jh., die beiden Privilegienhss (*Liber privilegiorum maior* und *minor*) sowie 135 Urkunden, darunter die wichtigsten Kaiserurkunden (Übersicht in Rep. u. Hs Nr. 8, s. Vorbemerkung zu Repertorium C 440/2, ferner Dienstregistratur E 1 vol. I—VIII). Auch in der 2. Hälfte des 19. Jhs. gelang es aus Müllerschen Besitz noch weitere Werthinensia zurückzukaufen, ohne daß damit alle zum ehemaligen Werdener Archiv gehörigen Stücke wieder in Düsseldorf vorhanden sind. Noch 1912 konnte Bendel von einer im Besitz der Familie Müller befindlichen, ängstlich gehüteten Kiste mit Archivalien schreiben, in die kein Einblick zu nehmen war (Schicksale des Müllerschen Werkes, S. 13 Anm.). Das Klosterarchiv weist deshalb immer noch beträchtliche Lücken auf. Gelegentliche Hinweise auf entfremdete Stücke im Privatbesitz finden sich bei Richard Piek (zwei Werdener Register des 15. und 17. Jhs. AnnHistVNDRh S. 44. 1885, S. 198) und bei P. Jacobs (Fehdebrieft, S. 45). Leider hat das HStAD selbst noch Verluste hinnehmen müssen. Schon das Lacomblet'sche Repertorium (C 440, 1, S. 342) spricht von „Urkunden, welche sich auf die Reformation (1474) der Abtei Werdener beziehen, deren größter Teil durch Moder zerstört und deshalb vernichtet worden sind“. Das 1907 aus dem Londoner Antiquariat Ellis erworbene jüngere Heberegister der Werdener Propsteigüter 1340—1472 ging in den Kriegswirren 1945 verloren. Auch einige Rechnungen aus der Zeit von 1621—75 sind nicht wieder aufgetaucht.

Zu dem Lacomblet'schen Repertorium wurde im Laufe des 19. Jhs. ein Ergänzungsband erforderlich. Er enthält die im Laufe des 19. Jhs. erworbenen Stücke bis 1887 (C 440, 2). Ein neues Repertorium mit den Urkunden bis 1500 wurde 1937 ff. im Institut für Archivwissenschaft in Berlin angelegt. Eine Neubearbeitung des Urkundensbestandes ist im Gange. Die Akten erhielten eine 1953 abgeschlossene Neuverzeichnung durch Emil Dösseler (C 440, 3).

Aus der Zeit vor 1800 sind mehrere Verzeichnisse vorhanden:

1) *Extract (!) et Designatio eorum, quae in una cista archivii Werdensis reperiuntur et registrata sunt Coloniae ad S. Pantaleomen . . . anno 1673 in fine Novembris et initio Decembris* (Rep. u. Hs Nr. 1).

2) *Catalogus librorum et documentorum abbatae Werdinensis in cista capsulata . . . reconditorum*. Angelegt etwa um die Mitte des 18. Jhs., da die jüngsten aufgeführten Stücke von 1731 sind (Rep. u. Hs Nr. 2).

3) Realindex der abteilichen Cartulare. Nach einer Vermutung Th. Ilgens von der Hand des 1788 verstorbenen Kammerpräsidenten Klemens v. Poseck (Rep. u. Hs 3).

Ein weiteres Verzeichnis des Archivs und der Registratur und Behandlungskammer wurde nach der Säkularisation 1803 angelegt (Rep. u.

Hs 4). Über sonstige Verzeichnisse s. die Übersicht bei Dösseler (Repertorium 14 ff.) und Oediger (Hauptstaatsarchiv 4, S. 327 f.).

§ 5 Die Bibliothek

In Werden geht die Bibliothek auf Liudger zurück. Altfrid berichtet von Liudger (Diekamp, *Die Vitae* S. 17, cap. 12), daß er schon von seiner Studienzeit in York Bücher zum Festland mitgebracht habe. Das Scriptorium seiner Gründung spiegelt den angelsächsischen Einfluß in den Schreiberhänden verschiedenen Handschriften bis in die ersten Jahrzehnte des 9. Jhs. deutlich wieder. Dieses Scriptorium hat in den folgenden Jhh. weiter bestanden. Die 2. Hälfte des 12. Jhs. unter Abt Wilhelm (1151—1160) ist seine letzte Blütezeit gewesen. Aber mit dem Verfall des klösterlichen Lebens in der Folgezeit ist es eingegangen. Wir besitzen seit dem 13. Jh. kein Zeugnis mehr für eine im Kloster geschriebene Handschrift.

Erst mit der Einführung der Bursfelder Reform im Jahre 1474 wurde auch der Bibliothek wieder Aufmerksamkeit geschenkt. Die Rechnungen weisen einen eigenen Ausgabeposten *pro liberaria et scriptorio* auf. Danach betrieb man eifrig das Schreiben und Illuminieren von Handschriften. Viele Konventualen wurden damit beschäftigt. Das erforderliche Material dafür bezog man aus Essen und Wesel, vor allem aber aus Köln. Die Rechnungen erwähnen dabei häufig den Namen des Konventualen Friedrich Hugenpoet, der als Schreiber und Illuminator einen besonderen Ruf genoß. Seine erhaltenen Arbeiten bestätigen den künstlerischen Rang dieses Mönches. Soweit die Rechnungen einen Schluß zulassen, muß das Scriptorium in Werden bis in die Mitte des 16. Jhs. bestanden haben.

Neben dem Scriptorium besaß das Kloster eine eigene Buchbinderei, die *officina librorum*, für die in den Rechnungen häufig Leder, Bretter, Ketten und Schließen sowie Handwerkszeug und Material zum Binden verzeichnet wird. Die erhaltenen Einbände stammen zumeist aus der Zeit nach 1474 bis etwa 1550 und vermitteln einen Eindruck von dem Stand dieser Werkstatt.

Leider hatte man in Werden wie anderswo die Gewohnheit, beim Binden der Handschriften, Drucke, aber auch der Akten, alte durch natürlichen Verschleiß defekt und unansehnlich gewordene Perg.Handschriften des Mittelalters für Einbände zu verwenden. Das HStAD, die UnivBibl. Düsseldorf und das PRAW besitzen eine große Anzahl von losgelösten Fragmenten dieser Art, deren genaue Bestimmung zumeist noch aussteht. Sie sind fast durchweg liturgischen und patristischen Inhalts und stammen aus dem 9.—15. Jh.

In Werden lag der Schwerpunkt der Arbeiten für die Bibliothek seit der Reformzeit bis in das 16. Jh. auf Schreibstube und Buchbinderei. Aber man vergaß daneben nicht die Möglichkeit, die durch den jungen Buchdruck zur Ergänzung der Bibliotheksbestände gegeben wurde. Dazu dienten vor allem Käufe auf dem Kölner Büchermarkt. Davon sind eine große Anzahl von Inkunabeln Werdener Provenienz in deutschen Bibliotheken, vor allem in Münster und Düsseldorf, erhalten. Andere lassen sich in Budapest und London nachweisen. Wie Stichproben ergaben, wurde bei Käufen vom Kloster jene Literatur bevorzugt, die von Synoden und Kirchenreformern immer wieder zur Anschaffung empfohlen wurde. Wenn naturgemäß die Theologie bei diesen Käufen im Vordergrund stand, so fehlten klassische Autoren und Werke der bekannten Humanisten wie Erasmus bei diesen Käufen durchaus nicht. Auch die juristische Literatur wurde sehr gepflegt.

Duden (*Historia*, S. 37) und ebenso auch der Anonymus (S. 79) berichten, daß Abt Hermann v. Holten die Bibliothek in den Jahren 1542 und 43 mit Pulten und Sitzgelegenheiten neu einrichten ließ, nachdem schon sein Vorgänger, Abt Johann von Groningen, einen vergrößerten Bibliotheksraum errichtet hatte. Dieser befand sich damals wie später im gewölbten Obergeschoß des nördlichen Kreuzflügels in der Nähe der Kirche und stand mit der Abtskapelle in Verbindung (Lageangaben bei Duden, *Historia*, S. 36; Anonymus, S. 78; Gregor Overham, S. 138; dazu Effmann 1, S. 10 f.). Abt Hermann ließ die Bibliotheksbestände durch Johannes Cincinnius neu ordnen. Er bedeutet für die Werdener Bibliotheksgeschichte den Höhepunkt ihrer letzten Blütezeit (vgl. über ihn unter § 52, Nr. 5 b), vor allem seit der 2. Hälfte des 16. Jhs., scheint der Bibliothek wegen der politischen und religiösen Wirren, die das Kloster berührten, nicht mehr die alte Pflege zuteil geworden zu sein. Wir besitzen dafür wenigstens keine Zeugnisse.

In dieser Zeit war die Kenntnis der Werdener Bibliotheksschätze schon unter den Gelehrten weit verbreitet. So besuchten die beiden Humanisten Cornelius Wouters und Georg Cassander um 1550 Werden und durchstöberten die Bibliothek. Wohl hier verschaffte sich Wouters die Kenntnis von den Viten des hl. Bonifatius, des hl. Liudger und des Abtes Gregor von Utrecht, für deren Abschrift sich der Bremer Dekan Joh. Hatstedt im Februar 1550 bedankte, während Cassander den Codex argenteus entdeckte, was sich in Humanistenkreisen bald herumsprach (Jahn, *Die ältesten Sprachdenkmäler*, S. 13 f.). Von weiteren Besuchern vor 1700 sei der Liturgiewissenschaftler Cornelius Schulting genannt, der die Bibliothek für seine 1599 erschienene „*Bibliotheca ecclesiastica seu commentarii de expositione et illustratione missalis et breviarii*“ benutzte. Im

Vorwort zum 2. Band rühmt er die Schätze der Werdener Bibliothek und hebt besonders zwei sehr alte liturgische Handschriften hervor. Von weiteren Besuchern soll an dieser Stelle nur noch Aegidius Gelenius, der bekannte Kölner Kirchenhistoriker, erwähnt werden. Er ließ sich die Bibliothek am 12. Juli 1646 zeigen und notierte 4 Handschriften, darunter die *Annales actorum Caroli Magni in vetusto exemplari scripto pulpito V 2*, ferner die *Historia Ursulae*, die nach einer Randbemerkung den Text aus der *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine aufwies (vgl. S. 85: Verschollene Handschriften Nr. 5 und 6, ferner Leonard Ennen, Auszug aus alten Bücherverzeichnissen. *AnnHistVNdRh* 15, 1864, S. 209 f.). Zur Zeit sind diese beiden Werke unter den bekannten Werdener Handschriften nicht festzustellen.

Aber die Folge dieser Besuche in der Werdener Bibliothek war, daß ihre Handschriftensätze ein begehrtes Ziel von Sammlern wurden. Der *Codex Argenteus*, der schon vor 1600 in den Sammlungen Kaiser Rudolfs auftaucht, ist ein Beispiel, der Psalmencodex des 11. Jhs. im Besitz der Glaser von Syntzheim vor 1592 ein anderes. Inwieweit das Kloster selbst an der Entfremdung seiner Handschriften schuld ist, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Während der kriegerischen Wirren in der ersten Hälfte des 17. Jhs. hat man aber mit dem Archiv auch die bedeutendsten Handschriften nach Köln in Sicherheit gebracht.

Man hatte von Werden aber anscheinend nur die dem Kloster besonders wichtig erscheinenden Handschriften nach Köln geschafft. Ein Teil wenigstens muß in Werden zurückgeblieben sein. Wir wissen das durch die Besuche Bernhard Rottendorffs, des gelehrten Leibarztes der münsterischen Bischöfe Christoph Bernhard von Galen und Ferdinand von Fürstenberg. Rottendorff war ein emsiger Sammler von Handschriften und alten Drucken aus Klosterbibliotheken, die er bei seinen häufigen Reisen besuchte. Dazu gehörte Werden. Hier erwarb er zwar nicht die Handschrift der Seneca-Briefe, aber einen Sallust, ferner die *Psychomachie* des Prudentius, sowie Sedulius, Arator und Prosper *omnia in membranis antiquissimis eleganter mss*, wie er in einem Brief vom 19. Aug. 1648 an den bedeutenden Hamburger Philologen und damaligen Professor in Deventer Friedrich Gronovius (1611—1671) schrieb (Lehmann, *Aus dem Leben*, S. 169 f.). Um 1650 muß er wieder in Werden gewesen sein. Er merkte sich damals aus dem reichen Inkunabelbestand der Bibliothek 19 Nummern an, und übergab seine Notizen dem münsterischen Domdechanten Bernhard von Mallinkrodt für dessen Studien zu den Anfängen der Buchdruckerkunst (Kurt Ohly, *Das Inkunabelverzeichnis Bernhards von Mallinkrodt: Westfälische Studien*, Festschr. Alois Bömer 1928, S. 61).

Was an Handschriften und Archivalien während der Kriegswirren des 17. Jhs. von Werden nach Köln gebracht worden war, verblieb hier wegen der unsicheren Zeitläufte sehr lange Zeit. Unter den Archivalien einer Kiste, die Nov./Dez. 1673 im Pantaleonskloster registriert wurden (Werden Rep. und Hs Nr. 1), fanden sich außer dem sogenannten Szepter Karls d. Gr. noch die Vita der hl. Ida sowie die dem hl. Liudger und seinem Bruder Hildigrim zugeschriebenen Handschriften. Sie werden im Archivalienverzeichnis aus der Zeit um 1750 (Rep. u. Hs Nr. 2) gleichfalls genannt. Ihnen werden jedoch die Handschriften des Beda und Constantinus Africanus, ein *Caeremoniale antiquum iuxta ritum huius loci manu antiqua spectatum* und ein *liber manuscriptus antiquus de variis scientiis auctore Aurelio Cassiodoro* hinzugefügt, an anderer Stelle (Bl. 4) auch noch die illustrierte Vita secunda mit ihrem Aufbewahrungsschrein erwähnt.

Durch den Besuch der beiden französischen Benediktiner aus der Kongregation von St. Maur, Edmond Martène und Ursine Durand im Herbst 1718 erfahren wir etwas mehr über die Bibliothek. Sie war nach ihrem Urteil eine der besten im Lande. Sie zählen eine größere Zahl von Handschriften auf, darunter „ein altes Pontifikale, mehr als 600 Jahre alt, in dem man sehr seltene (*très singuliers*) Riten findet“ (Elbern, Ein Besuch, S. 113 f. mit Angabe und Übersetzung des auf Werden bezüglichen Teils aus Martène et Durand, *Voyage littéraire de deux religieux bénédictins* 2, 1724, S. 231 ff.). Dieses Pontifikale scheint verloren, ist bis jetzt wenigstens nicht festzustellen.

Erst im Ausgang des 18. Jhs. erlangen wir eine größere Kenntnis der Bibliotheksschätze durch den Kölner Sammler Baron Hüpsch († 1805). In seinem Nachlaß befindet sich ein 64 Nummern umfassendes Handschriften-Verzeichnis, das im Kloster aufgestellt ist (vgl. § 1 Nr. 2). Bis auf elf Nummern haben sich alle in verschiedenen Bibliotheken feststellen lassen. Hüpsch stand mit Beda Savels, dem zeitweiligen Bibliotheks- und Archivverwalter und späteren Abt (1798—1803), in regem Verkehr. Aber sein Versuch, Handschriften zu erwerben, scheiterte vor allem an der Haltung des damaligen Abtes Bernhard Bierbaum (1780—1798), der selbst ein großes Bibliotheksinteresse durch den Ankauf der ca. 3000 Bde. umfassenden Bibliothek des Richters Weise aus Mörs bewiesen hatte (der Vertrag darüber von 1786 Okt. 12, Akten VI Nr. 5; ebd. ein Verzeichnis). Die Bibliothek war damals in zwei Räumen untergebracht, von denen einer die Weise'sche Bibliothek enthielt. Ihre von dem Werdener Schreinermeister Th. Müller um 1793 angefertigten Regale erregten in künstlerischer und praktischer Hinsicht Bewunderung, so daß sie die Regierung später nach Düsseldorf überführen ließ.

Der Ankauf der Bibliothek Weise stand schon im Schatten der Säkularisation 1803. Diese bedeutete das Ende der Werdener Bibliothek und ihre Verschleuderung im großen Stil. Es waren damals etwa 11 000 Drucke vorhanden, die genaue Zahl der Handschriften ist unbekannt. Die Preußische Kriegs- und Domänenkammer in Hamm überwies Teile der Bibliothek an die Paulinische Bibliothek in Münster. Es sollen etwa 14, nach einer anderen Quelle 15 Kisten mit Büchern gewesen sein, die vor Mai 1805 in Münster ankamen. Darunter waren aber nach dem Verzeichnis des Duisburger Professor Grimm, der die Bücherauswahl im Auftrag der Domänenkammer vornahm, nur 20 Handschriften, die von Münster bis auf einige wenige mit anderen 1823 an die königliche Bibliothek in Berlin verkauft wurden (Staender, *Catalogus*, Einl. S. 9).

Der Versuch Grimms durch Antrag vom 17. Okt. 1808 für die Universitätsbibliothek in Duisburg Teile der noch in Werden lagernden Restbestände zu bekommen, mißlang. Das Schicksal dieser Universität war ungewiß. Da die Abteigebäude aber zur Aufnahme eines Zuchthauses dienen sollten, begab sich im Auftrag der Regierung der Düsseldorfer Hofbibliothekar Schramm nach Werden und wählte nochmals 1200—1300 Bücher für Düsseldorf aus. Durch Regierungserlaß vom 9. Juli 1811 wurden nach dem Vorschlag von Schramm theologische Werke, die schon in Düsseldorf vorhanden waren, den Geistlichen in Werden zur Begründung einer Pfarrbibliothek überlassen, einige veraltete juristische und publizistische Werke dem Landrichter Müller für 180 Francs verkauft und schließlich der lateinischen Schule in Werden einige nützliche Bücher und Klassikerausgaben zugesprochen, der Rest sollte versteigert oder als Makulatur verkauft werden (Großhzgt. Berg Akten Nr. 5337 HStAD). Trotzdem konnte Th. Jos. Lacomblet am 2. und 3. Nov. 1833 nochmals in Werden neun auf Pergament geschriebene Chorbücher und 33 andere Werke für die Düsseldorfer Bibliothek auswählen. Den Rest ließ die Regierung endgültig der Pfarrbibliothek überweisen (Jacobs, *Geschichte*, S. 230). Aber auch in der Folgezeit tauchten immer wieder neue Handschriften Werdener Provenienz auf, vor allem aus dem Besitz des letzten Abtes und seiner Konventualen (vgl. auch den aufschlußreichen undatierten Brief eines Werdener Konventualen: PRAW Akten Nr. 339). Die folgende Liste bringt dafür Beispiele.

In unserer Zusammenstellung der Handschriften sind nur solche aufgenommen, die sicher oder wahrscheinlich der Werdener Bibliothek angehört haben. Ausgeschlossen sind aber einige, die von Droegereit (Werden und der Heliand) nur auf Grund ihres palaeographischen Befundes für Werden in Anspruch genommen wurden, deren Zuschreibung aber sehr unsicher und strittig bleibt (vgl. dazu Bernhard Bischoffs *Rez. d.*

Arbeit von Droegereit. AnzDtAlt, 1953, S. 7 ff.; ferner von demselben, Palaeographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit. Frühmittelalterliche Studien 5. 1971, S. 127 f.). Ein solcher Ausschluß gilt auch für die Handschriften, die nur vorübergehend in Werden gewesen sind oder gewesen sein sollen, wie z. B. jener Codex, der die von angelsächsischer Hand geschriebenen und von dem Herausgeber Phil. Jaffé als *Annales aut Monasterienses aut Werthinenses* bezeichneten Eintragungen sowie Auszüge aus den Lindisfarner Annalen enthält (Bibl. Rer. Germ. 1, 1864, S. 32). Der Codex war schon im 3. Viertel des 9. Jhs. in Corvey (vgl. dazu jetzt Jürgen Petersohn Neue Bedafragmente in northumbrischer Unziale saec. VIII. Scriptorium 202, 1966, S. 215, ferner Joseph Prinz, Der Karolingische Kalender der Handschrift Ambros. M 12 Sup. Festschrift Hermann Heimpel 3, 1972, S. 326). Auch die über das Kloster in Helmstedt schließlich im Hauptstaatsarchiv und in der Landesbibliothek Hannover gelandeten Handschriften des 17./18. Jhs. sind an dieser Stelle nicht zu verzeichnen. Ausgeschlossen werden auch die in Paderborn (Archiv des Paderborner Studienfonds, vormals Theodorianische Bibliothek) und an anderen Orten vorhandenen zahllosen Abschriften von Urkunden und Nekrologien usw. aus verschiedenen Klöstern und Stiftern, die Adolf Overham angefertigt hatte.

Verzeichnis der Handschriften*

1. Codex Argenteus. 5. Jh. 187 Bll. UnivBibl. Uppsala. Wegen der silbernen Buchstaben so genannt. Westgotische Evangelienbibel des Ulfilas. In Werden von Georg Cassander (1566) kurz nach 1550 entdeckt, aber schon vor 1600 in der Bibliothek Kaiser Rudolfs II. auf dem Prager Hradschin nachzuweisen, wohin er zwischen 1573 und 1600 gelangt sein muß. Von den Schweden 1648 aus Prag verschleppt, gelangte der Codex nach einigen Zwischenstationen durch Geschenk des schwedischen Reichskanzlers De la Gardie 1669 endgültig in die Universitätsbibliothek Uppsala. Ein zugehöriges Bl. mit den abschließenden Worten des Markusevangeliums wurde 1970 bei den Restaurierungsarbeiten im Dom zu Speyer gefunden (A. Grape u. O. v. Friesen, Codex Argenteus Uppsalensis, Uppsala 1927 mit eingehender Beschreibung u. Geschichte d. Hs sowie Facsimile-Wiedergabe. Jahn, Die ältesten Sprach- und Literatur-

* Die Hssbruchstücke, die sich als Vorsatzblätter in den Hss Nr. 17 (ags), 22, 23 (ags), 33, 34, 41 48 (ags), 57, 72, 74 (ags), 75 (ags), 76, 88, 90 finden, werden nicht eigens aufgeführt. Sie sind noch näher zu bestimmen. Da Werden über eine eigene Buchbinderei verfügte (s. o.), dürften diese Bruchstücke aus der Werdener Bibliothek stammen.

denkmäler, S. 13 f.; Droegereit, Werden u. d. Heliand, S. 18). Über das Einzelbl. in Speyer s. Franz Haffner, Fragment der Ulflas-Bibel in Speyer. Pfälzer Heimat 1. 1971, S. 1—9; ferner Joh. Rüschen, Deutung der historischen Verbindung zwischen dem Kloster Werden und Speyer, MünsterHellw 25. 1972, S. 151 f. mit weiteren Lit.Angaben. Zur Frage, ob der Codex nicht zeitweise der Hofbibliothek Karls d. Gr. angehört hat, s. Bernh. Bischoff, Die Hofbibliothek Karls d. Gr., Karl der Große 2. 1955, S. 46).

2. Johannes Chrysostomus, De reparatione lapsi; de compunctione cordis; Passio S. Justi; Pastor Hermae. Mitte 8. Jh. UnivBibl. Düsseldorf. Von den zehn erhaltenen Bll. (ags. Schrift) dieser Hs sind sieben aus Büchern der Bibliothek des Klosters Beyenburg abgelöst worden. Zu ihnen gehören drei Bll. aus dem HStAD. Werdener Herkunft sehr wahrscheinlich (Lowe, Codices, S. 46 Nr. 1187).

3. Paulus Ap. epistole. Zweite Hälfte 8. Jh. (ags. Schrift) 94 Bll. zweispaltig. Berlin StiftPreußKultBes Hs Theol. fol. 366. Ein Eintrag von einer Hand des 9./10. Jhs. auf Bl. 1^v vermerkt, daß Liudger die Hs selbst geschrieben habe, darunter in Urk.Schrift des 9. Jhs. das Zeichen für Eigenhändigkeit. Dann wird von der Hand Dudens die Liudgerüberlieferung wiederholt. Werdener Besitzvermerk des 9. Jhs. (*Liber sancti salvatoris de uuerithina monasterio*). Die gegen den Deckel geklebten Perg.Bll. sind abgelöst. Darunter befand sich der undatierte Brief Bischof Hildigrims II. an den Propst von Werden (MG Ep. 6, S. 194 f. Nr. 30). 1823 aus der Paulina Münster erworben (Rose 2, 1, S. 52 f. Nr. 276; Schmidt, S. 246 Nr. 32; Droegereit, Werden u. d. Heliand, S. 19 f.).

4. Gregorius Magnus Moralia in Job (Pars 6). Zweite Hälfte 8. Jh. u. 9. Jh., 220 Bll., zweispaltig. Berlin StiftPreußKultBes Hs Theol. fol. 354. Von verschiedenen Händen (teils ags. Schrift). Werdener Besitzvermerk 15./16. Jh., 1823 aus der Paulina Münster erworben (Rose 2, 1, S. 99 ff.; Schmidt, S. 246 Nr. 29; Droegereit, Werden u. d. Heliand, S. 30; Lowe Codices, S. 14 Nr. 1067 a, S. 15 Nr. 1067 b).

5. Gregorius Magnus, Homiliae in Ezechielem. (Lib. 1). Zweite Hälfte 8. Jh. (ags. Schrift) 96 Bll. Berlin StiftPreußKultBes Hs Theol. fol. 356. Werdener Besitzvermerk des 9. Jhs. (*Liber sancti saluatoris de uuerithina monasterio*) und des 16. Jhs. Geschrieben für Hildigrim, den Bruder Liudgers, wie das Explicit Bl. 96^v anzeigt. Von der Werdener Tradition dem Hildigrim selbst zugeschrieben nach einer Eintragung des Abtes Duden aus dem Jahre 1556 auf Bl. 1. Auf Bl. 1^v ein Gedicht (ags. Hd.), in dem der Schreiber Feluuald sich akrostichisch nennt. Darunter von etwa späterer Hand des 9./10. Jhs. einige weitere Verse. Deckbll. abgelöst. 1823 aus der Paulina Münster erworben (Rose 2, S. 102 f. Nr. 315; Schmidt,

S. 246 Nr. 30; Das Feluualdgedicht NA 10. 1885, S. 336; Droegereit, Werden u. d. Heliand, S. 20).

6. Vitae Sanctorum. Zweite Hälfte 8. Jh. (ags. Schrift). Berlin Stift-PreußKultBes, vier Fragmente. Aus Werdener Besitz (Lowe, Codices, S. 15 Nr. 1068).

7. Lathcen, Ecloga moralium. Zweite Hälfte 8. Jh. (irische Minuskel). UnivBibl. Düsseldorf. Neun z. T. unvollständige Fragmente, abgelöst von Werden Akten im HStAD (Lowe, Codices 8, S. 46 Nr. 1185).

8. Isidor v. Sevilla Etymologiae (Lib. 14, cap. 4 etc.). Zweite Hälfte 8. Jh. (ags. Schrift). UnivBibl. Düsseldorf. Ein Fragment Werdener Provenienz wahrscheinlich (Lowe, Codices, S. 47 Nr. 1189).

9. Canonum Collectio Quesnelliana. Ende 8. Jh. (ags. Schrift). UnivBibl. Düsseldorf. Vier Fragmente Werdener Herkunft wahrscheinlich (Wilh. Levison, Analecta Pontificia 1, Neue Bruchstücke der Quesnel'schen Sammlung. Festschr. Paul Kehr 1926, S. 138 f.; Droegereit, Werden u. d. Heliand, S. 25; Lowe, Codices, S. 46 Nr. 1188).

10. Sententie de libro Genesis (Augustinus, Isidorus, Gregorius Magnus etc.). Ende 8. Jh. 304 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs B 3 (Katalog, S. 24. Darin die Notiz, daß die Hs durch Liudger nach Werden gekommen und von dort nach dem benachbarten Essen geschenkt sei. Im 10. Jh. war sie nach Eintragung auf Bl. 803 jedenfalls dort. Droegereit, Werden u. d. Heliand, S. 23).

11. Epistolae sancti Pauli. Ende 8. Jh. (ags. Schrift). 81 Bll. Hannover Kestnerrmuseum. Codex Culemann Nr. 1. Nach der Werdener Klostertradition angeblich von Hildigrim, dem Bruder Liudgers, geschrieben. Im Verzeichnis bei Hüpsch Nr. 37. Auf dem Vorsatzbl. der Vermerk *Ex bibliotheca Abbatiae Werdensis emptum, 8 Th. Boruss.* Von anderer Hand und Tinte C. v. B. und vor der 8 eine 2 hinzugefügt. Die Auflösung der Initialen ergibt den Namen des preuß. Kammerherrn Coels v. d. Brügggen aus Aachen, der die Hs von Abt Beda bzw. seinen Erben gekauft haben muß. Aus dem Besitz von Coels ging die Hs vor 1858 in den Besitz des hannoverschen Senators Culemann über, wie aus dem Eigentumsvermerk *Ex libris E. G. Culemann Hannoverae 1858* hervorgeht. Aus dessen Vermächtnis kam sie dann an das Kestnerrmuseum. Auf dem Vorsatzblatt die alte Signatur E II S (Schmidt, S. 246 Nr. 37; Droegereit, Werden u. d. Heliand, S. 20).

12. Fragment eines theol. Werkes. 8. Jh. (ags. Schrift). Berlin Stift-PreußKultBes, zwei Fragmente. Abgelöst aus Augustinus im Evangelium Johannis (s. die folg. Hs). Ehemals Werdener Besitz (Lowe, Codices, S. 7 Nr. 1045).

13. Augustinus, Tractatus de evangelio Johannis. Teil 1. 8./9. Jh. 283 Bll. Berlin StiftPreußKultBes, Theol. fol. lat. 346. Auf Bl. 283^v von Hd. des 11. Jhs. über die von einem Abt veranlaßte Zuteilung seiner *annona specialis* an den jeweiligen *hebdomadarius*. Werdener Besitzvermerk des 15. Jhs. 1823 aus der Paulina Münster erworben (Rose 2, 1, S. 80 f. Nr. 298; Droegereit, Werden u. d. Heliand, S. 39 f.; Lowe Codices, S. 14 Nr. 1066, hier die Datierung).

14. Gregorius Magnus, Dialogi (Lib. III. 1). 8./9. Jh. (ags. Schrift). Ein Bl. erhalten. UnivBibl. Düsseldorf. Wahrscheinlich von Werdener Hss losgelöst (Lowe, Codices, S. 46 Nr. 1186).

15. Vetus testamentum. 8./9. Jh. (ags. Schrift). Erhalten ein Bl. UnivBibl. Düsseldorf. Leviticus (Cap. 1—2, 2). Vorher der Rest eines Inhaltsverz. der Cap. 65—89. Abgelöst aus Werdener Akten des HStAD.

16. Homilien. 8./9. Jh. (ags. Schrift). Erhalten ein Bl. UnivBibl. Düsseldorf. Abgelöst von Werdener Akten des HStAD.

17. Caesarius, Ammonitiones. Erste Hälfte 9. Jh. 177 Bll. Berlin StiftPreußKultBes. Hs Theol. fol. lat. 355. Darin u. a. Bl. 2—3^v 36 Kapitel der Aachener Synode 816; Bl. 4—57^v: fünf Bücher s. Effrem diaconi *de compunctione cordis*, Bl. 58—131: S. Caesarii *admonitiones*, Bl. 171^v—177: Auszüge verschiedener Herkunft. Auf dem Vorsatzblatt abgeschabte, aber lesbare Schrift von Vitae Sanctorum (ags. Hd.) Werdener Bes. Verm. 15. Jh. 1823 aus der Paulina Münster erworben (Rose 2, 1, S. 89 f. Nr. 307, 2, 3, S. 1330; Droegereit, Werden u. d. Heliand, S. 37 f.).

18. Quatuor Evangelia. Erste Hälfte 9. Jh. (ags. Schrift). Berlin StiftPreußKultBes, Hs Theol. qu 139. Auf die Evangelien folgt Bl. 129 ff. von anderer Hand des 9. Jhs. ein Perikopenverzeichnis und auf Bl. 145 von einer weiteren Hand derselben Zeit ein Reliquienverzeichnis. Alter ursprünglicher Holzdeckel „ein uraltes Stück Buchbinderei“. Oberdeckel mit Silberblech bedeckt, in der Mitte eine silbervergoldete Platte mit Bild Liudgers als Bischof. Auf dem letzten Bl. der vorderen Papierdeckeneinlage Zuschreibung der Hs an Liudger, dann von der Hand des Joh. Jakob Glaser von Syntzheim ein Vermerk über die Rettung der Hs in den Truchsessischen Wirren durch seinen Großvater, den kurkölnischen Rat und Kanzler Michael Glaser. Es folgt eine Schenkungsnotiz mit Datum vom 24. Okt. 1649 für den Geistlichen Joh. Richard Ranen und von anderer Hand Ablehnung der Liudgerianischen Herkunft und Nachricht, daß Adolf Overham durch glücklichen Zufall die Hs gefunden und 1683 der Werdener Bibliothek zurückerworben habe. Bis 1823 in der Paulina Münster (Rose 2, 1, S. 32 f. Nr. 259 u. 2, 3, S. 1328 f.; Schmidt, S. 124 Nr. 41 u. 42. Das Reliquienverzeichnis veröffentlicht von Diekamp,

Westf. Handschriften, S. 78; s. auch Droegereit, Werden u. d. Heliand, S. 28 f.).

19. Quatuor Evangelia. Zweite Hälfte 9. Jh. 121 Bll. Berlin Stift-PreußKultBes, Hs Theol. fol. 359. Vor jedem Evangelium Evangelistenbild auf ganzem oder halbem Bl. mit dem betreffenden Evangelienanfang in Goldbuchstaben. Werdener Besitzvermerk des 16. Jhs. 1823 aus der Paulina Münster (Rose 2, 1, S. 34 f. Nr. 260).

der Paulina Münster erworben (Rose 2, 1, S. 34 f. Nr. 260).

20. Werdener Glossare. In der Hs des 9. Jhs. ursprünglich das zweite und dritte Glossar des etwa gleichalten Amplonianus und dazu noch ein sonst nicht weiter bekanntes Glossar mit zahlreichen griechischen Wörtern. Von der Hs übriggeblieben a) in München Staatsbibl., zwei Doppelbl. Abgelöst aus einem Inkunabelsammelbd., der mehrere Kölner Drucke enthält und aus der Mannheimer Hofbibl. nach München kam. b) Zwei Doppelbl. und drei Bll. in PRAW. c) Verschollen acht Bll., die ehemals der Düsseldorfer Bibl. gehörten und an Deycks in Münster/Westf. ausgeliehen waren (Catalogus codicum manuseriptorum Bibliothecae Monacensis, 1920, S. 234; Gallé, Altsächsische Sprachdenkmäler, S. 330 ff.; Droegereit, Werden u. d. Heliand, S. 35; Bernhard Bischof, Rez. von Droegereit, Werden u. d. Heliand, AnzDtAlt 1953, S. 11 f.).

21. Canones apostolorum. Sammlung des Dionysius exiguus. 9. Jh. 144 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs E 1. Auf Bl. 144 von einer Hand des 12. Jhs. folgende Notiz: *Liber iste canonum et decretorum cum Boetio de consolatione philosophiae et aliis quibusdam eiudem Boetii libris uno volumine contentis pro quadam parte psalterii Werthinensi ecclesiae de archivo ecclesiae Assindiensis pro memoriali relictum est.* Zuletzt aber Eigentum des Essener Kanonikerkollegiums nach Eintragung auf Bl. 1 von Hand des 18. Jhs. Auf den Innendeckeln Schriftproben. 1819 mit anderen Hss aus Essen nach Düsseldorf überführt (Akten Reg. Düsseldorf 2534 HStAD. Katalog, S. 393).

22. Canones apostolorum. 9. bzw. 10. Jh. 195 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs E 2. Auf Bl. 1 Werdener Besitzvermerk 15. Jh. Im Katalog bei Hüpsch unter Nr. 21 als *codex antiquissimus* beschrieben. Auf dem Deckel Rest der alten Signatur: großes rotes F oder E. Gegen die Innendeckel Perg.Bll. aus liturgischer Hs mit Neumen (Katalog, S. 394; Schmidt, S. 246 Nr. 21; Droegereit, Werden u. d. Heliand, S. 42 f.).

23. Gregorius, Cura pastoralis. 9. Jh. 157 Bll. Berlin Stift-PreußKult-Bes. Hs Theol. fol. 362. Werdener Besitzvermerk des 15. Jhs. Auf der Innenseite des Vordeckels ein teilweise abgeschabtes Blatt aus einer Hs mit ags. Schrift (8./9. Jh.) aus der Passio s. Theodulae, hinten ein Blatt aus einem Sakramentar (10. Jh.) Bl. 85 eine griechische Zeile in lat. Schrift;

Bl. 72^v von Hand des 13. Jhs. Abschrift einer Urk. des Abtes Gerhard über die Ablösung der Lieferung von Pfeilen (tela). Bl. 157 Schreibervermerk: *Scriptis hoc infirmus homo Harduinus peccator et indignus praesbyter*, vermutlich der als Schreiblehrer und Bücherschreiber bekannte Presbyter Harduin von St. Wandrille († 811) (Rose 2, S. 95 f. Nr. 308; Droegereit, Werden u. d. Heliand, S. 38 f.).

24. Gregorius Magnus, *Moralia* (Pars II). 9. Jh. 122 Bll. Berlin Stift-PreußKultBes. Hs Theol. fol. lat. 338. Zusammengebunden im 15. Jh. mit Johannes Diaconus, *Vita beati Gregorii*. Werdener Besitzvermerk des 15. Jhs. 1823 aus der Paulina Münster erworben (Rose 2, 1, S. 98 f. Nr. 311. Schmidt, S. 246 Nr. 33; Droegereit, Werden u. d. Heliand, S. 30 f.).

25. Gregorius Magnus, Omelie. 9. Jh. 109 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs B 81. Bl. 2 Werdener Besitzvermerk d. 15. Jhs. Am Schluß fehlen Bll. Im Verzeichnis von Hüpsch Nr. 27. Alte Signatur: großes rotes B auf dem Vorderdeckel (Katalog, S. 103; Schmidt, S. 246 Nr. 30; Droegereit, Werden u. d. Heliand, S. 42 f.).

26. Prudentius, *Passio Romani* und *Praefatio I* der Apotheosis. 9./10. Jh. UnivBibl. Düsseldorf. Zwei Fragmente. Über dem Text Glossen von zeitlich nicht viel späterer Hd. wie in der Prudentiushs F 1 derselben Bibliothek (Gallée, *Altsächsische Sprachdenkmäler*, 1894, S. 32 m. Abldr. d. Glossen).

27. Statius, *Thebais*. 9./10. Jh. UnivBibl. Düsseldorf. Dazu gehörten wohl die ehemals in der UnivBibl. Münster befindlichen Stücke und weitere, die Deycks (*Index Lectionum . . . in academia Monasteriensi, Monasterii Guestphalorum* 1865) behandelt. Sie sind nicht mehr aufzufinden, so daß schon W. Creelius (*Ein Düsseldorfer Statiusfragment: Rhein. Museum f. Philologie* 32. 1877, S. 635) vermutete, „daß Deycks dieselben von seinem Freunde, dem Geh. Archivrat Lacomblet in Düsseldorf zur Benutzung entlieh. Auf demselben Wege erhielt er nämlich noch andere wertvolle handschriftliche Reste, welche mit dem Archiv und der Bibliothek von Werden nach Düsseldorf gekommen waren, wie die Bruchstücke des *Glossariums Amplonianum III* (vgl. darüber Loewe *Prodromus Glossariorum P.*, S. 126)“, die nach Deycks Tode von den Erben nicht zurückgegeben wurden, ebenso andere Statius-Fragmente (Beschr. b. Schmitz, *Rhein. Museum f. Philologie* 1866, S. 438 f.).

28. *Epistolare cum glosa* (Apostelbriefe). 10. Jh. 148 Bll. Berlin Stift-PreußKultBes. Hs Theol. fol. 481. Werdener Besitzvermerk des 16. Jhs. Aus dem Staatsarchiv Münster 1875 (Rose 2, 1, S. 54 f. Nr. 277; Schmidt, S. 249 Nr. 50).

29. Johannes Diaconus, Vita beati Gregorii Magni. 10. Jh. 148 Bll. Berlin StiftPreußKultBes. Hs Theol. fol. 338. Im 15. Jh. zusammengebunden mit Gregorius Magnus, Moralia. Werdener Besitzvermerk des 15. Jhs. 1823 aus der Paulina Münster erworben (Rose 2, 1, S. 98 Nr. 311; Droegereit, Werden u. d. Heliand, S. 30 f.).

30. Registrum beati Gregorii sive epistolare. 10. Jh. 127 Bll. Berlin StiftPreußKultBes. Hs Theol. fol. 322. Auf Bl. 127 von Hand des ausg. 10. Jhs. *Nomina episcoporum Coloniensis aeccliesiae*, dann von Hd. aus der ersten Hälfte des 12. Jhs. Verzeichnis der Werdener Äbte, fortgesetzt von zwei Händen bis Heribert (Druck: MG SS 13, S. 284 u. 288). Daneben Dudens Randnotizen, Bl. 1 Werdener Besitzvermerk des 15. Jhs. 1823 aus der Paulina Münster erworben (P. Ewald, Studien zur Ausgabe des Registrums Gregors I: NA 3. 1878, S. 488; berichtet von Rose 2, 1, S. 106 f. Nr. 321; Schmidt, S. 246 Nr. 31. Die Hs nach Bernhard Bischof, Rez. von Droegereit, S. 8 [s. S. 60], schon in das 2. Drittel des 9. Jhs. zu datieren).

31. Beda, Expositio in apocalypsim. 10. Jh. 99 Bll. Berlin StiftPreußKultBes. Hs Theol. fol. 361. Bl. 59^v Beda, expositio in actus apostolorum; Bl. 95^v: Beda, Expositio in nominibus locorum. Werdener Besitzvermerk des 15./16. Jhs. Auf Bl. 1 folgende Eintragung: *Presentem librum habet mgr. Petrus Gymnicus Aquensis canonicus ecclesie divi Martini in Monasterio a conventu Werdinensi accomodatum sub confidentia restituendi quanto citius potuerit Anno 1512 post octavas pasche*. 1823 aus der Paulina Münster erworben (Rose 2, 1, S. 128 f. Nr. 336. Schmidt, S. 245 Nr. 11). Zu Petrus Gymnicus, Kanoniker des Martinistiftes Münster/Westf. s. Hermann Hamelmanns Gesch. Werke 1, Schriften z. niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengegeschichte, Heft 3. 1908, S. 117.

32. Smaragdus, Expositio comitis. 10. Jh. 241 Bll. Berlin StiftPreußKultBes. Hs Theol. fol. 344. Bl. 1—2 enthält die 2. Hälfte eines Kapitelverzeichnisses, dessen Anfang mit dem Titel verloren ist. Werdener Besitzvermerk des 15. Jhs. 1823 aus der Paulina Münster erworben (Rose 2, 2, S. 690 f. Nr. 695; Schmidt, S. 249 Nr. 53).

33. Vitae Sanctorum. 10. Jh. 118 Bll. Berlin StiftPreußKultBes. Hs Theol. fol. 364. Bl. 1^v: Passio ss mart. Nerii et Achillei et Domitillae, Bl. 13: Vita b. Fursei, Bl. 25^v: Passio s. Columbae virg. Senonensis, Bl. 30^v: Vita b. patris Basilii ep. et conf., Bl. 52^v: Passio s. Juliani et soc. et Basilissae virg., Bl. 60^v: Vita Gregorii papae, Bl. 73: Vita s. Brigidae, Bl. 85: Passio s. virg. Dorotheae, Bl. 90: Passio ss Marii, Marthae, Audifax, Abacuc, Bl. 94^v: Passiones ss Philemonis et Apollonii et Arriani et soc., Bl. 101: Vita Malchi mon., Bl. 105^v: Passio b. Theodosiae virg., Bl. 113: Passio b. Apollinaris mart. et ep. in Ravenna. Unvollständig, da die Handschrift abbricht. Werdener Besitzvermerk des 16. Jhs. Nach Ein-

tragung auf Bl. 22 ein UUalthard Schreiber der Hs. Gegen den Vorderdeckel geklebt zwei Perg.Bll. aus einem Lektionar des 10. Jhs. (Rose 2, 2, S. 838 f. Nr. 791; Schmidt, S. 248 Nr. 45).

34. *Vita et miracula s. Galli*. 10. Jh. 111 Bll. Berlin StiftPreußKultBes. Hs Lat.qu 505. Bll. 1—78: Die *Vita* stammt von Walafrid Strabo. Sie beginnt jetzt nach Verlust eines Bl. mitten im Prolog. Es folgt Walafrids *Vita s. Otuari* bis Bl. 91 und anschl. die *Relatio Ysonis cenobitae s. Galli de subleuatione corporis b. Otuari miraculisque sequentibus eam* bis Bl. 111^v. Geschrieben von mehreren Händen. Alter Besitzvermerk auf Bl. 1 bis auf geringe Spuren weggeschnitten. Auf der Innenseite des Vorderdeckels Bl. aus Antiphonar des 12. Jhs. mit Bruchstücken des *Liudgerofficiums*. Auf dem Vorderdeckel alte Signatur: rotes M. Im Verzeichnis bei Hüpsch unter Nr. 23 erwähnt. Aus dem Besitz des Bonner Professors Birlinger, von seinen Erben 1896 an die Berliner Staatsbibliothek verkauft (H. Usener, *Sammlung der Wunder des hl. Gallus und Otmar: Alemannia* 14. 1886, S. 93 f.; Schmidt, S. 246 Nr. 23).

35. *Beda de ratione temporum*. 10. Jh. Berlin StiftPreußKultBes. (ehem. Preuß. Geh. Staatsarchiv). In der Mitte des Textes ein *Kalendarium* mit Zusatz von Todestagen Werdener Äbte von Hand des 14. Jhs. ohne Einband. Im Nachlaß von Abt Beda 1828 von Lacomblet ermittelt und eingezogen. 1875 in das Preuß. Geh. Staatsarchiv überführt. Z. Zt. nicht zu ermitteln (Diekamp, *Handschriften*, S. 84, der für die Abtsnamen irrig eine Hd. des 17. Jhs. annimmt; Schmidt, S. 249 Nr. 52; *Kalender mit vereinzelt Nekrologeintragen s. b. Jostes, Altsächsische Kalender*, S. 139 f.).

36. *Isidor v. Sevilla, Viri illustres*. Um 900 zwei Bll. Berlin StiftPreußKultBes. (ehem. Preuß. Geh. Staatsarchiv). Fragment, die kürzere Fassung des Werkes enthaltend. Die Bll. dienten als Umschlag eines Verhandlungsprotokolls, das am 3. und 4. Dez. 1561 in Werden vor dem abteilichen Lehnsgesicht aufgenommen und als Beilage zu den Prozeßakten Goswin von Raesfeld v. Heinrich Nesselrode an das Reichskammergericht gesandt wurde. Nach Auflösung des Staatsarchivs Wetzlar dieses Protokoll mit den anderen Akten in das Preus. Geh. Staatsarchiv Berlin überführt, wo es aber z. Zt. nicht zu ermitteln ist (W. Schmidt, *Ein altes Handschriftenfragment der Viri illustres: NA* 44. 1922, S. 125 ff.; *Droegereit, Werden u. d. Heliand*, S. 16, 43).

37. *Vita s. Liudgeri*. 10. Jh. 90 Bll. Erzabtei Beuron, Hs 29. Es ist die sog. *Vita tertia*, und zwar unvollständig. Der Prolog, die ersten drei Kapitel und ein Teil des vierten Kapitels vom Liber I, ferner vom Liber II die Kapitel 19—27 sowie Teile aus Kapitel 18 und 28 fehlen. Nach Diekamp „unzweifelhaft in Werden geschrieben“, wenn auch ein Besitzver-

merk heute fehlt. Die Hs kam nach der Säkularisation in Privatbesitz und wurde schließlich von Erzabt Maurus Wolter für Beuron angekauft. Einer der bei Hüpsch unter Nr. 24, 25, 26 genannten Liudgerusviten (Diekamp, *Die Vitae*, Einl. S. 60; Schmidt, S. 246. *Frhdl. Mitt. d. Bibliothek der Erzabtei Beuron* vom 16. 5. 1968).

38. Regino, *De disciplinis ecclesiasticis*. 10. Jh. 129 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs E 3. Werdener Besitzvermerke des 15. und 16. Jhs. auf Bl. 1. Auf dem Oberdeckel alte Signatur nicht mehr erkennbar (roter Großbuchstabe E oder F). Im Verzeichnis bei Hüpsch unter Nr. 13 als *Codex venerandus* bezeichnet (Katalog, S. 359; Pertz *Archiv* 11, S. 751; Schmidt, S. 245).

39. Prudentius *Carmina*. 10. Jh. Ende. 69 Bll. (teils zweispaltig) UnivBibl. Düsseldorf. Hs F 1. Einige Bll. fehlen. Geschrieben von mehreren Händen, ebenso die lateinischen, altsächsischen und hochdeutschen Glossen, die über den Text verstreut sind. Die hochdeutschen Glossen vermutlich alemannischer Herkunft und von einem niederdeutschen Schreiber eingetragen. Vorsatzbl. mit Federproben. Kein Besitzvermerk, aber Einband, wie im 16. Jh. in Werden gebräuchlich (Katalog, S. 425, wo von Ilgens Hand die Vermutung einer Essener Provenienz geäußert ist. Die altsächsischen Glossen s. J. H. Gallée, *Altsächsische Sprachdenkmäler*, 1894, S. 127 f. mit Inanspruchnahme der Hs für Werden, Jahn, *Die ältesten Sprach- und Literaturdenkmäler*, S. 73).

40. Hoger (von Werden). *Scholia enchiridiadis de arte musica* 10. Jh. zwei Doppelbll. UnivBibl. Düsseldorf. Die abgelösten Fragmente dienen als Buchumschlag. Auf Bl. 1 noch Werdener Besitzvermerk des 15. Jhs. (zu Hoger s. Manitius, *Geschichte der lat. Literatur* 1. 1911, S. 449 f.).

41. Vergil, *Bucolica*, *Georgica*, *Aeneis cum scholiis*. Bl. 2 u. 3 *Carmina Uffingi monachi Werdensis*. 10./11. Jh., 202 + 1 Bll. Landesbibliothek Budapest i. Nationalmuseum. Hs CLMAE. Vorbesitzer nach der fast ganz radierten Eintragung im Vorderdeckel und einer weiteren von Hand des 15. Jhs. Goswin Kempken von Neuß, 1469—1483 als *Decr. Dr.*, Prof. Jur. an der Universität Köln und auch sonst als Büchersammler bezeugt. Bruchstücke der *historia Apollonii*, 11. Jh., aus dem Einband gelöst (P. Lehmann, *Mitt. aus Handschriften*, S. 4, 53; zu Kempken s. Keussen, *Matrikel* 1, S. 524 Nr. 20).

42. *Vita et conversamen divi Liudgeri episcopi*. 10./11. Jh. 59 Bll. UnivBibl. Leiden. Cod. Vossianus. Lat. Nr. 55. Die Hs enthält 1) *Vita Liudgeri* von Altfrid Bl. 1 ff., 2) *Cartularium Werthinense* Bl. 30 ff. (von anderer Hand). Zwischen 1 und 2 das *Iuramentum pacis*. Kapitelüberschriften z. T. ausradiert und neue von einer Hand vermutlich d. ausgehenden 15. Jhs., von der auch der neue Titel *Vita sancti Liudgeri*

Monasteriensis ecclesie p(atroni) . . . und die Aufschrift des ganzen Bandes herrührt. Die Vita wohl zu derselben Zeit mit dem Cartularium zusammengewunden (Diekamp, Die Vitae, Einl. S. 28 mit älteren Literaturangaben; P. Lehmann, Holländische Reisefrüchte, S. 23. Das Bl. 57 abgebildet in v. Berkum, Sint Ludger, Tafel 2).

43. Biblia cum prologo. 11. u. 12. Jh. 193 Bll. Berlin StiftPreußKultBes. Hs Theol. fol. 336. Bl. 1 beginnt unvollständig mit dem Schluß des Kap. zum Liber Ysaie prophetae Werdener Besitzvermerk des Mittelalters und des 16. Jhs. 1823 aus der Paulina Münster erworben (Rose 2, 1, S. 1 f. Nr. 222).

44. Liber psalmorum. 11. Jh. 110 Bll. Berlin StiftPreußKulturBes. Hs Theol. fol. 358*. Die Hs ist mit vier Miniaturen und vielen figürlichen Darstellungen in den Miniaturen geschmückt. Ab Bl. 106 Kalender aus der Zeit kurz nach 1030 nach einer wohl älteren Vorlage aus der 1. Hälfte des 9. Jhs. Unvollständig. April—Juli fehlen. Mit Todestagen der Äbte und Eintragungen über Kirchweihen. Werdener Besitzvermerk des 15./16. Jhs. Holzeinbd. mit braunem gepreßtem Leder und der Jahreszahl 1560. 1823 aus der Paulina Münster erworben (Rose 2, 1, S. 23 f., Nr. 251; Beschreibung der Bilder bei Diekamp, Westf. Handschriften, S. 74; Abb. von Bl. 2 und Bl. 74 sowie von Bl. 83 u. Bl. 88 bei Chroust, Monumenta palaeographica Serie 2 Lief. 23, 1916, Tafel 3 u. 4)**. Vgl. * u. ** S. 326.

45. Vita s. Liudgeri. 11. Jh. 33 Bll. Berlin StiftPreußKultBes. Hs Theol. fol. 323. Es ist die sog. Vita secunda. Die Hs enthält 23 farbige Bilder zum Liudgerusleben. Sie war bis 1803 in Werden, wurde dann erst nach Münster gebracht (war also nicht, wie Diekamp, Einl. p. 46 behauptet, schon vorher im Besitz des Jesuitenkollegs in Münster). 1823 aus der Paulina Münster erworben.

Die Hs ruhte noch in Münster in einem Kasten, der nach der Inschrift im Innendeckel wohl 1370 angefertigt worden ist. An dessen Seiten zwei Elfenbeintafeln des Probianusdyptichon aus dem Anfang des 5. Jhs., die jetzt besonders aufbewahrt werden (Rose 2, 2, S. 873 f. Nr. 812. Die Bilder hg. v. Schrade, Die Vita des hlg. Liudger; dazu Elbern, Zum frühesten Bilderzyklus, S. 103 ff.; zu dem Kasten, in dem die Hs aufbewahrt wurde, s. Elbern, Der Werdener Buchschrein, S. 89 ff., Abb. 14, Wiedergabe der beiden Tafeln; über den Versuch des Baron Hüpsch zur Erwerbung der Hs u. d. Kastens s. Schmidt, S. 252 f.).

46. Vita s. Liudgeri. 11. Jh., Landesbibl. Kassel. Cod. Theol. Nr. 29. Es handelt sich um die Rezension der sog. Vita tertia. Auf Bl. 1 von Hand des 11. Jhs. Gebete zum Hl. Vitus. Es folgen die Vita und anschließend Bl. 66^v die Verse Uffings zum Lobe Liudgers und Werdens. Bl. 68 f. die Papsturk. Stephans V. von 891 Juni 28 für Werden. Bl. 69^v noch drei

Berichte über Wunder Liudgers. Im 12. Jh. war die Hs schon in der Abdinghofabtei Paderborn nach Ausweis des Bes. Verm. Bl. 1^v. Bei den engen Beziehungen Werdens mit Abdinghof seit dem 11. Jh. (Liudgerreliquien in Abdinghof, Ankauf der Externsteine aus Werdener Besitz) ist der Wechsel der Hs erklärlich (Diekamp, *Die Vitae*, Einl. S. 58 f.; Abb. einer Seite bei Jahn, *Die ältesten Sprach- und Literaturdenkmäler*, Tafel bei S. 64; Droegereit, *Werden u. d. Heliand*, S. 15. Über den Zusammenhang zwischen Beständen der Klosterbibliotheken und Reliquien s. E. A. Stückelberg: *ZGORh. N.F.* 35, S. 103 f.).

47. Lucanus, *Pharsalia*. 11. Jh. 2 Bll. UnivBibl. Münster. Ms 70 a. Verse von Buch VIII und IX. Die Fragmente waren in schlechtem Zustand. Sie waren wohl aus Werdener Hss abgelöst. 1945 im Bombenkrieg vernichtet (Staender, S. 157 Nr. 716).

48. Haimos Erklärung der Briefe Pauli ad Romanos und ad Corinthios. Erste Hälfte 12. Jh. 137 Bll. Berlin StiftPreußKultBes. Hs Theol. fol. 367. Werdener Besitzvermerk des 16. Jhs. Zwei Vorbll. von einem Missale des 10. Jhs. Hinten gegen den Deckel geklebt ein Bl. des 9. Jhs. (ags. Schrift) aus den *Acta s. Agathae*. Der Codex ein Palimpsest mit lesbaren Spuren eines älteren Lucanustextes. Auf Bl. 1 von Hand des 16. Jhs. eine Vita Haimos nach Trithemius. Dann von Hand des 12. Jhs. ein Gedicht, von dem 18 Zeilen erhalten sind, sowie einige andere Verse (Rose 2, 1, S. 174 f. Nr. 353; Schmidt, S. 249 Nr. 59).

49. Petrus Lombardus *super psalterium*. Zweite Hälfte 12. Jh., 261 Bll. (zweispaltig) Berlin StiftPreußKultBes. Hs Theol. fol. 345. Auf der Schlußseite Gebete zum hlg. Sebastian und um Bewahrung vor Pest. Werdener Besitzvermerk des 15. Jhs. (Rose 2, 1, S. 215 f. Nr. 385).

50. Flavius Josephus, *Antiquitates* und *Bellum judaicum*. 12. Jh. 259 Bll. (zweispaltig). Berlin StiftPreußKultBes. Hs Lat. fol. 226. Bl. 1^v, Gedichte. Nach dem Akrostichon des einen der Abt Wilhelm von Werden der Donator. Von zwei Händen geschrieben. Nach dem größtenteils ausradierten Chronostichon durch Erläuterung Abt Dudens das Jahr 1159 als Zeitpunkt des Geschenks an die Abtei überliefert. 1823 aus der Paulina Münster erworben (Rose 2, 3, S. 1319 f. Nr. 1027). Die Gedichte s. bei Wattenbach *NA* 9. 1884, S. 624 f. Schriftprobe bei Chroust, *Monumenta Palaeographica* Serie II Lief. 23, 1916, Tafel 6. Zum Versuch Herzog Johannes I. von Kleve, diese Handschrift abschreiben zu lassen, vgl. W. Stüwer, *Zur Geschichte einer rheinischen Handschrift*, S. 170 f. Zur Stellung des Josephus in mittelalterlichen Klöstern s. W. Cahn, *An illustrated Josephus from the Meuse Region in Mertons College Oxford*: *ZDtKunstwiss* 29, 1967, S. 295 ff.

51. Rupert von Deutz, *Commentarius in cantica anticorum*. 12. Jh. 33 Bll. UnivBibl. Münster. Ms 242. Fragmentarisch. Erhalten der Prolog, Buch I, Anfang von Buch II, der größere Teil von Buch III, das ganze Buch IV und der Anfang von Buch V. Auf Bl. 1 der Vermerk: *Scriptus est hic codex per eundem scriptorem qui olim plurima quoque conscripsit volumina ac libros videlicet Josephi opus antiquitatum* (vgl. Nr. 50), *librum maiorem privilegiorum huius monasterii et alia quam plurima, prout sedulus quisque facile observabit*. Werdener Bes. Verm. Die Hs 1945 durch Kriegseinwirkung vernichtet (Staender, S. 26 Nr. 113).

52. Rupert von Deutz, *Commentarii in Oseam, Joel, Amos prophetas*. 12. Jh. 159 Bll. (zweispaltig). UnivBibl. Münster. Ms 85. Mehrere Bll. und Lagen fehlen. Die Handschrift gleichfalls durch Kriegseinwirkung 1945 vernichtet (Staender, S. 26 Nr. 114, wo kein Werdener Besitzvermerk angegeben ist. In der Zusammenstellung der Werdener Handschriften S. 193 hat Staender aber die Provenienz vermerkt. Die Hs ist gleich Nr. 57 im Verzeichnis bei Hüpsch; Schmidt, S. 249).

53. Smaragdus, *Diadema monachorum*. 12. Jh. 64 Bll. (von Bl. 14 ab zweispaltig). UnivBibl. Münster. Ms 280. Am Ende der Handschrift fehlen Bll., so daß der Text unvollständig ist und im Kap. 80 abbricht. Werdener Besitzvermerk. 1945 durch Kriegseinwirkung vernichtet (Staender, S. 27 Nr. 116).

54. Sammelhs. 12. Jh. 66 Bll. UnivBibl. Münster. Ms 398. Die Hs enthielt 1) Bl. 1: *Tractatulus de remissione peccatorum*, 2) Bl. 8: *Tractatus de corpore et sanguine Domini secundum diversos*, wobei die ersten sechs Kapitel Auszüge aus *Algers Liber de sacramentis corporis et sanguinis Dominici* sind, 3) Bl. 29^v: *Tractatus de statu coniugali*, 4) Bl. 44: *Variae quaestionis dogmaticae et morales*. Werdener Besitzvermerk bei Hüpsch Nr. 14. 1945 durch Kriegseinwirkung vernichtet (Staender, S. 79 Nr. 355; gleich mit Nr. 14 im Verzeichnis bei Hüpsch; Schmidt, S. 245).

55. Sammelhs. 12. Jh. 80 Bll. LandesBibl. Wolfenbüttel. Hs 109. Gud. Lat. Darin u. a. Bl. 1—13: *Aurelius Prudentius Psychomachia*. Die ersten 39 Verse fehlen. Bl. 13—36: *Sedulius carmen paschale* usw. — Bl. 40—61: *Arator, de actibus apostolorum*. Bl. 62—80^v: *Prosper, Epigrammata*. Besitzvermerk von Hand des 15. Jhs. für das Liudgerkloster Helmstedt, dann des Marquard Gude (Gustav Milchsack, *Die Gudischen Handschriften*, S. 144 f. Nr. 4413. Nach Lehmann, *aus dem Leben*, S. 169 f. mit der von Rottendorff in einem Brief von 1648 Aug. 18 erwähnten, von ihm in Werden erworbenen Hs dieser o. a. Schriftsteller identisch).

56. *Vita S. Idae* von dem Werdener Mönch Uffing. Ende 12. Jh. 24 Bll. Pfarrarchiv Herzfeld (Kr. Beckum). Bis zum Jahre 1804 war die

Hs in Werden nach folgender Notiz auf Bl. 24^v von Hand. Anfang d. 19. Jhs.: *Hoc manuscriptum ante suppressionem abbatae Werdinensis 1803 3tia januarii factam ex ejusdem Bibliotheca desumptum et a quodam religioso Herzfeldiam transmissum est 1804* (Beschreibung der Hs u. Ausgabe des Textes R. Wilmans, KUW 1, S. 469 f. Im Verzeichnis von Hüpsch unter Nr. 44; Schmidt, S. 248; Frdl. ergänzende Mittlg. d. Kath. Pfarramtes Herzfeld vom 6. VI. 1968).

57. Zachariae Chrysopolitani Explanatio in unum quatuor. Erste Hälfte 13. Jh. 176 Bll. (zweispaltig). Berlin StiftPreußKultBes. Hs Theol. fol. 351. Bl. 155: Fides sancti Leonis pape, Bl. 154^v: expositio in cantica canticorum beati Gregorii pape. Gegen die Innendeckel geklebte Perg.Bll. aus Responsorien mit Noten auf Linien. Hinten, jetzt abgelöst, Bll. aus Missale des 11. Jhs. Werdener Besitzvermerk des 16. Jhs. Auf Bl. 1 folgt Eintragung von Hd. des 15. Jhs.: *Iste Liber fuit impignoratus domino Johanni de Molhem, quondam canonico Assindensi pro quinque flor.ren. Et illos quinque flor.ren. dederunt manufideles eiusdem defuncti patribus propter Deum, ut orent pro anima eius. Requiescat in pace Amen. Pro leto adventu eorum benedictus Deus* (Rose 2, 1, S. 208 ff. Nr. 377; Schmidt, S. 247 Nr. 35).

58. Medizinische Sammelhs. Mitte 13. Jh. 106 Bll. (zweispaltig). Darmstadt Hess. Landes- u. Hochschulbibl. Hs 93. Darin Bl. 1: Commentarius in Antidotarium Nicolai Salernitani, Bl. 17: Summa questionum practicae, Bl. 37: Rogerius de Barone Practica minor, Bl. 77: Rogerius de Barone Practica maior Bartholomaeus Salernitanus Practica, Bl. 105^v: Johannes Hispanus (Toletanus) Dietarium sive de regimine sanitatis. Im Vorderspiegel Perg.Bl. einer theolog. Hs. Auf dem Vorderdeckel die alte Werdener Signatur: ein großes rotes Qu. Ein eigener Werdener Besitzvermerk fehlt zwar, die Hs ist aber sicher mit der im Verzeichnis bei Hüpsch unter Nr. 17 gleich. Kam 1805 nach Darmstadt mit der Bibliothek von Hüpsch. Ihm wurde die Hs wohl nach 1794 vom Kloster geschenkt (Schmidt, S. 245 Anm. 17 u. frdl. Mittlg. der Bibliothek vom 15. 5. 1968).

59. Constantinus Africanus Viaticum. Ende 13. Jh. 52 Bll. (zweispaltig). Darmstadt Hess. Landes- u. Hochschulbibl. Hs 320. Bl. 1 f. Dann folgt Bl. 3: Platearius Glose in Antidotarium Nicolai, Bl. 46^v: Constantinus Africanus de stomacho. Bricht im Text kurz nach Beginn ab. Der Cod. im Werdener Archivrepertorium Mitte des 18. Jhs. erwähnt. Vor 1. Juli 1794 vom Kloster an Hüpsch überlassen, der sie neu einbinden ließ, wodurch wohl der alte Werdener Besitzvermerk und die Werdener Signatur verloren ging. 1803 durch Hüpsch an den Landgrafen Ludwig

von Hessen-Darmstadt verkauft (Schmidt, S. 245 Anm. 18 u. frdl. ergänzende Mittlg. der Bibliothek vom 15. 5. 1968).

60. Evangelium secundum Lucam et secundum Johannem. 13. Jh. 186 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs A 12. Mit Kommentar, in der Mitte der Text. Kein Werdener Besitzvermerk. Nach dem Einband aus Werden. Identisch mit Hüpsch Nr. 49 (Katalog, S. 12; Schmidt, S. 12).

61. Petrus de Riga, Opus metricum utriusque complectens testamentum. 13. Jh. 262 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs A 16. Auf Bl. 262^v Besitzvermerk: *Liber monasterii sancti Ludgeri prope Helmstede*. War aber zuletzt in Werden, da im Verzeichnis bei Hüpsch unter Nr. 19 (Katalog, S. 16; Schmidt, S. 246).

62. Sallustius, De bello Jugurthino. 13. Jh. zwei Bll. UnivBibl. Münster. Ms 70 a. Es waren Teile von Kap. 85—92. Abgelöste Fragmente aus ehemaligen Hss wahrscheinlich Werdener Provenienz. Durch Kriegseinwirkung vernichtet 1945 (Staender, S. 157 Nr. 716).

63. Vitae s. Liudgeri. 13.—15. Jh. 121 Bll. DAM. Hs 218. Darin: 1) Die Vita tertia (Bl. 3 f.), geschrieben von Hand des 15. Jhs. 2) Bl. 54^v: Eine um 1500 geschriebene Chronologie zum Leben Liudgers. 3) Bl. 55: Das apostolische Symbolum in 12 Sätzen, den 12 Aposteln zugeteilt mit Versen. 4) Bl. 55^v: Die einzige Hs der Vita Rhythmica, geschrieben zu Beginn des 13. Jhs. 5) Bl. 121^v: Verzeichnis der Kirchen, deren Kollation beim Abt von Werden liegt. Die einzelnen Handschriften schon im 16. Jh. zusammengebunden. Auf den Innendeckeln Reste eines Memorienkalenders unbekannter Herkunft. Der Codex ist sicher Werdener Herkunft, wenn auch ein Besitzvermerk fehlt. Zuletzt im Besitz des Domkapitulars Ad. Tibus in Münster († 1894) (W. Diekamp, Die Vitae s. Liudgeri, Einl., S. 64 f. u. S. 81 f.; H. Börsting, Inv., S. 87 f.).

64. Sammelhs. 13. Jh. 102 Bll. Landesbibl. Wolfenbüttel. Hs 125 Gud. Lat. Darin Bl. 1^v—50^v: Gaius Sallustius Crispus, Liber de Catilinae coniuratione et de bello Jugurthino. Bl. 51—51^v: Wipo, Proverbia, Bl. 53^v—102^v: M. Annaeus Lucanus, Pharsaliae. Ehemaliger Besitzvermerk nicht erhalten. War im Besitz Bernhard Rottendorffs, dann des Marquard Gude (Milchsack, Die Gudischen Handschriften, S. 150 f. Nr. 4429. Nach Lehmann, Aus dem Leben, S. 170, ist Werdener Provenienz sehr wahrscheinlich, da Rottendorff hier eine Hs dieser Art erworben hat, wie er in einem Brief von 1648 Aug. 18 berichtet).

65. Decretalium libri quinque cum glossa. 14. Jh. 307 Bll. (zweispaltig). UnivBibl. Düsseldorf. Hs E 4. Auf Bl. 2 Werdener Besitzvermerk des 15. Jhs. Im Verzeichnis bei Hüpsch Nr. 38 (Katalog, S. 396; Schmidt, S. 247).

66. Gregorius Magnus, IX libri quinque decretalium cum glossa. 14. Jh. 139 Bll. UnivBibl. Münster Ms 30. Der Decretalertext zweispaltig in der Mitte, an den Rändern die Glosse. Legat eines Magisters Wilhelm Koermann an Werden. Durch Kriegseinwirkung 1945 vernichtet (Staender, S. 131 Nr. 604).

67. Biblia Latina. 14. Jh. 392 Bll. (zweispaltig). Landesbibl. Wolfenbüttel. Hs Helmstedt Nr. 1332. Von verschiedenen Händen geschrieben. Schließt mit der Apostelgeschichte Bl. 381 ff. Auf Bl. 1^v nach dem Besitzvermerk des Klosters Helmstedt die Eintragung: *Ex donatione reverendi et amplissimi d. d. Conradi imperialium et exemptorum monasteriorum Werdinensis et Helmonstedensis abbatis electi et confirmati, praepositus et conventus . . . hoc mnymosinon habet. Anno 1607.* Danach Werdener Herkunft sehr wahrscheinlich (v. Heinemann, Handschriften, S. 161 Nr. 1446).

68. Expositiones decem praeceptorum. 15. Jh. 219 Bll. (zweispaltig). UnivBibl. Münster. Ms 231. Voraus ging ein Index, dann Bl. 10: die Expositiones, Bl. 199^v der Eintrag: *Finitum et completum per me Hinricum Bilueldie sub anno M° CCCCLXX feria quinta ante Iudica hora quasi 2da, de cuius completionem tota trinitas cum agmine celestium sit eternaliter benedicta.* Von anderer Hd. war hinzugefügt: *et pertinet Hynrico Smysynck de Lippia presbitero etc.* Bl. 319^v: *Puncta quatuor librorum sententiarum Petri Lombardi.* Aus Werden, wie auch die Namen der beiden Konventualen bezeugten. Durch Kriegseinwirkung 1945 vernichtet (Staender, S. 77 Nr. 324). Zu P. Heinrich Bilveldie und P. Heinrich Schmisinck s. unter § 50.

69. Glossarium Latino-teutonicum. 1487, 181 Bll. Rom Vatikanische Bibl. Hs Vat. Lat. Nr. 10049. Alter Titel auf dem Rücken: *Vocabularius Werthinensis.* Mehrere Bll. leer. Auf Bl. 1 Werdener Besitzvermerk des 15. Jhs. Am Schluß folgende Eintragung: *. . . Et sic est finis huius vocabularii anno Domini CCC°LXXX II°.* Von jüngerer Hand auf dem vorderen Innendeckel der Vermerk: *Venerabilis et dilectus pater Gerhardus de Colonia, prior Werthinensis, vir senex doctrina, pietate viteque innocentia conspicuus hunc librum F. Theodorico Raem Xantensi clerico et suo cubiculario, pre memoria ergo dono dedit.* Auf Bl. 1 von anderer Hand: *Hunc ecce librum ego frater Henricus obtineo ex liberali donatione Theoderici Raem prior Werdinensis* (M. Vatasso et H. Carusi, *Codices Vaticani latini* 1914, S. 406).

70. Sammelhs. Zweite Hälfte 15. Jh. 139 Bll. (teils ein-, teils zweispaltig). UnivBibl. Münster. Ms 240. In der Hs befanden sich Bl. 1: *Senecae liber epistularum ad Luculium*, Bl. 79^v: *Senecae ad divum Paulum et illius ad Senecam epistulae*, Bl. 80^v: *Impia vita Pilati versibus*

hexametris conscripta, Bl. 84: Vota et conversatio scholastica studentium auctore Bonifacio (?) de Ripa, Bl. 105^v: Theobaldi physiologus de naturis XII animalium, nicht ganz vollständig, Bl. 109: Reyneri de facetiis mensae, Bl. 116: Carmen de miraculis Mariae virginis, Bl. 120: de negligentis circa sacramentum Eucharistie, Bl. 121: Catonis disticha de moribus ad filium, Bl. 127^v: Petri Blesensis glossula moralis super Iob, Bl. 136: Modus confitendi peccata. Zwischen den Zeilen und an den Seiten Notizen. Auf dem Vorsatzbl. stand die Eintragung: *Pater Henricus Bilfeldianus quondam cellarius Werdenensis, dum adhuc esset in seculo, scripserat, que in hoc volumine scripta extant.* Durch Kriegseinwirkung 1945 vernichtet (Staender, S. 157 Nr. 715).

71. Sammelhs. Ende 15. Jh. 268 Bll. UnivBibl. Düsseldorf. Hs B 191. Vorausgehen 1) Bonaventura, Breviloquium in sacram scripturam. Druck 1484, 2) von demselben, Itinerarium mentis ad deum Druck o. J., 3) von demselben, Parvum bonum vel regimen conscientiae, quod vocatur fons vitae. Druck o. J., 4) von demselben, Soliloquium de quatuor exercitiis. Druck o. J., 5) von demselben, Tractatus, qui vocatur Signum vitae, Druck o. J. Dann handschriftlich: Henricus de Coesfeldia Carth., Sermones de principalibus festivitibus. Inhaltsverzeichnis u. Werdener Besitzvermerk auf Bl. 1, Bl. 1^v: *Liber sancti Ludgeri episcopi in Werdena, qui pro salute anime sue et parentum suorum contulit religiosis fratribus predicti monasterii Martinus dictus Moler civis eiusdem civitatis anno Domini MCCCCLXXXIII°.* Auf dem Einband ein roter Großbuchstabe, von dem nur ein undeutbarer Rest noch erhalten ist (Katalog, S. 219).

72. Vitae Sanctorum. 15. Jh. 197 Bll. Berlin StiftPreußKultBes. Hs Theol. qu 142. Bl. 1—19: Homelia d. Theoderici praepositi Helmstaden-sis et monachi Werdinensis über das Evangelium nach Lukas „Missus est angelus“, Bl. 37^v: Vita b. Romani mon. et conf. mit der Praefatio Severi discipuli s. Martini Turonensis ep., Bl. 46^v: epistola b. Eusebii de morte gloriosissimi conf. Iheronimi, Bl. 80: Epistola b. Augustini de magnificenciis b. Iheronimi, Bl. 86^v: Epistola b. Cyrilli . . . de miraculis b. Iheronimi, Bl. 118^v: Vita b. Brandani abb., Bl. 135: Vita b. Salvii, Bl. 137: Vita b. Meynulphi diac., Bl. 142^v: Vita b. Hermanni mon. Stenaveldensis, Bl. 160^v: Passio b. Barbarae mit Prologus, ferner Vita s. Lebuini von Hucbald. Der ganze Kodex rescribiert (Liturg. Hs wohl des 12. Jhs. Anfangs ein Antiphonar, dem ein Lektionar folgt). Die Handschrift bis 1803 in Werden, 1825 von Tross in Düsseldorf gekauft und 1828 an die Berliner Bibliothek verkauft (Rose 2, 2, S. 848 f. Nr. 797).

73. Cato, Disticha. 15. Jh. 24 Bll. Berlin StiftPreußKultBes. Ms Quart 579. Lateinisch und mittelfränkisch. Bl. 20: Rosarium beate Mariae Virg. (H. Degering, Kurzes Verzeichnis der germ. Handschriften d. Preuß.

Staatsbibliothek: Mitt. aus der Preuß. Staatsbibliothek 8. 1926, S. 107).

74. Vitae Sanctorum. 15. Jh. 102 Bl. UnivBibl. Bonn. Hs S 366. Darin u. a. Bl. 2—Bl. 70^v: Sulpicius Severus, Vita S. Martini sowie weitere Nachrichten über Martin von Tours, Bl. 71—77: Passio b. Eliphii mart. usw., Bl. 84 f.—180^v: Vita und miracula Bernhards von Clairvaux. Geschrieben von verschiedenen Händen des ausgehenden 15. Jhs.

Der Codex ist rescribiert (Reste eines ausgedehnten Homiliars des 9. Jhs. in angelsächsischer Schrift, ferner eines Collectariums oder Capitularium des 12. oder 13. Jhs. mit Teilen von Kalendarien und eines Sakramentars des 13. Jhs., von dem weitere Teile auch in der folgenden Hs S. 367 vorliegen). Werdener Besitzvermerk des 15. Jhs., davon einer in griechischen Großbuchstaben. Die Hs wurde 1837 von dem Werdener Zuchthausgeistlichen Prisack der Bonner Bibliothek geschenkt. Im Verzeichnis von Hüpsch Nr. 39 (A. Dold, Die zwei Palimpseste der Kgl. Universitätsbibliothek Bonn. ZblBiblWesen 35. 1918, S. 211 ff.; Derselbe, Unedierte liturgische Urkunden, JbLiturgieWiss. 3. 1922, S. 57 ff.; Klette u. Staender, Catalogus 2, S. 106; W. Levison, NA 32. 1907, S. 509; Schmidt, S. 247, wo die Angaben wegen der Eliphivita zu berichtigen sind. Schriftproben: Droegereit, Werden u. d. Heliand, S. 27 f.; Lowe, Codices, S. 15 Nr. 1070).

75. Vitae Sanctorum. 15. Jh. (9. Jh.). UnivBibl. Bonn. Hs S. 367. Darin u. a. Viten folgender Heilige: Bl. 1 f.: Servatius, Bl. 3: Lambertus, Bl. 9^v: Felicitas u. Söhne, Bl. 13^v: Magdeburger Reliquien, Bl. 14: Vita Meinwerks v. Paderborn, Bl. 15: Katharina v. Siena, Bl. 88^v: Arnulf v. Soissons, Bl. 89: 103: Katharina v. Alexandrien, Bl. 104: Luthardus v. Kleve, Bl. 105: Gertrudis, Bl. 112^v—116: Carmina des Rudolf Agricola zu Ehren der hl. Anna und des hl. Jodocus, Bl. 117^v—147: Vita des Maurus, Placidus usw., Bl. 147^v Vita des Papstes Silvester. Der Codex ist Palimpsest mit Resten eines Sakramentars (zu der vorherg. Hs S. 366), ferner solchen eines einfacheren Sakramentars und anderer liturgischen und exegetischen Texte, Resten einer Neumenschrift des 13. Jhs. und eines angelsächsischen Passionars des 9. Jhs., von dem auf Bl. 110^v ein Text der Passio s. Agnetis et s. Emerentianae (verschieden von den in den AA SS, Januarii T. II, S. 717). Die Hs heute ohne Werdener Besitzvermerk. Ihr Vorhandensein in der Klosterbibliothek bezeugt Gelenius, vgl. unten S. 85. Die Hs wie die vorhergehende von Prisack aus Werden 1837 geschenkt (Klette u. Staender, Catalogus 2, S. 107; ausführlicher K. Hampe, Zum zweiten Zug Otto I. nach Italien: NA 32. 1907, S. 509; Droegereit, Werden u. d. Heliand. Schriftprobe Tafel 5; ferner die Literatur wie bei der vorhergehenden Hs).

76. De Vita et miraculis Joh. Gerson. 15. Jh. 4—335 Bll. Budapest Landesbibl. u. Nationalmuseum. CLMAE. Defensio Wymphelingii pro divo Joh. Gerson. Druck von 1505. Handschriftlich: Excerptum librorum de consolatione theologiae des Johannes v. Dambach und Traktate von Gerson, Joh. Indaginis, Joh. Nider und anderen. Aus dem Einband abgelöste Fragmente, die noch einzuordnen sind. Werdener Besitzvermerke 15. Jh. auf Bl. 1 und Bl. 9. Signatur L in Rot auf dem mit braunem Leder überzogenen Holzdeckel (P. Lehmann, Mitteilungen aus Handschriften, S. 54, auch mit Hinweis auf die Werdener Inkunabeln i. Nationalmuseum).

77. Statuta provincialia et synodalia ecclesie Coloniensis. 15. Jh. 128 Bll. Dombibl. Köln. Pap. Hs 1431. Bl. 108^v: anno 1431 profesto Mychaelis archangeli. Angebunden Bl. 117: cura audiendi confessiones infirmorum. Werdener Besitzvermerk Bl. 1. Noch nicht abgelöste Schutzblätter. Auf dem vorderen Einbanddeckel Statuta D. Conradi Colon. (P. Heusgen, Der Gesamtkatalog der Handschriften der Kölner Dombibliothek, ZKölnGV 15. 1933, S. 14 Nr. 246).

78. Heinrich Suso. 15. Jh. 71 Bll. Staatsbibl. München. Cod. Lat. 10850. Darin das Horologium sapientiae, ferner von demselben Verf. das officium de aeterna sapientia. Auf Bl. 1 Werdener Besitzvermerk 15. Jh. Früher in der Mannheimer Hofbibliothek, wo die Hs wohl erst ihren heutigen Papierenbd. erhalten hat (G. Leidinger, Zu Ad. Schmidts Aufsatz Handschriften der Reichsabtei Werden: ZblBiblWesen 22. 1905, S. 378).

79. Biblia sacra. 15. Jh. Bd. 1 291 Bll. Bd. 2 301 Bll. (zweispaltig). UnivBibl. Münster. Ms 105, 106. Lat. ohne die Psalmen. Werdener Besitzvermerk 15. Jh. Durch Kriegseinwirkung 1945 vernichtet (Staender, S. 2 Nr. 4).

80. Johannes Gerson. 15. Jh. 179 Bll. (zweispaltig). UnivBibl. Münster. Ms 260. Tractatus super Magnificat. Werdener Besitzvermerk. Durch Kriegseinwirkung 1945 vernichtet (Staender, S. 13 Nr. 57).

81. Sammelhs. 15. Jh. 150 Bll. (davon Bl. 56—102 zweispaltig). UnivBibl. Münster. Ms 323. Darin befand sich u. a. Albertus Magnus, Philosophia pauperum (nach der Subscriptio 1412 geschrieben). Nicht vollständig. Dann Bl. 36 f. Commentarii in Aristotelis libros de caelo et mundo, de generatione et corruptione meteorologicum. Auf Bl. 88 folgende subscriptio: *Scriptus per me Hinricum Junge de Colonia studentem universitatis eiusdem in bursa venerabilis magistri Gerhardi de Monte* († 1480 Nov. 9, über ihn vgl. Keussen, Matrikel 1 S. 228 Nr. 102). Bl. 143 Johannes de Sacrobosco, Tractatus de sphaera mundi. Unvollständig,

brach in der Mitte d. Kap. III ab. Werdener Besitzvermerk. Durch Kriegseinwirkung 1945 vernichtet (Staender, S. 30 Nr. 131).

82. Sammelhs. 15. Jh. 276 Bll. UnivBibl. Münster. Ms 248. Darin Konrad v. Eberbach, Exordium magnum Cisterziense, Bl. 193: (Herbertus), Narratio de solitario quodam nomine Schezelo, Bl. 200: Johannes Diaconus, Vita Gregorii Magni. Lückenhaft. Vom Buch II fehlten Kap. 47—59, ferner das ganze Buch III. Bl. 249: Pseudomarcellinus, Vita S. Suitberti, Bl. 267^v: Liudgers angeblicher Tractatus de canonisatione et miraculis S. Suitberti. Werdener Besitzvermerk. 1945 im Bombenkrieg vernichtet (Staender, S. 37 Nr. 156).

83. Sammelhs. 15. Jh. 456 Bll. UnivBibl. Münster. Ms 737. Darin Johannes Dominicus, Tractatus de forma instructionis noviciorum, Bl. 14: Magister Wilhelmus (?), Tractatus super regulam S. Benedicti. Angefügt war am Ende eine Stelle aus Konrad v. Eberbachs Exordium Magnum Cist. über Abt Petrus, Bl. 69^v: Regula s. Benedicti, Bl. 114^v: Johannes Gerson, drei Briefe, Bl. 124: Bernhard v. Cassino, Expositio in regulam S. Benedicti, Bl. 376: Basilius, Regula, Bl. 393^v: Exhortatio ad capessendam monasticam disciplinam, Excerpte aus verschiedenen Briefen des Hieronymus. Werdener Besitzvermerk. 1945 durch Kriegseinwirkung vernichtet (Staender, S. 46 Nr. 186).

84. Sermones varii latini. 15. Jh. 412 Bll. (2 Sp.). UnivBibl. Münster. Ms 266. Auf Bl. 279 befand sich nach Erwähnung der Schriftsteller, von denen die Sermones stammen, der Vermerk: *Finitum ac completum per me Gerhardum de Poll presbiterum ipso die Gregorii pape. Deo gracias: Sequuntur adhuc alii sermones de dedicatione ecclesie.* Werdener Besitzvermerk. Durch Kriegseinwirkung 1945 vernichtet (Staender, S. 98 Nr. 435).

85. Sammelhs. 15. Jh. 87 Bll. UnivBibl. Münster. Ms. Darin waren u. a. Bl. 1—16^v Arnoldi de villa nova Regimentum sanitatis, dann bis Bl. 73 verschiedene medizinische Traktate. Besitzvermerk des Liudgerusklosters in Helmstedt. 1945 durch Kriegseinwirkung vernichtet (Staender Nr. 732. Nach Lehmann wohl zuletzt in Werden und hier an Rottendorff verkauft).

86. Sammelhs. 15. Jh. 62 Bll. Landesbibl. Wolfenbüttel. Hs 248 Gud. Von mehreren Händen geschrieben. Bl. 1: Statuta provincialia Henrici . . . Coloniensis ecclesie archiepiscopi, Bl. 14: Statuta Guidonis episcopi Traiectensis, Bl. 18^v: Statuta . . . Johannis episcopi Traiectensis, Bl. 20: Excerpta ex statutis provincialibus, Bl. 22: Excerpta ex statutis synodalibus, Bl. 25: Ars computista, Bl. 58^v: Cicioianus, Bl. 59: Descriptio Zodiaci cum regulis bene vivendi; auf einem der Vorsatzbll. von ziemlich gleichzeitiger Hand der Vermerk: *Hoeflaken*, darunter groß *h(enricus)*

Moers. Der Nachname in roter Schrift, auch auf Bl. 25 (v. Heinemann, 9. 1917, S. 216 f.; v. Heinemann sieht in Henricus Moers einen Werdener Konventualen).

87. Sammelhs. 15./16. Jh. 258 Bll. UnivBibl. Münster. Ms 749. Darin Bernhard v. Clairvaux, *De consideratione libri quinque*, Bl. 40: liber de praecepto et dispensatione, Bl. 58: *Speculum*, Bl. 60: Johannes Boych, *Comment(ari?)um in regulam Benedicti cum textu regulae*, Bl. 180: Bernhard v. Clairvaux, *Libellus de institutione et ordine vitae monachorum*, Bl. 194: Gerlacus, *Soliloquium*, Bl. 221^v: *Speculum animae*, Bl. 228: Origines, *Homilia in cantica canticorum*, versificiert durch Petrus v. Riga, Bl. 252: Johannes Gerson, Donatus. Werdener Besitzvermerk. 1945 durch Kriegseinwirkung vernichtet.

88. Sammelhs. 15./16. Jh. UnivBibl. Düsseldorf. Hs B 178. Von verschiedenen Händen. Darin: 1) *Tractatulus de spiritualibus ascensionibus* (82 Bll.). 2) *Sermones manuales Vincencii de tempore per totum annum circa Evangelia*. Druck (131 Bll.), gekauft nach Rechnung 1497/98 in Köln). 3) *Mammetractus super vocabulis Biblie* (74 Bll.). Bl. 2: Werdener Besitzvermerk des 15. Jhs. Gegen den hinteren Innendeckel Perg.Bl. aus liturgischer Hs 11. Jh. (Katalog, S. 206).

89. *Selecte aliquot sentencie ex diversis ecclesie doctoribus, omnibus verbi Dei concionatoribus . . . per fratrem Stephanum de Rodenkyrchen Werdenensem cenobitam . . . Anno Domini 1555*. 421 Bll. UnivBibl. Münster. Ms 159. Nach dem Explicit: *Finis laus Deo 4. Nonas Nouembris*. Das Werk war so angelegt, daß bestimmte Worte in alphabetischer Reihenfolge mit Excerpten aus Werken der Kirchenväter illustriert wurden. Durch Kriegseinwirkung 1945 vernichtet (Staender, S. 112 Nr. 511).

90. Sammelhs. Anfang 16. Jh. 422 Bll. (zweispaltig). UnivBibl. Düsseldorf. Hs F 10. Darin: 1) *Francisci Philelfi orationes*, 2) *Marsilii Ficini opera varia*. Gegen die Innendeckel Perg.Bl. einer noch zu bestimmenden Hs des 14. Jhs. Kein Besitzvermerk wie bei anderen Werdener Hss. Nur der Einband macht Werdener Provenienz wahrscheinlich (Katalog, S. 434).

91. Traktat über die Eucharistie mit Gebeten. 16. Jh. 171 S. Privatbes. Dr. Füngling Köln. Auf Bl. 1 folgender Vermerk: *ad usum honorabilis domini Gerhardi Lapidei Coloniensis supprioris Werdensis Anno 1535*. Prachtvoller Ledereinband, bei dem man Bilder von Münzen und Medaillen verwendet hat. Bei den Münzen handelt es sich um einseitige Hohlringheller aus der Zeit Abt Konrads von Gleichen (1454—1474). Erworben aus dem Antiquariat Schöningh, Osnabrück (C. Füngling, *Eine bibliophile Kostbarkeit: Romrike Berge 16. 1966/67*, S. 130 f. mit Abb. d. Vorderdeckels).

92. Sammelhs. 16. Jh. 279 Bll. UnivBibl. Münster. Ms 738. Darin Postilla brevis in cantica canticorum, Auszüge aus Rupert v. Deutz. Brach ab in der Mitte von Buch VI, Bl. 57, Liber de sacramento Eucharistie, Bl. 175: Johannes Chrysostomus, Epistolae sive sermo: „Quod nemo potest laedi ab alio nisi a semet ipso laedatur“, Bl. 197: Bernardin v. Siena, Sermo de gloriosa virgine Maria, Bl. 215^v: Kleinere Schriften, Gebete und Predigten über Maria. War geschrieben von verschiedenen Händen. Werdener Besitzvermerk. 1945 durch Kriegseinwirkung vernichtet (Staender, S. 48 f. Nr. 197).

93. Sammelhs. 16. Jh. 22 Bll. UnivBibl. Münster. Ms 508. Darin befanden sich: Rupert v. Deutz, De victoria verbi Dei. Auszug aus Liber I; Bl. 7: Gregor v. Nazianz, Oratio in Macchabaeos; Bl. 18^v: Rupert v. Deutz; De victoria verbi Dei, vom Liber VI Fragment; Bl. 19: De quinque episcopis in crypta monasterii Werthinensis quiescentibus; schließlich: Hieronymus, De celebratione paschae. Werdener Besitzvermerk. Durch Kriegseinwirkung 1945 vernichtet (Staender, S. 49 Nr. 198).

94. Sermones latini per annum. 16. Jh. 277 Bll. UnivBibl. Münster. Ms 475. Vom 1. Adventssonntag bis zum 15. Sonntag nach Pfingsten. Auf Bl. 230: Sermo in dedicatione ecclesiae (Bl. 159) und Bernhard v. Clairvaux (Bl. 165) genannt. Bl. 236: Tractatus de otiositate, Bl. 240: Interrogationes in confessione utrum sint faciendae a confessore, Bl. 264: Sermones duo S. Bernardi, Bl. 268: Homilia Ioannis episcopi de muliere Chananea sub figura persecutionis. Zwischen den Sermones dominicales auf Bl. 50—53^v eine Vita s. Ludgeri von viel jüngerer Hand und ein Tractatulus de sacramento poenitentiae. Zahlreiche Bll. unbeschrieben. Auf dem Vorsatzbl. die Eintragung: *Conscripsit ac collegit R. P. D. Johannes a Groningen, abbas coenobii Werdenensis quinquagesimus quartus*. Das scheint sich aber nur auf die *sermones* zu beziehen, da sich in den übrigen Teilen verschiedene Hände fanden. Durch Kriegseinwirkung 1945 vernichtet (Staender, S. 98 Nr. 438).

95. Sermones varii latini. Zweite Hälfte 16. Jh. 403 Bll. UnivBibl. Münster. Ms 273. Die Subscriptio lautete: *Conscripti sunt isti sermones ex diversorum virorum doctorum libris per me fratrem Stephanum de Rodenkyrchen incolam conuentualem monasterii divi Ludgeri in Werdona. Laus Deo*. Von anderer Hand auf dem Vorsatzbl. vor dem Index noch die Eintragung: *Collecte et conscripte sunt he collationes seu hi sermones per venerandum P. Stephanum de Rodenkirchen subpriorem huius cenobii, qui obiit anno Domini 1569*. Ein großer Teil der Bll. waren durch Flüssigkeit verdorben. Durch Kriegseinwirkung 1945 vernichtet (Staender, S. 99 Nr. 440).

96. *Historia monasterii Werthinensis* von Abt Heinrich Duden. 16. Jh. Pfarrarchiv Kettwig. Dudens Aufzeichnungen in Urschrift. Sie sind von ihm in Form von chronikartigen Notizen nach und nach in den Druck des Eusebius, Basel 1559, eingetragen (Schantz, *Geschichtsquellen* 1, S. 5. Diese Notizen Vorlage für die Veröffentlichung der *Historia*, ebd. S. 9—38).

97. Sammelhs. 16./17. Jh. PRAW Hs Nr. 398. An den Druck des Desiderius Erasmus, *De duplici copia verborum*, Basel 1534, sind unfoliierte Bll. angebunden, deren erstes den Besitzvermerk enthält: *Stephanus Kampmann ad S. Ludgerum Werdenensis professus presbiter*. Auf den folgenden Bll. finden sich Predigten.

98. Dudens *Historia monasterii Werthinensis*. Erste Hälfte 17. Jh. 120 Bll. Kath. Pfarrarchiv Kettwig. Abschrift mit wenigen Ergänzungen von dem Werdener Konventualen Stephan Kampmann († 1644). Dessen Besitzvermerk auf Bl. 1. Die Hs beginnt mit einem *Fragmentum antiquum historiae monasterii* (bis Bl. 4), dann Dudens *Historia*. Dazwischen für geplante Ergänzungen viel Raum. Auf dem vorletzten Bl.: *Prophetia quaedam de imperio Romano* (die Ergänzungen Kampmanns mit dem *Fragmentum* als Anhang zur Ausgabe von Dudens *Historia* gedruckt bei Schantz, *Werdener Gesch.Quellen* 1, S. 39 f.).

99. Adolph Overham. *Collectiones in usum annalium Werthino-Helmstadiensium id est monasteriorum S. Ludgeri, Werthinensis et Helmstadiensis*. 17. Jh. 310 Bll. Landesbibl. Wolfenbüttel. Hs Helmstedt 690. Die Hs enthält Abschriften Werdener Urkunden aus dem in Leiden befindlichen *Cartularium*, ferner eines Helmstedter *Registrum bonorum* und des ältesten Werdener *Propsteiregisters*. Overham nennt sich auf Bl. 109^v und gibt hier sowie auf Bl. 44 die Abschrift seines Bruders Gregor Overham und des Heinrich zum Berge, Sekretärs des Abtes H. Duden, als Quellen an (v. Heinemann, *Handschriften* 1, 2. 1886, S. 142 Nr. 754).

100. Sammelhs. 17. Jh. 101 Bll. Landesbibl. Wolfenbüttel. Hs Helmstedt 646. Darin u. a. 1) Bl. 1: *Vita et miracula S. Ludgeri*, 2) Bl. 29: *Privilegium, quod vivente S. Ludgero datum est Werthinensibus monachis*, 3) Bl. 33: *Documentum discipulorum S. Liudgeri de fundatione monasterii Werthinensis*, 4) Bl. 35: *De sanctis venerabilibus quinque episcopis in crypta monasterii Werthinensis quiescentibus*, 5) Bl. 37: *Excerpta ex necrologio Werthinensi*, 6) Bl. 39: *De b. Heriburga sorore s. Liudgeri*, 7) Bl. 41: *Vita s. Idae conscripta a Uffingo*, 8) Bl. 46^v: *Miracula ex Cincinnii sermone sermoniali*, 9) Bl. 51: *Epigrammata de S. Ludgero etc. Ex anno sacro Petri Justi Sautel, Paris 1656*, 10) Bl. 51: *Privilegium primae fundationis (= 3) et privilegium s. Liudgeri*, 11) Bl. 53: *Ex libro redituum praepositurae majoris*, 12) Bl. 53: *Analecta Werthinensia* Bl.

53 f., 13) Bl. 58: *Privilegium primae foundationis etc.* (= 3 u. 10), 14) Bl. 60: *Privilegium Luthewici regis Hildegrino ep. datum 877*, 15) Bl. 61: *Ex Crypta Werthiniae s. Ludgeri ad Rhuram. Epitaphia*, 16) Bl. 63: *Vita s. Ludgeri auctore Altfrido ex tribus codd. msptis*, 17) Bl. 75^v: *Analecta de miraculis s. Ludgeri*, 18) Bl. 83: *De s. Ludgero ep. Mimigardefordensi commentarius praeuius*, 19) Bl. 99: *Excerpta ex Bollandistis*. — Wohl aus Adolf Overhams Besitz, von dessen Hand Nr. 7, 8, 16—19 geschrieben sind (v. Heinemann, *Handschriften* 1, 1. 1884, S. 45 Nr. 77). Zur Bedeutung dieser wichtigen Hs, die Diekamp für seine Ausgabe der *Liudgerusviten* nicht benutzen konnte, s. K. Hauck, *Zu geschichtlichen Werken*, S. 396 ff.

101. *Monasticon Benedictinum*. 17. Jh. *Bibliothèque Nationale Paris*, Fonds latin, Nr. 12 703. Bl. 217: Kopie der Fälschung Karls d. Gr. von 802, Bl. 218—221: Abtsreihe von Liudger bis Ferdinand v. Erwitte. Bl. 217—221: Notizen zur Gesch. d. Abtei Werden von der Hand des Priors Gregorius (Overham) (erwähnt bei R. Knipping, *Niederrheinische Archivalien i. d. Nat. Bibl. u. d. Nat. Archive Paris: MittPreußArch-Verw* 8. 1904, S. 39. Wohl *Werdener Provenienz*).

102. *Catalogus . . . omnium huius . . . abbatiae religiosorum tam abbatum quam . . . fratrum*. 17./18. Jh. PRAW. Von dem Konventualen Bernhard Roskamp († 1705). Enthält nach ausführlicher Titel- und Inhaltsangabe auf Bl. 1 ein Verzeichnis der Äbte, ferner seit Abt Adam bzw. seit Einführung der Bursfelder Reform 1474 alle jeweils unter einem Abt eingetretenen Mönche mit ihren Lebens-, Amts- und Weihedaten. Geschrieben von Roskamp unter Abt Ferdinand v. Erwitte (1670—1705) bis Bl. 51 (Gottfried Ronsdorff), von da ab von verschiedenen Händen fortgesetzt und auch die Lebensschicksale der Mönche nach der Säkularisation enthaltend. Auf S. 26 f. *Visitationsbericht* des Klosters von 1649. Nach der Klosteraufhebung 1803 im Besitz des letzten Priors Berens, der die Hs nach einem einliegenden Brief der Pfarrbibliothek Werden vermachte (Beschreibung der Hs bei Schantz, *Werdener GeschQuellen* 3. 1925, S. 3 f.; der *Visitationsbericht* von 1649 bei Jacobs, *Werdener Annalen*, S. 231 f., ebd. eine Ausgabe des *Brüderkatalogs*, von dem sich eine weitere Hs vermutlich aus *Werdener Besitz* im DAK befindet).

103. *Annales monasteriorum Werthinensis et Helmstadiensis auctore Gregor Overham*. 18. Jh. PRAW. Abschr. des Originals von dem *Werdener Konventualen Modestus Böcker* (1724). Die Hs durch den *Werdener Pfarrer Dr. Elshoff* (1840—1843) in einem *Bonner Antiquariat* gekauft. Nach Eintragung von Hand des letzten abteilichen Landrichters Müller wurde ihm diese Hs von dem letzten Kellner der Abtei Hiegemann geschenkt (erwähnt Jacobs, *Geschichte*, S. 7).

104. Eine weitere Hs desselben Werkes mit dem Titel: *Annales imperialium immediatorum monasteriorum Werthinensis et Helmstadensis a viro historiarum gnaro domino Gregorio Overham praeposito Helmstadiensi, quondam cellario, archivario et priore Werthinensi studiose concinnati. Opus posthumum.* Diese Hs schließt mit dem Regierungsantritt des Abtes H. Dücker 1646. Abschrift der ehemals Helmstedter, heute im NsSTAW befindl. Originalhs (Hist. Hs VII B 21). Voraus geht ein kurzer Abtskatalog, der bis Abt Bierbaum fortgeführt ist. Auf dem Vorsatzbl. Bl. 1^v folgender Vermerk: *Dieses Ms ist mir von dem letzten Kellner des Klosters Dietges geschenkt und der Besitz des Ms von dem Herzoge gestattet, welches ich im Intelligenzbl. der zu Halle herauskommenden allgemeinen Zeitung 1804 Nr. 85 angezeigt habe. P. J. Bruns* (vgl. über ihn ADB 3 S. 450 f.). Darunter ein Vermerk von Lacomblet, daß er die Hs aus der Bibliotheca Buloviana für die Landesbibliothek (jetzt UnivBibl.) Düsseldorf, angesteigert habe. Als Leihgabe im HStAD (Katalog, S. 457. Druck: Werdener GeschQuellen 2).

Anschließend seien noch kurz einige verschollene Handschriften erwähnt, ohne daß damit Vollständigkeit angestrebt worden ist.

1. Codex mit den vier Evangelien. Er wird von J. B. Nordhoff (Buchbinder-Kunst und Handwerk in Westfalen. ZVaterländGWestf Münster 39, 1881, S. 157, 184 f.) eingehender beschrieben als ein „*Pergament-Codex ohne Miniaturen, aber mit kostbaren Elfenbein-Deckel, welcher in mehreren Abteilungen Szenen aus der Leidensgeschichte Christi verbildlicht gezeigt und eine Inschrift enthalten habe, wonach das Buch von einer Schwester Karls d. Gr. dem hl. Ludgerus geschenkt sei.* Nach der Säkularisation in die Paulinische Bibliothek in Münster gekommen, soll der Codex in den zwanziger Jahren mit Genehmigung des damaligen Oberpräsidenten von Vincke an den Mindener Reg.Rat Krüger verkauft worden sein, also an jenen Mann, der, wie schon erwähnt (s. unter § 3 Nr. 6), einige Altartafeln aus Werden erworben hatte. Krüger verkaufte die kostbare Handschrift 1852 nach England in eine Privatsammlung. Ob diese Angaben, die auf den Schwiegersohn Krügers zurückgehen, stimmen, sei dahingestellt. Aktenkundlich ist darüber jedenfalls nichts geworden. Auffallen muß auch, daß die ältere Werdener Überlieferung über dieses angebliche Geschenk einer Schwester Karls d. Gr. sich ausschweigt. Ob mit der folgenden Handschrift gleich?

2. Codex mit den vier Evangelien. Er galt in der Werdener Tradition als eigenhändiges Werk Liudgers. Diesen Codex dürfte vielleicht Cincinius gemeint haben, der in seinem Werdener Heiltumsverzeichnis (vgl. darüber § 22, Diekamp, die Vitae, S. 277) *eyn boek, dat s. Ludger mit syner selves hand geschreven*, erwähnt. Mit den anderen Kostbarkeiten

des Klosters wurde auch diese Evangelienhandschrift Liudgers in den kriegerischen Wirren des beginnenden 17. Jhs. von Werden nach Köln in Sicherheit gebracht. Hier zeigte Abt Reinen von Gr. St. Martin sie dem bekannten Kölner Germanisten und Professor Stefan Broelmann († 1622), wie dieser berichtet (Goswin Frenken, *Kölnische Funde und Verluste*. ZDtAltDtLit 71, 1934, S. 124). Sie kam später wieder nach Werden zurück und fand bei Martène und Durand anlässlich ihres Besuches der Ruhrabtei im Jahre 1718 besondere Beachtung. Danach kann an der Existenz einer dem hl. Liudger zugeschriebenen Evangelienhandschrift wohl kein Zweifel bestehen. Wo sie verblieben ist, hat sich bisher nicht feststellen lassen. Eine Verwechslung mit dem Evangelienhandschriften in Berlin (s. Nr. 18, 19 dieses Handschriftenverzeichnisses) scheint wohl nicht in Frage zu kommen. Auf welche Werdener Evangelienhandschrift sich die Bemerkung des Abtes von Göttweig, Gottfried v. Bessel, in seinem 1732 erschienenen *Chronicon Gotwicense* (1 S. 36/37) über ein altes Evangelienbuch in vergoldeter und mit Steinen geschmückten Metallhülle bezieht, läßt sich im Rahmen dieser Arbeit nicht feststellen (vgl. auch Schmidt, S. 124 Anm. zu Nr. 41 und 42, Drögereit, Werden und der Heliand, S. 28 Anm. 28).

3. *Regula (S. Benedicti)* und 4. *Psalterium*. Von der *Vita Rythmica Vers 985 (Diekamp) Vitae*, S. 165 als eigenhändige Arbeiten Liudgers erwähnt.

5. *Annales Actorum Caroli Magni imperatoris in vestusto exemplari scripto*.

6. *Historia S. Ursulae ... Randbemerkung: Est Jacobi de Voragine Archiepiscopi Genuensis scripta anno 1270*.

So 4 und 5 angegeben bei Aegidius Gelenius *Observationes ex bibliotheca imperialis liberae abbatae Werdenensis 1646 12. Julii (Farragines Gelenii XIV Bl. 587 StaAK)*. Die dort weiter angegebenen Handschriften der Meinulphus-, Hermann-Josef- und Arnulphusviten dürften mit den einschlägigen Berliner bzw. Bonner Handschriften unseres Verzeichnisses gleich sein. Vgl. S. 76 Nr. 72, S. 77 Nr. 75.

7. *Libri Sententiarum Tagii episcopi Caesaris-augustani*. Nr. 2 des Verzeichnisses bei Hüpsch. Schmidt, S. 118.

8. *Historia ecclesiastica Eusebii Caesariensis episcopi*. Nr. 4 des Verzeichnisses bei Hüpsch. Schmidt, S. 118.

9. *Summa copiosa Hostiensis super 3tium, 4tum et 5tum decretalium*. Nr. 7 des Verzeichnisses bei Hüpsch. Schmidt, S. 118.

10. *Decretum Gratiani*. Nr. 8 des Verzeichnisses bei Hüpsch. Schmidt, S. 118.

11. Prosper de vita contemplativa, virtutibus et vitiis. Nr. 15 des Verzeichnisses bei Hüpsch. Schmidt, S. 118.

12. Rituale antiquum, quod Martène et Durand ... iaestimabile praedicabant. Nr. 34 bei Hüpsch. Schmidt, S. 121.

13. Liber Cassiodori Senatoris de artibus et disciplina saecularium studiorum, item quaedam excerpta ex s. Augustino super eandem materiam. Bei Hüpsch Nr. 43. Schmidt, S. 124. Kam mit den anderen Handschriften nach der Säkularisation in die Paulina Münster. 1823 mit anderen Handschriften an die königliche Bibliothek Berlin verkauft. Bei Rose nicht aufgeführt.

14. Smaragdi expositio in regulam sancti Benedicti. Bei Hüpsch Nr. 36. Schmidt, S. 122. Die Hs ist in dem kurz nach der Säkularisation vom Duisburger Prof. Grimm aufgestellten Katalog nicht verzeichnet. Unter den aus der Paulina in Münster 1824 nach Berlin verkauften Hss kommen zwei Hss dieses Werkes vor, von denen eine aus dem 10. Jh. stammte (so Staender, Einl. S. 16 Nr. 26), die andere aus dem 14. Jh. (so Staender, ebd. S. 17 Nr. 59). Nach Rose (lat. Handschriften 2, 2. Abt., S. 763 f., Nr. 756, 757) kamen diese Hss (Theol. fol. 339, 10. Jh. und Theol. fol. 332, 15. Jh.), aber aus Gr. St. Martin Köln bzw. aus Liesborn. Die Werdener Hs scheint daher verschollen oder ist mit der älteren zeitweise in Münster aufbewahrten Hs gleich, was dann eine Leihe aus Gr. St. Martin in Köln an Werden voraussetzen würde.

15. Rationale divinatorum officiorum Ruperti abbatis Tuitiensis, Hüpsch Nr. 47. Schmidt, S. 124.

16. Isidorus episcopus de origine rerum, Hüpsch Nr. 54. Schmidt, S. 125.

17. Sermones sancti Bernardi super cantica, Hüpsch Nr. 64. Schmidt, S. 126.

18. Memorienbuch. Ein gelegentlich in spätmittelalterlichen Urkunden erwähnte Memorienbuch, so z. B. in einer Urkunde vom 4. Juni 1393 (WU Nr. 342, dazu Kötzschke 2, S. 33, Anm. 2), ist nicht aufzufinden. Das Buch war noch bis zur Säkularisation vorhanden. Der letzte Abt Beda Savels stellte aus diesem Memorienbuch eine Anzahl von Memorienfoundationen zusammen (Jacobs, Geschichte, S. 458, Anl. Nr. 29, dazu Jacobs, ebd. S. 118). Außerdem ist eine weitere Liste mit Auszügen aus diesen Memorien erhalten (PRAW) und gleichfalls von Jacobs veröffentlicht worden (Jacobs, Geschichte, S. 463 Anl. Nr. 31). Daraus ergibt sich, daß das Memorienbuch noch bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts in Gebrauch gewesen sein muß.

3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

§ 6 Lage, Name und Patrozinium

Liudger erhielt am 18. Jan. 799 eine Schenkung *in loco nuncupante UUerethinum . . . id est inter duos riuulos, qui surgunt in monte et in flumen Rura uadunt — unum uocatur Diapanbeci, alter uero in orientali parte est absque nominis appellatione* (Lacomblet UB 1 Nr. 11; Blok Nr. 13). Der Actum-Vermerk dieser Traditio nennt als Ort der Handlung *Diapanbeci siue UUerithina*. Es ist die erste Erwähnung von Werden, das in seinem Namen die Lage des Klosters in einem Tal auf einem sanft ansteigenden hochwasserfreien Hügel zwischen dem vom Borner Berg kommenden Tiefenbach (*Diapanbeki*) und dem heutigen Mühlenbach, der an der Nordseite der Abteikirche vorbeifließt, festhält. Beide Bäche münden in die Ruhr, so daß der Name Werden = Werth, ein vom Wasser umflossenes Land (H. Dittmaier, Rheinische Flurnamen, 1963, S. 340 mit Deutung von Flußinsel, Halbinsel, Uferland) daher seine Berechtigung hat. Der Ort lag noch auf dem Boden fränkischen Rechtes, aber nicht allzuweit von Liudgers sächsischem Amtssprengel Münster entfernt, abseits des Durchgangsverkehrs, aber doch in der Nähe des bequem zu erreichenden Hellweges, der großen West-Ost-Verbindung des Hochmittelalters.

Für das Kloster lautet die Bezeichnung schon um 827 *UUerthina monasterium* (Lacomblet UB 1 Nr. 31; Blok Nr. 45), ähnlich 833 *UUerithina monasterium* (Lacomblet ebd. Nr. 45; Blok Nr. 46) und am 22. Mai 877 *monasterium noncupatum UUiridine* (MG DD Reg. Germ. ex Stirpe Karol. I Nr. 6). Die lateinische Umschreibung ist 855 belegt als *coenobium UUerdinense* (Kötzschke 1, S. 10) und in der Folgezeit ist *monasterium Werdinense* oder *ecclesia Werdinensis* die gebräuchliche Bezeichnung, was in den deutschen Urkunden mit *Gestichte van Werden* (so 1366, Kötzschke 1, S. 423) oder ähnlich wiedergegeben wird.

Häufig wird zu der Ortsbezeichnung Werden noch ergänzend der Kirchenheilige angeführt. In der 1. Hälfte des 9. Jhs. ist es der Salvatoritel, so in Urk. vom 5. Mai 841 *Advocatus sancti saluatoris de Werthina monasterio* (Lacomblet UB 1 Nr. 55; Blok Nr. 58), zu dem dann aber schon etwa seit Mitte des 9. Jhs. das Liudgeruspatrozinium hinzutritt, wie schon der Prolog Altfrids zu seiner Liudgerusvita zeigt: *cenobium sancti saluatoris et sancti patris Liudgeri* (Diekamp, Die Vitae, S. 3, entspre-

chend auch die Kirche genannt in Urk. vom 18. Aug. 847: Lacomblet UB 1 Nr. 63; Blok Nr. 65). Aber in derselben Zeit wird Werden auch schon ohne den ursprünglichen Salvatoritel nur als *sancti Liudgeri monasterium* bezeichnet (Kötzsche 1, S. 17), was dann in der Folgezeit die Regel wird. Die frühestens aus der 2. Hälfte des 11. Jhs. stammende Fälschung der alten Kirchweihnotiz von 875 erwähnt als Patrone der Kirche Salvator, Maria, Petrus und Paulus, Stephanus, Laurentius und Martinus. Die Nebenpatrone sind aber ohne Einfluß auf die Benennung von Kirche und Kloster gewesen. Daß sie zum alten Patrozinienbestand der Abteikirche gehört haben, dürfte indessen sicher sein, zumal sie (ohne Maria und Martinus, dafür Gregorius) auch im Mönchengladbacher Missale aus Werden in der *Oratio de patronis monasterii* vorkommen (vgl. § 3 Nr. 8, 7).

§ 7 Gründung und älteste Geschichte

Den Plan Liudgers, auf seinem väterlichen Erbgut ein Kloster zu gründen, erwähnt die *Vita Altfrids* (Diekamp, *Die Vitae*, S. 25) anlässlich des Besuches Liudgers in Monte Cassino 784. Die *Vita secunda* (ebd. S. 60) bringt den Plan im Zusammenhang mit dem Rombesuch, wo Liudger dem Papst seine Gründungsabsichten offenbart und für diesen Zweck Reliquien Salvators, Marias sowie des Petrus und Paulus erhalten haben soll. Nur diese *Vita* berichtet auch von den Schwierigkeiten Liudgers bei der Auswahl des Klosterplatzes. Während Altfrid (Ebd. S. 32) ausschließlich und kurz von dem Bau einer Kirche durch Liudger auf dessen väterlichem Erbe Wierum spricht, erzählt die *Vita secunda* (ebd. S. 64) von der Absicht Liudgers, hier in Wierum seinen Klosterplan durchzuführen, läßt ihn dann aber an der Normannenfurcht Liudgers scheitern. Nach derselben Quelle schieden noch zwei weitere Orte aus: Wichmond in der Nähe von Zutphen an der Yssel gelegen und zuerst am 9. Okt. 794 in Verbindung mit Liudger genannt (Lacomblet UB 1 Nr. 4; Blok Nr. 4), ebenso der in Liudgers Urkunden zuerst am 16. März 795 vorkommende, heute in seiner Lage nicht mehr feststellbare Ort *ad crucem* an der Erft (Lacomblet UB 1 Nr. 5; Blok Nr. 5), wo Liudger sich nach dem Bericht der *Vita secunda* einen ganzen Winter wegen seiner Klosterpläne aufhielt.

Vermutlich haben die endgültig zur Ruhe gekommenen Verhältnisse in Sachsen Liudger bestimmt, seinen Klosterplan in größerer Nähe seines Missionssprengels zu verwirklichen. Das geschah in Werden an der Ruhr im Wenaswalde in einer Gegend, die noch auf ripuarischen Boden aber nicht weit von sächsischem Gebiet entfernt lag. Die hier zwischen Fisch-

laken und Oefte auf einer Berghöhe liegenden, in prähistorische Zeit zurückreichenden Reste einer starken Burganlage der sogenannten „alten Burg“, sowie einer weiteren auf dem Bergrücken zum Pastoratsberg hin, erhielten durch diese Grenzlage gegen Sachsen ihre Bedeutung. Seit dem 25. Februar 796, als zuerst eine größere Schenkung für Liudger in Heisingen nachweisbar ist (Lacomblet UB 1 Nr. 6; Blok Nr. 7), erwarb dieser hier vor allem in den Jahren 799—801 durch Kauf, Tausch und Schenkung ein umfangreiches Gelände (Lacomblet UB 1 Nr. 11, 12, 13, 17, 19; Blok Nr. 13, 14, 15, 19, 22) und begann in dieser Zeit mit der Errichtung von Kloster und Kirche. Diese muß 801 im Bau gewesen sein, da nach einer Urkunde vom 8. Mai dieses Jahres eine Abgabe *ad supradictas reliquias (sc. Saluatoris), que in eodem loco ponende sunt, ad luminaria comparanda erfolgte* (Lacomblet UB 1 Nr. 21; Blok Nr. 24).

Über den eigentlichen Gründungsvorgang ist kaum etwas bekannt. Er scheint nicht reibungslos gewesen zu sein. Nach dem schon legendären Bericht der *Vita secunda* (Diekamp, *Die Vitae*, S. 76) war der in Zelten hausende Konvent wegen Rodungsschwierigkeiten zur Aufgabe des Klosterplatzes geneigt. Woher Liudger diesen Gründungskonvent nahm, ist unbekannt, wie das Scriptorium von Werden aber zeigt, zweifellos aus einem Kloster mit angelsächsischer Tradition.

Liudger betrachtete Werden als sein Eigenkloster, aus dem er wohl auch den Bedarf und Nachwuchs für sein Missionsbistum Münster bezog. Er behielt die Leitung bis zu seinem Tode († 809). Dann standen zunächst seine geistlichen Verwandten an der Spitze (Nottarp, *Das Ludgersche Eigenkloster*, S. 80 f.). Für das Kloster wurde diese Zeit eine Periode geistlicher und geistiger Entwicklung, so daß Werdens Ruf in Sachsen und Friesland sich mehrte, wie auch die Traditionen dieser Zeit zeigen. Der Tod Bischof Altfrids von Münster († 849) beendete diese erste glückliche Periode.

Ob nach Altfrids Tode die Trennung Werdens von Münster ohne Streitigkeiten abging, muß zweifelhaft bleiben. Die Chronik des münsterischen Bischofs Florenz v. Wevelinghoven (1364—1378) macht dem Bischof Liudbert, dem Nachfolger Altfrids, den Vorwurf, Werden dem Bistum entfremdet zu haben. Unter Berufung auf diese Angabe vermutete Julius Ficker (*MünstGQu* 1, Einl. S. 49), daß die nach Altfrids Tode um Werden in den fünfziger Jahren ausbrechenden Wirren unter Führung eines aus der Familie Liudgers stammenden Mannes, namens Bertold, mit einem Versuch des Bischofs Liudbert zusammenhängen könnten, Werden dem Bistum einzuverleiben (zustimmend die ältere Werdener Forschung: Crecelius *Trad.* 1, S. 30; Diekamp, *Die Vitae*, Einl. S. 90; Jacobs,

Geschichte, S. 23; Kötzschke 1, Einl. S. 16; Bendel, Ergänzungen, S. 52 und Al. Schroer, S. 32. Dagegen Nottarp, S. 91 Anm. 1).

Diese Bertoldschen Wirren führten im Kloster einen inneren und äußeren Verfall herbei. Die Möglichkeit, daß Liudgers Gründung in weltliche Hände übergang, muß damals durchaus bestanden haben. Die große Schenkungsurkunde des Friesen Folker vom 7./10. Nov. 855 rechnet jedenfalls damit und trifft für diesen Fall Vorsorge durch Überweisung seiner Werdener Schenkungen an Fulda (Kötzschke 1, S. 9 f.). Wie lange diese Wirren anhielten, läßt sich nicht genau bestimmen, anscheinend bis in die 60er Jahre. Nach einer Angabe der *Vita tertia* soll das Jahr 864 die Wendung zum Besseren gebracht haben (Diekamp, *Die Vitae*, S. 123). Wie das sogenannte Werdensche Privileg (seine Entstehung ist nach Diekamp um 900 anzusetzen; vgl. dazu auch Oediger, Reg. 1 Nr. 95) berichtet (ebd. S. 292), haben sich die Mönche an den Königshof und die geistliche Obrigkeit gewandt, um die Versuche Bertolds, Werden als Eigentum seiner Familie zu beanspruchen, scheitern zu lassen. Nach derselben Quelle hat eine Synode unter Vorsitz des Mainzer Erzbischofs Liudbert den Streit dann auch im Sinne der Mönche entschieden (Zeit und Ort der Synode sind nicht bekannt und werden in der Literatur verschieden beurteilt; s. die Zusammenstellung bei Nottarp, S. 91 Anm.). Bischof Hildigrim d. Jüng., noch zur Familie des Klostergründers gehörig (853—886), übernahm die Leitung des Klosters, was nach dem erwähnten sogenannten Privileg (Diekamp, *Die Vitae*, S. 67) erst nach der Entscheidung der Synode, die Bertolds Ansprüche endgültig abgewehrt hatte, geschehen sein soll. Aber auf Drängen der Mönche erbat er von König Ludwig III. am 22. Mai 877 Königsschutz und Immunität sowie die den Mönchen besonders wertvolle Erlaubnis der freien Abtwahl nach Hildigrims Tode. Dieses Privileg wurde die Magna Carta für die weitere Entwicklung der Abtei.

§ 8 Entwicklung und Blüte bis zum Ende des 12. Jahrhunderts

Nachdem die Wirren um die Stellung des Klosters beigelegt waren, ging das Kloster ruhigen Zeiten entgegen. Äußeres Anzeichen dieser Wendung zum Besseren ist die Fertigstellung des großen Baues der Klosterkirche und ihrer Weihe im Jahre 875. Einer sorgsamten Wirtschaftsführung sind am Ende dieses oder am Beginn des 10. Jhs. auch die ersten Zusammenstellungen über den Grundbesitz des Klosters zu verdanken, ebenso wie dem Scriptorium Abschriften der in dieser Zeit gängigen geistlichen Literatur. Schließlich erhielt auch der Pfarrbezirk von Werden seine end-

gültige Umgrenzung. Bei der Kirchweihe 875 wies der Kölner Erzbischof der Kirche des hl. Liudger Zehntbezirk, Kirchspiel und Sendsprengel zu, in dessen Umfang die Werdener Kirche bis weit in die Reformationszeit hinein ungestört blieb (vgl. § 24).

Im Schutz des Reiches nahm das Kloster einen kräftigen Aufschwung, gefördert durch die Privilegien der Herrscher aus dem ottonischen und salischen Hause. Die wichtigsten enthielten die Verleihung der Immunität und der freien Abtwahl, die Befreiung vom Heeresdienst und von den Verkehrszöllen und die Übertragung des Markt- und Münzregals, das der Abt für Werden und Lüdinghausen in Anspruch nahm. Diese von den Herrschern ausgesprochenen Gunstbezeugungen waren für das materielle Aufblühen Werdens von entscheidender Bedeutung. Soweit wir wissen, hat darum Werden in den Kämpfen des Reiches immer auf kaiserlicher Seite gestanden. Bei Heinrich IV. stand der Werdener Abt anscheinend in besonders großer Gunst. *Rogante etiam domno imperatore* erreichte der Abt auf der Diözesansynode in Köln 1103 die Entscheidung zugunsten seines Klosters in der Frage des bestrittenen Pfarrechtes seiner Abteikirche (vgl. § 24). Der letzte Salier, Heinrich V., stellte der Abtei am 27. Mai 1122 das Gut Eitera (Eiteren nw. von Iysselstein) zurück, das sein Urgroßvater, Konrad II., am 10. Okt. 1036 an Werden geschenkt hatte (MGH. DK II. Nr. 232, dazu Bendel, Die älteren Urkunden Nr. 20).

In Werden hat man deshalb den deutschen Herrschern immer ein ehrendes Andenken bewahrt und ihre Todestage in das Totenbuch eingetragen, wie seine erhaltenen wenigen Fragmente zeigen. Von der Karolingern ist es Karl d. Gr. (28. Jan.), dessen Gedächtnis in Werden ganz besonders hoch gehalten wurde. Das kam schon in den legendenhaften Erzählungen der *Vita secunda* (Diekamp, *Die Vitae*, S. 78 f. und 82 f.) zum Ausdruck. Diese Karlsverehrung setzte sich durch das ganze Mittelalter hindurch bis tief in die Barockzeit fort. Beispiele dafür sind die Karlsdarstellung der Vierungskuppel (L. Lohde, *Die Abteikirche zu Werden a. d. Ruhr*, ZBauwesen 7, 1857, S. 170); und das heute in Aachen befindliche Gemälde aus dem Kapitelsaal sowie das mit Karls Namen verbundene Lehnszepter (Elbern, *Ein Bildnis Karls d. Gr.*, S. 117 f.; derselbe, *Sceptrum Caroli*, S. 150 f.).

Wenn die übrigen deutschen Herrscher auch nicht auf eine gleichstarke Tradition in Werden rechnen konnten, vergessen hat man sie im Reichskloster an der Ruhr deshalb nicht. So sind z. B. von den Nachfahren Karls d. Gr. noch Karl III. († 888 Jan. 13) zum 19., und Ludwig III. († 882) zum 21. Januar im Totenbuch vermerkt. Während bei Ludwig diese Eintragung immerhin verständlich ist, da seine Verleihung von Königsschutz und Immunität die Rolle Werdens als Reichskloster ein-

leitete, wissen wir nicht, welche Gründe die Eintragung Karls III. bewirkt haben. Ein unmittelbares Zeugnis über irgendeine Beziehung dieses Herrschers zu Werden fehlt, es sei denn, man bezieht die große Schenkung von Friemersheim, die nach einer Notiz im ältesten Urbar von der Wende des 9./10. Jhs. auf einen *imperator Karlus* zurückgeht, nicht auf Karl d. Gr., sondern auf Karl III., wie Wibel es tut (Die älteren Kaiserurkunden, S. 16 f. ohne Kenntnis der Nekrolognotiz). Für die Eintragung Ottos III. aus dem Hause der Ottonen († 1002 Jan. 23/24), den das Nekrologfragment zum 23. Jan. vermerkt, dürfte seine Privilegienbestätigung der Anlaß gewesen sein (MGH. DO III. Nr. 17; Bendel, Die älteren Urk. Nr. 9).

Zu der Gunst der Könige kam das Wohlwollen der benachbarten geistlichen und weltlichen Großen. Die Unterstützung des sächsischen Herzogshauses hatte Werden schon in den Wirren des 9. Jhs. erfahren, als Herzog Otto mit Bischof Hildigrim II. zum Königshof reiste, um die verwirrten Verhältnisse in Werden zu ordnen (MGH. Epp. 6 S. 194 f. Nr. 30). Schon wegen seines Helmstedter Besitzes war das Kloster auf gute Beziehungen zum Herzog angewiesen. Sie wirkten sich auch in wirtschaftlicher Beziehung aus. Otto tauschte mit dem Kloster seinen Hof Herzfeld a. d. Lippe, wie die Vita der hl. Ida berichtet, und erhielt dafür den Werdener Hof Beek b. Duisburg, den er dann an das Damenstift Essen schenkte. Wie für dieses Stift ist Otto auch für Werden bei seinem Schwiegersohn König Zwentibold von Lothringen eingetreten. Er gehörte zu den Vermittlern der wichtigen Urk. dieses Königs über Immunität, Besitzbestätigung und vor allem über die Ausdehnung der Zollfreiheit auf alle Märkte (MGH. DZ. Nr. 19). Denn der in dieser Urkunde von 898 Mai 11 mit Zwentibolds Kanzler, Erzbischof Ratbod von Trier, auftretende Intervenient, der *fidelis Oddo*, ist gewiß der sächsische Herzog, was schon Bendel (Die älteren Urk., S. 16) bemerkt hat.

Ein weiterer Großer, zu dem Werden freundschaftliche Beziehungen unterhielt, war Graf Balderich von Uplade, der Gemahl der berüchtigten Gräfin Adela. Auch er bewies dem Kloster sein großes Wohlwollen durch eine Schenkung von acht Mansen zum Dank für seine Gesundung, die er den Liudgerreliquien zuschrieb (Crecelius Trad. 1 Nr. 84). Abt Werinbert (983—1001) nahm ihn dafür in die Fraternität des Klosters auf *quatinus plena fraternitatis gracia sicut unus fratrum nostrorum nobiscum pocia-tur*. Das bedeutete auch das Gedächtnis des Ehepaares nach dem Tode und Eintragung der Namen in das Totenbuch. Andere Beispiele sind die Aufnahmen in die Bruderschaft der Edelherren Liudger unter Abt Hethanrich (Datierung der Urk. nach Regierungszeit dieses Abtes von 1015—1030; Crecelius Trad. 1 S. 49 Nr. 86), Franko unter Abt Gero

1052 (Lacomblet UB 1 Nr. 288), Thuring unter Abt Otto I. 1093 (ebd. Nr. 247).

Wie diese weltlichen Großen, so standen auch verschiedene Bischöfe häufig in freundlicher Verbindung mit dem Kloster. Dafür bieten die Nekrologfragmente einige Hinweise. So ist Bischof Dietrich von Münster (1011—1022) zum 23. Jan. eingetragen, wohl infolge der zwischen Münster und Werden bestehenden Fraternität (vgl. § 30). Sicher aus dem gleichen Grunde haben einige Bischöfe von Halberstadt Beachtung gefunden. Bischof Bernhard (920—968) ist zum 3. Febr. (ein Tag, der mit dem von Thietmar im Chronicon, S. 58 f., angegebenen Todestag übereinstimmt), Bischof Thiatgrim (829—840) zum 8. Febr. verzeichnet, den auch der Werdener Memorienkalender festhält (Klötzschke 1, S. 335). Am 3. Febr. fand der große nordische Missionar Erzbischof Ansgar von Hamburg—Bremen (831—865) sein Gedächtnis, während Erzbischof Heribert von Köln (999—1021), der Förderer der Gorzer Reform nicht mit seinem Todestag, dem 16. März, sondern mit dem 10. Febr. vertreten ist (richtig aber im Memorienkalender bei Kötzschke 1, S. 335). Auch der zum folgenden Tage eingetragene *episcopus Amulricus*, mit dem wohl nur Bischof Amalrich von Speyer gemeint sein kann, ist damit nicht zu seinem von den *Annales necrologici Fuldenses* (MG SS 13, S. 196) angegebenen Todestag, dem 7. Mai 941, verzeichnet. Dieser Bischof muß, wie die Bezeichnung, *frater noster*, erweist, gleichfalls in irgendeiner näheren Beziehung zu Werden gestanden haben.

Gute Beziehungen zu den Großen lagen im Interesse des Werdener Abtes und seines Klosters. Der Abt zählte ja selbst zu diesem Kreis. Auf seinem Besitz in Herzfeld a. d. Lippe tagten nach dem Tode Kaiser Heinrichs II. unter Führung des Billunger Herzogs Bernhard II. am 12. und 13. Sept. 1024 die sächsischen Großen (*Vita Meinwerici*. MGH. SS. in usum scholarum, S. 113 cap. 197, S. 117 cap. 202), während der Werdener Abt, vermutlich als ihr Abgesandter, in Mainz weilte. Dort in der Nähe der Stadt hatte die Wahl Konrads II. am 6. und 7. Sept. stattgefunden und der neue Kaiser dem Abt am 10. Sept. die Bestätigung der Klosterprivilegien verliehen (MGH. DK II. Nr. 2).

Das materielle Aufblühen des Klosters geht nicht zuletzt auf diese Werdener Beziehungen zu den Großen des Reiches zurück. Sie hatten aus der noch am Ende des 9. Jhs. als arm bezeichneten Liudgerusstiftung schon in der Mitte des 10. Jhs. ein ansehnliches Kloster gemacht. Wenn auch in der Folgezeit Rückschläge nicht ausgeblieben zu sein scheinen und Schenkungen aus religiösen Beweggründen seit dem 11. Jh. seltener wurden, so erbrachte eine geschickte Verwaltung, wie wir sie unter den Äbten Gero und Gerold, etwa in der Zeit von 1031—1061 beobachten können, doch

noch eine Mehrung des Besitzes vor allem in der Umgebung des Klosters.

Zweifellos machte die Entwicklung des Lebens im innerklösterlichen Bereich keine Ausnahme von den Verhältnissen in den anderen Reichsklöstern während der ottonischen und salischen Jahrhunderte, dazu war der geistige und wirtschaftliche Austausch zwischen ihnen zu groß, sind doch z. B. Werdener Beziehungen bis zur Reichenau in Spuren nachweisbar (vgl. o. § 3 Nr. 9). Die prächtige und aufwendige Haushaltung, die in den Klöstern während dieser ganzen Zeit herrschte, war in Werden noch bis in die Wende des 10./11. Jhs. üblich, wie die urbarialen Aufzeichnungen zeigen. Das wurde entscheidend anders mit dem Regierungsantritt Kaiser Heinrichs II. im Jahre 1002. Er war der Hauptförderer der lothringischen Reformbewegung aus Gorze, die er überall in den Klöstern einzuführen suchte. Heinrich II. war Allerheiligen 1012 in Helmstedt (Thietmar, *Chronicon* Lib. 6 cap. 84, S. 374), Pfingsten 1017 in Werden gewesen (ebd. Lib. 7 cap. 56, S. 469). Er hatte dessen damaligen Abt auf Anraten Erzbischofs Heribert von Köln, der gleichfalls ein Förderer dieser Reform war, eingesetzt (ebd. Lib. 7 cap. 13, S. 412), wie Thietmar berichtet. Ob es dabei ohne Widerstände in Werden und Helmstedt abgegangen ist, wissen wir nicht. Angesichts der aus anderen Reichsklöstern, wie Corvey und Hersfeld, berichteten Unruhen möchte man es auch für die beiden Liudgerstiftungen annehmen, zumal Thietmar gelegentlich von einer Flucht zweier Helmstedter Mönche und ihrem Versuch Kanoniker zu werden, berichtet (Lib. 4 cap. 68, S. 208). Die Regierungszeit Heinrichs II. (1002—1024) darf man auf jeden Fall für die Einführung der Gorzer *Consuetudines* in Werden ansetzen.

Ihr sichtbares Zeichen ist eine schlichtere und strengere Lebensführung von Abt und Konvent. Die Urbare lassen das deutlich erkennen. Die Berufung mehrerer Äbte aus Fulda, einem der großen Gorzer Reformzentren der damaligen Zeit, ließ die Gorzer *Consuetudines* so tief einwurzeln, daß sie sich bis in die 1. Hälfte des 12. Jhs. in Werden gehalten haben. Erst dann sind sie abgelöst worden.

In der sparsamen Werdener Urkundenüberlieferung dieser Jahrhunderte kommt der bei den Gorzern übliche *Decanus*-Titel noch in einer undatierten Urkunde aus der Zeit der beiden Äbte mit Namen Rudolf, also aus der Periode von etwa 1104—1112, vor. In der Zeugenreihe einer Urkunde aus dem mit Werden verbundenen Kloster Helmstedt ist der *Decanus* sogar noch 1133 vertreten (Behrends, *Diplomatarium* Nr. 3, S. 455 f.). Da Abt Berengoz bis zu seinem Tode (etwa 1125) auch das damals noch von der Gorzer Reform bestimmte Kloster St. Maximin leitete, dürfte diese in Werden gleichfalls noch vorherrschend gewesen sein. Erst 1160 ist hier der bei den Reformern gebräuchliche Priortitel statt des

Gorzer *Decanus*-Titels nachweisbar. In Helmstedt läßt er sich schon am 25. Juli 1145 nachweisen (Behrends, ebd. Nr. 4, S. 456 f.). In der Zwischenzeit muß daher eine der neuen unter Einfluß Clunys stehenden Reformrichtungen in Werden zum Zuge gekommen sein.

Welche von ihnen es war, können wir mit Sicherheit nicht sagen. Es liegt aber nahe, an den Siegburger Reformkreis zu denken. Beziehungen zwischen beiden Klöstern sind nach der Mitte des 12. Jhs. urkundlich greifbar. Von einem Gütertausch ist 1166, von einer schiedsrichterlichen Entscheidung Werdens zugunsten Siegburgs 1221 die Rede (Wisplinghoff, UB Siegburg, Nr. 63, 71, 91). Im Besonderen dürften aber folgende Gründe für Einführung der Siegburger Observanz in Werden während der Zeit vor 1160 sprechen:

Bei den Reformanläufen in Werden in der 1. Hälfte des 13. Jhs. sind es Siegburg und das zu seiner *Consuetudo* gehörende Deutz, die dabei eine Rolle spielen. 1218 gestattete der Papst dem Werdener Abt bei geplanten Reformen die Äbte von Siegburg und Deutz um Hilfe anzufragen (Finke, Papsturk. Nr. 272). 1234 ist der Abt von Deutz einer der Schiedsrichter in dem Kompromiß, der die Reform-Streitigkeiten zwischen Abt und Konvent in Werden beenden sollte. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß man Äbte der gleichen Observanz in dieser Angelegenheit zu Rate gezogen hat.

Werden ist ferner in den Totenbüchern einiger Siegburger Klöster vertreten. Die Klöster dieses Reformkreises haben das Totenbuchwesen nicht in der Intensität gepflegt, wie in den anderen Reformrichtungen (Semmler, Klosterreform Siegburg, S. 328 f.). Um so auffallender ist das Vorkommen Werdener Äbte in den Nekrologen von Deutz und Mönchengladbach, das gleichfalls seit dem 12. Jh. der Siegburger Reform angeschlossen war. In Deutz ist Abt Lambert (1145—1151), in Mönchengladbach Abt Wolfram (1173—1183) eingetragen. Wir wissen zudem nur von diesen beiden rheinischen Klöstern des Ordens, daß sie mit Werden in einer Konfraternität gestanden haben.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich Werden auf Grund dieser Zeugnisse für die Siegburger Observanz in Anspruch nehmen. Damit würde dann auch die Wahl des Werdener Propstes Heinrich zum Abt von St. Pantaleon in Köln im Jahre 1200 eine Erklärung finden, da das Kölner Kloster zum Siegburger Kreis gehörte. Die Wahl würde dann nicht das Ende des *Ordo Sigebergensis* in St. Pantaleon bedeuten (so Semmler a. a. O., S. 126 in Unkenntnis der Einführung der Prioratsverfassung in Werden vor 1160), sondern vielmehr ein Zeugnis seines Fortbestehens abgeben.

Wann in Werden die neue Reform eingeführt wurde, läßt sich nur mit der schon erwähnten zeitlichen Eingrenzung von 1126—1160 angeben. Vielleicht ist es das Abbatiat des im Deutzer Totenbuch erwähnten Abtes Lambert (1145—51) gewesen. Denn seine Regierungszeit bedeutet für Werden in auffälliger Weise den Beginn einer erneuten Blüte, was wohl mit der Einführung der neuen Reform zusammenhängt. Sie setzt sich unter seinem Nachfolger Abt Wilhelm (1151—1160) noch fort. Lambert machte sich besonders um die Wirtschaftspolitik des Klosters verdient. Er vermehrte den Güterbesitz durch Erwerb von Gütern und Neubruchzehnten und hat auch wohl das große Privilegienbuch anlegen lassen, dessen erster Teil noch unter ihm, etwa 1149/50, geschrieben sein könnte (Kötzschke 1, Einl. S. 140). Die weiteren Teile dieses Buches stammen aber aus der Zeit seines Nachfolgers Abt Wilhelm (1151—1160), unter dem der innere Hochstand des Klosters fort dauerte. Einen Rückschluß darauf erlaubt jene kurze, aber sehr ernste, anscheinend unvollständige Abhandlung, die der Schreiber des ältesten Propsteiregisters wegen ihrer Bedeutung für das Mönchsleben zwischen seinen Urkunden- und Registerabschriften festgehalten hat.

Mit Abt Wilhelm schließt die innere Blüte des Stiftes, soweit erkennbar, endgültig ab. Nach außen hin ist freilich noch eine Steigerung des Glanzes und der Macht der Abtei unter den folgenden Äbten zu verzeichnen. Den Gebrauch der Pontifikalinsignien bestätigte Alexander III. dem Abt Wolfram am 25. Mai 1178(79) (Finke, Papsturkunden Nr. 127). Eine weitere Reihe wichtiger päpstlicher Privilegien folgte, ohne daß das Kloster auf dieser Grundlage im 12. und 13. Jh. den Versuch gemacht hätte, aus dem Kölner Diözesanverband herauszukommen. Von solchen Versuchen ist jedenfalls nichts bekannt.

Auch im Reiche gelang es dem Abt seine Stellung zu festigen, vor allem in einer Periode des Doppelkönigtums, als sich die starke Herrschaft der Staufer fühlbar lockerte. Der welfische König Otto gewährte ihm am 13. Juli 1198 die Rückerstattung der unter den Staufern weggenommenen Münzprivilegien und verzichtete auch auf die von den Staufern geforderten Reichssteuern (Bendel, Die älteren Urkunden Nr. 22). Der Abt wird schon in dieser Urk. als Fürst bezeichnet. Dieser seiner glänzenden Stellung entsprach eine fürstliche Hofhaltung mit einer Schar von Ministerialen, aus deren Mitte die Inhaber der vier höheren Hofämter Droste, Marschall, Schenk und Kämmerer genommen wurden. Schon vorher vereinzelt vorkommend, treten sie 1160 zum erstenmal gemeinsam auf. Die bedeutende Rolle, die Abt Heribert II. (1197—1226) in den Thronwirren und in der Regierungszeit des welfischen Kaisers Otto (1198—

1218) spielte, kann man als den Höhepunkt äußerer Machtentfaltung der Werdener Abtei im Mittelalter ansehen.

§ 9 Verfall und Neuaufbau bis zum Ende des 15. Jahrhunderts

Diese Machtentfaltung darf aber darüber nicht hinwegtäuschen, daß damals schon die ersten Spuren eines Stillstandes und Rückschrittes sich bemerkbar machten. Nach der Ansicht des bekannten rheinischen Zisterziensers Cäsarius von Heisterbach († um 1240) in seinen Wundergeschichten (a. a. O., S. 156 Nr. 225) gehörte Werden zu seiner Zeit mit Fulda und Prüm zu den Benediktinerklöstern, die zunächst im Innern und dann auch im Äußeren verfallen waren, so daß nur noch wenige Mönche dort ihren Lebensunterhalt finden konnten. Der Verfall zahlreicher dieser Benediktinerklöster beschäftigte das vierte Laterankonzil, das in seinen Beschlüssen vom November 1215 zur Reform des Mönchswesens eingehende Bestimmungen faßte. Darin war u. a. die Abhaltung von Provinzialsynoden im dreijährigen Turnus vorgeschrieben, wobei zwei Zisterzienseräbte hinzugezogen werden mußten. Visitationen sollten den Reformen Nachdruck verleihen. In Werden ging Abt Heribert II. daran, seine Abtei zu reformieren, wobei er sich 1218 der Rückendeckung durch den Papst versicherte (Finke, Papsturkunden Nr. 272). Ob der im Getriebe der Reichspolitik rastlos tätige Abt sein Ziel dabei erreichte, ist sehr zweifelhaft. Denn auch sein Nachfolger, Abt Gerhard (1221—1256) mußte sich mit der Reformfrage beschäftigen, ohne zum Erfolg zu kommen. Sein Konvent leistete Widerstand. Obwohl der Abt bis zur römischen Kurie ging, um seine Pläne durchzusetzen, erlitt er schließlich doch eine Niederlage. Er mußte die Visitationsurkunde des Abtes und Priors der Zisterzienserabtei Altenberg und eines Dominikanerpriors zurücknehmen und ungültig erklären. Das war das Urteil einer Schiedsrichterkommission vom 21. März 1234, die sich aus dem Abt von Deutz, dem Propst von St. Severin in Köln, dem Kämmerer von St. Gereon in Köln, dem Prior und Portarius von Werden, dem Grafen von Altena als Klostervogt und einigen Werdener Ministerialen zusammensetzte (Kötzschke 1, S. 359 f. Nr. 2). Die reformfeindliche Partei hatte damit endgültig gesiegt.

Seit diesem Zeitpunkt hören wir in Werden nichts mehr von Reformen. Das Jahr 1234 markiert die endgültige Wende der Werdener Klostersgeschichte. Die bedenklichen Anzeichen eines inneren und dann auch äußeren Stillstandes mehren sich von jetzt ab und drücken der weiteren

Entwicklung ihren Stempel auf (vgl. dazu E. Wisplinghoff, *Die Benediktinerklöster des Niederrheins i. 13. u. 14. Jahrhundert: Festschrift Hermann Heimpel 2*, 1972, S. 277 f.). Mit der Vermehrung des Klostergrundbesitzes war es schon etwa seit Mitte des 12. Jhs. zu Ende gewesen. Das 13. Jh. hatte neue Wirtschaftsformen gebracht, auf die sich Werden, wie die meisten anderen Benediktinerklöster, sehr schwer umstellen konnte. So geriet das Kloster allmählich in eine Schuldenlast, die sich nur noch durch Verkauf von Abteigut vermindern ließ. Schon 1233 dachte man wegen der drängenden Geldnot an einen Verkauf der friesischen Güter. 1282 kam es dazu. Anderes Klostergut folgte. Der kostspielige Wiederaufbau der 1255 verbrannten Abteikirche, der sich ungefähr zwanzig Jahre hinzog, hatte zudem alle materiellen Kräfte der Abtei in Anspruch genommen und sie aufs schwerste belastet. Dazu kamen jetzt Schwierigkeiten bei Eintreibung der Gefälle und sich immer von neuem wiederholende Versuche einer dauernden Entfremdung von Klostergrundbesitz durch seine Inhaber. Mit solchen Belastungen hatte sich das Kloster auch in der Folgezeit trotz kirchlicher und königlicher Schutzmaßnahmen auseinanderzusetzen.

Die Schmälerung der materiellen Basis traf aber vor allem den Abt schwer, der sich gerade in diesen entscheidenden Jahrzehnten des 13. Jhs. mit den aufkommenden territorialen Kräften am Niederrhein auseinandersetzen mußte, um seine politische Bedeutung zu halten. Das ist schließlich, wenn auch im bescheidenen Maße im Ringen mit den beiden entscheidenden Mächten, dem Kölner Erzbischof und dem Grafen von der Mark, gelungen. Beide Mächte hatten sich nach dem schrecklichen Ende Friedrichs von Isenburg in die Werdener Verhältnisse eingemischt und hier Fuß gefaßt, wobei dem Grafen von der Mark seine Vogteirechte zustatten kamen. In diesem Ringen um die territoriale Macht, die Abt und Kloster immer wieder von neuem beschäftigte, und in Anspruch nahm, gelang es schließlich, ein Territorium von etwa 1¼ Quadratmeilen als weltliche Herrschaft für den Abt von Werden zu begründen. Sie umfaßte damit nur einen Teil des Urfarrsprengels. Außer der Stadt Werden waren es die Orte Kettwig, Kettwiger Umstand, Ickten, Roßkothen, Schuir, Bredeney, Heisingen, Hinsbeck, Hamm, Fischlaken, Rottberg, Klein Umstand, Heidhausen und Holsterhausen. Die Bildung und Erhaltung dieses kleinen bescheidenen Territoriums war das Anliegen der Werdener Klosterpolitik im Verlauf des 13. und in der 1. Hälfte des 14. Jhs. Diesem Ziel dienten alle Anstrengungen des Klosters. Sie nahmen alle Kräfte in wirtschaftlicher, finanzieller und personeller Hinsicht in Anspruch. Nur so ließ sich Werdens Stellung als Reichsabtei behaupten.

Freilich erlitten die wesentlichen Aufgaben und Erfordernisse eines klösterlichen Lebens in Werden durch eine solche ganz nach außen gerichtete Politik schwere Schäden, die vor allem die Stellung des Abtes im inneren Bereich empfindlich schwächten und ihm bei allen seinen Handlungen Fesseln anlegten. Das Urteil der schon erwähnten Schiedsrichterkommission von 1234 hatte ihn gezwungen, alle angestrebten Reformen aufzugeben, den Konvent dagegen nur zu einem Gehorsamsversprechen veranlaßt. Dieser Gehorsam brauchte nur geleistet werden *iuxta possibilitatem fragilitatis humane, ultra quod nemo posset*, wie die Urkunde von 1234 formulierte (Kötzschke 1, S. 359 Nr. 2 f.). So mußte es immer wieder zu Auseinandersetzungen und anschließenden Regelungen und Festsetzungen kommen. Sie betrafen im wesentlichen materielle Fragen, 1248 z. B. über die Präbenden (ebd. S. 363 Nr. 4), 1255 über Konventsrechte an den flandrischen Gütern (ebd. S. 363 Nr. 6), 1259 über die Nachlaßregelung eines Konventualen (Druck der Urk. nach Abschrift aus dem Anfang des 17. Jhs. bei Jacobs, Annalen, S. 61 Anm. 93) und 1262 über das Kleidergeld der Konventualen (Kötzschke 1, S. 367 Nr. 7). Nach dem Tode des damaligen Abtes setzte das Kapitel am 8. Juni 1277 schließlich eine Art Wahlkapitulation fest (Jacobs, Annalen, S. 62 f. Anm. 96), die eine Entmachtung des Abtes darstellt. Sie nimmt ihm u. a. die Entscheidung über die Besetzung der Klosterämter und spricht dem Konvent die Aburteilung von Excessen der Konventualen zu. Sie bürdet dem Abt die Bezahlung der Schulden seiner Vorgänger bei den Florentiner Kaufleuten sowie zwei Drittel der Leistungen an die römische Kurie und den Erzbischof von Köln auf, verbietet ihm aber die Reservierung eines Benefiziums für seine Zwecke. Eine in ihrer Wirkung ähnliche Wahlkapitulation für den Propst war schon 1266 vorausgegangen (Kötzschke 1, S. 368 f. Nr. 8). Sie wurde nicht ganz fünfzig Jahre später, 1311, durch neue eingehende Bestimmungen über seine Verpflichtungen ersetzt (Jacobs, Annalen, S. 66 Anm. 101; Druck der Urk. nach Abschr. des 17. Jhs.).

So bildete nicht mehr die Regel Benedikts oder die *Consuetudo* einer Reformrichtung die Richtschnur für das Klosterleben in Werden, sondern eine lange Reihe urkundlicher Abmachungen, die den Konventsmitgliedern ein möglichst ruhiges und behagliches Leben sichern sollte. Die Mönche dieses königlichen Klosters waren zu feudalen Pfründnern geworden.

Diese Tragödie des Verfalls, im 13. Jh. begonnen, hatte sich im 14. Jh. immer tiefer eingefressen. Die Verfallserscheinungen gingen in Werden wie in allen rheinischen Benediktinerklöstern der Kölner Erzdiözese weiter. So mußte sich die Bonner Diözesansynode vom 2. Okt. 1328 damit befassen und das Kapitel der Benediktineräbte der Kölner Diözese auf

Weisung des Erzbischofs entsprechende Verfügungen über klösterliche Zucht und Lebensweise, über Ämterverwaltung, Kleidung, Gottesdienst, Fasten und Stillschweigen usw. geben (Kisky Reg. 4 Nr. 1697; Wilh. Wilbrand, Unbekannte Urkunden zur Geschichte der Abtei Siegburg: AnnHistVNdRh 137. 1940, S. 81 bes. S. 87 f. Nr. 4). Auf die Werdener Verhältnisse blieben diese Beschlüsse ohne Wirkung. Schon am 7. Aug. 1330, also nur zwei Jahre nach der Bonner Synode, mußte der Abt dem Konvent erneut versprechen, ihn bei seinen alten Rechten zu belassen und ohne seine Zustimmung weder Klostergut zu verkaufen noch eine Fehde anzufangen (Kötzschke 1, S. 391 f. Nr. 23). Und auch die wenigen erhaltenen Auszüge aus Rechnungen des 14. Jhs. (Kötzschke 2, S. 3 ff.) machen nicht den Eindruck, daß die Verhältnisse in Werden sich zum Besseren gewandt hätten.

Die versteckte Neigung im Reichskloster a. d. Ruhr, die Stiftung Liudgers immer mehr des klösterlichen Charakters zu entkleiden und kanonikale Lebensweise anzunehmen, ist bei allen diesen Festsetzungen und Abmachungen des 13. Jhs. ff. nicht zu verkennen. Die Mönche bezeichneten sich schon in dieser Zeit als die *domini de claustro*, gingen im 14. Jh. dazu über, sich Kapitelsherren zu nennen und den Mönchstitel ängstlich zu vermeiden. Es wurde üblich, in den Urkunden vom Stift aber nicht vom Kloster Werden zu sprechen. So unterschied man sich denn auch in den Lebensgewohnheiten nicht mehr von den Kanonikern eines Stifts. Demgemäß wurden die *personae emancipatae* oder *maiores* von den *pueri claustrales* oder *minores* unterschieden, wurden Praesenzen und Pfründen verteilt und eigene Häuser für die Kapitelsherren gebaut, so daß die *Vita communis* schließlich in Abgang kam. Die Weichen für eine solche Entwicklung hat das 13. Jh. gestellt.

Eine schroffe ständische Abschließung mag bei diesen Verfallserscheinungen eine gewisse Rolle gespielt haben, war doch das Kloster im Laufe der Zeit edelfrei geworden, was schon König Rudolf am 18. Juni 1291 bezeugt (Bendel, Die älteren Urkunden Nr. 26; s. auch § 10, § 15 Nr. 2). Da der Kreis der in Betracht kommenden edelfreien Geschlechter in der Folgezeit immer mehr zusammenschmolz, sank auch die Konventsstärke auf wenige Personen herab, was schon vereinzelt im 12. und 13. Jh. zu Kumulationen von Klosterämtern führte und im 14. Jh. zur Inanspruchnahme von Laien und Weltgeistlichen für die Durchführung von Verwaltungsaufgaben und gottesdienstlichen Verrichtungen erforderlich machte. Freilich, die finanziellen Belastungen durch diese gegen Entgelt oder Benefizium angestellten Bediensteten erhöhte die Schuldenlast des Klosters und zehrte an der Vermögenssubstanz. Gehaltsrückstände und Verpfän-

dungen von Gütern und Einkünften waren die unausbleiblichen Folgen, in die das Kloster sich immer mehr verstrickte.

Wenigstens ein Versuch, diese mißliche Lage zu beheben, wurde in Werden nun doch gemacht. Als Johann Stecke 1432 zum Abt gewählt wurde, mußte er sich am 4. Oktober dieses Jahres dazu verstehen, einen ständischen Rat, bestehend aus je einem Vertreter des Klosters, der Werdener Ritterschaft und des Klostervogtes, also des Herzogs von Kleve, einzusetzen und zu versprechen, nur in ihrer Gegenwart über Güter und Renten zu verfügen und zu siegeln. Auch die Küsterei wollte der Abt zusätzlich selbst übernehmen, offenbar aus Sparsamkeitsgründen (E. Döseler, Geistliche Sachen aus den Registern der Grafschaft Mark: JbV-WestfKG 44. 1951, S. 66). Als Begründung für die Einsetzung dieses Rates diente die durch Krieg und Unfrieden im Lande hervorgerufene große Schuldenlast des Klosters und seine erforderliche Reformierung. Beide Gründe waren durchaus stichhaltig. Die Gefangenschaft seines Vorgängers, des Abtes Adolf von Spiegelberg, anlässlich eines Überfalls auf der Rückreise von Helmstedt und die Erpressung eines hohen Lösegeldes zeugt dafür und wirft zugleich ein Schlaglicht auf die verworrenen Zustände im Lande. Was die Reform angeht, so gehörte sie seit dem Konzil von Konstanz und der dabei stattgefundenen großen Versammlung der Benediktineräbte im benachbarten Kloster Petershausen für alle deutschen Klöster dieses Ordens zu den großen und drängenden Aufgaben der Zeit. Aber die Persönlichkeit dieses Werdener Abtes war der Durchführung einer solchen schweren Aufgabe weder in moralischer noch sonstiger Hinsicht gewachsen. So blieb schließlich alles beim alten und der Weg in die Katastrophe unvermeidlich. Die ältere Werdener Geschichtsschreibung datiert diesen erst in die Zeit dieses Abtes (Duden, *Historia*, S. 32; Anonymus, S. 73; Gregor Overham, S. 127 f.); sicher zu Unrecht. Die Anfänge lagen viel früher.

Da der Nachfolger Steckes, Konrad von Gleichen (1452—1474) ein ebenso unwürdiger Vertreter war, geriet das Kloster in wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht vollends an den Rand des Abgrundes (Joh. Linneborn, *Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster: StudMitt-BenedCist* 20. 1899, S. 545 f. mit Einzelangaben). Neben dem Abt waren schließlich nur noch vier, dann drei und am Ende nur noch zwei hochadelige Konventualen vorhanden. Er versuchte deshalb diesem Überstand mit einem Mittel zu begegnen, das schon sein Vorgänger angewandt haben soll: Er nahm entlaufene bürgerliche Mönche anderer Orden in Werden auf, schloß mit ihnen regelrechte Verträge und gab ihnen Expectanzen auf freiwerdenden Pfründen, um sie zu halten (vgl. unten § 50). Das Kloster kam dadurch bei den anderen Orden naturgemäß in einen

üblen Ruf und die Klagen beim herzoglichen Klostervogt in Kleve nahmen kein Ende. Der Herzog, dem die Klosterreformen in seinem Herzogtum sehr am Herzen lagen, versuchte auch in Werden durch Mahnungen und Drohungen die Dinge zum Besseren zu wenden. Er und seine Räte legten dem Abt seit 1461 immer wieder eine Reform nahe (die Werdener Akten über die Verhandlungen sind zum großen Teil verloren; Ersatz dafür bieten die Akten in Kleve Mark, Akten XXIV 1—3). Auch der Erzbischof von Köln schaltete sich ein. Da die Werdener eine vom Provinzialkapitel der Benediktiner unter Führung des Abtes Melchior von Schonau beabsichtigte Visitation nicht zuließen, verhängte er über sie 1470 kirchliche Zensuren. Trotzdem verharreten Abt und Konvent in ihrem Widerstand. Noch weitere vier Jahre verstanden sie es durch Schachzüge aller Art, die Entscheidung hinauszuschieben. Dann war das Ende da. Sie mußten der Bursfelder Kongregation weichen. Ihr rastloser Gegner Abt Adam von Groß St. Martin in Köln, der in der Werdener Sache den Klever Herzog immer wieder gedrängt hatte und wegen der Klosterreform 1473 sogar bis zu Karl dem Kühnen, dem damals am Niederrhein allmächtigen Verwandten des Klever Herzogs, vorgedrungen war, hatte gesiegt. Am 27. und 28. Mai 1474 konnte er mit zwei anderen Bursfelder Kommissaren das Kloster für die Kongregation übernehmen. Der alte freiherrliche Charakter Werdens war damit endgültig begraben.

Die Bursfelder hatten den neuen Werdener Konvent aus verschiedenen Kölner, westfälischen und niedersächsischen Klöstern zusammengebracht und zunächst unter die Leitung des reformerfahrenen Abtes von Groß St. Martin Adam Meyer gestellt. Er übernahm von seinen Vorgängern nur Trümmer im Innern und Äußeren. Es mag schon legendäre Ausschmückung gewesen sein, wenn hundert Jahre später die Kölner Gesandten bei den Verhandlungen um die Regalienverleihung an Abt Hermann von Holten dem Kanzler Granvella erzählten, die hochadligen Herren hätten 1474 beim Auszug aus dem Kloster dem neuen Konvent nicht einmal ein Bett zurückgelassen. (Akten VIII a Nr. 5 Bl. 4^v). Aber wie schwierig damals die Lage in Werden tatsächlich war, zeigt beispielhaft der Bericht über die sich mehrere Jahrzehnte hinziehenden Streitigkeiten und Verhandlungen um die Begleichung einer von Abt Konrad von Gleichen leichtsinnigerweise übernommenen Bürgschaft, den Cincinius von Abt Antonius Grimholt hörte und zum warnenden Beispiel der Nachwelt überlieferte (Akten VIII a Nr. 23 Bl. 55^v f.).

Gleich zu Beginn türmten sich unendliche Mühen und Auseinandersetzungen mit durchaus nicht freundlich gesonnenen Bauern, Bürgern und Adeligen um die Wiedererlangung verschleuderten oder verheimlichten

Klostergutes vor dem neuen Abt und seinem Konvent auf. Der größte Widerstand ging begreiflicherweise vom Adel aus. Er hatte mit Werden eine Versorgungsstätte für seine nachgeborenen Söhne verloren. Die Fehdebriefe, die von Verwandten und Freunden der ehemaligen hochadeligen Konventualen dem neuen Konvent zugeschickt wurden, reden eine deutliche Sprache (Jacobs, Fehdebriefe, S. 45 ff. Weitere Fehdeansagen in Abschrift des 19. Jhs. mit falscher Datierung zu 1414 s. Mitt-Stadtarchiv Köln 28. 1899, S. 88 Nr. 1491—1494). Schon gleich nach dessen Einzug hatte der Erzbischof von Köln am 21. Juni 1474 seine Gläubigen zur Unterstützung des verarmten, nunmehr reformierten Klosters aufgerufen (WU Nr. 696) und der Bischof von Utrecht am 6. August des gleichen Jahres dasselbe getan (WU Nr. 697). Die meiste Hilfe bekam das Kloster bei seinem Vogt, dem Klever Herzog. Immer wieder wies er seine Amtsleute an, das Kloster bei seinen Bemühungen um die Wiedererlangung verlorenen Gutes tatkräftig zu unterstützen, oder er versuchte gar selbst, bei Adligen, die dem Kloster ablehnend gegenüberstanden, zu vermitteln. So gelang es ganz allmählich, in Werden der Schwierigkeiten Herr zu werden und wieder geordnete Verhältnisse in Wirtschaft und Verwaltung zu schaffen. In den aufschlußreichen Rechnungen der ersten zwanzig Jahre nach 1474 spiegeln sich die schweren und bescheidenen Neuanfänge wieder. Wenn die Beseitigung aller Schäden auch weitere geraume Zeit in Anspruch nahm und das Kloster z. B. noch 1621 ff. einen langwierigen Prozeß um die Wiedererlangung verlorener ehemaliger Propsteigüter mit den Erben des letzten Propstes vor der Reform 1474, Wilhelm von Reifferscheid, führen mußte (Jacobs, Werdener Reichskammergerichtsklagen, S. 72 ff.), am Ende des Jhs. war das Werk der Reform trotzdem endgültig gesichert.

§ 10 Blüte und erneuter Niedergang
im 16. Jahrhundert.
Beginn der Reformation

Dank dem tatkräftigen Regiment der auf Abt Adam folgenden Äbte Dietrich Hagedorn (1477—84) und Antonius Grimholt (1484—1517) entstand in Werden ein blühendes Klosterleben im Sinne der nieder-rheinischen *Devotio Moderna*. So fanden denn auch die strengen Bursfelder Visitatoren bei ihrer Anwesenheit in Werden, wie der Visitationsbericht vom 13. Mai 1514 zeigt, wenig auszusetzen (Akten IV, S. 15). Sichtbares Zeichen dieser neuen Geisteshaltung war die Pflege von Bibliothek und Skriptorium, von Wissenschaft und Kunst, die mit den Namen

des Malermönches Friedrich Hugenpoet und des in Kölner Humanistenkreisen verkehrenden, in der Klosterverwaltung arbeitenden Johannes Cincinnius eng verknüpft sind. Die Abgabe von Reformäbten und Reformmönchen an andere Klöster beweist, welches Ansehen Werden in den Kreisen der Bursfelder Kongregation und der Geistlichkeit überhaupt genoß. Da zudem eine sparsame und sorgfältige Finanzgebarung die Klosterkasse gefüllt hatte, konnte durch eine rege Bautätigkeit, die bis tief in die Zeit des Abtes Hermann von Holten (1542—72) reichte, ein neues stattliches, allen Ansprüchen der Zeit gerecht werdendes Kloster errichtet werden. Seine Baulichkeiten genügten im wesentlichen noch am Beginn des 18. Jhs. den Lebensgewohnheiten der Mönche.

Bis in die Jahrhundertmitte hielt dieser geistige und wirtschaftliche Hochstand des Klosters an. Aber dann kamen die Rückschläge, die eine neue Epoche einleiteten und jene kirchlichen und politischen Kräfte ins Spiel brachten, die in der Werdener Geschichte der Folgezeit eine Rolle spielen sollten.

Die Reformation machte auch vor Werden keinen Halt. Ihre Anfänge im Stift sind umstritten. Nachdem sich ihre Lehre im Stadt- und Landgebiet ausgebreitet und ihre Gottesdienste zunächst im Verborgenen gefeiert hatte, waren ihre Anhänger in den letzten Lebensjahren des Abtes Hermann von Holten (1540—1572) an die Öffentlichkeit getreten. Nach dem Bericht des Abtes Konradt Kloedt vom Jahre 1602 (Jacobs, Annalen, S. 216 ff. Beil. 4) soll das erst um 1567 geschehen sein. Zeugenverhöre von 1634 behaupten dagegen, daß schon um 1551 der damalige Pfarrer Petrus Ulner von St. Lucius die Lehre Martin Luthers in Predigt und Gottesdienst eingeführt habe (Jacobs, Geschichte, S. 471 f. Beil. 33). Die Kennzeichen dieser Neuerungen in Werden waren Abschaffung der Vigilien, des Weihwassers und der Krankensalbung und die Austeilung des Abendmahls *sub utraque specie*. Sie geschahen wenn nicht auf Veranlassung, so doch mit Zustimmung der beiden Pfarrer von St. Lucius und St. Klemens. Diese Pfarrer waren aber Mönche des Klosters, dem seit 1551 die beiden Kirchen voll inkorporiert waren. Der Abt war nicht in der Lage, die reformatorischen Strömungen aufzuhalten.

Neben der Verbreitung reformatorischen Gedankengutes war der wirtschaftliche Rückgang des Klosters das zweite schwierige Problem, dessen Lösung für Abt und Kloster eine immer dringlichere Aufgabe wurde. Es zeigte sich, daß das Kloster in den letzten zwanzig Jahren vor 1570 nicht gut gewirtschaftet hatte. Neben Werden befanden sich noch eigene Hofhaltungen in Hetterscheid und Asterlagen mit dazugehörigem Personal und Bauten. Die Klosterämter waren z. T. von verheirateten Laien besetzt. Auch sonstiges Personal war in übergroßer Stärke vorhan-

den. Dazu kam eine mangelhafte Verwaltungs- und Aufsichtstätigkeit. So nimmt es nicht Wunder, daß sich allmählich eine bedenkliche Schuldenlast angesammelt hatte.

Der Konvent hatte mit Besorgnis schon längere Zeit diese Entwicklung beobachtet und mehrfach beim Abt seit 1565 interveniert, auch Herzog und Räte von Kleve eingeschaltet (Verhandlungen s. Kleve Mark XXIV Nr. 3 Bl. 34 ff.), ohne daß eine merkbare Besserung eingetreten wäre. Die Hauptschuld an dem Verfall schob man im Konvent dem Konventualen Paulus Bruyn zu, der ein Günstling des Abtes war und in der Kellnereiverwaltung den entscheidenden Einfluß ausübte, daneben aber noch das Pfarramt von St. Lucius Neukirchen und Hochemmerich versah sowie das Benefizium in Bredeney besaß. Er hatte dem Konvent jahrelang von seiner Verwaltung keine Rechnung gelegt, dabei in Asterlagen und sogar in Helmstedt bauliche und wirtschaftliche Maßnahmen getroffen, die nach Ansicht des Konvents dem Kloster schwersten Schaden zufügte. Wie die Beilage zu der Bittschrift einiger Konventualen an den Herzog vom 18. Sept. 1566 weiter ausführt, hatte Bruyn auch im Verein mit seinem Mitbruder, dem Pfarrer von St. Klemens in Born, Friedrich von Kamen *das Closterleben und sunderling das Tempelwerck (als synennen) Cleidung, Tonsura und dergleichen up dem Predigstuelen lasteren, verdammen und verechtlich halden* (ebd. Bl. 41^v).

Bewogen durch diese schwierigen religiösen und wirtschaftlichen Verhältnisse trug sich der alternde und kränkelnde Abt Hermann von Holten 1569 mit der Absicht, einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu wählen. Seine Absicht offenbarte er auf einer Reise nach Helmstedt dem dortigen Propst, einigen Konventualen, sowie den Äbten von Königs-lutter und Berge b. Magdeburg, deren Professeimat gleichfalls Werden war. Alle sprachen sich einmütig für Paulus Bruyn aus. Anders in Werden. Hier zeigte sich, daß vor allem die älteren Konventualen nicht gewillt waren, der Absicht des Abtes zuzustimmen. Es folgten unerquickliche Auseinandersetzungen und Parteiungen in denen immer wieder die Klever Regierung um Hilfe angerufen wurde und vermittelnd eingreifen mußte. Schließlich kam eine Visitation von Äbten der Bursfelder Kongregation und von klevischen Räten im Jahre 1570 zustande. Sie enthüllte den kläglichen Zustand des Stiftes, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht.

Zu ihrer Unterrichtung erhielten die Visitatoren eine keineswegs vollständige Übersicht über den Vermögensbestand. Danach betrug die Summe aller Rückstände 5138 Tlr, 20 Albi. Zu ihrer Behebung ordneten die Visitatoren eine Reihe von Maßnahmen an, wobei sie sich aber im klaren waren, daß diese nicht ausreichen würden. Drei Jahre später wur-

den sie dann erweitert und ergänzt (Druck b. Flüge Erg.Heft 1, S. 414—426).

Nachdem der Koadjutorplan gescheitert war, trug Abt Hermann noch weitere drei Jahre die Bürde eines Abtes. Kurz vor seinem Tode ermahnte er seine Mönche zur Einigkeit bei der zukünftigen Abtwahl, zur Beachtung der Ordensstatuten und zur Wahrung der Klosterprivilegien. Nach seinem Tode am 1. November 1572 kam es aber trotzdem zu Auseinandersetzungen zwischen den jüngeren und älteren Mitgliedern des Kapitels, so daß die Wahl eines neuen Abtes außerordentlich schwierig zu werden drohte. Nur dem rücksichtslosen Eingreifen der Klever Regierung gelang es schließlich, den gegnerischen Kandidaten Paulus Bruyn auszuschließen. Bruyn wurde wegen seiner reformatorischen Neigungen und nachlässigen Verwaltungstätigkeit durch die Klever Regierung kurzerhand in Haft nach Haus Blankenstein gebracht, sein Gesinnungsgenosse, Friedrich von Kamen, aus dem Lande verjagt. Ihre Anhänger im Konvent schüchterte man durch diese Maßnahmen und weitere Drohungen derart ein, daß bei der anstehenden Wahl der Klever Kandidat, der Kellner Heinrich Duden, gewählt wurde (Über die Wahlvorgänge s. Kleve Mark Akten XXIV Nr. 3).

Kleve glaubte durch ihn in religiöser und wirtschaftlicher Hinsicht die Gewähr für eine Wiederherstellung geordneter und sicherer Verhältnisse zu haben. Zudem hatte er sich bei den letzten Wirren als Klever Vertrauensmann und Informant gut bewährt. Duden war in der Kellnereiverwaltung neben Bruyn tätig gewesen, kannte also die wirtschaftlichen Verhältnisse sehr genau. Er bemühte sich nach seiner Wahl darum, sie wieder in Ordnung zu bringen, und arbeitete selbst als Abt noch in der Verwaltung eifrig mit. Er sorgte durch seine Schreibearbeit für die Klarstellung der Besitzverhältnisse seines Klosters und ließ sogar zu dessen Nutzen durch den Kalkarer Bürger Johannes de Lacu 1582 eine Landkarte des Stiftsgebietes anfertigen (Kötzschke, Die älteste Landkarte, S. 127 f.). So verminderte sich nach und nach die Schuldenlast und einige Güter konnten sogar wieder zurückgekauft werden.

Trotzdem blieb die wirtschaftliche Lage im Ganzen gedrückt. Der Abt war daran schuldlos. Die trüben Zeitverhältnisse am Niederrhein infolge des Kölner Krieges und der spanisch-niederländischen Kriegswirren, die auch ihre Schatten bis nach Werden warfen, waren die Hauptursache. Die linksrheinischen Güter des Klosters in der Grafschaft Mörs wurden von den feindlichen Kriegsparteien verwüstet, so daß das Kloster jahrelang ohne Einkünfte aus diesem und selbstverständlich auch aus dem niederländischen Klosterbesitz blieb (Anonymus, S. 83 f.). Spanische Beutezüge unter Mendoza erschienen im Werdener Stiftsgebiet und plün-

dernten 1598 Kettwig, Heisingen usw. (Gregor Overham, S. 114 f.). So ist es erklärlich, daß der Abt zu jedem Mittel griff, um in dieser Notlage des Stiftes zu Geld zu kommen. Er verschenkte das berühmte Gregoriusreliquiar an den in Düsseldorf weilenden kaiserlichen Gesandten Graf Hoyos, um durch dessen Vermittlung die auf dem Kloster lastenden 700 Tlr Reichsschulden loszuwerden. Aber die Vermittlung des Grafen blieb ohne Erfolg. So hatte man ein kostbares Stück aus dem Reliquienschatz verloren, aber die Schulden behalten. Der Anonymus, der (a. a. O. S. 82 f.) von dieser peinlichen Schenkungsgeschichte berichtet, sieht darin einen Beweis für die Hinneigung des Abtes zur reformatorischen Lehre.

§ 11 Kirchliche Wirren und Dreißigjähriger Krieg

Die Reformation war in Werden nicht mehr aufzuhalten, selbst wenn der Abt es gewollt hätte. Zwar scheinen die vor der Abtswahl aus ihren Ämtern entfernten und mit Zustimmung der Bursfelder Kongregation und von Kleve wieder in ihre Pfarreien zurückgerufenen Mönche Paulus Bruyn und Friedrich von Kamen entsprechend einer schriftlichen Verpflichtung ihre Pfarreien nach den Vorschriften der alten Kirche verwaltet zu haben (Kleve Mark Akten XXIV Nr. 3). Aber nach ihrem Hinscheiden mußte der Abt wegen seines geringen in Betracht kommenden Klosterpersonals wieder auf Weltgeistliche zurückgreifen. Er geriet dabei an einen Kleriker Franz Homberg, der die neue Lehre in Werden endgültig einwurzelte, wobei Abt und Konvent durch ihre schwankende, sich jeweils nach der politischen und militärischen Konstellation richtenden Haltung keineswegs ein Bollwerk der alten Kirche bildeten. Da auch in anderen von Werden abhängigen Kirchen ohne nennenswerten Widerstand des Klosters die reformatorische Lehre Eingang fand, so in Velbert, Friemersheim und Hochemmerich, geriet das Kloster selbst allmählich in den Verdacht reformatorischer Neigungen, und das Generalkapitel der Bursfelder ordnete 1596 auf Drängen des Kölner Nuntius eine Visitation an.

Sie begann am 16. März 1597 im Beisein Klevischer Räte und dauerte sieben Tage (Akten IV Nr. 15). Die Visitatoren stellten in der Tat derart bedenkliche Mängel fest, daß nach ihren Worten der Verdacht der Häresie durchaus gegeben war. Sowohl die eingerissenen Mißstände im liturgischen Dienst als auch im Auftreten. Kleidung und Tagesablauf der Mönche erbrachten dafür zahlreiche Anhaltspunkte. Deshalb mußten alle Mönche mit dem Prior an der Spitze eine schriftliche *Professio fidei* nach der Vorschrift des Tridentiner Konzils bis zum 3. April 1597 in Köln der

vorgesetzten kirchlichen Behörde einreichen, was auch geschah (vgl. auch Volk, *Rezesse* 2 S. 265, 279 Nr. 22). Dem Vordringen der Reformation war damit aber kein Ende bereitet.

Der Nachfolger des 1601 nach längerer Krankheit gestorbenen Abtes Duden, Konrad Kloedt, versuchte ernsthaft, die religiösen Verhältnisse in Stadt und Stift im Sinne der alten Kirche zu festigen, was ihm freilich nur im Kloster selbst gelang. Mochte sein Konvent, bedingt durch den allgemeinen Rückgang des kirchlichen Lebens zahlenmäßig auch nur gering sein, die Wiederherstellung der inneren Disziplin und die Festigung des klösterlichen Lebens machten unter ihm trotz aller Widrigkeiten und Rückschläge, die auch ihm nicht erspart blieben, doch Fortschritte, so daß das Kloster einigermaßen gefestigt den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges entgegen gehen konnte.

Die größten Schwierigkeiten bereiteten ihm dagegen die Auseinandersetzungen mit der Stadt Werden und dem fest in der lutherischen Lehre stehenden Teil der Gemeinde. Ihr Führer und Prediger Franz Homberg konnte nur mit Mühe durch die Übertragung der von Werden abhängigen Pfarrei Neukirchen in der Grafschaft Mörs aus Werden entfernt werden. Aber an dem Bestand einer lutherischen Gemeinde konnte diese Maßnahme nichts mehr ändern. Die erbitterten Streitigkeiten und Zwischenfälle (Beispiele dafür s. Anonymus, S. 85 f.; Jacobs, *Geschichte*, S. 158 f.; Langenbach, *Stift und Stadt Werden*, S. 8 f.) bilden infolge der erstarrten Fronten auf beiden Seiten ein Kennzeichen der folgenden Jahrhunderte. Im benachbarten Kettwig kam es gleichfalls zum Abfall der Gemeinde von der alten Kirche durch den damaligen Pfarrer Grimholt, der ein Mönch des Klosters gewesen war. Alle Versuche, den alten kirchlichen Zustand wiederherzustellen, blieben auch hier erfolglos (Langenbach, *Stift und Stadt Werden*, S. 43 f.).

Der Kampf gegen die kirchlichen Neuerungen in Stadt und Abteigebiet darf als das hervorragende Merkmal der Abteigeschichte vor 1618 gelten. Unter diesem Zeichen stand die ganze Regierungszeit des Abtes Konrad Kloedt († 1614).

Aber es war nicht seine einzige Sorge. Die ungünstige wirtschaftliche Lage, die der Abt von seinem Vorgänger übernommen hatte, konnte er wegen der gespannten politischen und militärischen Lage am Niederrhein nicht bessern, wie die Visitatoren 1611 mit Recht in ihrem Bericht an das Generalkapitel feststellten. Er mußte wiederholt Darlehen aufnehmen. Das Aussterben des Klever Herzoghauses (1609), das ja im Besitz der Werdener Vogtei war und als eine der Stützen der Werdener Kirchen- und Klosterpolitik galt, wurde für Abt und Kloster eine weitere große Sorge, zumal die Unsicherheit über die Regelung der Erbfolgefrage zwischen

Pfalz-Neuburg und Brandenburg noch lange anhielt und damit das Werdener Vogteiproblem in der Schwebe blieb. So erscheint schon das letzte Jahrzehnt vor dem Großen Krieg für Werden als eine dunkle Zeit, sowohl in kirchlicher, als auch in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht.

Die Leiden des Dreißigjährigen Krieges mußten dann Kloster und Stadt in reichem Maße tragen (ausführlich darüber Langenbach, Stift und Stadt Werden, S. 8 ff.). Sie steigerten sich im Laufe des Krieges und wurden besonders drückend für das Kloster nach Einnahme des Werdener Kastells durch die Niederländer am 17. Oktober 1629. Die Abtei wurde am 29. Dezember durch drei Kompanien besetzt. An einer Plünderung kam man durch Erlegung einer größeren Geldsumme vorbei. Aber Anfang Mai 1630 wurde dann doch die Abtei bei einem Überfall mehrere Tage lang ausgeplündert, die Kirche als Pferdestall benutzt und der Cellerar mit Erschießen bedroht. Auch Mißhandlungen von Dienern und Knechten kamen dabei vor. Der allein bei diesem Überfall angerichtete Schaden betrug an die 2000 Tlr. Da solche Heimsuchungen in der folgenden Zeit häufiger vorkamen, flüchteten die meisten Konventsmitglieder und fanden zum Teil in St. Pantaleon in Köln Aufnahme. Hier befand sich schon das Archiv und die sonstigen wertvollsten Schätze der Abtei. Einige andere Mönche begaben sich nach Düsseldorf, wo auch der Abt sich häufiger in einem gemieteten Haus aufhielt.

Nur zwei ältere und nicht mehr reisefähige Mönche waren im Kloster zurückgeblieben, dazu der Cellerar Johannes Schörffberg, den das Kloster Maria Laach an Werden wegen dem dortigen Personalmangel ausgeliehen hatte. Auf diesem mutigen und energischen Mann ruhte im Wesentlichen die ganze Verantwortung für das Kloster. Immer wieder diente er den Niederländern als Geisel für ihre Kontributionsforderungen und wurde von ihnen mindestens dreimal als Gefangener fortgeführt, um Zahlungen zu erpressen.

Nachdem schon am 11. Oktober 1632 eine schwedische Abteilung das Kloster wieder überfallen und elf Tage lang ausgeplündert hatten, drohte dem Kloster im folgenden Jahre erneut eine Plünderung durch Schweden. Der Cellerar konnte sie nur durch ein Trinkgeld von 60 Tlrn. abwenden. Im selben Jahr 1633 forderten die Hessen eine monatliche Kontribution von 300 Tlrn., die Niederländer eine jährliche Kontribution von 4500 Tlrn. Sie verhafteten, um ihren Forderungen Nachdruck zu geben, Anfang April den Küchenmeister P. Johann Brempt, der sich bis dahin in verschiedenen Verstecken verborgen gehalten hatte. Er blieb über ein halbes Jahr ihr Gefangener.

Weder Stadt noch Stift konnten auf die Dauer die unerschwinglichen finanziellen und wirtschaftlichen Anforderungen erfüllen. Man suchte sich

gegenseitig den Hauptanteil an ihrer Erfüllung zuzuschieben, wobei kein Zweifel bestand, daß vor allem nicht die Stadt, sondern die Abtei von ihren Gegnern mit den beinahe unerschwinglichen Forderungen getroffen werden sollte.

Denn zu allem diesem Unheil kamen noch die erbitterten konfessionellen Streitigkeiten, wobei sich das Kloster sowohl gegen die überwiegend lutherische Stadtgemeinde als auch gegen die damals neu entstandene kleine, aber wegen ihrer Verbindung mit der brandenburgischen Regierung in Emmerich einflußreiche reformierte Gemeinde zu wehren hatte. Dabei ging es vor allem um den Besitz der Werdener Kirchen, sowie der Nikolaikapelle und der Marienvikarie, auf die je nach Kriegskonstellation die jeweils dominierende Konfession ihre Ansprüche anmeldete und durchzusetzen suchte.

Bis etwa 1629 hatten Abt und Kloster ihre Rekatholisierungstendenzen durchsetzen können und die Protestanten in diesen Jahren eine Zeit harter Unterdrückung erleiden müssen. Die Wende war dann im Jahre 1629 infolge der kriegerischen Ereignisse gekommen. Am 17. Oktober hatten die Niederländer das Werdener Kastell besetzt und die Reformierten mit ihrer Unterstützung sich die Nikolaikapelle angeeignet. Sie erhielten von der brandenburgischen Regierung in Emmerich das Recht öffentlicher Religionsübung. Dagegen kam die lutherische Gemeinde mit ihren Ansprüchen nicht recht vorwärts, wenn ihr Prediger auch von der Regierung am 29. Januar 1630 bestätigt wurde und die Marienvikarie nunmehr der Stadt wieder zugesprochen wurde. Aber ihre weitergehenden Ansprüche, die sich in den folgenden Jahren auf die beiden Kirchen St. Lucius und Klemens bzw. auf die Abteikirche richteten, konnten sich nicht bei der Regierung in Emmerich durchsetzen. Erst die energische Unterstützung durch das hessische Kriegsvolk, das unter Führung des Hauptmanns Julius Heinrich von Wolfersdorf seit Ende 1633 das Stift Werden besetzt hielt, brachte einen Umschwung. Mit seiner Unterstützung gelang es, die Abteikirche in Besitz zu nehmen und durch eine Art Bildersturm ihres katholischen Charakters zu entkleiden (Bericht darüber b. Gregor Overham, S. 147 f.). Der katholischen Gemeinde blieb nur die kleine Stephanuskirche im Klosterhof, die der Pastor von St. Klemens, P. Benedikt Pallenius, betreuen durfte, während der Pastor von St. Lucius, P. Heinrich Dücker, gezwungen wurde, die Stadt zu verlassen. So bedeutete das Jahr 1634 die Stunde der höchsten Gefahr für das Bestehen der Abtei und des Katholizismus in Werden.

Wenn trotz ihrer günstigen Lage die protestantische Partei schließlich doch keinen endgültigen Sieg errang, so lag das in zwei Ursachen begründet: Schon Ende August 1634 wurde ihre Hauptstütze, der Kommandant

von Wolfersdorf, wieder abberufen, so daß der des Landes verwiesene Pfarrer Dücker zurückkehren konnte. Er verteidigte energisch die Interessen seiner katholischen Pfarrei St. Lucius bei der Regierung in Emmerich, deren Pläne er hinsichtlich der Pfarreinkünfte und der Abteikirche zugunsten der lutherischen Gemeinde durchkreuzte. Am 15. Juli 1635 nahm er zunächst den oberen Teil der Abteikirche wieder in Besitz. Der neue hessische Kommandant Seger, ein Katholik, hinderte ihn nicht daran. Als dann doch durch dessen Verrat am 18. Oktober 1636 Kastell und Stadt Werden wieder den Truppen der kaiserlichen Partei in die Hände fielen, war die völlige Umwälzung der kirchlichen Verhältnisse zugunsten der katholischen Sache endgültig, zumal jetzt endlich auch die Ende 1634 von der Abtei beim Reichshofrat in Wien angeforderten kaiserlichen Mandate in Form von Vermahnungsschreiben an die Regierung in Emmerich und die Stadt Werden eintrafen (Druck b. Jacobs, Annalen, S. 228 Beilagen Nr. 7 a und b). Sie konnten die rechtliche Stellung der Abtei nur noch verstärken, so daß sowohl die lutherische als auch die reformierte Gemeinde in der Folgezeit alle erreichten Vorteile wieder verloren und in ihrer materiellen Lage aufs schwerste bedroht blieben.

Der Abt hatte vom Kaiser noch ein weiteres Mandat vom 1. Dezember 1636 erhalten, in dem Brandenburg jedes Anrecht auf die früheren Lehen im Stift Werden so lange bestritten wurden, bis der Kaiser dem Kurfürsten den Besitz der Klever Erbschaft bestätigt habe. Gestützt auf dieses Mandat und die kaiserliche Besatzung in Werden ging der Abt nunmehr daran, die abteiliche Landeshoheit im Stift Werden wieder aufzurichten und von dem Besteuerungsrecht Gebrauch zu machen. Heftige Zusammenstöße mit der Emmericher Regierung blieben nicht aus, ohne daß der Abt zurückwich. Die Verwirrung nahm in den folgenden Jahren in Werden zu, da jede Partei weiter die gleichen Rechte beanspruchte. Aber der Abt blieb unerbittlich und fest und schließlich der Stärkere, zumal die kaiserliche Besatzung in Werden ihm Hilfestellung bot. Ein Versuch der brandenburgischen Regierung, diese aus Werden zu entfernen, da die Zerstörung der Ruhrbrücke durch das Hochwasser im Winter 1642/43 in strategischer Hinsicht Werden für die Kaiserlichen wertlos machte, rief sofort den Abt auf den Plan. Er sprach Brandenburg das Recht ab, darüber Verhandlungen zu führen, das sei seine Sache als Landesherr. Während dieser Auseinandersetzungen starb der Abt im Jahre 1646. Seine Gegner benutzten die Gelegenheit, um mit dem neuen Abt Heinrich Dücker eine Bereinigung aller Streitfragen zu erreichen. Das geschah durch den Vertrag von Goch am 24. August 1647. Er brachte dem Abt u. a. die Anerkennung der Reichsstandschaft, den Brandenburgern aber die Belehnung mit der Erbvogtei und ihrem Zubehör.

Nach Abschluß dieses Vertrages gelang es auch, die Streitigkeiten mit der Stadt Werden zu beenden. Nachdem die Stadt schon am 18. Februar 1648 dem neuen Abt gehuldigt hatte, kam Anfang März desselben Jahres eine Einigung über alle strittigen Punkte zustande, vor allem das Recht der freien Religionsausübung für die lutherischen Bürger, die auch das Geläut der Abteikirche bei Sterbefällen benutzen konnten. Schließlich gestattete der Abt nach langen Verhandlungen 1651 auch den Bau einer eigenen lutherischen Kirche, unter bestimmten Auflagen, so daß für Stadt und Stift Werden nach den Stürmen des großen Krieges im Innern und Äußern eine ruhigere Entwicklung für die Zukunft zu erhoffen war.

§ 12 Neublüte seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts

Diese Hoffnung hat hinsichtlich der Entwicklung im Kloster nicht getrogen. Nachdem der Konvent wieder einigermaßen geschlossen in Werden zusammen war, kehrten sehr bald geordnete und feste Verhältnisse zurück. So konnten schon die Visitatoren in ihrem Bericht vom 31. Juli 1649 gute Ergebnisse vorlegen und nur wenige Beanstandungen vermerken. Auch die wirtschaftliche Lage des Klosters erschien ihnen wider Erwarten erfreulich und gut (Jacobs, Annalen, S. 231 f. Beil. Nr. 7). Der durch das Tridentinum erstarkte Geist der alten Kirche machte sich im Werdener Klosterleben bemerkbar. Es bewies sehr bald schon seine Anziehungskraft und zeigte sich in einer erstaunlich hohen Anzahl von Klostereintritten. Sie hatten eine Konventsstärke zur Folge, die an die der besten mittelalterlichen Blütezeiten des Klosters heranreichte, wenn nicht diese übertraf.

Die Erinnerung an die große und glanzvolle Vergangenheit, seit dem 16. Jh. im Kloster immer lebendig vor allem durch die geschichtlichen Arbeiten des Cincinnius und des Abtes Duden, war auch in den Schlägen des Dreißigjährigen Krieges nicht untergegangen. 1629 hielt Abt Hugo (1614—1646) nach der Neuweihe des Domes in Halberstadt anlässlich der Durchführung des Restitutionsediktes in ihm das erste Hochamt mit der selbstbewußten Begründung, daß diese Ehre ihm als des hl. Liudgers klösterlicher Nachfolger in Hildigrims Kathedrale vor allem gebühre (Stüwer, Verehrung, S. 196). Nach dem Kriege erwachsen dem Kloster in den Brüdern Gregor und Adolf Overham zwei bedeutende Vertreter dieses stolzen Geschichtsbewußtseins über die Konfessionsgrenzen hinweg. Im übrigen zeugen die Visitationsrezesse der Bursfelder Kongregation von dem inneren Hochstand des Klosters. Mit aller Strenge wachten die

Äbte dieses Jahrhunderts über die monastische Disziplin. Ihre Sorge ließ dabei keinen Lebensbereich aus, wie die Akten zeigen. Die Erneuerung der Ausstattung der Abteikirche während des 17./18. Jhs. im Stil der Zeit war der triumphale Ausdruck dieser benediktinischen Blüte und kirchlichen Erneuerung im Sinne des Tridentinums.

Was aber die äußeren Verhältnisse angeht, so wurde diese Periode für Werden eine Zeit mannigfacher Bedrückungen. Sie erwachsen aus den dauernden Streitigkeiten mit Brandenburg-Preußen. Der Hauptgrund war vor allem die von der Vogteimacht erneut bestrittene Landeshoheit des Abtes. Ihre Ausübung bot Preußen im 18. Jh. immer wieder Anlaß zum Eingreifen, wobei kleinere oder größere konfessionelle Wirren diese Spannungen oft zusätzlich verschärften. Wie ein roter Faden ziehen sich diese Zusammenstöße durch das 18. Jh. Höhepunkt war die Besetzung Werdens 1712, die Gefangennahme des Abtes Sonius 1765 und noch 1796 die Verhaftung zweier abteilicher Beamter. Dieser Kampf gibt der ganzen Werdener Abteigeschichte bis zu ihrem Ende 1803 die besondere Note und Färbung. Er ist auffallend für eine Zeit, die sich sonst durch allmähliches Abschleifen der alten konfessionellen und territorialen Gegensätze auszeichnet.

§ 13 Aufklärung und Ausgang

Etwa seit Mitte des 18. Jhs. dringen auch in Werden die Gedanken der Aufklärung ein. Sie zeigen sich in den verschiedenen Verordnungen und Bemühungen der Äbte, das Schulwesen zu heben, das Fabrikenwesen zu fördern, das Justiz- und Polizeiwesen zu reformieren und den Wohlstand zu vergrößern. Alle diese Versuche kamen aber nicht über bescheidene Anfänge hinaus, so daß Werden in den Reisebeschreibungen und Zeitungen zumeist eine unfreundliche Note bekommt.

Auch der Konvent blieb nicht unbeeinflußt von den Gedanken und Strömungen der Zeit. Vor allem die jüngeren Patres waren davon berührt. Sie verlangten immer wieder Reformen. Selbst in den damals gängigen Zeitungen brachten sie ihre Ansichten vor und äußerten ihre Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen (Beispiele bei Jacobs, Geschichte, S. 204 f.). Ihre Versuche bei der Neuwahl des Abtes Beda (1798) diesen durch eine Wahlkapitulation zur Abstellung vermeintlicher Mißstände zu verpflichten, gelang nicht, da der Ordinarius sich auf die Seite des neuen Abtes stellte und nur die durch seinen Kommissar, den Abt von Siegburg, vorgeschlagenen Änderungen genehmigte, aber die aufgestellte Wahlkapitulation annullierte. Daß das religiöse Leben unter

diesen Spannungen im Konvent leiden mußte, liegt auf der Hand. Es muß schon sehr darnieder gelegen haben, da es sogar dem Preußischen Aufhebungskommissar Engels auffiel (Bericht Engels' vom 15. Jan. 1803. Kleve Kammer XVIII Nr. 23). So nimmt es nicht Wunder, daß die für die Aufklärungstendenzen bezeichnende Ablehnung des aus dem Mittelalter Überkommenen auch in Werden doch ihre Opfer bekommen hat. 1762 kam es zum Abbruch der Stephanuskirche (Effmann 1, S. 7), 1783 zur Beseitigung der Liudgeridengräber in der Krypta (ebd. S. 55).

Die Kriegswirren im Gefolge der französischen Revolution 1789 brachten dem immer noch beträchtlichen Besitz des Klosters empfindliche Schäden. Ungefähr 95 000 klev. Tlr. Schulden hatte das Kloster infolge der französischen Brandschatzungen aufnehmen und Verluste in Höhe von 4500 klev. Tlrn. auf der linken Rheinseite hinnehmen müssen (Körholz, Die Säkularisation, S. 18). Im Kloster sah man deshalb düster in die Zukunft und versuchte Helmstedt zu einer Beisteuer und den dorthin geflohenen Abt Bernhard Bierbaum zur Rückkehr und zu Reformen zu bewegen. Beides mißlang (Jacobs, Geschichte, S. 208 f.). Aber auch so wäre die Säkularisation infolge der politischen Umwälzungen nicht aufzuhalten gewesen. Sie kam über den Nachfolger Abt Bierbaums, Beda Savels und seinem Konvent im Jahre 1802.

Zu den Entschädigungen, die Preußen für seine Verluste am linken Rheinufer durch den Frieden von Lunéville zugestanden und durch den Geheimvertrag mit Frankreich vom 23. Mai 1802 versprochen waren, gehörten u. a. die Stifte Elten, Essen und Werden. Schon am 6. Juni desselben Jahres nahm der Preußische König Werden in Besitz, was ohne ernstliche Störung vor sich ging. In Werden waren Abt und Konvent durch die Mitteilung des Patentens und eines besonderen Kabinettschreibens darauf vorbereitet worden. Über den Protest des Abtes ging man hinweg. Am 18. Februar 1803 eröffnete der königliche Kommissar v. Erdmannsdorf dem Konvent die 18 Punkte umfassenden Bestimmungen, unter denen seine Säkularisation vor sich gehen sollte (aufgeführt b. Jacobs, Geschichte, S. 212 f.).

Die wichtigsten waren: Der Abt erhielt mit dem Mobilien seiner Gemächer einen Teil des Tafelgerätes und auch eines der vorhandenen Brustkreuze als Zeichen seiner ehemaligen Würde, sowie eine Pension von 5000 Gld. Jeder der etwa 21 Konventualen 600 Gld. Pension; freies Wohnrecht im Kloster wurde allen auf Lebenszeit zugestanden, dazu die Ausstattung ihrer Zelle, Leinen und ein Teil des Mobilien, wenn es von ihnen angeschafft worden war. Das 55 Personen zählende Dienstpersonal bekam, soweit es nicht übernommen wurde, seine Entlassung und eine Abfindung. Wie aus einem Bericht der Kommission vom 20. Juni 1803

hervorgeht, hatten damals schon der Abt und 7 Mönche auf das Wohnrecht im Kloster verzichtet und waren zum Teil in die Stadt gezogen, wurden aber hier von der Bevölkerung als ausgesprungene Mönche angesehen und derart belästigt, daß obrigkeitlicher Schutz erbeten wurde (Körholz, Die Säkularisation 1, S. 34 f.). Die Umwandlung des Klosters in ein Zuchthaus zersprengte dann die restlichen Mitglieder des Konventes, soweit sie nicht in der Seelsorge der neugebildeten Pfarrei Werden untergekommen waren. Der letzte ehemalige Mönch starb 1852 in Düsseldorf.

4. VERFASSUNG

§ 14 Regel und Consuetudines

Ob Werden nach dem Beispiel seines Gründers anfangs mehr eine kanonikale Lebensform gepflegt hat, wie gelegentlich vermutet worden ist (J. Semmler, *Karl d. Gr. und das fränkische Mönchtum: Karl d. Gr. 2.* 1965, S. 259), ist nicht zu erweisen und auch wohl kaum anzunehmen. Hier dürfte von Anfang an Benedikts Regel Geltung gehabt haben, und zwar in der Form, wie sie Liudger bei seinem Italienaufenthalt in Monte Cassino kennengelernt hatte (vgl. darüber die *Vita Altfriids cap. 21: Diekamp, Die Vitae*, S. 24 f.). Im Verlauf seiner weiteren Entwicklung hat das Ruhrkloster aber dann alle in der benediktinischen Verfassungsgeschichte aufkommenden Richtungen durchlaufen. Im 11. Jh. wurde der Gorzer Ordo verpflichtend. Er blieb es bis ungefähr Mitte des 12. Jhs. Zeugnis für diese Gorzer Formung legt die illustrierte *Liudgerusvita*, eine Hs der *Vita secunda*, aus dem Ende des 11. Jhs. ab. Sie zeigt deutlich in der Kleidung der auf den einzelnen Bildern dargestellten Mönche den Gorzer Brauch im Gegensatz zu den anderen Reformrichtungen und ihren unter Clunys Einfluß üblichen Mönchskleidungen (Schrade, *Die Vita des hl. Liudger*, S. 33 Abb. 17, S. 39 Abb. 20, S. 41 Abb. 21, S. 45 Abb. 23).

Dieser Gorzer Ordo wurde dann, wie die Einführung der Prioratsverfassung deutlich zeigt, abgelöst durch eine der cluniazensischen Reformströmungen, ohne daß wir sie mit Bestimmtheit festlegen können. Die Wahrscheinlichkeit spricht für die Aufnahme des Siegburger Ordos, der noch in der 1. Hälfte des 13. Jhs. verpflichtend gewesen zu sein scheint, freilich ohne noch die Kraft zu haben, den damals eintretenden Verfall des Klosters aufzuhalten. Die in dieser Zeit einsetzenden urkundlichen Einzelabmachungen zwischen Abt, Dignitären und Konvent machten die älteren *Consuetudines* wirkungslos und ersetzten sie. Erst der Anschluß Werdens an die Bursfelder Kongregation und die damit verbundene Einführung ihrer Statuten im Jahre 1474 brachten eine Änderung der Klosterverfassung. Bis zur Auflösung im Jahre 1803 hat das Kloster an seiner Bursfelder Verfassung festgehalten.

§ 15 Klosterämter und Konvent

Nach der Regel Benedikts konnten Mönche innerhalb der Gemeinschaft mit bestimmten Ämtern beauftragt werden. Das ist in Werden sicherlich schon in den Anfängen geschehen. Der bekannte Brief Hildigrims d. Jüng. bezeugt für das Kloster Propst und *officiales*, womit nach dem Zusammenhang des Briefes nur Inhaber von Klosterämtern gemeint sein können. Die monastische Verfassung Werdens wurde wohl nach dem Vorbild Monte Cassinos ausgerichtet, wo Liudger längere Zeit geweiht hatte. Die Führungsspitze gliederte sich nach diesem Vorbild in Abt, Propst und Dekan, der im 12. Jh. durch den Prior ersetzt wurde. Zu ihnen kamen weitere Klosterämter, wie die des Cellerar, Custos, Portarius und Infirmarius. Sie werden erst nach und nach in den Werdener Quellen sichtbar. Im Spätmittelalter tauchen dann noch einige nur aus der Werdener Entwicklung erklärbare kleinere Ämter auf. Auch ihre Inhaber waren zunächst Konventualen. Etwa seit Mitte des 15. Jhs. wurden aber alle Ämter, sowohl die großen wie die kleinen, von einigen Laien gegen Jahreslohn verwaltet, den Konventualen blieben Titel und Pfründe. Diese Entwicklung bedeutete den völligen Zusammenbruch geistlicher Verwaltung. Die Einführung der Bursfelder Reform machte schließlich diesem Zustand ein Ende. Alle Ämter, soweit man sie überhaupt bestehen ließ, wurden wieder aus dem Konvent und durch den Abt besetzt. Es waren Ämter auf Zeit und ihre Inhaber jederzeit auswechselbar.

1. A b t

Die Leitung und Vertretung des Klosters lag beim Abt, der in Werden nach dem Tode des letzten Liudgeriden-Bischofs Hildigrim d. Jüng. († 886) auf Grund königlicher Privilegien vom Konvent gewählt werden konnte, häufig aber von einer starken Königsgewalt eingesetzt wurde. Die Weihe eines neuen Abtes hatte der Kölner Ordinarius vorzunehmen, wobei es im 16./17. Jh. ohne Streitigkeiten um die Weihetaxe nicht abging (vgl. § 19). War der Abt ursprünglich über das gesamte Klostervermögen verfügungsberechtigt, so zeigt schon das Heberegister aus der Mitte des 11. Jhs. die Scheidung von Abts- und Konventsgut als vollendete Tatsache. Sie geht wohl auf Abt Liudolf (974—983?) zurück. Dieses Tafelgut des Abtes diente seiner Hofhaltung, an deren Spitze weltliche Dienstmänner standen. Sie bekleideten die vier, wohl unter Abt Volkmar (971—974) eingerichteten Hofämter des Drostens, Schenken, Marschalls und Kämmerers.

Wenn der Abt auch über die ihm nicht unterstellten Teile des Kloster-
gutes die oberste Verfügungsgewalt besaß, so mußte er doch bei bestimm-
ten Akten die Zustimmung des Konventes einholen. Etwa seit Mitte des
13. Jhs. — zuerst 1248 — stellten dann Abt und Konvent Urkunden, die
das Klostergut betrafen, nur noch gemeinsam aus, zweifellos eine Folge
von Konventsbestrebungen, die Rechte des Abtes einzuschränken. Schon
seit dem Vertrage vom 24. März 1234 konnte der Abt keinen Konven-
tualen aus Amt und Präbende ohne Wissen von Prior und Konvent mehr
entfernen (Kötzschke 1, S. 359 f. Nr. 2), nach einer Vereinbarung von
1262 auch dann nicht, wenn sich der Betreffende durch Schulden oder
Excesse straffällig gemacht hatte (ebd. S. 367 f. Nr. 7). Die Wahlkapi-
tulation vom 8. Juni 1277 (Jacobs, Annalen, S. 62 Anm. 96) ließ es
wenigstens dann zu, wenn der Excess *manifestus et notorius* war. Aber
auch in einem solchen Fall sprach das Kapitel die Absetzungssentenz aus.
Der Abt konnte sie nur verkünden. Durch dieselbe Kapitulation sicherte
sich das Kapitel nochmals das Mitspracherecht bei Verkauf oder Ver-
pfändung von Klostergütern. In einem ähnlichen Rahmen bewegten sich
einige weitere Wahlkapitulationen, so die vom 7. Aug. 1330 (ebd. S. 391
Nr. 23). Die Stellung des Abtes sank dadurch nach und nach zur völligen
Bedeutungslosigkeit herab, zumal auch seine wirtschaftliche Grundlage
durch Verschleuderung oder Verpfändung von Abtsgut immer beschei-
dener wurde. Zwar hielt er sich noch einen eigenen Kaplan, aber seine
Hofhaltung scheint infolge der schlechten Wirtschaft nur noch wenige
Bediente aufgewiesen zu haben. Die vier Hofämter waren im Laufe des
14. Jhs. zu erblichen Lehen von bestimmten adeligen Familien herab-
gesunken. Sie traten nur noch bei feierlichen Gelegenheiten in Erschei-
nung, etwa beim Einzug eines neuen Abtes oder bei großen Prozessionen.

Die Einführung der Bursfelder Reform 1474 schloß die Verfalls-
periode der Abtsrechte endgültig ab. Die Reform stärkte die Stellung des
Abtes, der das Kloster auf den Generalkapiteln vertrat und nun auch
geistlicher Oberer der Werden unterstellten Frauenklöster wurde. Dem
Abt standen nunmehr die noch bestehenden oder neu eingerichteten
Ämter wieder zur vollen Verfügung. Er nahm ihre Inhaber verständ-
licherweise nur noch aus dem Konvent. War dieser aber mit der Lebens-
führung oder Verwaltung des Abtes nicht einverstanden, so blieb ihm
nur der Beschwerdeweg bei dem Präsidenten der Bursfelder Kongrega-
tion, der eine Entscheidung erst nach einer eingehenden Untersuchung
traf und nur in ganz schwerwiegenden Fällen eine Absetzung des Abtes
aussprach. In Werden blieb die Stellung des Abtes während des 17./
18. Jhs. unangefochten, bis kurz vor dem Ende bei der Wahl des letzten

Abtes die jüngeren Konventualen nochmals einen ergebnislosen Versuch machten, durch eine Wahlkapitulation die Abtsrechte einzuschränken.

2. Der Konvent

Schon Benedikt hatte im Kap. 3 seiner Regel vorgeschrieben, daß der Abt bei wichtigen Abmachungen den Konvent, bei weniger wichtigen die Senioren des Klosters hinzuzuziehen habe. Die ältere Werdener Urkundenüberlieferung erweist die Einhaltung dieser Regelvorschrift durch die Erwähnung des Rates oder der Gegenwart der Brüder bei wichtigen Akten der Güterverwaltung etwa mit der Formel *cum consilio fratrum* (Crecelius Trad. 1 Nr. 83), *communi omnium consilio* (ebd. Nr. 90) oder *in presentia omnium fratrum* (ebd. Nr. 86 und 91), bzw. *in presentia abbatis . . . omniumque supradicti monasterii fratrum* (ebd. Nr. 93, ähnlich Nr. 94). Im 12. Jh. wird dann aber auch die Zustimmung des Konventes ausdrücklich hervorgehoben, etwa durch die Formel *fratribus nostris presentibus et consentientibus* (Urk. von 1194 bei Lacomblet UB 4 641). In diesen Formulierungen spiegelt sich die steigende Bedeutung und Einflußnahme des Werdener Konventes wieder.

Er sollte im Laufe des 13. Jhs. im Gefüge der Werdener Klosterorganisation zu einem Machtfaktor werden, den weder Abt noch die anderen Dignitäre mehr beiseite schieben konnten. Das Ringen um die beiderseitigen Rechte schlug sich in den schon erwähnten urkundlichen Abmachungen von 1233, von 1262, von 1277 und schließlich von 1330 nieder. Sie brachten Schritt für Schritt eine Erweiterung der Rechte des Konventes. Sein Ziel ging in diesen Zeiten des Niederganges offensichtlich auf eine Entmachtung der Spitzenämter hin. Aus diesem Streben heraus suchte er auch seine Stellung rechtlich zu sichern, was schon 1266 bei der Ernennung eines neuen Propstes (Kötzschke 1, S. 368 f. Nr. 8) und bei der Neuwahl eines Abtes am 8. Juni 1277 (Jacobs, Annalen, S. 62 Anm. 96) zur Aufstellung von Kapitulationen führte. Dieses Ringen um die entscheidende Machtstellung im Kloster spiegeln auch die Werdener Urkunden der Zeit in ihren Formulierungen deutlich wieder. Wie im 12. Jh. hatte noch 1248 in einer vom Abt ausgestellten Urkunde die Erwähnung der Zustimmung des Konventes genügt (Kötzschke 1, S. 363 Nr. 4: . . . *quod nos de consilio totius conventus nostri Werdinensis . . .*). In der Folgezeit kommt es aber bei wichtigen Angelegenheiten zur gemeinsamen Ausstellung von Urkunden durch den Abt und Konvent, wie etwa schon 1266 und 1276 (ebd. S. 368 f. Nr. 8, S. 372 Nr. 10 b). Damit hatte der Konvent sein volles Mitspracherecht erreicht. Die Bestimmun-

gen über die Verpflichtungen des Propstes von 1311 (Jacobs, Annalen, S. 66 Anm. 101) und des Abtes von 1330 zeigen den Konvent noch einmal deutlich als Sieger.

Erst die Einführung der Bursfelder Reform im Jahre 1474 beseitigte diese übermächtige Stellung des Konventes und beließ ihm nur die in der Regel Benedikts und den Bursfelder Statuten vorgeschriebenen Rechte. Spannungen blieben trotzdem nicht aus, und die Visitationsrezesse der folgenden Jahrhunderte enthalten immer wieder die Mahnung an die Äbte, die Rechte des Konventes zu achten, und an den Konvent, dem Abt den schuldigen Gehorsam zu leisten. Der Rezess von 1570 und seine Ergänzung von 1573 mußten noch einmal die Stellung des Konventes und seine Rechte deutlich umschreiben. Sie bestimmten die Anhörung des Konventes bei Aufnahme von Novizen, geplanten Bauten, bei Güterverkäufen, Verpfändungen und bei den jährlichen Rechnungslegungen (Flügge, Erg.Heft, S. 417, 419, 420, 424). Sie schrieben ferner die Teilnahme seiner Senioren bei Belehnungen und Behandlungen vor und vertrauten einem der älteren Kapitulare den dritten Schlüssel zum Archiv an (die beiden anderen bei Abt und Prior).

Wenn dem Konvent auch seit dem ausgehenden 9. Jh. das Recht der freien Abtswahl durch königliche und kaiserliche Privilegien zugestanden wurde, so haben die deutschen Herrscher in den Perioden ihrer höchsten Machtentfaltung in die Werdener Abtswahlen eingegriffen, so Kaiser Konrad II., der Bardo, den späteren Mainzer Erzbischof, zum Abt bestimmte (vgl. § 42). Nachdem aber durch die Schwäche des Reiches seit dem Ausgang der Stauferzeit jede Einfluß- und Eingriffsmöglichkeit der Reichsmacht ausgeschaltet war, blieb dem Konvent dieses Recht unbestritten. Versuche der Klever Vogteimacht durch Anhänger im Konvent die Wahlen zu lenken, haben, soweit wir wissen, mit Sicherheit nur einmal im Jahre 1573 bei der Wahl des Klever Kandidaten Heinrich Duden zum Erfolg geführt (vgl. § 42). Aber die unerfreulichen Vorfälle bei dieser Wahl waren dem Konvent eine dauernde Warnung, so daß es dem Klever Rechtsnachfolger in der Vogtei, Brandenburg-Preußen, niemals gelungen ist, den Konvent zur Abtswahl in seinem Sinne zu bewegen.

Um alle etwaigen Gefahren auszuschalten, ließ der Werdener Konvent sogar den mit ihm vereinigten Helmstedter Konvent nicht zur Abtswahl zu. Schon im Jahre 1230 wurde unter ausdrücklichem Hinweis auf die weite Entfernung der beiden Klöster und auf die Schwierigkeiten, die ein Verzug der Wahl nach sich ziehen konnte, die Ausschließung Helmstedts urkundlich festgelegt und dabei behauptet, die Anordnung ginge auf die Gründerzeit zurück (s. § 23). Dieses Statut galt selbst für Werdener Professoren, die nach Helmstedt auf begrenzte oder unbegrenzte Zeit

geschickt wurden. Es fand nochmals 1514 seinen urkundlichen Niederschlag anlässlich einer Helmstedter Klosterreform, die durch bestimmte Werdener Professoren vorgenommen werden sollte. Erst als die Helmstedter noch einmal im Jahre 1646 bei der anstehenden Abtswahl das Ergebnis wegen ihrer Nichtbeteiligung anfochten und bis zum Nuntius in Köln Schritte unternahmen, blieben sie mit ihren Bemühungen erfolgreich und die Werdener Konventualen nicht mehr im Besitz des alleinigen Abtswahlrechtes (Akten I Nr. 1 a, s. auch § 23).

Um vollgültiges Mitglied des Konventes zu werden, mußte jeder nach seinem Eintritt ein Noviziat durchmachen, ehe er zur Profess zugelassen wurde. Im 17./18. Jh. gehörte dazu, wie wir aus den Lebensläufen der Mönche dieser Zeit feststellen können, ein Mindestalter von 16—18 Jahren. Im Mittelalter war es dagegen möglich, schon im frühen Kindesalter durch eine *oblatio* aufgenommen zu werden. Die Werdener Traditionsnotizen des 9.—12. Jhs. bei Kötzschke (1, S. 152—167) bieten dafür zahlreiche Beispiele. Mönche dieser Art werden in den Werdener Quellen als *pueri* bzw. als *pueri claustrales* bezeichnet. Sie gehörten nicht zu den *monachi emancipati* und waren demgemäß in ihrer Präbendenzuteilung geringer gestellt, wie die Bestimmungen über die Leistungen des Propstes an den Konvent vom 24. Juli 1311 (Jacobs, Annalen, S. 66 Anm. 101) und das Heberegister der Propstei aus der Zeit um 1420 klar zeigen (Kötzschke 2, S. 847 Abs. 1).

Eine andere Möglichkeit des Klostereintritts, nämlich die in späteren Lebensjahren auf Grund eigener Entscheidung, ist auch in Werden auf Grund der Traditionsnotizen für viele Mönche nachzuweisen. Bekanntestes Beispiel einer solchen *conversio* ist der Friese Folker, der bei seinem Klostereintritt 855 unter Berufung auf Math. 19, 21 über seinen Besitz zugunsten des Klosters verfügte (Kötzschke 1, S. 8 § 2). Solche Mönche galten als *monachi conversi* und genossen die gleiche Berechtigung wie die *monachi nutriti*, die in ihrer frühen Jugend aufgenommenen und im Kloster erzogenen Mönche. Erst die in Werden während des 12. Jhs. zum Zuge gekommene Reformrichtung cluniazensischen Gepräges scheint diese *monachi conversi* der älteren Art nicht mehr zu kennen, hat aber wohl das jüngere Konverseninstitut hier nicht durchsetzen können, da es in den Quellen nicht erwähnt wird.

Über die materiellen Voraussetzungen eines Klostereintritts in Werden wissen wir aus dem Mittelalter nicht viel. Ein großer Teil des Werdener Besitzes geht auf Schenkungen beim *ingressus* zurück; die hochmittelalterlichen Traditionsnotizen zeigen das in aller Deutlichkeit (z. B. Kötzschke 1, S. 152 ff.). Nach Beseitigung der feudalen Struktur des Klosters im Jahre 1474 kamen aber die Mönche aus solchen bürgerlichen und

bäuerlichen Kreisen, die derartige Leistungen nicht mehr aufbringen wollten und konnten. Das Kloster begnügte sich mit der Überlassung von Geldrenten oder einmaliger Abfindung aus dem Erbteil, wie gelegentliche Erwähnungen in den Rechnungen bezeugen. Genaue Angaben über die materiellen Ansprüche des Klosters beim Eintritt besitzen wir erst aus dem 18. Jh. (Akten I Nr. 32). Diese materiellen und finanziellen Anforderungen kamen dem ganzen Konvent zugute. Das Armutsideal, auf das sich jeder Mönch nach der Regel verpflichten mußte, verbot persönliches Eigentum. Immer wieder mahnten die Visitationsrezesse zur Einhaltung dieser Vorschrift und gingen mit Strafen gegen ihre Übertretung vor. Dagegen war in der Zeit des freiherrlichen Konventes vor 1474 die Befolgung des Armutsideals vollständig vergessen. Schon für die Zeiten des beginnenden Niedergangs in der Mitte des 13. Jhs. läßt sich das erweisen. Aus den Statuten über die Nachlaßregelung verstorbener Mönche von 1259 geht hervor, daß jeder Mönch Eigentum erwerben und Schulden machen konnte. Er hatte deshalb das Recht, zu Lebzeiten Bestimmungen über sein Vermögen zu treffen und selbst Nachlaßexekutoren einzusetzen. Noch ein Jahr nach dem Tode konnte die Präbende des Verstorbenen zur Regelung seiner Verbindlichkeiten in Anspruch genommen werden, so hatten schon Abt und Konvent 1248 bestimmt (Kötzschke 1, S. 363 f. Nr. 4). Die Statuten von 1259 (Jacobs, Annalen, S. 61 Anm. 93) legten den Exekutoren noch einmal die Regelung der Nachlaßschulden dringend ans Herz, (*item ad solutionem debitorum, si quis forte obligatus, animo pervigili curam adhibebunt*). Erst die Bursfelder räumten in Werden mit diesem großen Mißbrauch auf.

Die bei der Profess übliche Formel ist aus dem Hochmittelalter für Werden nicht überliefert. Erst aus der Verfallzeit des Spätmittelalters kennen wir sowohl ein Ritual für die Professfeier als auch eine eigene Professformel (Akten VIII a Nr. 23 Bl. 43^v). Sie geht auf den Namen des Abtes Konrad von Gleichen, womit ihre Entstehungszeit datiert ist. Nach Einführung der Bursfelder Kongregation wird für Werden eine andere Professformel in Aufnahme gekommen sein. Bekannt ist sie aus der Überlieferung des 18. Jhs. Diese macht uns auch mit dem von dem Novizen der Bursfelder Kongregation geleisteten schriftlichen Eid bekannt, der im Kapitel vor der eigentlichen Profess geleistet werden mußte und jeweils von der Hand des Novizen auf demselben Blatt wie die Professformel eingetragen wurde (Akten I Nr. 33).

Über die ständische Zusammensetzung des Konventes in der Frühzeit des Klosters ist kaum etwas überliefert. Das sogenannte Werdensche Privileg spricht in den beiden erhaltenen Fassungen des 10. und 11. Jhs. nur ganz allgemein von Söhnen edler Vasallen Bischof Hildigrims (I) und

Bischof Gerfrids, die in das Kloster eingetreten seien (Diekamp, *Vitae*, S. 290). Wie die Zusammenstellung der *nobilis*-Bezeichnung von Mönchen aus den Traditionsregistern und dem spärlichen Urkundenmaterial bei Alois Schulte in seinem berühmten Aufsatz (Werden, S. 188 f.) zeigt, war die Entwicklung zum freiherrlichen Kloster in Werden Ende des 11. Jhs., Anfang des 12. Jhs. beträchtlich fortgeschritten, wenn nicht schon abgeschlossen. Spätestens seit dem 13. Jh. gehört Werden zu der Gruppe freiherrlicher Klöster in Deutschland. Das Zeugnis König Rudolfs in seiner Privilegienbestätigung vom 18. Juni 1291, daß alle Mönche *procreatos secundum seculi nobilitatem de sanguine . . . generoso* seien (Bendel, Die älteren Urkunden Nr. 26, S. 84 f.), spricht nur das Ergebnis der Entwicklung aus. Dieser freiherrliche Charakter blieb in Werden bis zum bitteren Ende 1474 streng gewahrt. Er war einer der Ursachen für den personellen und wirtschaftlichen Verfall des Klosters im Spätmittelalter. Darum beschränkte der neue Konvent Bursfelder Prägung vor 1500 die Aufnahme von Adligen auf einige wenige (Kötzschke 1, Einl. S. 45), ein Statut, das auch im 17./18. Jh. noch Geltung besaß. So trug der Konvent in dieser Periode eine überwiegend bürgerliche Prägung in seiner Zusammensetzung aus Patriziat, Honoratiorentum, Bauern- und Handwerkskreisen.

Was die Personalstärke des Konvents angeht, so sind aus mittelalterlichen Quellen nur ganz wenige Angaben zu gewinnen. Werden hat jedenfalls nie zu den Großklöstern mit Hunderten von Mönchen gehört. Auf Grund der Lieferungen von den Abteihöfen für den Lebensunterhalt der Mönche hat man für das 11. Jh. einen Personalbestand von etwa 40—50 Mönchen zu errechnen versucht (Kötzschke 1, S. 102 § 17, 4, Einl. S. 228). Diese Schätzung scheint zu hoch gegriffen. Abt Otto I. legte in seiner Aniversarstiftung um 1100 für die noch nicht emanzipierten Mönche eine Anzahl von 10 Schülern zugrunde (Crecelius, Trad. 2 Nr. 119), was nicht auf einen personell starken Konvent schließen läßt, zumal schon um 1100 gelegentlich Klosterämter in einer Hand vereinigt werden mußten (vgl. z. B. Crecelius, Trad. 2 Nr. 122).

Größere Konventsstärken darf man auch für das ganze 12. und 13. Jh. nicht erwarten. Eine undatierte Urkunde, die bei Behrends (Diplomatarium Nr. 15) in die Zeit um 1209 gesetzt wird, jedenfalls noch der Zeit Abt Heriberts II. (1197—1226) zugerechnet werden muß, enthält eine umfangreiche Zeugenliste. Von diesen Zeugen nimmt Kötzschke (4, Einl. S. 228) 18 als Werdener Konventsmitglieder in Anspruch. Mit einiger Sicherheit können aber nur 9 von ihnen, wenn man den Kaplan Gerhard mitzählt, zum Konventsbestand gerechnet werden. Die folgenden Namen dürften Weltklerikern gehören, die im Klosterdienst standen. Eine weitere Urkunde vom Jahre 1263 erwähnt nur 7 (Urk. Stift Cappenberg,

Schloß Cappenberg), eine andere vom 9. Nov. 1348 (Kötzschke 1, S. 399 f. Nr. 33) nur 8, eine Urkunde von 1393 (Müller, Güterwesen Urk. Nr. 2) sogar nur 6 Konventsmitglieder. Dagegen werden in der Rechnung des Speicheramtes 1426 noch 9 Präbendenempfänger genannt (Kötzschke 2, S. 354). Ihre Zahl sinkt in der Rechnung desselben Amtes 1449/50 auf 5 herab (Kötzschke 2, S. 366 Nr. 2, 367 Nr. 8). Schließlich bestand beim Zusammenbruch 1474 der Konvent nur noch aus Abt, Propst und Küster.

Die Bursfelder Kongregation begann den Neuanfang mit 8 Mönchen, wie aus der Urkunde vom 29. Mai 1474 hervorgeht (Volk, Fünfhundert Jahre, S. 269 Nr. 37). An der Abtswahl am 9. Juli 1540 waren 30 Priestermonche beteiligt (nach einer Bemerkung von Steinhaus, Duden, Historia, S. 36, Anm.), ein deutliches Zeichen für die Blüte des Klosters. Diese Zahl sank aber infolge der religiösen Wirren der Zeit bei der folgenden Abtswahl am 23. Januar 1573 auf 9 (2 Mönche waren ausgeschlossen) und bei der am 13. April 1601 auf 8 Teilnehmer herab (WU Nr. 1343, Nr. 2398). Nach dem Dreißigjährigen Kriege zeigt die Konventsstärke eine steigende Tendenz. Bei der Abtswahl am 11. Juli 1667 waren 30 (WU Nr. 3174), bei der am 26. August 1670 sogar 37 Mönche zugegen (Akten I Nr. 11, Bl. 23 f.).

Diese Personalstärke erleidet in der ersten Hälfte des 18. Jhs. nur geringe Schwankungen. Erst in der zweiten Hälfte zeigt sich infolge der klosterfeindlichen Einstellung der Zeit eine leicht fallende Tendenz. Immerhin weist der Klosterneubau von 1783 noch 30 Mönchszellen auf (Flügge, Chronik, Erg.Heft, S. 494). Eine Liste von 1807, also aus der Zeit nach der Aufhebung, nennt für Werden noch 21 Mönche und 2 Laienbrüder (Jacobs, Geschichte, S. 220 f.), wobei die in Helmstedt weilenden Mönche offenbar nicht gerechnet sind.

Der landschaftlichen Herkunft nach, überwiegen in den ersten Jahrhunderten des Klosters Friesen und Sachsen, *ex quibus congregatio illa maxima ex parte constat esse collecta*, berichtet das sogenannte Werdensche Privileg, das wohl noch in das Ende des 9. Jhs. zurückgeht, über die Fundatio des Klosters (Diekamp, Die Vitae, S. 289). Die Traditionsnotizen des 9.—12. Jhs. (bei Kötzschke 1, S. 152—167) beweisen den friesischen, niederrheinischen und sächsischen Einfluß bei der Aufnahme ins Kloster. Die Konventualen des Hochmittelalters gehören Geschlechterkreisen an, die im wesentlichen im westfälischen, niedersächsischen und rheinischen Raum beheimatet sind. Für den bürgerlichen Konvent nach 1474 bildete der westfälische und niederrheinische Raum das Hauptrekrutierungsgebiet.

3. Die Ämter

a) Propst

Nachdem der Canon 29 der Aachener Synode von 816 bestimmt hatte, *ut praepositus intra vel extra monasteria post abbatem maiorem reliquis abbati subditis habeat potestatem* (J. Semmler, Synodi primae Aquisgranensis decreta authentica: Corpus consuetudinum, S. 466 Nr. 29) konnte die Stellung des Propstes in Werden nicht mehr bestritten werden. Er war und blieb der erste nach dem Abt. Da die Abtswürde damals aber durch die Liudgeridenbischofe wahrgenommen wurde, die zumeist wegen ihrer bischöflichen Stellung und Tätigkeit außerhalb des Klosters weilten, kam dem Propst schon aus diesem Grunde die entscheidende Stellung im Klostergefüge zu. Er trug die Verantwortung nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in geistlicher Hinsicht. Das bekannte Schreiben Bischof Hildigrims d. Jüng. (853—886) an den Propst Reginbert (MGH. Epp. 6, S. 194 f. Nr. 30) zeigt das deutlich. Die Klage der Mönche in der Vita tertia des Klosterheiligen über die *improbiores praepositi* vor 864, die verantwortlich seien für den damaligen disziplinarischen Verfall (Diekamp, Die Vitae, S. 123), unterstreicht nur ihre Bedeutung auch im inneren monastischen Bereich.

Als dann in Werden im Ausgang des 9. Jhs. wirkliche Äbte an die Spitze traten, erfuhren naturgemäß die Befugnisse des Propstes eine Einschränkung, doch blieb er immer noch wichtigster Amtsträger unter den Mönchen, deren wirtschaftliche Sicherstellung er vertreten mußte. Ihm oblag nach der etwa in der 2. Hälfte des 10. Jhs. vorgenommenen Scheidung des Abts- und Konventsgutes die Verwaltung des letzteren, seit dem 13. Jh. hatte er auch endgültig die Verfügung darüber, so daß es nötig wurde, die Ansprüche des Konventes ihm gegenüber sicherzustellen. Bei den Propstwahlen, die Abt und Konvent in Werden gemeinsam vornahmen, kann man im 13. Jh. geradezu von Wahlkapitulationen sprechen, wie die Vereinbarungen zwischen Abt und Konvent anlässlich der Propstwahlen von 1266 (Kötzschke 1, S. 368 Nr. 8) und vom 24. Juli 1311 (Lib. Priv. min. Bl. 19 f.; Jacobs, Annalen, S. 66 f. Anm. 101) erweisen. Der Propst führte ein eigenes Propsteisiegel, das seit dem 13. Jh. nachzuweisen ist. Es ist ein spitzovales Siegel und zeigt den Propst kniend unter einem gotischen Bogen, über den der hl. Liudger im Brustbild angebracht ist (so schon 1289 (1288) (WU Nr. 87). Für die Verwaltungseinrichtungen der Propstei waren eigene Beamte vorhanden (Kötzschke, Studien, S. 143). Der Propst besaß außerdem bis zum Ausgang des freiherrlichen Klosters eine eigene Amtswohnung, die schon 1150 erwähnt wird (Kötzschke 1,

S. 169 Nr. 69). Die Bursfelder Reform kannte keinen Propst mehr und schaffte deshalb 1474 in Werden diesen Posten ab.

b) Dekan bzw. Prior

Er stand in der Regel Benedikts an erster Stelle, hatte aber im Monte Cassino des ausgehenden 7. Jhs. dem Propst weichen müssen. Liudger hat diese Regelung sicher nach dem Vorbild des Erzklosters auch um 800 in Werden übernommen. Der Dekan kam daher in seiner Stellung hinter dem Propst. Vermutlich haben an dieser Ordnung auch die Bestimmungen der Mainzer Synode von 813 mit ihrer Bevorzugung des Dekans nichts ändern können, zumal die Aachener Bestimmungen von 817 den Propst sowieso wieder an die erste Stelle setzten. Der Dekan, dem gewöhnlich die Überwachung der Klosterdisziplin und des gesamten inneren Klosterlebens oblag, tritt daher sehr wenig in der Werdenener Überlieferung hervor. Erst seit der 1. Hälfte des 11. Jhs., zur Zeit des Abtes Gerold (1031—1050), sind einige Dekane namentlich bekannt. Zu Beginn des 12. Jhs. unter dem Abbatat eines der beiden Äbte Rudolfs (1104—1112) treten sie zuletzt in Werden auf, was bei dem Mangel urkundlicher Überlieferung nicht unbedingt auf ein Verschwinden zu dieser Zeit schließen läßt (in dem mit Werden verbundenen Helmstedt ist der Dekan noch 1133 nachweisbar (Behrend Diplomatarium S. 455 f. Nr. 3). Sicher ist nur, daß der Dekantitel vor 1160 in Werden abgeschafft ist. An seine Stelle trat damals die Amtsbezeichnung des Priors, der gewöhnlich in den Reformbewegungen Clunys, Hirsaus und Siegburgs den *decanus* ersetzt. Der Prior behielt auch in der Bursfelder Reform seine alte Bedeutung. Sie wuchs sogar noch, als die Präpositur wegfiel. Der Prior wurde jetzt der alleinige Vertreter des Abtes vor allem in den inneren Klosterangelegenheiten, er besaß sein Amt aber nicht mehr auf Lebenszeit, sondern konnte jederzeit aus stichhaltigen Gründen vom Abt abgerufen und zu einem anderen Officium bestimmt werden. Zu seiner Hilfe und Unterstützung waren Subprienoren tätig. Die Visitationen von 1597 (Jacobs, Annalen, S. 225) und 1649 (ebd. S. 232) umschreiben und stärken noch einmal Rang und Stellung dieser beiden Ämter.

c) Kellner

Er galt als der erste Wirtschaftsbeamte des Klosters und ist zwar erst urkundlich für die Zeit um 1100 belegt (Kötzschke 1, S. 265 § 4), dürfte

aber sicher mit seinem Amt in das 9. Jh. zurückgehen. Er war zunächst und vor allem Gehilfe des Propstes und mit den vielfachen Aufgaben des Klosterhaushaltes betraut (Gallée, Über einige Pflichten d. Kellners, S. 29 ff.). Schon im 2. Drittel des 12. Jhs. besaß er nach dem damals entstandenen Urbar einen eigenen Gehilfen (Kötzschke 1, S. 270). Daraus entwickelte sich die umfängliche Kellnereiverwaltung des Spätmittelalters. Der Kellner behielt seine Bedeutung auch nach Einführung der Reform 1474, mehrte sie noch, da alle getrennt verwalteten Vermögen jetzt wegfielen. Für die weitere Entwicklung des Amtes wurde die Visitation von 1570 entscheidend. Sie schaffte in ihren Ausführungsbestimmungen die in der Kellnereiverwaltung eingerissenen Mißbräuche ab, beseitigte das Nebeneinander verschiedener Rechnungsführungen und setzte für die jährliche Rechnungsablage den Montag nach Martini (Nov. 11) fest. Zugleich umschrieb sie noch einmal Stellung und Aufgaben des Kellners sowie seine Verantwortlichkeit dem Abt und Konvent gegenüber. Als Gehilfe wurde ihm ein Rentmeister belassen, der offenbar die früheren für verschiedene Gegenden zuständigen *reddituarii* ersetzen sollte (Flügge, Erg. Heft 1, S. 417 unter Punkt 5 und 6). Bei der bedrängten Lage des Klosters in den folgenden Jahrzehnten fiel dem Kellner eine besondere Bedeutung zu.

d) *Custos bzw. Thesaurar*

Dieses Amt ist für Werden schon in einer Wundererzählung bei Altfred, also für die 1. Hälfte des 9. Jhs., bezeugt (Diekamp, Vitae, S. 49 Cap. 18). Sie zeigt auch seine Hauptaufgaben: Die Sorge für die Kirchenbewachung, weshalb sich dort die Schlafzelle befand, und für die Kirchenbeleuchtung, was auch aus einer anderen Wundererzählung der Vita tertia hervorgeht (Diekamp, Die Vitae, S. 125 Cap. 28). Die Verteilung der Wachskerzen lag deshalb in der Hand des Küsters und war nach dem Urbar aus dem 2. Drittel des 12. Jhs. genau geregelt (Kötzschke 1, S. 269 § 6). Auch die Instandhaltung des Kirchengebäudes war ihm anvertraut, wie wir aus einer Schenkung Abt Liudolfs wissen (Crecelius, Trad. 1 Nr. 83, vgl. auch seine Ausgaben im Urbar aus d. 2. Drittel d. 12. Jhs. b. Kötzschke 1, S. 270 § 7). Diese Obhut der Kirche schloß die Verwaltung der Sakristei und des Kirchenschatzes ein, weshalb er in Werdener Urkunden seit dem 14. Jh. als *thesaurarius* bezeichnet wird. Demgemäß wird das Amt eines *subcustos*, das zuerst 1270 erscheint (Crecelius, Trad. 2 Nr. 154), im Sprachgebrauch des ausgehenden 14. Jhs. als *subthesauraria* bzw. als *underkosterie*, der Inhaber als *subthesaurarius*, aufgeführt (Kötzschke 2, S. 54 Nr. 34, 181 Nr. 17, S. 195 § XXIX Ag). Für das

Schreibwerk des Custos scheint im 14. Jh. ein eigener Schreiber vorhanden gewesen zu sein, Am 19. Okt. 1384 ist ein *Albertus des Kosters schryver* erwähnt (Kötzschke 1, Einl. S. 85). Nach Einführung der Reform 1474 blieb das Amt des Custos bestehen, seine Inhaber wechselten allerdings häufig. Später, etwa seit dem 17. Jh., verwalteten es Laienbrüder, die den Namen *sacristani* führten.

e) *Scholasticus*

Wenn auch die Inhaber dieses Amtes in Werden auffällig wenig in den Quellen vorkommen, so ist ihr Vorhandensein doch schon für die Mitte des 9. Jhs. in einer Wundererzählung der Vita Altfrids über den kranken Scholaster Hildirad bezeugt (Diekamp, Die Vitae, S. 42 Cap. 5). Das Amt hat auch in der Folgezeit eine gewisse Rolle gespielt, wie das Verzeichnis seiner Einkünfte aus dem 10./11. Jh. zeigt (Kötzschke 1, S. 104 § 20) und die Stiftung Abt Gerolds für die Bekleidung von Schülern aus dem Jahre 1047 (Crecelius, Trad. 1, S. 52 Nr. 90) erschließen läßt. Ob es aber im 13./14. Jh. noch bestanden hat, liegt im Dunkeln. Vermutlich wurde es nicht mehr besetzt, jedenfalls nicht mehr von einem Konventualen verwaltet, da die seit dem 14. Jh. gelegentlich vorkommenden *magistri* oder *rectores scholarum* nicht mehr dem Kapitel angehörten, sondern zumeist Kleriker waren, die im Dienst und in der Verwaltung der Abtei neben ihrem Schulamt tätig wurden. Auch nach 1474 scheint in dieser Hinsicht keine Veränderung vor sich gegangen zu sein. 1541 wurde der Humanist Johannes Pering nach Werden zum Unterricht der jüngeren Mönche berufen (Duden, Historia, S. 36 s. unten § 32). Seit dem 17. Jh. unterrichteten geeignete Angehörige des Konvents oder anderer Klöster die angehenden Mönche in den humanistischen, philosophischen und theologischen Fächern. Keiner von ihnen führte den Namen *scholasticus*. Sie wurden als Lectoren bezeichnet.

f) *Portarius*

Wenn auch später erst urkundlich bezeugt, ist das Pfortenamnt in Werden von Anfang an gewiß vorhanden gewesen. Das Amt spielt in den deutschen Klöstern des 9. Jhs. insofern eine wichtige Rolle, als ihm die Aufnahme von Fremden und die klösterliche Armenpflege oblag. Dafür erhielt die Pforte in den älteren Königs- und Kaiserurkunden das Zehntprivileg von den Salhöfen für die *supervenientes hospites et pere-*

grini, wie der ständige Ausdruck in den Verleihungsurkunden lautet, zugewiesen, in Werden zuerst von Arnulf am 23. Aug. 888, dann in der Folgezeit von den Ottonen und Saliern bis zu Heinrich III. im Jahre 1040 (Jan. 18). Ob der Portarius in Werden wirklich über diese Zehnten verfügt hat, ist nicht ganz sicher. Im Urbar B. sind für dieses Amt von einer Hand des 10./11. Jhs. nur einige Zehnten im Umkreis des Klosters verzeichnet (Kötzschke 1, S. 103 § 18), die in einer weiteren Aufzeichnung aus der Zeit um 1050 nur um einige wenige Abgaben aus entfernter liegenden Höfen erweitert sind (ebd. S. 104 § 19, vgl. auch ebd. S. 149 § 23). Das Amt wurde immer von einem Konventualen besetzt. Diesem unterstand das Hospital (Gasthaus), das im Ausgang des 13. Jhs. schon außerhalb der Klostermauern lag, in dieser Zeit sehr verfallen war und im Februar 1293 von dem damaligen *portarius* mit Zustimmung des Kapitels auf Lebenszeit gegen Übernahme der Gastungs- und Restaurierungspflichten verpachtet wurde (Kötzschke 1, S. 383 Nr. 16), was auch in der Folgezeit üblich blieb (vgl. Kranz, Das Gasthaus, S. 34 f.). Das *officium portae* bestand bis zur Einführung der Reform 1474. Dann erscheint es nicht mehr, wenn es naturgemäß auch noch einen Verwalter der Klosterpforte gegeben hat, der ein Laie war. Seine Aufgaben, Öffnung und Schließung der Klosterpforte, Kontrolle der einkommenden und abgehenden Personen, schärfte die Visitation von 1570 ein (Flügge, Erg.-Heft 1 S. 418 unter Punkt 7). Die karitativen Pflichten scheint das Kloster selbst übernommen zu haben, ohne daß ein Mitglied des Konventes damit gesondert beauftragt worden wäre. Die Rechnungen verzeichnen unter der Rubrik *pro Deo* gelegentlich Almosen an Arme und Bedürftige.

g) *Infirmarius*

Einen Mönch, der die kranken Klosterbrüder betreute, besaß das Kloster sicherlich von Anfang an, da Einkünfte seines Amtes Mitte des 11. Jhs. und wieder in der 2. Hälfte des 13. Jhs. verzeichnet sind (Kötzschke 1, S. 150 § 24, ferner S. 353 f. § 6). Ein eigener Diener am *domus infirmorum* wird 1165 erwähnt (Creelius, Trad. 2, S. 29, Nr. 135). Ende des 14. Jhs. und in der Folgezeit ist von der *firmaria*, der *Virmerie* die Rede. Das Amt wurde noch am 27. Sept. 1408 von einem Konventualen bekleidet, der sich als Siechenmeister bezeichnete (vgl. auch Kötzschke 2, S. 381 Anm. 1) und 1416 als *rector domus infirmorum* genannt wird (ebd. S. 164 Nr. 164). Wie es mit der *infirmaria* und dem Amt eines Krankenhüters nach 1474 gehalten wurde, ist aus Werdener Quellen nicht zu ersehen. Es dürfte aber nach analogen Beispielen aus anderen Klöstern

in Werden weiterbestanden haben und von einem Konventsmitglied ausgeübt worden sein.

h) Kantor

Ihm oblag bei dem täglichen Gottesdienst die Aufsicht über den Gesang der Mönche. Inhaber dieses Amtes werden in Werdener Urkunden sehr selten genannt. Daß dieses Amt in Werden vorhanden und besetzt war, zeigen die Erwähnungen seiner Amtsinhaber in einer undatierten Urkunde Abt Bernhards aus der Zeit von 1126—1133 (Lacomblet UB 1 Nr. 317) und in einer weiteren Urkunde von 1150 (ebd. Nr. 368). Ob das Amt dagegen in den Zeiten des Niedergangs etwa von der Mitte des 13. Jhs. ab von einem Klosterangehörigen besetzt worden ist, erscheint zweifelhaft, da der Gottesdienst im wesentlichen von Weltgeistlichen ausgeführt wurde, und die Konventualen nur durch die Austeilung von Praesenzgeldern zur Teilnahme an den gottesdienstlichen Verrichtungen zu bewegen waren. Gelegentliche Hinweise auf Zahlungen an den Schulrektor und seine Scholaren sowie Posten in den Rechnungen für das Orgelspiel auswärtiger Mönche an Werdener Festtagen lassen deutlich erkennen, daß im Kloster selbst kein Konventuale mehr das Kantorenamt ausübte. Erst nach Einführung der Bursfelder Reform legte man im Kloster wieder Gewicht auf dieses Amt. Die Visitation von 1514 mahnt den Konvent hinsichtlich des Gesanges beim *officium divinum* ernstlich, *ne unus trahat vel alius indiscrete festinet*, wofür der Kantor und der Succentor zu sorgen hätten.

i) Speichermeister (granarius)

Der Speichermeister oder Verwalter des Speicheramtes war in dieser Eigenschaft der eigentliche Wirtschaftsbeamte des Kapitels seit dem 14. Jh. (Kötzschke, Studien, S. 143). Die Einkünfte seines Amtes sind zuerst in einem Register aus der Zeit Abt Johanns von Hernen (1330—43) zusammengefaßt (Kötzschke 2, S. 92 ff.) und liegen dann noch in mehreren Registern des ausgehenden 14. Jhs. und der Folgezeit vor (Zusammenstellung b. Kötzschke 2, S. 344 f. Nr. XLV). Sie umfaßten im wesentlichen die dritte Garbe der Höfe Wallenei und Merenscheid und eine Anzahl von Abgaben, die sich aus Getreide, Hühnern und Geld zusammensetzten. Daraus wurden vor allem die Präbenden der Kapitelsherren, die laufenden Verwaltungsausgaben des Kapitels, bestimmte Rentenzahlungen und Beiträge für die Präsenz bestritten. In den ersten Jahrzehnten

des 15. Jhs. konnte das Amt wegen der zusammengeschmolzenen Zahl der Kapitelsherren nicht mehr von diesen besetzt werden. Es wurde 1426/27 vom Kellner gegen Jahreslohn mitverwaltet, dann aber bald einem weltlichen Beamten übergeben. Auch nach Übernahme des Klosters durch die Bursfelder Reform 1474 hat zunächst das Speicheramt weiterbestanden, ist aber dann von der Kellnerei übernommen worden, was den Forderungen der Visitation von 1570 entsprach (Flügge, Erg.Heft 1, S. 417).

k) *Spindarius*

Er war der Verwalter der *spinda*, des Vorratsraumes, in dem die zum täglichen Gebrauch bestimmten Lebensmittelvorräte aufbewahrt wurden. Sein Amt tritt vor der Reform 1474 kaum in Erscheinung. Es dürfte in den Zeiten des hochadligen Konvents von einem weltlichen Bediensteten verwaltet worden sein, da Amtsträger aus dem Konvent nie genannt werden. Erst nach Einführung der Bursfelder Kongregation begegnen uns gelegentlich Namen von Mönchen, die dieses Amt versahen. Im Laufe des 16. Jhs. scheinen aber auch Laien wieder mit dieser Aufgabe betraut worden zu sein. Denn die Ausführungsbestimmungen der Visitation von 1570 bestimmen im Punkt 6 nochmals ausdrücklich, daß dieses Amt von einem Konventualen zugleich mit dem Kornamt versehen werden solle (Flügge, Erg.Heft 1, S. 417). Dabei wurden seine Befugnisse genau umschrieben. Neben der Verwahrung und Ausgabe von Lebensmitteln aller Art sowie von Bier und Wein oblag ihm nunmehr auch die Verwahrung und Ausgabe der Korn- und Fruchtevorräte, ferner von Malz und Mehl an Bäcker und Brauer im Kloster, die ihm über den Verbrauch Rechenschaft ablegen mußten. Die Ausgabe von Korn sollte durch ihn allerdings nur nach Anweisung des Kellners erfolgen. Diesem hatte er jeden Sonnabend Abend einen Wochenabschluß zu liefern.

l) *Sonstige Klosterämter*

Die aus den benediktinischen Lebensgewohnheiten auf Grund der Regel erwachsenen sonstigen Klosterämter wie die des *vestiarius*, des *hospitalarius* usw. sind sicherlich auch in Werden vorhanden gewesen, treten aber vor 1474 nicht in Erscheinung und lassen sich später auch nur gelegentlich durch Erwähnung ihrer Träger in den Personalstatistiken und Rechnungen nachweisen. Sie wechselten oft ihre Inhaber.

Dagegen gab es hier noch einige weitere Ämter, deren Entwicklung nur aus der lokalen Geschichte des Klosters zu erklären ist. Das Register aus der Zeit um 1430 zählt außer den schon erwähnten Ämtern des Priorats (Kötzschke 2, S. 374 f. § 4), der Infirmarie (ebd. 1, S. 150 § 24, 353 f. 6. 2, S. 375 f. § 6, S. 380 § 8) und der Altäre Johannis Baptist (ebd. 2, S. 370 f. § 2, S. 385 f. § 5) und Mariä in der Krypta (ebd. 2, S. 377 f. § 7) noch folgende weitere auf:

Werkamt

Es ist die *fabrica ecclesiae*, zu deren Einkünften die Erträge des Opferstockes, die Einnahmen aus den Präsenzgeldern, aus Gartenpachten und flandrischen Einkünften gehörten. Die Ausgaben dienten im wesentlichen der Erhaltung und Pflege der kirchlichen Bauten und ihrer Inneneinrichtung, besonders der Orgel und der Altäre (Kötzschke, Studien, S. 144). Die älteste erhaltene Rechnung des Werkamtes stammt von 1397 (Kötzschke 2, S. 333 f. Nr. XLIV). 1426/28 war die Verwaltung dieses Amtes schon mit dem des Speicheramtes vereinigt (Kötzschke, Studien, S. 144).

Gartenamt

Es kommt in den Quellen als *officium pomerii* oder Bungardsamt vor und ist zuerst im propsteilichen Heberegister aus der Zeit um 1420 erwähnt (Kötzschke 2, S. 847 Nr. 10), muß aber viel älter sein, da schon aus anderen benediktinischen Klöstern der Karolingerzeit das *officium hortorum* bekannt ist. Im Werdener Heberegister von etwa 1430 finden sich seine Einkünfte verzeichnet (Kötzschke, ebd. S. 375 § 5, 383 § 2). Sie wurden wohl schon in dieser Zeit mit den anderen kleinen Ämtern von einem weltlichen Beamten verwaltet (Kötzschke, Studien, S. 144).

Kruftamt

Abt Gero überwies 1059 Einnahmen an die Krypta zur Beleuchtung (Crecelius, Trad. 2 Nr. 102). Daraus entwickelte sich im Laufe der Zeit das *officium cryptae* mit eigenem Vermögen, das schon in einem Heberegister des 13. Jhs. 2. H. (Kötzschke 1, S. 350 § 3) und dann im Spätmittelalter (ebd. S. 372 § 3) nochmals aufgezeichnet wurde. Zunächst von einem Konventualen verwaltet, der noch 1421 als *rector cryptae* zugleich

mit einem Vikar der Krypta (Johannes Gassel) erwähnt wird (Kötzschke 2, S. 221 Nr. 197, vgl. auch ebd. S. 371 Anm. 2), wurde dieses Amt Mitte des 15. Jhs. demselben Laien anvertraut, der die übrigen kleineren Klosterämter verwaltete (Kötzschke, Studien, S. 144).

Memorienamt

Es umfaßte die zahlreichen Memorienstiftungen des Mittelalters, von denen der erhaltene bis in das 13. Jh. fortgeführte Memorienkalender (Kötzschke 1, S. 332—347) eine Vorstellung gibt. Es wurde im Spätmittelalter um weitere Stiftungen erweitert. Die aus ihnen kommenden Einnahmen *ad memoriam omnium christianorum* oder *dechnisse der gelo-vygen* wurden zuerst im Heberegister aus der 2. Hälfte des 13. Jhs. zusammengefaßt (Kötzschke 1, S. 356 § 9, weitere Register von etwa 1420 ebd. 2, S. 369 § 1, S. 386 § 6). Sie dienten zur Zahlung für die Präsenz bei den Memorienfeiern und setzten sich aus verschiedenen Einkünften zusammen (ebd. 2, S. 350 ab Nr. 80). Die Bursfelder Kongregation betrachtete die Übernahme von Memorien als schwere Belastung und warnte wiederholt in ihren Generalkapitelrezessen davor, so 1656 (Volk 3, S. 16 Nr. 9) und 1658 (ebd. S. 28 Nr. 10).

Präsenz

Kötzschke (Studien, S. 144) bezeichnet die Präsenz als eigenes Amt, obwohl diese Bezeichnung in den von ihm veröffentlichten Quellen nie vorkommt und auch in der sonstigen Werdener Überlieferung nicht zu ermitteln ist. Zahlungen für die Präsenz bei bestimmten Memorien und an verschiedenen Festen werden zuerst Ende des 14. Jhs. im Register des Speicheramtes (Kötzschke 2, S. 350 f.) verzeichnet und finden sich auch später noch (ebd. 2, S. 387 f.).

4. Laienbrüder

Über das in den cluniazensischen Reformrichtungen besonders gepflegte Konverseninstitut jüngerer Ordnung (Hallinger, Gorze-Cluny 1, S. 524 f.) schweigen sich die mittelalterlichen Quellen Werdens vollständig aus. Die Vermutung liegt nahe, daß Werden es nicht angenommen hat, oder daß es hier nicht zur vollen Entfaltung gekommen ist. Die zahlreiche weltliche Dienerschaft, die für Abt und Propst im hohen Mittelalter

bezeugt ist, scheint dieses Institut in Werden überflüssig gemacht zu haben.

Erst nach Übernahme des Klosters durch die Bursfelder Kongregation im Jahre 1474 werden hier Laienbrüder erwähnt. Aber allzu zahlreich sind sie hier nicht gewesen, da z. B. aus Brauweiler ein Laienbruder für Werden abgestellt werden mußte, der in den Rechnungen von 1493—1496 als Johannes von Brauweiler vorkommt (Akten X Nr. 10 Bl. 91, 112, 336^v). Bei der Säkularisation zu Beginn des 19. Jhs. standen den etwa 28 Mönchen und einem Dienstpersonal von 55 Personen nur 2 Laienbrüder gegenüber.

Die Bursfelder Kongregation besaß das Laienbrüderinstitut schon seit ihren Anfängen und hatte es schon in ihren ältesten Statuten aus der Zeit um 1480 behandelt (Dist. IV Cap. I—V). Danach besaßen die Laienbrüder mit den Mönchen Professgleichheit, was auch noch in den Statuten von 1700 festgehalten wurde (K. Hallinger, Woher kommen die Laienbrüder?: *AnalCist* 12. 1956, S. 78 u. 100), hatten aber weder Mönchskleid noch Sitz im Chor noch Stimme im Kapitel. In ihrer Lebensweise und Gebetsverpflichtung war eine gewisse Angleichung an die der Mönche unverkennbar. Konversen dieser Art kommen in den Werdenener Rechnungen unter der Bezeichnung *laici conversi* oder *fratres laici* gelegentlich seit dem ausgehenden 15. Jh. vor.

Eine zweite Gruppe, die gleichfalls schon in den ältesten Bursfelder Statuten aufgeführt wird (Dist. IV Cap. VI—XII), sind die Donaten. Sie legten im Gegensatz zu den eigentlichen Laienbrüdern dem Abt und der Bursfelder Kongregation nur das Gehorsamsgelübde ab. Ihre Gebetsverpflichtungen bestanden im wesentlichen in einer genau angegebenen Anzahl „Vater unser“ und „Ave Maria“ zu bestimmten Zeiten. Auch in der Kleidung und in den Speisevorschriften unterschieden sie sich von den Konversen. Die Statuten gaben ihnen die Möglichkeit des Fleischgenusses an Sonntagen und an bestimmten Wochentagen. Bei schweren Vergehen war eine Entlassung möglich (Philipp Hofmeister, Die Klausural-Oblaten: *StudMittGBened* 72. 1961, S. 13). Die Gruppe der Donaten ist in Werden seit dem Ende des 15. Jhs. vertreten.

Für die weitere Entwicklung beider Gruppen wurden die in der Folgezeit von den Generalkapiteln erlassenen Bestimmungen wichtig, so die von 1486 über Kleidung und Gelübde der Konversen und Donaten (Volk, *Rezesse* 1, S. 222 Nr. 17—19), des Generalkapitels von 1487 über die Gebetsverpflichtungen der Donaten für die Verstorbenen anderer Klöster (ebd. S. 226 Nr. 5), des Generalkapitels von 1654 über das Verbot des Skapuliers für Donaten (ebd. 3 S. 9 Nr. 17) und des Generalkapitels von 1662 über die Neufassung der Statuten für beide Gruppen (ebd. 3 S. 38).

Im Werdener Sprachgebrauch und seinem schriftlichen Quellennieder-schlag ist die Unterscheidung zwischen beiden Formen des Brüdertums nicht immer klar festgehalten. Beide bildeten jedenfalls eine besondere abgegrenzte Schicht zwischen Mönchen und Außenwelt. In Werden zeigte sich das in ihrer Beschäftigung als Handwerker im Kloster, als Begleiter von Mönchen auf Reisen (was das Generalkapitel von 1499 auch ausdrücklich vorschrieb. Volk 1, S. 317 Nr. 11) oder in der Ausführung von Aufträgen der Kellnereiverwaltung außerhalb des Klosters. Die Ausgabeposten der Rechnungen liefern dafür Beispiele.

5. Die weitere Klosterfamilie

a) Die Inhaber der vier Hofämter

Zu den Hofämtern gehörten Droste, Schenk, Marschall und Kämmerer. Sie standen im hohen Mittelalter an erster Stelle der zahlreichen Dienerschaft des Klosters. Ihre Ämter wurden nach Dienstmannsrecht vergeben und ihre Inhaber erhielten bei Ausübung des Dienstes bestimmte Verpflegungsaufwendungen aus der Mensa des Abtes. Auch der Empfang von Gebühren und die Überweisung von Gefällen aus dem Grundbesitz des Klosters ist überliefert. Sicher nachweisbar werden diese Ämter in den ersten Jahrzehnten des 12. Jhs. Geschlossen treten ihre Inhaber zum erstenmal in einer Urkunde von 1160 in Erscheinung (Crecelius, Trad. 2, S. 28 Nr. 134). Die wenig begründete Werdener Überlieferung bei Gregor Overham (a. a. O. S. 62) schreibt ihre Einsetzung schon dem Abt Folkmar (971—74) zu. Alle Ämter wurden im Laufe der Zeit erblich und traten nur noch bei besonderen Gelegenheiten in Erscheinung, wie z. B. bei der Einführung eines neuen Abtes (vgl. z. B. Jacobs, Inthronisation, S. 23 f.) Cincinnius hat 1520 noch einmal die damals geltenden Rechte und Pflichten der vier Hofämter zusammengestellt (Akten VIII a Nr. 23, Bl. 186^v f.; Kötzschke 2, S. 544 ff.).

Der Droste. Er war der ranghöchste Beamte und hatte als solcher mit dem Schenk die Bedienung des Abtes bei Tisch zu übernehmen, sobald dieser in seiner abteilichen Wohnung oder in der Stadt speiste. Ferner führte er die Aufsicht über die Bäckerei und Küche des Abtes. Im 12. Jh. unterstanden ihm je vier Köche, Bäcker und Fischer sowie je ein Bäcker- und Fischerknecht (Kötzschke, Studien, S. 120). Die Streitigkeiten über seine Einkünfte wurden am 9. März 1232 (1231) beigelegt (Kötzschke 1, S. 243 f.). Im Beginn des 16. Jhs. war nicht viel von der ursprünglichen Bedeutung des Amtes mehr übrig geblieben, wie Cincinnius berichtet

(Kötzschke 2, S. 544 f.). Der Droste trat in der Öffentlichkeit nur noch bei der Inthronisation eines neuen Abtes auf. Das Amt haftete am Hause Scheppen (Kspl. Werden), wozu die Fischerei in der Ruhr, sowie die Höfe Sonnenschein (Fischlaken), Stocken (Rodberg) und Ende (Fischlaken) gehörten.

Wie der Abt besaß auch der Propst in seiner Hofhaltung ein eigenes Drostenamt, das 1276 erwähnt wird. Damals verkaufte der Inhaber dieses Amtes und alle zu diesem Amt gehörigen Rechte dem Propst und Konvent von Werden, die nach einer zweiten Urkunde desselben Jahres das Ziel verfolgten *ut dicta iura de laicorum manibus redimantur* (Kötzschke 1, S. 370 f. Nr. 10 a u. b). Das Amt wird in der Folgezeit für den Propst auch nicht mehr erwähnt.

Der Schenk. Gleich dem Drost hatte auch der Schenk sein Amt in der Bedienung des Abtes bei Tisch auszuüben. Ihm unterstanden im 12. Jh. vier Bierbrauer und ein Kellerknecht (Kötzschke, Studien, S. 121). Über seine Einkünfte kam es in der Zeit des Abtes Heribert II., etwa um 1200, zu Auseinandersetzungen, so daß eine urkundliche Festsetzung erforderlich wurde (Kötzschke 1, S. 242 f.). Nach Cincinnius übte der Schenk sein Amt damals nur noch bei der feierlichen Einführung eines neuen Abtes aus. Dem Amt zugehörig waren die im Kspl. Kettwig gelegenen Lehnshöfe Lutterbeck und Krumpen.

Der Marschall. Ihm war im Mittelalter das reisige Gefolge des Abtes anvertraut. Ferner unterstanden ihm im 12. Jh. ein Sattler, ein Läufer, vier reitende Boten, ein Schmied und ein Kürschner (Kötzschke, Studien, S. 121). Im Jahre 1271 kam es infolge von Streitigkeiten mit dem Abt nochmals zur Festsetzung seiner Einkünfte (Kötzschke 1, S. 244). Nach Cincinnius war der Marschall Richter der Werdener Vasallen. Er besaß das Recht, bei Prozessionen und anderen Anlässen (Inthronisation) vor dem Abt mit dem Vasallenzepter einherzugehen. Das bei der Einführung eines neuen Abtes von diesem benutzte Pferd fiel ihm nach altem Brauch zu. Was er an sonstigen Rechten beanspruchen konnte, war damals schon abgegolten. Das Amt war verbunden mit dem Besitz des Lehnsgutes Baldeney, zu dem die Fischerei und andere Pertinentien im Bereich des Kirchspiels Neuenkirchen gehörten. Dazu kamen die Höfe Blydenbergh b. Heisingen, Wordenbeck (Krehwinkel), Rützkauen (Velbert Kspl. Wülfrath), Teckhaus (Kspl. Erkrath), Frydag (Heisingen), eine Mühle (Mondesmoelle) und das Patronat der Kapelle beim Hause Baldeney.

Der Kämmerer. Ihm oblag die Sorge für das Bekleidungswesen. Um die Einkünfte seines Amtes kam es zu Streitigkeiten, die 1315 beigelegt wurden (Kötzschke 1, S. 245). Gleich den anderen Ämtern wurden auch die meisten Rechte des Kämmerers im Laufe der Zeit abgelöst. Cin-

cinnius kannte am Anfang des 16. Jhs. nur noch sein Recht, bei der Prozession anlässlich der Inthronisation eines neuen Abtes diesem die *sella pontificalis* vor auszutragen, wußte aber nicht mehr, welche Lehnsgüter zu dem Amt gehörten. Nach einem Zusatz von anderer Hand war es aber u. a. der Friesenkotten an der Hesper.

b) Das Haus- und Wirtschaftspersonal

Aus der Memorienstiftung des Pfarrers Gerbert von St. Klemens, die 1165 vom Abt bestätigt wurde (Crecelius, Trad. 2, S. 29 f. Nr. 135), geht deutlich hervor, daß das Kloster in dieser Zeit weltliches Dienstpersonal beschäftigte. In der Stiftung wurden sowohl Köche und Bäcker als auch Krankendiener, Glöckner im Chor und im Turm der Abteikirche, Mägde usw. bedacht. Einen eingehenderen und aufschlußreichen Einblick bietet aber erst das Verzeichnis über die Kerzenverteilung durch Kellner und Küster aus dem 2. Drittel des 12. Jhs. (Kötzschke 1, S. 269 f. § 6). Es läßt eine Personalzusammenstellung und deren Aufgliederung nach den einzelnen vom Kloster in Anspruch genommenen Handwerkern und sonstigen Bediensteten zu (Übersicht bei Kötzschke, Anfänge, S. 26).

Im Dienste des Abtes werden, wenn man von den Inhabern der vier Hofämter absieht, 59, im Dienste des Propstes bzw. des Konventes 40 Personen aufgezählt. Wir kommen damit zu einem Gesamtbestand von 99 Personen. Bei der ungünstigen Wirtschaftsentwicklung der Folgezeit darf man mit größter Wahrscheinlichkeit eine geringere Personalstärke annehmen, zumal es die aufkommende Geldwirtschaft ermöglichte, Arbeiten im Taglohn zu vergeben. Die Einführung der Reform 1474 und das Vorhandensein von Laienbrüdern und Donaten hat der Verwendung des unteren weltlichen Klosterpersonals noch engere Grenzen gezogen.

Die Rechnungen weisen vom ausgehenden 15. Jh. ab den Posten *pro familia* auf, der die Möglichkeit gibt, über einen längeren Zeitpunkt hinweg das zur Klosterfamilie gehörige Personal wenigstens annähernd zu ermitteln. Von etwa 12 Personen, welche die Rechnung 1478/88 (Akten X Nr. 7 Bl. 66 f.) aufführt, steigt die Zahl langsam, wenn auch schwankend, auf etwa 20 Personen der Rechnung 1496/97 an (Akten X Nr. 10 Bl. 440^v), um dann in den ersten Jahrzehnten des 16. Jhs. nach einigen Rückschlägen die Stärke von ungefähr 37 Personen zu erreichen, die in der Rechnung 1525/26 aufgeführt werden (Akten X Nr. 12 Bl. 185 f.). Für die folgenden Jahrzehnte fehlen zwar die Rechnungen bzw. lassen durch eine andere Anordnung keine Zusammenstellung mehr zu, aber eine Verminderung der Personalzahlen scheint nicht eingetreten zu sein.

Denn die Visitation von 1570 erteilte eine scharfe Rüge wegen des vielen überflüssigen Gesindes, das zudem meist verheiratet war und außerhalb des Klosters wohnte, *dadurch dem Closter viel unvermerckt entzogen und entragen worden*. Deshalb sollten alle nicht mehr unbedingt erforderlichen Bediensteten, vor allem die Verheirateten, entlassen werden. Dazu gehörten der Schmied, dessen Aufgaben in der Stadt, ferner der Spindarius und der Kornamtsverwalter, deren Dienste künftig von Konventualen wahrgenommen werden sollten. Dienstverträge durften jeweils nur auf ein Jahr abgeschlossen werden, um die Bediensteten zu größerem Fleiß anzuregen. Dem Abt wurde ein Diener (*Junge*) und ein Stallknecht zugestanden (Flügge, Erg.Heft, S. 415 f.). Die schwierige Lage des Stiftes in diesen Jahrzehnten wird die Einhaltung dieser Vorschrift erzwungen haben. Abt Konrad wies anlässlich der Ausstellung eines Kaiserlichen Panisbriefes in seinem Protest darauf hin, wie schwer ihm schon die Unterhaltung der zur Haushaltung unbedingt erforderlichen Dienerschaft falle (Akten I 48). So verzeichnet er denn auch Geldgeschenke (*offertoria*) zu Weihnachten 1602 nur für je einen Oconomus, Jäger, Boten, Koch, Küchenjungen, Diener, Spindarius, Portarius und eine nicht genannte Zahl von Mägden. Bäcker, Brauer und Stallknecht fehlen, wenn nicht zwei in seiner Aufstellung nur mit FN genannte Personen dafür anzusehen sind (Jacobs, Geschichte S. 478 Beilage Nr. 35). Diese bescheidene Anzahl des abteilichen Dienstpersonals ist zwar infolge des großen Krieges sicher nicht größer geworden, aber die verhältnismäßig ruhigen äußeren Verhältnisse während des 17./18. Jhs. haben dann doch wieder zu einem Anwachsen des Personals geführt. Als am Ende des 18. Jhs. die Abtei infolge der hohen an Frankreich zu zahlenden Kontributionen wiederum in eine außerordentlich schwierige Finanzlage geriet, schlug ein Teil der Konventualen unter Führung Theodor van Gülpens dem Abt in einem Schreiben vom 16. Sept. 1797 u. a. vor *durch Entlassung so vieler Umläufer und Bediensteten, die sich oft nur im Wege stehen*, eine sparsamere Haushaltung einzurichten (Jacobs, Geschichte, S. 208). Das wurde abgelehnt. Fünf Jahre später, 1803, kam dann doch die endgültige Auflösung infolge der Säkularisation. Nicht weniger als 55 Personen verzeichnete die Liste, die zur Abgeltung der Ansprüche des Dienstpersonals eingereicht wurde (Kleve Kammer Nr. 2081; Die Säkularisation, S. 34).

c) Das Kanzlei- und Verwaltungspersonal

Bis tief in das 13. Jh. waren in der klösterlichen Verwaltung ausschließlich Mönche tätig gewesen. Mit *Hildibrandus notarius presencium*

in der Zeugenreihe einer Urkunde von 1271 (WUB 7 Nr. 1383) tritt dann zum ersten Mal in der Werdener Überlieferung ein nicht mehr dem Konvent angehöriger Schreiber auf. Einen deutlicheren Einblick gewinnen wir erst im 2. Drittel des 14. Jhs., wo sich ein besonderes Personal zur Erledigung des Schriftverkehrs nachweisen läßt. Ein *Johannes presbiter et notarius domini abbatis* in der Zeit von 1345—1348 sowie ein *magister Antonius notarius dominorum*, 1350—1351 genannt, sind damals in der Güterverwaltung des Klosters tätig gewesen (Kötzschke 1, Einl. S. 84).

Sowohl der Abt wie der Konvent hatten ihre eigenen Schreiber und Verwalter. Sie waren häufig Notare und fast immer Kleriker. Sie wurden deshalb mit Altar und Kapellenbenefizien bepfründet und auch zu den gottesdienstlichen Verrichtungen des Klosters herangezogen. Einige von ihnen fungierten sowohl als Kapläne des Abtes wie auch des Kapitels. In späterer Zeit kamen aber auch verheiratete Laien in der Verwaltung vor. Nach der Reform von 1474 und der Einführung geordneter Zustände wurden zwar in der Hauptsache Mönche wieder in der Verwaltung tätig, aber ganz konnte das Kloster auf die Mitarbeiter aus dem Weltklerus und dem Laienstande nicht verzichten.

Für diesen Personenkreis galten besondere Bestimmungen. Das Kloster wünschte nicht, daß sie sich ohne Wissen des Kellners in der Stadt aufhielten oder gar übernachteten. Wer es heimlich tat, ging seines Dienstes verlustig. Die Bestellungen des 15./16. Jhs. reden in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache (z. B. Kötzschke 1, S. 486 f.). Manche von ihnen blieben auf Lebenszeit mit dem Kloster verbunden und erwarben hier eine Präbende wie Johannes Cincinnius und Tilmann Zink (s. § 52 Nr. 5 b, 5 c), so daß ihr Nachlaß an das Kloster fiel.

Das in der Kellnerei beschäftigte Personal, soweit es nicht dem Konvent angehörte, war nicht sehr zahlreich und hat die Zahl von drei bis vier Personen kaum überschritten. Die Visitation von 1570 billigte dem Abt einen Schreiber und dem Kellner einen Gehilfen zu, der den Titel Rentmeister hatte, Laie war und verheiratet sein durfte. Die beiden Verwalter des Kornamtes und der *spinda* sollten entlassen und ihre Aufgaben wieder von Angehörigen des Konventes übernommen werden. Das Verzeichnis der Weihnachtsgelder des Abtes Konrad von 1602 *pro familia* erwähnt außer dem Lehrer für die jüngeren Mönche (*paedagogus*) noch je einen Vikar, Sekretär und Syndikus (Jacobs, Geschichte, S. 478 Beil. Nr. 35).

Nachdem in dem Hauptvergleich mit Kleve vom 24. Juli 1666 mit Brandenburg der Abt von Werden wieder eigentlicher Herr im Lande geworden war, mußte der Abt den neuzeitlichen Anforderungen gemäß ein juristisch vorgebildetes Beamtentum für die Verwaltung seines kleinen

Ländchens einstellen. Die Regierungskanzlei galt als oberste Landesbehörde. Sie wurde mit einem Konventmitglied als Präsidenten besetzt. Ihm stand ein weltlicher Direktor zur Seite. Zum Geschäftskreis der Kanzlei gehörten die beiden Kammern für die Hobs- und Behandlungsgüter sowie für die Lehen, ferner die Verwaltung aller landes- oder grundherrlichen Rechte (Kohlenzehnt, Judenschutzgelder, die Mühle, Forsten, Fischereien usw.). Der Regierungskanzlei unterstand ein Landrichter, dem das Justiz- und Polizeiwesen untergeordnet war. Von ihm ging die Berufung an die Kanzlei und von dort weiter an das Reichsgericht. Für Kirchen- und Ehesachen war der Prior zuständig. Die Besoldung der Beamtenschaft bestritt der Abt aus seiner sogenannten Prälaturkasse. Ende des 18. Jhs. mußten dafür 2000 Tlr. aufgewendet werden, worin noch die Schutzgelder an die Vogteimacht Preußen und bestimmte Zinsen eingeschlossen waren, wobei allerdings in Rechnung gestellt werden muß, daß die Abtei zumeist freie Wohnung und Verpflegung stellte. Die Personalstärke der Werdener Beamtenschaft kann danach nicht sehr groß gewesen sein, was sich auch aus den Personaltabellen, die bei der Säkularisation aufgestellt wurden, bestätigt. 1802 betrug das Personal der Regierungskanzlei mit dem geistlichen, dem Konvent angehörigen Präsidenten, nur elf Personen, das des Landgerichtes, ohne die Schöffen, fünf Personen, so daß etwa 15 Personen damals die eigentliche Beamtenschaft des Stiftes ausmachte (Kleve Kammer Nr. 2365).

d) Die sogenannten Kanoniker

In Werdener Urkunden des 11., 12. und ganz vereinzelt noch in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. erscheinen Geistliche, die als *canonici* oder *clerici* bezeichnet werden. Soweit die Forschung sich mit ihnen beschäftigt hat, ist man über eine verschiedenartige Deutung nicht hinausgekommen. Den Grund dafür darf man in der Unklarheit des Aufgabenbereiches dieser Kanoniker suchen (so F. W. Oediger, Mönche und Pfarrseelsorge, S. 114). Alois Schulte (Freiherrliches Kloster, S. 175) erblickt in ihnen nichtadelige Priester und Kapitulare, die keine Ordensregel abzulegen hatten und neben dem Konvent edelfreier Mönche bestanden. K. H. Schäfer (Zur Rechtsgeschichte, S. 7 ff.) äußert die gleiche Ansicht und nimmt ein Kanonikerstift an, das aber der Pfarrseelsorge gedient habe. Seine Gründung sei auf Liudger zurückzuführen. Einen eindeutigen und einwandfreien Beweis für seine Behauptung konnte er nicht liefern.

Die Gründungs- und Stiftsthese Schäfers bestreitet Bendel (Kollegiatkapitel, S. 48 ff.), schließt sich aber dessen Behauptung an, daß es Welt-

geistliche waren, die hauptsächlich für die Pfarrseelsorge in Werden in Betracht gekommen wären. Bei dem Schweigen aller Quellen sei ein Kanonikerstift in Werden nicht zu begründen.

Was die Pfarrseelsorge angeht, so sind wir durch die Urkunde von 1103 eingehend über die Stellung des Klosters zur Pfarrei unterrichtet (vgl. § 24). Diese Urkunde bildet den Abschluß einer Entwicklung und die Grundlage für die weitere Geschichte der Werdener Pfarrei in den folgenden Jahrhunderten. Sie bestimmte zwei Kleriker als Rektoren von St. Lucius und Klemens. Daß diese zu den Kanonikern gehörten, läßt sich aus dem geringen Quellenmaterial nicht feststellen. Es muß aber auffallen, daß in den Urkunden nicht nur zwei, sondern auch drei oder sogar vier Kanoniker erwähnt werden, wobei dieselben Namen z. T. als *clerici* oder ohne jede Ordobezeichnung vorkommen (vgl. Crecelius, Trad. 1, S. 54 Nr. 91, 92; Trad. 2, S. 6 Nr. 103, 104, S. 7 Nr. 105). Diese Angaben ergeben jedenfalls, daß die 1103 erwähnten beiden Pfarrgeistlichen an Zahl von den Kanonikern weit übertroffen werden. Die Kanoniker können also nicht oder nicht nur in der Werdener Seelsorge tätig gewesen sein. Sie müssen noch andere Aufgaben gehabt haben.

Eine Durchsicht der Urkunden macht diese Vermutung wahrscheinlich. Die Kanoniker werden in den Zeugenreihen der Urkunden gleich hinter den Vertretern des Konventes genannt. Das Kloster bezeichnet sie gelegentlich als *canonici nostri* (Crecelius, Trad. 1, S. 54 Nr. 91). Der Schluß auf ein besonderes Verhältnis zum Kloster liegt daher nahe. Er wird gestützt durch eine Urkunde von 1165. Diese regelt die testamentarischen Bestimmungen und Legate des verstorbenen Priesters Gerbert von St. Klemens (Crecelius, Trad. 2, S. 29 Nr. 135). Die Urkunde kennt die Gruppen der Mönche, Kanoniker, *sacerdotes* und der unteren Kirchenbediensteten (Glöckner, Diener der Infirmarie, Köche, Bäcker usw.). Die *fratres monachi et canonici* werden als eine geschlossene Gruppe angesehen, denen die *sacerdotes* gegenüberstehen. Unter den *sacerdotes* versteht die Urkunde nur die Rektoren von St. Klemens, Lucius und Nikolaus. Die Kanoniker dürften daher von ihnen gesondert gelebt und mit dem Kloster eng verbunden gewesen sein, das heißt im engeren Klosterdienst gestanden haben. Diese Annahme läßt sich durch zwei weitere Urkunden stützen. Die eine stammt aus der Zeit Abt Bernhards (1125—1140). In ihr wird der Werdener Besitz in Holthausen bei den Externsteinen an einen Mann Namens Heinrich unter bestimmten Auflagen vergeben. Davon betrifft eine den Gottesdienst und lautet: *Si abbas ibi monachum ad celebrandas missas habeat, abbas det sibi omnem vestitum, predictus Heinricus omnem victum. Si uero canonicum ibi habeat, abbas tantummodo dimidiam marcam ei det, cetera omnia sepe dictus Heinricus*

ei provideat (Lacomblet, UB 1 Nr. 317). Der Abt konnte also seine Kanoniker zur Verrichtung von Gottesdiensten auf auswärtigen Klosterbesitz schicken. Sie standen zu seiner und des Konvents Verfügung. So nimmt es auch nicht Wunder, wenn unter den Zeugen einer weiteren, in Helmstedt vom Werdener Abt Lambert 1145 ausgestellten Urkunde ein *canonicus* Hermann auftaucht (Behrends, Diplomatarium Nr. 4). Er hatte den Abt auf seiner Reise nach Helmstedt begleitet. Die Kanoniker dürften somit jene lange Reihe von Klerikern eröffnen, die im Werdener Klosterdienst durch das ganze Mittelalter hindurch bis tief in das 16. Jh. hinein in der Verwaltung und im Gottesdienst tätig und beschäftigt waren und auch im und beim Kloster wohnten.

Damit dürfte vermutlich auch ein Weg zur Deutung der Kanoniker in Werden zu finden sein. Schon Pöschl (Bischofsgut und mensa episcopalis 1. 1908, S. 50 ff.) hatte den Namen der Kanoniker aus ihrem Psalmensingen beim Chordienst zu erklären versucht, was Schäfer (Kanonissen und Diakonissen, die kanonische Äbtissin: RömQuartschrChristl-AltKde 24. 1910, S. 80 ff.) jedoch bestritt. Die Teilnahme von Weltgeistlichen am Chordienst der Mönche läßt sich aber in älterer Zeit für manche Benediktinerklöster nachweisen. In Lobbes schaffte z. B. erst Abt Leonius (1131—1137) diesen Brauch ab (Gesta abbatum Lobb. MGH SS 21, S. 326). In Werden ist er geblieben, wie aus dem Ende des 14. Jhs. entstandenen Cursus hervorgeht. Das Cap. 34 über die Vesper sieht u. a. vor: *cantetur „Benedicamus Domino“ a duobus claustralibus, si sint presentes, si non sint presentes, cantetur ab aliis*. Diese *alii* waren zweifellos die im Klosterdienst tätigen Weltgeistlichen, die auch häufig in den Präsenzlisten genannt werden. Von deren Anwesenheit beim kanonischen Stundengebet dürfte in Werden der Kanonikername dessen Gebrauch vom 9.—12. Jh. im Bereich der Kölner Diözese außerordentlich selten ist (Schäfer, Pfarrkirche u. Stift, S. 110), herzuleiten sein. Das konnte um so leichter geschehen, als nach Schäfer (a. a. O. S. 103) jeder ursprünglich nach den Vorschriften der *canones* eingesetzte und lebende Kleriker als *canonicus* bezeichnet wurde (vgl. dazu jetzt Schieffer, Entstehung, S. 122 f.).

e) Die Präbendare

Ansätze zur Präbendenbildung für nicht dem Kloster als Mönche oder Bedienstete angehörige Personen sind für Werden seit dem 11. Jh. bezeugt. So übertrug Abt Hethanrich (1015—30) an einen Edlen namens Liudger für eine Schenkung u. a. auch eine Schülerpräbende, und zwar für die Zeit seines etwaigen Klosteraufenthaltes (Creelius, Trad. 1, S. 49 f.

Nr. 86). Eine Präbendenübertragung ähnlicher Art fand aus gleichem Anlaß und mit der gleichen zeitlichen Begrenzung unter Abt Gerold (1031—1050) für eine edle Frau mit Namen Aldburg statt (ebd. S. 55 Nr. 94). Aber schon unter demselben Abt erhielt eine andere *nobilis femina Adaleit* eine Präbende ohne zeitliche Beschränkung, *quasi uni ex fratribus, ut hoc presens semper plenum haberet, absens vero similiter excepto vino* (ebd. S. 53 Nr. 91). Wenn auch die Werdenener Überlieferung der Folgezeit über die weitere Entwicklung des Präbendenwesens im Kloster sich ausschweigt, so werden hier Präbenden dieser Art und Präbendare nicht gefehlt haben. Die Bestimmung von 1311 über die Unterhaltung des klösterlichen Schulrektors (Jacobs, Annalen, S. 67 Anm.) läßt das erschließen.

Die Bursfelder Zeit des Klosters nach 1474 zeigt das Präbendenwesen in voller Blüte. Die Totenlisten der Generalkapitelsrezesse führen einige Pfründner mit Namen auf, so die Liste von 1511 (Volk, Rezesse 1, S. 410: *Hinricus Portarius preb.*), von 1531 (ebd. 2, S. 3: *Fr. Adolphus praeb.*), von 1554 (ebd. S. 105 *Johannes praeb.*). Sie vergessen auch nicht im Generalkapitelsrezeß von 1555 bei der Erwähnung des Todes des bekannten Humanisten Johannes Cincinnius, der Weltgeistlicher war, sein Präbendarverhältnis zum Kloster hinzuzufügen (ebd. 2, S. 111). Der Kreis dieser klösterlichen Präbendare umfaßte also nicht nur Laien, sondern auch Weltgeistliche. Manche von ihnen sind im Dienste des Klosters tätig gewesen. Ihr Nachlaß ist dann an das Kloster gekommen, wie der des Johannes Cincinnius. Die Generalkapitel haben sich verhältnismäßig wenig mit diesem Personenkreis befaßt. Das Generalkapitel von 1617 bestimmte, daß Präbendare an der Mensa eines Abtes oder Konventes zur Vermeidung von Ärgernissen nicht teilnehmen durften (Volk, Rezesse 2, S. 417 Nr. 24; so auch in den beiden folgenden Rezessen, ebd. S. 427 Nr. 21, S. 441 Nr. 24), obwohl man gerade in Werden Personen dieses Kreises, wenn sie Kleriker waren, zum Abtstisch vor allem bei Gästebesuchen gern herangezogen hatte. Solche Präbendare erhielten vom Kloster nicht nur Lebensunterhalt, sondern auch Kleidung (Werden X 24 Rechnung 1569/70 unter den Ausgaben Bl. 16^v).

Eine besondere Stellung unter ihnen nahmen die Inhaber jener Laienpfründen ein, die durch kaiserliche Präsentation in den Genuß gekommen waren. Das vom Deutschen Kaiser seit dem Spätmittelalter für alle Klöster und Stifter in Anspruch genommene Recht, durch sogenannte Panisbriefe bestimmten Laien seiner Wahl eine Pfründe auf Lebenszeit zuzuweisen, läßt sich in Werden zuerst unter Karl V. im Jahre 1545 nachweisen (s. weiter unten). Obwohl der Abt gegen dieses, wie er behauptete, in Werden bisher gänzlich unbekannt und nie zur Anwendung gekom-

mene Recht Verwahrung einlegte, mußte er doch nachgeben. Das Kloster protestierte auch in der Folgezeit jedesmal in Wien und weigerte sich in einem Fall über fünfzehn Jahre lang. Aber der Kaiserhof bestand hartnäckig auf der Erfüllung seiner Forderungen und ließ sich auch nicht durch Vermittlung fremder Fürsten zugunsten des Klosters oder durch den Hinweis auf die preußischen Bedrückungen davon abbringen.

Der Kreis dieser Laienpfündner bestand fast durchweg aus dem niederen Personal des kaiserlichen Hofes und seiner Kanzlei. Dabei wurde seit dem 17. Jh. von Werden verlangt, daß das Kloster jährlich den Präbendaren sogenannte Absenzgelder zahlte, da die Betreffenden wegen ihrer Dienste am Hofe natürlich unabkömmlich waren. Wenn es gelegentlich auch gelang, durch eine Abschlagszahlung sich solcher lästigen kaiserlichen Bediensteten zu entledigen, so waren das doch Ausnahmen, und die Klagen über die Handhabung dieses kaiserlichen Rechtes gehen durch die Werdener Akten aller Jahrhunderte bis kurz vor das Ende des Klosters. Die Bursfelder Kongregation stand diesen Forderungen hilflos gegenüber. Da man es mit dem Kaiserhof nicht verderben wollte, wagte man nicht dagegen einzuschreiten, selbst nicht in solchen besonders krasen Fällen, wie dem auf dem Generalkapitel von 1626 verhandelten (Volk 2, S. 461 Nr. 3). Auch die Werdener Korrespondenzen mit Äbten und Präsidenten der Kongregation in diesen Fällen erweisen das.

Panisbriefe sind auf Grund der Werdener Akten (I Nr. 47, Nr. 48) von folgenden Kaisern bekannt: Karl V. (um 1545), Rudolf II. (10. Juli 1608 und 18. Dez. 1610), Leopold I. (10. März 1660 und 2. Juli 1685), Franz I. (31. März 1751), Josef II. (13. Febr. 1783), Franz II. (31. März 1794).

§ 16 Verhältnis zum Reich

Werden blieb bis tief in die zweite Hälfte des 9. Jhs. Eigenkloster der Familie Liudgers. Erst infolge der Erbstreitigkeiten unter den Liudgeriden erreichten die Mönche nach langem Ringen die Kommendierung des Klosters an König Ludwig d. Jüng. im Jahre 877 (MGH. DLJ Nr. 6). Dadurch kam das Kloster in nähere Beziehungen zum Reich und zum Herrscherhaus. Mit der Aufnahme in den königlichen Schutz wurde Werden zwar zunächst kein Reichskloster (vgl. Nottarp, Das Ludgersche Eigenkloster, S. 95 f.), aber in der Folgezeit von den Herrschern als solches behandelt.

Der wesentliche Inhalt aller zweiundzwanzig Königs- und Kaiserurkunden Werdens bis zum Ende des 12. Jhs., mögen sie nun in originaler oder verunechteter oder gefälschter Überlieferung vorliegen, zielt auf eine

Erweiterung dieses 877 verliehenen Immunitätsprivilegs hin. Die Wünsche des Klosters gingen dabei auf Verleihung von Schutz und Immunität, die freie Abtswahl und Vogternennung, Befreiung von Heerbannpflicht, Zöllen und Abgaben an das Reich, von Zehnten und Gastungspflicht für die Kirche und Bischöfe, sowie schließlich auf die Schenkung von Münzrecht für bestimmte Orte und Schiffsfahrtsrecht bis zur Ruhrmündung (vgl. darüber die im Anschluß an die Urkundenausgabe von Bendel entstandenen, weiterführenden Arbeiten von Oppermann, Urkundenstudien 1, S. 117 f. und Wibel, Zur Kritik, S. 153 f., sowie die abschließenden Vorbemerkungen P. Fr. Kehrs zu DLJ Nr. 6 und DA Nr. 36, die eine günstigere Beurteilung der älteren Immunitäten ermöglichen).

In der langen Reihe dieser Urkunden fallen zwei große Lücken auf. Die eine um 900 mit den fehlenden Immunitätsverleihungen Ludwigs d. K. und Konrads I. ist wohl z. T. in den damaligen politischen Verhältnissen dieser Epoche mitbegründet. Werden lag damals an der Ostgrenze des lotharingischen Zwischenreiches unter Zwentibold, gehörte also nicht in den Machtbereich der ostfränkischen Herrscher. Doch datierte man in Werden nach Zwentibolds Tod (12. Aug. 900), wenn nicht schon vorher, nach der Regierungszeit Ludwigs d. K. (z. B. Crecelius, Trad. 1, S. 44 Nr. 75). Aber erst nach der Angliederung Lothringens unter Heinrich I. kam es dann 931 zu einer Privilegienbestätigung dieses Königs (MGH. DH I. Nr. 26; Bendel, Die älteren Urkunden Nr. 5).

Die zweite große Lücke liegt in der Periode der staufischen Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs VI., die mit der Zeit von 1152—1197 umschrieben ist. Nur der erste Staufer, Konrad III., ist mit einer Privilegienbestätigung von 1147 vertreten (MGH. DK III. Nr. 187; Bendel, Die älteren Urkunden Nr. 21). Die Gunst der beiden folgenden Kaiser hat Werden nicht genossen. Nach der Urkunde Ottos IV. von 1198 haben Friedrich und Heinrich vielmehr der Abtei nicht nur das Münzrecht entzogen, sondern auch noch eine jährliche Abgabe an das Reich in Höhe von 25 Mr. *in debite et contra iusticiam* auferlegt (Bendel, Die älteren Urkunden Nr. 22). Ob diese Abgabe als Buße für die Ausübung des Münzrechtes anzusehen ist (so Bendel, Ergänzungen, S. 107), muß zweifelhaft bleiben.

Der königlichen Verleihung zahlreicher und wichtiger Rechte staatlichen Ursprungs an Werden entsprachen Abgaben und Dienste, die Königtum und Reich vom Kloster zu fordern hatten. Dazu gehörten die Lieferungen für den Königsdienst, die in der urbarialen Überlieferung Werdens zuerst im 11./12. Jh. auftreten und von den Fronhofsvorständen des abteilichen Tafelgutes bald als voller bald als halber Königsdienst gefordert wurden. Die Höhe des abteilichen Dienstes wird zuerst in dem um 1050 anzusetzenden Urbar faßbar (vgl. dazu B. Heusinger, Servitium

regis in der deutschen Kaiserzeit: AUF 8. 1923, S. 37, 44 u. Beil. 1, S. 152 f.; ferner K. R. Brühl, Fodrum, Gistum, Servitium regis: KölnhistAbhh 14, 1, 1968, S. 200 f., 203). Es waren Abgaben, die zur Deckung des Verpflegungsbedarfs dienen konnten. Inhaber hofhörigen Gutes hatten bei einigen Fronhofsverbänden des Abteigutes einen gleichfalls als Königsdienst bezeichneten regelmäßigen Beitrag von 1 d zu entrichten. Die Hofesangehörigen von Barkhofen, die nicht mit irgendeiner Leistung dieser Art belastet waren, mußten bei Königs- oder Fürstenbesuchen im Abtspalast die Türhüter stellen (Kötzschke 1, S. 193 Nr. 68). Propstei- oder Konventsgut wurde zu diesen Leistungen zwar nicht herangezogen, doch mußten die Hofesleute von Asterlagen Fuhren für den Königsdienst ausführen. Im Laufe des 13. Jhs. war das *servitium regis* zwischen Abt und Hofesverbänden strittig geworden, bis ein Urteilspruch des Oberhofes Barkhofen am 11. Juni 1279 dem Abt nach Regierungsantritt die Leistung des Königsdienstes zusprach (Kötzschke 1, S. 373 Nr. 11).

Dazu kamen Abgaben und Dienste für das Heereswesen, die das Kloster zu übernehmen hatte, auch wenn der Abt persönlich seit dem (verunechteten) Privileg König Arnulfs von der Heerbannpflicht befreit war (MGH. DA Nr. 36; Bendel, Die älteren Urkunden Nr. 3). Genauere Angaben darüber liegen vor allem von dem westfälischen Besitz des Klosters vor, wo Heeresschilling und Heeresmalder mit verschiedenen hohen Beträgen von den Pflichtigen hörigen Standes, also nicht von den Freien, gefordert wurden. Diese Beträge gingen an das Kloster, das seinerseits dem Reich ausgebildete und ausgerüstete Mannen zu stellen hatte. Nahm der Abt an den Heereszügen nach Italien teil, so hatten u. a. die pflichtigen Bauern von Borg und Friemersheim vier kräftige Hengste zu stellen (Kötzschke 1, S. 187 Nr. 2). Dem Marschall des Abtes kam bei solchen Zügen ein bestimmter Anteil an der Beute zu, so noch nach der Vereinbarung von 1271 (Kötzschke 1, S. 244 Nr. c: *Item cum fuerimus in expeditione belli cum imperatore, tunc habebit omnes vaccas varias dictas „bunt“ per rapinam et spoliium conquisitas*).

Besonders in der Stauferzeit waren die Werdener Äbte an solchen Italienzügen beteiligt, da die Anforderungen der Staufer an das Kloster offenbar stärker waren als zur Zeit der dem Kloster sehr gewogenen Salier (vgl. darüber Feierabend, Die politische Stellung der deutschen Reichsabteien, S. 160 f.). Abt Wilhelm I. (1151—60) war Teilnehmer am Zuge Kaiser Friedrichs I. 1158 gegen Mailand und anwesend bei dem Reichstag auf den roncalischen Feldern (Wattenbach, NA 9. 1884, S. 624), Abt Adolf I. (1160—73) diente dem Kaiser in Rom am 1. Aug. 1167 als Urkundenzeuge (Lacomblet, UB 1 Nr. 426; Knipping, Reg. 2 Nr. 900). Abt Wolfram (1173—83) wiederum nahm am 24. Juli 1177 mit dem

Kölner Erzbischof am Empfang des Kaisers durch Papst Alexander in Venedig teil (Knipping, Reg. 2 Nr. 1078), nachdem er sich 1175 den im Auftrag des Kaisers durch den Kölner Erzbischof betriebenen Waffenrüstungen angeschlossen hatte und mit diesem nach Italien gezogen war.

Die Stellung als Reichskloster brachte es mit sich, daß Werden gelegentlich auch Sonderaufgaben übernehmen mußte. Auf Befehl Kaiser Ottos II. mußte es z. B. den Ausburger Bischof Heinrich I., der sich an einer Verschwörung gegen den Kaiser beteiligt hatte, 978 in Verwahrung nehmen (Gerhardi Vita s. Udalrici: MGH SS 4 S. 417).

Schließlich hatte das Kloster auch noch die Gastungspflicht bei Herrscherbesuchen zu erfüllen. Zwei von diesen Besuchen sind bekannt: Kaiser Heinrich II. war hier Pfingsten 1017 (Thietmar, Chronicon, S. 468), König Konrad III. im Sept. 1145 (MGH. DK III. Nr. 135). Der schon im Spätmittelalter nachweisbare Kaisersaal, der sich durch alle baulichen Veränderungen hindurch bis zum Ende des Klosters erhalten hat, sollte die Kaiserliche Präsenz in der Reichsabtei symbolisieren (vgl. oben § 3 Nr. 10).

Wenn daher der Abt von Werden auf den Reichs- und Hoftagen anwesend war, so entsprach das dem Rang des Abtes. Seine Besuche lassen sich häufig in den Zeugenlisten der Königsurkunden, vor allem in staufischer Zeit, nachweisen. So war Abt Lambert am 20. Dez. 1145 in Aachen (MGH. DK III. Nr. 143), am 17. Mai 1151 in Nymwegen (MGH. DK III. Nr. 251), Abt Adolf I. in Goslar am 4. Mai 1173 (KUW 2 338 f.), Abt Wolfram 1179 in Selze (Knipping, Reg. 2 Nr. 1122), Abt Heribert I. am 25. Nov. 1193 in Kaiserswerth (Kelleter, UB Kaiserswerth Nr. 18), um nur einige Beispiele zu nennen.

Höhepunkt der Teilnahme eines Abtes von Werden an der Reichspolitik bildete das Abbatiat Heriberts II. (1197—1226). Es fiel gleich zu Beginn in die Thronwirren um Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig, an dessen Erhebung unter Führung des Kölner Erzbischofs der Abt beteiligt war. Er unterzeichnete das Schreiben über die Wahl Ottos an den Papst (MGH. Const. 2 Nr. 19) und stellte seinen Bruder Heinrich, den Werdener Propst, für die Gesandtschaft nach Rom zur Verfügung, wie aus dem Beglaubigungsschreiben des Königs und aus dem Antwortschreiben des Papstes vom 20. Mai 1199 hervorgeht (hier wird Heinrich als Prior bezeichnet). Er nahm an der Krönung Ottos in Aachen am 12. Juli 1198 teil (Knipping, Reg. 2 Nr. 1563).

Den Lohn für seine treue Gefolgschaft erhielt er schon einen Tag nach der Krönung. Otto gab ihm, *qui nostro multum insudavit honori*, das durch die Staufer entzogene Münzrecht zurück und erließ ihm die angeblich widerrechtlich jährlich erhobene Abgabe von 25 Mr. (Bendel, Die älte-

ren Urkunden Nr. 22). Noch am 9. August weilte er mit seinem Gefolge in Aachen, und war Zeuge einer Urkunde Ottos (KUW 2 Nr. 257). Er läßt sich in derselben Eigenschaft bei ihm 1202 in Braunschweig nachweisen (H. Frick, Quellen zur Geschichte von Bad Neuenahr. 1933, Nr. 272). Seine antistaufische Haltung mußte er freilich mit der Verwüstung des ostfälischen Klosterbesitzes in Helmstedt durch Philipp von Schwaben und den Magdeburger Erzbischof büßen. Er nahm am Romzuge Ottos teil, wofür ihm das Helmstedter Kloster eine Beisteuer von 12 Mr. Silber geben mußte (Behrends, Diplomatarium Nr. 16). Noch 1209 war er unter den Fürsten, mit denen der Kaiser das Pfingstfest in Braunschweig feierte (E. Winkelmann, Jahrbücher des deutschen Reiches. Philipp von Schwaben u. Otto IV. von Braunschweig 2. 1878, S. 148). Wohl erst nach dem Tode des Kaisers († 19. Mai 1218) trat er zu den Staufern über und war bei der Krönung Heinrichs (VII.), des Sohnes Kaiser Friedrichs, in Aachen am 8. Mai 1222 zugegen (Winkelmann, Jbb Friedrichs II. 1, S. 351) und am 11. Mai sein Urkundenzeuge (Lacomblet, UB 2 Nr. 102). Die Bestätigung König Heinrichs vom 19. Febr. 1226 über den Heimfall der Vogtei bestimmter Werdener Höfe, die der Totschläger des Erzbischofs Engelbert von Köln, Graf Friedrich von Isenburg, zu Lehen getragen hatte, ist aber die einzige staufische Königsurkunde geblieben (Bendel, Die älteren Urkunden Nr. 23), die Werden in der Zeit von 1147—1250 überhaupt erhalten hat.

So hielten sich unter der Herrschaft des letzten Staufenkaisers Friedrich II. die Werdener Äbte dem Reichsdienst offenbar fern. Das Schweigen der Quellen läßt darauf schließen. Nur einmal ist der Nachfolger Abt Heriberts II., Abt Gerhard (1226—51), als Zeuge einer Urkunde Friedrichs II. in Koblenz im Mai 1236 nachzuweisen (KUW 2 Nr. 276). Die Wirren im Reiche während des Interregnums machen es erklärlich, daß auch Abt Albert (1251—57) in Reichsangelegenheiten nicht in Erscheinung tritt, wenn man von der einmaligen Erwähnung des Abtes in der Zeugenreihe einer Urkunde Richards von Cornwall für die Stadt Köln am 27. Mai 1257 absieht (Lacomblet, UB 2 Nr. 441).

Es ist bezeichnend für die schwierige Lage des Klosters, daß gleich die erste Werdener Königsurkunde nach dem Interregnum keine Privilegienbestätigung ist, sondern ein auf Veranlassung des Abtes im königlichen Hofgericht ergangener Rechtsspruch über das Verbot der Veräußerung oder Zersplitterung von Lehnsgütern ohne Wissen des Lehnsherren. König Rudolf I. bestätigte dieses Urteil am 21. Okt. 1290 (Bendel, Die älteren Urkunden Nr. 24). Am selben Tage erließ er ein Mandat an alle Fürsten, Grafen und Edlen, den Abt gegen Übergriffe der Vögte und zahlungsunwillige Zinsleute zu schützen (ebd. Nr. 257). Erst vom 18. Juni

1291 stammt dann die große Privilegienbestätigung Rudolfs mit dem für die ständische Verfassung des Klosters so wichtigen Zeugnis über die edle Abkunft der Mönche (ebd. Nr. 26).

Diese Privilegienbestätigung Rudolfs wurde das Vorbild für die folgenden Privilegienbestätigungen. Dabei wurden einige der älteren Herrscherurkunden inseriert, ohne daß der Grund für ihre Auswahl durch das Kloster erkennbar ist, so in den Urkunden Heinrichs VII. und Karls IV. (Bendel, ebd. Nr. 27, 28, 29). Letzterer beauftragte 1349 den Abt, der Fürstbittissin von Essen die Regalien zu erteilen (vgl. unten § 42). Es ist das einzige Zeugnis über sonstige Beziehungen zum Reich. Weder unter diesem noch unter den folgenden Äbten finden wir weitere. Man begnügte sich in Werden mit dem Regalienempfang, für den dann in den Rechnungen einige Ausgaben erscheinen, so 1361 kurz nach der Wahl des neuen Abtes Heinrich von Wildenburg (Kötzschke 2, S. 27 Nr. 99, 100). König Ruprecht erteilte am 1. Mai 1403 dem Abt durch den Grafen Adolf von Kleve die Regalieninvestitur (WU Nr. 382), König Sigismund am 25. März 1417 den Prokuratoren, die der Abt geschickt hatte (WU Nr. 449). Dieser Modus blieb in der Folgezeit.

Nur noch einmal tritt im Ausgang des Mittelalters der Kaiser stärker in Werden in Erscheinung. Nach Einführung der Bursfelder Reform im Jahre 1474 glaubte das Kloster dem Kaiser davon Mitteilung machen zu müssen. Nachdem am 2. Dezember dieses Jahres der Abt die Prokuratoren für den Regalienempfang bestimmt hatte (WU Nr. 699), zeigte drei Tage später der Abt von Brauweiler im Namen der Bursfelder Kongregation dem Kaiser die Einführung der Reform an und bat ihn durch Übertragung der Regalien, den Abt in seinen Reformbestrebungen zu unterstützen (WU Nr. 700), was der Kaiser auch schon am 17. Dezember dieses Jahres tat (WU Nr. 701). Zusätzlich erließ er am 20. April 1475 ein Mandat an alle Gerichte, insbesondere an das Gericht zu Mülheim/Ruhr, die Abtei nicht in ihren Privilegien zu beeinträchtigen (WU Nr. 706) und forderte am 29. September des gleichen Jahres alle Fürsten auf, Abt und Konvent in ihrer Reform zu schützen (Abschr. Reg. Caus. Hs A IV Nr. 6 HStAD). Solche Schutzmandate erließ der Kaiser in der Folgezeit jedesmal bei der Regalienverleihung für Werden an die benachbarten Fürsten.

Wenn auch erst der Reichsanschlag von 1491 die Abtei erwähnt (Wolff, Die Vertretung, S. 134 f.), so hat Werden doch schon vorher Zahlungen an das Reich leisten müssen. Am 1. August 1488 bescheinigte der Kaiser den Empfang der von Werden angeforderten Summe zur Befreiung seines Sohnes, des römischen Königs in Flandern (WU Nr. 954). Vom

17. März 1496 stammt ein Schuldschein Maximilians über ein Darlehen von 100 Gl. (WU Nr. 1048).

Der Kosten wegen erschien der Abt auf den Reichstagen nicht persönlich. Die Werdener Unterschrift unter den Reichsabschieden leisteten die mit der Vertretung des Klosters beauftragten Gesandten, so 1526 und später wiederholt die der Stadt Köln, dann auch die anderer rheinischer Stände.

An den Lasten, die das Reich von Werden forderte, hat das Kloster seit dem 16. Jh. schwer getragen. Nach der Visitation von 1570 war man mit den Zahlungen sehr im Rückstand (Flügge, Erg.Heft, S. 420). Abt Duden bemühte sich vergebens in einem Reliquienhandel (vgl. unten § 28) um Nachlaß. So kam es am Reichskammergericht zum Prozeß des kaiserlichen Fiskals gegen Werden wegen Verweigerung der Türkenhilfe. 1597 wurde gegen das Kloster entschieden. Es sollte aller seiner Privilegien und Regalien verloren gehen. Falls die Exekution des Urteils wirklich erfolgt wäre, hätte es das Ende der Reichsstandschaft bedeutet. Zunächst für sechs Monate ausgesetzt, ist das Urteil aber dann wohl ganz suspendiert worden. Streitigkeiten um die Höhe der Reichsabgaben hat es freilich auch später noch gegeben.

Erst seit dem Ende des 18. Jhs. findet sich die Überlieferung, daß Abt Konrad Kloedt (1601—14) den Fürstentitel abgelegt habe, weil er nicht im Stande gewesen sei, die Reichssteuern zu bezahlen (Meyer, Kurze Nachrichten, S. 38; dazu Wolff, Vertretung, S. 138 f.). Die Akten schweigen darüber und haben nur die gelegentliche Klage des Abtes über seine finanzielle Belastung durch das Reich. Die Nachricht kann auch in dieser Form nicht stimmen, da sich die Werdener Unterschriften bei den erwähnten Reichsabschieden schon im 16. Jh. nicht bei den geistlichen Fürsten, sondern immer bei den „gemeinen Prälaten“ befindet. Weder in den Einladungen zu den Reichstagen seit 1497 noch in Kanzleischreiben noch in den Titulaturen der Werdener Äbte ist im übrigen jemals der den geistlichen Fürsten zukommende Titel eines *Princeps sacri Romani Imperii* üblich gewesen.

Die schwierige Lage, in die Werden nach dem Aussterben des Klever Herzoghauses und der damit zusammenhängenden Erledigung der Vogtei geriet, zwang den Abt, ohne Rücksicht auf seine Belastung zu Reichssteuern eine stärkere Anlehnung an das Reich zu suchen. Abt Hugo Preutaes (1614—1646) konnte wiederholt mit Hilfe des Kaisers und des Reichshofrates dem Drängen von Pfalz-Neuburg auf Belehnung mit der Vogtei erfolgreich Widerstand leisten, bis der militärische Umschwung des Jahres 1629 Pfalz-Neuburg aus Werden verdrängte und an seiner Stelle 1630 Brandenburg trat (vgl. unten § 18). Diesem gegenüber hatte

der Abt zunächst wenig Rückhalt an Wien. So wurde es für den Abt immer schwieriger, seine Unabhängigkeit zu wahren.

Erst der erneute militärische Umschwung des Jahres 1636, der die Wiederbesetzung Werdens durch die Kaiserlichen zur Folge hatte, verhalf dem Abt zur Wiederaufrichtung seiner abteilichen Landeshoheit. Ein kaiserliches Mandat vom 1. Dezember 1636 bestritt der Brandenburgischen Regierung im Emmerich alle Rechte im Stiftsgebiet (Jacobs, Annalen, S. 229 ff. Druck des Mandates) und befahl ihr Januar 1638 innerhalb von zwei Monaten die erhobene Steuer dem Abt zurückzuzahlen (Langenbach, a. a. O., S. 94 ff., dort auch die folgenden Angaben). Eine Vereinbarung mit den kaiserlichen Offizieren im Herbst 1638 gab ihm als Landesherrn das Recht zur Erhebung von Kontributionen. Und auch in dem alten Streit über die Höhe der Vogteigelder entschied der Reichshofrat 1639 zugunsten des Abtes, nicht minder 1643, als der Abt über Beeinträchtigung seines Steuerrechtes und damit seiner Landeshoheit Beschwerden beim Reichshofrat vorbrachte. Dieser legte in einem Inhibitionsmandat vom 27. Juli 1643 der Brandenburgischen Regierung auf, den Abt *an seinen habenden Reichsregalien und hergebrachter obrigkeitlicher Gerechtigkeit nicht zu beschweren* (Kleve Mark Akten XXIV Nr. 5). So hatte es der Abt fertiggebracht, mit Hilfe des Kaiserhofes seine Landeshoheit zu wahren. Dabei war ihm zugute gekommen, daß er kaiserlicher Kommissar für die Durchführung des 1629 erlassenen Restitutionsedikts für den niedersächsischen Kreis geworden war und große Mühen auf die Durchführung dieses kaiserlichen Auftrages auf sich genommen hatte (vgl. darüber Akten Nr. III und V; Langenbach, Stift und Stadt Werden, S. 15 f.; Volk, Rezesse 2 S. 499 Nr. 22, S. 514 Nr. 3, S. 533 Nr. 30).

Eine enge Anlehnung an Kaiser und Reich lag nach den bitteren Erfahrungen, die Werden mit Brandenburg gemacht hatte, auch für die Folgezeit im wohlverstandenen Interesse der Abtei. Eine solche Politik wurde daher die unveränderte Richtschnur für Abt und Konvent in den Bedrängnissen, die Brandenburg und dann Preußen über die Abtei im 17. und 18. Jh. brachten. Sie bewährte sich auch, wie die wiederholte Hilfestellung zeigt, die Werden von Wien erhielt (vgl. darüber die Angaben bei Jacobs, Geschichte, S. 52 f.).

Aus dieser Haltung zum Reich ist es daher auch verständlich, daß Werden zäh seinen Platz auf der geistlichen Bank des Reichstages behauptete. Als den Rheinischen Prälaten die schon 1641 genehmigte zweite Stimme durch Beschluß des Reichshofrates 1653 endgültig zugesprochen wurde, war es der Bevollmächtigte des Abtes von Werden, der damalige Prior und spätere Abt Adolf Borken, der den ihm angewiesenen letzten Platz

auf der geistlichen Bank bei der wirklichen Introdution am Schluß des Reichstages im Namen des Direktoriums der rheinischen Prälaten einnahm. Von den 2000 Glden, die für das kaiserliche Admissionsedikt berechnet wurden, zahlte Werden allein 600 Glden, also fast ein Drittel. Trotz aller späteren Streitigkeiten um diesen Platz bzw. um die Führung des rheinischen Prälatendirektoriums am Reichstag behauptete Werden seine Stellung. Denn sie war ein nicht zu unterschätzender Aktivposten im Kampf mit Preußen, das dem Kloster gerade die Reichsstandschaft absprach. Schon die bloße Präsenz am Reichstag bedeutete eine gewisse Sicherung der reichsständischen Souveränität (Wolff, Die Vertretung, S. 152).

§ 17 Verhältnis zur römischen Kurie

Schon Liudger, der Klostergründer, hatte Rom aufgesucht und sich vom Papst Reliquien für seine geplante Klostergründung besorgt (vgl. unten § 28), aber von weiteren Beziehungen seines Klosters zu Rom hören wir erst im Ausgang des 9. Jhs. Im Jahre 891 wurde Werden von der Kurie mit einem Privileg begabt. In ihm bestätigte Papst Stephan V. die königlichen Immunitäten für Werden (Finke, Papsturk. Nr. 12; dazu Goetting, S. 428).

Aus den beiden folgenden Jahrhunderten kennen wir keine Papsturkunden für das Kloster. Erst vom 25. Mai 1178 stammt die zweite im Original erhaltene Urkunde, ausgestellt für Abt Wolfram (1173—1183). In ihr nimmt der Papst das Kloster in seinen Schutz, bestätigt ihm Besitzungen und Zehnten, besonders aber die *ecclesia Lothusen* und das Kloster Helmstedt. Dem Abt wird ferner der Gebrauch der Pontificalinsignien unter Berufung auf frühere (nicht erhaltene) päpstliche Verleihungen ebenso bestätigt, wie alle anderen früheren römischen Privilegien (Finke, ebd. Nr. 127; dazu Goetting, S. 429), über die wir sonst nichts wissen.

Schon vierzig Jahre später, am 12. April 1182, ist das nächste Papstprivileg ausgestellt, und zwar in Form eines Mandates des Papstes Lucius III. für Abt Wolfram (Finke, ebd. Nr. 138; Goetting, S. 425). In ihm erhielt der Abt die Bestätigung der bisherigen Rechte, Besitzungen und Privilegien seines Klosters im allgemeinen, im besonderen aber dann noch die Unterstellung von Helmstedt, das freie Appellationsrecht und das Verbot von Erhöhung zu zahlender Abgaben zugesichert.

In engere Beziehungen zu Rom trat Werden allerdings erst mit Beginn des deutschen Thronstreites ein. Abt Heribert II. gehörte in der Ge-

folgschaft Erzbischof Adolfs von Köln zu den Unterzeichnern der Wahlanzeige Ottos IV. an Innozenz III. (vgl. oben § 16). Wohl als Belohnung für seine Haltung erhielt der Abt am 19. Mai 1199 für sein Kloster ein Schutzmandat mit spezieller Zehntenbestätigung (Finke, ebd. Nr. 171; Goetting, S. 430), was am 15. Januar 1204 auch mit dem Gebrauch der Pontifikalien geschah (Finke, ebd. Nr. 192).

Innozenz bediente sich häufig der Dienste des Werdener Abtes. Noch am 25. Mai 1204 wurde der Abt mit den Bischöfen von Minden und Verden beauftragt, den Erzbischof von Magdeburg unter bestimmten Bedingungen vom Bann zu lösen (Finke, ebd. Nr. 200) und dann drei Tage später zusammen mit den Pröpsten von Bonn und St. Kunibert in Köln neu bestellt, die strittige Bischofswahl in Münster zu prüfen und zu regeln (Finke, ebd. Nr. 195). Vom Erzbischof von Trier gebannt, weil er auf dem Kreuzzug im Auftrag des päpstlichen Kreuzzugspredigers Mag. Oliver den Grafen Wilhelm von Holland losgesprochen hatte, wurde er von Honorius III. am 4. Dezember 1218 absolviert (Finke, ebd. Nr. 271; MGH Epp. Rom Pont. 1 Nr. 81) und erhielt am selben Tage nochmals die schon von Innozenz III. erteilte Erlaubnis, sein Kloster zu reformieren (Finke, ebd. Nr. 272). Ein anderes Schreiben desselben Papstes vom 1. Januar 1227 über die Unterhaltszahlungen für den ehemaligen Osnabrücker Bischof Engelbert von Isenburg durch bestimmte Abteien und Stifter bezieht sich jedoch nicht, wie K. Hampe (Briefe z. Gesch. d. 13. Jhs.: NA 24, 1899 S. 505 f.) annimmt, auf Werden, sondern auf Fulda und Verden/Aller. Hampe ist der in zahllosen wissenschaftlichen Arbeiten vorkommenden Verwechslung von Werden, Verden und Kaiserswerth zum Opfer gefallen.

Das Abbatiat Heriberts II. stellt zweifellos den Höhepunkt der hochmittelalterlichen Beziehungen des Klosters zur römischen Kurie dar. Unter seinen Nachfolgern werden sie wieder loser. Gregor IX. stellte für Werden am 5. Juli 1233 ein Schutzmandat mit Güterbestätigung aus (Finke, ebd. Nr. 396), nachdem schon am 11. Februar 1232 Helmstedt mit einer solchen Verleihung vorangegangen war (unvollständiger Druck b. Behrends, Diplomatarium, S. 479). Zu einer Ablaßverleihung Innozenz IV. vom 21. Oktober 1245 vgl. unten § 28.

Während aus der Regierungszeit Abt Alberts (1251—57) nur ein Schutzmandat des päpstlichen Legaten Petrus vom 18. November 1254 mit Bestätigung des friesischen Güterbesitzes vorliegt (WU Nr. 56), brachte es das Abbatiat seines Nachfolgers Albero (1257—77) auf einige weitere Papstprivilegien, die eine Sonderstellung innerhalb der päpstlichen Urkundenverleihungen für Werden einnehmen. Albero ist der erste bekannte Werdener Abt, der seine Wahl vom Papst bestätigen ließ, was

durch Alexander IV. am 19. Mai 1258 geschah (Finke, ebd. Nr. 601; dazu Goetting, S. 438). Am 15. Juli 1267 erhielten Abt und Konvent des Klosters *ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis* die Erlaubnis, die Güter aller Mönche zu erwerben, die sie, wenn sie in der Welt geblieben wären, geerbt oder sonstwie erhalten hätten. Ausgenommen waren Lehngüter (Finke, ebd. Nr. 671). Hier findet sich zum ersten Mal in einer Urkunde der Hinweis auf eine Exemtion des Klosters. Derselbe Hinweis läßt sich dann noch zweimal nachweisen, und zwar in einem Mandat Gregors X. vom 23. Dezember 1273, durch das der Essener Dechant beauftragt wurde, die säumigen Pächter der Werdener Güter zur Erfüllung ihrer Leistungen anzuhalten (Finke, ebd. Nr. 689), und ferner noch in einem Mandat Martins IV. vom 10. Oktober 1285 für den Thesaurar des Kölner Gereonstiftes gleichen Inhalts, wobei der Text wörtlich mit dem Mandat Gregors X. von 1273 übereinstimmt (Finke, ebd. Nr. 741; dazu Goetting, S. 438 f.). Daraus kann nur der Schluß gezogen werden, daß die Kurie damals Werden als exempt ansah.

Erst aus der Zeit des Abtes Wilhelm von Hardenberg (1310—30) hören wir dann wieder von Beziehungen der Abtei zur römischen Kurie. Obwohl Abt und Kloster keine Privilegienbestätigung erhielten, und Johann XXII. in der strittigen Besetzung der Hohenbudberger Pfarrstelle gegen Werden eine endgültige Entscheidung fällte (Sauerland, Urk. u. Reg. 1 Nr. 499), nahm der Papst die Dienste des Werdener Abtes wiederholt in Anspruch. Am 13. Dezember 1316 erhielt er den Auftrag, für die Rückgewinnung der entfremdeten Essener Stiftsgüter zu sorgen (Sauerland, ebd. Nr. 440), am 19. August 1326 die weitere Bestallung mit anderen als Exekutor einer Kanonikatsübertragung an St. Kunibert in Köln (Sauerland, ebd. Nr. 1033) und am 27. Februar 1327 mit den Äbten von Altenberg und Siegburg ein Kommissorium für die Untersuchung der Äbtissinnenwahl in Essen (Sauerland, ebd. 2 Nr. 1153). Auch Wilhelms Nachfolger, Abt Johann von Hernen (1330—43), mußte für den Papst tätig werden. Am 15. April 1333 erhielt er ein Mandat in der Pfründensache des Lütticher Propstes Engelbert von der Mark, eines nahen Verwandten des Werdener Klostersvogts (Sauerland, ebd. 2 Nr. 2163). Am 11. Februar 1338 ernannte der Papst ihn, zugleich mit dem münsterschen Dompropst und dem Dekan von St. Paul in Lüttich zum Konservator der Essener Stiftsgüter (Sauerland 2, Nr. 2314).

Abt Johann von Arscheid (1343—1360) wurde mit den Dekanen von Paris und St. Paul in Lüttich von Klemens VI. zum Exekutor eines Mandats vom 4. März 1345 gemacht, in dem Everhard von der Mark die erledigte Kölner Domkantorei erhielt (Sauerland, ebd. 3, Nr. 433), und am gleichen Tage wurde er noch in einem weiteren Mandat mit dem Abt

von St. Nicasiaus in Rheims und dem Offizial von Köln zum Konservator aller Rechte der Lütticher Kirche und ihres Bischofs gegen Lüttich und die Städte des Stiftes bestimmt (Sauerland, ebd. 3, Nr. 434).

Mit der päpstlichen Kurie, die seit 1309 in Avignon saß, scheint Werden, wie die erhaltenen Rechnungs-Auszüge andeuten, häufiger in Verkehr gestanden zu haben, ohne daß wir im einzelnen die Hintergründe kennen. Schon kurz nach seiner Wahl hatte Abt Heinrich von Wildenburg am 19. Januar 1361 eine Reise nach Avignon angetreten und war erst am 2. April dieses Jahres nach Werden zurückgekehrt (Kötzschke 2, S. 25 Nr. 60, Nr. 91). Vermutlich handelte es sich um die Bestätigung seiner Wahl, für die am 10. Dezember 1363 eine Summe von 4 Mr. und 12 d. nach Avignon geschickt wurden (... *dedi domno praeposito sancti Cuniberti 4 mr. et 12 d. missas pro confirmatione ad curiam Avenionensem* (Kötzschke 2, S. 39 Nr. 117). Sie erfolgte am 29. Oktober 1371 durch Gregor XI., wobei auf die durch den Kölner Offizial im Spezialauftrag des Erzbischofs Wilhelm von Gennep († 1362) erfolgte Konfirmation des Abtes ausdrücklich hingewiesen wird. Der Abt hatte sich nach den Angaben der Urkunde an den Papst gewandt, weil er im Zweifel war, ob die Abtei zu den vom Papst reservierten Benefizien gehörte.

Obwohl nach Ausbruch des Schismas Urban VI. sich dem Kloster geneigt zeigte und am 27. November 1378 den Dechanten von St. Gereon in Köln mit der Wiedergewinnung der dem Kloster entfremdeten Einkünfte beauftragte (Abschr. Adolf Overhams in *Libri variorum*, Archiv Studienfonds Paderborn III 21), blieb das Kloster doch in der Avignoneser Obedienz Klemens VII. Offenbar war der Einfluß seines Klostervogtes, des im französischen Solde stehenden Grafen von der Mark, dabei ausschlaggebend (Rep. Germ. 1 Einl., S. 112). Denn die Erzbischöfe von Köln und Trier hatten sich mit Entschiedenheit gegen den Papst in Avignon ausgesprochen.

Für Werden schien sich diese Avignon-freundliche Haltung auszuzahlen. Klemens VII. gab am 24. November 1382 dem Abt die Vollmacht, in den märkischen Gebieten die Anhänger Urbans VI. von der römischen Obedienz ihrer Ämter und Präbenden zu entsetzen und den von dem Grafen von der Mark nominierten Personen zu übertragen (Sauerland, Urk. u. Reg. 6 Nr. 1423). Von demselben Papst liegen noch zwei Expektanzen auf Benefizien vor, die der Abt von Werden zu vergeben hatte (Rep. Germ. 1, S. 49 und 124).

Aber Werden blieb nicht in der Avignoneser Obedienz. Offenbar schon um 1390 neigte man sich der römischen Obedienz zu. Ein Rechnungs-Posten vom 14. Oktober dieses Jahres betrifft eine Tagfahrt in Köln, wo u. a. *cum fratre Andrea in negotiis Romanis etc. concernentibus*

Werdenam verhandelt wurde (Kötzschke 2, S. 53 Nr. 22). Vom 29. Dezember 1391 stammt eine Expektanz Bonifaz IX., des Papstes der römischen Obediens, auf ein Werdener Benefizium für einen Kölner Kleriker (Sauerland 6, Nr. 461) und vom selben Jahre besitzen wir auch eine Sentenz des Kölner Offizialates in einem Werdener Prozeß (Jacobs, Gesch., S. 411 Beilage Nr. 4). Ein sicheres Zeichen, daß Werden, dem Kölner Vorbild folgend, sich in der römischen Obediens befand. Von Bonifaz IX. stammen noch einige weitere Expektanzen auf Werdener Benefizien (Sauerland, ebd. Nr. 710, Nr. 951; 7 Nr. 49, 331). Am 26. Oktober 1403 erhielt die Abtei dann auch wieder ein Schutzmandat mit Privilegienbestätigung (Abschr. 16. Jh. Akten VI b).

Für die nächsten Jahrzehnte schweigen alle Quellen über die Werdener Beziehungen zur römischen Kurie. Lediglich eine Bestätigung aller bisherigen kaiserlichen und päpstlichen Privilegien durch das Basler Konzil liegt vom 13. Januar 1435 noch vor (WU Nr. 520). Am 15. Oktober 1461 erhielt die Abtei ein Mandat Pius II. zur Wiedereinziehung der von mehreren Äbten, Prioren usw. unrechtmäßiger Weise in Erb- und Zeitpacht ausgetaner Güter (WU Nr. 626).

Inwieweit Rom in der Folgezeit in die Bemühungen um die Reformierung der Abtei eingegriffen hat, ist im einzelnen nicht mehr feststellbar, da die Reformakten vernichtet sind. In den bei der herzoglichen Regierung in Kleve entstandenen Korrespondenzen über diese Angelegenheit wird jedenfalls wiederholt auf römische Mandate Bezug genommen. Sie wären dann die letzten mittelalterlichen Zeugnisse für die Verbindung Werdens mit Rom. Nachdem die Bursfelder Kongregation für Werden 1474 zuständig geworden war, kamen etwaige römische Beziehungen nur noch in ihrem Rahmen in Betracht. Die Kongregation achtete sorgfältig darauf, der Kölner Erzbischof als zuständiger Ordinarius nicht minder. So liegen denn auch päpstliche Privilegien für Werden für die Folgezeit mit Ausnahme einer besonderen Ablaßerteilung nicht mehr vor.

§ 18 Verhältnis zu den Vögten

Über die Vogteiverhältnisse der älteren Zeit vor dem 12. Jh. wissen wir wenig und kennen nur einige Namen von Vögten (Liste der Klostervögte bei Kötzschke 1, S. 551 f.). Ein *advocatus ecclesie Widelek* kommt in einer Urkunde von 805/06 vor. Aber diese Urkunde ist unecht und daher die Existenz dieses Vogtes fraglich. Wir erfahren aus einer der Wundererzählungen der *Vita tertia* von einem Vogt namens Botholold (Diekamp, *Die Vitae*, S. 109 cap. 36), den die Erzählung schon für die

Zeit Liudgers († 809) ansetzt (Diekamp, *Die Vitae*, S. 109 cap. 36). Sein Name ist in Werdener Urkunden dieser Zeit nicht zu ermitteln. Nur in der schon erwähnten unechten Urkunde von 805/06 wird auch er genannt und als *nepos* des Widelek bezeichnet.

Zeitlich näher zu bestimmen ist dagegen der Werdener Vogt Meinhard, der bei einer *Traditio* am 5. Mai 841 (Lacomblet, UB 1 Nr. 55; Blok Nr. 58) und dann noch einmal am 18. August 847 als Vogt erwähnt wird (Lacomblet, ebd. Nr. 63; Blok Nr. 65). Wenn er mit dem Zeugen gleichen Namens in zahlreichen Werdener Urkunden aus der Zeit von 815—848 personengleich sein sollte (so Nottarp, *Das Ludgersche Eigenkloster*, S. 87 f.; ferner Schlaug, *Altsächsische Personennamen*, S. 132), dann könnte sein vereinzelt Auftreten als Vogt darauf schließen lassen, daß die Mönche in dieser Zeit vergeblich versucht haben, die Liudgeriden auszuschalten und das Kloster zu einer selbständigen Rechtspersönlichkeit aufsteigen zu lassen (Nottarp, S. 87 f.).

Nachdem Werden in den Kreis der Abteien unter Königsschutz am Ende des 9. Jhs. getreten war, fiel die Ernennung eines Vogtes dem deutschen König oder Kaiser zu. Von ihm dürfte daher der einzige, noch namentlich bekannte Klostervogt dieser Periode das Amt erhalten haben. Es ist der *comes Heremannus*, der bei der Übertragung des Hofes Olfen an Werden durch Bischof Wolfhelm von Münster im Jahre 899 die Obliegenheiten eines Vogtes wahrnahm, wenn er auch nicht ausdrücklich als solcher bezeichnet wird (Erhard, Reg. Nr. 479, Cod. Nr. 40).

Es fällt auf, daß dieser Name Hermann und dann auch der Name Adolf und Everhard wiederholt bei den Werdener Vogtnamen des 10. und 11. Jhs. wiederkehrt. Da diese Namen bei den Grafen von Werl und Berg beliebte Leitnamen waren, hat man daraus geschlossen, daß die Vogteigewalt in den Händen dieser Geschlechter gelegen hat, ohne daß aber die genealogische Einordnung einzelner Vögte mit Sicherheit gelungen ist (vgl. dazu J. Bockemühl, *Der Grabstein des Grafen Adolf von Berg* in: *JgAltenbergDombV*, 1970, S. 1 ff.; F. J. Schmale, *Die Anfänge der Grafen von Berg*: Festschrift Karl Bosl, 1974, S. 370 f.; J. Milz, *Die Vögte des Kölner Domstiftes und der Abteien Deutz und Werden im 11. und 12. Jahrhundert*: *RheinVjbl* 41, 1977, S. 205 f.).

Die Absicht dieser Vögte, unter deren Bedrückungen das Kloster schwer zu leiden hatte, war es, das Amt auf Kosten des Klosters erblich zu machen. Die Fälschungen und Verunechtungen Werdener Königsurkunden richten sich zum großen Teil gegen dieses Ziel. Zwar hat Kaiser Heinrich IV. am 10. Mai 1098 in einem Schutzprivileg dem Abt auch die Verfügungsgewalt über die Vogtei zugestanden (MGH DH IV. Nr. 460). Die Urkunde scheint aber nicht wirksam geworden zu sein. Denn in der

zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurde in Werden eine Urkunde desselben Kaisers unter dem Datum des 23. Mai 1098 hergestellt, in der dem Abt das Recht der Vogternennung zugestanden wurde, eine Fälschung ohne echten Kern (MGH DH IV. Nr. 461, dazu Milz, S. 209 f.). Schon 1093 hatte es in einer Urkunde über den Hof Dahl bei Werden geheißsen: *suscipiente traditionem comite de Cleve Thiderico vice advocati ecclesie nostre Adolphi, qui tunc temporis puer erat* (Lacomblet, UB 1 Nr. 247). Danach muß also damals schon ein gewisses Erbrecht an der Vogtei vorhanden gewesen sein. Das Kloster wird aus freiem Willen gewiß nicht einen Knaben zum Vogt ernannt haben. Die späteren urkundlichen Erwähnungen Adolfs als Vogt mit seinem Bruder Everhard im Jahre 1115 (Lacomblet, UB 4 Nr. 617) und Adolfs mit seinem Sohn Everhard am 17. Oktober 1147 (Lacomblet, UB 1 Nr. 358) weisen in dieselbe Richtung eines erblichen Vogteirechtes. Wir dürfen daher annehmen, daß auch schon im 11. Jh. die Grafen von Berg Vögte von Werden gewesen sind und der am 12. Juni 1064 genannte Vogt Adolf (Crecelius, Trad. 2 Nr. 105) diesem Hause angehört hat. Die von Th. Ilgen (Die ältesten Grafen von Berg und deren Abkömmlinge: ZBergGV 36. 1902, S. 93) genannten Urkunden von 1056 und 1068 mit der Erwähnung eines *Adolfus advocatus de Monte* sind allerdings Fälschungen (Oppermann, Rheinische Urkundenstudien 1, S. 136 ff.; Oediger, Reg. 1 Nr. 976 und Nr. 977).

Es ist wohl die große Erbteilung im Hause Berg zwischen den Söhnen Adolfs († 1170), Engelbert und Everhard, um 1160 gewesen, welche die Werdener Vogteirechte an den Altenaer Zweig der Grafen von Berg gebracht hat. Dieser ist es, der nunmehr unter Beifügung des Namens von Altena in den Urkunden die Werdener Vogtei wahrnimmt, zuerst Everhard von Altena, der als *advocatus Wirdinensis ecclesie* am 19. Februar 1166 in einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Reinald von Dassel auftritt (Lacomblet, UB 1 Nr. 413; Knipping, Reg. 2 Nr. 831) und als Stammvater der Grafen von Altena gelten muß. Die Altenaer galten bis in das 13. Jh. hinein als die zuverlässigsten Anhänger des Kölner Erzstuhls, so daß sich Werden seinen Vögten gegenüber ohne Rückhalt an Köln in einer schwierigen Lage befand und sich ihrer Ansprüche kaum erwehren konnte. Das Kloster konnte daher auch nicht verhindern, daß bei der Erbauseinandersetzung der Söhne Everhards um 1175 die Vogtei über die westfälischen Güter des Klosters in Lüdinghausen, Eichholt, Nordkirchen, Selm und Werne an die Isenburgsche Linie des Hauses Altena fiel, die auch die Vogteirechte über das Stift Essen erhielt. Aber der Sturz und die Ächtung Friedrichs von Isenburg (1225/26) infolge des Totschlags an dem Kölner Erzbischof Engelbert von Berg nahm dem Isenburgschen Geschlecht

diese Vogteien. Werden erhielt sie durch Urkunde König Heinrichs VII. am 19. Februar 1226 zurück (Bendel, Die älteren Urkunden Nr. 23. Bestätigung des päpstlichen Legaten vom 30. Dezember 1225. Lacomblet, UB 2 Nr. 131). Zwar konnte Friedrichs Sohn Dietrich durch einen Vertrag mit dem Abt am 17. März 1281 (80) (WU Nr. 83; vgl. dazu Knipping, Reg. 3 Nr. 2840: Urk. von 1280 [79] März 29) die münsterländischen Vogteirechte wieder übernehmen, ohne sie indessen seinem Geschlecht ganz erhalten zu können. Eichholt war nicht mehr darunter. Die Vogtei über Nordkirchen war im 14. Jh. märkisch (Varenhold-Huland, S. 65). Im Besitz der Altenaer Linie, die ihren Sitz Ende des 12. Jhs. nach der Burg Mark b. Hamm verlegt hatte und sich in der Folgezeit danach nannte, war die eigentliche Werdener Stiftsvogtei verblieben. Der Sturz Friedrichs von Isenburg, der die Zerstörung des Isenberges und der Burg Blankenstein durch seinen Vetter den Grafen Adolf von der Mark zur Folge hatte, begründete die Stellung der Grafen und das Übergewicht der Grafen im Werdener Raum. Zu ihrer Schirmherrschaft gehörte das Abteigut um Werden, in Westfalen und z. T. am Niederrhein (Übersicht bei Varenhold-Huland, S. 65 f.). Da der märkische Kirchenvogt Herr des Gerichtes Werden war, besaß er in diesem Mittelpunkt des Werdener Besitzes einen Ansatzpunkt für spätere territoriale Ausbaupläne.

Spannungen zwischen Abt und Vogt traten Anfang der fünfziger Jahre auf, als der Erzbischof von Köln 1244 die Burg Neu-Isenberg erobert und der Abt sie 1248 unter bestimmten Bedingungen an Köln überlassen mußte (vgl. unten § 19). Zweifellos als Antwort bestätigte der Kirchenvogt am 18. September 1256 die Privilegien des Ortes Werden und gab den Bürgern ein Schutz- und Unterstützungsversprechen gegen etwaige Belästigungen (s. unten § 25), was nur gegen den Abt gerichtet sein konnte. Trotzdem kam es nicht zum Austrag der Spannungen, da Werden seine Lage zwischen der zu Feinden gewordenen Kölner und märkischen Partei geschickt ausnutzte und schon am 10. Mai 1258 den Kirchenvogt sogar zu Sammlungen für die abgebrannte Abteikirche in seinem Gebiet veranlassen konnte (Westf UB 7 Nr. 986). Die Schlacht bei Worringen 1288 besiegelte das Ausscheiden Kölns aus den Machtkämpfen um den Werdener Raum.

So schwamm gegen Ende des 13. Jhs. Werden offen im Fahrwasser der märkischen Politik. Der Abt ließ sich 1300, wenn auch vergeblich, sogar zum märkischen Kandidaten für den münsterischen Bischofssitz aufstellen (s. unten § 19). In demselben Jahre zerstörte der Graf den Turm eines kölnischen Ministerialen in Werden. Und als Köln in dieser Zeit versuchte, in Friemersheim Fuß zu fassen, waren es Werden und Mark gemeinsam, die diesen Versuch endgültig vereitelten (vgl. unten § 19). Die

Entziehung der Vogteigewalt am 22. Mai 1317 durch Kaiser Ludwig (Urk. Nr. 146, Herzogtum Kleve HStAD) kann daher den Grafen von der Mark nur vorübergehend in eine schwächere Position zum Abt gebracht haben. 1317 schlossen Abt und Graf einen Vertrag, durch den Werden eine Stadtbefestigung erhielt (s. unten § 25). Er sprach u. a. dem Abt das Münz- und Zollrecht, das Fischereirecht in den Gräben sowie das Recht zur Aufnahme von Juden und Wechslern zu. Dem Vogt verblieb das Gericht und der Schutz des Marktfriedens in Werden, Kettwig und Bredeney. Von den vier Toren wurde eines dem Abt und ein anderes dem Vogt zugesprochen. Richter und Stadt mußten dem Abt die Huld und dem Vogt die Treue schwören (WU Nr. 129). Die Rechte der Grafen von der Mark wurden dann nochmals 1372 urkundlich festgelegt. Ihm standen danach die Vogteirechte und das Grafengericht zu. Zwei Mühlen und das Haus Fuhr besaß er als Lehen des Abtes, auf dessen Geheiß er auch das Marktrecht und die übrigen landesherrlichen Rechte ausübte. Verzicht leisten mußte er ausdrücklich auf Hundelager und Marktgerechtigkeiten im Stiftsgebiet (Lacomblet, UB 3 Nr. 731. Zu den Mühlen, ebd. Nr. 958; Keussen, UB Krefeld 1 Nr. 351; ferner Varenhold-Huland, S. 68).

Zwar bedurften die Beden, die der Graf seit Ende des 14. Jhs. von den Stiftsleuten erhob, der Zustimmung des Abtes (Lacomblet, UB 3 Nr. 987), der ja die wichtigsten Rechte eines Landesherrn besaß, aber die größere politische Macht des Grafen von der Mark wog schwerer. In seiner vogteilichen Eigenschaft als Gerichtsherr verlieh er der Stadt am 5. November 1371 ein Stadtrecht und setzte in der gleichen Zeit einen gräflichen Amtmann zur Verwaltung des Stiftsgebietes in Werden ein, ohne daß der Abt es noch hindern konnte (Kötzsche, Anfänge, S. 49 f., Druck der Urk.). In den erhaltenen Rechnungsausügen des 14. Jhs. spiegelt sich der dominierende Einfluß der Grafen von der Mark deutlich wieder. Wiederholt mußte die Hilfe des Grafen zur Eintreibung der Gefälle in Anspruch genommen werden.

So hatte der wirtschaftliche Verfall der Abtei eine Verstärkung der Stellung des Kirchengvogtes zur Folge, zumal nach dem Aussterben des gräflichen Hauses im Jahre 1391 und dem folgenden Übergang an das verwandte Klevische Haus. Das am 4. Oktober 1432 in Werden wegen der trostlosen Zustände im Kloster eingesetzte Kollegium, bestehend aus drei Räten, wies auch einen Vertreter des Klever Herzogs auf, der damit in alle inneren Verwaltungsangelegenheiten des Klosters Einblick gewinnen und ein Mitspracherecht ausüben durfte (s. oben § 9). Wenn dieser Rat auch ohne entscheidende Bedeutung blieb, die herzogliche Vogtei gewann in den bald darauf ausbrechenden Kämpfen um die Kloster-

reform eine Schlüsselstellung, welche die gesamte Klostergeschichte der Folgezeit entscheidend bestimmen mußte.

Denn nur der reformfreundlichen Haltung des Herzogs Johann I. war es zu verdanken, wenn schließlich die Bursfelder Kongregation das Kloster besetzen und den hochadligen Konvent verdrängen konnte. Auf die Unterstützung des Herzogs blieb das noch jahrelang in seiner wirtschaftlichen Existenz bedrohte Kloster auch weiterhin angewiesen. Schon am 2. Dezember 1474 (WU Nr. 699) und dann am 25. November 1477 gelobte Herzog Johann I., die Abtei als Schirmvogt bei der eingeführten Reform zu halten und zu unterstützen (WU Nr. 738). Er wies deshalb am 5. April 1478 seine Beamten an, die Werdener Eigenhörigen in seinem Lande mit Schatzungen nicht weiter zu beschweren (Akten IV Nr. 2). Noch kurz vor seinem Tode, am 27. August 1478, richtete er ein scharfes Mandat an die Stadt Werden, deren Bürger dem Abt und seinem Konvent *duke ind voel ontemelick ind ongeboirlick avervall doin myt ongeboirlickem boesen spreken, vervolgen, woirden ind dreygen*, ihnen im Gericht keinen Beistand leisteten, so daß die Mönche häufig ihren Besitz verloren (Akten IV Nr. 4). In ähnlicher Weise nahm sich auch Herzog Johann II. des Klosters an. Schon am 11. Oktober 1481 beruhigte er den Abt, der Angst hatte, nach dem Tode Johanns I. seine Hauptstütze an Kleve zu verlieren (Akten IV Nr. 15), und erneuerte am 24. November das Mandat seines Vaters. In der Aufforderung Herzog Johanns I., vom 8. November 1477, die Juden, die Abt Konrad von Gleichen am 29. Dezember 1469 in Werden zugelassen hatte, zu vertreiben (Akten IV Nr. 2), zeigt sich andererseits wie weit der Herzog doch schon in die Rechte des Abtes eingreifen konnte.

Als Abt Antonius Grimholt (1484—1517) zur Regierung kam, sicherte ihm Herzog Johann II. in einem Glückwunschsreiben am 23. September 1484 seinen Beistand für die Fortdauer der Reform in Werden zu (Akten I Nr. 4). Am 29. August 1495 richtete der Herzog an die Gerichte der Feme in der Grafschaft Mark und im Süderland die Aufforderung, gegen die dortigen Feinde des Werdener Klosterbesitzes einzuschreiten. Am 7. Februar 1511 erließen Herzog Johann II. und der junge Herzog Johann III. dem Abt und Konvent gegen ein Geschenk von 700 Gulden die dem Stift und den auswärtigen Hofesangehörigen auferlegten Steuern.

Auch die Nachfolger des Abtes Antonius erhielten die Zusicherung Kleves, das Kloster bei der Reform zu erhalten. Andererseits kam das Kloster auch den Herzögen sehr entgegen und leistete z. B. eine Beisteuer zur Beendigung der Geldernschen Wirren. Es bezahlte die Hälfte sofort, was der Herzog durch Urkunde vom 1. Juli 1528 anerkannte. Den Rest

quittierte er am 19. Oktober 1540 gleichfalls mit der Anerkenntnis, daß es eine freiwillige Zahlung sei. Der Abt ließ sich auch herbei, eine Beisteuer von seinen Besitzungen im Herzogtum Berg anlässlich der münsterischen Wiedertäuferunruhen zu leisten, worüber der Herzog am 4. April 1536 dem Kloster einen Revers ausstellte, daß diese Steuer Werden nicht zum Nachteil gereichen sollte.

So wurde der Einfluß des herzoglichen Klostervogtes jetzt in Werden entscheidend. Es geschah nichts mehr ohne sein Wissen und ohne seinen Rat. Es ist daher nicht verwunderlich, daß Kleve auch unter Abt Hermann von Holten (1540—1572) in die inneren Zwistigkeiten, die zwischen Abt und Konvent über Haushaltung und Verwaltung und zwischen Abt und Pfarrgemeinde wegen der Ausübung der Seelsorge durch Mönche 1565 ff. ausgebrochen waren, eingriff. 1570 kam es zu einer Visitation durch die Bursfelder Kongregation, bei der herzogliche Räte anwesend waren und mit den Visitatoren zusammen eine neue Ordnung aufstellten (Kleve Mark, Akten XXIV Nr. 3 HStAD). 1572 bei der anstehenden Abtswahl ließ der Herzog sogar die Führer der reformatorisch gesinnten Gegenpartei verhaften, um seinen Kandidaten Heinrich Duden durchzubringen, wobei Duden nach seiner Wahl eine Erweiterung der Ordnung von 1570 unterschreiben mußte (ebd.).

Unter Abt Duden (1573—1601) setzten sich die herzoglichen Eingriffe in die inneren Klosterangelegenheiten fort, ohne daß Duden, der von Kleve abhängig blieb, etwas dagegen unternehmen konnte. Der Konvent war an dieser bedenklichen Entwicklung nicht ganz unschuldig, da auch er bei Beschwerden gegen den Abt sich an den Herzog wandte, wie ein Schreiben des Priors von 1587 zeigt (Kleve Mark, Akten XXIV Nr. 3 Bl. 446). Wiederholt mußte der Abt zu den herzoglichen Vorwürfen einer Begünstigung der neuen Lehre Stellung nehmen (Jacobs, Geschichte, S. 58 ff.) und eine Visitation der Bursfelder Kongregation wieder in Gegenwart der herzoglichen Räte über sich ergehen lassen. Er leistete nur Widerstand, als der Herzog das Stift und seine Güter mit Schatzungen und Steuern belegen wollte (Kleve Mark, Akten XXIV Nr. 2 Bl. 210 f.).

Dudens Nachfolger Konrad Kloedt (1601—1614) mußte schon vor seiner Konfirmation Klever Forderungen nach einer beschleunigten Belehnung mit den Friemersheimer Gütern nachgeben (s. unten § 20). Schwierig wurde seine Lage nach dem Aussterben des Klever Herzoghauses. Am 25. November 1609 erhielt die Abtei zwar einen Schutzbrief der beiden Prätendenten Pfalz-Neuburg und Brandenburg, aber die Vogtei blieb vorläufig nicht besetzt. Auch der Xantener Vertrag vom 12. November 1614, durch den Kleve-Mark an Brandenburg gefallen war, veränderte diesen Zustand nicht. Da die Pfalz-Neuburger durch ihre

spanischen Bundesgenossen die wichtigsten Punkte der Grafschaft Mark besetzt hielten, gehörte Werden in den Machtbereich ihrer Regierung. Trotzdem weigerte sich Abt Hugo Preutaeus (1614—1646), dem Ansinnen des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm auf Übertragung der Vogtei nachzukommen. Er konnte ein kaiserliches Mandat vom 17. September 1618 (Akten VII Nr. 5) erlangen, das neben dem Verbot der evangelischen Religionsausübung in Werden auch noch die Erklärung enthielt, daß die Stiftsvogtei als ein unzweifelbares Mannlehen dem Abt und seinem Stift frei eröffnet und heimgefallen sei. Auch alle weiteren Versuche der Pfalz-Neuburger Regierung, in den Jahren 1624—1629 zu ihrem gewünschten Ziel zu kommen, blieben bei der hinhaltenden Taktik des Abtes schließlich ergebnislos. Die veränderte militärische Lage führte vielmehr am 17. Oktober 1629 zur Besetzung Werdens durch die Niederländer. Pfalz-Neuburg war damit in der Bewerbung um die Vogtei endgültig gescheitert (Langenbach, Stift u. Stadt, S. 29 f.).

Außerlich zeigte sich dieser Umschwung in der Einsetzung eines brandenburgischen anstelle des Pfalz-Neuburgischen Richters. Der Abt geriet schon sehr bald mit diesem neuen Richter, der auch das Rentmeisteramt verwaltete, in Fragen der Gerichtsbarkeit, der Vogtgelder, Steuern und Kontributionen aneinander. Fragen dieser Art waren auch früher häufig Gegenstand von Auseinandersetzungen gewesen. Sie hatten sogar den Reichshofrat beschäftigt, aber der nunmehr fehlende Rückhalt einer katholischen Macht, machte den Kampf mit Brandenburg für den Abt ungleich schwerer, zumal die Vogteifrage, sowie der Komplex der evangelischen Religionsausübung und Landeshoheit ein schwer zu entwirrendes Durcheinander geworden war. Brandenburg hatte in der Zeit nach 1629 nicht im entferntesten daran gedacht, sich von Werden mit der Vogtei belehnen zu lassen. Die Vernichtung jeglicher abteilicher Landeshoheit war im Gegenteil sein Ziel. Als aber dann 1636 die Stadt wieder durch die Kaiserlichen besetzt werden konnte, erwies sich diese brandenburgische Politik als Fehler. Der Abt konnte wieder an die Neuaufrichtung seiner Landeshoheit gehen, wobei er sich die Unterstützung der Wiener Regierung sicherte und energisch gegen die brandenburgischen Ansprüche in allen die Landeshoheit betreffenden Fragen, mochten sie kirchenpolitischer oder finanzieller Art sein, wehrte (Langenbach, ebd. S. 94 f.).

Nach dem Tode des Abtes Hugo am 24. Juni 1646 kam es dann doch zu einer Einigung zwischen Werden und Brandenburg durch den Vergleich vom 24. August 1647. Der Abt wurde darin als ein „ungezweifelter Reichsstand“ anerkannt und ihm die Erhebung von Reichs- und Kreissteuern sowie von indirekten Steuern zugesprochen und die Regalien zu-

erkannt. Dagegen räumte der Abt dem Kurfürsten die Belehnung mit der Vogtei ein, ferner ein beschränktes Geleitrecht und den Anspruch auf Zölle und Wegerechte. Die Belehnung fand am 18. Febr. 1648 statt (Kleve Mark Akten XXIV Nr. 6 mit reichem Material zu dem ganzen Fragenkomplex). Diesem Vergleich folgten weitere, bis es schließlich am 24. Juli 1666 zu einem Hauptvergleich kam. Er enthält Bestimmungen über den Instanzenzug bei Prozessen, endgültige Abtretung der Rentmeisterei an das Kloster gegen bestimmte finanzielle Entschädigungen, ferner Vereinbarungen über das lutherische und reformierte Religionsexerzitium usw. (Druck des Vergleiches bei Flügge, Erg.Heft, S. 437; dazu Jacobs, Geschichte, S. 51 f.).

Aber die Hoffnung auf eine endgültige Bereinigung der Gegensätze durch diesen Vergleich, den auch der Kaiser bestätigt hatte, sollte trügen. Das ganze 18. Jh. hindurch kam es zwischen Brandenburg, Preußen und Werden zu schweren Zusammenstößen. Es war die Frage der Landeshoheit, die immer wieder Anlaß dazu gab. Preußen sprach dem Abt alle Rechte dieser Art ab und ließ 1711 sogar das Abteigebiet besetzen. Dem Abt wurde zwar durch Beschluß des Reichshofrates vom 14. Januar 1714 die Landeshoheit zuerkannt, aber Preußen kehrte sich nicht an diesen Beschluß, und die Wirren setzten sich endlos fort, zumal auch die konfessionellen Streitigkeiten Preußen einen Anlaß zum Eingreifen boten. Sie erreichten um 1765 einen neuen Höhepunkt. Der preußische König ließ Abt Anselm Sonius (1757—1774) gefangen fortführen, weil er sich nach preußischer Behauptung weigerte, die dem König als Vogt zustehenden Zehnten der Einkünfte zu zahlen. Nur gegen Zahlung eines Lösegeldes in Höhe von 10 000 Rtlrn. konnte der Abt sich freikaufen. Die bald darauf infolge der Bürgermeisterwahl in Werden 1767 ausgebrochenen Wirren zwischen Protestanten und Katholiken und die Einlagerung eines starken Kommandos preußischer Soldaten führten zu neuen Konflikten, auf deren Höhepunkt ein preußischer Unteroffizier und ein Soldat getötet wurden. Die Besetzung der Stadt mit einem 80 Mann starken militärischen Kommando aus Wesel und die Ausschreibung einer schweren Kontribution waren die Folge. Die 15 Mann starke Kreis-truppe, die im Abteigebäude lag, wurde nach Wesel abgeführt. Drei Jahre lang blieb die preußische Truppe, wenn auch im nach und nach verminderten Umfang in Werden (Jacobs, Geschichte, S. 53, 169, Beil. Nr. 34).

Hilfesuchend hatte sich der Abt nach Wien gewandt und einen seiner Konventualen, den Pastor Grote persönlich dorthin geschickt, ohne daß dieser in seinen achtmonatlichen Verhandlungen einen positiven Bescheid erlangen konnte. Wohl oder übel mußte Werden sich daher 1774 mit Preußen zu einem Vergleich bequemen, durch den zwar die konfessio-

nellen Auseinandersetzungen ihr endgültiges Ende erreichten, aber nicht die preußischen Quälereien in anderen Fragen. Als der Abt eine Verordnung vom 18. Januar 1749, die das Landgericht betraf, aufhob, und Preußen daraufhin eine Gegenverordnung vom 20. August 1795 publizierte, ließ der Landrichter Müller den angeschlagenen Druck abnehmen, was der Kanzleidirektor Dingerkuss in Werden persönlich tat. Dadurch zogen sich die beiden Beamten eine sechsmonatliche Haft in Wesel und Gerichtskosten zu. Der Abt erhielt zwar am 5. Juli 1796 ein kaiserliches Mandat, das ihm nochmals die Landeshoheit zusprach und Preußen zur Abstellung seiner Maßnahmen aufforderte. Die 1802 erfolgte Besetzung des Stiftes durch Preußen und seine Säkularisation erledigte diese Frage endgültig. Sie ließ auch ein von der Abtei einige Jahre vorher in Auftrag gegebenes Werk des Landrichters Müller, das die Geschichte Werdens und dabei auch die landesherrlichen Rechte des Abtes und die Eingriffe der Vogteimacht behandelte, aus politischen Gründen vor 1802 nicht mehr zur Veröffentlichung kommen (vgl. darüber F. Körholz, *Der Landrichter Müller und sein Werk über die Geschichte des Stiftes Werden: BeitrG-Werden* 16. 1913, S. 40 ff., mit Angabe der älteren Literatur).

Das Werk war als Gegenschrift gegen die von preußischer Seite schon 1711 veröffentlichte Arbeit Coccejis gedacht, die aus den Quellen des Kleve-märkischen Archivs erarbeitet war (Titel und Inhaltsangabe bei Jacobs, *Geschichte*, S. 52; s. auch *Kleve Mark Akten XXIV Nr. 15*).

§ 19 Verhältnis zum Ordinarius

Liudger hatte sein Kloster innerhalb der Grenzen des Erzbistums Köln gegründet. Dessen Erzbischof war deshalb für Werden in allen kirchlichen Fragen die zuständige Instanz. Schon im 9. Jh. sehen wir ihn Kirchenweihe und Pfarrumschreibung in Werden vornehmen (vgl. unten § 24) und auch in der Folgezeit Amtshandlungen dieser Art vollziehen. Die aus Werdener Quellen mehrfach bezeugten Konsekrationen Werdener Kirchen (s. § 3 Nr. 1 f. und § 24) und die Entscheidung von 1103 über die Werdener Pfarrechte auf der Diözesansynode in Köln, als deren Teilnehmer auch der Abt von Werden aufgeführt wird (vgl. unten § 24), zeigen das deutlich. Diese erzbischöflichen Rechte sind bis tief in das 13. Jh. vom Kloster nicht bestritten worden, und die allgemeine Annahme, daß Werden exemt gewesen ist, die auch so gute Kenner der Werdener Geschichte wie Jacobs (*Geschichte*, S. 57 f.) vertreten haben, erweist sich deshalb als unrichtig. Die beiden Papsturkunden, auf die sich im wesentlichen diese Ansicht stützen konnte, eine angebliche Urkunde des Pap-

stes Lucius III. vom 12. April 1182/83 (Jaffé-Löwenfeld Nr. 147, 55) sowie eine weitere des Papstes Innozenz VI. vom 19. Mai 1356 (Druck bei Gregor Overham, S. 668 f.; danach bei Jacobs, Geschichte, S. 433 f. mit Fehlern und Auslassungen sowie falscher Datierung) sind von Goetting (Papsturkunden, S. 425 f.) als Fälschungen nachgewiesen worden. Sie liegen nur in Abschriften des 16. Jhs. vor, sind aber nachweislich schon vorher von der Abtei am Ende des 15. Jhs. in Streitigkeiten mit Köln benutzt worden.

Weder das Kloster noch die römische Kurie sind also in der Frage einer etwaigen Exemption des Klosters bis etwa 1250 tätig geworden. Die überragende Stellung des Kölner Erzbischofs in politischer Hinsicht ließ einen solchen Schritt für keinen der beiden zu. Erst nach der Mitte des 13. Jhs. beginnt die Wende in den Beziehungen zwischen Köln und Werden. Köln versuchte im Werdener Gebiet Fuß zu fassen. Nachdem schon am 14. April 1239 der Ritter Wezelo, Vogt in Werden, Kölner Lehnsmann geworden war und sein Haus in Werden zum Offenhaus für den Erzbischof gemacht hatte (Knipping, Reg. 3 Nr. 938), mußte der Abt 1248 die Burg Neu-Isenberg an den Erzbischof abtreten und konnte sich nur eine Wohnung und seinem Kloster nur einen Burgmannssitz auf Neu-Isenberg vorbehalten (Lacomblet, UB 2 Nr. 339; Knipping, Reg. 3 Nr. 1435). Damit hatte sich Köln einen festen Stützpunkt für seine weit- ausgreifende Territorialpolitik im Werdener Raum geschaffen.

In seiner bedrängten, durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten noch stärker gefährdeten Lage, mußte es dem Kloster ratsam erscheinen, eine stärkere Anlehnung an die Kurie zu suchen, zumal ja damals von einem Schutz durch das Reich nicht mehr die Rede sein konnte. Die Bestätigung seiner Wahl, die Abt Albero (1257—1277) am 18. Mai 1258 in Rom einholte, scheint ein erster Schritt in diese Richtung gewesen zu sein. In den oben erwähnten Papsturkunden von 1267, 1273 und 1285 (vgl. oben § 17) wird Werden dann tatsächlich von der Kurie als exempt bezeichnet, ohne daß aber dadurch eine Einwirkung auf das bestehende Diözesanverhältnis zu Köln ausgelöst worden wäre. An der kirchenrechtlichen Stellung des Klosters und Abtes zum Kölner Ordinarius hat sich jedenfalls nichts geändert.

Denn nachdem 1266 Werden gemeinsam mit dem Domkapitel und den anderen Stiften und Klöstern der Erzdiözese ein Gelöbnis zur Einhaltung der von Erzbischof Engelbert II. zum Schutz des Klerus erlassenen Statuten abgegeben hatte (Knipping, Reg. 3 Nr. 23, 2353), leistete nach Urkunde vom 7. September 1273 auch Abt Albero (1257—77) seinen finanziellen Beitrag zur Lösung des Erzbischofs Engelbert aus der Gefangenschaft des Grafen von Jülich. Der Abt nahm deswegen ein Dar-

lehen bei seinem Kloster auf (Knipping, ebd. Nr. 2514). 1274 gab Erzbischof Engelbert in seiner Eigenschaft als Ordinarius seine Zustimmung zu Ablassverleihungen verschiedener Bischöfe für die Werdener Kirche (Knipping, ebd. Nr. 2555). 1275 quittierte der erzbischöfliche Zehnterheber über die von Werden gezahlten Steuern (Knipping, ebd. Nr. 2622) und schließlich spricht auch die Wahlkapitulation vom 5. Juni 1277 u. a. noch von Lasten, die dem Kloster *a dioecesano* auferlegt werden könnten (Lib. Priv. min. Bl. 33^v). Auf Grund aller dieser Angaben ist es sicher, daß damals zwischen Werden und Köln keine Spannungen wegen der kirchenrechtlichen Stellung des Klosters bestanden haben. Dagegen sprechen auch die folgenden Urkunden:

1276 stellte Erzbischof Siegfried mit dem Abt und dem märkischen Grafen gemeinsam eine Urkunde in Werdener Angelegenheiten aus (Kötzschke 1, S. 370 f. Nr. 10 a; Knipping, Reg. 3 Nr. 2698) und beurkundete am 29. März 1280 (1279) die Schlichtung eines Streites zwischen dem Abt und dem Edelherrn von Limburg (Knipping, ebd. Nr. 2840). Am 3. Juli 1285 entschied der Kölner Offizial einen Streit zwischen Werden und dem Herrn von Friemersheim (Kötzschke 1, S. 374 f. Nr. 13) und urkundete am 5. November 1285 für Werden über die strittigen Abgaben des Johannes Schenk von Budberg von seinem Hof daselbst (Kötzschke, ebd. S. 378 Nr. 14), nachdem er einen Monat zuvor, am 10. Oktober dieses Jahres, das päpstliche Mandat an den Thesaurar von St. Gereon, das die päpstliche Exemtionsformel enthält, transsumiert hatte. Am 7. März 1286 (1285) wurde der Kölner Offizial wieder in einer Werdener Sache tätig und beauftragte den Pfarrer von Osterfeld, die Exkommunikation gegen einer säumigen Abgabepflichtigen auszusprechen. Und noch am 12. Oktober 1289 nahm Erzbischof Siegfried die Dienste des Abtes und Propstes in seinem Prozeß gegen die Essener Äbtissin in Anspruch (Knipping, ebd. Nr. 3243).

Unter seinem Nachfolger Erzbischof Wibold von Holte war Werden zeitweise der Gegner Kölns in der strittigen münsterischen Bischofswahl 1301. Abt Heinrich von Wildenburg trat als Kandidat des märkischen Grafen auf (vgl. oben § 18), in dessen Fahrwasser die Werdener Politik vollends geriet, als Köln versuchte, auf dem ältesten Besitz der Abtei, in Friemersheim, Fuß zu fassen. Die Burg Friemersheim wurde von seinem Besitzer am 1. August 1308 zum Offenhaus des Kölner Erzbischofs gemacht. Der Abt gab nur unter dem Vorbehalt, daß die Burg immer ein Allod des Klosters bleiben müsse, seine Zustimmung (Kisky, Reg. 4 Nr. 338). Aber schon einige Jahre später kam es zu Streitigkeiten, wie ein Schiedsspruch vom 29. September 1311 (Lacomblet, UB 3 Nr. 112; Kisky, Reg. 4 Nr. 605) und die Einigung zwischen Werden und Friemers-

heim am 27. Juni 1315 (Lacomblet, UB 3 Nr. 147; Kisky, Reg. 4 Nr. 929) zeigen. Daraus geht deutlich der Widerstand Werdens und seines märkischen Vogtes gegen das Bestreben Kölns hervor, sich hier in Friemersheim festzusetzen.

An der kirchlichen und diözesanen Stellung änderte sich durch diese territorialen Auseinandersetzungen freilich nichts. Wir sehen auch in den folgenden Jahrzehnten die Kölner *potestas iurisdictionis* vom Kloster unbeanstandet und ungeschmälert in ihrer Tätigkeit wie die folgenden Zeugnisse ausweisen: Am 29. April 1307 erließ der Kölner Official zugunsten des Klosters eine Sentenz in Sachen des Budberger Patronatsrechtes (Keussen, UB Krefeld 1 Nr. 226). Am 12. November 1310 stellte der Konvent von Werden beim Erzbischof den Antrag auf Bestätigung der Abtwahl (Kisky, Reg. 4 Nr. 572). Am 18. November 1313 setzte Erzbischof Heinrich den vom Kloster zu entrichtenden Zehnten, der im Liber Valoris mit 40 Mr. angegeben ist (F. W. Oediger, Die Erzdiözese Köln um 1300, S. 33 Nr. 23) auf 25 Mr. herab, um die Notlage des Klosters zu lindern (Kötzschke 1, S. 384 Nr. 17; Kisky, Reg. 4 Nr. 789) und sprach aus denselben Gründen am 1. Juni 1317 die Inkorporation der Pfarrkirche von Hochemmerich aus (Kisky, ebd. Nr. 989). Vom 14. Februar 1322 schließlich stammt wieder eine Quittung des erzbischöflichen Zehntenerhebers über die vom Kloster geleisteten Zahlungen in Höhe von 25 Mr. Soester Denare (Kisky, ebd. Nr. 1282).

Für die Folgezeit aber schweigen mehr als dreißig Jahre lang alle Werdenener Quellen über die Beziehungen zu Köln. Der Grund liegt offenbar in dem Streit, den Werden in diesem Zeitabschnitt mit Köln um seine Exemption ausfocht. Wir sind dafür auf die Angaben Gregor Overhams (S. 118 ff.) und seines Bruders Adolf Overham (Hs VII B 91 Bl. 254 f. StAW), die auf heute z. T. nicht mehr vorhandenem Material beruhen, in wesentlichen Punkten angewiesen. Danach soll zuerst Abt Otto II. (1277—1288) seine Bestätigung beim Kölner Erzbischof nachgesucht haben, weil er aus Geldmangel die römischen Konfirmationskosten in Höhe von 1300 rhein. Glden nicht habe bezahlen können. Ungefähr 80 Jahre lang hätten dann auch alle seine Nachfolger dasselbe getan und alle Diözesanlasten wie Steuern, Synodalbesuche usw. gleich den nicht-exemten Äbten getragen. Nur ein Abt, dessen Name nicht angegeben wird, habe sich geweigert, in Köln seine Konfirmation nachzusuchen. Da er dieserhalb nicht in Rom vorstellig geworden sei, wäre er exkommuniziert worden, bis er sich nach sieben Jahren in Köln unterworfen habe. Erst unter Abt Johann von Arscheid (1343/44—60) sei dann wegen zahlreicher finanzieller Forderungen Kölns der Kampf um die Exemption wieder aufgenommen worden und an den Papst appelliert worden. Gregor

Overham beruft sich für seine Angaben auf nicht mehr vorhandene Akten über die Abgaben an den Erzbischof und die Bestätigung der Äbte. Er bringt zum Schluß das eingangs schon erwähnte angebliche Privileg Innozenz VI. von 1356, das dem Werdener Abt u. a. das Recht verleiht, seine Bestätigung und Weihe bei einem beliebigen Prälaten einzuholen, ihn ferner von dem Besuch von Diözesansynoden, Abgaben, Zehnten, *subsidia caritativa* usw. befreit und im Voraus von allen deswegen verhängten Kirchenstrafen absolviert.

Dieser von den beiden Brüdern Overham erwähnte Streit läßt sich durch die Regierungszeiten des angerufenen Papstes Innozenz VI. (1352—1362) und des Abtes Johann von Arscheid (1343/44—60) ungefähr auf die Jahre 1352—60 eingrenzen. Nach den erhaltenen Rechnungsauszügen hat Werden 1350 dem Erzbischof noch die Zehntzahlung geleistet (Kötzschke 2, S. 14 Nr. 58). Es scheint aber dann um 1352 zu Schwierigkeiten in dieser Sache gekommen zu sein. Denn die Rechnung des genannten Jahres vermerkt zwar noch die Abhaltung des Sends in Werden durch den Dekan der Kölner Kirche (Kötzschke 2, S. 15 § 5 Nr. 2), meldet aber gleichzeitig: *Item citantur hoc tempore domini nostri ad decimas dandas a decano christianitatis (sc. Novesiensis) et consumpti sunt hac occasione 3 s. in Nussia et medietatem decimae solverunt domini nostri* (Kötzschke, S. 19 Nr. 78). Der Kampf um die Exemption bzw. die Zehntfreiheit Werdens dürfte jedoch um 1359 beendet gewesen sein. Denn am 1. September 1359 nimmt der Kölner Weihbischof in der Werdener Klosterkirche eine Altarweihe vor (vgl. oben § 3 Nr. 2) und verlegt das Kirchweihfest auf einen anderen Tag. Die in der Papsturkunde von 1371 erwähnte Bestätigung der Abtswahl von 1360 durch den Offizial des Kölner Erzbischofs Wilhelm von Gennep († 1362) und die Vornahme der Abtsweihe von 1364 durch den Kölner Weihbischof (vgl. unten § 42) zeigen deutlich, daß Werden in diesem Streit unterlegen ist.

Aber die Streitigkeiten mit Köln blieben trotzdem. Sie betrafen vor allem die Zehntenzahlungen. Während noch am 11. März 1371 von ihrer Entrichtung die Rede ist (Kötzschke 2, S. 46 Nr. 44, 58) weist die Rechnung des folgenden Jahres unter den Ausgaben verschiedene Reisen nach Köln in dieser Angelegenheit auf, darunter eine *ad annichilandum mandatum decimarum* (Kötzschke, ebd. S. 48 Nr. 17, 50 Nr. 22).

Da Werden unter Einfluß seines märkischen Kirchenvogtes in der Avignoneser Obedienz blieb, mußte es in einen Gegensatz zur Kölner, der römischen Obedienz anhängenden Kirchenpolitik geraten. Das offensichtlich gegen Köln gerichtete Mandat des Avignoneser Papstes Klemens VII. von 1382 zugunsten Werdens und der Grafen von der Mark (vgl. oben § 17) hätte bei seiner Durchführung zu einem Bruch zwischen

Werden und Köln führen müssen, da die Kölner Diözesanhoheit in den märkischen Gebieten damit beseitigt worden wäre. Aber dazu kam es nicht, weil auch die Grafen von der Mark schließlich ihre kirchenpolitischen Spannungen mit Köln, die sich vor allem in der Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit gezeigt hatten, am 19. März 1387 durch einen Schiedsspruch des Kölner Domkapitels beilegen ließen (J. Hansen, Westfalen u. Rheinland i. d. 15. Jh. 1. 1888, S. 3 Nr. 1—3).

In Werden begann zu dieser Zeit die Hinwendung zur römischen Obedienz (vgl. oben § 17). Das Kloster schwenkte damit in die Richtung der Kölner Kirchenpolitik ein. So konnte das Kloster wieder gute Beziehungen zum Erzbischof herstellen. Sie zeigten sich unter Erzbischof Friedrich von Saarwerden. Er erließ dem neugewählten Abt Adolf von Spiegelberg (1398—1436) wegen der gedrückten wirtschaftlichen Lage des Klosters die Konfirmationskosten, wobei der Abt aber in einem Revers vom 22. Juli 1399 ausdrücklich versichern mußte, daß dies den Nachfolgern des Erzbischofs nicht zum Praejudiz sein werde (Kurköln Urk. Nr. 1320 HStAD).

Inwieweit nun die Kölner Erzbischöfe ihre Rechte als Ordinarien in Werden während des 15. Jhs. unangefochten ausgeübt haben, ist nicht ganz klar und z. T. widersprüchlich. Adolf Overham überliefert, worauf Goetting (a. a. O. S. 444) hinweist, eine angebliche Urkunde Erzbischof Dietrichs von Mörs aus dem Jahre 1433, in der dieser Werden für alle Zeit von der Zehntenzahlung befreit *visis et perceptis privilegiis et libertatibus*. Es dürfte sich zweifellos um eine Fälschung handeln. Denn Adolf Overham berichtet an anderer Stelle von Auseinandersetzungen mit demselben Erzbischof wegen des *subsidium caritativum*, das Papst Eugen IV. 1431 dem Erzbischof wegen seiner in den Zügen gegen die Hussiten gemachten Schulden genehmigt hatte. Obwohl nach dem päpstlichen Mandat Exemte und Nichtexemte zur Zahlung herangezogen werden konnten, hat sich Werden offenbar geweigert. Es ließ damals am 9. Mai 1431 ein Transsumpt des echten Luciusprivilegs anfertigen, ohne damit Erfolg zu haben (Lacomblet, UB 4 Nr. 203). Es kam zu einem Prozeß, in dessen Verlauf nach Overham der päpstliche Kardinallegat Julian den Abt Adolf von Spiegelberg und auch die Äbtissin von Essen und den Abt von Hamborn exkommuniziert haben soll, bis 1437 von Werden die Zahlung geleistet wurde (Goetting, a. a. O. S. 444).

Auch hinsichtlich der Abtskonfirmationen scheinen die Rechte der Kölner Erzbischöfe durchaus nicht immer gewahrt worden zu sein, da der letzte hochadlige Abt vor der Reform, Konrad von Gleichen (1452—74), sich gelegentlich auf seine römische Konfirmation beruft (s. unten § 42) und sich deshalb wohl exempt fühlte. Nur so ist es zu verstehen, daß Wer-

den sich standhaft weigerte, zu dem an der erzbischöflichen Kurie gegen das Kloster eingeleiteten Prozeß wegen Verweigerung der Reform zu erscheinen und deshalb kirchliche Zensuren auf sich zog (vgl. darüber Kleve, Mark Akten XXIV Nr. 3).

Sofort nach Einführung der Reform, die Erzbischof Ruprecht gefördert hatte, absolvierte er am 23. Mai 1474 die Abtei von allen über sie verhängten Zensuren (WU Nr. 693) und ordnete in einer weiteren Urkunde vom selben Tag die Rekonziliation der Abteikirche durch einen beliebigen Bischof an (WU Nr. 692). Am 21. Juni desselben Jahres verlieh er allen Gläubigen einen Ablass von 40 Tagen, die das in Armut versunkene Kloster unterstützen würden (WU Nr. 696). Der Erzbischof beschloß damit seine fördernden Reformmaßnahmen.

Bei seinem wegen der Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel und dem Administrator Hermann von Hessen in Rheinberg residierenden Offizial leitet der Konvent 1477 den üblichen Informativprozeß über den erstmals nach der Reform gewählten Abt Dietrich Hagedorn (1477—84) ein (WU Nr. 729), wobei der neue Abt sofort einen Versuch des kölnischen Marschalls Johann von Salm-Reifferscheid auf Zahlung der ihm angeblich bei Abtsernennung zustehenden Gebühr von 5 Mr. unter Berufung auf die Privilegien und Rechte seines Klosters abwehren mußte (WU Nr. 794).

Aber folgenreicher wurde erst der Zusammenstoß, den der Nachfolger Abt Hagedorns, Antonius Grimholt (1484—1517), anlässlich seiner Konfirmationsangelegenheit um 1485 mit der erzbischöflichen Kurie unter Erzbischof Hermann von Hessen hatte. Gregor Overham (a. a. O. S. 132) berichtet, daß der Erzbischof den Abt nach Vorweisung der Exemtionsprivilegien *authoritate apostolica* ohne Erhebung der gewöhnlichen Konfirmationstaxe bestätigt habe. Im Werdener Archiv liegt noch eine unvollständige Abschrift der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs vor, die diese Darstellung Overhams bestätigt (WU Nr. 923). Danach hatte der Neugewählte das angebliche große Innocenzprivileg vorgelegt. Es sollte sich auch noch später als eine wichtige Waffe Werdens erweisen. Der Erzbischof mußte sich damals wie später mit einem Ehrengeschenk begnügen. Werden hat niemals die Kölner Bestätigungstaxe gezahlt, mochte die erzbischöfliche Kanzlei auch noch so sehr darauf drängen. Man nahm dafür im Kloster lieber Verzögerungen in der Aushändigung der Bestätigungsurkunde in Kauf.

Das 16. Jh. mit seinen großen Religionskämpfen hat offenbar Streitigkeiten wegen der Stellung Werdens zu Köln bis kurz vor der Jahrhundertwende nicht aufkommen lassen. Alle Äbte dieses Jhs. haben dem Erzbischof den üblichen Treueeid geleistet, wie die darüber ausgestellten

Urkunden im kurfürstlichen Archiv zeigen. Abtsweihen sind von dem Kölner Weihbischof bzw. einmal mit erzbischöflicher Genehmigung vom Weihbischof von Münster vorgenommen. Altarweihen, die durch die Klosterbauten erforderlich wurden, nahm gleichfalls der Kölner Weihbischof vor. Erzbischof Adolf erneuerte *ex auctoritate ordinaria* am 13. August 1551 die Inkorporation der beiden Werdener Pfarrkirchen in das Kloster, wobei vom *monasterium sancti Ludgeri diocesis nostrae Coloniensis* die Rede ist (Jacobs, Geschichte, S. 417 f. Beilage Nr. 6). In dieser Urkunde wurden die Rechte des zuständigen Kölner Archidiakons vorbehalten. Ihm mußten auch die aus den Mönchen des Klosters zu wählenden Pfarrer den Treueeid ablegen (vgl. z. B. Jacobs, Geschichte, S. 419 f. Beil. Nr. 7). Sowohl beim Wechsel der Stelleninhaber als auch bei allen anderen Angelegenheiten reservierte sich der Erzbischof ausdrücklich seine Rechte als Ordinarius (*jure diocesano in procurationibus, subventionibus aliisque similibus ac alterius cuiuscunque semper salvo*, s. Jacobs, Geschichte, S. 417 f. Beilage Nr. 6).

Erst unter Abt Heinrich Duden (1573—1601) kam es um 1592 wieder zu einem Zusammenstoß mit dem damaligen Erzbischof Ernst von Bayern wegen der von diesem in den Truchseßschen Wirren ausgeschriebenen Diözesansteuer. Das Kloster verweigerte die Zahlung, weil es mit seinem Besitz von der Diözesangewalt exemt und deshalb nicht zur Zahlung von Abgaben verpflichtet sei. Daraufhin wurden Güter der Abtei im Vest Recklinghausen vom Erzbischof mit Beschlag belegt und ihre Einkünfte von Köln eingezogen. Es kam in den Jahren 1592—94 zum Prozeß am Reichskammergericht. In ihm gestand der Kölner Anwalt nur dem Abt persönlich, nicht aber dem Konvent und dem Klosterbesitz die Exemption zu. Er verwies dafür auf den Kölner Liber decimarum. Werden bestritt diese Behauptungen unter Hinweis auf seine alten Privilegien. Den Ausgang des Prozesses kennen wir nicht (Reichskammergericht Nr. 649 [2026]; Inhaltsangaben bei Jacobs, Werdener Reichskammergerichtsklagen, S. 36 f. Nr. 4). Beide Parteien beharrten jedenfalls in der Folgezeit bei ihren alten Rechtsstandpunkten.

Das zeigte sich gleich bei der folgenden Abtswahl Konrad Kloedts (1601—14). Köln versuchte dabei die für die Äbte seiner Diözese übliche Bestätigungstaxe in Höhe von 1000 Gulden zu erhalten und ließ sich auch nicht durch das vorgelegte Exemptionsprivileg Innozenz VI. von seiner Forderung abbringen. Nach Gregor Overham (S. 142) mußte Werden den Nuntius Koriolan einschalten, der dann Köln belehrte, *monasterium Werthinense sive eiusdem abbates esse exemptos a taxa ordinaria*. So mußte Köln sich wiederum mit dem Ehrengeschenk zufrieden geben.

Die im Laufe des 17./18. Jhs. vielerorts in Deutschland auftretenden Spannungen zwischen Bistum und Kloster wegen des bischöflichen Jurisdiktionsanspruches, ließen auch die Werdener Streitigkeiten mit Köln in dieser Frage nicht zur Ruhe kommen. Beide Parteien hielten starr an ihren alten Standpunkten fest. In Werden waren es vor allem die beiden Brüder Gregor und Adolf Overham, die auf Grund ihrer historischen Studien energisch für eine Exemtion der Abtei eintraten und sie zu sichern trachteten. So sorgten sie dafür, daß bei dem in Köln abgehaltenen Informativprozeß für den neuen Abt Adolph Borken 1667 ein notarieller Protest über etwaige in den Kölner Akten verwandten, den Exemtionsrechten der Abtei nachteiligen Formulierungen eingelegt wurde, der sich dann auch bei den erhaltenen Akten der folgenden Abtswahl Ferdinands von Erwitte findet.

Als dieser resignierte und diesen Akt vor dem Nuntius und den Abgesandten der Bursfelder Kongregation vollzog, sahen der Kölner Erzbischof und seine Kurie darin eine grobe Verletzung der Kölner Diözesanrechte. Bestärkt wurde man darin, als der Kölner Spezialkommissar in Werden eine unfreundliche Aufnahme fand, und das Kloster erklärte, es unterstände keineswegs der Kölner Jurisdiktion und wäre exempt (Bericht und Korrespondenz des Spezialkommissars Tappe, Akten Abtei Werden III DAK). Trotzdem kam es nicht zu einem Austrag dieser alten strittigen Frage. Bei dem anstehenden Informativprozeß für den neuen Abt Cölestin von Geismar (1706—1718) sorgte die erzbischöfliche Kurie nur dafür, daß in dem Werdener Formular des Oboedienzeides der Vorbehalt der Rechte des Klosters gestrichen wurde (vgl. darüber unten § 42). So blieben weitere Zusammenstöße nicht aus. 1710 war es z. B. der verbotene Fleischgenuß an bestimmten Tagen der Fastenzeit. Der Abt hatte ihn wegen der vielen nichtkatholischen Soldaten in seinem Territorium ohne Kölner Genehmigung erlaubt. Später bildete die Approbation des Abtes für Mönche auf den Werdener Klosterpfarreien ohne das Cura-Examen Gegenstand von Auseinandersetzungen, bis 1752 der Abt in dieser Frage nachgab und seine zu Pfarren in Werden bestimmten Mönche für das Synodalexamen nach Köln schicken wollte. Mit diesem Werdener Zugeständnis scheint eine Periode weniger gestörter Beziehungen zwischen beiden Parteien eröffnet worden zu sein, wenigstens finden sich in der 2. Hälfte des 18. Jhs. keine Zeugnisse für Streitigkeiten mehr. Noch kurz vor Toresschluß, bei der letzten Abtswahl 1798, arbeiteten vielmehr der neugewählte Abt und der Erzbischof einträchtig Hand in Hand, um die gestörte Ruhe im Konvent wiederherzustellen und die aufgestellte Wahlkapitulation zu annullieren (vgl. unten § 42).

§ 20 Verhältnis zum Grafen von Mörs

Eine engere Verbindung des Klosters zum Grafen von Mörs läßt sich erst seit dem 14. Jh. nachweisen. Am 23. Februar 1339 erhielt der Graf vom Abt einen Erbzinsbrief über das Gut ter Linden zu Binzheim (Keussen, UB Krefeld 1 Nr. 382) und am 20. September desselben Jahres die Werdener Güter in Krefeld zu Zinsrecht (ebd. Nr. 385). Am 10. April 1347 trat der Graf dann in ein Lehnsverhältnis zum Abt, als er von diesem bestimmte Güter empfing (Keussen, ebd. Nr. 433). Aber erst die 2. Hälfte des 14. Jhs. sollte jene rechtliche Verbindung zwischen beiden Parteien schaffen, die für ihr Verhältnis in den folgenden Jahrhunderten von entscheidender Bedeutung wurde. Am 21. Januar 1366 versetzten Bovo Herr zu Friemersheim, seine Frau Lisbeth und ihr Sohn Heinrich die Friemersheimer Herrschaft an Johann von Mörs für 11 800 gute alte Goldsilde (ebd. Nr. 611).

Die langanhaltenden Streitigkeiten und Prozesse mit Werden hatten die Mittel des Friemersheimer Hauses derart verkürzt, daß es in Schulden geraten war und die Verpfändung der letzte Ausweg blieb. Da der vorgesehene Rückkauf nicht zustande kam, belehnte der Abt am 20. September 1385 den Grafen mit der Herrlichkeit (ebd. Nr. 813). Am 13. Juni 1392 trat Heinrich von Friemersheim sein Erbrecht endgültig an Mörs ab (ebd. Nr. 852), das damit in den Vollbesitz der Herrlichkeit kam. Sie umfaßte die Landes- und Gerichtshoheit, Schloß Friemersheim, die Werdener Fronhöfe sowie einige Lehen und Rentengüter des Klosters (Kötzschke, Studien, S. 38).

In der Folgezeit blieb Friemersheim bei der Grafschaft und machte alle Wechsel ihrer Geschichte mit. Wenn auch Abt Adolf von Spiegelberg am 20. Dezember 1401 den Grafen Adolf von Kleve-Mark u. a. mit der Vogtei im Lande Friemersheim nach Mannlehenrecht belehnte (Kötzschke 1, S. 554; Keussen, WB Krefeld 1 Nr. 1022), so ist dieses Vogteirecht für Kleve-Mark nur von geringer Bedeutung gewesen, hat jedoch im 16. Jh. eine gewisse Rolle gespielt, zumal auch die Grafschaft selbst seit 1375 in ein Lehnsverhältnis zu Kleve trat, das zwar wiederholt als nichtig erklärt wurde, aber von den Besitzern der Grafschaft jeweils nach Stand der Lage anerkannt wurde.

1419 belehnte Abt Adolf von Spiegelberg den Grafen Friedrich von Mörs mit den Friemersheimer und Mörser Lehen. Sie umfaßten nach dem Revers des Grafen vom 18. November dieses Jahres (Keussen, ebd. Nr. 1340) 1. Schloß, Land und Herrschaft Friemersheim, den Hof ter Borch als Pachtgut und Mannlehen, wobei das Patronat über die Pfarrkirchen des Landes und die Kapelle in Lauersfort ausgenommen und dem

Abt vorbehalten blieben, 2. als Mannlehen den Hof zu Voerde in Homberg, die Fischerei daselbst und Waldrechte (*foresta nemoris*), 3. nach Dienstmannsrecht die Hälfte der Güter gen. Timpengut und Venne und zwei Höfe in Wedouwe mit ihrem Zubehör (ebd. Nr. 1340). Diese Urkunde bildete die Vorlage für alle späteren Belehnungsurkunden, die in ähnlicher Form abgefaßt wurden.

Die Belehnung des Grafen Vinzenz von Mörs durch Abt Dietrich Hagedorn am 24. April 1481 (Urk. Nr. 172 Landesarchiv Mörs HStAD) war die letzte, die ein Angehöriger des alten Grafengeschlechtes erhielt. Eine Belehnung des Grafen Wilhelm von Wied, der die Enkelin des Grafen Vinzenz von Mörs, Tochter seines ältesten Sohnes Friedrich geheiratet hatte und zum Erben von Mörs bestimmt war, hat anscheinend nicht stattgefunden, da die Nachfolgefrage in Mörs vorerst wegen der Gefangenschaft des Grafensohnes Bernhard von Mörs ungeklärt blieb. Als Bernhard 1500 heimkehrte und schon 1501 starb, setzte sich der verwandte Graf Johann von Saarwerden im September 1501 in den Besitz der Grafschaft. Im selben Jahr, am 10. September, belehnte Abt Antonius den Grafen mit den Werdener Lehen zu Friemersheim usw. (Henrichs, S. 120 f.; Keussen, Reg. 3 Nr. 4784) und nach Johanns Tode im Jahre 1508 dessen Bruder Jakob von Saarwerden (Keussen, ebd. Nr. 4865, 4866). Aber die Grafschaft blieb strittig zwischen ihm und Wilhelm von Wied. Die Rückerobertung der Grafschaft durch Wilhelm 1510 und die Einsetzung seiner Tochter Anna, die den Grafen Wilhelm von Neuenahr heiratete, brachte dieses Geschlecht in den Besitz der Grafschaft und der Herrlichkeit Friemersheim. Wilhelm erhielt am 9. März 1535 die Belehnung (ebd. Nr. 5186), die dann auch sein Sohn Hermann am 28. Januar 1556 bekam (ebd. Nr. 5570).

Mit Hermann von Neuenahr beginnt ein neuer Abschnitt in den Beziehungen zwischen Werden und Mörs. Hermann hatte Magdalena, die Tochter Wilhelms von Nassau, geheiratet und war durch diese Heirat der Schwager Wilhelms von Oranien geworden, der den Abfall der Niederlande einleitete. Es sind doch wohl diese niederländischen Beziehungen Hermanns gewesen, die ihn dazu bewogen, der Reformation in seiner Grafschaft zum endgültigen Durchbruch zu verhelfen. Die Einsetzung neugläubiger Pfarrer betrieb er eifrig und führte sie auch in den Werdener Patronatspfarreien ohne Rücksicht auf die Rechte des Abtes ein (Henrichs, S. 172 f.). Streitigkeiten waren die Folge. Der Graf stellte sich dabei auf den Standpunkt, daß er nach den Religionsabschieden des Reiches berechtigt sei, die Untertanen in ihrer Religion zu schützen und neugläubige Prediger anzuordnen (Schreiben des Grafen vom 19. November 1573 auf die Bitte des Abtes vom 3. November 1573, die Patronatsrechte

nicht zu schmälern. Keussen, ebd. Nr. 5892, 5894). Als dann der Abt sich um Vermittlung an Kleve wandte (ebd. Nr. 5896), beschwerte sich der Graf am 24. Dezember 1573 darüber beim Abt (ebd. Nr. 5899) und lehnte die Klever Vermittlungsvorschläge ab (ebd. Nr. 5906, 5908). Auf den Versuch des Klevischen Kanzlers Olischläger, noch einmal für Werden zu intervenieren, antwortete der Graf am 4. Februar 1574 wiederum schroff ablehnend und führte in seiner Antwort hinsichtlich des Abtes von Werden den Spruch an: „Wenn Gott den Menschen, dann hat der Teufel die Mönche erschaffen“ (ebd. Nr. 5911). Bei dieser Einstellung des Grafen blieb dem Werdener Abt nur noch die Möglichkeit eines Vergleiches über die Patronate der Werdener Kirchen in Friemersheim und Hochemmerich, um die es hauptsächlich gegangen war. Am 4. April 1574 kam es dazu (ebd. Nr. 5915 a; Henrichs, S. 341 f. Nr. 20). Nach Regelung dieser Streitigkeiten belehnte Abt Heinrich Duden 1577 den Grafen, der aber schon im nächsten Jahre verstarb.

Des Grafen Schwester Walburga, die nach dem kinderlosen Tode ihres ersten Mannes, des Grafen von Hoorn, den Grafen Adolf von Neuenahr geheiratet hatte, erbte die Grafschaft, und ohne weitere Schwierigkeiten erhielt der Graf am 2. Mai 1579 die Werdener Lehen (Keussen, Reg. 4 Nr. 5987, 5888), und auch Kleve erteilte die Belehnung. Es sicherte sich aber durch einen Vergleich vom 27. Mai 1579 den Heimfall der Lehen nach einem kinderlosen Tode des Ehepaares. Dabei wurde ausdrücklich der Heimfall von Friemersheim, das als Mannlehen galt, bestimmt (ebd. Nr. 599, 5998). Werden erhielt auch von Kleve die Zusicherung, daß nach dem Heimfall Kleve die Abtei bei ihren dortigen Rechten und Einkünften schützen würde (ebd. Nr. 6008). Das Grafenpaar erklärte sich aber schon am 5. Juli 1581 des Lehnseides gegen den Herzog ledig, doch für Werden änderte sich vorläufig nichts an den Verhältnissen. Sie blieben bedrückend und schlecht, vor allem in der Zeit der Kölner Wirren, in denen Graf Adolf auf seiten des zur neuen Lehre übergetretenen und deshalb abgesetzten Kurfürsten Gebhard Truchsess eine führende militärische Rolle spielte. Sie hatte den Einbruch der Spanier in die Grafschaft und eine mehr als zehnjährige Besetzung der Stadt Mörs zur Folge, wobei die Einkünfte Werdens außerordentlich geschmälert wurden. Der Tod des Grafen, der bei einer Pulverexplosion im Zeughaus zu Arnheim am 3. Oktober 1589 verunglückte, veranlaßte die kinderlose Gräfin Walburg, die wegen der Besetzung der Grafschaft sich in den Niederlanden aufhielt, ihr Land 1594 testamentarisch an den Grafen Moritz von Oranien zu vermachen, zunächst als Schenkung unter Lebenden, dann endgültig für ihren Todesfall (ebd. Nr. 6140, 6142, 6156). Drei

Jahre darauf setzte sich Moritz in den Besitz der Grafschaft und vertrieb nach und nach die Spanier.

Nach dem Tode der Gräfin am 25. Mai 1600 trat Moritz die Nachfolge an und ergriff schon am 27. Mai 1600 von der Herrschaft Friemersheim Besitz (ebd. Nr. 6184). Versuche Kleves, Mörs und auch Friemersheim als erledigte Mannlehen einzuziehen, scheiterten an der drohenden Haltung des Prinzen und der Generalstaaten. Kleve ließ sich wie schon 1594 so auch jetzt von Abt Konrad Kloedt sofort nach seiner Wahl 1601 mit Friemersheim belehnen, aber Folgen hatte dieser Akt nicht. Moritz blieb im tatsächlichen Besitz. Seine Aufforderungen, ihm die Belehnung zu erteilen, wurden von Werden abgelehnt. Schon am 19. Juni 1600 hatte er deshalb einen Gesandten geschickt (ebd. Nr. 6199) und wiederum 1603 nach Regierungsantritt des Abtes Konrad Kloedt noch einmal um die Belehnung gebeten. Es kam nicht dazu und Moritz legte die Werdenener Einkünfte in Beschlag.

Diese Verweigerung der Belehnung dauerte bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, da auch der Nachfolger Konrad Kloedts, Abt Hugo Preutaeus, bis zu seinem Tode 1546 sich entschieden weigerte, in dieser Angelegenheit nachzugeben.

Erst sein Nachfolger, Abt Heinrich Dücker, suchte wie mit Brandenburg in der Vogteifrage so auch mit den Oraniern wegen Friemersheim und den sonstigen Werdenener Einkünften in der Grafschaft zu einem Ausgleich zu kommen. Er schickte seinen schon in den schwierigen Verhandlungen mit Brandenburg erprobten Prior Adolf Borcken nach Den Haag. Hier kam es am 13. Mai 1650 zu einem Vertrag, in dem Werden die Belehnung zugestand und auf die Nachzahlung der gesperrten Einkünfte bis 1649 verzichtete, sie also nur vom laufenden Jahr 1650 ab erhielt (ebd. Nr. 6885). Die Belehnung erfolgte 1652 Juni (ebd. Nr. 6901). Damit wurde eine friedliche Entwicklung eingeleitet, die auch nicht mehr durch gelegentliche Auseinandersetzungen über die von Werden behauptete Jagdgerechtigkeit in der Herrlichkeit Friemersheim, den Vorsitz im Holzgericht des Vinnbusches sowie über das von Mörs nicht zugelassene Holzgericht in Asterlagen gestört wurde. Über alle diese Fragen kam es 1652 zu Verhandlungen.

1702 nahm Preußen, dem die Grafschaft zugefallen war, Besitz von ihr und erhielt am 30. Januar 1703 von Werden die Belehnung (ebd. Nr. 7402). Einen gleichen Antrag des Fürsten Walrad von Nassau in dieser Angelegenheit hatte Abt Ferdinand unter Hinweis auf die dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1668 und 1681 erteilte Eventualbelehnung abgelehnt (ebd. Nr. 7400). In den Auseinandersetzungen mit Preußen wegen der Landeshoheit in Werden sollte auch Friemers-

heim noch einmal eine Rolle spielen. 1775 machte der Abt u. a. dem König den Vorschlag, gegen Abtretung der Friemersheimer Herrschaft auf die Vogtei usw. zu verzichten (Jacobs, Geschichte, S. 53). Doch kam dieser Vergleichsvorschlag nicht zur Ausführung.

Der Abt gehörte mit dem Abt von Kamp zu den Landständen der Grafschaft bzw. des Fürstentums Mörs und nahm deshalb persönlich oder durch einen Stellvertreter an den jährlichen Landtagssitzungen teil, wozu er rechtzeitig eingeladen wurde (Einladungsschreiben aus der Zeit von 1700—1784 Akten VI Nr. 12). Selbst in den Zeiten der Auseinandersetzung mit den Oraniern erhielt er die Einladung zum Landtag und erschien durch Vertreter, so 1623, 1636 und 1647 (Keussen, ebd. Nr. 6609, 6741, 6831). Bei den Holzgerichten führte der Abt den Vorsitz, wie sich aus zahlreichen Angaben seit 1517 ergibt (vgl. z. B. ebd. Nr. 4966, 4980, 4996, 5015, 5145). Zumeist ließ sich der Abt aber hierbei vertreten, nur in der Zeit der aufkommenden Spannungen nahm er sein Recht persönlich wahr, so am 24. April 1560, als auch Graf Hermann beim Holzgericht anwesend war (ebd. Nr. 5678).

§ 21 Verhältnis zum niederrheinisch-westfälischen Kreis

Nachdem es Kaiser Maximilian I. 1512 auf dem Reichstag zu Worms gelungen war, die endgültige Einteilung des Reiches in Kreise zu schaffen, trat der niederrheinisch-westfälische Kreis ins Leben. Zu ihm gehörten von Anfang an mit Werden die benachbarten Länder, so u. a. das Stift Essen, die Länder des Herzogs von Kleve, nämlich Jülich, Berg, Mark und Ravensberg und das Stift Münster, aber nicht die kurkölnischen Gebiete. Werden ist schon in der Kreismatrikel von 1522 aufgeführt und noch in allen Kreiskalendern des 17./18. Jhs. erwähnt.

In der 2. Hälfte des 17. Jhs. kam es wegen der Rangordnung zu Streitigkeiten. Nach alter Kreistradition saßen, stimmten und siegelten die Stände in der folgenden Ordnung: Stablo, Werden, Kornelimünster, Essen, Thorn und Herford vor den Grafen von Nassau, Ostfriesland, Sayn, Wied usw. Als Nassau und Ostfriesland in den Fürstenstand erhoben wurden (1654), versuchten sie, in der Rangordnung vor die genannten geistlichen Stände zu kommen, was ihnen nur bei den Kreistagsitzungen von 1667 und 1671 gegen den Protest Werdens und seiner Mitstände gelang. Nachdem sich aber vor allem Werden dagegen energisch wehrte, wurde die alte Ordnung wieder hergestellt. Sie ist schon in den sogenannten Aufrufzetteln von 1703 wieder festzustellen.

Gleichzeitig mit diesem Rangstreit lief ein anderer zwischen Werden und Kornelimünster, das beim Kreis in allen Sachen vor Werden eingeordnet werden wollte. Dieser Streit, der schon seit dem Probationstag 1654 schwelte, stand noch 1731 in voller Blüte. Aber auch aus diesem Streit ging Werden schließlich als Sieger hervor (Akten XI b Nr. 3).

Das Reich hatte im Laufe des 16. Jhs. den Kreisen verschiedene Aufgaben übertragen. Dazu gehörte seit 1551 die volle Aufsicht über Währung und Münzwesen. Der Essener Kreistag vom selben Jahr faßte unter Teilnahme Werdens die entsprechenden Beschlüsse, so über die Anstellung eines Kreiswardeins und über die Abhaltung von Probationstagen für die Münzprüfungen (Rode, Kreisdirektorium, S. 51 f.). In Ausführung dieser Beschlüsse legte der Werdener Münzrat, den das Stift wie jeder andere Münzstand nach den Bestimmungen der Reichsmünzordnung von 1559 zu den Tagungen entsenden mußte, auf dem Probationstag 1568 sein Münzprivileg von 974 im Original vor (Lennartz, Probationstage, S. 40) und in Erneuerung dieses Rechtes übte es Abt Heinrich Duden nach mehr als hundertjähriger Unterbrechung auch wieder aus, was ihm die heftige Kritik des Anonymus eintrug (S. 82).

Um 1614 ließ Werden in der Bergischen Münze zu Mülheim a. Rhein, die 1613 eingerichtet worden war, 8 Hellerstücke und Goldgulden schlagen. Aber schon auf dem folgenden Probationstag des Kreises im Oktober 1614 hielt man dem Münzmeister vor, daß er diese Werdener Prägungen vorgenommen habe, ohne vom Kreis dafür zugelassen worden zu sein. Auch schien ihr Gehalt zu gering. Der Münzmeister kam deswegen in Haft (Lennartz, Probationstage, S. 40).

Einige Jahre später hatte das Stift erneut wenig Glück mit seinen Prägungen in der Mülheimer Münze. 1617 fand der Kreiswardein die Werdenschen 4 Schilling- und 4 Stüberstücke zu gering an Schrot und Gehalt, so daß diese Münzen im ganzen Kreisgebiet verrufen und die Untertanen davor gewarnt wurden. Der Abt mußte schwere Vorwürfe des Kreises einstecken. Seine Rolle in dieser Angelegenheit, die zur Verhaftung des Münzmeisters führte, ist undurchsichtig (Lennartz, Probationstage, S. 40; Spaeth, Münzwesen, S. 159 f.).

Nach diesen mißglückten Prägungen kleinerer Werte verzichtete Werden über fünfundzwanzig Jahre auf weitere und ließ erst 1643 einen neuen Scheidemünzfuß festsetzen. Der große Mangel an Scheidemünzen im ganzen Stiftsgebiet führte dann aber 1658 dazu, daß die Kreismünzräte dem Abt die Ausmünzung von leichten Albusstücken erlaubten, obwohl ihre Prägung 1656 auf zwei Jahre vom Kreis untersagt und diese Zeit noch nicht verflossen war. In der Folgezeit wurde dem Abt erst 1670 eine weitere Ausmünzung zugestanden. Von da ab werden in den Pro-

bationsakten des Kreises keine Werdener Prägungen mehr erwähnt. Ein Vertreter des Stiftes nahm jedoch weiterhin an den Münzverhandlungen der Probationstage teil (Lennartz, Probationstage, S. 41). Da diese 1700 ganz aufhörten, übernahmen die einzelnen Kreisstände ihre Münzprägungen wieder selbst, so auch Werden. Dem Kreis ist es nicht mehr gelungen, in dieser Frage trotz späterer Belebungsversuche nochmals Einfluß zu gewinnen.

Eine andere Aufgabe, die den Kreisen endgültig durch die Reichsexekutionsordnung von 1555 übertragen wurde, war die Sicherung des Friedens, weshalb der Kreis auch den militärischen Schutz organisieren wollte. Doch trotz mancher Ansätze versagte diese Organisation in den siebziger Jahren während des Unabhängigkeitskrieges in den Niederlanden vollständig. Spanier wie Aufständische ließen sich in den Territorien der Kreisstände schwere Ausschreitungen zu Schulden kommen. Auch das Werdener Gebiet litt außerordentlich darunter. Trotzdem konnte der Kreis sich nicht zu entscheidenden Gegenmaßnahmen aufraffen.

Grund dafür war die mangelhafte militärische Ausrüstung der Stände, die den Beschlüssen des Kreistages von 1556 über die Beschaffung von Munition und Artillerie nur sehr saumselig nachgekommen waren. Werden sollte mit Kornelimünster und Essen ein Geschütz stellen. Das war nicht geschehen. Der Abt äußerte unter Hinweis auf seinen geistlichen Stand Bedenken. Aber der Kreistag 1587 bestand darauf und ließ ihm nur den Ausweg, sich für den Werdener Anteil durch den Klever Herzog gegen Ersatz der Kosten vertreten zu lassen, wie der Vertreter des Stiftes dem Abt mitteilte (Akten XI Nr. 2 Bl. 35 ff.).

Damit war aber ein Weg beschritten, der für das Stift gewiß zunächst einen bequemen Ausweg bot, jedoch in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege große Gefahren und Belastungen bringen sollte. Werden hatte damals wiederholt Münster mit seiner Vertretung beauftragt und seine Verpflichtungen in bestimmten Zahlungen abgelöst (Quittungen für die Jahre 1653, 1657, 1665: Akten XI Nr. 2 Bl. 74 ff.). Bedenklich wurde aber dieser Modus in den großen Reichskriegen gegen Frankreich in der 2. Hälfte des 17. Jhs. Das Stift gehörte wiederum zu den nichtarmierten Ständen, die ihr vom Kreis bestimmtes Kontingent nicht stellen konnten oder wollten und deshalb Vertretungsbeiträge an einen der großen armierten Kreisstände wie Brandenburg, Münster oder Pfalz-Neuburg zahlen und Quartierlasten tragen mußten. So assignierte im zweiten Reichskrieg gegen Frankreich der Kaiser im Jahre 1675 dem Bischof von Münster zunächst Quartier und Verpflegung der Truppen in Werden, Essen und Dortmund, aber schon im März des folgenden Jahres ver-

tauschte der Bischof diese Quartiere mit Brandenburg, das beim Kaiser im Herbst dieses Jahres den rechtlichen Anspruch auf die Aufnahme seiner Truppen in diese „schutzverwandten Örter“ erhob. Der Kaiser willfahrte diesem Ansinnen auch in den folgenden Kriegen. Monatsgelder, Quartierlasten, Fourage- und Montierungskosten lasteten schwer auf diesen kleinen Kreisständen, ohne daß ihre Beschwerden bei Kaiser und Kreis Beachtung fanden. Als der Friede von Ryswyck am 30. Oktober 1697 in Aussicht stand, versuchte sich Brandenburg die Vertretung Werdens und der anderen Brandenburgischen Nebenquartiere durch einen Vertrag auch für die Folgezeit zu sichern. Der Vertragsentwurf für Werden sah vor, daß das Stift auf die Dauer von 12 Jahren bei eventueller Fortdauer des Krieges 3000 Tlr. jährlich in vier Terminen zahlen sollte, wofür der Kurfürst unter ausdrücklicher Anerkennung des Werdener Reichsstandes alle sonstigen militärischen Leistungen an das Reich und den Kreis übernehmen wollte (Kleve Mark, XXVII Akten 95, XXXI). Aber Werden lehnte ebenso ab wie die anderen kleinen Kreisstände ähnliche Vergleichsvorschläge. Brandenburg hielt trotzdem an den Vertretungsgeldern, die für Werden monatlich 250 Rtlr. ausmachten, hartnäckig fest und suchte sich in dieser Hinsicht auch bei den Verhandlungen mit dem Kaiser wegen der preußischen Königskrone zu sichern (vgl. darüber Hüsgen, Verfassung, S. 36 f.).

Als der spanische Erbfolgekrieg drohte, kam es auf dem dieserhalb einberufenen Dortmunder Kreistag vom 4. Juli 1701 zu einer heftigen Aussprache wegen der Vertretungsangelegenheit, weil Preußen wiederum darauf bestand, daß bei der Formation von Regimentern aus den Kontingenten der einzelnen Kreisstände die Kontingente seiner Nebenquartiere nicht mit den anderen zu einem Regiment vereinigt wurden, sondern mit den Klever Kontingenten verbunden blieben. Dagegen wandten sich vor allem Werden und Dortmund. Sie wiesen darauf hin, daß die seinerzeit auf dem Kreistag in Duisburg 1682 den Brandenburgern zugestandenen Kontingente dieser Kreisstände keineswegs eine dauernde Verbindlichkeit darstellten. Wenn sich diese Ansicht im Kreise durchsetzen würde, *wäre es um alle Immedietät auf einmal geschehen* (Hüsgen, Verfassung, S. 41). Trotzdem mußten sich Werden, Essen usw. im Verlauf des Krieges wiederum zu einem Vertretungsvergleich und vor allem zur Zahlung von Vertretungsgeldern bequemen, ohne daß sie von Truppeneinlagerungen, Kontributionen, Lieferungen von Lebensmitteln, Fouragen usw. befreit blieben. Ihre Beschwerden beantwortete man in Berlin mit dem Hinweis, daß nicht Preußen, sondern die Alliierten solche Maßnahmen angeordnet hätten.

Der am 13. Juni 1702 abgeschlossene Vertrag hatte Preußen bzw. Kleve die Vertretung des abteilichen Kontingents der Kavallerie zunächst für drei Jahre zugestanden, wurde dann aber bis Ende 1714 verlängert. Werden mußte dafür jährlich an Preußen 2000 Tlr. zahlen. Nachdem aber der Kreis jedem Stand die Stellung eines eigenen Kontingents aufgetragen hatte, kündigte der Abt den Vertrag, ohne daß Preußen sich daran störte und nach wie vor die Abgaben als sogenannte Preußische Steuergelder, wie Müller in seinem ungedruckten Werk über Werden (s. darüber oben § 18) berichtet, einzog.

So blieben die Belastungen des Werdener Stiftes und der anderen nichtarmierten kleinen Kreisstände bestehen. Werden sowohl wie Essen setzten zwar alle Bemühungen daran, von dieser preußischen Vertretung loszukommen und ihr eigenes Kontingent zu stellen oder eine andere im Kreis vertretene Macht damit zu beauftragen, aber ihre Bemühungen waren in den folgenden Zeiten nur von wechselndem Erfolg gekrönt und hingen von der jeweiligen Einstellung der preußischen Regierung ab (Hüsgen, S. 69 f.). Der Kreis bot ihnen in dieser Angelegenheit wegen seiner offenkundigen und immer stärker werdenden Ohnmacht keinen Schutz mehr. Das mußte Werden bei allen Zusammenstößen mit Preußen erfahren. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel dafür war der Zwischenfall von 1768, als Preußen das Werdener Kreiskontingent in Stärke von 14 Mann einfach verhaften und auf die Festung Wesel führen ließ.

1774 wurden die Irrungen beglichen. Preußen übernahm wieder die Werdener Vertretung des Kreiskontingents an Kavallerie und Infanterie für die frühere Summe von 2000 Tlren. jährlich. Da die Werdener Landstände sich an der Aufbringung dieser Summe nicht beteiligen wollten und auch zu der Unterhaltung des dem Abt im Vertrag zugestandenen Kreismannschaft nicht beitragen wollten, beschloß dieser die gesamte Kreismannschaft abzumustern, was nicht ohne Schwierigkeiten gelang (Jacobs, Reichskammergerichtsklagen, S. 131 ff.).

Zu den Aufgaben, für die das Reich die Kreise als eine Art Mittelinstanz benutzte, gehörte schließlich auch noch die Festsetzung und Abführung von Reichssteuern bei auswärtigen Verwicklungen, so in den Türken- und Franzosenkriegen des 16. und 17. Jhs. Infolge der jeweils veränderten Zeitlage spielte dabei für die Kreisstände eine Ermäßigung ihres ursprünglich festgesetzten Steueranteils, die sogenannte Moderation, eine große Rolle. Werden gehörte, wie die meisten seiner Mitstände, zu den säumigen Zahlern, so daß häufige Mahnungen und Drohungen mit Exekutionen dem Stift nicht erspart blieben.

Die Mitstände beharrten hartnäckig auch in der Zeit der spanisch-niederländischen Kriegswirren auf den Werdener Beiträgen, obwohl das

kleine Stift infolge der schweren Ausschreitungen beider Parteien in wirtschaftlicher Hinsicht an den Rand des Abgrundes gekommen war. 1587 wurden statt der vom Stift beantragten Schuldenniederschlagung zusätzlich die Zahlung von zwei Römermonaten verlangt, und zwar innerhalb von vier Wochen, anderenfalls sollte Beschlagnahme von Grundbesitz erfolgen (Akten XI b Nr. 2 Bl. 36 f.). 1596 betrug sein Schuldenstand beim Kreis schon 1356 Gulden (ebd. Bl. 193) und um 1609 sogar 12 000 Gulden. Werden konnte damals nicht einmal die Kosten einer Gesandtschaft bezahlen, die wegen Verminderung dieser Summe verhandelt hatte (Akten XI b Nr. 1 Bl. 5 ff.).

Die 2. Hälfte des 17. Jhs. zeigte das gleiche trübe Bild eines in Zahlungsschwierigkeiten steckenden Kreisstandes, sowohl hinsichtlich seiner Verpflichtung beim Kreis als auch beim Reich. Nach dem Rechnungsstand des Kreispfennigmeisters hatte Werden bis 1688 noch einen Schuldenrückstand von etwas mehr als 306 Talern. (Akten XI b Nr. 2 Bl. 111). Ähnlich war es in den folgenden Jahrzehnten. Das Stift wies immer darauf hin, daß es in militärischer Hinsicht durch seine Zahlungen und Lieferungen an Brandenburg-Preußen im überhöhten Maß seinen Verpflichtungen nachgekommen sei und vom Reich bzw. Kreis nicht noch zusätzlich belastet werden dürfe. Auch im 18. Jh. blieb Werden mit seinen Zahlungen weiter im Rückstand, da die steigende Ohnmacht des Kreises und der Verfall seiner Verfassung für das Stift verständlicherweise keinen Anreiz bildete, seine Abgaben eifriger zu zahlen.

Ein Abbild dieser ohnmächtigen Zerfahrenheit des Kreises in diesem Jahrhundert waren die Kreistage. Sie fanden von 1738—1757 überhaupt nicht statt. Damit schwand natürlicherweise auch die Neigung der einzelnen Kreisstände, sich an der politischen Kreistätigkeit in Ausschüssen und Kommissionen zu beteiligen. Gerade hier hatte Werden im 16. und 17. Jh. eifrig mitgearbeitet und unter den kleineren geistlichen Kreisständen eine nicht unbedeutende Rolle gespielt, so, um nur zwei Beispiele zu nennen, 1555 anlässlich der Wahl des Klever Herzogs zum Kreisobersten und der sechs Ständevertreter als sogenannte Zugeordnete (Rode, Kreisdirektorium, S. 61), ferner 1653, als es um die Wehrverfassung des Kreises ging (Isaacson, S. 36/38). Auch eine gewisse Mittlerrolle konnte Werden gelegentlich übernehmen. Sein gewandter Prior Adolf Borcken entwickelte 1664 in den Verhandlungen zwischen den Generalstaaten Pfalz-Neuburg, Brandenburg und Münster eine eifrige Tätigkeit (Isaacson, S. 77; Kohl, S. 226 f.). Gelegentlich diente die Abtei auch als Treffpunkt für Besprechungen des Bischofs von Münster und des Herzogs von Jülich Berg (Kohl, S. 140, 486, 500).

§ 22 Verhältnis zur Bursfelder Kongregation

Im Jahre 1474 wurde das dem Ruin nahe Kloster von der Bursfelder Kongregation übernommen und ihr 1478 endgültig inkorporiert (s. unten § 42). Es unterstand bei aller grundsätzlichen Wahrung seiner Selbständigkeit diesem 1446 anerkannten Reformverband, der in seiner Blütezeit über hundert Männerklöster umfaßte. Verbandsorgane waren ein Präsesident, ursprünglich der Abt von Bursfelde, nach der Reformation ein zunächst jährlich, später auf Lebenszeit gewählter Abt eines Klosters, ferner das Generalkapitel, mit anfangs jährlichen, später alle drei Jahre stattfindenden Tagungen der Äbtogemeinschaft. Auf ihnen standen Fragen der Regeltreue, Ordenszucht und Liturgie zur Beratung an, wobei eine möglichst große *conformitas* das Ziel war. Die Beschlüsse wurden in Rezessen niedergelegt und ihre Durchführung durch häufige Visitationen überwacht (Ziegler, S. 15 ff.). Für Werden sind mehrere Visitationsberichte erhalten. Sie gewähren einen tiefen Einblick in das Werdener Klosterleben des 16.—17. Jhs.

Das enge Band, das jeden Werdener Mönch in der Kongregation hielt, wurde anlässlich seiner feierlichen Profesß geknüpft. Bei dieser Gelegenheit mußte der Novize mit einer besonderen Eidesformel schriftlich seine Treue zur Kongregation bezeugen, und zwar auf demselben Blatt, auf dem sich seine eigenhändig niedergeschriebene Profesßformel befand (erhaltene Zeugnisse des 17./18. Jhs. Akten I Nr. 31).

Für die Haltung des Klosters der Kongregation gegenüber spielte aber nicht so sehr der einzelne Mönch oder der Konvent, als vielmehr der jeweilige Abt eine entscheidende Rolle, so daß Schwankungen in den Beziehungen nicht ausbleiben konnten. Es war das Verdienst des bedeutenden Abtes Adam Meyer von Gross-St. Martin in Köln gewesen, den der Reform sehr geneigten Klostervogt Herzog Johann von Kleve zu ihrer Einführung in Werden veranlaßt und mit seiner Hilfe die Durchführung gegen den Widerstand von Konvent, Adel und Bürgertum erzwungen zu haben (ein Teil der im Werdener Fonds verlorenen einschlägigen Akten sind — bisher unbeachtet — im Bestand Kleve-Mark, Akten XXIV Nr. 3 erhalten. Ihre Veröffentlichung wird vorbereitet). Meyer selbst übernahm für vier Jahre die Administration des heruntergekommenen Klosters und holte aus verschiedenen Bursfelder Klöstern den neuen Konvent zusammen.

Seine Nachfolger schritten auf dem von ihm vorgezeichneten Weg weiter. Abt Dietrich Hagedorn (1477—1484) fehlte zwar häufig aus gewichtigen Gründen auf den Generalkapiteln, war aber 1482 beim Generalkapitel in Mainz anwesend und erhielt hier das alleinige Vertretungs-

recht Werdens für Helmstedt zugestanden (Volk, Rezesse 1, S. 197, ferner S. 199, 201). Er gehörte am 9. Mai 1484 zu den vier Präsidenten des in Gross-St. Martin Köln tagenden Provinzialkapitels, dessen Beschlüsse 1484 durch den Präsidenten veröffentlicht wurden (Volk, Fünfhundert Jahre, S. 272 Nr. 52).

Abt Antonius Grimholt (1484—1517), der Nachfolger Hagedorns, nahm rege an den Generalkapiteln teil und fehlte niemals unentschuldig. Die Achtung, die der Abt genoß, zeigte sich schon bald darin, daß er zu einem der Konpräsidenten oder Definitoren auf den jährlichen Tagungen gewählt wurde, mitunter auch das Einleitungshochamt oder die Festpredigt halten mußte. Zahlreiche Geschäfts-, Reform- und Visitationsaufträge wurden ihm zuteil. Andererseits gewährte ihm die Kongregation Rückhalt bei seinen Bestrebungen zur Wiedererlangung der Klostergüter durch eine Schutzurkunde vom 1. Mai 1489 (Volk, Fünfhundert Jahre, S. 279 Nr. 57). Auch bei der Regelung der Verhältnisse in dem vom Verfall bedrohten Kloster Helmstedt war ihm die Kongregation behilflich. Der Rezeß von 1517 vermerkt seinen Tod und nennt ihn bei dieser Gelegenheit *decus et ornamentum religionis nostrae* (Volk, Rezesse 1, S. 157).

Der folgende Abt Johann von Groningen (1517—1540) stand ihm in seinem Wirken für die Kongregation nicht nach. Eifrig beteiligte er sich an den Verhandlungen und Arbeiten und war in ihrem Auftrag als Visitor tätig. Zweimal konnte er das Generalkapitel in Werden beherbergen, und zwar 1524 (Volk, Rezesse 1, S. 509 f.) und 1533 (ebd. 2, S. 13 f.). In den letzten sechs Jahren seines Lebens, von 1534—1539, nahm er nicht mehr persönlich an den Sitzungen teil und ließ sich vertreten. In den stürmischen religiösen Zeitverhältnissen, die vielen Unionsklöstern den Untergang brachten, war er einer der Stützen der Kongregation.

Seitdem Abt Hermann von Holten (1540—1572) zur Bursfelder Äbtogemeinschaft gehörte, war auch er ein eifriger Förderer Bursfelder Belange. Schon am 27.—29. August 1542 konnte er das Generalkapitel wieder in Werden aufnehmen (ebd. 2, S. 59 f.), was sich 1547 (ebd. S. 76 f.) und 1563 (ebd. S. 157 f.) wiederholte. Der Abt leistete auch sonst der Kongregation gerade in den Zeiten ihrer Schwäche wertvolle Dienste durch zahlreiche Visitationsreisen und Erfüllung geschäftlicher Aufträge. Dieser Eifer fand seine Anerkennung durch die sechsmalige Wahl zum Konpräsidenten und fünfmalige Wahl zum Kapitelspräsidenten. Die Folgen seiner eifrigen Aktivität zeitigten freilich zwangsläufig einen geringeren Eifer für sein eigenes Kloster, so daß eine wirtschaftliche Verschlechterung in Verbindung mit Streitigkeiten im Konvent die Folge waren. Die Kongregation mußte daher auf Bitten des Herzogs von Kleve

1570 eingreifen und zwei Äbte zur Visitation und Ordnung der Verhältnisse nach Werden schicken (ebd. S. 205; Akten Kleve Kammer XXIV Nr. 3; Ziegler, S. 120).

In dieser rund hundertjährigen traditionell guten Verbindung bildete die Regierungszeit des nachfolgenden Abtes Heinrich Duden (1573—1601) einen tiefen Einschnitt. Seine Stellung zu den Bursfeldern entsprach nicht mehr der überkommenden Haltung seiner Vorgänger. Er erschien zwar 1575 auf dem Generalkapitel persönlich zur Eidesleistung (Volk, Rezesse 2, S. 226), erhielt auch einmal auf dem Generalkapitel von 1578 das Amt eines Definitors (ebd. S. 238), aber in der Folgezeit nahm er an den Sitzungen nicht mehr teil und ließ sich vertreten. So war er denn auch im Dienste der Kongregation sehr selten tätig. Wiederholt in Aussicht genomme Sitzungen in Werden kamen nie zustande (ebd. S. 244, 251). Sie scheiterten nicht nur an den Zeitverhältnissen, sondern offenbar auch an der Gleichgültigkeit des Abtes. 1582 schickte er nicht einmal die Gelder für das Prokuratorium (ebd. S. 248 Nr. 6). Als auch der Nuntius den Abt bei der Kongregation der Häresie verdächtigte und seine Absetzung forderte, kam es im März 1597 zu einer gründlichen Visitation. Sie stellte zahlreiche bedenkliche Mißstände fest. Aber das einen Monat später tagende Generalkapitel mußte sich schon wieder mit ihm befassen, da weder sein Prokuratorium in Ordnung noch die Beitragszahlung des Vorjahres geleistet war. Es erinnerte darum den Abt eindringlich an sein Versprechen bei der Visitation und verlangte die Einsendung einer vom Abt und Konvent unterschriebenen *professio fidei* (ebd. S. 265). Der Abt erschien dann ausnahmsweise persönlich auf dem Generalkapitel 1598 und legte die geforderte Professio vor (ebd. S. 279). Auf den folgenden Generalkapiteln fehlte er wieder, aber die Kongregation ließ ihn nicht aus den Augen und plante in enger Verbindung mit dem Herzog von Kleve, dem Klostervogt, eine neue Visitation für 1601 und gegebenenfalls die Einsetzung eines Koadiutors. Aber wegen der Todeskrankheit des Abtes kamen diese Pläne nicht mehr zur Ausführung (Kleve-Mark XXIV Nr. 3 Bl. 446 f.).

Dagegen nahm der neue Abt Konrad Kloedt (1601—1614) wieder eine positive Haltung ein. Er erschien schon auf dem Generalkapitel von 1602 in Mainz, obwohl er noch nicht konfirmiert war (Volk, Rezesse 2, S. 304, 305) und leistete auf dem Generalkapitel des nächsten Jahres seinen Eid (ebd. S. 313). Hier wurde beschlossen, die vor sieben Jahren in Werden vorgenommene Visitation auf ihre Ergebnisse hin zu prüfen. Ob das geschehen ist, läßt sich nicht feststellen. Ein Visitationsrezeß ist jedenfalls unter den Werdener Akten nicht vorhanden. Die schwierige Religionslage im Stiftsgebiet beschäftigte wiederholt die Generalkapitel der

folgenden Jahre, wobei das angeblich zögernde Verhalten des Abtes gegen den abgefallenen Mönch Grimholt, der die Pfarre Kettwig versah, gerügt wurde (ebd. S. 327, 349, 357). Trotzdem gewann der Abt, der keine Tagung seiner Kongregation versäumte, großes Ansehen bei seinen Mit-äbten. Schon 1605 durfte er anstelle des verhinderten Abtes von Seligenstadt das feierliche Eröffnungshochamt halten (ebd. S. 332) und wurde auf dem Generalkapitel 1613 zum Konpräsidenten gewählt (ebd. S. 383).

So spielte die Kongregation im Leben des Klosters, dank der Tätigkeit des Abtes Konrad, wieder die ihr zukommende Rolle. Das sollte sich besonders in den Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges zeigen, der fast das ganze Abbatiat des Abtes Hugo Preutaeus umfaßte (1614—1646). Im Auftrag der Kongregation wurde er 1629 einer der kaiserlichen Kommissare für die Durchführung des Restitutionsediktes in Niedersachsen (Bericht über seine Reisen 1628—1630 s. Akten III Nr. 53 Bl. 8—14^v). Er war deshalb von Werden sehr häufig abwesend, worüber sich einige Konventualen in Rom beschwerten (Volk, ebd. S. 500, 506).

Um der gedrückten Finanzlage Werdens und Helmstedts aufzuhelfen, beschloß das Generalkapitel 1631, dem Abt ein anderes restituiertes Kloster zu verschaffen, nachdem seine Forderung auf Mönchennienburg, das der Kaiser ihm schon für die Dauer von zehn Jahren übertragen hatte, vom Generalkapitel 1630 abgelehnt worden war (ebd. S. 514, 533). Das Generalkapitel 1644 erließ ihm schließlich auch unter bestimmten Voraussetzungen die schon 1631 (ebd. S. 527) und dann immer wieder hinausgeschobene Rechnungslegung über seine Tätigkeit im Dienste der Kongregation (ebd. S. 585). Der Abt wurde schon auf dem Generalkapitel 1625 zu einem der beiden Konpräsidenten gewählt (ebd. S. 447), nachdem er auf der vorhergehenden Tagung Definitor gewesen war (ebd. S. 436). Der Rezeß von 1631 bezeichnet ihn als *membrum obedientissimum* (ebd. S. 533).

Die angesehene Stellung, die sich die Werdener Äbte in der ersten Hälfte des 17. Jhs. in der Kongregation erworben hatten, kamen Abt Heinrich Dücker (1646—67) zugute. Er wurde gleich auf dem ersten Generalkapitel nach dem großen Kriege im Jahre 1649 zum Definitor gewählt (ebd. S. 592). Dücker ließ sich auch durch Gefahren nicht abschrecken, die Tagungen zu besuchen, weshalb ihn das Generalkapitel 1651 als Vorbild für säumige Äbte hinstellte (ebd. S. 607). Schon 1654 konnte er wieder ein Generalkapitel in Werden aufnehmen und wurde bei dieser Gelegenheit zum Präsidenten gewählt (ebd. 3, S. 4). Das letzte Generalkapitel, das er in dieser Eigenschaft leiten konnte, war das von 1663. Das nächste fand erst nach seinem Tode 1667 statt. Er gehörte

durch seine eifrige Tätigkeit zu den bedeutendsten Präsidenten, die die Kongregation gehabt hat.

Da sein Nachfolger Adolf Borcken (1667—1670) nur eine sehr kurze Zeitspanne den Abtsstab führte, konnte erst Abt Ferdinand von Erwitte (1670—1705) wieder engere Beziehungen zur Kongregation knüpfen. Gleich das erste Generalkapitel nach seiner Abtswahl wurde 1676 in Werden gefeiert und der Abt als Definitor bestellt (ebd. S. 72 f.). Auf dem Generalkapitel 1680 Konpräsident (ebd. S. 90), konnte er 1685 wieder seine Bursfelder Mitäbte auf einem Kapitel in Werden begrüßen (ebd. S. 117). Hier wählte man ihn zum Präsidenten, aber er lehnte die Wahl ab (ebd. S. 119), doch nahm er wiederholt an den Tagungen der folgenden Jahre teil und erledigte Aufträge, so daß Werden allmählich immer mehr in den Vordergrund rückte und unter seinen Nachfolgern nicht nur wegen seiner günstigen geographischen Lage, sondern auch wegen seiner Unabhängigkeit von bischöflichen Einflüssen und dem traditionellen Eifer seiner Äbte ein Mittelpunkt des Kongregationslebens wurde.

Erwittes Nachfolger, Cölestin von Geismar (1706—1718) erhielt gleich bei seinem ersten Besuch des Generalkapitels 1706 mit drei anderen Äbten den Auftrag, eine Übersicht über die Privilegien der Kongregation zusammenzustellen (ebd. S. 202, 207) und das für 1708 in Aussicht genommene Generalkapitel in Werden zu beherbergen (ebd. S. 210). Auf dem Kapitel von 1714 wurde er zum Präsidenten gewählt (ebd. S. 221). Wenn der ihm nachfolgende Abt Theodor Thier (1719—1727) auch diese Würde nicht erreichte und nur einmal auf dem Generalkapitel von 1722 Konpräsident wurde (ebd. S. 245), so zeichnete er sich doch durch einen sehr häufigen Besuch der Tagungen aus und war dafür 1721 wieder Gastgeber (ebd. S. 245).

Als Benedikt von Geismar (1728—1757) das Kloster übernahm, wurde er schon sehr bald Kapitelssekretär, wollte aber wegen seiner vielen Aufgaben schon zwei Jahre später dieses Amt resignieren (ebd. S. 288), was ihm erst 1732 gelang (ebd. S. 301). Auch unter ihm hielt die Kongregation eine Tagung in Werden ab, was schon das Generalkapitel 1732 in der Hoffnung beschlossen hatte, daß dort eine größere Anzahl von Äbten als bisher erscheinen würde (ebd. S. 316). Es fand dann aber erst *cessantibus belli tumultibus* 1737 statt (ebd. S. 309 ff.), wobei der Werdener Abt wieder einer der Konpräsidenten wurde. Auf diesem wichtigen Kapitel wurde der Plan beraten, die Kongregation in Provinzen aufzuteilen. Werden sollte zur niederrheinischen gehören (ebd. S. 318). Auf dem Generalkapitel 1740 in Maria Laach, das zahlreichere Besucher als die vorhergehenden aufwies, hielt der Werdener Abt das Einleitungshochamt (ebd. S. 322), was er auch auf dem nächsten Generalkapitel in

St. Pantaleon in Köln tat. Auch hier war er Konpräsident (ebd. S. 322, 328 f.), wobei ihm, wie den anderen Konpräsidenten, die Last zufiel, anstelle des Präsidenten die Geschäfte führen zu müssen (ebd. S. 335). Auf dem Generalkapitel 1751 erhielt er dann die Präsidentenwürde und nahm das Generalkapitel 1754 wieder in Werden auf (ebd. S. 338, 343 f.).

Wegen der Zeitverhältnisse konnte erst zehn Jahre später wieder ein Generalkapitel abgehalten werden, auf dem der folgende Abt Anselm Sonius (1757—1774) erneut das Amt eines Konpräsidenten bekleidete (ebd. S. 357). Er behielt es auch auf den Generalkapiteln 1767 und 1770 (ebd. S. 369, 386). Offenbar wegen seiner Krankheit fehlte er aber dann auf dem von 1774 (ebd. S. 397). Auf dem Generalkapitel in Brauweiler 1777 erschien der neue Abt Johannes Hellersberg (1774—1780) unter den wenigen Äbten, die der Aufforderung Folge geleistet hatten (ebd. S. 405). Es war das einzige Generalkapitel, das er besuchen konnte, denn schon auf dem folgenden von 1780 war Werden durch seinen Nachfolger Bernhard Bierbaum (1780—1798) vertreten, der hier gleich von den neun anwesenden Äbten zum Präsidenten gewählt wurde (ebd. S. 414).

Zu einer größeren Wirksamkeit für die Bursfelder Kongregation ist Bierbaum jedoch nicht mehr gekommen. Nur noch ein Generalkapitel konnte er für 1785 nach Werden einberufen. Dazu erschienen höchstens 5—6 Äbte. Die Bursfelder *Observantia per Germaniam* war damit an ihr Ende gelangt. Der steigende Widerstand der Bischöfe gegen die als exemt geltende Kongregation, aber auch die Aufklärungstendenzen des 18. Jhs. hatten diesen spätmittelalterlichen Reformverband schließlich ausgelöscht. So konnte der Präsident 1785 in Werden nur noch den Schlußstrich ziehen. Er entließ die Äbte *iis valedicens eosque ad capitulum universale in valle Josaphat invitans* (ebd. S. 423). Was an Akten des Präsidialarchivs der Kongregation zu Bierbaums Zeit nach Werden gekommen und hier verblieben war, hauptsächlich Korrespondenzen, Visitationsrezesse usw., aber weniger Urkunden, kam nach der Säkularisation mit dem Stiftsarchiv in das HStAD, wo es innerhalb des Werdener Fonds eine besondere Abteilung bildet (Übersicht bei Volk, Fünfhundert Jahre, S. 285 f.; ferner bei Oediger, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf 4, S. 329 f.).

§ 23 Das Verhältnis zu Helmstedt

Die Gründung Helmstedts wird zuerst von Thietmar von Merseburg, der lange Jahre im benachbarten Walbeck Propst war, auf Liudger selbst zurückgeführt (Thietmari, *Chronicon*. MGH. SS. NS. 1955, S. 20), eine Tradition, die auch die im Folgenden erwähnte Urkunde Abt Gerhards

von 1230 bezeugt: *ecclesia S. Liudgeri in Helmstede Werthinensi ecclesie vinculo fraterne caritatis sociata sit a prima fundatione ecclesiarum utrarumque*. Die lang angefochtene Glaubwürdigkeit dieser Nachricht hat Karl Hauck (Zu geschichtlichen Werken, S. 368 f.) mit neuen Gründen verteidigt und dabei auf die schon im 11. Jh. nachweisbaren Reisen der Werdener Äbte nach Helmstedt mit den dabei anfallenden Quartierlasten bestimmter Werdener Höfe (Kötzschke 1, S. 100) hingewiesen. Dadurch ist die Verbindung Werdens mit Helmstedt zumindest für die Zeit nach 1000 quellenmäßig gesichert. Diese Verbindung hat bis zur Säkularisation Dauer gehabt.

Der Abt von Werden war gleichzeitig Abt von Helmstedt, dessen äußere Leitung einem vom Abt eingesetzten Propst, dessen innere Leitung einem Dekan, dann einem Prior oblag. Auch die übrigen Klosterämter finden sich hier wie in Werden. Ein verfassungsmäßiger Unterschied bestand darin, daß Helmstedt auf Grund der Bestimmungen Abt Gerhards vom 25. Juli 1230 (Behrends, Diplomatarium, S. 477 f. Nr. 30; Abschrift des 16. Jhs. auch Kleve-Mark Akten XXIV Nr. 3 Bl. 171 f.) nicht an der Abtswahl beteiligt war, was angeblich die Gründer so bestimmt hatten. Die weite Entfernung der beiden Orte voneinander und die dadurch bedingte Verzögerung der Wahl war der Hauptgrund. Ein weiterer Unterschied zu Werden lag in der ständischen Zusammensetzung. Helmstedt hatte einen Konvent, dessen Mitglieder im wesentlichen bürgerlicher Herkunft waren. Am Ende des 15. Jhs. war auch Helmstedt sehr reformbedürftig, woran die Werdener Äbte ein gerütteltes Maß Schuld trugen. Sie verletzen nicht nur ihre Aufsichtspflicht, sondern fügten dem Kloster durch ihre Streitigkeiten mit der Bürgerschaft schweren Schaden zu. Auch besetzten sie die Klosterpräbenden mit ihren Dienern und Kaplänen ohne Rücksicht auf deren klösterliche Eignung. Helmstedt machte aber zunächst die Einführung von klösterlichen Reformen nach 1474 nicht mit. Erst das Generalkapitel von 1481 verhandelte über die Einführung der Bursfelder Reform (Volk, Rezesse 1, S. 193) und schloß sie auf dem folgenden Generalkapitel 1482 ab, wobei dem Abt von Werden ausdrücklich die Vertretung Helmstedts auf den Generalkapiteln zugestanden wurde. Er hatte dafür auch die Zahlungen zu übernehmen (Volk, ebd. S 199).

Trotzdem kam es in der Folgezeit zu Streitigkeiten, vor allem wegen der Propstwahl, die die Helmstedter für sich beanspruchten. Abt Antonius Grimholt, der die Stadt an den Herzog von Braunschweig abtrat, gab auch vorübergehend das Kloster frei und verzichtete 1511 dem Generalkapitel gegenüber auf die Leitung, was aber schon im folgenden Jahre rückgängig gemacht wurde (Volk, ebd. 1, S. 258, 294, 309, 414,

423). Die dauernden Mißhelligkeiten mit den Bürgern schlugen in den Jahren der Reformationseinführung hohe Wellen. Sie führten zu einem Klostersturm, dem ein Teil der Abteigebäude und der prachtvollen Abteikirche zum Opfer fiel (Anonymus, S. 80 zum Jahre 1552; Gregor Overham, S. 138 zum Jahre 1553). Abt Hermann von Holten, der die Spannungen zwischen Kloster und Bürgerschaft ausräumen wollte und einsah, daß das Kloster selbst wegen mangelnden Nachwuchses und reformatorischer Neigungen einiger Konventualen gefährdet war, faßte mit dem Werdener Konvent den Plan, die Verwaltung des Klosters bis zum Eintritt besserer Zeiten der Stadt Helmstedt zu überlassen, und gelobte in der darüber ausgestellten Urkunde vom 1. November 1546, nach dem Tode des derzeitigen Lehnsinhabers, des Herzogs von Braunschweig, den Rat von Helmstedt mit der Stadt zu belehnen. Als Grund für diese Maßnahme gab der Abt die durch das Eindringen der reformatorischen Ideen entstandene schwierige Lage an: *dwill itzo in disser geschwinden Zeiten die geistliche cloisterpersonen iren habitum zu andern und anzuziehen und die ceremonien fallen zu laissen und von irer reht und werdicheit in Sachsenlande beredet und abgeweyset sind worden* (WU Nr. 1594). Wenn dieser Plan sicherlich wegen des Braunschweiger Widerstandes auch nicht zur Ausführung gekommen ist, so hatte Abt Hermann auf Anraten seines damaligen Kellners Heinrich Duden und seines einflußreichen, historisch sehr bewanderten humanistischen Mitarbeiters Johannes Cincinnius doch von dort einige mit Liudger in Verbindung gebrachte Altertümer, wie Kelch und Kreuz, nach Werden in Sicherheit gebracht, so daß sie dem Klostersturm entgingen (Duden, Historia, S. 47; Anonymus, S. 80).

Da aus den niedersächsischen, der Reformation anheimgefallenen Gebieten der Nachwuchs für das Kloster ausfiel, mußten Mönche aus Werden den Helmstedter Klosterbetrieb aufrechterhalten. Bei dem geringen Nachwuchs, den Werden selbst im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jh. aufwies, blieb auf lange Zeit die Helmstedter Personalfrage eine schwere Belastung für das Kloster an der Ruhr. Zeitweise hatte Werden in Helmstedt nur drei bis vier oder fünf Mönche. Erst nach der Mitte des 17. Jhs. war die Personalfrage etwas günstiger, so waren 1693 (März 2) einschließlich des Propstes sieben Konventualen in Helmstedt anwesend (VII B Hs 95 Bl. 2 StAW).

Weil Werden den Helmstedter Mönchen die Teilnahme an den Abts- wahlen in Werden verweigerte, was schon die oben erwähnte Urkunde Abt Gerhards vom 25. Juli 1230 unter ganz anderen geschichtlichen Umständen festgelegt hatte, kam es zu schweren Spannungen, vor allem bei der Wahl des Abtes Dücker im Jahre 1646. Sie wurden schließlich durch

einen Kompromiß, den der damalige Osnabrücker Fürstbischof vermittelte, beigelegt (Gregor Overham, S. 151). Das Hauptverdienst an der Einigung schrieb sich der Corveyer Gesandte bei den Friedensverhandlungen in Münster, der Brauweiler Professe Adam Adami, zu. Er hatte die Grundlagen der Einigung entworfen und den Fürstbischof als Vermittler vorgeschlagen (Volk, Fünfhundert Jahre, S. 120 f.). Seitdem nahmen die Helmstedter an den Werdener Wahlen teil.

§ 24 Verhältnis zur Pfarrei

Seit dem ausgehenden 9. Jh. und besonders seit dem 11. Jh. kommt im benediktinischen Mönchtum das Bestreben zum Durchbruch, sich wieder der *vita contemplativa* stärker zuzuwenden, sich deshalb von der Seelsorge zurückzuziehen und sie Weltgeistlichen zu übertragen (vgl. darüber Semmler, Klosterreform, S. 266 f.; Oediger, Mönche und Pfarrseelsorge, S. 107 f.). Die Frage, ob der Mönch überhaupt Seelsorge ausüben darf, gehörte zu den Streitfragen der theologischen Literatur, die noch im 12. Jh. zu heftigen Auseinandersetzungen führten. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung des Pfarrsystems in Werden zu sehen.

Eine Umschreibung des Werdener Zehnt- und Pfarrsprengels bringt erst die Weihenotiz von 875 (Druck: Kötzschke 1, S. 34 f.; Oediger, Reg. 1 Nr. 253). In welchem Teil der Abteikirche damals aber der Pfarrgottesdienst abgehalten wurde, ist nicht bekannt. Im Westwerk des 10. Jhs., ursprünglich nach Maria, seit dem 14. Jh. nach Petrus benannt, fanden nach der Weihenachricht von 943 die Sendgerichte statt. Dieselbe Notiz bringt auch die Nachricht über die Erweiterung des Pfarrsprengels (Crecelius, Trad. 1 Nr. 79; Oediger, Reg. 1 Nr. 333). Ob damals schon im Westwerk der Pfarrgottesdienst abgehalten wurde, bleibt ungewiß, ist aber zu vermuten. Nachweisen können wir ihn hier erst im 14. Jh.

Ob die Mönche selbst jemals die Seelsorge in der umfangreichen Pfarrei ausgeübt haben, muß dahingestellt bleiben. Sicher ist nur, daß spätestens im 11. Jh. Weltpriester mit dieser Aufgabe befaßt wurden. Ihre Bestrebungen gingen im Laufe des Jhs. dahin, St. Klemens (Born) und St. Lucius (Neukirchen) zu selbständigen Pfarren zu machen.

Abt und Konvent hielten aber an dem Pfarrecht ihrer Abteikirche zäh fest und ließen schon im Jahre 1103 durch eine Kölner Synodalentscheidung bestimmen, daß die Kapellen von St. Klemens und St. Lucius keine Pfarrechte besaßen und nur im Notfall die Taufe spenden durften, den Chrisam jedoch von der Mutterkirche holen mußten (Lacom-

blet, UB 1 Nr. 262). Damit wurden die Bestrebungen der beiden Kapellen, das Pfarrecht an sich zu ziehen, indessen nicht endgültig überwunden, wie die spätere Entwicklung lehrt. Erzbischof Heinrich von Köln (1305—32) inkorporierte die Einkünfte beider Nebenkirchen, soweit sie nicht für den Unterhalt der beiden Rektoren erforderlich waren, der Mensa des Abtes (Urk. nicht erhalten, aber erwähnt in der Inkorporationsurk. von 1551: Jacobs, Gesch. S. 417 Anl. Nr. 6). Die Beachtung seiner archidiaconalen Rechte auch nach der Inkorporation mußte die Abtei am 9. August 1387 dem Kölner Domdechanten zusichern (Urk. Nr. 1353 Köln Domstift StAK). Die in dieser Zeit zwischen Köln und Werden herrschenden Streitigkeiten (s. oben § 19) haben anscheinend eine solche Zusicherung erforderlich gemacht.

Trotz dieser Inkorporation scheinen jedoch im 14. Jh. Selbständigkeitsbestrebungen gewisse Erfolge gehabt zu haben. Denn obwohl nach der Bestimmung von 1103 das *ius sepulturae* bei der Mutterkirche bleiben sollte, besaß die Luciuskirche schon im Spätmittelalter einen eigenen Friedhof, der in einem Lehnsverzeichnis aus der Zeit des Abtes Adolf Spiegelberg (1398—1436) genannt wird (*Johannes de Kukelsbem . . . cum tribus domibus sitis prope Nyenkirchen iuxta cimiterium*. Kötzschke 1, S. 115). Er bestand noch Ende des 18. Jhs., als auch für St. Klemens in Born ein eigener, sicher schon älterer Friedhof bezeugt ist (Jacobs, Geschichte, S. 425). In der Vermögensverwaltung dieser Kirchen bestand mindestens im 16. Jh. eine gewisse Unabhängigkeit (Jacobs, Rechnungsablage des Kirchspiels Born, S. 15; ferner Jacobs, Geschichte, S. 37 f.).

Wie die Entscheidung im Streit zwischen Abtei und Rektoren dieser Nebenkirchen vom 26. Juni 1381 (Jacobs, Geschichte, S. 413 Beil. 5) und das Urteil des Kölner Offizials vom 31. Mai 1391 im Streit der Bewohner von Velbert gegen die Abtei wegen ihres Beitrages zur Baulast der Peterskirche (Jacobs, Geschichte, S. 411, Beil. 4) ergeben, war damals die Peterskirche, das Westwerk des 10. Jhs. also, die eigentliche Pfarrkirche, in der der sonntägliche Pfarrgottesdienst abwechselnd von den beiden Pfarrektoren von St. Lucius und St. Klemens gefeiert wurde. Abt und Konvent hatten sich schon am 8. Juni 1277 verpflichtet, nur befähigte und sittlich einwandfreie Geistliche dafür einzusetzen (in der Wahlkapitulation von diesem Tage s. Jacobs, Annalen, S. 62 f. Anm. 96), eine Verpflichtung, die 1322 noch einmal wiederholt wurde (Jacobs, Geschichte, S. 35 f.).

Die Pastoren der beiden Kirchen von St. Lucius und St. Klemens hatten nach altem Brauch das Recht, an den Dedikations- und Patronienfesten des Münsters, der Kapellen und Altäre Vesper und Matutin zu halten sowie die erste Messe zu feiern. Erst dann konnte der Gottes-

und Chordienst des Konventes beginnen. Auch standen ihm die Oblationen dieser Weihefesten zu. Darüber kam es Ende des 14. Jhs. zum Streit zwischen Kloster und Pfarrer. Er wurde zugunsten der Pfarrer beigelegt durch den Schiedsspruch vom 26. Juni 1381. Dieser regelte auch die sonntägliche Messfeier der Gemeinde und die vor der Messe übliche Sonntagsprozession sowie die Wochenverkündigungen, die im Paradiese verlesen werden mußten, ehe der Pfarrer in der Peterskirche *submissa voce absque magno strepitu* die Messe mit seinen Parochianen feiern durfte (Jacobs, Geschichte, S. 413 f. Beil. Nr. 5).

Durch die von Erzbischof Adolf am 13. August 1551 vollzogene Inkorporation *pleno iure* erhielt der Abt das Recht, an St. Lucius und St. Klemens bei eintretender Vakanz Mönche statt Weltgeistliche einzusetzen (Jacobs, Geschichte, S. 417 Beil. 6), was auch in der Folgezeit geschah. An den gottesdienstlichen Gewohnheiten und am Pfarrzwang änderte sich jedoch nichts. Das zeigte sich deutlich, als die Velberter eine Auspfarung und die Erhebung ihrer Kapelle zu einer Pfarrkirche wünschten, der Abt aber trotz der Vermittlung des Herzogs von Kleve auf dem Pfarrecht der Abteikirche bestand.

Aber in den Anfängen der vollzogenen Inkorporation gab es auch Schwierigkeiten mit den beiden Gemeinden von Born und Neukirchen. Diese wehrten sich heftig dagegen, daß die als Pfarrer bestellten Mönche im Kloster wohnen sollten. Dadurch war es nach ihrer Erfahrung unmöglich, bei schweren Krankheiten und plötzlichen Todesfällen in den Außenbezirken der Pfarreien nachts in die verschlossene Stadt zu kommen oder den Pfarrer im Klostergebäude zu erreichen. Die Pfarrhäuser verfielen oder waren, soweit noch benutzbar, vom Abt mit den zugehörigen Ländereien verpachtet. Er hatte auch die wenigen Einkünfte der Kirchen an sich gezogen. Die Gemeinden beschwerten sich deshalb in den Jahren 1566—1568 heftig beim Herzog, der Abt wehrte sich gegen diese Vorwürfe mit Hinweis auf die vollzogene Inkorporation und erklärte die Klagen als falsch oder unbegründet. Schließlich gestattete er aber, daß die beiden Pfarrer wieder in den Pfarrhäusern von Born und Neukirchen Wohnung nahmen, wodurch sie freilich seiner Aufsicht entzogen waren. Als sie wegen ihrer Hinneigung zur neuen Lehre auf Drängen des Herzogs in den Wirren bei der Neuwahl eines Abtes nach dem Tode Hermann von Holtens († 1572) abgesetzt wurden, konnte das Kloster keinen Ersatz stellen, so daß wieder Klagen der Pfarreingesessenen bei Hofe einliefen und die Restitution der beiden Pfarrer nach schriftlicher Zusicherung, sich gemäß katholischer Lehre zu verhalten, schließlich doch erfolgte (zu diesen Streitigkeiten s. Kleve-Mark Akten XXIV Nr. 3). Nach ihrem Tode machte der bedrohliche Personalschwund die weitere

Betreuung der Pfarreien durch Mönche unmöglich. So war das Kloster gezwungen, wieder auf Weltgeistliche zurückzugreifen und geriet dabei an „verlaufene“ Kleriker wie Franz Homberg. Diesem war dann der endgültige Durchbruch der Reformation in Werden zu danken, so daß schließlich das Gegenteil der durch die Inkorporation erhofften Wirkung erreicht wurde.

Trotz aller dieser Wirren und Unruhen blieb aber die Abteikirche oder das Münster, wie es im Werdener Sprachgebrauch zumeist heißt, die Hauptpfarrkirche. St. Lucius und St. Klemens hatten auch jetzt nur den Rang und das Recht von Nebenkirchen. Das Kloster hielt an der alten Ordnung vom Beginn des 12. Jhs. starr und ängstlich fest.

Erst im 18. Jh. scheint eine Milderung des alten Pfarrzwanges insofern eingetreten zu sein, als nach Zeugenaussagen (Jacobs, Geschichte, S. 423 f. Beil. 9) in den beiden Nebenkirchen „auf Verlangen“ getauft, kopuliert und jede sonstige Pfarrhandlung vorgenommen werden konnte. Im übrigen fand nach Beseitigung des Hauptaltares der Petrikerche bzw. des Westwerkes im Laufe des 17./18. Jhs. — der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt — der Pfarrgottesdienst im Mittelschiff der eigentlichen Abteikirche statt, wohl vor der lettnerartigen Absperrung des Mönchschores. So blieb es bis zur Säkularisation (Effmann 1, S. 362).

Über die Geschichte der Nebenkirchen, zu denen auch noch die Nikolaikapelle zu rechnen ist, ergeben sich im einzelnen folgende Angaben:

St. K l e m e n s

Sie wird *ecclesia s. Clementis*, oft mit dem Zusatz *ad fontem* oder *supra fontem*, häufig auch nur *ecclesia fontis* oder ähnlich genannt (vgl. über die Namen der Kirche Effmann 2, S. 7, und Körholz, Register, S. 220). Im 17./18. Jh. ist die Bezeichnung Kirche auf dem Berge beliebt, womit auf ihre Lage hingewiesen wird. Die Benennung „Kirchspielkirche zu Born“ oder „Borner Kirche“ geht auf den mit Liudger in Verbindung gebrachten Brunnen in der Kirche zurück (vgl. dazu Binding, Quellen, S. 10 ff., mit Bericht über die Ausgrabungen im Gelände von St. Klemens, ferner von demselben Verfasser St. Klemens in Essen-Werden: Das rhein. Landesmuseum 1969, S. 75, hier auch Plan. Zusammenfassend jetzt Kubach-Verbeek, S. 1231 f.).

Die Kirche auf der Südseite der Stadt außerhalb des engeren Stadtbezirks an einem ansteigenden, von zwei Höhenzügen umgebenen Hohlweg, hatte eine wenig günstige Baulage. Nach der verhältnismäßig späten Überlieferung des 16. und 17. Jhs. (Duden, Historia, S. 18; Anonymus, S. 58; Gregor Overham, S. 60) soll der Bau von Abt Wigger (930—940)

begonnen, unter Abt Reinher (945—962) vollendet und zu Ehren des hl. Klemens durch Erzbischof Bruno von Köln am 1. Mai 957 geweiht worden sein (Duden, *Historia*, S. 18; Oediger, *Reg.* 1 Nr. 413). Der 1. Mai ist auch als Dedikationstag im Memorienkalender überliefert (Kötzschke 1, S. 332 f.: *Dedicatio in Brene*, was nur ein Lesefehler Overhams, in dessen Abschrift der Kalender erhalten ist, für Born sein kann). Als *oratorium*, *quo memoria percolitur s. Clementis* und als *fons s. Liudgeri*, bzw. als *monasteriolum* werden Kirche und Born in einem vor dem Jahre 1000 entstandenen Wunderbericht zuerst erwähnt (Diekamp, *Vitae*, S. 231. Zur Überlieferung des Berichtes vgl. ebd. Einl., S. 58 und 91). Ob unter dem *monasteriolum* eine *cella* oder ein kleines Stift zu verstehen ist, muß bei der Dürftigkeit der Überlieferung offen bleiben. Als *capella s. Clementis* wird sie urkundlich zuerst 1103 genannt (Lacomblet, *UB* 1 Nr. 262).

Die nicht sehr große Kreuzbasilika (11 m breit und 23,30 m lang), deren Querschiffmauern mit denen der Seitenschiffe fluchteten, besaß drei gleich breite Apsiden ohne Hervorhebung der Mittellapsis (zur kunstgeschichtlichen Einordnung vgl. Effmann 2, S. 13 ff.). Die Kirche war mit einem Turm und einem Eingang im Westen, sowie einem Nebeneingang auf der Südseite versehen. Über die Kirchengestaltung ist kaum etwas bekannt. Unter dem Hochaltar entsprang die Quelle, die in einem Brunnenbecken vor den Stufen des Hochaltars in der Mittellapsis aufgefangen wurde (Duden, *Historia*, S. 18; Anonymus, S. 58. Hier auch schon der Hinweis auf das Brunnenpatronat des hl. Klemens, andere Deutung bei Binding, S. 11 ff.). 1557 gab die Kirche eine Glocke an die Abtei *ad turrim d. Ludgeri supra chorum pro signifiendo* (Rechnung 1556/57: Akten X Nr. 20 Bl. 145). Nach Aufhebung der Abtei im Jahre 1803 wurde die Klemenskirche mit Inventar am 29. November 1811 der neugegründeten katholischen Gemeinde Kettwig überwiesen und zum Abbruch und Verkauf bestimmt, was am 20. November 1817 geschah. Aus den Steinen erbaute man einen Gasthof, der seit 1856 als katholisches Krankenhaus diente (Effmann, *Aktenstücke*, S. 3 ff.).

St. Lucius

Etwa 550 m von der Abteikirche entfernt, erhob sich im N. der Stadt die Luciuskirche. Sie lag ursprünglich außerhalb der Mauern. Ihre Bezeichnungen vom Mittelalter bis zur Neuzeit lauten: *ecclesia nova*, *Ny(en)kerken*, *Niggenkerken* oder *Neukirche*. Der Name ist auf den Stadtteil übergegangen, in dem sie heute liegt.

Nach den Mitteilungen der Werdener Schriftsteller seit dem 16. Jh. (Duden, *Historia*, S. 19; Anonymus, S. 59; Gregor Overham, S. 65) ist unter Abt Werimbert (983—1001) der Bau der Kirche zu Ehren des hl. britischen Königs Lucius begonnen und nach außergewöhnlich langer Bauzeit erst am 1. Oktober 1063 (nach Duden 1065) durch Erzbischof Anno von Köln geweiht worden. Von einer *dedicatio ecclesiae novae* berichtet der *Memorienkalender* des 12. Jhs. zum 30. Januar (Kötzsche 1, S. 334). Gregor Overham (S. 74) verzeichnet dafür den Sonntag nach Michael (Sept. 29), so daß zu irgendeiner Zeit der Tag verlegt sein muß, falls Overhams Angabe kein Versehen ist (vgl. auch Oediger, *Reg.* 1 Nr. 940).

Welche Einflüsse bei der Wahl des sehr selten vorkommenden Kirchenpatrons Lucius wirksam gewesen sind, ist schwer zu entscheiden. Effmann (2, S. 26) neigt dazu, die Luciuskirche in Chur (Graubünden) als Vorbild anzunehmen. Drögereit (*Werden u. d. Heliand*, S. 107 f.) meint, das englische Exeter sei durch Vermittlung der Essener Äbtissin Mathilde (973—1011) dafür bestimmend gewesen.

Wie die Ausgrabungen und Beobachtungen vor der Wiederherstellung (vgl. darüber Zimmermann, *Die Luciuskirche*, S. 160 ff. Zusammenfassend jetzt Kubach-Verbeek, S. 1232—1236) ergeben haben, war die ursprüngliche Anlage ein einschiffiger Saalbau mit schmalerem Chorrechteck und anschließender Apsis. Dazu kam eine Vorhalle. Wohl unter dem baulustigen Abt Gerold (1030—50) wurde die Kirche erweitert und noch in der 2. Hälfte des 11. Jhs. erneut ein umfassender Um- und Neubau vorgenommen, dessen Ergebnis „eine Basilika mit Stützenwechsel und Türmen über den ö. Jochen vor den Nebenchören mit reicher dreiteiliger Chorklösung aus Hauptchor und Nebenchören und apsidial gestalteter Eingangshalle“ war (Zimmermann, S. 225). Der Westturm ist in seiner jetzigen Gestalt um die Mitte des 12. Jhs. anzusetzen.

Aus dieser Zeit dürften auch die mittelalterlichen Wandmalereien stammen, von denen Effmann um 1893 beträchtliche Teile entdeckte (sein Bericht darüber *BeitrGWerden* 4. 1895, S. 8, 30) und Clemen (*Die romanische Wandmalerei in den Rheinlanden*. 1916, S. 88 ff., Tafel 9, 10) auf Grund von kurz nach dieser Entdeckung angefertigten Kopien der Öffentlichkeit zugänglich machte. Nach Ehmke (*Zum Stil und Bildinhalt der Wandmalereien von St. Lucius*, S. 274) könnten sie der Zeit des kunstbegeisterten Abtes Wilhelm I. (1151—60) angehören. Von diesen Maleereien sind heute nur noch wenige verblaßte Reste in den Chorwänden vorhanden, darunter eine Darstellung des Kirchenpatrons (Goldkuhle, *Die Wandmalereien in St. Lucius*, S. 251 ff.).

Während das spätere Mittelalter nur verhältnismäßig wenige Änderungen an der Kirche vornahm, brachte eine Erneuerung um 1780 tief-

greifende Eingriffe. Die altersschwachen Seitenschiffe und die Chortürme fielen. Als einschiffige Kirche mit je drei hohen Fenstern kam sie in das 19. Jh. Ihrer Versteigerung im Jahre 1811 folgten weitere schwere Eingriffe in die Bausubstanz (Effmann 2, S. 29 ff.). 1896 von der katholischen Gemeinde zurückerworben, wurde die Kirche seit 1957 restauriert und dem gottesdienstlichen Gebrauch zurückgegeben (Göbel, Der Wiederaufbau der St. Luciuskirche: MünsterHellw 14. 1961, S. 103 ff.).

Die Nikolauskapelle

Sie lag am Markt in der Nähe der Abteikirche und des großen Friedhofes, gehörte aber nicht zur Immunität (Lageplan bei Effmann 1, S. 334 Fig. 251). Ihre Erbauung ist von Kötzschke (Die Anfänge, S. 12) mit der angeblichen Verleihung des Markt- und Münzprivilegs durch Otto II. im Jahre 974 in Verbindung gebracht worden. Nach Angabe Dudens (Historia, S. 21) wurde die Kapelle aber erst unter Abt Gerold (1031—50) erbaut und durch Erzbischof Hermann von Köln 1047 eingeweiht (Duden, Historia, S. 21; Oediger, Reg. 1 Nr. 814). Gregor Overham (S. 74) nennt als Weihetag den 5. Dezember (so auch der Anonymus, S. 60) und als Patrone Nikolaus und Katharina, wobei Nikolaus der Hauptpatron war, an dessen Fest sich schon früh ein Jahrmarkt in Werden entwickelt hat. Das Werdener Nikolauspatrozinium ist eines der frühesten im Rheinland, wo der Kult seit etwa 1000 nachzuweisen ist (Karl Meisen, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendland: Forschungen zur Volkskunde 9—12, 1931, S. 82 f.).

Urkundlich genannt wird die Kapelle verhältnismäßig spät, erst 1160 (Lacomblet, UB 1 Nr. 402, wo aber die Zeugenliste unvollständig wiedergegeben ist. Vgl. Reg. Crecelius, Trad. 2 Nr. 134), als der Kapelle eine Hufe in Bardenscheid zurückgegeben wurde, die zum Dotationsgut gehörte. Die sonstigen Kapelleneinkünfte bringt ein Verzeichnis von 1519 (Kötzschke 2, S. 654 ff.).

Über den Kapellenbau selbst wissen wir, daß er einen quadratischen Grundriß gehabt hat und mit drei Türmchen versehen war, von denen der mittlere höher war als die beiden anderen (Jacobs, Geschichte, S. 67. Zusammenfassend jetzt Kubach-Verbeek, S. 1236). Auch war die Kapelle, wenigstens vor 1800, mit einer Glocke und einer kleinen Orgel versehen. Über eine Freitreppe, die durch das ansteigende Gelände am Markt bedingt war, gelangte man in ihre Vorhalle, die als ein rechteckiger offener Vorbau anzusprechen ist (so Zimmermann, Luciuskirche, S. 248 Anm. 43 gegen Effmann 2, S. 73, der eine halbkreisförmige Portalnische auf der von ihm veröffentlichten Zeichnung des 18. Jhs. zu erkennen

glaubte). An beiden Seiten der Freitreppe erhoben sich steinerne Unterbauten, die mit Löwenfiguren bekrönt waren. Der Anonymus (S. 60) bringt sie mit dem angeblichen Löwenwappen des Erbauers in Verbindung.

Die Kapelle, wie sie meistens in den Urkunden ohne Nennung des Patroziniums genannt wurde, spielte im Leben der Stadt eine wichtige Rolle. Hier fanden die Eidesleistungen der städtischen Ratsmitglieder und abteilichen Beamten statt. Zwischen den Löwenfiguren des Portals (über sie Effmann 2, S. 61, 63 f.) stehend nahm der abteiliche Richter die neuen Amtspersonen in Eid und Pflicht. Auch der Abt nahm hier bei seiner Einführung nach Wahl und Bestätigung die Eidesleistung der Stadt entgegen, wie aus einem Bericht des Cincinnius über die Einführung des Abtes Johann von Gröningen (1517—40) hervorgeht (Jacobs, Inthronisation, S. 23).

In der Kapelle fand aber kein Pfarrgottesdienst statt. Die Angabe, daß der Abt nach ihrer Erbauung für einen Frühgottesdienst vor Eröffnung des Zugangs zur Abteikirche über den Friedhof Sorge getragen habe, wie Adolf Overham berichtet (Hs VII b Nr. 9 StAW, Effmann 2, S. 61), läßt sich aus anderen Quellen nicht bestätigen. Aus dem Vergleich vom 26. Juni 1381 (Jacobs, Geschichte, S. 413 Beilage Nr. 5) ergibt sich nur, daß an Sonn- und Festtagen abwechselnd einer der beiden Geistlichen von Born oder St. Klemens in der Kapelle Vesper, Matutin und Messe sowie die sonntäglichen Prozessionen über den Friedhof mit dem Schulkrektor und seinen Schülern abhalten mußte. Sie war die Schulkirche der Abtei, und der Rektor der lateinischen Schule ihr Vikar (Jacobs, Geschichte, S. 423 Beilage Nr. 9). Die engen Beziehungen zur Schule zeigen auch Stiftungen von 1511, 1512 und 1516 (Jacobs, Geschichte, S. 67). Der Rektor hatte die Verpflichtung, jeden Montag und Donnerstag in der Kapelle die Messe zu lesen. Am Katharinen- und Nikolausfest wurde von einem Konventualen der Abtei ein feierliches Amt für die Schüler gehalten, wofür die Abteirechnungen einen Ausgabeposten aufweisen.

Die Beliebtheit dieser Kapelle fand in zahlreichen mittelalterlichen Schenkungen ihren Niederschlag, so schon 1165 (Crecelius, Trad. 2 Nr. 135. Über weitere Stiftungen s. Jacobs, Geschichte, S. 65). In den Wirren der Reformationszeit kam es zu häufigen Versuchen, die Kapelle für den Gottesdienst der Neugläubigen in Beschlag zu nehmen (Jacobs, Geschichte, S. 162 f.). Zeitweilig diente sie als Aufbewahrungsraum für Maße, Waagen und Gewichte sowie für andere Marktsachen (Anonymus, S. 87). Seit dem Jahre 1636 war sie wieder in katholischem Besitz. Die im Jahre 1713 erfolgte Besitzergreifung durch die Reformierten (s. darüber den Bericht des klevischen Kommissarius Wortmann bei Flügge, Chronik,

S. 303 f.) blieb nur eine mehrmonatliche Episode. Nach der Säkularisation hörte jeder Gottesdienst in der Kapelle auf. Sie wurde als Lagerraum benutzt und wurde am 14. November 1806 auf Abbruch verkauft, da sie der geplanten Chausseeanlage nach Velbert im Wege stand (Flügge, Chronik, S. 302, Effmann 2, S. 63 f.).

§ 25 Verhältnis zur Stadt

Die Stadtentwicklung in Werden geht vom Kloster aus, um dessen Immunitätsmauern sich nach und nach eine Siedlung auf klösterlich grundherrlichem Boden legte. Die Stadtwerdung ist ein auffallend langwährender Entwicklungsvorgang von mehr als 500 Jahren. Werden gehört damit zum Typus der gewachsenen Stadt, ist also keine planmäßige Marktgründung. Was wir über ihre Anfänge wissen, ist wenig, läßt aber in Umrissen erkennen, daß dabei das Kloster der entscheidende Faktor gewesen ist.

In einem Verkaufsakt vom 27. Oktober 811 zwischen Bischof Hildigrim I. und der Frau Willeburg heißt es nach Lacomblets Lesung (UB 1 Nr. 29): *Acta est . . . in uilla que uocatur UUeridina*. Da heute einige Buchstaben nicht mehr lesbar sind, muß diese Lesung fraglich bleiben (vgl. auch Blok Nr. 32). In der 66 Stücke umfassenden Reihe der Traditionen ist es jedenfalls das einzige Vorkommen dieser Bezeichnung *villa*, so daß daraus schwerlich Folgerungen gezogen werden können (nach Kötzschke, Anfänge, S. 8, dürfte mit diesem Ausdruck vermutlich „der Charakter einer ländlichen Siedlung mit einer Mehrheit von Baulichkeiten und Anwesen . . . wiedergegeben sein“). Nur einmal noch im 9. Jh., und zwar am 5. Mai 841, ist von einem Tauschgeschäft die Rede *in loco qui dicitur UUerthina*, wobei fraglich ist, was mit *locus* gemeint ist (Lacomblet, UB 1 Nr. 55; Blok Nr. 58).

Das Grab des Klosterheiligen wurde im Laufe des 9. Jhs. zu einem viel besuchten Wallfahrtsort. Die gegen Ende dieses Jhs. entstandene *Vita tertia* erzählt aus der Anfangszeit dieser Wallfahrten von einem Edlen, daß er alljährlich für seine Besuche des Heiligengrabes Leute mit den nötigen Lebensmitteln für sich und die Seinen vorausgeschickt habe (Diekamp, *Vitae*, S. 117). Daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß Werden zumindest in der 1. Hälfte des 9. Jhs. nur ein wenig bevölkerter Ort ohne große Versorgungsmöglichkeiten gewesen sein muß.

Erst in den folgenden beiden Jahrhunderten wuchs dann aber die Bevölkerung hier so an, daß die im Laufe dieser Zeit errichteten Kirchen von St. Klemens und St. Lucius versuchen konnten, den Charakter von

Pfarrkirchen anzunehmen, was nur durch die bekannte Synodalentscheidung von 1103 verhindert wurde (vgl. oben § 24). Wenn daher Vulkuld in seiner kurz nach der Mitte des 11. Jhs. entstandenen Vita Bardonis (MGH SS 11, S. 318) vom *castrum Wirdina* spricht, so kann das den Verhältnissen in Werden zu dieser Zeit durchaus entsprochen haben (Bendels Bedenken dagegen, Die älteren Urkunden, S. 98 Anm. 2: angebliche Nichtvertrautheit Vulculds mit Werden, mögliche Verwechslung mit Kaiserswerth) sind nicht recht überzeugend. Schließlich sind das, allerdings gefälschte, Markt- und Münzprivileg Ottos II. von 974 (Bendel, Die älteren Urkunden, Nr. 7, dazu unten § 26) und die Erbauung der Nikolaikapelle am Markt Mitte des 11. Jhs. (vgl. § 24) doch zwei für die Stadtwerdung Werdens bedeutsame Faktoren, die man nicht übersehen darf. Daß Werden damals schon lange nicht mehr nur Klostername war, sondern zur Bezeichnung des Ortes diente, in dem das Kloster lag, hat Bendel selbst an Beispielen der Kaiserurkunden zu Genüge gezeigt.

Das 12. Jh. bringt uns für die Stadtwerdung Werdens dann einige deutlichere Zeugnisse. Im Heberegister des Abteigutes aus der Mitte des 12. Jhs. wird Werden als *civitas* bezeichnet (Kötzschke 1, S. 187 § 2: *de fundis, qui infra civitatem sunt . . .*). In demselben Verzeichnis wird für die *civitas* ein Kaufmann (ebd. S. 188 Nr. 1), der Markt (zweimal, ebd. S. 188 Nr. 5, Nr. 9) und ein Grundstück *iuxta murum* erwähnt, worunter vielleicht schon die Ummauerung der *civitas* zu verstehen ist (so auch Kötzschke, Anfänge, S. 20). Da ferner in diesem Verzeichnis der Münzmeister (*monitor*) Alabrand erwähnt wird (ebd. S. 188 Nr. 4) und eine in Werden geprägte Münze derselben Zeit bekannt ist, erscheint Werden auch als Münzort. Wir dürfen uns nach diesen Zeugnissen Werden in dieser Periode als befestigten Marktort vorstellen, dessen Einwohnerzahl von Kötzschke auf etwa 300 Personen geschätzt wird, wozu er noch etwa 100 Klosterbedienstete, die z. T. im Ort wohnten, und gegen 40 Mönche rechnet (Die Anfänge, S. 26 f. Die Zahl der Mönche ist sicher zu hoch angesetzt).

Das 13. Jh. ist hinsichtlich der weiteren Entwicklung durch die karge Überlieferung in vielen Punkten dunkel. Immerhin sind einige Tatsachen festzustellen, die zeigen, daß dieses Jahrhundert die Wende in den Beziehungen des Klosters zu der jungen Stadt einleitet. Unter den Urkundenzeugen seit dem 12. Jh. treffen wir einige Vögte an, die nicht dem Hause der Werdener Kirchenvögte von Altena-Mark angehören, sondern Ministerialen des Abtes sind und als Stadtvögte zu gelten haben (Zusammenstellung bei Kötzschke, Anfänge, S. 30 Anm. 1). Zuletzt kommt ein solcher 1240 vor (Crecelius, Trad. 2 Nr. 144). Sein Amt dürfte dann vom Kirchenvogt beseitigt sein. Wohl im Zusammenhang damit bestä-

tigte Graf Otto von Altena am 18. September 1256 den Bürgern von Werden die Freiheit, die sie unter ihm und seinen Vorfahren besessen haben. Er sichert ihnen ferner seinen Beistand gegen jede ungerechte Belästigung zu, wenn sie sich dagegen erheben sollten. Würden sie dabei verletzt oder müßten aus Werden abziehen, sollte ihnen die Aufnahme in den märkischen Städten und Gerichten offen stehen (Druck der Urk. bei Kranz, Gilden, S. 21 f. Nr. 2). Zweifellos waren diese Bestimmungen gegen den Abt gerichtet, und so beginnt mit dieser Urkunde die lange Reihe der Auseinandersetzungen zwischen Stift und Stadt, die sich mehr oder weniger verdeckt durch alle folgenden Jahrhunderte hinziehen und nicht zuletzt von der jeweiligen Stellungnahme des Kirchenvogtes beeinflußt werden.

Als am 22. Mai 1317 der Kirchenvogt Graf Engelbert von der Mark wegen seiner Parteinahme für Erzbischof Heinrich von Köln von Ludwig d. B. seiner Vogtei über Werden verlustig erklärt wurde, schloß er unter dem 24. Juli 1317 mit dem Abt einen Vertrag und bequeme sich darin zu wichtigen Zugeständnissen (Druck: Kranz, Die Gilden, S. 22 f. Anl. Nr. 3). Danach sollten Bürgermeister und Schöffen u. a. dem Abt als Landesherrn huldigen und dem Vogt als Schirmherrn die Treue leisten. Ferner wird dem Abt das Münz- und Zollrecht zugestanden und dem Vogt und den Bürgern verboten, Juden und Geldwucherer (*cauwersini*) in die Stadt aufzunehmen, es sei denn mit Genehmigung des Abtes. Die Bewohner der Jahrmärkte in Werden, Kettwig und Bredeney erhalten einen sechstägigen Marktfrieden. Diese Urkunde *super fundatione et constructione civitatis Werdinensis*, wie es einleitend heißt, galt als die eigentliche Stadtgründungsurkunde (so Bendel, Die älteren Urkunden, S. 97 f.; gegen Kötzschke, Anfänge, S. 37 f., der dafür eine ältere Entwicklung annimmt und in der Urk. als wesentlich neues Element nur die Anlage der Ringmauer sieht).

Die wohl in dieser Zeit entstandenen Siegel der Stadt (Ewald, Rheinische Siegel 3, Tafel 107 Nr. 1—3) zeigen denn auch das Bild des Stiftspatrons St. Liudger als Sinnbild der Landeshoheit des Abtes. Die Urkunde von 1317 bestimmte, daß neben dem Stadtsiegel bei Privilegien die Beifügung der Abts- und Vogtssiegel erforderlich sein solle. Die weitere Entwicklung ging auf Kosten des Stiftseinflusses. Schon am 25. November 1371 war es nur der Graf, der den Bürgern von Werden das Recht gab, drei Gilden zu begründen, wobei er bestimmte, daß alle, die das Bürgerrecht in Werden gewinnen wollten, der Stadt $\frac{1}{2}$ Mr., dem märkischen Amtmann aber 12 d. an Gebühren zahlen sollten (Druck der Urk. bei Kötzschke, Anfänge, S. 49 f.). Damit hatte nun Werden ein Stadtrecht erhalten, das ohne den eigentlichen Stadtherrn zustandegekomm-

men war. Seine Bedeutung war dem Stift noch im 17./18. Jh. vollständig klar. Es behauptete damals, daß es vom Kloster niemals anerkannt gewesen sei und allen früheren und späteren Verträgen widerspreche (*magnum datum civibus privilegium. quod tamen ab abbatia nunquam agnitum est seu verum, cum repugnet anterioribus et sequentibus contractibus*, Notiz b. Kötzschke, a. a. O. S. 50). In der Tat mußte Graf Engelbert v. d. Mark schon im folgenden Jahre, am 17. September 1372, urkundlich erklären, daß er weder in der Stadt noch im Gericht Werden irgendwelche Rechte besitze, die Vogtei und Vogtgeld sowie bestimmte namentlich genannte Einkünfte ausgenommen. Er verpflichtete sich ferner, außerhalb des Stifts und der Stadt weder Handel noch Markt, weder Wein- noch Bierschenk, Kettwig und Bredeney ausgenommen, dulden zu wollen. Von den Brüchten sollte der Abt zwei Drittel, der Vogt ein Drittel erhalten (Urk. b. Kötzschke, Anfänge, S. 26 f. Beil. Nr. 5).

Der Verfall des Klosters im 15. Jh. brachte der Stadt gewisse Vorteile. So gelang es ihr, den im Stadtbereich liegenden großen Bungardshof unter dem 18. März 1417 käuflich zu erwerben (Kötzschke 1, S. 446 f. Nr. 60) und von Abt Adolf von Spiegelberg eine Ziese (Accise) von dem im Stift verzapften Wein und Brückengeld zu erhalten. Dafür sollte die Stadt Mauerbau und Brückenbefestigung übernehmen (ebd. S. 448 f. Nr. 62; Jacobs, Zerstörung der Werdener Ruhrbrücke: BeitrGGWerden 4. 1895, S. 32 ff.).

Erst nach der langwierigen Sicherung der 1474 eingeführten Reform, die in der Werdener Bürgerschaft durchaus nicht einhellig mit Freuden begrüßt worden war (vgl. oben § 9), konnte das Kloster darangehen, seine Rechte gegenüber der Stadt wieder energischer wahrzunehmen. Das läßt sich durch das ganze 16. Jh. hindurch beobachten. Während am 7. März 1528 Herzog Johann die Erneuerung des Stadtprivilegs von 1372 auf gemeinsame Bitten von Stadt und Abt noch allein vornimmt (Kranz, Gilden, S. 30 f. Anl. 9), tat es am 24. April 1563 nur der Abt (ebd. S. 37 Beil. Nr. 13). 1581 schärfte der Herzog dem Rat die Einhaltung der Privilegbestimmungen von 1372 ein *van onser ind des Abtz wegen* (ebd. S. 38 Anl. Nr. 14). Hatte das Tuchmacheramt (Wullenamt) 1528 sich seine Satzungen unter Übergehung des Abtes und Vogtes geben können (ebd. S. 9, 31 f. Anl. Nr. 10), so erschien das in der 2. Hälfte des 16. Jhs. nicht mehr möglich. Am 20. Januar 1585 war es der Abt, der dem Schusteramt eine neue Rolle verlieh (ebd. S. 10, 38 f. Anl. Nr. 15); ebenso nahm er 1609 und 1610 die Verleihung von Rollen an das Schmiede- bzw. Schneideramt vor (ebd. S. 10 f., 42 f. Anl. Nr. 16 und S. 47 f. Anl. Nr. 17).

Am deutlichsten trat die Verflechtung von Stadt und Stift bei der Einführung eines neuen Abtes zutage, wie der Bericht des Cincinnius über

die Einführung des Abtes Johann von Groningen zeigt (Jacobs, Inthronisation S. 23 f.). Höhepunkt war dabei die Eidesleistung von Bürgermeister, Rat und Schöffen. Sie erfolgte in der Nähe des Rathauses auf den Stufen des Löwenportals der Nikolaikapelle und galt dem Abt als „Erb- und Grundherren“ sowie dem Herzog als Vogt und Schirmherrn. Der Abt seinerseits gab anschließend das eidliche Versprechen ab, die Stadt bei ihren Rechten und Privilegien zu halten (Wortlaut der Eidesformeln b. Jacobs, Inthronisation, S. 41 ff.). Dann gab der Abt die Schlüssel der Stadt an den Bürgermeister zurück.

In ähnlicher Weise vollzogen sich noch die Einführung des folgenden Abtes Hermann von Holten (1540—1572), vielleicht auch noch Heinrich Dudens (1573—1601). Dann aber muß eine Unterbrechung eingetreten sein. Grund dafür war der schwere Rückschlag, den das Verhältnis der beiden Parteien durch die Einführung der Reformation erhalten hatte. Ihr hatte sich der größte Teil der Stadt und des Magistrats zugewandt. Das Verhältnis zum Stift wurde gespannt, als Magistrat und Gemeinde aus eigener Machtvollkommenheit am 16. März 1610 den ersten lutherischen Pfarrer beriefen, ihm das Rathaus für seine Predigten und Gottesdienste zur Verfügung stellten und auf die Nikolaikapelle Ansprüche erhoben. Das Aussterben des Klever Fürstenhauses und das Aufkommen Brandenburgs hatte die Lage zu ungunsten des Stiftes verändert, und die Stadt an dieser neuen Macht einen Rückhalt in ihrem Kampf gewonnen. Durch die ganze Zeit des Dreißigjährigen Krieges sollte sich beiderseits das Ringen um die Macht in der Stadt hinziehen (Einzelheiten darüber b. Langenbach, Stift und Stadt Werden, S. 18 ff.).

Erst der Vergleich von Goch, den der Kurfürst von Brandenburg und der Abt am 24. August 1647 abschlossen, machten den Abt wieder zum unbestrittenen Landesherrn in Werden. Die Stadt regelte daraufhin sofort ihr Verhältnis zum Abt. Am 18. Februar 1648 leistete sie ihm den Huldigungseid, was seit hundert Jahren nicht mehr vorgekommen war. Und noch am 4. Februar 1671 sicherte sie dem neugewählten Abt Ferdinand von Erwitte (1670—1706) die Aufrechterhaltung des Vergleiches von 1648 zu (Kranz, Die Gilden, S. 17 f.). Bis zum Ende des Jahrhunderts war damit der Friede gesichert.

In die Spannungen und Streitigkeiten der Abtei mit Preußen wegen der Vertretungsgelder und Landeshoheit wurde die Stadt nicht verwickelt. Zwischen Bürgerschaft und Abtei herrschte Ruhe. Erst die Verhaftung des Abtes Anselm Sonius im Jahre 1765 wegen Verweigerung der Verpflegung preußischer Truppen im Stiftsgebiet zog weitere Kreise in der Stadt. Bei der Ratswahl 1767 kam es zu Auseinandersetzungen, weil die Lutheraner die Wahl eines reformierten Bürgermeisters nicht

dulden wollten. Als Reformierte und Katholiken sich dagegen zur Wehr setzten, ließ der preußische Kommissar ein militärisches Kommando aus Wesel nach Werden beordern und bei den widerspenstigen Bürgern einquartieren (Jacobs, Geschichte, S. 169 f.). Erst der Vergleich von 1774 regelte die Verhältnisse in der Stadtverwaltung und bestimmte den Anteil der Konfessionen in der Verteilung der Ämter. Seine Ausführung bestimmte Abt Johann Hellersberg durch eine Verordnung vom Dezember 1776, nachdem der Kaiser am 10. Februar 1775 diesem, einen Monat vorher von Friedrich d. Gr. genehmigten Vergleich zugestimmt hatte (Einzelheiten bei Schuncken, Geschichte der Reichsabtei Werden, S. 232 ff.; und bei Jacobs, Geschichte, S. 173 f.). Auf der Grundlage dieses Vergleichs beruhte in den folgenden Jahrzehnten das Verhältnis von Stift und Stadt, das bis zur Säkularisation nicht mehr getrübt gewesen zu sein scheint.

§ 26 Siegel, Wappen und Münzen

Siegel

Seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts folgen Klöster und Stifte dem Beispiel der hohen Geistlichkeit und drücken ihren Urkunden zur Beglaubigung ein Siegel auf. Die Anfänge dieses Brauches in Werden sind unstritten. Der erste Abdruck eines Siegels findet sich an einer Urkunde von 1052 (Lacomblet UB 1 Nr. 188, hier Anm. 6 irrig als Abdruck des Abtsiegels angesehen. So auch Kötzschke 1, Einl., S. 91). Aber Wibel (Zur Kritik d. älteren Kaiserurk., S. 88 Anm. 1) hält Urkunde und Siegel für eine Fälschung und Oppermann (Rheinische Urkundenstudien, S. 131) folgt ihm darin, meint allerdings, daß es sich um eine in der Mitte des 12. Jhs. umgearbeitete Traditionsnotiz handle, womit dann auch ein Ansatzpunkt für die Entstehung des Siegels gegeben wäre. Doch ist ein Abdruck desselben schon an einer undatierten Urkunde, die zwischen 1082—1105 anzusetzen ist, vorhanden (Crecelius, Trad. 2, S. 15 Nr. 117. So Meyer-Wurmbach, a. a. O. S. 79). Die Umschrift lautet: *SIGNV(m) S(ancti) LIUDGERI*. In der Mitte dieses Rundsiegels steht der barhäuptige Klosterheilige St. Liudger in Halbfigur aber ohne Attribute (Ewald, Tafel 27 Nr. 6, dazu Meyer-Wurmbach, a. a. O. S. 79).

Auch auf dem zweiten in der Werdener Urkundenüberlieferung feststellbaren Klostersiegel ist der Klosterheilige dargestellt. Hier erscheint er aber zum ersten Mal mit den Abzeichen seiner Würde, dem Bischofsstab in der Rechten und geöffnetem Buch in der erhobenen Linken. Von der Umschrift ist nur ein Rest vorhanden, und zwar die Buchstaben: *... LIVDG ...* (Ewald, Tafel 27 Nr. 5). Meyer-Wurmbach (a. a. O. S. 79) setzt die Entstehung dieses Siegels, wenn auch mit Fragezeichen, um 1105

an. Erhalten ist ein Abdruck zuerst an einer Urkunde vom 31. März 1126 (Kötzschke 1, S. 358 Nr. 1).

Auffallenderweise ist nun ein weiteres Siegel überliefert, das dem vorhergehenden sehr verwandt ist (Ewald, Nr. 7) und schon früher überliefert ist als das zweite, nämlich an einer Urkunde des Abtes Berengoz von 1124 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 127). Das Siegel ist beschädigt und hat die Umschrift: S(an) (Ctu)S LI . . . E(p)I(s)C(opus). Dieses Siegel ist nach Meyer-Wurmbach (a. a. O. S. 80) das dritte Siegel der Abtei. Es dürfte um 1124 anzusetzen sein.

Die Tatsache, daß Werden in einer Zeitspanne von zwei Jahren, 1124 und 1126, zwei verschiedene Siegel verwandte, bedarf der Klärung, erscheint aber wegen der spärlichen Urkundenüberlieferung und der wenigen erhaltenen Abdrücke äußerst schwierig. Bei der Siegelurkunde von 1126 handelt es sich um die Entlassung eines Ebelin aus der Hörigkeit des Hofes Herzfeld, die Verhandlungen in Hildesheim und Helmstedt, wo der Abt sich zeitweise aufhielt, sowie in Werden erforderlich gemacht hatten. Der Abt erzählt anschließend, daß Ebelin von Werden nach Helmstedt gekommen sei und hier habe er ihm das *privilegium sigillo sancti Liudgeri sigillatum* ausgehändigt. Es ist die zweite Erwähnung eines Siegels in einer Werdener Urkunde als Beglaubigungsmittel. Die älteste geschieht in einer Urkunde Abt Liudberts von 1115 (Lacomblet UB 4 Nr. 617). Erst in der Mitte des 13. Jhs. wird dieser Siegeltyp durch einen größeren als früher ersetzt. Liudger ist in Halbfigur wiedergegeben, mit dem Stab in seiner Rechten, aber das Buch nunmehr geschlossen vor seiner Brust in der Linken haltend. Die Umschrift lautet, soweit sie noch lesbar ist: . . . MONASTERII. IN. WERDINA (1248 Ewald, Nr. 9, Meyer-Wurmbach, a. a. O. S. 80; nach ihr Siegel 4 des Stiftes).

Die steigende Macht des Konventes im 13. Jh. spiegelt sich in der Siegelentwicklung des Stiftes wieder. Schon in einer Urkunde des Propstes Gerhard von 1217 ist in der Siegelankündigung von einem Stiftsiegel (Sigillum ecclesie) die Rede (WU 7 Nr. 143), das auch neben dem des Abtes in einer Urkunde von 1224 angekündigt wird (ebd. Nr. 252). Damit ist das vom Konvent benutzte Siegel gemeint. Ausdrücklich als Konventssiegel bezeichnet und angekündigt wird es dann zuerst in einer leider nur abschriftlich erhaltenen Urkunde von 1248 (Kötzschke 1, S. 363 f. Nr. 4). Das in diesen Urkunden angekündigte Siegel dürfte mit einem in der 1. Hälfte des 13. Jhs. entstandenen Siegel gleich sein, das sich an einer anderen Urkunde, gleichfalls von 1248, findet. Es zeigt Liudger mit Bischofsstab in der Rechten und Buch in der Linken. Von der Umschrift sind die Reste erhalten: . . . MONAST . . . Rii IN WERDINA (Ewald, Nr. 9, Meyer-Wurmbach, a. a. O. S. 80 Nr. 9).

In der Mitte des 14. Jahrhunderts ist aus stilistischen Gründen die Entstehung des Siegels *ad causas* anzusetzen (Ewald, Nr. 8, Meyer-Wurmbach, a. a. O. S. 80), das der Konvent als das eigentliche Geschäftssiegel benutzte. Es hat die Umschrift: S(igillum) . CONVENT(us) . W(er)DINENS(is) . AD CAUSAS und zeigt in gotischer Architekturnische Liudger in Halbfigur, den Stab in der Rechten und das Buch in der erhobenen Linken hinter einer Brüstung. Das Siegel wird noch durch das ganze 16. Jh. gebraucht und ist anscheinend erst im 17. Jh. durch ein anderes ersetzt worden. Es hat die Umschrift: SIGILLUM: CAPITULI: WERDINENSIS. Dargestellt ist im Siegelfelde Liudger im Bischofsornat mit Kirchenmodell in der Rechten und Bischofsstab in der Linken, vor ihm der Werdener Stiftsschild mit dem Kreuzwappen (Meyer-Wurmbach, a. a. O. S. 80 Nr. 9 a. Nicht bei Ewald).

Wappen

Ein Wappen ist erst in der 1. Hälfte des 15. Jhs. nachzuweisen und kommt auf den Münzen des Abtes Johann Stecke (1436—51) vor. Ein Raderalbus aus seiner Zeit zeigt auf der Vorderseite einen Wappenschild im Vierpaß. Auf ihm ist im geteilten Feld vorn ein Kreuz, hinten ein Balken, belegt mit Eisenhütchen, zu sehen. Es kann sich dabei nur um eine Verbindung des Werdener Stiftssymbols (Kreuz) mit dem Familienwappen des Abtes (Balken mit Eisenhütchen) handeln. Die Rückseite der Münze zeigt den hl. Liudger und zu seinen Füßen einen Schild mit gekreuzten Bischofsstäben (Grote, S. 417). Unter Steckes Nachfolger Konrad von Gleichen (1452—74) ist sowohl auf seinen Münzen (Grote, S. 420) als auch auf seinen Siegeln (so schon an Urk. von 1453 Dez. 9) aber nur der Schild mit den gekreuzten Stäben angebracht. Das Kreuz fehlt.

Die weitere Entwicklung geht dann dahin, daß diesem Schild mit Stäben wieder ein Kreuzschild unterlegt wird, so im Siegel des Abtes Theodor Hagedorn (1477—1484) z. B. an der Urkunde vom 28. Oktober 1480. Der Abt hat kein persönliches Zeichen in seinen Siegeln geführt. Solche sah man in der Bursfelder Kongregation auch nicht gern. Der Generalkapitelrezeß von 1484 (Volk, Rezesse 1, S. 208 Nr. 4) ermahnte die Äbte, sich vor aller *curiositas . . . in armis et clipeis* zu hüten, was der Rezeß vom folgenden Jahr dann dahin ergänzte und milderte, daß die Äbte mit Erlaubnis der Präsidenten oder Visitatoren ein persönliches Zeichen in das Siegel setzen dürften. Die Nachfolger Hagedorns, Abt Antonius Grimholt (1484—1517), Johann von Groningen (1517—1540) und Hermann von Holten (1540—72) haben sich jedoch streng an das Beispiel ihres Vorgängers gehalten und in ihren Siegeln jedes persönliche

Zeichen vermieden. Auch ihre Grabsteine weisen nur ein Wappen dieser Art auf, in besonders künstlerischer Gestaltung der Grabstein Abt Grimholts.

Seit Abt Hagedorn darf also der Schild mit Kreuz und aufgelegtem Herzschild, der die gekreuzten Stäbe enthält, endgültig als Wappen des Stiftes gelten. Seit dem 16. Jh. sind wir auch über die Farben unterrichtet. Auf dem Titelblatt des Lehnbuches, das unter Abt Heinrich Duden 1573 angelegt ist (Akten VIII a Nr. 9), stehen Kreuz und Stabwappen wohl aus symbolischen Gründen getrennt. In der Mitte der oberen Zierleiste ein Schild, der im blauen Felde ein gelbes (goldenes) Kreuz zeigt, in der Zierleiste der linken Längsseite ein Wappenschild, der im roten Felde zwei in Form eines Andreaskreuzes gelegte goldene Bischofsstäbe enthält. Ihm gegenüber, in der Mitte der rechten Zierleiste, steht entsprechend ein Schild, der im weißen (silbernen) Felde einen roten Sparren enthält, unter dem eine rote Rose mit gelben Butzen sich befindet. Wessen Wappen damit wiedergegeben sein soll, ist unklar. Eine weitere Darstellung des Stiftswappens findet sich auf der Territorialkarte des Stiftes Werden, die Abt Duden 1582 anlegen ließ (Veröffentlicht in Schwarz-weiß von Kötzschke, BeitrGGWerden 10. 1904, S. 127 ff.). Hier ist es wieder in der alten überlieferten Form (Kreuzschild belegt mit Stabwappen), aber verbunden mit dem persönlichen Wappen des Abtes Duden dargestellt. Der Überlieferung des 16. Jhs. entsprechend hat Adolf Overham in der 2. Hälfte des 17. Jhs. (Collectanea VII B 92 StAW) das Wappen des Stiftes beschrieben: ein goldenes durchgehendes Kreuz im blauen Felde, belegt mit einem Herzschild, in dessen rotem Felde zwei in Form eines Andreaskreuzes gelegten goldenen Stäbe mit auswärts gewendeter Krümme sich befinden. Nach seiner Deutung soll das Stabwappen für Helmstedt gelten. Der Vorliebe des 17. und 18. Jhs. für vielfeldrige Wappen haben die Äbte dieser Zeit insofern entsprochen als sie für Stab- und Kreuzwappen eigene Felder in ihren Siegeln und entsprechend auch in ihren Münzprägungen häufig verwandt haben.

Die Münze

Otto II. verlieh angeblich am 19. August 974 dem Kloster auf Fürsprache seiner Gattin Theophanu das Mark- und Münzrecht (MGH. DO II Nr. 88, verfälscht. Vgl. dazu Bendel, Die älteren Urkunden Nr. 7, ferner ebd. Exkurs 2, S. 97 f.; Oppermann, Urkundenstudien, 1, S. 125 f.). Werdener Münzprägungen sind aber bis zum 12. Jh. nicht bekannt. Ein aus der Regierungszeit Kaiser Heinrichs IV. (1056—1106) erhaltener Denar hat auf der Rückseite in den vier Winkeln des Kreuzes Buchstabengruppen, die den Namen VV — ER — HT — NA ergeben. Es

bleibt fraglich, ob dadurch ein Hinweis auf eine Münzstätte Werden oder auf die Beteiligung des Klosters an dem Schlagschatz gegeben werden soll (H. Spaeth, Ein Denar Kaiser Heinrichs IV. mit dem Namen Werthna. Heimatstadt Essen, Jb. 1956, S. 69 f. mit Abb. d. Münze). Das Stift nahm jedenfalls auf Grund der Urkunde Ottos II. das Münzrecht für seine wichtigsten Besitzungen Werden und Lüdinghausen in Anspruch. Münzprägungen für diese Orte sind allerdings bis zum 12. Jh. nicht bekannt. Die älteste, sicher in Werden geschlagene, Münze gehört der 1. Hälfte des 12. Jhs. an. Von einer anderen aus Lüdinghausen stammenden Münze vom Anfang des 12. Jhs. wird die Werdener Zugehörigkeit bestritten (Bendel, Ergänzungen, S. 70 f., dazu H. Spaeth, Über das Münzrecht der Äbte von Werden. Heimatstadt Essen, Jb. 1955, S. 19 mit Abb. der Prägungen).

Ein *Alabrandus monetarius* wird in dem aus der Mitte des 12. Jhs. stammenden Heberegister der Abteihöfe erwähnt (Kötzschke 1, S. 188 Nr. 4) und noch 1165 in einer Urkunde als Zeuge aufgeführt (Crecelius, Trad. 2 Nr. 135, wo nach den Inhabern des Kämmerer- und Schenkenamtes ein *Alabrandus monetarius et nepos eius Henricus* genannt wird). Daraus läßt sich schließen, daß Werden um diese Zeit gemünzt hat. Aber wohl noch unter der Regierung Kaiser Friedrichs I. wurde dem Abt dieses Recht entzogen und auch unter Heinrich VI. nicht zurückgegeben. Erst Otto IV., dessen treuer Anhänger Abt Heribert war, erstattete dem Abt das Münzrecht am Tage nach seiner Krönung am 13. Juli 1198 u. a. zurück (Bendel, Die älteren Urkunden, Nr. 22). Seitdem befand sich das Kloster bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1803 im Besitz seiner Münzhoheit, wenn es auch zeitweise davon keinen Gebrauch gemacht hat.

Es liegt wohl nicht nur an der mangelhaften Überlieferung, daß Werdener Münzen aus dem 13. Jh., soweit aus der zugänglichen Literatur zu ersehen ist, kaum bekannt sind und erst für das 14. Jh. aus der Zeit der Äbte Wilhelm von Hardenberg (1310—1330) und Heinrich von Wildenburg (1360—82) viele Prägungen vorliegen (Grote, S. 415 ff.). Denn in dem Vertrag mit dem Klostersvogt Engelbert von der Mark vom 24. Juli 1317 wird ausdrücklich festgelegt, daß die Münze mit allen ihren Rechten nur dem Abt zuständig ist, daß der Abt sowohl schwere wie leichte Denare schlagen und die volle Gerichtshoheit über die Münzer ausüben kann (s. Druck der Urk. b. Kranz, Die Gilden, S. 22 f. Anl. 3). Danach könnte man vermuten, daß auch die Münzhoheit des Abtes vorher ein Gegenstand des Streites zwischen beiden Parteien gewesen ist. Das würde die mangelhafte Münzüberlieferung für das 13. Jh., als Werden sehr unter den Übergriffen des Vogtes zu leiden hatte, erklären.

Wir erfahren aus den Rechnungs-Auszügen des 14. Jhs. bei Adolf Overham die Namen von drei Werdener Münzmeistern, und zwar einen *Henricus monetarius*, der in der Rechnung 1361/62 (Kötzschke 2, S. 28 Nr. 125) genannt wird, ferner einen Meister Lambert, dem am 29. November 1372 der Abt die Münze überträgt (ebd. S. 48 § 13 Nr. 2) und einen *monetarius Coppinus*, der schon in der folgenden Rechnung 1373/74 auftritt (ebd. S. 49 § 14 Nr. 1 und Nr. 14).

Auch für das 15. Jh. kennt Grote (a. a. O. S. 417 ff.) nur Prägungen, die der Periode der beiden letzten hochadeligen Äbte Johann Stecke (1436—1454) und Konrad von Gleichen (1454—1474) angehören. Aus der Zeit des ersteren hat sich ein Münzvertrag erhalten, den der Abt 1439 mit Jakob But und Reinard Fent für die Dauer von sechs Jahren abschloß (Kötzschke 1, S. 457 f. Nr. 66). Daraus geht hervor, daß damals eine eingerichtete Münze in Werden vorhanden war. Sie lag nach einem Verzeichnis des beginnenden 16. Jhs. in der Nähe des Marktes und war als Lehen vergeben (Kötzschke, Die Anfänge, S. 97 Nr. 9), denn die Münze wurde von den Äbten dieses Jahrhunderts nicht benutzt. Münzprägungen sind erst wieder aus der Zeit Abt Heinrich Dudens (1573—1601) bekannt, der in der vom Kreis vorgeschriebenen Münzstätte prägen ließ. Auch die weiteren Münzprägungen Werdener Äbte standen unter der Aufsicht des Kreises (vgl. oben § 21), bis es im 18. Jahrhundert infolge des Verfalls der Kreisverfassung zu Prägungen kam, auf die der Kreis keinen Einfluß mehr ausgeübt hat. Die letzten Prägungen dieser Art weist Grote (a. a. O. 3, S. 445) für Abt Anselm Sonius nach.

Neben dem Wappen der Äbte ist auf ihnen fast immer der Stiftspatron St. Liudger vertreten, der in einer schönen Talerprägung des Abtes Theodor Thier von 1724 schützend über dem Abteigebäude schwebt, das hier bis in Einzelheiten zu sehen ist und damit eine Quelle für den Bau vor seinem Abriß darstellt (W. Hagen, Münzprägung und Geldumlauf i. Rheinland. Führer d. Rhein. Landesmuseums Bonn Nr. 17, 1968 Abb. Nr. 65).

Eine Spezialsammlung Werdener Münzen befand sich im Besitz des Rittergutsbesitzers Max v. Dücker in Buchenwäldchen bei Liegnitz, seit 1950 in Heidelberg. Seit 1970 ist sie im Besitz seiner Erben (Frdl. Mitt. von Oberstaatsarchivrat i. R. Dr. Aders, Münster/Westf.). Eine kurze Übersicht über die Werdener Münzentwicklung findet sich im Abschnitt Essen-Werden, Deutsches Städtebuch, hrsg. v. Erich Kayser 3, 3, 1956, S. 169 Nr. 13 a.

5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

§ 27 Die Liturgie

Nach der Regel Benedikts hat der Gottesdienst allem anderen vorzugehen. Einen tieferen Einblick in seine Abfolge während des Jahreslaufes erhalten wir für Werden erst im Spätmittelalter durch den Ende des 14. Jahrhunderts niedergeschriebenen Cursus (vgl. über ihn § 3 Nr. 8, 10), den der Verfasser auf Grund der Angaben seiner Mitbrüder und der Senioren zusammengestellt hat. Nach einer anderen Bemerkung scheint er keine schriftliche Vorlage, etwa einen älteren Ordinarius, gehabt zu haben. Verschiedentlich weist er auch auf die Gewohnheiten anderer Benediktinerklöster hin, die er mit der Werdener Gottesdienstordnung verglichen habe.

Der Cursus, dessen Stellung in der benediktinischen Liturgie des Mittelalters noch einer besonderen Untersuchung bedarf, weist zahlreiche Werdener Eigenheiten auf. Hingewiesen sei an dieser Stelle nur auf die Liturgie einiger Herrenfeste mit ihren eindrucksvollen Zeremonien und Prozessionen, aus denen hier einige wenige Einzelheiten hervorgehoben werden sollen.

Schon am Mittwoch der Karwoche (Cap. 63) läuteten nach der Konventsmesse alle Glocken, um dann bis zur Feier der Ostervigil am Kar Samstag zu verstummen. Der Grüne Donnerstag (Cap. 64) sah unter seinen Zeremonien eine zweimalige Fußwaschung vor. Die eine fand morgens vor der Konventsmesse im Kreuzgang statt, wo nach dem Cursus die Prälaten, also Abt, Propst und Prior, den auf den sogenannten Mendelbänken Sitzenden die Füße wuschen und eine Almosenverteilung an die zusammengeströmten Armen vornahmen. Ausgegeben wurde dabei das sogenannte Mendelbrot (im Cursus *panis mandatus* genannt). Auch in der tiefsten Verfallszeit hielt man an dieser Sitte fest, für die das verschuldete Kloster nicht unbedeutliche Summen in die Rechnungen einsetzte. In den späteren Jahrhunderten bis zur Säkularisation hat man ebenso gehandelt. Am Nachmittag dieses Tages fand im Kapitelsaal in Gegenwart von Konvent, Weltklerus und Ritterschaft erneut eine Fußwaschung statt, der dann im Refektorium die Verteilung des Mendelbrottes mit einem Umtrunk folgte. Dem Konvent und den Gästen waren dabei je ein, dem Abt und Prior je zwei Becher (*vasa potandi*) zugeteilt. Auch der Karfreitag (Cap. 65) wies in seiner liturgischen Gestaltung, so

bei der Kreuzverehrung und Bereitung des Grabes, manche Eigenheiten auf. Die Predigt hielt seit dem 15. Jh. nach Ausweis der Rechnungen ein Franziskaner aus Dorsten, der im 17. Jh. durch einen Kapuziner aus Essen abgelöst wurde. In ähnlicher Weise hatte auch der Karsamstag bestimmte eigene Gebräuche (Cap. 66). Nachdem schon am Morgen die Ostervigil stattgefunden hatte, wurde am Nachmittag, zwei oder drei Stunden vor der Komplet, die Zusammenkunft von Konvent, Weltklerus und Ritterschaft im Kapitelssaal wiederholt, jetzt aber im Zeichen vorösterlicher Freude. Man konnte so viel Wein trinken, wie man wollte. Der Höhepunkt war dann aber die Feier in der Osternacht (Cap. 67). Dabei fand eine dramatische Ausgestaltung der liturgischen Auferstehungsfeier statt, die noch die ältere einfachere Form dieser in Deutschland weit verbreiteten Spiele zeigt (über diese Spiele s. Carl Lange, Die lateinischen Osterfeiern. 1887; ferner Wilhelm Tack, Heiliges Grab u. Osterspiel im Paderborner Dom. WestfZ 82. 1924, S. 19 ff. mit zahlreichen Literaturhinweisen). Das Pfingstfest (Cap. 90) zeitigte in Werden einen besonderen Brauch: Das Aufsteigen eines Taubenpaares mit brennendem Werg sollte das Pfingstwunder symbolisieren. Da der erste Sonntag nach Pfingsten in Werden als *Octava Pentecostes* gefeiert wurde, bestimmte der Cursus die drei folgenden Tage für die Beachtung des Dreifaltigkeitsfestes, was weder römischem noch Kölner Brauch entsprach.

Über die Marien- und Heiligenfeste erfahren wir aus dem Cursus nur wenig. Der Marienkult fand in Werden schon seit der Gründungszeit seine Pflege, wie die Patrozinien der Krypta und des Westwerkes der späteren Peterskirche, sowie die vielen erhaltenen Marienbilder aus Werden zeigen (Viktor Elbern, Mariendarstellungen i. Kirche u. Abtei Werden. MünsterHellw. 20. 1968, S. 29—43). Die Erwähnung der Festfeier Mariä Empfängnis in der großen Stiftung des Propstes Gerhard, die Kötzsche zwischen 1165 und 1174 datiert, gehört zu den ältesten Belegen für das Vorkommen des Festes in Deutschland. In den Kalendarien der Erzdiözese Köln wird es erst um die Mitte des 14. Jhs. erwähnt (Zilliken, S. 121), zu einer Zeit also, wo Werden dieses Fest schon zu Datierungen in seinen Rechnungen benutzte (vgl. z. B. Kötzsche 2, S. 9, Nr. 126, zum Jahre 1346).

Wegen seines fragmentarischen Charakters enthält der Cursus kein Sanctorale mehr und nur Angaben über die Begleitfeste von Weihnachten, wie Stephanus, Johannes Ev., Unschuldige Kinder usw. Gelegentlich erwähnt er noch solche Feste, die als Dedikationstage der Kapellen und Kirchen in Betracht kamen. Wir sind deshalb für unsere Kenntnis der Werdener Heiligenkulte im wesentlichen auf die wenigen erhaltenen Werdener Kalendarien angewiesen, ohne daß uns durch die einschlägigen

liturgischen Texte eine Nachprüfung möglich wäre, ob diese Feste auch wirklich gefeiert oder nur kalendarische Füllsel sind. Das gilt z. B. für die Eintragung des Joseffestes zum 19. März im Werdener Kalendar von der Wende des 10./11. Jhs. Sie ist einer der ältesten deutschen Kalendarbelege für dieses Fest überhaupt, das in den übrigen Kölner Bistums-kalendarien erst vereinzelt im 15. Jh. auftaucht (Zilliken, S. 62 f.).

An erster Stelle unter den Werdener Heiligenfesten stehen die Festtage des Klosterpatrons Liudgerus, von denen es folgende gab: das Fest am 26. März, dem Todestag des Heiligen. Es wurde schon in der Mitte des 9. Jhs. begangen und hatte damals schon eine längere Entwicklung hinter sich (Stüwer, Verehrung, S. 200 f.).

Das Fest am 26. April zur Erinnerung an die auf Befehl Karls d. Gr. vorgenommenen Überführung von Münster nach Werden (Diekamp, *Die Vitae*, S. 37 f.). In Werdener Kalendarien und sonstigen Quellen wird das Fest häufig als *Adventus sancti Liudgeri* oder auch als *S. Liudger nae Paischen* bezeichnet (Belege b. Körholz, Register 131). Da es schon in einem Kalender des ausgehenden 10. Jhs. auftaucht (Zilliken, S. 64), ist es sicher alt.

Das *festum portationis s. Liudgeri*. In deutschen Urkunden wird es gern als *s. Liudgers Dracht* oder *s. Liudgeri in Augusto*, gelegentlich auch als *s. Liudgers mysse* bezeichnet (über diese und andere Bezeichnungen s. die Belege b. Körholz, Register 131; ferner S. Hoederath, S. Lügersdracht, S. 434 f.). Die Entstehung des Festes berichtet der unter Abt Bernhard (1125—1140) schreibende Verfasser der *Vita rythmica* (Diekamp, *Die Vitae*, S. 218 ff.). Das Fest, später von der Bartholomäusvigil (23. Aug.) auf den 1. Sonntag im September verlegt, war seit 1359 mit einem Ablaß versehen (vgl. darüber unten § 28).

Das *festum commemorationis s. Liudgeri* am 19. September, dem Kalendar von der Wende des 10./11. Jhs. unbekannt, wird im Memoriens-kalendar verzeichnet (Kötzschke 1, S. 343), so daß es im 12. Jh. jedenfalls bekannt war.

An sonstigen Heiligenfesten sind in Werden nach den Angaben seines ältesten Kalenders, also im 10./11. Jh., folgende Feste mit höheren Rang gefeiert worden: Die Feste Johannis d. T., die *Inventio capitis* am 24. Februar, die *nativitas* am 24. Juni, die *decollatio* am 29. August und das sonst in der Kölner Diözese nicht gerade häufig gefeierte Fest der *conceptio* am 24. September. Ferner werden genannt Gregor d. Gr. am 12., Benedikt am 21. März, Laurentius am 10. August, Adrian am 8., Lambert am 17., Cosmas und Damian am 27. September, Martin und Mennas am 11., Kunibert und Lebuin am 12. und schließlich Cäcilia am 22. Novem-

ber. Da einige Monate im Kalender jetzt fehlen, werden noch einige Heilige dazugezählt werden müssen.

Nimmt man zu allen diesen Heiligen und ihren Festen noch die Patrozinien der Werdener Kirchen, Kapellen und Altäre, unter denen sich so selten vorkommende Heilige wie Lucius (3. Dez.) und Ida (26. Nov.) befinden, so dürfte wenigstens ein Teil des klösterlichen Heiligenhimmels erfaßt sein, der in der Liturgie auch wirklich Beachtung fand.

Die Feier der Heiligenfeste hatte für den Werdener Konvent schließlich auch noch eine über den liturgischen Bereich hinausgehende Bedeutung durch die zumeist aus Memorien- und Anniversarstiftungen kommenden *Consolationes* und *Caritates* an bestimmten Festen. So hatte Abt Otto I. in seiner Anniversarstiftung zur Erhöhung der Feierlichkeiten an den Apostelfesten festgesetzt, daß den Brüdern an diesen Festen eine reichliche Erfrischung (*refectio*) an Brot und Wein gereicht würde (Crecelius, Trad. 2., Nr. 119 undatiert) und Abt Berengoz hatte 1124 für das Bonifatiusfest eine ähnliche Bestimmung erlassen (ebd. Nr. 127). Die zahlreichen Heberegister und Rechnungen geben einen Überblick über solche und ähnliche Besserung der Tafel. Da die Feste auch als Abgabe- und Zinstermine im Wirtschaftsleben eine wichtige Rolle spielten, darf ihre Bedeutung für das innere und äußere Leben des Klosters nicht unterschätzt werden.

Der Verfasser des Cursus weist bei verschiedenen Gelegenheiten auf die vom Werdener Brauch abweichenden Gewohnheiten anderer Benediktinerklöster hin (so z. B. Cap. 37: *Qualiter quidam alii Benedictini ordinis tenent horas pro familiaribus* . . . Ähnlich Cap. 51, 58, 75, um nur diese zu nennen). Er berührt damit das Problem der fehlenden liturgischen Einheit. So viele Benediktinerklöster, so viele liturgische Besonderheiten. Die Herstellung einer *Uniformitas divini officii* war deshalb das Hauptanliegen der Bursfelder Kongregation in ihren angeschlossenen Klöstern. Die Generalkapitel der Bursfelder beschäftigten sich fast immer mit anstehenden Fragen dieses Bereiches.

Innerhalb der von ihnen erlassenen liturgischen Anweisungen bewegte sich in Werden seit 1474 das gottesdienstliche Leben. Durch regelmäßige Visitationen wurde dafür gesorgt, daß keine eigenmächtigen Änderungen aufkamen. So geben die Visitationsrezesse auch manchmal Hinweise, wie es mit der Feier des Gottesdienstes und des Chorgebetes in Werden gehalten wurde. Während z. B. die Visitation von 1514 in dieser Hinsicht nichts Besonderes zu beanstanden fand und nur den Gesang im Chor bemängelte, wurden am Ende des 16. Jhs. sowohl Klagen über den Verfall des Klosterlebens und der Klosterwirtschaft als auch der kirchlichen

Zeremonien laut, wie die Visitation von 1570 den Ablauf der täglichen Liturgie nennt (Flügge, Chronik, Erg.Heft 1, S. 414).

Näheres bringt darüber erst die Visitation vom 16. März 1597 aus der Zeit des der Häresie verdächtigen Abtes Heinrich Duden. Der Bericht zeichnet ein trübes Bild. Keine Beachtung fanden mehr das tägliche Marienofficium, die Commemoration von Heiligenfesten, die Prozession in der Fastenzeit, das Fest Mariä Lichtmeß und seine Lichterweihe, sowie die Feier von Totenvigilien und Memorien. Die Visitatoren mußten ferner das ungeziemende Verhalten des Konventes bei Palmweihe und Prozession am Palmsonntag und bei der Wasserweihe am Karsamstag schließlich auch die *Communio sub utraque* an drei nichtpriesterliche Mönche ernstlich rügen. Nicht einmal ein Ordinarius (*caeremoniarum liber*) war vorhanden. Seine Anschaffung wurde befohlen und dem Prior die Sorge für den würdigen Ablauf des Gottesdienstes dringend ans Herz gelegt (Jacobs, Annalen, S. 222, Beil. Nr. 5). Aus einer anderen Quelle (Adolf Overham) wissen wir noch, daß auch die Feier des Kirchweihfestes und die damit verbundene Heiltumszeigung in dieser Zeit unterlassen wurden.

Der Tod des Abtes Duden im Jahre 1601 bedeutete aber ein Ende dieser liturgischen Verfallsperiode, so daß die Visitation unter den folgenden Äbten nur noch unbedeutende Mängel in der Begehung der klösterlichen Liturgie fanden. So brauchte die Visitation vom 31. Juli 1649 (Jacobs, Annalen, S. 231 f. Beil. Nr. 8) dem Prior und Subprior nur ganz allgemein die sorgfältige Pflege des Gottesdienstes ans Herz zu legen und in wenigen Einzelheiten auf die Beachtung der Rubriken beim Chorgebet der Advents- und Fastenzeit sowie der Duplex- und Semiduplexfeste einzugehen. Nach einer Notiz des Gelenius (Jacobs, Annalen, S. 153) hatte schon Abt Hugo Preutaeus († 1646) die von Rom reformierte benediktinische Liturgie angenommen. Gemeint ist zweifellos die Annahme des von Paul V. und Urban VIII. herausgegebenen Ordensbreviers, dessen Übernahme sich nach Ausweis der Bursfelder Rezesse über einen längeren Zeitraum hinzog (vgl. dazu Paulus Volk, Zur Geschichte des Bursfelder Breviers. StudMittGeschBenO 46. 1928, S. 49—92, 175—201, 233—258).

Soweit sie erhalten sind, zeichnen die Visitationsberichte des 17. und 18. Jhs. ein ähnliches Bild. Es ist bezeichnend, daß erst nach dem Erlöschen der Bursfelder Kongregation der Geist der Aufklärung auch im klösterlichen Gottesdienst neue Wege einschlagen wollte, so daß es auf diesem Gebiet kurz vor der Säkularisation noch zu Streitigkeiten bei der Wahl des Abtes Beda Savels kam. Der Konvent hatte u. a. Erleichterungen für Gottesdienst und Chorgebet gewünscht, nachdem schon unter Abt Bierbaum 1792 die Matutin von der dritten auf die vierte Morgenstunde

verlegt worden war. Das war angeblich zur sorgfältigeren Beachtung des Chordienstes und zur Erleichterung der Brüder geschehen (Roskamp, S. 63). Jetzt konnte der Konvent nach einer Vereinbarung vom 11. August 1798 nur noch weitere Modifizierungen im kleineren Umfang hinsichtlich des Chorgebetes an bestimmten Festen 1. und 2. Klasse durchsetzen (Jacobs, Geschichte, S. 437 Beil. Nr. 15).

§ 28 Reliquienkulte und Ablässe

Reliquien

Von den Reliquien, die Liudger von seiner Romreise mitbrachte, zählt die *Vita secunda* (Diekamp, *Die Vitae*, S. 60) solche von Salvator, Maria, Petrus und Paulus auf. Nach der *Vita rythmica* (ebd., S. 163) war die Salvatorreliquie eine Blutreliquie. Dieselbe *Vita* erweitert den liudgeranischen Reliquienkatalog nicht nur um die schon im sogenannten Werdener Privileg erwähnten zwölf Apostelreliquien (Diekamp, *Die Vitae*, S. 287), sie fügt auch noch Reliquien von Stephanus, Laurentius, Martinus, Felicitas und ihren sieben Söhnen hinzu. In den ältesten Werdener Urkunden werden bei den Traditionen aber nur Salvator und Maria aufgeführt. Während die *Traditio* vom 7. Oktober noch ohne Reliquienbezug ist, geschieht zum erstenmal 795 die Tradierung *ad reliquias sancti Saluatoris et sanctae Mariae semper virginis* (Lacomblet, UB 1 Nr. 5, hier mit Datum zum 16. März 796; Blok, Nr. 5). Schon die Urkunde vom 8. Mai 801 spricht von einer Lichtstiftung *ad reliquias supradictas, que in eodem loco* (d. h. Werden) *ponende sunt* und von den *Servi dei*, welche diese Reliquien hüten sollen (Lacomblet, ebd. Nr. 21; Blok, Nr. 24). Damit haben diese Reliquien in Werden ihre endgültige Ruhestätte gefunden. Von ihnen erwähnt die in der 2. Hälfte des 9. Jhs. spielende Erzählung von dem Überfall auf den Mönchspriester Brunricus solche von Salvator, Maria, Petrus und Liudgerus, die den Räubern in die Hände fielen (Diekamp, *Die Vitae*, S. 233).

Ein größeres Reliquienverzeichnis mit etwa 32 Namen, im Wesentlichen biblischer und römischer Herkunft, weist eine Zusammenstellung auf, die in einer Werdener Evangelienhandschrift des 9. Jhs. erhalten ist (vgl. § 5 Nr. 18 des Handschriftenverzeichnisses). Auffallenderweise wird weder in ihm noch in späteren Zusammenstellungen die Apollinarisreliquie erwähnt, die bei der Vollziehung der Schenkung von Olfen an Werden durch Bischof Wolfhelm 889 eine Rolle spielte (Erhard, Reg. Nr. 479). Mit dieser Reliquie ist wohl die des gleichnamigen Bischofs von Ravenna gemeint, dessen *Passio* in einer Werdener Handschrift noch vor-

handen ist (s. § 5 Nr. 33 des Handschriftenverzeichnisses). Abt Wilhelm (1151—60) vermehrte den Reliquienschatz durch solche aus der Kölner Ursula-Gesellschaft (Gregor Overham, S. 81).

Was Werden im Ausgang des Mittelalters an Reliquien besaß, wurde in einem eigenen Heiltumschrank aufbewahrt. Dieser wird in den Rechnungen der 1. Hälfte des 15. Jhs. gelegentlich genannt, so in der von 1426/27 (X Nr. 1, Bl. 116). Die Anzahl der Reliquien war bis zum Ende des 15. Jhs. noch mächtig angestiegen. Das Verzeichnis des Cincinnius, das dieser seiner niederdeutschen Fassung des Liudgeruslebens von 1512 einverleibte (Hs 136, Altertumsverein Münster StAM, Auszüge bei Diekamp, *Die Vitae*, S. 274 f.), zählt über 120 Stücke auf. Sie wurden jährlich am Kirchweihfest gezeigt. Diese Heiltumschau ging in den Religionsunruhen, die das Kloster in der 2. Hälfte des 16. Jhs. erfaßten, ein, da das Kirchweihfest nach einer Bemerkung Adolf Overhams (VII B Hs 92, Bl. 37^v StAW) in dieser Zeit jahrelang nicht mehr gefeiert wurde.

In dem Verzeichnis des Cincinnius fallen besonders die zahlreichen Liudgerusreliquien auf, die gesondert von den in einem Schrein geborgenen Hauptreliquien aufbewahrt wurden. An erster Stelle wird ein Kreuz genannt, das nach der Werdener Überlieferung Liudger bei seinen Missionsreisen zu tragen pflegte. Dieses Liudgeruskreuz stand in Werden in besonders hohem Ansehen. Erwähnt wird es in der Rechnung 1453/54 (X Nr. 1, Bl. 146^v) bei der Einnahme des Opfers am Kirchweihfest der Krypta (*Item op sunte Agneten Dach gebeden in der Krucht myt sunte Ludgers Kruce 3 1/2 s.*). Bei feierlichen Gelegenheiten wurde es dem Abt vorausgetragen, so z. B. 1520 bei der Einführungsfeier des Abtes Johann von Groningen (Jacobs, *Inthronisation*, S. 40 f.). Als Liudgerusreliquie galt auch eine bis heute in Werden aufbewahrte Schale. Das Verzeichnis von 1512 erwähnt sie als *nap s. Ludgers, darynne helichdom besloeten is van s. Jorgen, van s. Hubert und van der geselschop s. Mauritii*. Wie dasselbe Verzeichnis weiter berichtet, trank man aus der Schale bei Fieber und anderen Krankheiten. Die Entstehungszeit der Schale ist unsicher, spätestens jedoch im 13. Jh. anzusetzen (Elbern, *Kunstgeschichtliche Erinnerungen*, S. 19). Als eine weitere Reliquie des Heiligen galt ein Gürtel, den man nach demselben Verzeichnis schwangeren Frauen umlegte. Diese Angaben von 1512 finden ihre Bestätigung in einer entsprechenden Mitteilung der Rechnung 1494/95 (X Nr. 10, Bl. 220: *Item cellerario ad Cliuis cum duobus equis portando ibidem cyphum ac singulum (!) sancti Ludgeri illustr. duxisse Cliuensi ex desiderio euidem . . .*). Das Verzeichnis nimmt dann noch einige Gewand- und Stoffreliquien für Liudger in Anspruch. Sie können aber teilweise erst später entstanden sein (Elbern, *Kunstgeschichtliche Erinnerungen*, S. 21 f.).

Liudgers Überreste waren die Hauptreliquien des Klosters seit dem 9. Jh. Wohl erst in der 1. Hälfte des 11. Jhs. endgültig erhoben, ruhten sie in einem steinernen Sarkophag (über dessen Aufstellung und Maße Effmann 1, S. 43 f. Der Steinsarg 1880 abgebrochen. Zur Datierung der Erhebung s. auch § 3 Nr. 1). Unter Abt Adalwig (1065—1080) wurden sie in einem Schrein auf dem Hochaltar bzw. hinter ihm auf zwei mit einer auf Adalwig bezüglichen Inschrift versehenen Säulen aufgestellt (Inscription und Abb. der Säulen bei Effmann 1, S. 46). Einige erhaltene Reliefplatten dürften mit Liudgers Sarkophag in Beziehung zu setzen sein, als dessen Schmuck sie gelten (Rekonstruktionsvorschlag bei Elbern, Kunstgeschichtliche Erinnerungen, S. 23 ff.). Wegen der künstlerischen Ausführung gehören die Reliefs dieser Platten „zum Edelsten, was wir aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts haben“ (Zimmermann, S. 60, s. auch § 3 Nr. 6).

Wann der silbervergoldete Schrein für die Liudgerusreliquien entstanden ist, liegt im Dunkeln, Duden (Historia, S. 227) glaubt, noch zu Adalwigs Zeit. Er wurde nach der Rechnung 1436/37 damals neu vergoldet (Akten X Nr. 1, Bl. 100). Seinen Wert schätzte das Kloster am Ausgang des Mittelalters auf 80 000 fl. (so Nikolaus von Siegen, Chronicon, S. 156 nach Werdener Angaben). Für die Sicherung dieses kostbaren Besitzes trug das Kloster deshalb immer Sorge. Vor dem Schrein befand sich offenbar ein hölzernes Gitter, dessen Bemalung die Rechnung 1431/32 vermerkt (Akten X Nr. 1, Bl. 116. Vom Holzwerk vor dem Schrein ist die Rede). Es muß abschließbar gewesen sein, denn mehrfach werden Ausgaben für Schlüssel und Schloß genannt, so in der Rechnung 1428/29 (ebd. Bl. 50^v). Im Dreißigjährigen Kriege in Sicherheit gebracht, wurde der Schrein 1672 während des Krieges Ludwig XIV. gegen Holland in der Kirche selber vor dem südlichen Eingang zur Krypta in einem Bodengrab verborgen (Urk. b. Gisbertz, a. a. O. S. 68, Anm. 1), 1787 jedoch durch einen neuen Schrein im Stil der Zeit ersetzt (Stüwer, Die Verehrung, S. 235; Elbern, Kunstgeschichtliche Erinnerungen, S. 25 f.).

An sonstigen bedeutenderen Reliquien erwähnt das Verzeichnis von 1512 ein Brustbild mit dem Haupt der hl. Ida, wobei es sich wohl um dieselben Reliquien handelt, die der Werdener Abt bei der Erhebung der Gebeine im Jahre 980 erhielt, wie Uffing in seiner Vita berichtet (KUW 1, S. 487). Genannt wird ferner ein silbernes Kreuz mit einer Kreuzreliquie, das vermutlich mit dem bei Clemen (KD Stadt und Kr. Essen, S. 99) genannten Kreuzreliquiar vom Ende des 15. Jhs. gleich ist, wenn dieses auch aus vergoldetem Rotkupfer sein soll. Eine andere in Werden geschätzte Reliquie war die des Papstes Gregor d. Gr. Zuerst Ende des 15. Jhs. bei Nikolaus von Siegen (Chronicon, S. 170) erwähnt, wurde sie

1593 von Abt Heinrich Duden dem Grafen Hoyos, Kammerherrn und kaiserlichen Rat, geschenkt, um durch dessen Vermittlung die Niederschlagung der Reichsschulden Werdens zu erreichen, was vergeblich war, wie der Anonymus (S. 82 f.) mit bissigen Worten vermerkt. Wenn auch früher schon gelegentlich von Werden Reliquien verschenkt wurden, z. B. von Abt Dietrich Hagedorn 1479 an sein Erfurter Mutterkloster (Nikolaus von Siegen, *Chronicon*, S. 473), so beginnt doch jetzt erst seit Dudens Tat der Reliquienschatz des Klosters in größerem Umfang in Anspruch genommen zu werden. Spanische Heerführer, wie Spinola, bemühten sich ebenso darum, wie die Herzogin Sibille von Kleve, um nur diese beiden Persönlichkeiten zu nennen (Akten II Nr. 3). Wenn auch ungern, so mußte das Kloster diese Forderungen doch erfüllen. Wie wenig man aber solchen Wünschen geneigt war, zeigt die Erzählung Gregor Overhams (S. 18) von den Liudgerusreliquien, die der münstersche Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen trotz aller vom Konvent gemachten Schwierigkeiten schließlich am 2. Juni 1654 erhielt.

Ablässe

Die Abteikirche wurde im Laufe der Zeit mit verschiedenen Ablässen privilegiert. Papst Innozenz IV verlieh von Lyon aus am 21. Oktober 1245 allen Christgläubigen unter den üblichen Bedingungen einen Ablass von 40 Tagen für den Besuch der Abteikirche am Kirchweihfest und deren Oktav. Derselbe Ablass galt für das Liudgerusfest und seine Oktav (Finke, *Papsturkunden*, S. 451). Diesem Ablass, der noch für die alte Abteikirche vor ihrem Brand 1256 ausgestellt war, folgten am 27. Mai 1274 die Ablässe einer großen Anzahl von achtzehn, zumeist deutschen, auf dem Konzil zu Lyon versammelten Erzbischöfen und Bischöfen jeweils mit gleichem Formular. Der Ablass galt gleichfalls für das Kirchweihfest. Der Kölner Erzbischof Engelbert II. erteilte zu dieser Ablassverleihung als Ortsordinarius am 12. Juni 1274 seine Zustimmung (Knipping, *Reg. 2 Nr. 2555*). Gregor Overham (S. 106) behauptete, daß der Werdener Abt auf dem Konzil persönlich die Ablässe erbeten habe. Vermutlich stehen sie im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau und der Fertigstellung der abgebrannten Abteikirche, die ein Jahr später, 1275, ihre Weihe erhielt (vgl. § 3 Nr. 1).

Im Jahr 1300 erteilten sieben, in der Hauptsache italienische Erzbischöfe und Bischöfe der Werdener Kirche erneut einen Ablass, dem dann noch ein weiterer am 1. September 1359 anlässlich der Weihe des Marienaltars und der Verlegung des Kirchweihfestes auf den ersten Sonntag vor Mariae Geburt (8. Sept.) durch den Kölner Weihbischof Rudolf für diesen Tag sowie für das Fest der *portatio reliquiarum* s. Lud-

geri (23. Aug.) folgte (WU Nr. 219). Schon fünf Jahre später wurde aber auf Bitten des Klosters das Fest auf den alten Kirchweihstag (Tag nach Kiliani 9. Juli zurückverlegt, wobei Erzbischof und Weihbischof das Fest wiederum mit Ablässen ausstatteten (WU Nr. 229, dazu die Bemerkungen Gregor Overhams, S. 120). Mit diesen Ablassverleihungen begnügte sich das freiherrliche Kloster bis zu seinem Ausgang 1474. Um aber dem wirtschaftlich heruntergekommenen und nur noch aus Ruinen bestehenden Stift zu helfen, verlieh der Kölner Erzbischof am 21. Juni 1474 allen einen Ablass von 40 Tagen, die der nunmehr reformierten Abtei mit milden Beiträgen zu Hilfe kommen würden (WU Nr. 696). Dasselbe tat auch Bischof David von Burgund am 6. August desselben Jahres, wobei er sich an die Gläubigen von Friesland wandte (WU Nr. 697). Das Kloster hat sich in der Folgezeit anscheinend nicht mehr um besondere Ablassverleihungen bemüht und sich für die nächsten Jahrhunderte mit den ihm nach seinem Beitritt zukommenden Ablässen der Bursfelder Kongregation begnügt (über sie Volk, Urkunden, S. 114 Nr. 131, S. 173 Nr. 67).

Erst im 18. Jh. hören wir wieder von einer besonderen Ablassverleihung. Sie galt der von Abt Cölestin v. Geismar 1710 an der Abteikirche begründeten Liudgerusbruderschaft und ihrem Altar in der Krypta. Den Ablass verlieh Papst Klemens XI. am 15. Januar 1712 (Akten II b Nr. 4).

§ 29 Wallfahrten

Die Anfänge Werdens als Wallfahrtsort hängen eng mit der Entwicklung des Liudgeruskultes zusammen. Nach dem Tode des Klostergründers und seinem Begräbnis östlich der von ihm gebauten Kirche begann sich seine Verehrung langsam zu entwickeln. Altfred berichtet in der Einleitung zum zweiten Buch seiner Liudgerusvita, daß damals, also kurz vor der Jahrhundertmitte, von nah und fern Hilfesuchende zum Grabe Liudgers gewallfahrtet seien (Diekamp, Die Vitae, S. 30).

Was Altfred dann an Einzelangaben über deren Herkunftsort der Pilger bringt, ist freilich nicht viel. Er begnügt sich meistens mit Gausangaben, wie *Nordgo* (ebd. S. 39, Cap. 1), *Sudbergo* (ebd. S. 40, Cap. 3), oder mit Bezeichnungen, wie *de Saxonia* (ebd. S. 46, Cap. 9, S. 48, Cap. 14, S. 53, Cap. 22), *in Fresia* (ebd. S. 46, Cap. 10, S. 47, Cap. 11), *de Attuariis* (ebd. S. 50, Cap. 19). Einige wenige Ortsnamen gibt er doch auch an, so Almelo/Twente (ebd. S. 49, Cap. 16), Buderich b. Neuß (ebd. S. 52, Cap. 21) und Werne an der Lippe (ebd. S. 48, Cap. 14). Die weiteren Viten des 9. Jhs., die Vita secunda und tertia, vermehren dann Altfreds Angaben um einige weitere, so daß schon am Ende des 9. Jhs. West-

falen, Friesland und der Niederrhein als die Haupteinzugsgebiete für die Wallfahrt nach Werden gelten können. Sie blieben es in der Folgezeit.

Auch die Geschichte dieser Wallfahrt kennt Zeiten der Blüte und des Verfalls. Sie hängen eng mit dem Auf und Ab der Klostergeschichte zusammen. Das zeigt sich schon im 9. Jh. Als die Wirren um das Erbe des hl. Liudger das innere Leben im Kloster durch die *improbiores praepositi* zerrüttete, ging auch das Wallfahrtswesen zurück. Es hob sich erst, als mit dem Jahre 864 eine Wende zum Besseren eintrat und der Heilige wieder Wunder wirkte. So der Bericht der *Vita tertia* (Diekamp, *Die Vitae*, S. 123).

Einen erneuten Höhepunkt brachte das beginnende 12. Jh. Die Erhebung der Liudgerusreliquien und ihre Aufstellung in einem kostbaren Schrein hinter dem Hochaltar unter Abt Adalwig am Ende des 11. Jhs. waren wohl der Grund dafür. Aber der Ende des 12. Jhs. in Werden langsam einsetzende Verfall scheint sich auch auf die Liudgeruswallfahrt erstreckt zu haben. Wir hören in der Folgezeit nur wenig von ihr. Doch trotz aller Einbußen hielten sich Wallfahrten auch im Spätmittelalter, wie gelegentliche Eintragungen in den Werdener Rechnungen zeigen. Z. B. hat die Rechnung 1397 unter den Einnahmen einen Posten *super altam stratam 2 sol. ab peregrinis* (Kötzschke 2, S. 334 Nr. 18). Unter ihnen fehlten bis zur Reformation auch nicht die Friesen. So weist die Rechnung 1489/90 zweimal unter den einkommenden Geldspenden auch solche *a peregrinis ex Frisia* auf, wozu noch solche von Pilgern aus Bentheim kamen (Akten X Nr. 7, Bl. 254 f.). Noch immer kam es vor, daß man bei persönlichen Drangsalen dem Klosterheiligen Stiftungen machte, wie dieselbe Rechnung berichtet: *per mulierem obsessam in Vehusen pro tritico, quem dedit sancto Ludgero . . . 1 Fl.* (ebd. Bl. 188).

Der in Köln lebende Karthäuser Werner Rolevinck († 1502) berichtet in seinem bekannten Werk *de laude veteris Saxonie nunc Westphaliae dictae* von Wundern zu seiner Zeit (*stupendis signis clarus usque hodie*. Vgl. Diekamp, *Die Vitae*, S. 303).

Schwere Verluste fügten die Reformationsunruhen und die kriegerischen Wirren in den Niederlanden und angrenzenden niederrheinischen Gebieten der Liudgeruswallfahrt zu. Sie konnten auch durch die tridentinische Erneuerung des Werdener Klosterwesens nicht mehr wettgemacht werden. Im 17./18. Jh. waren es nur die Katholiken der engeren und weiteren Umgebung, die das Grab des Klosterheiligen aufsuchten, zu meist an seinen Festtagen. Dazu kamen einige Prozessionen von auswärts, wie wir aus den Religionsunruhen dieser Zeit erfahren (Jacobs, *Geschichte*, S. 173).

Zwei hervorragende Persönlichkeiten befanden sich unter diesen Wallfahrern: Der bekannte Fürstbischof von Münster Christoph Bern-

hard von Galen suchte mit großem Gefolge am 11. Juni 1654 die Wallfahrtsstätte auf und verschaffte sich dabei mit sanfter Gewalt einige Reliquien des Heiligen gegen den Willen des Konventes, wie Gregor Overham (S. 18) berichtet.

Auch sein Nachfolger auf dem münsterschen Bischofssitz, der gelehrte Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg, wallfahrtete 1681 zur Grabstätte Liudgers. Er stiftete bei dieser Gelegenheit das über 90 Pfund schwere silberne Brustbild des Heiligen (vgl. § 3 Nr. 7).

Noch einer weiteren, freilich weniger bekannten Wallfahrtsstätte im Werdener Raum muß hier gedacht werden. Nach den Angaben des Anonymus (S. 70) soll während des 14./15. Jhs. in Bredeney bei der vom Werdener Propst Otto von Gennep (über ihn s. § 43) restaurierten Kapelle eine Wallfahrt zu dem hier aufgerichteten Kreuz entstanden sein, die der Kreuzablässe wegen viele Pilger angezogen habe. Wie er behauptet, sei sie noch zu seiner Zeit, also etwa Ende des 16. Jhs., bekannt gewesen. Aus denselben Gründen wie die Werdener Wallfahrt ging sie ein.

§ 30 Bruderschaften

An den im Mittelalter sehr verbreiteten, zwischen Klöstern und Stiftern abgeschlossenen Konfraternitäten hat auch Werden teilgenommen. Sichere Zeugnisse gibt es dafür seit dem 11. und 12. Jh., aus früherer Zeit dagegen nicht, wenn auch mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß schon im 9. und 10. Jh. solche Verbindungen vom Kloster an der Ruhr eingegangen sind.

So dürfte die Verbrüderung mit Bischof und Domkapitel von Münster in die Anfänge beider Stifter hinabreichen. Erwähnt wird sie anlässlich der Einweihung der Pfarrkirche von Lüdinghausen im Jahre 1030 durch Bischof Hermann, als er unter zweimaliger Berufung auf diese Konfraternität die Kirche von der Zehntleistung an das Bistum befreite (Erhard, Cod. Dipl. 1, Nr. 128). Sie muß indessen schon vorher bestanden haben. Denn eine Notitia aus der Zeit Bischof Dodos (969—993) und des Abtes Ludolf (974—983) berichtet von der Beilegung eines Zehntenstreites, wobei der Bischof nach Aussage des Werdener Abtes seinen Anteil dem Kloster schenkte *ea videlicet ratione, ut quamdiu ista traditio inconvulsa permanserit tam ipse, qui dedit quam successorum eius posteritas plenissima fraternitatis memoria apud nos spiritaliter perfruantur* (Crecelius, Trad. 1, Nr. 82). Sowohl Werden in seinem ältesten Nekrologfragment (vgl. § 50 S. 414) als auch Münster in seinem ältesten Domneurolog (zur Datierung s. § 50 S. 422) weisen deshalb Namen aus den beiden verbrüdereten Stiftern auf.

Ähnlich wie Münster dürfte auch Halberstadt wohl schon auf Grund der alten Liudgeridenbeziehungen in Konfraternitätsverbindung mit Werden gestanden haben, wenn dies auch nur von der Werdener Filiale in Helmstedt bezeugt ist. Eine Urkunde des Halberstädter Bischofs Friedrich von 1121 behauptet, daß beide Kirchen, Halberstadt und Helmstedt, seit ihrer Gründungszeit ein solches Bündnis besaßen (G. Schmidt, Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt 1, PublPreußStaatsArch 17, 1. 1883 Nr. 534). Da das Werdener Nekrologfragment zwei Halberstädter Bischöfe des 10. Jhs. aufweist (vgl. § 8), wird auch Werden wohl in diese Konfraternität eingeschlossen gewesen sein.

Von den großen Reichsklöstern des Mittelalters stand mit Sicherheit Corvey in bruderschaftlicher Verbindung mit Werden. In dem unter Abt Wibald von Stablo-Corvey angelegten Corveyer Liber Vitae ist eine Seite für die *Nomina fratrum Werthinensium* vorgesehen, allerdings dann ohne Eintragungen geblieben (F. Philippi, Der Liber Vitae des Klosters Corvey. AbhhCorvGesch. 2. 1916, S. 110). Seit wann eine solche Konfraternität bestand, ist ungewiß. Sie könnte in das 10. Jh. hinabreichen, als Corvey der Ruhrabtei, wie die späte Überlieferung des 16. Jhs. behauptet, den Abt Wigger gestellt hat (vgl. § 42). Corvey-Werdener Beziehungen spiegeln sich im Corveyer Sakramentar des 10. Jhs. wieder, in dem Liudger sowohl im Kalendar und, was bedeutungsvoller ist, auch im *Comunicantes* und *Libera nos* des Kanons unter den Heiligen erwähnt wird (P. Lehmann, Corveyer Studien. AbhhAkad. München 30. 1919, S. 42).

Im 10., wenn nicht schon im 9. Jh. dürfte eine Verbrüderung mit der Bodenseeabtei Reichenau stattgefunden haben, falls die Eintragung eines Abtes Werinbert im Reichenauer Verbrüderungsbuch auf den Namen des Werdener Abtes gleichen Namens geht. Das ist insofern wahrscheinlich, als der Name dort im Zusammenhang mit anderen norddeutschen Namen verzeichnet ist. Jedenfalls haben von Werden aus alte Beziehungen zur Reichenau bestanden, da nur so die vom Reichenauer Abt Walafriid Strabo für die Werdener Stephanuskirche angefertigten Tituli zu erklären sind (vgl. § 3 Nr. 9). Auch das von Diekamp (Die Vitae, S. 226, dazu Einl. S. 89) veröffentlichte Gedicht eines Rodoldus, mit dem Diekamp nichts anzufangen wußte, weist in diese Richtung. Denn unter dem Adressatennamen Haddo verbirgt sich doch wohl Abt Hatto II. von Reichenau, der spätere Erzbischof von Mainz (vgl. § 50 S. 411).

Die weiteren bisher bekannt gewordenen Konfraternitäten des Hochmittelalters reichen nicht über den rheinischen Raum hinaus. An erster Stelle steht hier das in der Nachbarschaft Werdens gelegene Damenstift Essen. Seine Äbtissin Theophanu († 1054) spricht in ihrem Testament von

den *fratribus meis de sancto Liudgero* (Lacomblet, UB 1, Nr. 190). Eintragungen Werdener Mönche und Äbte finden sich vereinzelt in den Essener Nekrologien, während umgekehrt das Werdener Nekrologfragment Namen von Kanonissen aufweist, die in Essener Quellen wiederkehren. Einzigartiger Ausdruck dieser Konfraternität war das jährliche Treffen der beiden Stifte in Bredeney anlässlich der Bittprozession am Montag der Bittwoche. Nach Abschluß des Bittgottesdienstes in der Markuskapelle bewirtete der Abt die Äbtissin und die Damenkonvente von Essen und Rellinghausen in einem Hause, während umgekehrt die Äbtissin dem Abt, seinem Konvent, ihrem Kanonikerkollegium sowie bestimmten benachbarten Weltgeistlichen in der Kapelle dasselbe tat. Die Glöckner beider Kirchen und die Schüler hatten zwar an den Tischen keinen Platz, aber sie erhielten *ex gratia* etwas auf die Hand (Jacobs, Geschichte, S. 440 f., Anl. Nr. 17).

Auch mit Deutz, der Gründung des Kölner Erzbischofs Heribert, stand Werden in einem Konfraternitätsverhältnis. Die Werdener Beziehungen zu dieser Abtei waren schon sehr früh ziemlich eng. Heribert ist sowohl im Nekrologfragment (hier zum 10. Febr.) als auch im Memorienkalender (hier richtig zum 16. März; Kötzschke 1, S. 335) verzeichnet.

Im Deutzer Totenbuch kommen Werdener Eintragungen vor. Wir wissen nicht, seit wann diese Konfraternität, die wir nur aus der Verbrüderungsliste des Deutzer Totenbuches (Veröffentlicht v. Bruno Albers in StudMittGeschBenO 16. 1895, S. 101) kennen, bestand. Wiederholt waren Deutzer Äbte in Werdener Angelegenheiten tätig und noch in der Bursfelder Zeit mußten sie wiederholt in Werden als Visitatoren auftreten.

Ein weiteres rheinisches Kloster mit Konfraternitätsbeziehungen zu Werden, ist Mönchengladbach. Im Verbrüderungs- und Totenbuch der Vitusabtei (Herausgegeben v. G. Eckertz in ZAachGV 2. 1880, S. 193) ist Werden eingetragen und im Nekrolog finden sich einige Werdener Äbte und Mönche verzeichnet. In den späteren Jahrhunderten scheinen die Beziehungen nicht sehr eng gewesen zu sein.

Der Werdener Memorienkalender verzeichnet zum 4. September eine *memoria fratrum sancti Remacli*. Damit ist Malmedy gemeint. Die Eintragung ist von erster Hand. Sie gehört also spätestens ins 12. Jh. (Kötzschke 1, S. 342). Der Eintrag setzt ein Konfraternitätsverhältnis voraus.

Noch im Jahre 1224, in einer Zeit, als die Hauptblüte dieser Vereinigungen vorbei war, fand der Abschluß eines solchen Bundes zwischen Werden und dem Augustinerinnenkloster Küstelberg (Kr. Brilon) in den alten gewöhnlichen Formen solcher Abschlüsse statt. Küstelberg verpflich-

tete sich dabei, das Werdener Liudgerusfest (26. März) mit dem gleichen Officium zu feiern und am folgenden Tage eine Commemoratio aller verstorbenen Werdener Konventualen mit der ganzen Klosterfamilie zu be-gehen. Für einen verstorbenen Abt sollten 7 Officia beachtet werden (WestfUB 7 Nr. 252).

Keine Konfraternität alten Stils stellt dagegen die Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft des Zisterzienserordens dar. Sie fand 1260 durch den Abt von Citeaux statt (Lib. Priv. min. Bl. 41).

Im November 1276 nahm auch der Abt von Morimund die Liudgerus- abtei in die Gebetsgemeinschaft seines Klosters auf. Das geschah zum Dank für das Wohlwollen, das Werden dem Tochterkloster von Mori- mund, der Abtei Kamp (Kr. Mörs), bewiesen hatte (ebd. Bl. 41).

In dieser Zeit war in den meisten Klöstern und Stiften die Beachtung der mit den abgeschlossenen Konfraternitäten eingegangenen Verpflich- tungen außer Gebrauch gekommen. Der zweite Nekrolog des münster- schen Domes aus dem 13. Jh. bietet dafür ein Beispiel. Er weist keine Werdener Namen mehr auf. Werden hat offenbar keine Namen mehr übersandt. Man war hier gleichgültig gegen den alten Brauch geworden. Abt Albero mußte deshalb 1259 in den Bestimmungen über die Nachlaß- regelung seiner verstorbenen Mönche anordnen, daß die Nachlaßverwal- ter *cartulas conscribi facient, in quibus defuncti vel defunctorum obitus per diversas ecclesias significabuntur* (Urk. b. Jacobs, Annalen, S. 61, Anm. 93). Ob diese Bestimmung eingehalten worden ist, steht dahin.

Die in den Erneuerungsbestrebungen der deutschen Benediktiner seit dem 15. Jh. auftretenden Versuche, die alten Konfraternitäten zu be- leben und zu neuen Abschlüssen zu kommen, haben auch Werden be- rührt. Denn im Zusammenhang mit dem Provinzialkonzil in St. Matthias Trier, an dem Werden teilnahm, ist wohl die Konfraternität mit diesem Kloster, das damals unter Abt Johannes Rode eine große Blüte erlebte, zu sehen. Der Nekrolog von St. Matthias erwähnt Werden unter den zahlreichen Abteien, mit denen das Trierer Kloster Konfraternitäten abgeschlossen hatte (Virgil Redlich, Johann Rode von St. Matthias b. Trier. BeitrGeschaltMönchtBen. 19. 1935, S. 208 f.).

Noch im Ausgang des 15. Jhs. kam zwischen Werden und dem öster- reichischen Stift Admont eine Verbrüderung zustande. Dieses Stift hatte einen Boten auf die Reise geschickt, der die verschiedensten Klöster be- suchen sollte. 1495 kam er nach Werden und trug in seine Rotel die Namen der verstorbenen Werdener Mönche ein. Nur dieses einzige Mal berührte der Bote auf seinen Reisen Werden, während er Helmstedt z. B. viermal aufsuchte (Fr. Bünger, Die Admonter Totenroteln, S. 208 f.). Offenbar war Werden diesem Boten von seinen Reisewegen zu abgelegen.

Das dürfte auch der gleiche Grund für den Boten des österreichischen Stiftes St. Lambrecht gewesen sein. Dieser suchte zwar Klöster wie Brauweiler und Siegburg auf, ließ aber Werden liegen (Otto Schmid, *Die St. Lambrechter Totenrotel von 1501—1502. StudMittBenedCist* 8. 1887, S. 593 ff.).

Wie mit geistlichen Korporationen, so trat Werden auch mit einzelnen Persönlichkeiten in Konfraternitätsverbindung. Die Werdener Urkunden bieten schon in verhältnismäßig früher Zeit dafür eine reiche Ausbeute (Beispiele s. § 8). Schenkungen an das Kloster erfolgten häufig mit der Absicht, des fürbittenden Gedenkens, vor allem nach dem Tode, teilhaftig zu werden.

Diese Vielzahl zweiseitiger Konfraternitätsverhältnisse zwischen Kloster und Einzelpersonen weltlichen und geistlichen Standes, löste die Bursfelder Kongregation durch eine kollektive, von seinem Generalkapitel vermittelte Konfraternität ab. Die Rezesse spiegeln in ihren Konfraternitätsverzeichnungen die Beziehungen der einzelnen Klöster zu den mit ihnen verbundenen Laien und Geistlichen in etwa wieder. Bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jhs. bringen diese Rezesse aus Werden keine Verbrüderungen. Nur die Aufnahme des Klever Herzogs Johann I. in die Gemeinschaft der Kongregation dürfte wegen seiner Verdienste um die Einführung der Reform in Werden wohl auf Initiative dieses Klosters zurückgehen. Sie kam zustande beim endgültigen Anschluß des Werdener Konventes 1478 (Volk, *Rezesse* 1, S. 180, Nr. 1). Der Tod des Herzogs und seine Konfraternität werden im Rezeß von 1482 erwähnt (Volk, ebd. S. 196). Dann hören wir nichts mehr über Aufnahmen aus Werden. Erst seit dem Generalkapitel von 1517 werden wieder einige verzeichnet (vgl. Volk, *Rezesse* 1, S. 461, 515, 541; 2, S. 38, 62 f.). Die Liste von 1543 ist der Höhepunkt aber auch der zeitweilige Abschluß des Konfraternitätsgedankens in Werden. In den folgenden Stürmen der Reformationszeit erlosch er in der Bursfelder Kongregation nicht ganz, aber wie die Rezesse deutlich zeigen, wurde seiner jahrzehntelang aus Werden keiner Erwähnung mehr gewürdigt.

Das beginnende 17. Jh. mit seinen kirchlichen Reformen brachte auf diesem Gebiete allmählich neues Leben. Der Rezeß von 1617 verzeichnet die Aufnahme eines Werdener Beamten, des Rentmeisters Rutger Winkelmann und seiner Frau (Volk, *Rezesse* 2, S. 419). Sie bleibt vereinzelt. Die Nachrichten setzen erst wieder ein mit der Aufnahme des für Werden am Kaiserhof tätigen Agenten Philipp Lister im Jahre 1722 (ebd. 3, S. 261). Noch in verschiedenen Rezessen der folgenden Jahrzehnte werden dann einige weitere Persönlichkeiten aus Werden angegeben (ebd. S. 277, 321, 334, 350, 381, 393, 411). Sie gehören alle zu einem Personen-

kreis, der entweder im Dienste der Abtei stand oder für sie wertvolle Dienste leistete, die durch die Aufnahme in die Gebetsbrüderschaft der Bursfelder Kongregation anerkannt werden sollte.

Mehr der Pflege des religiösen Brauchtums dienten schließlich noch zwei Bruderschaften, die im Zeitalter des Barocks am Münster entstanden. Sie verdanken ihre Entstehung zwei Werdener Äbten. Die eine war die Rosenkranzbruderschaft. Sie wurde durch den frommen und aszetischen Abt Ferdinand von Erwitte begründet. Das geschah 1683 durch den Dortmunder Dominikanerprior (Roskamp, S. 28; Jacobs, Annalen, S. 164, Anm. 208). Die andere Bruderschaft unter dem Namen Liudgers stiftete Abt Coelestin v. Geismar am 27. August 1710. Sie wurde am 15. Januar 1712 von Papst Klemens XI. bestätigt und privilegiert (Stüwer, Die Verehrung, S. 198).

§ 31 Die Schule

Sie darf mit Gewißheit auf den Klostergründer, den hl. Liudger, zurückgeführt werden, da schon Altfred seine pädagogischen Fähigkeiten rühmt (Lib. 1, Cap. 30; Diekamp, Vitae, S. 35 f.). Nach den Bestimmungen der Aachener Synode von 817 hatte sie der Bildung der Oblati, der in frühester Jugend aufgenommenen Mönche zu dienen (Corpus consuetudinum, S. 475 Nr. 5). Von ihnen hatte Werden nach Ausweis der Traditionsregister (Kötzschke 1, S. 152 f.) bis in das 12. Jh. hinein eine große Anzahl. Die Schule stand unter der Leitung des Scholasticus (vgl. § 15 e).

Über die Schule ist aus mittelalterlichen Quellen außerordentlich wenig bekannt. Das ist auch der Grund für die in der Literatur (Jacobs, Kirchner und andere) festzustellende Vermischung der Nachrichten über die Kloster- und lateinische Schule. Eine Anzahl von etwa zehn Scholaren werden unter Abt Otto, also um die Wende des 11./12. Jhs., als gewöhnlich vorhanden in seiner Anniversarstiftung vorausgesetzt (Creelius, Trad. 2, Nr. 119). Da aber in der Folgezeit der zahlenmäßig immer dürftiger werdende Nachwuchs die Aufrechterhaltung einer eigenen Klosterschule nicht lohnte, dürfte sie spätestens Ende des 14. Jhs. eingegangen sein. Soweit die Vorbildung der jungen Mönche, im Werdener Sprachgebrauch als *pueri claustrales* bezeichnet, noch einen Schulbesuch erforderlich machte, kamen dafür die Rektoren der später sogenannten lateinischen Schule in Betracht. Gelegentlich schickte das Kloster auch seine Junioren auf auswärtige Schulen, so z. B. den jungen Konrad von Gleichen auf die Schule in Deventer (vgl. § 42), was auch noch die Reformmönche nach 1474 anscheinend getan haben. Jedenfalls weist noch die

Rechnung 1489/90 einen Ausgabeposten für bestimmte Werdener Kleriker in Deventer auf (Akten X Nr. 7 Bl. 289).

Einen gewissen Ersatz für die eingegangene Klosterschule bildete die sogenannte lateinische Schule, die seit dem 17. Jh. unter diesem Namen bekannt ist. Nur auf diese Schule kann sich eine Bestimmung in der Urkunde Abt Wilhelms vom 24. Juli 1311 beziehen. Sie besagt, daß der *rector scholae* nur die Einkünfte eines *puer claustralis*, eines noch nicht emancipierten Konventsmitgliedes beanspruchen könne (Jacobs, Annalen, S. 66 f., Anm. 101). Nicht mehr ein älterer Mönch, sondern ein Weltgeistlicher kann danach nur Leiter dieser Schule gewesen sein, wie es auch in der Folgezeit bezeugt ist. Seine und seiner Schüler kirchliche Verpflichtung regelte der Schiedsspruch von 1381 (Jacobs, Geschichte, S. 414 f. Beil. Nr. 5). Wohl schon damals war die Kapelle am Markt Schulkirche. Ihre Patrozinienfeste Nikolaus und vor allem Katharina wurden, wie sich aus den spätmittelalterlichen Rechnungen ergibt, feierlich begangen und brachten dem Rektor und den Schülern ein Geldgeschenk des Klosters ein. Dasselbe geschah, wenn am Vorabend bestimmter Feste (Martin, Weihnachten, Neujahr und Epiphanie) die Schüler an der Klosterpforte Lieder sangen. Die Rechnung 1489/90 (Akten X Nr. 7 Bl. 288) kennt den weit verbreiteten Brauch, einen Schülerbischof zu wählen und schenkt den *scholaribus cum episcopo suo 2 albi*. Die Einführung der Bursfelder Kongregation im Jahre 1474 änderte an diesen Verhältnissen zunächst nichts.

Das 16. Jh. mit seinen Religionsumwälzungen brachte aber dem Werdener Schulwesen Veränderungen. Die Generalkapitel dieses Jahrhunderts waren öfter gezwungen, sich mit den Studien der Mönche und ihrer humanistischen Vorbildung zu befassen. Da der Nachwuchsmangel in den Klöstern allmählich immer bedrohlichere Formen annahm, riet schon das Generalkapitel von 1545 den Äbten, junge Knaben mit hoffnungsvollen Anlagen gesondert zu erziehen (Volk, Rezesse 2, S. 72 f. Nr. 2; S. 88 Nr. 10 und Nr. 11; S. 92 Nr. 6; S. 96 Nr. 7). Das Verhältnis des Klosters zur lateinischen Schule scheint davon unberührt geblieben zu sein.

Spätestens seit dem 17. Jh. wurden an ihr jedoch keine Laien oder Weltgeistliche mehr als Rektoren angestellt, sondern nur Mönche für dieses Amt vom Abt ernannt, das sie auch bis zum Ende des Klosters verwalteten (unvollständige Liste der Rektoren b. Jacobs, Geschichte, S. 136 f. und Kirchner, S. 28 f.). Sie hielten den Unterricht in den vom Abt zur Verfügung gestellten Räumen des Klosters ab, bis 1787 die Schule in ein anderes Gebäude verlegt wurde (Flügge, Chronik, S. 253).

Zweifellos hat sich für das Kloster die Verwaltung der Schule durch die Mönche gelohnt. Werden hatte seit dieser Zeit keine Nachwuchssorgen

mehr. Manche der späteren Mönche sind in ihren Jugendjahren durch diese lateinische Schule gegangen und haben unter ihrem Einfluß das Ordenskleid genommen, vor allem aus Werden und Umgebung.

Über Aufbau und Lehrplan der Schule ist wenig bekannt. Das Werk des Werdener Konventualen Gerhard Hagemann (über ihn vgl. § 50) *Liber de omnigera hominis libertate* enthält einen Lehrplan für die damaligen höheren Schulen des Benediktinerordens. Dieser Plan dürfte für die Werdener lateinische Schule von Bedeutung gewesen sein. Denn 1698 schaffte das Kloster 30 Exemplare des Werkes an (Kirchner, S. 29 Anm. 1).

§ 32 Wissenschaftliche Ausbildung der Mönche

Über sie erfahren wir aus den wenigen mittelalterlichen Quellen nichts Näheres. Nur daß man auf sie in Werden Wert gelegt hat, zeigen das Vorhandensein von *schola* und *scholasticus*, sowie von Werken antiker Autoren und Kirchenlehrer in der Klosterbibliothek. Der Untergang von Klosterschule und Amt des *scholasticus* in den Zeiten des Verfalls beweist, daß spätestens seit dem 14. Jh. für die wissenschaftliche Ausbildung der hochadligen Konventsmitglieder kein großes Interesse mehr bestand. Dieser Zustand hat sich bis zum Ende des freiherrlichen Klosters nicht mehr geändert.

Mit der Einführung der Bursfelder Reform im Jahre 1474 kamen die älteren Bursfelder Anschauungen über die Mönchsstudien zur Geltung. Ihr Ideal war der ungelehrte Mönch, obwohl gerade die ersten Generationen der Bursfelder z. T. von akademisch gebildeten Mönchen gestellt wurden, auch in Werden, wie das Beispiel des Abtes Dietrich Hagedorn zeigt (vgl. § 42). Trotzdem taten die Bursfelder damals allgemein sehr wenig für die Bildung ihrer Mönche. Nach Angabe der Bursfelder *Ceremoniae* (ein Exemplar unter den Inkunabeln der Universitätsbibliothek Düsseldorf) verlangten sie beim Eintritt eines Kandidaten nur genügende Schulkenntnisse (*Ceremoniae* 3, 1: *scolasticilibus competenter imbutus*).

Man darf deshalb auch in Werden beim Neubeginn keine weitergehenden Ansprüche voraussetzen. Dieser Zustand ließ sich aber auf die Dauer nicht halten und die bösen Folgen zeigten sich in der 1. Hälfte des 16. Jhs. nach Ausbruch der Reformation allzu deutlich in Werden wie in den anderen Unionsklöstern. Seit dem Generalkapitel von 1541 wurden dann auch die Äbte sehr oft dringend aufgefordert, das Studium der Mönche sorgfältig zu beachten, dabei aber verdächtige oder verbotene Bücher nicht zuzulassen (Volk, *Rezesse* 2, S. 57 Nr. 2; Wiederholung dieses Beschlusses 1542 ebd. S. 61 Nr. 2). Immer wieder kamen die General-

kapitel auf die Wichtigkeit der Studien zurück (ebd. S. 84 Nr. 10, S. 88 Nr. 10, S. 92 Nr. 6, S. 124 Nr. 13).

In Werden hatte Abt Hermann von Holten schon vor dem Generalkapitel von 1541 in Sorge um die Bildung seiner Mönche Schritte zur Besserung dieses Zustandes getan. Nach Dudens Bericht (*Historia*, S. 36) berief er 1541 den Humanisten Johannes Pering als *paedagogus conventualium Werdenensium Iuniorum*. Damit hatte er einen der bekanntesten und angesehensten Pädagogen Westdeutschlands für Werden gewonnen.

Pering, um 1480 in der Nähe von Büderich bei Wesel geboren, war Schüler des Alexander Hegius in Deventer, besuchte 1498 die Universität in Köln, wo er zum Bakkalaureus promoviert wurde, und übernahm dann anschließend Schulämter in Münster und Wesel. 1539 schied er in Wesel endgültig aus dem Schuldienst aus und verwaltete für kurze Zeit seine Heimatpfarrei Büderich, bis ihn der Ruf Abt Hermanns nach Werden zog (über ihn Hermann Hamelmanns Schriften z. niedersächsisch-westfälischen Gelehrten Geschichte. VeröffHistKommWestf I 3. 1908, S. 121 f.). Unter ihm blühten die Studien im Kloster auf. Die jungen Fratres durften sogar eine Komödie, sicherlich die eines klassischen Autors, aufführen, wie die Rechnung 1553/54 berichtete (Akten X Nr. 20 Bl. 57). Sie fand das Wohlgefallen des Abtes. Aber dieser begnügte sich nicht nur mit der Heranziehung dieses bedeutenden Pädagogen. Er ging noch einen Schritt weiter, indem er sich entschloß, seinen Konventualen auch die Möglichkeit zum Universitätsstudium zu bieten. So schickte er z. B. den jungen Frater Ludgerus Ulner auf die Universität nach Köln, wie dessen spätere Leichenpredigt erzählt (s. § 50). Dem Abt fällt damit das Verdienst zu, die Studien in Werden neu belebt zu haben. Die Urkunde des Kölner Erzbischofs über die Inkorporation der Werdener Kirchen und Kapellen vom 13. August 1551 erkannte dieses Verdienst denn auch durchaus an. Sie gibt als einen der Gründe für die Genehmigung der Inkorporation den Umstand an: *cum ipse* (sc. abbas) *bonarum literarum et praesertim sacram studia in eodem suo monasterio non sine magnis sumtibus instauraverit* (Jacobs, Geschichte, S. 417 f. Anl. 6). Nach dem erklärten Willen des Abtes sollten diese Studien, wie die Urkunde aussagt, auch weiterhin *perpetuo cursu* gepflegt werden.

Der *paedagogus iuniorum* ist denn auch bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jhs. vorhanden gewesen (vgl. die Liste der Offertoria des Abtes Konrad Kloedt zu Weihnachten aus den Jahren 1602—13, PRAW. Die von 1602 bei Jacobs, Geschichte, S. 478 Beil. Nr. 35), ohne daß wir Einzelheiten über sein Aufgabengebiet erfahren. Das Generalkapitel von 1571 hatte unter Berufung auf die Bestimmungen des Papstes Benedikt XII. über das Studium im Benediktinerorden erneut vorgeschrieben,

daß die Prioren darauf zu achten hätten, daß die jungen Mönche zu den festgesetzten Zeiten auch wirklich dem Studium nachgingen (Volk, Rezzese 2, S. 212 Nr. 18, bestätigt 1574, ebd. S. 222 f. Nr. 20 und 1575, ebd. S. 232 Nr. 15). Das Generalkapitel von 1578 erweiterte diesen Beschluß dahin, daß außer dem Novizenmeister in den einzelnen Klöstern auch noch ein *lector* vorhanden sein müsse, der die *iuniores fratres* in Philosophie und Theologie unterrichtet. Ferner sollten die Fratres sich nur lateinisch unterhalten (Volk, ebd. S. 241 f. Nr. 10), was das Generalkapitel von 1582 noch einmal ganz besonders einschärfte (Volk, ebd. S. 250 Nr. 15).

Beide Forderungen der Generalkapitel fanden aber in Werden zunächst keine Befolgung. Die Visitatoren von 1597 mußten deshalb den Mangel an theologischem Studium und fehlendem Gebrauch der lateinischen Sprache rügen (Jacobs, Geschichte, S. 225 Nr. 17). Es scheint daraufhin trotz der wirtschaftlichen Bedrängnisse des Klosters Abhilfe geschaffen worden zu sein. Wenigstens läßt sich in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. in dem Lic. theol. Bernhard Reppinck gelegentlich ein Fachtheologe für das wissenschaftliche Studium der Fratres nachweisen (vgl. § 56).

Die Errichtung des Bursfelder Seminars in Köln, 1616 (Paulus Volk, Das Seminar der Bursfelder Benediktiner-Kongregation zu Köln. Hist. Aufsätze. Aloys Schulte z. 70. Geburtstag, 1927, S. 190 ff.), brachte für Werden die Möglichkeit auf Klosterkosten dort Mönche ausbilden zu lassen, die dann im Kloster ein Lektorenamt übernehmen konnten. Wie die mangelhaft erhaltenen Personallisten des Seminars zeigen (Paulus Volk, Der Personalstand des Kölner Seminars der Bursfelder Kongregation. BenMonschr 9. 1927, S. 146—150), hat Werden diese Gelegenheit auch genutzt. Jedenfalls waren in der 2. Hälfte des 17. Jhs. und in der Folgezeit Lektoren für Theologie und Philosophie tätig, zumeist aus dem eigenen Konvent, die aber, wie die Personalstatistik zeigt, auch in andere Klöster der Bursfelder Kongregation zum Lektorenamt berufen wurden. Besonders Abt Heinrich Dücker, den Roßkamp (S. 24) als *singularis studiorum et studiosorum cultor et promotor* bezeichnet, hat sich dabei um die Pflege der Wissenschaften in seinem Kloster verdient gemacht (Kirchner, S. 28). Inwieweit sich die verschiedenen Richtungen der katholischen Philosophie und Theologie des 17. und 18. Jhs. im klösterlichen Lehrbetrieb niedergeschlagen haben, bleibt eine offene Frage. Das Generalkapitel von 1721 in Werden ermahnte die Äbte, in ihren Klöstern die thomistische Theologie einzuführen (*sententiam thomisticam*, Volk, Rezzese 2, S. 249 Nr. 6).

§ 33 Literarische Tätigkeit

Trotz der bescheidenen wirtschaftlichen Grundlagen und der Wirren in der Mitte des 9. Jhs. herrschte im Kloster ein reges geistiges Leben, das seinen Niederschlag in den verschiedenen Bereichen von Literatur und Kunst fand. Was davon erhalten ist, läßt trotz seiner Spärlichkeit den Schluß zu, daß das 9. Jh. das goldene Zeitalter der Werdener Geschichte gewesen ist.

Schon Liudger hatte noch Zeit und Muße gefunden, sich literarisch zu betätigen und seinem verehrten Lehrer, dem Utrechter Abt Gregor, ein Denkmal zu setzen (Liudgeri Vita Gregorii Abbatis Traiectensis. MGH SS 15, S. 63—79; dazu Hauck, Zu gesch. Werken, S. 337 f.). Einige Jahrzehnte später erhielt Liudger selbst seine erste Vita aus der Feder Altfrids. Auf Bitten der Werdener Mönche hatte Altfrid das Leben Liudgers geschrieben (Diekamp, Die Vitae, S. 3—53). Da aber diese Vita für die Werdener Klostergeschichte und für die Erbauung der Mönche allzu wenig erbrachte, kam es im Kloster selbst noch im 9. Jh. zu mehreren neuen Bearbeitungen, die uns in den Vita secunda (Diekamp, Die Vitae, S. 53—84) und tertia (Diekamp, ebd. S. 85—134; dazu Hauck a. a. O. S. 34 ff. und S. 396 ff.) vorliegen. Diese beiden letzteren tragen schon legendäre Züge, weisen aber trotzdem manche Beiträge zur Werdener Kloster- und Geistesgeschichte auf. So bringen sie, worauf Drögereit (Des Friesen Liudger Eigenkloster S. 14 f.) hinweist, je zweimal die ersten bisher von der Forschung fast durchweg übersehenen Belege für die der niederdeutschen Sprache entnommenen Form der *thiudisca lingua*. Ähnliches läßt sich von den Glasgemälden der Abteikirche aussagen (vgl. § 3 Nr. 3).

Die Frage, ob Odhilgrim, der vertraute Schüler Liudgers, eine Vita seines Lebens verfaßt hat, wie erst die im Anfang des 12. Jhs. entstandene Vita Rythmica in ihrem Prolog behauptet (Diekamp, Die Vitae, Einl. S. 18 und S. 40 f.; dazu Hauck, a. a. O. S. 345 f.), muß offen bleiben.

Frühestens Ende des 9. Jhs. dürfte auch jenes von Diekamp als Werdensches Privileg bezeichnete Dokument entstanden sein, von denen verschiedene Fassungen vorliegen (Druck: Diekamp, Die Vitae, S. 286—294, ferner MGH SS 15, S. 165). Eine davon, die im Liber Priv. maior erhalten ist, berichtet, daß Liudger seinen beiden Schülern, den Odhilgrim und Thiatbald befohlen habe, seine Vorschriften über Einrichtung und Verfassung des Klosters niederzuschreiben. Zwar nicht mit Sicherheit, aber doch mit Wahrscheinlichkeit, lassen sich diesen im Kloster entstandenen Arbeiten noch einige weitere anschließen. Es scheint, daß der ganze Umkreis des missionarischen Lebens Liudgers im Ruhrkloster Beachtung gefunden hat. Die Abfassung der älteren Vita des Utrechter Missionars

Lebuin wird deshalb von der Forschung nach Werden verlegt und als Entstehungszeit zumeist die Zeit von 840 bis 864 angenommen (Karl Jordan, Sachsen u. das deutsche Königtum im Mittelalter. HZ 210. 1970, S. 529 ff. mit Übersicht über Forschungsstand und Literatur).

Auch die germanistische Forschung nimmt Werden für die Entstehung einiger wichtiger Sprachdenkmäler in Anspruch (dazu Jahn, S. 72 f.). Nach W. Förste (Untersuchungen zur westfälischen Sprache d. 9. Jhs. Münsterische Forschungen 2. 1950) sollen das von ihm als altwestfälisch bezeichnete altsächsische Taufgelöbnis, ferner die altsächsische von ihm altwestfälisch genannte „Beichte“ mit großer Wahrscheinlichkeit in Werden entstanden sein (zustimmende Rezension von Ferd. Holthausen, in: AnzDtAlt 66. 1952, S. 54). Das Taufgelöbnis möchte Förste bis in die Mitte des 9. Jhs. hinaufrücken, die Entstehungszeit der „Beichte“ dagegen mit einiger Wahrscheinlichkeit im zweiten Viertel des 9. Jhs. ansetzen.

Strittig dagegen bleibt der Entstehungsort des Heliand (Übersicht über die in Frage kommenden Orte bei Gustav Ehrismann, Geschichte d. deutschen Literatur 61. 1932, S. 163 f.). Die von Drögereit (Werden und der Heliand) für das Liudgeruskloster in Anspruch genommene Dichtung, hat hinsichtlich dieser Lokalisierung entschieden Widerspruch erfahren. Während Bernhard Bischoff in seiner Besprechung von Drögereit (AnzDtAltDtLit 66. 1952/53, S. 11) dessen Forschungsergebnisse für Werden ablehnte, aber die Heimat des Heliand dann doch „mit größter Wahrscheinlichkeit“ in Werden suchte, ist er später (Paläographische Fragen deutscher Denkmäler d. Karolingerzeit. Frühmittelalterliche Studien 5. 1971, S. 127 f.) auch von dieser Wahrscheinlichkeitsthese abgerückt, ohne auf die neuen Ausführungen von Drögereit (Der Heliand. Das erste Jahrtausend Textband. 1964, S. 762—784) noch einzugehen.

Immerhin bleibt die Aufmerksamkeit beachtenswert, die das Kloster seit den Tagen Liudgers der Volkssprache entgegenbrachte. Die angelsächsischen und sächsischen Glossen in ehemaligen Werdener Handschriften zeigen das zur Genüge (J. H. Gallée, Altsächsische Sprachdenkmäler, S. 330 ff.). Sie gehören dem ausgehenden 9. oder dem Anfang des 10. Jhs. an (vgl. auch die Zusammenstellung bei Ehrismann, a. a. O. S. 262 f.). Drögereit (Des Friesen Liudgers Eigenkloster, S. 18) setzt sie aus paläographischen Gründen in die Mitte des 9. Jhs.

Schließlich sind hier noch die versifzierten Grabinschriften zu erwähnen, welche die Liudgeridengräber in der Krypta schmücken. Sie, die man früher wegen ihrer der Zeit vorauseilenden reinen leoninischen Reime für jünger angesehen hat, sind noch dem 9. Jh. zuzuschreiben (MGH Poetae Lat. 4, S. 1083 ff.; dazu Strecker, Studien S. 209 f.).

Rechnet man zu all diesen Arbeiten noch die im Scriptorium besorgten Abschriften der damaligen gängigen theologischen Literatur, die uns zumeist in Fragmenten erhalten sind, so hat man in Umrissen ein Bild von den Leistungen des Klosters im 9. Jh., wozu man noch die großen Bauten rechnen muß.

Was das literarische Leben angeht, so hat man sich im Kloster bemüht, die große Tradition des 9. Jhs. auch im folgenden Jahrhundert fortzusetzen. Falls die Zuschreibung an Abt Hoger von Werden gesichert ist (vgl. § 5 Nr. 40), dürfte schon an der Wende des 9./10. Jhs. im Kloster ein Werk über die Musik entstanden sein; von ihm ist ein Fragment Werdener Provenienz erhalten.

Für die Fortdauer des literarischen Betriebes in Werden sind die Arbeiten seines Mönches Uffing Zeugnis. Von ihm sind zwei Heiligenleben, Ida und Lucius, sowie einige Gedichte bekannt. Während die Luciusvita nicht oder nur in Resten erhalten zu sein scheint (Jostes, Über die Vita s. Lucii, S. 181 f.), ist die Vita der hl. Ida aus dem Herzfelder Codex überliefert (vgl. § 5 Nr. 56). Die Abfassung erfolgte um 980 als die Kanonisation durch Bischof Dodo von Münster am 26. November erfolgte und Reliquien (das Haupt) der Heiligen am 1. Dezember feierlich in Werden eingeholt wurden. Hömberg (Comitate, S. 130 ff.; ferner dessen Arbeit Westfalen und das sächsische Herzogtum. 1963, S. 15) und ihm folgend Leidinger (Die Grafen von Werl, 1963, S. 75, 78 f.), sehen in der Vita eine deutliche Tendenz gegen das Liudolfingische Herzoghaus.

Sieht man von der Fassung A des Werdenschen Privilegs ab, die Diekamp (Vitae, Einl. S. 112) aus äußeren Gründen in das 11. Jh. setzt, so ist kein weiteres selbständiges literarisches Werk aus dieser Zeit bekannt. Wohl hat man noch am Ausgang dieses Jahrhunderts eine Vita des Klosterheiligen mit Bildern geschmückt und dafür die Vita secunda gewählt. Das Werk ist uns in der Berliner Handschrift Theol. fol. 323 erhalten (s. § 5 Nr. 46). Das Jahrhundert hat freilich auch sonst durch Kirchenbau, Mal- und Bildhauertätigkeit Beträchtliches geleistet, so daß die kunstgeschichtliche Forschung von einer Werdener Schule sprechen zu können glaubt (vgl. § 3 Nr. 6). Aber außer einigen nekrologischen Eintragungen in Kalendarien sowie urbarialen Aufzeichnungen scheint sich im 11. Jh. die literarische Tätigkeit nur noch in Abschriften patristischer und hagiographischer Literatur, sowie in der Zusammenstellung von liturgischen Büchern erschöpft zu haben. Erst im Ausgang der salischen Zeit, im ersten Viertel des 12. Jhs., taucht mit Abt Berengoz wieder eine eigenständige literarische Persönlichkeit auf. Von ihm sind einige theologische Arbeiten erhalten (vgl. § 42). Größere Bedeutung haben sie nicht gehabt.

Das 12. Jh. schließt die Zeit der bedeutenden Leistungen auf dem Gebiet der Literatur in Werden endgültig ab. In der 1. Hälfte dieses Jahrhunderts entstand noch ein größeres Werk, die *Vita rythmica* (Diekamp, *Vitae*, S. 135—220, dazu Einl. S. 71 ff.). Sie ist unter Abt Bernhard (1125—1140) und in dessen Auftrag geschrieben. Auf Grund der vorliegenden drei Viten des 9. Jhs. versifizierte der Verfasser, einer im 12. Jh. beliebten Moderichtung folgend, das Liudgerusleben. Großenteils unter demselben Abt ist auch noch eine Abtsliste entstanden, die allerdings nur die Namen der einzelnen Äbte und ihre Ordnungszahl enthält (hg. von Holder-Egger, MGH SS 13 S. 288).

Was die in dieser Zeit eingeführte Reform dann noch weiter hervor gebracht hat, sind keine selbständigen Leistungen mehr, sondern beschränkt sich auf Abschriften älterer Autoren etwa der Werke des im Mittelalter so beliebten Flavius Josephus. Seine und andere Werdener Handschriften dieser Zeit zeigen noch einmal, was man in Werden nach der Jahrhundertmitte an vornehmer Schreibkultur zu bieten vermochte (vgl. Stüwer, *Zur Geschichte*, S. 163 f.). Der Schreiber des Josephus hat auch den *Liber Privilegiorum maior* geschrieben und in ihm einige, nicht in den älteren Viten enthaltene Wundererzählungen eingetragen, die nur so auf uns gekommen sind (Druck: Diekamp, *Die Vitae*, S. 232 f., dazu Einl. S. 92 f.). In welcher Zeit sie entstanden sind, ist ungewiß. Diese Arbeiten des Werdener Scriptoriums sind das letzte Zeugnis Werdener Klosterkultur im Hochmittelalter.

Erst das Jahr 1474 sollte mit der Einführung der Bursfelder Kongregation Grundlagen für ein neues religiöses Leben nach der Regel Benedikts legen. In jahrzehntelanger harter Arbeit und Entbehrung beseitigte man den jahrhundertealten Verfall. In diesem Ringen war für wissenschaftliche Betätigung, die in der älteren Bursfelder Generation im allgemeinen ohnehin nicht gern gesehen wurde, durchaus kein Platz. Nur die Bibliothek und ihre Vermehrung durch Abschriften und Ankäufe fand in Werden, wo man vieles aufzuholen hatte, von Anfang an eine sorgfältige Pflege, wie die Ausgabeposten der Rechnungen zeigen. Aus dem gleichen Grund wurde auch das Scriptorium neu belebt und dafür das erforderliche Material angeschafft. Das kam vor allem den liturgischen Handschriften zugute. Das Scriptorium konnte wieder künstlerische Leistungen aufweisen, die sich vor allem an den Namen Friedrich Hugenpoets knüpfen (s. § 50).

Während in dem mit Werden verbundenen Helmstedt Henning Hagen seine beachtenswerten chronikalischen Arbeiten schrieb, blieb das Hauptkloster ohne ein Zeugnis größerer literarischer Betätigung. Denn eine jüngere *Vita metrica*, von der die älteste unvollständige Handschrift

aus der gleichen Zeit vorliegt, kann nicht mit Bestimmtheit Werden zugeschrieben werden (Diekamp, *Die Vitae*, Einl. S. 95 f. Druck: ebd. S. 250 f.), obwohl manches für das Kloster als Entstehungsort spricht.

Zwar war man den geistigen Strömungen der Zeit durchaus nicht verschlossen und hat dies auch durch Bücherkäufe, Ausbau der Bibliothek und durch Ausleihe von Handschriften an Gelehrte oder für den Druck bewiesen (vgl. § 5 S. 57), aber selbst wollte man in keiner Weise literarisch tätig werden. Das entsprach nicht dem damaligen Mönchsideal der Bursfelder Kongregation. Als es darum ging, eine neue, dem Geschmack der Zeit in stilistischer sowohl wie in sprachlicher Hinsicht entgegenkommende Biographie des Klosterheiligen zu verfassen, betrauten die Mönche ihren Präbendar und Mitarbeiter in der Güter- und Bibliotheksverwaltung Johannes Cincinnius mit dieser Aufgabe. Das Werkchen erschien 1515 in Köln. Eine niederdeutsche Übersetzung von der Hand des Cincinnius liegt gleichfalls vor und ist in der Handschrift 137 (Altertumsverein Münster) erhalten. Sie ist besonders wichtig wegen des großen Heiltumsverzeichnisses, das uns in dieser Vollständigkeit nur durch Cincinnius bekannt ist (Auszüge bei Diekamp, *Die Vitae*, S. 274 ff., dazu Einl. S. 102 ff.; s. auch § 52 Nr. 5 b).

Cincinnius fand in Werden noch die Muße, einige weitere Werke zu schreiben, darunter eines über die Varusschlacht „das erste selbständige deutsche Schriftchen“ über diesen Gegenstand (Aloys Bömer, *Johannes Cincinnius. Westfälische Lebensbilder* 5, 2. 1937, S. 208 ff.), 1539 in Köln gedruckt (Veröffentlichung des Textes durch Gerh. Rudolph, *Johannes Cincinnius, Von der Niederlage des Varus*, in: 200 Jahre Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf. 1970, S. 109—119). Auch zur Werdener Geschichte seiner Zeit schrieb er einige Arbeiten, von denen die Schilderung über den Einzug des Abtes Johann Groningen die bekannteste ist (hg. v. Jacobs, *Inthronisation*, S. 23 ff.), ferner über die Übergabe Helmstedts an Braunschweig durch Abt Antonius, sowie über eine leichtsinnige Güterverpfändung Konrads von Gleichen und die Bemühungen des Abtes Antonius Grimhold über ihre Einlösung.

Ohne Zweifel ist es Cincinnius zu verdanken, wenn im Kloster der Sinn für die große Vergangenheit wieder ins Bewußtsein gerufen wurde. Und da auch in den Kreisen der Kongregation endlich eine Strömung zum Durchbruch kam, die wissenschaftliche Studien der Mönche dringend befürwortete (vgl. § 32), so war auch unter Abt Hermann von Holten den Mönchen Gelegenheit gegeben, sich literarisch zu betätigen. Heinrich Duden, aus der Schule des Humanisten Pering kommend, und jahrelang Gefährte des Johannes Cincinnius in der Kellnereiverwaltung, nutzte seine hierbei gewonnenen Kenntnisse aus und schrieb die Geschichte seines

Klosters. Es ist der erste größere Beitrag zur Klostergeschichte, den wir seit dem Hochmittelalter von Werden überhaupt besitzen. Auf ihm beruhen alle späteren Fortsetzungen. Das Handexemplar Dudens, eine durchschossene Ausgabe der 1569 in Basel herausgekommenen Kirchengeschichte des Eusebius, in das er zu den einzelnen Jahren seine Funde eintrug, ist noch erhalten und zeigt deutlich, wie er arbeitete. Von seiner Hand finden sich ferner in verschiedenen Akten weitere Notizen zur Werdener Geschichte, so z. B. in der Rechnung von 1569/70 über den Abbruch der alten Kapelle Johannes d. T. (vgl. § 3 Nr. 9). Duden, der im Verein mit Johannes Cincinnius Abt Hermann veranlaßte, aus Sicherheitsgründen die großen Altertümer aus den Anfängen der Helmstedter Geschichte nach Werden zu holen (vgl. § 3 Nr. 7), hat auch weiterhin alles getan, um die geschichtliche Vergangenheit seines Klosters ans Licht zu heben, indem er großzügig Gelehrten Zugang zu den Bibliotheksschätzen gewährte (vgl. § 5). Er selbst machte der Bursfelder Kongregation auf dem Generalkapitel von 1598 die Urkunde des Kardinals Ludwig d'Allemand vom 11. März 1446 mit den Privilegien für die Kongregation zugänglich (Volk, Rezesse 2, S. 275, 3).

Seinen Mitbruder Stephanus Kampmann regte er an, die Werdener Geschichte, zu der er wegen seiner Amtsgeschäfte nicht mehr gekommen war, zu schreiben (vgl. Jacobs, *Historia*, S. 8, Anm. 1, wo Kampmann diese Aussage macht). Wenn nicht Kampmann, so sollte jedenfalls ein anderer Mönch die von Cincinnius verfaßte niederdeutsche *Liudgerusvita* ins Hochdeutsche übersetzen, wie aus einem Schreiben Dudens hervorgeht, das sich mit einem unbedeutenden Bruchstück dieser Arbeit in Msc VII 462 des StAM erhalten hat (dazu Diekamp, *Die Vitae*, Einl. S. 105).

So muß Abt Heinrich Duden als der erste bedeutende Geschichtsschreiber in Werden seit dem Hochmittelalter gelten. Seine Anregungen haben in der folgenden Zeit weiter gewirkt.

Kampmann selbst hat allerdings die Wünsche Abt Dudens nicht erfüllen können. Von ihm liegt nur eine Abschrift der Dudenschen Arbeit vor, die bis zum Jahre 1601, dem Todesjahre Dudens, fortgeführt ist. Er hat am Anfang und Schluß einige Nachrichten, die sich nicht im Exemplar Dudens befinden. Auch eine Nachricht aus dem Buche eines Dr. med. Dessenius über die Vorliebe des Abtes Hermann von Holten für die Obstbaumzucht hat er dort mitgeteilt (vgl. Schantz, a. a. O. S. 39). Zerstreute sonstige Aufzeichnungen, vor allem Personalnotizen (s. § 1), von ihm finden sich im PRAW und StAW. Sie sind nicht bedeutend.

Die stürmischen Kriegszeiten der ersten Hälfte des 17. Jhs. sind zweifellos der Grund, daß weder Kampmann noch andere Werdener Mönche Zeit und Ruhe zu größeren literarischen Arbeiten gefunden

haben. Immerhin hat man es zu einigen Abtskatalogen gebracht (Übersicht bei Jacobs, *Annalen*, S. 15 f.), welche die eine oder andere bemerkenswerte Nachricht bringen. Einen dieser Kataloge hat Gelenius erhalten (*Farragines Gelenii* XX, Bl. 629—644 STaAK), ebenso eine Abschrift aus dem *Liber Priv. maior* (Dickamp, *Die Vitae*, Einl. S. 93). Als ruhigere Zeiten eingekehrt waren, und die kirchlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Kloster sich gefestigt hatten, griff ein Brüderpaar zur Feder, das in der Gelehrtenrepublik des 17. Jhs. eine geachtete Rolle spielte. Es waren die beiden Brüder Gregor und Adolf Overham. Gregor schrieb ein umfangreiches Werk, das für jene Zeit als musterhaft gelten konnte (Jacobs, *Annalen*, S. 13). Er gab ihm den Titel *Annales imperialium immediatarum et exemptarum ecclesiarum Werdinensis et Helmstadiensis* und behandelt die Abteigeschichte von Liudger bis Abt Heinrich Ducker. Das von Bucelin in seiner *Germania topo-chrono-stemmatographica sacra et profana* (2, S. 306—322) veröffentlichte *Chronicon coenobii Werthinensis* rührt gleichfalls von Gregor Overham her und ist im wesentlichen ein Auszug aus seinem größeren Werke.

Die gleiche Liebe zur Geschichtsschreibung besaß Gregors Bruder Adolf Overham. Ihn darf man ohne Übertreibung als das Musterbild benediktinischen Bienenfleißes bezeichnen. Wohin er auch immer in seinem durchaus nicht beschaulichen Leben verschlagen wurde, Bibliothek und Kloster des betreffenden Stiftes oder Klosters wurden durchforscht und in Abschriften festgehalten, was ihm wichtig oder merkwürdig erschien. Die Spuren dieser Arbeit finden sich überall zerstreut noch heute in Bibliotheken und Archiven. Ihre Aufzählung würde mehrere Seiten füllen. Zu selbständigen und geschlossenen Arbeiten oder gar Veröffentlichungen hat er es dagegen bei seinem Wanderleben kaum gebracht. Nur einmal ist ihm eine solche 1681 mit der Veröffentlichung der *Vita Meinwerci* gelungen, „die beste, man kann sagen die klassische Ausgabe jener früheren Zeit . . . Es ist zugleich die erste vollständige Ausgabe. In demselben Band hat Overham die *Vita Mainulfi* und die *Vita Haimeradi* veröffentlicht“ (Franz Tenckhoff in der Einleitung zur Ausgabe der *Vita Meinwerci* ep. Pad. MGH SS in usum schol. 1921, S. 26). Seiner Abschrift ist auch die Kenntnis des *Memorienkalenders* von Werden zu verdanken (hg. v. Kötzschke 1, S. 332 ff.), das Original dürfte verloren sein. Ähnliches läßt sich von seinen Abschriften anderer Originale aus zahlreichen weiteren Stifts- und Klosterarchiven behaupten.

In einem seiner zahlreichen Briefe an Mabillon hatte Adolf Overham diesen gebeten, sich für seinen Übertritt in die französische Kongregation von St. Maur einzusetzen. Mabillon konnte ihm nur einen ablehnenden Bescheid mitteilen (vgl. Akten VI Nr. 4). Die Gründe für Overhams Ge-

sich lagen in den Werdener Verhältnissen seiner Zeit begründet. Sie sagten ihm nicht zu und schienen seinen Forschungen nicht günstig. Das lag wohl hauptsächlich in der Haltung des Abtes Ferdinand von Erwitte, dessen streng aszetische Haltung auch anderen Mitgliedern des Konvents nicht sonderlich behagte, wie wir aus gelegentlichen Äußerungen wissen. So besitzen wir nach dem Abzug beider Brüder Overham, die ihre letzten Lebensjahre im Helmstedter Kloster verbrachten, aus Werden kein Werk von gleicher geschichtlicher Bedeutung mehr. Nur noch ein Abts- und Brüderekatalog, der auf P. Bernhard Roskamp († 1705) zurückgeht und weitere Fortsetzungen bis zum Ende des Klosters erfuhr, hat vor allem wegen seiner eingehenden Personalien Beachtung gefunden und ist in zahlreichen Abschriften verbreitet worden (hg. von Schantz, Werdener Geschichtsquellen 4. 1925). Vorarbeiten dazu hatten Kampmann, Adolf Overham, Helwegh, Verbockhorst und Aemilianus Rhaman († 1704) geliefert. Roskamp (S. 29) nennt ihn einen *vir multum literatus*. Mit ihm schließt die Reihe der Werdener Mönche, die sich durch bedeutendere wissenschaftliche Bestrebungen ausgezeichnet haben.

§ 34 Seelsorgerische Tätigkeit in Frauenklöstern

Erst mit dem Anschluß an die Bursfelder Kongregation hat Werden sich der Aufgabe unterzogen, einige Frauenklöster zu betreuen und mit Rektoren zu versehen. Die Kongregation hat diese Aufgabe sehr ernst genommen und sich mit ihr oft auf den Generalkapiteln beschäftigt, zumal es häufig zu Spannungen kam, in denen die Kongregation vermitteln mußte. Folgende Frauenklöster wurden von Werden aus zeitweise oder dauernd betreut, wobei jene Klöster, die nur gelegentlich einmal einen Werdener Konventualen als Rektor oder Propst erhielten, nicht in die Liste aufgenommen sind.

Büderich (w Wesel)

Kloster Gertrudental. Die Gründungszeit ist nicht bekannt. Das Kloster war nachweislich am 4. November 1461 vorhanden (Urk. 21 Gertrudental HSTAD). Von ungefähr 1471 ab bis zur Aufhebung 1802 herrschte die Augustinerregel. Mit Gertrudental wurde 1555 das Tertiärerinnenkloster Mariengeist in Ginderich (w Büderich) vereinigt. Schon am 27. September 1499 fand eine Visitation durch Abt Antonius Grimholt statt (Gertrudental, Rep. und Hs 1 Bl. 40 f.). Auch in den folgenden Jahrhunderten übten die Werdener Äbte das Visitationsrecht wiederholt

aus, so am 13. Januar 1500 (ebd. Bl. 40^v f.), am 14. Oktober 1613 (ebd. Bl. 42). Ein von Werden gestellter Beichtvater und Rektor ist hier zuerst 1620 nachweisbar und findet sich auch weiterhin im 17./18. Jh. vor.

Hagenbusch (nw Xanten)

Erwähnt wird das Benediktinerinnenkloster St. Servatius zuerst 1156, als Erzbischof Arnold II. es in seinen Schutz nahm (Knipping, Reg. 3, S. 323, Nr. 614 a). Von einer Gründung durch Abt Volmar von Werden, die seit dem 17. Jh. oft behauptet worden ist (vgl. Scholten, Das Benediktinerinnenkloster Hagenbusch, S. 5 f.), kann aber keine Rede sein. Möglicherweise ist dabei Siegburg, das im benachbarten Fürstenberg einen kleinen Frauenkonvent gegründet hatte, auch in den Anfängen von Hagenbusch tätig geworden. Denn in der erwähnten Schutzurkunde des Kölner Erzbischofs von 1156 wird an erster Stelle unter den Zeugen noch vor den Kölner Pröpsten Abt Nikolaus von Siegburg genannt, was bei der in Kölner Urkunden peinlich genau eingehaltenen Rangordnung, die die Stiftspröpste vor den Äbten nennt, sonst nur selten vorkommt (Semmler, Die Klosterreform von Siegburg, S. 162 f.).

Nach Einführung der Bursfelder Kongregation durch Abt Adam Meyer von Groß St. Martin Köln im Jahre 1465 hatte zunächst Abt Adam die Aufsicht. Diese scheint aber dann mit Einführung der Reform in Werden durch denselben Abt an Werden übergegangen zu sein. Seit dem 16. Jh. stellte Werden jedenfalls die Beichtväter und Rektoren. 1543 bezeichnet das Kloster den Abt von Werden auch ausdrücklich als seinen Obersten (Hagenbusch, Rep. und Hs 1, Bl. 29, HStAD). 1603 wurde das Kloster nochmals dem Werdener Abt durch Erzbischof Ernst von Bayern als ständigem Visitor unterstellt (Hagenbusch, Rep. und Hs 2, Bl. 1^v ff.). Dieser schreckte in der Folgezeit vor Eingriffen in die inneren Verhältnisse des wirtschaftlich schwachen Klosters nicht zurück und setzte z. B. um 1624 die damalige Äbtissin ab, weshalb sich das Generalkapitel der folgenden Jahre wiederholt mit Hagenbusch beschäftigen mußte (Volk, Rezesse 2, S. 465, 467, 483). Das Kloster wurde 1802 aufgehoben und dann abgerissen (über das Archiv s. Oediger, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf 4, S. 171 f.).

Köln

Machabäerkloster. Das 1178 an der schon bestehenden Kirche gegründete Benediktinerinnenkloster stand spätestens vom Anfang des

16. Jhs. ab unter Aufsicht des Abtes von Werden. Der damalige Abt Antonius Grimholt wird 1513 als Kommissar des Klosters erwähnt (Urk. Nr. 206, Machabäerkloster StAK). Am 12. April 1514 wird mit dem zuständigen Abt von Werden auch Abt Johann von St. Pantaleon als Visitor genannt (Urk. Nr. 222 ebd.). Das Machabäerkloster gehörte der Bursfelder Kongregation an. Die Werdener Äbte scheinen bis in die Zeit des Abtes Hermann von Holten die Aufsicht geführt zu haben, wobei aber unsicher bleiben muß, ob von Werden auch die Beichtväter und Rektoren gestellt wurden. Das Rektorat des bekannten Humanisten Elias Marcäus in den ersten Jahrzehnten des 16. Jhs. scheint nicht dafür zu sprechen, da dieser wohl Beziehungen zu Werden hatte, aber weder Mitglied des dortigen noch irgendeines stadtkölnischen Benediktinerkonventes war. Spätestens unter dem Abbatiat Heinrich Dudens, der sowohl der Bursfelder Kongregation als auch allen klösterlichen Reformbestrebungen sehr kühl gegenüberstand, muß die Verbindung Werdens mit diesem Frauenkloster endgültig gelöst worden sein. 1594 werden der Abt von St. Pantaleon und der Dechant von St. Kunibert als Kommissare und Visitor bezeichnet (Kurköln, Rep. und Hs 1 und 2, HStAD).

6. DER BESITZ

§ 35 Entstehung und Entwicklung

Die Hauptmasse des Werdener Klosterbesitzes stammt nicht aus der Gründungszeit unter Liudger. Er hat aber den Grundstock zu der späteren Großgrundherrschaft gelegt und ihn durch Kauf, Tausch und auch durch Schenkungen in den Bereichen seiner Tätigkeit in Friesland, Westfalen, in den rheinischen und den nordniederländischen Gebieten zusammengebracht. Einen Einblick in diese Seite der Liudgerianischen Lebensarbeit gewähren die frühen Aufzeichnungen seiner Regierungszeit (Lacomblet, UB 1 Nr. 2 — Nr. 28, Blok Nr. 1 — Nr. 31). Die Nachfolger aus seinem Hause haben nur wenig dazu tun können, und die Wirren um das Erbe des Heiligen bis etwa 864 haben sicherlich die Vergrößerung des Grundbesitzes des Klosters gehemmt. Noch die große Schenkung des Friesen Folker bei seinem Klostereintritt enthält die Bestimmung des Heimfalls der eingebrachten Güter an Fulda, falls die Existenz Werdens nicht mehr gewährleistet sei (Kötzschke 1, S. 8 f. § 2). Und obwohl das bedeutende Krongut Friemersheim im Laufe des 9. Jhs. an Werden gekommen war, und einige weitere Traditionen stattgefunden hatten, wurde Werden am Ende dieses Jahrhunderts doch noch zu den ärmeren Stiften gerechnet. Die entsprechenden Aussagen in der Urkunde Erzbischofs Willibert von 875 (Crecelius, Trad. 1 Nr. 37; Oediger, Reg. 1 Nr. 253) und Bischof Wolfhelms von Münster von 889 (KUW 1, S. 529) zeigen das in aller Deutlichkeit.

Das Jahr 864 hatte aber die entscheidende Wende im Kampf um das Erbe des hl. Liudger und das Ende der Wirren gebracht. Nachdem Hildigrim d. Jüng. die Leitung des Klosters übernommen und 877 Königsschutz, Immunität sowie freie Abtwahl erworben hatte, wurde Werden Königskloster. Damit war der Grund auch für seinen wirtschaftlichen Ausbau gelegt. Er reichte bis in das Ende der Stauferzeit und läßt sich kurz in drei Epochen einteilen.

Die erste ist gekennzeichnet durch ein überwiegend privatwirtschaftliches Getriebe. Es hält den Grundbesitz in Eigenbetrieb bzw. nutzt ihn durch Abgaben der Klosterleute. Es ist die Zeit der ersten Äbte, die durch eine vorsichtige Güterpolitik den Besitzstand des Klosters mehren und durch königliche Privilegien bestätigen und erweitern lassen. Die Abfassung des ältesten Urbars an der Wende des 9./10. Jhs. gibt uns einen

Überblick und Einblick in diesen Wirtschaftsbetrieb des Klosters und die damalige Größe seines Besitzstandes (Kötzschke 1, S. 3—87. Zur Datierung ebd. Einl. S. 109 f.).

Die zweite Epoche, die etwa vom Zeitalter der Ottonen bis tief in das 12. Jh. geht, ist eine Periode der voll ausgebildeten klösterlichen Grundherrschaft und gekennzeichnet durch eine Mehrung der Güter und Gerechtsame sowie durch eine gute Verwaltungstätigkeit, die sich in der Abfassung mehrerer Urbare und Register niederschlägt, und die Trennung zwischen Abts- und Konventsgut zeigt, die im Laufe des 10. Jhs. vollzogen wurde. Zwar sind auch Rückschläge zu vermerken, aber sie hemmen nur zeitweise den wirtschaftlichen Fortschritt (Kötzschke 1, S. 88—291, wo die großen Urbare und die Traditionsregister verzeichnet sind). Die Einführung der großen benediktinischen Reformideen, im 11. Jh. des Gorzer Ordo und in der ersten Hälfte des 12. Jhs. einer der Cluniazensischen Formungen (vermutlich Siegburger Prägung), haben in Werden immer wieder den wirtschaftlichen Aufschwung beflügelt. Er gab die sichere Grundlage für die Machtentfaltung seiner Äbte ab, die mehr und mehr in eine reichsfürstliche Stellung hineinwachsen.

Eine bedeutende Großgrundherrschaft war das Ergebnis dieser Werdener Güterpolitik. Um die Mitte des 12. Jhs. war die entscheidende Abschlußphase erreicht, wenn auch in den folgenden beiden Jahrhunderten, vor allem um Werden und in seinem Umkreis, der Besitzstand noch manche Bereicherung durch Rodetätigkeit, Memorienstiftungen und gelegentliche Güterkäufe erfuhr. Auf Grund der urbariellen Aufzeichnungen des 11.—13. Jhs. lassen sich hier allein an die zehn Haupthöfe nachweisen, deren Zubehör an Hufen, Kotten und zugewiesenen einzelnen Grundstücken mehr oder minder groß war, aber den Höchststand von etwa 230 erreichte, wozu noch verstreute Gerechtsame an mindestens 50 weiteren Kotten oder Grundstücken kamen (So die Berechnung von Kötzschke, Einl. 4, S. 265 f.). Nach Ausweis des ältesten Urbars war auch schon um 900 der Werdener Klosterbesitz, der sich um Friemersheim konzentrierte, ungewöhnlich reich. Im 12. Jh. betrug er etwa 139 1/2 Hufen, 15 Zinsländereien sowie Einnahmen aus 18 Orten (ebd. S. 274), wozu noch die verschiedenen Wald- und Markenrechte in bestimmten Wäldern der Nachbarschaft und einige Kirchenpatronate kamen. Dagegen besaß das Kloster am weiteren Niederrhein dann nur noch Streubesitz an Grundstücken, im Hochmittelalter etwa 50 an der Zahl, die aber in der Folgezeit, vor allem im Raum um Xanten, Rees und Kleve, noch vermehrt wurden (ebd. S. 274 f.).

Was den Besitz des Klosters in den Niederlanden angeht, so hatte schon Liudger hier von Karl d. Gr. das Stift St. Peter in Lotusa (Leuze ö

Doornik) empfangen, ohne daß seine Werdener Stiftung diesen Besitz behalten hätte. Doch besaß die Abtei hier einige Kirchen und führte ihren Besitz gleichfalls auf eine Schenkung Karls d. Gr. zurück. Die Abtei hielt zäh an diesem Besitz, der ihr zeitweilig vom Bischof von Tournay im 12. Jh. streitig gemacht wurde, fest. Die mit diesen Kirchen verbundenen Einkünfte und Gerechtsame hat das Kloster bis in das 18. Jh. besessen. An diesen Besitz in den südlichen Niederlanden anschließend lassen sich im nördlichen Teil bis zur Zuidersee etwa 80 Grundstückseinheiten (ebd. S. 276) und in den friesischen Küstengegenden zwischen Zuidersee und Emsmündung ungefähr 8 Haupthöfe und über 200 zinspflichtige Grundstücke an erkennbaren Besitz erfassen (ebd. S. 288).

Sie alle aber übertraf der Werdener Besitz im westfälischen Raum und seinen angrenzenden Gebieten. Das Kloster brachte es hier bis zum 12. Jh. auf etwa 740 Höfe und Ländereien, die sich auf Abts- und Propsteigut verteilten. Dazu müssen noch an die 80 Liegenschaften gerechnet werden, die auf die übrigen Klosterämter und Stiftungen kamen (ebd. S. 279 f.).

Schließlich kommt zu dieser Masse des Klostergutes noch der nicht unbedeutende Weinbergbesitz um Bonn, Remagen und im Ahrtal, ferner das vereinzelt Klostergut abwärts Köln bis nach Wersten (Stadtteil von Düsseldorf, ebd. S. 270), das Zinsgut im Raum um Duisburg und Angermund (Stadtteil von Düsseldorf, ebd. S. 274), der Streubesitz in der Erftgegend (ebd. S. 269) und in den alten Jülichischen und Geldernschen Territorien dazu (ebd. S. 275). Rechnet man noch zu allen diesen Liegenschaften die verhältnismäßig große Anzahl von Kirchen hinzu, über die Abt und Propst in der angegebenen Zeit verfügen konnten, so hat man eine ungefähre Vorstellung vom Umfang dieser Großgrundherrschaft und den Räumen, auf die sie sich verteilte.

Die Verwaltung dieses ausgedehnten Grundbesitzes war im 12. Jh. gekennzeichnet durch die Villikationsverfassung. Die beiden großen Urbare dieses Jahrhunderts zeichnen sowohl für das Abtsgut (Kötzschke 1, S. 185—242) wie für das Propsteigut (ebd. S. 246—291) ein klares Bild der bestehenden Villikationsverbände und ihrer Leistungen. Bis etwa Mitte des 11. Jhs. hatte sich diese Verwaltungsform im Werdener Wirtschaftsbetrieb durchgesetzt und die Mannigfaltigkeit der in den landschaftlichen Unterschieden begründeten Wirtschafts- und Nutzungsformen in der Karolingerzeit ersetzt. Ausgenommen von dieser Verwaltung nach Fronhofverbänden blieb aber das Sondergut der kleineren Klosterämter und Eigenkirchen. Ihre Verwaltung geschah unmittelbar von der Zentralstelle.

Diese Großgrundherrschaft Werden hat zwar im 13. und vereinzelt auch noch im 14. Jh. kleinen Zuwachs durch Rodungen, Ankäufe und Stiftungen erhalten, aber schon im 13. Jh. werden Verfallserscheinungen deutlicher sichtbar. Sie leiten die dritte Periode ein. Bereits die Urbare des 12. Jhs. hatten hier und da über Entfremdung von Klostergut klagen müssen. Besonders das abteiliche Gut war damals und dann immer stärker in der Folgezeit davon betroffen. Die Hofhaltung des in den Reichsfürstenstand aufgestiegenen Abtes trug daran nicht geringe Schuld. Abtsgut mußte zur Ausstattung seiner reisigen Dienstmannen dienen.

In der Werden eigenen Form der Lehnspacht kam es seit der Stauferzeit zur Übergabe ganzer Villikationen an die Ministerialen. Werden teilt diese bedenklichen Anzeichen des Niederganges mit anderen Reichsklöstern wie Fulda und Prüm, was in der 1. Hälfte des 13. Jhs. schon Cäsarius von Heisterbach aufgefallen ist (Die Wundergeschichten des Cäsarius von Heisterbach, hg. von Alfons Hilka, 1933, S. 156). Es war nicht nur der disziplinäre Verfall, der infolge eines übergroßen Reichtums in dieser Periode Konvente dieser Ordnung herunterwirtschaftete, wie Cäsarius von seinem strengen Cisterzienserstandpunkt her meinte. Die Umwandlung der wirtschaftlichen, finanziellen und auch kulturellen Verhältnisse im 13. und z. T. noch im 14. Jh. haben einen nicht zu unterschätzenden Anteil an dem Niedergang der Klöster. Zwar sind in dieser dritten Periode, vor allem in den Anfängen, auch noch Zugänge beim Werdener Grundbesitz zu buchen, die teils aus Rodelätigkeit, teils aus Ankäufen, teils noch aus Stiftungen stammen. Aber sie vermögen das dunkle Bild eines immer stärker werdenden Wirtschaftsverfalls nicht aufzuhellen. Man darf schließlich nicht vergessen, daß das Interregnum den Reichsklöstern ihren mächtigen Rückhalt an einer starken Reichsgewalt genommen hatte. Die Klagen der Werdener Äbte bei König Rudolf, die dessen Urkunden vom 12. Oktober 1290 widerspiegeln (Bendel, Die älteren Urkunden Nr. 24, Nr. 25) sprechen in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache.

Die Entwicklung war beim Werdener Güterbesitz dahin gegangen, daß es schließlich nur noch zwei Möglichkeiten gab, ihn zu nutzen: Rentengenuß durch Beleihungen der Höfe und Einziehung der üblichen aber nunmehr festliegenden unveränderten Abgaben. In einer Zeit innerklösterlichen Verfalls mußten aber diese Nutzungsarten große Gefahren für den Güterbestand des Klosters mit sich bringen. Das sollte Werden schon in der 2. Hälfte des 13. und noch mehr in den folgenden 150 Jahren erfahren. 1282 (83) mußte das Kloster seinen alten friesischen Besitz an den Bischof von Münster endgültig verkaufen, was dem Kloster sicherlich nicht leicht gefallen ist, hatte es doch einen schon 1233 gefaßten

Plan immer wieder verschoben (Stüwer, Zur Werdener Besitzgeschichte, S. 63 f.). Dieser Verkauf ist aber nur ein Zeichen für den sich immer mehr verschlechternden Güterstand des Klosters. Weitere Verkäufe, Verpfändungen und Verlehnungen, Schmälerung der Dienste der Stiftsministerialen, Zinsverluste und Anleihen bezeichnen fortan den Weg in die Katastrophe.

Versuche, sie zu verhindern, sind von einigen Äbten gemacht worden. Der schließlich auf Drängen des Klostersvogtes, des Herzogs von Kleve, 1432 eingesetzte ständische Rat erhielt zu diesem Zweck große, einschneidende Befugnisse. Aber sie waren vergeblich. Der Zusammenbruch war nicht mehr aufzuhalten. Die Aufstellung der Verpfändungen und Schulden des Klosters unter den Äbten Stecke und Gleichen durch den Notar Johann von Meldingen um 1458 zeigt das mit aller Deutlichkeit (Kötzschke 2, S. 417 ff.). Meldingen hat seine Zusammenstellung aus dem Gedächtnis machen müssen, da Mitarbeiter der Zentralverwaltung, wie der Richter Adolf Straven und Hermann Kok, alle Register und Unterlagen dem Abt vorenthielten und sich schwerer Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen ließen. Der Verlust an Einkünften aus den verpfändeten und noch nicht wieder eingelösten Höfen und Ländereien war beträchtlich. Dementsprechend war auch die Schuldenlast, so daß nicht nur der Hausrat des Abtes Konrad von Gleichen teilweise an Juden verpfändet war, sondern auch seine Kleider, sein Schmuck und die Abzeichen seiner kirchlichen Würde. Was an Geld und Gut noch zu verschleudern war, hat dieser Abt besorgt.

Die Einführung der Bursfelder Kongregation im Jahre 1474 und der endgültige Anschluß Werdens an diese Reformrichtung 1478 brachten die entscheidende Wende. In einer an Mühen, Sorgen und Mißhelligkeiten reichen Güterpolitik gingen die Äbte daran, den großen Schuldenberg abzutragen, die verpfändeten und verschleuderten Höfe und Kotten von Adel, Bürger und Bauern zurückzugewinnen und die vergessenen und verdunkelten Abgaben wieder einzutreiben. Das gelang dem Kloster häufig nur mit Hilfe des Klostersvogtes, des Klever Herzogs. Immer wieder mußte das Kloster um seine Hilfe bitten und ihn um Mandate an Säumige und Widerspenstige angehen. Ohne diesen herzoglichen Rückhalt wäre die Güterwirtschaft des Klosters nicht mehr in Ordnung gekommen. Der Widerstand war besonders beim Adel sehr stark, und da der Herzog oft auf ihn Rücksicht nehmen mußte, gelang es den fast nur noch aus bürgerlichen Kreisen stammenden Mönchen durchaus nicht immer, ihr Ziel zu erreichen, und eine gar nicht kleine Anzahl von Höfen blieb in adeligen Händen und ging der freien Verfügung des Klosters für immer verlustig, sei es durch Erbpacht, sei es durch Lehnspacht.

Gleich in den ersten Jahren der Reform hatte das Kloster durch den in der Güterverwaltung erfahrenen Volbert Schade auf Grund der vorhandenen Register und Rechnungen eine Gesamtübersicht der Pacht- und Rentengüter des Stiftes eingerichtet (Kötzschke 2, S. 445), die, wenn auch nicht vollständig, gute Dienste leistete und in folgenden Jahrzehnten durch ein unter dem Namen des Rentmeisters Gottfried Carthaus gehendes Verzeichnis der Einkünfte aus dem Werdener Stiftsgebiet, vom Niederrhein und aus Westfalen seine Ergänzung fand (ebd. S. 589 f.). Der Schwerpunkt der Güterverwaltung lag, wie früher in der Zentralverwaltung, mehr beim Kellner und seinen Gehilfen, die durch häufige Reisen die Verbindung zu den einzelnen Höfen aufrechterhielten, wobei sowohl der Abt als auch einzelne Konventualen je nach Bedarf eingesetzt wurden. Die Rechnungen weisen in diesen Jahrzehnten immer einen Posten *pro reisis* auf, die ein gutes Spiegelbild der Betätigung des Konventes in Wirtschaftsfragen liefern.

Auch nach der Reform blieben die Haupthöfe, zumeist Sattelhöfe genannt, wichtige Besitzmittelpunkte und zumeist an bürgerliche und bäuerliche Inhaber in Zeitpacht ausgegeben. Ihre Bedeutung war aber durch die Einführung von Hebeämtern gemindert. Sie erstreckten sich zumeist auf mehrere Gegenden und wurden fast durchweg an Männer bürgerlichen und geistlichen Standes zur Einhebung und Ablieferung der Gefälle übergeben. Das galt auch für den Bestand an Gütern der ehemaligen kleineren Klosterämter, die ja keinem Hofesverband angegliedert gewesen waren.

Etwa nach 1500, unter dem tüchtigen Abt Antonius Grimholt, hatte das Kloster seine gesicherte wirtschaftliche Grundlage wiedergewonnen. Neben der kräftigen Unterstützung der Klever Herzöge war dieses der seit der Klosterreform eingetretenen Vervollkommnung der Verwaltungspraxis zu verdanken. Der durch den klösterlichen Niedergang der vergangenen Jahrhunderte gerettete Güterbesitz war immerhin noch so groß, daß ihn einer der Werdener Äbte dieser Reformperiode übertreibend mit der Größe Thüringens verglich, wie Nikolaus von Siegen in seinem Chronicon (S. 156) berichtet.

In der 2. Hälfte des 16. Jhs. zeigten sich aber erneut Krisenerscheinungen in der wirtschaftlichen Lage des Klosters. Eine übergroße Schuldenlast war die Folge. Diese rief die Visitatoren der Bursfelder Kongregation auf den Plan. Sie kamen 1570 zusammen mit den herzoglich klevischen Räten zu einer Visitation. Dabei kam heraus, daß vor allem die Güterverwaltung nicht mehr in geordneten Bahnen lief und beinahe zwei Jahrzehnte lang keine ordentliche Rechnungslegung stattgefunden hatte. Die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen wurden drei Jahre

später durch weitere ergänzt und verbessert. Sie mußte der am 26. Januar 1573 zum Abt gewählte Kellner Heinrich Duden sofort unterschreiben. Sie haben im wesentlichen auch in der Folgezeit noch gewirkt und bestanden.

Der neue Abt Duden unternahm die größten Anstrengungen zur Besserung der wirtschaftlichen Lage des Klosters. Durch seine jahrzehntelange Tätigkeit in der Kellnereiverwaltung war er zweifellos dazu am meisten befähigt. Der Niederschlag seiner großen Verwaltungs- und Wirtschaftskenntnisse ist das von seiner Hand stammende Pacht- und Rentenbuch des Stiftes aus den Jahren 1589/90, das in Verbindung mit seinen Aufzeichnungen über den Güterbestand in der Grafschaft Mörs „als das erste und einzige wirklich vollständige Urbar des Stiftes Werden“ gelten kann (so Kötzschke 2, S. 703). Es zeigt, was damals wirklich noch an Höfen, Zinsen und sonstigen Rechten vorhanden war.

Dudens Aufzeichnungen blieben auch in der Folgezeit noch in Gebrauch. Zwar wurden sie nicht regelmäßig weitergeführt, aber es finden sich Zusätze, die meistens die jüngeren Inhaber der ausgetanen Kloster-güter betreffen, dagegen nur wenige, die sich auf eine Änderung ihrer Rechtsverhältnisse beziehen. Noch im 18. Jh. wurde Dudens Werk benutzt. Die im 3. Jahrzehnt des 17. Jhs. unter Abt Hugo Preutaeus entstandene *Rotula de proventibus* (Kötzschke 2, S. 808 ff.) deckt sich größtenteils mit den Angaben, die im ersten Teil des Dudenschen Pachtbuches gemacht sind, und zwar in einer stark kürzenden lateinischen Fassung. Sie hat aber auch Abweichungen in den Aussagen über den rechtlichen Charakter eines Gutes und über die Leistungen, so daß die *Rotula* für die Gütergeschichte des 17. Jhs. heranzuziehen ist. Durch eine sorgfältige Wirtschaftspolitik, die schon 1649 das Lob der Visitatoren fand (Jacobs, Annalen, S. 234), sicherten Äbte und Konvent den Besitzstand des Klosters, der im Wesentlichen bis zum Einbruch der französischen Revolutionsheere am Ende des 18. Jhs. den alten von Duden verzeichneten Bestand behielt, kleinere Zu- und Abgänge nicht gerechnet.

§ 36 Die Hofesverbände

Da ein alphabetisches Ortsverzeichnis des gesamten Werdener Grundbesitzes den Rahmen dieser Arbeit wegen seines Umfanges und seiner Größe sprengen würde, soll an dieser Stelle wenigstens ein Verzeichnis der Werdener Hofesverbände gebracht werden. Nach den beiden großen Urbaren aus dem 12. Jh. (Kötzschke 1, S. 185 f.) kann man für die rheinischen, niederländischen und westsächsischen Gebiete mit etwa 40 Fron-

höfen rechnen, von denen zum Abtsgut 24 und zum Propsteigut 15 bzw. 16 gehörten. Von ihnen kannte man im 16. Jh. noch 32 (Kötzschke 1, S. 532). Die Größe der zum Haupthofe gehörigen jeweiligen Hofesverbände ist unterschiedlich, so daß sich eine annähernd genaue Gesamtzahl der zugehörigen Höfe nicht angeben läßt, zumal auch die einzelnen Klosterämter Höfe gehabt haben, die sicher nicht ohne Zubehör gewesen sind.

Wenn auch die Haupthöfe nach Auflösung der Fronhofsverfassung ihren wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Unterhöfen verloren hatten, so blieb ihnen doch der hofrechtliche Zusammenhang immer erhalten. Sie blieben durchweg die Stätte für die Abhaltung der Hofgerichte durch ehemalige Hofesverbände bis zum Ende des 18. Jhs.

Folgende Hofesverbände wurden ermittelt:

Altendorf (w Dellwig Kr. Unna)

Im älteren Teil des Traditionsregisters findet sich eine Schenkung, die wohl auf diesen Ort zu beziehen ist und in den gleichen Kreis der Traditionen gehört, wie die wohl noch dem 9./10. Jh. angehörenden zu Billmerich s Unna (Kötzschke 1, S. 43 Nr. 7; S. 155 Nr. 36), wo sich später ein zu Altendorf gehöriger Unterhof befand. Nach der klösterlichen Gütertrennung kam Altendorf zur Propstei, deren Register aus der Mitte des 13. Jhs. 43 Höfe für Altendorf aufweist (ebd. 1, S. 295 f. § 4). Noch um einige vermehrt, verzeichnet sie eine Heberolle aus dem 2. Drittel des 14. Jhs. (ebd. 2, S. 85 f. Nr. 22). Dagegen zählt Schades Register aus der Zeit um 1474 nur noch 24 Höfe auf (ebd. 2, S. 490 § 15 f.), so daß der Bestand in der Zwischenzeit stark gemindert worden ist. Der Hof wurde in der 1. Hälfte des 14. Jhs. an bäuerliche Meier ausgegeben, die gelegentlich als Zeugen auftreten (Kötzschke 1, S. 402 f. Nr. 34). Die Vergabe der einzelnen zugehörigen Höfe nahm die Verwaltung in Werden selbst vor, entweder auf eine bestimmte Anzahl von Jahren oder auf Lebenszeit (vgl. dazu Kötzschke, Studien, S. 96 f.). Um 1589 war der Sattelhof in Pacht zu drei Händen an die adelige Familie von Grüter ausgetan (Kötzschke 2, S. 777 § 64).

Ein erhaltenes Hofrecht stammt aus der Zeit vor 1474 (Kötzschke 1, S. 531 f. Nr. 8). Hofgerichtsurteile sind ab 1475 erhalten (ebd. S. 533 f., ferner ebd. 2, S. 588 f.). Das Hofgericht fand auf dem Sattelhofe statt. Der Propst stellte den Richter. Der Hofesfrone nutzte das Knechts- oder Fronengut, auch Mechelmannsgut genannt (Kspl. Dellwig). Er zahlte wegen seiner Fronendienste keine Pacht (ebd. 2, S. 779 f.).

Arenbögel (Oberhausen) — *Hillen* (sö Recklinghausen)

Das älteste Urbar des ausgehenden 9. Jhs. verzeichnet die Übergabe einer Herrnhufe in Arenbögel (Kötzschke 1, S. 27 § 6 Nr. 1; Crecelius, Trad. 1 Nr. 78), dazu gehörten auch Gerechtsame im Mallingforst (Kötzschke 1, S. 109 § 23). Der Fronhof, der bei der Güterteilung im 10. Jh. an den Abt gefallen war, mußte diesem mit 3, später mit 16 Herberglasten dienen (ebd. 1, S. 100 § 14; S. 125 Nr. 2). In der 2. Hälfte des 11. Jhs. erscheint Arenbögel mit Hillen zu einem Fronhofsamt verbunden (ebd. S. 140 f. § 4; S. 143 § 9; S. 145 § 13). Mitte des 12. Jhs. besaß der Hof Arenbögel an die 16, das zugehörige Hillen (*territorium*) an die 20 abgabenpflichtige Unterhöfe (ebd. S. 219 f. § 10). Beide Höfe gerieten im Zuge der Entwicklung beim Abtsgut im Laufe des 13. Jhs. in die Gefahr der Entfremdung. Von Arenbögel nannte sich ein im Dienste des Abtes hochgekommenes Geschlecht, das im Ausgang des 13. Jhs. im Besitz des Hofes nachzuweisen ist und dieserhalb mit dem Abt jahrzehntelang im Streit lag. Kirchliche Zensuren (ebd. S. 373 f. Nr. 12) und 1346 die Strafe der Exkommunikation (ebd. 2, S. 8 Nr. 89) mußte der Abt dabei verhängen lassen, bis es 1349 zu einer Einigung mit dem säumigen Pachtzahler kam (ebd. 1, S. 403 Nr. 35). Der Hof, mit dem seit 1422 Wessel von Loe nach Dienstmannsrecht belehnt war (ebd. 2, S. 145 Nr. 146; S. 473 Nr. 9), blieb auch noch in der Folgezeit in adeligen Händen. Ende des 16. Jhs. besaß ihn das Geschlecht von Wylich (ebd. 2, S. 757 § 36). Wie in ähnlichen Fällen war deshalb auch bei Arenbögel das Hofgericht verfallen (ebd. 2, S. 806).

Die Entwicklung des anderen mit Arenbögel ehemals verbundenen Sattelhofes Hillen verlief in fast gleicher Weise. Im 14. Jh. ist die Familie von Galen mit dem Hof nach Dienstmannsrecht unter Vorbehalt der üblichen Hofespacht belehnt gewesen (ebd. 2, S. 35; S. 28; S. 426 Nr. 151; S. 145 Nr. 151; S. 222 Nr. 14; S. 420 Nr. 15; S. 473 Nr. 8). Ende des 16. Jhs. erscheint die Familie von Nesselrode zu Herten im Lehnsbesitz (ebd. S. 763 § 48 Nr. 1). Das Schicksal des Hofgerichtes gleicht deshalb dem der anderen vom Adel unterdrückten Gerichte (ebd. S. 806).

Asterlagen (sö Mörs)

Bei der Teilung des Klostervermögens im 10. Jh. war dem Propst reichlich ein Drittel des Friemersheimer Komplexes zugefallen. Sein Mittelpunkt wurde nunmehr Asterlagen, dessen Hofbestand Mitte des 12. Jhs. 72 Hufen umfaßte (Kötzschke 1, S. 278 f. § 12). Der Haupthof selbst mit einem Umfang von etwa 165 Morgen besaß eine eigene Hofkapelle, die Propst Wichmann gegen 1100 wieder aufbauen und weihen

ließ (ebd. S. 277 f. § 11). Nach Beseitigung der Fronhofsverfassung war etwa seit dem 14. Jh. der Fronhof in Asterlagen selbst zu einem bäuerlichen Gutsbetrieb geworden, dessen Bewirtschaftung einem Bauern oblag, der von den Verwaltungsaufgaben des früheren *villicus* aber noch einige ausübte, so z. B. die Einsammlung und Aufbewahrung der Abgaben und Zehnten und die Haltung des Zuchtstieres. Auch hatte er noch den Vorsitz im Hofgericht. Eine Änderung in diesen Verhältnissen trat spätestens in der 1. Hälfte des 15. Jhs. ein, als ein eigener Amtmann die Verwaltung der Güter übernahm (vgl. dazu Kötzschke, Studien, S. 42 f.). Auch nach Einführung der Reform 1474 und der damit verbundenen Vereinigung des ehemaligen Abts- und Propsteigutes behielt er seine Stellung und den Sitz in Asterlagen. Erst im Laufe des 16. Jhs. wurde die Amtmannsstellung eingezogen. Die Visitatoren von 1570 hatten die aufwendige Haushaltung in Asterlagen gerügt. Die Klostergüter sollten hier nicht anders behandelt werden als der übrige Werdener Grundbesitz. Ein Konventuale, dem Kellner unterstellt, übernahm die Verwaltung. Asterlagen besaß, wie Friemersheim und Borg, ein Hofgericht, für das aber in strittigen Fällen zunächst das Hofgericht in Borg und dann erst der Oberhof Barkhofen zuständig wurde. Wie in Borg bekleidete auch in Asterlagen ein Deken die Stelle des Hofesfronen. Seine Aufgaben regelt noch einmal das Heberegister aus dem Jahre 1479 (Kötzschke 1, S. 559 § 18).

Barkhofen (Werden)

Der Hof lag ö des Klosters am Borner Berg. Nach der Teilung des Klostersvermögens im 10. Jh. kam er zum Abtsgut. Er zählte nach dem Heberegister aus der Zeit um 1150 an die 37 Unterhöfe und 27 Kotten (Kötzschke 1, S. 189 f. § 3). Mitte des 15. Jhs. waren es immerhin noch 31 Höfe und 25 Kotten (ebd. 2, S. 289 f.), Mitte des 16. Jhs. aber 30 Höfe und 15 Kotten (Akten X Nr. 19, Bl. 68 f.). In der Folgezeit sind in diesem Bestand keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Außer den bei allen Höfen üblichen Natural- und Geldabgaben hatte Barkhofen noch bestimmte Dienste in der Hofhaltung des Abtes aufzubringen. Dazu kamen noch Verpflichtungen (mit Kalkhofen) zur Unterhaltung von Marstall und Speicher des Abtes. Der Hofschulte mußte nach dem Urbar von 1050 (Kötzschke 1, S. 139 § 2) und nach dem Register von 1150 mit besonderen Lieferungen für den Abtstisch aufwarten (ebd. S. 193 Nr. 69 und 70). Auch am Grünen Donnerstag hatte er bestimmte Dienste zu leisten (ein vollständiger Überblick im Pachtrevers vom 13./14. Mai 1353, Kötzschke 1, S. 414 f. Nr. 37). Das Bestreben des Klosters, Höfe in der

Nähe von Werden im Eigentum des Klosters zu halten, führte dazu, den 1353 auf Lebenszeit ausgegebenen Hof schon etwa 10 Jahre später zurückzukaufen (ebd. S. 414 f. Nr. 37; S. 418 Nr. 40). Nach der Reform 1474 gab das Kloster den Hof nur noch in Zeitpacht aus, so z. B. Abt Adam 1474 (ebd. S. 473 f. Nr. 74). Barkhofen wird 1317 als *ein Hoeffft, dar alle de andern ore Ordell und Hoeffft haelen sullen und nirgens anders* (ebd. 1, S. 388. Zum Datum ebd. S. 387), bezeichnet. Diese Vorzugsstellung des Hofes über alle Sattelhöfe des Stiftes betont auch das Hofrecht vom 18. Oktober 1505 und führt sie auf die Gründungszeit des Klosters zurück (ebd. 1, S. 501). Das Hofgericht tagte im Paradies der Abteikirche, so bereits im 14. Jh. (ebd. 1, S. 414 Nr. 37). Seine Weisungen, wie auch die Hofrechte, befanden sich in einer dreifach verschlossenen Kiste in der Nikolaikapelle bzw. im Münster, wie 1549 bzw. 1562 bezeugt ist (ebd. S. 502, 503). Während noch im 14. Jh. der Hofschulte den Vorsitz im Gericht führte, war es später ein vom Abt bestellter Richter. Alle Weisungen des Hofgerichtes trugen sein Siegel. Nach dem Weistum von 1505 durfte auch der Hof in Zukunft ein eigenes Siegel gebrauchen. Mit ihm sollte neben dem des Hofrichters gesiegelt werden. Die älteste erhaltene Weisung des Oberhofes stammt vom 11. Juni 1279 und enthält einen Spruch über die Leistung des *servitium regis* beim Regierungsantritt eines Abtes (ebd. 1, S. 373 Nr. 11). Weitere Weisungen stammen von 1476 ff. (ebd. S. 498 f.). Hofrechte sind von 1505 und 1562 (ebd. S. 501 f.), Hofgerichtsprotokolle von 1519—33 und von 1640—1810 erhalten (über die zu Barkhofen gehörigen Höfe in der Herrlichkeit Hardenberg vgl. Kley, S. 160 f., S. 204 f.).

Bögge (ö Kamen)

Eine *traditio* wohl des 10. Jhs. ist das älteste Zeugnis der Verbindung Werdens mit Bögge (Kötzsche 1, S. 158 Nr. 65). Das *Officium Bögge* mit seinen Abgaben und Pflichten verzeichnet das älteste Urbar (ebd. 1, S. 92 f. § 3, weitere Einträge dieser Art ebd. S. 114 f. § 29; S. 144 § 11). Bögge gehörte dem Abt infolge der Vermögensteilung im 10. Jh. und hatte eine Gastungsverpflichtung bei den Reisen des Abtes nach Helmstedt (ebd. S. 100 § 14. Eintrag des 11. Jhs.). Nach dem Urbar aus der Mitte des 12. Jhs. gehörten zum Hofesverband 25 abgabenpflichtige Höfe (ebd. S. 228 f. § 14. Über die Leistungen des *villicus* ebd. S. 230 Nr. 26). Nach Bögge benannte sich ein im Dienste des Abtes hochgekommenes Geschlecht, das schon 1326 im Besitz des Hofes erscheint und ihn mit der üblichen ritterlichen Lehnspacht bis zu seinem Aussterben Mitte des 15. Jhs. behielt (ebd. 2, S. 148 Nr. 215; S. 185 Nr. 2; S. 222 Nr. 6; dazu

Kötzschke, Studien, S. 94 f.). Dann wurde der Hof an die Familie von Hoete zu den gleichen Bedingungen ausgegeben (ebd. S. 473 Nr. 6; S. 618 § 41 Nr. 8). Die Ausgabe nach Dienstmanns-Pacht und Hofschuldenrecht an diese Familie vermerkt noch Duden in seinem Pacht- und Rentenbuch 1589/90 (ebd. S. 779 § 65). Auch hier war die Folge ein Verfall des Hofgerichts zum Schaden der Hofangehörigen (ebd. S. 806).

Borg

Von den Werdener Sattelhöfen dieses Namens lag einer in Friesland, ohne daß wir seine nähere Lage feststellen können. Kötzschke sucht ihn in der Nähe von Leer. Im Urbar aus der Zeit um 1050 ist er jedenfalls mit seinen Pflichtigen und Abgaben verzeichnet (Kötzschke 1, S. 146 § 15). Der Hof wird hier als *territorium* bezeichnet. Borg gehörte zum Abteigut und wird noch im Urbar aus der Zeit um 1150 mit denselben Abgaben wie im 11. Jh. beschrieben (ebd. S. 241 Nr. 30). Es ist die letzte Nachricht aus Werdener Quellen, die wir über ihn haben. Der Verkauf der friesischen Güter 1282/83 dürfte auch ihn dem Kloster endgültig entfremdet haben.

Borg (s. u. Friemersheim)

Brabeck (sö Kirchhellen)

Falls das *Borabteki* im ältesten und das *Brahtbeki* im zweitältesten Urbar auf dieses Brabeck zu beziehen ist (Kötzschke 1, S. 44 Nr. 18; S. 109 § 23), hatte Werden hier schon vor 1000 Fuß gefaßt. 1055 verlieh Abt Gero aus dem Officium 9 Mansen (Lacomblet UB 1 Nr. 288). Es ist die einzige Erwähnung dieses Hofes und seines Zubehörs.

Budberg (b. Werl)

Auf diesen Ort und nicht auf das niederrheinische Hohenbudberg ist die Eintragung von Hand des 10./11. Jhs. über den hier befindlichen Klosterbesitz im zweiten Urbar zu beziehen (Kötzschke 1, S. 98 § 9). Genannt werden eine Herrenhufe und elf Abgabepflichtige. Weitere Erwähnungen in den Werdener Quellen finden sich nicht, so daß der Besitz dem Kloster früh entfremdet sein muß.

Dahlhausen (nw Hattingen), *Kramwinkel* (sw Bochum)

In Dahlhausen, wo das spätere Siechenamt Mitte des 11. Jhs. einige Einkünfte besaß (Kötzschke 1, S. 150 § 24), befand sich ein abteilicher

Fronhof, der im Urbar um 1150 mit 13 abgabepflichtigen Höfen verzeichnet ist, aber schon einige Verluste hatte (ebd. S. 211 § 8). Der Hof war damals mit Kramwinkel verbunden. Für diesen Hof zählt dasselbe Urbar 32 abgabenpflichtige Höfe auf (ebd. S. 212 f. Nr. 16 ff.). Dieser Fronhof war der Nachfolger des Mitte des 11. Jhs. bestehenden Fronhofes Kramwinkel-Linden (w Hattingen), dessen Gastungspflichten für den Abt auf 6 veranschlagt waren (ebd. S. 100 § 14). In Linden befand sich schon seit dem 9. Jh. klösterlicher Besitz (ebd. 1, S. 70 Nr. 42 f.). Wie bei vielen Abteihöfen beginnt auch bei Dahlhausen-Kramwinkel schon im Anfang des 14. Jhs. die Entfremdung. Dahlhausen war von Abt Johann dem Schulten von Kramwinkel als Dienstmannslehen ausgetan, und dieser verkaufte den Hof am 31. Juli 1337 an Heinrich von Hardenberg (ebd. 1, S. 394 f. Nr. 25). Zwei weitere zu Dahlhausen gehörende Höfe waren nach dem Lehnsregister von 1344 in Lehnspacht ausgetan, ebenso drei Höfe in Linden (ebd. 2, S. 121 Nr. 87, Nr. 93; dazu S. 142 Nr. 87, Nr. 93). Abt Adolf kaufte zwar im Dezember 1403 den Hof zurück (ebd. 1, S. 437 Nr. 54), um ihn dann aber an den Drost Stael von Holstein weiter zu verpfänden (ebd. 2, S. 171 Nr. 36). Dessen Familie ist noch im 16. Jh. in seinem Besitz nachweisbar (ebd. 2, S. 171 Anm. 12; S. 755 § 33 Nr. 1). Eine ähnliche Entwicklung machte Kramwinkel durch. Auch dieser Hof war um 1412 in Lehnspacht an eine im Dienst der Abtei hochgekommene Familie ausgetan, die vom Hof den Namen trug (ebd. 2, S. 122 Nr. 105). Am Ende des 16. Jhs. war die Familie von Eikel zu Voerde im Lehnsbesitz (ebd. 2, S. 754 § 31 Nr. 3). Die Folge der Verlehnungen beider Höfe war der Untergang des Hofgerichtes, den das Verzeichnis der Hofgerichtsbänke von 1588 feststellen mußte (ebd. S. 806).

Eicholt (s. u. Nordkirchen)

Einern (sö Barmen, Kspl Schwelm), *Kalkofen* (Werden)

Beide Höfe erscheinen als zusammengeschlossener Besitz des Abtes zuerst im Urbar aus der Zeit um 1050 (Kötzsche 1, S. 138 f. § 1). Nach dem Urbar um 1150 gehörten zu Einern an die 15 und zu Kalkofen an die 57 Höfe und Kotten (ebd. S. 194 f. § 4). Dagegen betrug 1434 ihre Anzahl für Einern 16, für Kalkofen 43 (ebd. 2, S. 281 f.). Doch schon in den folgenden Jahrzehnten scheinen Verluste eingetreten zu sein, da Schades Register 1474 f. für Kalkofen nur noch 37, für Einern 14 pflichtige Höfe aufweist (ebd. 2, S. 459 f., S. 462). Damals war schon längst die Trennung beider Höfe durchgeführt. Eine gemeinsame Verwaltung scheint nur bis in das 13. Jh. bestanden zu haben. Ein Heberegister dieser Zeit nennt keinen *villicus* mehr (ebd. 1, S. 321 f.). Vermutlich schon da-

mals, sicher aber im 14./15. Jh., wurden, wie das Register des Johann von Meldingen 1458 ausweist (ebd. 2, S. 292 f.), die Einkünfte von der abteilichen Verwaltung selbst eingetrieben und beide Höfe in Zeitpacht ausgegeben. Dabei ist es in der Folgezeit geblieben, wie aus dem Pachtbuch Dudens 1589/90 hervorgeht. Beide Höfe wurden nach Kurmud-Pacht- und Behandigungsrecht ausgetan, der Sattelhof Einern sogar zu zwei Teilen, so daß hier zwei Schulden vorhanden waren (ebd. 2, S. 739 § 18; S. 764 f. § 51). Von Dudens Hand, also etwa aus der zweiten Hälfte des 16. Jhs., stammt auch die Überlieferung des Hofrechtes von Einern (ebd. 1, S. 535 Nr. 7). Das Hofgericht wurde auf dem Hof gehalten, wobei der Schulte des Hofes zugleich dessen Frone war (ebd. 2, S. 805 Nr. 7. F. Lehmhaus, *Der Sattelhof Einern und die Verwaltung des Werdener Klostersgutes*, *BergGeschBl* 5. 1928, S. 94 ff.). Dagegen fand das Hofgericht von Kalkofen entweder auf dem Sattelhofe selbst oder auf einem anderen der Unterhöfe statt. Der Hoffrone wohnte auf dem Hof Wurdbeck (ebd. S. 804 f. Nr. 4. Zur Geschichte des Hofesgerichtes Kalkofen s. auch Heikaus, S. 102 f.).

Elfter (b. Oldenzaal)

Aus dem hier gelegenen, zu unbekannter Zeit erworbenen Grundbesitz erwuchs der Hof, der nach dem ältesten Urbar vom Ausgang des 9. Jhs. etwa 44 bäuerliche Stellen mit Abgaben aufweist, zu der eine spätere Hand noch weitere 4 hinzugefügt hat (Kötzschke 1, S. 84 § 42). Den gleichen Bestand weist im 12. Jh. das Register der Propstei auf (ebd. S. 283 f. § 15), an die der Hof infolge der klösterlichen Güterteilung des 10. Jhs. gefallen war. Mitte des 13. Jhs. zählte der Hofesverband 30 Höfe und Kotten (ebd. S. 300 f. § 7). Im Laufe des 13. Jhs. drohte Elfter eine Entfremdung durch lehnsrechtliche Vergabung. Aber das in der Werdener Zentralverwaltung seit dem Beginn des 14. Jhs. zu beobachtende Bestreben führte im Falle Elfter 1338 zum Rückkauf der Vogtei über den hier und später als Monnikenhof bezeichneten Haupthof. Kurze Zeit darauf, jedenfalls noch vor 1343, wurde eine neue Bestandsübersicht des Hofes angelegt, die noch die alte Anzahl der Höfe aufweist. Sie waren an städtische Bürger und an Geistliche ausgetan (ebd. 2, S. 77 f. Nr. 20). Obwohl noch am 25. Februar 1366 der Monekinkhof an Arnd von Rodenberg auf 12 Jahre ausgetan wurde (ebd. 1, S. 424 f. Nr. 43), scheint er in der Folgezeit immer in den Händen adeliger Geschlechter gewesen zu sein. Im 15. Jh. waren es die Familie von Keppel (ebd. 2, S. 494 Nr. 6; S. 520 Nr. 18), Ende des 16. Jhs. die Familie von Westerholt, die ihn in Erbpacht besaß. Nur bei einigen Unterhöfen übte Werden

das Behandlungsrecht aus (ebd. 2, S. 762 f. § 47). Das Hofgericht war Ende des 16. Jhs. infolge der adeligen Erbpächter nicht mehr in Übung bzw. aufgehoben, wie das Verzeichnis der Gerichtsbänke von 1588 aus-sagt (ebd. 2, S. 806).

Forkenbeck (s. u. Lüdinghausen)

Friemersheim (nö Krefeld), *Borg* (nw Friemersheim)

898 bestätigte König Zwentibold von Lothringen dem Kloster den Besitz des ehemaligen Kronfiskus Friemersheim. Eine Notiz aus der Zeit um 900 behauptet, daß Friemersheim durch Kaiser Karl an Bischof Hildigrim gegeben sei (Kötzschke 1, S. 16 f.), wobei es fraglich bleibt, ob damit Karl d. Gr. († 814) und Bischof Hildigrim I. (Reg. in Werden ab 809), oder Karl III. (ab 882 Regierungsantritt in Ostfranken) und Hildigrim II. († 886) gemeint sind. Für beide Datierungsmöglichkeiten lassen sich Gründe anführen (Kötzschke, Einl. 4, S. 271 f.; Wisplinghoff, Der Raum um Friemersheim, S. 10 ff.). Jedenfalls besaß das Kloster gegen Ende des 9. Jhs. die beiden Haupthöfe Friemersheim und Borg und weitere Pertinentien in diesem Raum (dazu Kötzschke, Studien, S. 13 ff.). Die Scheidung von Abts- und Konventsgut im 10. Jh. brachte dem Abt die beiden Höfe ein. Sie blieben unter einem *villicus* vereint, dem zwei Deken zur Seite standen. Seit dem 11. Jh. galt der Hof in Borg als der Haupthof. Über ihn vgl. jetzt Hermann Hinz, Untersuchungen über den Borgschen Hof u. Fränkische Grabfunde (Heimatkalender Kr. Mörs. 1966, S. 65 ff.). Der Abt gab in der Folgezeit seinen Besitz an die Angehörigen eines dort angesessenen Geschlechtes, das sich nach dem Orte nannte. Ihr Versuch, sich aus eigenem und Werdener Besitz eine Landes-herrschaft aufzubauen, gelang auf die Dauer nicht. Nach erbitterten Streitigkeiten erkannte der Abt zwar im Vergleich von 1364 die Landes-herrschaft der Friemersheimer faktisch an, sie wurde aber vom Abt als Lehen vergeben (Kötzschke 1, S. 374 f. Nr. 13, ferner Studien, S. 32 f.). Nach dem Übergang an die Grafen von Mörs erhielten diese von Werden die Belehnung. Dem Abt verblieben in der Folgezeit nur grundherrliche Rechte. Zu ihrer Verwaltung setzte er seit dem 15. Jh. einen Amtmann ein, dem spätestens in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. ein Konventuale folgte. Unter großen Mühen konnte Werden den Höfebestand durch die kriegerischen und konfessionellen Wirren des 16. und 17. Jhs. retten und ihn bis zur französischen Besetzung des linken Rheinufer Ende des 18. Jhs. zusammenhalten. Das Hofgericht befand sich auf dem Hofe zu Borg und war auch zuständig für die drei Haupthöfe Friemersheim, Borg

und Asterlagen. Diese hatten zwar ihre eigenen Hofsprachen, kamen jedoch an bestimmten Tagen des Jahres zum gemeinsamen Hofgericht in Borg zusammen, wo ein Dekan die Dienste des Hoffronen übernahm. Am 30. Mai 1421 setzte der Abt gegen den Grafen von Mörs seinen Anspruch auf die Ernennung des Dekan durch (Kötzschke 1, S. 448 f. Nr. 62).

Halle (s. u. Rüste)

Halver (s. u. Schöpplenberg)

Heldringhausen (Recklinghausen vor dem Viehtor)

Der Hof kam in der Zeit von 900—911 an Werden (Kötzschke 1, S. 32 § 8) und infolge der klösterlichen Güterteilung im 10. Jh. an den Propst. Nach dem Register aus dem zweiten Drittel des 12. Jhs. bezog der Propst Abgaben von 42 bäuerlichen Stellen, zu denen eine Hand des 13. Jhs. noch eine weitere Stelle vermerkt hat (ebd. S. 251 f. § 2). Das Propsteiregister aus der Mitte des 13. Jhs. rechnet zum Hofesverband 35 Höfe (ebd. S. 305 f. § 11). Um 1474 gab es noch 32 Höfe (ebd. 2, S. 487 f. § 14). Die Befugnisse der Hofschulten wurden spätestens Ende des 15. Jhs. von der Werdener Zentralverwaltung einem Kommissar oder Rentmeister übertragen. Anfangs waren es meistens benachbarte Pfarrer oder Vikare, später Bürgermeister aus den nahegelegenen Städten. Als Hebestelle diente nicht mehr der Schultenhof, sondern eine Stätte in Recklinghausen, wohin auch die Gefälle der kleineren Klosterämter abgeliefert werden mußten. Der Versuch des Kölner Kurfürsten, den Hof Heldringhausen und seine zugehörigen Höfe und Kotten steuerpflichtig zu machen, gelang nicht, da Abt Duden sich durch einen Kammergerichtsprozeß 1592—1594 mit Erfolg weigerte (Jacobs, Reichskammergerichtsklagen, S. 36 ff.). Der eigentliche Sattelhof war seit Mitte des 15. Jhs. fast immer an mehrere Personen ausgetan (Kötzschke 2, S. 487, 587, 768). Zahlreiche Unterhöfe befanden sich schon seit Beginn des 15. Jhs. in der Hand verschiedener Adelsgeschlechter (Einzelangaben b. Bette, Werden u. Recklinghausen, S. 1 ff.). Das Hofgericht wurde seit Ende des 15. Jhs. durch einen vom Abt bestellten Hofrichter abgehalten, der mitunter auch das Amt des Rentmeisters ausübte (vgl. z. B. Kötzschke 1, S. 494, Anm. 1, ferner ebd. 2, S. 587 f. Nr. 6). Das Gericht wurde auf dem Sattelhofe seit dem Ausgang des 16. Jhs. in dem Garten der ehemaligen Solstätte gehalten. Den Hoffronen bestimmte der Abt für einen jährlichen Lohn (ebd. S. 805 Nr. 10).

Herzfeld (a. d. Lippe n Soest)

Die ehemalige *curtis regia* wurde durch Abt Hoger (899—900) von Herzog Otto von Sachsen erworben (Vita b. Idae KUW 1, S. 482). Nach dem älteren Urbar des Klosters aus dieser Zeit besaß er etwa 24 und der im selben Urbar erwähnte Hof Vechtler 20 pflichtige Hofinhaber (Kötzschke 1, S. 81 f.). Vechtler wurde später mit Herzfeld zu einem Villikationsverband zusammengeschlossen und erscheint als solcher um 1050 (ebd. 1, S. 144 f. § 12; dazu Kötzschke, Studien, S. 79), wobei Vechtler als beigeordneter Hof (*territorium Fehltlere*) bezeichnet wird. Der neue Hofesverband war das Ergebnis der Aufteilung des Klostergrundes zwischen Abt und Konvent im 10. Jh. Damals war Herzfeld mit der Mehrzahl seiner Güter beim Abt verblieben, ein Teil aber an den Propsteihof Rassenhövel gefallen, wofür der Abt Stücke des Amtes Vechtler erhalten hatte. Nach dem Urbar Mitte des 12. Jhs. besaß Herzfeld 19, sein zugeordneter Hof Vechtler 15 pflichtige Höfe. Herzfeld und Vechtler standen unter einem *villicus* (Kötzschke 1, S. 230 f. § 15). Ende des 14. Jhs. zog auch für Herzfeld die Gefahr der Entfremdung herauf, als am 25. Mai 1380 der Hof, zu dem damals wie später an die 15 Unterhöfe und Kotten gehörten (ebd. 2, S. 299 f.), an den Herren von Wolf auf Hovestadt in Pacht ausgetan wurde (ebd. 1, S. 428 f. Nr. 46). Das Kloster blieb jahrelang ohne die vereinbarten Pachtzahlungen und auch mit der Familie von Ketteler, deren Angehörige sich nach dem Tode Wolfs in den Besitz des Hofes gesetzt hatten, mußte das Kloster in dieser Hinsicht schlechte Erfahrungen machen (ebd. 2, S. 420 Nr. 16, 17). Die Ketteler hielten aber den Besitz (ebd. 2, S. 493 § 16 Nr. 2; S. 760 Nr. 11), und 1597 überließ ihm das Kloster der Familie als Mannlehen. Er gelangte dann aus ihrer Hand an die Familie von Heiden und 1726 durch Verkauf an die Familie von Plettenberg-Lenhausen (Akten VIII b, Nr. 72). Wie bei allen in adelige Hände geratenen Werden Besitz, war auch in Herzfeld das Hofgericht schon Ende des 16. Jhs. zugrunde gegangen, wie das Verzeichnis der Gerichtsbänke von 1588 beklagt (ebd. 2, S. 806).

Hetterscheid (sö Werden)

Dieser zum wichtigsten Besitz des Klosters gehörige Sattelhof fiel nach der Vermögensteilung im 10. Jh. dem Abt zu und erscheint im Urbar um 1050 mit seinen Abgaben und Leistungen (Kötzschke 1, S. 147 f. § 18). Mitte des 12. Jhs. waren aber schon Verluste eingetreten (ebd. 1, S. 199 f. § 5). Immerhin gehörten um 1458 noch 23 Unterhöfe dazu (ebd. 2, S. 294 § 2). Sie werden noch in der hofgerichtlichen Weisung von 1484 mit der-

selben Anzahl angegeben. Sie ist auch in der Folgezeit im wesentlichen unverändert geblieben (ebd. 2, S. 586 Nr. 4; S. 597 § 5; S. 611 § 28; S. 614). Eine lehnsrechtliche Vergabe des Hofes durch den Abt an einen seiner Ministerialen war zunächst nur vorübergehend, da 1317 der Rückkauf gelang (ebd. 1, S. 389 Nr. 30). Am 7. August 1330 mußte der Abt dem Konvent zusichern, Hetterscheid unter keinen Umständen wieder an einen Adligen (*vir bone nationis*) auszugeben, und den Hof nur an einen bäuerlichen *villicus* höchstens für 10 Jahre zu verpachten (Kötzschke 1, S. 391 f. Nr. 23). Trotzdem wurde der Hof schon am 25. Januar 1390 an den Klever Amtmann in Werden, Johann von Kückelheim, auf Lebenszeit ausgetan (WU Nr. 331). Am 11. Dezember 1438 erhielt ihn Konrad Stecke, ein naher Verwandter des Abtes, für die Dauer von 20 Jahren (Kötzschke 1, S. 455 Nr. 65). Da der Abt in seiner dauernden Geldverlegenheit bei Konrad Stecke große Geldanleihen aufnahm und bis zur Bezahlung der Gesamtsumme der Hof in Steckes und seiner Erben Hand bleiben sollte, war die Gefahr einer dauernden Entfremdung damals besonders groß. Um 1458 waren *Slod ind hoff to Hetterscheyden* noch nicht eingelöst (ebd. 2, S. 419 Nr. 3), was aber später geschehen sein muß. Nach Einführung der Reform 1474 wurde Hetterscheid dem abgesetzten Abt Konrad von Gleichen zum Wohnsitz und zur Nutzung auf Lebenszeit angewiesen (Märk. Reg. Hs A IV, Nr. 6, Bl. 280^v), fiel aber schon 1478 nach dessen Tode an das Kloster zurück, um dann nur in Zeitpacht ausgegeben zu werden. Schon vor Konrad von Gleichens Aufenthalt hatte Hetterscheid mehreren Werdener Äbten als Residenz gedient. Das in der erwähnten Pachturkunde von 1438 für Konrad Stecke erwähnte *overste huys* (Kötzschke 1, S. 457) war wohl dafür vorgesehen. Unter Abt Johann von Groningen erfolgte der Neubau von Haus und Kapelle, deren Altarweihe mit den Kosten für den Weihbischof der Abt in seiner Rechnung 1525 erwähnte (Akten X Nr. 16 a Bl. 33). In seiner Rechnung 1526 folgen die Ausgaben für ein Missale (ebd. Bl. 35) und schließlich in der Rechnung 1537 die Aufwendungen für die Malereien der Altarflügel, die durch einen Meister Simon ausgeführt wurden (ebd. Bl. 60). Unter Abt Hermann von Holten kam es zur weiteren Ausgestaltung. Aber da Bauten und Hofhaltung viele finanzielle Mittel verschlangen, schritt die Visitation von 1570 dagegen ein und verbot sie hier wie in Asterlagen (Flügge, Chronik, Erg. Heft 415). Ende des 16. Jhs. ist von Hetterscheid *in der Kuchen* bzw. vom *Scholten in der Kuchen* die Rede (Kötzschke 2, S. 740 § 19; S. 805 Nr. 5), eine Bezeichnung, die auch noch in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. üblich war. Dann aber kam die gegenwärtige Bezeichnung Abtsküche auf. Abt Hugo Preutaeus († 1646), der hier residierte, stellte die baufälligen Gebäude wieder her, führte einige neu auf

und umgab das Ganze mit einer neuen Mauer (Jacobs, Annalen, S. 153 f.). Das Hofgericht fand auf dem Platze vor dem Hause statt. Der Frone wohnte auf einem zugehörigen Unterhof (ebd. 2, S. 805 Nr. 5). Die älteste erhaltene Hofgerichtsweisung stammt von 1484 (ebd. S. 519. Zur Hofesgeschichte vgl. Ria Füngeling, Haus und Hof Hetterscheid. In: MünsterHellw 22. 1969, S. 69—82).

Hillen (s. u. Arenbögel)

Hinsbeck (ö Werden)

Hier besaßen verschiedene Klosterämter, wie das des Portarius (Kötzschke 1, S. 103 Nr. 1; S. 344 Nr. 37) und das des Custos (ebd. S. 104 § 19 Nr. 13). Einkünfte und auch das Siechenamt bzw. die Infirmarie sind hier schon Mitte des 11. Jhs. mit Einkünften von verschiedenen Höfen vertreten (ebd. S. 150 § 24), die später zu einem Hofesverband zusammengeschlossen wurden. Dieser tritt mit seinen Pflichtigen und Abgaben in einem Heberegister der kleineren Klosterämter aus der 2. Hälfte des 13. Jhs. deutlicher in Erscheinung (ebd. S. 356 f. § 6; vgl. auch ebd. S. 380 f. § 8). Ein weiteres Register aus der Zeit um 1430 weist 23, Schades Register 1474 f. 16 Höfe auf (ebd. 2, S. 375 § 6; S. 499). Duden kann in seinem Pachtbuch 1589/90 nur noch 13 aufzählen (ebd. S. 768 § 60). Das Hofgericht wurde im Paradies vor dem Münster abgehalten (ebd. S. 804 Nr. 3). Den Hofesfronen stellte immer der Inhaber des Darbovenhofes. Der Hofesrichter wurde vom Abt bestellt (ebd. S. 804 Nr. 2. Über den Hofesverband vgl. auch Kley, S. 175 f.).

Hochemmerich (sö Mörs)

Schon im 9. Jh. besaß hier Werden mit der Kirche auch einen Herrenhof mit Saalland und 10 zugehörigen Hufen (Kötzschke 1, S. 18 Nr. 6). Wie aus späteren Registern hervorgeht, lag der Haupthof in der Nähe der Kirche. Er war nach der klösterlichen Vermögensteilung im 10. Jh. an den Abt gefallen und zählte nach einer Urk. vom 1. September 1477 an die 48 Grundstücke und Kotten (ebd. 2, S. 567 Nr. 4), mit geringfügigen Änderungen in den Registern von 1512 (ebd. S. 640 f.) und 1584 (ebd. S. 684 f. § 5). Im letzteren Jahr wurden 45 Grundstücke, darunter 16 Kotten gezählt. Auch dieser Sattelhof war im Verlauf der Entwicklung beim Abteigut der Verlehnung anheimgefallen. Abt Adolf von Spiegelberg hatte ihn nach Dienstmansrecht um 1400 an Johann von Vorde ausgegeben (ebd. S. 151 Nr. 283), der aber 1426 die Hälfte des Hofes aufließ, womit dann Lambert von Orsoy vorbehaltlich der Pachtzahlung

belehnt wurde. Die Zweitteilung des Hofes blieb von dieser Zeit an. Erst 1512 konnte das Kloster die Orsoysche Hälfte zurückkaufen, während sich die andere Hälfte seit dem ausgehenden 15. Jh. im Lehnsbesitz einer Familie von Ravensberg befand. Das Kloster vergab seine Hälfte in Zeitpacht (ebd. S. 640 f.; S. 684 f.; S. 697 § 20). Das Hofgericht gehörte zur Orsoyschen Hälfte des Hofes und fiel beim Rückkauf an das Kloster zurück.

Ickten (n Kettwig)

Der Hof dürfte schon im 10. Jh. bestanden haben. Im zweiten Urbar ist Ickten von Hand des 10./11. Jhs. mit 36 Ackerfronden verzeichnet (Kötzschke 1, S. 113 § 26). Der Hof gehörte nach der klösterlichen Vermögensteilung zum Abtsgut und erscheint im abteilichen Heberegister aus der Zeit um 1050 zuerst mit seinen Hintersassen, Pflichten und Abgaben (ebd. S. 139 f. § 3). Den Hof hatte der Abt an einen seiner Ministerialen aus dem Geschlecht von Eller als Lehen ausgetan. Aber die Werdenener Tendenz, alle Abteihöfe in der Nähe des Klosters möglichst in eigner Hand zu haben, führte dazu, daß Abt Heinrich von Wildenburg diesen Hof zusammen mit anderen Grundstücken im Kirchspiel Kettwig 1368 zurückkaufte (ebd. 2, S. 61 Nr. 2). Unter Abt Adolf von Spiegelberg erscheint Ickten aber schon wieder verlehnt, zugleich mit einem Anteil an der Laupendahler Mark (ebd. S. 115 Nr. 33). Zu den sonstigen Pertinenzien des Hofes rechnet ein Inventar von 1519 noch mehrere Höfe, von denen einer im Besitz der Herren von Öfte war (ebd. S. 139 Nr. 33). Was an Einkünften um die Mitte des 16. Jhs. einkam, ergibt das Hebemanuale Dudens 1552 ff. (ebd. S. 671). Derselbe erwähnt in seinem Pacht- und Rentenbuch 1589/90 für Ickten noch 6 Höfe, von denen einer, der beim Hause Hugenpoth lag, mitsamt dem Schultenamt in der Hand der adeligen Besitzer dieses Hauses mit Vorbehalt der Pachtzahlung war (ebd. S. 737 § 12). Wohl daher erklärt sich auch das Schweigen über das Hofgericht.

Kalkofen (s. u. Einern)

Kramwinkel (s. u. Dahlhausen)

Leer (s. u. Schapen)

Langenbögel (sö Kettwig)

Da der Hof nicht allzuweit von Werden entfernt lag und deshalb leicht vom Kloster aus verwaltet werden konnte, weist Langenbögel,

ähnlich anderen Höfen in der Nähe des Klosters, eine verhältnismäßig späte schriftliche Überlieferung auf. Nur ein gelegentlicher Hinweis im ältesten Propsteiregister (12. Jh. 2. Drittel; Kötzschke 1, S. 268 Nr. 31) zeigt, daß der Hof in diesem Jahrhundert vorhanden war und dem Propst gehörte, an den er infolge der klösterlichen Vermögensteilung im Laufe des 10. Jhs. gefallen sein muß. Der Hofesverband wird aber erst im Urbar aus der Mitte des 13. Jhs. deutlich. Zu ihm gehörten 27 abgabepflichtige Unterhöfe und Kotten (ebd. 1, S. 304 f. § 10), eine Zahl, die auch noch das Register Schades 1474 f. zur Zeit der Klosterreform aufweist (ebd. 2, S. 485 f., Tabelle mit den Leistungen). Sie hat sich auch in der Folgezeit nicht wesentlich verändert. Haupthof war der Hof zum Hofe in Isenbögel (die Abgaben seines Schulden s. ebd. 2, S. 484 § 12). Die Vogtei über den Hof kam am 29. Juni 1322 an den Grafen Dietrich von Limburg (ebd. 1, S. 553, vgl. auch ebd. S. 554). Mit ihr und Gütern um Mülheim wurde noch am 19. September 1403 der Edelherr Wilhelm von Limburg belehnt (ebd. 2, Nr. 144). Das Hofgericht fand auf dem Sattelhof statt. Der Hofeschulte war auch der Hofesfrone (ebd. 2, S. 484 § 12; S. 805 Nr. 6). Hofesgerichtsprotokolle sind seit 1478 erhalten. Ein Hofesrecht stammt aus dem 16./17. Jh. (ebd. 1, S. 528 Nr. 5).

Lengerich (s. u. Schapen)

Lüdinghausen (nw Münster), *Forkenbeck* (nö Lüdinghausen)

Liudger erhielt hier am 6. Dezember 800 ein Erbe mit Zubehör (La-comblet, UB 1 Nr. 18; Blok, Nr. 20), und da auch die Kirche eine wohl Liudgerianische Gründung ist, dürfte sie auf dem Werdener Hofe entstanden sein. Dieser Hof wird schon im ältesten Urbar des ausgehenden 9. Jhs. erkennbar (Kötzschke 1, S. 57), und zwar als Hebeamt (*ministerium*) für die Abgaben der Hintersassen im Bereich der Stever. Es erlitt aber schon früh einige Veränderungen (vgl. dazu Kötzschke, Studien, S. 73 f.). Die Scheidung zwischen Abts- und Propsteigut im Laufe des 10. Jhs. brachte Lüdinghausen dem Abt zu, führte aber auch zur Teilung des Hebeamtes, das in den abteilichen Besitz der Hofgüter Lüdinghausen, Forkenbeck und Selm sowie in den propsteilichen Besitz der Hofgüter Ihtari (Nordkirchen) und Eichholt (Tetekum) aufging. Der mit Lüdinghausen nunmehr zu einem Hofesverband zusammengeschlossene Hof Forkenbeck, dessen Erwähnungen gleichfalls in das 9. Jh. hinabreichen (ebd. 1, S. 22 Nr. 7), galt als beigeordneter Hof (*territorium*). Das Abteiburbar um 1150 zählte für Lüdinghausen 39, für Forkenbeck 29 Pflichtige und Orte auf, und zwar ohne den für beide Höfe gemeinsamen *villicus*, dessen Abgaben für die Abts- und Konventstafel sowie seine Gastungs-

pflichten gesondert aufgeführt werden (ebd. 1, S. 200 ff.). Auch Lüdinghausen, der wichtigste Besitz des Abts im Münsterland und zudem seit dem 10. Jh. auch Münzstätte (vgl. § 26), traf in der Folgezeit das Schicksal vieler Abteihöfe. Es kam in die Hände eines Ministerialengeschlechtes, das sich nach diesem Hof nannte und schließlich nach Lehnrecht alle Hoheitsrechte des Abtes im Ort (Gericht, Münze, Judenregal usw.) besaß. Nur die beiden Höfe Lüdinghausen und Forkenbeck empfing es noch nach Pachtrecht. Wegen Säumigkeit in den Pachtzahlungen kam es zeitweise zu Streitigkeiten, die 1319 zwar durch einen Vergleich beigelegt wurden (Kötzschke 1, S. 390 f. Nr. 22), da aber die Herren von Lüdinghausen aus dieser Pachtzahlung einen großen Betrag angekauft hatten, blieb dem Abt schließlich seit 1365 nur noch eine restliche Pachtsumme von 5 Mark (ebd. S. 420 Anm.). Als das Aussterben des Geschlechtes feststand, wurde der gesamte Besitz am 2. Februar 1441 als Mannlehen dem Bischof von Münster übertragen und bei dieser Gelegenheit eine Lehnspacht von 30 Mark festgesetzt. Alle Versuche des Herzogs von Kleve, die Übertragung an Münster, die angeblich ohne Wissen des Konventes erfolgt sei, rückgängig zu machen, blieben erfolglos (Kleve Mark, Akten XXIV, Nr. 3).

Marten (w Dortmund), *Waltrop* (nw Dortmund)

Zuerst erwähnt wird Marten in seiner Beziehung zu Werden anlässlich einer *traditio*, die im älteren Teil des Traditionsregisters erhalten ist und vermutlich dem ausgehenden 10. Jh. angehört (Kötzschke 1, S. 155 Nr. 34). Der Abt hatte den Anspruch auf ein dreimaliges Beherbergungsrecht. Beide Höfe waren nach der klösterlichen Güterteilung dem Abt zugefallen, weshalb auch der Sattelhof in Waltrop den Namen Abdinghof trug. Ihm bestätigte der Rat von Dortmund auf Anfordern des Werdener Abtes noch am 21. Dezember 1549, daß er *ein fry rychshoff und die lude, darinne geboren und gehorich, frye rychslude syndt* (ebd. 1, S. 485 Nr. 83). Diese beiden Höfe waren zu einem Villikationsverband zusammengeschlossen, wobei Marten im Urbar von 1150 als Haupthof, Waltrop als beigeordneter Hof (Territorium) erscheint. Für Marten wurden damals 35, für Waltrop 25 Höfe und Abgabepflichtige verzeichnet. Zu ihnen kamen noch einige weitere, die aber als *defectus curtis* galten (ebd. 1, S. 214 f. § 9; ebd. S. 218 f. über die Leistungen des *villicus*). Wohl noch im Laufe des späten 13. Jhs., sicher aber im 14. Jh. kam es zur Lösung der Verbindung beider Höfe. Sie wurden an Angehörige des westfälischen Adels zu Dienstmannsrecht mit vorbehaltener Pachtzahlung ausgegeben (vgl. dazu Kötzschke 2, S. 146 Nr. 160; S. 186 Nr. 5; S. 187 Nr. 15; S. 222 Nr. 13; S. 147 Nr. 195). Der Abtei blieb auch in der Folge-

zeit nur die Lehnspacht. Damit war auch das Schicksal der Hofgerichte besiegelt. 1588 wird über ihre Unterdrückung geklagt (ebd. 2, S. 806).

Nordkirchen (sö Lüdinghausen)

Im Bereich des Fronhofes, auf dessen Grund offenbar auch die alte Kirche gebaut war, hatte Werden schon im 9. Jh. Besitz (Kötzschke 1, S. 23 Nr. 32; S. 63 Nr. 45; S. 76 Nr. 7), der noch im 10. Jh. zum Hebeamt Lüdinghausen gerechnet wurde. Er gehörte um 1150 zum Fronhofsverband Werne-Selm (ebd. 1, S. 210 Nr. 607), erscheint dann aber schon im 2. Drittel desselben Jahrhunderts zu einem Fronhofverband Nordkirchen-Eichholt zusammengefaßt im Besitz des Propstes (ebd. 1, S. 256 f.). Diese beiden Höfe standen nicht wie sonst bei den westfälischen Höfen des Klosters im Verhältnis von Haupthof zu Nebenhof. Hier stand vielmehr, ähnlich den Fronhöfen am Niederrhein, nur ein Schulte an der Spitze, unter dem für den Hof Nordkirchen zwei Deken die Sammlung der Abgaben besorgten (dazu Kötzschke, Studien, S. 79). In der Mitte des 13. Jhs. erscheinen aber an der Spitze beider Fronhöfe je ein Schulte, wobei zu Nordkirchen ungefähr 36 und zu Eichholt ungefähr 19 Höfe gerechnet wurden (Kötzschke 1, S. 292 f. § 1). Im 14. Jh. wird Eichholt, dessen Name im Hof Schulte Eichholt (Bauerschaft Tetekum, Gem. Seppenrade sw Lüdinghausen) fortlebt, nicht mehr genannt und die Überlieferung für seine ehemaligen Unterhöfe verdunkelt. Der Hof Nordkirchen tritt in der Folgezeit allein auf. Er wurde schon früh dem Kloster entfremdet und an eine ursprünglich nicht hofsässige adelige Familie ausgegeben, und zwar an Angehörige der Familie (von) Morrien. Sie sollen schon 1275 mit dem Hof belehnt gewesen sein (Schwieters Julius, Die Bauernhöfe des östlichen Teiles d. Kr. Lüdinghausen, 1888, S. 374), sind jedenfalls nach Werdener Quellen seit der 1. Hälfte des 14. Jhs. mit Nordkirchen als Dienstmannslehn behandelt worden (ebd. 2, S. 134 Nr. 265; S. 150 Nr. 265; ferner 1, S. 398 f. Nr. 31) und in der Folgezeit im Lehnsbesitz geblieben. Das Schweigen der Werdener Quellen über das Hofgericht dürfte mit dem Lehnscharakter des Hofes zusammenhängen, da nach den Erfahrungen bei anderen westfälischen Höfen in der Hand des Adels die Existenz der Hofgerichte immer gefährdet war. Die Vogtei über Nordkirchen besaßen im 13. Jh. die Isenburger (ebd. 1, S. 553).

Oefte (sö Werden)

Schon im 9. Jh. ist hier Werdener Besitz nachweisbar. Er wird in einem Wunderbericht der Vita tertia erwähnt (Diekamp, Die Vitae, S. 105 f.) und auch der Erwerb von Waldanteilen ist für diese Zeit be-

zeugt (Kötzschke 1, S. 3 f.). In der Folgezeit vermehrte sich hier durch verschiedene Traditionen der Werdener Anteil an Grund und Boden weiter (ebd. S. 59 § 28 f.; S. 162 Nr. 117; S. 163 Nr. 122), so daß Mitte des 11. Jhs. ein kleiner Fronhofsverband mit etwa 16 Zins- und Dienstpflichtigen Hintersassen erkennbar wird (ebd. S. 147 § 17). Dieser bei der klösterlichen Güterteilung dem Abt zugefallene Hof wurde jedoch im Lauf der Entwicklung dem Kloster entfremdet. Er gehört zu den wenigen Klosterhöfen in der Nähe Werdens, deren Rückkauf dem Kloster nicht gelungen ist. Ein Werdener Ministerialengeschlecht, das sich nach diesem Hof benannte, ist 1347 bezeugt und erscheint im Lehnsregister Abt Adolfs von Spiegelberg im Besitz Oeftes (ebd. 2, S. 115 Nr. 28). Oefte blieb bis zum Schluß im Lehnsbesitz verschiedener Familien.

Pütten (s Harderwijk)

Werden faßte hier durch die Schenkung Folkers 855 Fuß (Kötzschke 1, S. 11). Infolge der klösterlichen Vermögensscheidung kam Pütten im Laufe des 10. Jhs. an den Propst und wurde Mittelpunkt eines Fronhofverbandes, der im ältesten Propsteiregister 2. Drittel des 12. Jhs. erscheint (ebd. S. 275 f. § 10). Zu ihm gehörten 23 Abgabepflichtige, eine Zahl, die auch noch Mitte des 13. Jhs. annähernd gleich war (ebd. 307 f. § 12). Abt Otto II. (1277—88) erneuerte ein älteres Privileg, in welchem den Laten des Hofes Kurmud- und Wachszinsrecht erteilt worden war (ebd. S. 381 f. Nr. 15). Pütten blieb auch in der Folgezeit im Besitz des Klosters. Die Einkünfte wurden über Arnheim nach Werden geschafft. An dem Einziehungsgeschäft nahm der Hofeschulte nur noch gelegentlich teil, was dann besonders vermerkt wurde (vgl. z. B. die Aufzeichnung von 1341, ebd. 2, S. 831 § 3 Nr. 8). Im übrigen war damit ein besonderer Beauftragter des Klosters betraut. Ende des 15. Jhs. gab es einen Rentmeister (*reddituarius*) in Pütten (ebd. S. 873 Anm. d). Wohl infolge der ungünstigen finanziellen Lage des Klosters, Ende des 16. Jhs., überließ Werden seinen Sattelhof mit allen zugehörigen Gütern, Land und Leuten für eine Erbpacht von 3 Goldgulden dem Paderborner Kloster Abdinghof (ebd. S. 762 § 45), das hier schon seit seiner Gründung im 11. Jh. begütert war. Über das Hofgericht ist nichts bekannt.

Rassenhövel (Gemeinde Herzfeld, Kr. Beckum) s. S. 526

Rüste (Altscherbeck nw Dorsten)

Zum ältesten Klosterbesitz in dieser Gegend gehörend (Kötzschke 1, S. 72 f. § 36), erscheint Rüste mit einem anderen Abteihof in Schermbeck zu einem Fronhofverband zusammengeschlossen, zu dem auch noch der

Fronhof Halle (nö Doetinchen) als zugeordneter Hof (*territorium*) gehörte (ebd. S. 224 § 13). Rüste hatte damit die Nachfolge des in der Mitte des 11. Jhs. bezeugten Fronhofamtes (*tribunatus*) Schermbeck-Rhede-Halle angetreten (ebd. S. 142 § 7). Im Propsteiregister des 12. Jhs. 2. Drittel wird der Hof als Propsteibesitz behandelt und mit Zelhem (nö Doetinchen) verbunden. Ein Teil des ursprünglich zum Abtsgut gehörenden Hofes muß damit zu nicht bekannter Zeit an den Propst gekommen sein, so daß Rüste jetzt sowohl einen dem Abt gehörigen, als auch einen weiteren dem Propst gehörigen Haupthof besaß (ebd. 2, S. 272 f. § 8). Nach Auflösung der Fronhofsverfassung bei den abteilichen Höfen läuft die Entwicklung beider Höfe verschiedene Wege. Das abteiliche Gut wurde gegen eine Pacht von 8 Mr., später 12 rhein. Gulden ausgetan (ebd. 2, S. 170 Nr. 9; S. 469 § 5). Dagegen blieb der propsteiliche Hof, *them Vorwerke* genannt, weiterhin in der Hand des Propstes und wurde von einem bäuerlichen Villicus bearbeitet. Ihm kam zwar im Hofgericht noch eine bevorzugte Stellung zu, aber mit der Einziehung der Gefälle hatte er nichts mehr zu tun. Sie geschah durch einen Beamten der propsteilichen Verwaltung (Kötzschke, Studien, S. 96). Dasselbe geschah bei den ehemals mit Rüste verbundenen Sattelhöfen Halle und Zelhem (Kötzschke 2, S. 213 Nr. 43; S. 223 Nr. 19). Nach der Klosterreform 1474 und der damit verbundenen Aufhebung der Propstei fand wieder eine gemeinsame Verwaltung der genannten Güter durch die Zentralverwaltung statt. In ihrem Auftrag zogen aber weiterhin auswärtige Geistliche und Bürger aus benachbarten Städten die Einkünfte ein (ebd. 1, S. 473 Nr. 74; S. 492, Nr. 12; 2, S. 674, 675, 782 § 66). Hebestelle wurde Recklinghausen. Rüste zählte um 1527 43 zugehörige Höfe und Kotten (ebd. 2, S. 660 f. Nr. 45 f.). Nach Dudens Angaben waren es 1589/90 in Rüste 48, in Zelhem 31 und in Halle, ohne den Sattelhof, 9 (ebd. S. 773 § 63; S. 782 § 66 und 68). In Rüste wurde das Hofgericht auf dem Sattelhof gehalten (ebd. S. 805 Nr. 9), in Zelhem dagegen in der Pfarrkirche (ebd. S. 805 Nr. 16). Das Hofgericht von Halle, dessen Sattelhof mit Ausnahme der dem Abt vorbehaltenen Kirchengift an die Herren von Bronkhorst ausgetan war, fand nicht mehr statt (ebd. S. 806).

Schapen (sö Lingen)

Zum Werdener Amt im Venkigau rechnete Schapen im 9./10. Jh. (Kötzschke 1, S. 39 Nr. 77; S. 65 Nr. 10; S. 66 Nr. 32). Infolge der klösterlichen Güterteilung kam Schapen mit dem gleichfalls alten Besitz Leer bei Burgsteinfurt an den Abt, in dessen Registern beide im 11. Jh. mit ihren Verpflichtungen erscheinen (ebd. S. 100 § 14; S. 145 § 14). Mitte

des 12. Jhs. sind beide Villikationen noch vereinigt. Da für Leer ein Subvillicus genannt wird (ebd. S. 235 Nr. 27), dürfte hier der zugeordnete Hof gelegen haben. Für Leer werden in dieser Zeit 28 und für Schapen 39 abgabepflichtige Höfe aufgezählt, die nur um 2 vermindert, im Heberegister des Hofes Schapen von 1464 wiederkehren (ebd. 2, S. 300 f. Nr. 39). Im Laufe des 13. Jhs. wurde der Villikationsverband aufgelöst, als Leer im Tausch gegen Lengerich auf der Wallage (nö Münster) am 8. Mai 1269 an den Edlen Bernhard von Ahaus abgetreten wurde (Philippi, Osnabrücker UB 3, Nr. 397). Schapen sowohl wie Lengerich waren Anfang des 15. Jhs. an die Familie von Hake in Pacht ausgetan (ebd. 2, S. 186 Nr. 7, 8; S. 222 Nr. 7). Die Entfremdung von Schapen drohte, als die Familie mit ihren Zahlungen in Rückstand blieb. Wohl aus diesem Grunde mußte die Witwe des Johann Hake, Gertrud von Langen, am 4. Juli 1418 im Schapener Hofgericht das Werdener Eigentumsrecht an dem Hof bezeugen und auf alle Ansprüche verzichten (ebd. 1, S. 447 f. Nr. 61). Um 1474 war nach dem Register Schades der Hof für 600 Gl und eine jährliche Pacht von 50 Gl versetzt (ebd. 2, S. 421 Nr. 22), und zwar an die Familie von Langen, die eine solche Pacht damals (ebd. S. 474 Nr. 10) und auch noch Ende des 16. Jhs. für den Hof zahlte (ebd. S. 761 § 43 Nr. 1). Dagegen war Lengerich noch Ende des 15. Jhs. in Erbpacht der Familie Hake (ebd. S. 474 Nr. 11; S. 620 Nr. 17), kam aber im Laufe des 16. Jhs. an die Familie von Tork auf Vorhelm (ebd. 2, S. 761 § 43 Nr. 1). Die Hofgerichte wurden auf dem Sattelhof gehalten, wie das Verzeichnis der Werdener Gerichtsbänke von 1588 berichtet (ebd. S. 805 Nr. 14, 15, Hofrechte von Schapen s. Grimm, Weistümer 3, S. 180 ff.; zu Schapen und seinen Unterhöfen vgl. Osthoff S. 26; zu Leer ebd. S. 32 ff.).

Schermebeck (s. u. Rüste)

Schöpplenberg (sw Hagen), *Halver* (sw Lüdenscheid)

In einem Heberegister der Propstei aus dem 11. Jh. werden beide mit ihren Höfen und Abgabepflichtigen aufgezählt (Kötzschke 1, S. 286 f. § 16). Ein weiteres Verzeichnis aus der 1. Hälfte des 12. Jhs. (ebd. 1, S. 288 f. § 17. Über die Abfassung Kötzschke 1, Einl. S. 147), das nach seiner Angabe *multo aliter, quam prior descriptio habeat de familie mansis et censu sicut inquiri potuit a Godefrido preposito* zählt den Haupthof Schöpplenberg und den zugeordneten Hof Halver auf. Für den Haupthof werden 33 Höfe und Abgabepflichtige genannt. Dazu gehörten eine Anzahl von sogenannten Einlopeleuten in verschiedenen Städten des

Hellwegs und Sauerlands (über sie Kötzschke, Studien, S. 83). Für Halver, wo der Monnikenhof der Mittelpunkt war, werden 20 Abgabepflichtige aufgeführt, von denen aber 6 in Verlust gegangen waren. Nur wenig gemindert ist die Zahl der abgabepflichtigen Höfe im 13. Jh., in Schöpplenberg 30, in Halver 22 Höfe (ebd. 1, S. 302 f. § 8). Spätestens im Ausgang des 14. Jhs. sind beide Höfe getrennt worden. 1404 sah sich der Propst gezwungen, bei Schöpplenberg mit dem Hofschulden zusammen die Rechte und Ansprüche des Stiftes festzustellen, da 20 Jahre lang die Korngülte von den Unterhöfen nicht bezahlt worden war (ebd. 1, S. 439 Nr. 56). Die Vergabe der Höfe nahm bei den beiden Sattelhöfen der Propst zu Zeit- oder Erbpacht vor, wofür schon Beispiele aus dem 15. Jh. vorliegen (ebd. 1, S. 440; 2, S. 493 f. Nr. 5). Beide Pachtarten waren auch später üblich (2, S. 764 § 50 Nr. 1; S. 803 Nr. 3). Nach einer Notiz Dudens 1589/90 wurde das Hofschuldenamt des Monnikenhofes in Halver mitsamt Sattelhof, Unterhöfen, Jagdgerechtigkeiten usw. an die adelige Familie von Edelkirchen vergeben (ebd. 2, S. 764). Das Hofgericht fand nach dem Verzeichnis der Gerichtsbänke auf den beiden Sattelhöfen statt (ebd. 2, S. 805 Nr. 11, 12). Das Hofessiegel des Monnikenhofes mußte nach der Übergabe an die von Edelkirchen an diese ausgeliefert werden (ebd. S. 764 Nr. 2). Ein Hofesrecht von Schöpplenberg s. Grimm, Weistümer 3, S. 37 ff.

Selm (s. u. Werne)

Seppenrade (w Lüdinghausen)

Über die Frühgeschichte des Hofes liegen bis in das 14. Jh. keine Nachrichten vor. Aus Werdener Quellen erfahren wir nur über vereinzelte Höfe im Kirchspiel etwas. Ein eigenes Register, das über die Größe und Umfang des Hofesverbandes Auskunft geben könnte, fehlt. Der Sattelhof, Ebdinc genannt, geriet schon früh in Gefahr der Entfremdung. 1386 verpachtete ihn der Propst, dem der Hof gehörte, mit allen Unterhöfen und Untersassen an Lubert von Rechede und seinen Sohn auf Lebenszeit (Kötzschke 2, S. 494 Nr. 2). Der Hof blieb auch weiterhin in adeligen Händen, wie aus den Werdener Registern des 15. Jhs. hervorgeht (ebd. 2, S. 494 Nr. 7; S. 620 Nr. 7). Zu Dudens Zeit um 1589/90 waren es verschiedene Parteien adeliger Herkunft, die jeweils auf Lebenszeit den Hof besaßen. Daran hat sich auch in der Folgezeit nichts geändert. Infolge der dominierenden Stellung dieser adeligen Hofespächter war das Hofgericht Ende des 16. Jhs. nicht mehr in Tätigkeit, wie das Verzeichnis der Gerichtsbänke von 1588 klagt (ebd. S. 806). Ein Hofesrecht stammt noch von 1569 (Grimm, Weistümer 3, S. 161 f.).

Vechtler (s. u. Herzfeld)

Viehausen (ö Werden)

Der Hof, im Besitz des Propstes, wird im ältesten Propsteiregister aus dem 12. Jh. zuerst erwähnt (Kötzschke 1, S. 268). Umfang und Abgaben sind aber Mitte des 13. Jhs. genauer festzustellen. Mit dem Fronhof werden im Register dieser Zeit 37 abgabepflichtige Inhaber von Höfen und Ländereien aufgezählt (ebd. 1, S. 298 f. § 6). Das Register Schades von 1474 ff. kann dagegen nur noch 19 (s. die Tabelle b. Kötzschke 2, S. 476 f.), die hofgerichtliche Weisung von 1484 nur noch 15 zugehörige Höfe und Kotten feststellen (ebd. 2, S. 585 Nr. 1). Es müssen in der Zwischenzeit Verluste eingetreten sein (vgl. auch die Zusammenstellung im Register des Gottfried Carthuis 1484 f., ebd. 2, S. 594. Für die spätere Entwicklung s. die Angaben Dudens ebd. S. 795 f. § 77). Wie bei vielen Propsteihöfen kam auch bei Viehausen seit der späteren Stauferzeit die ritterliche Villikationspacht zur Anwendung. 1251 ist die Familie von Cothusen im Besitz. Der Abt mußte damals Streitigkeiten zwischen ihr und dem Propst wegen des Hofes beilegen (ebd. 1, S. 364 f. Nr. 5). Doch gelang es, 1276 den Besitz für das Kloster zurückzukaufen (ebd. 1, S. 370 f. Nr. 10 a) und damit die Gefahr einer Entfremdung dieses wegen seiner Nähe zum Kloster (1 km) besonders wichtigen Haupthofes abzuwenden. Vermutlich wurde der Hof schon in dieser Zeit an Schulden bäuerlichen Standes verpachtet, wie es später bezeugt ist, z. B. im Register von 1420 (ebd. 2, S. 855) und 1476 (ebd. 1, S. 476 Nr. 76). Das Hofesgericht wurde bis zur Säkularisation im Paradies des Münsters gehalten. Der Schulte war zugleich der Frone. So die Angaben des Verzeichnisses der Gerichtsbänke von 1588 (ebd. 2, S. 804 Nr. 2) und der Entwurf des Hofesrechtes aus der 2. Hälfte des 16. Jhs. (ebd. S. 520 f. Nr. 4).

Waltrop (s. u. Marten)

Wehl (w Neuß)

Erst die *Vita rythmica* aus der 1. Hälfte des 12. Jhs. setzt Wehl mit jenem Ort gleich, wo Liudger zunächst ein Kloster gründen wollte (Diekamp, *Vitae Let* 1, 159, Vers 810 f., *Let* 2, Vers 141 f.). Zwei Güterschenkungen in Wehl sind für den 23. April 817 und den 25. Juni 818 bezeugt (Lacomblet, *UB* 1, Nr. 34 und 36; Blok, Nr. 36). Abt Adalwig (1065—1080) schenkte die Einkünfte des Hofes und der zugehörigen Güter *ad sufficientiam panis fratrum* (Crecelius, *Trad.* 2, Nr. 110). Seit-

dem rechnet Wehl zum Gut des Propstes, in dessen Güterregister der Hof mit einer Abgabe von 6 Mr Mitte des 13. Jhs. genannt wird (Kötzschke 1, S. 313 Nr. 67), ohne daß das Zubehör des Hofes näher zu erkennen ist. Aus dem Revers des Ritters Friedrich von Helpenstein vom 26. Juni 1367 ergibt sich, daß ihm der damalige Propst den Hof Wehl als Lehnsgut ausgetan hatte (ebd. S. 427 Nr. 44). Schades Register 1474 f. führt ihn wieder im klösterlichen Besitz an und nennt 26 Abgabepflichtige (ebd. 2, S. 469 f.; S. 846 § 2), ein anderes Register des ausgehenden 15. Jhs. nennt 22 (ebd. S. 622 f. Nr. LX b). Am Beginn des 16. Jhs. scheint es zu Schwierigkeiten in der Zahlung der Abgaben gekommen zu sein, da 1513 im Hofgericht darüber von Werden Klage geführt wurde. Fortan sollte auch in Wehl ein Beauftragter des Klosters die Gefälle einziehen (ebd. S. 623 Nr. 23). Werden übertrug am 16. Dezember 1521 einem Neußer Bürger diese Aufgabe (ebd. 1, S. 495 f. Nr. 14). Über die Verhältnisse Ende des 16. Jhs. unterrichten Dudens Angaben in seinem Pachtbuch 1589/90 (ebd. 2, S. 759 § 41). Danach wurden die in dem Hof gehörigen Güter von dem Herrn von Dyk mit Ausnahme einiger Morgen Wiesen, die das Oberkloster b. Neuß inne hatte, gewonnen. Wohl dem Einfluß der Herren von Dyk ist es zuzuschreiben, wenn auch das Hofgericht in Wehl, das noch im Anfang des 16. Jhs. in Tätigkeit war, spätestens im 17. Jh. aufgehoben ist, wie ein jüngerer Nachtrag zu Dudens Klage über die Vernichtung der Hofgerichte durch den Adel angibt (ebd. S. 806).

Wehofen (w Holten)

Unter jenen Traditionen, die noch dem 10./11. Jh. zugerechnet werden dürfen, befindet sich auch eine Abgabe von 3 s., die ein Wasigrim bei seinem Eintritt ins Kloster stiftete (Kötzschke 1, S. 165 Nr. 153). Bedeutender ist jene Schenkung von 8 Hufen, die Graf Balderich von Uplade für seine durch Hilfe des hl. Liudger erreichte Genesung machte (s. § 8 Nr. 2). Zu Anfang des 12. Jhs. trug hier einer der beiden Äbte mit dem Namen Rudolf dem Kloster einen Hof auf (Creelius, Trad. 2, Nr. 122, dazu Eintrag im Memorienkalender zum 17. April. Kötzschke 1, S. 337). Über die Zubehör dieses Haupthofes erfahren wir aus den Quellen nichts. Er war der Küsterei zuständig, in deren Register 1431 der Hof als Lehnsgut angegeben wird, das damals einem Angehörigen der in Werden einflußreichen Familie von Stecke ausgegeben war (ebd. 1, S. 522 Nr. 167). Weitere Lehnsinhaber aus adeligem Geschlecht folgten (ebd. 2, S. 523, Anm. a zu Nr. 167, 60, § 17, Nr. 2) bis Ende des 16. Jhs. die Herren von Paland als Lehnsinhaber des Hofes und aller dazugehörigen Güter in Dudens Pachtbuch 1589/90 erscheinen (ebd. S. 757 § 37 Nr. 1). Das Hof-

gericht wurde infolgedessen im Verzeichnis der Gerichtsbänke von 1588 zu den verdunkelten gerechnet (ebd. S. 806).

Weilershof (Gemeinde Lülsdorf nw Bonn)

Die Zeit des Überganges von Weilershof an Werden liegt im Dunkeln. Mitte des 11. Jhs. erscheint der Fronhof im Besitz des Abtes. Das Herbergsverzeichnis dieser Zeit weist für ihn 3 Herbergslasten auf (Kötzschke 1, S. 100 § 14). Sie werden auch im Urbar aus der Mitte des 11. Jhs. mit den Verpflichtungen und Abgaben des *villicus* aufgezählt (ebd. S. 148 § 20), erscheinen dann aber in der 1. Hälfte des 12. Jhs. auf zwei vermindert (ebd. S. 125 Nr. 10). Als Villikationsverband wird Weilershof erst im Heberegister des Abtes aus der gleichen Zeit deutlicher. Es zählt 10 abgabepflichtige Hintersassen auf. Darunter befindet sich auch der Bearbeiter des Weinberges unterm Drachenfels, dessen Leistungen für den *villicus* bei der Weinlese, bzw. bei der Inspektion des Weinberges, genau festgelegt werden (ebd. S. 224 § 12). Spätere Register, die das Kloostergut in dieser Gegend noch verzeichnen, nennen Weilershof nicht mehr. Das ist schon dem Rentmeister Karthuis 1475 aufgefallen, der zur Register-eintragung von 1150 die Bemerkung macht: *prorsus abalienata*.

Werne (w Münster), *Selm* (sö Lüdinghausen)

Das noch in der Mitte des 10. Jhs. bestehende Werdener Hebeamt Lüdinghausen, das den ganzen klösterlichen Besitz in der Stevergegend zusammenfaßte, besaß in Werne ein *ministerium* (Kötzschke 1, S. 28 f. § 7). Es fiel im Laufe desselben Jahrhunderts infolge der Vermögenseinteilung an den Abt und wurde von ihm mit dem anderen alten, aus Reichsgut stammenden Besitz in Selm, zu einem Fronhofsverband zusammengefaßt. Dieser erscheint mit seinen Leistungen an den Abt zuerst in der Mitte des 11. Jhs. (ebd. 1, S. 142 f. § 8) und wird näher erkennbar im Urbar um 1150, das, wenn man zwei spätere Nachträge hinzunimmt, 36 Abgabepflichtige und Höfe nennt, dazu noch vereinzelt Äcker, die gegen eine bestimmte Geld- oder Getreideabgabe ausgetan waren. Der Sattelhof war der später so genannte Abdinckhof, zu dem als zugeordneter Hof (*territorium*) der alte Fronhof Selm mit etwa 20 Abgabepflichtigen und Höfen gehörte, von denen 2 erst später zugeschrieben sind. Das Urbar zählt auch einige Verluste des Hofes auf (ebd. 1, S. 260 f. § 7). Sowohl Werne wie Selm hatten in der Folgezeit das gleiche Schicksal. Der Abt gab sie in Lehnspacht aus. Werne kam zunächst an die Familie von Lohn, die 1343 und noch Ende des 14. Jhs. damit belehnt erscheint (ebd. 1, S. 397 f. Nr. 29; S. 427 Nr. 45; 2, S. 35 Nr. 14; S. 51 Nr. 17) bis schließ-

lich Ende des 16. Jhs. in Dudens Pacht- und Rentenbuch 1589/90 verschiedene adelige Familien genannt werden (ebd. 2, S. 759 Nr. 3), an die wohl der Sattelhof über die seit 1430 zu Pachtlehnsrecht damit begabte Familie von Lembeck gekommen war (ebd. 2, S. 222 Nr. 9; S. 420 Nr. 12; S. 473 Nr. 5). Der Selmer Besitz war mit Ausnahme der dem Abt vorbehaltenen Kirchengift schon 1361 in der Hand der Familie von Münster (ebd. 2, S. 24 Nr. 407), die auch noch in Schades Register 1474 f. damit verzeichnet ist (ebd. 2, S. 473 Nr. 2). Duden hatte Ende des 16. Jhs. keine Nachrichten mehr über den Hof (ebd. 2, S. 760 Nr. 8). Wie bei allen in adeligen Besitz gelangten Werdener Höfen waren auch die Hofgerichte von Werne und Selm nach dem Verzeichnis der Gerichtsbänke 1588 nicht mehr in Übung (ebd. 2, S. 806). Ein Hofrecht von Werne stammt aber noch von 1569 (Grimm, Weistümer 3, S. 161 f.).

Zelhem (s. u. Rüste)

§ 37 Nicht hofhöriger Besitz

Außer den zum Abts- oder Propstgut gehörigen, in Hofesverbänden zusammengeschlossenen Gütern besaß das Kloster noch weitere Einzelhöfe, Grundstücke und Büsche, die nicht zu einem Hofesverband gehörten. Eine Zusammenstellung dieses Besitzes ergibt sich aus der Arbeit, die der nach Einführung der Reform um 1474 in den Dienst der Abtei getretenen Notar Volpert Schade anfertigte (Kötzschke 2, S. 501—535). Es sind immerhin 311 Grundstückseinheiten, die er zusammengebracht hat, diejenigen nicht gerechnet, die sich im Besitz von Inhabern der Höfe und hofhörigen Gütern befanden, so daß ihre Gesamtsumme über 400 hinausgeht. Ihrer Lage nach verteilen sie sich nicht nur auf die nähere und weitere Umgebung von Werden, sondern auch auf die Herzogtümer Kleve und Berg, vereinzelt auch auf Jülich, ferner auf die Grafschaften Mörs und Mark, auf das Vest Recklinghausen und das Hochstift Münster. Überwiegend gehörte dieser Besitz zu den kleineren Klosterämtern, zur Nikolaikapelle und zu einzelnen Altären der Klosterkirche (vgl. dazu Kley, S. 173 f. für den Bereich der Herrlichkeit Hardenberg).

Eine Erwähnung an dieser Stelle verdienen auch der Hausbesitz des Stiftes und die Abgaben, die es von verschiedenen Häusern erhielt. In Werden selbst hatte das Stift nach einer Zusammenstellung von 1519 etwa 19 Häuser als Lehen zu vergeben und bezog nach einem Verzeichnis Volpert Schades von 1477 aus 38 Häusern zudem noch einen Zins (Druck der beiden Häuserverzeichnisse bei Kötzschke, Die Anfänge der Stadt

Werden, S. 65 f.). In den folgenden Jahrhunderten schwanken die Häuserzahlen etwas. Außerhalb Werdens scheint das Stift nur wenig Hausbesitz gehabt zu haben, die Quellen sind darüber verhältnismäßig schweigsam. Wir wissen aber, daß Werden Ende des 12. Jhs. schon in Köln im Pfarrsprengel der St. Columbapfarrei ein Haus gehabt hat (Koeniger, Kölner Schreinsurkunden 1, S. 355; 16, Nr. 2; S. 344 Nr. 6).

Zu diesem Besitz gehörten ferner verschiedene M ü h l e n und M ü h l e n a b g a b e n (s. darüber Akten IX f. Nr. 1—18). Nicht nur im engeren Klosterbereich oberhalb der Klostergebäude befand sich eine Mühle (vgl. § 10), sondern im gesamten Stadtgebiet und in der näheren Umgebung waren dank der guten Wasserverhältnisse Mühlen angelegt, so z. B. die Mundesmolen beim Hof Unter-Barnscheid, die zu den Einkünften des Marschallamtes gehörte (Kötzschke 1, S. 434 f. Nr. 51; 2, S. 137 Nr. 2; S. 138 Nr. 16; S. 544, 751 Nr. 12), die Mühle an der Hesper, einem Nebenbach der Ruhr (ebd. 2, S. 97 Nr. 2 a; S. 854 § 10; S. 721 § 4 Nr. 1; S. 854 § 10), die Grevenmühle unter dem Plattenberg, rechts der Ruhr bei Kotthausen, die im 17. Jh. von Brandenburg an das Stift versetzt wurde (ebd. 1, S. 300 Anm. 3; S. 364 Nr. 5; S. 435; 2, S. 113 Nr. 14; Lacomblet, UB 3, S. 731), ferner die Mühlen in Dahl (ebd. 2, S. 884 Nr. 38), Broich (ebd. 2, S. 123 Nr. 124; S. 144 Nr. 124), Kettwig (ebd. 1, S. 497 f. Nr. 78; 2, S. 113 Nr. 14) und Richrath (ö Velbert, ebd. 2, S. 277 Nr. 11; S. 730 Nr. 16), um nur diese zu nennen. Zahlreiche Werdener Haupthöfe besaßen Mühlen, die oft gesondert verpachtet oder verlehnt waren. Die Mühle auf dem Sattelhof Hetterscheid (sw Werden), 1346 schon erwähnt (ebd. 2, Nr. 117), war eine Zwangsmühle und zuständig für alle Höfe und Kotten des Klosters in diesem Bereich des Herzogtums Berg, 47 an der Zahl (ebd. 2, S. 466 Nr. 10). Noch im 17./18. Jhs. entstanden einige weitere Mühlen. Die meisten aller dieser Mühlen waren Korn- oder Ölmühlen. Erst im 18. Jh. kamen eine Papiermühle in Werden und eine Schnupftabaksmühle in Kettwig hinzu (Akten IX f. Nr. 1—18).

In gleicher Weise sind auch die B o d e n s c h ä t z e des Werdener Stiftsgebietes und ihre Nutzung zum Bereich des Werdener Grundbesitzes zu rechnen. In den Rechnungen mehren sich seit der 2. Hälfte des 15. Jhs. die Nachrichten über Einnahmen aus dem Kohleabbau an verschiedenen Stellen des Stiftsgebietes (Kohlezehnten). Aber erst seit Mitte des 16. Jhs. unter dem Einfluß der ersten Blütezeit des westdeutschen Bergbaues hören wir von genossenschaftlichem Abbau von Kohle (Bredeneier Schenkenschanz), von Alaun (Engeltal bei Werden) und von Erzen (Rosendelle bei Kettwig, Hetterscheid), an dem der Abt sich anfangs als Berggenosse beteiligte, später aber nur bestimmte Abgaben und Zehnten einzog. Nach

dem Dreißigjährigen Krieg, in dem alle diese Betriebe zum Erliegen gekommen waren, erwachte sehr schnell der Bergbau zum neuen Leben und erschloß weitere Gebiete (Übersicht über die Kohlenbergwerke um 1800, Akten IX c Nr. 6). Es kam zu einer großen Anzahl von Privilegienerteilungen der Äbte bis zum Ende des 18. Jhs.

Zu diesem Besitz gehörten ferner *Fischereirechte*, so am Rhein nördlich von Deutz beim Hofe Blee, wo Werden sich gegen den dominierenden Einfluß der Cisterzienserabtei Altenberg nur mühsam behaupten konnte (Kötzschke 2, S. 471 Anm. 1; S. 472 Nr. 14), dann bei dem zum Hof Hochemmerich gehörenden, Duisburg gegenüber liegenden Werthausen (ebd. 2, S. 576 Abschn. c; S. 578 Abschn. f) und bei Friemersheim (nö Krefeld) und Homberg (ö Mörs), Angaben darüber finden sich seit dem späten Mittelalter (ebd. 2, S. 136 Nr. 294; S. 690 § 11; S. 566 Nr. 8; S. 653 Nr. 28; S. 683 Nr. 7; S. 690 § 11). Die Fischereirechte in der Ruhr sind seit dem 9. Jh. nachweisbar. Sie waren für das Kloster besonders im Abschnitt Werden-Mülheim-Broich wichtig. In ihnen teilten sich Abt (ebd. 2, S. 434 Nr. 51), Propst (ebd. 1, S. 549 Anm. 1; S. 453 Nr. 64; S. 468 f. Nr. 71) und Kellner (ebd. 2, S. 320 f. Nr. 31; S. 329 Nr. 1 und 2). Auch in den verschiedenen Mühlenteichen und stehenden Gewässern in und um Werden hatte sich das Kloster Fischereirechte vorbehalten. Sie spielten noch im 17./18. Jh. eine Rolle (darüber Akten IX d Nr. 10—13).

In den Besitz des Klosters hineinzubeziehen ist schließlich auch das *Jagdrecht* in den verschiedenen Waldungen. Im Hinblick auf die Jagdrechte des Klostersvogtes und die damit verbundenen Belastungen der Werdener Hofesangehörigen hielt Werden diese Rechte besonders in acht. Außerhalb des Abteigebietes besaß das Kloster Jagdrechte, so z. B. in den Marken und Büschen des Sattelhofes Einern (sö Barmen), wobei Schulden und Hofesangehörige für Verpflegung des Abtes und seiner Diener, seiner Pferde und Hunde aufkommen mußten (ebd. 2, S. 765 Abschn. d). Auch auf dem anderen Werdener Sattelhof in der Grafschaft Mark, dem Monninkhof in Halver, übte Werden das Jagdrecht jährlich aus, wobei die Hofesleute den Abt mit seiner Bedienung und der Jagdmeute verpflegen mußten, allerdings nur für einen Tag (ebd. 2, S. 764 § 501). Schließlich kamen dem Abt auch noch Jagdrechte in bestimmten Bereichen des Hofes Asterlagen (sö Mörs) zu. Sie bestanden noch Ende des 16. Jhs. (ebd. 2, S. 693 § 14). So wichtig diese Waldungen und Büsche des Klosterbesitzes auch für die Jagdgerechtigkeit sein mochten, ihre volle Bedeutung erlangten sie erst für Werden durch die Mast-, Hude- und Holzrechte, die in verschiedenem Umfang in Anspruch genommen und durch Abhaltung von Holzgerichten gewahrt und geregelt wurden (ein Verzeichnis von Holzbänken und Gerichten vom Ende des 16. Jhs. bei

Kötzsche 2, S. 806 f.). Solche Rechte spielten eine besonders große Rolle im Vinnbusch bei Mörs, wo vor der Reform 1474 der Propst (ebd. 2, S. 309 ff. S. 579 ff.; für die spätere Zeit s. Akten IX Nr. 6), und in der Vosnacker Mark, wo der Abt Holzgraf war (darüber Akten IX Nr. 5; ferner Kley, S. 169 f., 189 f.).

§ 38 Der Kirchenbesitz

Es gibt mehrere Verzeichnisse über den Werdener Besitz an Kirchen und Kapellen. Das ausführlichste von ihnen, aus der 2. Hälfte des 17. Jhs. stammend (Druck: Jacobs, Annalen, S. 118 f., Anm. 161), zählt nach Territorien geordnet 22 Kirchen, 2 Kapellen, 9 Vikarien und 4 Küstereien auf, wobei die im Bereich des Klosters Helmstedt liegenden Patronate nicht gerechnet sind. Das Verzeichnis ist aber nicht fehlerfrei. Die für Werden in Anspruch genommene Pfarrei Rhede bei Aschendorf a/d Ems z. B. ist zu streichen, da sie zu den Corveyer Pfarreien gehörte (Prinz, Territorium Osnabrück, S. 200; W. Leesch, Das Corveyer Pfarrsystem. Kunst u. Kultur i. Weserland. 1966, S. 69). Über die sonstigen Werdener Pfarreien liegen ausführliche Nachrichten in den Urkunden und Akten des Klosters vor (vgl. Oediger, Hauptstaatsarchiv 4, S. 328 II c).

Alle Kirchen liegen in den Ballungsräumen des Werdener Grundbesitzes, keine außerhalb derselben. Nur einen Teil dieser Kirchen hat das Kloster über das Mittelalter hinweg retten und bis 1803 festhalten können. Schon vor 1200 hat es einige in den nördlichen Niederlanden aus nicht bekannten Gründen verloren. Ihnen folgte in der 2. Hälfte des 13. Jhs. mit den friesischen Gütern auch der dortige Kirchenbesitz. Das 16. Jh. hat dann schließlich durch seine religiösen Neuerungen noch einmal in der näheren und weiteren Umgebung von Werden Einbußen gebracht. Ihnen standen in der Folgezeit nur einige wenige Patronatserwerbungen durch Neustiftungen von Benefizien und Kapellen oder durch Abtretung schon bestehender auf Werdener Lehnsgüter befindlichen Benefizien gegenüber.

Dem Abt war der größere Teil der Kirchen und Kapellen bei der klösterlichen Gütertrennung im Laufe des 10. Jhs. zugefallen. Bei Verpfändungen oder Belehnungen behielt er sich in der Regel den Kirchenbesitz vor. Ein Übergang von Kirchen auf Werdener Grund und Boden in Laienhand ist deshalb auch aus dem Mittelalter nicht bekannt. Wie der Abt besaß auch der Propst einige Kirchen und Kapellen, deren Vergabe aber nach der Einführung der Bursfelder Reform im Jahre 1474 und der

damit verbundenen Aufhebung der Propsteiwürde nicht etwa, wie bei anderen Klöstern, nunmehr dem Konvent, sondern allein dem Abt zukam.

Soweit bekannt hat Werden alle seine Pfarrkirchen im Mittelalter mit Weltgeistlichen besetzt. Durch die Inkorporation von 1551 war es dem Abt aber möglich geworden, die Kirchen in der Stadt Werden durch Mönche verwalten zu lassen (s. unter § 24). Offenbar seit der 1. Hälfte des 17. Jhs. versuchte er nun auch in den von Werden abhängigen münsterländischen Pfarreien Mönche als Pfarrer einzusetzen. Die Gründe dafür lassen sich nur vermuten. Der Hauptgrund dürfte in dem damals allgemein herrschenden Mangel an qualifizierten und zuverlässigen Weltgeistlichen zu suchen sein. Aber diese Maßnahmen des Abtes führten in der Folgezeit zu einer Reihe von Streitigkeiten mit dem münsterschen Generalvikariat, das im Zuge der tridentinischen Reformen keine Mönche als Pfarrer dulden wollte, zumal diese nach seiner Ansicht häufig nicht geeignet waren. Erst Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen beendigte durch einen Vergleich vom 9. Juni 1674 diese Streitigkeiten, wobei er in der Vertragsurkunde auf Liudger als den gemeinsamen Gründer von Bistum und Kloster hinwies und sich deshalb als Schutzherr der Abtei bekannte. Nach dem Vergleich sollten von den in Betracht kommenden vier Werdener Pfarreien zwei durch Mönche und zwei durch Weltgeistliche besetzt werden. Den Mönchen auf den Pfarreien sollten aus Gründen der Disziplin und zur Erbauung des Volkes jeweils ein Kaplan aus dem Konvent beigegeben werden (Akten II c Nr. 21). So wurde es in Zukunft auch gehalten.

Im Folgenden sind alle abhängigen Kirchen, Kapellen usw. zusammengestellt, wobei neben der Bistumszugehörigkeit und dem Patrozinium nur die für den Zusammenhang mit Werden wichtigsten Nachrichten gebracht werden.

Altschermbeck (nö Wesel) Bistum Münster

Patrozinium: Erst Dionysius, dann Liudger. Die Kirche wird als Gründung Liudgers angesehen, dem 799 die beiden Haupthöfe geschenkt wurden (Blok, Nr. 17). Sie erscheinen schon im 9. Jh. in Werdener Besitz (Kötzschke 1, S. 73). 1184 entscheidet der Bischof, daß der Zehnte dem Werdener Abt zukomme (Crecelius, Trad. 2, Nr. 137). 1597 wurde das Patronatsrecht vom Abt auf das Haus Lembeck übertragen (Tibus, Gründungsgeschichte, S. 1135; Fabricius, Kirchl. Org. 5, 1, S. 436 Nr. 1; BuKD, Kr. Recklinghausen, S. 145 ff.).

Arle (Drente) Bistum Utrecht

Patrozinium: unbekannt. 820 schenkte der Diakon Thiatgrim, vermutlich der spätere Halberstädter Bischof, dem Kloster die Kirche mit Gebäuden, Land und Leuten (Crecelius, Trad. 1, S. 23; Lacomblet, UB 1, Nr. 21). Die Kirche wird später nicht mehr im Werdener Besitz genannt; nur einige Einkünfte besaß das Kloster hier noch im 12. Jh. (Kötzschke 1, S. 239 Nr. 12; S. 240 Nr. 27).

Asterlagen (sö Mörs) Erzbistum Köln

Patrozinium: Liudgerus. Die Kapelle, zum Propsteihof Asterlagen gehörig, war Ende des 11. Jhs. verfallen und wurde unter Propst Wichmann wieder aufgebaut und vom Merseburger Bischof Aelfwin mit Erlaubnis des Kölner Erzbischofs zwischen 1097—1105 eingeweiht (Kötzschke 1, S. 277 f. § 11; Oediger, Reg. 1, Nr. 1218). Die Kapelle war Filiale von Hochemmerich und wurde vom Pfarrer dieser Kirche versehen.

Baldeney (ö Werden) Erzbistum Köln

Patrozinium: Maria Magdalena. Mit Zustimmung des damaligen Abtes wurde 1337 von den adeligen Besitzern des Werdener Lehnsgutes eine Kapelle mit Vikarie gestiftet, die fortan als Annex des Lehen galt. Durch Vergleich vom 23. April 1682 verzichteten der damalige Besitzer des Hauses Baldeney auf das Patronatsrecht zugunsten des Abtes mit dem Versprechen, mit den rückständigen Einkünften die verfallene Kapelle wieder aufzubauen. Der Abt übte in der Folgezeit den Patronat aus und sorgte, falls notwendig, für die erforderlichen Reparaturen (Jacobs, Geschichte, S. 80 f. Nr. 7).

Bochum Erzbistum Köln

Patrozinium: unbekannt. Die Stiftung der Eheleute Bunger vom 8. Februar 1655 zum Unterhalt eines Geistlichen an der lateinischen Schule wurde auf Betreiben des Abtes, dem das Patronatsrecht zukam, am 19. September 1680 durch den Kölner Erzbischof zu einem Benefizium erhoben. Kollationen des Abtes bis 1741 (Akten 2 c Nr. 23).

Bredeney (n Werden) Erzbistum Köln

Patrozinium: Markus und Kreuz. Die Kapelle soll nach Duden (Historia, S. 30) 1136 erbaut worden sein. Genannt wird sie zuerst in der

Anniversarstiftung des Priesters Gerbert von 1165 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 135). Die Absicht des Propstes Otto von Gennep, an der verfallenen und von ihm wieder aufgebauten Kapelle eine Propstei zu gründen, kam nicht zustande. Er fand hier seine Ruhestätte (Duden, Historia, S. 30). Sein Grabmonument kam 1570 in die Abteikirche, als sein Grab geöffnet wurde (der Bericht beim Anonymus, S. 69 f.). Die Kapelle, in der seit 1775 kein Gottesdienst mehr gehalten wurde, kam 1803 zum Abbruch (Jacobs, Geschichte, S. 64). Am Montag in der Bittwoche trafen hier die Prozessionen des Essener Damenstiftes und des Werdener Konvents zusammen (vgl. § 25). An diesem Tage war hier auch Jahrmarkt.

Dilldorf (ö Werden) Erzbistum Köln

Patrozinium: Mariä Geburt. Noch kurz vor der Säkularisation erlaubte Abt Beda den Bewohnern der Honschaft Hinsbeck auf ihr Gesuch vom 22. Januar 1800 den Bau einer Kapelle und Schule, deren Kosten zum großen Teil durch Kollekten aufgebracht wurden. Am 1. November 1801 fand die Einweihung der Kapelle statt (Jacobs, Geschichte, S. 100 f. Nr. 11).

Doorenspijc (sw Elborch) Bistum Utrecht

Patrozinium: Liudgerus (v. Berkum Nr. 6 mit Abb. des spätmittelalterl. Kirchensiegels). An Liudger wurde hier eine Schenkung schon am 6. Juni 796 getätigt (Lacomblet, UB 1, Nr. 8; Blok, Nr. 9), die später im Besitz von Werden erscheint. Die Kirche ist deshalb wohl eine Gründung des Klosters. Den Patronat behielt der Abt auch nach dem Verkauf der Güter an die Paderborner Abtei Abdinghof im Jahre 1559 (Lacomblet, UB 1, Nr. 65; Muller, Bisdom Utrecht, S. 434).

Elborch (w Zwolle) Bistum Utrecht

Patrozinium: Liudger (so nach dem Register Dudens; Lacomblet, UB 1, Nr. 65, Anm. 1), Nikolaus und Maria (so nach dem Utrechter Vis.-Register bei Muller, Bisdom Utrecht, S. 443). Die Kirche war Filiale von Doorenspijc. Auch hier behielt Werden den Patronat nach dem Übergang des Besitzes an Abdinghof in Paderborn 1559. Im 16. Jh. wurden beide Pfarreien vereinigt (Muller, ebd.).

Feerwerd (w Dokkum) Bistum Münster

Patrozinium: Jacobus. Werdener Besitz war hier seit der Schenkung Folkers 855 vorhanden (Kötzschke 1, S. 14, vgl. auch ebd. S. 131 Nr. 11).

Die Kirche, deren Patronat der Abt oder der Propst besaß, ging in dem großen Werdener Verkauf der friesischen Güter von 1282 (83) an den Bischof von Münster über (WestfUB, 3 Nr. 1199). Später lag das Patronatsrecht nach friesischer Sitte bei den Parochianen, 1793 in verschiedenen Händen (Joosting, S. 37; Börsting-Schroer 2, S. 422 Nr. 3).

Friemersheim (nö Krefeld) Erzbistum Köln

Patrozinium: Martinus. Die Kirche war wohl schon vor dem Übergang an Werden im 9. Jh. vorhanden (Wisplinghoff, Der Raum um Friemersheim, S. 5 f.). Etwa 900 ist vom *Kiriclande* die Rede (Kötzschke 1, S. 16), etwa 1050 vom *presbyter de Frimershem* (ebd. S. 147). Den Patronat der Kirche reservierte sich bei der Belehnung der Edelherren von Mörs mit der Herrlichkeit am 21. Januar 1419 der Abt ausdrücklich (Keussen, UB Krefeld 1, Nr. 1340), nachdem die Herren von Friemersheim auch die Patronate bei der Verpfändung ihrer Herrlichkeit an Mörs am 21. Januar 1366 darin eingeschlossen hatten (Keussen, ebd. Nr. 611). Bei allen folgenden Belehnungen blieb der Patronat dem Abt vorbehalten. Nach Einführung der Reformation in Friemersheim 1558 wurde dem Abt aber die Durchführung seines Rechtes erschwert und schließlich unmöglich gemacht (Über Zehnten und Umfang des Kirchspiels s. Oediger, Kirchen, S. 149 f.).

Garnwert (n Groningen) Bistum Münster, fries. Teil

Patrozinium: unbekannt. Die Kirche bestand sicher Mitte des 12. Jhs. Der *clericus de Grünwrt* mit seinen Leistungen für den Abt wird in dessen Urbar aus dieser Zeit erwähnt (Kötzschke 1, S. 239). Danach dürfte der Abt den Kirchenpatronat besessen haben. Bei dem Verkauf des friesischen Besitzes an den Bischof von Münster im Jahre 1282/83 ging er an diesen über (WestfUB 3, Nr. 1199).

Grembergen (n Dendermonde) Bistum Tournay

Patrozinium: Margareta. In den Streitigkeiten mit dem Bischof von Tournay im 12. Jh. wegen Zele spielte auch die davon abhängige Filiale Grembergen eine Rolle (vgl. weiter unten unter Zele). Auf sie machte Werden ebenfalls Ansprüche und setzte sie auch durch. Im 15. Jh. war Grembergen Pfarrkirche. Sie besaß auch eine Kapelle, die mit der Küsterei gleichfalls dem Patronat Werdens unterstand (Kötzschke 2, S. 92; über die Einkünfte des 16. Jhs. s. ebd. S. 784 § 70).

Halle (nö Doetinchen) Bistum Utrecht

Patrozinium: Liudgerus. Die Kirche wahrscheinlich auf der *houa in Okini in pago Isloi* gegründet, die an Liudger tradiert worden war (Lacomblet, UB 1, Nr. 14, zu 799 Juni; Blok, Nr. 10, zum 6. Juni 796). Werden besaß hier einen Sattelhof, bei dessen Abtretung an die Abdinghofabtei in Paderborn im Jahre 1559 sich der Abt aber den Kirchenpatronat vorbehielt (Lacomblet, UB 1, Nr. 65, Anm. 1). Nach der Reformation war Halle zeitweise mit der Pfarrei Brummen vereinigt (Muller, Bisdome Utrecht, S. 447).

Heiligenhaus (sw Werden) Erzbistum Köln

Patrozinium: Hubertus. Die Kapelle ist sicherlich spätmittelalterlichen Ursprunges. 1458 wird der Werdener Zehnten von Ländereien *to dem Hilghen Huße* bzw. *by deme Hilghen Huße* erwähnt (Kötzschke 2, S. 296, 611 Nr. 10), womit die Kapelle gemeint sein dürfte. Sie gehörte zur Werdener Pfarrei Born. Infolge der Reformation ging sie den Altgläubigen verloren. Abt Konradt Kloedt mußte in seiner Beschwerde über die reformatorischen Wirren feststellen, daß dem Pastor der Zutritt zur Kapelle verwehrt werde, und sein Nachfolger Abt Hugo behauptete, daß sie zum Viehstall gemacht und die Renten unnütz verbraucht würden (Gregor Overham, S. 57, Jacobs, Geschichte, S. 74 f.).

Heisingen (nö Werden) Erzbistum Köln

Patrozinium: Georg. Um 1492 erbaute der damalige Besitzer des Werdener Lehngutes, Stael von Holstein, eine Kapelle und ließ sie am 22. April 1493 durch den Kölner Weihbischof zu Ehren Marias, des hl. Antonius Abbas und der hl. Elisabeth einweihen. Als Kapellenpatron galt aber im Laufe der Zeit St. Georg, an dessen Vigil die Kirchweihe gefeiert wurde. Vergabe der Kapelle durch die Besitzer des Gutes, das durch Kauf 1704 in den Besitz von Werden übergang. Es wurde bevorzugter Sommeraufenthalt seiner Äbte. Das Kloster sorgte auch bis zur Säkularisation dafür, daß an Sonn- und Festtagen in der Kapelle, die Filiale von Neuenkirchen war, Gottesdienst gehalten wurde (Jacobs, Geschichte, S. 89; Werden, Akten II c, Nr. 14).

Herzfeld a/d Lippe (n Soest) Bistum Münster

Patrozinium: Germanus (im 9. Jh.), später Ida. Nach der Vita s. Idae (KUW 1, S. 472 f) errichteten Egbert und Ida auf ihrem Besitz Hirutfelde an der Lippe eine Kirche zu Ehren Marias und des hl. Germanus.

Beide Fundatoren fanden hier auch ihre Ruhestätte. Kirche und Hof wurden von ihrem Nachkommen Herzog Otto von Sachsen tauschweise zur Zeit des Abtes Hoger (899—900) an Werden gegeben (ebd. S. 482). Am 26. November 980 wurden die Überreste der hl. Ida durch den Bischof von Münster erhoben. Während der Hof seit dem 15. Jh. allmählich entfremdet wurde, blieb die Kirche immer in Werdener Besitz und der Patronat beim Abte. Auch nach dem Vergleich von 1674 wurde die Pfarrei bis zum Ende des Klosters von Mönchen verwaltet (Vokationen des 17./18. Jhs., s. Börsting, Inventar, S. 221).

Hetterscheid (sw Werden) Erzbistum Köln

Patrozinium: unbekannt. Hier besaßen die Äbte ein eigenes Haus oder Schloß, das im Volksmund Abtsküche genannt wurde. 1474 wurde es dem abgesetzten Abt Konrad von Gleichen zum Wohnsitz angewiesen. Eine Kapelle, die aber schon Ende des 15. Jhs. verfallen war, wurde unter Abt Johann von Groningen von Grund auf neu gebaut und vom Kölner Weihbischof eingeweiht (Duden, Historia, S. 36 zum Jahre 1537). Nach Einführung der Reformation in Heiligenhaus während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde sie der gottesdienstliche Mittelpunkt für die wenigen Katholiken der Umgegend. Nach dem Einsturz der Kapelle 1759 und einer zwischenzeitlichen Benutzung eines Schulbaus, zu dem 1782 der Abt ein Grundstück hergegeben hatte, erfolgte 1791 der Bau einer neuen Kapelle, die 1792 eingeweiht wurde und durch die Konventualen der Abtei versehen wurde. So blieb es bis zum Ende 1803 (Jacobs, Geschichte, S. 90 f. Nr. 9).

Hochemmerich (sö Mörs) Erzbistum Köln

Patrozinium: Petrus. Als älteste Kirche wurde hier eine kleine Saalkirche ergraben, die vielleicht noch dem 8. Jh. angehört (C. Binding im Heimatkalender Kr. Mörs, 1969, S. 39 f., dort auch über die Folgebauten). Die Kirche erscheint schon im 9./10. Jh. in Werdener Besitz (Kötzsche 1, S. 18). Sie gehörte infolge der Vermögensteilung im Laufe des 10. Jhs. dem Propst (ebd. S. 278: ... *presbiter ecclesie Embrike, que etiam ad preposituram pertinet*...). Am 31. Mai 1317 wurde sie vom Kölner Erzbischof der Propstei inkorporiert (Lacomblet, UB 3, Nr. 158). Nach Aufhebung der Propstei 1474 kam der Abt in den Besitz des Patronatsrechtes. Seit 1561 galt die Pfarrei als reformiert, wodurch sich zahlreiche Streitigkeiten mit dem Abt bei Ausübung seines Patronatsrechtes ergaben (vgl. auch Oediger, Kirchen, S. 175, mit Angaben über ältere Literatur, Zehnten und Umfang der Pfarrei).

Hohenbudberg (nö Ürdingen) Erzbistum Köln

Patrozinium: Matthias. Mit dem Kauf des Besitzes eines Edlen Namens Roricus kam 1150 die Hälfte des Kirchenpatronates an Werden (Lacomblet, UB 1, Nr. 368) und wurde dem Kloster am 19. Mai 1199 durch Innozenz III mit anderen Besitzungen bestätigt (Finke, Papsturkunden, Nr. 171; Rothhoff, UB. Ürdingen, Nr. 14). Am 11. Juni 1255 bekundete Erzbischof Konrad von Köln den Turnus des Präsentationsrechtes zwischen den Besitzern dreier Höfe in Budberg. Unter ihnen befand sich auch der Abt von Werden (Rothhoff, ebd. Nr. 25), was trotzdem zu weiteren Streitigkeiten führte (ebd. Nr. 118, 119, 125, 126, 128, 135). Über die Ausübung des Patronates durch Werden liegen für die spätere Zeit nur noch wenige Nachrichten vor, doch war die Abtei noch 1611 im Besitz eines Zehntenanteils (Oediger, Kirchen, S. 177 f. mit Pfarrerliste und Grenzbeschreibung).

Holtgast (w Leer) Bistum Münster, fries. Teil

Patrozinium: Liudger. Da der Propst von der Kirche Abgaben bezog, wie sein Heberegister aus dem 2. Drittel des 13. Jhs. berichtet (Kötzschke 1, S. 311 § 15), dürfte in seinem Besitz das Patronatsrecht gewesen sein. Kirche und Hof gingen durch Verkauf 1282(83) an den Bischof von Münster über (WestfUB 3, Nr. 1199).

Hopsten (sö Lingen) Bistum Osnabrück

Patrozinium: St. Georg. Die Kapelle wird 1340 als neu errichtet bezeichnet (Prinz, Territorium Osnabrück, S. 201). Sie war Filiale von Schapen. Am 11. August 1343 bekunden Graf Nikolaus von Tecklenburg und Ritter Otto von Bramhoven, daß sie auf das Patronatsrecht der kürzlich errichteten Kapelle kein Anrecht hätten, sondern daß dasselbe der Abtei Werden zustehe (WU Nr. 192), was am 8. Januar 1448 nochmals in einem Notariatsinstrument festgehalten wurde (WU Nr. 574). Zur selbständigen Pfarrei wurde Hopsten erst 1538 durch Trennung von Schapen erhoben. 1667 übernahm Münster die Jurisdiktion über die Gemeinde vom Bistum Osnabrück (Börsting-Schroer 1, S. 230, 232).

Kapellen (sw Mörs) Erzbistum Köln

Patrozinium: St. Liudgerus. Auch hier besaß die Abtei Einkünfte (Kötzschke 2, S. 165, Beil. B), so daß die Gründung der Kapelle, die schon am 30. September 1301 genannt wird (Keussen, UB Krefeld 1, Nr. 2107) und zur Pfarrei Neukirchen gehörte (Kisky, Reg. 4, Nr. 3014), vermutlich auf Werden zurückgeht. Den Patronat hatte sich der Abt 1419

bei der Belehnung der Grafen von Mörs mit der Herrlichkeit Friemersheim ausdrücklich vorbehalten (Kötzschke 1, S. 436, Anm. 1; Keussen, UB Krefeld 1, Nr. 1340). 1574 wurde Kapellen zur Pfarre erhoben und in dieser Zeit die reformierte Konfession durch den Grafen eingeführt. 1611 behauptete die Besitzerin des Werdener Lehnsgutes Lauersfort, Katharina von Eyll, einen Anspruch auf den Patronat zu haben wegen zweier zur Dotierung der neuen Pfarrei zugewiesenen, von Haus Lauersfort abhängigen Vikarien (Oediger, Kirchen, S. 239).

Kettwig (sw Werden) Erzbistum Köln

Patrozinium: St. Sebastian. Die Gründung des Hospitals und der Kapelle liegt im Dunkeln. Am 1. Dezember 1358 erwarb Graf Engelbert von der Mark von Heinrich von Oefte Patronatsrecht und Fundationskapital tauschweise zurück (Regest 18. Jh., Ev. Pfarrarchiv Kettwig; Jacobs, Krankenpflege, S. 135 f.). 1498 lag aber der Patronat beim Hause Oefte und wurde 1583 dem Werdener Abt mit der Bestimmung übertragen, daß der Pfarrer von Kettwig jeweils Inhaber der Hospitalsvikarie sein solle. Nach dessen Übertritt zur reformierten Lehre 1602 mußte der Abt für eine Besetzung mit katholischen Geistlichen Sorge tragen (Werden, Akten II c, Nr. 16; Jacobs, Geschichte, S. 77 f.; derselbe, Krankenpflege, S. 137 f.).

Lauersfort (sw Mörs) Erzbistum Köln

Patrozinium: unbekannt. Den Patronat der Kapelle des Werdener Lehnsgutes behielt sich der Abt vor, wie aus der Urkunde vom 18. November 1419 anlässlich der Belehnung der Grafen von Mörs mit der Herrlichkeit Friemersheim hervorgeht (Kötzschke 1, S. 436, Anm. 1; Keussen, UB Krefeld 1, Nr. 1340). Noch 1584 heißt es über die Lauersforter Lehen der Herren von Eyll, daß die Kollation der Kapelle dem Abt zustehe (Kötzschke 2, S. 691; vgl. auch ebd. S. 702).

Leer (nö Schöppingen) Bistum Münster

Patrozinium: Cosmas und Damian. Die Kirche ist auf Werdener Besitz, der schon im ältesten Urbar mit der *curtis Leheri* erscheint (Kötzschke 1, S. 58 § 27), errichtet worden. Die Pfarre, die 1217 zum ersten Mal erwähnt wird, wurde aus Teilen der ehemaligen Urfparrei Schöppingen gebildet. Die Kirche blieb nur bis zum Jahre 1269 im Besitz von Werden. Dann wurde sie mit dem Haupthof, der noch 1287 als Abbatinckhof erwähnt wird (WestfUB 3, Nr. 1315), im Tausch gegen

Lengerich auf der Wallage an den Edlen Bernhard von Ahaus gegeben, wie am 8. Mai 1269 beurkundet wird (WestfUB 3, Nr. 397).

Lengerich auf der Wallage (nö Münster) Bistum Osnabrück

Patrozinium: St. Benedictus. Kirche und Hof kamen erst am 8. Mai 1269 in den Besitz Werdens gegen Tausch der gleichen Stücke in Leer (WestfUB 3, Nr. 1315). Nach Prinz (Territorium Osnabrück, S. 194) ist vermutlich erst dann das Benedictuspatrozinium aufgekommen und hat ein älteres verdrängt. Kollationen durch den Abt liegen vom 10. Februar 1478 (WU Nr. 744) und noch aus dem 17. Jh. vor (Akten II c, Nr. 24). Auch die Kapelle St. Johannis Ev. an der Pfarrkirche, fundiert durch Hermann Volkering und Verwandte, wurde durch den Abt vergeben, nachdem der Stifter den Patronat am 6. Juni 1475 zugunsten des Abtes resigniert hatte (WU Nr. 707).

Leveringhausen (sw Waltrop) Erzbistum Köln

Patrozinium: St. Laurentius. Unter Abt Gerold (1031—1050) erhielt hier das Kloster von Gerolf u. a. größeren Besitz (Crecelius, Trad. 1, Nr. 94). Zum Hofe, der seit dem Spätmittelalter verlehnt wurde (Kötzschke 2, S. 127, Nr. 165), rechnete die Kapelle, deren Bau aus dem 14. Jh. stammte (BuKD Kr. Recklinghausen, S. 439, 457). Die Vergabe erfolgte durch den Abt nach Nomination durch den Besitzer vom Hause Schörling, so nach Urkunde vom 17. Oktober 1559 (Akten 11 c, Nr. 25).

Lüdinghausen (nw Münster) Bistum Münster

Patrozinium: Felicitas und ihre 7 Söhne, sowie Stephanus. Durch Schenkungen erhielt Liudger hier schon am 6. Dezember 800 Besitz (Lacomblet, UB 1, Nr. 18; Blok, Nr. 20), der dann an Werden kam und zum Mittelpunkt des münsterländischen Besitzes der Abtei wurde. Die Kirche wurde auf Werdener Boden erbaut, wie bei ihrer Einweihung 1037 ausdrücklich vermerkt wurde (Erhard, Cod. Westph., Nr. 128). Den Patronat behielt der Abt auch nach Verleihung des Hofes und der Stadt seit dem 14. Jh., und zwar bis zum Ende des Klosters, wenn er auch nach der Vereinbarung mit dem Bischof von 1674 keine Mönche als Pfarrer in Lüdinghausen mehr einsetzen durfte.

Muiden (ö Amsterdam) Bistum Utrecht

Patrozinium: Nikolaus und Katharina. Das Verzeichnis des Werdener Grundbesitzes im westl. Friesland, das den Zustand etwa um 900 wiedergibt (Kötzschke 1, S. 73 f.), hat den Eintrag *Amuthon, thiu Kirica*

endi Kiricland. Über spätere Beziehungen Werdens zu Muiden, das 953 an das Bistum Utrecht kam (Muller, Bisdom Utrecht, S. 348), ist nichts bekannt. Das Patrozinium ist wohl kaum das ursprüngliche.

Naarden (nö Utrecht) Bistum Utrecht

Patrozinium: Vitus. Nur in der erwähnten Aufzählung des westfriesischen Grundbesitzes im ältesten Werdener Urbar kommt *thiu kirica endi Kiricland* vor (Kötzschke 1, S. 73 § 38). Nach 996 lag das Patronatsrecht bei dem Stift Elten, das der Kirche auch wohl das Vituspatrozinium gegeben hat. Die alte Kirche stand bis in das 14. Jh. im Osten der Pfarrei auf einem Platz, der Alt Naarden hieß (Muller, Bisdom Utrecht, S. 349).

Neukirchen (w Mörs) Erzbistum Köln

Patrozinium: Quirinus. Die Kirche bestand im 13. Jh., da 1230 ein *Arnoldus de Nyenkirchen sacerdos* genannt wird (Keussen, UB Krefeld 1, Nr. 63). 1419 reservierte sich der Abt den Patronat bei der Belehnung der Grafen von Mörs mit der Herrlichkeit Friemersheim (ebd. Nr. 1340), was auch jedesmal bei den folgenden Belehnungen bis in das 17. Jh. wiederholt wird (Oediger, Kirchen, S. 237 f.).

Nordkirchen (sö Lüdinghausen) Bistum Münster

Patrozinium: Mauritius. Die Kirche, wohl auf Werdener Grund und Boden erbaut, hat schon um 1025 bestanden (Erhard, Cod. Westph., Nr. 103 b). 1398 tauschen die mit dem Werdener Hof belehnten Herren (von) Morrien vom Abt Land ein, das an die Kirche und den Pfarrhof stieß, um dort eine feste Burg zu bauen. Diese kam aber der Kirche so nahe, daß die Herren (von) Morrien 1526 den Antrag auf Abbruch von Kirche und Pfarrhaus stellten und sich bereit erklärten, beide an entfernterer Stelle wieder aufzubauen, was dann auch geschah. Der Patronat blieb aber beim Abt von Werden, der sich im Vergleich von 1674 verpflichten mußte, die Kirche nicht mehr mit Mönchen, sondern nur noch mit Weltpriestern zu besetzen (BuKd, Kr. Lüdinghausen, S. 65 f.; Julius Schwieters, Die Bauernhöfe des östl. Teils des Kr. Lüdinghausen, 1888, S. 374).

Oefte (sö Werden) Erzbistum Köln

Patrozinium: Antonius Abbas. Über die Gründungszeit dieser Kapelle ist nichts bekannt. Sie wird 1498 genannt durch den Besitzer des Hauses, als ihre durch Tod vakante Vikarie vergeben wurde. 1583 wurde der

Patronat dem Abt unter der Bedingung übergeben, daß die Vikarie dem Pastor der Borner Kirche zugelegt würde. Dafür sollte dieser auf Anfordern der Herren von Oefte in der Kapelle Messe lesen. Von dieser Vikarie ist später keine Rede mehr. Eine neue wurde 1731 von der damaligen Besitzerin des Hauses Oefte, Freiin von Dornick, unter Vorbehalt des Patronatsrechtes für die Familie fundiert. Dieses sollte nur dann an den Abt übergehen, falls eine nichtkatholische Familie in den Besitz von Oefte kommen sollte. Das geschah Ende des 18. Jhs., und der Abt konnte noch im Jahre 1800 einem neuen Vikar nach dem Tode des alten das Benefizium übertragen (Akten II c, Nr. 16, Jacobs, Geschichte, S. 95 ff.).

Osterheide (sö Delfzyl) Bistum Münster

Patrozinium: unbekannt. Im Verzeichnis der westfriesischen Einkünfte, das die Zustände etwa um 900 widerspiegelt, wird eine *ecclesia in Hredi* genannt (Kötzschke 1, S. 96 § 7 Nr. 7). Sie dürfte mit der Kirche in Osterheide gleichzusetzen sein, da dieser Name beim Verkauf der friesischen Güter und Kirchenpatronate 1282 (83) genannt wird (Westf-UB 3, Nr. 1199). Der Patronat lag beim Propst, an den sich die Parochianen in einem undatierten, in die Zeit vor 1258 gehörenden Schreiben wegen Besetzung der Pfarrstelle beschwerdeführend wandten. Da der Bischof von Münster die Stelle iure devoluto besetzt hatte, kam es zu Streitigkeiten mit Werden, die durch Vergleich von 1258 beigelegt wurden. Der Ort ist später im Dollart versunken (Stüwer, Zur Werdener Besitzgeschichte, S. 57 ff.).

Oistwolde (b. Putten) Bistum Utrecht

Patrozinium: St. Nikolaus. Die Kirche war Filiale von Doorenspijc, von dem es am 27. April 1460 getrennt wurde (Abschr. d. Urkunde Akten VIII a, Nr. 23, Bl. 43 f.). Das Patronatsrecht lag beim Abt, der es sich auch beim Verkauf der Püttener Güter an die Abtei Abdinghof in Paderborn 1559 vorbehielt (Lacomblet, UB 1, Nr. 65, Anm. 1). Die alte Kirche ist 1844 abgebrannt (Muller, Bisdom Utrecht, S. 444).

Schapen (sö Lingen) Bistum Osnabrück

Patrozinium: Liudgerus. Mit der *curtis* Schapen gehörte auch die Kirche zum ältesten Werdener Besitz. Sie wird im Urbar des Abtes aus der Mitte des 12. Jhs. erwähnt und kam dem Abt zu (Kötzschke 1, S. 237 Nr. 59), der sein Recht noch im 16. Jh. ausübte. Er besaß ferner den Patronat über die Kreuzvikarie, wie Urkunden vom 17. Mai 1433 und

6. März 1447 (WU Nr. 515, 573) zeigen. Schließlich war auch die Vergabe der Küsterei von ihm abhängig.

Selm (nw Werne) Bistum Münster

Patrozinium: Fabian und Sebastian (jetzt Liudger). Die Kirche, wohl auf Grund und Boden des Werdener Hofes Selm erbaut, wird 1188 zuerst urkundlich erwähnt (Kindlinger, Münstersche Beiträge 3, Urkunde Nr. 29). Das Patronatsrecht übte der Abt bis 1803 aus und besetzte die Pfarrei mindestens seit dem 16. Jh. fast durchweg mit seinen Mönchen, was ihm auch nach der Vereinbarung von 1674 mit dem Bischof von Münster gestattet war (BuKd, Kr. Lüdinghausen, S. 83 f.; Börsting-Schroer 1, S. 240).

Velbert (nw Wuppertal-Elberfeld) Erzbistum Köln

Patrozinium: Ida. Eine Kirche war hier schon im 11. Jh. vorhanden und wird in einer undatierten Schenkung aus der Zeit des Abtes Gerold (1039—1050) erwähnt (Creelius, Trad. 1, Nr. 91). Ob die Kirche aber damals Pfarrechte besaß, ist zweifelhaft. Am 31. Mai 1391 entschied jedenfalls der Kölner Offizial, daß Velbert zur Pfarrei Werden gehöre und an der Kirchenbaulast zu beteiligen sei (Urkunde b. Jacobs, Geschichte, S. 411, Nr. 4). Velbert wurde bis in das 16. Jh. zum Werdener Kirchspiel St. Klemens in Born gerechnet. Die nach Duden (Historia, S. 36) 1537 erfolgte Erteilung des Taufrechtes, die nach langwierigen Auseinandersetzungen mit der Klever Regierung und dem Abt erfolgte (Jacobs, Geschichte, S. 69 f.), bildete eine wichtige Station auf dem Wege zur Lösung aus dem Werdener Pfarrverband. 1599 ging die Kirche endgültig in den Besitz der Neugläubigen über, ohne daß Werdener Versuche zur Rückführung im Beginn des 17. Jhs. von Erfolg waren (vgl. dazu auch Jacobs, Geschichte, S. 72 f.).

Weener (sw Leer) Bistum Münster, fries. Teil

Patrozinium: Johannes d. T. (?). Grundbesitz in *Wianheri* schenkte in der 2. Hälfte des 9. Jhs. der Friese Reginhard nach seiner Loskaufung aus normannischer Gefangenschaft (Kötzschke 1, S. 50 f.). Eine Kirche war hier schon früh vorhanden. Sie wird in einer urbariellen Aufzeichnung von Hand des 10./11. Jhs. erwähnt (ebd. S. 96 § 7 Nr. 3) und wurde Mittelpunkt eines großen friesischen Propsteibezirkes (Börsting-Schroer 2, S. 428). Den Patronat scheint der Propst besessen zu haben, da in seinem Heberegister Einkünfte von der Kirche in Weener genannt werden (ebd. S. 311 § 15). Mit dem gesamten Grundbesitz wurde 1282(83) auch der

Kirchenpatronat an den münsterschen Bischof verkauft (WestfUB 3, Nr. 1199, hier irrig auf Werne a/d Lippe bezogen).

Weitmar (sw Bochum) Erzbistum Köln

Patrozinium: Silvester. Die Kapelle ist offenbar auf dem alten Werdener Hof erbaut worden. Sie gehörte zur Pfarrei Bochum. Den Patronat besaß noch 1481 der Abt. Nachrichten über spätere Ausübung des Patronatsrechtes durch den Abt fehlen, obwohl Abt Duden in einer Bemerkung zum Index bonorum darauf hingewiesen hatte, *quod necessarium erit, ut posteri nostri observent* (Akten VIII a, Nr. 23, Bl. 184). Die Kirche wurde Ende des 16. Jhs. lutherisch und ist heute Ruine (Abb. BuKd, Kr. Bochum Land, S. 49 f.).

Wichmond (b. Zutphen) Bistum Utrecht

Patrozinium: Erst Salvator, dann Liudgerus. Nach der Absicht Liudgers, der hier schon früh Grundbesitz erhielt (Lacomblet, UB 1, Nr. 4; Blok, Nr. 4), sollte hier sein Klosterbau entstehen (so die *Vita secunda*. Diekamp, *Die Vitae*, S. 73 f.). Nachdem schon im Jahre 800 Land *ad construendam in eo ecclesiam* geschenkt worden war (Lacomblet, UB 1, Nr. 16; Blok, Nr. 18), wird die Salvatorkirche bereits am 26. August 801 erwähnt (ebd. Nr. 22 bzw. Nr. 25). Die Kirche kam an Werden und erhielt im Laufe der Zeit das Liudgeruspatrozinium. Den Patronat besaß der Abt (Lacomblet, UB 1, Nr. 65, Anm. 1). Die Kirche, die noch 1575 bestand (Muller, *Bisdome Utrecht*, S. 459), wurde im Laufe des 17. Jhs. durch Überflutung der Issel zerstört. Nach den gelegentlich auftauchenden Resten gehörte ihr Bau frühestens dem 13. Jh. an.

Wierum (n Groningen) Bistum Münster

Patrozinium: unbekannt. Im ältesten Urbar wird unter dem Grundbesitz in dieser Gegend von Hand des 10. Jhs. auch *Uuerinon thiū kirica endi al that gilendi* genannt (Kötzschke 1, S. 73 § 38). Schon in der Schenkung des Friesen Folkers an Werden von 855 wird auch Besitz in *Uuirem* aufgeführt (ebd. 1, S. 14). Altfrid erwähnt in seiner *Vita* des Klostergründers ein Traumgesicht Liudgers *in loco, qui vocatur Werthina*, wo er väterlichen Grundbesitz hatte und eine Kirche erbaute (Diekamp, *Die Vitae*, S. 32, Cap. 27). Nach der *Vita secunda* (Diekamp, *Die Vitae*, S. 64) soll Liudger hier seinen Klosterplan wegen der drohenden Normannen-gefahr nicht ausgeführt haben. Vom 14. Jh. ab bis 1520 hatte die Abtei Aduard das Patronatsrecht (Börsting-Schroer, *Handbuch* 1, S. 423).

Winsum (nw Groningen) Bistum Münster, fries. Teil

Patrozinium: unbekannt. Die Einkünfte, die das Kloster von hier bezog, sind im zweiten Urbar von Hand des 10./11. Jhs. eingetragen (Kötzschke 1, S. 111 Nr. 8; S. 113 Nr. 71; vgl. auch S. 129 Nr. 44). Die Leistungen des *presbyter de Winzhem* an den Abt verzeichnet dessen Urbar aus der Mitte des 12. Jhs. (Kötzschke 1, S. 238 § 18 Nr. 2). Danach dürfte der Abt den Patronat besessen haben. Mit den anderen friesischen Gütern des Klosters wurden auch die in Winsum mit dem Kirchenpatronat am 2. Januar 1282 (83) an den Bischof von Münster verkauft (Westf-UB 3, Nr. 1199).

Zele (nw Dendermonde) Bistum Tournay

Patrozinium: Liudgerus. Erst die *Vita rythmica* aus der 1. Hälfte des 12. Jhs. berichtet von einer angeblichen Schenkung Zeles durch Karl den Gr. an Liudger (Diekamp, *Die Vitae*, S. 206). Sicher ist, daß Werden hier schon im frühen 12. Jh. den Zehnten besaß (Kötzschke 1, S. 132 f. § 43). Als 1183 Bischof Everard von Tournay die Kirche von Zele der Abtei St. Bavo in Gent überwies, kam es zu einem Rechtsstreit, und Werden erhielt 1194 seine Rechte zurück, nachdem das Genter Kloster Verzicht geleistet und Bischof Stephan von Tournay die Werdenener Ansprüche anerkannt hatte (Lib. Priv. min. Bl. 35). Zele wurde von Werden zu einer Propstei erhoben, die einer der adeligen Klosterherren inne hatte. Dessen ehemalige Wohnstätte, die sogenannte Prestragie war noch Ende des 16. Jhs. bekannt (Kötzschke 2, S. 784 § 70 Nr. 2). Zele blieb im dauernden Besitz Werdens und seine Einkünfte erscheinen in den Rechnungen gewöhnlich unter dem Flanderngeld (über die Einkünfte des 16. Jhs., ebd. 2, S. 784 f. § 70). Neben der Kirche unterstanden auch zwei Kapellen sowie die Küsterei dem Patronat von Werden (ebd. 2, S. 92; zur Geschichte s. Frz. Michem, *Zeles en zijn geschiedenis*, 1957).

Zelhem up der Goye (nö Doetinchem) Urspr. Bistum Münster

1561 zum Bistum Deventer geschlagen. Patrozinium: Liudgerus. Die Gründung der Kirche dürfte auf ihn zurückgehen (Tibus, *Gründungsgesch.*, S. 1185 f.). Fundamente des älteren Baues sind nach dem 2. Weltkrieg unter der jetzigen reformierten Kirche ermittelt worden (v. Berkum, S. 90). Eine Schenkung an Liudger *in loco, qui dicitur uuidapa in uilla salehem* (Lacomblet, UB 1, Nr. 21; Blok, Nr. 24) dürfte sich auf dieses Zelhem und nicht auf Selm (Kr. Lüdinghausen) beziehen (v. Berkum, S. 90 mit Identifizierung von Widapa). Als *parochia Selehem* wird die

Pfarre 1152 erwähnt (WestfUB 2, Nr. 284). Der Abt besaß das Patronatsrecht, das er sich auch nach Verkauf der Güter 1559 an die Paderborner Abdinghofabtei vorbehielt (Lacomblet, UB 1, Nr. 65, Anm. 1).

§ 39 Die Lehen

Neben dem Bestand ertragspflichtiger, von Kötzschke (Einl. 4, S. 328) als Urbargut bezeichneten Gütern besaß Werden einen sehr großen Bestand an Lehnsgütern, die seit dem 13. Jh. als Lehnsgut und als Dienstmannsgut unterschieden wurden. Cincinnius hat in einer um 1519/20 geschriebenen *Informatio super bonis feudalibus* (Kötzschke 1, S. 538 f.) diese unterschiedlichen Lehnarten beschrieben. Bei allen Lehen mußte nach dem Tod eines Lehnsinhabers innerhalb sechs Wochen und drei Tagen die Belehnung erneuert werden. Dabei war bei Mannlehen, die nur in männlicher Linie vererbt werden durften, ein seidener Beutel mit einem festgesetzten Betrag, bei Dienstmannsgütern aber das Heergewäte, im Ersatzfalle auch eine bestimmte Summe Geldes, zu liefern. Aus diesen beiden Arten von Lehnsgut zog das Kloster keinen großen wirtschaftlichen Gewinn. Darum war in Werden eine andere von Cincinnius nicht näher beschriebene Form der Vergabe sehr beliebt: Die sogenannte Lehnpacht, bei der manche Haupthöfe unter lehnsrechtlichen Formen mit Festsetzung einer jährlichen Pachtabgabe ausgetan wurden. Die Gefahr der Entfremdung von Konvents- und Abteigut blieb auch bei dieser Lehnart.

Zu schweren Schäden auf diesem Gebiet war es schon im 13. Jh. gekommen, vor allem bei dem vom Abt vergebenen Lehnsgütern. Am 21. Oktober 1290 mußte König Rudolf einem im königlichen Hofgericht auf Veranlassung des Abtes ergangenen Rechtsspruch beurkunden. Dieser Spruch besagte, daß kein Lehnsmann ohne Wissen des Lehnsherrn Lehen veräußern oder zersplittern dürfe (Bendel, die älteren Urkunden, Nr. 24). Vermutlich steht der Spruch im Zusammenhang mit den Streitigkeiten über die Werdener Lehen im Besitz der Isenburger (Knipping 3, Nr. 2840; Kötzschke, Einl. 1, S. 31).

Der Rezeß von 1570 bestimmte hinsichtlich der heimgefallenen Lehen, daß sie nur als Pachtgüter gegen jährliche Pachtzahlung ausgetan werden sollten (Punkt 10 des Rezesses b. Flügge, Chronik 1, Erg.Heft, S. 419), eine Bestimmung, die sich in Werden auf die Dauer nicht durchhalten ließ. So wurden auch im 17. und 18. Jh. Lehen bei ihrer Erledigung wieder ausgetan. 1803 bei der Säkularisation gab es noch zwei Expektanzen auf Lehen, die zur Erledigung kamen. Sie waren vom Abt ausgesprochen,

der Lehen ohne Mitwirkung oder Einspruch des Kapitels vergeben konnte.

Kam es in Lehnsachen zu Streitigkeiten, so war es ursprünglich Aufgabe des Marschalls Recht zu sprechen. Er war der *iudex vasallorum* (Kötzschke 2, S. 544). Seit dem 17. Jh. wurden Lehnsstreitigkeiten jedoch durch Einholung auswärtiger Gutachten entschieden. Ein eigener juristisch vorgebildeter Lehnsrichter bearbeitete im 18. Jh. alle Lehnsachen, die zur abteilichen Regierungs-Kanzlei gehörten. Der Charakter des Lehen bestimmte auch die Formen des Belehnungsaktes. Duden hat sie im Anschluß an die Ausführungen des Cincinnius zu dieser Sache weiter beschrieben (Kötzschke 1, S. 538 f.) und dabei auch den Gebrauch zweier Szepter festgehalten. Gehörte der Lehnsbewerber dem fürstlichen, gräflichen oder freiherrlichen Stande an, so war der Gebrauch des *sceptrum maius ex iaspide factum* vorgeschrieben. Das Szepter ist erhalten und befindet sich heute im Gewerbemuseum Berlin, wohin es 1881 aus der königl. Kunstkammer kam. Seit Beginn des 17. Jhs. galt es wegen des am Knauf befindlichen Monogramms Karls d. Gr. als dessen Szepter. Diese zuerst beim Anonymus (S. 82) auftauchende Werdener Tradition ist auch noch im 18. Jh. nachweisbar. Das Szepter gehört aber erst dem späten 15. Jh. an (Viktor Elbern, *Sceptrum Caroli ex iaspide factum*. *Aach-Kunstbl* 24/25, 1962/63, S. 150—156). Das andere Szepter, bei Duden (Kötzschke 1, S. 541) als *virga deaurata* bezeichnet, wurde bei Belehnungen der übrigen Vasallen benutzt. Es ist ein „vergoldeter Bronzestab aus gedrehtem silbereingelegtem Handstück mit eiförmigem emailliertem Knauf“ (so die Beschreibung im Führer des Rheinischen Landesmuseums Bonn, 1963, S. 136 f., Abb. 92). Das Szepter kam 1894 aus dem Besitz des Amtsgerichtsrats Müller, eines Nachkommen des ehemaligen Werdener Lehnsrichters Müller, in das Bonner Landesmuseum. Die Entstehungszeit und ursprüngliche Bedeutung des Stabes ist umstritten. Neuerdings wird er in die 1. Hälfte des 12. Jhs. datiert (Elbern, a. a. O. S. 154 f. und die dort angegebene Literatur). Eine Abbildung beider Szepter vom Ende des 16. Jhs. findet sich schon in Dudens Lehnbuch (Akten VIII a, Nr. 9).

Die älteste erhaltene Lehnshandschrift ist nur ein Bruchstück und von Händen aus der Mitte des 14. Jhs. geschrieben. Sie enthält Belehnungen aus der Zeit des Abtes Johannes von Arscheid bis zum 28. Februar 1345. Über die weiteren Verzeichnisse aus der Zeit vor 1474 sind die Angaben bei Kötzschke 1, Einl. S. 161 f., und 2, S. 107 f. zu vergleichen. Für die Äbte der Folgezeit liegen die jeweiligen Belehnungen in Verzeichnissen geschlossen vor.

Ein Inventar aller damals bestehenden Lehen versuchte der in der Werdener Kanzlei als Schreiber und Sekretär tätige Notar Hermann

Hattorp aus den Lehnregistern der einzelnen Äbte zusammenzustellen, was nach einer Bemerkung des Cincinnius 1519 geschah. Aus dem dazu von Cincinnius angefertigten Namensverzeichnis summierte ein Unbekannter die Anzahl der Lehen und kam auf über 581 (Kötzschke 2, S. 542 f.). Eine geringere Anzahl, aber immer noch über 500 brachten zwei Verzeichnisse aus dem Jahre 1803 zusammen, die im Auftrag der Preußischen Organisationskommission von dem ehemaligen abteilichen Lehnrichter Müller und seinen Gehilfen angefertigt wurden.

§ 40 Einkünfte verschiedenster Art

Von seinem teils geschlossen, teils zertreut liegenden Grundbesitz zog das Kloster Einkünfte verschiedenster Art. Unter ihnen sind die *Fron den* auf den Höfen an erster Stelle zu nennen (Wochenwerk, Hand- und Spanndienste usw.). Nach Ausweis der Urbare konnten sie seit der Mitte des 12. Jhs. mit Ausnahme bestimmter Mahdtage (Erntearbeit) und festgelegter Bau- und Brennholzfuhrn durch Beträge in Geld abgelöst werden. Die *Grundabgaben* machen eine weitere wichtige Einkommensquelle für das Kloster aus. Zu ihnen gehören die Grundzinsen und Grundstückspächte sowie die Abgaben für die Nutzung von Wald- und Weiderechten. Zu diesen Einkünften kamen noch weitere, von denen die *Kopfzins* in Geld und Wachs die bedeutendsten waren. Schon für diese und ähnliche Leistungen bieten die Urbare seit dem ausgehenden 9. Jh. Nachrichten (vgl. z. B. Kötzschke 1, S. 33 f. § 9 und 10). Die Wachszinsigen, häufig einem Altar der Abteikirche zugeschrieben, bildeten seit dem Ende des Mittelalters mit dem Kopfzinspflichtigen eine Gruppe, die in ihren Leistungen und Pflichten ähnlich war. Wie ein Verzeichnis aus der Zeit um 1500 zeigt, saßen sie zerstreut in den Ortschaften niederrheinischer und westfälischer Territorien (Kötzschke 2, S. 624—634). Die Rechnungen führen noch im 16. Jh. einen eigenen Posten über die Einkünfte aus den Zahlungen Wachszinsiger (Auszüge bei Kötzschke 2, S. 634 f., Beil. B).

Zum Kopfzins wird man auch den sogenannten *Einläufigenzins* rechnen müssen. Er wurde nach Ausweis der beiden Propsteiurbare aus dem 12. und 13. Jh. von solchen Leuten geleistet, die offenbar nachgeborene Kinder von Familien einzelner Werdener Hofsgemeinschaften waren und mit dieser Zahlung die Werdener Oberherrschaft anerkennen mußten. Solche Pflichtigen fanden sich besonders in Westfalen in den Städten und Dörfern am Hellweg (Kötzschke 1, S. 249 f.). In spätmittelalterlichen Quellen kommt diese Abgabe unter dem alten Namen nicht mehr vor.

Innerhalb der sonstigen Einkommensgruppen, wie Weinkauf-, Sterbefall- und Lehnsgelder, fallen noch zwei besonders auf. Die eine ist die *Beherbergungspflicht*, bestehend aus Lieferung von Lebensmitteln und persönlichen Dienst bei Tisch, wenn Abt und Propst oder ihr Stellvertreter auf den Höfen erschienen. Zumeist waren es die Fronhöfe, die damit belastet waren. Allerdings hatte es anfänglich, vor allem in Westfalen und den anschließenden Gebieten, herbergspflichtige Bauern gegeben, die den Abgesandten des Klosters zum Sammeln der Gefälle aufnehmen mußten. Diese Last war aber noch in karolingischer Zeit durch feste Lieferungen bestimmter Naturalien ersetzt worden. So blieben nur die Fronhöfe, über deren Beherbergungslasten ein Verzeichnis von Hand des 11. Jhs. unterrichtet (Kötzschke 1, S. 100 f. § 14). Die Last dürfte später in eine Geldabgabe umgewandelt sein.

Die andere Einkommensquelle ist der Reichsstellung der Abtei entsprechend das *servitium regis*, die Leistungen für den Königsdienst des Klosters. Sie werden in Werden erst aus den beiden Abteurbaren des 11. und 12. Jhs. erkennbar: Es sind Lieferungen von Brotgetreide, Vieh, aber auch von Käse und Eiern, sowie Schüsseln und Becher (Kötzschke 1, S. 132 f. § 44; S. 197 f. Nr. 60 und 61; S. 223 § 10). In besonderer Weise wurden die Hofleute der Barkhove herangezogen. Sie mußten bei Besuchen des Königs (und der Fürsten) als Türhüter dienen (ebd. 1, S. 193 Nr. 68). Unter dem gleichen Namen lief aber auch eine Beisteuer, die jeder neugewählte Abt von seinen Hofeshörigen fordern konnte. Nach einer Weisung des Oberhofes Barkhofen vom 11. Juni 1275 konnte der Abt nach seinem Regierungsantritt ein *regale servitium* fordern (ebd. S. 373 f. Nr. 11). Zahlungen dieser Art lassen sich 1361 und 1362 (ebd. 2, S. 25 Nr. 57—59; S. 32 Nr. 5, 7, 12, 24, 26) und noch 1438/39 nachweisen (ebd. S. 242 Nr. 28, 29). Wie aus der letztgenannten Angabe deutlich hervorgeht, handelt es sich dabei um eine Beihilfe zum Erwerb der Regalien.

Obwohl der Abt für sein Land das *Steuerrrecht* besaß, übte er es doch recht selten aus. Im 17./18. Jh. lag der Grund zweifellos dafür in der von Brandenburg-Preußen bestrittenen Landeshoheit. Für die ältere Zeit erwähnt Kötzschke (Einleitung 4, S. 357, Anm.) eine Landsteuer von 1512/13, deren Original heute an der angegebenen Stelle nicht mehr vorhanden ist. Kötzschkes Plan einer Veröffentlichung in den Werdener Beiträgen ist leider nicht mehr zustande gekommen.

Schließlich müssen noch die *Zehnten* erwähnt werden, die im Eigentum des Klosters standen. Schon 875 hatte Erzbischof Willibert von Köln ihm den Zehnten von allen Orten der Pfarrei Werden zugestanden (Kötzschke 1, S. 34 f. § 12; Oediger, Reg. Nr. 253), was Erzbischof Wich-

fried 943 bei Erweiterung des Pfarrbezirkes für die neu zugekommenen Teile ebenfalls tat (Crecelius, Trad. 1, Nr. 79; Oediger, Reg. Nr. 333). Und auch die deutschen Könige und Kaiser verliehen dem Kloster, wohl schon seit Arnulf (MGH DA Nr. 36), die gleichen Zehntrechte wie anderen Königsklöstern. Ähnlich auch die Erzbischöfe von Köln und Bischöfe von Münster in ihren Diözesen. Nur gelegentlich scheinen Streitigkeiten entstanden zu sein, so mit Bischof Dodo von Münster († 993). Sie endeten aber mit einem Vergleich, wobei Werden seine Zehntrechte wenigstens in Forkenbeck und Nordkirchen behauptete und durch eine neue Schenkung des Bischofs in Vechtel, Senden und Tetekum weitere erhielt (Crecelius, Trad. 1, Nr. 82; Diekamp, WestfUB, Suppl.-Nr. 516). Auch für Lüdinghausen bekam Werden anlässlich der Kirchweihe von 1037 durch Bischof Hermann die Zehntfreiheit bestätigt (Erhard, Cod. Dipl. Westf. 1, Nr. 128). Von den Kölner Erzbischöfen des 11. Jhs. ist zwar die auf den Namen Erzbischof Anno gehende Urkunde von 1058(?) über die Zehntfreiheit einiger Saalhufen in Westfalen und Enger eine Fälschung (Oediger, Reg. Nr. 977), aber von Erzbischof Sigewin wissen wir, daß er 1083 dem Kloster den halben Neubruchzehnten auf den Kirchländereien des gesamten Abteigutes schenkte (Oediger, Reg. Nr. 1153). Eine ähnlich freundliche Handlung nahm in der Folgezeit auch Erzbischof Arnold mit der 1147 erfolgten Schenkung des Zehnten vom Neuland in Wanheim (Kspl. Friemersheim) ein (Lacomblet, UB 1, Nr. 362). Am Ausgang des 12. Jhs. erreichte Werden schließlich eine päpstliche Bestätigung seines Zehntenbesitzes durch Alexander III. 1178/79 und noch einmal durch Innozenz III. im Jahre 1199.

Unter den nach Art und Verbreitung vielfach verschiedenen Zehnten, die sich in Urkunden und urbariellen Aufzeichnungen finden (Übersicht bei Kötzschke, Einl. 4, S. 359 f.), nimmt das sogenannte *Flanderngeld* eine wichtige Stellung ein. Es handelt sich dabei um Bezüge aus den Zehntberechtigungen der Kirchen von Zele und Grembergen, und zwar um die Korn-, Flachs- und Blutzehnten. Das Kloster hatte 1194 in dem Prozeß mit dem Bischof von Tournay seine Ansprüche durchgesetzt (vgl. § 38 Grembergen und Zele) und die schon früh in Geldbeträge umgewandelten Lieferungen (so schon im 12. Jh., Kötzschke 1, S. 131 § 43) seit dem späteren Mittelalter verpachtet. In den Rechnungen nehmen sie einen festen Posten ein. Bezüge daraus kamen vor 1474 sowohl dem Abt und Propst wie auch den Konventualen zu. Offenbar in den schlechten wirtschaftlichen Zeiten der 2. Hälfte des 16. Jhs. verpfändet, hat, nach einer Notiz des Gelenius, Abt Hugo Preutaeus († 1646) sie wieder eingelöst und noch vermehrt (Jacobs, Annalen, S. 153).

§ 41 Inventare

Wie schon erwähnt (§ 35), war Dudens Pacht- und Rentenbuch von 1589/90 das einzige vollständige Urbar über das Grundvermögen des Stiftes, dem die folgenden Jahrhunderte nichts Gleichwertiges mehr zur Seite stellen konnten. Auch sonstige Inventare über Ausstattung und Mobiliar der Klostergebäude waren nie angelegt worden. So mußte die Organisationskommission 1803 eine vollständige Inventarisierung vornehmen. Da ein vollständiges Lagerbuch über den Umfang des Klostervermögens auch nach den zu Protokoll gegebenen Aussagen des Exabtes Beda vom 10. Juli 1803 nie existiert hat (Kleve Kammer, Nr. 2071, Bl. 139), beabsichtigte die Kommission ein solches anzulegen, ist aber über eine in den Jahren 1804—1810 erarbeitete, 12 Bände umfassende, unvollständige Zusammenstellung des Grundbesitzes und der Abgaben nicht hinausgekommen (Inhaltsangabe Kötzschke 1, Einl. S. 173 f.).

Gleichzeitig mußten 1803 Inventare angefertigt werden, die alles vorhandene Mobiliar, soweit es nicht nachgewiesenes Privateigentum der Mönche war, ferner alles Geschirr, alle goldenen und silbernen Haus- und Kirchenggeräte, alle Medaillen und Gemälde umfassen (Kleve Kammer, Akten Nr. 2071, 2331—2334), wobei letztere fast durchweg als mittelmäßig oder schlecht bezeichnet werden (vgl. auch Schröter, Der Gemäldebestand der Abtei Werden bei der Säkularisation. MünsterHellw 12. 1959, S. 25 f.).

7. PERSONALLISTEN

§ 42 Die Äbte

Liudger vor 800—809. Der Gründer Werdens stammte aus einem angesehenen Geschlecht Frieslands, das unter Willibrord zum Christentum übergetreten war. Wie Altfred in seiner Liudgerusvita berichtet (Lib. I Cap. 1—5; Diekamp, *Die Vitae*, S. 6 ff.), standen Liudgers Großeltern und Eltern Willibrord und Bonifatius nahe. Zwei Brüder der Großmutter Liudgers waren die ersten Friesen, die zum geistlichen Stand erzogen wurden. Liudger, vermutlich in Zuilen an der Vechte etwa um 742 geboren (so Schroer, *Chronologische Untersuchungen*, S. 95 f., auf den auch die folgenden Daten beruhen), kam in die Domschule von Utrecht, die damals unter der Leitung des Abtes Gregor stand, und erhielt hier seine Ausbildung. Die Verehrung Liudgers für diesen seinen Lehrer veranlaßte ihn später, Gregor eine eigene Vita zu widmen (ed. Holder-Egger MGH SS 15, S. 163 ff.).

Liudgers Utrechter Aufenthalt wurde durch eine zweimalige Reise nach England unterbrochen. Er oblag in York an der Domschule, die damals von Alkuin geleitet wurde, seinen Studien (Altfred Lib. 1, Cap. 10—12; Diekamp, *Die Vitae*, S. 15 ff.). Die Wahl Yorks war nicht zufällig gewesen, befand sich doch hier eine große friesische Kaufmannssiedlung, der in Utrecht eine angelsächsisch-northumbrische Kolonie entsprach. Schon seit den Tagen Willibrords, der aus Northumbrien stammte, standen auch die geistigen und geistlichen Beziehungen Utrechts unter diesem Zeichen. Liudger trat in York zu Alkuin in ein enges freundschaftliches Verhältnis, das sich später noch in freundschaftlichen, Liudger gewidmeten Gedichten widerspiegeln sollte (überliefert bei Altfred Lib. 1, Cap. 19; Diekamp, *Die Vitae*, S. 22 f.). Und auch sonst ist Liudger von der northumbrischen Tradition Yorks in den insgesamt etwa viereinhalb Jahre währenden Aufenthalten so stark geprägt worden, daß Spuren davon sich nicht nur in seinem weiteren Leben und in seinem Werk, sondern auch noch im Scriptorium seiner späteren Klostergründung finden (zusammenfassend Dröger, *Des Friesen Liudger Eigenkloster*, S. 8 ff.). In York erhielt Liudger auch die Diakonatsweihe (zur Datierung Schroer, S. 100 f.). Dann kehrte er endgültig nach Utrecht zurück und erhielt im Jahre 776 seinen ersten seelsorgerischen Auftrag für Deventer. Kurze Zeit darauf fand seine Priesterweihe in Köln statt. Seine an-

schließende Tätigkeit in Dokkum, der Todesstätte des Bonifatius, fand 784 durch den Sachsenaufstand, der seine Wellen bis Friesland warf, ein jähes Ende.

Eine Italienreise in Begleitung seines Bruders Hildigrim und des Diakons Gerbert, genannt Castus, folgte. Sie führte ihn auch nach Monte Cassino. Hier blieb er zweieinhalb Jahre und lernte so das benediktinische Mönchtum eingehend kennen (Altfrid, Lib. 1, Cap. 21; Diekamp, Die Vitae, S. 24 f.). Etwa 787 kehrte er zurück und wurde, wohl in dieser Zeit, von Karl d. Gr. zum Missionsleiter für die mittelfriesischen Gaue Hummerke, Hunsegau, Fivelgau, Emsgau, Federgau sowie für die Insel Bant ernannt (Altfrid, ebd. Cap. 22). Möglicherweise fand jetzt schon die Schenkung des Klosters Lotusa-Leuze (ö Doornick in Brabant) durch Karl d. Gr. statt, von der die Vita secunda (Lib. 1, Cap. 17; Diekamp, Die Vitae, S. 61 f.) im Anschluß an die Ernennung zum Missionsleiter in Sachsen, Altfrid (Lib. 1, Cap. 24; Diekamp, Vitae, S. 29) aber erst bei der Erwähnung der Bischofsweihe redet. Das Petruskloster mit seinem Zubehör an Grundbesitz und Kirchen kam an Liudger, nicht aber an seine Gründung Werden. Diese hat sich zwar um den Besitz Lotusas bemüht, wie die Erwähnung des Klosters in der Fälschung der Karlsurkunde vom 26. April 802 (Bendel, Die älteren Urk. Nr. 1) und im Papstprivileg Alexanders III. (Finke, Papsturkunden Nr. 127) zeigt, aber die Werdener Bemühungen blieben vergeblich. Lotusa ist anscheinend auch nur an Liudger persönlich gekommen. Karl wollte ihm wohl für seine Missionstätigkeit eine materielle Hilfestellung geben, wie sie z. B. Willehad in ähnlicher Weise erhalten hat (vgl. Vita Willehadi. MGH SS 2, S. 382). 792 wurde Liudgers Tätigkeit im Sachsenland durch die letzte Erhebung der verbündeten Sachsen und Friesen vorübergehend unterbrochen.

Offenbar in dieser Zeit wurde Liudger auf seinen Wunsch zum Missionsleiter im westlichen Sachsen nach dem Ausscheiden Beonrads ernannt. Nach der Vita secunda (Lib. 1, Cap. 17; Diekamp, Vitae, S. 62) wäre dieser gestorben; Altfrid übergeht ihn ganz. Beonrad war wohl mit dem gleichnamigen Abt von Echternach, der 786 Bischof war, 787 Erzbischof von Sens wurde, identisch (so zuerst Prinz, Die parrochia, S. 79—83; vgl. auch Hauck, Zu geschichtlichen Werken S. 366, Anm. 97, S. 380 f.). Sein Nachfolger im Missionswerk, Liudger, leitete den kirchlichen Ausbau und wurde am 30. März 805 zum ersten Bischof des zum Bistum erhobenen Missionsgebietes mit dem Sitz in Mimigerneford, dem späteren Münster, erhoben.

Altfrid (Lib. 1, Cap. 21; Diekamp, Die Vitae, S. 24 f.) berichtet, daß

Liudger schon früh Absichten zu einer Klostergründung gehabt habe. Sie wurden erst um 800 in Werden verwirklicht. Die Leitung behielt er sich selbst vor. Auch die Gründung des Klosters Helmstedt geht nach der zuerst um 1000 bei Thietmar von Merseburg greifbaren Tradition auf ihn zurück (vgl. § 23); ebenso wird ihm der Baubeginn einer Kirche im späteren Halberstädter Dombezirk zugeschrieben (Annalista Saxo; MGH SS 6, S. 573). Hier hat er mit seinem Bruder Hildigrim missioniert, wie Hauck (Zu geschichtl. Werken, S. 368 f.) mit neuen Gründen wahrscheinlich gemacht hat.

Liudger starb auf einer Reise durch seinen münsterischen Sprengel in Billerbeck am 26. März 809. Er hatte schon zu Lebzeiten einen Platz für ein Grab in Werden ausgesucht, wie die Vita secunda berichtet (Diekamp, Die Vitae, S. 77, Cap. 30). Versuche, ihn in Münster beizusetzen, scheiterten an der Entscheidung Karls d. Gr. zugunsten Werdens. Bereits in der 1. Hälfte des 9. Jhs. setzte seine Verehrung ein (Übersicht b. Stüwer, Verehrung, S. 184 f., S. 199 f.). Noch im 9. Jh. entstanden drei Viten Liudgers, von denen die erste auf Bitten Werdener Mönche von Bischof Altfrid von Münster, die zweite (= Vita secunda) und dritte (= Vita tertia) aber in Werden selbst geschrieben wurden (zur Edition durch Diekamp, s. Hauck, Zu geschichtl. Werken, S. 396 f.).

Die Äbte aus Liudgers Familie

Hildigrim I. von 809—827. Er war der jüngere Bruder Liudgers, wurde von diesem erzogen und begleitete ihn auch nach Italien, wie Altfrid berichtet (Diekamp, Die Vitae, Prolog S. 4, ferner Cap. 21, S. 25). In einer Tradition vom 22. März 793 (Blok, Nr. 1; Lacomblet, UB 1, Nr. 2) und einer weiteren vom 6. Juni 796 (Blok, Nr. 10; Lacomblet, UB 1, Nr. 9, hier zum 24. Juni 797) bezeichnet sich Hildigrim als *diaconus*. Er wurde aber schon 802 mit dem Bistum Chalons sur Marne betraut (L. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 3, 1915, S. 97). Unterstützt von Liudger missionierte er im östlichen Sachsen, im Raum um Halberstadt (dazu Hauck, Zu geschichtl. Werken, S. 368 f., 386 f.). Nach Liudgers Tode übernahm er 809 die Leitung des Ruhrklosters, dessen Cartae ihn, wenn sie ihn überhaupt nennen, allein und nur ganz gelegentlich einmal mit Bischof Gerfrid von Münster als Leiter erwähnen, so zum 11. September 819 (... *ubi Hildigrimus et Gerfridus episcopi rectores preesse videntur*, Blok, Nr. 39, Lacomblet, UB 1, Nr. 37). Auf Hildigrim geht der Bau der Stephanuskirche in Werden zurück (vgl. § 3 Nr. 9).

Hildigrim bestimmte seine Grablage in Werden beim Grabe seines Bruders und vermachte sein Erbgut nach Angabe der *Vita secunda* (Diekamp, *Die Vitae*, S. 83) dem Kloster. Er starb am 19. Juni 827. Von seiner hohen Wertschätzung in Werden während des Mittelalters zeugt seine erhaltene Grabinschrift, die ihn *compar huic* (sc. Liudgero) *meritis sicut in officiis* bezeichnet (MGH Poet. Lat. 4, S. 1039 Nr. 1). Seine Grabtumba wurde 1783 zerstört. Über ihre Lage in der Krypta s. Effmann 1, S. 53 f. und Rave, Ein alter Plan, S. 134 f.

Gerfrid um 819—839. Er war der Neffe Liudgers und von ihm erzogen, wie Altfrid berichtet (Diekamp, *Die Vitae*, Prolog S. 4). Sicher ist er mit dem Kleriker Gerfrid personengleich, der am 8. Mai 801 in einer Urkunde für Werden als Zeuge genannt wird (Lacomblet, UB 1, Nr. 21; Blok, Nr. 24). Nach dem Tode Liudgers, im Jahre 809, trat er in Münster sofort die Nachfolge seines Onkels im Bischofsamt an, während in Werden zunächst Hildigrim I., der Bruder Liudgers, und Gerfrid zusammen als *rectores* genannt werden, so im Jahre 819 (Blok, Nr. 39; Lacomblet, UB 1, Nr. 37). Nach Hildigrims Tod fiel ihm aber die alleinige Leitung des Klosters zu. Am 23. November 834 wird er anlässlich eines Werdener Grundstücksaustausches genannt (Lacomblet, UB 1, Nr. 48; Blok, Nr. 51), tritt aber im übrigen auffallend wenig in den sonstigen, aus seiner Zeit stammenden Werdener Schenkungen und Käufen hervor. Von ihm soll die Erweiterung der Abteikirche und der Bau der Grabkapelle (Krypta) für die Verwandten Liudgers stammen (so Zimmermann, S. 32, vgl. dazu aber § 3 Nr. 1).

Auch Gerfrid wählte sein Grab in Werden und schenkte dem Kloster sein Erbgut, wie die *Vita secunda* berichtet (Diekamp, *Die Vitae*, S. 83). Er starb am 12. September 839 (Das Jahr in den *Annales Corbeiensis*, ed. Phil. Jaffé, *Bibl. rer. germ.* 1, S. 32. Der Todestag im *Memorienkalender*. Kötzschke 1, S. 343). Die Inschrift seiner 1783 zerstörten Grabtumba ist erhalten (MGH Poet. Lat. 4, S. 1039, Nr. 2). Zur Lage des Grabes s. Effmann 1, S. 54; Rave, Ein alter Plan, S. 134 f.). Eine eigene *Vita* Gerfrids soll im Mittelalter in Werden vorhanden gewesen sein (J. Ficker, *Die Münsterschen Chroniken des Mittelalters*. *Gesch. Quellen d. Bistums Münster* 1, 1851, S. 7 ff.).

Thiatgrim (?) 840 (?). Auch er gehörte zur Verwandtschaft Liudgers, ohne daß wir die Zusammenhänge genauer kennen. Möglicherweise ist er mit jenem Diakon Theodgrim, Sohn des Aldgrim, personengleich, der 820 dem Kloster sein Erbe schenkte (Lacomblet, UB 1, Nr. 40; Blok, Nr. 42). Thiatgrim war Bischof von Halberstadt (827—840). Ob er die Leitung Werdens innegehabt hat, wie die späte

Werdener Geschichtsschreibung seit dem 16. Jh. annimmt, läßt sich nicht sicher nachweisen*, da keine der bekannten Quellen des 9. Jhs. ihn in dieser Stellung jemals erwähnt. Er hat wohl nicht mehr die leitende Rolle seiner verwandten Vorgänger ausgeübt. Dagegen spricht auch, daß die *Vita secunda* (Diekamp, *Die Vitae*, S. 83) wohl die Grabstätten von Hildigrim I. und Gerfrid in Werden erwähnt, aber die Thiatgrims übergeht, obwohl er nur wenige Monate später (8. Febr. 840) als Gerfrid (12. Sept. 839) gestorben ist und gleichfalls in Werden seine Ruhestätte gefunden hat. Auch sie erlitt 1783 das Schicksal der übrigen Liudgeridengräber. Über ihre Lage (s. Effmann 1, S. 55, und Rave, *Ein alter Plan*, S. 134 f. Die erhaltene Grabinschrift MGH Poet. Lat. 4, S. 1040, Nr. 3).

Altf rid 839 (?)—849. Er war ein Verwandter Liudgers, ohne daß wir den Grad der Verwandtschaft kennen. Die Fälschung der Dedikationsurkunde von 875 aus dem 11. Jh. bezeichnet ihn als *nepos* (Crecelius, *Trad.* 1, Nr. 36; Oediger, *Reg.* 1, Nr. 253). Nach den *Gesta episcoporum Halberstadensium* (MGH SS 23, S. 81) soll er ein Schwestersohn Liudgers gewesen sein. Zu vermuten ist, daß er Friese war und in Werden oder Utrecht erzogen wurde (für Utrecht s. Hauck, *Zu geschichtl. Werken*, S. 359). Liudger hat er jedenfalls nach eigenem Geständnis nicht mehr persönlich gekannt (Diekamp, *Die Vitae*, Prologus, S. 4). 839 folgte er Gerfrid auf dem Bischofssitz in Münster und wohl auch in der Verwaltung Werdens. Die Urkunde von 848, in der eine Rodung in Oefte (b. Werden) dem Bischof Altf rid zugunsten Werdens verkauft wird (Blok, Nr. 66; Lacomblet, *UB* 1, Nr. 64), nennt Werden ausdrücklich *proprium vestrum* (sc. Altf ridi) *monasterium*. Auf Bitten der Mönche schrieb er die *Vita* des hl. Liudger, in der er aber über die Gründungsvorgänge und die ersten Jahrzehnte der Klostergeschichte nur sehr dürftige Angaben macht und sich über die ostsächsische Missionstätigkeit Liudgers ausschweigt (Hauck, *Zu den geschichtl. Werken*, S. 362 f.).

Altf rid starb am 22. April 849 und wurde in Werden bei seinen Verwandten begraben. Über die Lage des Grabes s. Effmann 1, S. 55 f., dazu Rave, S. 134. Die Widmungsverse seiner 1783 zerstörten Grabtumba s. MGH Poet. lat. 4, S. 1040, Nr. 4. Mit seinem Tode ging die Verbindung der Werdener Klosterleitung mit Münster endgültig verloren, worauf die münsterischen Chronisten des Mittelalters vorwurfsvoll hinweisen (*Münstersche Geschichtsquellen* 1, S. 18, 98).

Hildigrim II. um 864—886. Auch er war Bischof von Halberstadt

* Der während der Drucklegung erschienene Aufsatz von Karl Schmidt, *Die Liudgeriden* (*Geschichtsschreibung u. geistiges Leben i. Mittelalter: Festschrift f. Heinz Löwe* 1978, S. 71—101) spricht sich dafür aus.

(853—886) und der Letzte der Liudgeriden, dem das Kloster unterstand. Ihm wurde die Leitung wohl erst übertragen, als die Entscheidung einer Synode (um 864) klarere Rechtsverhältnisse im Streit um das Erbe Liudgers gegen Bertold zugunsten der Mönche geschaffen hatte (vgl. § 7). Mit der Übertragung in den Königsschutz durch Hildigrim und Verleihung der Immunität und Wahlfreiheit für die Zeit nach Hildigrims Tode durch König Ludwig III. am 22. Mai 877 (MGH DL III, Nr. 6; verunechtet) war der Grundstein zum weiteren Ausbau der Rechtsstellung des Klosters gelegt. Hildigrim war es auch beschieden, zusammen mit dem zuständigen Kölner Ordinarius, am 10. November 875 den von seinen Vorgängern geförderten Bau der Abteikirche einzuweihen und wohl auch schon den Westbau vor der großen Abteikirche, die Marien-, bzw. spätere Peterskirche zu beginnen (vgl. § 3 Nr. 1).

Hildigrim starb am 21. Dezember 886 und wurde bei seinen Verwandten in der Krypta begraben. Über die Lage des Grabes s. Effmann 1, S. 55, dazu Rave, Ein alter Plan, S. 131 f., ferner § 3 Nr. 1. Die Inschrift der mit den anderen Liudgeridengräbern 1783 zerstörten Ruhestätte war nicht, wie bei den übrigen Gräbern, auf den Tumulus angebracht, sondern gesondert auf einer Tafel. Wiedergabe desselben bei Effmann 1, S. 55, Anm. 1.

Die Wahläbte

Andulph 887—888 (?). Über ihn ist nur sehr wenig bekannt. Im ältesten Werdener Urbar des ausgehenden 9. Jhs. findet sich eine Notiz von einer Hand des 10. Jhs. über eine Wachsinsigkeitserklärung, die vorgenommen wurde *sub abbate Andulpho huius monasterii primo* (Kötzschke 1, S. 331). Der Abt nahm an der Provinzialsynode in Köln am 1. April 887 teil. Damit haben wir das bisher einzige datierbare Zeugnis seines Lebens (zur Überlieferung dieser Synode s. Oediger, Reg. 1, Nr. 264). Er stammte wahrscheinlich aus Friesland. Der Name kommt dort jedenfalls vor und ist im Verzeichnis der friesischen Güter des Klosters in der unteren Gegend der Ems von Hand des 10. Jhs. zweimal vermerkt (Kötzschke 1, S. 47 Nr. 15; 48, Nr. 45). Möglicherweise beziehen sich die beiden Eintragungen sogar auf den Abt selbst.

Nach der Werdener Tradition (Duden, Historia, S. 15) hat Andulph nur kurze Zeit regiert und soll schon bald nach seiner Abtswahl gestorben sein. Der Todestag wird verschieden angegeben, und zwar der 12. März in einem spätmittelalterlichen Eintrag des Kalenders aus dem 11. Jh. (Jostes, Altsächsische Kalender, S. 143, wo die Ein-

tragung zum 23. März ausradiert und der 12. März eingesetzt ist). Duden (Historia, S. 15) und der Anonymus (S. 57) verzeichnen dagegen den 12. Mai, was wohl verlesen ist für März.

Hembil 888, 891. Er wird zuerst in der verunechteten Urkunde König Arnulfs vom 23. August 888 (MGH DA, Nr. 36), dann auch in der Schenkung des Olfener Erbteils Bischof Wolfhelms von Münster an Werden im Jahre 889 genannt (KUW 1, S. 528 f.; daß Verf. der Urk. und Verf. der Vita secunda sowie des angebl. Liudgerprivilegs gleich seien, behauptet Oppermann, Rhein. Urkundenstudien 1, S. 109 f.). Eine weitere Erwähnung Hembils enthält das Papstprivileg Stephans V. für Werden vom 29. Mai (28. Juni ?) 891 (Finke, Papsturk., Nr. 12). Unter Hembil ist das älteste Werdener Urbar entstanden (dazu Kötzschke 1, Einl. S. 122 f.).

Das Todesjahr Hembils ist unbekannt. Der Todestag war nach der Überlieferung des Spätmittelalters der 12. Januar (Jostes, Altsächsische Kalender, S. 141). Den gleichen Tag hat auch Duden (Historia, S. 15), während bei Gregor Overham (S. 58) der 12. Mai angegeben ist (auch hier ist ein Verlesen von I zu V anzunehmen).

Adaldag 892 (?). Sein Name ist nur aus dem Abtskatalog des 12. Jhs. bekannt. In urkundlichen Quellen kommt er nicht vor. Nach Duden (Historia, S. 16) soll er, wie seine Vorgänger, nur kurze Zeit regiert haben. Nach derselben Quelle war sein Todestag der 8. Juli.

Odo 892—?. Als vierten Abt nennt der Katalog des 12. Jhs. Odo. Seine Existenz wird von Bendel (Ergänzungen, S. 59) angezweifelt und eine Sedisvakanz nach Adaldag angenommen. Die Berufung auf Duden (Historia, S. 16: *Hi duo abbates pauco tempore et paucis interiectionis annis prefuere*) sagt darüber ebensowenig aus wie die Nichterwähnung des Abtes in der Urkunde König Zwentibolds vom 11. Mai 898 (MGH DZ, Nr. 19), was auch bei anderen Zwentiboldsurkunden für Klöster vorkommt. Kötzschke (1, S. 544) hat Odo deshalb auch mit Recht in seinen Abtskatalog aufgenommen. Odos mutmaßliche Regierungszeit geht bis etwa 899.

Nach der spätmittelalterlichen Überlieferung (Jostes, Altsächsische Kalender, S. 143) ist Odo am 1. März gestorben. Diesen Tag hat auch Duden (Historia, S. 16), der den Abt nur kurze Zeit regieren läßt.

Hoger (vor 899). Zeitlich ist dieser Abt nur zu datieren durch einen in der Vita s. Idae (KUW 1, S. 482) erwähnten Tausch, der unter König Arnulf (887—899) stattfand und den Ort Herzfeld aus dem Besitz des Liudolfingerherzogs Odo an Werden brachte.

Die Überlieferung seit dem Spätmittelalter (Jostes, Altsächsische Kalender, S. 141) bezeichnet den 7. Januar als Todestag, den auch Du-

den (Historia, S. 16) nennt. Nach ihm war 906 das Todesjahr (irrig Angabe 902 unter Berufung auf Duden bei Bendel, Ergänzungen, S. 61). Die schon von Duden angezweifelte Existenz eines Abtes Wicburg, der Nachfolger Hogers gewesen sein soll, ist sicher eine Verwechslung mit der Essener Äbtissin dieses Namens vom Ende des 10. Jhs. (zur Namensform Schlaug, Die altsächsischen Personennamen, S. 176). Hoger wird ein Werk über die Musik zugeschrieben (vgl. § 5 Nr. 40).

Hildebrand 900/910 (?). Der Name ist im Altsächsischen selten bezeugt (Schlaug, Altsächsische Personennamen, S. 108), so daß der Abt wohl kaum aus den üblichen Herkunftsgebieten Werdener Mönche kommt. Die einzige Nachricht über ihn bringt die Datierung einer Traditio ... *coram abbate Hildebrando ... regnante gloriosissimo rege Hliudowici iuniore* (Crecelius, Trad. 2, Nr. 75). Sein Abbatiat fällt danach in die Zeit Ludwig d. K. (900—911). Duden macht ihn nach dem Vorbild Hagens (Syllabus, S. 600) zu einem Angehörigen des Brabanter Grafenhauses und gibt ihm eine Regierungszeit von sechs Jahren und einigen Monaten, nach einer anderen Dudenschen Nachricht waren es zehn Jahre (Kötzschke 1, S. 544).

Wie bei allen früheren Äbten ist auch sein Todesjahr unbekannt. Als Todestag gilt in der Werdener Tradition allgemein der 6. Januar (Jostes, Altsächsische Kalender, S. 141; Duden, Historia, S. 17).

Adalbrand Anfang 10. Jh. Unter den älteren Traditionen findet sich die eines Friesen Egildag *pro ingressu Adalbrandi abbatis* (Kötzschke 1, S. 52 § 23 Nr. 5). Der Eintrag ist Anfang des 10. Jhs. geschrieben. Bendel (Ergänzungen, S. 62) zweifelt daher ohne Grund die Existenz dieses Abtes an, den auch der älteste Abtskatalog des 12. Jhs. verzeichnet. Sonstige Nachrichten fehlen. Duden (Historia, S. 17) gibt ihm eine sechsjährige Regierungszeit (Kötzschke 1, S. 544) und behauptet seine Abstammung *ex nobili prosapia*.

Todestag ist der 2. März (Jostes, Altsächsische Kalender, S. 143; Duden, Historia, S. 17), nicht der 24. Februar, wie Bendel (Ergänzungen, S. 62) behauptet. Nach ihm soll ein in Wolfenbüttel vorhandenes Kalender, das nicht festzustellen ist, den 17. Februar als Todestag angeben.

Weri 930 (?). Über ihn wissen wir, außer der Angabe seines Namens, im Abtskatalog des 12. Jhs. nichts. Er soll von adliger Geburt gewesen sein und 15 Jahre und einige Monate regiert haben, wie Duden (Historia, S. 17) berichtet (dazu Kötzschke 1, S. 544).

Als Todestag gilt in der Werdener Geschichtsschreibung allgemein der 5. November.

W i g g e r 931, 936. Nach der Werdener Überlieferung des 16. Jhs. (Duden, *Historia*, S. 17) war er ursprünglich Mönch in Corvey, wo ein *Wikegerius* in der Brüderliste Abt Adalgars (856—877) unter den 50 verzeichneten Mönchen an 44. Stelle erscheint (Fr. Philippi, *Der Liber vitae* des Klosters Corvey. Abhdl. über Corveyer Gesch.Schreibung 2, 1916, S. 79 Nr. 110). Bendel (*Ergänzungen*, S. 63) nimmt Berufung durch Heinrich I. an, der dem Kloster am 23. Februar 931 ein Privileg über Immunität und freie Abtwahl verliehen hat (MGH DH I. Nr. 26). Eine weitere Privilegienbestätigung erfolgte durch Otto I. am 30. Dezember 936 (MGH DO I. Nr. 5. Beide Urkunden im 11. Jh. interpoliert). Wigger soll nach Duden (*Historia*, S. 18) den Bau der Klemenskirche begonnen und zehn Jahre das Kloster regiert haben (dazu Kötzschke 1, S. 544). Nach allgemeiner Werdener Überlieferung war der 14. August der Todestag (Jostes, *Altsächsische Kalender*, S. 148; Duden, *Historia*, S. 17).

W i g o 947 (?). Duden (*Historia*, S. 17) gibt ihm eine Regierungszeit von zwei Jahren und einigen Monaten. Er soll Friese von Geburt gewesen sein. Kötzschke (*Studien*, S. 114 ff.) vermutet, daß in der Zeit dieses Abtes die Teilung zwischen Abts- und Konventsgut stattgefunden habe. Bendel (*Ergänzungen*, S. 66) möchte diese Abschtichtung der *mensa abbatis* mit dem Bestreben des Konventes in Zusammenhang bringen, dem nach seiner Ansicht erstmalig frei Gewählten „auch nach außen die Möglichkeit zu einem glanzvollen Auftreten zu bieten, ohne daß dies der erste und einzige Grund gewesen sein dürfte“. Duden bezeichnet 943 als sein Todesjahr. Nach einer anderen Nachricht (Abtliste des LRK) soll 945 das Todesjahr gewesen sein. Folgt man letzterer, so wäre mit den Jahren 940—945 die Zeit seines Abbatates umschrieben. Beide Daten passen nicht zu der für seinen Nachfolger zu errechnenden Regierungszeit. Die von Duden für die Frühzeit Werdens überlieferten Amtszeiten der Äbte sind offensichtlich wertlos.

Als Todestag wird der 25. März angegeben (so im Nekrolog Borg-horst s. Althoff, S. 44, 181, 225, ferner bei Jostes, *Altsächsische Kalender*, S. 143; Duden, *Historia*, S. 17).

R e i n h e r 947—963 (?). Duden (*Historia*, S. 18) legt ihm adelige Abkunft aus dem Münsterlande bei und erwähnt die unter ihm erfolgte Weihe der Klemenskirche durch Erzbischof Bruno von Köln am 1. Mai 957 (vgl. § 24). Auch die Weihe des Westwerkes (Marien- bzw. spätere Peterskirche) durch den Kölner Erzbischof Wichfried (924—953) fand unter Abt Reinher statt (vgl. § 3 Nr. 1). Sonstige Nachrichten über sein Abbatiat fehlen. Reinher soll nach Duden 17 Jahre Abt

gewesen sein (dazu Kötzschke 1, S. 544). Das Todesjahr war vielleicht 973 (so Duden, der aber auch das Jahr 962 nennt). Der Todestag war nach den übereinstimmenden Angaben des Werdener Nekrologfragmentes aus dem 12. Jh. und weiteren späteren Nachrichten (Jostes, Altsächsische Kalender, S. 142; Abtliste des LRK; Duden) der 1. Februar. Auch der Nekrolog von Borghorst verzeichnet den Todestag des Abtes zum 1. Februar (vgl. Althoff, S. 44, 181, 225).

Engelbert 963 (?)—973. Die Werdener Geschichtsschreibung des 16. Jhs. seit Duden (*Historia*, S. 18) bezeichnet ihn als Sachsen von vornehmer Geburt und läßt ihn nach neunjähriger Amtszeit 971 gestorben sein (dazu Kötzschke 1, S. 544), was aber nicht richtig sein kann (s. u.). Von Engelbert ist eine Memorienstiftung bekannt (Crecelius, *Trad.* 1, Nr. 81; dazu Kötzschke 1, S. 353 Nr. 9 und Nr. 11/12; Heberregister 13. Jh. 2. Hälfte), ferner eine weitere Stiftung *ad specialem fratrum utilitatem* in Höhe von 8 Sol., die das Traditionsverzeichnis festgehalten hat (Kötzschke 1, S. 151 Nr. 2).

Den Todestag am 9. August verzeichnet der Memorienkalender mit einer *Consolatio* von 7 Sol. (Kötzschke 1, S. 341). Die *Annales necrologici* von Fulda (MGH SS 13, S. 202) erwähnen zum Jahre 973 einen *Engelbraht abbas*, mit dem sicherlich der Werdener Abt gemeint ist, dessen Todestag (9. August) auch im Borghorster Nekrolog erscheint (vgl. Althoff, S. 73, 180, 226, 243 A.).

Folkmar 973—975 (?). Seit dem 15./16. Jh. (Hagen, *Syllabus*, S. 600, LRK, Duden, *Historia*, S. 18) galt er als Graf von Henneberg mit einer Regierungszeit von 3 Jahren (dazu Kötzschke 1, S. 544). Das ihm von Otto II. verliehene Münzprivileg vom 19. August 974 (MGH DO II Nr. 88), ist in der vorliegenden Fassung verfälscht (Bendel, *Die älteren Urk.*, Nr. 7; Wibel, *Zur Kritik*, S. 81). Es geht auf eine echte Vorlage zurück, in der schon die Bezeichnung Folkmars als *monasterii provisor* gestanden hat, was nach Oppermann (*Urkundenstudien* 1, S. 126) ein Anzeichen dafür sein soll, daß Folkmar zur Zeit der Ausstellung der Urkunden noch nicht geweiht war. Die späte Werdener Geschichtsschreibung des 18. Jhs. (Roskamp, S. 8) führte auf ihn die Einführung der vier Hofämter (Marschall, Truchseß, Kämmerer und Mundschenk) zurück. Das hat aber schon im 17. Jh. Gregor Overham (S. 62) als unsicher bezeichnet. Eine reichere Hofhaltung scheint aber seit Folkmars Zeit für die Äbte üblich geworden zu sein (so Kötzschke, *Studien*, S. 120).

H. Bresslau (*Handbuch der Urkundenlehre* 1. 1912, S. 467) vermutete im Anschluß an Edm. Stengel (*Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien* 1. 1910, S. 183 f.), daß der Abt vielleicht mit dem gleich-

namigen Kanzler Ottos II. personengleich sei, der vom 26. Juni 975 bis zum 8. Juni 976 in diesem Amt nachzuweisen ist (vgl. zuletzt Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige = Schriften der Monumenta Germaniae historica 16, 1. 2, 1966, S. 68). Der Kanzler starb als Bischof von Utrecht am 11. Dezember 990 (JbbdtReich Otto II. und Otto III., 2. 1954, S. 128). Der Todestag des Abtes ist aber nach der Werdener Überlieferung des 16. Jhs. (LRK, Duden, Historia, S. 18) der 2. August, so daß die Gleichsetzung von Kanzler und Abt fraglich bleiben muß.

L u d o l f 974—983. Hömberg (Comitate, S. 131) vermutet, daß Ludolf ein Mitglied des mächtigen, wohl damals schon die Vogtei über Werden besitzenden Werler Grafenhauses gewesen sei, da der Name Ludolf auch sonst um 1000 in diesem Hause nachzuweisen ist.

Die Werdener Geschichtsschreibung (Hagen, Syllabus, S. 600, LRK, Duden, Historia, S. 18) legen ihm das Prädikat eines adligen Friesen bei und geben ihm eine 9jährige Regierungszeit (dazu Kötzschke 1, S. 544). 978 übernahm der Abt Bischof Heinrich I. von Augsburg, der an einer Verschwörung gegen Otto II. teilgenommen hatte, auf Befehl des Kaisers in Gewahrsam (Gerhardi vita s. Udalrici. MGH SS 4, S. 417). Am 20. November 980 war er anwesend bei der auf seine Anregung hin erfolgten Erhebung der Reliquien der hl. Ida in Herzfeld durch den zuständigen Diözesanbischof Dodo von Münster, wobei Bischof und Abt einige Partikel erhielten (Vita Idae, KUW 1, S. 486 ff.), die er in feierlicher Prozession am 1. Dezember in Werden einholen ließ (Uffing, Vita Idae, a. a. O. S. 486 ff.). Die Zehntstreitigkeiten Werdens mit Bischof Dodo legte der Abt durch einen Vergleich bei, nachdem durch die Probe des glühenden Eisens die Entscheidung gefallen war (Crecelius, Trad. 1, Nr. 82). Von Abt Ludolf ist auch noch eine *traditio* in Vinnum (sö Olfen, Kötzschke 1, S. 159 Nr. 77) und eine Schenkung an die Custodie für die *reparatio monasterii* bekannt (Crecelius, Trad. 1, Nr. 83).

Der Todestag war der 3. Januar (Jostes, Altsächsische Kalender, S. 143; Duden, Historia, S. 19). Der LRK nennt den 2. Januar. Das Jahr 983 errechnet sich aus den Amtsdaten seines Nachfolgers.

W e r i n b e r t I. 983—1001. Nach der Überlieferung des 15./16. Jhs. (Hagen, Syllabus, S. 601; LRK; Duden, Historia, S. 19) stammte der Abt aus edlem westfälischem Geschlecht und regierte 18 Jahre (dazu Kötzschke 1, S. 544).

Die ihm und dem Kloster verliehenen Königsurkunden Ottos II. vom 26. April 983 (MGH DO II. Nr. 290), Otto III. vom 8. August 985 (MGH DO III. Nr. 17) und vom 15. Oktober 994 (MGH DO III.

Nr. 151) über Vogteirechte, sind verfälscht (Bendel, Die älteren Urkunden, Nr. 8, 9, 10; dazu Wibel, Zur Kritik, S. 109 f.; ferner Oppermann, Urkundenstudien, 1 S. 117 f.). Der Baubeginn der Luciuskirche geht nach Duden (Historia, S. 19) auf diesen Abt zurück. Im Verbrüderungsbuch der Reichenau dürfte sich der Abt dieses Namens, der nach dem des Bischofs Kerdag von Hildesheim eingetragen ist (MGH Libr. Confr., S. 154, 3), auf ihn beziehen.

Gestorben ist er nach dem LRK im Jahre 1001, nach Duden (Historia, S. 19) im Jahre 1002. Ersteres muß richtig sein, da das (verfälschte) Privileg Heinrich II. vom 4. August 1002 über das Recht des Abtes, Kloostervögte zu ernennen (MGH DH II. Nr. 9), bereits den Nachfolger nennt und Werinbert an einem 8. Oktober gestorben ist. Fraglich ist, ob er mit dem zum 24. November 1001 im Fuldaer Totenbuch verzeichneten Abt *Werniheri* personengleich sein kann (Annales necrologici Fuld.: MGH SS 13, S. 208. So die Vermutung des Herausgebers), was eine Namensverschreibung voraussetzen würde. Auch der Todestag paßt nicht. Die Werdener Überlieferung hat dafür den 8. Oktober (so der Memorienkalender des 12. Jhs.; Kötzschke 1, S. 344; der LRK; ferner die Farragines Gelenii, S. 633 STaAK). Der Domnekrolog von Osnabrück verzeichnet zum 8. Oktober den Tod eines *Werenberg* (MittHistVOsnab 4, 1855, S. 167), mit dem der Werdener Abt gemeint sein dürfte, ebenso der im Borghorster Nekrolog zum 9. Oktober genannte *Werinbraht*, der den irrigen Zusatz *abbatissa* (!) trägt.

R a t b a l d 1001—1015. So die Namensform im Abtskatalog des 12. Jhs., während die späteren Chronisten des 15./16. Jhs. (Hagen, Syllabus, S. 601; LRK; Duden, Historia, S. 20) auch die Form Rathbrand kennen. Nach ihnen stammte er angeblich aus dem Hause der Edelherren v. Volmerstein. Er soll fast 21 Jahre regiert haben, was viel zu hoch angesetzt ist. Die Zahl XXI statt XVI beruht wohl auf einem Versehen. In Betracht kommen für sein Abbatiat die Jahre 1001—1015 (Kötzschke 1, S. 544).

Vom 4. August 1002 stammt die (verfälschte) Urkunde König Heinrich II. (MGH DH II. Nr. 9), die dem Abt Ratbald das Recht zur Vogteieinsetzung und -absetzung verleiht. Inwieweit Heinrich Werdener zur Zeit Ratbalds in seine auf Einführung der Gorzer Reform ausgerichtete Klosterpolitik einbezogen hat, muß bei der mangelhaften Überlieferung unbeantwortet bleiben.

Todesjahr und -tag Ratbalds waren nach Thietmar (Chronicon, S. 408 f.) der 9. April 1015. Der Tag findet sich auch im Memorienkalender des 12. Jhs. (Kötzschke 1, S. 336), sowie in der Werdener

Überlieferung des 16. Jhs. verzeichnet, ebenso auch in den Totenbüchern von Essen (Ribbeck, S. 78), Merseburg (Dümmeler, S. 232) und Lüneburg (Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters 3. 1836, S. 27).

Heithanrich 1015—1029 (?). Die klösterlichen Chronisten des 15./16. Jhs. machen ihn zu einem *comes de Aldenborch* (Hagen, Syllabus, S. 601; LRK; Duden, Historia, S. 20), wobei zweifelhaft bleiben muß, welches Geschlecht sie meinen. Sie geben eine 16jährige Abtszeit (dazu Kötzschke 1, S. 544). Doch scheint diese Angabe auf einen Lese- bzw. Schreibfehler XVI statt XIV (?) zurückzugehen, da Heithanrich im Jahre 1029 starb (s. unten). Wie Thietmar von Merseburg berichtet (Chronicon, S. 408), war er vorher Propst in Werden (fehlt in der Propstliste bei Kötzschke 1, S. 548), ohne daß er in Werdener urkundlichen Quellen nachzuweisen wäre. Seine kaiserliche Bestätigung fand er 1015 zwischen dem 16. und 18. Mai in Kaufungen, nach Thietmar (Chronicon, S. 412) auf Anraten des Erzbischof Heribert von Köln. Da Heribert der Gorzer Reform von Jugend auf nahestand und sie in seinen Klöstern begünstigte (Hallinger, Gorze-Kluny, S. 56, 105, 120 f.), ist es wahrscheinlich, daß die Gorzer Consuetudines schon in der Zeit dieses Abtes in Werden galten. Heinrich II., der Freund Gorzes, feierte am 9. Juni 1017 das Pfingstfest in Werden *abbate Hethanrico sibi pleniter ibidem servienti* (Thietmar, Chronicon, S. 468); der erste Kaiserbesuch, von dem wir wissen. Eine nicht erhaltene Privilegienbestätigung scheint schon vorausgegangen zu sein. Eine solche erhielt der Abt auch von Konrad II. am 10. September 1024, zwei Tage nach der Krönung Konrads in Mainz (MGH DK II. Nr. 2), an der der Abt teilgenommen haben dürfte. Eine weitere Urkunde Konrads, vom 10. Oktober 1036 auf den Namen des damals längst toten Abtes, ist jedoch unecht (MGH DK II. Nr. 286). Eine flüchtige Spur seiner wirtschaftlichen Tätigkeit findet sich in einer Aufzeichnung aus der ersten Hälfte des 11. Jhs. (Kötzschke 1, S. 135).

Nach den Notae necrologici von Fulda (MGH SS 13, S. 211) starb er im Jahre 1029. Als Todestag hat der 11. November zu gelten, den schon der Memorienkalender verzeichnet (Kötzschke 1, S. 345). Zu diesem Tag ist der Abt auch in Essen eingetragen (Ribbeck, S. 126).

Bardo 1029 (?)—1031. Vor seiner Berufung nach Werden war er Mönch in Fulda und übte hier die Ämter eines Dekans und Propstes des Neuenberges aus, daneben war er noch Scholasticus. Mit der Kaiserin Gisela verwandt, ernannte ihn deren Gemahl, Kaiser Konrad II., unter Verletzung des Werdener Wahlrechtes zum Abt (Vita Bardonis auctore Vulculdo, MGH SS 11, S. 317 ff.; Vita Bardonis maior: ebd.

S. 326; zu den beiden Viten Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Gesch. Quellen i. Mittelalter 1, 2, 1948, S. 302 f.).

Falls nicht schon vorher eingeführt, kam damit der seit 1013 in Fulda herrschende Ordo von Gorze in Werden jetzt zur Geltung (Hallinger, Gorze-Kluny 1, S. 231 f.). Von seiner Werdener Tätigkeit behauptet die Vita des Mainzer Kaplans Vulkuld (Cap. 3, S. 318 f.), daß unbedingt Gehorsam seiner Mönche, Pflege des Gottesdienstes und der Kunst, sowie Gastfreundschaft und Armenpflege, Kennzeichen seines Abbatates gewesen seien. Durch Vermittlung der Kaiserin erhielt er Anfang 1031 auch noch die Abtei Hersfeld, ohne daß er Werden darum aufgab, wie die Vita Vulkulds ausdrücklich betont: *Cum itaque simul in duabus ecclesiis vir Dei providi rectoris fungeretur officio propter excellentiam maioris ecclesiae priori non minus intendebat . . .* Bendel (Ergänzungen, S. 84) behauptet einen Tausch, so auch Bresslau (JbbdtReich, Konrad II. 1, S. 477 f.). Am 5. Mai 1031 wurde Bardo zum Erzbischof von Mainz ernannt. Damit war seine Tätigkeit in Werden endgültig beendet.

Er starb am 11. Juni 1051. Seinen Todestag hielt schon der Memorienkalender fest (Kötzschke 1, S. 339).

Gerold 1033; gestorben 1050. In der Geschichtsschreibung des 15./16. Jhs. (Hagen, Syllabus, S. 601; LRK; Duden, Historia, S. 207) wird er dem Hause der Grafen von Limburg zugerechnet und ihm eine Regierungszeit von 20 Jahren gegeben. Auch Gerold kam aus Fulda (Annales Hildesheimenses, MGH SS 3, S. 98: *Eidem vero Bardoni successit Geroldus Fuldensis monachus*). Aus seiner Zeit stammt ein Heberegister der Werdener Fronhöfe und kleineren Klosterämter (Kötzschke 1, S. 137 f.), das kennzeichnend ist für die in Gorzer Kreisen sorgsam gepflegte Wirtschaftsverwaltung, worauf auch die wachsende Zahl der Urkunden mit Schenkungen (Crecelius, Trad. 1, Nr. 91, 92, 93, 94, 95) und ebenso die erneute Bestätigung der Privilegien durch Konrad II. am 28. April 1033 mit dem zusätzlichen Privileg der freien Ruhrschiifahrt (MGH DK II. Nr. 187; Bendel, Die älteren Urkunden Nr. 13) schließen läßt. Eine andere Urkunde Konrads vom 10. Oktober 1036 (MGH DK II, Nr. 286; Bendel, Nr. 14) über Stellung und Einkünfte des Vogtes, ist freilich unecht, eine weitere vom gleichen Tage über die Schenkung von Eiteren (nw Isselstein) jedoch bedenkenfrei (MGH DK II, Nr. 232; Bendel, Nr. 15). Unter den Intervenienten der letztgenannten Urkunde war neben der Kaiserin und dem späteren Heinrich III. auch Abt Richard von Fulda. Eine Privilegienbestätigung Heinrichs III. erhielt Abt Gerold am 18. Januar 1040 (MGH DH III, Nr. 32; Bendel, Nr. 16). Dagegen muß eine

andere Urkunde Heinrichs vom 18. Januar 1040 (MGH DH III, Nr. 384; Bendel, Nr. 17) über das Einsetzungsrecht von Vögten durch den Abt wieder als unecht bezeichnet werden. Von der sonstigen Tätigkeit Gerolds ist mit Sicherheit noch die Errichtung der Nikolaikapelle auf dem Markt (vgl. § 24) und die Einweihung des Kirchenbaues zu Lüdinghausen (s. § 38) bekannt.

Der Abt stiftete 1047 sein Anniversar (Crecelius, Trad. 1, Nr. 90; dazu Kötzsche 1, S. 148 § 19). Todestag war nach dem Memorienskalender des 12. Jhs. und der darauf beruhenden späteren Werdener Geschichtsschreibung der 19. Oktober. Nach Hagen (Syllabus, S. 601), der auf ihn den Bau der Luciuskirche zurückführt, wurde er in dieser Kirche unter einer Marmorplatte begraben. Sein Tod wurde auch in Fulda vermerkt, und zwar zum Jahre 1050 (*Annales necrologici*. MGH SS 13, S. 214).

G e r o 1052, 1059. Er ist sicherlich personengleich mit dem Propst dieses Namens, der in einer undatierten Urkunde aus der Zeit seines Vorgängers genannt wird (Crecelius, Trad. 1, Nr. 95). Die von Crecelius (Trad. 2, S. 1) vorgenommene Gleichsetzung Geros mit dem Dekan Gerhard ist schon von Bendel (*Ergänzungen*, S. 90) zurückgewiesen. Geros Eltern besaßen Güter in Duisseren und Duisburg (Crecelius, Trad. 2, Nr. 102). Das 15./16. Jh. (Hagen, Syllabus, S. 601; LRK; Duden, *Historia*, S. 21) sah in ihm einen Abkömmling der Herren von Friemersheim, der 13 Jahre regiert haben soll, also etwa von 1050—1063. Die Restaurierung der alten karolingischen vom Einsturz bedrohten Krypta geht auf ihn zurück (vgl. § 3 Nr. 1). Die von Erzbischof Anno von Köln angeblich 1056 im Auftrag Heinrichs III. und auf wiederholtes Drängen des Abtes ausgestellte Urkunde über den Schutz der Werdener Zehnten von den Salhöfen in Ostfalen ist eine Fälschung (zur Überlieferung und Literatur s. Oediger, Reg. 1, Nr. 977). Doch geben zwei Urkunden von 1052 und vom 10. Juni 1055 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 99, 100), sowie zwei weitere undatierte Urkunden (ebd. Nr. 103, 104) einen, wenn auch dürftigen, Einblick in die auf Ausbau der Grundherrschaft gerichtete Güterpolitik des Abtes.

Er stiftete vor 1059 sein Anniversar (Crecelius 2, Nr. 102; dazu Bendel, *Ergänzungen*, S. 92). Der Todestag war nach der einhelligen Werdener Überlieferung vom 12. Jh. (Memorienskalender Kötzsche 1, S. 335) bis zum 16. Jh. (Duden, *Annales*, S. 21) der 15. März. Außerhalb Werdens vermerkt ihn der Domnevrolog Münster (*Gero pr. fr. nr. et abbas Werd.*).

Giselbert 1064. Unter seinem Vorgänger war er vermutlich Propst (Crececius, Trad. 2, Nr. 102). Nach Angaben der Werdener Geschichtsschreiber des 15./16. Jhs. (Hagen, Syllabus, S. 601; LRK; Duden, Historia, S. 21 f.) soll er angeblich ein Angehöriger des niedersächsischen Geschlechts der Edelfherren von Plesse gewesen sein und drei Jahre das Kloster geleitet haben. Hallingers Angabe (Gorze-Cluny 1, S. 232), daß auch Giselbert aus Fulda gekommen sei, findet in der dafür in Anspruch genommenen Quelle (Duden, Historia, S. 22) keine Stütze. Aus seinem Abbatiat ist nur eine Schenkung vom 12. Juni 1064 sowie eine Stiftung des Abtes für sein Kloster bekannt (Crececius, Trad. 2, Nr. 105, 106. Erst nach seinem Tode aufgezeichnet).

Der Todestag war nach der einhelligen Werdener Überlieferung (Memorienkalender, Kötzschke 1, S. 341; LRK; Duden, Historia, S. 22) der 10. August. Außerhalb Werdens ist er in der bekannten Totenbuchüberlieferung nicht verzeichnet.

Adalwig nach 1064. Nach Hagen (Syllabus, S. 601) und Duden (Historia, S. 22) stammte er aus vornehmerm fränkischen Geschlecht und kam aus Fulda, doch war er vorher schon in Werden und ist hier als Custos (Crececius, Trad. 2, Nr. 102) und dann 1064 als Propst nachzuweisen (Crececius, Trad. 2, Nr. 105; ebenso in zwei weiteren undatierten Urkunden, ebd. Nr. 100 und 103). Adalwig soll 16 Jahre regiert haben (so der LRK; Duden; Historia, S. 22). Aus seiner Tätigkeit für das Kloster sind besonders die Erhebung der Liudgerusreliquien (vgl. § 28), die Erneuerung der Krypta in ihrer jetzigen Form (vgl. § 3, Nr. 1) und die Errichtung einer Johanneskapelle (vgl. § 3 Nr. 9) zu nennen. Sonst sind nur einige Urkunden über Traditionen und Schenkungen aus seiner Zeit erhalten (Crececius, Trad. 1, Nr. 107, 108, 109).

Wie seine Vorgänger, machte auch er eine Anniversarstiftung (Crececius, Trad. 2, Nr. 110). Todestag war der 27. Oktober, so schon im Memorienkalender (Kötzschke 1, S. 344) und darauf wohl beruhend die Angaben im LRK und bei Duden (Historia, S. 22).

Otto I. 1083, 1098. Er war angeblich ein Graf von Sappenheim (so Hagen, Syllabus, S. 601; LRK; Duden, Historia, S. 23), der 24 Jahre regiert haben soll. Der Niederschlag seiner Tätigkeit findet sich in zahlreichen, z. T. undatierten Urkunden (z. B. Crececius, Trad. 2, Nr. 112, 114, 118). Sie zeigen eine Vermehrung des Güterbesitzes an. Dazu diente u. a. auch die Schenkung des Neubruchzehnten in Kirsekampe (bei Velbert), die Otto 1083 von Erzbischof Sigewin von Köln erlangte (Lacomblet, UB 1, Nr. 233. Nach Oppermann, Urkundenstudien, 1, S. 112, angeblich Fälschung aus der Zeit um 1125. Dazu

Oediger, Reg. 1, Nr. 1153). Kaiser Heinrich IV. nahm 1098 das Kloster in seinen besonderen Schutz und bestätigte dem Abt das Recht, über die Vogtei zu verfügen (MGH DH IV, Nr. 460). Über eine weitere Urkunde desselben Kaisers vom 23. Mai dieses Jahres über die Vogtei s. § 18. Unter Otto fand die Weihe der Kapelle in Asterlagen statt (vgl. § 38).

Otto dotierte sein Anniversar mit bestimmten Abgaben des Hofes Hohenschwerte (nö Schwerte) und einigen Hufen zu Friemersheim (Crecelius, Trad. 2, Nr. 119, undatiert). Der Todestag war der 8. Mai (Memorienkalender des 12. Jhs. bei Kötzsche 1, S. 337; LRK; Duden, Historia, S. 23). Außerhalb Werdens der Tag auch im Damenstift Gerresheim (Dresen, Memorien, S. 171) und auch in Fulda, da die *Annales necrologici* von Prüm (MG SS 13, S. 223), die aus den für Ottos Zeit nicht mehr erhaltenen Fuldaer *Annales necr.* abgeleitet sind, ihn verzeichnen.

R u d o l f I. nach 1098. Schon Abt Liudbert bezeichnete 1115 als seine drei unmittelbaren Vorgänger *in primis Otto, deinde uterque Rutholfus* (Crecelius, Trad. 2, Nr. 125). Diese Reihenfolge findet sich auch im Abtskatalog des 12. Jhs., während die späte Überlieferung des 16. Jhs. nach Abt Otto einen Abt Adolf einschiebt, vermutlich dazu verleitet durch die Jahreszahl 1105, die eine Hand an den Rand einer Urkunde Abt Adolfs (1160—1173) im Liber Priv. min. geschrieben hat (Crecelius, Trad. 2, S. 17; ebenso Bendel, Ergänzungen, S. 100). Dieselbe Tradition macht Rudolf zu einem Grafen von der Mark und nur der LRK nimmt das Mörser Grafenhaus für seine Abkunft in Anspruch. Übereinstimmung herrscht bei allen aber über ein kurzes, kaum einjähriges Abbatiat, das dann für etwa 1104—1105 anzusetzen wäre (Kötzsche 1, S. 544).

Mit Ausnahme des LRK, der den 8. Mai verzeichnet, weist die gesamte spätere Werdener Geschichtsschreibung den 17. April als Sterbetag Rudolfs I. auf, den auch das Werdener Kalendarium des 11. Jhs. und der Memorienkalender des 12. Jhs. (Kötzsche 1, S. 337) für einen der beiden Äbte des Namens Rudolf kennt. Falls Rudolf I. wirklich am 17. April gestorben ist, müßte die undatierte Anniversarstiftung eines Abtes Rudolf auf ihn bezogen werden. Diese Stiftung sollte aus den Erträgen der vom Abt angekauften Widehove (Widdenhoven b. Neuß) bestritten werden (Crecelius, Trad. 2, Nr. 122). Diese Schenkung der Widehove wird vom Memorienkalender dem am 17. April gestorbenen Abt Rudolf zugeschrieben (Kötzsche 1, S. 337).

R u d o l f II. 1110 (?). Nach der späten Überlieferung des 15./16. Jhs. (Hagen, Syllabus, S. 601; Duden, Historia, S. 23) stammte er angeb-

lich aus dem Hause der Grafen von Helfenstein. Eine Aufzeichnung des 12. Jhs. über die Kapelle in Asterlagen erwähnt bei bestimmten Einkäufen ihre Stiftung *per Ruotholfum pie memorie abbatem illum, videlicet de Biege natum* (Kötzschke 1, S. 277 § 11. Hier auf Abt Rudolf I. bezogen). Der Abt muß demnach aus dem Geschlecht der Edelfherren von Biege stammen, die noch 1240 mit einem *Tidericus nobilis de Biege* ... in einer Werdener Urkunde vorkommen (Crececius, Trad. 2, Nr. 144). Ihm wird eine Regierungszeit von sieben Jahren zugeschrieben (dazu Kötzschke 1, S. 544). Ob von diesem Abt, oder schon von Rudolf I., das Chantilly-Evangeliar an Werden gekommen ist, läßt sich nicht entscheiden. Bei Duden (Historia, S. 23) und dem Anonymus (S. 62) findet sich noch der Beiname *de Tuitio*. Nach einem Zusatz von Hand des 16. Jhs. zur Chronik des Deutzer Thiodericus aedituus (MGH SS 14, S. 565) soll Rudolf Abt von Werden, Deutz und Kornelimünster gewesen sein, sich um den Osnabrücker Bischofssitz bemüht haben und durch Gift umgekommen sein. Das müßte dann bei der Vakanz nach dem Tode Bischof Johannes' († 13. Juli 1110) gewesen sein (vgl. OsnabrUB 1, Nr. 224). Aus Osnabrücker Überlieferung ist über eine Kandidatur des Werdener Abtes nichts bekannt, auch sonst ist die Nachricht nicht zu überprüfen (dazu Semmler, Klosterreform, S. 74 ff.).

Der Todestag wird in der Werdener Überlieferung nicht einheitlich angegeben. Duden (Historia, S. 23) und Gregor Overham (S. 77) nennen den 17. April, also denselben Tag wie für Rudolf I. Der LRK und der Anonymus (S. 62) haben dagegen den 15. Mai.

Liudbert 1115, 1119. Ungefähr sieben Jahre soll er regiert haben. Nach später Werdener Überlieferung (Hagen, Syllabus, S. 60; LRK; Duden, Historia, S. 23) war er angeblich Angehöriger des Geschlechtes von Isenburg. Über seine Regierungszeit liegen nur dürftige Nachrichten vor. 1119 sollen Kirche und Kloster abgebrannt sein, so berichtet Duden (Historia, S. 23).

Sein Anniversar fundierte Abt Liudbert aus den Erträgen des von ihm erworbenen Hofes Dale (Werden) im Jahre 1115 (Lacomblet, UB 4, Nr. 617). U. a. stiftete er dabei ein Licht, das jede Nacht in einem Fenster brennen sollte, das er in der Nähe seines Grabes hatte machen lassen. Die Gedächtnisleuchte wird noch in der 2. Hälfte des 13. Jhs. erwähnt (Heberegister der kleineren Klosterämter, Kötzschke 1, S. 355, Nr. 40). Vom Jahre 1119 stammt seine Anniversarstiftung für Helmstedt (Behrends, Diplomatarium, S. 453, Nr. 1). Im selben Jahr ist er gestorben. Der Todestag war nach dem Memorienkalender

der 8. Oktober (Kötzschke 1, S. 344). Denselben Tag hat die gesamte spätere Überlieferung des 15./16. Jhs.

Berengoz 1122. Die Werdener Chronisten des 15./16. Jhs. machen ihn zu einem Grafen von Westenburg und geben ihm ein Abbatiat von fast sechs Jahren. Berengoz ist der erste Abt seit Hoger, von dem wieder eine literarische Tätigkeit bekannt ist. Erhalten sind einige Werke wie *De laude et inventione sanctae crucis*, ferner *De mysterio ligni dominici*, sowie *Sermones* bei verschiedenen Gelegenheiten und Festen (Migne PL 160 Sp. 935—1036). Nach Gregor Overham (S. 78) ist ihm — nicht dem Abt Gero — die Errichtung des Dreifaltigkeitsaltares an der ehemaligen Grabstätte Liudgers zuzuschreiben. Am 27. Mai 1122 erhielt er von Heinrich V. das Gut Eitera (b. Utrecht) zurück (Bendel, Die älteren Urkunden Nr. 20). Von Abt Berengoz stammt eine Karitatenstiftung von 1124 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 127). Sie sollte nach seinem Tode auch am Anniversarstag beachtet werden. Aus dem gleichen Jahr verzeichnet Gregor Overham (S. 78) eine Anniversarstiftung für Helmstedt. Berengoz besaß neben Werden auch die Abtei St. Maximin in Trier und soll ebenso Abt von St. Arnulf in Metz gewesen sein, worauf man um 1662 von Trier aus Werden aufmerksam machte und etwaige Nachrichten erbat, wie Gregor Overham erzählt (S. 77 f.).

Der Memorienkalender verzeichnet als Todestag den 23. September (Kötzschke 1, S. 343), in der späteren Überlieferung (Jostes, Alt-sächsische Kalender, S. 149; LRK; Duden, Historia, S. 23) galt dafür der 21. September. Der Nekrolog 2 von St. Maximin Trier (Hs 1634/394. Stadtbibl. Trier) hat von einer Hand um 1200 die Eintragung zum 24. September *O. Berengozus sac. et abbas nostre congregationis monachus et s. Liutgeri*, ein Tag, der auch bei Gregor Overham (S. 79) angegeben ist.

Bernhard 1129. Der späten Werdener Tradition des 15./16. Jhs. galt er als Angehöriger der Edelherren von Wevelinghoven. Duden (Historia, S. 24) und wohl auf ihn beruhend der Anonymus (S. 63) geben ihm eine 16jährige Regierungszeit. Gregor Overham (S. 79) sieht ausdrücklich von einer Angabe der Regierungsdauer wegen Unstimmigkeit in den Abtskatalogen und Urkunden ab. Am 10. Februar 1129 ist Bernhard als Zeuge König Lothars für St. Pantaleon in Köln nachzuweisen (MGH DL III Nr. 16. Unter den Äbten an dritter Stelle). Eine größere Bautätigkeit schreibt ihm Hagen (Syllabus, S. 601) für Helmstedt zu. *Per dominum abbatem Bernhardum vel iussus vel rogatus* versifizierte nach Sitte der Zeit ein Mönch das Liudgerleben (Prolog zur Vita rythmica; Diekamp, Die Vitae, S. 135). Auch die

jährliche Schreinsprozession mit den Liudgerreliquien soll auf ihn zurückgehen.

Nach Ausweis des Memorienkalender (Kötzschke 1, S. 344) war der 22. Oktober sein Todestag. Ihn hat auch die spätere Werdener Überlieferung. Im Damenstift Essen (Ribbeck, S. 122) und im Damenstift St. Maria Überwasser in Münster (Ms I 80, StAM) fand an diesem Tag der Abt gleichfalls sein Gedächtnis.

Siegel: Rund. Durchm. 2,5 cm. Abt auf Faldistorium sitzend barhäuptig, in der Linken den einwärtsgekehrten Stab, in der Rechten ein geschlossenes Buch haltend. Von der Umschrift nur noch Rest: + BERN . . . (Urk. undatiert zwischen 1126—1133, Lacomblet, UB 1, Nr. 317). Bernhard ist der erste Abt, von dem ein Siegel erhalten ist.

Werinbert II. nach 1129. Der Name ist im ältesten Abtskatalog des 12. Jhs. für den Nachfolger Abt Bernhards nicht überliefert. Erst Hagen (Syllabus, S. 601) verzeichnet ihn und macht ihn zu einem Grafen von Schaumburg, was die folgenden Werdener Chronisten (LRK; Duden, Historia, S. 24) übernehmen, wobei sie ihm eine fünfjährige Regierungszeit geben. In den vorhandenen Werdener Urkunden und Quellen dieser Zeit wird Werinbert an keiner Stelle erwähnt. Duden (Historia, S. 24) nennt als Todestag den 6. Oktober.

Siegel: nicht erhalten.

Volmar (?) nach 1129. Auch diesen Abt kennt der älteste Abtskatalog nicht. Wieder erst seit Hagen (Syllabus, S. 601), d. h. also, seit der Mitte des 15. Jhs. wird er in den Abtslisten unter dem Namen eines Edelherrn von Bilstein aus dem sauerländischen Geschlecht dieses Namens geführt. Nach Duden (Historia, S. 24) ist er noch im Jahre seiner Erwählung gestorben, so daß er höchstens von 1144—1145 regiert haben kann (Kötzschke 1, S. 545). In zeitgenössischen Quellen ist er nicht festzustellen.

Als Todestag wird in der Überlieferung bei Duden (Historia, S. 24) der 7. September genannt.

Siegel: nicht erhalten.

Lambert 1145, 1151. Er folgt in dem mehrfach erwähnten Abtskatalog des 12. Jhs. unmittelbar auf Abt Bernhard. Hagen (Syllabus, S. 601) und die ihm folgenden Chronisten lassen ihn aus dem nieder-rheinischen Grafengeschlecht von Gennep stammen und sechs Jahre regieren. Der Anonymus (S. 63) und Gregor Overham (S. 80) nehmen dagegen acht Jahre an. Urkundlich belegt ist er 1145 und am 7. Mai 1151 (Kötzschke 1, S. 545). Er ist wohl personengleich mit dem in einer undatierten Urkunde des Abtes Bernhard (1125—1140) als Zeuge an

zweiter Stelle genannten *cantor* Lambert (Lacomblet, UB 1, Nr. 317) und mit dem in einer weiteren undatierten Urkunde desselben Abtes auftretenden *custos* Lambert (an erster Stelle der Zeugenliste; Crece-lius, Trad. 2, Nr. 129), ebenso mit dem gleichnamigen Sohn des Edlen Evervord, für den dieser bei seiner Oblatio eine Stiftung machte (s. § 50).

Zum ersten Staufer hatte der Abt anscheinend gute Beziehungen. Im September 1145 hielt sich Konrad III. auf dem Wege zu dem für Ok-tober ausgeschriebenen Reichstag nach Utrecht in Werden auf und der Abt wurde hier Zeuge einer Urkunde für Duisburg (MGH DK III Nr. 135). Offenbar begleitete er den König dann nach Utrecht und zog mit ihm weiter nach Aachen, wo er am 30. Dezember 1145 in einer Urkunde Konrads für das Bistum Cambrai als Zeuge zu finden ist (MGH DK III Nr. 143). 1147 erhielt er die Bestätigung der Klo-sterprivilegien und eine Erweiterung der Schiffahrtsrechte auf der Ruhr über die Klostergrenze hinaus, nachdem Graf Hermann von Hardenberg in der Zwischenzeit im königlichen Auftrag die errichte-ten Sperren beseitigt hatte (MGH DK III Nr. 187; dort auch über die Datierung). Am 17. Mai 1151 ist der Abt noch einmal als Zeuge einer Urkunde Konrads für Kloster Waulsort tätig geworden (MGH DK III Nr. 251).

Seine Verbindung mit dem Kölner Erzbischof Arnold I. brachte dem Kloster 1147 die Schenkung des Rottzehnten von Wanheim Kspl. Friemersheim ein (Lacomblet, UB 1, Nr. 362; dazu Knipping, Reg. 2, Nr. 459). Demselben Erzbischof diente er auch im gleichen Jahr als Zeuge einer Urkunde für Groß St. Martin in Köln (Knipping, Reg. 2, Nr. 457). 1148 gelang dem Abt der Kauf des Hofes Anger (ö Ratin-gen; Lacomblet, UB 1, Nr. 364) und einer Hufe in Selbeck (nw Kett-wig; Crecelius, Trad. 2, Nr. 132). 1150 erwarb er die Hälfte des Kirchenpatronates in Hohenbudberg (vgl. § 38).

Der Todestag ist nach der einheitlichen Werdenener Überlieferung der 20. Oktober, der auch im Damenstift Essen (Ribbeck, S. 120) und in der Abtei Deutz (Harleß, S. 35) Beachtung gefunden hat.

Siegel: Rund (Durchm. 7,8 cm). Siegelbild: Auf einem Faldistorium sitzender Abt, in der Rechten den einwärts gerichteten Stab, in der Linken ein offenes Buch haltend. Umschrift: + LAMBERTVS DEI GRATIA VVERDINENSIS ABBAS. Gut erhalten an Urkunde von 1150 (WU Nr. 30).

Wilhelm I. nach 1152, 1160. Diesem Abt, der nach Hagen (Syllabus, S. 601) und Duden (Historia, S. 25) aus dem Grafenhouse Mörs stam-men soll, wird eine fast achtjährige Regierungszeit zugeschrieben (dazu

Kötzschke 1, S. 545). Der Abt wird mit dem in Urkunden von 1145 (WU Nr. 25) und 1150 als Zeugen genannten *Wilhelmus capellanus* (Crecelius, Trad. 2, Nr. 133) gleichzusetzen sein und damit vor seinem Abbatiat das wichtige Amt eines Abtskaplans verwaltet haben. Ebenso ist er wohl personengleich mit dem Mönch dieses Namens, der in den Traditionen genannt wird (s. § 50).

Wilhelm war zwar im Reichsdienst tätig (vgl. § 16), aber eine Privilegierung des Klosters ist unter ihm anscheinend nicht erfolgt. Es wurde vielmehr durch den Kaiser mit einer jährlichen Zahlung von 25 Mr. an das Reich belastet, wie aus einer Urkunde Ottos IV. hervorgeht (vgl. § 16, § 26). Dabei muß zweifelhaft bleiben, ob diese Zahlung als Buße für die Ausübung des Münzrechtes zu gelten hat, wie Bendel (Ergänzungen, S. 107) behauptet.

Trotz dieser Belastungen erlebte das Kloster unter Wilhelm eine Zeit der inneren und äußeren Blüte, wie die erhaltenen Arbeiten des Scriptoriums und der Neubau des Paradieses bezeugen. Den Heiliumsschatz der Kirche vermehrte er durch Kölner Reliquien aus der Ursula-Gesellschaft (vgl. § 28).

Sein Todestag war der 23. April, an dem der Konvent 5 sol. nach dem Memorienkalender erhielt (Kötzschke 1, S. 337), denselben Tag verzeichnet auch der zweite Domnekrolog in Münster.

Siegel: Rund, Durchm. 8,7 cm. Siegelbild: Wie bei seinem Vorgänger. Umschrift: + VVILEHELMVS DEI GRACIA WERTINENSIS ABB(AS). Gut erhalten an Urkunde von 1160 (WU Nr. 31).

Adolf I. 1165, 1173. Er soll aus dem Hause der Grafen von Altena stammen, wie seit Hagen (Syllabus, S. 601) die folgenden Werdener Historiographen erzählen. Sein Abbatiat, das nach Duden 14 Jahre dauerte, könnte die Zeit von etwa 1160—1173 umfassen. Im letztgenannten Jahre ist er noch am 4. Mai urkundlich bezeugt (Kötzschke 1, S. 545). Vor seiner Wahl war er anscheinend Cantor, da in einer Urkunde Abt Lamberts von 1150 ein *Adolfus cantor* als Zeuge nachweisbar ist (Crecelius, Trad. 2, Nr. 133).

Wie schon erwähnt (vgl. § 16), war Adolf 1167 mit dem Kaiser in Rom und ist auch am 4. Mai 1173 mit dem Kaiser in Goslar nachzuweisen, wo er in der Zeugenreihe einer Urkunde genannt wird, in der der Kaiser einen Vertrag zwischen dem Bistum Münster und dem Grafen von Tecklenburg bestätigt (KUW 2, Nr. 237). Aus seiner sonstigen Tätigkeit ist nur wenig bekannt. Am 19. Februar 1166 war er in Köln und mit seinem Vogt Everhard von Altena sowie vielen seiner Kleriker und Ministerialen anwesend bei einem Urteilsspruch Erzbischof Reinalds von Dassel im Streit zwischen dem Marien-

gradenstift und bestimmten Dörfern (Knipping, Reg. 2, Nr. 831). 1165 bestätigt der Abt die Schenkung des Priesters Gerbert für die Kirche in Born und die Regelung der Anniversarfeier Gerberts (Crececius, Trad. 2, Nr. 135). Abt Adolf scheint auch das Fest Kreuzaufindung (Mai 3) fundiert zu haben, wie eine Bemerkung im Memorienkalender schließen läßt (Kötzschke 1, S. 337).

Der Memorienkalender verzeichnet den 21. Dezember als seinen Todestag (Kötzschke 1, S. 347); Duden (Historia, S. 25) und wohl darauf beruhend auch der Anonymus (S. 64) nennen den 22. Juni, zu dem auch im Nekrolog des Paderborner Klosters Abdinghof ein Abt Adolf verzeichnet ist (Kl. Löffler, Auszüge aus d. Totenbuch des Ben.-Klosters Abdinghof, ZVaterländGWestf Paderborn 63. 1905, S. 96). Der Nekrolog von Mönchengladbach (Eckertz, S. 264) hat dagegen, wie der Memorienkalender, den 21. Dezember.

Wolfram 1175, 1182/83. Nach der Angabe Hagens (Syllabus, S. 601) und der ihm folgenden Werdener Chronisten seit Duden (Historia, S. 26) gehörte er zur Familie der Grafen von Kirburg in Sachsen bzw. Thüringen. Duden gibt ihm eine zehnjährige, der Anonymus (S. 64) eine achtjährige Regierungszeit. Urkundlich nachweisbar ist er 1175 (Urk. Nr. 4, Kloster Meer, HStAD) und noch am 12. April 1182/83 (Kötzschke 1, S. 545). Auf die Zeit vor der Abtswahl weisen nur wenige Zeugnisse hin. Er dürfte personengleich sein mit dem *capellanus Wolfram*, der Zeuge in einer undatierten Urkunde ist, dessen Rechtsgeschäft noch zur Zeit des Abtes Adolf vor sich gegangen war (Crececius, Trad. 2, Nr. 136). Jedenfalls wurde Wolfram schon in der Zeit seines Vorgängers Adolf zu Verwaltungsgeschäften herangezogen, wie aus einer Urkunde von Abt Heribert I. 1194 hervorgeht (Kelleter, UB Kaiserswerth, Nr. 19).

Auch dieser Abt erhielt vom Kaiser keine Privilegienbestätigung für sein Kloster, obwohl er zum Reichsdienst herangezogen wurde und an den Italienzügen Barbarossas teilnehmen mußte. Wie schon erwähnt (vgl. § 16), war er 1177 mit dem Kaiser in Venedig und gehörte 1179 zu den Zeugen einer Urkunde Barbarossas über die Verpfändung bestimmter Güter durch den Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg (Knipping, Reg. 2, Nr. 1122). Zum Papst gestalteten sich unter Wolfram dagegen die Beziehungen des Klosters enger (vgl. § 17).

Über seine sonstige Tätigkeit für Werden liegen keine nennenswerten Nachrichten vor. Er scheint eine besondere Vorliebe für Helmstedt gehabt zu haben. Nach Hagens Angabe (Syllabus, S. 601) soll er dort eine Prozession auf Mariä Geburt (Sept. 8) und den Jahrmarkt ge-

stiftet haben. Er gründete dort auch das Augustinerinnenkloster Marienberg (*Maria in Monte*) im Jahre 1176 (Behrends, *Diplomatarium*, Nr. 7; Gregor Overham, S. 82 zu 1181). Im selben Jahr, am 3. März, fundierte er in Helmstedt auch sein Anniversar (Behrends, ebd., S. 460 f. Nr. 7).

In seiner Gründung fand er auch die letzte Ruhestätte, nach einer Angabe in der mittelalterlichen Abtliste (MG SS 13, S. 288) *circiter anno domini 1184*, nach Hagen (Syllabus, S. 601) im Jahre 1183. Todestag war nach dem Memorienkalender der 9. Juli (Kötzschke 1, S. 340), so auch die spätere Werdener Überlieferung von Duden (*Historia*, S. 26) bis Gregor Overham (S. 82). Außerhalb Werdens ist der Tag im Nekrolog von Mönchengladbach verzeichnet (Eckertz, S. 234) und auch noch besonders dotiert worden (Brasse, UB Gladbach 1, Nr. 59: Schenkung einer Mühle durch Abt Walter und Bestimmung von 2 Sol. *in anniversario Wolframi abbatis Werthinensis*). Siegel: Rund, Durchmesser 6,5 cm. Siegelbild ähnlich dem seines Vorgängers. Umschrift: + WOLF[RAMNUS DJEI GR(ATI)A WE[RDINE]NSIS ABB(AS). Erhalten (beschädigt) an der Urkunde 1 von 1175 HStAD Abtei Meer Urk. Nr. 4.

Heribert I. 1184, 1194. Das ausgehende 15. Jh. seit Hagen (Syllabus, S. 601) und in seinem Gefolge die spätere Werdener chronikalische Tradition macht Heribert zu einem Grafen von Berg, wobei Duden (*Historia*, S. 26) als einziger für die Dauer dieses Abbatiates zwölf Jahre angibt, während der Anonymus (S. 64) seine Unsicherheit bekennt und Gregor Overham (S. 82 f.) sich darüber ganz ausschweigt. Aus den Angaben Dudens würde sich eine Regierungsdauer von etwa 1183—1197 ergeben. Nach seiner eigenen Angabe in einer Urkunde von 1194 war Heribert unter Abt Adolf I. Propst (Kelleter, UB Kaiserswerth, Nr. 19) und wohl vorher Kaplan dieses Abtes, da ein *Heribertus capellanus* in der Urkunde Adolfs von 1165 genannt wird (Creelius, Trad. 2, Nr. 135).

Seine Beziehungen zum Reich waren gering. Nur einmal ist er als Zeuge nachweisbar in einer Urkunde Kaiser Heinrichs VI. für Kaiserswerth vom 25. November 1193 (Kelleter, UB Kaiserswerth Nr. 18). Eine Privilegienbestätigung erhielt das Kloster auch unter ihm nicht.

In Heriberts Regierungszeit fand die endgültige Entscheidung der Streitigkeiten um den Besitz der Kirche in Zele zugunsten des Klosters statt (vgl. § 38). Auch der Zehnte in Altschermbeck wurde 1184 durch ein Urteil Bischof Hermanns von Münster dem Kloster zugesprochen (vgl. § 38). Der Memorienkalender erwähnt die Marienfeste Himmel-

fahrt (15. Aug.) und Geburt (8. Sept.), die vom Abt mit einer *consolatio* für die Brüder aus den Einkünften in Asberg (sö Mörs) dotiert waren (Kötzschke 1, S. 341 f.).

Nach demselben Kalender starb der Abt am 16. Juli, ein Tag, den die spätere Werdener Überlieferung offenbar nicht mehr kannte. Außerhalb Werdens findet der Abt in den bekannten Totenbüchern keine Erwähnung.

Siegel: Rund. Durchmesser 9 cm. Siegelbild: Abt in Pontifikalkleidung mit Mitra (hier zum ersten Mal bei einem Werdener Abt) auf dem Faldistorium sitzend, in der Rechten den einwärtsgekehrten Stab, in der Linken ein geöffnetes Buch haltend. Umschrift: + HERIBERTVS DEI GRATIA VVERDINENSIS ABBAS. Beschädigter Abdruck an Urkunde von 1188 (WU Nr. 35).

Heribert II. 1198, 1225. Der Nachfolger gleichen Namens soll aus dem Hause der Edelfherren von Büren stammen, wie übereinstimmend die Werdener Geschichtsschreibung von Hagen (Syllabus, S. 602) bis Gregor Overham (S. 83) glaubt. Im westfälischen Zweig dieses Geschlechtes ist der Name Heribert nicht nachzuweisen (Oberschelp, Die Edelfherren von Büren, S. 2 ff.). Er scheint 28 Jahre regiert zu haben. Urkundlich nachzuweisen ist der Abt am 12.(13.) Juli 1198 und noch am 1. März 1225 (Kötzschke 1, S. 546). Unter seinem Vorgänger war Heribert Prior und tritt als solcher in einer undatierten Urkunde als Zeuge zugleich mit dem Propst Heinrich auf (Creelius, Trad. 2, Nr. 139). Dieser Propst war sein Bruder (Urk. von 1215, WestfUB 3 Nr. 93). Er wurde auf Betreiben Erzbischof Adolfs von Köln im Jahre 1200 Abt von St. Pantaleon (vgl. § 43).

Wie kein anderer Abt vor ihm und nach ihm war Heribert in die Reichspolitik seiner Zeit verstrickt und aus der erklärlichen antistauischen Haltung seines Klosters heraus Anhänger Ottos von Braunschweig in den Thronwirren jener Tage (vgl. § 16). Dadurch wurde auch seine Haltung zum Papst bestimmt (vgl. § 17). Er erreicht durch seine starke Bindung an das Reich und die Kurie zwar einige nicht unbeträchtliche Vorteile für sein Kloster, von denen der Wegfall der von den Staufern auferlegten jährlichen Zahlungen (vgl. § 16) wohl der bedeutendste war; andererseits waren die wirtschaftlichen und finanziellen Belastungen des Klosters beträchtlich, vor allem durch die Teilnahme des Abtes an den Römerzügen und am Kreuzzug, den er allerdings schon in Lissabon abbrach und am 28. Juli 1217 mit den Friesen zurückkehrte (Ex historia expeditionum in terram sanctam, MGH SS NS 1880, S. 391). Auch Schäden in der Klosterdisziplin machten sich bemerkbar. Heribert beabsichtigte deshalb, sein Kloster

mit Hilfe von Deutz und Siegburg zu reformieren und dabei die päpstliche Autorität in Anspruch zu nehmen (vgl. § 9). Aus seiner sonstigen inneren Tätigkeit ist noch der Vertrag über die Rechte des Schenkenamtes vor 1228 wichtig (Lib. Priv. maior Bl. 49^v). Der in der außenpolitischen Haltung des Abtes bemerkbare Kölner Einfluß zeigt sich auch in den inneren Angelegenheiten des Stiftes, z. B. bei dem auf Wunsch des Erzbischofs Engelbert I. im Jahre 1221 erfolgten Verzicht Werdens am Walde Buchel zugunsten des Klosters Saarn (Knipping, Reg. 3, Nr. 321). Der Abt war noch im selben Jahr Zeuge einer Urkunde Engelberts für das Walburgisstift in Soest (ebd. Nr. 330).

Nach dem LRK und Duden (Historia, S. 27) starb er am 23. Juli. Der Memorienkalender verzeichnet zum 29. März den Todestag eines Heribertus (Kötzschke 1, S. 336), es fehlt aber der Abtsname.

Siegel: Rund. Durchmesser 8,8 cm. Siegelbild ähnlich dem seines Vorgängers. Umschrift: + HERIBERTVS DEI GRA(TIA) WERDINENSIS ABBAS SECVNDVS. Gut erhalten an undatierter Urkunde (WU Nr. 44).

Gerhard von Grafschaft 1228—1252 (?). Durch eine Urkunde Abt Gerhards vom 7. März 1235, in der ein *Waltherus de Grafshap frater ipsius abbatis* als Zeuge auftritt (Behrends, Diplomatarium, S. 482 f. Nr. 36) und durch eine Urkunde vom 11. Juni 1255, in der der Abt selbst mit seinem Familiennamen erwähnt wird (Knipping, Reg. 3, Nr. 1849), ist seine Herkunft aus diesem westfälischen Adelsgeschlecht gesichert. Außer dem erwähnten Bruder Walter besaß der Abt noch einen weiteren Bruder, den Kanoniker C(rafto?) von St. Andreas in Köln (erwähnt in Urk. vom 24. März 1234; Kötzschke 1, S. 359 f. Nr. 2). Vor seiner Wahl war Gerhard wohl Propst, da er mit dieser Amtsbezeichnung 1215 als Urkundszeuge auftritt (WestfUB 3, Nr. 93) und 1221 mit seinem Abt bei der Einweihung des Zisterzienserinnenklosters Saarn anwesend war (Knipping, Reg. 3, Nr. 321). Nach Duden (Historia, S. 28) betrug die Regierungszeit des Abtes ungefähr 25 Jahre. Urkundlich nachzuweisen ist er am 24. August 1228 und noch 1252 (WU Nr. 55 Copie 17. Jh., deutsche Übersetzung) (Kötzschke 1, S. 546).

Wohl durch die Lage des Reiches unter Friedrich II. bedingt, ist der Abt im Reichsdienst kaum nachweisbar (vgl. § 16) und auch die unter seinem Vorgänger sehr engen Beziehungen zur Kurie werden unter ihm wieder lockerer (vgl. § 17). Dagegen bleibt die Stellung des Erzbischofs von Köln in Werden unerschüttert, festigt sich sogar noch (vgl. § 19).

Die schlechte wirtschaftliche Lage des Klosters wollte der Abt durch den Verkauf der friesischen Güter nach einer Vereinbarung mit seinem Konvent vom 1. Mai 1233 aufbessern (WU Nr. 48; Stüwer, Werdener Besitzgeschichte, S. 64 Anl. Nr. 1). Der Plan kam damals aber noch nicht zur Ausführung. Streitigkeiten mit seinem Konvent und Reformversuche, die scheiterten (vgl. § 9), kennzeichnen unter ihm die Lage des Klosters.

Das Todesjahr ist unbekannt. Der Todestag war nach der übereinstimmenden Überlieferung des Memorienkalenders und der späteren Werdener Chronisten der 12. November, der mit einer halben Mark für die *consolatio* der Brüder dotiert war (Kötzschke 1, S. 345). Außerhalb Werdens ist der Abt in der bekannt gewordenen Totenbuchüberlieferung nicht verzeichnet.

Siegel: Oval, Durchmesser etwa 7,6 x 5,2 cm. Siegelbild: Abt auf dem mit Tierköpfen verzierten Faldistorium sitzend, auf dem Haupt die Mitra, in der Rechten den Stab mit Sudarium, die Krümme einwärts gekehrt, in der Linken ein geschlossenes Buch haltend. Umschrift: GERHARDUS [WE]RDINEN[SIS] ECCLE(SIAE) ABBAS. Beschädigt erhalten an zwei Urkunden vom 13. September 1232 (WU Nr. 45 und 46).

Albert von Goer 1251; † 1257. Er stammte nach den Angaben Hagens (Syllabus, S. 602) und Duden (Historia, S. 28) aus dem Hause der niederrheinischen Edelfrherren von Goer. In den vorhandenen Quellen wird der Familienname zwar nicht genannt, aber nach Adolf Overham soll die Legende seines Siegels an einer nur durch ihn abschriftlich erhaltenen Urkunde diesen Namen genannt haben (Kötzschke 1, S. 364 f. Nr. 5). Duden (Annales, S. 28) gibt ihm eine Regierungszeit von ungefähr sieben Jahren, was etwa die Zeit von 1251—1257 umfassen würde. Urkundlich ist er in diesen beiden Jahren nachweisbar (Kötzschke 1, S. 546).

Wegen der damaligen verworrenen Verhältnisse im Reich ist es erklärlich, daß der Abt sich nur einmal als Zeuge einer Urkunde König Richards von Cornwall am 27. Mai 1257 nachweisen läßt (vgl. § 16). Auch über sein Verhältnis zur Kurie ist nur sehr wenig bekannt. Nur eine Schutzurkunde und Bestätigung des friesischen Besitzes durch den päpstlichen Legaten (vgl. Stüwer, Werdener Besitzgeschichte, S. 64 Anl. Nr. 2) stammen aus seiner Zeit. Wohl in den Kölner Territorialbestrebungen dieser Zeit, die auch Werden in Mitleidenschaft zogen, ist es begründet, daß der Abt zu Köln nur ein sehr lockeres Verhältnis gehabt zu haben scheint. Weder urkundete der Erzbischof für das Kloster noch diente der Abt in Kölner Urkunden als Zeuge.

Aus seiner inneren Tätigkeit für das Kloster sind nur wenige Zeugnisse bekannt. Dazu gehören die Errichtung des Severinaltares (vgl. § 3 Nr. 2), die Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Propst und dem einflußreichen Ministerialen Joh. v. Cothausen über einige Propsteihöfe im Jahre 1251 (Kötzschke 1, S. 364 Nr. 5), und die Neuordnung der Konventsrechte an dem flandrischen Klosterbesitz 1262 (ebd. 1, S. 367 Nr. 7). Dazu kommt schließlich noch die Schenkung eines Hauses an das Kloster (Crecelius, Trad. 2, Nr. 145). Die letzten Jahre seines Lebens wurden überschattet durch den Brand, der die Abteikirche 1256 in Asche legte.

Sein Todesjahr war 1257. Als Todestag verzeichnet der Memorienkalender den 13. September (Kötzschke 1, S. 343). Dieser Angabe schließt sich die ganze spätere Werdener Überlieferung an. Nach der Urkunde seines Nachfolgers vom 27. März 1258 hatte der verstorbene Abt für seine Memorie einen Mansus in Heidhausen (b. Werden) angekauft (Crecelius, Trad. 2, Nr. 148), aus dem nach dem Memorienkalender eine *consolatio* für die Mönche an seinem Todestag bestritten wurde.

Siegel: nicht erhalten.

Adolf Overham beschreibt Siegelbild und Legende so: *sedet in casula clausa, utrinque ad humeros elevata epigraphe sigilli: S(igillum) Alberti de Chore abbas eccles(ie) Werdin(ensis)* (Kötzschke 1, S. 364 f. Nr. 5).

Albero 1257, 1277. Nach der Werdener Geschichtsschreibung seit Hagen (Syllabus, S. 602) war er angeblich ein Mitglied des Tecklenburger Grafenhauses, was aber sicherlich falsch ist. Duden (Historia, S. 29) schreibt ihm ein fast 20jähriges Abbatiat zu. Entsprechend ist er auch durch Urkunden zu belegen, die letzte stammt vom 7. Mai 1277 (Kötzschke 1, S. 546). Ob der Abt vor seiner Wahl bestimmte Klosterämter ausgeübt hat, ist unbekannt. Von seinen Familienverhältnissen wissen wir, daß er noch eine Schwester Sophia besaß, die Dekanin von St. Ursula in Köln war. *Cupiens suam benevolentiam et favorem circa ecclesiam Werdinensem declarare* schenkte sie ein von ihr gekauftes Gut in Sundern (Sondermannshof sö Werden) an das Kloster (Crecelius, Trad. 2, Nr. 150).

Im Interregnum dürfte es begründet sein, daß der Abt zum Reich keine Beziehungen hatte, während zum Papsttum eine engere Verbindung festzustellen ist. Er ließ seine Wahl vom Papst am 19. Mai 1258 bestätigen (Finke, Papsturk. Nr. 601 mit Datum vom 18. Mai) und erhielt mehrere päpstliche Gunsterweise (vgl. § 17). Auch das Verhältnis zum Kölner Erzbischof, in dessen Auftrag der *episcopus*

Lethovie die Abtswahl und Konsekration vorgenommen hatte, wie in der Papsturkunde von 1258 angegeben wird, scheint nach den vorliegenden Urkunden von Belastungen frei gewesen zu sein.

Für seine Werdener Tätigkeit sind die von ihm 1259 erlassenen Bestimmungen über die Hinterlassenschaft jener Konventualen, die ohne Testament starben (Urk. b. Jacobs, Annalen, S. 61. Anm. 93 im Auszug), besonders wichtig, ebenso die mit seinem Konvent getroffene Vereinbarung von 1262 über die Bestreitung der Bekleidungskosten (Kötzschke 1, S. 367 f. Nr. 7). 1266 setzte er mit dem Konvent die Leistungen des Propstes an die Konventualen fest (Kötzschke 1, S. 368 f. Nr. 8) und bestimmte 1271 in einem Vertrag mit dem Marschall Johannes dessen Rechte (Lib. Priv. maior Bl. 50). Der Bau der Abteikirche konnte 1275 durch Albertus Magnus ihre Weihe erhalten (vgl. § 3, Nr. 1).

Der Todestag des Abtes war nach dem Memorienkalender der 16. Juni (Kötzschke 1, S. 339), Todestag seiner Schwester Sophia nach derselben Quelle der 18. November (ebd. S. 345). Der Abt hatte für sich und diese Schwester schon am 2. April 1270 eine monatlich zu haltende Memorie gestiftet und darüber und über sein Anniversar eingehende Bestimmungen erlassen (Creelius, Trad. 2, Nr. 154).

Siegel: 1. Oval, Durchmesser etwa 8,5 x 6,2 cm. Abt in Pontifikalkleidung auf dem mit Löwenköpfen gezierten Faldistorium sitzend, in der Rechten den einwärtsgekehrten Stab mit Sudarium, in der Linken ein geschlossenes Buch haltend. Umschrift: + ALBERO DEI GRA(TIA) WERDINENSIS ECCLE(SIAE) ABBAS. Erhalten an Urk. vom 27. März 1258 (WU Nr. 61).

2. Oval, Durchmesser etwa 9,5 x 7 cm. Bild ähnlich wie bei 1 (jedoch Kasel ohne Kreuzverzierung). Gleiche Umschrift wie bei 1. Gut erhalten an Urkunde vom 11. November 1268 (WU Nr. 69).

3. Rücksiegel, rund, Durchmesser 4,2 cm. Brustbild eines Abtes in Pontifikalkleidung mit einwärtsgekehrtem Stab in der Rechten und geöffnetes Buch in der Linken. Umschrift: + SECRETUM ABB(AT)IS WERDINENS(IS). Erhalten an Urk. vom 11. November 1268 (WU Nr. 69).

Otto II. 1278, † 1288. Falls die Angaben von Hagen (Syllabus, S. 602) und der folgenden Werdener chronikalischen Überlieferung stimmen, stammte er aus dem ostfälischen Geschlecht der mit Werden und Helmstedt eng verbundenen Edelherren von Werberg. Nach Duden (Historia, S. 29) regierte er beinahe elf Jahre. Urkundlich ist er am 6. Oktober 1278 und noch am 10. Januar 1288 bezeugt (Kötzschke 1, S. 546). Die Wahl kam auf Grund von Vereinbarungen zustande, die

der Konvent am 8. Juni 1277 wohl kurz vor dem Tode Abt Alberos (16. Juni) unter Mitsiegelung des Kloostervogtes, des Grafen Engelbert von der Mark, getroffen hatte (Lib. Priv. min. Bl. 33^v). Ob ein *Otto Capellanus*, der unter Abt Albero am 18. Oktober 1259 und am 30. Januar 1269 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 151), sowie ein *Otto portenarius* der Urk. vom 5. Januar 1271(70) und der für 1276 nachweisbare Propst Otto personengleich sind, läßt sich nicht nachweisen, ist aber wegen der damaligen geringen Konventsstärke möglich. Er hätte dann diese Ämter vor seiner Abtswahl bekleidet.

Während zur Zeit Ottos Beziehungen zur Reichsgewalt nicht gegeben waren, lassen sich solche zur römischen Kurie gelegentlich feststellen. Es handelt sich dabei um die Mandate vom 23. Dezember 1273 und vom 10. Oktober 1285 gegen die säumigen Pächter von Werdener Gütern (vgl. § 17). Auch der Kölner Erzbischof mußte in Werdener Güterfragen tätig werden (vgl. § 19).

Die sonstige klösterliche Tätigkeit des Abtes ist in gleicher Weise durch sein Ringen um die Erhaltung des Werdener Grundbesitzes und seiner Einkünfte gekennzeichnet. Es begann schon kurz nach seiner Wahl, als erst durch eine Entscheidung des Oberhofes Barkhofen vom 11. Juni 1279 die Leistung des *servitium regale* durchgesetzt werden konnte (Kötzschke 1, S. 373). Auch die Abgaben des Hofes Pütten wurden nochmals festgelegt (Kötzschke 1, S. 381 f.). Trotzdem wuchs die Schuldenlast so, daß die friesischen Güter verkauft werden mußten (vgl. § 30). Dasselbe geschah am 10. Januar 1288 mit Gütern, die zum Hofe Asterlagen gehörten (Lacomblet, UB 2, Nr. 834).

Tod: Der Abt wurde am 5. Juni 1288 bei einem Aufruhr in Helmstedt mit anderen Adligen erschlagen und in der dortigen Abteikirche begraben (Duden, Historia, S. 29). Sein Todestag auch im Memorienkalender (Kötzschke 1, S. 338).

Siegel: 1. Oval, Durchmesser 7,5 x 5,6 cm. Der Abt in Pontifikalkleidung auf dem Faldistorium sitzend, in der Rechten den einwärts gekehrten Krummstab, in der Linken ein geschlossenes Buch haltend. Umschrift: OTTO DEI GRA(TIA) A(BBA)S WERDINEN(SIS). 2. Rücksiegel wie bei Albero. Einzig erhaltener, beschädigter Abdruck an Urkunde vom 21. März 1283 (1282) (WU Nr. 86).

Heinrich I. von Wildenburg 1288—1310. Nach Hagen (Syllabus, S. 602) und Duden (Historia, S. 29) stammte er aus dem an der Sieg beheimateten Geschlecht der Edelherren von Wildenburg, dasselbe behaupteten alle späteren Chronisten. Seine Regierungszeit gibt Duden (Historia, S. 29) mit ungefähr 22 Jahren an. Diese Periode ist auch urkundlich gesichert. Über etwaige Klosterämter vor der Wahl

ist nichts bekannt. Mit dem für 1255—1265 in Urkunden genannten Propst Heinrich kann er aus zeitlichen Gründen nicht personengleich sein.

Nach Erhebung Rudolfs von Habsburg zum deutschen König (1273) dauerte es 17 Jahre, bis das Kloster in Beziehungen zur Reichsgewalt trat. Erst seit 1290 wurde Rudolf wiederholt für das Kloster tätig (vgl. § 16). Und dann vergingen 19 Jahre, bis Heinrich VII. 1309 ein Mandat zum Schutze der Ansprüche Werdens in Lothusa (b. Doornik i. Brabant) erließ (Lib. Priv. min. Bl. 14). Ihm folgte eine Privilegienbestätigung vom 1. Januar 1310, sowie vom 3. desselben Monats eine besondere Bestätigung der angeblichen Schenkung von Lotusa durch Karl d. Gr. mit einem Schutzmandat (Bendel, Die älteren Urkunden Nr. 27 und 28). Ob der Abt zur Kurie eine Verbindung aufgenommen hat, ist aus den Urkunden seiner Zeit nicht ersichtlich. Der Abt stand ganz unter dem Einfluß des Grafen von der Mark. Bei der Bischofswahl in Münster im Jahre 1300 war er dessen Kandidat. Diese Stellungnahme richtete sich gegen den Kölner Erzbischof (Levold von Northof, Die Chronik des Grafen v. d. Mark. MG SS NS 1929, S. 56), dessen territoriale Bestrebungen dem Abt und seinem Kloster hinderlich waren (vgl. § 18, 19). Schon die Übertragung der Friemersheimer Vogteirechte an den märkischen Grafen im Jahre 1297 (Keussen, UB Krefeld 1, Nr. 104) hat darin ihren Grund.

Aus der sonstigen Regierungstätigkeit des Abtes ist außer den üblichen Ministerialwechselungen nur noch eine testamentarische Schenkung des Pfarrers von St. Lucius 1292 (WU Nr. 104) und eine günstige Kölner Sentenz (Keussen, UB Krefeld 1, Nr. 226) im Streit um die Pfarrstelle von Hohenbudberg vom 29. April 1307 bemerkenswert. Über das innere Klosterleben erfahren wir weder bei diesem noch bei den folgenden Äbten Näheres.

Tod: Wie aus den Wahldaten seines Nachfolgers hervorgeht, ist der Abt in der zweiten Hälfte des Jahres 1310 gestorben. Der Todestag wird in der Werdener Überlieferung nicht einheitlich angegeben. Der Memorienkalender hat den 11. November (Kötzschke 1, S. 345). Duden (Historia, S. 29) und der Anonymus (S. 68) geben dafür den 7. März, der LRK den 7. Juli an (wohl eine Verwechslung mit dem dort zum gleichen Tag eingetragenen Tod seines Vorgängers).

Siegel: Oval, Durchmesser 8,2 x 6,2 cm. Das Siegelbild ähnelt dem seines Vorgängers. Nur das Buch ist nicht geschlossen, sondern offen. Umschrift: [HENRICVS DEI GRA]TIA ABBAS WERDI[NENSIS]. Einziger, in der Umschrift schlecht erhaltener Abdruck an Urkunde vom 29. November 1288 (WU Nr. 96) ohne Rücksiegel.

Wilhelm II. von Hardenberg 1310—1330. Prior und Konvent bitten am 12. November 1310 den Erzbischof Heinrich von Köln, die Wahl Wilhelms von Hardenberg zum Abt, die *via compromissionis* unmittelbar nach dem Tode seines Vorgängers erfolgt sei, zu bestätigen (Kisky, Reg. 4, Nr. 572). Er stammte aus dem in der Nachbarschaft Werdens beheimateten Geschlecht der Edellherren von Hardenberg. Aus seiner Klosterzeit vor der Wahl wissen wir nichts. Der Werdener Konventuale Jonathan von Hardenberg war sein Bruder (Kötzschke 1, S. 96). Nach Duden (Historia, S. 30) hatte er ein Abbatiat von 20 Jahren. Noch am 21. Februar 1330 (s. u.) ist er urkundlich nachweisbar.

Von einer Teilnahme des Abtes an Reichsangelegenheiten ist nichts bekannt. Am 13. April 1312 bezeugt Graf Adolf von Berg, daß der Abt König Heinrich *fidelitatis et homagii debitum sacramentum* geleistet habe (Abschr. Akten VIII a Nr. 10, Bl. 52^v). Der Papst nahm wiederholt die Dienste des Abtes in Anspruch (vgl. § 17), so daß der Abt im Kampf des Papstes gegen Ludwig d. Bayern (1314—1347) wohl auf der päpstlichen Gegenseite gestanden hat. Er folgte damit nur der Politik seines Klostersvogtes, des Grafen von der Mark, dem Ludwig deswegen u. a. die Vogtei über das Stift nahm und am 22. Mai 1317 dem Grafen von Kleve übertrug (Urk. HStAD Herzogtum Kleve Nr. 146), was aber eine Episode blieb. Das Verhältnis des Abtes zum Kölner Erzbischof wurde zeitweise durch dessen Territorialpolitik um Friemersheim bestimmt, wobei der Abt die märkische Rückendeckung besaß, zumal der Graf bei Streitigkeiten wegen Friemersheim nach der Einigung vom 27. Juni 1315 Schiedsrichter sein sollte (Lacomblet, UB 3, Nr. 127; Kisky, Reg. 4, Nr. 929. Vgl. auch § 19).

Die wirtschaftliche Tätigkeit des Abtes zeigt das Bemühen, Rechte und Pflichten der Inhaber der einzelnen Klosterämter festzulegen, so am 24. Juli 1311 die des Propstes, am 16. September 1315 die des Kämerers (Lacomblet, UB 3, Nr. 150). In dieselbe Richtung gehen zwei Verträge, und zwar am 13. Juni 1319 mit dem exkommunizierten Ritter Hermann von Lüdinghausen (WU 7, Nr. 1340; Kötzschke 1, S. 390) und am 23. September 1325 mit Bertold von Diepenbeck (WU Nr. 152). Gelegentlich kam es auch noch zu einem Gütererwerb, so 1317 in Hetterscheid (WU Nr. 131—134, 137, 138, 142) und sogar zur Abzahlung von Schulden, so am 15. April 1326 an den Pfarrer von Zele (Lib. Priv. min. Bl. 34). In kirchlicher Hinsicht ist die Nachricht Hagens (Syllabus, S. 602) bemerkenswert, daß Wilhelm seinen Konventualen unter Androhung der Exkommunikation vorgeschrie-

ben habe, dem Stundengebet nicht länger als drei Tage ohne triftigen Grund fernzubleiben. Für Helmstedt fundierte er nach derselben Quelle das Allerheiligenfest. In Werden dotierte er am 21. Februar 1330 die Ausstattung des Severinaltares (Abschr. d. 16. Jhs., Jülich Berg II Nr. 1239 HStAD).

Er starb am 18. Mai 1330. Dieser Tag wurde nach dem Memorienkalender (Kötzschke 1, S. 338) mit einer *consolatio* aus den Einkünften von Heidhausen (b. Werden) und Schmachtenberg (im Kettwiger Umstand) begangen (vgl. auch Kötzschke 2, S. 352). Am 7. Februar 1331 quittierte Heinrich von Hardenberg, Droste zu Holten, über 60 Mr., die ihm als Vermächtnis des verstorbenen Abtes ausbezahlt worden waren (WU Nr. 159).

Siegel: Oval, Durchmesser 6,2 x 4,5 cm. Siegelbild: Abt in Pontifikal-
kleidung auf Faldistorium unter gotischem Baldachin sitzend, in der Rechten den Stab mit einwärts gewandter Krümme, in der Linken ein nach unten gesenktes offenes Buch haltend. Feld damasziert mit Sternen. Unter dem Faldistorium verzierter Sockel. Von der Umschrift an den erhaltenen Exemplaren nur noch wenige Reste, so an den Siegeln der Urk. vom 24. Juli 1317 (WU Nr. 129), vom 18. Februar 1318 (WU Nr. 135) und vom 23. September 1325 (WU Nr. 152).

Johann von Hernen (Herle) 1330, 1343. Er ist zuerst als Konventsmitglied am 1. November 1312 nachweisbar (Kisky, Reg. 4, Nr. 572), und zwar mit dem Namen von Herle, unter den ihn auch Hagen (Syllabus, S. 602) und Duden (Historia, S. 307) kennen, während in anderen Urkunden der Name von Hernen geschrieben wird. Ein edelfreies Geschlecht von Herle ist nicht zu ermitteln. Dagegen läßt sich in den Niederlanden (Gelderland) ein edelfreies Geschlecht von Hernen nachweisen (Sloet, Oork. 2, Nr. 674; Kist, Necrologium, S. 72, 84; Schmithals, S. 156 f.), dem der Abt wahrscheinlich zuzurechnen ist (so auch Schulte, Freiherrliches Kloster, S. 169). Johann war in Werden vor seiner Wahl Propst und ist also solcher vom 8. September 1312 bis zum 22. Februar 1329 urkundlich nachzuweisen (Kötzschke 1, S. 549). Seine Regierungszeit umfaßt die Zeit von 1330—1343, erreicht also knapp die von Duden (Historia, S. 30) und dem LRK angegebene Zeit von 14 Jahren. Seine Wahlkapitulation, die seine Handlungsfreiheit vor allem in wirtschaftlichen Dingen einschränkte, stammt vom 7. August 1330 (Kötzschke 1, S. 391 Nr. 23). Über sein Verhältnis zum Reich ist nichts bekannt. Papst Johannes XXII. bedachte ihn gelegentlich mit Aufträgen (vgl. § 17). Im übrigen setzte der Abt die Politik seines Vorgängers fort und ließ sich

die abteilichen Wildbannrechte im Gericht Werden durch eine urkundliche Erklärung des Grafen Adolf von der Mark am 21. August 1337 sichern (Kötzschke 1, S. 395 Nr. 26).

Für seine wirtschaftliche Tätigkeit sprechen die Erwerbungen der Zehnten zu Schwafheim (sö Mörs) und Atrop (nö Mörs), Quittung, über gezahlten Kaufpreis vom 23. Juni 1331 (WU Nr. 160) einiger Renten 1336 (Kötzschke 1, S. 392 f. Nr. 24), der Vogtei über den Monninkhof zu Elveter und einiger dort gelegenen Mansen am 23. April 1338 (WU Nr. 177) sowie die Abtragung einer Schuldsomme von 160 Mr. am 18. Februar 1338 (WU Nr. 162). Über seine kirchliche Tätigkeit in Werden ist dagegen nichts überliefert, während für Helmstedt einige Zeugnisse vorliegen (Hagen, Syllabus, S. 602).

Urkundlich ist er noch am 1. August 1343 nachweisbar (Kötzschke 1, S. 546). Er ist Ende dieses Jahres gestorben. Der Todestag war nach dem Memorienkalender der 15. Dezember (Kötzschke 1, S. 347). Über die den Konventsmitgliedern an diesem Tage zur Memorie gezahlten Gelder berichten die Rechnungen ab 1352 (Kötzschke 2, S. 15 Nr. 1; S. 17, Nr. 39).

Siegel: Oval, Durchmesser 4,3 x 6,5 cm. Siegelbild: Abt unter gotischem Baldachin in Pontifikalkleidung auf Faldistorium sitzend, Stab in der Linken mit auswärts gewandter Krümme, in der Rechten geschlossenes Buch haltend. Umschrift: SIGILLVM JO[HANNIS] ABBATIS [WE]RDINENSIS. Erhalten an Urkunden vom 9. September 1342 (StAM, Stift Oelinghausen, Urk. Nr. 336) und vom 28. März 1342 (StAM, Fürstentum Münster, Urk. Nr. 537). An beiden Abdrücken die Umschrift beschädigt.

Johann von Arscheid 1348, 1360. Anlässlich des Verkaufes eines Familiengutes an den Grafen von Mörs durch Arnold von Arscheid am 20. September 1334 werden dessen Brüder Johann, Propst von Werden, Dietrich, Kanoniker an St. Gereon in Köln, und zwei Schwestern, von denen die eine Kanonisse an St. Cäcilien in Köln, die andere mit dem Edelherren von Arenfels verheiratet war, namentlich aufgeführt (Lacomblet, UB 3, Nr. 283). Damit ist der ständische freiherrliche Kreis, dem der Abt angehörte, geklärt. Johann kommt vor seiner Wahl auch noch 1331, ferner am 8. Dezember 1334 urkundlich als Propst vor (Kötzschke 1, S. 549). Nach Duden (Historia, S. 30) und dem LRK regierte er ungefähr 16 Jahre. Wann er die Regalien vom Reich empfangen hat, ist ungewiß. Karl IV. beauftragte 1349 den Abt in seinem Namen, der Fürstäbtissin von Essen die Regalien zu erteilen und teilte dies der Äbtissin am 13. Februar 1349 mit (Böhmer-Huber, Reg.Imp. unter Karl IV., 1877 Nr. 863). — Im Auftrag

der Kurie erledigte der Abt einige Aufträge zugunsten von Mitgliedern des märkischen Grafenhauses (s. § 17).

In wirtschaftlicher Hinsicht setzte der Abt die vorsichtige Güterpolitik seines Vorgängers fort. Es gelangen ihm einige Ankäufe, so am 9. November 1348 des Hofes Wallenei (b. Werden; WU Nr. 202), am 23. April 1350 einiger Höfe für die Thesaurarie (WU Nr. 207), am 24. Juni 1351 verschiedener zum Drostenamts gehöriger Einkünfte (WU Nr. 209) sowie am 21. Mai 1354 eines Hofes *auf der Wychporten* (Werden; WU Nr. 212). Auch eine Schuldentilgung konnte der Abt am 8. Dezember 1349 vornehmen und kurze Zeit vorher, am 10. Mai desselben Jahres, den Ritter von Arenbögel zur Zahlungsverpflichtung rückständiger Pächte an bestimmten Terminen veranlassen (Kötzschke 1, S. 403 Nr. 35). Dagegen gelang es im März 1354 nicht, die rückständigen Friemersheimer Pächte einzutreiben (Kötzschke 2, S. 21 Nr. 47). Die Streitigkeiten mit den Friemersheimer Herren führten vielmehr zu einem Prozeß, der zu Lebzeiten des Abtes keine Erledigung fand (Kötzschke 1, S. 404 f.; dazu Wisplinghoff, Friemersheim, S. 19 f.). — In kirchlicher Hinsicht kennen wir aus der Zeit des Abtes nur die Foundation der Benediktusvikarie am 11. November 1358 und die Weihe des Marienaltars sowie die Verlegung des Kirchweihfestes am 1. September 1359 (vgl. § 3 Nr. 2, § 28).

Das Todesjahr ist wohl 1360. Er ist noch am 3. Oktober dieses Jahres urkundlich bezeugt (Kötzschke 1, S. 546). Nach dem Memorienkalender ist der 4. Oktober der Todestag, der mit einer Consolatio aus dem Hof Rittersbinen begangen wurde (Kötzschke 1, S. 343. Der Hof ist nicht zu ermitteln).

Siegel: Ein großes Siegel ist bisher nicht ermittelt. Ein Sekretsiegel, gut erhalten, findet sich an einer Urkunde vom 25. Juli 1358 (WU Nr. 217). Rund, Durchmesser 3,5 cm. Siegelbild: Brustbild eines Abtes in Pontifikalkleidung, die Rechte segnend erhoben, die Linke den Stab mit auswärts gekehrter Krümme haltend. Rand gegen Legende paßartig ausgezackt. Umschrift: + SECRETV(M) JOH(ANN)IS AB(BA)TIS WERDINENS(IS).

Heinrich II. von Wildenburg 1361, † 1382. Er stammte aus demselben Geschlecht, aus dem auch der Abt Heinrich (1288—1310) gekommen sein soll (s. o. S. 325 f.). Am 2. April 1351 besiegelte er mit anderen verwandten Edelherren die Erbteilung seiner beiden Brüder (R. Doebner, Rheinisch-Westfälische Urkunden d. herzogl. von Hatzfeldschen Archivs zu Trachenberg. ZVaterländGWestfMünster 61. 1903, S. 68 f., Nr. 28). Offenbar eng verwandt mit Heinrich waren die Kanonissin Jutta und die Pröpstin Aleidis von Wildenburg in Essen,

mit denen er nach Ausweis der Rechnungen in regem Verkehr stand. Dieselben Rechnungen vermerken auch seine häufigen und oft ausgedehnten Besuche bei den Verwandten an der Sieg. Für Werden ist er zuerst bezeugt in der Rechnung von 1345 mit einem Posten für sein Kleidergeld (Kötzschke 2, S. 7 Nr. 54) und als Konventuale am 17. März 1347 (Rotthoff, Nr. 176). Vor seiner Wahl war Heinrich in einigen Klosterämtern tätig, so ist er 1350 und 1352 als *custos*, dann am 15. Juni 1355 und am 11. November 1358 als Propst nachweisbar (Kötzschke 1, S. 549). Seine Abtsweihe erhielt er erst am 1. Juli 1364 vom Kölner Weihbischof (die Kosten dafür in der Rechnung dieses Jahres; Kötzschke 2, S. 41 Nr. 144, 145). Nach der wohl auf Adolf Overham zurückgehenden Bemerkung zu dieser Rechnung (ebd. S. 40 Nr. 139) ist *des Herrn Abtes Henrici von Wildenberg liebereij* (Livree) . . . *gewesen halb roth und halb grüne*. Nach Duden (Historia, S. 31) und dem LRK regierte er 22 Jahre, was der urkundlichen Überlieferung ungefähr entsprechen würde.

Der Regalienempfang vom Reich scheint kurz nach seiner Wahl erfolgt zu sein, da die Rechnung 1361 dafür einige Posten auf der Ausgabe Seite aufweist (Kötzschke 2, S. 27 Nr. 99, Nr. 100). Sonstige Beziehungen des Abtes zum Reich sind nicht überliefert. Mit der päpstlichen Kurie in Avignon fand dagegen ein reger Verkehr statt. In einer durch Adolf Overham abschriftlich überlieferten und auf den 29. Oktober 1370 datierten Urkunde bestätigte Gregor XI. den Abt, der wegen der päpstlichen Reservation darum nachgesucht hatte, mit den höchsten Lobsprüchen (Theod. Bibl. Paderborn, Ms Pa 130, VII Bl. 150; dazu Joh. Linneborn, Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschluß an die Bursfelder Kongregation: ZVaterländGWestfMünster 56, 1898, S. 17). Der Abt und sein Kloster blieben auch im Gegensatz zu seinem Kölner Erzbischof nach Ausbruch des Schismas in der Avignoneser Obediens wohl unter märkischem Einfluß (vgl. § 17), der unter diesem Abt dominierend blieb (vgl. § 18).

Abgesehen von den Ankäufen einiger Höfe und Häuser in der näheren und weiteren Umgebung von Werden, von denen die Urkunden berichten, sind noch zwei Ereignisse aus der Regierungszeit dieses Abtes bemerkenswert: das eine ist die Beendigung der langjährigen Streitigkeiten mit den Herren von Friemersheim durch den Vergleich von 1364 (vgl. § 36). Das andere ist der Vertrag vom 5. Mai 1365, durch den alle Hoheitsrechte Werdens in Lüdinghausen, dieser wichtigsten westfälischen Besetzung, an die Herren von Lüdinghausen

übergangen. Es blieb im wesentlichen nur die Lehnshoheit (Kötzschke 1, S. 419 Nr. 41; dazu Studien, S. 90). — Aus seiner kirchlichen Tätigkeit ist vor allem die Schlichtung eines Streites zwischen dem Kloster und den Rektoren der Werdener Kirchen St. Lucius und Klemens wegen des Pfarrgottesdienstes in der Abteikirche und der einkommenden Opfer zu verzeichnen (vgl. § 24).

Tod: Die letzte urkundliche Erwähnung des Abtes stammt vom 6. August 1382 (WU Nr. 295). Nach der Rechnung von 1382 muß der Tod um den Lambertustag (Sept. 17) dieses Jahres erfolgt sein (Kötzschke 2, S. 52 Nr. 7: *Item in exequiis abbatis allatum vinum post Lamberti*).

Siegel: Rund, Durchmesser 3,8 cm. Siegelbild: Im Vierpaß auf Sockel der Abt, stehend in Pontifikalkleidung, die Rechte erhoben, die Linke den Stab mit aufwärts gekehrter Krümme haltend. Links neben dem Abt Schild mit Familienwappen (drei Rosen 2:1). Von der Umschrift in den erhaltenen Abdrücken a) an Urk. vom 20. März 1366 (Kellert, UB Kaiserswerth, Nr. 236), b) an Urk. vom 3. September 1373 (WU Nr. 253), c) an Urk. vom 21. Juli 1376 (WU Nr. 266) nur Reste erhalten. Die in der Klosterrechnung 1361 erwähnte Anfertigung von zwei Siegeln bezieht sich gewiß auf die Siegel des neuen Abtes (Kötzschke 2, S. 25 Nr. 62: *Curantur fabricari duo sigilla inssu iudicis et Quaden . . .*).

Johann III. von Spiegelberg 1382, gestorben 1387. Er stammte aus dem bekannten niedersächsischen Grafengeschlecht, das damals auch im Damenstift Elten eine Angehörige als Kanonisse aufwies (Schmithals, S. 164). Wer die Eltern Johannes waren, läßt sich z. Z. auf Grund der bekannten Quellen nicht feststellen. Georg Schnath (die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Studien u. Vorarbeiten z. Hist. Atlas Niedersachsens 7. 1922, Anhang 3) führt zwar die Werdener Äbte dieses Namens auf, kann sie aber nicht einordnen. Johann läßt sich in Werden zugleich mit seinem Bruder Adolf von Sp. sicher zuerst in der Rechnung von 1371 nachweisen (Kötzschke 2, S. 46 Nr. 56: Kleidergeld *pro duobus fratribus de Spiegelberg*). Schon 1365 ist in der Rechnung von Kleidergeld *pro domino Spiegelberg* die Rede (ebd. S. 43 Nr. 9), so daß einer der beiden Brüder damals bereits in Werden war. Johann ist am 27. September 1373 als Rektor der Krypta, am 14. Februar 1376 und noch am 7. Januar 1382 als *custos* nachzuweisen (Kötzschke 1, S. 549). Da sein Vorgänger um den 17. September 1382 gestorben ist, und Johann schon am 13. Oktober desselben Jahres als Abt genannt wird (WU Nr. 296), muß seine Wahl in der Zwischenzeit stattgefunden haben. Die Rechnung

1382 weist auch schon einen Posten für den *electus abbas* auf (Kötzschke 2, S. 52 Nr. 8 f.). Die Dauer seiner Regierungszeit wird in den Handschriften des Werkes von Duden (vgl. *Historia*, S. 31) verschieden angegeben, zumal Duden sich selbst nicht sicher war, aber schließlich zu einem fünfjährigen Abbatiat neigte, das auch der LRK annimmt.

Über den Regalienempfang und Beziehungen zum Reich liegen keine Nachrichten vor. Dagegen waren die Beziehungen zur Avignoneser Obediens Klemens VII. sehr rege (vgl. § 17). Der märkische Einfluß, der sich in der Parteinahme des Abtes für Avignon deutlich zeigte, wirkte sich für Werden auch dahin günstig aus, daß Graf Engelbert am 22. Februar 1385 die abteilichen Oberhöfe Barkhofen, Kalkofen und Viehausen von der lästigen Hundelagerpflicht gegen eine bestimmte Geldzahlung befreite (WU Nr. 314) und im selben Jahr am 10. November die Stadt in dem kaiserlichen Landfrieden für Westfalen aufnahm (Handschriften K VIII 1 Bl. 4, HStAD). Am 24. April 1387 versprach Engelberts Bruder, Graf Adolf von Kleve-Mark, die Abtei zu schützen und bei ihren Privilegien zu bewahren (Abschr. 17. Jh. HStAD, Hs C XI 1, Bl. 353^v). — Über die sonstige wirtschaftliche und kirchliche Tätigkeit des Abtes liegen nur wenige bemerkenswerte Nachrichten vor.

Tod: Außer dem Todesjahr 1387 weiß die Werdener Geschichtsschreibung seit Duden (*Historia*, S. 31) keine Angaben zu machen. Der Todestag muß vor dem 21. Dezember liegen, da an diesem Tag schon sein Nachfolger urkundet (WU Nr. 321).

Siegel: Rund, Durchmesser 3,4 cm. Siegelbild: stehender Abt in Pontifikalkleidung, die Rechte erhoben, in der Linken den Stab mit auswärts gekehrter Krümme haltend und über dem Schild mit Familienwappen (schreitender Hirsch) wachsend. Umschrift: S JOH(ANN)IS DE SPEGELBERG ABB(A)TIS WERDINEN(SIS). Gut erhalten an Urkunde vom 5. Dezember 1383 (WU Nr. 307).

Bruno von Rennenberg 1387, 1398. Er gehörte einem freiherrlichen, mitunter auch als gräflich bezeichneten rheinischem Geschlecht an, dessen Angehörige häufig in den edelfreien Stiftern Kölns und des Niederrheins nachzuweisen sind. Im Kölner Domstift saßen seit 1371 bzw. 1374 Verwandte des Abtes Namens Rorich und Hermann. Letzterer war auch Kanoniker an St. Gereon und wurde 1391 zum Domscholaster ernannt, wobei seine Herkunft *ex utraque parte de illustrium genere* nochmals ausdrücklich angegeben wird (Kisky, Domkapitel, S. 72). Über die Verwandtschaft Hermanns mit dem Werdener Abt berichtet Gregor Overham (S. 124), der auf eine anscheinend

nicht erhaltene Urkunde vom 13. November 1395 über die Beilegung von Schuldenauseinandersetzungen zwischen den Brüdern hinweist (vgl. auch Rechnung von 1391; Kötzschke 2, S. 54 Nr. 29). Eine Schwester Katharina war Äbtissin des Stiftes Gerresheim (ihre Verwandtschaft mit dem Abt in Urkunde vom 13. Juni 1395 bezeugt; HStAD, Stift Gerresheim, Urk. Nr. 144). Sie wird mit der gleichnamigen Kanonisse des Stiftes Elten (Schmithals, S. 150) personengleich sein. Die für das Stift Essen 1396 im Amt einer *scholastica* bezeugte Helewigis von R. (Schmithals, S. 126) dürfte gleichfalls zum engeren Verwandtenkreis des Abtes zu rechnen sein. Nach E. Lind, Die Freiherrn von Rennenberg (VeröffentlWestdtGFamKde NF 2, ²1968), S. 17, war sie die Schwester des Abtes und Hermann V. von Rennenberg der Vater der genannten Geschwister. Da ferner ein weiterer Bruder des Abtes mit Namen Ernst gleichfalls im Werdener Konvent saß, war das Geschlecht am Ende des 14. Jh. in fast allen edelfreien Stiftern des Niederrheins vertreten. Der spätere Abt wird mit seinem Bruder Ernst zusammen zuerst in der Rechnung 1371 mit einem Posten für Kleidergeld genannt (Kötzschke 2, S. 46 Nr. 56). Vor seiner Wahl ist er am 16. August 1375 als Rektor der Krypta nachzuweisen (WU Nr. 260), am 5. Oktober 1382 und am 24. April 1384 als Custos bzw. Thesaurar (Kötzschke 1, S. 549; WU Nr. 492). Zum Abt gewählt wurde er vor dem 21. Dezember 1387, zu welchem Tage er als Abt bezeugt ist (WU Nr. 321).

Über seine Beziehungen zum Reich liegen keine Nachrichten vor. Wenn nicht schon unter seinem Vorgänger, so fand doch unter ihm die Rückkehr in die römische Obedienz statt, womit dann auch das Kölner Offizialat in Werden wieder tätig werden konnte (vgl. § 17). Der Einfluß des Vogtes blieb auch nach dem Aussterben des märkischen Hauses und ging auf dessen Nachfolger, die Grafen bzw. Herzöge von Kleve, über. Am 16. Oktober 1391 traf der Abt mit dem Grafen Adolf von Kleve eine Übereinkunft wegen der Mahlgerechtheit der Grafen- und Propstmühle in Werden (WU Nr. 335). Mit dessen Bruder, dem Grafen Dietrich, konnte er am 2. Juli 1393 einen Vertrag schließen, durch den sich der Graf in bezug auf die ihm vom Abt bewilligte Bede verpflichten mußte, künftig ohne Zustimmung der Abtei keine Schatzung im Stift zu fordern (WU Nr. 343).

Nach Gregor Overham (S. 123) soll von Abt Bruno die verfallene Werdener Ruhrbrücke wiederhergestellt worden sein. Aber trotz einiger kleinerer Anläufe blieb die wirtschaftliche Lage des Stiftes bedenklich. Am 21. Dezember 1387 mußte er einem Gläubiger die Schadloshaltung für eine Schuldsumme von 400 schweren Gulden und

450 Maltern Roggen zusichern (WU Nr. 322), am 31. Dezember 1390 die Ruhrfischereien teilweise vererbpachten (WU Nr. 333) und Renten aus dem Sattelhof Heldringhausen verschreiben mit einem Wiederlösetermin bis zum 24. März 1398 (WU Nr. 350). Im Kloster selbst mehrten sich die Anzeichen eines bedenklichen Personalschwundes, so daß der Abt zeitweise das Amt eines Custos, Priors und eines Portarius selbst übernehmen mußte (Kötzschke 1, S. 549). Versuche einer Reform scheint der Abt zwar nicht in Werden aber doch in Helmstedt unternommen zu haben. Posten für Reisen nach Helmstedt *ad corrigendum monachos ibidem* weisen in der Rechnung 1390 darauf hin (Kötzschke 2, S. 53 Nr. 22, 23).

Tod: Duden (Historia, S. 31), der LRK und Gregor Overham (S. 123) geben als Todesjahr 1399 an. Der Todestag bleibt unbekannt. Der Anonymus (S. 71) beruft sich auf eine, heute nicht mehr feststellbare Urkunde vom 25. April 1398, die schon den Namen seines Nachfolgers und dessen Siegel getragen haben soll. Abt Bruno ist indessen noch für den 14. August 1398 bezeugt (Kötzschke 1, S. 546). Da sein Nachfolger zuerst am 1. Mai 1399 nachzuweisen ist (Kötzschke 1, ebd.), muß Bruno von Rennenberg in der Zwischenzeit verstorben sein.

Siegel: Rund, Durchmesser 3,4 cm. Siegelbild: Über einem Schild mit zwei Sparren die wachsende Figur des Abtes in Pontifikalkleidung, die Rechte segnend erhoben, die Linke den Stab mit auswärts gekehrter Krümme haltend. Umschrift: S(IGILLVM) BRUNO(N)IS DEI GRA(TIA) ABB(AS) WERDIN(ENSIS). Gut erhalten an Urk. vom 10. November 1388 (WU Nr. 327).

Adolf von Spiegelberg 1398, 1431. Er war Bruder des Abtes Johann von Spiegelberg und ist 1371 mit diesem zuerst im Kloster nachweisbar. Vor seiner Wahl ist er bezeugt als Portarius am 5. Oktober 1382, ferner als Prior am 26. März 1389 und noch am 25. Januar 1395, wobei er zugleich wiederum als Portarius bezeichnet wird (die Daten bei Kötzschke 1, S. 549). Nach Duden (Historia, S. 31) regierte er 39 Jahre. Urkundlich ist er bis 1431 nachweisbar (s. u.). Als erwählter Abt wird er am 1. Mai 1399 genannt (Kötzschke 1, S. 547). Am 22. Juli 1399 erhielt er wegen der bedrängten Lage seines Klosters die Konfirmation seiner Wahl vom Kölner Erzbischof gratis (vgl. § 19).

König Ruprecht erteilte ihm erst am 1. Mai 1403 durch den Grafen Adolf von Kleve-Mark die Investitur mit den Regalien (WU Nr. 382), König Sigismund tat dasselbe am 25. März 1417 in Konstanz, wohin der Abt einen Vertreter geschickt hatte (WU Nr. 449). Die päpstliche Kurie belastete das Kloster mit Expektanzen für Köl-

ner Kleriker, gab dem Kloster aber 1403 auch ein Schutzmandat für seine Besitzungen (vgl. § 17).

In den kriegerischen Streitigkeiten und Wirren der Zeit seit 1400 wurde das Stift sehr mitgenommen, wie der Dortmunder Chronist Kerkhörde meldet (ChronDStädte 20, 1887, S. 29 z. Jahre 1424). Die Plünderung von Hofesleuten, erwähnt in einer Urkunde vom 12. Oktober 1399 (WU Nr. 355), die kostspielige Löse des Abtes aus der Haft der Herren von Padberg, die ihn bei seiner Rückkehr von Helmstedt überfallen hatten (widersprechende Daten bei Duden, Historia, S. 32, zum Jahre 1436; Gregor Overham, S. 125, zum Jahre 1410), der Totschlag eines Konventualen, 1431 erwähnt (Fr. Gorissen, Stadtrechnungen von Wesel 3. 1963, S. 224), zeigen schlaglichtartig die bedrängte Lage des Stiftes. Schon am 15. Juni 1426 hatte der Abt der Stadt die Befugnis zur Erhebung von Weinakzise und Brückengeld zur Instandhaltung der Brücke und Befestigung überlassen müssen (vgl. § 25). Das Kloster war dazu nicht mehr imstande. Auch Lüdinghausen konnte nicht mehr gehalten werden und mußte am 24. Juli 1430 nach dem Aussterben des gleichnamigen Geschlechtes an den Bischof von Münster als Lehen ausgegeben werden (s. § 36). Wie weit der Abt in kirchlicher Hinsicht für sein Kloster tätig werden konnte, ist aus dem in dieser Hinsicht dürftigen Material nicht zu ersehen. Er war zwar, wie die Teilnehmerliste zeigt, auf dem Provinzialkapitel des Benediktinerordens, das 1422 in Trier über die klösterliche Reform beriet, zugegen, aber für Werden hat dieses Kapitel keine Folgen gezeitigt. Immerhin machte der Abt den verzweifelten Versuch, seinen dezimierten Personalbestand durch Übernahme von bürgerlichen Mönchen aus anderen Klöstern und Orden aufzufüllen (vgl. § 50). Auch läßt sich nicht verkennen, daß zu seiner Zeit umfangreiche Ausbesserungsarbeiten an den Kirchen- und Klosterbauten vorgenommen worden sind (Einzelheiten in den Rechnungen des Werkamtes; Auszüge bei Kötzschke 2, S. 333 f.).

Der Tod Adolfs soll nach Duden (Historia, S. 32) am 11. Januar 1438 erfolgt sein. Die letzte Urkunde des Abtes stammt vom 2. Oktober 1431. Am 22. Mai 1432 stellt der Konvent eine Urkunde *vacante abbatis* aus (WU Nr. 514). Sollte das Todesjahr stimmen, müßte Adolf entweder abgesetzt sein oder resigniert haben. Die Quellen schweigen sich darüber aus.

Siegel: Rund, Durchmesser 3,5 cm. Siegelbild: in einem durch ovale Einfassung abgeteilten Feld der Abt in ähnlicher Weise dargestellt wie im Siegelbild seines Vorgängers. Umschrift: S(IGILLVM) ADOLPHI DE SPEGELBERG AB(BA)TIS WER(DINENSIS). Abdrücke an

Urkunden vom 25. Januar 1407 (WU Nr. 395) und vom 21. Januar 1415 (WU Nr. 435), wobei allerdings die Umschrift z. T. verdrückt ist und deshalb hier nur mit Vorbehalt wiedergegeben wird.

Johann Stecke 1432, 1450. Gewöhnlich mit dem Zusatz *in dem Molenbroke* oder ähnlich. Die Stecke waren Freiherren und am Niederrhein bei Holten beheimatet. Sie saßen in der ersten Hälfte des 15. Jhs. im Kölner Domkapitel (Kisky, Domkapitel, S. 82 f.). Von ihnen, die Brüder des Abtes waren, begegnet Dietrich als Chorbischof in den Werdener Rechnungen (z. B. 1436/37; Kötzschke 2, S. 228, Nr. 97). Vor seiner Wahl versah der neue Abt so wichtige Ämter wie das eines Priors (in dieser Stellung genannt am 6. Februar 1423; WU Nr. 679), ferner das eines Thesaurars, bezeugt am 26. April 1427 und noch am 22. Mai 1432 (Kötzschke 1, S. 549; WU Nr. 710) und damit anscheinend vereint auch noch das eines Kellners, wie aus der Urkunde vom 2. Oktober 1431 hervorgeht (WU Nr. 709). Nach Duden (Historia, S. 32) regierte er beinahe 16 Jahre, was nicht stimmen kann. Schon am 4. Oktober 1432 schließt er als *gekaren Abt* eine Art Wahlkapitulation ab (Märkische Register 3, Bl. 73, HStAD).

Vom Reich erhielt er durch König Albrecht allerdings erst am 23. August 1438 die Bestätigung aller Rechte und Privilegien (H. Koller, Reichsregister König Albrecht II., S. 75, Nr. 80; dazu die Angabe in der Rechnung 1436/37 und in der Rechnung 1438/39 bei Kötzschke 2, S. 235 Nr. 254; S. 245 Nr. 37), worauf der Abt unter Berufung auf diese königliche Konfirmation aller Vasallen zur Lehnserneuerung aufforderte (WU Nr. 530, unter deren Schluß Publikationsvermerk in 83 Orten). Zwar nicht von Rom aber vom Konzil in Basel bekam der Abt am 13. Januar 1435 eine Bestätigung seiner Privilegien (WU Nr. 520). Ob auch die Konfirmation seiner Wahl von Basel oder Rom stammt, ist nicht klar. Die Angaben der Rechnungen von 1436/37 sprechen nur allgemein über die Erlangung seiner kirchlichen Bestätigung durch die Bemühungen seines Kölner Bruders (Kötzschke 1, S. 230 Nr. 149; S. 233 Nr. 198; S. 238 Nr. 303).

Schon kurz nach seiner Wahl war dem Abt am 4. Oktober 1432 ein ständischer Rat, bestehend aus einem Vertreter des Kapitels, des Klever Herzogs als Kirchenvogt und der Dienstmansschaft aufgezwungen worden. Nur mit ihrer Zustimmung durfte er über die Stiftsgüter und Renten verfügen und in ihrer Gegenwart Urkunden besiegeln (vgl. § 9). Der Grund für diese Maßnahme war die große Schuldenlast, die der Abt von seinen Vorgängern übernommen hatte. Auch eine innere Reform und Abstellung aller möglichen Gebrechen wurde verlangt (Märkische Register 2, Bl. 73 ff., HStAD). Aber diese Ein-

richtung eines ständischen Rates blieb ohne jeden Erfolg. Der Abt war ein leichtlebiger, dem weltlichen Treiben zugeneigter Herr. Er ließ sich durch einen Meister Johann Orgelmeker *eyn Clavecordium* verfertigen (Ausgabe dafür in der Rechnung von 1436/37; Kötzschke 2, S. 233 Nr. 204), hatte eine Tochter mit Namen Katharina (erwähnt Rechnung 1438. Akten X, Nr. 4, Bl. 160) und trieb großen Aufwand in Kleidung und Reisen, Essen und Trinken, wie die Rechnungen seiner Zeit erweisen. Die Schuldenlast wuchs daher immer mehr an, so daß der Abt gelegentlich zu Verpfändungen greifen mußte, wie die eines Kessels, eines Ringes oder sogar eines Siegels (Kötzschke 2, S. 228 Nr. 186; S. 229 Nr. 121; S. 230 Nr. 154). Anleihen bei Adligen und bei Verwandten (vgl. Kötzschke 1, S. 456 Anm. 1; ferner WU Nr. 50) führten schließlich zur Verpfändung der Kellnereinkünfte an seinen Bruder Kracht Stecke am 20. Mai 1450, nur um die aufgelaufenen Rentenschulden zu bezahlen und die Lösung vom Banne zu erreichen (Kötzschke 1, S. 463 Nr. 69). Der Konvent schmolz auch unter ihm immer mehr zusammen. Am 5. Februar 1437 war nur noch an vier Kapitulare Kleidergeld zu zahlen (Kötzschke 2, S. 232 Nr. 193). Mehrere Klosterämter lagen deshalb häufig in einer Hand. Der Abt mußte zeitweise das Küster- und das Pfortenamt selbst versehen. So wird er am 7. Januar 1446 mit diesen Ämtern genannt (Kötzschke 1, S. 549).

Tod: Die Werdener chronikalische Überlieferung (Duden, Gregor Overham) gibt den 2. September 1454 dafür an. Da sein Nachfolger schon am 28. März 1452 urkundet (WU Nr. 588), muß Abt Johann schon vor dieser Zeit gestorben sein, falls er nicht abgesetzt ist oder resigniert hat, wofür jeder Hinweis fehlt.

Siegel: 1. Rund, Durchmesser 3,5 cm. Siegelbild: Im damaszierten Felde durch einen ovalen Rahmen von der Umschrift abgesetzt, die Figur des Abtes in Pontifikalkleidung, die Rechte den Stab mit auswärts gekehrter Krümme haltend, die Linke zum Segen erhoben, wachsend über dem Schild mit Familienwappen. Umschrift: S(IGILLUM) JO(HANNIS) STECKE ABBA(TIS) WERTI(NENS)IS. Abdruck an Urkunde vom 22. Februar 1439 (WU Nr. 540).

2. Rund, Durchmesser 3,5 cm. Siegelbild: Im damaszierten Felde Figur des Abtes in Pontifikalkleidung, die Rechte den Stab mit auswärts gekehrter Krümme haltend, die Linke zum Segen erhoben, wachsend über dem Schild mit dem Familienwappen. Umschrift unten neben dem Schild beginnend: S(IGILLUM) JOHANNIS STECKE ABBATIS WERDINENSIS. Abdruck leicht beschädigt an Urkunde vom 13. November 1441 (WU Nr. 553).

Ausgabeposten für die Siegel in der Rechnung 1436/37, und zwar zum 25. Oktober 1436 für einen Boten nach Köln *na myns Herren Segel* (Kötzschke 2, S. 297 Nr. 90), ferner zum 6. Dezember 1436 *dem Goltsmede van Ratingen gegeven van myns Herren Segelen toe graven . . . 3 Koipmansgld* (ebd. S. 229 Nr. 128), schließlich noch zu 1437 (vor Jan. 17): *Meister Wilhelm gegeven van myns Herren cleyn Segel toe maken . . . 3 s. 8 d.* (ebd. S. 232 Nr. 178). Auf welches Siegel sich diese Angaben jeweils beziehen, ist ungewiß.

Konrad von Gleichen 1452—1474. Er stammte wohl aus dem thüringischen Grafengeschlecht, das auch Ende des 14. Jhs. im Kölner Domkapitel vertreten war (Kisky, Domkapitel, S. 50). Eine Schwester des Abtes mit Namen Sophia war zu seiner Zeit Äbtissin im Stift Essen, eine weitere Verwandte, Margarete von Gleichen, Äbtissin im Stift Herford. In Werden ist Konrad zuerst 1424 nachweisbar. Er wurde in diesem Jahr vom Kloster nach Deventer zum Studium geschickt (Akten X, Nr. 1, Bl. 15, 16, 18^v f., 37). Vor seiner Wahl bekleidete er das Amt eines *portarius* und wird am 22. Mai 1432 und am 13. November 1441 als solcher genannt (WU Nr. 710, Nr. 750). Im Kampf um die Propstei war er gegen Johann von Limburg in einem erbitterten Streit unterlegen (vgl. § 43). Seine Wahl zum Abt muß um 1452 geschehen sein, da er als Abt am 28. März 1452 zuerst urkundet (WU Nr. 588). Die Angaben Dudens (*Historia*, S. 32) und der folgenden Chronisten, die seine Wahl erst zum Jahre 1454 melden, sind deshalb ungläubwürdig.

Die Bestätigung durch den Kaiser und den Regalienempfang berichtet Gregor Overham (S. 128) zum Jahre 1454. In diesem Jahre beginnt auch sein Lehnsregister (Akten VIII a, Nr. 1, Bl. 154 f.). Seine Konfirmation und Bestätigung muß durch die römische Kurie erfolgt sein, da er sich am 9. April 1459 in einer Urkunde bezeichnet als *van den hilligen Stoel van Rome geconfirmeirt* (WU Nr. 620). Am 15. Oktober 1461 erhielt der Abt ein päpstliches Mandat zur Wiedereinziehung der von seinen Vorgängern unrechtmäßig in Erb- und Zinspacht ausgetanen Klostergütern (WU Nr. 626).

Der Abt war aber nicht in der Lage, dem inneren und äußeren Verfall des Klosters Einhalt zu gebieten. Er brachte es vielmehr an den Rand des Abgrundes. Die Angaben des Johannes von Meldingen aus der Zeit um 1458 ff. (Kötzschke 2, S. 417 ff.) zeigen den jämmerlichen Zustand der Verwaltung. Die geringe Achtung und Autorität des Abtes bei seinen Untergebenen, die Verpfändung von Haus- und Küchengeräten, von Pontifikalinsignien und Kleinodien wird aus ihnen sichtbar. Die persönliche Lebensführung des Abtes und seiner

Mönche entsprach in keiner Weise der Ordensregel. Der Abt hatte einen Sohn, Heinrich von Gleichen, auch Heinrich von Werden genannt, der nach der Reform den Bursfeldern noch große Schwierigkeiten machen sollte (vgl. Jacobs, Fehdebriefe, S. 48); der Propst Johann von Limburg besaß zwei Söhne (vgl. § 43). Der Abt versuchte nach dem Vorbild seines Vorgängers durch entlaufene Mönche seinem Personalmangel abzuhelpfen, ohne Erfolg (vgl. § 50). So bestand schließlich im letzten Jahrzehnt seiner Regierung der Konvent aus zwei bis drei Mitgliedern, die auch unter sich zumeist noch verfeindet waren und keine Residenz hielten. Keiner war ernstlich der Reform zugeneigt. Die darüber mehr als ein Jahrzehnt gepflogenen Verhandlungen, die im Auftrage des Klostersvogts, des Herzogs von Kleve, sowie des Ordens der Abt von Groß-St. Martin in Köln Adam Meyer führte, blieben daher ohne Erfolg (vgl. § 9). Schließlich mußte der Abt dem Klever Druck nachgeben und 1474 zurücktreten. Er wurde mit seinen zwei noch vorhandenen Konventualen abgefunden und erhielt Hetterscheidt (Abtsküche) mit Zubehör auf Lebenszeit, sowie eine jährliche Rente von 200 Gld. Außerdem übernahm das Kloster die Tilgung seiner Schulden (Duden, Historia, S. 32; Anonymus, S. 74 f.; Gregor Overham, S. 129 f.).

Das Todesjahr soll nach Duden (Historia, S. 75) 1476 oder 1477 gewesen sein. Nach Gregor Overham (S. 130) ist er erst 1478 gestorben. Der Sterbetag war nach Duden der 14. Januar und der Sterbeort angeblich ein Wirtshaus in einem Dorfe in der Nähe von Minden. Der Generalkapitelrezeß von 1478 hat in seiner Totenliste auch diesem Abt ein Gedenken nicht versagt und seinen Todestag zum 16. Januar 1478 verzeichnet (Volk, Rezesse 1, S. 178 f.).

Siegel: 1. Oval, Durchmesser etwa 3,5 x 5 cm. Siegelbild: Abt unter gotischem Baldachin in Pontifikalkleidung (mit Stab und Buch), an den Seiten Schild mit gekreuzten Stäben, zu Füßen vermutlich Schild mit Familienwappen. In dem einzigen erhaltenen, aber schwer beschädigten Exemplar an Urkunde vom 9. Dezember 1453 (WU Nr. 597) ist die Umschrift nicht mehr zu lesen.

2. Oval. Siegelbild: Im damasierten Feld Abt unter Baldachin in Pontifikalkleidung, in der Linken den Stab mit einwärts gekehrter Krümme haltend, die Rechte segnend erhoben (?), an beiden Seiten Schild mit gekreuzten Stäben, zu Füßen unterm Sockel, Schild mit Familienwappen. Einziges erhaltenes, schwer beschädigtes Exemplar an Urkunde vom 9. Juni 1454 (WU Nr. 601), dabei die Umschrift nicht mehr zu lesen, und der Schild mit den Stäben zur Linken nur

im Umriß erhalten. Deshalb auch keine Angabe des Durchmessers möglich. Im Gegensatz zu 1 ist Feld in 2 damasziert.

3. Oval, Durchmesser 3,8 x 6 cm. Siegelbild: Abt in Pontifikalkleidung, in der Rechten den Stab mit auswärts gekehrter Krümme, in der Linken ein Buch vor der Brust haltend. Die Figur an beiden Seiten begleitet von Schild mit gekreuzten Stäben, wobei der linke Schild etwas tiefer steht, unter dem Fußsockel Schild mit Familienwappen. Umschrift: CONRAT DE GELICHEN D(E)I GRA(TIA) ABBA S(ANC)TI LUGGERI WER(DINENSIS). Abdrücke an Urkunden vom 24. Februar 1462 (WU Nr. 628), vom 14. August 1465 (WU Nr. 641), vom 21. April 1470 (WU Nr. 669), vom 24. April 1473 (WU Nr. 688), sowie vom 29. Oktober 1463 (Archiv Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archiv Nordkirchen, hier in einem vorzüglichen Abdruck).

4. Oval, Durchmesser 4 x 6,5 cm. Siegelbild: Ähnlich dem von Nr. 3. Von den die Figur des Abtes begleitenden Schilden, der rechte aber etwas tiefer angebracht. Einziger nachweisbarer Abdruck an Urkunde vom 9. März 1471 (WU Nr. 672), schwer beschädigt. Umschrift verdrückt.

Adam Meyer (Villicus) 1474—1477. Auch Adam von Eschweiler genannt. Geboren zu St. Wendel und 1430 in St. Matthias — Trier eingetreten, wurde er 1448 zur Einführung der Reform nach Groß-St. Martin in Köln geschickt und dort 1454 Abt. Schon 1455 führte er sein Kloster der Bursfelder Kongregation zu, was ihm in der Folgezeit auch bei zahlreichen anderen Klöstern gelang. 1458 wurde er Visitor der Ordensprovinz Köln—Trier (über ihn P. Volk, Artikel Adam Meyer LThK, 7. 1962, Sp. 387). Wie aus den Akten hervorgeht, war er die treibende, nie ermüdende Kraft bei der Reform in Werden. Nach Entfernung der hochadeligen Konventualen am 29. Mai 1474 wurde er von dem neukonstituierten Konvent zum Abt gewählt (Volk, 200 Jahre, S. 270; Einladung zur Abtswahl 1474 Mai 28. WU Nr. 694). Der Abt bezeichnete sich mit wenigen Ausnahmen fast immer nur als Administrator.

Am 2. Dezember 1474 bestimmte er Prokuratoren zum Regalienempfang beim Kaiser (WU Nr. 699). Er erhielt sie am 17. Dezember desselben Jahres zugleich mit der Zusage, die Reform zu unterstützen (vgl. § 16), was auch der Klever Herzog (vgl. § 18) und der Kölner Erzbischof taten (vgl. § 19).

Nach zweijähriger erfolgreicher, wenn auch mühseliger Tätigkeit als Administrator trug sich der Abt mit Rücktrittsgedanken von einem seiner beiden Klöster, blieb aber auf Bitten des Generalkapitels von

1476 so lange in Werden, bis die Nachfolgefrage bei der kommenden Visitation mit seinem Kölner Konvent besprochen werden konnte (Volk, Rezesse, S. 171 Nr. 2). Er legte dann doch die Werdener Administration, wohl Anfang des Jahres 1477, nieder, und blieb Abt von Groß-St. Martin in Köln, wo er 1499 starb (Volk, Adam Meyer a. a. O. Sp. 387).

Siegel: Eine eigene Siegelführung durch Abt Adam ist für Werden nicht bezeugt. Der Abt benutzte in Werdener Angelegenheiten das Konventssiegel.

Dietrich (Theodor) Hagedorn 1477—1484. Er stammte nach Duden (*Historia*, S. 34) und dem LRK aus Rees (Niederrhein). Sie nennen auch den Familiennamen Hagedorn, während der Abt in der Wahlurkunde von 1477 Theodor de Hassent heißt. Er war Baccalaureus art. der Universität Köln und soll nach Linneborn (Reform 1, S. 548), dem sich Kötzschke (Einl., S. 46) anschließt, an der Universität Erfurt gelehrt haben. In Erfurt trat er jedenfalls in das dortige Benediktinerkloster St. Peter ein (vgl. Frank, *Das Erfurter Peterskloster*, S. 264 f. u. ö.), wohl mit jenen zehn Novizen, die nach Nikolaus von Siegen (*Chronicon*, S. 448) 1465 aufgenommen wurden. Nach weiteren Angaben desselben Schriftstellers, der ihn persönlich kannte und sehr schätzte (vgl. *Chronicon*, S. 501 f.), wurde Hagedorn nach Ablegung seiner Profesß zum Novizenmeister und kurze Zeit später zum Prior ernannt, aber einige Jahre später, Anfang 1477, nach Werden berufen. Hier soll er nach Duden (*Historia*, S. 34) gleichfalls zunächst Prior gewesen sein. Er wurde aber schon sehr bald, um den 19. April 1477, zum Abt gewählt (WU Nr. 729). Von diesem Datum stammt das Procuratorium für den Werdener Vertreter zur Einholung der Konfirmation des Gewählten bei der Kölner Kurie.

Am 17. Oktober 1477 erhielt er die Bestätigung und Regalienverleihung durch den Kaiser (WU Nr. 734) und auch der Kölner Erzbischof stellte die Konfirmation seiner Wahl aus, wobei es nicht ohne Streitigkeiten abging (vgl. § 19). — Die Anschlußurkunde des Abtes und Konventes an die Bursfelder Kongregation stammt vom 1. April 1478 (Volk, *Fünfhundert Jahre*, S. 270 Nr. 44). Die Aufnahme in den Verband fand auf dem Generalkapitel in Paderborn, 31. Mai—2. Juni 1478, statt, wobei die Zustimmung des Klever Herzogs ausdrücklich vermerkt wird (Volk, *Rezesse*, S. 180 Nr. 1). Der Abt hielt sich eng an die Kongregation und den Herzog. Beide waren für ihn die Hauptstützen seiner schwierigen Aufbauarbeit.

Das Streben des Abtes war ganz auf die Feststellung und Wiedergewinnung der verdunkelten und verlorenen Güter, auf die Minde-

zung der Schuldenlast, und die Wiederherstellung der verfallenen Bauten gerichtet, wobei er offenbar auf den Widerstand des Adels und Bürgertums stieß, wie aus den Mandaten der Klever Herzöge hervorgeht. Seine Gewandtheit und Liebenswürdigkeit im Verkehr mit Hoch und Niedrig wird von Nikolaus von Siegen gerühmt (Chronicon, S. 456, 501 ff.). Aber die schweren Sorgen um die Existenz des Klosters blieben während seiner ganzen Regierungszeit. Die Angabe Dudens (Historia, S. 34), daß deshalb Abt und Konvent *in summa penuria et paupertate* gelebt hätten, ist begründet.

Tod: Der Abt starb während des Generalkapitels in seinem Profeszkloster Erfurt am 30. August 1484 (so das Tagesdatum in der Benachrichtigung Werdens, Akten I, S. 3; ebenso Volk, Rezesse 1, S. 203). Irrige Tagesangabe, nämlich 24. August, bei Duden (Historia, S. 25) und im LRK (25. Okt.). Begraben wurde er in Gegenwart aller zum Generalkapitel versammelten Äbte am Bonifatiusaltar der Erfurter Abteikirche (Nikolaus v. Siegen, Chronicon, S. 472).

Siegel: 1. Rund, Durchmesser 3,4 cm. Siegelbild: Brustbild des hl. Liudger in Pontifikalkleidung, in der Rechten ein zweitürmiges Kirchenmodell, in der Linken Stab mit einwärts gekehrter Krümme. Von der Umschrift an Urkunde vom 10. Februar 1478 (WU Nr. 744) nur noch lesbar: *Teoderici Abb(atis)*. Weitere Beispiele an Werdener Urkunden fehlen.

2. Rund, Durchmesser 4,5 cm. Siegelbild: Der hl. Liudger in Pontifikalkleidung, in der Rechten ein Kirchenmodell, in der Linken den Stab mit auswärts gekehrter Krümme haltend unter einem gotischen Torbogen, wachsend über einen Schild mit Kreuz, das mit einem weiteren Schild mit gekreuzten Stäben belegt ist. Umschrift: *S(igillum) D(omini) Theoderici Abbatis werdenensis e(t) helmstad(ensi)s*. Gut erhaltenes Beispiel an Urkunde vom 28. Oktober 1480 (WU Nr. 824).

Antonius Grimholt 1484—1517. Er stammte aus Lippstadt und muß dort um 1437 geboren sein (berechnet aus der Altersangabe *octogenarius* bei seinem Tode 1517). Nach seinem Eintritt und seiner Profes in St. Michael in Hildesheim wurde er von dort zeitweise zur Reform des Klosters in Lüneburg abgeordnet und dann nach Werden gerufen. Hier übernahm er das Priorat, das er wegen Personal mangels einige Zeit mit der Kellnerei zugleich verwaltete (Duden, Historia, S. 34). Als Prior ist Grimholt am 1. April 1478 (Volk, Fünfhundert Jahre, S. 270 Nr. 44), als Kellner zwei Jahre später nachweisbar. Von seiner Hand stammt die Rechnung von 1481/82 (Akten X, Nr. 5 a). Nach dem Tode seines Vorgängers wurde er einstimmig zum Abt gewählt.

Die Wahlbestätigung und der Regalienempfang durch Kaiser Friedrich stammt vom 20. Dezember 1485 (WU Nr. 922). — Seine feierliche Inthronisation fand nach einer Notiz von Cincinnius am 18. März 1488 statt (Akten VIIIA, Nr. 6 Bl. 186^v). Wie schon sein Vorgänger holte auch Abt Antonius die kirchliche Wahlbestätigung nicht mehr in Rom, sondern beim Ordinarius in Köln ein. Erzbischof Hermann stellte sie 1485 aus (vgl. dazu § 19). — Zur Bursfelder Kongregation unterhielt der Abt enge Beziehungen, nachdem er auf dem Generalkapitel in Erfurt 1485 in die Äbtegemeinschaft aufgenommen war (Volk, Rezesse 1, S. 213). Er wurde bald eins ihrer angesehensten Mitglieder (vgl. § 22). — Auch mit dem Klever Hof stand der Abt in gutem Einvernehmen, was ihm bei seiner auf Konsolidierung und Rückerwerbungen bedachten Güterpolitik zustatten kam (vgl. § 18).

In langwierigen Auseinandersetzungen und oft nur durch Zugeständnisse und Vergleiche gelang es dem Abt, die Klostergüter zu konsolidieren und seine Rechte zu wahren. Allerdings mußte er in Helmstedt Einbußen hinnehmen und die widerspenstige Stadt unter bestimmten Bedingungen 1490 an Braunschweig abtreten, das im wesentlichen nur noch die Werdener Lehnshoheit anerkannte (Duden, Historia, S. 35). Die vorsichtige und sparsame Verwaltung des Abtes trug aber ihre ersten Früchte. Der neue Hochaltar der Abteikirche, die Anschaffungen für die Bibliothek sowie einige Neubauten zeigen das deutlich. Und auch das geistige Leben nahm unter ihm wieder einen gewissen Aufschwung, woran sein Landsmann Cincinnius einen bedeutenden Anteil hatte (s. § 33, ferner § 52 Nr. 5 b)¹.

Tod: Gestorben am 13. Juni 1517 und mitten im Mönchschor begraben. Ein Bericht darüber von Cincinnius liegt vor (Werden, Akten VIII a, Nr. 23 Bl. 189). Von demselben auch sein Epitaphium in einem Einblattdruck (erhalten in einem Druck der Cornucopiae des Nicolaus Perotti, die Cincinnius nach einer Eintragung auf dem Titelblatt 1518 gekauft hat; UnivBibl. Düsseldorf, Inc. Ling. Nr. 203). Abbildung und Beschreibung der Grabplatte (jetzt an der Nordseite des Hochchores) bei Effmann, Grabsteinplatte, Sp. 19 ff. Ein Bericht über die Öffnung des Grabes anlässlich der Neubeflurung des früheren Mönchschores im Jahre 1807 bei Meyer, Werden und Helmstedt, S. 87.

Urteile: In der Totenliste des Generalkapitels 1517 (Volk, Rezesse 1, S. 457): *decus et ornamentum religionis nostrae*; bei Duden (Historia, S. 35): *vir non sine opinione sanctitatis*.

Siegel: Rund, Durchmesser 4 cm. Siegelbild: Der hl. Liudger in Ponti-

¹ Vgl. jetzt Josef Püttmann, Anton Grymbolt, Abt der Reichsabtei Werden a. d. Ruhr am Beginn der Neuzeit: BeitrG Stadt Essen 94. 1977 S. 567.

fikkleidung, in der Rechten ein Kirchenmodell, in der Linken den Stab mit auswärts gekehrter Krümme tragend unter reich verziertem gotischen Bogen, wachsend über Schild mit Kreuz, das mit einem weiteren Schild belegt ist, der die Stäbe in Kreuzform enthält. Umschrift in Minuskeln: *S(igillum) d(omini) Anthonii abbat(is) werdenens(is) & helmstad(ensis) (sz)*. Beispiele an Urkunde vom 18. Januar 1485 (WU Nr. 909), an Urkunde vom 20. April 1486 (WU Nr. 926), an Urkunde vom 13. Dezember 1488 (WU Nr. 959).

Johannes von Groningen 1517—1540. So nach seinem Herkunftsort in den Niederlanden genannt. Der eigentliche Familienname ist unbekannt. Sein Vater Gerhard und seine Mutter Wobbe waren Bürger dieser Stadt, wie Abt Robert von Siloe in einer Urkunde vom 6. Juli 1517 (WU Nr. 1236) bezeugt. Nach den eigenen Angaben des Abtes über seinen Lebenslauf (UnivBibl. Düsseldorf, Ms B 165) wurde er am 8. Februar 1473 geboren. In Werden trat er am 19. Juni 1494 ein und erhielt am 25. März 1497 die Priesterweihe (Ausgaben für die Reise nach Köln zur Ordination, Akten X, Nr. 10 Bl. 211). Eine Zeitlang von Werden nach Siloe gesandt, wurde Johann am 29. September 1510 zurückgerufen und im selben Jahr zum Prior ernannt. Am 22. Juni 1517 fand nach den Angaben des Cincinnius (Akten VIII a, Bl. 319^v) seine Wahl zum Abt statt (der Wahlaufzug des Kapitels stammt vom 15. Juni 1517. Als Wahhtag wird hier der 21. Juni angegeben (Akten I, Nr. 5).

Der Regalienempfang und die Bestätigung der Stiftsprivilegien durch Kaiser Maximilian fand am 26. August 1518 (WU Nr. 1245), dann durch Kaiser Karl V. am 18. März 1521 (WU Nr. 1285) statt, wobei Karl in zwei weiteren Urkunden vom 19. und 29. März 1521 Schutzmandate ausstellte (WU Nr. 1286, 1287). — Der Abt erhielt schon am 16. Juli 1517 seine Konfirmation vom Kölner Erzbischof. Seine Abtsweihe durch den Kölner Weihbischof erfolgte wohl in Groß-St. Martin in Köln, da die Rechnung 1517 entsprechende Ausgaben aufweist (Akten X, Nr. 16 Bl. 6^v), und zwar vermutlich am 8. August. Seine Eidesleistung datiert von diesem Tag (Kurköln, Urk. Nr. 3962 HStAD. Eigennotizen des Abtes über Wahl, Weihe und Regalienempfang: Akten X, Nr. 16 a Bl. 1 ff.). Die feierliche Inthronisation in Werden fand am 24. April 1520 statt (Aufzeichnung darüber von der Hand des Cincinnius: Akten VIII a, Nr. 23 Bl. 189^v). — In die Äbtegemeinschaft der Bursfelder Kongregation wurde er auf dem Generalkapitel in Seligenstadt 1517 aufgenommen (Volk, Rezesse 1, S. 460) und von ihr in der Folgezeit mit vielen Aufträgen bedacht (vgl. § 22). — Die Beziehungen zum Herzog von Kleve blieben auch zu

Johanns Zeit für das Kloster wichtig und bestimmend (vgl. § 18), zumal der Abt die herzogliche Rückendeckung nicht entbehren konnte.

So konnte Johann die vorsichtige und sorgsame Güterpolitik seiner Vorgänger mit Erfolg fortsetzen. Seine und seiner Vorgänger gute Vermögensverwaltung ermöglichte ihm seine Bautätigkeit im großen Maßstab, wie die Rechnungen zeigen. Zahlreiche Klostergebäude wurden restauriert, andere neu aufgeführt (Übersicht bei Duden, *Historia*, S. 35 f., Einzelheiten s. § 3). In dem erhaltenen Rechnungsbuch des Abtes (Akten X, Nr. 16 a) spiegelt sich seine Tätigkeit wider, so in seinen Ausgaben für Reisen und Visitationen, für Bauten und Anschaffungen. Dabei finden auch Künstler wie Barthel Bruyn d. Ä. mit ihren Arbeiten Erwähnung. Unter Abt Johann werden auch die Stiftungen Werdener Bürger für Kirche und Altäre wieder häufiger. Der Abt selbst stiftete für die durch die Wiedertäufer verwüstete Ludgerikirche in Münster eine beträchtliche Summe, weshalb das Stiftskapitel dieser Kirche durch einen Meister Meynardt sein Porträt in einem Glasfenster anbringen ließ (Huyskens, *Aus d. Verzeichnis d. Ausgaben am Chor der Ludgerikirche. ZVaterländGMünster* 64. 1906, S. 270 f.).

Johann von Groningen starb am 8. Juli 1540 und wurde in der von ihm neu gebauten Stephanuskirche beigesetzt (vgl. darüber die Angaben von Hand des Cincinnius: Akten VIII a, Nr. 6 Bl. 319^v).

Siegel: Rund, Durchmesser 4 cm. Siegelbild: St. Liudger unter gotischem Bogen, in der Rechten ein Kirchenmodell, in der Linken Stab mit auswärts gekehrter Krümme haltend, vor ihm Schild mit Stifswappen. Umschrift in Minuskelschrift: *S(igillum) d(omini) Johan(n)is abbat(is) werdine(nsi)sz & helmstad(ensi)sz*. Abdrücke an Urkunden vom 4. März 1534 (WU Nr. 1420, beschädigt), vom 28. August 1537 (WU Nr. 1441, beschädigt), vom 2. September (WU Nr. 1443) und vom 18. März 1540 (WU Nr. 1469).

Unter den Notizen des Abtes über seine Wahl, Weihe und den Regalienempfang (Akten X, Nr. 16 a Bl. 1 ff.) finden sich folgende Angaben: *Item pro renovacione sigilli et novi secreti ... 22 Gl (Bl. 4^v). Item nuncio, qui mihi portavit signetum de Wesalia ... 3 Albi (Bl. 10^v).*

Hermann von Holten 1540—1572. So wird der Abt gewöhnlich nach seinem Herkunftsort (jetzt Stadtkr. Oberhausen) genannt. Sein Familienname ist Kellenberch, unter dem sein Bruder Johannes, der Stadtrichter in Holten war, erscheint (Akten X, Nr. 24, Nr. 34 Bl. 96). Zu dessen Gunsten hatte Hermann auf sein Patrimonialerbe verzich-

tet (Akten I, S. 45). Gewählt wurde er am 9. Juli 1540. Er war der Kandidat des verstorbenen Abtes und der Jüngste unter den anwesenden Mönchen, bekleidete aber damals schon das wichtige Amt eines Novizenmeisters (so die Notizen Kampmanns zu Duden, *Historia*, S. 36 Anm. b). Nach einer Angabe des Propstes Steinhaus (ebd.) waren bei der Wahl 30 Priestermonche anwesend.

Am 19. März 1541 erhielt der Abt von Kaiser Karl V. die Regalien und die Bestätigung der Werdener Privilegien (WU Nr. 1479) desgl. mit Datum vom 29. März 1541, entsprechende Schutzmandate an die benachbarten Fürsten (WU Nr. 1480 und 1481). Ein Bericht über die Erlangung der kaiserlichen Konfirmation und die dabei erfolgte Interzession des Johannes Gropper und des Atropaeus beim Minister Granvella liegt vor (s. Akten VIII a, Nr. 5 Bl. 2 f. Einzelheiten s. unter § 9). — Die Bestätigung seiner Wahl durch den Erzbischof von Köln erfolgte am 26. August 1540 (WU Nr. 1474) und am selben Tage seine kirchliche Eidesleistung (HStAD, Kurköln, Urk. Nr. 4258). Wohl in derselben Zeit nahm der Kölner Weihbischof auch die Abtsweihe in seinem Hause vor (Kosten für Wahl und Bestätigung: Akten VIII a, Nr. 5 Bl. 2 f.). Der feierliche Einzug und die Inthronisation des Abtes in Werden erfolgte am 27. Dezember 1542 (Duden, *Historia*, S. 37). — Schon zwei Jahre vorher, 1540, war er auf dem Generalkapitel in Köln in die Äbtegemeinschaft der Bursfelder aufgenommen worden (Volk, *Rezesse* 2, S. 51). An ihrem Geschehke in den nächsten stürmischen Jahrzehnten nahm er starken Anteil (vgl. § 22). Der Abt konnte sich nicht mehr aus der Klever Einflußsphäre lösen und mußte daher das Eingreifen des Herzogs und seiner Beamten in innerklösterliche Angelegenheiten hinnehmen (vgl. § 18).

Die innere Klosterpolitik dieses friedfertigen und gebildeten Abtes war zunächst stark geprägt von seinen humanistischen Neigungen (darüber Duden, *Historia*, S. 36 f. und Kampmann, ebd. S. 39). Sie kamen der Schule und Bibliothek vor allem zugute. Sein humanistischer Eifer erstreckte sich auch auf die Altertümer der Klostergeschichte. 1547 sicherte er durch die Überführung der mit der Liudgerianischen Tradition verbundenen Zeugnisse (Kreuz und Kelch) von Helmstedt nach Werden ihre Erhaltung (vgl. § 23). Die Überführung stand im Zusammenhang mit den in Helmstedt ausgebrochenen reformatorischen Wirren. Auch in Werden sah der Abt keine Möglichkeit, das Eindringen der neuen Lehre weder im Kloster noch bei der Bürgerschaft zu verhindern. Als er aber seinen reformatorisch gesinnten Konventualen Paulus Bruyn unter dem Einfluß gleichgesinnter Brüder zum Koadjutor annehmen wollte, kam es im Konvent zum Ausbruch

der schon lange schwelenden Streitigkeiten. Sie hatten das Eingreifen des Klever Herzogs und der Bursfelder Kongregation zur Folge. Dabei wurden Mißstände in der Haushaltung und Verwaltung aufgedeckt (vgl. § 10). Dazu kamen Streitigkeiten zwischen Abt und Pfarrangehörigen wegen der Seelsorgeausübung der Mönche in den beiden Kirchen St. Lucius und St. Klemens, die der Abt am 13. August 1531 dem Kloster hatte inkorporieren lassen (vgl. § 24).

Der Abt starb nach längerem Krankenlager am 20. Oktober 1572 und wurde vor dem Apostelaltar der Abteikirche beigesetzt (so Duden in einer Notiz über Tod und Begräbnis: Akten VIII a, Nr. 8 Bl. 108).

Siegel: Oval, 4,2 x 7 cm. Siegelbild: Unter Baldachin St. Liudger in Pontifikalkleidung, in der Rechten ein Kirchenmodell, in der Linken den Stab mit auswärts gekehrter Krümme und Sudarium haltend. Zu seinen Füßen Schild mit dem Stiftswappen. Umschrift: S(IGILLUM) D(OMINI) HERMANNI ABBATIS WERDINE(N)SIS ET HELMSTEDE(NSIS). Sehr schöner Abdruck an Urkunde vom 7. September 1545 (WU Nr. 1585). Ein Oblatensiegel auf Schreiben des Abtes vom 3. Oktober 1572 (Kleve, Akten XXIV, Nr. 3 Bl. 175).

Heinrich Duden 1573—1601. Er stammte aus einem mit dem Adel der Umgebung versippten, angesehenen Honoratiorengeschlecht der Stadt Wesel. Sein offenbar früh verstorbener Vater Alexander Duden war Burggraf im benachbarten Ringenberg gewesen, ein Amt, das auch der gleichnamige Bruder des Abtes bekleidete (Akten IX a, Nr. 6 Bl. 70). Er hatte noch einen weiteren Bruder Theodor, der Kanonikus in Xanten und eine Schwester, die mit Johann von Ketteler zu Schmachtenberg verheiratet war (Rechnung 1577/78, Akten X, Nr. 23 Bl. 140^v, 141).

Duden war um seine Familie sehr besorgt und unterstützte sie nach Kräften. Sein Neffe Alexander wurde Stadtrichter in Werden und tritt oft als Zeuge bei Belehnungen in den Urkunden des Stiftes auf. Dessen Sohn Johannes, der nach einem Schreiben Dudens vom 14. September 1598 sich bezeichnenderweise in dem nicht mehr katholischen Kloster Berge b. Magdeburg aufhielt, von hier wegen der Pest flüchten mußte und nach Helmstedt kam, erhielt dort auf Anordnung des Abtes zeitweilig seinen Unterhalt (Schreiben an den Propst von Helmstedt, Akten V a, Nr. 4).

Duden kam nach einigen Angaben (Historia, S. 36) am 10. November 1541 mit dem Humanisten Pering, der wiederholt Schulmeister in Wesel gewesen war, nach Werden, um diesen Lehrer auf Kosten seiner Mutter noch ein Jahr zu hören, trat dann aber gegen ihren Willen 1542 in das Kloster ein und begann sein Noviziat am 21. Oktober,

legte am 26. März des folgenden Jahres Profesß ab und empfing am 6. April 1549 in Köln die Priesterweihe. Er wurde dann von etwa 1547 ab in der Kellnereiverwaltung beschäftigt (eigenhändige Notiz in Akten VIII a, Nr. 3 Bl. 33) und war etwa ab 1554 Kellner, nachdem sein Vorgänger und späterer Rivale Paulus Bruyn das Pfarramt von St. Lucius in Neukirchen übernommen hatte (Kötzschke 1, S. 550).

Das Generalkapitel der Bursfelder von 1558 wollte ihn zum Koadjutor des Abtes von Berge bei Magdeburg machen, was er aber ablehnte (Volk, Rezesse 2, S. 128, 134). In den Wirren um die Nachfolge Abt Hermanns war Duden der Klever Vertrauensmann und Kandidat des Herzogs. Nachdem die Führer der Gegenpartei verhaftet und von der Wahl ausgeschlossen waren, wurde Duden am 23. Januar 1573 zum Abt gewählt (über die Vorgänge bei der Wahl: Akten Kleve Mark XXIV, Nr. 3; Wahlprotokoll: WU Nr. 1943). Seine Konfirmation erhielt er vom Erzbischof von Köln am 5. April 1574 (seine Eidesleistung vom selben Tag; HStAD, Kur Köln Urk. Nr. 4704). Er wurde am 8. Mai desselben Jahres in der Abteikirche durch den Weihbischof von Münster zum Abt geweiht (WU Nr. 1968; Kampmann in seinen Notizen zu Duden, Historia, S. 40).

Der Abt erhielt durch seine Prokuratoren am 11. Juni 1575 von Kaiser Maximilian II. die Regalien, am gleichen Tage auch ein kaiserliches Schutzmandat (WU Nr. 1998, über die Gebühren s. Akten I, Nr. 21). Die Notlage des Klosters zwang ihn im übrigen, gegen die finanziellen Forderungen des Reiches eine ablehnende Stellung einzunehmen (vgl. § 16). Auch gegenüber der Bursfelder Kongregation nahm er eine sehr reservierte Haltung ein. Zwar wurde er 1575 auf dem Generalkapitel, das vom 24. bis 26. April in St. Pantaleon in Köln tagte, in die Gemeinschaft der Äbte aufgenommen (Volk, Rezesse 2, S. 226), er kümmerte sich aber in der Folgezeit um die Kongregation nur selten und kam schließlich in den Verdacht, Anhänger der Reformatoren zu sein (vgl. § 11, § 22). Seine religiös schwankende Haltung ist sicherlich z. T. durch die am Klever Hof damals herrschenden und wechselnden kirchenpolitischen Strömungen mit bedingt gewesen. Er war auch in anderen, das Stift betreffenden Angelegenheiten von Kleve abhängig (vgl. § 18) und mußte häufig in den Bedrängnissen, die die Kriegs- und Beutezüge der Spanier über die stiftischen Besitzungen brachten, die Hilfe des Herzogs in Anspruch nehmen (vgl. z. B. Kleve Mark XXIV, Nr. 3 Bl. 402 ff.).

Der Abt, vor seiner Wahl ein ausgezeichneter Kellnereiverwalter, vermochte infolge der kriegerischen Wirren am Niederrhein nicht, den

Vermögensstand des Klosters zu bessern (vgl. § 10, § 35). Auch in kirchlicher Hinsicht gelang es ihm nicht, den altkirchlichen Besitzstand zu wahren. Er duldet die reformatorische Praxis in Kirche und Seelsorge, so daß seine Haltung schon von den Zeitgenossen als zweifelhaft beurteilt wurde (vgl. § 18; dazu Ziegler, S. 120).

Duden persönlich war durch seine humanistische Schulbildung und seine langjährigen Arbeiten in der Kellnerei ein kenntnisreicher Mann der Werdener Geschichte geworden, die er dann auch zu einem ansehnlichen Werk, der *Historia*, verarbeitete.

Schon um 1597 nach dem Bericht der Visitatoren durch ein Beinleiden an seinen gottesdienstlichen Funktionen behindert, starb er nach längerer Krankheit am 5. April 1601 und wurde am 10. April beim Apostelaltar der Abteikirche neben seinem Vorgänger begraben (Anonymus, S. 84).

Siegel: 1. Großes Siegel. Oval, Durchmesser 4,7 x 7,3 cm. Siegelbild: Unter Baldachin Liudger in Pontifikalkleidung, in der Rechten ein Kirchenmodell, in der Linken den einwärts gekehrten Stab, begleitet von Schilden mit dem Stiftswappen. Zu Füßen Schild mit dem Familienwappen des Abtes (drei [2:1] Rosen am Stiel) und über dem Schild Mitra mit zwei gekreuzten Stäben. Umschrift: SIGIL(LUM) R(EVERENDISSIMI) D(OMINI) HENRICI IMPERIAL(IUM) MONASTERIOR(UM) WERTINENSIS AC HELMS(TADENSIS) ABBATIS. Abdrücke an Urkunden vom 5. Juli 1597 (WU Nr. 2371), 31. August 1576 (WU Nr. 2078; Oblatensiegel).

2. Sekret: Rund, Durchmesser 3 cm. Siegelbild: Wappenschild enthaltend im geteilten Feld oben das Stiftswappen, unten das Familienwappen Dudens (drei Rosen am Stiel, 2:1). Abdrücke an Urkunden vom 31. August 1576 (WU Nr. 2077, Oblatensiegel) und vom 5. Juli 1597 (WU Nr. 2371, Rücksiegel).

Ein sehr schönes Exlibris mit dem Familienwappen in Akten VIII a, Nr. 9 Bl. 8^v.

Münzen: Über die Münzprägungen des Abtes vgl. § 26.

K o n r a d K l o e d t 1601—1614. Der Abt stammte aus Xanten, weshalb er auch häufig *Conradus Xantensis* genannt wurde. Von seinen Familienverhältnissen ist nur bekannt, daß er einen Neffen hatte, der Kölner Kleriker war und um 1611 versuchte, mit Hilfe seines Onkels die Kapelle in Baldeney zu erhalten (Jacobs, Geschichte, S. 82 f.). Über die Klosterzeit des Abtes vor seiner Wahl liegen nur dürftige Nachrichten vor. Nach Kötzschke (1, Einl., S. 71) läßt sich für ihn eine Beschäftigung mit den älteren Klosterarchivalien wahrscheinlich machen, so daß er wohl in der Kellnerei gearbeitet hat. Nachweisen

läßt sich Kloedt erst im Jahre 1600, wo sein Name im Verzeichnis der Weihnachtsgeschenke des Abtes Duden erscheint (PRAW). Am 12. März 1601 richtete er mit den anderen Konventualen ein Schreiben an den Klever Herzog und unterzeichnet an zweitletzter Stelle als *Conradus Xantensis*. Er muß demnach damals zu den jüngeren Mitgliedern des Konventes gehört haben (Kleve Mark, Akten XXIV, Nr. 3 Bl. 458). Seine Wahl fand nach Ausweis des Protokolls in der Zeit vom 13. bis 16. April 1601 statt (WU Nr. 2398; über den Vorgang s. die Angaben des Anonymus S. 84).

Die Belehnung mit den Regalien erfolgte durch Kaiser Rudolf II. am 14. März 1603 (WU Nr. 2424; Verhandlungen darüber Akten I, Nr. 22). Zwei kaiserliche Schutzmandate erhielt der Abt noch im selben Jahr am 22. Dezember (WU Nr. 2433, 2434; zur Frage der Reichsstandschaft unter Kloedt vgl. § 16). Zu Köln scheinen im Anfang der Regierungszeit des Abtes im Zusammenhang mit seiner Bestätigung gespannte Beziehungen geherrscht zu haben. Noch am 10. Januar 1602 mußte der Abt deswegen beim Erzbischof vorstellig werden und die Vermittlung des Nuntius und der Klever Kanzlei in Anspruch nehmen. Die Gebühren waren der Streitpunkt. Nach Empfang eines *verguldeten Kopf sambt etlichen stücklichen Goldts*, worüber Köln am 7. Juli 1602 quittierte (Akten I, Nr. 8), erfolgte die Aushändigung der vom 19. Oktober 1602 datierten Konfirmation (vgl. auch § 19). — Zur Bursfelder Kongregation pflegte er im Gegensatz zu seinem Vorgänger wieder sehr enge Verbindungen (vgl. § 22), ebenso zum Klever Hof. Schon gleich nach seiner Wahl erhoben die anwesenden Klever Gesandten die Forderung nach einer beschleunigten Belehnung mit der Vogtei, vor allem aber mit den Friemersheimer Gütern, die dann auch schon am 14. April geschah (WU Nr. 2399). Die feierliche Gesamtbelehnung stammt von 1605 (Urkunde ohne Tagesdatum: WU Nr. 2511). Solange der letzte Sproß des Herzoghauses regierte, hatte der Abt eine starke Stütze an ihm.

Die Verwaltungstätigkeit des Abtes war belastet durch die großen Schulden, die der Abt bei seinem Antritt vorfand, und die er wegen der allgemein ungünstigen Zeitlage am Niederrhein auch nicht vermindern konnte, wie selbst die Visitatoren 1611 feststellten (Volk, Rezesse 2, S. 366). Die Sorge des Abtes um seine ungünstige wirtschaftliche Position wurde noch überschattet durch den Kampf gegen die kirchlichen Neuerungen in Stadt und Abteigebiet (Beispiel dafür Anonymus, S. 85 f.; dazu Jacobs, Geschichte, S. 158 f.). Dem Abt gelang es nicht, sich durchzusetzen.

Tod: Der Abt starb am 6. Juni 1614 und wurde am 10. Juni begraben (WU Nr. 2592). Sein Grabstein befindet sich (jetzt) im nördlichen Seitenschiff der Peterskirche (KD Essen, S. 95).

Siegel: 1. Oval, Durchmesser 5,2 x 7,3 cm. Siegelbild: St. Liudger unter gotischem Torbogen mit Kirchenmodell in der Rechten und Stab mit einwärts gekehrter Krümme in der Linken haltend. Unter dem Fußsockel Abteiwappen, darüber Mitra mit gekreuzten Stäben. Umschrift: [S(IGILLUM) R(EVERENDISSIMI) D(OMINI) CONRADI ABBATIS] IMPERIAL(IUM) MONASTERIORUM [WERDINENSIS AC HELMSTADENSIS ABBATIS]. Einziger bekannter, in der Umschrift schwer beschädigter Abdruck an Urkunde vom 4. Juni 1602 (WU Nr. 2414).

2. Sekret. Rund, Durchmesser 3 cm. Siegelbild: Schild mit Abteiwappen. Umschrift: S(ECRETUM) R(EVERENDISSIMI) D(OMINI) CONRADI IMP(ERIALIUM) MONAST(ERIORUM) WERD(ENENSIS) AC HELM(STADENSIS) ABBATIS. Abdrücke an Urkunden vom 6. März 1602 (WU Nr. 2407) und 16. Juli 1605 (WU Nr. 2504).

H u g o P r e u t a e u s 1614—1646. Er wird als *Assindiensis* bezeichnet, könnte daher aus Essen stammen, wo es eine Familie dieses Namens gab, die nicht zu den städtischen Ratsfamilien gehörte. Da aber auch im Bereich des Stifts Essen eine Familie Preute mit Hofesbesitz bezeugt ist, lassen sich keine bestimmten Angaben machen (Langenbach, Stift und Stadt Werden, S. 12 f.). Preutaeus muß um das Jahr 1584 geboren sein, da er nach dem Ürdinger Porträt von 1638 (s. u.) damals 54 Jahre alt war. Wohl im Laufe des Jahres 1602 trat er in das Kloster ein. Im Verzeichnis der Weihnachtsgeschenke dieses Jahres wird er als Novize und in den gleichen Verzeichnissen von 1603—06 als *frater* aufgeführt (Akten Nr. 384 PRAW). Um 1607 zum Priester geweiht, übertrug ihm der Abt das Predigtamt für die Katholiken in Velbert. Jedenfalls ist er mit dieser Aufgabe im Geschenkverzeichnis Weihnachten 1607 genannt. In demselben Verzeichnis von Weihnachten 1610 steht er als Pastor eingetragen (Akten Nr. 384 PRAW), womit sein Pfarramt an der Klemenskirche in Werden gemeint sein dürfte. Er bekleidete es noch 1614, wie aus dem Protokoll seiner Abtwahl vom 14. Juni dieses Jahres hervorgeht (WU Nr. 2592).

Kaiser Matthias belehnte den Abt mit den Regalien und bestätigte die Privilegien des Klosters am 25. März 1615 (WU Nr. 2603). Vom selben Tage stammt das übliche Schutzmandat (WU Nr. 2601). — Im Gegensatz zu seinen Vorgängern scheint der Abt mit Köln wegen seiner Bestätigung keine Schwierigkeiten gehabt zu haben. Schon acht

Wochen nach der Wahl stellte Köln am 11. August 1614 die Konfirmationsurkunde aus (WU Nr. 2594). Seine Eidesleistung trägt das Datum vom 31. August dieses Jahres (Kurköln Urk. Nr. 4994). Wohl anschließend wurde er zum Abt geweiht.

Im Leben und in der Politik des Abtes spielte vor allem die Bursfelder Kongregation eine überaus große Rolle, nachdem er auf dem in Andernach vom 7. bis 10. September 1614 tagenden Generalkapitel in die Äbtogemeinschaft aufgenommen war (Volk, Rezesse 2, S. 392). Er wurde auf ihren Vorschlag um 1629 zu einem der kaiserlichen Kommissare ernannt, die nach Erlaß des Restitutionsediktes die in evangelischer Hand befindlichen niedersächsischen Benediktinerklöster zurückführen sollten (vgl. § 22). Die durch das Aussterben der Klever Herzöge 1609 erledigte Vogtei blieb während seiner ganzen Abtszeit vakant (vgl. § 18).

Der größte Teil der Regierungszeit Abt Hugos fiel in die Zeit des großen Krieges. Er verschonte auch das Abteigebiet nicht, das schon vorher durch die Beutezüge der spanischen und holländischen (staatischen) Truppen sehr gelitten hatte (vgl. § 10; ferner Langenbach, Stift und Stadt Werden, S. 1 ff.). Kontributionen und Plünderungen brachten das Stift an den Rand des Abgrundes (Generalkapitel von 1631: *ad extremam fere inopiam*; Volk, Rezesse 2, S. 533 f.). Zu allen diesen Leiden kamen noch die konfessionellen Streitigkeiten. Sie waren je nach der Kriegslage von wechselndem Erfolg für beide Parteien, bis schließlich der Abt doch die Stellung seines Klosters behaupten konnte (s. § 11). Er brachte es sogar fertig, trotz der schweren Zeiten, die verpfändeten Flandernschen Einkünfte wieder einzulösen, wie Gelenius (Farragines XX, Bl. 643 STaAK; Jacobs, Annalen, S. 153) bewundernd mitteilt.

Tod: Der Abt, der in seinen letzten Lebensjahren viel kränkelte und von Hetterscheid aus wegen der unsicheren Verhältnisse in Werden die Verwaltung des Klosters geführt haben soll (Jacobs, Annalen, S. 129, Anm. 172), starb am 24. Juni 1646 und wurde in der Abteikirche begraben, wo aber sein Grabstein nicht mehr vorhanden ist.

Siegel: 1. Oval, Durchmesser 5,3 x 7,5 cm. Siegelbild: St. Liudger in Pontifikalkleidung, in der Rechten ein Kirchenmodell, in der Linken den Stab mit einwärts gekehrter Krümme haltend, rechts und links begleitet von weiblichen Figuren unter einem Torbogen, deren Bedeutung durch nicht mehr lesbare Unterschriften angegeben ist. Unter dem Sockel Stiftswappen. Umschrift: S(IGILLUM) R(EVERENDISSIMI) D(OMINI) HUGONIS IMP(ERIALIUM) MONASTERIORUM WERDE(NENSIS) AC HELMST(ADENSIS) ABBA-

T(IS). Abdrücke an Urkunden vom 11. September 1622 (WU Nr. 2717) und vom 16. Juli 1641 (WU Nr. 2871).

2. Rund, Durchmesser 3,5 cm. Siegelbild: Stiftswappen, wobei der aufgelegte Schild geteilt ist und oben die gekreuzten Stäbe, unten drei (2:1) Kleeblätter enthält, die das persönliche Wappen des Abtes anzeigen sollen. Umschrift: Wie bei 1. Abdrücke an Urkunden vom 22. Januar 1620 (WU Nr. 2678), vom 8. September 1621 (WU Nr. 2709), vom 23. Oktober 1622 (WU Nr. 2721) und vom 9. Januar 1646 (WU Nr. 2198).

Porträt: Nach der Inschrift aus dem Jahre 1638. Das Bild stellt den Abt im Alter von 54 Jahren dar. Es war dem Neußer Bürgermeister Johann Schütz, dem Neffen des Abtes, gewidmet und befindet sich heute im Kath. Pfarramt von Krefeld-Ürdingen (Eva Bruns, Die Denkmäler d. Rheinlandes. Krefeld 2. 1967, S. 14, Abb. 24).

Heinrich Dücker 1646—1667. Der neue Abt kam aus einer angesehenen Familie Werdens. Er hatte in Köln studiert, wo er 1615 in die Matrikel der Universität als *Henricus Duiker Werdenensis* eingetragen ist. Nach Gelenius (Farragines XX, Bl. 644 StAK) erwarb er hier den Grad eines Bacc. theol., in Briefanschriften taucht der Grad eines Lic. theol. auf (Akten II c, Nr. 24). Dücker war eine Zeitlang Subregens des Bursfelder Seminars in Köln (Forst, S. 78), dann von 1629 ab Pfarrer an der Luciuskirche, wo er in der hessischen Besatzungszeit unter Kapitän Wolffersdorf viel zu leiden hatte (Gregor Overham, S. 147), aber aushielt und sogar das Pfarrhaus baute. Ein Versuch, ihn zum Pfarrer in Herzfeld zu machen, kam nicht zur Ausführung. Er mußte auf die Pfarrstelle am 10. September 1643 verzichten (DAM, GV 6, Herzfeld) und blieb Pfarrer von St. Lucius, wurde dann aber Prior und bekleidete dieses Amt noch bei seiner Wahl am 11. Juli 1646 (Wahlprotokoll WU Nr. 2902). Die Kurbrandenburgischen Beschwerden wegen Nichtinzuziehung der Klever Räte zur Wahl wies das Kapitel ebenso zurück, wie den Versuch der Helmstedter Mitbrüder, die Wahl beim Nuntius in Köln am 17. August 1646 wegen Nichteinberufung zum Wahltag anzufechten (Akten I, Nr. 1 a). Mit ihnen wurde schließlich eine Einigung erzielt (vgl. § 23).

Nach Gelenius (Farragines XX, Bl. 699 StaAK), der bei der Wahl und Weihe zugegen war, erfolgte am 5. August durch den Kölner Weihbischof die Abtsweihe.

Die kaiserliche Belehnung und Privilegienbestätigung erhielt der Abt am 1. Oktober 1646 (Akten darüber I, Nr. 24). Am 2. März 1648 erfolgte nochmals eine kaiserliche Konfirmation bestimmter früherer

kaiserlicher Privilegien, darunter das der freien Vogtwahl (WU Nr. 2961). Der Abt erhielt zusätzlich am 18. September 1651 noch ein kaiserliches Protectorium (WU Nr. 3017). Die mit Brandenburg getroffenen Vergleiche wurden vom Kaiser Leopold am 30. Dezember 1667 bestätigt (WU Nr. 3227; dazu WU Nr. 3032), nachdem schon am 21. März 1664 erneut die Regalienübertragung mit der üblichen Privilegienbestätigung durch den Kaiser stattgefunden hatte (WU Nr. 3134). — Die seit dem 16. Jh. auffällig geringen Beziehungen zu Köln blieben im 17. Jh. unter Abt Dücker weiterhin kühl. Auch bei seiner Konfirmation, die am 24. Juli 1646 erfolgte, machte Köln die üblichen Schwierigkeiten wegen der Taxengelder, weswegen der Abt Beschwerde einlegen mußte (Akten I, Nr. 9, Bl. 43, Konzept). Dagegen hatte der Abt zur Bursfelder Kongregation das gleiche enge Verhältnis wie seine beiden Vorgänger (vgl. § 22). Er wurde auf dem ersten Generalkapitel nach dem dreißigjährigen Kriege vom 29. August bis 1. September 1649 in den Coetus der Äbte aufgenommen (Volk, Rezesse 2, S. 592). — Gespannt waren aber zunächst die Beziehungen zu Brandenburg, bis nach einigen Vorvergleichen der Weg geebnet war für den Hauptvergleich vom 24. Juli 1666, der die noch strittigen Fragen bereinigte (vgl. § 18).

Auch sonst versuchte der Abt durch Verträge Streitigkeiten beizulegen, so mit der Stadt (vgl. § 25) und mit Oranien wegen der Güter in der Grafschaft Mörs (vgl. § 20). In erstaunlich kurzer Zeit verstand der Abt, unterstützt von seinem Konvent, die wirtschaftliche Lage des Klosters zu konsolidieren, was schon der Visitationsbericht von 1649 anerkennend hervorhob. So ist es verständlich, daß der Abt von den Werdener Chronisten des 17. Jhs. (Gregor Overham, S. 152) und des 18. Jhs. (Roskamp, S. 24) sehr gelobt wird. Letzterer hebt vor allem den Rückerwerb verlorener Güter, den Ankauf einer Hälfte des Hauses Schur, der Weinberge in Rheinbrohl und eines von seinem Nachfolger wieder verkauften Hauses in Köln sowie seinen Eifer für Studien und Studenten hervor.

Der Abt starb, vom Schlag getroffen, am 19. Juni 1667. Sein Grabstein jetzt an der Südwand des Apostelchores.

Siegel: 1. Oval, Durchmesser 5,5 x 3 cm. Siegelbild: Wie bei seinem Vorgänger. Umschrift: S(IGILLUM). R(EVERENDISSIMI). D(O-MINI). HENRICI IMP(ERIALIUM). MONASTERIORUM WERDINENS(IS) AC HELMST(ADENSIS) ABBATIS. Abdruck an Urkunde vom 11. Januar 1647 (WU Nr. 2916).

2. Sekret: Rund, Durchmesser 3,5 cm. In dem durch ein durchgehendes Kreuz gebildeten Viertel in Feld 1 und 4 Adler, in Feld 2 und 3

die fünf Balken des Familienwappens, das Kreuz belegt mit Herzschild die gekreuzten Stäbe enthaltend. Umschrift: S(E)CR(ETUM) R(EVERENDISSIMI) D(OMINI) HENRICI IMP(ERIALIUM) MONAST(ERIORUM) WERDIN(ENSIS) ET HELMSTAD(ENSIS) ABBATIS. Abdruck: Als Rücksiegel auf der zu 1. genannten Urkunde.

Ein Porträt des Abtes auf Schloß Merlsheim (nö Driburg) im Besitz der Familie von Zurmühlen. Die fünf Balken im Wappen des Abtes kommen aus dem Wappen der adeligen westfälischen Familie von Dücker, mit der aber keine verwandtschaftlichen Beziehungen nachzuweisen sind.

Adolf Borcken 1667—1670. Er stammte, wie sein Vorgänger, aus einer Werdener Familie, die der Abtei und Stadt in verschiedenen Stellungen gedient hat. Sein zur Zeit der Abtswahl schon verstorbener Vater Johannes Borcken war abteilicher Rentmeister in Asterlagen gewesen, seine zur Zeit der Wahl noch lebende Mutter hieß Margarete Averdunk. Nach den weiteren Angaben seines Informationsprozesses hatte Adolf Borcken im Bursfelder Seminar in Köln Theologie studiert und später zeitweise die Kellnereigeschäfte sowie das Pfarramt an der Luciuskirche verwaltet (Akten I, Nr. 10 Bl. 1518). Vor seiner Wahl war er dann ungefähr 20 Jahre lang Prior gewesen und deshalb in allen Verwaltungsgeschäften sehr erfahren. Durch seine diplomatische Gewandtheit hatte er nicht unwesentlich zu den Werdener Erfolgen in den abgeschlossenen Verträgen unter seinem Vorgänger beigetragen. Die Abtswahl fand am 11. Juli 1667 statt (WU Nr. 3174). Borcken war damals ungefähr 56 Jahre alt, muß also um 1611 geboren sein.

Die Regalienverleihung durch Kaiser Leopold erfolgte am 26. November 1667 (WU Nr. 3214), die Bestätigung durch den Erzbischof von Köln am 30. August 1667 (WU Nr. 3175), ohne daß wir von Schwierigkeiten wegen der Taxengelder hören. Die Abtsweihe erhielt er anschließend am 11. September in der Kirche des Augustinerinnenklosters in Köln (Torsy, Weihehandlungen, S. 72). — Zur Bursfelder Kongregation konnten keine Beziehungen aufgenommen werden, da Werden auf dem Generalkapitel 1667 wegen der Vakanz noch nicht vertreten, und der Abt bei Abhaltung des nächsten Generalkapitels 1670 schon tot war. — Brandenburg erhielt auf Grund des unter seinem Vorgänger abgeschlossenen Vertrages die Belehnung mit der Vogtei am 25. September 1668, wie aus dem Reversal des Kurfürsten vom 3. November des Jahres hervorgeht (WU Nr. 3291, 3292).

Über seine Tätigkeit im Inneren ergibt sich aus den wenigen Urkunden und sonstigen Quellen kein klares Bild. Nach Roskamp (S. 257) gehen auf ihn der Ankauf des Schlosses Hegge (Werden) und zweier Höfe zurück. Auch die Einlösung einer verpfändeten Mühle in Kettwig ist gleichfalls in seiner kurzen Regierungszeit erfolgt (1. Aug. 1668; WU Nr. 3283).

Tod: Adolf Borken ertrank am 4. August 1670, als die Pferde mit seinem Wagen anlässlich der Besichtigung der baufälligen Werdener Ruhrbrücke scheuten und in die Ruhr rasten (Roskamp, S. 25). Er wurde im Chor der Abteikirche begraben. Sein Grabstein jetzt an der Südwand des Apostelchores.

Siegel: Oval, Durchmesser 5,3 x 7,6 cm. Siegelbild: Liudger in einer Nische auf verziertem Sockel stehend mit Kirchenmodell in der Linken, den Stab mit einwärts gekehrter Krümme in der Rechten. An beiden Seiten begleitet von Frauengestalten in Nischen. Umschrift: S(IGILLUM). R(EVERENDISSIMI). D(OMINI). ADOLPHI. IMP(ERIALIUM). MONASTERIORUM WERDINENS(IS). AC HELMST(ADENSIS). ABBATIS. Abdruck: Gut erhalten an Urk. vom 25. September 1668 (Kleve Mark, Urk. Nr. 3256 HStAD).

Ferdinand von Erwitte 1670—1705. Der erste adelige Abt nach der Reform. Er stammte aus einem alten Geschlecht Westfalens. Sein Vater war der ligistische General Dietrich Othmar v. Erwitte, seine Mutter Gertrud von Eller zu Oefte bei Werden. Ferdinand wurde (so die Angaben Roskamps, S. 28) auf Schloß Ebbinghausen (Kr. Büren) am 25. Dezember 1628 geboren und trat, obwohl der letzte Sproß seiner Familie, am 29. Juni 1653 in Werden ein, legte am 24. August 1654 seine Profeß ab und wurde 1657 zum Priester geweiht. Schon drei Jahre später (1660) wurde er Prior in Siegburg und im November 1661 Propst in Helmstedt, ging aber von dort 1667 nach Corvey, wiederum als Prior, um schon im folgenden Jahr Coadjutor des Abtes in Ammensleben zu werden. Nach dessen Tode zum Abt gewählt und 1669 in Hildesheim geweiht, erhielt er durch die Wahl des Konventes am 26. August 1670 in Werden die gleiche Würde (Roskamp, S. 28). Die Konfirmation durch den Kölner Erzbischof erfolgte am 20. November 1670 (WU Nr. 3322). (Informationsprozeß Akten Abtei Werden III, DAK, ferner Akten I, Nr. 3).

Mit den Regalien wurde er durch Kaiser Leopold I. am 16. März 1671 belehnt (WU Nr. 3335) und zur Bursfelder Äbtegemeinschaft der Bursfelder Kongregation wohl auf dem Generalkapitel 1676 in Werden zugelassen, wenn dies auch nicht ausdrücklich erwähnt ist (Volk, Rezesse 3, S. 139, 158). In seinen auswärtigen Beziehungen kam der

Abt mit Brandenburg ohne größere Streitigkeiten leidlich aus, wenn auch die Brandenburgischen Kontributionen das Stift schwer drückten und vom Abt nur unter Protest bezahlt wurden. Der Stadt verringerte er wegen ihrer schweren Schulden 1671 die Abgaben (Jacobs, Annalen, S. 163 f. Anm. 205). Abt Ferdinand, nach Roskamp (S. 28) ein großer Marienverehrer, war ein strenger, ernster Mann und bei seinen Konventualen nicht sehr beliebt. Auf ihr Drängen resignierte er am 14. November 1705 „freiwillig“.

Er starb einige Monate später am 17. April 1706 und wurde wunschgemäß im Muttergotteschor beigesetzt, wo sich sein Grabstein mit lebensgroßer Figur noch heute befindet (Abb. bei Bart 2, S. 32).

Siegel: 1. Oval, Durchmesser 5,3 x 7,6 cm. Siegelbild: Derselbe Typus wie unter seinem Vorgänger. Umschrift: S(IGILLUM) R(EVERENDISSIMI) D(OMINI) FERDINANDI IMP(ERIALIUM) MONA(STE)RIORUM WERDINENS(IS) AC HELMST(ADENSIS). Abdruck an Urkunde vom 6. Mai 1681 (HStAD, Kleve Mark, Urk. Nr. 3260).

2. Oval, Durchmesser 3,5 x 4 cm. Schild mit Stiftswappen. Die durch das durchgehende Kreuz gebildeten Felder weisen auf: 1 und 4 Doppeladler, 2 und 3 Löwe. Über dem Wappen Mitra zwischen gekreuztem Schwert und Krummstab. Abdruck: Als Rücksiegel an Siegel der Urkunde vom 30. Januar 1703 (HStAD, Kleve Mark, Urk. Nr. 3662). Umschrift: SIG(ILLUM) R(EVERENDISSI)MI D(OMINI) FERDIN(ANDI) IMP(ERIALIUM) MONAST(ERIORUM) WER(DINENSIS) ET HELMST(ADENSIS) ABBAT(IS). Ein Porträt des Abtes befand sich Ende des 19. Jhs. im Besitz des Grafen Schulenburg auf Oefte (Jacobs, Annalen, S. 162 Anm.).

Coelestin von Geismar 1706—1718. Die Familie gehörte zum Stadtpatriziat von Warburg, war aber schon im 17. Jh. teilweise in den Landadel übergewechselt. Sein Vater war der Bürgermeister von Warburg Justus von Geismar, seine Mutter, dessen zweite Ehefrau, Margarethe Sophie von Exter (so die Angaben der Sammlung Spießen im StAM). Er wurde am 1. November 1666 geboren. Sein Taufname war Johann Heinrich. Am 13. November 1682 trat Geismar in Werden ein und legte am 22. Februar 1684 Profesß ab. Seine Priesterweihe fand 1691 statt. Am 19. Mai dieses Jahres wurde er zum *culinarius*, am 25. August 1692 zum Lektor der Philosophie, am 30. Dezember 1694 zum Novizenmeister ernannt, übernahm aber schon einige Monate später, am 2. April 1695, das Subpriorat (Roskamp, S. 40). Nach der Resignation seines Vorgängers fiel bei der Abtswahl am 11. Januar 1706 die Entscheidung für ihn, die der Kölner Erzbischof

am 12. Februar des Jahres bestätigte (WU Nr. 3667). Zwei Tage später erteilte ihm der Kölner Weihbischof in der Jesuitenkirche zu Köln die Abtsweihe, die nicht ohne Zwischenfall verlief. Der Weihbischof setzte erst dann die Weihehandlung fort, als in dem Werdener Formular des Obedienzeides die Formel *salvis privilegiis* getilgt war (Torsy, Weihehandlungen, S. 74).

Kaiser Josef I. erteilte ihm die Regalien am 1. Juni 1707 (WU Nr. 3711). Der Abt war während seiner ganzen Regierungszeit auf die Hilfe des Kaiserhofes angewiesen, da der Streit mit Preußen wegen der Landeshoheit unter ihm mit aller Schärfe ausbrach (vgl. § 18) und die ganze Regierungszeit des Abtes verdüsterte und ihn zu einem dreijährigen Exil zwang (Jacobs, Annalen, S. 166, Anm.). Einen gewissen Rückhalt fand der Abt in diesen Wirren bei der Jülich-Bergischen Regierung in Düsseldorf. Die Stiftung des Hochaltars durch den Kurfürsten Johann Wilhelm weist noch darauf hin (vgl. § 3 Nr. 2). Auch zur Bursfelder Kongregation, in deren Abtegemeinschaft er 1706 aufgenommen war (Volk, Rezesse 3, S. 202), hielt er enge Verbindungen (vgl. § 22).

Die Abteikirche verdankte ihm zum größten Teil ihre barocke Ausstattung und Ausmalung, was Roskamp (S. 40) besonders hervorhebt. Auch sonst ließ er sich eine sorgfältige Wirtschaftsführung angelegen sein, so daß er in der Nähe Werdens Schloß Heisingen und mehrere Güter ankaufen konnte.

Tod: Der Abt starb nach 13jähriger Regierung am 20. Dezember 1718 an der Wassersucht und an Asthma. Er wurde im Muttergotteschor begraben (Roskamp, S. 40). Sein Grabstein jetzt an der nördlichen Seitenwand.

Siegel: 1. Oval, Durchmesser 5,4 x ca. 8 cm. Siegelbild: Unter von Säulen getragenem Baldachin Liudger in Pontifikalkleidung, ein Kirchenmodell in der Linken, den Krummstab mit auswärts gekehrter Krümme in der Rechten haltend. Zu beiden Seiten der Figur Nischen mit palmentragenden Engeln. Zu Füßen Liudgers unter dem Sockel ein großer vielfeldriger, in Einzelheiten nicht mehr erkennbarer Wappenschild, überdeckt von Mitra zwischen gekreuzten Krummstäben. Umschrift: [SIGILLUM REVERENDISSIMI DOMINI CO]JESTINI IMP(ERIALI)UM. MONASTERIORUM WERDINENS(IS). AC HELMST(ADENSIS). A[B]BATIS]. Einziger ermittelter Abdruck an Urkunde vom 20. Oktober 1706, schwer beschädigt (WU Nr. 3691).

2. Rund, Durchmesser etwa 5 cm. Siegelbild: mehrfeldriger Wappenschild mit Herzwappen, in Einzelheiten nicht mehr erkennbar; ebenso

die Umschrift nicht mehr lesbar. Abdruck an Urkunde von Nr. 1 als Rücksiegel.

Theodor Thier 1719—1727. Er wurde geboren in Werne a. d. Lippe am 4. Oktober 1674 (TN Bernhard Theodor). Seine Eltern waren nach dem Kirchenbuch der dortige Gerichtsprokurator Everhard Thier und Katharina geb. Nettebrock. Er trat nach den Angaben Roskamps (S. 36) 1695 in Werden ein und legte hier am 2. Dezember 1696 Profeß ab. Die Priesterweihe erhielt Thier am 18. September 1700. Er bekleidete dann folgende Ämter: 1703 Kaplan an St. Lucius, am 24. August 1705 Subprior, am 20. März 1706 Prior. Seine Abtswahl fand am 7. Februar 1719 statt. Vom Erzbischof am 24. März 1719 bestätigt, wurde er vom Kölner Weihbischof in der Stiftskirche St. Ursula in Köln am 23. April desselben Jahres zum Abt geweiht (Torsy, Weihehandlungen, S. 78; Akten und Unterlagen über seinen Informativsprozeß DAK Werden; ferner Akten III, Nr. 7).

Von Kaiser Karl VI. erhielt der neue Abt die Regalien am 12. Oktober 1719 (WU Nr. 3917) und wurde häufig mit Kommissionen betraut, so am 28. Mai 1720 mit der Ordnung der Hinterlassenschaft des verstorbenen Bischofs von Münster, am 30. Juli 1726 mit der Regelung von Streitigkeiten zwischen der Stadt Köln und dem Kurfürsten (Müller, S. 168). Auf dem Generalkapitel der Bursfelder Kongregation, das in Werden vom 11. bis 13. Mai 1721 tagte, wurde er in die Abtegemeinschaft aufgenommen (Volk, Rezesse 3, S. 245).

Tod: Der Abt, dem Roskamp (S. 40) höchstes Lob erteilt, starb an den Folgen eines mehrjährigen Steinleidens am 4. November 1727 und wurde vor dem Altar im Apostelchor begraben. Sein Grabstein befand sich nach Clemen (KD Kr. Essen, S. 95) um 1893 im Mittelschiff der Peterskirche.

Hauptsiegel: Nicht überliefert.

Wappensiegel: Rund, Durchmesser 3,4 cm. Siegelbild: viergeteilter Wappenschild mit aufgelegtem Herzschild. Im 1. und 4. Felde Doppeladler, im 2. und 3. Felde Andreaskreuz bewinkelt mit Kugeln (Familienwappen des Abtes?). Im Herzschild zwei in Form eines Andreaskreuzes gelegte Krummstäbe. Über dem Ganzen schwebend Mitra zwischen gekreuzten Krummstäben und links zusätzlich noch ein Schwert. Umschrift: SIG(ILLUM). R(EVERENDISSIMI). D(O-MINI). THEODORI. D(EI). G(RATIA). IMP(ERIALIS) ABBA-TIS WERDI(NENSIS) ET HELM(STADENSIS). Abdruck (unter Papier) an Urkunden vom 24. November 1722 (WU Nr. 4050 a) und 14. Februar 1724 (WU Nr. 4069 a).

Simon (von) Bischoping 1727—1728. Er wurde nach den Angaben bei Roskamp (S. 35) in Bingen a. Rhein 1674 geboren (getauft 4. Sept.), stammte aber aus der westfälischen, im Münsterland beheimateten Familie dieses Namens, die bei Telgte angesessen war. Sein Vater war Jobst Bischoping, seine Mutter Barbara Adolphi (?) (so das Gothaische geneal. Taschenbuch der adeligen Häuser 1920, S. 69). Das Noviziat in Werden begann er am 1. November 1693, seine Profeseß legte er am 30. November 1694 ab. Zum Priester am 22. September 1698 geweiht, wurde Bischoping im Oktober 1705 Kaplan an den beiden Werdener Kirchen, übernahm aber schon um Ostern 1706 (4./5. April) das Lektorat der Philosophie. Im August desselben Jahres wurde er Subprior, dann am 24. Dezember 1708 Novizenmeister. Am 21. Juni 1712 von diesem Amt entbunden und am 30. März 1719 zum Prior bestimmt. Der Abt ernannte ihn indessen schon 1720 zum Pfarrer in Selm, doch der münstersche Generalvikar ließ ihn nicht zu (Protest des Abtes vom 21. Juni 1720 DAM GV, Selm Nr. 9 und 10). Am 25. August 1721 erhielt er jedoch die Pfarrei Herzfeld und wurde dann aus seinem Pfarramt am 11. Dezember 1727 zum Abt gewählt (Roskamp, S. 35 f.). Der Kölner Erzbischof bestätigte ihn am 26. Januar 1728 (WU Nr. 4124). Seine Abtsweihe durch den Kölner Weihbischof erfolgte in der Klosterkirche zum Lämmchen auf der Burgmauer in Köln am 7. März desselben Jahres (Torsy, Weihehandlungen, S. 80 ff.).

Tod: Noch im selben Monat, am Grünen Donnerstag, den 25. März, wurde der Abt nach einer feierlichen Ansprache vor Beginn der Messe vom Schlag getroffen und starb einige Stunden später (Roskamp, S. 47).

Siegel: Nicht überliefert.

Benedikt von Geismar 1728—1757. Aus derselben Familie, die dem Kloster schon Abt Coelestin gestellt hatte. Er stammte aus der zu Riepen (Kr. Warburg) gesessenen Linie. Seine Eltern waren Wilhelm Otto v. Geismar und Susanne Maria v. Boland (Slg. Spießen im StAM). Benedikt wurde geboren zu Riepen am 20. Dezember 1680 (TN Ferdinand Kaspar Adam). Er trat am 25. Juli 1700 in Werden ein und legte am 22. August 1701 seine Profeseß ab. Im September 1705 erhielt er die Priesterweihe und kam am 10. März 1706 zunächst nach Helmstedt, im Oktober aber desselben Jahres nach Erfurt in das Benediktinerkloster St. Peter und Paul zum weiteren Theologiestudium, um schon nach etwa zehn Monaten von seinem Abt aus demselben Grunde für einige Monate in das Kölner St. Pantaleonskloster und dann ins Steinfelder Seminar geschickt zu werden. Nach Werden kehrte Benedikt von Geismar im April 1710 zurück und wurde am

16. Mai zum Lektor der Philosophie bestimmt, aber noch während seines Lektorats in das sauerländische Kloster Grafschaft und von dort im Februar 1712 als Prior nach Helmstedt gesandt. Am 10. Mai 1728 erwählte ihn der Konvent in Werden zum Abt (Roskamp, S. 37). Nach der Konfirmation durch den Kölner Erzbischof am 8. Juni (WU Nr. 4128), erteilte ihm dessen Weihbischof am 20. Juni 1728 in der Kapelle des Augustinereremitenklosters zu Köln die Abtsweihe (Torsy, Die Weihehandlungen, S. 81).

Die Regalien erhielt Geismar durch Kaiser Karl VI. am 8. November 1728 und wiederum durch Kaiser Franz I. am 22. April 1746 (WU Nr. 4142, 4443). Nach der üblichen Leistung des Gehorsamseides wurde er in das Bursfelder Äbtekapitel auf dem vom 5. bis 7. September 1728 in Groß-St. Martin in Köln tagenden Generalkapitel aufgenommen (Volk, Rezesse 3, S. 279) und in der Folgezeit mit vielen Aufgaben und Ämtern belastet (vgl. § 22).

Aus seiner Tätigkeit ist die Herausgabe des Werdener Landes- und Statutarrechtes vom 26. August 1734 hervorzuheben, das bis weit in das 19. Jh. Geltung hatte (aufgehoben am 1. Mai 1860). Es sollte der Abstellung verschiedener im Justizwesen des Stiftes eingerissener Mißbräuche und der Regelung der Besitz-, Erwerbs- und Erbschaftsverhältnisse dienen (Druck im Auszug bei Flügge, Chronik, S. 67 ff.). Schon vorher, am 23. Januar 1730, hatte der Abt für die Pfarrer eine Instruktion über die Verwaltung des Pfarramtes erlassen (Druck: Jacobs, Geschichte, S. 430 f., Nr. 107).

Tod: Abt Benedikt starb, wie Roskamp (S. 48) berichtet, infolge Altersschwäche und Entkräftung nach mehrwöchentlicher Krankheit am 29. August 1757 und wurde im Muttergotteschor begraben.

Siegel: 1. Oval, Durchmesser 5,3 x 7 cm. Siegelbild wie bei seinem Vorgänger. Umschrift: Nur noch zu lesen . . .] MONASTERIORUM WERDINENSIS AC HELMSTAD(ENSIS). Einzig ermittelter Abdruck an Urkunde vom 1. Oktober 1751 (WU Nr. 4489).

2. Oval, Durchmesser 4 x 4,5 cm. Siegelbild wie bei dem vorhergehenden Abt. Mit Ausnahme des Herzens, das das Familienwappen des Abtes enthält (geteilt, oben wachsender Adler, unten sechsspeichiges Rad). Umschrift: SIGIL(LUM). R(EVERENDISSI)MI. ET. ILL(USTRISSI)MI. D(OMI)NI. D(OMINI). BENEDICTI. D(EI). G(RATIA). S(ANCTI). R(OMANI). I(MPERII). ABBATIS WERDIN(ENSIS). ET. HELMST(ADENSIS). Abdruck an Urkunde vom 31. Mai 1729 (WU Nr. 4205).

Anselm Sonius 1757—1774. Der Abt stammte aus Aachen, wo er am 18. Dezember 1708 geboren wurde (TN Thomas). Seine Eltern

waren der aus Thimistier b. Lüttich stammende Henricus Sonius und die Aachenerin Johanna Massin (KB St. Foillan, S. 277). Nach den Personaldaten bei Roskamp (S. 48) trat Sonius in Werden mit 20 Jahren am 19. Dezember 1728 ein und legte die Profeseß am 1. Januar 1730 ab. Die Priesterweihe erhielt Sonius am 18. September 1734 und wurde am 20. März 1736 Lektor der Philosophie, am 1. Dezember 1739 Lektor der Theologie, am 21. Februar 1742 Pastor an St. Klemens, am 8. April 1752 Pastor an St. Lucius, am 7. März 1753 Propst in Helmstedt und schließlich am 3. Oktober 1757 zum Abt gewählt. Der Kölner Erzbischof bestätigte ihn am 12. November, und der Kölner Weihbischof nahm die Abtsweihe in seiner Hauskapelle am 20. November dieses Jahres vor (Torsy, Weihehandlungen, S. 86). Die Kosten für Wahl, Bestätigung, Weihe und kaiserl. Belehnung betragen nach Ausweis der Aufstellung des Abtes 2383 Rtl (Jacobs, Geschichte, S. 434 f., Anl. Nr. 14).

Schon am 30. Mai 1758 erhielt er die Regalieninvestitur durch den Kaiser (WU Nr. 4540). Sie wurde am 20. Oktober 1767 durch Josef II. wiederholt. Die schnelle Erledigung dieser Frage ist wohl durch die Spannungen mit Preußen bedingt, die unter Abt Sonius wieder einem Höhepunkt entgegnetrieben und im Januar 1765 zu einer Verhaftung des Abtes und gewaltsamen Eintreibung von Geldern führten (s. auch § 18). In konfessioneller Hinsicht brachen bald die Streitigkeiten wieder in voller Stärke aus (vgl. § 25). — Zur Bursfelder Kongregation bestanden die alten traditionell guten Beziehungen weiter, nachdem der Abt auf dem Generalkapitel am 1. Juli 1764 in die Reihe der Äbte aufgenommen war (Volk, Rezesse 3, S. 351).

Seine ganze Kraft mußte der Abt in seiner Tätigkeit für Werden auf die Austragung der Streitigkeiten mit Preußen und die damit im Zusammenhang stehenden konfessionellen Wirren in der Stadt aufwenden.

Tod: Der Abt starb am 28. Oktober 1774 und wurde im Muttergotteschor begraben, wo sich in der Westwand sein Grabstein befindet (Jacobs, Geschichte, S. 186).

Siegel: 1. Oval, Durchmesser ca. 4,6 x 7,5 cm. Siegelbild: Wie bei seinen Vorgängern. Unter dem Sockel der Figur Stiftswappen, bekrönt von einer Mitra zwischen gekreuzten Krummstäben. Umschrift: Nicht zu entziffern. Einziger Abdruck an Urkunde vom 1. August 1758 (WU Nr. 4585).

2. Rund, Durchmesser 4,5 cm. Siegelbild: Sechsfeldriges Wappen mit Herzschild, das redende Familienwappen des Abtes enthaltend: Sonne mit Strahlen. Umschrift: SIGIL(LUM). R(EVERENDISSI)MI. ET.

ILL(USTRISSI)MI. D(OMI)NI. ANSELMI. D(EI). G(RATIA). S(ANCTI). R(OMANI). I(MPERII). ABBATIS. WERDEN(ENSIS)ET. HELMST(ADENSIS). Abdruck an Urkunde vom 5. Dezember 1757 (WU Nr. 4541).

Nach der Kostenaufstellung des Abtes 1757 (Jacobs, Geschichte, S. 436): *Laut Rechnung und Quittung der Petschier-Stecherin in Cöhlen, Frau Wyons, für gestochen groß und kleiner Cantzley-Insiegelen, Brief-Petschaften und veränderten großen Lehn-Insiegel, wie auch für das ausgestochene Wappen auf kupferner Platten . . . 32 Rtlr.*

Porträt: Das bei Bart 2, S. 61, dafür angesehene Gemälde stellt den Corveyer Fürstabt Theodor von Brabeck dar!

Johannes Hellersberg 1774—1780. Hellersberg stammte aus Werden. Nach Roskamp (S. 61) ist er hier 1716 geboren und am 24. Dezember getauft (TN Heinrich). In den Kirchenbüchern ist der Name zu der angegebenen Zeit aber nicht auffindbar; ein Johann Heinrich Hellersberg wird erst am 11. April 1723 getauft. Dessen Eltern waren Henricus Hellersberg und Maria von Berchen (TB von St. Lucius, S. 45). Wahrscheinlich ist dies der spätere Abt. Hellersberg studierte zunächst auf dem Montanergymnasium in Köln, bezog nach Ausweis der Matrikel im Jahre 1734 die Universität, trat dann aber am 18. Januar 1738 ins Kloster ein, legte seine Profess am 2. Februar 1739 ab und erhielt die Priesterweihe am 10. März 1742. Im selben Jahr, am 25. Mai, übernahm er das Lektorat für Philosophie, 1744 das der Theologie, bekam aber schon am 23. November 1745 den wichtigen Posten des Novizenmeisters. Am 24. April 1747 wurde er zum Kaplan in Herzfeld, am 1. Juli 1752 zum Pastor in Selm (vgl. dazu DAM, GV, Selm Nr. 9) und am 6. Oktober 1757 zum Propst in Helmstedt ernannt (Roskamp, S. 51). Bei der Abtswahl am 19. Dezember 1774 fielen dann die Stimmen des Konvents auf ihn. Die Kölner Bestätigung erhielt er am 23. Januar 1775 (WU Nr. 4891), wenige Wochen später, am 5. Februar, auch die Abtsweihe durch den Kölner Weihbischof in der Matthiaskapelle des Domes (Torsy, Weihehandlungen, S. 89).

Die Regalieninvestitur geschah am 28. November 1775 (WU Nr. 4836). Die Aufnahme in die Bursfelder Äbtogemeinschaft geschah auf dem Generalkapitel 1777 (Volk, Rezesse 3, S. 405).

Der zwischen den Vertretern der preußischen Regierung und dem Vorgänger des Abtes 1774 geschlossene Vergleich wurde am 4. Dezember 1776 von Abt Johannes als Landesregulativ eingeführt (Druck: Schuncken, S. 233 ff.) und dadurch den vielfachen Zwistigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten ein Ende gesetzt. Aus

der sonstigen Wirksamkeit des Abtes ist der mit der Schiffbarmachung der Ruhr im Zusammenhang stehende Bau der Ruhrs Schleusen erwähnungswert (Roskamp, S. 51).

Tod: Der Abt starb am 23. März 1780 an der Wassersucht (Roskamp, S. 51) und wurde im Apostelchor begraben (Jacobs, Geschichte, S. 186; gedruckte Todesanzeige, Akten I, S. 18).

Siegel: Rund, Durchmesser 4,5 cm. Siegelbild: Wappenschild mit sechs Feldern. 1 und 6 Kreuz, 2 und 5 Doppeladler, 3 und 4 gekreuzte Stäbe. Herzschild: Redendes Familienwappen des Abtes, Dreieck, darüber Auge Gottes im Strahlenkranz. Über dem Wappenschild Helm mit offenem Flug, dazwischen das Familienwappen des Abtes wiederholt. Über dem Ganzen schwebend Mitra zwischen gekreuztem Krummstab mit Schwert. Umschrift: SIGIL(LUM). R(EVERENDISSI)MI. ET ILL(USTRISSI)MI. D(OMI)NI. D(OMINI). JO-ANNIS. D(EI). G(RATIA). S(ANCTI). R(OMANI). I(MPERII) ABBATIS. WERDIN(ENSIS). ET HELMST(ADENSIS). Abdruck an Urkunde vom 26. Februar 1779 (WU Nr. 5027; Papiersiegel).

Bernhard Bierbaum 1780—1798. Bierbaums Heimat war die Stadt Dorsten (Kr. Recklinghausen), wo er nach dem Kirchenbuch am 7. Juli 1730 getauft wurde (TN Josef Lorenz). Als Eltern werden im Kirchenbuch Josef Bierbaum und Elisabeth geb. Funcken genannt. Bierbaum trat am 22. Oktober 1747 ins Kloster ein und legte am 3. November 1748 die Profess ab. Die Priesterweihe erhielt er im Dezember 1753. Am 17. Oktober 1757 sandte ihn sein Abt nach Helmstedt, um dort das Predigtamt zu übernehmen. Mit Jahresbeginn 1760 wurde er dort Kellner, drei Jahre später aber, am 18. November, zum Pfarrer in Herzfeld ernannt (so seine Kollationsurkunde im DAM, GV, Herzfeld, Nr. 6; Roskamp, S. 54 nennt als Tagesdatum den 4. Dezember). Am 19. März 1775 erfolgte die Ernennung zum Propst von Helmstedt und am 16. April 1780 die Wahl zum Abt von Werden (Roskamp, S. 54). Er wurde vom Kölner Erzbischof kurz darauf bestätigt und von dessen Weihbischof am 7. Mai 1780 in der Matthiaskapelle des Domes zum Abt geweiht (Torsy, Weihehandlungen, S. 90). Die Regalieninvestitur fand am 16. August 1781 (WU Nr. 5166) und am 24. Oktober 1794 (WU Nr. 5292), die Aufnahme in die Gemeinschaft der Bursfelder Äbte auf dem Generalkapitel 1780 in Hildesheim statt (Volk, Rezesse 3, S. 414). Er wurde ihr letzter Präsident (vgl. § 22).

In seiner Regierungszeit wurden die Stephanuskirche und die Liudgeridengräber zerstört (vgl. § 3 Nr. 1), und der mittelalterliche Liudger-

schrein wurde durch einen anderen in den Formen seiner Zeit ersetzt (vgl. § 28). Der Abt war durchaus geistig interessiert, wie der Ankauf der Weiseschen Bibliothek zeigt. Er fand zwar eine ungünstige Kritik im Tagebuch Kindlingers (Gockeln, Joh. Nikolaus Kindlinger, S. 87 f.). Aber diese ist zweifellos auf die gescheiterten Versuche Kindlingers zurückzuführen, Zugang zum Werdener Archiv zu erhalten. — Auch Bierbaum hatte wieder unter preußischen Repressalien zu leiden (vgl. § 18). Der Abt konnte in den ersten Jahren seiner Regierung noch eine rege Bautätigkeit entwickeln (vgl. die Angaben Roskamps, S. 63), aber die einbrechenden französischen Revolutionskriege ließen den Abt nach Helmstedt flüchten. Hier blieb er auch und ließ sich nicht durch die Klagen und Berichte seiner Werdener Konventualen zur Rückkehr bewegen (Jacobs, Geschichte, S. 207 ff.).

Tod: Er starb in Helmstedt am 6. März 1798 (Roskamp, S. 54) und liegt in der Peterskapelle begraben, *Gallorum arma fugiens hic tutus* lautet seine Grabinschrift (Abb. d. Grabstätte, Volk, Rezesse 4, S. 309—311).

Siegel: 1. —

2. Rund, Durchmesser 4,5 cm. Siegelbild: sechsfeldriges Wappen. 1 und 6 Kreuz, 2 und 5 Doppeladler, 3 und 4 gekreuzte Stäbe. Im Herzschild das Familienwappen des Abtes: ein Birnbaum auf grünem Grund. Über dem Schild drei Helme, auf 1 Doppeladler, auf 2 Mitra, auf 3 Birnbaum zwischen offenem Flug, hinter dem Ganzen Stab und Schwert gekreuzt. Umschrift: SIGILL(UM). R(EVERENDISSI)MI. ET. ILL(USTRISSI)MI. D(OMI)NI. D(OMINI). BERNARDI. D(EI). G(RATIA). S(ANCTI). R(OMANI). I(MPERII). ABBA-TIS. WERDIN(ENSIS). ET. HELMST(ADENSI)S. Ausgeschnittener Oblatendruck an Urkunde vom 18. Juli 1780 (WU Nr. 5059).

B e d a S a v e l s 1798—1802/03. Er stammte aus Aachen und war der Sohn der Eheleute Matthias Savels und Maria geb. Voos. Bei der Taufe am 11. Januar 1755 in der St. Foillankirche erhielt er nach Angabe des Kirchenbuches die Namen Cornelius, Josef, Anton. In Werden trat der junge Savels mit 19 Jahren am 12. Juni 1774 ein und legte am 25. Juni 1775 die Profesß ab. Am 19. September 1778 erhielt er die Priesterweihe und wurde 1780 studienhalber nach Köln geschickt, 1781 nach Werden zurückgerufen und am 20. November 1782 Lektor der Philosophie, ein Amt, das er bei allen späteren Ämtern bis zum Priorat beibehielt. Savels wurde dann am 4. Februar 1784 Novizenmeister, am 28. April 1787 abgelöst, 1790 Kanzleipräsident, aber schon am 17. Dezember desselben Jahre wieder abgelöst. Am 31. Oktober 1795 ernannte ihn sein Abt zum Prior (Roskamp, S. 62).

Bei der Abtswahl am 20. März 1798 wurde er zum Abt gewählt, womit die konservative Partei der älteren Kapitulare ihren Kandidaten durchbrachte. Die auf Betreiben der zehn jüngeren Kapitulare aufgestellte Wahlkapitulation annullierte auf Wunsch des Gewählten der Kölner Erzbischof. Die Abtsweihe erhielt Savels durch den Kölner Weihbischof am 6. Mai 1798 in dessen Hauskapelle (das Datum ergibt sich aus einem Schreiben des Weihbischofs vom 10. Mai 1798 Akten HSTAD Kurköln VIII, Nr. 4493).

Aus seiner vierjährigen Regierungszeit liegen keine bemerkenswerten Ereignisse mehr vor. Nach der Säkularisation 1802 lebte der Abt nur noch kurze Zeit in Werden, übersiedelte dann nach Münster/Westf., zog aber bald nach Düsseldorf, wo er vollständig zurückgezogen lebte. Ein Versuch, seine ehemaligen Rechte als Abt auch noch nach der Säkularisation durch Vergabe der Pfarrei Lüdinghausen am 7. August 1820 auszuüben, blieb erfolglos (vgl. darüber HStAD, Alte Dienstregistratur F, Bd. I). Nur noch einmal trat er in der Öffentlichkeit auf, als er bei der Bischofsweihe des Kölner Weihbischofs Karl Adalbert von Beyer am 1. Mai 1827 Mitkonsekrator war (Torsy, Weihehandlungen, S. 54 f.).

Tod: Am 1. Mai 1828 starb Savels in Düsseldorf (Roskamp, S. 62). Zu seiner Familie und seinen Erben vgl. Fr. Classen, BeitrGGWerden 14. 1910, S. 121 f.; ferner HStAD, Reg. Düsseldorf, Akten Nr. 24341. Wiedergabe des Totenbriefes und eines Porträts bei Flügge, Chronik, S. 52 f., mit Angaben über sein Testament.

Siegel: 1. —.

2. Rund, Durchmesser 4,5 cm. Siegelbild: sechsfeldriges Wappen des Abtes überdeckt von Mitra zwischen Stab und Schwert. In Feld 1 und 6 Kreuz, in Feld 2 und 5 Doppeladler, in Feld 3 und 4 gekreuzte Stäbe. Im Herzschild Familienwappen des Abtes nicht erkennbar. Umschrift: SIGIL(LUM). R(EVERENDISSI)MI. e(T). ILLU-(STRISSI)MI. D(OMI)NI. D(OMINI). BEDAE d(EI). G(RATIA). S(ANCTI). R(OMANI). I(MPERII). ABBATIS WERDIN(ENSIS). ET HELMST(ADENSIS). Gut erhaltener Abdruck an Urkunde vom 28. Januar 1799 (WU Nr. 5353).

§ 43 Pröpste

Reginbert. Er ist nur bekannt durch das Schreiben Bischof Hildigrims II. (MG Epist. 6, Nr. 30, S. 194), lebte also in der 2. Hälfte des 9. Jhs., da Hildigrim 886 gestorben ist.

Heithanrich. Der Abt (s. § 42).

- Avoko.** Er wird in zwei undatierten Urkunden aus der Zeit Abt Gerolds (1031—50) erwähnt (Crecelius, Trad. 1, Nr. 91, S. 54, Nr. 93, S. 55).
- Gerhardus.** Er läßt sich als Zeuge zweier undatierter Urkunden aus der Zeit Abt Gerolds (1031—50) nachweisen (Crecelius, Trad. 1, Nr. 86, S. 50, Nr. 91, S. 54).
- Gero.** Er kommt als Zeuge in einer undatierten Urkunde aus der Zeit Abt Gerolds (1031—50) vor (Crecelius, Trad. 1, Nr. 95, S. 56). Zweifellos der spätere Abt.
- Adalwig.** Er war Zeuge in einigen undatierten Urkunden aus der Zeit Abt Geros (1050—63) (Crecelius, Trad. 2, Nr. 103, S. 6, Nr. 104, S. 7). Als solcher ist er auch in Urkunde vom 10. Juni 1055 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 100, S. 3) und dann noch in einer Urkunde vom 12. Juni 1064 genannt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 105, S. 7 f.). Der spätere Abt.
- Giselbert.** Er wird erwähnt in einer Urkunde von 1059 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 102, S. 5). Falls die Datierung der Urkunde stimmt, muß er einige Zeit die Periode der Propsteiverwaltung durch Adalwig unterbrochen haben. Vermutlich der spätere gleichnamige Abt.
- ? **Lynso.** Er ist als Propst nur durch die unechte Neußer Urkunde vom 27. September 1074 überliefert (Oediger Reg. 1 S. 308).
- Sigefrid.** Er wird für die Zeit des Abtes Adalwig (1065—1080) in einer undatierten Urkunde aus dem Anfang des 12. Jhs. erwähnt (Kötzschke 1, S. 65, § 47).
- Gero.** Er wird in einer undatierten Urkunde aus der Zeit Abt Adalwigs (1065—80) genannt und war auch noch unter Abt Otto (1080—1104) im Amt, wobei er nach einer weiteren undatierten Urkunde dieser Zeit gleichfalls das Amt des Custos verwaltete (Crecelius, Trad. 2, Nr. 108, S. 10 f., Nr. 118, S. 15). Möglicherweise ist dieser Propst mit dem oben genannten Propst Gero dieses Namens noch personengleich.
- Wichmann.** Er amtierte unter den Äbten Otto (1080—1104) und Rudolf (1104—05). Auf ihn geht der Wiederaufbau, die Weihe und die Dotierung der Kapelle in Asterlagen (vgl. unter § 36) und die in einer Aufzeichnung aus der Mitte des 12. Jhs. erwähnte Vermehrung des Propsteigutes Heldringhausen zurück (Kötzschke 1, S. 254, Nr. 46).
- Beringer.** Im Nekrologfragment aus dem Anfang des 12. Jhs. ist zum 1. Februar *Beringerus praepositus fr.nr.* eingetragen. Er ist nicht näher einzuordnen.
- Godefrid.** Aus seiner Zeit, d. h. aus dem 12. Jh., 2. Drittel, stammt das älteste Heberegister der Propsteihöfe (Kötzschke 1, S. 246—291, dazu Einl. S. 147). Erwähnt wird er in einer Urkunde Abt Bernhards

vom 31. März 1126 (Kötzschke 1, S. 358 f., Nr. 1) und als Zeuge in einer undatierten Urkunde desselben Abtes über die Externsteine (Lacomblet, UB 1, Nr. 317). Sein Todestag war der 14. November, an dem der Konvent eine *consolatio* von 4 sol. aus Otzenrath (s. Odenkirchen?) erhielt, wie der Memorienkalender berichtet (Kötzschke 1, S. 345).

Gerhard. Nachzuweisen ist er zuerst 1164 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 135, S. 30). Eine Stiftung von ihm für bestimmte Feste findet sich in einer undatierten Urkunde aus der Zeit von 1165—1174 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 120, S. 17. Kötzschke 1, S. 281, § 13). Wohl auf diesen Propst bezieht sich die Eintragung zum 18. März (Todestag) im Memorienkalender, wo an diesem Tage eine *consolatio* von 3 sol. vorgesehen ist (Kötzschke 1, S. 335. Vgl. dazu ebd. S. 356, § 10, Nr. 6). Auch der Domnekrölog von Münster hat zu diesem Tag den Eintrag *Gerhardus pr. et mon. fr. nr.* Es gab in der 1. Hälfte des 12. Jhs. mehrere Mönche des Namens Gerhard in Werden.

Dieterich. Ein *Thidericus praepositus et decanus* wird unter Abt Lambert erwähnt als Zeuge in einer Urkunde mit Actumsvermerk von 1146 (geschrieben auf der Rückseite einer Urkunde von 1124. WU Nr. 25). Auf diesen Propst ist wohl die Angabe des Münsterschen Domnekrölogs zum 29. Januar zu beziehen: *Theodoricus Diac. et praep. Werd. fr. nr.* Das Werdener Nekrologfragment hat zu diesem Tag die Angabe: *Tidericus diac. et mon. s. L. fr. nr.* Damit dürfte gleichfalls der Propst gemeint sein.

Heribert I. Der Abt (s. § 42).

Heinrich. Er wird zuerst erwähnt in einer undatierten Urkunde, die noch in die Zeit Abt Heriberts I. (1183—1197) fällt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 139). Über seine antistaufische Haltung im Kampf zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig vgl. § 16. Im Jahre 1200 unter Abt Heribert II., dessen Bruder er nach einer Urkunde von 1215 war (WestfUB 3 Nr. 93), wurde Heinrich nach erbittertem, 8 Monate dauerndem, Parteikampf durch Einschreiten des Kölner Erzbischofs als Kompromißkandidat im Jahre 1200 Abt von St. Pantaleon in Köln (B. Hilliger, Urbare von St. Pantaleon, Einl. S. 8). Gestorben 1220. Seine Memorie war in St. Pantaleon am 11. November (Hilliger, S. 60). Aus seiner Tätigkeit in Werden ist die Verleihung des Kurmed- und Wachszinsrechtes an die Laten des Hofes Pütten zu erwähnen (Kötzschke 1, S. 381, Nr. 15).

Dieterich praepositus. 1198 (Lacomblet, UB 1, Nr. 563) und 1204 (Lacomblet, UB 2, Nr. 11) bezeugt. Ob mit dem obengenannten Propst dieses Namens personengleich?

- Everhardus praepositus.** Sein Todestag im Memorienkalender zum 24. Juni eingetragen (Kötzschke 1, S. 339). Er dürfte noch vor oder nach 1200 gelebt haben. Über ihn sonst nichts bekannt. Ob mit dem Prior dieses Namens personengleich? (s. § 44).
- Gerhard.** Es gab mehrere Mönche dieses Namens im Konvent Anfang des 13. Jhs. Auf den Propst Gerhard bezieht sich mit Sicherheit eine undatierte, um 1200 anzusetzende, Urkunde (Kötzschke 1, S. 242 f., § 19), die neben dem Propst auch noch den Kaplan Gerhard nennt. Als Propst ist Gerhard 1215 (WestfUB 3, Nr. 142), als *praepositus et custos* um 1217 nachzuweisen (Kötzschke 1, S. 546). Im selben Jahr war er Schiedsrichter mit Abt und Prior in Gerresheim (Urk. Nr. 11 Gerresheim HStAD). Am 9. März 1231 ist er neben dem Kellner Gerhard genannt (Kötzschke 1, S. 243).
- Hermann.** Der Praepositus H. einer Helmstedter Urkunde von 1236 dürfte Propst Hermann von Werden sein (Helmstedt Urk. Nr. 39, StAW). Er wird auch noch 1237 in dieser Stellung bezeugt (Kötzschke 1, S. 548).
- Albert.** In dieser Amtsstellung ist er 1240 (Crecelius, Trad. 2, S. 38, Nr. 144), am 22. April 1241 (WestfUB 7, Nr. 509) und noch am 6. Juni 1247 (Kötzschke 1, S. 361 f., Nr. 3) nachzuweisen. Wohl der spätere Abt Albert.
- Heinrich.** Aus seiner Zeit, etwa um die Mitte des 13. Jhs., stammt ein Heberegister der Propsteihöfe in Westfalen, um Werden und im Niederländischen (Kötzschke 1, S. 291—314). Kötzschke (1, S. 548) erwähnt ihn für die Jahre 1255 und noch 1265. Zwei Jahre vorher, 1263, wird er in einer Werdener Urkunde für Stift Cappenberg genannt (Cappenberg Urk. Nr. 89 Schloß Cappenberg). 1266 ist die Vakanz des Amtes bezeugt.
- Arnold.** Als Propst tritt er in der Zeugenreihe einer Urkunde von 1271 über das Amt des Marschalls auf (Kötzschke 1, S. 244) und ist vermutlich personengleich mit dem Konventsmitglied Arnold von Goil in der Cappenberger Urkunde von 1263, in der er unter den Zeugen an letzter Stelle erscheint (Schloß Cappenberg Urk. Nr. 89).
- Otto.** Er wird als Propst mit seinem Bruder Gottfrid als Zeuge u. a. erwähnt am 7. Mai 1276 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 156, Kötzschke 1, S. 206, Nr. 72). Otto dürfte personengleich sein mit dem Otto, der als *monachus* am 19. November 1257 (Urk. Nr. 130 Cisterzienserkloster Kamp HStAD), als *Capellanus* am 18. Oktober 1259 (Crecelius Trad. 2, S. 39 f. Nr. 33), bzw. als Kaplan des Abtes am 30. Januar 1269 (1268) WestfUB 3, Nr. 824), als Portenarius am 5. Januar 1271 (1270) (WU Nr. 73) vorkommt.

Riquin. Er ist vom 21. Dezember 1282 (WU 3, Nr. 1190) bis Februar 1293 (Kötzschke 1, Nr. 384) in diesem Amt feststellbar. Der Todestag war nach dem Memorienkalender der 10. Juni (Kötzschke 1, S. 339).

Johann von Hernen (Herle). Der Abt (s. § 42).

Johann von Arscheid. Der Abt (s. § 42).

Otto von Gennep. Er wird als Propst am 7. April 1347, ohne FN (WU Nr. 195), als Propst und Portarius am 26. September 1347 (Kötzschke 1, S. 399, Nr. 32) und noch am 30. März 1350 (WU Nr. 386) genannt. Otto war auch noch Abt von St. Maximin in Trier, wozu er *in diaconatus ordine constitutus* von Papst Klemens ernannt wurde (Sauerland, Urk. u. Reg. 3, Nr. 1012). Sein Bruder, der Kölner Erzbischof Wilhelm von Gennep (1349—1362), nahm ihn nach der Klosterüberlieferung zeitweise gefangen. Gestorben 1367 (so Gregor Overham, S. 117; Duden, Historia, S. 30, mit Todesnachricht zum 29. April 1361). Er wurde begraben in der Markuskapelle in Brede-ney, die er nach der Überlieferung zu einem Kanonikerstift einzurichten gedachte. Seinen Leichnam fand man 1570 unversehrt, wie der Anonymus (S. 69) berichtet.

Heinrich von Wildenburg. Der Abt (s. § 42).

Nikolaus vom Stein. Als Propst zuerst am 23. März 1365 (Reichsherrschaft Styrum Urk. Nr. 3 b, HStAD) und noch am 25. Juli 1382 (WU Nr. 477) nachweisbar. Auf Grund des Wappenschildes in seinem Siegel, der im geteilten Feld oben einen schreitenden leopardierten Löwen zeigt (so an Urk. vom 23. September 1369: Urk. Nr. 414, Herzogtum Berg. HStAD), wird seine Herkunft aus dem ursprünglich edelfreien, bei Kallenfels a. d. Nahe sitzendem und Ende des 15. Jhs. schon in 5 Stämmen zersplitterten Geschlecht dieses Namens erwiesen (W. Möller, Stammtafeln Westdeutscher Ahnengeschlechter 3. 1936, S. 272 f., dazu Tafel 125). Das Memorienbuch des kleinen Tertiärerinnenklosters Rath (Stadtkr. Düsseldorf) aus dem 15. Jh. (Pfarrarchiv Rath) zählt ihn unter Hervorhebung seiner edlen Abstammung im Verzeichnis der Wohltäter auf.

Bertold von Büren. Zuerst in den Rechnungen 1361 und 1363 bezeugt (Kötzschke 2, S. 26, Nr. 74, und S. 38, Nr. 81, S. 39, Nr. 114), Portarius am 3. September 1373 (WU Nr. 435), ebenso am 25. November dieses Jahres (Kötzschke 2, S. 50, Nr. 30). Als Propst ist er am 25. November 1381 (WU Nr. 475) bis zum 29. Januar 1414 (WU Nr. 619) nachweisbar. Der am 4. April 1369 als Rektor der Krypta ohne FN erwähnte Bertold (WU Nr. 242) dürfte ohne Zweifel Bertold von Büren sein. Er war Angehöriger des westfälischen Geschlechtes der Edellen von Büren und wurde um 1334/36 als Sohn Ber-

tolds IX. von Büren-Wevelsburg und der Heilwich zur Lippe geboren (Oberschelp, Die Edelherrn von Büren S. 10 f. und Stammtafel 2).

Guntram von Grafschaft. Als Prior ist er am 4. April 1400, am 27. April 1407 (Kötzsche 1, S. 549^v), am 23. August 1412 (Akten VIII a, Nr. 2, Bl. 59) und am 30. August (Archiv Nordkirchen Urk. Nr. 142 StAM) sowie am 21. Januar 1415 (Kötzsche 1, S. 549), als Propst am 18. März 1417 (WU Nr. 640), am 14. August 1421 (WU Nr. 668) und als Kellner am 6. Februar 1423 (WU Nr. 679) und noch am 3. April 1430 (WU Nr. 502) bezeugt. Mit seinem Bruder Johann erhielt er wegen seiner Verdienste um das Stift Düsseldorf an der dortigen Stiftskirche eine Memorie (Memorienbuch Stift Düsseldorf, HStAD). Die Brüder stammten aus dem Geschlecht der sauerländischen Edelherrn von Grafschaft.

Ernst von Oitgenbach. Er wird als Siechenmeister am 27. September 1389 (Archiv Haus Kalbeck Urk. Nr. 76) und noch am 12. Mai 1412 (Archiv Westerholt Urk. Nr. 188, StAM) bezeugt und ist auch als Kellner am 12. Dezember 1407, am 15. Oktober 1417 und am 21. Juli 1421 (Kötzsche 1, S. 549) nachzuweisen. Die Übernahme der Propstei durch Ernst von Oitgenbach fand am 28. September 1422 statt. Die Rechnung dieses Jahres weist darauf hin (Akten IX, Nr. 5, Bl. 44 ff. Vgl. auch Kötzsche 2, S. 823). Er besaß die Propstei noch am 24. Juli 1436 (vgl. auch Kötzsche 1, S. 453 f., Nr. 64). Ernst stammte wie sein Bruder Johannes aus einer freiherrlichen Familie, die bei Asbach (Kr. Neuwied) beheimatet und im 14. Jh. auch im Kölner Domkapitel vertreten war (Kisky, S. 69).

Johann von Limburg. Am 22. Mai 1432 ist Johann Propst in Zeele (WU Nr. 710), am 25. Juli 1437 Propst in Werden (Krumbholtz, UB der Familie v. Volmerstein und v. d. Recke, 1917, Nr. 1205). Der Propsteibesitz wurde ihm streitig gemacht von Konrad v. Gleichen, der sich deswegen schon gegen den Eingriff des Klever Herzogs, am 24. November 1439 zur Wehr gesetzt hatte (Märkische Register Hs AIV, Bd. 3, Bl. 90^v). Gleichen ging an das Baseler Konzil, das in der Sitzung vom 30. Januar 1440 über seinen Antrag verhandelte. Er hatte in ihm die Absetzung Limburgs *propter publicum homicidium* gefordert (Concilium Basiliense 7, hg. v. Hermann Herre, 1910). Limburg blieb Propst. Er hatte nach einer Urkunde vom 9. Januar 1486 zwei Söhne, Dietrich und Adolf (Schubert, UB Mülheim, Nr. 391). So nimmt es nicht Wunder, daß er als entschiedener Gegner einer Reform galt, die erst nach seinem Tode (vor dem 14. März 1472, wo der Abt u. a. dem Herzog den Tod meldete. Kleve Mark XXIV, Nr. 3, Bl. 7, HStAD) stärker ins Gespräch kam. Johannes war der Bruder des

Werdener Küsters Evert von Limburg und der Sohn des Grafen Dietrich V. von Limburg-Broich und der Heinrica von Wisch (Hulshoff, Grafen von Limburg-Styrum 2,1 S. 370, mit Stammtafel S. 366/67). Nach einer Urkunde des Abtes Johann Stecke vom 30. April 1446 (Urk. Nr. 64, Archiv Haus Kalbeck) war er dessen Verwandter (Neffe).

Wilhelm von Reifferscheid. Er ist als Kellner vom 23. April 1452 (Kötzschke 1, S. 468) bis zum 26. Januar 1472 (WU Nr. 880) nachweisbar. Der Versuch des Herzogs von Kleve, die in dieser Zeit durch den Tod des Propstes von Limburg vakante Propstei vorläufig nicht wieder zu besetzen und deshalb die Propstwahl hinauszuschieben (Kleve Mark Akten XXIV, Nr. 1 HStAD), mißlang, und Wilhelm von Reifferscheid ging als neuer Propst gegen Walram von Sombreff, für den Vater und Bruder eingetreten waren, aus der Wahl hervor (Kleve Mark Akten XXIV, Nr. 3, Bl. 79). Als Propst ist Reifferscheid zuerst Dezember 1472 (WU Nr. 886), als Propst und Kellner noch am 10. Februar 1474 urkundlich tätig (WU Nr. 891). Bei Einführung der Reform wurde ihm am 29. Mai 1474 eine Rente und der Gebrauch des Hauses Rosdelle (nw Heiligenhaus) verschrieben. Die Rechnung 1506 (Akten X, Nr. 12, Bl. 72^v) erwähnt ihn zum letzten Mal, die Rechnung 1508 (Bl. 284) nennt Kleinodien aus dem Nachlaß, für die der Abt dem Bruder Reinhard von Reifferscheid eine bestimmte Summe bezahlte. Nach dem Anonymus (S. 75) soll er dem neuen Reformkonvent freundlich gegenübergestanden haben und das Kloster sein Erbe gewesen sein. Begraben wurde er auf dem Herrenfriedhof hinter der Krypta (Gregor Overham, S. 130). Das Geschlecht, im 14. und 15. Jh. auch im Kölner Domkapitel vertreten, war freiherrlichen, nach der Vereinigung mit Salm 1455 gräflichen Standes (Kisky, S. 71).

Reifferscheid war der letzte Propst des hochadligen Konvents. Mit der Einführung der Reform 1474 erloschen Amt und Würde.

§ 44 Dekane bzw. Prioren

Amulung. Er ist Zeuge in einer undatierten Urkunde, die aus der Zeit Abt Gerolds (1031—50) stammt (Crecelius, Trad. 1, Nr. 95).

Gerhard. In zwei undatierten Urkunden aus der Zeit Abt Gerolds (1031—50) war er Zeuge (Crecelius, Trad. 1, Nr. 91, Nr. 93).

Valerianus. In einer undatierten Urkunde aus der Zeit Abt Gerolds (1031—50) wird er als Zeuge genannt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 86)

und ist wohl personengleich mit dem *Valerius decanus*, der in einer undatierten, wohl aus der Zeit des Abtes Gero (1050—62), stammenden Urkunde an erster Stelle vor dem Propst erscheint (Crecelius, Trad. 2, Nr. 104).

W a r m u n d u s. Ein *diaconus* dieses Namens kommt schon in der Zeugenliste einer Urkunde von 1059 vor (Crecelius, Trad. 2, Nr. 105). Als Dekan war er Zeuge einer Urkunde vom 12. Juni 1064 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 105).

A d a l w i g. Er wird als *Decanus et custos* unter einem der beiden Äbte Rudolf im ersten Jahrzehnt des 12. Jhs. genannt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 122), dagegen nur als *decanus* in einer von Hand des 12. Jhs. geschriebenen Urkunde, die nur durch die Erwähnung des Propstes Wichman (s. § 43) näher zu datieren ist (Crecelius, Trad. 2, Nr. 124, Kötzschke 1, S. 266).

D i e t r i c h. Der Propst (s. § 42).

A r n o l d. Er erscheint 1150 anlässlich der Erwerbung des halben Patronates der Kirche von Hohenbudberg als erster in der Zeugenliste (Lacomblet, UB 1, Nr. 368).

A n n o. Als *Prior et Custos* wird er 1160 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 134) und in einer undatierten Urkunde aufgeführt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 136), dagegen 1165 nur als *custos* erwähnt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 135; vgl. dazu auch Nr. 136). Anno ist der erste bekannte Prior, der den früheren Dekan ersetzt.

E v e r h e l m. In einer undatierten nur durch die Erwähnung des Abtes Wolfram (1173—1183) zeitlich einzugrenzenden Kölner Schreinsurkunde kommt sein Name vor (Hoeniger, Schreinsurk. 1, S. 344, Nr. 25).

H e r i b e r t. Er ist als Prior in einer undatierten Urkunde zugleich mit seinem Abt Heribert (1183—97) bezeugt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 137). Der Prior H. einer Urkunde vom 20. Mai 1199 (Kötzschke 1, S. 548) kann nicht Heribert sein. Sein Todestag war nach dem Memorienkalender der 10. März, der mit einer *consolatio* von 19 Mr. aus Merenscheid (b. Mülheim/Ruhr) dotiert war (Kötzschke 1, S. 335).

G o t t f r i d. Ein Prior dieses Namens kommt zuerst 1198 vor (Lacomblet, UB 1, Nr. 563), ebenso 1215 in einer Urkunde des Abtes Heribert für Stift Cappenberg (WestfUB 3, Nr. 93). Auch eine undatierte, aber in die Zeit des Abtes Heriberts II. (1197—1226) gehörende Urkunde führt ihn in der Zeugenliste nach dem Propst auf (Kötzschke 1, S. 242). Er diente am 24. Juli 1217 dem Stift Gerresheim in einem Streit als Schiedsrichter zugleich mit seinem Abt Heribert II. und dem

Propst Gerhard (Urk. Nr. 11, Stift Gerresheim, HStAD). Auch in der Zeugenreihe einer um dasselbe Jahr anzusetzenden Urkunde des Propstes Gerhard für das Prämonstratenserstift Wedinghausen (Arnsberg) wird er an erster Stelle genannt (WestfUB 7, Nr. 143). 1224 war er nicht mehr im Amt, da er als *quondam prior* bezeichnet wird (WestfUB 7, Nr. 252).

H e r m a n n. In seinem Amt ist Hermann am 9. März 1232 (1231) urkundlich nachzuweisen (Lib. Priv. maior Bl. 48^v) und schlichtet am 24. März 1235 (1234) einen Streit zwischen Abt und Konvent (Kötzschke 1, S. 359, Nr. 2). 1258 steht er in der Zeugenreihe einer Urkunde neben dem Kellner des gleichen Namens (Crecelius, Trad. 2, Nr. 148), 1263 in der Zeugenliste einer Urkunde neben dem Custos gleichen Namens (Urk. Nr. 89, Stift Cappenberg, Schloß Cappenberg).

E v e r h a r d. Er wird gelegentlich am 8. Januar 1237 als Zeuge in einem Revers des Ritters Ekbert von Asseburg wegen der ihm von Abt Gerhard verliehenen Villicatio genannt (Lib. Priv. min., Bl. 20^v). Ob mit dem Propst dieses Namens personengleich? (s. unter § 43).

H e r i m a n n. Ein H. Prior, dessen Name mit Herimann aufzulösen ist, wird 1240 als Urkundenzeuge erwähnt und ist auch noch am 27. März 1258 mit dem Kellner gleichen Namens (Crecelius, Trad. 2, Nr. 148), ferner 1259 mit demselben und dem Propst als Urkundenzeuge tätig (Crecelius, Trad. 2, Nr. 148), vgl. auch S. 401.

R o t g e r. (Rutger). Ohne nähere Amtsangabe wird ein Mönch dieses Namens im Streit um die Konventsrechte an den flandrischen Gütern 1255 als Schiedsrichter genannt (Kötzschke 1, S. 365 f., Nr. 6). Auch in einer Urkunde vom 19. November 1257 für das Kloster Kamp erscheint er als einfacher *monachus* (Urk. Nr. 130, Cist. Kloster Kamp, HStAD), dazu als *presbyter* am 18. Oktober 1259 (Crecelius, Trad. 2, S. 40). Es dürfte der Prior dieses Namens sein, der 1261 (Kötzschke 1, S. 548) und 1271 als Urkundenzeuge auftritt (Kötzschke 1, S. 244), gleichfalls muß er mit dem *Custos Rutgerus* personengleich sein, der am 21. September 1280 eine Urkunde ausstellt (Kötzschke 1, S. 396, Anm. 1), da der Name Rutger in Werden sonst nirgends bezeugt ist.

H e r i m a n n. In der Zeugenliste einer Werdener Urkunde von 1263 für das Prämonstratenserstift Cappenberg (Kr. Lüdinghausen) sind sowohl der Prior Hermann als auch der Kellner Hermann vertreten (Urk. Nr. 89, Schloß Cappenberg). Ob mit dem vorher genannten Prior dieses Namens personengleich?

H e i n r i c h. Er tritt als Urkundenzeuge am 24. Juli 1311 auf (Lib. Priv. min., Bl. 19^v).

Werner. Als Prior erscheint er urkundlich am 28. Mai 1305 (WU Nr. 111), ferner am 7. Dezember 1324 (WU Nr. 151) und noch am 26. Mai 1335 (Kötzschke 1, S. 549).

Riquin von Goer. Er war der Bruder des Werdener Konventualen Gerlach von Ghore und des Kölner Kanonikers von St. Georg, Arnold von Ghore, wie aus einer Urkunde vom 2. März 1345 hervorgeht (A. D. v. den Brinken, Das Stift St. Georg 1966, S. 37, Urk. Nr. 81). In folgenden Ämtern läßt Riquin sich nachweisen: am 20. September 1309 als Provisor und Thesaurarius (Kötzschke 1, S. 397, Anm. *), am 12. März und am 2. Mai 1355 als Custos (Kloster Marienfeld, Urk. Nr. 592 StAM, WU Nr. 346), als Prior am 27. Februar (Helmstedt, Urk. Nr. 86 a, StAW) und am 9. November 1348 (Kötzschke 1, S. 402), als Prior und Thesaurarius am 26. Mai 1358 (Stift Gerresheim, Urk. Nr. 86), als Prior und Portarius am 18. Juli (Kötzschke 2, S. 105, Anm. 2) und am 21. August 1369 (WU Nr. 244, hier ohne FN), schließlich als Prior noch 1372 (Schulte, Freiherrliches Kloster, S. 184).

Walram von Schwalenberg. Sein Vater war Graf Günther II. von Schwalenberg, der mehrmals verheiratet war, so daß Walrams Mutter nicht feststeht (vgl. die Stammtafel I b. Friedhelm Farwick, Die staatsrechtl. Stellung d. ehemaligen Grafen von Schwalenberg. VeröffHistKomWestf 22. Nr. 5, 1963, dazu S. 14), wohl mit dem *Dominus Walramus* der Rechnung von 1346 personengleich. Er erhielt damals 12 sol. Kleidergeld (Kötzschke 2, S. 9, Nr. 121, vgl. auch Nr. 37, 38, S. 13 f., Nr. 26, S. 17 ebd.). Mit seinem vollen Namen ist er in der Zeugenliste einer Urkunde vom 9. November 1348 als Letzter in der Reihe der genannten sieben Mönche aufgeführt (Kötzschke 1, S. 402). Als Inhaber des Johannes Bapt.-Altars wird er am 28. März 1366 (WU Nr. 234), als Prior am 5. Oktober 1382 bezeugt und ist sicher auch mit dem Prior Walrave, der am 5. Dezember 1383 genannt wird (WU Nr. 490), personengleich. Nach dem Eintrag im Memorienkalender war er Priester und sein Todestag der 10. Dezember (Kötzschke 1, S. 346).

Adolf von Spiegelberg. Der Abt (s. § 42).

Johann Stecke. Der Abt (s. § 42).

Guntram von Grafschaft. Der Propst (s. § 43).

Johannes von Grafschaft. Der Bruder Guntrams von Grafschaft ist als Proventherr urkundlich am 22. Dezember 1412 (WU

* Die Urkunde ist nicht im Werdener Urkundenbestand erhalten und von Kötzschke nur nach dem Druck bei Peter Franz Joseph Müller, das Güterwesen, 1816, S. 456 f. Nr. 80 wiedergegeben. Die frühe Datierung zu 1309 erscheint angesichts der sonstigen bekannten Lebensdaten Riquins nicht ganz bedenkenfrei.

Nr. 614), als *Rector officii infirmorum* am 21. Januar 1415 (WU Nr. 634) und am 19. Januar 1419 (Akten VIII a, Nr. 2, Bl. 67^v), März 1419 (Akten VIII a, Nr. 2, Bl. 68), am 24. Juni 1421 (WU Nr. 667) und am 6. Februar 1423 (WU Nr. 669) als *Rector cryptae* nachzuweisen. Er versah ferner das Amt des Kellners, wie Urkunden vom 29. November 1414 (Archiv Landsberg, Barnefeld, Urk. Nr. 478 StAM) und 15. August 1448 bezeugen. Zu diesen Ämtern kam noch das des Priors. Als solcher wird er am 21. Januar 1415 (WU Nr. 669), am 22. Mai 1432 (WU Nr. 710) und noch am 4. Oktober 1432 (E. Dösseler, Geistl. Sachen, S. 67) aufgeführt. Mit seinem Bruder Guntram besaß er zwei Memorien an der Stiftskirche Düsseldorf. Das dortige Kapitel hatte sie aus Dankbarkeit wegen finanzieller Unterstützung beim Ankauf eines Hofes für die beiden Brüder, von denen Guntram damals schon tot war, urkundlich am 3. Oktober 1448 fundiert (Rep. und Hs 2, Bl. 76, Stift St. Lambertus, HStAD). Die Memorien fanden nach Ausweis des Memorienkalenders der Stiftskirche (Rep. und Hs 6 a) am 15. Februar und am 27. August statt.

Johann ist der letzte Prior des hochadligen Klosters. Nach ihm ist bis zur Reform 1474 bezeichnenderweise keiner mehr nachweisbar.

Wilhelm von Bommel, oder auch nur Wilhelm Bommel genannt. Er war der erste Prior des neuen Werdener Reformkonventes. Urkundlich ist er in dieser Stellung am 29. Mai 1474 (Volk, Fünfhundert Jahre, S. 269, Nr. 37) und noch am 19. April 1477 nachweisbar, bekleidete aber ein Jahr später nicht mehr dieses Amt, wie aus einer Urkunde vom 1. April 1478 hervorgeht (Volk, ebd. S. 276, Nr. 44), blieb jedoch in Werden, wo er in den Rechnungen, so in der von 1490—91 (Akten X, Nr. 7, Bl. 291), gelegentlich erwähnt wird. Gest. 1502 (Roskamp, S. 16, Kampmann, Bl. 315^v, gibt 1504 als Todesjahr an). In den Totenlisten des Generalkapitels ist er nicht verzeichnet.

Dietrich Hagedorn. Der Abt (s. § 42).

Antonius Grimholt. Der Abt (s. § 42).

Johannes von Kalkar, auch Johannes Kalkar genannt, wohl nach seinem Herkunftsort Kalkar (Kr. Kleve). Nach einer anderen Angabe war sein Familienname Ingram (Frank, Das Peterskloster, S. 266). Er gehörte wohl zu den acht Mönchen, die um 1466 in das St. Peter und Paulskloster in Erfurt eintraten (Nikolaus v. Siegen, Chronicon, S. 448). Wohl wegen seiner Herkunft wurde er Abt Adam Meyer von Groß-St. Martin in Köln zur Reformierung rheinischer Klöster überlassen und dann von Köln nach Werden gesandt, wo ihn die Rechnung 1477/78 zuerst erwähnt (Akten Nr. 383 PRAW). Nach Urkunde vom 3. April 1486 war er Prior (Urk. PRAW). Vor 1492 wurde Johannes

Kalkar zum gleichen Amt nach Brauweiler und dann von dort nach Köln Gr. St. Martin berufen. Dort starb er 1494 (Kampmann, Bl. 315^v, Roskamp, S. 16), und zwar vor dem 31. August, da er in der Totenliste des damals tagenden Generalkapitels erwähnt wird (Volk, Rezesse 1, S. 271).

Gerhard von Holten. Zweifellos genannt nach seinem Herkunftsort Holten (jetzt Stadtteil von Oberhausen), wo um 1490 noch sein Vater lebte. Die Rechnung 1490/91 hat einen Ausgabeposten für eine Reise des Fr. Gerhardus zu seinem Vater *in Holt* (Akten X, Nr. 7, Bl. 433^v). Schon in der Rechnung 1487/88 sowie in verschiedenen anderen Rechnungen ist von einem Fr. Gerhardus die Rede. Da es noch einen anderen Träger des Namens (Gerhardus) gab, ist eine genauere Unterscheidung nicht möglich. Gerhard von Holten war zeitweise Prior in Werden, von wo er 1493 zum Abt von Siloe bei Groningen gewählt (WU Nr. 237 DAM) und 1494 in die Gemeinschaft der Bursfelder Äbte aufgenommen wurde (Volk, Rezesse 1, S. 284). Als Abt von Siloe ist er am 14. November 1500 gestorben (die Angabe in der Totenliste des Generalkapitels von 1501, Volk, Rezesse 1, S. 325). Dieses Jahr wird auch bei Kampmann (Bl. 315^v) angegeben, während Roskamp (S. 16) den 13. November 1501 nennt.

Adolf von Düsseldorf. So genannt nach seinem Heimatort. In einer Urkunde des Düsseldorfer Stiftes vom 3. Januar 1487 wird er als Priester der Abtei Werden bezeichnet (WU 166, Stift Düsseldorf, HStAD). Nach der Rechnung 1505/06 (Akten X, Nr. 12, Bl. 89^v) war er damals Prior, später dann Propst in Helmstedt, wo er 1508 nachzuweisen ist. Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels dieses Jahres (Volk, Rezesse 2, S. 4). Roskamp übergeht ihn.

Johannes Hittrop. Aus Essen (Roskamp, S. 19). Eingetreten um 1490, wo er zuerst in Werden nachweisbar ist (Akten X, Nr. 7, Bl. 277^v. In den Rechnungen zumeist der Name Hottorp). 1494 wurde er mit einigen anderen Fratres zum Weiheempfang nach Köln gesandt (Akten X, Nr. 10, Bl. 106). Nach Roskamp (S. 19) versah er die Ämter eines Infirmarius und Priors, letzteres 25 Jahre lang bis zu seinem Tode am 31. Oktober 1542. Sein Name ist in der Totenliste des Generalkapitels von 1544 verzeichnet (Volk, Rezesse 2, S. 66. Sein Name hier Hattorp).

Lambert von Vreden. Vermutlich Herkunftsname seiner Familie (Vreden Kr. Ahaus). Um 1495 ist Lambert in Werden als Novize und krank nachzuweisen, da die Rechnung dieses Jahres Medizin für ihn erwähnt (Akten X, Nr. 10, Bl. 211). Er wurde 1497 zum Weiheempfang mit anderen Fratres nach Köln gesandt (ebd. Bl. 445). Ur-

kundlich kommt er als Prior am 9. April 1510 vor (Urk. Hardenberg Crassenstein, Dep. StaM). Gest. als Senior 1548 (Roskamp, S. 19) vor dem 26. August, wie aus der Totenliste des Generalkapitels dieser Zeit hervorgeht (Volk, Rezesse 2, S. 82).

Gerhard vom Stein. Aus Köln. Er wird deshalb gewöhnlich Gerhard von Köln genannt. Sein Vater war Hugo vom Stein. 1503, wohl vor seiner Profess, verzichtete Gerhard zugunsten seiner Stiefschwester auf sein Erbteil, wofür der Vater dem Kloster eine kostbare Chorkappe schenkte (Notiz Dudens, Akten I, Nr. 45). Als Prior ist Gerhard am 29. Januar 1551 urkundlich genannt. Er blieb in diesem Amt bis zu seinem Tode am 25. Januar 1553 (Kampmann, Bl. 320, Roskamp, S. 19; s. auch unter § 5 des Handschriftenverzeichnisses, Nr. 69). Seinen Namen hat die Totenliste des Generalkapitels 1554 (Volk, Rezesse 2, S. 105).

Antonius Höffken. Aus Werden (über seinen Verwandtenkreis Kampmann, Bl. 320^v, Jacobs, Geschichte, S. 461, Nr. 30). Als Prior tritt er urkundlich am 22. Februar 1557 und September 1566 auf (WU Nr. 1695, Nr. 1777, Kleve Mark Akten XXIV, Nr. 1, Bl. 339^v). Er soll dieses Amt 19 Jahre lang bekleidet haben (Roskamp, S. 20). Er ist jedenfalls als Prior am 1. September 1572 gest. (Kampmann, Bl. 320^v, Roskamp, S. 20). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1575 (Volk, Rezesse 2, S. 225).

Theodericus Rhaem. Er stammte aus Xanten (Adolf Overham, Bl. 339^v) und trat 1554 in Werden ein (Notiz Dudens, Akten I, Nr. 45), 1555 war seine Profess. 1557 wurde er Priester. Er litt zeitweilig unter schweren Depressionen, so daß er Selbstmordversuche machte, wie aus der Rechnung 1567/68 hervorgeht (Akten X, Nr. 23, Bl. 22). Rhaem war damals Spindarius und wurde dann für längere Zeit nach Helmstedt gesandt (ebd. Bl. 315^v). Nach Werden zurückgekehrt, kam er in die Kellnereiverwaltung (Notiz Dudens, Akten I, Nr. 45) und wurde schließlich 1572 Prior (Adolf Overham, Bl. 339^v). Als solcher wird er bei der Abtswahl am 23. Januar 1573 (WU Nr. 1943) an erster Stelle unter den Wählern im Wahlprotokoll genannt. Das Amt soll er bis 1610 bekleidet haben (Adolf Overham, Bl. 339^v). In Urkunden vom 11. Juni 1614 (WU Nr. 2592) und vom 10. und 19. Januar 1617 läßt er sich als Senior nachweisen (WU Nr. 2682, Akten I, Nr. 40). Rhaem starb am 20. März 1618, angeblich im Alter von 91 Jahren (Roskamp, S. 21; Adolf Overham, Bl. 339^v, nennt ein Alter von 90 Jahren, an anderer Stelle, Bl. 339^v, von 82 Jahren). Er schrieb eine Liudgerusvita und einen Abtskatalog, die nach der Angabe von Adolf Overham (Bl. 339^v) von P. Stephan Kampmann sicher-

gestellt wurden, aber heute nicht mehr auffindbar sind (vgl. auch § 3 Nr. 8, Nr. 19, des Handschriftenverzeichnisses; ferner § 5, Nr. 69).

Antonius Titz. Ihm wurde 1610 die Nikolauskapelle, die er vom Schmutz gereinigt und wiederhergestellt hatte, von Abt Konrad unter der Bedingung verliehen, daß er sich katholisch verhalte (Jacobs, Geschichte, S. 66). Er kam entweder aus der Stadt oder dem Hochstift Köln und wird als *P. Anthonius Coloniensis* Prior bei der Abtswahl am 14. Juni 1614 erwähnt. Er läßt sich in dem Amt schon ein Jahr vorher, am 22. Februar 1613, urkundlich nachweisen, wurde dann aber 1624 Pfarrer an St. Klemens (Jacobs, Geschichte, S. 190) und war vorübergehend in der Corveyer Pfarrei Lüchtringen a. d. Weser (Kr. Höxter), von wo er dann nach Helmstedt kam, um hier die Pfarrgeschäfte zu übernehmen (ZVaterländGPaderborn 54. 1896, S. 76). Für den nach Königsutter im Zuge der Gegenreformation als Abt gesandten Propst Moltzen versah er das Propstamt und wird am 16. Juli 1637 urkundlich auch als Propst genannt (Helmstedt, Urk. Nr. 192 StAW). Er starb in Helmstedt als Siebzigjähriger am 9. August 1654 (so Roskamp, S. 23; nach Adolf Overham, Bl. 294, wäre er an diesem Tag begraben). Genannt ist er in der Totenliste des Generalkapitels 1654 mit dem irrigen Namen Anselm (Volk, Rezesse 3, S. 5).

Arnoldus D'Alken. Aus der Stadt oder dem Hochstift Lüttich, da er gewöhnlich als *Leodiensis* bezeichnet wird (Roskamp, S. 23). In Mons gab es eine Familie dieses Namens, von der im Beginn des 17. Jhs. verwandtschaftliche Beziehungen zu Abt Leonhard Colchon von Seligenstadt (1625—53) bestanden (Volk, Fünfhundert Jahre, S. 51 ff.). In Werden ist er zuerst bei der Abtswahl am 14. Juni 1614 nachweisbar und wird hier *Arnoldus Leodiensis* genannt. Ein Jahr später, 1615, weilte er in Helmstedt und sollte hier, wie aus einem Schreiben Abt Hugos hervorgeht, Propst werden, was aber dann doch wegen verschiedener Bedenken unterblieb (Akten V, H. a, Gen. 1). Die Rechnungen 1615/16—1622/23 führen ihn hier häufig auf. Später kam er dann wieder nach Werden zurück und wurde schließlich Prior. Als solcher wird er noch am 5. September 1647 erwähnt (Akten I, Nr. 38). Im Alter von 68 Jahren starb er am 15. September 1658 als Senior und wurde in St. Lucius begraben (Adolf Overham, Bl. 294; Roskamp, S. 23).

Wilhelmus Rheidt. Seine Heimat war Recklinghausen. Als *Wilhelmus Redanus Recklinghusanus* wird er am 14. Juni 1614 bei der Abtswahl erwähnt. Er war Prior und wurde am 22. März 1616 nach Helmstedt vom Abt gesandt, um dort die Verwaltung der Propstei

zu übernehmen (Akten V, Gen. 1). Gest. am 12. Dezember 1618 (so Roskamp, S. 21). Nach Adolf Overham (Bl. 337^v) wäre der Tod schon am 12. Dezember 1616 erfolgt.

Rutgerus Horst. Aus Jülich (Stadt oder Herzogtum). Als Novize ist Rutgerus 1608 im Verzeichnis der Weihnachtsgeschenke des Abtes an letzter Stelle aufgeführt (Akten Nr. 384 PRAW). Er wurde Prior in Werden und läßt sich als solcher urkundlich am 10. und 19. Januar 1617 nachweisen (WU Nr. 2628, Akten I, Nr. 40 R). Am 18. Januar 1620 wird er als *confessarius* im Kloster Gertrudental zu Büderich (b. Wesel) bezeichnet (Rep. u. Hs 1, Bl. 42, Gertrudental HStAD). Nach seiner Rückkehr wurde Horst Kellner. Am 4. Februar 1625 ist er in diesem Amt bezeugt (von ihm erhalten Einnahmeregister der Kellnerei 1621—22. Vgl. Kötzschke, Einl. S. 194, Nr. 96). Schließlich ernannte ihn sein Abt zum Propst von Helmstedt, wo er am 4. März 1633 starb (so Roskamp, S. 22, während Adolf Overham, Bl. 294, diesen Tag als den Begräbnistag angibt).

Benedictus Pallenius. Als Benedictus Lutzenburgensis wird er in Werden am 14. Juni 1614 bei der anstehenden Abtswahl erwähnt. Er kam danach aus Luxemburg. Sein Priorat ist für den 24. Juni 1620 und 4. Februar 1625 urkundlich bezeugt. Später (1632) war er Pastor an St. Klemens, wo er die Schwedenzeit und die Periode der Hessischen Besatzungszeit trotz vieler Bedrückungen durchhielt. Am 9. Oktober 1632 wurde er von Wegelagerern gefangen und erst nach Zahlung eines Lösegeldes freigelassen. 1634 war er der einzige katholische Pfarrer und einer der ganz wenigen Mönche, die noch in Werden waren (Gregor Overham, S. 146 f.). Pallenius starb am 17. Juni 1638 (Roskamp, S. 23). Als *Benedictus Bellenius quondam Prior et parochus* erwähnt ihn die Totenliste des Generalkapitels 1640 und nochmals die Liste von 1644 (Volk, Rezesse 2, S. 551, 577).

Adolf Borcken. Der Abt (s. unter § 42).

Adam Dahlen. Aus Dahlen (Herzogtum Jülich = Reindahlen Stadt Mönchengladbach). Geb. 1610. Er trat in Werden ein und war 1632 Alumne im Bursfelder Seminar in Köln (Volk, Personalstand, S. 148). Später kam Dahlen nach Mönchengladbach, um dort Novizenmeister und Lektor zu werden. In Werden und auch in Helmstedt versah er dann einige Jahre das Priorat. Schließlich zum Abt von St. Peter und Paul in Erfurt gewählt, starb er dort am 10. November 1681 (Roskamp, S. 26). Wegen seiner Gelehrsamkeit und tüchtigen Klosterverwaltung hatte Dahlen einen guten Namen. Die Totenliste des Generalkapitels von 1683 erwähnt ihn (Volk, Rezesse 3, S. 103).

Gregor Overham. Aus Werden und offenbar von dem Klosterhofe dieses Namens stammend. Sein Taufname war Tilmann. Er wurde 1619 geboren (Roskamp, S. 25) und besuchte während der stürmischen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges die Klosterschule (Angaben über seine Jugend- und Schulzeit finden sich zerstreut in seinem Werk. Sie sind zusammengestellt von Schantz, *Geschichtsquellen* 2, S. 3, in der Einleitung zur Ausgabe). 1644 legte Overham die Profeß ab und erhielt 1647 die Priesterweihe (so Roskamp, S. 26, während Helwegh, Bl. 296^v die Weihe in das Jahr 1646 und die Primiz auf den 23. Oktober verlegt). Nachdem er ein Jahr Lehrer der Rhetorik in St. Trond gewesen war, wurde er in Werden Subprior und ist in diesem Amt am 6. Mai 1656 nachweisbar. Es war ein Zeichen seiner Hochschätzung, wenn Abt Heinrich Dücker ihn zum Notar machte, wozu das Kollegium der Protonotare an der päpstlichen Kurie den Abt am 4. März 1666 ermächtigt hatte (WU Nr. 3159). Gregor wurde dann Kellner und wird als solcher z. B. am 1. Juni 1667 genannt (Urk.-Sammlung Fahne Nr. 335 StaAK). Anschließend übernahm er das Priorat, in dem er am 1. August 1668 und noch am 26. August 1670 bei der Abtswahl Ferdinands von Erwitte vorkommt. Zum Propst in Helmstedt ernannt, starb er dort nach sechzehnjähriger Amtszeit am 3. August 1687 (Helwegh, Bl. 296^v, Verbockhorst, Bl. 9^v, Roskamp, S. 26). Neben Abt Duden war Gregor Overham der bedeutendste Historiker des Klosters durch seine große Klostergeschichte, von der das in Bucelins *Germania sacra* II, S. 306—322 veröffentlichte *Chronicon coenobii Werthinensis* nur ein Auszug ist und jedenfalls Gregor Overham selbst zum Verfasser hat.

Aemilius Rhamann. Aus Werden. Geb. am 29. September 1635, trat er um 1655 ins Kloster ein und legte die Profeß am 13. November 1656 ab, wurde Diakon am 8. Juni 1661 und Priester am 22. September 1661, war in Werden Lektor und Subprior und wird als solcher am 1. Juni 1667 und am 9. April 1670 erwähnt (WU Nr. 3282, Akten I, Nr. 42, Sch., Fahne Urk. Nr. 335 StaAK). Er wurde dann 1672 Prior und blieb es bis 1691 (Helwegh, Bl. 299^v), um anschließend das Pfarramt in Herzfeld zu übernehmen und schließlich am 7. Januar 1693 Propst in Helmstedt zu werden (so seine eigene Angabe auf dem Vorsatzbl. in Ms VII B, Nr. 95, StAW). Rhamann starb daselbst am 20. Juni 1704. Er galt als Gelehrter, auf die Rechte von Werden und Helmstedt sehr bedachter Mann, der in Helmstedt auch eine reiche Bautätigkeit entfaltete (Aufzählung b. Helwegh, Bl. 299^v; Verbockhorst, Bl. 11; ferner Roskamp, S. 29; Torsy, S. 200). Sein

Name steht in der Totenliste des Generalkapitels 1704 (Volk, Rezesse 3, S. 196).

Martinus Stieffken. Aus Werden. Er wurde am 14. Mai 1639 geboren, legte am 18. Juli 1660 die Profeseß ab, wurde Subdiakon am 8. Juni 1661, am 4. April 1665 Diakon, Priester am 25. Juli 1665. Er bekleidete dann folgende Ämter: das des Lektors in Siegburg 1665—1669, des Beichtvaters in Gertrudental Büberich vom 21. Oktober 1669 bis zum 13. Januar 1672, dann des Lektors in Werden und des Subpriors sowie des Novizenmeisters, und zwar bis 1680, anschließend wurde er Pastor an St. Lucius bis 1689, als er das Subpriorat wieder übernahm, um schließlich am 27. November 1692 zum Prior bestellt zu werden. Stieffken starb am 16. April 1700. Er galt als sehr beredt, gelehrt und in der Theologie beschlagen (Helwegh, Bl. 300^v; Verbockhorst, Bl. 11; Roskamp, S. 30; Torsy, S. 203). In der Totenliste des Generalkapitels 1700 ist sein Name verzeichnet (Volk, Rezesse 3, S. 191).

Theodor Thier. Der Abt (s. § 42).

Simon (von) Bischoping. Der Abt (s. § 42).

Franziskus Wiedenbrück. Aus Borken. Getauft am 25. Januar 1676. Eingekleidet 1695. Am 2. Dezember 1696 legte er die Profeseß ab und wurde zum Subdiakon am 24. Mai 1698, zum Diakon am 19. September 1699 und zum Priester am 18. September 1700 geweiht. Er kam nach Helmstedt am 5. August 1705 und wurde Oktober 1706 in der Abtei Ammensleben (Kr. Liebenwerda) zum Prior postuliert. Nach zweijähriger Tätigkeit als Prior kehrte er von dort nach Werden am 4. Dezember 1708 zurück und wurde am 2. Dezember 1711 als Beichtvater nach Kloster Hagenbusch berufen. Nach Scholten (Hagenbusch, S. 49) wäre er bis 1719 dort geblieben, nach anderen Nachrichten (Roskamp, S. 36) soll er schon im Juli 1717 nach Werden zurückgekommen und hier am 31. März 1719 zum Subprior, am 25. August 1721 zum Prior ernannt worden sein. Am 16. Februar 1728 kam er als Pastor nach Herzfeld (nach GV Herzfeld Nr. 6 DAM schon am 6. Februar) und starb hier am 7. Februar 1742 (Helwegh, Bl. 307; Verbockhorst, Bl. 13^v; Roskamp, S. 36, Akten I, Nr. 44).

Maurus Binen. Er stammte aus Werden und wurde dort am 29. September 1677 geb. TN Johann Georg. Aus seinem Klosterleben wissen wir folgendes: Eingekleidet am 8. Dezember 1703, Profeseß am 9. Dezember 1704, Subdiakon am 17. September 1705, Diakon am 10. Februar 1706, Priester am 18. September 1706, Novizenmeister am 10. Februar 1716, Sacellanus am St. Lucius um Ostern 1719 (15. April), Prior am 21. Februar 1728, im selben Jahr am 3. Juli

Pastor an St. Lucius, September 1735 ins Kloster zurückgerufen, am 22. November 1737 wieder Subprior. Gest. am 16. Februar 1743 (Verbockhorst, Bl. 14; Roskamp, S. 38; Jacobs, Geschichte, S. 192).

Johannes Lünning. Aus Borken. Geb. am 28. März 1693. Sein Lebenslauf ergibt folgende Daten: eingekleidet am 11. Juli 1712, Profeß am 30. Juli 1713, Subdiakon am 21. September 1715, Diakon am 19. September 1716, Priester am 25. März 1719. Nach Helmstedt gesandt im Oktober 1719, zurückgerufen im März 1722, zum Rektor der Schule ernannt am 20. April 1722, Novizenmeister am 21. Februar 1728, Prior am 3. Juli desselben Jahres, dann am 20. März 1736 Pastor an St. Lucius (Verbockhorst, Bl. 15, gibt den 30. März an). Gest. am 15. März 1738 (Verbockhorst, Bl. 15; Roskamp, S. 43) rühmt ihn als *vir in Dei honore et proximi salute promovenda omnino zelosus*.

Carolus Spiekermann. Aus Werden. TN Ludger, Johannes als TN in seinem Testament, das er bestimmungsgemäß vor seiner Profeß abgeben mußte (Akten I, Nr. 41). Folgende Lebens- und Amtsdaten liegen vor: Geb. am 6. Dezember 1700. Eingekleidet am 5. Oktober 1721, Profeß am 18. Oktober 1722, Subdiakon am 18. September 1723, Diakon am 24. Februar 1725, Priester am 20. September 1727, Rektor der Schule am 21. Februar 1728, Lektor der Philosophie am 8. November 1729, Lektor der Theologie 1732 und Kanzleivorstand ab Juni 1734, am 20. März 1736 Prior, Pfarrer in Herzfeld am 21. Februar 1742 (GV Herzfeld Nr. 6, DAM dagegen 19. Februar). Administrator von Helmstedt am 23. März 1752. Gest. am 29. Dezember 1752 (Verbockhorst, Bl. 16; Roskamp, S. 46). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels (Volk, Rezesse 3, S. 344). Ein erhaltenes Wappensiegel zeigt 2 (1:1) Wolfsangeln. Auf dem Helm Wolfsangel zwischen Flug (GV Herzfeld Nr. 8, DAM).

Aemilianus Heyer. Aus Dorsten (Kr. Recklinghausen). TN Georg. Folgende Lebens- und Amtsdaten sind bekannt: geb. am 25. September 1705. Eingekleidet am 5. November 1724, Profeß am 11. November 1725, Subdiakon am 7. Juli 1727, Diakon am 12. März 1729, Priester am 3. Juni 1730, Novizenmeister am 15. Oktober 1736, Pastor in Selm am 4. September 1737 (Praes. Schreiben des Abtes von diesem Tage GV Selm Nr. 11, DAM), Prior am 21. Februar 1742, Pastor an St. Lucius am 16. Mai 1750, Pastor in Herzfeld am 18. April 1752 (nach GV Herzfeld Nr. 6, DAM, 27. März). Er starb am 26. Oktober 1762 (Verbockhorst, Bl. 16^v; Roskamp, S. 46 f.; Akten I, Nr. 36).

Placidus Nessel. Aus Werden. Sein TN war Peter Konrad. Geb. wurde er am 5. August 1720 und eingekleidet am 18. Januar 1738. Seine Profeß legte er am 2. Februar 1739 ab und empfing die Weihen des Subdiakons am 22. September 1742, des Diakonates am 21. September 1743 und wurde am 19. September 1744 Priester, erhielt dann das Lektorat der Philosophie am 4. Juli 1747, der Theologie am 4. Juli 1749, übernahm das Subpriorat am 16. Mai 1750, das Priorat am 7. Mai 1751, wurde dann Pastor an St. Lucius am 4. Juli 1753, am 16. Januar 1758, nach Niederlegung des Pfarramtes, wieder Prior, dann jedoch erneut Pfarrer von St. Lucius am 22. Januar 1759. Als solcher gest. am 23. März 1771 (Verbockhorst, Bl. 17^v; Roskamp, S. 51; Torsy, S. 198). P. Placidus war der Bruder von P. Maurus Nessel.

Andreas Hardt. Aus Werne a. d. Lippe (Kr. Lüdinghausen). TN Everhard. Von ihm sind an Daten folgende bekannt: Geb. am 25. November 1711. Eingekleidet am 13. Oktober 1729, Profeß am 19. November 1730, Subdiakon am 18. Februar 1733, Diakon am 10. April 1734, Priester am 24. September 1735. Nach Helmstedt gesandt 1736. Zurückgerufen und zum Beichtvater in Kloster Hagenbusch bestimmt 1737, wo er 10 Jahre bis 1747 blieb (so Scholten Hagenbusch, S. 49). Juni 1749 als Prediger nach Helmstedt gesandt, aber schon am 10. November 1752 nach Werden zurückgeholt und am 4. Juli 1753 zum Prior ernannt. Auf seine Bitte hin abgelöst und am 20. April 1755 dann Sacellanus in Herzfeld. 1761 in derselben Eigenschaft nach Selm gesandt. Dort gest. am 23. Februar 1773 (Verbockhorst, Bl. 17; Roskamp, S. 48 f.).

Wolfgang Wolff. Aus Köln. Seine Eltern waren Johann Anton Wolff und Anna Katharina Holters. TN Vinzenz. Geb. wurde er Ende 1719. Get. am 1. Januar 1720 (TB St. Martin). Von seinem Klosterleben liegen folgende Angaben vor: Eingekleidet am 13. September 1739, Profeß am 28. September 1740, Subdiakon am 22. September 1742, Diakon am 21. September 1743, Priester März 1745 (so Verbockhorst, Bl. 17^v; Roskamp, S. 52, hat dagegen Mai 13 als Weihetag, der aber ohne Quatember war. Nach Torsy, S. 205, war der 30. März 1743 der Weihetag, danach verschiebt sich auch der Weihetag für das Diakonot). Nach Helmstedt als Prediger am 19. September 1746. Zurück nach Werden im November 1747, Novizenmeister um den 16. Mai 1750, Prior am 17. April 1755, abgelöst 16. Januar 1758 und Sacellanus in Selm. Gest. am 16. Dezember 1761 (Verbockhorst, Bl. 17^v; Roskamp, S. 52, Akten I, Nr. 44).

- Benedictus Feigen.** (Feigen). Aus Werden. TN Johannes Heinrich. Nach dem Besuch des Gymnasiums Montanum in Köln wurde er 1739 auf der dortigen Universität nach Ausweis der Matrikel als Johann Henrich Feigen immatrikuliert. Sein Klosterleben enthält folgende Daten: Eingekleidet am 9. Juli 1741, Profeß am 29. Juli 1742, Subdiakon am 21. September 1743, Diakon am 13. März 1745, Priester am 5. März 1746, Rektor der Schule am 1. Mai 1747, Lektor der Theologie am 27. Juli 1752, Novizenmeister am 17. April 1755, abgelöst am 16. Januar 1758 (Verbockhorst erwähnt das Amt des Novizenmeisters nicht, gibt dafür Lektorat für Philosophie zu 1754 und 1756 wieder Lektor für Theologie an), Prior am 22. Januar 1759, gest. am 13. September 1761 an den Folgen eines Schlaganfalls (Roskamp, S. 52).
- Ferdinand Offermans.** Seine Heimat war Lövenich (Kr. Erke-lenzen), seine Eltern hießen Johann Werner Offermans und Gertrud Claessen. TN Johannes Peter. Get. am 3. Februar 1725 (TB Löve-nich). Sein Klosterleben umfaßt folgende Stationen: Eingekleidet am 22. Oktober 1747, Profeß am 3. November 1748, Subdiakon am 20. September 1749, Diakon am 19. September 1750, Priester am 26. Februar 1752. Nach Helmstedt Ende April 1756 als Prediger. Zurückgerufen September 1757. Sacellanus in Werden am 23. Februar 1758, abgelöst und Sacellanus in Herzfeld am 2. September 1763, Kellner in Helmstedt Dezember 1773, Kellner in Werden am 7. Ok-tober 1780. Gest. am 3. Juni 1782 (Verbockhorst, Bl. 18; Roskamp, S. 53, der den 3. Februar irrig als Geburtstag angibt, Akten I, Nr. 39).
- Ambrosius Classen.** Er stammte aus Aachen und wurde dort am 12. Februar 1727 geb. TN Johannes. Eingekleidet am 25. August 1748, legte er am 14. September 1749 Profeß ab und wurde zum Subdiakon am 19. September 1750, zum Diakon am 18. September 1751, zum Priester am 17. März 1753 geweiht, anschließend nach Helmstedt im Juni 1753 als Prediger gesandt, ein Amt, das er 9 Monate versah; im November 1755 nach Werden zurückgerufen, um hier am 19. No- vember zum Rektor der Schule ernannt zu werden. Classen übernahm das Amt des Culinarius am 14. Juli 1758, das des Priors am 9. Fe- bruar 1763. Nach Helmstedt gesandt am 14. Juni 1768, dort gleich- falls Culinarius und am 4. Juni 1782 Prior. Wegen seines Alters im August 1793 vom Priorat entbunden mit den Privilegien eines Seniors. Gest. am 18. März 1800 an den Folgen eines Schlaganfalls (Verbock- horst, Bl. 18^v; Roskamp, S. 54, Akten I, Nr. 37).
- Augustus Steinhausen.** Aus Sythen (b. Haltern, Kr. Koesfeld). TN August Klemens Maria. Geb. am 23. November 1732. Eingeklei-

det am 10. Februar 1754, Profeß am 13. April 1755, Subdiakon am 3. April 1756, Diakon am 18. Februar 1758, Priester am 23. September 1758. Er wurde Rektor der Schule am 28. Oktober 1761. Beichtvater bei den Nonnen in Hagenbusch seit dem 14. April 1763, Prior in Werden seit dem 13. August 1768, Pastor in Selm am 11. Februar 1772, Propst in Helmstedt am 7. Oktober 1780 und starb am 18. September 1795 (Verbockhorst, Bl. 19; Roskamp, S. 55 f., Akten I, Nr. 41; Schwieters, Gesch. Nachrichten, S. 441, gibt an, er sei von 1772—1786 Pastor in Selm gewesen).

M o d e s t u s S t e m l e r. Er stammte aus Freudenberg (Stift Würzburg, Roskamp, S. 59: *Freudenbergensis*, Kr. Tauberbischofsheim) und wurde hier get. am 28. November 1740. TN Andreas. Eingekleidet am 10. Juli 1762, legte er die Profeß am 24. Juli 1763 ab. Nach seiner Weihe als Subdiakon am 2. März 1765, als Diakon am 24. Mai 1766 und als Priester am 14. Juni 1767, übernahm er das Rektorat der Schule am 30. Juni 1768, das Priorat am 11. Februar 1772, wurde dann Pastor in Herzfeld am 21. Juni 1781 (nach GV Herzfeld Nr. 6, DAM, dagegen am 12. Juli) und schließlich Propst in Helmstedt am 21. Oktober 1795. Nach der Säkularisation verzog er in seine Heimat, wo er 1813 starb (Verbockhorst, Bl. 20; Roskamp, S. 59).

G r e g o r i u s R ü t t g e r s. Er kam aus Aachen. Seine Eltern waren Peter Winand Rüttgers und Maria Sibilla Schmitz. TN Leonhard Balthasar. Get. am 2. August 1745 (KB St. Foillan). In Werden wurde Rüttgers eingekleidet am 24. Juni 1764, legte die Profeß am 7. Juli 1765 ab und wurde Subdiakon am 13. Juni 1767, Diakon am 28. Mai 1768, Priester am 21. Mai 1769. Der Abt bestimmte ihn zum Novizenmeister am 11. Februar 1772, zum Subprior 1777, zum Prior in Helmstedt am 28. August 1778. Nach Werden kam er zurück 1780 und am 8. Oktober dieses Jahres wurde er zum Sacellanus an St. Klemens ernannt, trat aber diese Stelle aus unbekannten Gründen nicht an und wurde Prior am 1. August 1781. Er erhielt dann seine Ernennung als Pastor an St. Klemens am 3. Oktober 1782 und blieb es bis 1803, wo er resignierte. Nach der Säkularisation zog er nach Aachen, wo er starb, wann unbekannt (Roskamp, S. 59; Jacobs, Geschichte, S. 191, 216).

D a m i a n R o d e r b u r g. Aus Kornelimünster (Kr. Aachen). Eltern: Balthasar Roderburg und Anna Maria Keßler. Get. am 12. Mai 1746. TN Damian Ferdinand (KB Kornelimünster). Aus seinem Klosterleben sind folgende Daten bekannt: Eingekleidet am 24. Juni 1764, Profeß am 7. Juli 1765, Subdiakon am 28. Mai 1768, Diakon am 20. Mai 1769, Priester am 22. September 1770, Novizenmeister am

10. Juni 1778, Prior am 3. Oktober 1782, Pastor an St. Lucius am 9. September 1791. Er mußte bei der Säkularisation 1803 auf seinen Posten verzichten, da die Aufhebungskommission ihn für nicht fähig hielt. Roderburg starb am 20. September 1829 (Verbockhorst, Bl. 20, wo der Taufstag als Geburtstag angegeben ist; Roskamp, S. 59; Jacobs, Geschichte, S. 216).

S e v e r i n u s B e r t r a m. Er wurde in Aachen geb. Seine Eltern waren Wilhelm Bertram und Katharina Quatflieg. Seine Taufe fand am 24. Oktober 1745 statt. TN Johann Wilhelm (KB St. Foillan). Er ließ sich in Werden am 3. August 1766 einkleiden, legte die Profeß am 9. August 1767 ab. Die Weihe als Subdiakon erhielt er am 28. Mai 1768, als Diakon am 24. September 1769 und als Priester am 22. September 1770, wurde Rektor der Schule 1779, Sacellanus an St. Klemens im Dezember 1780, dann an St. Lucius im Juni 1782 und in Herzfeld am 15. November 1783, Prior in Werden am 9. September 1791, schließlich Pastor in Herzfeld am 31. Oktober 1795 (nach GV Herzfeld, Nr. 6 DAM, dagegen November 6) und starb am 12. Februar 1813 (Verbockhorst, Bl. 20^v, Roskamp, S. 60). Bertram war der Verfasser eines 1785 zuerst und 1815 neu aufgelegten Gesang- und Gebetbuches für die Pfarrei Herzfeld (Lindner, Beiträge, S. 752).

B o n i f a t i u s B e r e n s. Aus Heinsberg (Selfkantkreis). Seine Eltern waren Matthias Berens und Anna Katharina Schröders. Get. wurde er am 1. Januar 1764. TN Peter Matthias (KB Heinsberg). Sein Klosterleben umfaßt folgende Stationen: Eingeleidet am 16. Mai 1784, Profeß am 22. Mai 1785, Subdiakon am 11. März 1786, Diakon am 23. September 1786, Priester am 2. Juni 1787, Lektor der Philosophie am 9. September 1791, dann auch der Theologie, Prior am 19. Mai 1798. Nach der Säkularisation wurde Berens am 1. Juni 1806 der erste Pfarrer der neubegründeten Pfarrei Kettwig und starb als solcher am 24. Januar 1833. Er vermachte sein Vermögen der Pfarre, um die er sich auch sonst verdient gemacht hat (Roskamp, S. 64; Jacobs, Geschichte, S. 377 f.; Flügel, Chronik, S. 54).

§ 45 K e l l n e r

R ù t h o l f u s. Ob Kellner? 1047 stiftete Abt Gerold sein Anniversar und gibt u. a. *uni ex fratribus nomine Rùtholfo res ipsas custodiendas atque subministrandas* (Crecelius, Trad. 1, Nr. 90, S. 52 f.).

U d o. Er lebte unter Propst Wichmann Ende des 11./Anfang des 12. Jhs. und wird in der Zeugenliste einer undatierten Urk. an 2. Stelle nach

dem Dekan genannt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 124, S. 21; Kötzsche 1, S. 266).

Gottfried. Er ist durch Urk. von 1115 über die Anniversarstiftung des Abtes Liudbert bezeugt. Ihn hatte der Abt mit der Ausführung der Bestimmungen beauftragt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 125, S. 22).

Adolphus. Unter Abt Heribert II. (1197—1226) wird er in einer um 1217 anzusetzenden Urk. des Werdener Propstes für das Prämonstratenserstift Wedinghausen (Arnsberg) unter den Zeugen an zweiter Stelle aufgeführt (WestfUB 7, Nr. 143). Vgl. auch S. 509.

Gerhard. Er läßt sich in Urkk. mehrfach als Zeuge nachweisen, so 1224 (WestfUB 7, Nr. 252) und noch am 19. September 1232 (Crecelius, Trad. 2, S. 36, Anm.).

Everhard. 1240 war er einer der beiden *sacerdotes monachi de clauastro*, die als Schiedsrichter einen Streit schlichteten (Crecelius, Trad. 2, Nr. 144, S. 38).

Theodericus. Sein Vorkommen läßt sich urkundlich vom 26. Juni 1247 (Schmidt, UB Halberstadt 2, Nr. 799, S. 81) — 1251 (Kötzsche 1, Nr. 5, S. 365) belegen. Der Memorienkalender weist zum 10. August den Eintrag auf: *Obiit Theodericus presbyter cellerarius consolatio* (Kötzsche 1, S. 341).

Hermann. Durch Urkk. von 1255 (Urk. Nr. 57, Helmstedt StAW) und noch von Februar 1293 (Kötzsche 1, Nr. 16, S. 384) ist er bezeugt. Die Eintragung des Todestages im Memorienkalender zum 20. Mai: *Heremannus cellerarius nostrae congregationis consolatio* (Kötzsche 1, S. 388) dürfte sich auf ihn beziehen.

Gerhardus. Unter den Zeugen einer Urk. von 1263 für das Prämonstratenserstift Kappenberg (Kr. Lüdinghausen) wird er an vierter Stelle aufgeführt (Urk. Nr. 89, Schloß Kappenberg).

Conradus. Am 24. Juli 1311 wird er als Urk. Zeuge genannt (Rep. und Hs 10, Bl. 19^v). Auf ihn muß sich die Eintragung im Memorienkalender zum 11. März beziehen: ... *Conradus pr(esbiter) cellerarius consolatio* (Kötzsche 1, S. 335).

Burchard von Linnep. Ein Mönch des Namens Burchard ist ohne FN urkundlich 1331 und noch am 8. Dezember 1341 bezeugt (Kötzsche 1, S. 549). Der FN kommt erst im Heberegister des Speicheramts Ende des 14. Jhs. vor bei der Erwähnung der Memorie (Kötzsche 2, S. 351, Nr. 30: *Item vigilia purificationis beate virginis* (Februar 1) *de memoria domini Burchardi de Lynepe cellerarii ... 3 mlr siliginis, 3 mlr ordei et 4 mr*). Burchard stammte aus einem Edelherrengeschlecht, das in der Nähe von Ratingen (Kr. Mettmann) angesessen war.

Gottfried. (Godert) von Merheim. Am 9. November 1348 (Kötzsche 1, S. 402) und in der Rechnung 1350/51 (Kötzsche 2, S. 11, Nr. 23) läßt sich ein Mönch Gottfrid ohne FN in der von ihm geführten Rechnung der Kellnerei nachweisen (Auszüge durch Ad. Overham erhalten, Kötzsche 2, S. 10 f., § 2). In derselben Zeit wird aber der FN bei Erwähnung des Kleidergeldes in der Rechnung des Thesaurars Heinrich vom Wildenburg genannt (Kötzsche 2, S. 13, Nr. 47). Gottfried kommt als Thesaurar bzw. Custos urkundlich am 30. März 1362 (Kötzsche 2, S. 31, Nr. 190) und noch am 9. Dezember 1374 vor (Urk. Nr. 118, Stift Gerresheim. Ebd. finden sich weitere urkl. Erwähnungen für die Zeit vom 25. März 1369 und 13. Juli Urkk. Nr. 106, Nr. 110 Stift Gerresheim, HStAD). Seinen Todestag, den 1. April, bewahrt das Memorienbuch des Damenstiftes Essen (Ribbeck, S. 76). Die Familie gehörte zu den edelfreien Geschlechtern des Niederrheins im Gebiet von Jülich (Schulte, Freiherrliches Kloster, S. 172).

Johannes. Ohne FN und urkundlichen Nachweis. Er ist nur bekannt durch die Rechnungsauszüge Adolf Overhams zum Jahre 1361: *fit mentio Johannis celerarii* (Kötzsche 1, S. 28, Nr. 137).

Ernst von Rennenberg. Die Rechnung 1371 erwähnt ihn mit einem Posten für sein Kleidergeld (Kötzsche 2, S. 46, Nr. 47). Als Kellner ist er urkundlich am 5. Dezember 1383 genannt (WU Nr. 490, hier ohne FN). Mit seinem FN kommt er in einer Urk. vom 19. Oktober 1384 vor (WU Nr. 493), dann noch am 26. Februar 1396 (Urk. Nr. 138, Archiv Hatzfeld, Schloß Schönstein). Er war noch 1408 im Amt und verwaltete gleichzeitig das Rektorat der Krypta, wie aus Urkk. vom 24. April 1384 (WU Nr. 309) und vom 13. April 1393 (WU Nr. 526) hervorgeht. Nach dem Memorienkalender fand seine Memorie am 15. November statt (Kötzsche 1, S. 345). Am 22. August 1426 kaufte das Kapitel dafür eine Erbrente (Urk. PRAW). Er stammte aus einem freiherrlichen Geschlecht bei Erpela/Rh., das häufig auch als gräflich bezeichnet wird und im 14./15. Jh. im Kölner Domkapitel vertreten war (Kisky, S. 71).

Ernst von Oitgenbach. Der Propst (s. § 43).

Guntram von Grafschaft. Der Propst (s. § 43).

Johann Stecke. Der Abt (s. § 42).

Johann von Grafschaft. Der Prior (s. § 44).

Wilhelm von Reifferscheid. Der Propst (s. § 43). Er war der letzte hochadelige Kellner vor der Reform 1474. Nach der Reform:

Konradus Gobelen. Nach einer Aufzeichnung Dudens aus der 2. Hälfte des 16. Jhs. stammte er *de Coirbeick* (Kötzsche 1, S. 550),

was Korbach (Waldeck) oder Körbecke (Kr. Soest) bedeuten kann, nicht aber Corvey, woher Gobelen nach Roskamp (S. 16) nach Werden gekommen sein soll. In Werden war er 1475 Kellner, wie die von ihm geführte Rechnung des Jahres 1475/76 zeigt (Akten X, Nr. 5). Am 2. Januar 1476 ist er auch als solcher urkundlich belegt. Am 18. Juni 1505 war er Senior (Akten VIII a, Nr. 6, Bl. 169^v). Gobelen starb am 12. September 1516, angeblich im Alter von 100 Jahren (Kampmann, Bl. 316; Roskamp, S. 16). Sein Name ist in der Totenliste des Generalkapitels 1517 verzeichnet (Volk, Rezesse 1, S. 457). Im verlorenen Hochaltargemälde des Joest von Kalkar stellte er Josef von Arimathäa dar (so Kampmann, Bl. 316).

Heinrich Schmising, häufig auch Heinrich von Lippe genannt, womit wohl seine Herkunft aus Lippstadt (= Lippe) angegeben ist. Nach den Angaben von J. H. Kessel (*Antiquitates Monasterii S. Martini maioris Coloniensis*, S. 113, 158) und von P. Opladen (*Gr. St. Martin. Studien z. Köln. Kirchengesch.* 2. 1854, S. 56, 173) soll er zuerst Weltpriester gewesen und mit 30 Jahren in Werden eingetreten sein. Duden nennt ihn in seiner Aufzeichnung über die Kellner als Nachfolger des Konrad Gobelen (Kötzsche 1, S. 550). Die Zeit läßt sich nicht genau bestimmen. In Betracht kommt die Periode von 1477—80. Er wurde dann von Abt Adam in Austausch gegen den Professen Gobelinus (von Worringen) nach Köln berufen und verwaltete hier längere Zeit das Pfarramt von St. Brigida bis 1499 (so Kessel, S. 113). Nach dem Tode des Abtes Adam wurde er sein Nachfolger in Groß-St. Martin. Gest. am 8. Januar 1505. Sein Name ist eingetragen in die Totenliste des Generalkapitels von 1505 (Volk, Rezesse 1, S. 351). Schmising war auch literarisch tätig (Hartzheim, *Bibliotheca Coloniensis*, S. 123 f.; Kampmann, Bl. 315^v, macht ihn irrtümlich zum Prior von Werden und gibt 1504 als Todesjahr an).

Antonius Grimholt. Der Abt (s. § 42).

Heinrich von Bielefeld, gewöhnlich Henricus Bilveldie genannt. Er ist als Schreiber von zwei Handschriften, von denen er die eine 1470 vollendete, bekannt (vgl. unter § 5, Nr. 68, Nr. 70 des Handschriftenverzeichnisses). Wann er nach Werden gekommen ist, läßt sich nicht feststellen. Die Rechnung 1480/81 erwähnt ihn zuerst mit einer Rente in Warendorf (Akten X, Nr. 5 d, Bl. 13). Er war zeitweise Propst in Helmstedt und dann Kellner in Werden (Kampmann, Bl. 315^v; Roskamp, S. 16, bezeichnet ihn als Prior in Helmstedt). Bielefeld war aber in Werden anscheinend als Subprior tätig, da sowohl die Admonter Totenroteln (Bünger, S. 208), als auch die

Werdener Handschrift der Generalkapitelsrezesse (Volk, Rezesse 1, S. 271, Anm. 2) ihn mit dieser Amtsbezeichnung führen. Gest. am 5. Februar 1494 (Kampmann, Bl. 315^v; Roskamp, S. 16, Medizinalausgaben für ihn erwähnt die Rechnung 1494, Akten X, Nr. 10, Bl. 91).

Heinrich Beckers. Seine Heimat war Rees/Niederrhein, daher zumeist *Henricus Reys* genannt. Nach Urk. vom 30. Oktober 1480 (Schubert UB, Mülheim Nr. 371), arbeitete er damals in der Kellnerverwaltung und ist auch im Kellneramt auf Grund der Rechnungen von 1488—91 festzustellen (Akten X, Nr. 5, Nr. 7. Vgl. auch Urk. Nr. 140, Helmstedt StAW). Zum Abt von Egmond gewählt, wurde Beckers auf dem Generalkapitel vom 30. August—4. September 1495 in die Gemeinschaft der Äbte aufgenommen (Volk, Rezesse 1, S. 284). Er starb am 30. Ostober 1510 (Volk, ebda., S. 397). Roskamp (S. 16) und Kampmann (Bl. 316) verwechseln ihn mit P. Heinrich Breda und bezeichnen ihn als Mitbegründer der Reform in Werden.

Christian Lumbard von Mörs. Daher wird er gewöhnlich Christian von Mörs genannt (in Dudens Aufzeichnung über die Kellner: der FN; s. auch Kötzschke 1, S. 550). Seine Primiz erwähnt die Rechnung 1482/83 (Akten X, Nr. 5 a, Bl. 3^v). Nachdem er von 1490—1497 Kellner gewesen war und in dieser Zeit die Rechnungen geführt hatte (Akten X, Nr. 7—10), wurde er 1499 nach dem Tode des Gerhard von Holten Abt von Siloe (b. Groningen), weil er als tüchtiger Hausverwalter galt (so Kampmann, Bl. 315^v). In die Bursfelder Äbtogemeinschaft kam er auf dem Kölner Generalkapitel 1501 (Volk, Rezesse 1, S. 328), starb aber schon am 24. Januar 1505, wie aus der Erwähnung seines Namens in der Totenliste des Generalkapitels dieses Jahres hervorgeht (Volk, ebda., S. 351).

Wessel de Rave. Seine Heimat war Dorsten (Kr. Recklinghausen), weshalb er auch Wessel Dorsten oder ähnlich genannt wurde. Am 3. April 1486 übergaben die Dorstener Bürger Johann de Raven, seine Kinder Elsken und Claess an Werden Wiesenland bei Buer als Patrimonium ihres im Kloster aufgenommenen Sohnes bzw. Bruders (Urk. PRAW). Er ist 1489 als Custos belegt (Helmstedt, Urk. Nr. 140 StAW), später ab 1501 als Kellner (Akten X, Nr. 11 und 12) und blieb bis zu seinem Tode am 21. September 1518 in diesem Amt (Roskamp, S. 17). Erst die Totenliste des Generalkapitels von 1521 weist seinen Namen auf (Volk, Rezesse 1, S. 489). Auf der nicht erhaltenen Tafel des Hochaltars von Joest von Kalkar soll Wessel

beim Begräbnis des hl. Liudger dargestellt gewesen sein (Kampmann, Bl. 317^v).

Bernhardus von Lochem. Als Fr. Bernhardus läßt er sich 1487 im Kloster nachweisen (Akten X, Nr. 7, Bl. 294^v). Er war der Nachfolger P. Wessels und ist urkundlich auch am 9. Juli 1520 und noch am 23. Juni 1529 als Kellner genannt (Urk. Hardenberg, Dep. Crassenstein StAM, Urk. Nr. 229, Marienkamp HStAD, hier auch der Name Lochen). Vor dem 4. September 1530 ist er gest., da sein Name in der Totenliste des damals tagenden Generalkapitels verzeichnet ist. Er war nicht Priester, sondern nur Subdiakon (Volk, Rezesse 1, S. 539, wo sein FN irrtümlich Cochem heißt). Die Angabe Kampmanns (Bl. 318), daß P. Bernardus Lochemensis am 7. Januar 1529 gest. sei, ist ein Irrtum, da er noch im Juni 1529 nachzuweisen ist (Akten IX a, Nr. 6, Bl. 149^v) und die Totenliste des Generalkapitels vom 5. September 1529 keinen Werdener, wohl aber zwei Helmstedter Mönche aufweist (Volk, Rezesse 1, S. 531).

Theodericus von Düsseldorf. Nach der Aufzeichnung Duden (Kötzschke 1, S. 550) war Theodericus der Nachfolger Bernhards von Lochen und verwaltete dieses Amt bis zu seinem Tode am 10. Mai 1543 (Roskamp, S. 19). Die Totenliste des Generalkapitels 1544 hat seinen Namen (Volk, Rezesse 2, S. 67).

Paulus Bruyn. Aus Köln und Sohn des bekannten und durch seine Arbeiten auch mit Werden eng in Verbindung stehenden Malers Barthel Bruyn. Mit TN Matthias. Er wurde 1538 an der Kölner Universität immatrikuliert (Keussen, Matrikel, S. 599) und ist als Kellner am 29. Januar 1551 und noch am 1. Juni 1563 urkundlich bezeugt, was nur teilweise, und zwar für Asterlagen stimmt, da Duden sein Kellnereiamt schon mit dem Jahre 1554 beginnen läßt (Kötzschke 1, S. 550). Bruyn war auch Pfarrer von Hochemmerich und von St. Lucius, wo er reformatorische Ansichten vortrug und zu einem kleinen Kreis Werdener Mönche gehörte, die ihn 1569 zum Koadiutor des kränklichen Abtes Hermann von Holten machen wollten (vgl. § 42). Der Versuch scheiterte und der Herzog von Kleve ließ ihn nach dem Tode des Abtes nach Blankenstein in Haft setzen, um seine Wahl zu verhindern. Dabei spielte neben Bruyns reformatorischen Ansichten auch seine nachlässige Kellnereiverwaltung eine Rolle. Nach zweijähriger Haft entlassen und auf Grund seines Gelöbnisses, sich katholisch verhalten zu wollen, wieder als Pastor zugelassen (über alle diese Vorgänge s. Kleve Mark, Akten XXIV, Nr. 3). Als solcher starb er am 12. Mai 1597 (Kampmann, Bl. 324;

Roskamp übergeht ihn). Sein Name steht in der Totenliste des Generalkapitels 1598 (Volk, Rezesse 2, S. 271).

Heinrich Duden. Der Abt (s. § 42).

Rabanus Boitzler s. S. 526.

Bartholomäus von Dülken. Die Rechnung 1568/69 weist ihn in Werden nach (Akten X, Nr. 23, Bl. 9, ferner Nr. 24, Bl. 10, hier Bartholomäus Dülken genannt). Am 5. Oktober 1572 lagen er und zwei andere Konventualen im Streit mit dem Kellner Duden, weswegen Duden seine Ausschließung von der Abtswahl betrieb, an der er aber am 23. Januar 1573 teilnahm (Kleve Mark, Akten XXIV, Nr. 3, Bl. 177, WU Nr. 1943). Bartholomäus wurde dann selbst Kellner und soll dieses Amt 18 Jahre verwaltet haben (Kampmann, Bl. 324). Er wird gelegentlich in seinem Amt urkundlich genannt, so z. B. am 10. November 1580. Sein Tod fiel auf den 1. Oktober 1600 (Kampmann, Bl. 324; Roskamp, S. 21). Den Namen hält die Totenliste des Generalkapitels 1602 fest (Volk, Rezesse 2, S. 303).

Stephanus Kampmann. Aus Emmerich, wo er am 1. Januar 1571 geboren sein soll (nach den von Adolf Overham, Bl. 312^v, überlieferten Angaben Kampmanns). Am 18. August 1591 soll angeblich seine Primiz gewesen sein (ebda. Bl. 336. Nicht glaubwürdig, da ein Alter von etwas mehr als 20 Jahren nicht den Vorschriften entsprach). Als *Respector cellerariae* läßt er sich am 2. April 1602 nachweisen (Ed. Schulte, Urk. u. Akten z. Gesch. v. Wattenscheid 1, 1930, S. 203). In diesem Amt blieb er bis 1607, wo er als Beichtvater nach Hagenbusch ging *e molestia cellerariae ad novam molestiam*, wie er sagte (überlieferter Ausspruch bei Adolf Overham, Bl. 336^v). 1630 kam er nach Helmstedt, um aber schon 1631 wegen der Kriegswirren von dort nach Werden zu flüchten. Hier blieb er trotz der schwedischen und hessischen Besatzungsdrangsale wegen seines Alters im Kloster (Gregor Overham, S. 146). Den ihm seinerzeit von Abt Duden erteilten Auftrag, eine Geschichte des Klosters zu schreiben, konnte er nicht ausführen. Historische Aufzeichnungen von ihm, teils im Original, teils in Abschrift, die für das ausgehende 16. und die 1. Hälfte des 17. Jhs. nicht ohne Wert sind, liegen zerstreut in den Archiven StAW, hier vor allem in VII B, Hs 92 und in PRAW, s. auch § 5 des Handschriftenverzeichnisses Nr. 97, 98) vor. Er starb als Senior 1644 (Roskamp, S. 23) vor dem 20. April, da sein Name in der Totenliste des damals tagenden Generalkapitels eingetragen ist (Volk, Rezesse 2, S. 576).

Johannes Schweitzer. Ob personengleich mit dem *P. Johannes Cellerarius* 1602 im Verzeichnis der Weihnachtsgeschenke des Abtes

(Jacobs, Gesch., S. 478, Nr. 35)? Dann kann er Kellner (Subkellner?) nur neben Stephanus Kampmann gewesen sein. Mit seinem vollen Namen wird er einmal am 3. Dezember 1612 (BeitrrG Werden 8, 1901, S. 56) aufgeführt. Er ist noch am 22. Februar 1613 als Kellner urkundlich nachzuweisen (WU Nr. 2578). 1614 bei der Abtwahl (WU Nr. 2592) ist ein anderer in diesem Amt und Schweitzer nicht in der Liste der Wähler aufgeführt. Er muß wohl vorher gestorben sein. Roskamp übergeht ihn. Auch die Totenlisten der Generalkapitel haben seinen Namen nicht.

Petrus Hasius. Aus Straelen (Kr. Geldern). 1602 war er noch Novize in Werden, da im Verzeichnis der Weihnachtsgeschenke des Abtes ein Novize Petrus aufgeführt wird (Jacobs, Geschichte, S. 478, Beil. Nr. 35). Danach mußte er Ende 1601 eingetreten sein. Um 1607 war er Kellner als Nachfolger Kampmanns (so Adolf Overham, Bl. 337^v). Er soll dann 13 Jahre dieses Amt verwaltet haben, also etwa bis 1620. Urkundlich kommt er am 22. Februar 1613 als Küchenmeister, dann 1614 bei der Abtwahl, ferner am 10. Januar 1617 und am 24. Juni 1620 als Kellner vor. Er wird als ein ruhiger, lebenswürdiger und erfahrener Verwalter bezeichnet. Gest. am 12. Januar 1622 (Adolf Overham, Bl. 337^v; Roskamp, S. 21).

Rutgerus Horst. Der Prior (s. § 44).

Werner Hamelius. Er stammte aus Jülich (Stadt oder Herzogtum), da er bei der Abtwahl 1614 als *Juliacensis* bezeichnet wird (WU Nr. 2592). Er muß schon mehrere Jahre vor 1600 in Werden eingetreten und dann nach Helmstedt geschickt sein, da er mit dem Fr. Werner in Helmstedt sicherlich personengleich ist, der hier als Pastor um 1600 amte. Kurze Zeit darauf ist er nach Werden zurückgekehrt, denn am 31. März 1601 unterzeichnete er hier ein Schreiben (Kleve Mark, Akten XXIV, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 247^v). Hamelius war von 1601—1628 Pfarrer an der Luciuskirche (Jacobs, Geschichte, S. 194). Ein Zeugenverhör aus dem Jahre 1634 behauptet, daß Hamelius diese Kirche bis 1607 im reformatorischen Sinne verwaltet habe (Jacobs, ebd., S. 472 f., Nr. 33). Als Senior ist er urkundlich am 4. Februar 1625 bezeugt (WU Nr. 2739). Adolf Overham (Bl. 338) erwähnt von seinen sonstigen Klosterämtern das des Novizenmeisters und Kellners und gibt seinen Tod für den 23. Juli 1634 an (Roskamp, S. 21, nennt 1633). Seinen Namen verzeichnet erst die Totenliste des Generalkapitels 1644 (Volk, Rezesse 2, S. 576).

Johannes Brempt. Aus Xanten (so Helwegh, Bl. 301^v; Verbockhorst, Bl. 9, hat die Angabe *Patria Clivensis*, da Xanten im Herzogtum Kleve liegt, ergibt sich kein Widerspruch). Am 9. September

1633 nehmen Abt und Konvent eine Summe Geldes auf, um ihren von den Staatlichen Truppen gefangenen Küchenmeister Johannes Brempt auszulösen. Er wurde Kellner und wird urkundlich am 8. September 1647 als solcher genannt (Akten I, Nr. 38). 1656 verwaltete er noch dieses Amt (Urk. von diesem Tag abschriftl. Großherzogtum Berg, B. XX, Nr. 3, HStAD), das er 16 Jahre innegehabt haben soll (so Helwegh, Bl. 301^v). Er starb als Senior am 26. August 1664 (Helwegh, Bl. 301^v; Roskamp, S. 23; Verbockhorst, Bl. 9, nennt 1665 als Todesjahr).

Gregor Overham. Der Prior (s. § 44).

Johannes Micken. Die einschlägigen Quellen ergeben folgende Angaben: Er stammte aus Ratingen, wo er am 1. Januar 1629 geb. wurde. Micken legte am 8. September 1648 die Profesß ab und erhielt die Priesterweihe ca. 1652 (Helwegh, Bl. 297^v; Verbockhorst, Bl. 10). Am 6. Mai 1656 ist er als *Spindarius* urkundlich genannt (Urk. Großherzogtum Berg B XX, Nr. 3, Abschr.), ein Amt, das er insgesamt 18 Jahre verwaltet haben soll (so die Angaben der Personalkataloge, die ihn als *Culinarius* bezeichnen). So auch noch am 1. Juni 1667 erwähnt (Urk. Fahne Nr. 335 StAK). Dann wurde er Kellner und ist am 1. August 1668 in diesem Amt urkundlich nachweisbar. Auf sein Drängen wurde er am 30. März 1680 abgelöst (Helwegh, Bl. 297^v). Am 29. Oktober 1680 ist Micken als Senior bezeugt (Akten I, Nr. 41). Er starb am 14. April 1684 (Helwegh, Bl. 297^v; Verbockhorst, Bl. 10; Roskamp, S. 26). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1685 (Volk, Rezesse 3, S. 118).

Bernhard Zurwagen. Er wurde in Essen am 9. Februar 1630 geb. und legte die Profesß am 15. August 1650 ab, Priester war er seit dem 22. Dezember 1655. Später kam er nach Helmstedt, wo er am 55. Mai 1661 ein Schreiben an letzter Stelle unterzeichnete (Akten Vg, Nr. 3). Dort war er 6 Jahre lang Prior, kehrte dann nach Werden zurück, wurde 1672 Pastor an St. Klemens und am 30. Mai 1680 Kellner. Mehrere Jahre versah er auch das Amt des Praeses der 1683 begründeten Rosenkranzbruderschaft und half häufig im Beichtstuhl aus. Gest. am 8. Februar 1700 (Helwegh, Bl. 297^v f.; Verbockhorst, Bl. 10; Roskamp, S. 29, wo der 9. Februar als Todestag angegeben wird). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1700 (Volk, Rezesse 3, S. 191).

Thi atgrim Helwegh. Er stammte aus einer angesehenen Familie in Wadersloh (Kr. Beckum), aus der mehrere Geistliche hervorgingen (Friedrich Helmert, Wadersloh 1. 1963, S. 202). TN Johannes. Er wurde um den 24. Juni 1659 geb. Seine Profesß legte er am 10. Fe-

bruar 1679 ab, wurde am 21. September 1680 Subdiakon, am 22. März 1681 Diakon, Priester am 20. September 1681, nach Helmstedt gesandt am 12. Oktober 1682, zunächst als Sakristan, dann vom 17. März 1693—1706 als Kellner, aber am 28. März 1706 für dasselbe Amt nach Werden zurückgerufen (über seine erhaltenen Werdener Einnahme- und Ausgaberegister s. Kötzschke 1, Einl. S. 195, Nr. 101). Nach mehr als vierjähriger Tätigkeit in dieselbe Stellung wieder nach Helmstedt zurückgesandt. Seine Tätigkeit als Kellner dort wird gerühmt (Verbockhorst, Bl. 12). Im Juli 1711 wurde er schließlich daselbst Prior und starb am 25. November 1717. Er ist der Verfasser eines Personalkataloges (Helwegh, Bl. 303^v; Roskamp, S. 31; Torsy, S. 194). Sein Name steht in der Totenliste des Generalkapitels 1721 (Volk, Rezesse 3, S. 246).

Stephanus Hörster. Er wurde in Werden geb. TN Gerhard. An Daten sind folgende festzustellen: eingekleidet am 15. Juli 1688, Profeß am 5. August 1689 (nach Helwegh, Bl. 306: August 22), Subdiakon am 23. September 1690, Diakon 1692, Priester am 28. Mai 1695. Nach Helmstedt als *culinarius* gesandt 1704, dort Kellner am 25. März 1706, Ende 1715 nach Werden zurückgerufen und als Beichtvater ins Nonnenkloster Büderich gesandt, war aber 1719 wieder in Werden und hier zeitweise Verwalter der Kellnerei, die er am 25. August 1721 endgültig erhielt (über seine erhaltenen Werdener Kellnereiregister s. Kötzschke 1, Einl. S. 195 f., Nr. 103). Gest. am 19. November 1735 (Helwegh, Bl. 306; Verbockhorst, Bl. 13; Roskamp, S. 34; Akten I, Nr. 36; Torsy, S. 194). Seinen Namen hat die Totenliste des Generalkapitels von 1737 (Volk, Rezesse 3, S. 309 f.).

Hildigrim Hasse. Seine Heimat war Helmstedt, wo er am 28. April 1672 geb. wurde. TN Siegfried Ludwig. Seine Einkleidung fand am 25. Juli 1700, seine Profeß am 22. August 1701 statt. Subdiakon wurde er am 2. Juni 1703, Diakon am 22. September 1703, Priester am 22. Dezember 1703, Culinarius am 4. März 1712, Novizenmeister am 12. Februar 1707, dann abgelöst am 24. Dezember 1708 und Kellner am 4. März 1712 (über die Kellnereiregister aus seiner Amtszeit s. Kötzschke 1, Einl. S. 194, Nr. 98; S. 195, Nr. 102). Im Auftrage der Abtei reiste er 1716 zu Verhandlungen nach Wien, 1732 nach Berlin. Dort starb er am 5. September 1732 und wurde in Helmstedt begraben (Verbockhorst, Bl. 13^v; Roskamp, S. 37 f.). Sein Name steht in der Totenliste des Generalkapitels 1737 (Volk, Rezesse 3, S. 309).

Gisbert Krumpe. Aus *Overhaß in Merckslandt* (so Helwegh, Bl. 306^v, wobei die ursprüngliche Angabe *Vestanus* durchstrichen ist.

Ähnlich Verbockhorst, Bl. 13, wo dafür *Clivensis* eingesetzt ist. Auch Roskamp, S. 35, hat *Vestanus*). Er kann danach entweder aus Oberhausen oder dem Vest Recklinghausen stammen. Krumpe wurde geboren am 17. September 1674, eingekleidet am 1. November 1693, legte Profeß am 30. November 1694 ab, wurde Subdiakon am 16. Juni 1696, Diakon am 1. Juni 1697, Priester am 20. September 1698, Culinarius in Helmstedt am 10. März 1706, dann dort Kellner Ende 1715, schließlich am 23. Dezember 1737 Propst, nachdem er in Werden eine kurze Zeit das Amt des Kellners versehen hatte. Er starb am 8. November 1752 (Roskamp, S. 35). Den Tod verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1754 (Volk, Rezesse 3, S. 344).

Bernhardus Heerde. Er entstammte einem bekannten Geschlecht der Stadt Münster. Eltern: Heinrich Heerde und Anna geb. Konerdink (KB St. Ägidii). Get. am 22. Januar 1682. TN Johannes Bernhard. Die Personalkataloge ergeben folgende Daten: eingekleidet am 27. Februar 1707, Profeß am 4. März 1708, Subdiakon am 2. Juni 1708, Diakon am 20. September 1710, Priester am 12. Dezember 1712, Kanzleivorstand (*Praefectus cancellariae*) am 31. März 1719, Subprior am 4. Juni 1729, Kellner am 27. Januar 1734 (über seine erhaltenen Einnahmeregister usw. 1728 f. vgl. Kötzschke 1, Einl., S. 195 f., Nr. 103). Nach Helmstedt gesandt und auch hier Kellner im September 1737. Dort gest. am 27. Oktober 1747 (Verbockhorst, Bl. 15; Roskamp, S. 42; Akten I, Nr. 36; Torsy, S. 193).

Jakobus Kremer. Er war in Köln beheimatet. Seine Eltern: Johann Adolf Kremer und Gertrud Gierlichs. Get. am 21. Oktober 1698 (KB St. Martin Köln). Er ist sicher personengleich mit dem Jacobus Cremer, der Schüler des Gymnasiums Laurentianum war und in die Universitätsmatrikel 1717 eingetragen wurde. An Klosterdaten liegen vor: Eingekleidet am 21. Mai 1719, Profeß am 26. Mai 1720, Subdiakon am 20. Dezember 1721, Diakon am 13. März 1723, Priester am 10. Juni 1724, *Culinarius* am 3. Juli 1728, Kellner im Februar 1738 (über die Einnahme- und Ausgaberegister aus seiner Kellnereizeit s. Kötzschke 1, Einl. S. 195 f., Nr. 103). Gest. am 8. April 1750 (Verbockhorst, Bl. 16; Roskamp, S. 45; Akten I, Nr. 37, wo der 31. Oktober als Todestag angegeben ist; Torsy, S. 195).

Henricus Gentis. Aus Aachen, wo er am 29. April 1700 geboren wurde. Seine Kloster- und Amtsdaten sind: Eingekleidet am 21. Mai 1719, Profeß am 26. Mai 1720, Subdiakon am 7. Juni 1721, Diakon am 19. September 1722, Priester am 10. Juni 1724, Novizenmeister am 3. Juli 1728, Kanzleipräfekt am 20. April 1736, Pastor an St. Lucius im März 1738, Kellner am 16. Mai 1750 (über seine erhalte-

nen Werdener Kellnereieinkünfteregister s. Kötzschke 1, Einl. S. 196, Nr. 104). Nach Helmstedt gesandt 1753 und dort gleichfalls Kellner, in Helmstedt gest. am 7. Juni 1758 (Verbockhorst, Bl. 15^v; Roskamp, S. 45; Akten I, Nr. 35).

Gregor Weidner. Aus Werden. Sein TN war Wilhelm Josef. Er wurde geboren am 24. September 1710, eingekleidet am 2. Februar 1734, legte die Profeß am 6. Februar 1735 ab, wurde Subdiakon am 10. Juni 1736, Diakon am 15. Juni 1737, Priester am 20. September 1738, Rektor der Schule am 20. März 1744, Novizenmeister am 24. April 1747, Sacellanus an St. Lucius am 16. Mai 1750, Pastor an St. Klemens am 13. April 1752, Kellner am 19. Juni 1754, wieder Pastor an St. Klemens am 30. Juni 1758. Er starb am 23. Februar 1763 (Verbockhorst, Bl. 17; Roskamp, S. 50; Jacobs, Geschichte, S. 190).

Gerfried Cornely. Er stammte aus der Nähe von Aachen (nach Verbockhorst, Bl. 18: *natus in inferiori Belgio prope Aquisgranum*). Sein TN war Ludwig Lothar. Er wurde geboren am 13. Januar 1724, eingekleidet am 25. November 1742, die Profeß fand am 1. Dezember 1743 statt. Cornely erhielt das Subdiakonamt am 5. März 1746, das Diakonamt am 27. Mai 1747, die Priesterweihe am 21. Dezember 1748, wurde dann Rektor der Schule am 27. Juli 1752, Sacellanus in Selm im November 1755. Culinarius in Werden am 21. Januar 1758, Kellner am 30. Juni 1758, Sacellanus in Herzfeld am 5. September 1761, Pastor ebenda am 9. Februar 1763 (nach GV Herzfeld dagegen am 29. August) und schließlich wegen Kränklichkeit nach Werden zurückgerufen am 10. Oktober 1773. Er starb am 27. Oktober 1773 (Verbockhorst, Bl. 18; Roskamp, S. 52 f.; Akten I, Nr. 37).

Alfred Nütten. Aus Aachen. TN Nikolaus. Geb. am 17. Oktober 1726. Bekannt sind folgende Daten: Eingekleidet am 29. August 1745, Profeß am 4. September 1746, Subdiakon am 30. März 1748, Diakon am 20. September 1749, Priester am 6. März 1751, Sacellanus an St. Lucius im Oktober 1754. Novizenmeister am 16. Januar 1758, Kellner am 5. September 1761, Pastor an St. Lucius am 6. April 1771, Pastor in Herzfeld am 22. März 1775 (so GV Herzfeld, Nr. 6 DAM). Gest. am 12. Mai 1781 (Verbockhorst, Bl. 18; Akten I, Nr. 38; Roskamp, S. 53; Jacobs, Geschichte, S. 193).

Franziskus Brockhoff. Seine Heimat war Essen. An Lebensdaten wurden folgende festgestellt: Geb. am 17. Januar 1734, eingekleidet am 9. Mai 1751, Profeß am 14. Mai 1752, Subdiakon am 5. März 1755, Diakon am 3. April 1756, Priester am 26. März 1757, Rektor der Schule am 14. April 1763, Culinarius am 2. Februar 1763, Kellner am 6. April 1771, in das gleiche Amt nach Helmstedt ver-

setzt am 7. Oktober 1780, dann auf seine Bitte hin abgelöst und nach Werden zurückgerufen mit dem Titel eines Seniors 1792 und gest. im Hause seines Bruders in Essen am 11. Dezember 1803 (Verbockhorst, Bl. 18^v; Akten I, Nr. 33; Roskamp, S. 54). Er wird auffälligerweise noch in einem für die Domänen direktion in Düsseldorf 1809 gefertigten Verzeichnis aufgeführt (Akten Nr. 219 PRAW).

Ferdinand Offermans. Sein Lebenslauf ergibt diese Daten: Geb. in Lövenich. Eltern: Johann Werner Offermans und Gertrud Claesen. TN Johannes Peter. Get. am 3. Februar 1725 (KB Lövenich). Eingekleidet am 22. Oktober 1747, Profesß am 3. November 1748, Subdiakon am 20. September 1749, Diakon am 19. September 1750, Priester am 26. Februar 1752. Nach Helmstedt Ende April 1756 gesandt, um das Predigtamt zu versehen, aber zurückgerufen im September 1757, dann Sacellanus in Werden am 23. Februar 1758, abgelöst und Sacellanus in Herzfeld am 2. September 1763, Kellner in Helmstedt Dezember 1773, schließlich Kellner in Werden am 7. Oktober 1780 (über die Kellnereiregister aus seiner Zeit vgl. Kötzschke 1, Einl. S. 196 f., Nr. 106). Gest. am 3. Juni 1782 (Verbockhorst, Bl. 18; Roskamp, S. 53, der den 3. Februar 1725 irrig als Geburtstag angibt, Akten I, Nr. 39).

Antonius Hiegemann (Hegemann). Er stammte aus Werden. Seine Eltern waren Bernhard Ludger Hiegemann und Katharina Elisabeth geb. Keus. Er wurde get. am 17. April 1745 mit dem TN Arnold Ludger, eingekleidet am 24. Juni 1764, legte seine Profesß am 7. Juli 1756 ab, wurde Subdiakon am 13. Juni 1767, Diakon am 28. Mai 1768, Priester am 21. Mai 1769, Lektor in Werden am 22. Januar 1774, Sacellanus in Selm am 4. November 1779, Kellner in Werden am 24. Juni 1782. Er starb am 9. März 1809 in Werden (Verbockhorst, Bl. 20; Roskamp, S. 59, hier Heigemann genannt; Akten I, Nr. 36; Flügge, Chronik, S. 54). Sein Porträt (Pastell) schenkte Wilh. Effmann dem Historischen Verein in Werden 1891 (BeitrrG Werden 2. 1892, S. 234).

§ 46 Custoden bzw. Thesaurare

Adelwardus. Er wird von Altfrid im 2. Buch seiner Liudgerusvita als Zeuge eines Wunders erwähnt *quae eo tempore gesta est, quo custodia eundem aeclesiae sancti Liudgeri sibi credita fuerat* (Diekamp, Die Vitae, S. 49, cap. 18). Er lebte also vor Mitte des 9. Jhs.

Liudbern. Presbyter und Custos. Ihn erwähnt eine Wundergeschichte

der Vita tertia als Gewährsmann (Diekamp, Die Vitae, S. 125). Er gehört danach also noch dem 9. Jh. 2. Hälfte an.

Ger o. Der Propst (s. § 43).

Adal wig. Der Abt (s. § 42).

Ad olf. Er lebte unter Abt Liudbert (1112—19) und ist Zeuge in einer undatierten Urk. aus der Zeit dieses Abtes (Kötzschke 1, S. 171, Anm. 3).

La mbert. Unter Abt Bernhard (1125—40) diente er als Zeuge in einer undatierten Urk. (Crecelius, Trad. 2, Nr. 129). Ob mit dem *Lambertus cantor* einer anderen undatierten Urk. aus der Zeit desselben Abtes personengleich? (Lacomblet UB 1, Nr. 317).

An no. Der Prior (s. § 44).

Bru no. Er war unter Abt Heribert I. (1183—1197) Zeuge in einer undat. Urk. aus der Zeit dieses Abtes (Crecelius, Trad. 2, Nr. 139).

Ger hard. Als Custos der Krypta wird er 1221 genannt (Lib. Priv. min., Bl. 31^v).

Heri man n. Er ist zuerst 1224 nachweisbar, dann am 9. März 1232 (1231) Zeuge in einer Urk. über die Ordnung der Rechte des Mundschenken (Kötzschke 1, S. 243) und war 1240 als einer der beiden *sacerdotes monachi de claustro* Schiedsrichter in einer Streitsache (Crecelius Trad. 2, Nr. 144).

Ger hard. Urkundlich 1255, ferner am 27. März 1258 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 148) und noch am 30. Mai 1264, hier zugleich als *Officiarius infirmariae* (Stift Mariengraden Köln, Urk. Nr. 18 und 19, StaAK).

Heri man n. Neben dem Prior Hermann Zeuge in einer Werdener Urk. für Stift Cappenberg 1263, und zwar an dritter Stelle (Urk. Nr. 89, Schloß Cappenberg). Vgl. auch S. 375.

Rut ger. Der Prior (s. § 44).

Go ttfried. Ein Custos dieses Namens urkundlich am 26. September 1284 (WU Nr. 86, Notiz auf dem Dorso).

Co nradus. Zeuge in einer Urk. des Werdener Portarius Gottfried vom Februar 1293 (Kötzschke 1, Nr. 16, S. 384). Der Todestag eines *Conradus custos* am 21. April, der mit einer *larga consolatio* begangen wurde, im Memorienkalender (Kötzschke 1, S. 337).

Ri quin von Go or. Der Prior (s. § 44).

Jo nathan von Har denberg. Als Custos am 24. Juli 1311 (Lib. Priv. min., Bl. 19^v f.), als Konventsherr ohne Amtsangabe am 5. Dezember 1349 urkundlich erwähnt (Urk. Stift Gerresheim HStAD). Mit seinem Kleidergeld ohne Nennung des FN häufiger in den Rechnungen, so 1345 (Kötzschke 2, S. 7, Nr. 55), 1346 (ebd. S. 9, Nr. 119)

und noch 1363 (ebd. S. 38, Nr. 81), 1364 (ebd. S. 42, Nr. 166), 1372 (ebd. S. 47, Nr. 70), 1373 (ebd. S. 48, Nr. 5), 1379 (ebd. S. 51, Nr. 12) genannt. Auf ihn bezieht sich die Eintragung zum 26. März im Memorienkalender: + *Jonathas Diaconus custos noster consolatio* (Kötzschke 1, S. 336). Die Leistungen für seine Memorie bzw. *Consolatio* s. Kötzschke 2, S. 96, Nr. 54, woraus hervorgeht, daß Jonathan der Bruder des Abtes Wilhelm von Hardenberg war (vgl. ferner ebd. S. 328, Nr. 96; S. 352, Nr. 96; S. 387, § 8, Nr. 7).

R a b o d o. FN nicht bekannt. Nur erwähnt am 6. Dezember 1346 in der Rechnung dieses Jahres, als dem *Domino Rabodoni thesaurario* 12 s gezahlt wurden (Kötzschke 2, S. 9, Nr. 123).

R o l a n d v o n H a r d e n b e r g. Sein Onkel war Abt Wilhelm. Roland wird mit seinem Bruder Gentes in der Urk. seiner Eltern Nevelung von Hardenberg und Clementia am 29. Juni 1329 erwähnt (Aders N. 47). Roland soll angeblich schon 1330 verstorben sein (so Aders, S. 48, Anm. 131). Wegen der Seltenheit des Namens unter den Werdener Mönchen ist er aber zweifellos mit dem Thesaurar Roland personengleich, der in der Zeugenliste einer Urk. vom 9. November 1348 an dritter Stelle aufgeführt wird (Kötzschke 1, S. 398 f., Nr. 33). Er muß um 1350 gestorben sein, da die Rechnung dieses Jahres ihn mit dem Zusatz *piae memoriae* erwähnt (Kötzschke 2, S. 13, Nr. 26).

Heinrich von Wildenburg. Der Abt (s. § 42).

Gottfried von Merheim. Der Kellner (s. § 45).

Johann von Spiegelberg. Der Abt (s. § 42).

Bruno von Rennenberg. Der Abt (s. § 42). Er verwaltete das Küsteramt auch als Abt, jedenfalls am 4. Februar 1396, wo er in dieser Doppelstellung urkundlich genannt wird (Kötzschke 1, S. 549).

Johann von Oitgenbach. Der Bruder des Ernst von Oitgenbach (s. unter § 43). Am 5. Dezember 1383 (WU Nr. 490) und am 9. April 1384 (WU Nr. 492) ohne Amtsbezeichnung als Praebendar, als Custos bzw. Thesaurar am 19. Oktober 1384 (WU Nr. 493) und am 1. Juli 1410 (WU Nr. 604) urkundlich nachweisbar. Bekleidete das Amt noch am 18. Januar 1422 (Akten VIII a, Nr. 2, Bl. 70). Gelegentlich, so 1384 (Kötzschke 1, S. 336, Anm. 4) und am 27. September 1389 (Urk. Nr. 76, Archiv Haus Kalbeck) auch als Rektor des Johannes Bapt.-Altars nachweisbar. Sein Todestag war nach Ausweis des Memorienkalenders der 2. März (Kötzschke 1, S. 336).

Johann Stecke. Der Abt (s. unter § 42). Er ist am 7. Januar 1446 als Abt, Küster und Pförtner nachweisbar (Kötzschke 1, S. 549). Schon 1432 nach seiner Abtswahl hatte er sich in dem Vertrag über

den ständischen Rat verpflichtet, die Küsterei auf zwei Jahre in eigene Verwaltung zu übernehmen (Dösseler, Geistliche Sachen, S. 66 f., Nr. 84 a).

Evert (Eberhard) von Limburg. Custos am 15. August 1448 und am 23. April (WU Nr. 577). Er war der Sohn des Grafen Dietrich V. von Limburg und der Bruder des Werdener Propstes Johann von Limburg (s. § 43).

Walram von Sombreff. Zuerst am 22. April 1459 erwähnt, dann am 11. November 1460 als Custos bzw. Thesaurar (Urk. Nr. 252, Stift Gerresheim, HStAD). Er blieb es bis zur Einführung der Reform am 29. Mai 1474, wo er resignierte, nahm aber seinen Aufenthalt in Werden und trat in der Folgezeit wiederholt in kösterlichen Angelegenheiten als Urkundenzeuge auf. Seine Beziehungen zum Reformkonvent müssen danach freundlich gewesen sein, wie auch gelegentliche Schenkungen erweisen (vgl. z. B. 1490/91, Akten X, Nr. 7, Bl. 447). Er soll nach der Klosterüberlieferung von seinem Bruder eine Zeitlang in Haft gehalten sein, als er Vermögensansprüche stellte (Duden, Historia, S. 33). Sein Testament stammt vom 4. April 1495, aufgenommen vom Pfarrer in Monheim als Notar (WU Nr. 1037). Danach mußte er in Monheim begraben worden sein. Nach Duden, S. 34, wäre er in Worringen gestorben, was dann vor dem 24. Juni 1495 geschehen sein muß, da die Rechnung dieses Jahres (Akten X, Nr. 10, Bl. 204, Bl. 227^v) ihn zu diesem Zeitpunkt als tot erwähnt. — Die Sombreff waren ein freiherrliches Geschlecht in der Nähe von Gembloux (Diöz. Lüttich) und im 14. und 15. Jh. auch im Kölner Domkapitel vertreten (Kisky, S. 81).

Mit Walram von Sombreff schließt die Reihe der hochadeligen Küster. Nach der Reform von 1474 werden nur noch ganz vereinzelt Konventsmitglieder als Küster genannt, so daß sich eine geschlossene Reihe nicht aufstellen läßt. Die Funktionen dieses Amtes nahmen Laienbrüder wahr.

§ 47 Portarii

Hartmann. Unter Abt Heribert I. (1183—97) (Crecelius, Trad. 2, Nr. 139).

Herimannus. Vermutlich 13. Jh. Sein Todestag mit einer *Consolatio* von 5 s. erwähnt der *Memorienkalender* zum 5. Mai (Kötzsche 1, S. 337).

G. Portinarius Werdinensis. Er gehörte am 24. März 1234 zu den Schiedsrichtern, die den Streit des Abtes Gerhard mit seinem Konvent schlichteten (Kötzsche 1, Nr. 2, S. 360). Die Auflösung des Namens dürfte einen der damaligen Mönche Gerhard oder Gottfried ergeben.

Albero. Er war Zeuge in Urk. von 1251 (Kötzschke 1, Nr. 5, S. 365).
 Otto. Der Propst (s. § 43).

Godefrid. Im Februar 1293 beurkundet er die Übergabe *hospitales nostri monasterii situm opper Hovestad, in quo hospites pauperes transeuntes hospitantur* an ein Ehepaar mit der Verpflichtung zur Aufnahme armer Fremde (Kötzschke 1, Nr. 16, S. 383).

Werner. Er tritt am 24. Juli 1311 als Urk. Zeuge auf (Lib. Priv. min., Bl. 19^v) und war auch noch am 13. Juni 1319 in diesem Amt (Westf-UB 8, Nr. 1340).

Johannes von Oreheyde. Urkundlich am 13. Juni 1319 bezeugt (WestfUB 8, Nr. 1340).

Otto von Gennep. Der Propst (s. § 43).

Johannes. Um den 1. Oktober 1352, erwähnt in der Rechnung 1352 (Kötzschke 2, S. 16, Nr. 20) und in der Rechnung 1353 (Kötzschke 2, S. 19, Nr. 80).

Riquin von Goer. Der Prior (s. § 44).

Bertold von Büren. Der Propst (s. § 43).

Adolf von Spiegelberg. Der Prior (s. § 44).

Johann Stecke. Der Abt (s. § 42, vgl. auch S. 402).

Heinrich von Werdenberg. Er wird in den Quellen gewöhnlich von Werberg genannt. Als *Proventherr* bzw. *Præbendarius* läßt er sich urkundlich am 20. Januar bzw. am 6. Februar 1423 (Akten VIII a, Nr. 2, Bl. 72) nachweisen. Als *Portarius* wird er erwähnt urkundlich am 26. April 1427 (ebd. Bl. 75^v) und am 11. August 1429 (ebd. Bl. 97). Am 1. November 1428 wird eine Vereinbarung über seine Leistungen und sein Einkommen getroffen (Akten X, Nr. 4, Bl. 75^v). Häufig tritt Werdenberg als Zeuge bei Belehnungen auf, so z. B. am 13. September 1422, zuletzt am 11. August 1429 (Akten VIII a, Nr. 6, Bl. 92, 96^v). Als *Provisor* Heinrich von Werdenberg wird er als Zeuge in Urk. vom 6. Februar 1423 genannt (Hulshoff-Aders 2, 2, Nr. 984). Er stammte aus dem niedersächsischen Geschlecht der Edelherren dieses Namens.

Mit Heinrich von Werdenberg endet die Reihe der hochadeligen *Portarii*. Das Amt wurde nach der Reform von Laienpfortnern verwaltet.

§ 48 Scholastici

Hildirad. *Diaconus et monachus*. Er wird Mitte des 9. Jhs. erwähnt als *Scholasticus* in einer Wundererzählung. Sein Vater hieß Sigibert (Diekamp, *Vitae*, S. 42, Cap. 5).

Herimannus. Er tritt als Urk. Zeuge an dritter Stelle in einer Urk. des Propstes Gerhard für Prämonstratenserstift Wedinghausen (Arnsberg) ca. 1217 auf (WestfUB 7, Nr. 143).

§ 49 Kapläne des Abtes aus dem Orden*

Gerardus et Heremannus capellani abbatis. Als Zeugen einer Urk. von Abt Beringoz werden sie 1124 erwähnt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 127; vgl. auch Behrends, Diplomatarium Nr. 2, S. 455). Ihre Namen kehren wieder unter den Zeugen einer Urk. Abt Bernhards vom 31. März 1126, in der folgende Geistliche vom Abt als *clerici mei* bezeichnet werden: *Rotbertus, Gerhardus, Heremannus und Arnoldus*, dazu noch einmal im Text *Rotbertus und Gundrammus* (Kötzschke 1, S. 358, Nr. 1). Diese *Clerici* sind sicher nicht alle als *Capellani* zu bezeichnen (so Körholz, Register, S. 213). Ob zum Konvent gehörig?

Wilhelmus. Er wird in der Zeugenreihe zweier Urkunden von 1145 (WU Nr. 25) und von 1150 erwähnt und in letzterer an erster Stelle vor dem Kantor genannt (Lacomblet UB 1, Nr. 368).

Heribertus. In der Zeugenreihe einer Urk. von 1165 wird er an dritter Stelle aufgeführt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 135, S. 30).

Wolfram. Kaplan wohl unter Abt Adolf (1160—73) bzw. seinem Nachfolger Wolfram (1173—83). Er erscheint als solcher in einer undatierten Urkunde, die Abt Adolf als verstorben nennt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 136, S. 31).

Sibertus. In seiner Eigenschaft als Kaplan des Abtes Wolfram anlässlich der Foundation von dessen Jahrgedächtnis in Helmstedt am 3. März 1176 erwähnt (Behrends, Diplomatarium, S. 460, Nr. 7).

Alardus. Als Kaplan unter den Zeugen einer Urk. des Abtes Heribert 1188 genannt (Behrends, Diplomatarium, S. 463, Nr. 10).

Gerardus. Er war unter Abt Heribert II. (1197—1226) Kaplan und ist um 1200 Zeuge einer undatierten Urk. (Kötzschke 1, § 19 a, S. 243).

Herimannus. Er ist als *capellanus abbatis* 1224 nachweisbar und fungiert als Urkundenzeuge mit seinem Prior an letzter Stelle nach den weltlichen Zeugen (WestfUB 7, Nr. 252).

Gerardus. Er wird als Urkundenzeuge 1251 in der Reihe der *monachi* aufgeführt (Kötzschke 1, Nr. 5, S. 365).

* Mit Sicherheit läßt sich die Konventszugehörigkeit der in dieser Liste aufgeführten Kapläne nicht bei jedem nachweisen.

O t t o. Der Propst (s. § 43).

Damit schließt die Reihe der aus dem Konvent genommenen und feststellbaren Kapläne des Abtes. Wohl seit dem beginnenden 14. Jh. haben die beiden Orts-pfarrer, wenigstens zeitweise, dieses Amt verwaltet. Darauf weist der Vergleich zwischen Kloster und Pfarrer vom 26. Juni 1381 hin, der u. a. festsetzt, daß bei den Konventsprozessionen an Feiertagen einer der Pfarrer *tamquam domini abbatis pro tempore existentis in Werdina capellani* teilnehmen mußte (Jacobs, Geschichte, S. 413 f., Beil. Nr. 5). Auf dem Höhepunkt des Verfalls und Personal-mangels holten sich die Äbte aus anderen Klöstern ihre Kapläne und machten sie zwar vertraglich zu Mitgliedern des Konventes, ohne daß sie aber jemals, soweit feststellbar, den anderen Konventsmitgliedern gleichgestellt gewesen wären. Von diesen Kaplänen sind bekannt:

Ludgerus von Blekenstede. Er war Mönch des Klosters Helmstedt und ist am 21. Dezember 1421 als *capellanus domini abbatis* in Werden bezeugt und am 24. Mai 1426 und 26. April 1427 als Urkundenzeuge nachzuweisen (Kötzschke 1, Einl. S. 87). *her Ludger*, der behilflich ist, am 19. September 1427 einen Vertrag abzuschließen (Kötzschke 2, S. 196, Nr. 7), ist zweifellos Ludger von Blekenstede, der auch mit Schreibearbeiten beschäftigt war (ebd. S. 288, Anm.) und auch sonst im Dienste des Klosters gebraucht wurde. Später wurde er Propst von Helmstedt, wie aus seiner Anwesenheit bei Belehnungen des Abtes hervorgeht, so z. B. 1460 ff. (Akten VIII a, Nr. 4).

Wessel von Loe. Schon die Rechnung 1443/44 nennt einen *hern Wetzel* (Kötzschke 2, S. 385, § 5, Nr. 6), der mit dem Kaplan des Abtes personengleich sein dürfte. Die Rechnung von 1453/54 erwähnt Lohnzahlungen für ihn (ebd. S. 331, Nr. 46). Eine ähnliche Zahlung kehrt auch in der Pfortenrechnung 1453/54 wieder (ebd. S. 404, Nr. 13). Während er hier als Kaplan bezeichnet wird, hat ein anderer Ausgabenposten dieser Rechnung die Angabe *hern Wessel dem monicke ghegeven, dat hei sunte Agatenaltaer beleset, eyn mlr roggem...* (ebd. S. 404, Nr. 19). Danach dürfte auch Wessel vom Loe gemäß der Praxis der beiden letzten hochadeligen Äbte dem Konvent eingegliedert gewesen sein.

Marquard Smyd. Am 24. April 1456 wird er von Abt Konrad von Gleichen zu seinem Kaplan und Konventualen angenommen (Abschrift des Vertrages s. Akten VIII a, Nr. 23, Bl. 43^v; vgl. auch Kötzschke 2, S. 423, Anm. 5). Er ist wohl mit dem *D. Marquardus* personengleich, der Professe des Benediktinerklosters St. Godehard in Hildesheim war und dessen Lizenz zum Hospitieren in einem anderen Kloster und zur Ausübung von geistlichen Ämtern mit Datum vom 4. April 1456 abschriftlich erhalten ist (Akten VIII a Nr. 23, Bl. 44).

§ 50 Konventsmitglieder

- ? **Uulfric.** *Presbiter.* Er kommt als Zeuge bei einer *Traditio* an den Priester Liudger am 22. März 793 vor (Lacomblet UB 1, Nr. 2; Blok Nr. 1).
- Uuerinhard.** *Presbiter.* Er ist Schreiber einer *Traditio* vom 30. Juni 793 für den Priester Liudger (Lacomblet UB 1, Nr. 3; Blok Nr. 2), sowie Schreiber und Zeuge zweier *Traditionen* vom 13. April und 18. Juni 820 (Lacomblet UB 1, Nr. 38 u. 40; Blok Nr. 40, 42).
- Thiatbald.** *Presbiter.* Er ist Schreiber einer Anzahl von *Traditionen* aus der Zeit vom 16. März 795—9. Oktober 806 (Lacomblet UB 1, Nr. 5, 6, 8, 10, 11, 12 (?), 13, 14, 16, 17, 19, 20, 22, 27, 28; Blok Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14 (?), 15, 16, 18, 19, 22, 23, 25, 30, 31) und doch wohl personengleich mit dem Thiatbald, der nach der Einleitung zu Altfrids *Vita* (Diekamp, *Die Vitae*, S. 4) einer der Gewährsmänner Altfrids († 849) für seine *Liudgerusvita* war. Danach gehörte er zur näheren Umgebung Liudgers († 809), als dessen Schüler er galt. Die *Vita secunda* (ebd. S. 75) erwähnt ihn als Zeugen für das Rodungswunder bei der Gründung des Klosters (ähnlich die *Vita Rythmica*, ebd. S. 176). Er diente auch als Zeuge in einer gefälschten, vielleicht noch dem 10. Jh. angehörigen, auf das 38. Jahr der Regierung Karls d. Gr. (9. Oktober 805—9. Oktober 806) datierten Urkunde (ebd. S. 235, Nr. 4). Zusammen mit Odhilgrim ist er angeblich Verfasser der Gründungsgeschichte (ebd. S. 286). Nach Ph. Jaffé (*Monumenta Corbeiensia: Bibl. Rer. Germ.* 1, S. 32, Anm. 7) wäre er vermutlich auch mit einem Abt Theobald gleichzusetzen, dessen Tod die *Annales Werthinenses aut Monasterienses* zum Jahre 820 vermelden.
- Gerbert.** Mit dem Beinamen *Castus*. Er war Schüler Liudgers und wurde von ihm, wie Altfrid berichtet (Diekamp, *Die Vitae*, cap. 21, S. 25) nach Rom und Monte Cassino mitgenommen. Ein Diakon *Castus* tritt als Zeuge einer *Tradition* vom 24. Februar 796 auf (Lacomblet UB 1, Nr. 6; Blok Nr. 7). Ein Abt *Castus* wird in einer Urk. Ludwigs d. Fr. vom 2. September 821 für das Kloster Visbeck erwähnt (Wilmans K UW 1, Nr. 5). Bei der Seltenheit des Namens ist er wohl personengleich mit dem Schüler Liudgers und jenem *Castus*, von dem auch Schenkungen für Werden im ältesten Urbar vom Ausgang des 9. Jhs. verzeichnet sind (Kötzschke 1, S. 38).
- ? **Abba.** *Presbiter.* Mit dem *Diakonus* Hildigrim tritt er als Zeuge einer *Tradition* auf, die zum 29. Juni 797 (so Lacomblet UB 1, Nr. 9) bzw. zum 6. Juni 796 (so Blok Nr. 10) angesetzt wird.

- Alu bert.** *Clericus.* Er ist als Zeuge einer Tradition am 24. Februar 796 (Lacomblet UB 1, Nr. 6; Blok Nr. 7) bei einer Landschenkung in Heisingen belegt. Von Altfrid, der ihn *Presbiter* nennt, wird er als einer der Gewährsmänner für seine Liudgerusvita angegeben. Er war also Schüler Liudgers und in seiner näheren Umgebung (Diekamp, Die Vitae, S. 4).
- ? **Gerusalem.** *Presbiter.* Er ist als Urkundenzeuge am 8. Mai 801 an zweiter Stelle nach Liudger nachweisbar (Lacomblet UB 1, Nr. 21; Blok Nr. 24).
- ? **Hardger.** *Clericus.* Er tritt als Urkundenzeuge am 8. Mai 801 an erster Stelle unter den folgenden Klerikern auf (Lacomblet UB 1, Nr. 21; Blok Nr. 24).
- ? **Uulger.** *Clericus.* Er erscheint als Urkundenzeuge am 8. Mai 801 (Lacomblet UB 1, Nr. 21; Blok Nr. 24).
- ? **Guntbert.** *Clericus.* Er läßt sich als Urkundenzeuge am 8. Mai 801 nachweisen (Lacomblet UB 1, Nr. 21; Blok Nr. 24).
- ? **Bocco.** *Clericus.* Er dient als Urkundenzeuge am 8. Mai 801 (Lacomblet UB 1, Nr. 21; Blok Nr. 24).
- Gerfrid.** Der Abt, s. § 42.
- Uuambert.** *Clericus.* Er erscheint als Urkundenzeuge am 8. Mai 801 an letzter Stelle unter den Klerikern (Lacomblet UB 1, Nr. 21; Blok Nr. 24).
- Frithuuard.** *Presbiter.* Er tritt als Zeuge einer Schenkung an die von Liudger erbaute Kirche in Wichmond auf. Die Datierung dieser Schenkung ist unsicher (bei Lacomblet UB 1, Nr. 25, zum Jahre 802; bei Blok vor dem 30. März 804 datiert, dem Tage der Bischofskonsekration Liudgers, da Liudger in der Urk. noch Abt genannt wird).
- Odhilgrim.** Er gehörte zur Umgebung Liudgers, muß also vor dessen Tode 809 schon in Werden gewesen sein. Odhilgrim kannte nach der Vita secunda (Diekamp, Die Vitae, S. 77) als Einziger die Bestimmung Lindgers über seine Grablege in Werden. Auf ihn führte die Vita Rythmica (Diekamp, Die Vitae, S. 135) eine Liudgerusvita zurück, über die nichts weiter bekannt ist. Ferner wird er mit Thiatbald als Verfasser der im Liber. Priv. maior überlieferten Fassung der Gründungsgeschichte angegeben (Diekamp, Die Vitae, S. 286 f.) und mit diesem auch in der Zeugenreihe einer gefälschten, in die Zeit von 805—806 datierten Urkunde (Diekamp, Die Vitae, S. 235, Nr. 4) erwähnt.
- Ating.** *Presbiter* (nach Schlaug, S. 137: Oding). Er gehörte zu den Gewährsmännern Altfrids für seine Liudgerusvita (Diekamp, Die Vitae, S. 4) und war Schüler Liudgers und danach vor Liudgers Tode

(† 809) in dessen Umgebung. Er muß noch zur Zeit Altfrids († 849) gelebt haben.

Amalbert. *Diaconus*. Er ist Schreiber einer Tradition vom 18. Oktober 812 (Lacomblet UB 1, Nr. 30; Blok Nr. 34) und wohl gleich mit dem *Diaconus Amulbertus*, der Schreiber und Zeuge einer Tradition ist, die in das Jahr 816 (so Lacomblet, UB 1, Nr. 32), näherhin in die Zeit vom 28. Januar 816—28. Januar 817 zu setzen ist (Blok Nr. 34). In dieselbe Zeit gehört eine Tradition, die er als *Amalbert Presbiter* geschrieben und unterschrieben hat (Lacomblet, UB 1, Nr. 33; Blok Nr. 35). Danach mußte Amalbert im Laufe des Jahres 816 Priester geworden sein.

Adalger. Ohne Ordoangabe wird er als Schreiber und Zeuge einer Tradition für Werden vom 23. April 817 (Lacomblet, UB 1, Nr. 34; Blok Nr. 36) und ebenso eines Verkaufs vom 24. April desselben Jahres (Lacomblet, UB 1, Nr. 35; Blok Nr. 36) erwähnt, hier (April 24) aber als *Diaconus* genannt. Als solcher ist er auch Schreiber und Zeuge der Traditionen vom 25. Juni 818 (Lacomblet, UB 1, Nr. 36; Blok Nr. 38) und vom 29. Mai 820 (Lacomblet, UB 1, Nr. 39; Blok Nr. 41).

Liudberht. *Diaconus*. Er ist als solcher Schreiber und Zeuge einer Tradition vom 11. September 819 (Lacomblet, UB 1, Nr. 37; Blok Nr. 39).

Hildiuuard. *Cancellarius*. Mit dieser Amtsbezeichnung erscheint er als Schreiber und Zeuge einer Tradition für Werden, die Lacomblet (UB 1, Nr. 31) zum 22. Januar 815; Blok (Nr. 45) zu 827 oder später zum 22. Januar ansetzt.

Hroduald. *Presbiter*. Er ist Schreiber und Zeuge einer Tradition von 833 (Lacomblet, UB 1, Nr. 45; Blok Nr. 46) und wohl gleich mit dem *Hrodaldus cancellarius*, der die Tradition vom 17. Oktober 837 (Lacomblet, UB 1, Nr. 52; Blok Nr. 55) schrieb.

Reginhar. *Presbiter*. Er erscheint als Schreiber und Zeuge der Traditionen vom 24. und 28. Oktober 834 (Lacomblet, UB 1, Nr. 46, 47; Blok Nr. 49, 50), sowie einer Tauschurk. vom 23. November desselben Jahres (Lacomblet, UB 1, Nr. 48; Blok Nr. 51), sowie einer Tradition vom 30. März 838 (Lacomblet, UB 1, Nr. 53; Blok Nr. 56). Da er doch zweifellos mit dem *Reginarius diaconus* gleich ist, muß er auch der Schreiber und Zeuge zweier Schenkungen sein, die vor dem 30. August 834 (Lacomblet, UB 1, Nr. 49; Blok Nr. 47) und vor dem 9. November 834 (Blok Nr. 48) liegen. Anderenfalls müßte der Diakon Reginhar von dem Priester dieses Namens unterschieden werden.

- Liudbald.** *Cancellarius*. Er ist Schreiber der Schenkungen vom 29. Juni 835 (so Blok Nr. 52; von Lacomblet, UB 1, Nr. 42, zum 24. Juni 826 datiert) und vom 18. August 847 (Lacomblet, UB 1, Nr. 63; Blok Nr. 65), sowie eines Verkaufs an das Kloster, der in die Zeit vom 20. Juni bis 25. Dezember 848 fällt (so Blok Nr. 66; Lacomblet, UB 1, Nr. 64 datiert nur zum Jahre 848). Hier auch als *humilis levita* bezeichnet. Er war also Diakon.
- Thiatger.** *Subdiaconus*. Als solcher ist er Schreiber und Zeuge einer Tradition vom 28. Oktober 836 (Lacomblet, UB 1, Nr. 50; Blok Nr. 53).
- Thancbald.** *Monachus*. Er ist Schreiber einer Tradition vom 31. Oktober 836 (?) (Lacomblet, UB 1, Nr. 51; Blok Nr. 54) und wohl personengleich mit dem *Thancbaldus Subdiaconus*, der die Tradition vom 23. Oktober 838 schrieb (Lacomblet, UB 1, Nr. 54; Blok Nr. 57).
- Humfrid.** *Presbiter*. Als *frater noster* wird er für die Zeit Bischof Gerfrids (809—839) erwähnt, in dessen Auftrag er auf Werdener Besitz bei Neviges ein Haus erbaute und für die Abtei bis zu seinem Tode verwaltete (Diekamp, Die Vitae, S. 232).
- Thiathard.** *Subdiaconus*. Er war Schreiber der Urkk. vom 5. Mai 841 (Lacomblet, UB 1, Nr. 55; Blok Nr. 58) und vom 5. Dezember 841 (so die Tagesdatierung bei Blok Nr. 59; bei Lacomblet, UB 1, Nr. 56, zum 29. November datiert). In der von ihm geschriebenen Urk. vom 12. November 843 (Lacomblet, UB 1, Nr. 57; Blok Nr. 60) wird er zuerst als *Diaconus* erwähnt, so auch noch in den weiteren von ihm geschriebenen Urkk. vom 17. Juni 844, 7. Januar und 19. August 845 (Lacomblet, UB 1, Nr. 58, 60, 61; Blok Nr. 61, 62, 63) und noch vom 21. Januar 846 (so die Datierung von Blok, während Lacomblet, UB 1, Nr. 62, das falsche Jahresdatum 847 hat). Er dürfte mit dem *Presbiter Thiathardus* einer Wundererzählung der Vita tertia gleichzusetzen sein (so auch Diekamp, Die Vitae, S. 124, Anm. 1).
- ? **Afferus.** *Presbyter*, im Index zum Ältesten Werdener Cartular in Leiden befindet sich unter der Nr. 65 eine *traditio Afferi presbyteri*. Der zugehörige Text dieser Tradition fehlt. Ob daher Afferus Werdener Mönch war und zu welcher Zeit er lebte, bleibt ungewiß. Da nur Stücke aus der Periode von 849 im Cartular vorhanden sind, dürfte die Zeit des Afferus ungefähr zu datieren sein.
- ? **Bernhard.** Mönch. Schreiber eines undatierten Briefes an einen deutschen nicht genannten König (MGH Ep 6, Nr. 30, S. 194 f.). Der Brief stammt nach Angabe des ersten Herausgebers A. Wilkens (Kurze Lebensgeschichte der hl. Gerburgis. 1825, S. 24) *ex originali*

et archivio Werdensi, und zwar aus dem Einband einer Handschrift (jetzt Stift Nottuln, Nr. 1 StAM). Adressat und Datierung des Briefes sind strittig. Von Theodor Schieffer (zu einem Brief der späten Karolingerzeit DA 7. 1938, S. 193 f.) wird das Schreiben auf König Arnulf und seinen Sohn Ludwig d. K. bezogen und der *baiulus Atto* mit dem späteren Erzbischof Hatto von Mainz gleichgesetzt (zu Atto vgl. auch weiter unten unter Rodold). Der Brief ist zuletzt von F. W. Oediger (*Analecta Xantensia. AnnHistVNDRh* 144/45. 1946/47, S. 39 ff., dort auch die ältere Literatur) auf Ludwig d. Fr., seine Gemahlin zweiter Ehe Judith und ihren Sohn Karl d. Kahlen bezogen worden. Der Brief wird nach dem 19. April 843 angesetzt, womit für den Schreiber Bernhard der Zeitansatz gegeben ist. Ob Bernhard Mönch in Werden war, wie die ältere Forschung annahm, ist trotz der Werdener Überlieferung des Briefes nicht ganz sicher.

Hildirad. Der Scholasticus (s. § 48).

Hildiric. *Subdiaconus*. Er ist der Schreiber der Urk. über die Schenkung Folkers vom 7./10. November 855 (Kötzschke 1, S. 8 f.).

Folker. Er schenkte dem Kloster bei seinem Eintritt verschiedene Güter, die in der Betuwe, im Hamaland und in Friesland lagen, wie die eben erwähnte Urk. vom 7./10. November 855 im einzelnen angibt (Kötzschke 1, S. 8 f., § 2). Da Folker erst als Erwachsener in Werden eintrat, muß er *monachus conversus* gewesen sein.

Reginbert. Der Propst (s. § 43).

? Rodoldus. Von ihm stammt das in einer früheren Werdener Handschrift neben der *Vita tertia* enthaltene Widmungsgedicht zu einer nicht näher bekannten Liudgerusvita, die einem Haddo gewidmet ist (Diekamp, *Die Vitae*, S. 226). Dieser wird Zeile 10 als Leiter von Klöstern (*Domini coenobia sancta gubernans*) bezeichnet. Damit dürfte der spätere Erzbischof Hatto von Mainz (891—913) gemeint sein, der 888 Abt der Reichenau, 889 auch von Ellwangen wurde, worauf er 905 verzichtete (K. Bayerle, *Kultur der Abtei Reichenau* 1. 1925, S. 112 f.). Ein Zeitansatz für Rodoldus wäre dadurch gegeben. Vgl. auch § 30.

Brunric. *Presbyter et monachus*. Auf Weisung Hildigrims II. wurde er nach Neviges gesandt, wo er die von dem Mönch Hunfried erbaute Kurie Kuhlendahl wieder aufrichtete und mit einem Altar versah. Leute, die den Besitz streitig machten, verwundeten ihn bei der Feier der Messe schwer (Diekamp, *Die Vitae*, S. 233). Durch Hildigrim II. (853—887) ist seine Zeit näherhin bestimmt (dazu Diekamp, *Die Vitae*, Einl. S. 13 f.).

Andulfus. Der Abt (s. § 42).

R e g i n h a r d. *Monachus.* Er tradierte bei seinem Klostereintritt seinen Besitz in und um Weener a. d. Ems (Kötzschke 1, S. 50 f.), war also Friese. Nach Angabe der Tradition hatte ihn sein Schwiegervater aus der Gefangenschaft der Normannen losgekauft. Er muß also 2. Hälfte des 9. Jhs. gelebt haben und war *monachus conversus*, da er selbst über sein Vermögen verfügte.

L i u d b e r n u s. Der Custos (s. § 46).

M e g i n h e r. Er war wohl Friese, da er in Jemgun(nw Leer) anlässlich seiner Aufnahme bestimmte Abgaben tradierte, wie das im 10. Jh. geschriebene Register des ostfriesischen Grundbesitzes ausweist (Kötzschke 1, S. 49, Nr. 55). Meginher muß danach spätestens in der 1. Hälfte des 10. Jhs. gelebt haben. Da er selbst die Verfügung traf, kann er nur ein *monachus conversus* gewesen sein.

T h a n c b e r t. Im Register des ostfriesischen Grundbesitzes, geschrieben im 10. Jh., ist eine Grundstücksübertragung an einem nicht näher zu bestimmenden Ort *pro ingressu Thancberti fratris nostri* verzeichnet (Kötzschke 1, S. 52 f., § 23, Nr. 7). Danach dürfte Thancbert Friese gewesen sein und spätestens in der 1. Hälfte des 10. Jhs. gelebt haben.

? **F r i t h u b r a h t.** Aus der fragmentarisch erhaltenen Schenkungsnotiz im ostfriesischen Güterregister von Hand des 10. Jhs. geht hervor, daß ein Folchard Kleidung und Lebensunterhalt sich und dem *infans nomine Frithubraht in eodem monasterio ut ceteri fratres* vorbehält (Kötzschke 1, S. 46, § 21). Ob Frithubraht etwa *monachus nutritus* war, läßt sich daraus nicht näher bestimmen. Es könnte sich bei dieser Schenkung auch um den Vorbehalt einer Klosterpräbende handeln, wie wir sie aus dem 11. Jh. und der Folgezeit für Werden zur Genüge kennen.

H u g i. *Monachus* und Procurator des Klosters in Herzfeld, wo er die Kirche restaurierte und die Erhebung der Idareliquien betrieb, was 980 geschah (Uffings, Vita der hl. Ida: Wilmans KUW 1, S. 486 f.). Ein Gut in Heisingen (Stadtkr. Essen) tradierte ein Dandi für seinen Bruder Hugi (Kötzschke 1, S. 160, Nr. 92), ob damit dieser Mönch gemeint ist?

U f f i n g. Über den vermuteten friesischen Geburtsort vgl. B. Bunte, JbGesBildKunst Emden 10. 1892, S. 118 ff. Uffing ist Zeuge bei der Erhebung der Idareliquien 980 und Verfasser der Vita der Heiligen. Von ihm besitzen wir auch ein Lobgedicht auf Liudger und sein Kloster (MGH Poet Lat 5. 1937, S. 252—255; dadurch ist die Ausgabe von Diekamp, Die Vitae, S. 223 f. überholt. Zu dieser Edition s. Karl Strecker, HistVschr 28. 1934, S. 789) sowie eine verlorene

Vita des hl. Lucius. Über weitere Gedichte von ihm s. P. Lehmann, Mitt. aus Handschriften S. 4, 53.

Im älteren Teil des Traditionsverzeichnisses (bei Kötzschke 1, Nr. 1—125, S. 153—163), das Traditionen des 9./10. Jhs. bis in die Zeit des 11. Jhs. enthält, werden folgende Mönche erwähnt:

- Brunsten.** *Frater noster*. So wird er bezeichnet bei der Erwähnung einer von ihm veranlaßten Tradition von Land in Wattenscheid in dem älteren bis um 1000 enthaltenen Traditionsregister (Kötzschke 1, S. 153, Nr. 5). Da er selbst die Verfügung vornahm, kann er kein *monachus nutritus*, sondern muß *conversus* gewesen sein.
- Wedhard.** Er wird als *frater noster* genannt bei der Erwähnung des von ihm selbst tradierten Erbes in Kettwig (Kötzschke 1, S. 154, Nr. 24). Er muß *monachus conversus* gewesen und erst in späteren Jahren eingetreten sein, da er selbst über sein Erbe verfügte.
- Wigger.** Sein gleichnamiger Sohn tradierte mit seinen Geschwistern eine Hufe bei Lünen mit einem Erlös von 2 Sol. *pro anima patris eorum nostri quoque fratris Wiggeri* (Kötzschke 1, Nr. 46). Danach war Wigger zur Zeit der Tradition verstorben. Er ist wohl erst in seinen späteren Lebensjahren in Werden eingetreten und deshalb *monachus conversus*.
- Helmric.** *Presbyter et frater noster*. Er tradierte selbst sein Gut in Gladbeck (Kötzschke 1, Nr. 62, S. 158) und muß deshalb *monachus conversus* gewesen sein.
- Hoger.** *Nonnus*. Er selbst tradierte mit Zustimmung seines Bruders Siegfried seinen Besitz in Barnscheid (Kötzschke 1, Nr. 83, S. 159) und wird deshalb wohl in späteren Jahren eingetreten und *monachus conversus* gewesen sein. Ob mit dem Hoger einer früheren Tradition personengleich? (Kötzschke 1, S. 159, Nr. 78).
- Rútholf.** Er wird am 13. Mai 1047 von Abt Gerold für die Verwaltung der zur Memorie dieses Abtes geschenkten Güter bestimmt (Crecelius, Trad. 1, Nr. 90). Ohne nähere Ordoangabe ist er Zeuge einer undatierten Urk. aus der Zeit von 1050—1059 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 104).
- Valerian.** Der Dekan (s. § 44).
- Warmund.** Der Dekan (s. § 44).
- Giselbert.** Ohne Ordoangabe ist er Zeuge an zweiter Stelle nach dem Propst in einer undatierten Urkunde aus der Zeit von 1050—1059 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 103).
- Bereuain.** Er tritt in zwei undatierten Urkk. aus der Zeit von 1050—1059 als Zeuge auf (Crecelius, Trad. 2, Nr. 103, Nr. 104) und wird dabei als *frater* bezeichnet. Ob mit dem Namensträger im 2.

Teil des Traditionsverzeichnisses personengleich? (s. weiter unten S. 419).

Ger o. Der Propst (s. § 43).

Liudfrid. Ohne eine Ordoangabe wird er in der Reihe der Klosterbrüder an vierter und letzter Stelle als Zeuge in zwei undatierten Urkk. aus der Zeit von 1050—1051 aufgeführt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 103, 104).

? Lynso. Der Propst (s. § 43).

? Wilbold. Er ist nur bekannt durch die Neußer Fälschung zum 21. September 1074, als Zeuge an 7. Stelle unter den angeblich Werdener Mönchen. Sein Name in der Handschriften-Überlieferung dieser Fälschung auch Willebold, Wittibrand, Wilbrod (Oediger, Reg. 1, Nr. 1037).

? Ansfrid. Als Zeuge an 8. Stelle. Mit Namensvariante Ansfred in den Handschriften der Neußer Fälschung zum 21. September 1074 (Oediger, Reg. 1, Nr. 1037).

? Heygo. Als Zeuge an 9. Stelle. Mit Namensvarianten Heino, Henno, Hervo usw. in den Handschriften der Neußer Fälschung zum 21. September 1074 (Oediger, Reg. 1, Nr. 1037).

? Berenger. Als 10. und letzter Zeuge unter den angeblichen Werdener Mönchen. Mit der Namensvariante Berenger in der Handschriften-Überlieferung der Neußer Fälschung zum 21. September 1074 (Oediger, Reg. 1, Nr. 1037).

Siegfrid. Der Propst (s. § 43).

Gerunch. Er wurde am 4. Dezember 1084 von Werden nach Brauweiler geschickt, aber schon am 13. Januar 1085 von Räufern erschlagen (H. Papst, Die Brauweiler Gesch. Quellen in: ArchGesÄltdt-GKde 12, 1874, S. 196).

Wichman. Der Propst (s. § 43).

Im PRAW wird das Fragment eines Totenbuches aufbewahrt, das auf Grund seines Schriftcharakters dem 12. Jh. angehören muß und in seinem vorliegenden Namenbestand Einträge vom 16.—28. Januar und vom 30. Januar—11. Februar aufweist (die Angaben bei Kötzschke 1, S. 334, Anm. 1, Nr. 3, sind irreführend. Es handelt sich zudem nicht um einen Memorienkalender, sondern um einen Nekrolog). Das Fragment ist von einer Hand geschrieben und die Abschrift eines älteren Totenbuches. Soweit die verzeichneten Namen einen Rückschluß zulassen, stammen die Einträge aus der Zeit des 9.—11. Jhs. Es erscheint deshalb begründet, die Namen der im Nekrologfragment enthaltenen Mönche aus der Zeit vor 1100 an dieser Stelle einzureihen. Es handelt sich um folgende:

Gerold. *Presbyter et monachus*. Zum 16. Januar. Gerold wurde getötet.

Sigewin. *Diaconus et monachus*. Zum 17. Januar.

- ? Thegasten. *Presbyter*. Als *frater noster* zum 18. Januar.
- ? Burchard. *Diaconus*. Als *frater noster* zum 20. Januar.
- Tiderich. *Conversus* zum 20. Januar.
- ? Bernuord. *Presbyter*. Als *frater noster* zum 21. Januar. Im ältesten Münsterschen Domnekrolog zum 22. Januar.
- ? Bertold. *Presbyter*. Ohne Herkunftsangabe zum 21. Januar. Ob mit dem Berthold des Traditionsregisters personengleich? (vgl. S. 419).
- Wasegrin. *Ac(oluthus) et monachus*. Als *frater noster* zum 21. Januar (vgl. unter der Trad. des 12. Jh. 1. Hälfte, S. 420 f.).
- Ludolf. *Presbyter et monachus*. Als *frater noster* zum 22. Januar.
- Walthard. *Conversus*. Zum 22. Januar.
- Godefrid. *Presbyter et monachus*. Als *frater noster* zum 23. Januar.
- Thidericus. *Ac(oluthus)*. Zum 23. Januar. Vgl. dazu die Eintragung im ältesten Domnekrolog Münster (S. 423).
- Naudolo. *Presbyter et monachus*. Zum 24. Januar.
- Sigebodo. *Presbyter et monachus*. Als *frater noster* zum 25. Januar.
- Adalbero. *Presbyter et monachus*. Zum 25. Januar.
- ? Rumold. *Diaconus*. Zum 25. Januar.
- ? Herimann. *Subdiaconus*. Zum 25. Januar.
- Meinhard. *Presbyter et monachus*. Als *frater noster* zum 26. Januar.
- ? Rikeze (!) *Presbyter*. Als *frater noster* zum 26. Januar.
- Walter. *Monachus*. Als *frater noster* zum 26. Januar.
- Berner. *Puer*. Zum 26. Januar. Nach damaligem Sprachgebrauch war Berner Klosterschüler bzw. ein noch nicht emanzipierter Mönch. Ein Bernher bzw. Berner im zweiten Teil des Traditionsregisters (vgl. S. 418, 420).
- ? Hildebodo. *Presbyter*. Zum 27. Januar.
- ? Tidericus. *Presbyter*. Zum 28. Januar. Vgl. dazu die Eintragung im ältesten münsterschen Domnekrolog zum 27. Januar.
- Erkenbert. *Presbyter et monachus*. Zum 30. Januar.
- Azzo. *Presbyter et monachus*. Zum 30. Januar.
- Tiderich. *Diaconus et monachus*. Als *frater noster* zum 30. Januar. Der älteste münstersche Domnekrolog hat zu diesem Tag *Theodericus diac. et praepositus. fr. nr. Werd*. Vgl. S. 423.
- Gunter. *Diaconus et monachus*. Zum 31. Januar. Im ältesten münsterschen Domnekrolog die Eintragung *Guntherus diaconus et mon. fr. nr.*
- ? Beringer. *Praepositus*. Als *frater noster* zum 1. Februar.
- Walaco. *Presbyter et monachus*. Als *frater noster* zum 1. Februar.
- ? Godescalc. *Presbyter*. Als *frater noster* zum 2. Februar. Auch im ältesten münsterschen Domnekrolog verzeichnet.

- Hugo. *Presbyter et monachus*. Zum 3. Februar.
- ? Tiderich. *Presbyter*. Als *frater noster* zum 4. Februar. Im münsterschen Domnekrolog ähnlich.
- Adolf. *Ac(oluthus)*. Zum 5. Februar.
- Bernard. *Ac(oluthus)*. Mit der Bezeichnung *frater noster* zum 6. Februar. Im münsterschen Domnekrolog zu diesem Tag ähnlich.
- ? Frithebern. Auf die Bezeichnung *L(aicus)* folgt die Angabe *Presbyter*. Als *frater noster* zum 7. Februar. Ähnlich im münsterschen Domnekrolog.
- Hugbert. *Ac(oluthus)*. Zum 7. Februar.
- Hugeric. *Diaconus et monachus*. Zum 8. Februar.
- Albert. *Subdiaconus et monachus*. Mit der Bezeichnung *frater noster* zum 8. Februar. Auch im ältesten münsterschen Domnekrolog (vgl. S. 423).
- Godefrid. *Presbyter et monachus*. Mit der Bezeichnung *frater noster* zum 9. Februar.
- Bernard. *Presbyter et monachus*. Zum 9. Februar.
- ? Folholt. *Presbyter*. Zum 9. Februar.
- ? Ripō. *Presbyter*. Mit der Bezeichnung *frater noster* zum 10. Februar.
- ? C(ae)s(ar). *Presbyter*. Mit der Bezeichnung *frater noster* zum 10. Februar.
- Adalhard. *Diaconus et monachus*. Mit der Bezeichnung *frater noster* zum 11. Februar.
- ? Helmic. *Diaconus*. Zum 11. Februar.
- ? Ingramm. *Subdiaconus*. Zum 11. Februar.
- Bertoldus. Ohne jede Ordozeichnung in der Zeugenreihe einer undatierten Urk. aus dem ersten Jahrzehnt des 12. Jhs. nach dem Dekan Adalwig genannt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 122). Der Name auch im Traditionsregister (vgl. S. 419).
- Wolfarius. Ohne jede nähere Ordozeichnung in der Zeugenreihe einer undatierten Urk. aus dem ersten Jahrzehnt des 12. Jhs. unter den Zeugen an dritter Stelle aufgeführt (Crecelius, Trad. 2 Nr. 122).
- Bernhardus. Ohne jede nähere Ordozeichnung in der Zeugenreihe einer undatierten Urk. aus der ersten Hälfte des 12. Jhs. an vierter Stelle genannt (Crecelius, Trad. 2 Nr. 122).
- Godefridus. Ohne jede Ordozeichnung in der Zeugenreihe einer undatierten Urk. aus dem ersten Jahrzehnt des 12. Jhs. an fünfter Stelle genannt (Crecelius, Trad. 2 Nr. 122). Vermutlich mit einem der verschiedenen Namensträger dieser Zeit gleich, etwa mit dem Kellner Gottfried (s. § 45).

Adolfus. Ohne jede Ordobezeichnung in der Zeugenreihe einer undatierten Urk. aus dem ersten Jahrzehnt des 12. Jhs. an sechster und letzter Stelle unter den geistlichen Zeugen genannt (Crecelius, Trad. 2 Nr. 122). Möglicherweise gleich mit dem in dieser Zeit nachweisbaren Küster (s. § 46).

Gerhard. Der Kaplan (s. § 49).

Hermann. Der Kaplan (s. § 49).

Dietrich. Der Propst (s. § 43).

Anno. Camerarius. Er diente als Zeuge an dritter Stelle unter den vier genannten Konventsmitgliedern in einer undatierten Urk. Abt Bernhards (1125—1140) (Lacomblet, UB 1 Nr. 317). Ob der spätere Prior? (s. unter § 44). Ein Anno auch im zweiten Teil des Traditionsregisters (vgl. S. 418).

Gerhard. Als *frater* bezeichnet, kommt er in der Zeugenreihe einer undatierten Urk. aus der ersten Hälfte des 12. Jhs. nach den Klosterdignitären vor (Crecelius, Trad. 2 Nr. 128). (Vgl. S. 419).

Es folgen die Namen der in das Kloster entweder durch Oblatio oder durch Conversio aufgenommenen Brüder, soweit sie in den Traditionen des zweiten Teils des Stiftungsverzeichnisses (bei Kötzschke 1, Nr. 126—168, S. 163—167) vertreten sind. Dieser Teil der Traditionen umfaßt im wesentlichen die Regierungszeit der Äbte Bernhard (1125—1140) und Lambert (1145—1161), vereinzelt auch der anderen Äbte der 1. Hälfte des 12. Jhs. Eine genauere zeitliche Eingrenzung ist nicht möglich. Es handelt sich um folgende Mönche:

Ethelger und Udo. Sie waren Söhne des *nobilis homo* Udo, der bei ihrem Eintritt, der wohl als *oblatio* anzusehen ist, 5 sol. aus *Kevelo* (Kevelaer?) tradierte (Kötzschke 1, Nr. 126, S. 163). Die Bezeichnung *nobilis homo* für den Vater läßt die ständische Herkunft der beiden Söhne erkennen. Der Name Udo ist für das Geschlecht von Broich (Broke, Bruche u. a.) in dieser Zeit belegt. So war z. B. Udo von Bruche Zeuge in einer Urk. von 1135 (Lacomblet, UB 1 Nr. 322) und ebenso 1147 (Lacomblet, UB 1 Nr. 301).

Berwelp. Für ihn tradierte sein Vater, ein *comes Gerhardus*, 3 sol. in Cloheim (Kspl. Neviges). Berwelp muß danach durch *oblatio* in das Kloster aufgenommen und *monachus nutritus* gewesen sein (Kötzschke 1, Nr. 127, S. 163). Die *comes*-Bezeichnung des Vaters gibt über die ständische Herkunft des Sohnes Aufschluß.

Gottfried. Er war der Sohn des *nobilis Adelbertus*, der anlässlich des Eintritts seines Sohnes 3 sol. aus *Rothe* (wohl Raadt b. Werden) tradierte (Kötzschke 1, S. 163 Nr. 128). Danach dürfte Gottfried wohl durch *oblatio* Mönch geworden sein. Sein Vater Adelbert ist 1148 nachweisbar (Lacomblet, UB 1 Nr. 364), dessen Bruder, mit dem er

damals Zeuge in einer Urk. Abt Lamberts war, wird *Arnoldus de Rothe* genannt. Die ständische Einordnung Gottfrieds ist durch das Prädikat *nobilis* seines Vaters eindeutig bestimmt.

- L a m b e r t.** Für ihn tradierte beim Eintritt sein Vater Evervord, ein *homo nobilis*, in Berkhoven (sö Dortmund?) 4 sol. und 6 d. (Kötzschke 1, S. 163 Nr. 132). Es handelt sich bei seiner Aufnahme wohl um eine Oblatio, so daß der *monachus nutritus* gewesen sein dürfte. Auch seine ständische Eingliederung ist durch das *Nobilis*-Prädikat des Vaters gesichert.
- G o t t f r i e d.** Er war der Sohn des Liudbert, der beim Eintritt seines Sohnes in Werden 3 sol. von einer Hufe in *Krinsvelde* (Krefeld?) tradierte (Kötzschke 1, S. 163 Nr. 133). Nach einer Notiz im Urbar aus dem zweiten Drittel des 12. Jhs. wurden diese sol. der Kapelle in Asterlagen durch Abt Rudolf von Biege (1105—1106) zur Beleuchtung überwiesen, wobei Liudbert als *nobilis vir* und die *Oblatio* seines *filiolus* Gottfried noch einmal ausdrücklich erwähnt wird (Kötzschke 1, S. 277 f. § 11). Der ständische Kreis, dem Gottfried entstammte, ist damit eindeutig bestimmt.
- B e r n h e r u n d P i l i g r i m.** Sie waren Söhne eines *Herimannus nobilis homo de Honberge* (Homberg b. Ratingen, Kr. Mettmann), der anläßlich ihres Eintritts, die wohl als *Oblatio* zu werten ist, eine nicht näher bezeichnete Tradition in Sonnborn (Elberfeld) machte (Kötzschke 1, S. 164 Nr. 134) und auch noch mit einer weiteren Schenkung an das Kloster vertreten ist (Kötzschke 1, S. 165 Nr. 156). Die ständische Einordnung der Söhne ergibt sich durch das Prädikat des Vaters als *nobilis homo*.
- E s k e r i c h.** Er selbst tradierte bei seinem Eintritt Besitz in Strathausen (b. Werden, Kötzschke 1, Nr. 135, S. 164). Weil er in eigener Verfügungsgewalt die Schenkung vornehmen konnte, muß er *monachus conversus* gewesen sein.
- A n n o.** Bei seinem Eintritt tradierte der Vater Sigefrid 4 sol. in *Wene* (nicht näher zu bestimmen, ob Weener/Friesl.), die in einem Register vom Ende des 13. Jhs. noch einmal auftauchen (Kötzschke 1, S. 356 § 10 Nr. 8). Er dürfte durch *Oblatio* ins Kloster aufgenommen sein. Ob mit dem Prior dieses Namens personengleich? (s. § 44).
- R e t h e r.** Bei seinem Eintritt tradierte sein Bruder Helmwig 3 sol. in Barl (b. Wald w. von Solingen, Kötzschke 1, S. 164 Nr. 137). Ob mit dem Mönch dieses Namens im Domneurolog Münster 5. Januar personengleich? (vgl. S. 422).
- M e i n h e r u n d O t b e r t.** Bei ihrem Eintritt tradierte ihr Bruder Rikhard aus einem Haus 4 sol., aus einem anderen 22 d. und aus Land

12 d. an Einkünften (Kötzschke 1, S. 164 Nr. 138). *Otbertus subdiaconus* als *frater noster* bezeichnet im Memorienkalender zum 31. März (Kötzschke 1, S. 336).

Heinrich. Für ihn tradierte sein Bruder Reinbert 4 sol. in Miel (nw Rheinbach, Kötzschke 1, S. 164 Nr. 139; dazu Schulte, Freiherrliches Kloster, S. 77).

Hezel. Er tradierte bei seinem Klostereintritt 4 sol. in *Hanepe* (= Hoeneppe b. Deventer?). Er wird ausdrücklich als *frater noster* bezeichnet (Kötzschke 1, S. 164 Nr. 140). Da Hezel selbst den Traditionsakt vornahm, muß er erst als Erwachsener eingetreten und deshalb *monachus conversus* sein.

Ethelger und Berthold. Sie waren Brüder. Für sie tradierte ein anderer Bruder mit Namen Theoderich bei ihrem Eintritt 4 sol. in Linn b. Krefeld (Kötzschke 1, S. 164 Nr. 141). Ob Berthold mit dem Presbyter dieses Namens im Nekrologfragment zum 21. Februar personengleich ist? (vgl. S. 415).

Hartbert und Konstantin. Ihre Mutter Liudgard, eine *femina nobilis*, tradierte beim Eintritt ihrer beiden Söhne eine Hufe mit einem Ertrag von 2 sol. in Strathausen b. Werden (Kötzschke 1, S. 164 Nr. 142). Hartbert dürfte wohl gleichzusetzen sein mit dem Diakon dieses Namens im Domneurolog Münster zum 9. Februar (vgl. S. 423). Ein *Constantinus presbyter* ist zum 24. November im Memorienkalender verzeichnet (Kötzschke 1, S. 345, vgl. S. 426). Die Bezeichnung der Mutter als *femina nobilis* ergibt die ständische Einordnung der beiden Söhne.

Gerhard. Bei seinem Eintritt übergab der Vater, ein *comes Bernher*, der 1115 urkundlich nachzuweisen ist (Lacomblet, UB 4 Nr. 617), dem Kloster eine Mühle *an ther Logene* (Kötzschke 1, S. 164 Nr. 143). Danach dürfte Gerhard durch *Oblatio* in das Kloster aufgenommen und deshalb *monachus nutritus* gewesen sein. Die ständische Herkunft ergibt sich aus dem Stand des Vaters.

Gerhard. Für ihn tradierte anlässlich seines Eintritts sein Bruder Robert eine bestimmte Summe Silbers in Herdenheim, sw Coesfeld (Kötzschke 1, S. 164 Nr. 144).

Gerhard. Seine Brüder Weldrich und Heinrich tradierten beim Eintritt Land in Wylshorst (Kspl. Heessen b. Hamm; Kötzschke 1, S. 164 Nr. 145).

Berewin und Heinrich. Für sie tradierte ihr Vater Beringer 4 sol. aus Otzenrath (s Odenkirchen? Kötzschke 1, S. 164 Nr. 146). Da ihr Vater die Schenkung vornahm, dürften die beiden durch *Oblatio* auf-

- genommen sein und deshalb als *monachi nutriti* gelten. Ob mit dem Berewin aus der Mitte des 11. Jhs. personengleich? (vgl. S. 413).
- Tietfrid und Wolfram. Für sie tradierte ihr Vater Erlolf bei ihrem Eintritt Land in Walbrecken (b. Lüttringhausen) tradierte (Kötzsche Düsseldorf (Kötzsche 1, S. 165 Nr. 147).
- Berner und Bezelin. Sie waren Söhne des Segebert, der bei ihrem Eintritt Land in Walbrecken (b. Lüttringhausen) tradierte (Kötzsche 1, S. 165 Nr. 148). Es handelte sich bei dem Eintritt wohl um eine *Oblatio*, und die beiden Söhne dürften deshalb *monachi nutriti* gewesen sein. Ein Berner, der als *puer* starb, ist im Nekrologfragment zum 26. Januar verzeichnet (vgl. oben S. 415). Ein Bezelin tritt als Zeuge für eine Schenkung auf, die nach Aussage einer Urk. von 1194 in der Zeit Abt Adolfs (1160—73) stattgefunden hat. Die Urk. nennt ihn noch als *superstes* (Kelleter UB Kaiserswerth Nr. 19).
- Ludwig. (Lothwicus). Sein Vater Heinrich tradierte beim Eintritt seines Sohnes eine halbe Hufe in Vosbeck b. Werden (Kötzsche 1, S. 165 Nr. 149). Ludwig wird deshalb wohl durch *Oblatio* aufgenommen sein. Ein *Ludowicus sacerdos* im Memorienkalender zum 17. Juli (vgl. S. 426). Oder derselbe?
- Gottfried Monzun. Sein Vater Gottfrid tradierte beim Eintritt des Sohnes 2 sol. in Rassenhövel (Kötzsche 1, S. 165 Nr. 150). Gottfried wird deshalb auch wohl durch *Oblatio* aufgenommen und *monachus nutritus* gewesen sein. Er stammte aus dem westfälischen Edelherrengeschlecht dieses Namens aus der Nähe von Meschede (Schulte, Freiherrliches Kloster, S. 176).
- Arnold de Broke. Für ihn tradierte anlässlich des Eintritts sein Bruder Burchard de Broke von seinem Erbe in Velbert 2 sol. (Kötzsche 1, S. 165 Nr. 151). Ob der spätere Dekan Arnold? Ein Burchard de Broke, ist 1093—1148 nachzuweisen (Lacomblet, UB 1 Nr. 247, Nr. 364).
- Heribert und Ricbert von Linnep. Ihr Vater Werner von Linnep tradierte bei der *Oblatio* seiner Söhne 2 sol. in Eppinghofen b. Mülheim/Ruhr (Kötzsche 1, S. 165 Nr. 152). Die beiden Söhne müssen deshalb als *monachi nutriti* gelten. Ein Werner von Linnep aus dem Edelherrengeschlecht dieses Namens wird 1093 urkundlich genannt (Lacomblet, UB 1 Nr. 247; dazu Schulte, Freiherrliches Kloster, S. 176).
- Wasigrim. Er tradierte bei seinem Eintritt 3 sol. aus Schwelgern in Beeck (b. Ruhrort Stadtkr. Duisburg) und 3 weitere sol. in Wehofen n. Holten (Kötzsche 1, S. 165 Nr. 153). Da er die *Traditio* selbst vornahm, muß er erst in späteren Lebensjahren eingetreten und

monachus conversus gewesen sein. Doch wohl gleich mit dem *Wasegrim acoluthus* im Nekrologfragment (vgl. S. 415).

Welther de Tiverne. Für ihn tradierte sein Vater Gerhardus de Tiverne 18 d. in Hammerstein (Unterdüssel, Kötzschke 1, S. 165 Nr. 154; dazu Schulte, Freiherrliches Kloster, S. 176 f.).

Erpo. Er wird als *frater noster* bezeichnet. Er tradierte ein Haus in Hüllen (b. Wattenscheid. Kötzschke 1, S. 165 Nr. 155). Wegen eigenhändiger Vornahme der Traditio kann er erst im mündigen Alter in das Kloster eingetreten sein und muß deshalb als *monachus conversus* bezeichnet werden.

Wilhelm. Er tradierte seinen Mitbrüdern die Hälfte einer Hufe in Vospike (in Heidhausen b. Werden) mit einem Ertrag von 2 sol. und 3 d. (Kötzschke 1, S. 165 Nr. 149) und nochmals 4 Tagewerke bei einem Mansen, den die *nobilis vidua Liudgard* am Schwarzbach b. Ratingen dem Kloster für ihr Anniversar gestiftet hatte (Kötzschke 1, S. 167 Nr. 168).

Dietrich. Der Propst (s. § 43).

Wilhelm. Der Kaplan des Abtes (s. § 49).

Wolfram. Der Kaplan des Abtes (s. § 49).

Gerhard. Der Propst (s. § 43).

Elger. In einer Urk. von 1194 wird er als Zeuge einer Schenkung des Abtes Adolf I. (1160—1173) erwähnt, muß also zur Zeit dieses Abtes schon im Kloster gewesen sein (Kelleter, UB Kaiserswerth Nr. 19).

Everhelm. Der Prior (s. § 44).

Alard. Der Kaplan (s. § 49).

Heribert. Der Prior (s. § 44).

Heinrich. Der Propst (s. § 43).

Hartmann. Der Portarius (s. § 47).

Bruno. Der Custos (s. § 46).

Gerhard von Biege. Er wird erwähnt in der Zeugenreihe einer undatierten, aus der Regierungszeit Abt Heriberts I. (1183—1197) stammenden Urk. und steht hier an zweiter Stelle nach dem Portarius Hartmann (Erhard, Reg. Westf. 2, Nr. 2138; Cod. Nr. 437 ebd.; Crecelius, Trad. 2, Nr. 139). Gerhard stammt offenbar aus demselben Geschlecht wie einer der Äbte Rudolf dieses Namens (vgl. unter § 42) und gehörte einem edelfreien, auch sonst noch im 13. Jh. bezeugten Geschlecht an (Schulte, Freiherrliches Kloster, S. 168).

Hermann. Er tritt als Zeuge in einer undatierten, der Regierungszeit des Abtes Heribert I. (1183—1197) angehörenden Urk., nach dem Portarius Hartmann an dritter Stelle auf (Erhard, Reg. 2, Nr. 2138;

- Cod. ebd. Nr. 437; Crecelius, Trad. 2, Nr. 139). Vermutlich mit einem anderen Mönch dieses Namens in diesem Zeitabschnitt personengleich.
- Gottfried von Danne. Er tritt gleichfalls als Urkundenzeuge in derselben Urk. Abt Heriberts I. auf wie die beiden vorhergehenden, und zwar nach dem Portarius Hartmann an vierter Stelle. Er gehörte einem edelfreien Geschlecht an, das sich auch sonst nachweisen läßt (Schulte, Freiherrliches Kloster, S. 33 f.).
- Ekbert. Er ist ebenfalls Urkundenzeuge in der eben genannten Urk. aus der Zeit Abt Heriberts, und zwar nach dem Portarius Hartmann an fünfter Stelle vor dem Pfarrer von St. Klemens
- Dietrich. Der Propst (s. § 43).
- Bruno. Der Custos (s. § 46).
- Gottfried. Der Prior (s. § 44).
- Everhard. Der Propst (s. § 43).
- Gerhard. Der Kaplan (s. § 49).

In der Werdener Urk. von 1224 für Kloster Küstelberg (WestfUB 7, Nr. 252) lautet die Zeugenreihe: *Gerardus cellerarius, Godefridus quondam prior, Symon, Erverardus Heinricus, Everardus, Philippus, Gerardus, Gerardus, Rutgerus, Wernerus et hii ministeriales* . . . Die Zuordnung zum Konvent oder zum Weltklerus muß bei den Namen von Symon bis Wernerus fraglich bleiben.

Der Nekrolog I des Domstiftes Münster/Westf. enthält in seinen Einträgen eine größere Anzahl von Namen, die vor dem 13. Jh. liegen und bis in das 9. Jh. zurückgehen. Von den Werdener Äbten ist es der von etwa 1151—1160 regierende Abt Wilhelm, von den Pröpsten der 1165 nachweisbare Propst Gerhard, die noch dem 12. Jh. angehören. Sonstige Werdener Dignitäre sind nicht verzeichnet, so daß der Werdener Namenbestand des Nekrologs in die Zeit vor 1200 gehören dürfte. Der Nekrolog enthält folgende Namen, teils sicherer, teils wahrscheinlicher Werdener Herkunft:

- ? Otto. *Diaconus et monachus*. Ohne Herkunftsangabe zum 3. Januar.
- ? Rether. *Presbyter et monachus*. Ohne Herkunftsangabe zum 5. Januar. Ob derselbe wie im Traditionsregister 1. Hälfte des 12. Jhs.? (vgl. S. 418).
- ? Guntram. *Monachus et Diaconus*. Ohne Herkunftsangabe zum 8. Januar. Er kann wohl kaum, wie Herzog (Untersuchungen, S. 18) annimmt, mit dem in einer Urk. von 1100 als Zeuge auftretenden Kanoniker dieses Namens (Erhard, Cod. Westf. Nr. 180) personengleich sein, da er Mönch war.
- ? Adolf. *Presbyter et monachus*. Ohne Herkunftsangabe zum 11. Januar.
- Wigman. *Monachus*. Mit Werdener Herkunftsangabe zum 12. Januar.
- Gero. *Presbyter et monachus*. Mit Werdener Herkunftsangabe zum 13. Januar.
- ? Alfgger. *Presbyter et monachus*. Ohne Herkunftsangabe zum 13. Ja-

nuar. Herzog, S. 19, möchte ihn mit dem Zeugen Aldger einer Trad. vom 18. Juni 820 für Werden (Lacomblet, UB 1 Nr. 40; Blok, Nr. 38, zum 25. Juni) gleichsetzen unter der Voraussetzung, daß eine Verschreibung des Namens stattgefunden hat.

Godefrid. *Presbyter*. Mit Werdener Herkunftsangabe zum 22. Januar.
Theoderich. *Acolythus*. Mit Herkunftsangabe aus Werden zum 23. Januar (vgl. dazu S. 415).

Dietrich. *Diaconus et Praepositus*. Mit Herkunftsangabe zum 30. Januar, vgl. dazu das Werdener Nekrologfragment S. 415, vgl. auch S. 416.

Albert. *Subdiaconus*. Mit Werdener Herkunftsangabe zum 8. Februar.

Hartbert. *Diaconus*. Zum 9. Februar mit Werdener Herkunftsangabe. Wohl gleich mit dem Mönch dieses Namens im zweiten Teil des Trad. Verzeichnisses (vgl. weiter oben S. 419).

? Bernhard. *Presbyter et monachus*. Zum 10. Februar ohne Herkunftsangabe.

? Reinherus. *Presbyter et monachus*. Zum 10. Februar ohne Herkunftsangabe.

Adolf. *Presbyter et monachus*. Mit Werdener Herkunftsangabe zum 13. Februar.

? Radgis. *Presbyter et monachus*. Ohne Herkunftsangabe zum 18. Februar.

? Vochar d. *Monachus*. Ohne Herkunftsangabe zum 19. Februar.

Walderich. *Presbyter et monachus*. Zum 21. Februar mit Werdener Herkunftsangabe.

? Baldrich. *Monachus*. Ohne Herkunftsangabe zum 27. Februar. Die Gleichsetzung mit dem gleichnamigen, ohne Titelangabe genannten Zeugen einer Werdener Urk. vom 18. Juni 820 bei Herzog, S. 19.

? Rembert. *Presbyter et monachus*. Ohne Herkunftsangabe zum 28. Februar.

Gerhard. *Clericus*. Mit Werdener Herkunftsangabe zum 28. Februar.

? Eluerich. *Presbyter et monachus*. Zum 12. März ohne Herkunftsangabe.

? Gerhardus. *Presbyter et monachus*. Zum 18. März ohne Herkunftsangabe.

Wichmann. *Presbyter et monachus*. Zum 19. März mit Werdener Herkunftsangabe.

? Hugo. *Presbyter et monachus*. Zum 21. März ohne Herkunftsangabe.

Volcmar. *Diaconus*. Zum 22. März mit Werdener Herkunftsangabe.

? Frederich. *Presbyter et monachus*. Zum 26. März ohne Herkunftsangabe.

? Eluerich. *Presbyter et monachus*. Zum 31. März ohne Herkunftsangabe.

Alebrand. *Diaconus*. Zum 2. April mit Werdener Herkunftsangabe.

? Godescalc. *Presbyter et monachus*. Zum 20. April ohne Herkunftsangabe.

Gerhard. Der Propst (s. § 48).

Hermann. Der Scholasticus (s. § 48).

Gerhard. Der Kellner (s. § 45).

Gerhard. Der Custos (s. § 46).

Hermann. Der Custos (s. § 46).

Hermann. Der Prior (s. § 44).

Rotger. Der Prior (s. § 44).

Gerhard oder Gottfried. Der Portarius (s. § 47).

Voldo. Er wird gelegentlich einmal als Zeuge in einer Urk. des Abtes Gerhard für Helmstedt vom Jahre 1236 erwähnt (Helmstedt, Urk. Nr. 39 StAW).

Hermann. Der Propst (s. § 43).

Das Verbrüderungs- und Totenbuch der Abtei Mönchengladbach (Hg. von Eckertz, ZAachenGV 2. 1880, S. 191—292) weist einige Namen Werdener Herkunft auf. Die Anlage des Totenbuches stammt aus der Zeit vor 1167. Die Werdener Namen gehören aber nicht zum Grundbestand, sondern der späteren Zeit an. Die Eintragung von Abt Wolfram (1173—1183) ist die einzige datierbare Namenseintragung aus Werden. Derselben Zeit mögen auch die anderen Namen des Ruhrklosters angehören. Sie liegen jedenfalls vor 1250, da um diese Zeit in Werden das Totengedächtniswesen eine Zeitlang nicht mehr gepflegt wurde. Eine Versendung der Namen von Gestorbenen ordnete erst Abt Albero 1259 wieder an (vgl. § 30), wobei es fraglich erscheint, ob diese Anordnung in der Folgezeit auch durchgeführt wurde. Das Fehlen von Werdener Namen im Domnekrolog II aus Münster spricht dagegen. Die Werdener Eintragungen im Totenbuch von Mönchengladbach werden deshalb an dieser Stelle eingeordnet. Eingetragen sind folgende Namen:

Herimann. *Sacerdos et monachus*. Zum 10. August mit dem Vermerk einer durch ihn gemachten Stiftung von 5 Mr., weshalb ihm eine *plena memoria* zukam.

Ribert. *Sacerdos et monachus*. Zum 25. August.

Werner. *Acolythus*. Zum 27. August.

Heribert. *Sacerdos et monachus*. Zum 31. August. Mit ihm schließen die Gladbacher Eintragungen.

Everhard. Der Prior (s. § 44).

Albert. Der Propst (s. § 43).

Theoderich. Der Kellner (s. § 45).

Heinrich. Der Propst (s. § 43).

Rotger. Der Prior (s. § 44).

Hermann. Der Kellner (s. § 45).

Otto. Der Propst (s. § 43).

Alard. Er ist zuerst als Zeuge in einer Urkunde von 1263 nachweisbar (Urk. Nr 89, Schloß Cappenberg). *Confrater noster* nennt ihn Abt Albero in einer Urk. vom 30. Januar 1269(68) (WestfUB 3, Nr. 824). 1271 ist er als Urkundenzeuge in der Reihe der *Domini de claustro* aufgeführt (Kötzschke 1, S. 244). Deshalb zweifelhaft, ob personengleichheit mit dem Kanoniker Alard von Westerwinkel (vgl. § 52 Nr. 1).

Arnold. Der Propst (s. § 43).

Heribert. Er tritt 1271 unter den *Domini de claustro* als Urkundenzeuge auf (Kötzschke 1, S. 244).

Tilemann. Er läßt sich urkundlich 1271 unter den *Domini de claustro* an letzter Stelle als Zeuge nachweisen (Kötzschke 1, S. 244).

Gottfried. *Camerarius*. Am 14. November 1275 als Zeuge an erster Stelle genannt (WU Nr. 78). Am 7. Mai 1276 kommen in der Zeugenliste einer Urk. zwei *Domini de claustro* vor: Der Propst Otto und sein Bruder Gottfried (Kötzschke 1, S. 206). Ob der eben genannte *Camerarius*, der *Custos* oder *Portarius*? (vgl. § 46 und § 47).

Riquin. Der Propst (s. § 43).

Gerhard von Humerbroke (Huinbruche). Als *monachus* wird er 1290 (WestfUB 3, Nr. 1420) und am 25. Mai 1292 (WU Nr. 103) genannt. Am 22. März 1303 ist er als der Vertreter Werdens gegenüber der Cisterzienserabtei Altenberg bezeugt (H. Mosler, UB Altenberg 2, Nr. 876). Das Geschlecht der Edelherren dieses Namens saß an der Erft. Der Vorname Gerhard ist mehrfach bei ihnen bezeugt.

Konrad. Der Custos (s. § 46).

Der Memorienkalender, dessen Entstehung von Kötzschke (1, S. 332 f.) etwa dem 2. Drittel des 12. Jhs. zugewiesen wird, enthält vor allem Namen der 2. Hälfte des 12. und des 13. Jhs., seltener der folgenden Jhe. Soweit die Einträge nicht schon im vorhergehenden mit Sicherheit oder doch wenigstens mit Wahrscheinlichkeit bestimmten Mönchen zugewiesen werden konnten, werden sie im Folgenden zusammengestellt. Bei ihnen handelt es sich um Konventsmitglieder, die vor 1300 gelebt haben, ohne daß eine nähere zeitliche Eingrenzung möglich wäre. Es sind mit ihren Todestagen eingetragen:

Jonathas. *Presbyter*. Zum 4. Januar. Mit einer *Consolatio* (Kötzschke 1, S. 334).

Wilhelm. *Subdiaconus*. Mit einer *Consolatio* zum 5. Februar. Es gab mehrere Träger dieses Namens (vgl. weiter oben).

Gerlach. *Diaconus, monachus*. Zum 11. März (Kötzschke 1, S. 335).

? Erenfried. Zum 21. März. Mit einer *Consolatio* (Kötzschke 1, S. 336).

- O b e r t u s. *Subdiaconus*. Als *frater noster* bezeichnet. Zum 31. März mit bestimmten Leistungen (Kötzschke 1, S. 336). In einem Heberegister 2. Hälfte 13. Jh. wird er als *diaconus* bei Erwähnung der Leistungen aufgeführt (Kötzschke 1, S. 349 § 2 Nr. 8).
- S t e p h a n. *Puer*. Gestorben also als Klosterschüler in jungen Jahren. Zum 7. April mit einer *consolatio* von 12 d. (Kötzschke 1, S. 336).
- H e i n r i c h v o n G o e r. *Presbyter*. Zum 15. April mit einer großen *consolatio* von 15 sol., die sich auf Propst, Konvent und Johannes Bapt. Kapelle verteilen (Kötzschke 1, S. 336).
- M e n z o. *Presbyter*. Zum 18. April. mit einer *Consolatio* (Kötzschke 1, S. 337).
- T h e o d e r i c h. *Monachus, presbyter*. Zum 22. April mit einer *consolatio* (Kötzschke 1, S. 337).
- E v e r h a r d. *Presbyter*. Zum 28. April (Kötzschke 1, S. 337).
- H e r e m a n n. *Presbyter*. Zum 6. Juni mit einer *consolatio* (Kötzschke 1, S. 339), wohl 12. Jh., da nach Angabe Overhams *veteri manu*. Es gab mehrere Mönchen dieses Namens.
- S u e d e r. *Diaconus, monachus*. Zum 23. Juni (Kötzschke 1, S. 339).
- G e r h a r d. *Presbyter, monachus*. Zum 13. Juli mit einer *consolatio* (Kötzschke 1, S. 340). Es gab mehrere Mönche dieses Namens (vgl. weiter unten).
- M e n g o t. *Diaconus*. Zum 14. Juli mit einer *consolatio* von 4 sol. in Icktn, für die Priester 1 Malter Hafer (Kötzschke 1, S. 340).
- L u d w i g. *Sacerdos*. Zum 17. Juli (Kötzschke 1, S. 340). Ob gleich mit dem Mönch dieses Namens im Traditionsregister? (vgl. S. 420).
- G e r h a r d. *Sacerdos*. Zum 17. Juli (Kötzschke 1, S. 340). Es gab mehrere Mönche dieses Namens, sowohl im 12. wie im 13. Jh.
- ? W i t m a r. *Campanarius*. Von Werden. Zum 15. September mit einer *consolatio*. Nach Adolf Overham von *veteri manu* (Kötzschke 1, S. 343).
- G e r h a r d. *Presbyter, monachus*. Zum 5. Oktober mit einer *consolatio*. Eintrag nach Adolf Overham *veteri manu* (Kötzschke 1, S. 343). Es gab mehrere Mönche dieses Namens (vgl. z. B. weiter oben).
- ? H e r t g e r. *Sacerdos*. Zum 22. Dezember mit einer *consolatio* (Kötzschke 1, S. 347). Die Memorie seiner Eltern am folgenden Tage (ebd.).
- E v e r h a r d v o n B a r l e. *Monachus*. Zum 24. Dezember mit einer *consolatio* von 2 sol. in Barl (b. Wald Solingen. Kötzschke 1, S. 347).
- K o n r a d. Der Custos (s. § 46).
- O t t o v o n M a t t l a r. Er wird nur einmal gelegentlich als Kandidat des Kölner Erzbischofs bei einer strittigen Abtswahl in Mönchenglad-

bach am 17. Oktober 1301 genannt. Die Entscheidung der päpstlichen Kurie fiel am 17. September 1306 gegen ihn aus (Knipping, Reg. 3, Nr. 3849). Er stammte aus einem Jülicher Edelherrengeschlecht, dessen Angehörige im Beginn des 14. Jhs. auch im Kölner Domkapitel vertreten waren (Kisky, S. 64).

Werner. Der Prior (s. § 44).

Wilhelm von Hardenberg. Der Abt (s. § 42).

Jonathan von Hardenberg. Der Custos (s. § 46).

Konrad. Der Kellner (s. § 45).

Heinrich. Der Prior (s. § 44).

Werner. Der Portarius (s. § 47).

Johann von Hernen. Der Abt (s. § 42).

Johann von Oreheyde. Der Portarius (s. § 47).

Heinrich von Hardenberg. Er ist am 13. Juni 1319 zuerst nachweisbar (WU Nr. 139). Nach der Rechnung von 1345 und 1346 war er damals anscheinend in der Kellnereiverwaltung oder sonst einem Amt tätig, in dem er Weisungen erteilen konnte (vgl. Kötzschke 2, S. 7 Nr. 56; S. 8 Nr. 87).

Roland von Hardenberg. Der Thesaurar (s. § 46).

Gentes von Hardenberg. Aus der Familie des Abtes Wilhelm von Hardenberg (vgl. § 42). Sohn des Grafen Nevelung von Hardenberg und seiner Frau Clementia. In einer Urk. seiner Eltern vom 29. Juni 1329 wird er zusammen mit seinen Geschwistern, darunter seinem Bruder Roland, der gleichfalls Werdener Konventuale war, erwähnt (Aders Nr. 47). Gentes wird in den Rechnungen noch zu 1351 und 1352 genannt (Kötzschke 2, S. 11 Nr. 23; S. 17 Nr. 26). Er läßt sich mit Korneinkünften aus der Präsenz schon in der Rechnung 1326 nachweisen (Kötzschke 2, S. 359 Nr. 56, hier mit vollem Namen).

Johann von Arscheid. Der Abt (s. § 42).

Rabodo. Der Thesaurarius (s. § 46).

Burchard von Linnep. Der Kellner (s. § 45).

Gottfried von Merheim. Der Kellner (s. § 45).

Johann von Limburg. Er wird in den Rechnungen 1345 und noch 1350 mit Beträgen für sein Kleidergeld erwähnt (Kötzschke 2, S. 7 Nr. 73; S. 9 Nr. 124; S. 13 Nr. 45). Er stammte sicherlich aus dem bekannten Edelherrengeschlecht dieses Namens, wird aber bei Hulshoff-Aders II, 2 nicht aufgeführt.

Wilhelm von Itter. In den Rechnungen von 1346 und 1351 wird Wilhelm mit Beträgen für sein Kleidergeld aufgeführt (Kötzschke 2,

S. 8 Nr. 104; S. 11 Nr. 23). In der Zeugenreihe einer Urk. vom 9. November 1348 kommt er unter den 7 namentlich genannten Konventualen an 4. Stelle vor (Kötzschke 1, S. 399 ff. Nr. 33). Die von Itter sind ein Edelherrengeschlecht, das im hessischen Kr. Frankenberg beheimatet war.

Heinrich von Wildenburg. Der Abt (s. § 42).

Gerlach von Goer. Er wird am 2. März 1345 urkundlich mit seinen Brüdern Riquin, dem Werdener Prior, sowie dem Kölner Kanoniker von St. Georg, Arnold von Ghore, erwähnt (vgl. § 44). In den Rechnungen von 1345, 1350, 1352, 1353 und 1361 läßt er sich wiederholt nachweisen, zumeist nur als *Dominus Gerlacus* (Kötzschke 2, S. 7 Nr. 64; S. 13 Nr. 37; S. 16 f. Nr. 26; S. 22 Nr. 54; S. 26 Nr. 75). Da der Memorienskalender Einträge bis in das 14. Jh. hinein aufweist, könnte die Todeseintragung zum 11. März: *Obiit Gerlacus diaconus monachus nostrae congregationis* (Kötzschke 1, S. 335) auf ihn zu treffen.

Riquin von Goer. Der Prior (s. § 44).

Dietrich von Helfenstein. Er ist zuerst 1345 in der Rechnung mit einer Ausgabe für sein Kleidergeld (Kötzschke 2, S. 7 Nr. 72) und mit demselben Posten in der Rechnung 1346 (Kötzschke 3, S. 9 Nr. 120) nachweisbar. In der Zeugenreihe einer Urk. vom 9. November 1348 wird er unter den 7 genannten Konventsmitgliedern an zweitletzter Stelle aufgeführt (Kötzschke 1, S. 402). Am 1. Dezember 1362 wurde laut Rechnung dieses Jahres eine von ihm verpfändete silberne Schlüssel eingelöst (Kötzschke 2, S. 32 Nr. 17). Dieselbe Rechnung erwähnt auch seine Magd (*famula*), die das Geld für ein Schwein erhielt (ebd. Nr. 23).

Walram von Schwalenberg. Der Prior (s. § 44).

Otto von Gennep. Der Propst (s. § 43).

Roland von Hardenberg. Der Thesaurar (s. § 46).

Heinrich II. von Wildenburg. Der Abt (s. § 42).

Fridericus. Der Familienname ist nicht bekannt. Auch die Urkk. erwähnen ihn nicht. Die Rechnung 1361 verzeichnet unter den Ausgaben einen Posten *in exequiis Friderici claustralis ad 3 missas pro 6 quartis vini 6 grossi antiqui* (Kötzschke 2, S. 26 Nr. 86). Nach dem älteren Werdener Sprachgebrauch muß es sich um einen Mönch handeln, falls Adolf Overham in seiner Abschrift der Rechnung die Bezeichnung *Claustralis* nicht für einen Angestellten des Klosters gebraucht hat, was aber unwahrscheinlich ist.

Bertold von Büren. Der Propst (s. § 43).

Nikolaus vom Stein. Der Propst (s. § 43).

- Johann von Spiegelberg. Der Abt (s. § 42).
 Bruno von Rennenberg. Der Abt (s. § 42).
 Adolf von Spiegelberg. Der Abt (s. § 42).
 Ernst von Rennenberg. Der Kellner (s. § 45).
 Johannes von Oitgenbach. Der Küster (s. § 46).
 Ernst von Oitgenbach. Der Propst (s. § 43).
 Guntram von Grafschaft. Der Prior (s. § 44).
 Johannes von Grafschaft. Der Prior (s. § 44).
 ? Ludger von Blekenstede. Der Kaplan (s. § 49).
 Johann Stecke. Der Abt (s. § 42).
 Heinrich von Werdenberg (Werberg). Der Portarius (s. § 47).
 Konrad von Gleichen. Der Abt (s. § 42).
 Jakob von Ürdingen. Wohl Herkunftsname. Als Werdener Mönch wird er 1431 an der Kölner Universität immatrikuliert (Keussen, Matrikel, S. 344 Nr. 28). Nach dem undatierten Verzeichnis der vom Abt aufgenommenen bürgerlichen Mönche (s. weiter unten) war er der zeitlich erste in dieser Reihe.
 Johann von Limburg. Der Propst (s. § 43).
 Arnold Neyer. Er war ursprünglich Dominikaner in Dortmund, wo er 1395 im Kloster nachzuweisen ist und in der Osterwoche 1406 seine Primiz feierte. Später (wann unbekannt) trat er aus und wurde in den Werdener Konvent aufgenommen. Seines Bleibens war aber nicht von Dauer und um 1450 amtierte Neyer als Pfarrer von Herdecke (Rensing, Theodor, Das Dortmunder Dominikanerkloster. 1936, S. 182). Er war bürgerlicher Abkunft.
 Everhard von Limburg. Der Custos (s. § 46).
 ? Wessel vom Loe (s. § 49).
 ? Marquard Smid. Der Kaplan (s. § 49).
 Hermann Greve. Am 9. April 1456 erlaubt Abt Konrad von Gleichen ihm in persönlichen Geschäften selbständig zu handeln, in einem Benediktinerkloster nach Belieben seinen Aufenthalt zu nehmen und Ämter zu verwalten. Er müsse aber jederzeit auf Wunsch des Abtes nach Werden zurückkehren. Wie der Abt weiter ausführt, hatte er Greve seinem Konvent eingegliedert (*coadunasse*) und Profesz leisten lassen (Akten VIII a Nr. 23 Bl. 44).
 Wilhelm von Reifferscheid. Der Probst (s. § 43).
 Walram von Sombreff. Der Custos (s. § 46).
 Johannes Schoeler. Er stammte aus Köln und war der Sohn des Friedrich von Schoiler und der Styngin. Am 12. Mai 1462 wird er als Benediktiner und am 9. März 1465 ausdrücklich als Konventuale von

Werden genannt. Er starb vor dem 5. November 1468 (Beitr. z. Geschichte der Familie Schoeller, hg. v. H. Schoeller. 1910, Nr. 333, 334, 336, 337, 339). Er war zweifellos bürgerlicher Herkunft.

J a k o b K u y s t. Er war ein entlaufener Karthäuser, der in Werden als Konventuale aufgenommen wurde, was Herzog Johann von Kleve in einem Schreiben vom 8. Oktober 1464 scharf tadelte und seinen Ausschluß forderte (Kleve Mark XXIV, Nr. 1, Bl. 299).

An weiteren bürgerlichen Mönchen, denen der Abt *gegeben ordinem sancti Benedicti*, nennt ein undatiertes Verzeichnis der vom Abt aufgenommenen bürgerlichen Mönche (Akten VIII a, Nr. 2, Bl. 79^v) nach dem obenerwähnten Jakob von Ürdingen (Nr. 1) noch folgende 17 Mönche:

Her Johan van Duren.

Hinricus Leon.

Her Jacob *myd dem eynen Oghen*.

Her Alef Kokenbecker *van Nusse* (Neuss).

Matias Fladenbecker.

Her Tilman van Dulcke (Dülken).

Her Peter van Dulcke (Dülken).

Her Henricus van Wesel.

Broder Arnold van Distelroed. *Ein Vrowenbroder was* (Karmeliter).

Arnoldus de Aquis (Aachen), *schuldich 7¹/₂ Gl.*

Broder Johan van Veynlo (Venlo) *van Dusborch* (Duisburg).

Broder Johan Hamel *de Wertheim. Presbyter.*

Her Hinricus Wyman.

Her Johan Schode *cum librum (!) XI gl.*

Her Sweder. *In dem Sticht van Monster morat.*

Her Johan van Flandren.

Her Peter *van St. Mertyn in Colne.*

Von den beiden Mönchen mit dem Namen Arnold scheint der erste ein Herkunftsname aus Distelrath (Kr. Düren) zu sein. In Düren selbst gab es ein Karmeliterkloster, in dessen Urk. ein Weber Arnold de Distelrath am 5. Mai 1391 vorkommt (Karmeliter Düren Urk. Nr. 56 HStAD). Der einäugige Jakob könnte mit den oben erwähnten Jakob Kuyst oder mit Jakob von Ürdingen, Johannes Schöler mit einem der Mönche, die den Namen Johannes führen, personengleich sein.

Die Einführung der Bursfelder Kongregation im Jahre 1474 beseitigte die freiherrliche Zusammensetzung des Konventes endgültig. Seine Mitglieder seit dieser Zeit waren:

R e m b e r t v o n G e i s t e r n. Rembert entstammte der adeligen Familie dieses Namens zu Nienburg und trat in das Kloster Iburg ein, wo er wegen seiner Regelstrenge und Geschäftsgewandtheit sehr ge-

schätzt wurde (Linneborn, Die Reformation, S. 540). Zur Einführung der Reform in Werden abgestellt, urkundete er hier am 29. Mai 1474 mit den anderen Konventualen, die den Eintritt in die Bursfelder Kongregation beschlossen (Volk, Fünfhundert Jahre, S. 269 Nr. 37). Er blieb aber nicht, sondern war schon seit 1475 Beichtvater der Nonnen auf dem Gertrudenberg bei Osnabrück (H. de Valle, Die Benediktinerinnenklöster d. Bistums Osnabrück. MittVGeschOsnabr 39. 1916, S. 277; Wilh. Berning, Das Bistum Osnabrück vor Einführung d. Reformation. 1940, S. 183 Anm. 19). Er wurde 1493 zum Abt von Iburg gewählt, resignierte 1505 und starb am 4. Dezember desselben Jahres.

Heribert von Langen. Er gehörte zu der westfälischen Familie dieses Namens mit dem Rautenwappen. Nach der Erbteilungsurk. vom 4. Juni 1504 (Kopiar, Bl. 19, Archiv Heeremann-v. Zuidwijk zu Surenburg) war er der Sohn des Lambert von Langen. Von den 1504 genannten 4 Söhnen werden Heribert und Johann als Herren in Iburg bezeichnet. Beide werden auch in einer Urk. vom 16. April 1509 ausdrücklich als Konventualen dieses Klosters genannt (Urk. Nr. 3 Surenburg). Heribert war also nicht in Werden geblieben, wo er als Mitglied des Reformkonventes am 29. Mai 1474 bei Einführung der Bursfelder Kongregation unter den Konventsmitgliedern genannt wird (Volk, Fünfhundert Jahre, S. 269 Nr. 37). Schon die Rechnung 1477/1478 weist einen Posten für seine Rückkehr auf (Akten X, Nr. 382 PRAW).

Heinrich von Breda, oder einfach Heinrich Breda genannt. Er gehörte zum Reformkonvent und wirkte am 29. Mai 1474 bei Einführung der Bursfelder Kongregation mit (Volk, Fünfhundert Jahre, S. 269 Nr. 37). Am 19. April 1477 und am 1. April 1478 läßt er sich als Subprior (WU Nr. 729; Volk, Fünfhundert Jahre, S. 270 Nr. 447), am 8. Juni 1479 als Custos nachweisen (WU Nr. 128). Er starb als Prior von St. Pantaleon in Köln 1490 (Kampmann, Bl. 315^v; Roskamp, S. 15) vor dem 19. August, da sein Name in der Totenliste des damals tagenden Generalkapitels schon verzeichnet ist (Volk, Rezesse 1, S. 243). Ob personengleich mit Heinrich Breda, Prior von Liesborn, der 1469 ein aszetisches Werk *Horologium aeternae sapentiae* beendete (ZVaterländGMünster 26. 1866, S. 200; 44. 1886, S. 69)?

Johannes von Wirt. Auch er war am 29. Mai 1474 in Werden und bei der Einführung der Bursfelder Kongregation tätig (Volk, Fünfhundert Jahre, S. 269 Nr. 37). Johannes dürfte für die Reform von Groß-St. Martin in Köln abgestellt worden sein, da hier ein Prior Johann von Wierde am 30. Januar 1471 mit seinem Abt Adam Meyer,

dem späteren Administrator von Werden urkundet (Liber Rubeus Rep. u. Hs 3, Bl. 224^v, Groß-St. Martin StaAK).

Gerhard von Berka. Wohl nach seinem Herkunftsort Rheinberg (Kr. Mörs) benannt. Er ist vor 1473 in ein nicht näher bezeichnetes Kloster eingetreten (falls die Angabe von Kampmann, Bl. 315^v, daß er bei seinem Tode 34 Jahre Mönch gewesen sei, stimmt). Bei der Einführung der Bursfelder Kongregation in Werden wird er am 29. Mai 1474 unter den Mitgliedern des Reformkonventes genannt (Volk, Fünfhundert Jahre, S. 269 Nr. 37). Er weilte noch am 19. April 1477 in Werden, wie aus einer Urk. hervorgeht (WU Nr. 929). Später war er im Kloster Hagenbusch als Confessarius tätig und ist auch als solcher dort 1507 gestorben (Kampmann, Bl. 315^v; Roskamp, S. 16), und zwar vor dem 29. August, da er in der Totenliste des damals tagenden Generalkapitels genannt wird (Volk, Rezesse 1, S. 372).

Johannes von Münster. So wird er, wohl nach dem Herkunftsort seiner Familie, bezeichnet. Der adeligen Familie dieses Namens dürfte er nicht angehört haben. Noch am 29. Mai 1474 gehörte er zum Reformkonvent (Volk, Fünfhundert Jahre, S. 269 Nr. 37). Er ist dafür vermutlich von Liesborn abgestellt worden. Dort ist später ein Prior Johannes von Münster nachzuweisen. In Werden scheint er in der Kellnereiverwaltung tätig gewesen zu sein (Kötzschke 2, S. 498).

Wilhelm von Bommel. Der Prior (s. unter § 44).

Kaspar von Hochstraten. (Hochstrait). Er gehörte am 29. Mai 1474 zum Reformkonvent, der die Einführung der Bursfelder Kongregation in Werden durchführte (Volk, Fünfhundert Jahre, S. 269 Nr. 37). Später wurde er von Werden in die Abtei Egmond zur Einführung der Reform gesandt, wie der verderbte Text der Admonter Totenrotel (Bünger, S. 208) angibt. In Egmond ist er 1493 gestorben (Kampmann, Bl. 315^v, mit 1494 als Todesjahr; Roskamp, S. 14), und zwar vor dem 1. September, da sein Name in der Totenliste des damals tagenden Generalkapitels verzeichnet ist (Volk, Rezesse 1, S. 263).

Hermann Norden. Seine Zugehörigkeit zum Werdener Konvent ist nicht ganz klar. Am 2. Dezember 1474 wurde er als Propst des Klosters Hagenbusch von dem Werdener Administrator Abt Adam an den Kaiserhof abgeordnet, um die Werdener Regalien für ihn zu empfangen (WU Nr. 699). Am 19. April 1477 beauftragte der Konvent ihn u. a. bei der Kölner Kurie wegen der Abtswahl zu verhandeln (WU Nr. 729). Er wurde dann Prior von St. Pantaleon in Köln und Administrator des in Wahnsinn verfallenen Abtes Wilhelm von

Boholtz und ist in dieser Stellung noch bis 1487 tätig gewesen (Hilliger, Urbare v. St. Pantaleon, S. 22 f.).

Konrad Gobelen. Der Kellner (s. § 45).

Jakob von Grevenbroich. Der Name bezeichnet seinen Herkunftsort, da die Rechnung 1475/76 eine Reise des Jakobus dorthin festhält (Akten X, Nr. 5 Bl. 23). Er ist zweifellos personengleich mit *Jacob van der Heyde sunte Benedictusorden ut deme Kloster to Werden*, der am 14. Januar 1483 aus dem Nachlaß seiner zu Lübeck verstorbenen Schwester Gesken Vermans 100 Mark lübisch beansprucht (E. Dösseler, Der Niederrhein u. d. Deutsche Ostseeraum z. Hansezeit. Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Niederrheins 1. 1940, Nr. 150, S. 185 f.). Jakob wird urkundlich am 19. April 1477 als *Jacobus de Palude* (Broich) für Werden genannt (WU Nr. 929). Die Rechnung 1505/06 bezeichnet ihn als Senior (Akten X, Nr. 12, Bl. 64^v, 90). Er ist 1514 gestorben (Kampmann, Bl. 316), und zwar vor dem 3. September, da er in der Totenliste des Generalkapitels dieser Zeit verzeichnet ist (Volk, Rezesse 1, S. 432; Roskamp, S. 16, hat irrigerweise den 12. April 1515). Jakob gehörte zweifellos zum Gründungskonvent der Bursfelder Kongregation. Von seiner Hand bewahrte bis zur Vernichtung 1945 die UnivBibl. Münster einen Lectionarius (s. auch § 3, 8 Nr. 14).

Johann von Kalkar. Der Prior (s. § 44).

Dietrich Hagedorn. Der Abt (s. § 42).

Friedrich Hugenpoet. Er muß um 1477 eingetreten sein und mit dem Kleriker der Kölner Diöz. dieses Namens personengleich sein, der am 19. April 1477 als Zeuge in einer Werdener Urk. auftritt (WU Nr. 729). Die Notiz von der Primiz eines P. Friedrich in der Rechnung 1482/83 (Akten X, Nr. 5 a, Bl. 3^v) dürfte auf ihn zutreffen, da ein anderer Konventuale dieses Namens zu dieser Zeit im Kloster nicht lebte. Um 1500 wurde er in die wenige Jahrzehnte vorher reformierte Abtei Brauweiler geschickt. Hier ist er 1502 gestorben (Kampmann, Bl. 315^v; Roskamp, S. 16), und zwar vor dem 28. August, da sein Name für Werden in der Totenliste des damals tagenden Generalkapitels verzeichnet ist (Volk, Rezesse 1, S. 333). Hugenpoet ist bekannt als ausgezeichnete Schreiber und Illuminator von Handschriften (s. auch § 3, 8 des Handschriftenverzeichnisses Nr. 13, 15, 16, 17, 18). Er fand auch schon früh in der Werdener Geschichtsschreibung Anerkennung, so bei Kampmann, Bl. 315^v: *Fr. Hugenpoit, der nit allein unsere Chorbücher, sondern auch zu Brauweiler und in andern*

Clostern verscheidene Chorbücher gar zierlich geschriben, ewiger Gedächtnis verdigh (vgl. auch Roskamp, S. 16).

Johannes von Frankfurt. Als *Johannes Francofordie* wird er in dem Procuratorium des Konventes vom 19. April 1477 anlässlich der Abtwahl zuerst genannt (WU Nr. 229). Nach der Rechnung 1497 hielt er sich zeitweise in Helmstedt auf (Akten X, Nr. 10, Bl. 44, Ausgabe für seinen Begleiter bei der Rückkehr). Vermutlich ist er in Helmstedt 1508 vor dem 27. August gestorben. Einen P. Johannes und seinen Tod verzeichnet die Totenliste des zu dieser Zeit tagenden Generalkapitels (Volk, Rezesse 1, S. 380; ferner Roskamp, S. 16). Nach Kampmann (Bl. 315^v) wäre Johannes zunächst Prior, dann Propst gewesen. Wegen des Vorkommens mehrerer Konventualen mit dem gleichen Vornamen Johannes ist eine eindeutige Klärung nicht möglich.

Heinrich Schmising. Der Kellner (s. § 45).

Antonius Grimholt. Der Abt (s. § 42).

Gobelin von Worringen. Dort war seine Heimat (über seine Worringer und Kölner Verwandtschaft s. Akten X, Nr. 7, Bl. 82, 447). Gobelin war in Groß-St. Martin, Köln eingetreten und kam im Austausch für Heinrich Schmising nach Werden (Kessel, Antiquitates, S. 113, 158). Das muß um 1480 gewesen sein. 1488 ist er mit Arbeiten im Scriptorium beschäftigt (Akten X, Nr. 7, Bl. 64, 73). Er starb nach vierzigjährigem Aufenthalt in Werden am 10. Oktober 1521 (Kampmann, Bl. 317^v; Roskamp, S. 17; Volk, Rezesse 1, S. 495, mit Erwähnung in der Totenliste des Generalkapitels von 1522).

Heinrich von Bielefeld. Der Kellner (s. § 45).

Heinrich Beckers. Der Kellner (s. § 45).

Christian Lumbard. Der Kellner (s. § 45).

Johannes Bongert. Er nennt sich auch *in den Bongert*. Er stammte aus Werden. Nach Urk. vom 23. August 1484 (WU Nr. 907) waren seine Eltern der verstorbene Hermann ymme Keller und Elskén, die damals noch lebte. Nach ihr fand damals ein gerichtlicher Vergleich wegen des Erbes im Bongart statt. Um 1488 wurde Johannes zum Priester geweiht. Die Rechnung 1488 erwähnt das eingegangene Opfergeld in *primissis fratris Johannis Bongert* (Akten X, Nr. 7, Bl. 52). 1495 ist er noch in Werden (Akten X, Nr. 10, Bl. 211), muß aber dann als Prior in die Abtei Egmond gesandt worden sein, wenn die Angabe, daß er dort an die 24 Jahre Prior gewesen sei, stimmt (Roskamp, S. 17). In Egmond ist er auch am 4. Mai 1518 verstorben (Kampmann, Bl. 317^v; Roskamp, S. 17). Seinen Namen verzeichnet

auch die Totenliste des Generalkapitels dieses Jahres (Volk, Rezesse 1, S. 465).

Wessel de Rave. Der Kellner (s. § 45).

Kaspar von Erverfeld. Außer der Angabe seiner Profese in Werden ist nur wenig über ihn bekannt. Er starb vor dem 16. August 1487, da er in der Totenliste des Generalkapitels dieser Zeit schon erscheint (Volk, Rezesse 1, S. 225). Er wurde *im alten Bethaus begraben* (so Kampmann, Bl. 315; vgl. auch Roskamp, S. 14).

Bernhard von Lochem. Der Kellner (s. § 45).

Adolf von Düsseldorf. Der Prior (s. § 44).

Adolf von Ratingen. Er stammte aus der Werdener Familie dieses Namens. Adolf muß um 1488 Priester geworden sein, da die Rechnung dieses Jahres seine Primiz erwähnt (Akten X, Nr. 7, Bl. 52). Zusammen mit Friederich Hugenpoet war Adolf von Ratingen als Schreiber und Illuminator im Scriptorium der Abtei tätig, wie die Ausgabenposten der Rechnungen ausweisen (vgl. z. B. Akten X, Nr. 10, Bl. 211^v, 437). Er wurde dann aber als Prior in das Kloster Stavoren berufen und soll im Kloster Siloe (b. Groningen/Holland) 1538 gestorben sein (so Roskamp, S. 18), während nach einer anderen Nachricht sein Tod in Stavoren erst am 20. Januar 1539 erfolgte (so Kampmann, Bl. 318^v, der ihn auch zum Propst von Stavoren macht).

Johannes Bottenbach. Er stammte aus Siegen und wird deshalb gewöhnlich Johannes v. Siegen genannt. Seine Eltern waren die wohlhabenden Bürger Johannes Bottenbach und Gertrud Bottenbach. Johannes wurde 1454 geboren, studierte wohl 1472 in Erfurt, trat aber dann, wie sein Bruder, der bekannte Geschichtsschreiber Nikolaus von Siegen, in St. Peter in Erfurt ein und legte um 1475 Profese ab. Er wurde dann um Januar 1477 nach Werden berufen und ist hier noch in der Rechnung 1488 erwähnt (Akten X, Nr. 6, Bl. 50). Er bekleidete das Amt eines Novizenmeisters, wurde aber spätestens Anfang 1490 vom Abt Gunther von Nordhausen wieder in sein Heimatkloster zurückgerufen und war hier in verschiedenen Ämtern tätig, bis er am 18. Februar 1501 nach Resignation von Abt Gunther selbst zum Abt gewählt wurde. Den Unruhen der Reformationszeit in Erfurt nicht gewachsen, resignierte er 1525 und starb schon am 6. Januar 1526 (nicht 1525 wie Kampmann, Bl. 318, und Roskamp, S. 17 angeben; vgl. Frank, Das Peterskloster, S. 271).

Heinrich von Meyerich. Vermutlich Herkunftsname von Meyerich (Kr. Soest) oder Meiderich (Stadtteil von Duisburg). Über ihn ist nur wenig bekannt. Nach Kampmann (Bl. 315^v) und Roskamp (S. 14) hat er in Werden Profese abgelegt, ist aber dann nach Köln St. Panta-

leon übergesiedelt und dort 1487 gestorben. In der Admonter Totenrolle wird unter den verstorbenen Mönchen von St. Pantaleon ein *Henricus de Werdena* genannt (Bünger, S. 209), womit wohl Heinrich von Meyerich gemeint ist.

Gerhard von Holten. Der Prior (s. § 44).

Matthäus Stralen. Er ist 1488 als Fr. Matthäus zuerst in Werden nachweisbar (Akten X, Nr. 7, Bl. 28^v, 160^v). Er war in Blesia (= Pleß?) geboren, weshalb ihn Adolf Overham (Bl. 312) *Schlesita* (= Schlesier) nennt. Roskamp (S. 17) läßt ihn aus Böhmen stammen. Nach dessen weiterer Angabe ist er am 13. April 1536 im Alter von 92 Jahren gestorben, so daß er um 1444 geboren sein müßte. Sein Name ist auch in der Totenliste des Generalkapitels 1536 verzeichnet (Volk, Rezesse 2, S. 29).

Hermann. Der FN ist nicht bekannt. Zuerst taucht sein Name in der Rechnung 1489 auf (Akten X, Nr. 7, Bl. 161), falls es sich dabei nicht um P. Hermann Norden handelt. Ein Werdener Konventuale, namens Hermann, starb in Helmstedt 1508 (Roskamp, S. 16), und zwar vor dem 27. August, da sein Name in der Totenliste des damals tagenden Generalkapitels verzeichnet ist (Volk, Rezesse 1, S. 517).

Robert Verwers (Tinctoris). Er stammte aus Köln, wo seine Mutter noch 1496 lebte (Akten X, Nr. 10, Bl. 104^v, 231, 340). In Werden ist Robert zuerst 1490 nachweisbar. Er scheint hier als Maler, wenigstens zeitweise, beschäftigt gewesen zu sein, da er nach der Rechnung von 1490 3 d. für seine Bilder erhielt (Akten X, Nr. 7, Bl. 438^v). Er kam 1505 als Abt in das Kloster Siloe (bei Groningen) und wurde auf dem Mainzer Generalkapitel 1506 in die Bursfelder Äbtengemeinschaft aufgenommen (Volk, Rezesse 1, S. 363), nachdem er auf dem Generalkapitel 1505 nicht erschienen war (Volk, Rezesse 1, S. 353, 355). Streitigkeiten und Spannungen (vgl. z. B. Volk, Rezesse 1, S. 498) führten zu seinem Rücktritt vor 1523, wo ein neuer Abt auf dem Generalkapitel erscheint (Volk, Rezesse 1, S. 507). Robert wird als besonderer Marienverehrer gerühmt. Er starb in Siloe am 2. Juli 1535 (Volk, Rezesse 1, S. 23; Roskamp, S. 17; Kampmann, Bl. 318, gibt den 10. Juli als Todestag an). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels von 1535 (Volk, Rezesse 2, S. 23).

Johannes Hittrop. Der Prior (s. § 44).

Johannes von Dortmund. (de Tremonia). Damit ist wohl der Herkunftsort seiner Familie gemeint. Johannes Tremonie, wie er zumeist genannt wird (vgl. z. B. Akten X, Nr. 7, Bl. 448 Nr. 10, Bl. 338, 436), befand sich nach Ausweis der Rechnung 1490/91 damals in Helmstedt (Akten X, Nr. 7, Bl. 448). 1496 studierte er im Florentius-

haus in Deventer (Akten X, Nr. 10, Bl. 338). Am 8. Februar 1504 war er wieder in Helmstedt, wo er die Resignation des dortigen Propstes entgegennahm (Helmstedt, Urk. Nr. 147 StAW). Er wurde dann dort selbst Propst und ist in diesem Amt am 21. Juli 1507 nachzuweisen (Helmstedt, Urk. Nr. 148 StAW), war aber schon 1508 nicht mehr im Amt (Helmstedt, Urk. Nr. 149, nennt den Propst Adolf). Er muß dann nach Werden zurückgekehrt sein, da seine Anwesenheit hier 1517 bezeugt ist (Akten X, Nr. 16, Bl. 9). Er starb als Beichtvater im Kloster Hagenbusch am 30. April 1521 (Kampmann, Bl. 317^v; Roskamp, S. 17, wo auch der Todestag genannt ist). In der Totenliste des Generalkapitels von 1521 ist sein Name verzeichnet (Volk, Rezesse 1, S. 488).

Arnold Meyerich. Er war zunächst Weltpriester und ist erst als solcher in Werden eingetreten (so Roskamp, S. 17). Auf ihn trifft deshalb wohl die Angabe von Ausgaben in der Rechnung 1493/94 zu: *Pro fratre Arnoldo Clerico, qui ad tempus nobiscum erit in Capucio* (Akten X, Nr. 10, Bl. 108). Nach weiteren Angaben der Rechnungen 1506 (Akten X, Nr. 13, Bl. 33) und 1514/15 (Akten X, Nr. 16, Bl. 32^v) bezahlten seine Verwandten in Meyerich (Kr. Soest oder Meiderich, Stadtkr. Duisburg) für ihn auf Lebenszeit jährlich eine bestimmte Geldsumme. Arnold starb als Senior am 23. April 1536 (Roskamp, S. 17). Sein Name ist auch in der Totenliste des Generalkapitels dieses Jahres verzeichnet (Volk, Rezesse 2, S. 29).

Thomas von Holt. Aus Xanten. Deshalb wird er gewöhnlich Thomas von Xanten oder ähnlich genannt. Thomas muß um 1490/91 Priester geworden sein, da nach der Rechnung dieses Jahres damals seine Primiz in Xanten stattfand (Akten X, Nr. 7, Bl. 291). Seine Eltern waren Derick und Haideweg von Holt, wie aus einem Vergleich über sein strittiges Erbe hervorgeht, der am 13. Juli 1496 geschlossen wurde (WU Nr. 1050). Thomas und sein Abt waren anlässlich des Todes der Mutter und zur Regelung der Erbschaftsangelegenheit eigens nach Xanten gereist, wie aus der Rechnung 1495/96 hervorgeht (Akten X, Nr. 10, Bl. 91^v, 211, 226, 445). Thomas starb 1507 (Kampmann, Bl. 315^v; Roskamp, S. 16) vor dem 29. August, da er in der Totenliste des Generalkapitels dieser Zeit genannt wird (Volk, Rezesse 1, S. 372).

Theodor von Arcen. Wohl Herkunftsname (Arcen, Holland, Prov. Limburg). Um 1494 befand er sich im Kloster, falls die Angabe in der Rechnung dieses Jahres auf ihn zu beziehen ist (Akten X, Nr. 10, Bl. 91). 1501 wurde er in die Gemeinschaft der Bursfelder Äbte als neuer Propst des Klosters Klaarwater aufgenommen (Volk, Rezesse 1,

S. 329), aber nach Angabe des Generalkapitels 1506 aus seinem Kloster vertrieben, so daß seine Anwesenheit auf dem folgenden Generalkapitel unmöglich war (Volk, Rezesse 1, S. 363, 374, 382). Er scheint sich wenigstens zeitweise nach Werden zurückgezogen zu haben, da hier die Rechnung 1517/18 seine Anwesenheit erwähnt (Akten X, Nr. 16 a, Bl. 11). 1519 wird in der Teilnehmerliste des Generalkapitels ein neuer Propst für Klaarwater und der Tod des Propstes Theodor in der Totenliste zum 29. August verzeichnet (Volk, Rezesse 1, S. 473, 476). Nach Angabe der späteren Personalkataloge (Kampmann, Bl. 318^v; Roskamp, S. 17) wäre er in Egmond, und zwar erst am 3. Dezember 1539 gestorben (Kampmann hat den 4. Dezember), was zweifellos eine Verwechslung sein muß.

Petrus von Leiden. Wohl ein Herkunftsname. Am 20. September 1494 wurde er mit anderen Fratres zum Weiheempfang (*pro ordinibus*) nach Köln gesandt (Akten X, Nr. 10, Bl. 106), ohne daß der Weihegrad genannt wird. Am 15. Juni 1514 kam er nach Helmstedt zur Einführung der Reform (Kleve Mark Akten XXIV, Nr. 3, Bl. 171). Später war er aber wieder in Werden und bekleidete das Amt des Subcustos. Petrus starb 1540 (Roskamp, S. 18); in der Totenliste des Generalkapitels 1541 ist sein Name verzeichnet (Volk, Rezesse 2, S. 55).

Theodor von Zutphen. (Bei Kampmann, Bl. 316, lautet der Name irrtümlich Petrus). Im Kloster läßt er sich 1494 nachweisen (Akten X, Nr. 10, Bl. 91, wo Ausgaben an Medizin *ad usum fratris Theodorici de Zutphania* verzeichnet sind). Theodor wurde zu unbestimmter Zeit in das Kloster Siloe (bei Groningen) gesandt und ist hier 1514 gestorben (Kampmann, Bl. 24; Roskamp, S. 16). Sein Name steht nicht in den Totenlisten der Rezesse dieser Zeit. Erst die Totenliste des Generalkapitels von 1524 weist einen *Theodericus sacerdos et monachus* auf (Volk, Rezesse 1, S. 509). Ob der Werdener Mönch dieses Namens?

Johann von Groningen. Der Abt (s. § 42).

Nikolaus von Alkmar. Vermutlich Herkunftsname. Nikolaus muß in Werden um 1494 als Novize gewesen sein, falls sich die Angabe für Medizin in der Rechnung 1494/95 (Akten X, Nr. 105^v, 211) auf ihn und nicht auf Nikolaus Aschendorf beziehen sollte. Über ihn liegen keine weiteren Angaben vor. Er ist am 9. Juni 1517 gestorben (Kampmann, Bl. 316^v; Roskamp, S. 16). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels von 1517 (Volk, Rezesse 1, S. 457).

Michael von Ratingen. Es gab zwei Patres des Namens Michael in dieser Zeit, so daß Verwechslungen möglich sind. Michael Ratingen

- stammte aus einer Familie dieses Namens in Werden (Roskamp, S. 18), die durch Landpächte lange Zeit mit dem Kloster verbunden war. Er dürfte einige Jahre vor 1495 ins Kloster eingetreten sein, da in diesem Jahre der Prior mit einem Fr. Michael *pro ordinibus* nach Köln ging (Akten X, Nr. 10, Bl. 225). Um welche Weihen es sich handelte, ist dabei nicht gesagt. Michael war zeitweise Custos (so Kampmann, Bl. 315^v) und wurde dann Beichtvater im Kloster Hagenbusch, wo er gelegentlich am 18. April 1525 erwähnt wird (Scholten, Hagenbusch, S. 32). Dort ist er auch als Senior am 22. Januar 1541 gestorben (Roskamp, S. 18). Sein Name ist nicht in den Totenlisten der Rezesse dieser Jahre verzeichnet.
- J a k o b u s.** FN nicht bekannt. Er war ursprünglich Profesß von St. Lambert in Lüttich und muß um 1496 nach Werden gekommen sein, da er hier 42 Jahre im Kloster gewesen sein soll. Jakobus bekleidete das Amt des Kantors. Er starb als Senior am 18. März 1538 (Kampmann, Bl. 318^v; Roskamp, S. 17). Seinen Tod verzeichnen 3 Handschriften der Rezesse (Volk, Rezesse 2, S. 39, Anm. 3).
- J o h a n n e s B ü g g e.** Er stammte aus Dortmund und starb während seines Noviziates am 13. April 1497 (Roskamp, S. 16). Die Totenliste des Generalkapitels von 1497 verzeichnet seinen Namen (Volk, Rezesse 1, S. 299).
- H e r m a n n v o n G r o n i n g e n.** Er starb am 21. Juli 1501 als Diakon (Kampmann, Bl. 315^v; Roskamp, S. 16). Auch in der Totenliste des Generalkapitels 1501 erwähnt (Volk, Rezesse 1, S. 324).
- M a t t h i a s v o n O r s o y.** Nähere Angaben fehlen. Er soll am 24. November 1501 gestorben sein, wie Roskamp (S. 16) berichtet. Kampmann (Bl. 315^v) gibt dagegen 1500 als Todesjahr an, was zweifellos richtiger ist, da er doch wohl personengleich ist mit dem *P. Matthias sac. et mon.* der Totenliste des Generalkapitels 1501, das vom 29.—31. August tagte (Volk, Rezesse 1, S. 324).
- G e r h a r d v o m S t e i n.** Der Prior (s. § 44).
- J o h a n n e s N u s s i e.** Unter diesem Namen, der offenbar seinen Herkunftsort Neuß angeben soll, ist Johannes 1507 in Werden nachweisbar (Akten X, Nr. 12, Bl. 180^v, Bl. 192). Am 15. Juni 1514 wurde er mit drei anderen Patres zur Reform des Klosters nach Helmstedt gesandt (Kleve Mark XXIV, Nr. 3, Bl. 171). Johannes ist gewiß personengleich mit P. Joh. Rysbergh, der am 14. April 1517 mit Propst Adolf in Helmstedt urkundet (Helmstedt, Urk. Nr. 153 StAW). Er war dort Prior und ist als solcher am 15. Mai 1521 gestorben (Kampmann, Bl. 315^v; Roskamp, S. 17). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1521 (Volk, Rezesse 1, S. 488).

Ludolf von Wesel. Vermutlich Herkunftsname. Er wird am 18. Juni 1505 als *ter tijt Underkoster* bezeichnet (Akten VIII a, Nr. 6, Bl. 167^v). 1508 war er Custos (Akten X, Nr. 12, Bl. 280). Ludolf bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode am 30. April 1542 (Roskamp, S. 19). Sein Name ist auch in der Totenliste des Generalkapitels dieses Jahres verzeichnet (Volk, Rezesse 2, S. 60). Er soll die Malerei der Altartafeln in der Stephanuskirche veranlaßt und auf dem Tafelgemälde des Hochaltars der Abteikirche von Jan Joest von Kalkar den Evangelisten Johannes dargestellt haben (so die Angabe bei Kampmann, Bl. 312^v). Nach Kampmanns Sprachgebrauch ist mit der *nova ecclesia* die in der 1. Hälfte des 16. Jhs. neu erbaute Stephanuskirche und nicht St. Lucius Neuenkirchen gemeint.

Heinrich von Buderich. Vermutlich Herkunftsangabe, ohne daß von Orten dieses Namens einer eindeutig bestimmt werden kann. Als Fr. Henricus Buderick wurde er 1507 zum Weiheempfang (*pro ordinibus*) nach Köln gesandt (Akten X, Nr. 12, Bl. 180, 191^v). Am 15. Juni 1514 gehörte Heinrich zu den Mönchen, die von Werden nach Helmstedt zur Begründung der Reform gesandt wurden (Kleve Mark Akten XXIV, Nr. 3, Bl. 171). Zeitweise war er dort Prior, später wurde er aber in das Kloster Klarwater gesandt und hier Propst. In Klarwater starb er 1546 (so Roskamp, S. 19; Kampmann, Bl. 312^v, mit Todesjahr 1541) vor dem 29. August, da sein Name in der Totenliste des damals tagenden Generalkapitels verzeichnet ist (Volk, Rezesse 2, S. 74).

Nikolaus von Aschendorp. Vermutlich Herkunftsname (Aschendorf Kr. Aschendorf-Hümmling). Auf ihn dürfte sich die Eintragung in der Rechnung 1507/08 beziehen, wo von einer Reise des *Fr. Nicolaus iunior* zusammen mit Johannes Cincinnius nach Dorsten die Rede ist (Akten X, Nr. 24, Bl. 304). Über etwaige Klosterämter ist nichts bekannt. Nicolaus starb als Senior Mitte August 1550 (Kampmann, Bl. 320. Bei Roskamp, S. 19, als Todesjahr irrig 1566 genannt). In der Totenliste des Generalkapitels von 1551 ist sein Name eingetragen (Volk, Rezesse 2, S. 94).

Arnold Borcken. Wohl aus Werden, wo es eine Familie dieses Namens gab. Die Rechnung 1507/08 erwähnt ihn als *P. Arnold iunior* (Akten X, Nr. 12, Bl. 291^v. Vgl. auch Rechnung 1520/21 ebd. Bl. 20). Gestorben Oktober 1566 (Kampmann, Bl. 320; Roskamp, S. 19). Sein Name ist in der Totenliste des Generalkapitals von 1557 verzeichnet (Volk, Rezesse 2, S. 120). Über die Besorgung eines Leichensteines für ihn durch den Werdener Steinmetz Ludger Greven, s. Rechnung 1556/57 (Akten X, Nr. 20, Bl. 142^v).

Michael. FN unbekannt. Er starb in Helmstedt vor dem 27. August 1508 (Roskamp, S. 16), da sein Name in der Totenliste des damals tagenden Generalkapitels verzeichnet ist (Volk, Rezesse, S. 380). Er ist nicht mit Michael von Ratingen zu verwechseln, wie Kampmann (Bl. 315^v) es tut.

Petrus von Arcen. Womit vermutlich sein Herkunftsort gemeint ist (Arcen, Holland, Prov. Limburg). Über seine Werdener Klosterjahre ist nichts näher bekannt. Er wurde von hier in das Kloster Stavoren (Westfriesland, Bistum Utrecht) gesandt, um das Kellneramt in diesem der Bursfelder Kongregation seit 1495 angehörigen Kloster zu versehen. Nach Werden zurückgekehrt, starb er am 22. März 1513 (Roskamp, S. 16). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels dieses Jahres (Volk, Rezesse 1, S. 426).

Johannes Valentzien. Er stammte aus Aachen und war nach der Rechnung 1528 (Akten X, Nr. 16 a, Bl. 41^v) der Sohn des Matthias Valentzien. Die Familie stammte aus Valence (vgl. darüber § 3, 8, Nr. 29). Johannes wurde noch von Abt Antonius († 1517) aufgenommen, hatte aber nur die Diakonatsweihe und versah das Predigtamt. 1566 verzichtete er auf sein väterliches Erbteil zugunsten seines Stiefbruders (Notiz Dudens Akten I, Nr. 45). Er starb als Senior am 22. April 1581 (Kampmann, Bl. 322; Roskamp, S. 20). In den Totenlisten der Generalkapitel dieser Jahre ist sein Name nicht zu finden.

Antonius Vredis. Aus Vreden (Kr. Ahaus). Wohl er und nicht Antonius Höfken ist mit dem zum Jahre 1518 gelegentlich erwähnten Fr. Antonius personengleich (Akten X, Nr. 16 a, Bl. 10^v). Er wurde nach Helmstedt gesandt und trat hier den Anfängen der Reformation, besonders der *Communio sub utraque*, entgegen (sein undat. Schreiben in dieser Angelegenheit, Werden Akten V, Helmstedt a, Gen. 1). Von Helmstedt kehrte er am 19. Oktober 1553 zurück (so die Rechnung 1552/53. Akten X, Nr. 20, Bl. 28). Als Senior ist er schon urkundlich am 29. Januar 1551 nachzuweisen (WU Nr. 1631). Er starb 1554 (Roskamp, S. 19). Sein Name ist aber nicht in den Totenlisten der Generalkapitel dieser Jahre zu ermitteln. In dem bekannten Hochaltargemälde des Jan Joest von Kalkar soll er den Nikodemus darstellen (Kampmann, Bl. 312^v).

Gregor Borcken. Wohl aus der Werdener Familie dieses Namens. Er ist zuerst in der Rechnung 1520/21 bezeugt (Akten X, Nr. 16 a, Bl. 20). Zeitweise war er in Helmstedt, wo er mit Antonius Vredis während des Klostersturmes auf seinem Posten blieb (Kampmann, Bl. 312^v). Er starb 1552 in der Abtei Königslutter (Roskamp, S. 19)

und ist möglicherweise mit dem in der Totenliste des Generalkapitels 1553 für Königslutter erwähnten *Georgius sac. et mon.* personen-gleich (Volk, Rezesse 2, S. 103).

Matthias Phibosch. Aus Aachen. Er wurde 1522 zum Priester geweiht (Kampmann, Bl. 320, seine Primiz und die dabei eingekommenen Oblationen, s. Rechnung 1521/22, Akten X, Nr. 16 a, Bl. 24^v). Matthias starb am 1. Januar 1554 als Custos (so Kampmann, Bl. 312^v). Als Custos wird er auch noch in der Rechnung 1552/53 erwähnt (Akten X, Nr. 20, Bl. 19^v). Sein Name steht in der Totenliste des Generalkapitels 1554 (Volk, Rezesse 2, S. 105). Gerühmt wird seine Kenntnis der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache *dazu deren Kreutern, auß welchen er Waßern destillieret, womit er viel kranken Menschen und Behsten genutzt, ja hat böse Geister bezwungen und außgetrieben . . . hat viel in Distillierkunst geschrieben* (Kampmann, Bl. 320. Danach hätte er auch Nachfolger des Abtes Johann von Groningen werden können (vgl. auch Roskamp, S. 19).

Laurentius. FN unbekannt. Von ihm wissen wir nur, daß er in Werden das Amt des Culinarius bekleidete. Laurentius starb am 29. Februar 1526 (Kampmann, Bl. 318; Roskamp, S. 17). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1526 (Volk, Rezesse 1, S. 518).

Theodor von Wesel. Vermutlich Herkunftsname. Da in den Rechnungen dieser Jahre mehrere Träger dieses Namens Theodor vorkommen, ist eine genauere Unterscheidung nicht möglich. Theodor von Wesel starb am 12. Dezember 1530 (so Kampmann, Bl. 318; Roskamp übergeht ihn). Unter den Werdener Verstorbenen der Totenliste des Generalkapitels 1531 ist ein *Fr. Theodericus sac. et mon.* verzeichnet (Volk, Rezesse 2, S. 3), mit dem wohl Theodor von Wesel gemeint ist.

Heinrich von Münster. Sicher Herkunftsname und ohne Zusammenhang mit dem bekannten Adelsgeschlecht dieses Namens. Über ihn und seine etwaigen Klosterämter fehlen jegliche Angaben. Heinrich starb in Helmstedt (Kampmann, Bl. 318) vor dem 27. August 1531, da in der Totenliste des damals tagenden Generalkapitels sein Name verzeichnet ist (Volk, Rezesse 2, S. 4). Das Todesdatum 31. Dezember bei Kampmann kann daher nicht richtig sein.

Heinrich von Schöppingen. Wohl Herkunftsname (Schöppingen Kr. Ahaus). Auch über ihn fehlen jegliche nähere Angaben. Er starb in Werden am 30. Januar 1533 (Kampmann, Bl. 318; Roskamp

übergeht ihn). Als *Fr. Henricus Scopinge sac. et mon.* ist er in die Totenliste eingetragen (Volk, Rezesse 2, S. 13).

Johannes von Ahaus. Zweifellos Herkunftsname. Er wurde von Werden als Confessarius in das Kloster Hagenbusch gesandt und starb hier am 15. Februar 1535 (Kampmann, Bl. 318). Sein Name steht in der Totenliste des Generalkapitels dieses Jahres (Volk, Rezesse 2, S. 23).

Hermann von Holten. Der Abt (s. § 42).

Bernhard von Kleve. Herkunftsname. Er wurde Pastor, Subprior und Novizenmeister im Kloster Egmond. Bernhard starb 1541 (Roskamp, S. 18) vor dem 28. August, da sein Name in der Totenliste des damals tagenden Generalkapitels verzeichnet ist (Volk, Rezesse 2, S. 55).

Heinrich Duden. Der Abt (s. § 42).

Petrus (Ludgerus) Ulner. Er stammte aus Mönchengladbach, weshalb er gewöhnlich Ludgerus von Gladbach in den Werdener Quellen genannt wird. Er wurde geb. am 18. Oktober 1523 als Sohn des Bürgermeisters Laurenz Ulner und seiner Ehefrau Agnes von Viersen. TN Peter. Er erhielt seine Ausbildung bei den Fraterherren in Deventer und Herzogenbusch und soll auch, wie seine Leichenpredigt, dem die meisten Angaben entnommen sind (Stolberger Leichenpredigtensammlung Nr. 41, jetzt Landesbibl. Wolfenbüttel), in Wittenberg studiert haben. Um 1542 trat Ulner in Werden ein. Das dann folgende angebliche Studium der Theologie und Philosophie an der Universität Köln ist zwar nicht mit Sicherheit nachzuweisen, aber bei der wissenschaftsfreundlichen Einstellung des Abtes Hermann von Holten sehr wahrscheinlich. Die allerdings unvollständige Matrikel der Universität erwähnt ihn nicht. Im Kloster muß er eine Zeitlang das Amt des Spindarius verwaltet haben, denn er ist doch wohl mit dem Fr. Ludgerus der Rechnung 1552/53 f. (Akten X, Nr. 20, Bl. 15^v) personengleich, wobei der Name Ludgerus sein Klostername gewesen sein muß, der sich freilich in dieser Übergangszeit der Namen nicht durchgesetzt hat. Ulner versah gleichzeitig von 1550—1554 die Pfarre St. Lucius im Werdener Stadtteil Neuenkirchen und soll damals schon im reformatorischen Sinne gepredigt haben, was Jacobs (Geschichte, S. 148) bestreitet. 1554 vom Abt nach Helmstedt geschickt, wurde er schon im nächsten Jahr Hofprediger des katholischen Herzogs Heinrich d. Jüng. von Braunschweig und gab als solcher die Erklärung der sonntäglichen Evangelien des Mainzer Dompredigers Johannes Ferus heraus. 1559 wurde er Koadiutor des Abtes von Berge bei Magdeburg und 1561 selbst Abt. Der Übertritt zum Pro-

testantismus erfolgte endgültig 1565. Ulner starb am 6. September 1595. Ein Porträt von ihm malte Barthel Bruyn d. Jüng. 1561 (heute im Landesmuseum Bonn, s. Katalog des Landesmuseums Bonn Nr. 127, S. 158, Abb. S. 113).

Theodor von Düsseldorf. Der Kellner (s. § 45).

Ludger Bavius. Roskamp (S. 19, nennt ihn Enbaven). Er stammte von Werthausen (b. Mörs) und wurde Propst im Kloster Siloe b. Groningen, dann Beichtvater im Benediktinerinnenkloster Königsdorf (Kr. Köln-Land), wo er am 30. November 1544 starb. Sein Name fehlt in den Totenlisten der Generalkapitel dieser Jahre. Bavius soll ein gelehrter Mann gewesen sein und der Bibliothek viele Bücher geschenkt haben (Kampmann, Bl. 320^v).

Benedikt Grimholt. Er war wohl ein Verwandter des Abtes Antonius Grimholt und stammte, wie dieser, aus Lippstadt. Nach Helmstedt gesandt, läßt er sich hier am 8. Mai 1532 nachweisen (Akten Vg, Nr. 3). Er wurde dort Propst und starb als solcher 1546 (Kampmann, Bl. 312^v). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1547 (Volk, Rezesse 2, S. 78). Sein Name fehlt bei Roskamp (S. 19), der dafür einen sonst nicht näher bekannten Hinricus Grimholt verzeichnet, der 1556 gestorben sein soll. Dieser ist den Nekrologen der Generalkapitel unbekannt.

Stephan von Rodenkirchen. Wohl Herkunftsname nach dem jetzigen Stadtteil von Porz. 1546 verzichtete er auf sein Erbe zugunsten seines Bruders Nikolaus (Notiz Dudens, Akten I, Nr. 45). Als krank erwähnt ihn die Rechnung 1552/53 (Akten X, Nr. 20, Bl. 22^v, 24). Er war damals Subprior und bekleidete auch das Amt eines Cantors (nach Angaben Kampmanns, Bl. 29^v; ferner Roskamp, S. 19). Am 22. Februar 1557 und am 1. Juni 1563 ist er urkundlich als Senior des Kapitels nachzuweisen (WU Nr. 1777, Nr. 1851). Gestorben am 18. April 1569, wie die Totenliste des Generalkapitels dieses Jahres angibt (Volk, Rezesse 2, S. 193, hier irrtümlich als Prior bezeichnet). Nach einer anderen Quelle (Roskamp, S. 19) wäre der 20. April der Todestag. Von ihm s. auch im § 5 des Handschriftenverzeichnisses Nr. 89, Nr. 95.

Jakobus von Gent. Wohl Herkunftsname. Über ihn liegen nur dürftige Nachrichten vor. Er wurde von Werden nach Helmstedt gesandt und hier Subprior und Pfarrer an der Stephanuskirche, in der er auch nach seinem Tode, am 2. April 1551, beigesetzt wurde (Kampmann, Bl. 28; Roskamp, S. 19). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1551 (Volk, Rezesse 2, S. 120 f.).

Gerhard von Ratingen. Er war der Sohn des Johannes von Ratingen in Werden (Notiz Dudens, Akten I, Nr. 45) und ist als Custos urkundlich vom 29. Januar 1551 bis zum 20. Februar 1553 nachzuweisen (WU Nr. 1631, 1639, 1646). Nach seiner Wahl zum Propst von Helmstedt verzichtete er mit Zustimmung des Kapitels auf sein Erbgut zugunsten seiner Verwandten und gab dafür dem Kloster einen Kapitalbrief von 1000 Gl., wie Duden erzählt (Akten I, Nr. 45). Er starb in Königslutter im Oktober 1556 (Roskamp, S. 19; bei Kampmann, Bl. 320^v, 1564 als Todesjahr). In den Totenlisten des Generalkapitels wird er nicht erwähnt.

Paulus Bruyn. Der Kellner (s. § 45).

Jakobus Hachusen. Er stammte aus Deventer. Im Kloster läßt er sich durch die Rechnung 1552/53 nachweisen (Akten I, Nr. 20, Bl. 24). Zeitweise scheint er in Helmstedt gewesen zu sein, wenigstens erwähnt die Rechnung 1556/57 (Akten X, Nr. 30, Bl. 145^v) eine Reise dorthin. Er wurde nach dem Kloster Klaatwater gesandt, wo er 1566 starb (Kampmann, Bl. 320^v; Roskamp, S. 19). In den Totenlisten der Generalkapitel ist Jakobus Hachusen nicht zu ermitteln.

Georg Becker Von Berke, womit vermutlich seine Herkunft aus Rheinberg (Kr. Mörs) angegeben werden soll. Die Rechnung 1563 verzeichnet von ihm eine Stiftung von 100 Gl. für den Orgelbau in Werden, die er nach seiner Wahl zum Abt in Steina (= Marienstein Kr. Northeim) gemacht hatte (Manuale Dudens, Bl. 131). 1554 wurde er in die Bursfelder Abtegemeinschaft aufgenommen (Volk, Rezesse 2, S. 106). Aber schon 1556 wurden über ihn Klagen laut. Das Generalkapitel 1560 neigte dazu, wenn ihn nicht abzusetzen, so doch resignieren zu lassen (Volk, ebd. S. 142). Nachdem er auch die folgenden Generalkapitel wegen seiner Amtsführung häufig beschäftigt hatte, wurde er schließlich 1564 abgesetzt (Volk, ebd. S. 118, 146, 152, 160, 170) und nach Werden gebracht (Ziegler, S. 100, vgl. auch § 52 Nr. 4, Nr. 5 b). Er starb aber im Kloster Klus bei Gandersheim am 23. Mai 1569 (Kampmann, Bl. 320^v; Roskamp, S. 20). Sein Name steht nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Friedrich von Kamen. Zweifellos Herkunftsname (Kamen Kr. Hamm). Die Rechnung 1567/68 erwähnt die Hochzeit seiner Schwester in Kamen (Akten X, Nr. 20, Bl. 24. Vgl. auch die folgende Rechnung, ebd. Bl. 80^v, 108 f.). Friedrich verwaltete die Ämter eines Subpriors und Novizenmeisters, wie aus den Angaben in der Totenliste des Generalkapitels hervorgeht (Volk, Rezesse 2, S. 237 f.) und wurde schließlich Pfarrer von St. Klemens. Er war damit der erste

Mönch aus dem Konvent, der diese Pfarrstelle verwaltete (so Kampmann, Bl. 322). 1562 ist er in dieser Stellung nachzuweisen (Jacobs, Geschichte, S. 188). Wegen seiner Neigung zur Reformation wurde er im Zusammenhang mit der Abtswahl nach dem Tode des Abtes Hermann von Holten († 1572) seines Amtes enthoben und aus dem Lande gewiesen, zwei Jahre später zurückgerufen und nach Unterschreibung eines Reverses, sich katholisch zu verhalten, von Abt Duden wieder als Pfarrer eingesetzt (Kleve Mark, Akten XXIV, Nr. 3; Jacobs, Geschichte, S. 149 f.). Friedrich starb 1575 an der Pest (Roskamp, S. 20; Kampmann, Bl. 322, hat 1576 als Todesjahr). Nach einer Urk. vom 12. Juni dieses Jahres war er damals schon tot (Jacobs, Geschichte, S. 153, Anm. 5).

Everhard Sassen, alias Kokenbecker (so nennt ihn Roskamp, S. 21). Er stammte aus Werden (Kampmann, Bl. 322, der ihn nur unter dem Namen Kuchenbecker kennt). Um 1553 wurde er zum Pfarrer in *Selm up der Goie* ernannt (Rechnung 1553/54, Akten X, Nr. 20, Bl. 54). Am 23. Januar 1573 war er aber bei der Abtswahl in Werden anwesend (WU Nr. 1943. Hier Everhardus de Werdena genannt). Später war Everhard Beichtvater bei den von Werden betreuten Augustinerinnen in Buderich (Kr. Wesel) und ist dort 1584 gestorben (Kampmann, Bl. 322; Roskamp, S. 21).

Matthäus Tossaeus. Aus Essen. So die Herkunftsangabe der Totenliste des Generalkapitels 1578 (Volk, Rezesse 2, S. 238). Nach Kampmann (Bl. 322) stammte er aus *Baur* (Gelsenkirchen-Buer?). Im Manuale des Abtes Duden (Bl. 38) wird 1553 ein *P. Mattäus custos* erwähnt, der mit ihm personengleich sein dürfte. Matthäus bekleidete auch das Amt eines Novizenmeisters und Predigers. Er nahm an der Abtswahl 1573 nicht teil, so daß er zu dieser Zeit nicht in Werden gewesen sein dürfte. Gestorben am 17. Januar 1578 (Kampmann, Bl. 322; Roskamp, S. 20).

Hermann von Hamm. (*Hammonensis*—Hamm/Westf.?). Von ihm ist nur bekannt, daß er zum Weiheempfang mit einem anderen Frater (nach Köln) gesandt wurde, wie das Ausgabenregister der Rechnung 1554/55 bezeugt (Akten X, Nr. 20, Bl. 81). Weder die Personalkataloge noch die Totenlisten der Generalkapitel erwähnen in den folgenden Jahrzehnten einen Werdener Professoren dieses Namens.

Johannes Scholle. Aus Essen. Seine Primiz wird in der Rechnung 1553/54 erwähnt (Akten X, Nr. 20, Bl. 57: *Item in primiciis fratris Johannis Essendiensis cognomento Scholle . . .*, vgl. auch ebd. Bl. 47 die Angaben über das Opfergeld bei dieser Feier). An der Abtswahl

am 23. Januar 1573 nahm er nicht teil. Gestorben ist Scholle vor dem 24. April 1575, da sein Name in der Totenliste des damals tagenden Generalkapitels erwähnt wird (Volk, Rezesse 2, S. 226). In den Personalkatalogen bei Kampmann und Roskamp wird er übergangen.

Theodor Rhaem. Der Prior (s. § 44).

Petrus von Utrecht. Über seine früheren Klosterjahre fehlen alle Nachrichten. Er wurde anlässlich der Restauration des Klosters in Helmstedt nach dem Klostersturm zunächst dort Cellerarius (so Hagen, Syllabus, S. 603). Nach Roskamp (S. 20) versah er dort das Amt des Priors, nach Kampmann (Bl. 322) das des Propstes. Er wurde dann Abt des stark heruntergewirtschafteten Klosters Reinhausen (bei Northeim) und auf dem Generalkapitel 1554 in die Bursfelder Äbtegemeinschaft aufgenommen (Volk, Rezesse 2, S. 106). Aber die noch vorhandenen zwei Mönche hatten sich schon 1553 zum neuen Glauben bekannt. Der Abt wurde gefangengesetzt und erst 1563 freigelassen (Ziegler, S. 98). In sein Kloster konnte er nicht mehr zurückkehren und starb im Kloster Voswerd (b. Leeuwarden) am 1. März 1575 (Kampmann, Bl. 322; Roskamp, S. 20). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1575 (Volk, Rezesse 2, S. 225).

Ludwig Pütz (Tem Pütte). Er stammte aus einer angesehenen Werdener Familie und war der Bruder des Bürgermeisters Johann zum Pütz (Kampmann, Bl. 320^v). Pütz war zeitweise Subprior im Helmstedt und wurde im Februar 1554 zum Abt in Königslutter bestellt (der dortige Abt Antonius von Lochem starb aber erst am 10. Januar 1559, s. Volk, Rezesse 2, S. 132). Er erschien nach Ausweis der Rezesse zweimal persönlich auf den Generalkapiteln, und zwar 1559 und 1569 (Volk, Rezesse 2, S. 133, 194), scheint aber durchaus reformatorische Neigungen gehabt zu haben, gehörte er doch zum Kreis der niedersächsischen Äbte und Pröpste, die sich 1569 für die Koadiutorwahl des evangelisch gesinnten Paulus Bruyn in Werden schriftlich einsetzten (Kleve Mark XXIV, Nr. 3, Bl. 135; vgl. auch Ziegler, S. 96). Der Abt starb am 14. Januar 1571 (Kampmann, Bl. 320^v; Roskamp, S. 20). Die Totenlisten der Generalkapitel führen ihn nicht auf.

Matthias Rode. Aus Köln. Um 1554 war er im Kloster. Er überließ ihm damals sein Erbe in Duisburg (Notiz Dudens, Akten I, Nr. 45). Seine Mutter in Köln wird gelegentlich noch in der Rechnung 1569/70 erwähnt (Akten X, Nr. 24, Bl. 17^v). Über seine Ämter und sein weiteres Schicksal fehlen alle Nachrichten. Weder Kampmann

noch Roskamp erwähnen ihn und auch die Totenlisten der Generalkapitel schweigen sich über ihn aus.

Heinrich Knuyst. Er stammte aus Rheinberg (Kr. Mörs) und ist offenbar mit dem *Henricus Berckensis*, dessen Primiz die Rechnung 1554/55 erwähnt (Akten X, Nr. 20, Bl. 76, 82) personengleich. Knuyst entwich zeitweise aus Werden, wurde dann aber auf seine Bitten von Abt Hermann von Holten nach Helmstedt gesandt. Von dort trat er 1569 bei der geplanten Koadiutorwahl für den evangelisch gesinnten Paulus Bruyn ein (Kleve Mark, Akten XXIV, Nr. 3, Bl. 135). Nach Adolf Overham (Bl. 336) wäre er Hofprediger des Herzogs Julius von Braunschweig gewesen. Da er auch in Helmstedt seinen ärgerlichen Lebenswandel fortsetzte, wurde er von Abt Duden nach Werden zitiert, wo er sich schriftlich verpflichten mußte, keinen Anstoß mehr zu geben (Akten I, Nr. 37, ferner Akten Va, Gen. 4, Brief des Abtes an den Propst in Helmstedt vom 24. August 1574). Er wurde dann wieder nach Helmstedt zurückgeschickt und ist hier am 26. Februar 1581 gestorben (Kampmann, Bl. 322; Roskamp, S. 20), wo einige Angaben auf ihn irrig statt auf Henricus Tackius Borkensis bezogen sind. Die Totenlisten der Generalkapitel dieser Zeit erwähnen Heinrich Knuyst nicht.

Antonius Höffken. Der Prior (s. § 44).

Rabanus Bötzler. Der Kellner (s. § 45 und S. 526).

Johannes Kremer. Aus Duisburg. Deshalb auch Johannes von Duisburg genannt. Für die Verzichtleistung auf sein Erbteil zahlte der Vater dem Kloster 400 Gl. (Notiz Dudens, Akten I, Nr. 45). Er war Socius des P. Confessarius im Kloster Hagenbusch und ist als solcher dort am 26. Oktober 1566 gestorben (Kampmann, Bl. 320^v; Roskamp, S. 19). In den Totenlisten der Generalkapitel dieser Jahre ist sein Name nicht verzeichnet.

Jacobus Passmann. Aus Xanten. Er wurde von Werden nach Helmstedt gesandt und hier Propst. Als solcher ist Passmann am 8. September 1568 nachzuweisen (Helmstedt, Urk. Nr. 170 StAW). Wie er an Abt Duden schrieb, konnte er den katholischen Charakter des Klosters nur schwer wahren, weshalb ihm Duden in einer aufschlußreichen Antwort vom 21. Februar 1584 weitgehende kirchliche und klösterliche Erleichterungen gewährte (Jacobs, Annalen, S. 104, Anm. 146). Er stimmte 1569 für die Koadiutorwahl des reformatorisch gesonnenen Paulus Bruyn in Werden (Kleve Mark, Akten XXIV, Nr. 3, Bl. 135) und war auch mit dem abgefallenen Abt Ulner von Berge in Magdeburg und dem schwankenden Abt von Hillersleben bei der Einsetzung des ersten evangelischen Abtes in

Königslutter zugegen (Ziegler, S. 96). Passmann starb am 5. Oktober 1586 in Helmstedt (Kampmann, Bl. 322^v; Roskamp, S. 21). In den Totenlisten der Generalkapitel wird er nicht genannt.

Jodocus Tilkenius. Er stammte aus Borken (Kr. Borken), weshalb er auch Jodocus Borkensis heißt. So nennt er sich selbst 1569, als er bei der geplanten Koadiutorwahl in Werden von Helmstedt aus seine Stimme für den evangelisch gesinnten Paulus Bruyn abgab (Kleve Mark, Akten XXIV, Nr. 3, Bl. 135. Sein vollständiger Name bei Roskamp, S. 21). Tilkenius blieb in Helmstedt, wo er zeitweise einen solchen anstößigen Lebenswandel führte, daß er dem Herzog von Kleve bei seiner Durchreise nach Preußen auffiel. Nach Werden deswegen zitiert, erschien Tilkenius nicht (Schreiben des Abtes an den Propst vom 24. August 1574, Akten V a, Gen. 4). Er blieb aber im Kloster und wurde schließlich sogar Nachfolger Passmanns in der Propstwürde. Tilkenius starb am 17. Dezember 1597 (Kampmann, Bl. 324; Roskamp, S. 21). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1598 (Volk, Rezesse, S. 271).

Henricus Tackius. Er stammte aus Borken (Kr. Borken) und wird deshalb häufig als *Henricus Borkensis* erwähnt, nennt sich auch selbst so 1569 bei seinem Eintreten für den evangelisch gesinnten Paulus Bruyn in der Koadiutorfrage. Tackius bezeichnet sich dabei als Hofprediger des Herzogs Julius von Braunschweig und war damals in Helmstedt (Akten Kleve Mark XXIV, Nr. 3, Bl. 135). Nach dem Tode des P. Henricus Volsius wurde er 1578 sein Nachfolger als Pfarrer der Werdener Pfarrei St. Klemens (Jacobs, Geschichte, S. 188, 420 f., Nr. 8). Nach dem Zeugenverhör von 1634 (ebd. S. 471 ff., Nr. 33) soll er gleichfalls im reformatorischen Sinne das Pfarramt verwaltet haben. Tackius starb am 29. März 1579 an der Pest und ist in St. Lucius Neukirchen begraben (Kampmann, Bl. 322; Roskamp, S. 20). Die Totenlisten der Generalkapitel erwähnen ihn nicht.

Bartholomäus von Dülken. Der Kellner (s. § 45).

Severinus Diekmann. Aus Kamen (Kr. Hamm). Deshalb gewöhnlich Severinus von Kamen genannt. Als Fr. Severinus in Werden durch die Rechnungen 1568/69 und 1569/70 nachweisbar (Akten X, Nr. 23, Bl. 9^v, 11^v, 14^v, Nr. 24, Bl. 7, 8^v, 12^v, 13^v). Er gehörte zu den 3 Kapitularen, die am 5. Oktober 1572 einen Zusammenstoß mit dem Kellner Heinrich Duden wegen der Abtswahl hatten, wobei Severin den Kellner besonders scharf angriff und beleidigte. Duden betrieb deshalb seine Ausschließung bei der anstehenden Abtswahl (Kleve Mark, Akten XXIV, Nr. 3, Bl. 177). Er war

aber bei der Wahl am 23. Januar 1573 anwesend. Als Senior wird Severin von Kamen schon am 10. und 14. November 1580 erwähnt (WU Nr. 2172, Nr. 2175), muß aber dann nach Helmstedt versetzt worden sein, wo er 1598 als Fr. Severinus Diekmann erwähnt und als Senior am 3. März 1600 gestorben ist (Akten V, Helmstedt a, Gen. 1). Die Totenlisten der Generalkapitel weisen ihn nicht auf.

Bernhardus Horstmar. So genannt nach seinem Herkunftsort (Kr. Steinfurt) (Kampmann, Bl. 30; Roskamp, S. 20). Seine Primiz erwähnt die Rechnung 1568/69 (Akten X, Nr. 23, Bl. 12^v). In der Teilnehmerliste der Abtswahl vom 23. Januar 1573 wird er als *Bernardus Monasteriensis* aufgeführt, womit seine Herkunft aus dem Hochstift Münster angedeutet werden soll. Unter demselben Namen kennt ihn auch die Totenliste des Generalkapitels 1575 (Volk, Rezesse 2, S. 226). Von seinen Klosterämtern ist nur das des Infirmarius bekannt. Bernhard starb am 28. Juni 1574 (Kampmann, Bl. 322; Roskamp, S. 20).

Heinrich Volsius. Aus Köln, weshalb er auch *Henricus Colonien-sis* genannt wird, so bei der Abtswahl am 23. Januar 1573 (WU Nr. 1943). Von 1575—1578 war Volsius Pfarrer der Klemenskirche in Werden. Nach dem Zeugenverhör von 1634 (Jacobs, Geschichte, S. 471 ff., Nr. 33) soll er sein Pfarramt im reformatorischen Sinne geführt haben. Er starb am 4. August 1578 an der Pest und wurde in St. Lucius begraben (Kampmann, Bl. 322; Roskamp, S. 20). In den Totenlisten der Generalkapitel dieser Jahre wird sein Name nicht erwähnt.

Antonius Strathausen. Er stammte von dem Werdener Klosterhof dieses Namens, wie H. Meibom (Chronicon Bergense, 1669, S. 322) angibt. Strathausen wird deshalb auch Antonius von Werden genannt. Über ihn ist aus Werdener Quellen nichts bekannt. Es ist aber anzunehmen, daß er in Werden eingetreten ist und Profeß abgelegt hat. Strathausen wurde Prokurator in der Magdeburger Abtei Ammensleben (Kr. Liebenwerda) und 1577 Abt von Hillersleben (b. Magdeburg), das damals in wirtschaftlicher und altkirchlicher Hinsicht verfallen war und unter dem Einfluß des abgefallenen Abtes Petrus Ulner, des ehemaligen Werdener Professens, stand. Auf dem Generalkapitel 1582 wurde Strathausen in die Bursfelder Äbtengemeinschaft aufgenommen (Volk, Rezesse 2, S. 246). Er starb vor dem 27. April 1597 (da damals schon sein Nachfolger auf dem Generalkapitel erschien: Volk, Rezesse 2, S. 264). In den Totenlisten der Generalkapitel wird er nicht erwähnt. Antonius Strathausen hatte einen jüngeren Bruder Klemens, der in Ammensleben eintrat und

später Nachfolger Ulners im Kloster Berge wurde (vgl. Wunibald Weber OSB, Strathaus, Siegburger Studien 1. 1960, S. 21 ff.).

Ludgerus Huffgen. Wegen seiner Herkunft auch Ludgerus von Werden genannt. Er stammte wohl aus der angesehenen Werdener Familie Höffgen und ist vermutlich ein Verwandter des Werdener Priors Antonius Höffgen gewesen. Über seine Werdener Klosterjahre wissen wir nichts. Ludger wurde Abt von Ammensleben (Kr. Liebenwerda) und 1582 mit dem gleichfalls aus Werden stammenden Abt Antonius Strathausen in die Bursfelder Äbtegemeinschaft aufgenommen (Volk, Rezesse 2, S. 246). Huffgen „wurde zum großen Erneuerer des Klosters nach stürmischen Jahren innerer Zerrissenheit“ (Wunibald Weber, Strathaus, S. 21, Anm. 92; vgl. auch Ziegler, S. 182). Auf dem Generalkapitel 1608 war Huffgen nicht mehr anwesend, weil er krank war (Volk, Rezesse 2, S. 357). Er starb noch im selben Jahr.

Heinrich Steinhaus. Am 7. Mai 1578 gaben seine Eltern Heinrich und Margarete Steinhaus dem Kloster bei der Aufnahme ihres Sohnes einen ihnen von Abt Hermann von Holten ausgestellten Schuldbrief über 100 Tlr. zurück (WU Nr. 2132). Über seine Klosterjahre in Werden wissen wir nichts. Er wurde nach Helmstedt gesandt und hier schließlich Propst. Steinhaus war nicht ohne wissenschaftliche Neigungen. Von ihm stammt eine Abschrift der historischen Arbeit Dudens (erhalten Landesbibl. Hannover. Vgl. dazu Schantz, Werdener Gesch. Quellen 1, S. 6 f., ebd. S. 42, seine Zusätze zu Dudens). Auch die Bibliothek in Helmstedt verdankte ihm ihre Ordnung im Jahre 1602. Er scheint aber im übrigen in Helmstedt die religiösen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in Ordnung gehalten zu haben, da Abt Hugo 1615 hier eingreifen mußte und persönlich eine Neuordnung vornahm, die den Beifall des Generalkapitels 1615 erhielt (Volk, Rezesse 2, S. 408, Nr. 29). Über Heinrich Steinhaus selbst ist nichts weiter bekannt. Sein Name kommt weder in den Werdener Personalkatalogen noch in den Totenlisten der Generalkapitel vor. Ob zusammenhängend mit seiner religiösen Haltung? Steinhaus geriet um 1612 in den Verdacht der Haeresie (Akten V a, Nr. 4).

Johannes. Sein FN ist unbekannt. Als *quondam professus et hospes Werdenensis, pater monalium in Hagenbusch* verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1578 einen Konventualen dieses Namens (Volk, Rezesse 2, S. 238), der in den sonstigen Werdener Quellen nicht erwähnt wird.

Heinrich Bock. Aus Werl (Kr. Soest). Er war der Sohn des dortigen Erbsälzers Wilhelm Bock und wurde um 1564 geboren. Bock trat in Werden ein, wo er 1582 nachzuweisen ist. Er muß das Kloster aber schon um 1589 verlassen haben, weil seine Familie der Reformation zuneigte. Am 2. Dezember 1589 war er nachweislich evangelischer Pfarrer von Kamen (Kleve Mark, Akten XVI A, Nr. 142 a, Bl. 105^v) und betrieb vergeblich seine Aufnahme in das Werler Erbsälzerkollegium (R. Preising, Sacerdotium Werlense, Schriften d. Stadt Werl, Reihe A, Heft 7/8, S. 43 f.; ferner, Der Werler Kaland und seine Mitglieder, 1958, S. 35). Im Kloster blieben von seiner Hand zurück Auszüge aus Ovid, Tibull, Properz usw. mit dem Vermerk *Henricus Bock Werlensis anno 1585 Aprilis 15*. Beigebunden der *Copia verborum* des Erasmus von Rotterdam (jetzt im Besitz des PRAW). Weder Kampmann noch Roskamp erwähnen ihn.

Leonhard Dünwald. Seine Eltern waren Peter Dünwald und Gertrud von Nievenheim. 1592 war er in Werden, wo er mit seiner Mutter einen Erbvertrag abschloß (Notiz Dudens, Akten I, Nr. 45; vgl. ferner Akten I, Nr. 34, mit Angaben über seinen Verwandtenkreis). Am 17. Februar 1598 und am 26. August 1600 läßt er sich in Helmstedt nachweisen (Akten V a, Gen. 1 C und 4). Später war er wieder in Werden, wo er als *Leonardus Juliacensis* 1614 an der Abtswahl teilnahm (WU Nr. 2592). Am 10. Januar 1617 und noch am 4. Februar 1625 war er Subprior (WU Nr. 2628, Nr. 2685) und heißt hier Leonhard Titz. Vermutlich stammte er aus dem gleichnamigen Ort dieses Namens. Später, sicher seit 1630, war er Confessarius im Nonnenkloster Büderich, wo er sich um die Erhaltung des Katholizismus verdient machte und am 24. August 1636 starb (J. G. Schoefs, *Gesch. d. Kath. Gemeinde i. Büderich*. 1880, S. 61). Roskamp (S. 22) nennt als Todesjahr 1634.

Werner Hamelius. Der Kellner (s. § 45).

Balthasar Püttmann. Er stammte aus Essen (*Essendiensis*, wie es bei der Abtswahl 1614 heißt). Nach einem Schreiben des Propstes von Helmstedt vom 28. März 1600 muß Püttmann zeitweise dort gewesen sein (Akten V, Helmstedt a, Gen. 1). Er gehörte mit P. Stephanus Kampmann zu den wenigen Konventualen, die während der hessischen und schwedischen Besatzungszeit im Kloster blieben, da sie wegen ihres Alters nicht mehr zur Flucht fähig waren (Gregor Overham, S. 146). Er starb 1639 (Roskamp, S. 23). Seinen Namen hält die Totenliste des Generalkapitels 1644 fest (Volk, *Rezesse* 2, S. 576).

Konrad Kloedt. Der Abt (s. § 42).

Johannes Grimholt. Er soll um 1561 geboren sein (Rosenkrantz, S. 171). Im Kloster läßt er sich anlässlich der Abtswahl am 13. April 1601 unter den Teilnehmern nachweisen. In Urkk. vom 2. und 20. April 1602 wird er als Senior erwähnt (WU Nr. 2408, 2410) und am 26. April desselben Jahres zum Pfarrer in Kettwig ernannt (Kleve Mark XVI A, Nr. 142 a, Bl. 113^v). Er trat schon bald mit seiner Gemeinde zur reformierten Kirche über, was vor 1607 geschehen sein muß, da das Generalkapitel dieses Jahres sich damit beschäftigte (Volk, Rezesse 2, S. 349). Er resignierte am 8. Dezember 1628 wegen seines hohen Alters und aus anderen Ursachen, worauf die Pfarre seinem Schwiegersohn übertragen wurde (Kleve Mark XVI A, Nr. 142 a, Bl. 151^v). Grimholt starb zu Kettwig am 21. September 1641 (Rosenkrantz, S. 171). Die Werdener Personalkataloge übergehen ihn.

Petrus Hasius. Der Kellner (s. § 45).

Hugo Preutäus. Der Abt (s. § 42).

Stephanus Kampmann. Der Kellner (s. § 45).

Johannes Schweitzer. Der Kellner (s. § 45).

Heinrich von Metternich. Ob er aus dem im Herzogtum Jülich beheimateten adligen Geschlecht dieses Namens stammt? (nach Verbockhorst, Bl. 9: *Juliacensis*). 1582 geboren, nach einer anderen Nachricht 1585 (Helwegh, Bl. 294). Wann in Werden sein Eintritt stattfand, ist unbekannt. Er dürfte mit dem Fr. Henricus im Verzeichnis der Weihnachtsgeschenke des Abtes 1602 (Jacobs, Geschichte, S. 478, Nr. XXXV) personengleich sein. Am 9. November 1615 läßt er sich in Helmstedt nachweisen (Akten V a, Gen. 1. Danach auch die folgenden Angaben). Aber schon ein Jahr später, 1616, bestand die Absicht, Fr. Henricus wieder nach Werden zu schicken, *weil er es danach gemacht*. Nur seine Gewandtheit in der Verwaltung bewahrte ihn davor. Noch im selben Jahr kam er in das Kloster Ammensleben (Kr. Liebenwerda). Doch schon das Generalkapitel 1617 verlangte, daß der Abt von Ammensleben ihn auf Abruf des Werdener Abtes zurücksenden solle (Volk, Rezesse 2, S. 417, Nr. 23). 1627 wurde er Propst des Klosters Wasserleben (Kr. Wernigerode), wohl infolge des Restitutionsediktes. Wielange er dort geblieben ist, steht nicht fest. Das Generalkapitel 1631 mußte sich wieder mit ihm beschäftigen, weil er dem Befehl seines Prälaten zurückzukehren, nicht gefolgt war, so daß das Generalkapitel ihm die Karzerstrafe androhte, falls er in seinem Ungehorsam verharrete (Volk, Rezesse 2, S. 532, Nr. 25). Er starb im Kloster Helmstedt am 19. April 1658 (Verbockhorst, Bl. 9). Roskamp (S. 23) nennt den 9. April als Todes-

tag. Danach war Metternich zeitweise Propst von St. Agnes in Magdeburg gewesen. Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1658 (Volk, Rezesse 3, S. 22).

Theodor Bavius. Er stammte aus Werthausen b. Mörs. In Werden läßt er sich als Fr. Theodorus im Verzeichnis der Weihnachtsgeschenke des Abtes 1602 nachweisen (Jacobs, Geschichte, S. 478, Nr. 35). 1603 wurde er zum Pfarrer von St. Klemens ernannt (die Vereinbarungen darüber vom 8. April 1603 und seine Investitur vom 12. April b. Jacobs, Geschichte, S. 420 ff., Nr. 7 und 8), ohne daß er in den tatsächlichen Besitz gelangte, da erst 1607 der ehemalige Inhaber der Pfarrpfründe und Anhänger der Reformation Franz Homberg entfernt werden konnte (Jacobs, Geschichte, S. 188 f.). Bavius war inzwischen an der Pest am 15. August 1606 gestorben (Adolf Overham, Bl. 336^v; ferner Roskamp, S. 21). Sein Name ist in der Totenliste des Generalkapitels 1607 festgehalten (Volk, Rezesse 2, S. 342). Danach bekleidete Bavius auch das Amt eines Novizenmeisters.

Lambertus Gammäus. Aus Unna (Kr. Unna). Im Verzeichnis der Weihnachtsgeschenke des Abtes von 1602 wird ein Novize Lambertus erwähnt, der mit Gammäus personengleich sein muß (Jacobs, Geschichte, S. 478, Nr. 35). Um 1615 weilte er in Helmstedt (nach einem Brief der Konventualen an den Abt: Akten V a, Gen. 1). Gammäus blieb in Helmstedt und wird am 16. Juli 1637 als Senior erwähnt (Helmstedt, Urk. Nr. 188 StAW). Am 29. Januar 1644 klagt der Propst über ihn: *P. Lambertus wirdt nunmehr alt und verdrossen und ist . . . bekant, daß man sich auf ihn nicht viel verlassen kan* (Akten V a, Gen. 1). Er starb als Jubilarius in Helmstedt am 25. Mai 1658 (Roskamp, S. 23; Helwegh, Bl. 294; Verbockhorst, Bl. 9. Bei ihm der 26. Mai als Todestag). Sein Name ist in der Totenliste des Generalkapitels im Jahre 1658 verzeichnet (Volk, Rezesse 3, S. 22).

Johannes Elrinck. Er stammte entweder aus der Stadt oder dem Hochstift Münster, da er als Johannes Monasteriensis in der Totenliste des Generalkapitels 1607 erwähnt wird (Volk, Rezesse 2, S. 342). Nach den Angaben derselben Liste war er Spindarius und Pastor von St. Klemens (bei Jacobs, Geschichte, S. 188 f., nicht erwähnt). Dieses Amt kann er nur für kurze Zeit ausgeübt haben. Er starb schon am 15. August 1607 (Adolf Overham, Bl. 336^v, nennt ihn Elvering und bezeichnet ihn als *iuvenis optime spei*. Vgl. auch Roskamp, S. 21).

Rutgerus Horst. Der Prior (s. § 44).

Gerhard Kloedt. Aus Xanten. Er dürfte personengleich sein mit dem gleichnamigen Neffen des Abtes Konrad Kloedt, dem 1611 die Kapelle in Baldeney übertragen werden sollte, was zu einem mehrjährigen Streit mit dem damaligen Inhaber des Patronatsrechtes führte (Jacobs, Geschichte, S. 82 f.). Als Subsenior läßt sich Kloedt am 19. April 1652 nachweisen (Akten I, Nr. 42). Er starb am 21. September 1654 im Alter von 61 Jahren. Roskamp (S. 23) nennt ihn einen *vir pius et simplex*.

Antonius Titz. Der Prior (s. § 44).

Arnold D'Alken. Der Prior (s. § 44).

Ludgerus Rentler (von Rintelen). Er stammte aus Düsseldorf. Der TN war Wilhelm. Sein Vater, der spätere Bürgermeister von Düsseldorf (1622), Dr. Cornelius von Rintelen, und seine Schwester Maria Coppius verpflichteten sich am 27. April 1615 der Abtei 200 GL zu zahlen, falls Wilhelm in Werden eintreten sollte (Akten I, Nr. 40, Buchstabe R). Fr. Wilhelm Rintler nennt ihn Propst Moltzen von Helmstedt in einem Brief an den Abt vom 13. November 1627, in dem er berichtet, er habe erfahren, daß der Frater *jetzo in Böhmen in einem Jungfernkloster sich aufhalte, scheine also, daß er omne iugum obedientiae exuirt habe* ... (Akten V, H. a. Gen. 4). Er soll um 1666 als Pastor in Bayern gestorben sein (Verbockhorst, Bl. 9; Roskamp, S. 24).

Nikolaus Moltzen. Aus Trier. Er muß einige Jahre vor 1614 in Werden eingetreten sein, denn bei der Abtswahl dieses Jahres wird er unter den Mönchen als Letzter genannt (WU Nr. 2592). 1616 wurde er Propst von Helmstedt und infolge des Restitutionsediktes von 1629 Administrator des ehemaligen Benediktinerinnenklosters Stötterlingenburg, von wo er aber noch 1629 durch das Domkapitel in Halberstadt vertrieben wurde (Akten III, Nr. 53). Dann wurde er Abt von Königslutter und deshalb 1630 in die Äbtegemeinschaft der Bursfelder Kongregation aufgenommen (Volk, Rezesse 2, S. 509). 1634 wird er aber wieder als Propst in Helmstedt genannt (Helmstedt, Urk. Nr. 184 StAW) und führte auch urkundlich am 9. April 1640 neben dem Abtstitel von Königslutter die Propstbezeichnung, während der bisherige Propsteiverwalter P. Antonius Titz als Prior amtete (Helmstedt, Urk. Nr. 192 StAW). Am 15. Mai 1640 übertrug Abt Hugo ihm nochmals die Propstei (Helmstedt, Urk. Nr. 193 StAW). Da seine Verwaltungstätigkeit in den letzten Lebensjahren bedenklich litt, so daß der Abt durch Urk. vom 12. August 1658 die von ihm zum Schaden des Klosters geschlossenen Verträge annullieren mußte (Helmstedt, Urk. Nr. 201 StAW), wurde am 18. Februar

1659 bestimmt, daß der derzeitige Prior P. Kaspar Erkelens die Wirtschaftsführung übernahm (Helmstedt, Urk. Nr. 202 StAW). Moltzen starb am 15. Oktober 1665 im Alter von 78 Jahren, müßte also danach um 1587 geboren sein (so Verbockhorst, Bl. 9) bzw. im Alter von 76 Jahren (so Helwegh, Bl. 301), was dann 1589 als Geburtsjahr ergeben würde. Seinen Namen erwähnt die Totenliste des Generalkapitels 1667 (Volk, Rezesse 3, S. 51).

Wilhelm Rheidt. Der Prior (s. § 44).

Jacobus Raesfeld. Am 19. Januar 1617 schloß Abt Hugo mit dem zum münsterländischen Adel gehörigen Adolf von Raesfeld zu Ostendorf einen Vertrag dahin ab, daß Adolf für die Aufnahme seines natürlichen Bruders Jakob Raesfeld an das Kloster 200 Rtl. zahlen solle. Außerdem dürfe Jakob noch auf Kosten seines Bruders drei Jahre lang die Schule besuchen (Akten I, Nr. 40). Da Jakob einäugig war, erhielt er vom Präsidenten der Bursfelder Kongregation Dispens, weshalb es zwischen ihm und dem Kölner Erzbischof zu einem Streit kam (Volk, Das Archiv d. Bursfelder Benediktiner-Kongregation. Seckauer Gesch. Studien 5. 1936, S. 119). Am 1. Juni 1667 (Sammlung Fahne, Urk. Nr. 335 StaAK), am 1. August 1668 (WU Nr. 3283) und auch noch in der Folgezeit wird Jakob als Senior erwähnt. Gestorben am 26. Oktober 1674, im Alter von 73 Jahren (Helwegh, Bl. 294; Verbockhorst, Bl. 9; Roskamp, S. 25). Sein Name ist auch in der Totenliste des Generalkapitels 1676 verzeichnet (Volk, Rezesse 3, S. 74).

Benedictus Pallenius. Der Prior (s. § 44).

Adolf Borcken. Der Abt (s. § 42).

Bernhardus Cranius. Er ist in Werden 1621 nachweisbar (Akten I, Nr. 37), war Lic. iur. utr. und versah das Amt eines Subpriors. Gestorben 1638 (Roskamp, S. 23). In den Totenlisten der Generalkapitel 1640 (Volk, Rezesse 2, S. 551) und 1644 (Volk, Rezesse 2, S. 576) ist sein Name verzeichnet, 1644 als P. Bernardus Krantz.

Antonius Faber. Seine Heimat war Köln. Der Vater hieß Jakob Faber. Antonius wurde 1623 eingekleidet und legte 1624 die Profeseß ab (Akten I, Nr. 44). Er war, ohne daß wir die genaue Zeit wissen, später Pfarrer von Garzweiler/Eifel. Vermutlich stammt aus dieser Zeit sein Vermögen, aus dem er dem Kloster St. Johann und Cordula in Köln ein Darlehen von 1000 Rtl mit einem Schuldschein zugunsten seines Vaters gab. Der Abt behauptete jedenfalls später in dem Prozeß gegen das genannte Kölner Kloster wegen der Zinsenzahlungen, daß Faber *etzliche Jahre in beneficio curato versiert und sich dabei ein zimbliches peculium acquirirt* (Jacobs, Werdener Reichs-

kammergerichtsklagen, S. 107 f.). Faber starb am 13. Mai 1658 in Köln und wurde im Machabäerkloster begraben (so Verbockhorst, Bl. 9). Nach anderen Nachrichten war der 12. Mai (so Roskamp, S. 23) bzw. der 25. Mai (so Helwegh, Bl. 294) der Todestag. In der Totenliste des Generalkapitels 1658 wird er unter den Toten von Helmstedt vermerkt (Volk, Rezesse 3, S. 22).

Henricus Massen (Maassen u. ähnl.). Er stammte aus Krefeld, wo er 1609 geboren wurde (Helwegh, Bl. 296^v; Roskamp, S. 26). Massen muß um 1629 in Werden eingetreten sein (errechnet aus den Angaben bei Verbockhorst, Bl. 19^v). Von 1639—1649 läßt er sich als Pfarrer von St. Klemens nachweisen (Jacobs, Geschichte, S. 190. Vgl. auch ebd. S. 463). Er soll das Pfarramt 12 Jahre verwaltet haben (Roskamp, S. 26). Dann wurde Massen Pfarrer von Lüdinghausen. Gegen seine Ernennung erhob am 20. Mai 1650 der münstersche Generalvikar Einspruch, da die Pfarre Lüdinghausen seit unvor-denklichen Zeiten nur von Weltgeistlichen verwaltet worden sei (Münstersches Landesarchiv 8 I, Bl. 126 StAM). Doch stimmte Kurfürst Ferdinand als Bischof von Münster schon am 31. Mai desselben Jahres der Ernennung zu, mit der Begründung, daß Maassen *nit allein wol qualificirt, sondern auch in officio pastoratus schon etliche Jahr her geübt und gebraucht worden* (ebd. Bl. 142). Er blieb im Pfarramt zu Lüdinghausen bis zu seinem Tode am 13. März 1687 (Roskamp, S. 26). Ein gutes Urteil über ihn fällt auch die Visitation von 1662 (WestfZ 120. 1970, S. 206). Seine Memorie am 13. März verzeichnet ein nicht mehr erhaltenes Memorienbuch, von dem ein Auszug vom Ende des 18. Jhs. überliefert ist (Jacobs, Geschichte, S. 463, Anl. 31).

Henricus Scopen. Über ihn ist nur wenig bekannt. Er starb als Confessarius im Kloster Hagenbusch am 21. September 1631 (Roskamp, S. 21).

Adam Dahlen. Der Prior (s. § 44).

Nicolaus Bleissen. Über ihn ließ sich nichts Näheres ermitteln. Er starb als Diakon am 23. Februar 1632 (Roskamp, S. 23).

Hermann. Der FN ist nicht bekannt. Nur Roskamp (S. 22) verzeichnet ihn als *venerabilis Fr. Hermanus* mit seinem Sterbejahr 1634 und seinem Herkunftsort Essen. Die Totenlisten der Generalkapitel weisen seinen Namen nicht auf.

Johannes Brempt. Der Kellner (s. § 45).

Placidus Kramer (Kremer). Aus Neuß. Er begann sein Noviziat am 20. September 1643 (Helwegh, Bl. 297). Von seinen Ämtern sind bekannt: in Werden Novizenmeister und Beichtvater in Hagenbusch (so die Personalkataloge). Er weilte aber auch eine bestimmte Zeit in

Helmstedt, wo er am 5. Mai 1661 zu finden ist (Akten V g, Nr. 3). In Hagenbusch läßt er sich 1665 und 1669 nachweisen (Scholten, Hagenbusch, S. 49). Er ging dann wieder nach Helmstedt und wurde Prior. Er starb dort am 15. Dezember 1694 (Helwegh, Bl. 297; Verbockhorst, Bl. 9^v; Roskamp, S. 28). Seinen Namen hält die Totenliste des Generalkapitels 1696 fest (Volk, Rezesse 3, S. 158).

Ludgerus Heister. Aus Dahlen (Rheindahlen, Stadt Möchengladbach). TN Johannes Jakob. Er wurde 1615 geboren, 1643 eingekleidet und legte 1644 Profeß ab. Heister erhielt 1646 die Priesterweihe (Helwegh, Bl. 296^vf.) und verwaltete das Amt eines Culinarius (Roskamp, S. 28). Als Senior wird er am 22. Juni 1688 und am 23. Juni 1690 genannt (WU Nr. 3558 und 3568). Heister starb am 22. Februar 1695 (Helwegh, Bl. 296^v f.; Verbockhorst, Bl. 9^v; Roskamp, S. 28). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1696 (Volk, Rezesse 3, S. 158).

Gregor Overham. Der Prior (s. § 44).

Benedictus Tröster. Aus Köln. Er wurde 1622 geboren und dürfte mit Gerhard Tröster personengleich sein, der Schüler des Gymnasiums Montanum war und 1642 nach Ausweis der Matrikel die dortige Universität bezog. Benedikt muß dann sein Klostername gewesen sein. Tröster trat um 1643 ins Kloster ein und legte am 20. September 1644 die Profeß ab (Verbockhorst, Bl. 9^v, hat für die Profeß das Jahr 1640). Tröster wurde am 13. Oktober 1647 zum Priester geweiht (so Verbockhorst, Bl. 9^v; Helwegh, Bl. 297, läßt ihn am 13. Oktober seine Primiz feiern). Über seine Klosterämter ist nichts bekannt. Er starb am 5. Februar 1669 (Verbockhorst, Bl. 9^v; Helwegh, Bl. 297; Roskamp, S. 29). In der Totenliste des Generalkapitels 1670 ist sein Name verzeichnet (Volk, Rezesse 3, S. 60).

Werner Geich (Geigen). Aus Jülich (Kr. Jülich). Er war 1646 Culinarius in Helmstedt (Akten I, Nr. 9), trat hier aber aus, verheiratete sich *et misere obiit* (Helwegh, Bl. 294). Die späteren Kataloge, wie Roskamp, übergehen ihn.

Heinrich Plettenberg. Aus Köln, wo er 1625 geboren wurde. Plettenberg trat um 1645 in Werden ein und legte am 16. Oktober 1646 seine Profeß ab. Von seinen Klosterämtern wissen wir nur, daß er 16 Jahre lang in Helmstedt war. Er starb dort am 13. August 1679 (Helwegh, Bl. 297; Verbockhorst, Bl. 10; Roskamp, S. 25). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1680 (Volk, Rezesse 3, S. 91).

Petrus Nentwich. Aus Köln. Geboren am 18. Juni 1622. Er war Schüler des Gymnasiums Laurentianum und wurde 1644 an der Uni-

versität immatrikuliert, wie die Matrikel ausweist. Dann um 1645 in Werden eingetreten, legte er am 16. Oktober 1646 seine Profesß ab und empfing von den höheren Weihen nur den Subdiakonat. Über seine Tätigkeit und Ämter ist nichts bekannt. Nentwich starb am 12. November 1684 (Helwegh, Bl. 297). In der Totenliste des Generalkapitels 1685 ist auch sein Name verzeichnet (Volk, Rezesse 3, S. 118).

Johannes Micken. Der Kellner (s. § 45).

Matthias Werners. Aus Deutz (Stadt Köln) (Roskamp, S. 27, läßt ihn aus dem Bergischen stammen und nennt ihn Montensis). Geboren 1630. In Werden eingetreten um 1647, legte er am 8. September 1648 seine Profesß ab und wurde 1657 Priester (Helwegh, Bl. 297). Von seinen Ämtern sind folgende bekannt: vom 29. Juni 1661 bis zum 1. Januar 1666 Pastor an St. Klemens, dann Pastor an St. Lucius, einige Zeit auch Pfarrer in Lüdinghausen. Als solcher war er ab 24. Juni 1671 tätig (Akten II c, Nr. 26). Werners starb am 29. November 1690 (so die übereinstimmenden Angaben von Helwegh, Bl. 297; Verbockhorst, Bl. 10; bei Roskamp, S. 27, dagegen der 1. Dezember als Todestag). Seinen Namen hält die Totenliste des Generalkapitels 1692 fest (Volk, Rezesse 3, S. 150). Danach wäre er als Pastor von St. Lucius Neukirchen gestorben.

Karl Kürten. Er stammte aus Gehn, Gem. Kommern (Kr. Euskirchen). Seine Eltern waren Peter Kürten, auch Schneider genannt, und Katharina geb. Hilgers. Kürten wurde 1648 eingekleidet und legte 1649 seine Profesß ab (die notarielle Disposition über sein Vermögen stammt vom 14. August 1649. Die Streitigkeiten darüber nach seinem Tode, s. Akten I, Nr. 37). Er starb als Diakon im Seminar von St. Trond, wo er Rhetorik lehrte, am 12. September 1653 (Verbockhorst, Bl. 10; Roskamp, S. 23). Seinen Namen verzeichnete die Totenliste des Generalkapitels 1654 (Volk, Rezesse 3, S. 5).

Hildigrim Küver (Scuver). Aus Köln. Geboren am 25. März 1628. TN Konrad. Er trat um 1648 in das Kloster ein und legte am 6. Januar 1649 seine Profesß ab. Die Priesterweihe erhielt Küver 1653. Er war 6 Jahre in Stockstatt (Kochstadt?), einer zur Abtei Seligenstadt gehörigen Pfarrei, Pastor. Er muß dann zwischenzeitlich nach Helmstedt gesandt worden sein. Jedenfalls ist er hier am 5. Mai 1661 nachzuweisen (Akten V g, Nr. 3). Küver starb am 5. Juli 1699 (Helwegh, Bl. 297^v; Verbockhorst, Bl. 10; Roskamp, S. 29). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1700 (Volk, Rezesse 3, S. 191). Nach dieser Liste war er auch Senior.

Bernhard Zurwagen. Der Kellner (s. § 45).

Gottfried Wyrotius. Aus Köln, wo er am 7. April 1627 geboren wurde (er selbst gab 1632 als sein Geburtsjahr an, vgl. dazu Helwegh, Bl. 298; Verbockhorst, Bl. 10). Um 1649 trat er ins Kloster ein, legte am 29. September 1650 Profesß ab und wurde am 24. Dezember 1657 Priester (Verbockhorst, Bl. 10, und Roskamp, S. 29, verzeichnen 1652 als Jahr der Priesterweihe). Wyrotius blieb in Werden bis zum 20. Dezember 1658, wurde nach Hagenbusch gesandt und blieb bei den Nonnen bis Ende 1663, um anschließend nach Werden zurückzukehren. Dann übernahm er 1670 in Helmstedt das Predigtamt, bis er 1679 nach Werden zurückgerufen wurde. Er starb als Senior am 20. Mai 1702 (Helwegh, Bl. 298; Verbockhorst, Bl. 10, und Roskamp, S. 29. Nach ihnen war er auch zeitweise Culinarius). Die Totenliste des Generalkapitels 1704 verzeichnet seinen Namen (Volk, Rezesse 3, S. 196).

Benedictus Esch. Aus Jülich (Kr. Jülich). Nach seiner Vertreibung aus dem in schwedischen Besitz gelangten Kloster Stade, leistete er in Werden Manualprofesß. Nachdem er ganz kurze Zeit in der Kelnerieverwaltung tätig gewesen war (Helwegh, Bl. 297^v: *exiguo tempore*. In anderen Quellen überhaupt nicht erwähnt), wurde Esch Confessarius im Kloster Büderich und blieb es 19 Jahre lang. Er ist hier am 11. März 1660 urkundlich nachzuweisen (Urk. Nr. 57, Gertrudental Büderich HStAD) und ist am 15. Dezember 1669 im Alter von 52 Jahren gestorben (Helwegh, Bl. 297^v, wo der 15. Dezember als Begräbnistag angegeben ist; Verbockhorst, Bl. 9; Roskamp, S. 24). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1670 (Volk, Rezesse 3, S. 60).

Laurentius Hagen. Er stammte aus Köln, wo er 1630 geboren wurde. Um 1649 trat er in Werden ein und legte am 15. August 1650 seine Profesß ab. Die Priesterweihe erhielt er um 1654. Über etwaige Klosterämter ist nichts bekannt. Hagen starb am 5. Februar 1669 (Roskamp, S. 24; Verbockhorst, Bl. 10, gibt den 26. Mai als Sterbetag; Helwegh, Bl. 297^v, als Begräbnistag an). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1670 (Volk, Rezesse 3, S. 60).

Wilhelm Zurwagen. Aus Essen. Er wurde am 10. Februar 1633 geboren, trat um 1650 in Werden ein und legte 1651 seine Profesß ab. Die Priesterweihe erhielt Zurwagen um 1656 (wenn die Angabe Verbockhorsts, Bl. 10, stimmt, daß er bei seinem Tode 34 Jahre Priester gewesen wäre). Von seinen Ämtern sind folgende bekannt: Lektor im Kloster Iburg, dann in Siegburg, Prior in Maria Laach, Lektor und Novizenmeister in Werden, Pastor an St. Klemens (nach Jacobs, Geschichte, S. 100, von 1666—1672), schließlich ab 9. Fe-

bruar 1672 Pfarrer in Herzfeld (G. V. Herzfeld, Nr. 6 DAM). Zurwagen starb am 5. November 1690 (Helwegh, Bl. 298^v; Verbockhorst, Bl. 10^v; Roskamp, S. 27). Die Totenliste des Generalkapitels 1692 hat seinen Namen (Volk, Rezesse 3, S. 150).

Stephanus Schmitz (Schmidt). Aus Köln. Seine Eltern waren Kaufmann Friedrich Schmitz und Gertrud geb. Bickers (Akten I, Nr. 42). Geboren wurde er 1632. Sein TN war Peter. Schmitz trat um 1650 in Werden ein und legte 1651 seine Profeß ab. Die Priesterweihe erhielt er 1659 im September. Nach dreijährigem Aufenthalt in St. Trond, wo er Lehrer der Poesie war, wurde er Rektor der Klosterschule in Werden, später Pfarrer in Bergheim a. d. Sieg. Dort ist er 1667 bezeugt. 1684 wurde er endgültig zurückgerufen (Siegburg, Akten Nr. 89, Bl. 51 HStAD) und starb am 25. Februar 1684 (Helwegh, Bl. 298^v; Verbockhorst, Bl. 10^v; Roskamp, S. 26, gibt 24. Februar als Todestag an). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1685 (Volk, Rezesse 3, S. 118).

Adolphus Overham. Er war der Bruder Gregor Overhams (s. § 44). Nach seiner eigenen Angabe (Bl. 338) war Adolf 1632 geboren (*eo anno natus sum, ut aiunt*). Nach einer anderen Angabe im alten Rep. Helmstedt (zu Nr. 91) ist er am 2. Februar 1631 geboren. Er trat um 1650 ins Kloster ein, legte am 2. Februar 1651 seine Profeß ab und wurde September 1659 Priester, war drei Jahre in St. Trond, wo er Rhetorik lehrte, und wurde 1662 nach Corvey gesandt und traf hier am 15. Juni ein (Diarium Corbeense DAP), um das Lektorat für Philosophie zu übernehmen. Er blieb bis zum 26. Mai 1664 und kehrte dann nach Werden zurück. Hier wurde er für kurze Zeit Novizenmeister, um anschließend von 1665 für ein Jahr in Rom die Angelegenheiten der Bursfelder Kongregation zu vertreten. 1670 war er wieder in Corvey, ging aber 1671 nach Paderborn, was die Corveyer wegen ihrer Exemptionsstreitigkeiten sehr verärgerte, zumal dieser Paderborner Aufenthalt ohne Wissen seines Werdener Abtes geschah. Overhams Hauptaufgabe bestand in Paderborn darin, das vom Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg und seinen Mitarbeitern für die geplante Paderborner Geschichte gesammelte Material zu vervollständigen, weshalb er im Auftrag des Fürstbischofs Reisen zu verschiedenen Klöstern und Stiftern Nordwestdeutschlands machte und mit zahlreichen Gelehrten des In- und Auslandes korrespondierte, so mit Mabillon, Leibniz usw. Daneben wurde er zu Sonderaufgaben herangezogen, z. B. 1672, als er im Auftrag des münsterschen Fürstbischofs zu einer Kommission gehörte, die den kirchlichen Besitzstand in den vom Fürstbischof eroberten niederlän-

dischen Gebieten klären sollte (W. Kohl, Nikolaus von Zitzewitz. S. 182). 1674 wollte ihn Fürstbischof Ferdinand zum Abt des Klosters Abdinghof machen, was am Widerstand der dortigen Mönche scheiterte (Wilh. Richter, Studien u. Quellen z. Paderborner Geschichte 1. 1893, S. 96 ff.). In seiner Paderborner Zeit konnte er 1681 die Vita Meinwerci verbunden mit der Vita Mainulfi und Vita Heimeradi herausbringen. Nach dem Tode des Fürstbischofs 1683 verließ er Paderborn und reiste im Auftrag seines Abtes nach Speyer zum Reichskammergericht, um den Stand der anhängigen Werdener Prozesse zu prüfen. Im Oktober 1683 war er dort (Akten XI a, Nr. 4). Er suchte auch die berühmte Dombibliothek auf und fertigte sich hier Abschriften an (P. Lehmann, Die mittelalterliche Dombibliothek zu Speyer. Paul Lehmann, Erforschung des Mittelalters 2. 1959, S. 218). Nach seiner Rückkehr blieb Overham nicht lange in Werden. Wohl durch Vermittlung der Mauriner rief ihn der Straßburger Bischof Wilhelm Egon von Fürstenberg an seinen Hof. Aber schon im Herbst 1685 mußte er nach Werden zurückkehren, gezwungen durch Krankheit und die Gefahr allmählicher Erblindung. Zu seiner Erholung wurde er nach Helmstedt geschickt, wo sein Bruder Gregor Propst war. Am 12. November 1686 starb er hier. *Vir in historiis egregie versatus, multa legit et scripsit*, faßt treffend Helwegh, Bl. 298, sein Leben zusammen (vgl. auch Verbockhorst, Bl. 10^v; ferner Roskamp, S. 26, der angibt, daß Overham erst Confessarius des Paderborner Fürstbischofs gewesen sei; Torsy, S. 199). In den Totenlisten der Generalkapitel ist sein Name auffälligerweise nicht zu finden. Den schönsten Nachruf schrieb ihm Leibniz, der mit ihm im regen Austausch stand, SS rer Brunsv 1. 1708, Einl. Nr. 36: *R. P. Adolphus Overham s. Benedicti ordinis vir in historia nostra eximius et Ferdinando episcopo percarus mihi que etiam, dum viveret, amicus*. Zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten vgl. auch unter § 33, ferner H. Lahrkamp, Artikel Ad. Overham, LThK 7. Sp. 1319.

Paulus Merbeck. Aus Essen „Stockenberg“, wohl verschrieben für Stoppenberg (Helwegh, Bl. 289^v: Stoeckenbergensis). Geboren 1639, trat er um 1650 in Werden ein und legte 1651 seine Profess ab. Die Priesterweihe erhielt er 1655. Von seinen Ämtern sind folgende bekannt: Lektor in Köln, Groß-St. Martin, Prior in Iburg, Subprior in Werden, zuletzt Pastor an St. Klemens. Er starb am 3. Mai 1666 (Verbockhorst, Bl. 10^v; Roskamp, S. 24). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1667 (Volk, Rezesse 3, S. 50).

Engelbert Sechten. Aus Köln. Er wurde am 6. Juli 1631 geboren, trat um 1651 in Werden ein, legte am 27. Juli 1652 seine Profeseß ab und wurde am 11. Juni 1661 Priester (so Roskamp, S. 27; nach Torsy, S. 200, fand die Weihe am 8. Juni statt). Er wurde zeitweilig nach Corvey geschickt und von dort am 4. September 1666 nach Obermarsberg berufen, um dort das Primissariat und Predigtamt zu versehen (Diarium Corbeiense, S. 115 DAP). Über seinen weiteren Lebenslauf ist nichts bekannt. Gestorben am 29. September 1693 (Helwegh, Bl. 298^v; Verbockhorst, Bl. 10^v; Roskamp, S. 27). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1696 (Volk, Rezesse 3, S. 158).

Melchior Merl. Aus Essen. Er wurde am 2. Oktober 1627 geboren und trat um 1651 in Werden ein, legte am 2. Februar 1652 Profeseß ab und wurde schon im September 1653 Priester. Von seinen Ämtern wissen wir nur, daß er 8 Jahre Sacellanus in Herzfeld war. Merl starb in Werden am 24. Juni 1694 (Helwegh, Bl. 298^v; Verbockhorst, Bl. 10^v; Roskamp, S. 27). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1696 (Volk, Rezesse 3, S. 158).

Ferdinand von Erwitte. Der Abt (s. § 42).

Aemilius Rhaman. Der Prior (s. § 44).

Franziskus Kolbertz. Er muß um 1653 eingetreten sein, da er am 2. Juni 1654 im Noviziat gestorben ist (Roskamp, S. 23). Sein Name auch in der Totenliste des Generalkapitels 1654 (Volk, Rezesse 3, S. 5).

Jacobus Althoven. Aus Denklingen (Oberberg. Kr.). Geboren am 27. Februar 1634, trat er um 1654 in Werden ein, legte am 20. Oktober 1655 die Profeseß ab und erhielt am 4. April 1665 in Osnabrück die Priesterweihe. Von seinen Ämtern sind folgende bekannt: Sakristan, Infirmarius und Novizenmeister in Werden, dann 9 Jahre Culinarius in Helmstedt. Er starb in Werden am 2. April 1694 (Helwegh, Bl. 299; Verbockhorst, Bl. 11; Roskamp, S. 27; Torsy, S. 187). In der Totenliste des Generalkapitels 1696 ist sein Name verzeichnet (Volk, Rezesse 3, S. 158).

Antonius Steinacker. Aus Essen. Seine Eltern waren Georg Steinacker von Sachsenwald, Hauptmann in spanischen Diensten, und Margarete geb. Hesseling (Akten I, Nr. 41). Steinacker wurde 1636 geboren, trat um 1654 in Werden ein, legte am 7. März 1655 die Profeseß ab und wurde am 2. April 1659 Priester. Über sein Klosterleben ist sonst nichts weiter bekannt. Er starb am 15. April 1672 (Helwegh, Bl. 7; Verbockhorst, Bl. 10^v; Roskamp, S. 25). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1676 (Volk, Rezesse 3, S. 74).

- Wolfgang Kolbertz. Aus Köln. Geboren 1634, trat er um 1654 in Werden ein, legte 1655 die Profesß ab und wurde 1659 Priester. Über seine Ämter und Tätigkeit im Kloster ist nichts Näheres bekannt. Er starb im Kloster Iburg am 13. August 1662 (Verbockhorst, Bl. 10^v; Roskamp, S. 23). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.
- Gerhardus Hagemann. Er stammte aus Horstmar (Kr. Steinfurt), wo er 1638 geboren wurde. Seine Eltern waren der Bürgermeister Theodor Hagemann und Margarete geb. Schroders (Angabe auf losem Zettel im Nachlaß Nünning, Haus Ruhr b. Münster). Hagemann trat um 1655 in Werden ein, legte am 13. November 1656 Profesß ab, wurde am 8. Juni 1661 Diakon und 1664 Priester. Nach Helmstedt gesandt, beschäftigte er sich hier wegen seiner Schwerhörigkeit mit Studien und galt als sehr beschlagen im kanonischen und bürgerlichen Recht sowie in der Kontroverstheologie. Sein Werk *Liber de omnigero hominis nobilitate* erschien im Druck und fand vor allem wegen seines Stundenplans für höhere Schulen Beachtung (Inhaltsangabe bei Kirchner, S. 29). Die Drucklegung eines anderen kirchengeschichtlichen Werkes wurde durch seinen plötzlichen Tod am 12. Januar 1702 in Helmstedt verhindert (Helwegh, Bl. 299^v; Verbockhorst, Bl. 11; Roskamp, S. 29). Seinen Namen hält die Totenliste des Generalkapitels 1704 fest (Volk, Rezesse 3, S. 196. Hier als Prof. iur. can. bezeichnet).
- Wilhelm Vehoff. Aus Münster (*Monasteriensis*). Er muß um 1656 eingetreten sein, da er als Novize kurz vor seinem Tode am 4. Juni 1657 noch Profesß abgelegt hatte (Helwegh, Bl. 300; Roskamp, S. 23). Nach der Totenliste des Generalkapitels 1658 starb er in Helmstedt (Volk, Rezesse 3, S. 22).
- Nikolaus von Zitzewitz. Er stammte aus dem bekannten pommerschen Adelsgeschlecht, und zwar aus der Jannewitzer Linie auf Besswitz. Er wurde 1634 geboren und konvertierte um 1656 in Köln, trat dann in Werden ein und legte am 10. Februar 1658 Profesß ab, kam nach Corvey und leistete dort Manualprofesß, wurde Kellner, Prior und schließlich 1677 Abt von Huysburg. Zitzewitz starb am 24. Oktober 1704 im Alter von 69 Jahren (Helwegh, Bl. 300; Verbockhorst, Bl. 11; Roskamp, S. 29 f.). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1706 (Volk, Rezesse 3, S. 203). Über seine Stellung zu den kirchlichen Unionsbestrebungen seiner Zeit s. Wilh. Kohl, Nikolaus von Zitzewitz, S. 180 f.).
- Kaspar Ercklens. Aus Köln. Seine Eltern waren N. N. Ercklens und Anna geb. Hüls (Akten I, Nr. 34). Sein Bruder war Vikar an

St. Maria im Kapitol. Kaspar wurde 1615 geboren (Helwegh, Bl. 294^v). Er dürfte personengleich sein mit dem Kaspar Erklens aus Köln, der 1633 nach Ausweis der Matrikel die dortige Universität bezog. Über seinen klösterlichen Werdegang ist nichts bekannt. Seine Ämter waren: Culinarius in Werden, Confessarius in Hagenbusch und Buderich, schließlich in Helmstedt Prior, wo ihm 1659 anstelle des altersschwachen Propstes Moltzen die Verwaltung des Klosters übertragen wurde (Helmstedt, Urk. Nr. 202 StAW). Als Senior wird er urkundlich am 1. Juni 1667 (Sammlung Fahne, Urk. Nr. 335 StaAK) und noch am 9. April 1672 (Akten I, Nr. 42) erwähnt. Ercklens starb am 4. Dezember 1673 (Helwegh, Bl. 294^v, wonach der Tod in Helmstedt erfolgt ist. Nach Verbockhorst, Bl. 9^v, wäre er in St. Lucius Werden begraben). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1676 (Volk, Rezesse 3, S. 74).

Martinus Stieffken. Der Prior (s. § 44).

Wilhelm Bülding. Aus Vreden (Kr. Ahaus). Geboren um 1640, trat er um 1659 in Werden ein und legte am 18. Juli 1660 seine Profeseß ab. Das Subdiakonats empfing er am 22. Juli 1665, das Diakonats am 25. September 1665 (Torsy, S. 189), die Priesterweihe zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt. Er wurde Culinarius in Werden, später Pfarrer in Schladen (Bistum Hildesheim), kam um 1688 nach Helmstedt und blieb hier bis zum 3. September 1690, dann verschwand er. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt (Helwegh, Bl. 300^v; Verbockhorst, Bl. 10; Roskamp, S. 30).

Bernhardus Hagemann. Aus Horstmar (Kr. Steinfurt). Offenbar ein Verwandter des P. Gerhardus Hagemann. Geboren am 20. Juli 1641, trat er um 1659 in Werden ein und legte am 5. Oktober 1660 die Profeseß ab, wurde im Dezember 1660 Priester (Torsy, S. 189), anschließend in Werden Lektor, ebenso in Siegburg, dann zehn Jahre lang Beichtvater in Hagenbusch, Ökonomieverwalter in Helmstedt und schließlich um 1689 Propst im Nonnenkloster Heimersleben. Dort starb er am 23. August 1699 (Helwegh, Bl. 8^v f.; Verbockhorst, Bl. 11; Roskamp, S. 30). Die Totenliste des Generalkapitels 1700 führt seinen Namen (Volk, Rezesse 3, S. 192).

Andreas Riccius. Aus Zerbst. Geboren 1634, konvertierte er in Köln 1656, trat dann um 1659 in Werden ein, legte am 5. Oktober 1660 die Profeseß ab, wurde am 8. Juni 1661 Subdiakon, im September desselben Jahres Diakon und am 22. September 1662 Priester (Torsy, S. 200). Riccius wurde mit Adolf Overham nach Corvey geschickt und ist hier 1670 und 1671 nachzuweisen (Diarium Corbeinense, S. 189, 198, 209, 221 DAP). Er versah dann einige Zeit die

Corveyer Pfarrei Bruchhausen (Kr. Höxter), war aber am 30. November 1673 nicht mehr im Amte (ZVaterländGWestfPaderborn 54. 1896, S. 298 f.). Von seinen sonstigen Ämtern kennen wir noch folgende: Confessarius in Büderich, Novizenmeister in Fulda und Pastor der Fuldaer Pfarrei Holzkirchen. Er starb in der dortigen Propstei am 26. Januar 1700 (Helwegh, Bl. 300^v; Verbockhorst, Bl. 11; Roskamp, S. 30). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1700 (Volk, Rezesse 3, S. 192).

Ludovicus Prövenner. Er stammte aus Wesel und wurde dort 1639 geboren. Um 1659 trat er in Werden ein und legte am 5. Oktober 1660 seine Profesß ab, wurde am 30. Mai 1665 Subdiakon, Diakon, am 5. März 1667 Priester (Torsy, S. 200). Aus seiner klösterlichen Wirksamkeit ist bekannt, daß er nach Helmstedt gesandt wurde und dort das Predigtamt versah. Prövenner ging dann als Propst nach Heimersleben und starb dort am 29. Januar 1689. Seine Kenntnis der hebräischen Sprache wird besonders hervorgehoben (Helwegh, Bl. 301; Verbockhorst, Bl. 11^v; Roskamp, S. 27). In den Totenlisten der Generalkapitel wird er nicht genannt.

Melchior Schilling. Aus Bochum. Er muß um 1640 geboren sein, da er bei seinem Tode 55 Jahre alt gewesen sein soll (so Verbockhorst, Bl. 11^v). Um 1662 trat er in Werden ein und legte am 19. August 1663 seine Profesß ab, wurde am 22. September 1665 Subdiakon, am 25. Juli des nächsten Jahres Diakon und am 24. September 1667 Priester (Torsy, S. 201). Er bekleidete die Ämter eines Sakristans, Predigers in Helmstedt, Beichtvaters in Büderich für die Dauer von sechs Jahren, war dann einige Monate Sacellanus in Herzfeld, dann wieder Confessarius in Büderich, von wo Schilling am 27. November 1691 zurückgerufen und Subprior in Werden wurde. Er starb am 16. April 1695 (Helwegh, Bl. 301; Verbockhorst, Bl. 11^v; Roskamp, S. 28, geben z. T. eine andere Reihenfolge an). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1696 (Volk, Rezesse 3, S. 158).

Theodor Nick. Aus Geldern. Geboren am 25. März 1642. Er trat um 1662 in Werden ein, legte am 19. August 1663 Profesß ab, wurde am 30. Mai 1665 Subdiakon, dann zu unbekannter Zeit Diakon und am 24. September 1667 Priester. Nick war in folgenden Ämtern tätig: Lektor der Philosophie in Fulda, Subprior in Werden, wo er als solcher urkundlich am 28. September 1683 bezeugt ist (WU Nr. 3508), daneben auch Novizenmeister (Verbockhorst, Bl. 11^v), schließlich drei Jahre bis zu seinem Tode Kellner in Helmstedt, wo er am 14. August 1692 starb (Helwegh, Bl. 301; Roskamp, S. 27; Torsy, S. 198; Verbockhorst, Bl. 11^v, nennt den 26. Juli als Todestag). In

der Totenliste des Generalkapitels 1692 ist sein Name verzeichnet und in der von 1696 wiederholt (Volk, Rezesse 3, S. 150, 158).

Arnold Streitholdt. Aus Olfen (Kr. Lüdinghausen). Geboren 1642, trat er um 1664 in Werden ein, legte am 2. Februar 1665 seine Profeseß ab, wurde Subdiakon am 30. Mai 1665, Diakon zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt und Priester am 24. September 1667 (Torsy, S. 204). Er verwaltete in Werden das Amt des Culinaris von 1677—78, wurde dann nach Hagenbusch als Beichtvater gesandt und blieb es 32 Jahre bis zu seinem Tode am 24. September 1711. Er galt als der Restaurator Hagenbuschs in geistlicher und wirtschaftlicher Hinsicht (Helwegh, Bl. 301^v; Verbockhorst, Bl. 11^v; Roskamp, S. 30; Scholten, Hagenbusch, S. 49). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1714 (Volk, Rezesse 3, S. 221).

Anselm Helmich. Aus Brauweiler (Erftkreis). (Verbockhorst, Bl. 10: *Brauweilerus territorialis*). Über seinen klösterlichen Werdegang ist nichts Näheres bekannt. Wir wissen nur, daß er Pfarrer von St. Lucius war und als solcher im Alter von ungefähr 40 Jahren am 10. November 1666 gestorben ist (Roskamp, S. 24; Helwegh, Bl. 301^v, und Verbockhorst, Bl. 10, geben den 10. Oktober 1665 als Sterbedatum an, nach Helwegh auch nur 38 Jahre alt). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1667 (Volk, Rezesse 3, S. 50).

Johannes Schildt. Aus Düsseldorf. Seine Eltern waren Meister Reinhard Schildt und Katharina geb. Siepermans (Akten I, Nr. 42, Buchst. Sch. Ebd. Vergleich vom 2. Dezember 1666 wegen des der Abtei zufallenden Vermögens). Er trat um 1666 in Werden ein und legte seine Profeseß am 15. Januar 1667 ab, wurde Subdiakon am 24. September 1667, Diakon am 20. Dezember 1670, Priester am 16. April 1672 (Torsy, S. 201) und bekleidete dann folgende Ämter: Culinaris in Helmstedt, Prior in Ammensleben, ebenso in Helmstedt und blieb in diesem Amt zehn Jahre. Gestorben am 8. Mai 1704 (Helwegh, Bl. 302). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1704 (Volk, Rezesse 3, S. 196).

Anselm Schay. Aus Geldern, wo er am 6. November 1643 geboren wurde. Er trat um 1667 in Werden ein, legte im Mai 1668 seine Profeseß ab, wurde am 12. Dezember 1670 Subdiakon, am 18. September 1671 Diakon und am 17. September 1673 Priester (Torsy, S. 201). Er kam als Confessarius nach Buderich und starb dort am 14. November 1679 (Helwegh, Bl. 302; Verbockhorst, Bl. 11^v, mit der irrigen Angabe, daß die Priesterweihe 1672 stattgefunden habe; ferner Roskamp, S. 25). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1680 (Volk, Rezesse 3, S. 91).

Wolfgang Merbeck. Aus *Stoeckenberg* (Essen; wohl verschrieben für Stoppenberg). Wohl ein Verwandter des P. Paulus Merbeck (vgl. oben S. 462). TN Petrus. Geboren im September 1644, trat er in Werden um 1667 ein und legte am 1. Mai seine Profesß ab, wurde September 1673 Priester. In Werden war er Lektor der Philosophie und starb hier am 15. November 1680 (Helwigh, Bl. 302; Verbockhorst, Bl. 11^v; Roskamp, S. 25). Sein Name ist nicht in den Totenlisten der Generalkapitel verzeichnet.

Hermann Schorn. Aus Kaiserswerth (Stadt Düsseldorf). Eltern: Albert Schorn und Katharina geb. Bonten (Akten I, Nr. 42). Schorn wurde am 8. Mai 1650 geboren und trat um 1668 in Werden ein, legte am 11. Juli 1669 die Profesß ab, wurde am 28. Dezember 1674 Priester. Er war dann 16 Jahre lang Rektor der Schule in Werden und bekleidete anschließend noch folgende Ämter: 1695 Confessarius in Büderich, aber 1699 zurückgerufen und Culinarius ab 9. Februar 1700, dann von diesem Amt nach ungefähr 3 Jahren abgelöst und ab 1712 wieder als Confessarius in Büderich. April 1716 kehrte er nach Werden zurück und starb hier als Senior am 28. September 1717 (Helwegh, Bl. 302; Verbockhorst, Bl. 11^v; Roskamp, S. 30). Die Totenliste des Generalkapitels 1721 hält seinen Namen fest (Volk, Rezesse 3, S. 246).

Benedictus Plettenberg. Aus Köln, wo er am 24. August 1651 geboren wurde. TN Bernhard. Eltern: Jakob Plettenberg und Elisabeth geb. zum Pütz (Akten I, Nr. 39). Er trat um 1669 in Werden ein, legte am 24. Juni 1670 seine Profesß ab, wurde Subdiakon am 29. September 1673, Diakon am 17. Februar 1674, Priester am 21. September 1675 (Torsy, S. 199). Er bekleidete in Werden das Amt eines Sakristans, starb aber schon am 16. Mai 1679 (Helwegh, Bl. 302^v; Verbockhorst, Bl. 12; Roskamp, S. 25). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1685 (Volk, Rezesse 3, S. 118).

Gregorius von Allartz. Er stammte aus Aachen. TN Johann Gregor (Akten I, Nr. 33). Geboren 18. November 1650, trat Allartz um 1669 in Werden ein und legte am 24. Juni 1670 seine Profesß ab, wurde am 17. Dezember 1672 Subdiakon, am 17. Februar 1674 Diakon, am 21. September 1675 Priester (Torsy, S. 187), war dann in Werden Lektor der Philosophie, kam Dezember 1686 als Lektor nach Huysburg und verwaltete dieses Amt drei Jahre, wurde dann 1690 Subprior und im Juni desselben Jahres nach Helmstedt berufen, wo er das Predigtamt versah, im März 1706 mußte er nach Werden zurück und erhielt am 17. April seine Ernennung zum Kanzleipräsidenten. Er starb am 2. August 1709 (Helwegh, Bl. 302^v; Verbockhorst,

Bl. 11^v. Bei ihm ist von einem Lektorat der Philosophie und Theologie die Rede, bei Roskamp, S. 31, nur von einem Lektorat der Theologie). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1714 (Volk, Rezesse 3, S. 221, auch hier als Lektor der Theologie erwähnt).

Karl Duden. Aus Werden. Geboren am 29. September 1647. TN Adolf. Er trat um 1669 ins Kloster ein und legte am 24. Juni 1670 seine Profesß ab, wurde Subdiakon am 17. Dezember 1672, Diakon am 29. September 1674, Priester am 13. März 1677 (Torsy, S. 189). Um 1680 wurde er nach Fulda gesandt und war dort mehrere Jahre Lektor und Novizenmeister. Duden starb am 8. Januar 1698 (Helwegh, Bl. 302^v; Verbockhorst, Bl. 11^v, mit 30. Dezember als Todestag; Roskamp, S. 31). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1698 (Volk, Rezesse 3, S. 170).

Heinrich Pingeler. Aus Düsseldorf. Getauft am 5. April 1652. TN Heinrich Gottfried. Eltern: Matthias Pingeler und Anna Maria geb. Bussai (KB St. Lambertus). Pingeler trat um 1669 in Werden ein und legte am 24. Juni 1670 die Profesß ab, wurde Subdiakon am 23. September 1673, Diakon am 21. September 1675, Priester am 18. September 1677 (Torsy, S. 199), nach Helmstedt am 17. Dezember 1693 gesandt und starb dort als Senior am 10. Mai 1712 (Helwegh, Bl. 302^v; Verbockhorst, Bl. 12; Roskamp, S. 31). Sein Name steht nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Laurentius Noorman. Aus Kleve. Geboren am 18. November 1648. TN Friedrich Wilhelm. Er trat um 1671 in Werden ein und legte am 8. September 1672 seine Profesß ab (Roskamp, S. 27 gibt dafür den 2. April an). Er wurde Subdiakon am 23. September 1673, Diakon am 22. September 1674, Priester am 18. September 1677 (Torsy, S. 199) und bekleidete folgende Ämter: Confessarius in Büderich, Sacellanus in Herzfeld und Prediger in Helmstedt. Zwischenzeitlich weilte er im Frauenkloster Heimersleben, für das sein Aufenthalt durch ein Schreiben des Propstes Gregor Overham in Helmstedt vom 3. Februar 1679 bezeugt ist (Akten VH a Gen. 1). Er starb in Helmstedt am 25. Dezember 1691 (so die Angaben Helweghs, Bl. 303. Nach Verbockhorst, Bl. 12, war Werden der Sterbeort; Roskamp, S. 27, nennt dafür zwar Helmstedt, gibt aber den 5. Dezember als Sterbetag an). Noormans Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1692 (Volk, Rezesse 3, S. 150).

Maurus Kremer. Aus Dorsten (Kr. Recklinghausen). Geboren am 28. Oktober 1650. TN Georg. Er trat um 1674 in Werden ein und legte am 2. April 1675 Profesß ab, wurde Diakon am 5. März 1678, Priester am 8. Juni 1680. Von seinen Ämtern sind folgende bekannt:

Zuerst in Werden Culinarius, dann Novizenmeister, 1691 Pastor an St. Lucius. Kremer starb am 19. November 1699 (Helwegh, Bl. 303; Verbockhorst, Bl. 12; Roskamp, S. 31; Torsy, S. 195). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1700 (Volk, Rezesse 3, S. 192).

Ferdinand Droste. Aus Münster. Eltern: Everwin Droste Lic. iur. und Syndicus der münsterschen Ritterschaft sowie Klara geb. Heerde (Akten I, Nr. 34). Droste wurde am 28. Juni 1653 geboren, trat in Werden um 1674 ein und legte am 8. Dezember 1675 seine Profeseß ab, wurde Subdiakon am 13. März 1677, Diakon im März 1678, Priester am 22. März 1681, dann Sakristan, Infirmarius und Kantor. Am 26. August 1705 wurde er nach Helmstedt versetzt, kam aber — wann, nicht feststellbar — nach Werden zurück und starb hier am 19. August 1714 (Helwegh, Bl. 303; Verbockhorst, Bl. 12; Roskamp, S. 31; Torsy, S. 189). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1716 (Volk, Rezesse 3, S. 232, hier als Kantor bezeichnet).

Ludgerus Droste. Bruder des Vorhergehenden. TN Heinrich Hermann. Geboren am 11. Oktober 1660. Er trat um 1678 in Werden ein und legte am 10. Februar 1679 seine Profeseß ab, studierte dann zeitweilig in Köln, wo er am 3. April 1682 bestimmte theologische Thesen verteidigte (Forst, S. 85), am 23. Mai 1682 wurde er Subdiakon, am 18. September 1683 Diakon, am 11. November 1685 Priester (Torsy, S. 189), 1684 Lektor der Philosophie und Theologie in Werden, ging dann mit demselben Auftrag nach Mönchengladbach, war 1692 Pastor in Herzfeld, wurde 1694 zurück nach Werden gerufen und wieder Lektor, dann am 17. März 1706 Pastor an St. Lucius. Er kehrte im Juli 1728 in das Kloster zurück und starb als Jubilarius am 17. April 1739 (Helwegh, Bl. 303; Verbockhorst, Bl. 12; Roskamp, S. 31; Akten I, Nr. 34). Die Totenlisten der Generalkapitel kennen ihn nicht.

Thi atgrim Helwegh. Der Kellner (s. § 45).

Alfred Hüningh. Aus Dorsten (Kr. Recklinghausen). TN Bernhard. Geboren am 8. Januar 1655. Er wurde eingekleidet am 16. Oktober 1679, legte Profeseß am 28. Oktober 1680 ab, wurde Diakon am 23. März 1682, Priester am 13. März 1683. Von seinen Ämtern kennen wir folgende: Einige Jahre Beichtvater in Büderich, dann Lektor der Theologie in Werden, ab 1695 Pastor an St. Klemens und ab 1703 an der damit vereinigten Pfarre St. Lucius. Hüningh starb am 20. April 1703. Er galt als ausgezeichneter Musiker (Helwegh, Bl. 304; Verbockhorst, Bl. 12^v; Roskamp, S. 32; Torsy, S. 194). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1704 (Volk, Rezesse 3, S. 196).

Benedictus Möllner. Aus Koesfeld (Kr. Koesfeld). TN Hermann. Eingekleidet am 16. Oktober 1679, legte er am 28. Oktober 1680 Profeß ab, wurde am 31. Mai 1681 Subdiakon, am 18. September 1683 Diakon, am 21. September 1686 Priester (Torsy, S. 197). Möllner bekleidete dann folgende Klosterämter: zunächst Subcustos, dann 1691 Culinarius, ferner Subprior und Novizenmeister in Werden, dann am 16. November 1694 Pastor in Herzfeld (vgl. dazu G. V. Herzfeld Nr. 6 DAM). Dort starb er am 23. August 1699 (Helwegh, Bl. 304; Verbockhorst, Bl. 12^v; Roskamp, S. 32; Torsy, S. 197). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1700 (Volk, Rezesse 3, S. 192).

Lambertus van der Stegen. Aus Emmerich (Kr. Rees), wo er 1660 geboren wurde. Seine Eltern waren der Schöffe und Ratsverwandte Reiner van der Stegen und Anna Bruyns (Akten I, Nr. 41). Er wurde eingekleidet am 16. Oktober 1679, legte Profeß am 28. Oktober 1680 ab, wurde am 23. Mai 1682 Subdiakon, Diakon am 18. September 1683, Priester am 21. September 1686 (Torsy, S. 203; Helwegh, Bl. 304; Verbockhorst, Bl. 12; Roskamp, S. 32, geben irrtümlich 1687 für die Priesterweihe an). 1691 nach Helmstedt versetzt, mußte er sich zwei Jahre lang das Amt eines Culinarius an, dann wurde er aus diesem Amt entfernt und am 28. Dezember 1696 nach Huysburg gesandt, mußte aber, weil er Anstoß erregte, nach Helmstedt zurückgeschickt werden. Doch auch hier fiel er durch seinen Lebenswandel weiterhin auf. Am 28. Oktober 1700 verließ er schließlich das Kloster, reiste nach Magdeburg und von dort nach Merseburg, wo er die Tochter des Helmstedter Klostersvogtes Tegens heiratete. Er starb in Merseburg als Schullehrer am 20. März 1710, wie die erwähnten Kataloge berichten.

Gerfrid Stricklingh. Aus Haltern (Kr. Recklinghausen). TN Johannes. Geboren am 28. September 1659. Eingekleidet am 16. Oktober 1679, legte er am 28. Oktober 1680 Profeß ab, wurde Subdiakon am 20. September 1681, Diakon am 22. Dezember 1685, Priester im Jahre 1686 (so Roskamp, S. 32) oder 1688 (so Verbockhorst, Bl. 12^v), dann Lektor der Philosophie und Theologie in Werden und in derselben Eigenschaft um 1693 nach Corvey gesandt. Von dort kam er im September 1696 als Prediger nach Helmstedt, mußte aber am 17. März 1699 einem Ruf nach Werden folgen und als Beichtvater nach Büderich gehen. Hier geriet Stricklingh in Streitigkeiten mit der Mater und wird von deren Vertreter H. W. Pels in einem Schreiben an den Abt am 30. Juli 1710 als *ein eingemachter Haas und überaus capritiöser Man* geschildert. So wurde er Anfang November 1712

wieder nach Werden zurückgerufen und am 16. November erneut nach Helmstedt geschickt und hier 1724 Prior. Er starb am 6. September 1743 (Helwegh, Bl. 304; Verbockhorst, Bl. 12^v; Roskamp, S. 32; Torsy, S. 204). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Anselmus Rhaman. Aus Werden, wo er am 24. Juli 1659 geboren wurde. TN Gottfried. Eingekleidet am 13. November 1680, legte er am 1. Dezember 1681 Profesß ab, wurde am 18. September 1683 Subdiakon, am 8. Juni 1686 Diakon, am 13. März 1688 Priester (Torsy, S. 200). Er übernahm das Sacellanat in Herzfeld am 16. November 1694 und wurde am 31. Dezember 1699 Pastor (GV Herzfeld Nr. 6 DAM). Rhaman starb am 30. Januar 1711 (Helwegh, Bl. 304^v; Verbockhorst, Bl. 12^v; Roskamp, S. 33, mit der Angabe von 1639 als Geburtsjahr, was wohl ein Schreibfehler ist). In der Totenliste des Generalkapitels 1714 sein Name (Volk, Rezesse 3, S. 221).

Wolfgang Wilkinghoff. Aus Münster. Geboren am 13. November 1662. TN Johannes. Ob das angegebene Datum stimmt? In den Kirchenbüchern ist nur ein Wilhelm Johann nachzuweisen, geboren am 20. Dezember 1663. Eltern: Johann Wilkinghoff und Maria geb. Hobings (KB St. Ludgeri). Eingekleidet am 13. Dezember 1682, Profesß am 22. Februar 1684. Er wurde Subdiakon am 22. September 1685, Diakon am 8. Juni 1686, Priester am 20. Mai 1690. Seine Ämter waren: Sacellanus an St. Klemens, dann für etwa zwei Jahre Sacellanus in Herzfeld, Lektor der Philosophie in Werden, ebenso seit 3. Dezember 1696 in St. Michael in Hildesheim, wo er das Lektorat gleichfalls für etwa zwei Jahre versah. Schließlich wurde er noch Propst im Benediktinerinnenkloster Escherde (Kr. Gronau) und starb hier am 11. April 1701 (Helwegh, Bl. 305; Verbockhorst, Bl. 12^v; Roskamp, S. 33; Torsy, S. 205). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1704 (Volk, Rezesse 3, S. 196).

Coelestin von Geismar. Der Abt (s. § 42).

Marianus Bremer. Aus Heidhausen b. Werden. Geboren ungefähr Ende September 1658. TN Johannes Everwin. Eingekleidet am 13. Dezember 1682, legte er die Profesß am 22. Februar 1684 ab, wurde Subdiakon am 22. September 1685, Diakon am 13. März 1688 und zum Priester geweiht am 20. Mai 1690. Seit 1695 war er Rektor der Schule in Werden und versah dieses Amt 23 Jahre lang. Er starb am 26. Juli 1718 (Helwegh, Bl. 305; Verbockhorst, Bl. 12^v; Roskamp, S. 33; Torsy, S. 188). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1721 (Volk, Rezesse 3, S. 246).

Ernst Stieffken. Er stammte aus Werden, wo er am 21. Januar 1663 geboren, am 13. Dezember 1682 eingekleidet und am 22. Februar 1684 zur Profesß zugelassen wurde. Am 22. September 1685 erhielt er den Subdiakonat, am 13. März 1688 den Diakonat und 1690 die Priesterweihe. Er kam nach Helmstedt und wurde hier am 31. Dezember 1693 mit dem Amt eines Culinarius bis zum Jahre 1704 betraut. Am 14. März 1704 wurde er zurückgerufen, aber schon am 29. Juni wegen des Todes des Propstes Rhaman nach Helmstedt zurückgesandt und hier Prior und Vizepropst. Am 14. April 1711 übernahm er das Pfarramt in Herzfeld (GV Herzfeld Nr. 6 DAM). Am 26. August 1721 wurde er Propst in Helmstedt (Urk. Nr. 209 Helmstedt StW), wo er am 27. Juni 1723 starb (Helwegh, Bl. 305^v; Verbockhorst, Bl. 12^v; Roskamp, S. 33; Torsy, S. 203). Die Totenliste des Generalkapitels 1724 verzeichnet seinen Namen (Volk, Rezesse 3, S. 263).

Paulus Engelberg. Aus Venlo (Holland, Prov. Limburg). TN Johann Jakob. Er wurde am 28. November 1666 geboren, eingekleidet am 2. April 1686, legte am 29. April 1687 Profesß ab, wurde am 24. September 1689 Subdiakon, am 31. Mai 1692 Diakon, Priester am 28. Mai 1695, Novizenmeister am 20. August 1706, Culinarius am 12. Februar 1707, abgelöst am 28. November 1708 und nach St. Pantaleon in Köln gesandt, um zu hospitieren, aber Ende November 1711 zurückgerufen und 1719 als Beichtvater nach Büderich gesandt. Er kehrte 1721 nach Werden zurück und starb am 22. März 1725 (Helwegh, Bl. 305^v; Verbockhorst, Bl. 13; Roskamp, S. 34; Torsy, S. 189; Akten I, Nr. 34). Seinen Namen weist die Totenliste des Generalkapitels 1727 auf (Volk, Rezesse 3, S. 272).

Robert Verbockhorst. Aus Venlo (Holland, Prov. Limburg). TN Cornelius. Er wurde am 17. April 1665 geboren, eingekleidet am 2. April 1686, zur Profesß zugelassen am 29. April 1687, Subdiakon am 24. September 1689, Diakon am 31. Mai 1692, Priester am 13. September 1693, Lektor der Philosophie 1697, Novizenmeister im April 1700, Subprior 1704 (1705 nach Helwegh, Bl. 306), Pastor an St. Lucius 1705 (1706 nach Helwegh, Bl. 306), Propst in Helmstedt am 25. März 1706. Er starb dort am 2. Juli 1721 (Helwegh, Bl. 305^v; Verbockhorst, Bl. 13, bes. Bl. 31; Roskamp, S. 34; Torsy, S. 190). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1722 (Volk, Rezesse 3, S. 257). Verbockhorst verfaßte einen Brüderkatalog (vgl. darüber § 1, 1) und hatte auch sonstige geschichtliche Neigungen. Wie Leibniz (SS RerBrunsv 3, S. 20) bemerkt, verdankte er ihm Abschriften von Henning Hagens Syllabus, Uffings

Carmen und Vita S. Idae, für seine Veröffentlichung in den Scriptores.

Petrus Opphoff. Aus Werden. Er wurde geboren am 24. Juni 1664, eingekleidet am 21. November 1686, zur Profeseß zugelassen 1687, Subdiakon am 24. September 1689, Diakon am 6. Juni 1691, Priester am 13. September 1693. Über etwaige Ämter liegen keine Nachrichten vor. Opphoff starb am 1. Juli 1735 (Helwegh, Bl. 306; Verbockhorst, Bl. 13; Roskamp, S. 34; Torsy, S. 199). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1737 (Volk, Rezesse 3, S. 310).

Josephus Martels. Aus Dankern (Kr. Meppen). TN Theodor Hermann. Sein Vater war Johann Heinrich Martels (Akten I, Nr. 38). Er wurde eingekleidet am 15. Juli 1688, zur Profeseß zugelassen 1689, Subdiakon am 6. Juni 1691, Diakon am 13. September 1693, Priester am 28. Mai 1695, nach Helmstedt als Prediger gesandt am 3. November 1699, aber am 25. August 1721 zurückgerufen und zum Beichtvater in Büderich ernannt. Dort starb er am 18. Mai 1724 (Helwegh, Bl. 306; Verbockhorst, Bl. 13; Roskamp, S. 34; Torsy, S. 198). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1724 (Volk, Rezesse 3, S. 263).

Stephanus Hörster. Der Kellner (s. § 45).

Laurentius Martels. Aus Dankern (Kr. Meppen). TN Ferdinand Otto. Er war der Bruder des P. Josephus Martels und wurde am 30. August 1673 geboren, eingekleidet am 15. Juli 1691, zur Profeseß zugelassen am 20. Juli 1692, Subdiakon am 18. September 1694, Diakon am 16. Juni 1696. Er starb schon im folgenden Jahre am 1. November 1697 (Helwegh, Bl. 306^v; Verbockhorst, Bl. 13; Roskamp, S. 35; Akten I, Nr. 38). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1698 (Volk, Rezesse 3, S. 170).

Placidus Schlitzwegh. Aus Münster. TN Philip. Geboren August 1665. Eltern: Johann Philipp Schlitzwegh und Elisabeth geb. Droste (KB St. Liebfrauen). Eingekleidet am 11. Juli 1691, zur Profeseß zugelassen am 20. Juli 1692, Subdiakon am 13. September 1693, Diakon am 18. September 1694, Priester am 16. Juni 1696, Sacellanus an St. Lucius von 1699 an, bis er 1699 in den Konvent zurückgerufen wurde, 1705 Pastor an St. Klemens, dessen Pastorat er auf eigene Kosten erbauen ließ und der Kirche einen goldenen Kelch schenkte. Schlitzwegh starb am 22. August 1718 (Helwegh, Bl. 306^v; Verbockhorst, Bl. 13; Roskamp, S. 35; Jacobs, Geschichte, S. 190; Torsy, S. 201. Hier Schleswick genannt). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1721 (Volk, Rezesse 3, S. 246).

Gisbert Krumppe. Der Kellner (s. § 45).

Bernardus Roskamp. Aus Coesfeld (Kr. Coesfeld). Geboren am 21. November 1674 (nach Helwegh, Bl. 307, am 24. November). Er wurde eingekleidet am 1. November 1693 und legte seine Profesß am 30. November 1694 ab, erhielt am 16. Juni 1696 die Weihe als Subdiakon, am 1. Juni 1697 als Diakon, am 13. Juni 1699 als Priester (nach Helwegh, Bl. 307, wäre der 20. September 1698 der Tag der Priesterweihe gewesen). Er wurde 1700 Sacellanus in Herzfeld und ist dort am 13. Mai 1705 gestorben. Roskamp hatte eine schöne Handschrift, mit der er die Klosterregel abschrieb, die seit 1698 im Kapitel verlesen wurde. Unter seinem Namen geht ein Personalkatalog (hg. von Schantz, *Werdener Geschichtsquellen* 3, 1925). Roskamps Namen verzeichnete die Totenliste des Generalkapitels 1706 (Volk, *Rezesse* 3, S. 202).

Simon (von) Bischoping. Der Abt (s. § 42).

Theodor Thier. Der Abt (s. § 42).

Jodocus Heyer (Heger). Aus Dorsten (Kr. Recklinghausen). Geboren am 9. November 1673. Seine Einkleidung fand 1695, seine Profesß am 2. Dezember 1696 statt. Er wurde am 24. Mai 1698 Subdiakon, am 19. September 1699 Diakon, am 18. September 1700 Priester, am 20. März 1706 Subprior in Werden, nachdem er schon im August 1705 zum Novizenmeister bestimmt worden war. Er starb am 15. August 1706 (Helwegh, Bl. 307; Verbockhorst, Bl. 13^v; Roskamp, S. 36; Akten I, Nr. 36). Die Totenliste des Generalkapitels 1706 erwähnt Heyer (Volk, *Rezesse* 3, S. 202).

Ludwig Moderson. Aus Münster, wo er am 17. Juli 1675 geboren und am 20. Juli getauft wurde. Eltern: Christian Moderson und Richmodis geb. Buth (KB St. Ludgeri). Seine Einkleidung fand 1695, die Profesß am 2. Dezember 1696 statt. Er wurde Subdiakon am 13. Juni 1699, Diakon am 18. September 1700, Priester am 22. September 1703, Sacellanus in Herzfeld Anfang Mai 1706, Anfang Juni 1717 zurückgerufen und Sacellanus an St. Lucius, dann vom 25. August 1721 bis zum 22. Februar 1742 Pfarrer ebendort. Er kehrte dann aber wegen Altersschwäche ins Kloster zurück und wurde am 27. Dezember 1745 Jubilarius. Er starb am 15. Juni 1749 (Helwegh, Bl. 307^v; Verbockhorst, Bl. 13^v; Roskamp, S. 36; Akten I, Nr. 38). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Franziskus Wiedenbrück. Der Prior (s. § 44).

Gottfried Ronsdorff. Aus Elberfeld. Er konvertierte und trat 1696 in Werden ein. Seine Profesß legte er am 26. Juli 1697 ab. Am 2. September 1703 trat er heimlich aus und wieder in seine reformierte Kirche zurück (Helwegh, Bl. 307^v). Er ging dann in pfälzische Militär-

dienste, wurde Wachtmeister und in Ungarn beim Fouragieren getötet (Roskamp, S. 37, wo der 21. April als Profestag angegeben wird).

L a u r e n t i u s H a n e. Aus Münster. TN Johannes. Am 19. November 1678 geboren. Eltern: Johann Heinrich Hane und Katharina Elisabeth geb. Schwick (KB St. Ägidii). Er wurde eingekleidet am 25. Juli 1700, legte die Profest am 22. August 1701 ab, wurde Subdiakon am 20. September 1704, Diakon und zugleich Priester im September 1705, und zum weiteren Studium der Theologie nach Liesborn am 27. April 1706 gesandt. Am 30. November 1708 kehrte er nach Werden zurück und wurde am 21. Juni 1712 Novizenmeister. Hane gehörte dann zu den durch Abt Mertens von Schönau vom Generalkapitel erbetenen Mönchen, die zur Hebung der Disziplin wirken sollten, wobei Hane als Prior in Aussicht genommen war. Am 21. Dezember 1715 war er dort angelangt, schloß sich aber sehr bald einer dem Abt feindlichen Gruppe an, die eine Visitation beantragte. Diese nahm der Abt von Maria Laach vor und setzte dabei u. a. den bisherigen Prior ab, dessen Stelle Hane erhielt. Da Hane gegen den Willen des Abtes Änderungen in der Lebensweise des Klosters vornahm, konnte er sich nicht halten und mußte schließlich nach Werden zurückkehren (über den Streit s. J. Linneborn, Kleine Beitr. z. Gesch. d. Bursfelder Kongregation. ZVaterländGWestfPaderborn 57. 1909, S. 248 f., Nr. 8). Hane wurde dann nach Helmstedt geschickt und von dort Anfang Oktober 1717 als Novizenmeister und Lektor nach Kornelimünster berufen. Nach vierjähriger Tätigkeit übernahm er am 28. Juli 1721 die Pfarrei Selm, um schließlich am 3. Juli 1728 Propst in Helmstedt zu werden. Als solcher starb er am 19. November 1737 (Verbockhorst, Bl. 13^v; Roskamp, S. 38). Von Hane stammt ein Andachtsbuch für die Mitglieder der Werdener Rosenkranz- und Liudgerusbruderschaft, das bis 1830 mehrere Auflagen erlebte (Stüwer, Verehrung, S. 198).

Hildigrim Hase (Hasse). Der Kellner (s. § 45).

Benedikt von Geismar. Der Abt (s. § 42).

Karl Kremer. Aus Dorsten (Kr. Recklinghausen). TN Albert. Er wurde am 5. Januar 1680 geboren und am 25. Juli 1700 eingekleidet, zur Profest am 22. August 1701 zugelassen, Subdiakon am 20. September 1704, Diakon und zugleich Priester im September 1705, Culinarius in Werden am 23. November 1708. Kremer blieb in diesem Amt 13 Jahre. Er starb am 22. Februar 1721 (Verbockhorst, Bl. 13^v; Roskamp, S. 38). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1721 (Volk, Rezesse 3, S. 246).

Maurus Binen. Der Prior (s. § 44).

Altfried Verbockhorst. Aus Venlo (Holland, Prov. Limburg). TN Jakob. Er wurde am 27. September 1680 geboren, eingekleidet am 8. Dezember 1703, zur Profieß zugelassen am 9. Dezember 1704, Subdiakon am 17. September 1705, Diakon am 29. Mai 1706, Priester am 18. September 1706, nach Helmstedt gesandt am 10. Februar 1707, aber Anfang Januar 1709 nach Werden zurückgerufen. Er hospitierte dann ab 20. November 1716 in Brauweiler und wurde Ende März 1718 nach Helmstedt versetzt, doch Anfang 1722 wieder nach Werden zurückgerufen, um im November 1727 nach Büderich als Beichtvater zu gehen. Nach nicht einjähriger Tätigkeit wurde er am 17. September 1728 wieder nach Werden zurückgerufen und starb hier am 1. Juni 1732 (Verbockhorst, Bl. 14; Roskamp, S. 38). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1737 (Volk, Rezesse 3, S. 309).

Martinus Krumbek. Aus Koesfeld (Kr. Koesfeld). TN Bernhard Heinrich. Er wurde am 24. März 1685 geboren, eingekleidet am 8. Dezember 1703, zur Profieß zugelassen am 9. Dezember 1704, Subdiakon am 29. Mai 1706, Diakon am 18. Juni 1707, Priester am 20. September 1709. Nach Helmstedt kam er am 5. November 1716, mußte aber schon nach sechs Monaten zurück und blieb in Werden, anscheinend ohne ein weiteres Amt zu bekleiden, bis zu seinem Tode am 14. Juli 1759 (Roskamp, S. 39). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Klemens Boemer. Aus Düsseldorf. TN Konrad Peter. Eltern: Philipp Boemer und Anna geb. Stockebrand. Getauft am 12. Oktober 1687 (KB St. Lambertus). Seine Einkleidung fand am 14. Juni 1705, seine Profieß am 20. Juni 1706 statt. Er wurde Subdiakon am 16. März 1709, Diakon am 20. September 1710, Priester am 20. Februar 1712 (nach Verbockhorst, Bl. 14, am 20. Januar), Sacellanus in Herzfeld am 7. Juli 1717, nach Helmstedt gesandt im September 1721, nach Werden zurückgerufen um Ostern (28. März) 1723 und zum Lektor ernannt. Aber schon im Oktober desselben Jahres wurde er zum Confessarius in Hagenbusch bestimmt. Dort starb er am 26. Januar 1728 (Roskamp, S. 41). Die Totenliste des Generalkapitels 1728 hält seinen Namen fest (Volk, Rezesse 3, S. 279).

Lucius Nessel. Aus Werden. Seine Eltern waren Konrad Nessel und Katharina geb. Rating. TN Johannes Friedrich. Getauft am 1. Januar 1683 (KB St. Lucius). Er wurde eingekleidet am 14. Juni 1705, zur Profieß zugelassen am 20. Juni 1706, Subdiakon am 18. Dezember 1706, Diakon 1708, Priester März 1710. Über etwaige Ämter ist nichts bekannt. Er starb am 28. Februar 1753 als Senior (Verbock-

- horst, Bl. 14; Roskamp, S. 40; Torsy, S. 198). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1754 (Volk, Rezesse 3, S. 344).
- S e v e r i n u s C a p e l l.** Aus Borken (Kr. Borken). TN Bernhard. Getauft am 23. Februar 1682. Er wurde eingekleidet am 30. August 1705, zur Profefß zugelassen am 5. Oktober 1706, Subdiakon am 18. Dezember 1706, Diakon 1708, Priester am 15. März 1710, nach Helmstedt gesandt am 19. Juni 1711, zurückgerufen März 1719 und zum Culinarius ernannt am 25. August 1721, abgelöst am 3. Juli 1728. Capell starb am 10. Juni 1738 (Verbockhorst, Bl. 14; Roskamp, S. 41; Torsy, S. 195; Akten XIV, Nr. 13).
- A n t o n i u s D ü n.** Aus Düsseldorf. Seine Eltern waren Hermann Dün und Elisabeth geb. Schwizartz. TN Johannes Antonius. Getauft am 11. Januar 1688 (KB St. Lambertus). Er wurde eingekleidet am 30. August 1705, zur Profefß zugelassen am 5. Oktober 1706, Subdiakon am 16. März 1709, Diakon im September 1710, als solcher nach Helmstedt gesandt am 19. Juni 1711 und zum Priester in Hildesheim geweiht im Dezember 1712. Hier blieb er beinahe sechs Jahre, dann wurde er aber studienhalber nach Erfurt gesandt, wo er das Amt eines Garnisonsegeistlichen ausübte und nach dem Tode des kommandierenden Generals mit dessen Gemahlin nach Böhmen reiste. 1723 wurde er zurückgerufen und Sacellanus, Ende Juni 1724 aber als Confessarius nach Büderich gesandt, doch am 5. November 1727 nach Werden zurückversetzt und am 20. August 1728 zum Pastor in Selm ernannt, 1732 nach Werden abberufen *propter negligentem administrationem* (GV Selm Nr. 10 DAM). Er ging dann am 22. Mai 1734 als Prediger nach Helmstedt und starb dort am 9. Mai 1735 (Verbockhorst, Bl. 14; Roskamp, S. 41). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1737 (Volk, Rezesse 3, S. 310, mit der Angabe, daß er Pfarrer von Helmstedt gewesen sei).
- C o e l e s t i n u s H e s p e r.** Aus Werden. Seine Eltern waren Peter Hesper und Anna Katharina geb. Stiefkens. TN Johann Peter. Getauft am 24. Oktober 1688 (KB St. Lucius). Die Kataloge haben folgende Daten: Eingekleidet am 30. August 1705, Profefß am 5. Oktober 1706, Subdiakon am 15. März 1710, Diakon am 30. März 1711, Priester im Dezember 1712, Novizenmeister am 30. März 1719, als Prediger nach Helmstedt gesandt am 24. Februar 1724 und dort am 11. Januar 1734 gestorben (Verbockhorst, Bl. 14; Roskamp, S. 41). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1737 (Volk, Rezesse 3, S. 310).
- W o l f g a n g M o r r i e n.** Aus Olfen (Kr. Lüdinghausen). TN Heinrich. Folgende Daten sind bekannt: Getauft am 29. Dezember 1685, eingekleidet am 30. August 1705, Profefß am 5. Oktober 1706, Sub-

diakon am 1. Juni 1708, Diakon am 20. September 1709, Priester am 20. Februar 1712, nach Maria Laach als Hospes gesandt am 27. Januar 1717, nach seiner Rückkehr dann März 1720 nach Helmstedt als Granarius versetzt und dort am 15. Dezember 1729 gestorben (Verbockhorst, Bl. 14; Roskamp, S. 41). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1730 (Volk, Rezesse 3, S. 286).

I l d e f o n s R o e v e. Aus Haselünne (Kr. Meppen). TN Johannes. Getauft am 1. November 1682. Er wurde eingekleidet 1705, zur Profesß zugelassen am 5. Oktober 1706 und dann ohne einen höheren Weihegrad nach Helmstedt am 10. Februar 1707 gesandt. Die Priesterweihe empfing er in Hildesheim 1708. Er versah dann in Helmstedt das Amt eines Culinarius und starb dort am 12. Juni 1749 (Verbrockhorst, Bl. 14; Roskamp, S. 41).

N i k o l a u s B u d d e. Aus Münster. Seine Eltern in den Münsterschen Kirchenbüchern nicht feststellbar. TN Hermann. Getauft am 30. November 1687. Über sein Klosterleben kennen wir diese Daten: eingekleidet am 30. August 1705, Profesß am 5. Oktober 1706, Subdiakon am 16. März 1709, Diakon am 20. September 1710, Priester am 20. Februar 1712, am 6. August 1717 nach Hagenbusch als Beichtvater gesandt, zurückgerufen im September 1723, nach Helmstedt als Prediger versetzt am 24. Februar 1746. Gestorben am 2. November 1746 (Verbockhorst, Bl. 14; Roskamp, S. 41). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

C o l u m b a n u s F r e y e. Aus Düsseldorf. Seine Eltern waren Johannes Freye und Helena geb. Franzen. Getauft am 8. Dezember 1688. TN Anton Sebastian (KB St. Lambertus). Er wurde eingekleidet am 27. Februar 1707, zur Profesß zugelassen am 4. März 1708, Subdiakon am 15. März 1710, Diakon am 21. Mai 1712, Priester am 23. September 1713, als Hospitant nach Deutz gesandt am 21. Januar 1717, Ende April 1718 nach Helmstedt versetzt, nach Werden zurückgerufen im Februar 1719, erneut nach Helmstedt geschickt, und zwar als Prediger, dann aber wieder nach Werden 1723 zurückversetzt und zum Sacellanus an St. Lucius ernannt, am 27. September 1728 zum Confessarius in Büderich bestimmt. September 1730 wieder nach Werden zurückbefohlen, wo er bis zu seinem Tode am 13. November 1737 blieb (Verbockhorst, Bl. 15; Roskamp, S. 42; Akten I, Nr. 44).

B e r n a r d u s H e e r d e. Der Kellner (s. § 45).

B o n i f a t i u s R o s t. Aus Wiedenbrück (Kr. Wiedenbrück). TN Konrad Wilhelm. Getauft am 26. März 1687. An Daten kennen wir folgende: Eingekleidet am 27. Februar 1707, Profesß am 4. März 1708, Subdiakon am 16. März 1709, Diakon am 21. Mai 1712, Priester am

23. September 1713, Rektor der Schule in Werden am 6. August 1718, Sacellanus in Selm April 1722, dann zeitweilig nach Werden zurückversetzt, aber auf seine Bitten hin wieder nach Selm gesandt, wie der Abt dem münsterschen Generalvikariat am 30. August 1725 mitteilte (GV Selm Nr. 10 DAM). 1727 mußte er endgültig Selm verlassen und wurde am 13. März 1728 Confessarius in Hagenbusch, dann August 1737 Prior und Prediger in Helmstedt und schließlich dort Kellner. Er starb am 12. Februar 1750 an den Folgen eines Unfalls (Verbockhorst, Bl. 15; Roskamp, S. 42; Akten I, Nr. 40). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel verzeichnet.

A u g u s t i n u s S e r m. Aus Werden. TN Gerhard. Getauft am 2. Mai 1683. Er wurde eingekleidet am 27. Februar 1707, zur Profesß zugelassen am 4. März 1708, Subdiakon am 2. Juni 1708, Diakon am 30. Mai 1711, Priester am 12. Dezember 1712, Sacellanus in Herzfeld am 25. August 1721 und blieb dort bis zu seinem Tode am 3. Juni 1736 (Verbockhorst, Bl. 15; Roskamp, S. 42; Torsy, S. 202). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1737 (Volk, Rezesse 3, S. 310).

? **J o h a n n e s T o w n s o n.** Dr. Theol. und Lektor. Er erhielt am 12. Januar 1711 vom Kölner Generalvikariat seine Approbation als Confessarius für Nonnen seines Ordens, sowie Absolutionsvollmacht für bestimmte Fälle. Er wird in den Protokollen ausdrücklich als Mönch von Werden bezeichnet, ist aber in Werdener Quellen nicht nachweisbar. Ob aus einem anderen Kloster als Lektor nach Werden gesandt? (Torsy, S. 204).

L u d g e r u s G e b h a r d s r ö d e r. Aus Wiesenberg (Gem. Taiching, Niederbayern). Er wurde geboren am 11. August 1678, eingekleidet am 11. Juli 1712, zur Profesß zugelassen am 30. Juli 1713, Subdiakon am 5. Juni 1715, Diakon am 19. September 1716, Priester am 11. September 1718. Über etwaige Klosterämter ist nichts bekannt. Gebhardsröder war Maler und malte sowohl Bilder für die Abteikirche wie für den Konvent, die z. T. erhalten sind. Auch für auswärtige Klöster des Ordens wie Liesborn (Kr. Beckum) ist seine Tätigkeit als Maler bezeugt (Wilh. Schneider, Die Beziehungen der beiden Reichsabteien Essen und Werden zu Kloster und Raum Liesborn in: MünsterHellw 27. 1974, S. 67). Er starb am 22. Juli 1730 (Verbockhorst, Bl. 15; Roskamp, S. 43). Sein Name ist in der Totenliste des Generalkapitels 1732 (Volk, Rezesse 3, S. 300).

A n s e l m G o ß m a n n. Aus Stromberg (Kr. Beckum). TN Wilhelm. Er wurde geboren am 13. Oktober 1693, eingekleidet am 11. Juli 1712, Subdiakon am 21. September 1715, Diakon am 19. September 1716, Priester am 25. März 1719, eine unbestimmte Zeit Sakristan und In-

firmarius in Werden, dann Ostern 1722 Sacellanus an St. Lucius, am 5. März 1724 Novizenmeister, 1727 Sacellanus in Selm, wo er am 28. März 1729 starb (Verbockhorst, Bl. 15^v; Roskamp, S. 43 f.; Akten I, Nr. 35). Seinen Namen hält die Totenliste des Generalkapitels 1730 fest (Volk, Rezesse 3, S. 286).

Gregor Hillebrandt. Aus Recklinghausen. TN Kaspar. Geboren am 11. März 1686. Er wurde eingekleidet am 11. Juli 1712, zur Profefß zugelassen 1713, Subdiakon am 21. September 1715, Diakon am 19. September 1716, Priester am 25. März 1719, nach Helmstedt gesandt Oktober 1719, wo er 1731 Ende des Jahres starb (Verbockhorst, Bl. 15; Roskamp, S. 43). In der Totenliste des Generalkapitels 1732 ist sein Name verzeichnet (Volk, Rezesse 3, S. 300).

Johannes Lünning. Der Prior (s. § 44).

Aemilianus Stodt. Aus Werden. TN Ditmar. Er wurde am 25. Juli 1689 geboren, eingekleidet am 11. Juli 1712, zur Profefß zugelassen am 30. Juli 1713, studienhalber in das Brauweiler Seminar nach Köln gesandt und Subdiakon am 5. Juni 1715, Diakon am 19. September 1716, Priester am 23. September 1719, Lektor der Philosophie in Werden 1720. Stodt starb schon am 30. November 1722 (Verbockhorst, Bl. 15; Roskamp, S. 43; Torsy, S. 204). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1724 (Volk, Rezesse 3, S. 263).

Modestus Böcker. Aus Germenseel (Kr. Kleve). TN Adrian. Getauft in Zyfflich (Kr. Kleve) am 3. Mai 1695. Er wurde Februar 1717 eingekleidet, zur Profefß zugelassen am 5. Februar 1718, Subdiakon am 3. Juni 1719, Diakon am 25. Mai 1720, Priester am 20. Dezember 1721, nach Helmstedt gesandt am 19. Mai 1723, zurückgerufen April 1728. Böcker starb am 13. September 1739 (Verbockhorst, Bl. 15^v; Roskamp, S. 44; Akten I, Nr. 44; Torsy, S. 188). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Ambrosius Hörster. Aus Werden. Geboren am 9. September 1697. Er studierte in Köln zuerst auf dem Laurentianer-Gymnasium, dann bezog er nach Ausweis der erhaltenen Matrikel 1715 die Universität. Hörster wurde eingekleidet am 2. Februar 1717, zur Profefß zugelassen am 5. Februar 1718, Subdiakon am 3. Juni 1719, Diakon am 25. Mai 1720, dann in das Brauweiler Seminar nach Köln gesandt und zum Priester geweiht am 28. Februar 1722. Nach seiner Rückkehr aus Köln im November desselben Jahres wurde Hörster in Werden Lektor der Philosophie, dann der Theologie, aber am 18. März 1729 Sacellanus in Selm (nach Verbockhorst, Bl. 15^v, schon 1728), von wo er Ostern 1731 nach Helmstedt als Prediger berufen wurde und

am 11. Januar 1733 starb (nach Verbockhorst, Bl. 15^v, am 10. Januar. Vgl. ferner Roskamp, S. 44, Akten I, Nr. 36). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1737 (Volk, Rezesse 3, S. 309).

Vitus Olligschläger. Aus Zons (Kr. Grevenbroich). TN Reiner. Er wurde am 28. März 1694 geboren, eingekleidet am 2. Februar 1717, zur Profesß zugelassen am 5. Februar 1718, Subdiakon am 3. Juni 1719, Diakon am 25. Mai 1720, Priester am 20. Dezember 1721, nach Helmstedt gesandt im Juli 1722, zurückgerufen am 10. Mai 1729, Rektor der Schule am 8. November 1729, Culinarius in Helmstedt 1732, und zwar nach dem 12. Juni, dann dort Subprior am 12. Juli 1748 und Prior Ende Dezember 1750 und starb am 1. September 1755 (Verbrockhorst, Bl. 15^v; Roskamp, S. 45; Torsy, S. 199; Akten I, Nr. 44).

Henricus Gentis. Der Kellner (s. § 45).

Christianus Geyslinger. Aus Köln. Seine Eltern waren Andreas Gottfried Geyslinger und Joh. Maria Wilhelmina geb. Scharring. TN Christian Aug. Joh. Getauft am 20. November 1700 (KB St. Kolumba). Er war Schüler des Gymnasiums Tricoronatum und bezog nach Ausweis der Matrikel 1718 die Universität. Geyslinger wurde eingekleidet am 21. Mai 1719, zur Profesß zugelassen am 26. Mai 1720, Subdiakon am 20. Dezember 1721, Diakon am 13. März 1723, dann wohl Priester zu einem nicht bekannten Zeitpunkt. Er verließ im Juli 1728 das Kloster unter der Angabe, daß er keine Neigung zum Klosterleben habe, obwohl er schon zweimal seine Profesß erneuert hatte (dazu Torsy, S. 191; Roskamp, S. 45; Akten I, Nr. 35. Das Testament seiner Mutter, Akten XIV, Nr. 25).

Jakobus Kremer. Der Kellner (s. § 45).

Gottfried Mesii (von Mesty). Geboren 1702. Er wurde am 21. Mai 1719 eingekleidet und legte seine Profesß am 26. Mai 1720 ab. Mesii starb schon am 16. Mai 1721 (Verbockhorst, Bl. 16; Roskamp, S. 45). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1722 (Volk, Rezesse 3, S. 257, hier als *Godefridus de Mesty*).

Placidus Wiedenbrück. Aus Borken (Kr. Borken). Wohl Verwandter des P. Franziskus Wiedenbrück (vgl. § 44). TN Bernhard. Am 20. Oktober 1699 geboren, eingekleidet am 21. Mai 1719, zur Profesß zugelassen am 26. Mai 1720, Subdiakon am 8. Juni 1721, Diakon am 19. September 1722, Priester am 10. Juni 1724, Pastor in Selm am 22. November 1732 (GV Selm Nr. 10 DAM Praesentation des Abtes für den münsterischen Generalvikar), wo er am 1. September 1737 starb (Verbockhorst, Bl. 16; Roskamp, S. 45; Akten I, Nr. 45). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Ewald Kemnitz. Aus Münster. Er wurde am 9. September 1703 geboren. Seine Eltern waren Bernhard Kemnitz und Elisabeth geb. Balcke (KB St. Lambertus). Kemnitz wurde eingekleidet am 5. Oktober 1721, zur Profeß zugelassen am 18. Oktober 1722, Subdiakon am 24. Februar 1725, Diakon am 16. März 1726, Priester am 20. September 1727, nach Helmstedt als Prediger Anfang März 1729 gesandt und dort gestorben am 15. September 1733 (Roskamp, S. 45 f., Akten I, Nr. 37). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1737 (Volk, Rezesse 3, S. 309).

Gerhardus von Scheven. Aus Ahaus (Kr. Ahaus). Seine Eltern waren Johann Henrich v. Scheven, Herr zu König, und Johanna Maria geb. v. Lernego. Gerhard wurde 1698 geboren (so die Angaben der Sammlung Spiessen StAM; Roskamp, S. 46, gibt seine Geburt erst für den 6. Dezember 1702 an). Er wurde eingekleidet am 5. Oktober 1721, zur Profeß zugelassen am 18. Oktober 1722, Subdiakon am 24. Februar 1725, Diakon am 16. März 1726, Priester am 20. September 1727, Rektor der Schule am 10. Juni 1732, Novizenmeister am 20. April 1736, Sacellanus in Herzfeld am 15. Oktober 1736, Pfarrer in Selm am 23. Februar 1742, abgelöst am 21. Juni 1752 und am 27. Juni nach Helmstedt versetzt, dort Prior 1755, aber Oktober 1757 zurückgerufen und wieder Pastor in Selm. Gestorben am 27. Januar 1772 (Verbockhorst, Bl. 16; Roskamp, S. 46; Akten I, Nr. 42). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Karl Spiekermann. Der Prior (s. § 44).

Engelbertus Stücker. Aus Billerbeck (Kr. Coesfeld). Geboren am 27. September 1703. Die Kataloge ergeben folgende Daten: eingekleidet am 5. Oktober 1721, Profeß am 18. Oktober 1722, Subdiakon am 24. Februar 1725, Diakon am 16. März 1726, Priester am 20. Dezember 1727, nach Helmstedt versetzt Juli 1728, dort einige Jahre Prediger, dann seit 1742 Culinarius, ab 1751 einige Jahre Kellner, schließlich dort 1757 Prior. Gestorben am 27. Dezember 1770 (Verbockhorst, Bl. 16, mit dem 24. September als Geburtstag; ferner Roskamp, S. 46; Akten I, Nr. 41). Sein Name nicht in der Totenliste der Generalkapitel.

Thiätgrim Wyland. Aus Rietberg (Kr. Wiedenbrück). TN Anton Friedrich. Er wurde am 21. Juni 1699 geboren, eingekleidet am 5. Oktober 1721, zur Profeß zugelassen am 18. Oktober 1722, Subdiakon am 18. September 1723, Diakon am 24. Februar 1725, Priester um Pfingsten (Mai 20) 1725, dann zunächst nach Helmstedt gesandt und von dort August 1728 zurückgerufen, Februar 1738 Culinarius, abgelöst am 16. Januar 1758. Als Senior gestorben am 11. März 1759

(Verbockhorst, Bl. 16; Roskamp, S. 45; Akten I, Nr. 44). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Aemilianus Heyer. Der Prior (s. § 44).

Josephus Leers. Aus Gelsenkirchen. Er wurde geboren am 29. Juni 1701, eingekleidet am 20. November 1724, zur Profeseß zugelassen am 21. November 1725, Subdiakon am 7. Juni 1727, Diakon am 12. März 1729, Priester am 3. Juni 1730, nach Helmstedt versetzt am 22. Mai 1734, nach Werden zurückgerufen im Januar 1740, Subprior am 27. Juli 1752. Leers starb am 11. Mai 1754 (Verbockhorst, Bl. 16^v, wo als Geburtsjahr 1692 und als Taufstag der 23. Juni angegeben wird. Vgl. ferner Roskamp, S. 47). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1754 (Volk, Rezesse 3, S. 344). Von Leers' Hand stammt ein Verzeichnis des Zehntens in Hetterscheid 1744 (Kötzschke 1, Einl. S. 170 f., Nr. 43 b).

Marianus Bonnenberg. Aus Werden. Eltern: Johannes Bonnenberg und Elisabeth geb. Kremers. TN Everhard. Getauft am 9. Dezember 1699 (KB St. Lucius). Er wurde eingekleidet am 5. November 1724, zur Profeseß zugelassen am 11. November 1725, Subdiakon am 21. September 1726, Diakon am 20. September 1727, Priester am 17. Dezember 1729, Schulrektor am 20. April 1736, nachdem er Infirmarius gewesen war, schließlich Novizenmeister im September 1737. Er starb am 17. Juli 1747, nachdem er vier Jahre vorher einen Schlaganfall erlitten hatte (Verbockhorst, Bl. 16^v, mit Angabe des Todesjahres 1748; ferner Roskamp, S. 46; Akten I, Nr. 33). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Robert Asbeck. Aus Haltern (Kr. Recklinghausen). TN Johannes. Er wurde am 12. April 1702 geboren, eingekleidet am 5. November 1724, zur Profeseß zugelassen am 11. November 1725, Subdiakon am 3. Juni 1727 (nach Verbockhorst, Bl. 16^v, am 7. Juni), Diakon am 12. März 1729 (nach Verbockhorst, Bl. 16^v, am 17. März), Priester am 3. Juni 1730, nach Helmstedt versetzt Anfang Oktober 1733, zurückgerufen Mai 1737 und zum Schulrektor Anfang September desselben Jahres ernannt, Novizenmeister am 20. März 1744, Subprior am 23. November 1745, dann als Granarius nach Helmstedt gesandt am 28. Juli 1747. Er lehnte zwar das Amt ab, blieb aber in Helmstedt und starb dort am 26. Februar 1770 (Roskamp, S. 46). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1770 (Volk, Rezesse 3, S. 387).

Anselm Sonius. Der Abt (s. § 42).

Theodor Schmitz. Aus Aachen. TN Peter. Er wurde geboren am 3. Juli 1710, eingekleidet am 19. Dezember 1728, zur Profeseß zugelassen am 1. Januar 1730, Subdiakon am 7. Juni 1732, Diakon am

10. April 1734, Priester am 18. September 1734 (Torsy, S. 202), nach Helmstedt gesandt August 1737 und dort einige Jahre Prediger, dann ab 1741 Prior, Schmitz starb am 4. Januar 1778 (Verbockhorst, Bl. 16^v; Roskamp, S. 48). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1780 (Volk, Rezesse 3, S. 415).

Benedictus Morrien. Aus Werden. TN Detmar. Er bezog zu Studienzwecken zunächst das Gymnasium Tricoronatum in Köln, dann nach Ausweis der Matrikel im Jahre 1725 die Universität. Morrien wurde eingekleidet am 19. Dezember 1728, zur Profesß zugelassen am 1. Januar 1730, Subdiakon am 19. Mai 1731, Diakon am 28. Februar 1733, Priester am 10. April 1734, Sacellanus an St. Klemens Mai 1737. Morrien starb an einer ansteckenden Krankheit, die er sich bei einem Krankenbesuch zugezogen hatte, am 24. März 1741 (Verbockhorst, Bl. 16^v; Roskamp, S. 48; Torsy, S. 197). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Andreas Hardt. Der Prior (s. § 44).

Ferdinand Humperdinck. Aus Dorsten (Kr. Recklinghausen). TN Gerhard. Er wurde geboren am 9. Februar 1711, eingekleidet am 13. Oktober 1729, zur Profesß zugelassen am 19. November 1730, Subdiakon am 28. Februar 1733, Diakon am 10. April 1734, Priester am 24. September 1735, Sacellanus in Herzfeld am 20. Mai 1742 (nach einer anderen Quelle, Klerikerkartei DAM, schon 1740 Sacellanus). Humperdinck starb dort am 20. Januar 1747 (Verbockhorst, Bl. 17; Roskamp, S. 49). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Ludgerus Droste. Aus Münster (nach irriger Angabe von Verbockhorst, Bl. 17, aus Werne). Eltern: Johann Bernhard Droste und Johanna Eleonore geb. Hosius (KB St. Ägidii). TN Johann Wilhelm. Er wurde geboren am 5. Januar 1708, eingekleidet am 13. Oktober 1729, zur Profesß zugelassen am 19. November 1730, Subdiakon am 28. Februar 1733, Diakon am 10. April 1734, Priester am 24. September 1735, nach Helmstedt gesandt Oktober 1740, zurückgerufen Oktober 1742 und zum Sacellanus in Selm ernannt, dann nach Helmstedt als Kellner versetzt am 8. April 1750, abgelöst 1754 und 1755 nach Werden zurückgerufen. Droste starb am 14. Mai 1758 (Verbockhorst, Bl. 17; Roskamp, S. 49; Akten I, Nr. 34). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Coelestinus Peltzer. Aus Aachen. TN Peter Josef. Er wurde geboren am 19. April 1715, eingekleidet am 2. Februar 1734, zur Profesß zugelassen am 6. Februar 1735, Subdiakon am 10. Juni 1736, Diakon am 15. Juni 1737, Priester am 19. September 1739. Er starb schon am

31. März 1740 im elterlichen Hause in Aachen und wurde in St. Anna begraben (Verbockhorst, Bl. 17; Roskamp, S. 49 f.). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Hildigrim Nesselrodt. Aus Düsseldorf. Seine Eltern waren Johann Gerhard Nesselrodt und Katharina Theresia geb. Sabbatini. Er wurde am 2. Juli 1711 getauft. TN Friederich Maximilian (KB St. Lambertus), eingekleidet am 2. Februar 1734, zur Profefß zugelassen am 6. Februar 1735, Subdiakon am 10. Juni 1736, Diakon am 15. Juni 1737, Priester am 20. September 1738, Novizenmeister am 20. September 1743, Sacellanus an St. Lucius am 20. März 1744, Sacellanus in Selm am 8. April 1750, nach Werden zurückgerufen am 29. Februar 1752, im selben Jahr am 27. Juli Sacellanus in Herzfeld, am 29. Juni 1754 Pastor an St. Klemens, am 30. Juni 1758 Kellner in Helmstedt und dort gestorben am 26. Dezember 1760 (Verbockhorst, Bl. 17; Roskamp, S. 49). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Gregor Weidner. Der Kellner (s. § 45).

Stephanus Gilles. Aus Köln. Seine Eltern waren Leonhard Gilles und Katharina geb. Bell. TN Maximilian Heinrich. Er wurde geboren am 28. Mai 1712 (KB St. Martin), besuchte das Gymnasium Tricornatum, wurde in die Matrikel der Universität 1730 eingetragen, dann nach seinem Eintritt in das Kloster eingekleidet am 3. Oktober 1734, zur Profefß zugelassen am 13. November 1735, Subdiakon am 16. März 1737, Diakon am 1. März 1738, Priester am 19. September 1739, nach Helmstedt als Prediger versetzt am 23. September 1742, nach Werden zurückgerufen am 1. Oktober 1751, Sacellanus an St. Lucius am 27. Juli 1752, Sacellanus in Herzfeld am 19. Juni 1754, zurückgerufen am 12. Mai 1755, Sacellanus an St. Lucius am 28. Oktober 1761, Pastor an St. Klemens am 17. März 1763, abgelöst am 7. März 1770, am 6. September nach Helmstedt gesandt. Gilles kehrte 1774 nach Werden zurück und starb am 8. Oktober 1776 in seinem Kölner Elternhause (Verbockhorst, Bl. 17^v; Roskamp, S. 50). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1777 (Volk, Rezesse 3, S. 406).

Klemens von Poseck. Aus Dondorf (Roskamp, S. 50: *Ex Tonndorf prope Erfordiam*). TN Johann Konrad. Er wurde geboren am 19. März 1714, eingekleidet am 9. Oktober 1734, zur Profefß zugelassen am 13. November 1735, Subdiakon am 16. März 1737, Diakon am 1. März 1738, Priester am 19. September 1739, Kanzleipräfekt am 19. April 1742, Subprior am 19. Juni 1754, gleichzeitig auch Präses der Liudgerusbruderschaft. Am 7. Oktober 1780 altershalber von

allen Ämtern abgelöst und mit den Privilegien eines Seniors begabt. Als solcher feierte er sein goldenes Ordensjubiläum am 22. August 1784. Gestorben am 28. März 1788 (Verbockhorst, Bl. 17; Roskamp, S. 50). Über seine Beziehungen zu dem bekannten Archivar Nikolaus Kindlinger s. Joh. Nikolaus Gockeln, Kindlinger, S. 86 f. Von der Korrespondenz zwischen beiden sind noch drei Briefe Posecks in der Stadtbibliothek Dortmund (Hs 170) erhalten.

Johannes Hellersberg. Der Abt (s. § 42).

Placidus Nessel. Der Prior (s. § 44).

Coelestinus Kesselkaul. Aus Düsseldorf. Seine Eltern waren Franz Martin Kesselkaul und Anna Margaretha geb. Sommers. TN Everhard Bernhard Josef. Getauft am 23. November 1721 (KB St. Lambertus). Er wurde eingekleidet am 13. September 1739, zur Profesß zugelassen am 18. September 1740, Subdiakon am 30. März 1743. Weitere Angaben über seine Weihen und Klosterämter waren nicht zu ermitteln. Kesselkaul starb im Juli 1782 (Verbockhorst, Bl. 17^v; Roskamp, S. 51). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Antonius Nacken. Aus Aachen. TN Peter. Geboren am 21. Juni 1717. Er wurde eingekleidet am 13. September 1739, zur Profesß zugelassen am 18. September 1740, Subdiakon am 10. März 1742, Diakon am 30. März 1743, Priester am 21. März 1744, Confessarius in Hagenbusch April 1749, Pastor in Herzfeld am 29. November 1762 (nach GV Herzfeld Nr. 6 DAM am 23. November). Nacken starb 1763 in Duisburg (Verbockhorst, Bl. 17^v; Roskamp, S. 51 f.; Akten I, Nr. 38).

Wolfgang Wolff. Der Prior (s. § 44).

Laurentius Wolff. Aus Rahm (Stadt Duisburg). TN Heinrich. Getauft am 24. Oktober 1718. Er wurde eingekleidet am 2. Februar 1739, zur Profesß zugelassen am 7. Februar 1740, Subdiakon am 25. Februar 1741, Diakon am 10. März 1742, Priester am 30. März 1743, nach Helmstedt als Culinarius gesandt am 1. April 1748 und August 1757 nach Werden zurückgerufen. Wolff starb am 29. Juli 1758 (Verbockhorst, Bl. 17^v; Roskamp, S. 51). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Benedictus Fiegen (Feigen). Der Prior (s. § 44).

Augustinus Marboise. Aus Viersen (Kr. Viersen). Seine Eltern waren Wilhelm Ludwig Marboise und Johanna Elisabeth geb. Menghius. TN Johann Wilhelm. Er wurde geboren am 10. Oktober 1723 (KB Viersen), eingekleidet am 9. Juli 1741, zur Profesß zugelassen am 29. Juli 1742, Subdiakon am 25. Februar 1747, Diakon am

30. März 1748 und Priester am 20. September 1749. Über etwaige Klosterämter ist nichts bekannt. Er starb am 14. Juni 1765 (Verbockhorst, Bl. 17^v, mit 1766 als Todesjahr; Roskamp, S. 52). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1767 (Volk, Rezesse 3, S. 368, hier die Namensform Morbois).

Gerfried Cornely. Der Kellner (s. § 45).

Maurus Nessel. Aus Werden. Seine Eltern waren Johann Heinrich Nessel und Anna Margareta geb. Schulte. Er wurde getauft mit dem TN Ludger Friedrich am 18. Dezember 1724 (KB St. Klemens), eingekleidet am 25. November 1742, zur Profeß zugelassen am 1. Dezember 1743 (aus diesem Anlaß Cession einer Obligation von 600 RTl an die Abtei durch die Großmutter Wwe. Agneta Schulten geb. Wallenei. Akten XIV, Nr. 13), Subdiakon am 5. März 1746, Diakon am 25. Februar 1747, Priester am 30. März 1748, Lektor für Theologie im September 1750, abgelöst wegen Kränklichkeit am 27. Juli 1752 und schließlich am 10. September desselben Jahres Sacellanus in Selm. Nessel starb bei einem Verwandtenbesuch in Werden am 6. September 1754 (Verbockhorst, Bl. 18, mit 5. September als Sterbetag; Roskamp, S. 52; Akten I, Nr. 48; Torsy, S. 198). Aus seinem Besitz kam in die Klosterbibliothek die 1717 erschienene Poesis lycricades des Jesuiten Nicolaus Avancini (jetzt Gymnasialbibl. Werden). Nessels Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Gottfried Virmenich. Aus Köln. Seine Eltern waren Johann Theodor Virmenich und Maria geb. Beatrix de Greffs. TN Johann Gottfried. Er wurde geboren am 18. Juni 1719, nach dem Besuch des Gymnasiums Montanum 1738 auf der Universität immatrikuliert, dann in Werden eingekleidet am 29. August 1745, zur Profeß zugelassen am 4. September 1746, Subdiakon am 27. Mai 1747, Diakon am 21. Dezember 1748, Priester am 19. September 1750, nach Helmstedt als Granarius gesandt am 17. Oktober 1757, auf seine Bitte hin abgelöst Juli 1771. Virmenich starb am 22. Januar 1782 (Verbockhorst, Bl. 18; Roskamp, S. 53; Akten I, S. 44).

Alfred Nütten. Der Kellner (s. § 45).

Ferdinand Offermanns. Der Kellner (s. § 45).

Ambrosius Classen. Der Prior (s. § 44).

Gisbert von Torck. Aus Nordherringen (b. Hamm/Westf.). Seine Eltern waren Dietrich Adolf von Torck zu Nordherringen und Anna Maria Monsiee, mit der Dietrich in zweiter Ehe verheiratet war (Sammlung Spiessen StAM). Er wurde am 9. Februar 1727 geboren, eingekleidet am 25. August 1748, zur Profeß zugelassen am 14. September 1749, Subdiakon am 6. März 1751, Diakon am 26. Februar

1752, Priester am 17. März 1753, nach Helmstedt gesandt im September 1755, nach Werden zurückgerufen im September 1757 und zum Granarius am 16. Januar 1758 ernannt, aus diesem Amt abgelöst am 28. August 1759, nach Cornelimünster zur Verstärkung des Chores 1761 geschickt, nach Werden zurückgerufen im September 1762, dann im Oktober desselben Jahres nach Helmstedt versetzt und schließlich Juli 1767 nach Werden zurückgerufen. Von Torck starb am 22. Februar 1779 (Verbockhorst, Bl. 18, hier als Todestag der 21. Januar; Roskamp, S. 54, wo der Name in Fork verschrieben ist; Torsy, S. 204; Totenzettel erhalten bei Forst, Anhang).

Bernhard Bierbaum. Der Abt (s. § 42).

Franziskus Brockhoff. Der Kellner (s. § 45).

Marianus Sarburg. Aus Köln. Seine Eltern waren Johann Christoph Sarburg und Maria Christina geb. Jansens. TN Sebastian. Getauft am 1. Oktober 1729 (KB St. Brigitten). Er wurde eingekleidet am 9. Mai 1751, zur Profesz zugelassen am 14. Mai 1752, Subdiakon September 1754, Diakon September 1755, Priester am 20. September desselben Jahres, Ende Oktober 1757 (bis 1768) nach Helmstedt als Culinarius gesandt, dann legte er dieses Amt nieder. Nach Werden 1780 zurückgerufen. Er starb hier am 6. November 1789 (Verbockhorst, Bl. 18^v; Roskamp, S. 54 f.).

Kaspar von Stockhausen. Aus Padberg (Kr. Brilon). Seine Eltern waren Burchard Moritz von Stockhausen und Anna Margarete Droste, verwitwete Wolfenbüttel, die Burchard in zweiter Ehe geheiratet hatte. Kaspar wurde am 14. Februar 1734 geboren (Sammlung Spiessen StAM). Eingekleidet am 19. August 1753, zur Profesz zugelassen am 25. August 1754, Subdiakon am 15. März 1755, Diakon am 3. April 1756, Priester am 26. März 1757. Über etwaige Ämter liegen keine Nachrichten vor. Gestorben am 20. April 1811 (Verbockhorst, Bl. 18^v, Roskamp, S. 55).

Ludwig Schultheis (Schulden). Aus Köln. Seine Eltern waren Johann Peter Schultheis und Margarete geb. Greefens. TN Johann Tillmann. Er wurde geboren am 28. April 1733 (KB St. Johann Bapt.). Nach Besuch des Gymnasiums Montanum 1750 in die Universitätsmatrikel eingetragen, dann in Werden eingekleidet am 19. August 1753, zur Profesz zugelassen am 25. August 1754, Subdiakon am 15. März 1755, Diakon am 18. September 1756, Priester am 26. März 1757, Rektor der Schule am 14. Juli 1758, Sacellanus an St. Klemens am 28. Oktober 1761, nach Helmstedt als Prediger versetzt am 14. April 1763. Schultheis starb am 9. März 1774 (Verbockhorst,

Bl. 18^v; Roskamp, S. 55; Torsy, S. 203). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

J o s e p h u s B ö m e r. Aus Münster. TN Franz Heinrich Josef. Er wurde geboren am 27. Juli 1734, eingekleidet am 19. August 1753, zur Profefß zugelassen am 25. August 1754, Subdiakon am 20. September 1755, Diakon am 18. September 1756, Priester am 25. September 1758 (nach Verbockhorst, Bl. 18^v, am 23. Dezember). Granarius am 28. August 1759, Sacellanus an St. Lucius am 17. März 1763. Bömer starb am 3. Juli 1770 (Verbockhorst, Bl. 18^v, mit 1771 als Sterbejahr; Roskamp, S. 55; Torsy, S. 188). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

B o n i f a t i u s K l e i n h a m m e r. Aus Düsseldorf. Seine Eltern waren Johann Kleinhammer und Anna Maria geb. Haan. TN Christian Heinrich Josef. Getauft am 18. September 1734 (KB St. Lambertus). Er wurde eingekleidet am 19. August 1753, zur Profefß zugelassen am 25. August 1754, Subdiakon am 20. September 1755, Diakon am 18. September 1756. Dann wurde er krank und starb am 29. Januar 1757 (Verbockhorst, Bl. 18^v, Roskamp, S. 55). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

M a u r u s K i n n e b r o c k. Aus Albersloh (Kr. Münster). TN Bernhard Heinrich. Getauft am 23. April 1733 (nach Verbockhorst, Bl. 19, am 25. April). Er wurde eingekleidet am 10. Februar 1754, zur Profefß zugelassen am 15. April 1755, Subdiakon am 5. März 1757, Diakon am 18. Februar 1758, Priester am 10. März 1759, nach Helmstedt gesandt am 12. Oktober 1761, nach Werden als Subprior berufen am 23. September 1778 (nach Verbockhorst am 11. September) und schließlich im Jahre 1780 Präfekt der Krypta. Kinnebrock starb in Telgte (Kr. Münster) bei seiner Schwester am 21. März 1814 (Verbockhorst, Bl. 19; Roskamp, S. 56; Akten I, Nr. 37).

A u g u s t u s S t e i n h a u s e n. Der Prior (s. § 44).

J a c o b u s D a h m e n. Aus Düsseldorf-Grafenberg. Seine Eltern waren Jakob Dahmen und Maria Felicitas geb. Kempers. TN Johannes Josef Engelbert. Getauft am 30. Juni 1735 (KB St. Lambertus). Über Einkleidung und Profefß fehlen die Nachrichten, sind aber wohl um 1754/55 anzusetzen. Er wurde Subdiakon am 5. März 1757, Diakon am 18. Februar 1758, Priester am 9. Juni 1759. Über etwaige Klosterämter ist nichts bekannt. Dahmen starb am 2. Dezember 1787 (Verbockhorst, Bl. 19; Roskamp, S. 56).

K a r l H a m i c h. Aus Köln. Seine Eltern waren Johann Servatius Hamich und Anna Christina geb. Henrix. TN Hartmann. Er wurde am 20. Januar 1737 geboren (KB St. Aposteln), eingekleidet am 13. No-

- vember 1756, zur Profefß zugelassen am 4. Dezember 1757, Subdiakon am 10. März 1759, Diakon am 1. März 1760, Priester am 14. Februar 1761, Schulrektor am 9. Februar 1763, Culinarius am 6. April 1771, nach Helmstedt gesandt im November 1780. Hamich starb, vom Schlag getroffen, nach Verbockhorst (Bl. 19) am 5. Juli 1795, nach Roskamp (S. 56) am 5. Juli 1789 (nach Roskamp TN Hermann).
- Bonifatius Heyer.** Aus Dorsten (Kr. Recklinghausen). TN Johannes Bernhard Viktor. Er wurde geboren am 15. September 1736, eingekleidet am 13. November 1756, zur Profefß zugelassen am 4. Dezember 1757, Subdiakon am 10. März 1759, Diakon am 1. März 1760, Priester am 14. Februar 1761, Sacellanus an St. Klemens am 6. März 1767, Sacellanus in Selm am 29. August 1771, nach Werden zurückgerufen 1776 und am 18. April dieses Jahres zum Pastor an St. Klemens ernannt, dann Pastor in Selm am 7. Oktober 1780, abgelöst am 7. Januar 1783. Heyer starb auf der Reise nach Werden bei den Dominikanern in Dortmund am 18. Februar 1783 (Verbockhorst, Bl. 19; Roskamp, S. 56).
- Ludgerus Beckers.** Aus Sittard (Holland, Provinz Limburg). TN Karl Josef. Er wurde geboren am 2. November 1732, eingekleidet am 15. August 1758, zur Profefß zugelassen am 10. August 1759, Subdiakon am 22. März 1760, Diakon am 7. März 1761, Priester am 19. September 1761 und nach Helmstedt gesandt als Prediger am 13. Juli 1767. Weitere Nachrichten über ihn fehlen (Verbockhorst, Bl. 19; Roskamp, S. 57).
- Laurentius Bindels.** Aus Buchholtz (Stift Lüttich). (Roskamp, S. 57: *ex Buchholtz patriae Leodiensis*). TN Leonhard. Er wurde getauft am 25. März 1735, eingekleidet am 15. August 1758, zur Profefß zugelassen am 10. August 1759, Subdiakon am 22. März 1760, Diakon am 7. März 1761, Priester am 19. September 1761, anschließend zum Infirmarius ernannt. Dann am 20. März 1764 Novizenmeister, am 11. August 1768 Confessarius in Hagenbusch, von dort zurückgerufen am 31. Oktober 1782. Bindels starb am 17. März 1791 (Verbockhorst, Bl. 19^v; Roskamp, S. 57; Akten I, Nr. 33).
- Theobald von Rosenthal.** Aus Lübeck. Seine Eltern waren der dem livländischen Adel angehörige Gustav Adolf Frhr. von Rosenthal und NN geb. Freiin von Kurtzrock (Akten I, Nr. 41, dort auch über seinen weiteren adeligen Verwandtenkreis). Getauft am 10. Juni 1736. Rosenthal ist offenbar konvertiert, trat in Werden ein, wurde eingekleidet am 15. August 1758, zur Profefß zugelassen am 10. August 1759, Subdiakon am 22. März 1760, Diakon am 7. März 1761,

Priester am 19. September 1761, nach Helmstedt gesandt am 2. November 1761. Dort starb er am 26. März 1772 (Verbockhorst, Bl. 19; Roskamp, S. 56 f.).

A d o l p h u s K r a e w e r t. Aus Aachen. Er starb während seines Noviziates am 9. Juli 1759 (Roskamp, S. 57).

A n s e l m G r o t e n. Aus Haaren (Kr. Aachen). Seine Eltern waren Johannes Groten und Johanna geb. Weissenberg. TN Cornelius. Getauft am 15. Juni 1735 (KB Haaren). Er wurde eingekleidet am 24. Juni 1759, zur Profieß zugelassen am 29. Juni 1760, Subdiakon am 14. Februar 1761, Diakon und Priester 1762. Während seines Subdiakonates hatte er 1761 im Brauweiler Seminar in Köln studiert und wurde 1763 Lektor, 1770 Pastor an St. Lucius. Er starb am 21. August 1791 (Roskamp, S. 57). Von ihm ist ein Register der Weingüter in Rheinbrohl aus dem Jahre 1764 erhalten (Kötzsche 1, Einl. S. 172 Nr. 47). Groten galt als gewandter Verhandlungspartner, weshalb ihn das Kloster in den Auseinandersetzungen mit Preußen 1770 nach Wien und, als dort seine Verhandlungen ergebnislos waren, nach Berlin schickte, wo dann schließlich eine Einigung 1775 erreicht wurde (Jacobs, Geschichte, S. 171 f.).

H e i n r i c h v o n I m b e r. Aus Aachen. Seine Eltern waren Johann Wilhelm von Imber und Anna Maria geb. Statz. TN Johann Wilhelm. Er wurde getauft am 14. Oktober 1738 (KB St. Foillan), eingekleidet am 24. Juni 1759, zur Profieß zugelassen am 29. Juni 1760, Subdiakon am 14. Februar 1761, Diakon am 5. Juni 1762, Priester am 28. Mai 1763, Sacellanus an St. Klemens am 29. August 1771, Sacellanus an St. Lucius am 20. März 1775, schließlich Pastor an St. Klemens am 7. Oktober 1780. Imber starb am 25. September 1782 (Verbockhorst, Bl. 19^v, mit dem 14. Oktober als Geburtstag; Roskamp, S. 57 f., mit der Namensform Imbo; Akten I, Nr. 37).

I l d e f o n s L e u r s. Aus Sittard (Holland, Provinz Limburg). TN Josef. Er wurde geboren am 10. Mai 1738, eingekleidet am 7. Oktober 1759, zur Profieß zugelassen am 12. Oktober 1760, Subdiakon am 19. September 1761, Diakon am 26. September 1762, Priester am 29. Mai 1763, Culinarius in Werden am 31. Oktober 1782. Leurs starb plötzlich am 9. April 1795 (Verbockhorst, Bl. 19^v; Roskamp, S. 58).

S u i t b e r t u s S o i l e t. Aus Düsseldorf. Seine Eltern waren der Hofrat Matthias Soilet und Isabella Katharina Wilhelmina geb. Otten. TN Ignatius Philipp Suitbert. Er wurde getauft am 8. Juli 1740 (KB St. Lambertus), eingekleidet am 24. Juni 1759, zur Profieß zugelassen am 29. Juni 1760, Subdiakon am 19. September 1761, Diakon am 26. September 1762, Priester am 17. März 1764, Sacellanus an St.

Lucius am 29. August 1771, Sacellanus an St. Klemens am 20. März 1775, als solcher nach Herzfeld versetzt am 25. März 1776, zurückgerufen am 15. November 1783. Soilet starb am 5. April 1803 in Werden (Verbockhorst, Bl. 19^v; Roskamp, S. 57; Torsy, S. 202, hier De Soliet genannt).

Nikolaus Spickermann. Aus Köln. Er wurde getauft am 10. September 1740, eingekleidet am 7. Oktober 1759, zur Profeß zugelassen am 12. Oktober 1760, Subdiakon am 19. September 1761, Diakon am 26. September 1762, Priester am 17. März 1764 und Sacellanus an St. Klemens. Er floh dann mit einer Frau. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt (Roskamp, S. 58; Akten I, Nr. 41).

Benedictus Koch. Aus Aachen. TN Franz Anton. Getauft am 21. Mai 1742. Seine Eltern waren Winand Theodor Koch und Christina Josefa geb. Zonius (KB St. Foillan). Er wurde eingekleidet am 10. Juli 1762, zur Profeß zugelassen am 24. Juli 1763, Subdiakon am 2. März 1765, Diakon am 24. Mai 1766, Priester am 14. Juni 1767, Schulrektor am 11. Februar 1772, ein Amt, das er wegen Krankheit schon am folgenden Tage resignierte. Er starb am 13. Februar 1773 (Verbockhorst, Bl. 19^v; Roskamp, S. 58; Akten I, Nr. 37).

Emilianus Bock. Aus Burtscheid (Stadt Aachen). TN Christian. Er wurde getauft am 10. August 1742, eingekleidet am 10. Juli 1762, zur Profeß zugelassen am 24. Juli 1763, Subdiakon am 2. März 1765, Diakon am 24. Mai 1766, Priester am 24. Juli 1767, Infirmarius 1772, nach Helmstedt gesandt am 15. August 1778, zurückgerufen 1780 und am 2. Oktober dieses Jahres zum Culinarius ernannt, dann Confessarius in Hagenbusch am 31. Oktober 1782, auf seine Bitten hin abgelöst am 1. September 1788 und nach Werden zurückgerufen, 1789 Granarius und Praefectus silvarum. Bock starb am 11. August 1811 bei seiner Schwester in Burtscheid (Verbockhorst, Bl. 20; Roskamp, S. 58 f.; Akten I, Nr. 33; ferner Akten Nr. 219 PRAW).

Severinus Brocko. Aus Köln. TN Johannes, Maria, Andreas. Seine Eltern waren Andreas Brocko und Elisabeth geb. Keller. Er wurde getauft am 14. März 1734 (KB St. Martin). Nach dem Besuch des Gymnasiums Tricoronatum auf der Universität nach Ausweis der Matrikel 1754 immatrikuliert, in Werden erst eingetreten und eingekleidet am 10. Juli 1762, zur Profeß zugelassen am 24. Juli 1763, Subdiakon am 2. März 1765. Er starb schon am 25. September 1765 (Verbockhorst, Bl. 19^v; Roskamp, S. 58, mit 1735 als Geburtsjahr). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1767 (Volk, Rezesse 3, S. 368; Torsy, S. 189).

Martinus Urlichs. Aus Aachen. Seine Eltern waren Karl Franz Urlichs und Katharina geb. Gelder. TN Johannes Josef. Er wurde getauft am 1. Oktober 1741 (KB St. Foillan), eingekleidet am 10. Juli 1762, zur Profefs zugelassen am 24. Juli 1763, Subdiakon am 2. März 1765, Diakon am 24. Mai 1766, Priester am 14. Juni 1767, Rektor der Schule am 12. Februar 1772, Sacellanus in Selm Juni 1792, Pfarer in Selm am 7. Januar 1783. Er starb dort am 7. März 1807. Über seine strittige Hinterlassenschaft s. GV Selm Nr. 13 DAM; Roskamp, S. 58; Torsy, S. 204. Nach dem Besitzervermerk C. A. G. J. Urlichs Syntaxista gehörte ihm das Thirocinium Poeticum ... Coloniae 1746 jetzt Gymnasialbibliothek Werden).

Modestus Stemler. Der Prior (s. § 44).

Gregorius Rüttgers. Der Prior (s. § 44).

Damian Röderburg. Der Prior (s. § 44).

Antonius Hiegemann (Hegemann). Der Kellner (s. § 45).

Vitus Scherer. Aus Gerichtsstätten (Kr. Buchen, Roskamp, S. 59: *ex Gerichtsstätten in Franconia*). TN Wendelin. Getauft am 20. Oktober 1743. Er wurde eingekleidet am 24. Juni 1764, zur Profefs zugelassen am 7. Juli 1765, Subdiakon am 13. Juni 1767, Diakon am 28. Mai 1768, Priester am 21. Mai 1769, Lektor der Theologie am 14. September 1770, Pastor in Helmstedt am 5. Mai 1774, Kanzlei-präfekt in Werden am 7. Oktober 1780. Er starb am 22. März 1789 (Verbockhorst, Bl. 20; Roskamp, S. 59; Torsy, S. 201).

Augustinus Sievers Aus Aachen. Seine Eltern waren Johannes Sievers und Anna Katharina geb. Holzapfel. Er wurde getauft am 1. März 1746. TN Johann Wilhelm Heinrich (KB St. Foillan), eingekleidet am 3. August 1766, zur Profefs zugelassen am 9. August 1767, Subdiakon am 28. Mai 1768, Diakon am 24. September 1769, Priester am 22. September 1770, Granarius in Helmstedt im August 1772, Cellerarius ebd. im September 1792. Er fand am 10. Juli 1793 seinen Tod durch Ertrinken (Verbockhorst, Bl. 20; Roskamp, S. 60; Torsy, S. 202).

Severinus Bertram. Der Prior (s. § 44).

? **Falke, Bernhard Christoph.** In den einschlägigen Werdener Quellen und Personalkatalogen ist er nicht nachzuweisen. Nur die Kölner Generalvikarials-Protokolle erwähnen seine Werdener Zugehörigkeit. Am 17. Mai 1770 war er Subsidiar in Bottrop und erhielt damals eine Verlängerung seiner Approbation für die Seelsorge (Torsy, S. 190).

Benedictus Plier. Aus St. Goar. TN Peter. Er wurde geboren am 10. März 1751, eingekleidet am 13. September 1772, zur Profefs zugelassen am 29. September 1773, Subdiakon am 28. Mai 1774, Diakon

- am 11. März 1775, Priester 1776. Nach Helmstedt gesandt am 8. August 1778, zurückgerufen März 1780, Infirmarius November 1781. Sacellanus an St. Klemens am 13. Juni 1782, schließlich Sacellanus an St. Lucius am 15. November 1783. Plier starb am 13. März 1803 (Verbockhorst, Bl. 20^v; Roskamp, S. 60; Flügge, Chronik, S. 54; Torsy, S. 199).
- Engelbert Schmidt.** Aus Heinsberg (Selfkantkr.). TN Michael. Getauft am 19. März 1752 (Roskamp, S. 60. Das Datum nicht im KB Heinsberg). Er wurde eingekleidet am 13. September 1772, zur Profeseß zugelassen am 29. September 1773, Subdiakon am 28. Mai 1774, Diakon am 11. März 1775. Schmidt starb am 1. Januar 1776 (Verbockhorst, Bl. 20^v; Roskamp, S. 60; Akten I, Nr. 42). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1777 (Volk, Rezesse 3, S. 406; Torsy, S. 202).
- Josephus Ditges.** Aus Kaiserswerth (Stadt Düsseldorf). Seine Eltern waren Julius Heinrich Ditges und Maria Sibille geb. Collets. TN Peter Josef Maria. Er wurde getauft am 19. Oktober 1755 (KB St. Suitbertus Kaiserswerth), eingekleidet am 17. Oktober 1773, zur Profeseß zugelassen am 23. Oktober 1774, Subdiakon am 22. Februar 1777, Diakon am 4. April 1778, Priester am 8. November 1778, Lektor der Philosophie November 1779, dann auch der Theologie und unter Beibehaltung seines Lektorates am 15. November 1783 Sacellanus an St. Klemens. Schließlich Juli 1793 Kellner in Helmstedt. Ditges starb in Düsseldorf am 20. Februar 1803 und wurde in der Franziskanerkirche begraben (Roskamp, S. 61; Torsy, S. 189; Akten I, Nr. 34).
- Placidus Cremer.** Aus Hundheim (Kr. Bernkastel. Roskamp, S. 61: *ex Hundheim prope Mosellam*). TN Karl (im Verzeichnis von 1809 dagegen Stephan, Akten Nr. 219 PRAW). Er wurde getauft am 28. Februar 1755, eingekleidet am 17. Oktober 1773, zur Profeseß zugelassen am 23. Oktober 1774, Subdiakon am 21. Juni 1776, Diakon am 21. September 1777, Priester am 19. September 1778, nach Helmstedt versetzt und dort Pfarrer am 30. April 1780, nach Werden zurückgerufen August 1788, zum Confessarius in Hagenbusch ernannt am 1. September 1788. Cremer starb als Pfarrer von Mintard August 1826, nachdem er vorher Pfarrer in Hagen gewesen war (Roskamp, S. 61; Flügge, Chronik, S. 54; Torsy, S. 195; Akten I, Nr. 37).
- Robertus Meyer.** Aus Freudenberg (Kr. Tauberbischofsheim. Roskamp, S. 61: *Freudenbergensis*). TN Albert. Er wurde getauft am 15. August 1749, eingekleidet am 17. Oktober 1773, zur Profeseß zugelassen am 23. Oktober 1774, Subdiakon am 11. März 1775, Diakon am 2. März 1776, Priester am 21. September 1776, Rektor der Schule

- Dezember 1780, Culinarius in Helmstedt am 4. Juni 1782, Granarius am 13. Juni 1793 ebd., weitere Angaben fehlen. Gestorben am 16. September 1798 (Roskamp, S. 61; Torsy, S. 197; Akten I, Nr. 40).
- B e d a S a v e l s.** Der Abt (s. § 42).
- J o h a n n e s R o l l** (bei Roskamp, S. 61, irrtümlich Koll). Aus Düren. Seine Eltern waren Ferdinand Roll und Margarete geb. Wilers. TN Wilhelm. Er wurde getauft am 9. April 1750 (KB St. Anna), eingekleidet am 12. Juni 1774, zur Profeseß zugelassen am 25. Juni 1775, Subdiakon am 2. März 1776, Diakon am 21. September 1776, Priester am 15. März 1777, Rektor der Schule am 4. Juni 1782, Novizenmeister am 30. November 1782, dann aber wegen längerer Krankheit abgelöst am 4. Februar 1784. Roll starb am 16. September 1798 (Roskamp, S. 61; Torsy, S. 195; Akten I, Nr. 40, unter Koll, so die Schreibung der Protokolle).
- L u d w i g M e y e r.** Aus Aachen. Seine Eltern waren Johann Franz Meyer und Johanna Franziska geb. Robens. TN Karl Franz. Er wurde getauft an 14. Dezember 1754 (KB St. Foillan. Das Tagesdatum 12. Dezember b. Roskamp, S. 61, danach zu verbessern), eingekleidet am 12. Juni 1774, zur Profeseß zugelassen am 25. Juni 1775, Subdiakon am 21. Juni 1776, Diakon am 21. September 1777, Priester am 19. September 1778, nach Helmstedt als Katechet 1780 gesandt, Sacellanus an St. Klemens am 29. August 1793, abgelöst am 31. Januar 1797. Nach der Aufhebung des Klosters zeitweise seit dem 5. Juni 1807 Verwalter der Antoniuskapelle zu Oefte (b. Werden) und 1819—28 Rektor der Lateinschule in Werden. Er zog dann nach Düsseldorf und starb hier als Jubilar am 4. Dezember 1830. Aus seiner Feder stammt eine in den Jahren 1825—30 geschriebene Arbeit über Werden und Helmstedt, die erst 1836 herauskam (Roskamp, S. 61 f.; Jacobs, Geschichte, S. 98, 365; Flügge, Chronik, S. 54; Torsy, S. 197. Zur Person vgl. auch ZAachenG 11. 1889, S. 290, Anm. 2. Über weitere gedruckte und ungedruckte Arbeiten s. Lindner, Beiträge, S. 752 f.).
- S t e p h a n u s H e l l e r s b e r g.** Aus Werden. Seine Eltern waren Ludger Hellersberg und Maria Christina geb. Bloch (?). TN Ludger, Kaspar, Benedikt. Er wurde getauft am 25. März 1755 (KB St. Ludgerus), eingekleidet am 25. Mai 1777, zur Profeseß zugelassen am 28. Mai 1778, Subdiakon am 8. November 1778, Diakon am 18. September 1779, Priester am 20. Mai 1780, Rektor der Schule am 30. November 1782, Sacellanus in Selm am 1. September 1788. Am 5. Januar 1803 bat er die Aufhebungskommission, wegen seines kranken Zustandes nach Werden zurückkehren und bei seiner verwitweten Schwester

Nellessen seine zugebilligte Pension verzehren zu dürfen (Kleve, Kammer, Nr. 2331, Bl. 14 f. HStAD). Hellersberg starb 1828 in Werden, wo er anscheinend nach der Säkularisation als Kaplan tätig war (Roskamp, S. 62; Torsy, S. 194; Akten I, Nr. 36; Flügge, Chronik, S. 54, mit Todesdatum 19. November 1827, nach ihm einige Zeit Vikar an der Kapelle in Baldeney).

Columbanus Hansen. Aus Düren. Seine Eltern waren Johann Wilhelm Hansen und Agnes Margaretha geb. Blöthgens. TN Johann Bernhard. Er wurde geboren am 19. Dezember 1751 (KB St. Anna), eingekleidet am 25. Mai 1777, zur Profeseß zugelassen am 28. Mai 1778, Subdiakon am 29. Februar 1779, Diakon am 18. September 1779, Priester am 20. Mai 1780, nach Helmstedt versetzt am 4. Juni 1782, nach Werden zurückgerufen am 1. September 1788 und zum Rektor der Schule ernannt, dann Sacellanus in Herzfeld am 8. September 1791. Nach der Säkularisation war er in Werden als Kaplan tätig (Akten I, Nr. 36, dort sein Testament; ferner Roskamp, S. 62, mit der irrtümlichen Namensangabe Joh. Wilh.; Torsy, S. 193).

Norbertus Lensch. Aus Ratingen (Kr. Mettmann). Seine Eltern waren Johann Heinrich Lensch und Christina Elisabeth geb. Bruns. TN Franz. Er wurde getauft am 22. Mai 1760 (KB Ratingen), eingekleidet am 1. November 1778, zur Profeseß zugelassen am 6. November 1779, Subdiakon am 9. Juni 1781, Diakon 1782, Priester am 14. Juni 1783, dann zum Infirmarius ernannt und von April 1787 ab Novizenmeister, schließlich Prior in Helmstedt seit Juli 1793. Lensch starb in seiner Heimat Ratingen (Roskamp, S. 62; Torsy, S. 196; Akten I, Nr. 38).

Theodor van Gülpen. Aus Merode (Kr. Düren, so die Akten Nr. 219 PRAW; nach Roskamp, S. 63, aus Düren, wo aber kein Eintrag über ihn im KB zu finden ist). Er wurde getauft am 29. Juni 1761, eingekleidet am 1. November 1778, zur Profeseß zugelassen 1779, Subdiakon am 21. September 1782, Diakon am 20. September 1783, Priester am 4. August 1784, nach Helmstedt als Pastor gesandt am 31. Juli 1788, Kanzlei-präfekt in Werden am 14. November 1795. Bei der Abtswahl 1798 Kandidat der jüngeren Konventualen (Schunken, S. 216), nach der Säkularisation zum Pastor primarius in Werden bestellt am 18. Juni 1803, Jubilarius am 8. August 1834. Van Gülpen starb am 15. Februar 1840. Ihm ist der Aufbau der Pfarrorganisation in Werden nach 1803 zu danken (Roskamp, S. 63; Jacobs, Geschichte, S. 237 ff.; Torsy, S. 192). Über seine Andachtsschriften vgl. Lindner, Beiträge, S. 753 f.

- Bernhard Walthausen.** Aus Kalkum (Stadt Düsseldorf). Seine Eltern waren Peter und Anna Katharina Walthausen. TN Johannes Franziskus. Er wurde getauft am 15. Februar 1761 (KB Kalkum), eingekleidet am 8. Oktober 1780, zur Profefß zugelassen am 21. Oktober 1781, Subdiakon am 21. September 1782, Diakon am 15. März 1783, Priester am 28. März 1784, nach Helmstedt gesandt am 18. Juni 1785, zurückgerufen August 1788, Schulrektor am 9. September 1791, Culinarius am 12. Juni 1795. Walthausen blieb nach der Säkularisation in Werden. Wann gestorben, ist nicht bekannt (Roskamp, S. 63; Torsy, S. 204; Akten I, Nr. 44; ferner Akten Nr. 219 PRAW).
- Everhardus Brewer.** Aus Düsseldorf. Seine Eltern waren Bartholomäus Adolf Brewer und Maria Gertrud geb. Filmes. TN Johann Everhard Theodor Alois. Er wurde getauft am 4. Juni 1761 (KB St. Lambertus), eingekleidet am 8. Oktober 1780, zur Profefß zugelassen am 21. Oktober 1781, Subdiakon am 21. September 1782, Diakon am 14. Juni 1783, Priester am 8. August 1784, Infirmarius am 13. Mai 1787, nach Helmstedt als Katechet gesandt am 31. Juli 1788, dort Culinarius am 13. Juni 1793, dann Pfarrer. Nach der Säkularisation war er Garnisonpfarrer in Düsseldorf und starb hier am 21. Oktober 1813 (Roskamp, S. 63; Torsy, S. 188; Akten I, Nr. 33).
- Heinrich Cüsters.** Aus Hoensbroek (Holland, Provinz Limburg). TN Heinrich. Er wurde getauft am 13. März 1762, eingekleidet am 18. November 1781, zur Profefß zugelassen am 24. November 1782, Subdiakon am 20. September 1783, Diakon am 18. September 1784, Priester am 21. Mai 1785, nach Helmstedt gesandt am 31. Juli 1788, 1793 ebd. Katechet, aber auf seine Bitten hin abgelöst. Weiteres nicht bekannt (Roskamp, S. 64; Torsy, S. 196; Akten I, Nr. 37).
- Ferdinand Goublaire.** Aus Königsheim (Erzstift Mainz, Roskamp, S. 64: *ex Königsheim archidioecesis Moguntinae*. Köngenheim Kr. Mainz?). TN Karl. Er wurde getauft am 20. März 1760, eingekleidet am 18. November 1781, zur Profefß zugelassen am 24. November 1782, Subdiakon am 15. März 1783, Diakon am 14. Juni 1783, Priester am 20. September 1783, nach Helmstedt gesandt am 14. Juli 1790. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt (Roskamp, S. 64; Torsy, S. 192; Akten I, Nr. 35).
- Engelbertus Paes.** Aus Sittard (Holland, Prov. Limburg). TN Josef. Er wurde getauft am 12. April 1763, eingekleidet am 19. November 1781, zur Profefß zugelassen am 24. November 1782, Subdiakon am 5. Juni 1784, Diakon am 21. Mai 1785, Priester am 10. Juni 1786, nach Helmstedt gesandt am 14. Juli 1790. Seine weiteren

Schicksale sind unbekannt (Roskamp, S. 64; Torsy, S. 199; Akten I, Nr. 39).

Gottfried Schwane. Aus Dorsten (Kr. Recklinghausen). TN Gottfried. Er wurde getauft am 13. Januar 1762, eingekleidet am 18. November 1781, zur Profefß zugelassen am 24. November 1782, Subdiakon am 28. März 1784, Diakon am 18. September 1784, Priester am 12. März 1785, Novizenmeister am 29. August 1793, Sacellanus an St. Klemens am 31. Januar 1797. Nach der Säkularisation zum Kaplan in Werden ernannt am 18. Juni 1803, Pastor in Borbek (Stadt Essen) am 28. August 1807. Schwane resignierte 1840 und starb in seiner Heimat Dorsten als Jubilar und Ritter des roten Adlerordens 4. Kl. (Roskamp, S. 64; Jacobs, Geschichte, S. 245; Torsy, S. 202; Akten I, Nr. 42).

Bonifatius Berens. Der Prior (s. § 44).

Andreas Thönissen. Aus Erkelenz (Kr. Erkelenz). Seine Eltern waren Kaspar Theodor und Margarete geb. Graßen. Er wurde getauft am 25. Juni 1763. TN Johannes Antonius (KB Erkelenz), eingekleidet am 16. Mai 1784, zur Profefß zugelassen am 22. Mai 1783, Subdiakon am 11. März 1786, Diakon am 23. September 1786, Priester am 2. Juni 1787, Rektor der Schule am 3. Juli 1795 bis zur Aufhebung der Abtei 1803, dann pensioniert, weil er der Stellung nicht gewachsen war. Thönissen starb in Duisburg am 2. Oktober 1841 (Roskamp, S. 64; Jacobs, Geschichte, S. 364; Torsy, S. 204).

Wilhelm Fühles. Aus Düsseldorf. Seine Eltern waren Johann Peter Fühles und Maria Gertrud Rinckens. Er wurde getauft mit dem TN Johannes Vitus Josef am 16. März 1769 (KB St. Lambertus), eingekleidet am 13. Mai 1787, zur Profefß zugelassen am 18. Mai 1788, Subdiakon am 29. Mai 1790, Diakon am 19. März 1791, Priester am 24. März 1792. Fühles starb als Letzter aller Werdener Konventualen in Düsseldorf am 20. Februar 1852 (Roskamp, S. 65; Flügge, Chronik, S. 54; Torsy, S. 191; Akten I, Nr. 44).

Friedrich Neuhaus. Aus Dorsten (Kr. Recklinghausen). TN Bernhard Bonifatius. Er wurde getauft am 22. Januar 1768, eingekleidet am 3. Mai 1787, zur Profefß zugelassen am 18. Mai 1788, Subdiakon am 28. März 1789, Diakon am 20. März 1790, Priester am 19. März 1791. Nach der Säkularisation zum Kaplan in Werden ernannt am 18. Juni 1803. Neuhaus starb dort am 19. September 1849 (Roskamp, S. 65; Jacobs, Geschichte, S. 245; Flügge, Chronik, S. 53; Akten I, Nr. 38; Torsy, S. 198).

Klemens Hösch. Aus Werden. Seine Eltern waren Johann Hermann Lambert Hösch und Elisabeth geb. Sache. TN Gisbert Hein-

rich Josef. Er wurde getauft am 9. Juni 1768 (KB St. Ludgerus), eingekleidet am 13. Mai 1787, zur Profefß zugelassen am 18. Mai 1788, Subdiakon am 19. September 1789, Diakon am 18. September 1790, Priester am 18. Juni 1791. Er starb am 18. Februar 1819 in Werden, wo er nach der Säkularisation geblieben war (Roskamp, S. 65; Torsy, S. 194; Akten I, Nr. 36; ferner Akten 219 PRAW).

Marianus van Bruissel. Aus Lokeren (Arron. St. Nikola, Belgien). TN Johannes Franz. Er wurde getauft am 7. November 1763 und trat zunächst in St. Peter in Gent ein. Nach mehr als 2¹/₂ Jahren verließ er die Abtei wegen eines kirchenfeindlichen Regierungserlasses. Auf seine Bitte hin wurde er in Werden aufgenommen und am 9. August 1789 eingekleidet, zur Profefß zugelassen am 15. August 1790, Subdiakon am 18. September 1790, Diakon am 18. Dezember 1790, Priester am 19. März 1791. Er wohnte nach der Säkularisation teils in Werden, teils in Lokeren. Am 1. September 1820 wurde er zum Kooperator für Rath (Stadt Düsseldorf) ernannt. Er starb in Lokeren am 12. Mai 1828 (Roskamp, S. 65; Torsy, S. 189; Akten I, Nr. 33; ferner Akten Nr. 219 PRAW).

Vitus Lemmens. Aus Millen (Selfkantkr.). TN Petrus Andreas. Getauft am 5. Dezember 1770. Er wurde eingekleidet am 9. August 1789, zur Profefß zugelassen am 15. August 1790, Subdiakon am 24. März 1792, Diakon am 16. März 1793, Priester am 21. Dezember 1793. Nach der Säkularisation war er Kaplan in Werden. Auf Grund seiner dortigen Unentbehrlichkeit konnte er die von der Regierung ihm übertragene Kaplansstelle in Heisingen nicht versehen (Jacobs, Geschichte, S. 385 f.). Er wurde Pfarrer von Mülheim/Ruhr, wozu er von der Regierung am 6. September 1813 präsentiert worden war und starb dort am 12. Mai 1828 (Akten I, Nr. 33; Roskamp, S. 65; Torsy, S. 196; Akten I, Nr. 219 PRAW).

Anselm Schetzer. Aus Wipperfürth (Rhein-Berg-Kr.). Seine Eltern waren Johann Josef Schetzer und Anna Elisabeth geb. Wieners. TN Johannes Heinrich. Er wurde getauft am 8. Januar 1774 (KB Wipperfürth), eingekleidet am 19. September 1790, zur Profefß zugelassen am 25. September 1791, Subdiakon am 21. Mai 1796, Diakon am 23. September 1797, Priester am 1. Oktober 1799. Nach Aufhebung der Abtei wurde er durch Erlaß vom 18. Juni 1803 Rektor der lateinischen Schule, legte aber 1812 die Stelle nieder, da ihm die Regierung seine Pension als Exkonventuale vorenthielt. Im selben Jahr wurde er Pastor in Gladbeck. Dort starb er am 17. Juni 1826 (Roskamp, S. 65; Jacobs, Geschichte, S. 364; Flügge, Chronik, S. 53; Torsy, S. 201).

Adolphus Viehoff. Aus Neuß. TN Josef Adolf. Er wurde getauft am 18. Mai 1771, eingekleidet am 19. September 1790, zur Profeß zugelassen am 25. September 1791, Subdiakon Juni 1792, Diakon am 25. Mai 1793, Priester am 14. Juni 1794. Nach Aufhebung der Abtei sollte er Kaplan für die Werdener Filiale Kettwig werden. Der Pfarrer von Werden verlangte, daß er seinen Sitz in Werden nahm, weshalb es zu Streitigkeiten kam. 1807 wurde Viehoff zum Kaplan in Werden ernannt und verstarb dort am 7. April 1813 (Roskamp, S. 65; Jacobs, Geschichte, S. 245 f.; Torsy, S. 190).

§ 51 Laienbrüder

(Donaten und Konversen)

Johannes. Donate. Er starb vor dem 27. August 1486, da er in der Totenliste des damals tagenden Generalkapitels aufgeführt wird (Volk, Rezesse 1, S. 218).

Martinus. Er wird als *Broder Merten* zuerst in der Rechnung 1487/88 (Akten X, Nr. 7, Bl. 72) genannt. Da kein Priestermönch in dieser Zeit den Namen trägt, muß es sich um den Laienbruder handeln, der noch in der Rechnung 1493/94 (Akten X, Nr. 10, Bl. 83) vorkommt.

Johannes. Die Rechnung 1487/88 (Akten X, Nr. 7, Bl. 75) erwähnt einen Laienbruder dieses Namens als Schuster. Er dürfte wohl kaum mit dem Laienbruder Johannes von Brauweiler personengleich sein, der zeitweilig in Werden tätig war und in der Zeit von 1493—96 in den Rechnungen dieser Jahre erscheint (Akten X, Nr. 10, Bl. 91, 112, Bl. 536^v).

Heinrich von Burloe. Die Rechnung 1487/88 enthält einen Posten für *Frater Hinricus de Burloe ad viaticum* ... (Akten X, Nr. 7, Bl. 67, 72). Ob nur vorübergehend in Werden? Er kommt später nicht mehr vor.

Wilhelm. Ein *Fr. Wilhelmus Laicus*, auch *Broder Wilhelm* genannt, wird sehr häufig in den Rechnungen 1493/94—1496/97 mit verschiedenen Aufträgen für das Kloster erwähnt (Akten X, Nr. 10, Bl. 91, 105^v, 106, 120^v, 435^v, 444^v). Er ist zweifellos personengleich mit dem Donaten dieses Namens, der vor dem 24. August 1522 gestorben ist und in der Totenliste des damals tagenden Generalkapitels aufgeführt wird (Volk, Rezesse 1, S. 495).

Heinrich. Er wird gelegentlich in den Rechnungen 1487/88 (Akten X, Nr. 7, Bl. 68^v) und 1496/97 (Akten X, Nr. 10, Bl. 445^v) genannt, falls letzterer nicht auf einen anderen Laienbruder dieses Namens

geht, da in der Rechnung 1493/94 (Akten X, Nr. 10, Bl. 104^v) ein *Fr. Henricus laicus senior* genannt wird. Er ist gestorben vor dem 30. August 1500 und in der Totenliste des Generalkapitels dieses Jahres aufgeführt (Volk, Rezesse 1, S. 318).

Arnoldus. Als *frater laicus* einmal in der Rechnung 1517/18 genannt (Akten X, Nr. 16 a, Bl. 10).

Theodericus. Donate. Gestorben vor dem 24. August 1533, da in der Totenliste des damaligen Generalkapitels verzeichnet (Volk, Rezesse 2, S. 13). Nach einer anderen Lesart dieser Rezesse war er Präbendarius und 50 Jahre Klosterschneider gewesen (ebd. Anm. 3).

Johannes Coloniae. Deshalb wohl aus Köln stammend. Er war Donate und wird in der Rechnung 1532 genannt (Akten X, Nr. 16 a, Bl. 48^v). Gestorben vor dem 26. August 1537, da in der Totenliste des damaligen Generalkapitels erwähnt (Volk, Rezesse 2, S. 36). Nach der Werdener Handschrift der Rezesse war er Infirmarius und Schneider *bonaeque vitae* (Volk, ebd. Anm. 14).

Everhardus. Er ist vor dem 31. August 1544 gestorben und wird als *laicus frater* in der Totenliste des damaligen Generalkapitels erwähnt (Volk, Rezesse 2, S. 66).

Christianus. Zuerst in der Rechnung 1552/53 nachzuweisen (Akten X, Nr. 20, Bl. 27^v). Er starb vor dem 15. April 1554 und wird in der Totenliste des damals tagenden Generalkapitels genannt (Volk, Rezesse 2, S. 105). Die Rechnung 1554/55 weist einen Posten für die Bereitung der Totenkerze auf (Akten X, Nr. 20, Bl. 82). Er muß längere Zeit krank gewesen sein, wie aus der Rechnung 1553/54 hervorgeht (ebd. Bl. 27^v).

Jakobus. Gestorben vor dem 15. April 1554, der Zeit des damals tagenden Generalkapitels, in dessen Totenliste Jakobus verzeichnet ist (Volk, Rezesse 2, S. 105).

Johannes Waltz. (Vonwaldt bei Verbockhorst, Bl. 14^v; Roskamp, S. 26). Er stammte aus Köln und war Bildhauer. Waltz legte seine Profeseß als Donate am 28. Oktober 1655 ab, behauptete aber irrigerweise, daß er Konverse wäre. Er verließ das Kloster dreimal, so daß das Kapitel ihn schließlich wegen seines unruhigen und unverbesslichen Wesens am 21. September 1676 entließ. Nach mehr als 9jähriger Abwesenheit kehrte er am 13. Januar 1683 zurück und wurde auch wieder aufgenommen. Man fand ihn am 12. April 1683 tot im Bett auf (Helwegh, Bl. 299). Er war damals 59 Jahre alt (Verbockhorst, Bl. 14^v), so daß er um 1624 geboren sein mußte. Sein Name in den Totenlisten der Generalkapitel 1683 (Volk, Rezesse 3, S. 103)

- und 1685 (ebd. S. 118). In beiden Rezessen als *Fr. Johannes vom Wald l(aicus)* bezeichnet.
- Gerhardus Schott.** Kölner von Geburt und Maler (Verbockhorst, Bl. 14^v). Er legte seine Profeß als Konverse am 8. Dezember 1663 ab, starb am 3. Juli 1667 und wurde im Kreuzgang begraben (Roskamp, S. 24). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1667 (Volk, Rezesse 3, S. 50).
- Matthias Müllendorf** alias Jungblut. Aus Luxemburg. Donate. Er war Ziegelbäcker von Beruf, wurde 1612 geboren, legte die Profeß 1651 ab und starb am 16. Oktober 1688 (Roskamp, S. 27; Verbockhorst, Bl. 14^v, mit der Altersangabe von 71 Jahren, so daß er um 1617 geboren wäre). Die Totenliste des Generalkapitels 1690 weist seinen Namen auf (Volk, Rezesse 3, S. 139).
- Hubertus Bulik** (oder Bulling, so Verbockhorst, Bl. 14^v, danach aus Essen). Donate. Er wurde 1629 geboren und starb am 14. April 1666. Von Beruf war er Brauer (Roskamp, S. 24; nach Verbockhorst, Bl. 14^v, im Kloster auch Spindarius). In der Totenliste des Generalkapitels 1667 ist sein Name verzeichnet (Volk, Rezesse 3, S. 50).
- Theodorus Fabritius.** Er stammte wohl aus Düsseldorf (so Verbockhorst, Bl. 14^v). Seine Profeß als Konverse legte er Mai 1661 ab und starb am 11. November 1677 im Alter von 38 Jahren (Roskamp, S. 25), müßte also um 1645 geboren sein (nach Verbockhorst, Bl. 14^v, war der 9. November der Todestag). In der Totenliste des Generalkapitels 1678 sein Name (Volk, Rezesse 3, S. 85).
- Vincentius Schopman.** Er stammte aus Dülmen (Kr. Koesfeld), wo er im April 1638 geboren wurde. Er war Donate und Schreiner von Beruf: *modestus et ad multa utilis*. Gestorben am 4. November 1687 (Roskamp, S. 27), und zwar in Rheinbrohl z. Z. der Weinlese nach 29jährigem Klosterleben (so Verbockhorst, Bl. 14^v, der ihn ähnlich lobend erwähnt). Er müßte danach um 1659 eingetreten sein. Nach Helwegh (Bl. 300) war er ein guter Architekt, der den Turm der Helmstedter Abteikirche erbaute und die Kirche restaurierte.
- Simon Kraus** von Krauseck. Er war angeblich Tiroler adliger Herkunft, Donate und von Beruf Schreiner (so Verbockhorst, Bl. 14^v). 1667 weilte er nach einer Nachricht des Diarium Corbeiense (DAP) in Helmstedt. Hier starb er am 20. April 1675 im Alter von 49 Jahren, müßte also um 1626 geboren sein (Helwegh, Bl. 300; Roskamp, S. 25). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1676 (Volk, Rezesse 3, S. 74).
- Johannes Ackens** (Roskamp, S. 25: Atlens). Er stammte aus Dülmen (Kr. Koesfeld), war Donate und Schreiner von Beruf (Verbock-

horst, Bl. 14^v). Ackens starb am 10. Dezember 1679, 44 Jahre alt, und wurde im Kreuzgang begraben (Helwegh, Bl. 302^v; Verbockhorst, Bl. 14^v; Roskamp, S. 25). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1680 (Volk, Rezesse 3, S. 91, hier der Vorname Jakobus).

Wimmarus Merbeck genannt Külhoff. Aus Külhoff b. Essen. Sein Vater war der Bruder der verstorbenen Patres Wolfgang und Paulus Merbeck. Er wurde ungefähr 1650 geboren, war von Beruf Brauer, wurde eingekleidet am 10. Februar 1680, legte seine Profeseß als Donate am 18. Mai 1681 ab und starb am 31. Januar 1710 (Roskamp, S. 32). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1714 (Volk, Rezesse 3, S. 220).

Konrad Schopman. Er war der Bruder des obenerwähnten (S. 503) Vincentius Schopman. Nach seiner Meinung im Dezember 1645 in Dülmen geboren. Schreiner von Beruf. Er wurde eingekleidet am 10. Februar 1680, legte seine Profeseß als Donate am 18. Mai 1681 ab und starb am 5. Januar 1696 (Helwegh, Bl. 304; Verbockhorst, Bl. 14^v, mit der Angabe *frater multum perigrinatus*, Roskamp, S. 287). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1696 (Volk, Rezesse 3, S. 158, mit dem Namen Schottmann).

Ferdinand Isinck. Aus Dülmen (Kr. Koesfeld). Er wurde 1655 geboren, eingekleidet am 10. Februar 1680, legte seine Profeseß als Donate am 18. Mai 1681 ab und starb am 18. Januar 1701. Er wurde im Kreuzgang begraben (Helwegh, Bl. 304^v; Verbockhorst, Bl. 14^v; Roskamp, S. 32). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1704 (Volk, Rezesse 3, S. 196).

Wenzeslaus Heidtman. Er stammte aus Werden, wo er Ende August 1643 geboren wurde. Seine Einkleidung fand am 30. März 1680 statt. Er legte seine Profeseß als Donate am 18. Mai 1681 ab, war von Beruf Schneider und starb am 2. Februar 1708 (Helwegh, Bl. 304^v; Verbockhorst, Bl. 14^v; Roskamp, S. 33). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1709 (Volk, Rezesse 3, S. 212, mit dem irrigen Namen Nikolaus).

Heinrich Stiefken. Aus Werden. Geboren am 1. Mai 1657. Er wurde eingekleidet am 13. Dezember 1682, legte seine Profeseß als Donate am 22. Februar 1684 ab, verwaltete das Amt eines Spindarius und Culinarius und starb am 29. April 1700. Er wurde im Kreuzgang begraben (Helwegh, Bl. 305^v; Verbockhorst, Bl. 14^v). Seinen Namen verzeichnet die Totenliste des Generalkapitels 1704 (Volk, Rezesse 3, S. 196).

Johannes Ivon. TN Paulus. Er stammte aus Polen und wurde 1688 eingekleidet, legte seine Profefß 1689 ab und war der *custos clavium cellae vinariae tenacissimus* (so Verbockhorst, Bl. 14^v. Nach ihm Einkleidung am 22. August 1689). Ivon starb am 7. Mai 1697 (Helwegh, Bl. 306^v; Verbockhorst, Bl. 14^v; Roskamp, S. 35). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1698 (Volk, Rezesse 3, S. 170).

Philippus Leonis. Er wurde 1653 geboren, eingekleidet am 30. November 1692 und sofort mit Zustimmung des Kapitels nach Helmstedt gesandt, wo er am 15. August 1694 seine Profefß ablegte. Dort ist er auch am 11. September 1715 gestorben (Helwegh, Bl. 306^v; Verbockhorst, Bl. 14^v; Roskamp, S. 35). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1716, und zwar nur in der Werdener Handschrift der Rezesse (Volk, Rezesse 3, S. 232 Anm.).

Ludger Barenscheidt. Aus Werden. Er wurde am 25. Juli 1700 eingekleidet, aber kurz nach seiner Profefß am 25. Januar (Jahr nicht bekannt) wegen einiger Fehler (*defectus*) entlassen, ging zum Militär und starb in Maastricht (Helwegh, Bl. 308; Verbockhorst, Bl. 14^v, mit dem FN Bareschult).

Wiricus Bremer. Aus Werden, wo er am 7. Juli 1678 geboren wurde. Seine Einkleidung fand am 8. Dezember 1703, seine Profefß als Donate am 9. Dezember 1704 statt. Bremer starb am 6. Januar 1753 (Roskamp, S. 39). Sein Name in der Totenliste des Generalkapitels 1754 (Volk, Rezesse 3, S. 344).

Engelbertus Pincken. Aus Werden, wo er am 7. Juli 1678 geboren wurde. Seine Einkleidung fand am 8. Dezember 1703, seine Profefß als Donate am 9. Dezember 1704 statt. Pincken starb am 22. März 1731 (Verbockhorst, Bl. 14^v; Roskamp, S. 39, mit dem Lob: *in commissis sedulus et ad multa utilis*). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

Kaspar Golucken (Goleke bei Verbockhorst, Bl. 14^v, 15). Er stammte aus Bredenborn (Kr. Hörter), wo er am 16. März 1681 geboren wurde. Seine Einkleidung fand am 2. September 1708, seine Profefß als Donate am 15. September 1709 statt. Er war von Beruf Schneider und wurde 1719 nach Ostern nach Helmstedt gesandt, im Februar 1721 aber nach Werden zurückgerufen. Hier starb er am 27. Januar 1741 (Verbockhorst, Bl. 15; Roskamp, S. 43).

Christoph Otten. Aus Ottenhausen (Kr. Hörter). Otten wurde im Februar 1695 geboren und durch den Propst in Helmstedt am

1. Juli 1718 eingekleidet, wogegen aber der Konvent in Werden Einspruch erhob (Verbockhorst, Bl. 15^v). Deshalb mußte er zur Vollendung seines Noviziates nach Werden und wurde hier am 13. November 1719 zur Profieß zugelassen. Er war Schneider von Beruf und kam 1721 nach Helmstedt zurück. Hier starb er am 21. März 1766 (Verbockhorst, Bl. 15^v, mit 17. November als Profießtag; Roskamp, S. 44). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.
- Konstantin Pohl.** Aus Köln. Er wurde Mai 1707 geboren, eingekleidet am 27. April 1738, zur Profieß zugelassen am 3. Mai 1739. Er war von Beruf Böttcher und starb am 23. Dezember 1772 (Roskamp, S. 51). Sein Name nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.
- Johannes Körntgen.** Aus Essen-Borbeck. Er wurde geboren am 8. Februar 1711, eingekleidet am 29. August 1745, zur Profieß zugelassen am 4. September 1746. Körntgen starb am 3. Juli 1781 (Roskamp, S. 63).
- Philippus Holtweiler.** Er stammte aus Düsseldorf, wo er am 7. September 1729 geboren wurde. Seine Einkleidung fand am 14. Mai 1752, seine Profieß am 27. Mai 1753 statt. Er starb am 29. August 1773 vom Schlag getroffen (Roskamp, S. 55).
- Henricus Wenber.** Aus Bockum (Stadt Krefeld). Er wurde getauft am 15. November 1739 und eingekleidet am 12. August 1770. Gestorben am 17. April 1771 (Roskamp, S. 60).
- Andreas Moll.** *Ex Ellmo, parochiae Elbingenall comitatus Tirolensis* (so Roskamp, S. 60). Er wurde getauft am 4. Juli 1744, eingekleidet am 12. August 1770, zur Profieß zugelassen am 18. August 1771. Gestorben am 13. Oktober 1830 (Roskamp, S. 60), nachdem er 1811 seine Wohnung hatte aufgeben müssen und deswegen seinen Kirchendienst niedergelegt hatte (Jacobs, Geschichte, S. 339).
- Bernhardus Kemper.** Aus Haltern (Kr. Recklinghausen). Er wurde getauft am 14. Juni 1746, eingekleidet am 19. Februar 1774, zur Profieß zugelassen am 26. Februar 1775. Er starb am 5. September 1787 (Roskamp, S. 61).
- Franziskus Bruntz.** Aus Scheidegg (Kr. Lindau). Er wurde geboren am 21. November 1754, eingekleidet am 29. Januar 1786, zur Profieß zugelassen am 4. Februar 1784 und starb am 27. September 1832 (Roskamp, S. 64 f.).

§ 52 Der Säkularklerus im Klosterdienst

1. Sogenannte Kanoniker und sonstige
Kleriker ohne Amtsangabe

- Wendilger.** Er kommt als Zeuge in einer undatierten Urk. aus der Zeit Abt Gerolds (1031—1050) vor und steht dabei in der Reihe der Kanoniker an erster Stelle (Crecelius, Trad. 1, Nr. 91), wird auch in einer anderen undatierten Urk. dieser Zeit noch einmal als Zeuge gebraucht, trägt dabei aber nur die Bezeichnung *Clericus* (ebd. Nr. 92).
- Liuzo.** Zuerst genannt in der Zeugenreihe einer undatierten Urk. aus der Zeit Abt Gerolds (1031—1050) als zweiter unter den Kanonikern (Crecelius, Trad. 1, Nr. 91). Er eröffnet ferner ohne nähere Angabe die Reihe der geistlichen Zeugen in einer Urk. von 1059 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 102) und dient in einer anderen undatierten Urk. dieser Zeit gleichfalls als Zeuge, wobei er nur als *Clericus* bezeichnet wird (ebd. Nr. 103).
- Salako** oder **Saleko.** Er erscheint als Zeuge an dritter Stelle unter den Kanonikern einer undatierten Urk. aus der Zeit Abt Gerolds (1031—1050) (Crecelius, Trad. 1, Nr. 91) und mit derselben Tätigkeit in einer undatierten Urk. aus der Zeit des Abtes Gero (1059—1063), hier jedoch an zweiter Stelle (ebd. 2, Nr. 103).
- Bernhard.** Er wird in einer undatierten Urk. aus der Zeit Abt Gerolds (1031—1050) an vierter und letzter Stelle in der Reihe der Kanoniker als Zeuge genannt (Crecelius, Trad. 1, Nr. 91), ebenso in einer undatierten Urk. Abt Geros (1050—1063), und zwar an zweiter Stelle unter den Kanonikern (ebd. 2, Nr. 104), ferner in einer weiteren, aus der Zeit von 1050—1059 an dritter Stelle, hier aber ohne jede Ordoangabe (ebd. Nr. 103). Weitere Erwähnungen lassen sich noch in einer Urk. vom 10. Juni 1055 (ebd. Nr. 100) und in einer Urk. von 1059 (ebd. Nr. 102) nachweisen. Er steht hier an zweiter Stelle unter den geistlichen Zeugen.
- Razo.** Er wird als *Clericus* bezeichnet und läßt sich als dritter und letzter in der Reihe der geistlichen Zeugen einer undatierten Urk. aus der Zeit Abt Gerolds (1031—1050) nachweisen (Crecelius, Trad. 1, Nr. 92). Razo ist doch wohl personengleich mit dem Träger desselben Namens, der in der umfänglichen Zeugenreihe einer Urk. vom 12. Juni 1064 an zehnter Stelle, ohne jede nähere Angabe, auftritt (ebd., Trad. 2, Nr. 105).
- Saliger.** Als Zeuge wird Saliger zweimal erwähnt, und zwar einmal in einer undatierten Urk. aus der Zeit Abt Geros (1059—1063), in der

er unter den Kanonikern an letzter Stelle genannt wird (Crecelius, Trad. 2, Nr. 104) und dann noch einmal in einer Urk. von 1059, in der er an zweiter Stelle unter den geistlichen, ohne jede nähere Bezeichnung genannten Zeugen vorkommt (ebd. Nr. 102).

- Eino.** Die Urk. über das Jahrgedächtnis des Abtes Gero von 1059 erwähnt ihn an letzter Stelle unter den geistlichen Zeugen (Crecelius, Trad. 2, Nr. 102). Ebenso eine andere undatierte Urk. aus derselben Zeit (ebd. Nr. 103). Dagegen wird er in einer anderen undatierten, der gleichen Periode angehörenden Urk., die Übergabe des Hofes Kukinghoven betreffend, in der Zeugenreihe als erster unter vier aufgeführten Kanonikern genannt (ebd., Trad. 2, Nr. 104). Auch die umfängliche, ohne jede nähere Bezeichnung aufgestellte Zeugenreihe einer Urk. vom 12. Juni 1064, führt nach den Zeugen aus dem Konvent einen Namensträger Eino, an, der sicherlich mit dem Kanoniker gleichen Namens personengleich ist (ebd. Nr. 105).
- Hermannus.** Ein Werdener Kanoniker dieses Namens kommt in einer Urk. des Abtes Lambert für Helmstedt vom Jahre 1145 in der Zeugenreihe nach den Kaplänen vor (Behrends, Diplomatarium Nr. 4).
- Arnoldus.** In der Zeugenreihe einer Urk. von 1150 wird er als *Clericus* an letzter Stelle vor den Laien aufgeführt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 133).
- Burchardus.** Er läßt sich in der Zeugenreihe einer Urk. von 1160 als erster unter den fünf Presbytern nach den Vertretern des Konvents feststellen (Lacomblet, UB 1, Nr. 402; Crecelius, Trad. 2, Nr. 134). Zweifellos ist er auch personengleich mit dem Burchardus, der die Zeugenreihe der *Clerici* nach den Konventsmitgliedern in Urk. von 1165 eröffnet (ebd. Nr. 135).
- Guntramus.** In Urk. Abt Wilhelms von 1160 Zeuge an dritter Stelle unter den *Presbyteri* (Lacomblet, UB 1, Nr. 402; Crecelius, Trad. 2, Nr. 134).
- Johannes.** Er ist gleichfalls 1160 in der Urk. Abt. Wilhelms Zeuge, und zwar an vierter Stelle unter den *Presbyteri* (Lacomblet, UB 1, Nr. 402; Crecelius, Trad. 2, Nr. 134). In der Zeugenreihe einer Urk. von 1165 über die testamentarischen Bestimmungen des verstorbenen Pfarrers Gerbert von St. Klemens wird er unter den Klerikern an zweiter Stelle genannt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 135).
- Herradus.** Die Zeugenreihe der Urk. Abt Wilhelms von 1160 führt ihn als vierten und letzten unter den *Clerici* auf (Lacomblet, UB 1, Nr. 402; Crecelius, Trad. 2, Nr. 134).

- Sybertus. Als Zeuge steht er in einer Urk. von 1165 unter den Klerikern an dritter Stelle (Crecelius, Trad. 2, Nr. 135).
- Volcmar. Der Memorienkalender kennt einen Priester und Kanoniker dieses Namens, der die Fraternität des Klosters hatte und an dessen Todestag (23. Oktober) eine *Consolatio* von 3 sol. gegeben wurde (Kötzschke 1, S. 344). Er ist als Zeuge in einer Urk. von 1165 an vierter und letzter Stelle unter den Werdener Klerikern nachweisbar (Crecelius, Trad. 2, Nr. 135). Ob personengleich mit dem Rektor der Nikolauskapelle Volmar (s. § 52 Nr. 4)? In zwei undatierten Urkk. aus der Zeit um 1209 (Behrends, Diplomatarium Nr. 15, Nr. 16) weist die Zeugenreihe folgende Werdener Namen auf: *Gherardus prepositus, Godefridus prior, Adolphus cellerarius, Hartmannus portenarius, Bruno, Alardus, Adolphus, Gerhardus capellanus, Symon, Gerhardus, Hermannus, Walako, Wernerus, Everhardus, Gerhardus, Hermannus, Philippus, Everhardus sacerdos de fonte, Lambertus de nova ecclesia* . . . Von ihnen sind mit einiger Sicherheit die Zeugen vom Propst Gerhard bis zum Kaplan Gerhard dem Konvent zuzurechnen. Die folgenden Zeugen aber von Symon bis Philippus sind in ihrer Einreihung fraglich, da sie keine Ordo-Bezeichnung aufweisen. Sie stehen aber vor den beiden Pfarrern von St. Lucius (Neuenkirchen) und St. Klemens (Born), dürften also Weltgeistliche gewesen sein, zumal einer von ihnen (Philippus) aus einer anderen Urk. als Säkularkleriker nachzuweisen ist (s. weiter unten).
- Cunradus. Als *Sacerdos* in einer undatierten Urk. aus der Zeit vor 1128 genannt (Lib. Priv. maior, Bl. 49^v).
- Philippus. Erwähnt in einer Urk. vom 9. März 1232 (1231) (Lib. Priv. maior, Bl. 48^v). Ob personengleich mit dem späteren Pfarrer dieses Namens von St. Klemens? (vgl. § 52 Nr. 3 a). Siehe auch oben unter Volcmar.
- Reiner de Sulco. Werdener Kleriker, genannt in der Zeugenreihe einer Urk. von 1254 nach den Pfarrern von St. Klemens und St. Lucius (WestfUB 7, Nr. 856).
- Adolphus de Bugge. Werdener Kleriker, erwähnt als Zeuge einer Urk. von 1254, genannt nach dem vorhergehenden Kleriker Reiner de Sulco (WestfUB 7, Nr. 856).
- Alard von Westerwinkel. Graf E(ngelbert) von der Mark befreite in einer zwischen 1250—1277 entstandenen Urk. das zum Oberhof Barchoven gehörige Haus des Werdener Kanonikers Alard von Westerwynkele von allen Steuern (Lib. Priv. min., Bl. 30^v). Er ist wohl kaum mit dem Mönch Alardus personengleich (vgl. § 49).

- Ludwig von Blankenstein. Als *sacerdos* wird er in der Zeugenreihe einer Urk. vom 30. Januar 1268 (1269) an letzter Stelle unter den geistlichen Zeugen erwähnt (WestfUB 3, Nr. 824; Crecelius, Trad. 2, Nr. 151).
- Adolf. Als *clericus* des Abtes bezeichnet ihn eine Urk. vom 13. Juni 1319 (WestfUB 8, Nr. 1340; Kötzschke 1, S. 390, Nr. 22).
- Andreas op dem Velde. Werdener Priester und im Dienste des Klosters. Erwähnt u. a. in der Rechnung 1361 (Kötzschke 2, S. 26, Nr. 72). Seine Memorie fand am Gertrudistag (17. März) statt. Präsenzgelde in Höhe von 6 sol. verzeichnen dafür die Rechnungen des Speicheramtes (z. B. Kötzschke 2, S. 351 f., Nr. 95; S. 359, Nr. 50; S. 388, Nr. 14). Eine Memorie zum 16. März enthält der Auszug Abt Bedas aus einem nicht mehr erhaltenen Memorienbuch (Jacobs, Geschichte, S. 463, Anl. 3).
- Craft von Limburg. *Presbyter*. Zeuge in dem Vergleich zwischen Kloster und Pfarrektoren vom 26. Juni 1381 (WU Nr. 285). Ob personengleich mit dem Rektor des Marienaltars (vgl. § 52 Nr. 5 d)?
- Gotswyn. Als Vikar ohne nähere Benefiziumsangabe am 13. Oktober 1432 bei der Rechnungsablage des Speicheramtes genannt, wo er als Zeuge diente (Kötzschke 2, S. 364). Er war auch bei der Rechnungsablage der kleineren Klosterämter am 9. November 1444 in der gleichen Eigenschaft anwesend (ebd. S. 389, § 9).

2. Die Kapläne des Klosters aus dem Säkularklerus

a) Die Kapläne des Abtes

- Hugo op der Borch. Als Kaplan des Abtes Johann Stecke urkundlich am 26. Februar 1442 nachweisbar (WU Nr. 554). Er war damals auch Kanoniker am Damenstift Essen und besaß von Werden einen Hof auf Lebenszeit (Kötzschke 2, S. 422, Nr. 31).
- Arnold ten Have. Der Pfarrer von St. Lucius (s. § 52 Nr. 3 b).
- Johannes Cincinnius. Der Vikar des Benedictusaltars (s. § 52 Nr. 5 b).
- Heinrich Humelius. Der Vikar des Benedictusaltars (s. § 52 Nr. 5 b).

b) Kapläne des Konventes

- Johannes. In den Rechnungen von 1426 und 1427 werden wiederholt Ausgaben und Lohnzahlungen für ihn von seiten des Kapitels

verzeichnet (Kötzschke 2, S. 338 F., Nr. 30, Nr. 56; S. 358, Nr. 30 u. Anm. 2, S. 360, Nr. 67, Nr. 75).

Gotschalck. Am 13. Oktober 1432 war er anwesend bei der Rechenschaftsablegung des Speicheramtes am 9. November 1444 bei der Rechnungslegung der kleineren Klosterämter (Kötzschke 2, S. 364, S. 389, § 9). Er wird in den Rechnungen von 1436/37 mit seinen Lohn- und Unterhaltskosten erwähnt (Kötzschke 2, S. 223, Nr. 16; S. 237, Nr. 275).

Gerrit Stovensteyn (Stove). Er stammte offenbar aus Werden, wo eine Familie dieses Namens unter dem Namen Stoeve oder Stovensteyn in der ersten Hälfte des 15. Jhs. nachzuweisen ist (Kötzschke 2, S. 178, Anm. 3). Als *onsser heren cappellaen* wird er am 13. Oktober 1436 genannt (Kötzschke 2, S. 364), ist aber noch als *Her Gerrit Stoven* und ähnlich in den Rechnungen 1436/37 und 1438/39 mit Ausgabeposten für ihn nachzuweisen (Kötzschke 2, S. 236, Nr. 270; S. 247, Nr. 47).

3. Pfarrektoren

a) Pfarrektoren von St. Klemens

Gerbert. Die Erwähnung eines *Gerbertus presbiter* in den Urkk. von 1150 und 1160 (Lacomblet, UB 1, Nr. 368 und Nr. 402) darf zweifellos auf den gleichnamigen Pfarrer von St. Klemens-Born bezogen werden. Der Pfarrer dieses Namens war nach einer Urk. von 1165 damals tot. Nach derselben Urk., die einige testamentarische Bestimmungen enthält, hatte er eine Schwester Uda, die Rekluse an St. Klemens war (Urk. Nr. 5 PRAW; Crecelius, Trad. 2, S. 29, Nr. 135). Die Memorie Gerberts fand am 1. Juni statt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 135; Kötzschke 1, S. 338).

Everhard. Er wird als *ecclesiasticus de fonte* in der Zeugenreihe einer Urk. aus der Zeit von 1183—1197 (Erhard, Reg. 2, Nr. 2138, Cod. Nr. 437; Crecelius, Trad. 2, Nr. 139), als *sacerdos de fonte* noch in Urkk. aus der Zeit von 1197—1226 genannt (WU Nr. 15 und 18, Helmstedt StAW). Auf diesen Everhard dürfte sich die Angabe des Todestages für den Priester dieses Namens am 28. April im Memorienkalender beziehen (Kötzschke 1, S. 337), ebenso die Memorie im Heberegister vom Ende des 14. Jhs. (Kötzschke 2, S. 352, Nr. 99).

Herger. Als *sacerdos de fonte* ist er am 9. März 1232 (1231) nachweisbar (Lib. Priv. maior, Bl. 48^v). 1254 wird der *Heregerus de*

fonte plebanus in der Zeugenreihe einer Urk. aufgeführt (WU Nr. 570; Crecelius, Trad. 2, Nr. 45, wo aber die geistlichen Zeugen fortgelassen sind). Seine Memorie fand Herger nach Ausweis des Memorienkalenders am 22. Dezember; am 23. Dezember war die seiner Eltern (Kötzschke 1, S. 347).

Philipp. Als *Pastor ad fontem* ist er urkundlich zum Jahre 1251 bezeugt (Kötzschke 1, S. 365). Vermutlich war er Vizekurat. Ob personengleich mit dem Geistlichen dieses Namens, der ohne Zusatz erwähnt wird (s. § 52 Nr. 1 und S. 422. Urk. für Küstelberg)?

Wilhelm. Als *plebanus de fonte* tritt er urkundlich am 18. Oktober 1259 als Zeuge auf (Crecelius, Trad. 2, Nr. 147).

Gerlach. Am 5. November 1285 war er Prokurator des Abtes von Werden im Prozeß gegen Johannes Schenk von Budberg und wird dabei als *plebanus ecclesie de fonte* vorgestellt (Kötzschke 1, S. 378 f., Nr. 14). Er machte 1301 eine Ewiglichtstiftung für seine Borner Kirche (Jacobs, Geschichte, S. 187) und änderte am 14. April 1303 eine Bestimmung seines Testamentes von 1293 (Kötzschke 1, S. 378 Anm.; ferner 2, S. 90, Anm. 1) zugunsten des ohnehin im Testament reichbedachten Klosters. Seine Mutter hieß danach Helena. Gerlachs Memorie wurde nach dem Memorienkalender am 26. Mai gefeiert (Kötzschke 2, S. 352, Anm. 1).

Gottschalk. Als *plebanus de fonte* ist er am 25. März 1325 urkundlich nachzuweisen (Schubert, Urk. Nr. 89), am 25. März 1336 bekundet Abt Johannes, daß dem Borner Pastor Gottschalk die Hälfte der Einkünfte des in Bredeney gelegenen Gutes Wösthof auf Lebenszeit zustehe, weil er die Hälfte des Kaufschillings für dasselbe gegeben habe. Ein Teil daraus solle nach seinem Tode für Messen und Vigilien verwandt werden (Urk. Nr. 13 PRAW; Jacobs, Geschichte, S. 459, Nr. 3). Die Memorie wurde nach Ausweis des Heberegisters des Speicheramtes aus dem Ende des 14. Jhs. am 26. Mai gehalten (Kötzschke 2, S. 352, Nr. 103), nach dem Auszug vom Ende des 18. Jhs. aus einem verlorenen Memorienbuch am 9. März (Jacobs, Geschichte, S. 463, Anl. 31). Eine ähnliche Stiftung machte Gottschalk auch für die Abtei Siegburg am 23. Juni 1355 (Abtei Siegburg, Urk. Nr. 220 HStAD).

Johannes Steghe (*vanme* oder *tom Steghe*). Er war Rektor der Kirche in Born zur Zeit des Streites zwischen Kloster und den Pastoren beider Kirchen* wegen ihrer Rechte und Einkünfte und wird in der Schlichtungsurk. des Propstes Nikolaus vom 26. Juni 1381 er-

* Von ihnen läßt sich der von einem 90jährigen Zeugen am 25. Juni 1390 erwähnte Pastor Lambert (Jacobs, Annalen, S. 211) nicht näher bestimmen.

- wähnt (Jacobs, Geschichte, Beil. Nr. 5, S. 414). Gestorben vor dem 25. Januar 1395, an welchem Tage eine Memorie für ihn gestiftet wurde (WU Nr. 344). Diese wurde nach einem Heberegister des Speiheramtes am 22. September begangen (Kötzschke 2, S. 350, Anm. d).
- Hinricus de Brame.** Seine Memorie fand am 11. Mai statt, wie das Heberegister aus dem Ende des 14. Jhs. berichtet (Kötzschke 2, S. 352). Dieser Tag findet sich auch im Memorienkalender (Kötzschke 1, S. 338). Zeitlich ist Hinricus de Brame nicht näher einzuordnen. Er gehört aber sicher in die Zeit vor 1400.
- Rotgerus.** Er wird am 5. Februar und 4. Mai 1397 sowie am 3. Februar 1398 mit bestimmten Abgaben erwähnt (Kötzschke 2, S. 54, Nr. 7; S. 55, Nr. 17; S. 57 f., Nr. 82). Daß er Pastor der Klemenskirche war, geht aus der Erwähnung der gleichen Abgaben in einem Heberegister von 1434 hervor (Kötzschke 2, S. 278, Nr. 13: *Item de Pastor van Borne van der langer Heyde 4 alde tornschen, 4 pullos*; vgl. dazu Kötzschke, ebd. S. 291, Nr. 64).
- Wilhelm.** Er wird mit seinen Abgaben von der langen Heide (*de longa merica*) am 30. Dezember 1407 erwähnt (Kötzschke 2, S. 178, Anm. 4).
- Johannes von Raesfeld.** Am 14. August 1413 wird er als Vizekurat bezeichnet und ist mit seinem Kaplan Engelbert Zeuge einer Belehnung durch den Abt (Akten VIII a, Nr. 2, Bl. 61).
- Arnold.** Er wird gelegentlich einmal als Vizekurat am 11. September 1415 genannt (Kötzschke 2, S. 162, Nr. 54).
- Engelbrecht Übbing.** Ihn bezeichnet eine Urk. vom 1. Mai 1418 als *Rector ecclesie in Born* (WU Nr. 456), nachdem er schon am 27. April desselben Jahres in der gleichen Eigenschaft als Zeuge erwähnt wird (Akten VIII a, Nr. 6, Bl. 89). Wohl personengleich mit dem Kaplan Engelbert von 1413 unter dem eben erwähnten Pfarrer Johann von Raesfeld.
- Lambertus.** Er wird urkundlich am 13. September 1422 als Pfarrer in Born unter den Pfarrern der Christianität Neuß aufgeführt (Aders, Quellen Nr. 106).
- Theodor von Rellinghausen.** Er ist am 9. Mai 1431 urkundlich als Vizekurat belegt (WU Nr. 508).
- Johannes von der Heggen.** Er wird gelegentlich 1446 und 1447 als *Rector ecclesie fontis* genannt (Akten VIII a, Nr. 6, Bl. 105, Bl. 107).
- Johannes. Ducker.** Er ist urkundlich vom 2. Mai 1472 (WU Nr. 682) bis zum 12. Februar 1487 (Archiv Haus Kalbeck) häufig als Zeuge bei Belehnungen erwähnt (Akten VIII a, Nr. 6). Ducker re-

signierte als Achtzigjähriger 1499 unter Abt Antonius (Notariatsinstrument Urk. Nr. 72 PRAW; dazu Jacobs, Geschichte, S. 411, Beil. Nr. 3).

Johannes Wittenhorst. Ob personengleich mit dem Träger dieses Namens, der 1498 in Köln immatrikuliert wurde (Keussen, Matrikel, S. 440, Nr. 56)? Als Pastor läßt er sich 1518 (Jacobs, Geschichte, S. 188) und noch am 15. Dezember 1530 (WU Nr. 1385) nachweisen, wird aber schon am 26. Mai 1531 als alter Pastor erwähnt (WU Nr. 1390). Wittenhorst lebte noch 1556 (Akten X, Nr. 20, Bl. 128^v, wo die ihm auf Lebenszeit zugestandenen Einkünfte aufgezählt werden). Er wurde am 16. August 1536 Inhaber der Marienvikarie (Akten II c, Nr. 6).

Mag. Antonius Prae. Aus Werden. 1517 wurde er an der Kölner Universität immatrikuliert (Keussen, Matrikel, S. 514, Nr. 16). Seit dem 16. Mai 1523 läßt er sich als Inhaber der Marienvikarie nachweisen (Urk. Nr. 89 PRAW). Als Pastor von St. Lucius wird er 1544 und noch 1569 genannt (Akten X, Nr. 19, unter den Levanda. Manuale des Kellners Duden, Bl. 60, Bl. 133; ferner Akten X, Nr. 22, Bl. 2).

Franz Homberg. Er amtierte zunächst unter dem Pastor und Werdener Konventualen Heinrich Tackius (s. § 50) bis 1579 als Kaplan, wurde nach dessen Tode Vizekurat und führte trotz des Widerstandes der Äbte in Werden die Reformation zum Siege. Versuche, ihn zu entfernen, mißglückten, bis er schließlich 1607 die Kirche in Repelen (Grafschaft Mörs) erhielt, wo er 1622 starb (Rosenkranz, Das ev. Rheinland 2, S. 225).

Die folgenden Pfarrer gehörten auf Grund der Inkorporation vom 13. August 1551 dem Konvent an.

b) Pfarrektoren von St. Lucius

Lambert. Er wird als *sacerdos nove ecclesie* in einer undatierten, in die Zeit Abt Heriberts (1197—1226) gehörigen Urk. genannt (Urk. Nr. 15 StAW. Nach dem Rep. um 1209 anzusetzen), ebenso in einer weiteren undatierten Urk. derselben Zeit (Urk. Nr. 18 ebd.).

Theoderich. Als *plebanus* 1215 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 142, S. 35; WestfUB 3, Nr. 93) und noch am 9. März 1232 (1231) (Kötzschke 1, S. 243, § 19 b) in den Urkk. Werdener Äbte als Zeuge nach den Konventsmitgliedern erwähnt.

Godescalc. Als *plebanus* 1254 genannt (WU Nr. 57. Dazu Crecelius, Trad. 2, Nr. 145, wo aber nur die weltlichen Zeugen erwähnt sind und

die geistlichen ausgelassen werden). Als *sacerdos nove ecclesie* wird er auch noch am 18. Oktober 1259 als Zeuge aufgeführt (Crecelius, Trad. 2, Nr. 147).

Arnold. Als *plebanus* ist er urkundlich am 15. November 1275 nachzuweisen (WU Nr. 78).

Theodericus de Gradibus (Van der Stegen?). Er war Magister. Als Pastor ist er am 29. November 1288 bezeugt (WU Nr. 96).

Heinrich. Er wird als Rektor der Kirche am 9. Juni 1323 erwähnt (WU Nr. 147) und ist wohl mit dem in der Rechnung 1361 genannten *Henricus pastor S. Lucii* gleich (Kötzschke 2, S. 29, Nr. 148). Ob personengleich mit dem Pfarrer Henricus de Arnem, den ein 90jähriger Zeuge am 25. Juni 1390 als einer der vor diesem Jahr amtierenden Pfarrer erwähnt, ohne die zugehörige Kirche zu nennen (Jacobs, Annalen, S. 211)?

? Bernhard Jude. Am 9. Juni 1327 läßt der Prior des Stiftes Oberndorf b. Wesel im Hause des Abtes von Werden einige Urkk. über die dem Subdiakon Bernhard Jude von Wesel erteilte Provision auf die Kirche St. Lucius publizieren (WU Nr. 155).

Konstantin von Soest. Als Rektor wird er anlässlich einiger Memorienfundationen für die Luciuskirche am 25. Juni 1331 (Urk. Nr. 10 PRAW) und noch am 12. März 1338 genannt (Urk. 14 PRAW). Am 1. November 1358 in der Urk. über die Fundation des Benedictusaltars als gestorben erwähnt (Jacobs, Geschichte S. 455).

Hermann. Als *plebanus* wird er 1353 genannt (Kötzschke 2, S. 21, Nr. 39). Wohl personengleich mit dem Pastor Hermann von Schwelm, den ein 90jähriger Zeuge am 25. Juni 1390 unter den früheren Pfarrern aufführt (Jacobs, Annalen, S. 211).

Henricus. Erwähnt in der Rechnung 1361 (Kötzschke 2, S. 29, Nr. 148).

Johannes von Lo (Loyn). Er läßt sich als Rektor der Kirche am 6. April 1369 (Urk. Nr. 107 Stift Gerresheim HStAD) und noch am 26. Juni 1381 nachweisen (Jacobs, Geschichte, S. 414, Beil. Nr. 5). Bei den Streitigkeiten mit Velbert gibt er am 25. Juni 1390 als ehemaliger Pfarrer von St. Lucius und nunmehriger Kanoniker des Stiftes Essen seine Erklärungen ab (Jacobs, Annalen, S. 213).

Johannes. Von ihm stammt die Rechnung 1390 f., von der Teile aus den Jahren 1390—1392 erhalten sind, und zwar die Ausgaben mit der Überschrift ... *exposita per Johannem plebanum in Nienkerken* (Kötzschke 2, S. 52 f., § 17).

Sibert von Holtzweiler. Er wird von seinem Konfrater, dem Pastor an St. Klemens, Johannes tome Steghe, bei dem Zeugenverhör

- in den Streitigkeiten wegen der Pfarrzugehörigkeit von Velbert zu Born am 25. Juni 1390 als der *Rector ecclesie in Nienkerken* erwähnt (Jacobs, Annalen, S. 213). Er dürfte personengleich sein mit dem Sibertus, der als Pastor am 13. Oktober 1416 und am 16. April 1421 anlässlich einer Belehnung durch den Abt als Zeuge auftritt (Akten VIII a, Nr. 6, Bl. 87^v, Bl. 90^v) und noch im folgenden Jahre am 13. September 1422 als Pfarrer von St. Lucius unter den Pfarrern der Christianität Neuß aufgeführt wird (Aders, Nr. 106).
- D i d e r i c h.** Er war am 5. Oktober 1428 bei der Rechenschaftsablegung des Werkamtes zugegen und wird als *Diderich vicekuraet in Nygenkerken* genannt (Kötzschke 2, S. 340, Nr. 106).
- J o h a n n e s.** Urkundlich bezeugt als Vicecuratus am 9. Mai 1431 (WU Nr. 508). Wohl personengleich mit *Johann Scrympen kercher to Werden, dye nu ter tyt buten Landes ist*, wie eine Urk. vom 21. November 1415 besagt (Urk. Pfarrarchiv St. Georg Bocholt). Schrimp stammte aus Bocholt, wo er 1418 die Marienvikarie stiftete. Er war zugleich Kanoniker in Rees (hier schon nach Bocholter Urk. am 20. Juli 1417) und in St. Johann Utrecht (als solcher am 6. Dezember 1420 nach Bocholter Urk. bezeugt). Er starb als Scholaster in Rees, wo er eine wichtige Rolle im Stift spielte, am 18. Juni 1457 (Wilh. Classen, Archidiakonat Xanten: Germania Sacra 3 Abt. 1. Bd. 1 Teil, 1938, S. 275).
- J o h a n n e s v a n d e m R y n e.** Er wird als Pastor genannt am 9. März 1463 (WU Nr. 632) und diente am 24. Januar und 4. Dezember 1477 als Zeuge (WU Nr. 632; ferner Kötzschke 2, S. 538, Nr. 7). Johannes starb vor 1501, wo die Exekutoren seines Testamentes erklären, daß bestimmte von ihm ausgesetzte Memoriengelder für die beiden Werdener Pfarrer und für den Vikar des Severinusaltares bestimmt seien, nicht aber für die Konventsherren (Urk. Nr. 75 PRAW).
- A r n o l d (A r n t) t e n H a v e (t e n H a e f f).** Er ist wohl personengleich mit dem aus Wachtendonck stammenden Träger dieses Namens, der 1472 an der Kölner Universität immatrikuliert wurde (Keussen, Matrikel, S. 335, Nr. 35). Als *Her[n] Arnt ten Haeft Capellaen myns werdigen leuen Heren des Abtes von Werden* am 9. April und am 26. Juni 1489 (Akten VIII a, Nr. 6, Bl. 194^v, 195) sowie am 10. Dezember 1493 als *Her Arnt Hae* erwähnt (ebd. Bl. 201). Am 5. Januar 1508 und am 3. September 1516 ist er als Pastor von St. Lucius nachweisbar (Akten VIII a, Nr. 6, Bl. 221, 241^v). Das Kloster ließ ihn 1517 auf dem damaligen Generalkapitel in die Konfraternität der Bursfelder Kongregation aufnehmen (Volk, Rezesse 1, S. 461). Nach Übertragung des Pfarramtes an Nikolaus Hoppenbruwer wurde er

Rektor der Nikolaikapelle, die er aber schon 1521 resignierte (Urk. Nr. 87 PRAW). Am 21. Juni 1524 war er Rektor des Maria Magdalenenaltares (WU Nr. 1318). Seine Memorie fand am 1. April statt wie der Auszug aus einem nicht mehr erhaltenen Memorienbuch angibt (Jacobs, Geschichte, S. 463, Anl. 31).

Nikolaus Hoppenbrüwer von Boichen (Bockum St. Krefeld?), nach einer anderen Angabe von Horstmar (Akten VIII a, Nr. 6, Bl. 243). Er läßt sich in Diensten des Klosters zuerst 1510 nachweisen, als er von Abt Antonius die Nikolauskapelle erhielt (Urk. Nr. 78 PRAW), in deren Besitz er häufig in der Folgezeit bezeugt ist. Auch ihn ließ das Kloster 1517 in die Konfraternität der Bursfelder Kongregation aufnehmen (Volk, Rezesse 1, S. 461). Vor dem 5. Mai 1519 muß ihm die Kirche St. Lucius übertragen sein, da er zu dieser Zeit als ihr Pastor erwähnt wird (Kötzschke 1, S. 482, Nr. 81). Er war zugleich Vikar des Marienaltares bis 1523 (Jacobs, Geschichte, S. 107). Er ist wohl mit dem späteren Dechanten der Stiftskirche in Düsseldorf personengleich.

Mag. Johannes Lindemann. Er war zwar Pfarrer, aber konnte keine Residenz halten und beauftragte deshalb am 8. August 1540 seinen Vizekuraten, ihn zu vertreten, da er dienstlich nicht von Köln abwesend sein könne (Akten Nr. 343 PRAW). Am 31. Oktober 1549 resignierte er zugunsten seines Vizekuraten (Urk. Nr. 99 PRAW; Jacobs, Geschichte, S. 410 f., Nr. 2).

Gerhard Beckmann. Er war Presb. Colon. und Vizekurat des Pfarrers Lindemann, dessen Pfarrgeschäfte er schon 1540 versah. Er wurde am 31. Oktober 1549 nach der Resignation Lindemanns wirklicher Pfarrer (Urk. Nr. 99 PRAW).

Die folgenden Pfarrer gehörten auf Grund der Inkorporation vom 13. August 1551 dem Konvent an.

Die folgenden Pfarrer gehörten auf Grund der Inkorporation vom 13. August 1551 dem Konvent an.

4. Rektoren der Nikolauskapelle

Volmar. Erwähnt 1160 (Lacomblet, UB 1, Nr. 402; Crecelius, Trad. 2, Nr. 134) und 1165 (Crecelius, Trad. 2, Nr. 135). Als *sacerdos* gleichen Namens steht er in der Zeugenreihe einer undatierten Urk., die wohl in die Zeit Abt Wolframs (1173—1183) gehört (Crecelius, Trad. 2, Nr. 136). Ob personengleich mit dem Kanoniker Volcmar? (s. § 52 Nr. 1).

Konrad. Um 1200 in der Zeugenliste einer undatierten Urk. (Kötzschke 1, S. 243).

- Johannes.** Er führte die Rechnungen der Abtei vom 1. Oktober 1345 bis zum April 1347 und ist wohl personengleich mit dem *Johannes presbiter et notarius D. abbatis*, der am 13. Juli 1348 als Zeuge auftritt (Kötzschke 2, S. 4 ff.).
- Meister Johannes von Dülmen.** Er kommt am 5. Dezember 1349 urkundlich vor (Urk. Nr. 74 Stift Gerresheim, HStAD) und wird in Werdener Quellen nicht mehr genannt. Ob mit dem Vorgänger personengleich?
- Gottfried von Anlagen.** Als Rektor stiftete er am 11. November 1358 die Vikarie des Benedictusaltars (vgl. oben S. 21).
- Albert.** Seine Zeit ist nicht näher zu bestimmen, liegt aber sicher nach 1350, da seine Memorie am 7. September und die dafür angesetzten Einkünfte schon in einem Heberegister aus dem Ende des 14. Jhs. erwähnt werden (Kötzschke 2, S. 350, Nr. 81). Der Memorienkalender verzeichnet seinen Todestag zum 6. September mit einer reichen Consolatio (Kötzschke 1, S. 342).
- Johannes Fopell.** Er war Mainzer Kleriker und wird als *unse Schriver* am 19. März 1460 genannt (Akten VIII a, Nr. 6, Bl. 114^v), ist aber schon am 13. Mai 1457 ohne Amtsangabe als Zeuge in Werden nachweisbar (ebd. Bl. 114). Er stammte aus Volkmarsen und wird deshalb häufig in den Akten als Johannes von Volkmarsen bezeichnet (Akten VIII a, Nr. 4, Bl. 2 ff.). 1460 heißt er ausdrücklich *Johannes de Volkmarsen alias Fopeln* (ebd. Bl. 8^v). Fopell resignierte die Nikolauskapelle 1461 zugunsten seines Bruders (Urk. Nr. 61 PRAW).
- Konrad Fopell.** Er war, wie sein Bruder, Mainzer Kleriker und läßt sich in den Werdener einschlägigen Akten und Urkk. aus der Zeit Abt Konrads von Gleichen sonst nicht weiter feststellen. Durch Resignation seines Bruders erhielt er 1461 die Kapelle.
- Johannes von Alsen** (Alsseigia und ähnlich). Er ist zunächst am 8. Juni 1468 als Zeuge und Rektor der Nikolaikapelle genannt (Urk. PRAW) und dann auch gelegentlich in den Rechnungen erwähnt, so 1489 (Akten X, Nr. 7, Bl. 155^v) und noch 1497 (Akten X, Nr. 10, Bl. 325, 431). Johannes muß um 1511 gestorben sein, da Abt Antonius zu dieser Zeit die Kapelle an seinen Nachfolger überträgt (Urk. PRAW, dazu Jacobs, Geschichte, S. 66).
- Nikolaus Hoppenbrüwer.** Der Pfarrer von St. Lucius (s. § 52 Nr. 3 b).
- Arnold (Arnt) ten Have** (ten Haeff und ähnlich). Der Pfarrer von St. Lucius (s. § 52 Nr. 3 b).
- Hermann Hattorp** von Werthausen. Seine Bestallung als Schreiber und Sekretär stammt vom 10. Januar 1519 (Kötzschke 1, S. 386 f.).

Er hatte am 23. September 1527 die höheren Weihen noch nicht empfangen, wie aus der Bestallung Tilmann Zinks hervorgeht (Kötzschke 1, S. 487 f., Nr. 3). Die Kapelle wurde ihm aber schon 1521 übertragen (Urk. Nr. 88 PRAW). In seinem Testament vermachte er ihr 32 Gld. (Kötzschke 2, S. 656, Nr. 33). Hattorp besaß außer der Kapelle noch die Vicaria Corporis Christi in der Stephanikirche in Helmstedt (Urk. Nr. 157 Helmstedt StAW) und die Petrusvikarie der Werdener Peterskirche (Urk. PRAW) sowie die Severins- und die Magdalenvikarie (vgl. S. 523, 525). Sie erhielten am 18. Oktober 1529 nach seinem Tode neue Inhaber.

Marsilius Muesken. Er stammte aus Wachtendonck und wird deshalb auch Marsilius von Wachtendonck genannt, so am 8. Juli 1531 (Akten IX a, Nr. 2, Bl. 95). In Werden ist er 1529 als Diener nachweisbar (ebd. Bl. 85), bekam später die Pfarrei Selheim, in deren Besitz er in der erwähnten Urk. von 1531 genannt wird und wurde auch noch Rektor der Nikolaikapelle, in deren Besitz er am 23. Juni 1540 und noch 1552 bezeugt ist (Kötzschke 2, S. 656, 721). Muesken starb im selben Jahr am 1. Juli 1552 (Akten IX a, Nr. 2, Bl. 107). Seine Memorie am 2. Juli war in einem nicht mehr erhaltenen Memorienbuch verzeichnet, von dem ein Auszug vom Ende des 18. Jhs. bekannt ist (Jacobs, Geschichte, S. 464, Anl. Nr. 31).

Georg Becker. Ihm wurden am 22. März 1563 die Einkünfte der Nikolaikapelle verliehen (Urk. PRAW), offenbar um ihn, den ehemaligen Werdener Professen und mit der Absetzung bedrohten Abt von Steina, zu versorgen (vgl. über ihn Jacobs, Geschichte, S. 66; ferner s. § 50 S. 445).

Nikolaus Palenius. Von ihm ist nur bekannt, daß er vor 1649 Rektor war (Jacobs, Geschichte, S. 66). Er war wohl ein Verwandter des P. Benedikt Pallenius (s. § 44).

Wilhelm Halfmann. Ihm wurde 1649 die Kapelle übertragen (Jacobs, Geschichte, S. 66). Weiteres nicht bekannt.

5. Vikare*

a) Vikare des Kreuzaltars

Arndt von Strathausen. Nachweisbar vom 6. November 1387 (WU Nr. 320) bis zum 16. April 1396 (Urk. Nr. 41 PRAW).

* Nicht aufgenommen sind die Inhaber der Benefizien und Vikarien in Bredeneu und Kettwig, da sie nicht zum engeren Stadtbereich von Werden gehören.

Arnd (so die Erwähnung bei Jacobs, Geschichte, S. 111), ohne nähere Angaben, die auch anderswo nicht zu ermitteln waren. Ob mit vorhergehendem personengleich?

b) Vikare des Benedictusaltares

Antonius Lanzberg. Er stammte aus Werden und wurde 1389 als Vikar dieses Altares in Köln immatrikuliert (Keussen, Matrikel, S. 50, Nr. 640).

Goswin von Blankenstein. Erwähnt wird er u. a. am 9. Mai 1431 (WU Nr. 508), am 27. Oktober 1432 und am 11. Oktober 1447 (Urkk. Nr. 56, 57 PRAW). Er schenkte dem Altar ein noch erhaltenes Missale (PRAW) und resignierte um 1450 (Urk. Nr. 59 PRAW). Goswin starb am 31. März 1458 (Eintrag im Missale).

Antonius Leverscheid. Presb. Colon. Ihm übertrug Abt Konrad von Gleichen 1450 nach Resignation seines Vorgängers die Vikarie (Urk. Nr. 59 PRAW). Er wird noch 1480 gelegentlich als Inhaber des Altares genannt (Urk. PRAW).

Johannes Cincinnius. So war sein latinisierter Name, der sonst Kruyshaer lautete. Er stammte aus der Lippstädter Familie dieses Namens und wurde im Sommersemester 1502 in Köln immatrikuliert (Keussen, Matrikel, S. 453, Nr. 39). In Werden ist er unter seinem Landsmann, Abt Grimholt, 1506, sicher als Schreiber nachweisbar (Akten X, Nr. 12, Nr. 13). Seine saubere, zierliche und in ihren charakteristischen Eigenheiten unverkennbare Minuskelschrift findet sich in zahlreichen Werdener Akten und Handschriften (Übersicht bei Kötzschke 1, Einl. S. 88 f.). Ein Revers über seine Pflichten stammt vom 19. Februar 1510 (WU Nr. 1184). Ihm verdankte das Kloster eine Vita s. Liudgeri, die 1515 in Köln erschien. Eine niederdeutsche Übersetzung von seiner Hand liegt gleichfalls vor und ist in der Hs 137, Altertumsverein Münster, erhalten. Sie ist besonders wichtig wegen des großen Werdener Reliquienverzeichnisses, das uns in dieser Vollständigkeit nur durch Cincinnius bekannt ist. Er schrieb auch einen Libellus sermocinalis de Vita et sancta conversatione b. Idae (vgl. darüber Wilmans, KUW 1, S. 470). Von seinen sonstigen Werken seien hier nur seine Schrift über die Varusschlacht erwähnt, „das erste selbständige deutsche Schriftchen über diesen Gegenstand“. Es wurde 1539 in Köln gedruckt (vgl. Gerh. Rudolph, Johannes Cincinnius, Von der Niederlage des Varus. 200 Jahre Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf. 1970, S. 109 ff.). Auch zur Werdener Geschichte seiner Zeit schrieb er einige Arbeiten, von denen die

Schilderung der Inthronisation des Abtes Johann von Groningen die bekannteste ist (hg. von Jacobs, Inthronisation, S. 23 ff.). Seine Kenntnis der Werdener Geschichte hatte er in seiner Tätigkeit in der Kellnerverwaltung erlangt. Sie befähigte ihn, eine Ordnung des Archivs vorzunehmen, so daß er von seinem Mitarbeiter Tilmann Zink mit Recht in einem Lehnsregister des Jahres 1546 *ab archivis huius monasterii director* bezeichnet wird (Kötzschke 1, Einl. S. 184, Nr. 71). Und auch die Neueinrichtung und Ordnung der Bibliothek in den Anfängen der Regierungszeit Abt Hermanns von Holten geht auf ihn zurück. Cincinnius, selbst ein großer Bücherliebhaber, schenkte testamentarisch seine Bibliothek dem Kloster. Teile von ihr, erkennbar an dem K(ruyshaer) finden sich in den Universitätsbibliotheken Münster und Düsseldorf, wohin sie mit den Werdener Beständen nach der Aufhebung des Klosters gekommen sind. Cincinnius, der schon früh Priester geworden war, sicher vor dem 20. Dezember 1512 (Kötzschke 1, Einl. S. 68, Anm. 5) wird schon 1517 als Vikar des Benedictusaltars erwähnt (Kötzschke 2, S. 665, Anm. a). Er erhielt am 18. Oktober 1529 nach dem Tode des Hermann Hattorp die Vikarie Corporis Christi in der Stephanikirche in Helmstedt (Urk. Nr. 157, Helmstedt StAW) und war auch Kaplan der Äbte Johann von Groningen und Hermann von Holten. Er wurde deshalb in dem bekannten Altargemälde des Hochaltars als St. Liudgers Kaplan dargestellt. Cincinnius starb am 9. März 1555, nachdem er vorher zeitweise krank gewesen war (Rechnung 1552/53: *Cuidam ex Gerhardtzheim chirurgo pro cura Dno Johanni Cincinnio casu e gradibus elapso et admodum in capite vulnerato . . . 39 albi*: (Akten X, Nr. 20, Bl. 27^v). Er war der große Anreger des Werdener Geisteslebens im 16. Jh. (Al. Bömer, Cincinnius, Westfälische Lebensbilder 5. 1937, S. 208 ff.). Ein zeitgenössisches Porträt von ihm, das schon Adolf Overham gelegentlich erwähnt, kaufte nach dem Versteigerungskatalog der ehemalige Prior Behrends. Das Porträt war auf Holz gemalt, 1½ Fuß hoch und 1 Fuß breit. Es befand sich im schwarz vergoldeten Rahmen und hatte die Inschrift: *Johannes Cincinnius Lippianus presbyter*. In den Inventarisierungsakten nach der Säkularisation wird das Bild als *ziemlich gut* bezeichnet (Kleve, Kammer, Nr. 2333, Bl. 21, ferner Schröter, Gemäldebestand, Nr. 66. Es ist seitdem verschwunden.

Georg Becker. Er bekam mit der Nikolauskapelle (s. o. § 52 Nr. 4 S. 519) auch diese Vikarie (Jacobs, Geschichte, S. 66). Er muß sie vor dem 4. November 1556 resigniert haben, da sie zu diesem Zeitpunkt in Heinrich Humelius einen neuen Inhaber erhielt.

Heinrich Humelius (Homelius). Er stammte, wie Petrus Ulner, aus Mönchengladbach und wird daher in den Werdener Rechnungen *Henricus de Gladbach* genannt. Er soll in Wittenberg 1544 studiert haben (Krafft, Über die Quellen der ev. Bewegung am Niederrhein. Theol. Arbeiten 1, S. 14). Gleich seinem Landsmann Ulner kam auch er nach Werden. Er war 1554 nur Kleriker, weshalb ihm Abt Hermann damals zur Erlangung der Priesterweihe die Vikarie St. Apostolorum übertrug. Gleichzeitig erhielt er freien Tisch auf der Abtei (Urk. Nr. 105 PRAW; Jacobs, Geschichte, S. 109). Er hat damals an der Klosterschule unterrichtet. Die Rechnung 1555/56 bezeichnet ihn als Ludimagister und Verwalter des Penarium (Speisekammer) und Vinarium (Weinkeller). Die Rechnung 1556/57 nennt neben dieser Tätigkeit noch das Amt eines Abtkaplans (Akten X, Nr. 20, Bl. 104^v, 134^v). Am 4. November 1556 erhielt er zusätzlich die Benedictusvikarie (Jacobs, Geschichte, S. 142; Kötzsche 2, S. 665), auf die er 1581 verzichtete (Akten IX a, Nr. 2, Bl. 115). Der Abt schickte ihn um 1559 nach Helmstedt, wie Hamelmann berichtet (*Opera genealogico-historica de Westfalia et Saxonia inferiori*, 1711, S. 1012 f.) und als sein Landsmann Ulner 1559 von der Bursfelder Kongregation als Abtskoadiutor nach Kloster Berge gesandt wurde, übernahm Humelius dessen Amt als Hofprediger beim Braunschweiger Herzog Heinrich d. Jüng. (Hamelmann, S. 846). Er fing aber von 1564 an, reformatorische Predigten zu halten, wurde deshalb seines Amtes entsetzt, gefangen gesetzt und nur durch Vermittlung einiger Äbte und Prälaten, darunter Ulners, wieder freigelassen. Humelius fand schließlich 1566 am Hofe des Klever Herzogs Wilhelm d. Reichen in Düsseldorf Unterkunft und übernahm auch hier das Amt eines Hofpredigers, das er ganz im Sinne der Reformation ausübte (Hamelmann, S. 1012 f.; dazu K. Schumacher, Zur Gesch. d. Reformation u. Gegenreformation i. Düsseldorf. BeitrGGNiederrh 25. 1922, S. 105). Mit dem Wandel in den religiösen Anschauungen des Herzogs verschwand Humelius vom Düsseldorfer Hofe. Er wurde Superintendent in Helmstedt (Hamelmann, S. 899) und dann von Ulner in das inzwischen im reformatorischen Sinne vollständig umgestaltete Kloster Berge berufen, wo er Pfarrer und Prof. der Theologie wurde und 1579 starb (Ulners Leichenpredigt, Bl. 48, s. o. S. 443).

Hermann Duden. Sohn des Adolf Duden und Neffe des Abtes Heinrich Duden erhielt 1581 von seinem Onkel die Vikarie *studiorum gratia*, wie der Abt selbst berichtet (Kötzsche 2, S. 665, Akten IX a, Nr. 2 Bl. 115).

c) *Vikare des Maria Magdalenenaltars*

Johannes Gassel. Vom 29. Oktober 1408 bis zum 21. Juli 1421 ist er urkundlich als Inhaber des Altares nachzuweisen (Urkk. Nr. 49, Nr. 52 PRAW). Gassel war schon 1397 ff. in der Rechnungsführung des Werkamtes als Schreiber, am 30. August 1400 als Werkmeister, am 12. Juni 1410 als *magister scholarum* tätig, bevor er Priester wurde. Als solcher ist er am 29. April 1417 und schließlich auch am 21. Juni 1421 als Rektor der Markuskapelle in Bredeney nachweisbar (Kötzschke 1, Einl. S. 85; dazu Jacobs, Geschichte, S. 63).

Wilhelm von Oefte. Er war zugleich Pastor von Kettwig und ist am 31. März 1428 und am 3. März 1429 in diesen Stellungen urkundlich nachzuweisen (Urkk. PRAW, Kötzschke 2, S. 666, Anm. e).

Herbord Vorst. Am 31. August 1483 läßt er sich urkundlich als Vikar nachweisen (Urk. PRAW).

Hermann Hattorp. Der Rektor der Nikolaikapelle (s. § 52 Nr. 4).

Arnold ten Have. Der Pfarrer von St. Lucius (s. § 52 Nr. 3 b).

Tilman Zink. Er stammte aus Aachen, weshalb er auch Tilman von Aachen genannt wurde. Zink wurde am 23. September 1527 als Diener (*servitor*) angenommen und in der Schreibstube beschäftigt (bei Kötzschke 1, S. 487 f., Nr. 3, der Anstellungsvertrag). Seine Hand findet sich in zahlreichen Urkk., Behandlungsbüchern und Akten. Das große Lehnbuch von 1546 ist von ihm geschrieben (Kötzschke 1, Einl. S. 89 f., 175, 184). Wann er die Magdalenenvikarie erhalten hat, ist ungewiß. Er behielt sie jedenfalls bis zu seinem Tode. Daneben war er aber auch Rektor des Severinusaltars, den er am 9. September 1529 erhielt (Urk. PRAW) und erst am 3. Oktober 1572 resignierte. Als Vikar des Severinusaltars nennt er sich selbst häufiger, so z. B. 1546 in der damals von ihm angefertigten Handschrift der Lehnregister. Zu seinen Altären erhielt er auch noch 1537 die Pfarrkirche in Schapen (WU Nr. 1441; dazu Nr. 1443, 1445 ebd.). Zink, der offenbar mit dem in der Kellnerei arbeitenden und später selbst als Kellner tätigen Heinrich Duden befreundet war, vermachte diesem einen Bibeldruck, wie Duden selbst in der Rechnung 1568/69, Bl. 132^v, vermerkt. Zink ist vor dem 22. Februar 1575 gestorben.

Theodor Rhaem. Ihm übertrug Abt Duden am 22. Februar 1575 die Vikarie. Rhaem war damals Prior in Werden (Urk. PRAW). Er ist der letzte bekannte Inhaber des Altares.

d) Vikare des Marienaltares

K r a f t o. 1391 *subthesaurarius* (Kötzschke 2, S. 54, Nr. 32). Nach einer zeitgenössischen Notiz begann er am 23. Januar 1407 mit der Bedienung des Altares (Kötzschke, ebd. S. 195, Anm. 2). Er war aber in Werden schon 1390 (Kötzschke, ebd. S. 54, Nr. 32) und Subthesaurarius (Unterküster), wie aus der Rechnung 1398/99 hervorgeht (Kötzschke, ebd. S. 181, Nr. 17). Er wird deshalb wohl auch als *her Crafto campanarius* bezeichnet, so am 12. November 1405. Im selben Jahr erhielt er eine bestimmte Summe wegen der Bedienung des Agathaaltares, war deshalb wohl sein Vikar (Kötzschke, ebd. S. 195, Abschn. g, Nr. 1). Krafto starb vor 1420, da im Heberegister aus dieser Zeit eine Behandlung für *Nesa . . . seligen hern Craffttes maget end er son* genannt wird (Kötzschke, ebd. S. 857, Nr. 36).

N i k o l a u s H o p p e n b r u e r. Der Pfarrer von St. Lucius (s. § 52 Nr. 3 b).

M a g. A n t o n i u s P r a e. Der Pfarrer von St. Klemens (s. § 52 Nr. 3 a).

J o h a n n e s W i t t e n h o r s t. Der Pfarrer von St. Klemens (s. § 52 Nr. 3 a).

J o h a n n e s P r a e. Aus Werden. Ihm wurde die Vikarie am 1. Juli 1573 übertragen (Urk. PRAW; Jacobs, Geschichte, S. 107).

B e r n h a r d R e p p i n c k. Lic. der hl. Schrift. Da die Stadt, die das Kollationsrecht besaß, infolge ihrer antikatholischen Haltung die Vikarie nicht vergab, übertrug der Abt iure devoluto ihm die Stelle. Reppinck war Lektor der jungen Mönche und wurde auch sonst in Abteigeschäften gebraucht, so z. B. 1621 als Mandatar Werdens in der Vermögensangelegenheit des Werdener Professors Bernhard Krane (Akten Münstersches Landesarchiv 57, Nr. 2, StAM). Die Stadt enthielt ihm die Einkünfte der Vikarie vor, deshalb beschwerte sich Reppinck bei der Düsseldorfer Regierung. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm trat zugunsten Reppincks am 4. März 1627 ein (Akten II c, Nr. 6).

B u r k h a r d B r i n k m a n n. Evangelischer Prediger seit 1610, begraben 9. September 1662, vorübergehend 1622—30 von den Spaniern vertrieben (Rosenkranz, Das ev. Rheinland 2, S. 60), bis 1623/24 im Besitz der Vikarie, dann der Stadt de facto entwendet und abgenommen (Langenbach, Stift, S. 43, Anm. 1). Nach dem Vergleich von 1648 kam die Vikarie endgültig in den Besitz der Abtei. Die Vikarie wurde später mit dem Rektorat der von Mönchen geleiteten Schule verbunden (vgl. § 3 Nr. 2).

e) Vikare des Agathaaltars

Kraft o. Der Vikar des Marienaltars (s. § 52 Nr. 5 d).

Wessel von Loe. Der Kaplan des Abtes (s. § 49).

f) Vikare des Apostelaltars

Dietrich von Heisingen. Er wird am 25. Januar 1395 genannt (Urk. Nr. 37, Nr. 40 PRAW; Jacobs, Geschichte, S. 108).

Rutger Koch (Cocus). Von Holten, deshalb auch Rutger von Holten (*de Holte*) genannt. Er resignierte vor dem 8. Juni 1468, wo sein Nachfolger auftritt (Urk. Nr. 62 PRAW).

Arnold Steven (Stephan). Aus Essen. Ihm wurde am 8. Juni 1468 die Vikarie übertragen (Urk. Nr. 62 PRAW). Er starb vor 1498. Sein Bruder Hermann Steven stiftete damals für ihn 5 Memorien am Apostelaltar (Urk. Nr. 71 PRAW). Ob personengleich mit dem Träger dieses Namens, der 1463 in Köln immatrikuliert wurde (Keussen, Matrikel, S. 297, Nr. 45)?

Albert Becker. 1498 als Inhaber anlässlich der Memorienstiftung des Hermann Steven erwähnt (Urk. Nr. 71 PRAW).

Heinrich Humelius. Der Vikar des Benedictusaltars (s. § 52 Nr. 5 b).

g) Vikare des Severinusaltars in der Peterskirche

Bernhard Stoeters alias de Borcken. Er war vor dem 27. Oktober 1432 Inhaber des Altars, wo er resignierte (Urk. Nr. 56 PRAW).

Albert Maes. Aus Werden. Er wurde anlässlich der Resignation seines Vorgängers von Abt Johann Stecke ernannt (Urk. Nr. 56 PRAW), wurde dann Pastor von Stiepel und resignierte als solcher zugunsten seines Nachfolgers. Eine Memorienstiftung von ihm für diesen Altar stammt aus dem Jahre 1482 (Urk. Nr. 65 PRAW).

Hermann Hattorp. Der Rektor der Nikolauskapelle (s. § 52 Nr. 4).

Tilman Zink. Der Vikar des Maria Magdalenenaltars (s. § 52 Nr. 5 c).

Heinrich Duden. Der spätere Abt erhielt den Altar nach Resignation Tilman Zinks am 3. Oktober 1572 (Akten II c, Nr. 7).

Dietrich Kloick. Von Xanten. Er war der Neffe des Priors Dietrich Rhaem. Kloick erhielt die Vikarie am 20. Februar 1575. Abt Heinrich sperre ihm aber die Einkünfte, weshalb Kloick sich beim Herzog beschwerte. Die Entscheidung fiel zu seinen Gunsten am 7. Dezember 1587 aus (Akten II c, Nr. 7; ferner Akten Jülich Berg II, Nr. 1239).

NACHTRÄGE

Zu Seite 70, Nr. 44:

* Im Druck Rainer K a h s n i t z, *Der Werdener Psalter . . .*: Beitr. z. d. Bau- u. Kunstdenkmäler i. Rheinland 24. 1980.

** Faksimile-Ausgabe, *Codices selecti, phototypice impressi. Facsimile Vol. LXIII. Commentariorum Vol. LXIII** (von Hermann Knaus), Graz/Austria 1979.

Zu Seite 286:

Rassenhövel (Gemeinde Herzfeld, Kr. Beckum)

Im zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts zählte der Propsteihof ohne den Villicus 29 Abgabepflichtige und eine Anzahl „Einlopeliude“ (Kötzschke 1, S. 249 f. Nr. 33). In der Mitte des 13. Jahrhunderts besaß er 26 Unterhöfe (ebd., S. 294 § 3). Vor Mitte des 14. Jahrhunderts an die Familie von Ketteler in Lehnspacht ausgegeben, kam es offenbar schon im 15. Jahrhundert zu Spannungen zwischen Kloster und Lehnspächter (ebd. 1, S. 441 Nr. 57, Kleve Mark Akten XXIV Nr. 1, dazu Kötzschke 1, S. 443 f.). Wegen Bedrückung der Hofleute fand 1519 ein Gerichtstag statt (Kötzschke 1, 482 Nr. 81). Am Ende des 16. Jahrhunderts gehörte das Hofgericht zu den vom Adel aufgehobenen (Kötzschke 2, S. 806).

Zu Seite 448:

R a b a n u s B o i t z l e r. Die Rechnung 1555/56 erwähnt seine Primiz (Akten X Nr. 20 Bl. 104), die von 1557/58 sein Amt als Subcustos (ebd. Bl. 76). Einige Zeit später war er Custos (ebd. Bl. 164) und ist in diesem Amt noch 1580 nachzuweisen (WU Nr. 2172). Zwischendurch hatte er auch das Rektorat der Nikolauskapelle inne (Rechnung 1569/70. Akten X Nr. 24 Bl. 4). Am 3. Oktober 1572 übertrug ihm der Abt die Pfarrkirche von Hochemmerich (WU Nr. 1941). Da er sich dort wegen der Reformation nicht halten konnte, kehrte er nach Werden zurück und wurde schließlich Kellner. Als solcher erwähnt 1592 und 1593 beim Anonymus (S. 77, 82). Boitzler starb als Senior am 23. Juni 1601 (Roskamp, S. 21, wo er als Custos und Cantor, nicht aber als Kellner erwähnt wird). Nicht in den Totenlisten der Generalkapitel.

REGISTER

Im folgenden sind alle Personen, die vor 1500 gelebt haben, unter ihrem Vornamen eingeordnet, wobei unter Familien- bzw. Herkunftsnamen jeweils auf den Vornamen verwiesen wird. Bei Angehörigen ehemals regierender Geschlechter gilt diese Einordnung auch für die Zeit nach 1500. Alle übrigen Personen dieser Periode finden sich unter ihrem Familien- bzw. Herkunftsnamen. Bei den Klosterangehörigen ist nur das höchste von ihnen erreichte Amt angegeben. Die erste der in Klammern gesetzten Jahreszahlen bezeichnet das Jahr der frühesten, die zweite das Jahr der letzten Erwähnung im Klosterleben. Ein † vor der Jahreszahl gibt das Todesjahr an. Wo an zweiter Stelle nur ein Tagesdatum vermerkt wird, ist der Todestag, wenn ohne Kreuz, ein Memorientag gemeint.

- Aachen, 147, 316, 362, 366, 386, 387, 388, 441 f., 468, 484, 485 f., 487, 492 ff., 496, 523
 —, Synode (816) 125
 —, St. Foillan-Kirche 366
 —, Johann (von) s. Valentin
 Abba, Priester, Mönch? (um 796) 407
 Abacus, s. Marcus
 Abbatinckhof, Leer 283
 Abdinghof, Sattelhof Waltrop 262, 265
 —, Sattelhof Werne 271
 —, Benediktinerabtei Paderborn 71, 265, 280, 286, 290
 Ablässe, 167, 171, 219 f., 222
 Abtsküche, s. Hettterscheid
 Achilles, s. Nereus
 Adalbero, Mönch und Priester (vor 1100) 415
 Adalbrand, Abt (910–16) 303
 Adalger, Diakon (817, 820) 409
 Adaleit, Edle (1030, 1050) 143
 Adalwig, Abt (1065–80) 20, 40, 218, 221, 269, 311, 368, 401
 —, Custos u. Dekan (Anfang 12. Jh.)
 Adam Meyer, (Gt auch Villicus, bzw. von Eschweiler) Abt (1474–77) 83 Nr. 102, 184, 240, 252, 340 ff., 377, 391, 431
 Adelbertus, Edler (1148), Vater des Mönches Gottfried 417
 Adela, Gräfin (1020) 92
 Adelwardus, Custos (vor 1100) 416
 Admont, Benediktinerabtei (Österreich) Konfraternität 225
 —, Totenrotel 391, 432, 436
 Adolf (Adolphus), von Altena, EB von Köln (1193–1205) 153, 320
 —, von Schaumburg, EB von Köln (1546–66) 194
 —, Graf von Berg (1064) 158
 —, Graf von Berg (1093) 158
 —, Graf von Berg (1147) 158
 —, Graf von Berg (1170) 158
 —, Graf von Berg (1312) 327
 —, Abt (1160–73) 23, 146, 317 f., 405
 —, Angeblicher Abt (Anfang 12. Jh.) 312
 —, Graf von der Mark-Altena (1198–1249) 159
 —, Graf von der Mark (1328–47) 329
 —, Graf von Kleve (1394–1417), als Herzog (1417–48) 149, 335
 —, von Spiegelberg Abt (1398–1417) 23, 101, 170, 174, 203, 254, 265, 335 f., 376, 404, 429
 —, Akolathe (vor 1100) 416
 —, Custos (um 1112) 401
 —, Cantor (1150) 317
 —, Mönch (12. Jh. Anfang) 417
 —, Priester, Mönch (vor 1200, 11. Jh.) 422

- , Priester, Mönch (vor 1200, † 13. Febr.) 423
- , Mönch (um 1209) 509
- , Kellner (um 1209, um 1217) 389, 509
- , von Bugge, Kleriker (1254) 509
- , Straven, Mitarbeiter in der Rentenverwaltung (um 1450) 246
- , (von) Limburg, unehelicher Sohn des Propstes Adolf von Limburg (1486) 372
- , von Limburg, Propst (1432 † vor 14. März 2472) 339, 372
- , (von) Düsseldorf, Propst in Helmstedt (1487, 1517) 378, 439
- , (von) Ratingen, Prior in Stavoren (vor 1488, † 1538) 435
- Adolf (Adolphus), Praebendarius (1531) 143
- Adolphi, Barbara s. Bischoping
- Adrian, hl., Fest 213
- Aduard, Cisterzienserabtei (Friesland) 288
- Aegidius, hl., Gemälde 31
- Aelfwin, B. von Merseburg (um 1097–1105) 277
- Afferus, Priester (vor 849) 410
- Agatha, hl., Akten (1. Bl. 9. Jh.) 71 Nr. 48
- , s. Werden Abteikirche Altäre
- , Reliquien 22
- Agnes, hl., s. Werden Abteikirche Altäre
- , Passio in Resten eines ags Passionars (9. Jh.) 77 Nr. 75
- Agricola, s. Rudolf
- Ahaus, Stadt 443, 483
- , (von) Johannes Konfessarius in Buderich († 1535) 443
- Ahrtal, 244
- Alabrand, Münzmeister (Mitte 12. Jh.) 201, 209
- Alardus, Kaplan (1188) 405, 421
- , Mönch (1263, 1271) 425
- , von Westerwinkel, Kanoniker (2. H. 13. Jh.) 425, 509
- Albero, Abt (1257–77) 153, 166, 225, 323 f., 325
- , Portarius (1251) 404
- Albersloh (Kr. Münster) 490
- Albert, von Goer Abt (1251–57) 148, 327 f.
- Allartz, von Gregor, Mönch, Kanzleipräsident (um 1669, † 1709) 468 f.
- Albertus, Mönch, Subdiac. (vor 1100) 416
- , Subdiac. (vor 1200, 8. Febr.) 423
- Albertus, Propst (1240, 1247) 370, 424
- , Magnus († 1280) 19, 324
- —, Werke (Hs 15. Jh.) 78 Nr. 81
- , Schreiber des Custos (1384) 128
- , Rektor der Nikolauskapelle (vor 1400) 518
- , Becker, Vikar des Apostelaltars (1498) 525
- , Maes, Vikar des Severinusaltars, Pastor von Stiepel (1432) 525
- Albrecht II., König (1438) 337
- Aldburg, Edle (zw. 1031–50) 28, 143
- Altgrim, Vater des Diakons Theodgrim (um 800) 299
- Alebrand, Diakon (vor 1200) 424
- Alef Kokenbecker, Mönch (vor 1474) 430
- Aleidis von Wildenburg, Pröpstin im Damenstift Essen, Verwandte des Abtes Heinrich v. W. (1360–82) 330
- Alexander III., Papst (1159–81) 96, 147, 294
- , IV., Papst (1254–61) 154
- , Hegius, Humanist, Lehrer in Deventer († 1498) 230
- Alger, von Lüttich († 1131/32) Liber des sacramentis (Hs. 12. Jh.) 72 Nr. 54
- Alfger, Priester und Mönch (vor 1200, † 13. Jan.) 423
- d'Alken, Arnold (auch A. Leodiensis gt.) Prior (1614, † 1647) 380, 455
- Alkmar (Niederlande) 438
- Alkuin, Angehöriger des Gelehrtenkreises um Karl d. Gr. († 804) 296
- d'Allemand, Ludwig, Kardinal (1446) 237
- Almelo (Twente, Niederlande) 290
- Allerheiligen, Fest 328
- Altena, Grafen von, 158, 317

- , s. Adolf
 —, s. Everhard
 — —, Isenburg, 158, 313
 —, s. Dietrich
 —, s. Engelbert
 —, s. Friedrich
 Altenberg, Cisterzienserabtei (Rhein-Berg. Kr.) 97, 154, 274, 425
 Altendorf (Kr. Unna) Sattelhof, 249 f.
 Altfrid, B., von Münster († 849) erster Biograph Liudgers, 17, 89, 298, 300
 —, Vita Liudgeri (Hs 10./11. Jh.) 69 Nr. 42, 232, 407
 Althoven, Jacobus, Novizenmeister (um 1654, † 1694) 463
 Altschermbeck (Kr. Recklinghausen) Kirche St. Dionysius, später Liudgerus, 276 f.
 Alubert, Priester (796, vor 840) 408
 Amalbertus, Priester (812, vor 817) 409
 Amalrich, B. von Speyer († 941) 93
 Ammensleben Benediktinerabtei (Kr. Liebenwerda) 357 f., 383, 450 f., 453, 467
 Amplonianus, Hs der Amplonianschen Bibliothek Erfurt, 65, Nr. 20
 Amulung, Dekan (zw. 1031–1050) 373
 Andreas, Mönch (1390) 155
 —, op dem Velde, Priester (1361) 510
 Andulph, Abt (887–88?) 301 f., 412
 Anger, Hof b. Ratingen, 316
 Angermund (St. Düsseldorf) 244
 Anlagen, s. Gottfried
 Anna, hl., Altarpatronin Stephanuskirche 40
 —, Meßformular 35
 —, Gedicht des Rudolf Agricola, 47 Nr. 75
 Anno II., Eb von Köln (1056–75) 16 f., 24, 294, 297, 310
 —, Prior (1160, 1165) 374, 401
 —, Mönch (vor 1161) 418
 Ansfried, Mönch (1074) 414
 Ansgar, Eb von Hamburg–Bremen (831–65) 93
 Antonius Abbas, Altarnebenpatron Stephanuskirche, 40
 —, Patron der Kapelle Oefte, 285
 —, Nebenpatron der Kapelle Heisingen, 280
 —, Gemälde am Mittelschiffpfeiler der Abteikirche, 26
 —, Grimholt, Abt (1484–1517) 175, 185, 190, 207 f., 239, 241, 343 f., 377, 391, 434, 441, 517 f., 520
 —, Notar des Kapitels (1350–51) 139
 —, Lanzberg, Vikar des Benedictusaltars (1389) 520
 —, Leverscheid, Vikar des Benedictusaltars (1480) 520
 Apollinaris, hl., B. von Ravenna, Reliquien, 216
 —, Passio (Hs 10. Jh.) 57, Nr. 3
 —, Historia (Hsfrag. 11. Jh.) 69, Nr. 41
 Apollonius, s. Philemon
 Apostel, hll. Altarpatrone, Abteikirche, 22
 —, Chor an der Südseite der Abteikirche 360, 365
 Arator, Römischer Dichter († um 550) 58
 Arcen (Niederlande) 432, 437, 441
 Arenbögel (St. Oberhausen) Sattelhof, 250
 —, Ritter von, 250, 330
 Arimathäa, Josef von, Darstellung im Hochaltargemälde, 391, 441
 Arle (Niederlande, Drente) Kirche, 277
 Armenpflege, 128 f.
 Arnd, s. Arnold
 Arnheim (Niederlande) 176, 265
 Arnold (Arnoldus), Eb von Köln (1137–51) 294
 —, Kleriker (1126, 1150) 405, 508
 —, Dekan (1150) 374, 420
 —, Priester in Neukirchen (b. Mörs) (1230) 285
 —, Propst (1271) 370, 425
 —, Pastor an St. Lucius (1275) 515
 —, Laienbruder (1517, 18) 502
 —, (von) Aachen, Mönch (vor 1474) 430
 —, von Arscheid, Bruder des Abtes Johann v. A. (1334) 329

- , von Broich (de Broke), Mönch (vor 1161) 420
 —, (von) Distelrath, Weber (1391) 430
 —, (von) Distelrath, Karmeliter, dann Mönch in W. (vor 1474) 430
 —, von Goer (Goie), Mönch (1263) 370. Mit dem Propst A. gleich
 —, von Goer (Ghore), Kanoniker von St. Georg Köln (1345), Bruder des Priors Riquin v. G. 376
 —, ten Have (ten Haeff), Pastor an St. Lucius (1472, † nach 1524) 510, 516 f., 519, 523
 —, (von) Meyerich, Mönch (um 1494, † 1536) 437
 —, Neyer, ursprünglich Dominikaner, Mönch in W. (vor 1474) 429
 —, von Rothe, Edelherr (1148) 418
 —, von Strathausen, Vikar des Kreuzaltares (1387) 519
 Arnulf, König, Kaiser (887–899) 129, 294, 302, 411
 —, von Soissons, Vita (Hs 15. Jh.) 77, Nr. 75
 Arrianus, s. Philemon
 Arscheid, Edelherren von 329
 —, s. Arnold
 —, s. Dietrich
 —, s. Johann
 Asbach (Kr. Neuwied) 273
 Asbeck, Robert, Novizenmeister (1724, † 1770) 484
 Asberg (Kr. Mörs) Einkünfte 320
 Aschendorf (von) Nikolaus, Mönch (vor 1507, † 1508) 438, 440
 Asterlagen (Kr. Mörs) Sattelhof 250 f., 257, 325, 393
 —, Kapelle, 250 f., 277, 312 f., 368, 418
 —, Königsdienst 146
 —, Hofhaltung 104, 146
 —, Jagd- und Holzrechte 274
 —, Hofgericht 261
 —, Holzgericht 177
 Ating (Oding), Priester (vor 809, vor 849) 408
 Atrop (Kr. Mörs) Zehnte 329
 Atropaeus, Vertreter Werdens am Kaiserhof (1541) 347
 Atto, s. Hatto
 Audifax, s. Marius
 Auferstehungsfeier 212
 Aufklärung 215
 Augsburg, s. Heinrich B. von A.
 Augustinus, verschiedene Werke (in Hs 15. Jh.) 76 Nr. 72, (Hs 8./9. Jh.) 64 Nr. 13, vgl. auch 63 Nr. 12
 Averdunck, Margarete s. Borcken
 Avignon, Päpstliche Kurie 155, 169, 331
 Avoko, Propst (um 1031–50) 368
 Azzo, Mönch und Priester (vor 1100) 415
 Baldeney, Lehnsgut
 —, Kapelle 350, 277, 497
 —, Patronatsrecht, Streit 455
 Balderich, Graf von Uplade († 1021) 92, 270
 Baldrich, Mönch (vor 1200, † 27. Febr.) 423
 Balcke, Elisabeth s. Kemnitz
 Bamberg, Benediktinerabtei St. Michael (Hs 1481) 36 Nr. 12
 Bant, Insel 297
 Barbara, hl., Passio (Hs 15. Jh.) 76 Nr. 72
 —, Gemälde am Mittelschiffpfeiler der Abteikirche 26
 Bardenscheid, s. Barnscheid
 Bardo, Abt (1229–1231), später Eb von Mainz 128, 308 f.
 —, Vita von Vulkuld 201, 309
 Barendscheidt, Ludger, Laienbruder (1700) 505
 Barkhofen (Barkhove), Ober- und Sattelhof (Werden) 19, 146, 251 ff., 325, 333
 —, Dienste 293
 —, Hofessiegel 252
 —, Hofgericht 242
 —, Hundelagerpflicht 333
 —, Verpflichtungen des Hofesschulten 251
 Barle, von, s. Everhard
 Barnscheid (Werden) 198, 413
 Barone de, Rogerius, Practica (in Hs Mitte 13. Jh.) 73 Nr. 58

- Bars, s. Olischläger
 Bartholomaeus, Salernitanus, *Practica*
 (in Hs Mitte 13. Jh.) 73 Nr. 58
 Basel, Konzil 156, 337, 372
 Basilissa, hl., *Passio* (in Hs 10. Jh.) 67
 Nr. 33
 Basilius, hl., *Vita* (in Hs 10. Jh.) 67
 Nr. 33
 Bavius (Embaven), Ludger, *Confessarius*
 in Königsdorf († 1544)
 Bavius, Theodor, Pastor an St. Kle-
 mens, Novizenmeister (1602,
 † 1606) 454
 Bayern, von, s. Ernst
 —, s. Ferdinand
 Becker, s. Albert
 —, Georg, Abt von Steina (um 1554
 bis 1564) 446, 519, 521
 —, Ludgerus, Mönch, Prediger in
 Helmstedt 491
 Beckers, Heinrich, Abt von Egmond
 (1480, † 1510) 392
 —, Ludgerus, Mönch, Prediger von
 Helmstedt (1758, 1767) 491
 Beckmann, Gerhard, Pastor an St. Lu-
 cius (1540, 1549) 517
 Beda († 735), verschiedene Werke (Hs
 10. Jh.) 67 Nr. 31, 68 Nr. 35
 Beden 160
 Beek (St. Duisburg), Hof 92
 Beichte, altsächsische 233
 Beherbergungspflicht 293
 Bell, Katharina s. Gilles
 Benedikt, hl., Altarpatron Abtei-
 kirche
 —, Fest 35, 213
 —, Gemälde von Barthel Bruyn 31
 —, Kirchenpatron, Lengerich 284
 —, Reliquien 20
 Benedikt XII., Papst (1334–42) 230
 Beonrad, Abt von Echternach, Erz-
 bischof von Sens († 797) 297
 Berchem (von) Maria, s. Hellersberg
 Berenger, Mönch (1074) 414
 Berengoz, Abt (1119–1125) auch von
 St. Maximin in Trier und St. Ar-
 nulf in Metz 24, 34, 94, 314, 319
 Berens, Bonifatius, Prior (1784,
 † 1833) 388 f., 499
 —, Matthias, Vater des Bonifatius B.
 388
 —, Anna Katharina geb. Schröders,
 Mutter des Bonifatius B. 388
 Berewin, Mönch (1050–59) 413
 —, Sohn des Edlen Beringer und Bru-
 der des Mönches Heinrich (vor
 1161) 419 f.
 Berg, Grafen von 157
 —, s. Adolf
 —, s. Engelbert
 —, s. Everhard
 —, Herzogtum 162, 272
 Berge, Benediktinerabtei (b. Magde-
 burg) 105, 358 f., 443 f., 451 f.
 Berge, zum, Heinrich, Sekretär des
 Abtes Duden (vor 1600) 82 Nr. 99
 Beringer, Propst (vor 1100) 368, 415
 —, Vater der Mönche Berewin und
 Heinrich (vor 1161) 419
 Berka, s. Gerhard
 Berkensis, Henricus, s. Heinrich
 Knuyst
 Berkhoven (sö Dortmund) 418
 Berlin, 492
 —, Gewerbemuseum 291
 Berner, junger Mönch (1100) 415
 —, Mönch, Bruder des Mönches Beze-
 lin (vor 1161) 420
 Bernhard, B. von Halberstadt († 968)
 93
 —, Herzog von Sachsen (1024) 93
 —, Abt (1125–40) 130, 141, 235,
 314 f., 368 f., 401, 405
 —, Graf von Mörs († 1501) 175
 —, Mönch? (vor 900) 410 f.
 —, Kanoniker (zwischen 1050–63)
 507
 —, Priester und Mönch (vor 1200) 423
 —, v. Ahaus, Edelherr (1269) 267
 Bernhard, von Clairvaux († 1153)
 Gemälde 31
 — —, *Vita et miracula* (Hs 15. Jh.)
 77 Nr. 74
 — —, Werke (Hs 15./16. Jh.) 80
 Nr. 87 (Hs 16. Jh.) 81 Nr. 95
 —, Jude, providierter Pastor von St.
 Lucius (1327) 515

- , von Lochem, Kellner (1487, † vor 4. Sept. 1530) 393, 435
- , Stoeter alias de Borcken, Vikar des Severinusaltares (vor 1432) 525
- Bernhardin, von Siena († 1444) Sermo (Hs 16. Jh.) 81 Nr. 92
- Bernher, Mönch, Bruder des Mönches Pilgrim, Sohn des Edelherrn Hermann von Homberg (vor 1161) 418
- , Graf, Vater des Mönches Gerhard (vor 1161) 419
- Bernard, Acolythe (vor 1100) 416
- Berno, Abt von Reichenau. Bedeutender Musikwissenschaftler († 1048) 34
- , Priester und Mönch (vor 1100) 416
- Bernword, Priester (vor 1100) 415
- Bertold, Verwandter des hl. Liudger (vor 864) 89 f., 301
- , Priester (vor 1100) 415
- , Mönch (Anfang 12. Jh.) 416
- , Bruder des Mönches Ethelger (vor 1161) 419
- , von Büren, Propst (1361, 1414) 372 f., 404, 428
- , IX. Vater des Propstes Bertold von B. 372 f.
- Bertram, Severinus, Prior (1766, † 1813) 388, 494
- , Wilhelm, Vater des Mönches Severinus B. 388
- , Katharina geb. Quatflieg, Mutter des Mönches Severinus B. 388
- Beuron, Erzabtei, Besitzer der Hs 68 f., Nr. 37
- Berwelp, Mönch (vor 1161) 417
- Beyenburg, Kreuzherrnkloster (St. Wuppertal) 62
- Beyer, von Adalbert, Weihbischof von Köln († 1842) 367
- Bezelin, Mönch, Bruder des Mönches Berner, Sohn des Segebert (vor 1161) 420
- Bibel (Hs 11./12. Jh.) 70 Nr. 43, (Hs 14., h.) 75 Nr. 67, (Hs 15. Jh.) 78 Nr. 79
- Bibliothek 56–86, 521
- Bickers, Gertrud s. Schmitz
- Biege, Edelherren von 313, 421
- , s. Dietrich (Tidericus)
- , s. Gerhard
- , s. Rudolf
- Bielefeld (von) Heinrich, Propst in Helmstedt (1480/81, † 1494) 391 f.
- Bierbaum, Bernhard, Abt (1780–98) 20, 54, 59, 114, 189, 215, 365, 489
- , Josef, Vater des Abtes Bernhard B. 365
- , Elisabeth geb. Funcken, Mutter des Abtes Bernhard B. 365
- Billerbeck (Kr. Koesfeld) 183, 298
- Billmerich (Kr. Unna), Hof 249
- Bilstein, Edelherren von 315
- Bindels, Laurentius, Novizenmeister (1758, † 1791) 491
- Bingen 361
- Binen, Maurus, Subprior (1703, † 1743) 383 f.
- Binzheim (Kr. Mörs), Gut ter Linden 174
- Bischoping (von), Simon, Abt (1727–1728) 360 f., 383, 475
- , Jobst, Vater des Abtes Simon B. 361
- , Barbara geb. Adolphi (?), Mutter des Abtes Simon B. 361
- Blankenstein (Ennepe-Ruhr-Kr.) Haus 106, 159, 393
- , s. Goswin
- , s. Ludwig
- Blee (n. Neuß), Hof, Fischereirechte 274
- Blesia (Pleß?, Schlesien) 436
- Blaisen, Nikolaus, Mönch, Diakon († 1632) 457
- Blekenstede, s. Ludger
- Bloch, Maria Christina, s. Hellersberg
- Blöthgens, Anna Margareta, s. Hansen
- Blydenbergh, s. Heisingen
- Bocholt, Marienvikarie 516
- Bocholtz, von, s. Wilhelm
- Bochum, s. Weitmar
- , Schulbenefizium 277
- Bock, Heinrich, Mönch (1582) 452
- , Wilhelm, Erbsälzer in Werl, Vater des Mönches Heinrich B. 452

- , Aemilianus, Speichermeister und Praefectus silvarum (1762, 1811) 493
- Bocco, Kleriker (801) 408
- Bockum (St. Krefeld) 506
- Böcker, Modestus, Mönch (1717, † 1739) 83 Nr. 103, 481
- Bögge (Kr. Unna), Sattelhof 252 f.
- , Hofgericht 253
- , Geschlecht von 252
- Böhmen 436
- Boemer, Klemens, Confessarius in Hagenbusch (1705, † 1728) 477
- , Philipp, Vater des Mönches Klemens B. 477
- , Anna geb. Stockebrand, Mutter des Mönches Klemens B. 477
- Böhmer, Josephus, Granarius (1753, † 1770) 490
- Boetius, De consolatione philosophiae u. a. Werke (Hs o. J.) 65 Nr. 21
- Bötzler, Rhabanus, Kellner († 1601) 448
- Boland, Susanne Maria, s. Geismar
- Bonaventura († 1274), Breviloquium (1482) 76 Nr. 71
- Bongert, s. Johannes
- , s. Hermann ymme Keller
- Bonifatius, hl. 296 f.
- , Altarnebenpatron Stephanuskirche 40
- , Fest 214
- , Vita 57
- , de Ripa, Vota (in Hs 2. H. 15. Jh.) 76 Nr. 70
- Bonifaz IX., Papst (1389–1404) 156
- Bonn, Propst (1204) 153
- , Weinbergbesitz 244
- , Diözesansynode (1328) 100
- , Landesmuseum 291
- Bonnenberg, Marianus, Novizenmeister (1724, † 1747) 484
- , Johannes, Vater des Marianus B. 484
- , Elisabeth geb. Kremers, Mutter des Marianus B. 484
- Bonten, Katharina, s. Schorn
- Borg (Kr. Mörs), Sattelhof 256 f., 446
- , Hofgericht 251, 256 f.
- , b. Leer (Friesland), Hof 253
- Borghorst, Damenstift, Nekrolog 305, 307
- Borcken, Adolf, Abt (1667–1670) 173, 177, 183, 188, 356 f.
- , Johannes, Rentmeister, Vater des Abtes Adolf B. 356
- , Margarete geb. Averdunck, Mutter des Abtes Adolf B. 356
- , Arnold, Mönch (1507/08, † 1566) 440
- , Gregor, Mönch (1520/21, † 1552) 441 f.
- , s. Bernhard Stoeter
- , s. Jodocus Tilkenius
- Borken, (Kr. Borken) 383 f., 449, 478, 482
- Botholold, Vogt (um 809?) 156
- Bovo, von Friemersheim (1366) 28, 174
- Bottenbach, s. Gertrud
- , s. Johannes
- , s. Nikolaus
- Brabant, Grafen von 303
- Brabeck, Theodor von, Fürstabt dann Fürstbischof von Corvey († 1794) 364
- (sö Kirchhellen), Hof 253
- Brandanus, hl., Vita (Hs 15. Jh.) 76 Nr. 72
- Brandenburg, Vogteianspruch 162 f.
- , Belehnung (1648) 164
- , Quartierlasten (1676 ff.) 180 f., 358
- , s. Friedrich Wilhelm
- Braunschweig, Lüneburg, Herzöge
- , s. Heinrich d. Jüng.
- , s. Julius
- , Abtretung von Helmstedt an (1490) 344
- Brauweiler, Benediktinerabtei b. Köln 134, 149, 189, 226, 377 f., 414, 433, 467, 477, 501
- , Seminar in Köln 481, 492
- Breda (von), Heinrich, Subprior in W., Prior in St. Pantaleon Köln (1477, † 1490) 392, 431
- Bredenborn (Kr. Höxter) 505
- Bredeney (St. Essen) 98, 160

- , Markuskapelle 277, 371
 —, Prozession an Bittagen, Treffen des Damenstiftes Essen mit W. 224
 —, Rektor der Kapelle 523
 —, Wallfahrt 222
 —, Jahrmarkt 160, 202, 278
 Bredeneier, Schenkenschanz, Kohleabbau 273
 Bremer, Marianus, Rektor der Schule (1682, † 1718) 472
 —, Wiricus, Donate († 1753) 505
 Brempt, Johannes, Kellner (1633, † 1664) 109, 395 ff., 457
 Brewer, Everhardus, Pfarrer und Culinarius in Helmstedt, Garnisonpfarrer in Düsseldorf (1780, † 1813) 498
 —, Bartholomäus Adolf, Vater des Everhardus Br. 498
 —, Maria Gertrud, Mutter des Everhardus Br. 498
 Brigida, hl., Vita (in Hs 10. Jh.) 67 Nr. 33
 —, St., s. Köln
 Brinkmann, Burkhard, Ev.-Luth. Prediger, Besitzer der Marienvikarie (1610–62) 524
 Brockhoff, Franziskus, Kellner (1751, † 1803) 399 f., 489
 Brocko, Severinus, Mönch (1762, † 1765) 493
 —, Andreas, Vater des Severinus Br. 493
 —, Elisabeth geb. Kellner, Mutter des Severinus Br. 493
 Broich (Broke, Bruche u. ä.), b. Mülheim/Ruhr, Mühle 273
 —, s. Arnold
 —, s. Burchard
 —, s. Udo
 Bronkhorst, Herren von 266
 Bruchhausen (Kr. Höxter) 466
 Bruderschaften 222–224
 Bruissel, van, Marianus, Mönch, Kooperator i. Rath St. Düsseldorf (1789, † 1828) 500
 Brummen (Niederlande), Pfarrei 280
 Bruno, Eb von Köln (953–65) 196, 304
 —, von Rennenberg, Abt (1387–98) 333 f., 402, 422, 429
 —, Custos (zw. 1183–1197) 401, 421
 Brunric, Priester, Mönch (vor 887) 411
 Bruns, Christina Elisabeth, s. Lensch
 Brunsten, Mönch (um 1000?) 413
 Bruntz, Franziskus, Laienbruder († 1832) 506
 Bruyn, de, Arnold, Maler (1570), Sohn des Malers Barthel de Br. 20
 —, Barthel d. Ältere, Maler (1517/18, 1541) 20, 23, 31, 45, 346, 347 f., 349, 393 f., 445, 447
 —, Barthel d. Jüng., Maler (1561) 444
 —, Paulus, Kellner (1538, † 1597), Sohn des Malers Barthels d. Ält.
 Bruyns, Anna, s. v. d. Stegen
 Bucelinus, Historiograph, Mönch von Weingarten († 1681) 238, 382
 Buchel, Wald 321
 Buchenwäldchen (b. Liegnitz) 210
 Bucholz, Lüttich 491
 Budberg (Kr. Soest) 253
 —, s. Hohenbudberg
 Budde, Nikolaus, Mönch, Prediger in Helmstedt (1705, † 1746) 479
 Buderich (b. Neuß) 220
 — (Kr. Mörs), Kloster Gertrudental, Augustinerinnen (Chorfrauen) 239 f.
 —, Confessarii 381, 383, 397, 446, 452, 465, 466, 467 f., 469 f., 471, 473 f., 477 f., 479
 — (von), Heinrich, Prior in Helmstedt, Propst von Klarwater (1507, † 1546) 440
 Buer (St. Gelsenkirchen) 392, 446
 Büding, Wilhelm, Culinarius, Pfarrer von Schladen (1659, 1690) 465
 Büren, Edellherren von 320
 —, Bertold, Propst (1361, 1414) 371 f., 428
 —, Bertold IX., Vater des Propstes Bertold von B. 371
 —, Heilwig geb. Zur Lippe, Mutter des Propstes Bertold von B. 371
 Bugge, von, s. Adolphus

- Bulik (Buling), Hubertus, Donate,
Brauer u. Spindarius († 1666) 503
- Burchardus, Diakon (vor 1100) 415
- , Priester (1160, 1165) 508
- , s. von Broich
- , von Linnepe, Kellner (1331, 1341)
389, 427
- Burgund, von, s. David
- , s. Karl d. Kühne
- Bursfelder Kongregation 184–189
- , Ablässe 220
- , Brevier 215
- , Einführung 102 f., 156
- , Generalkapitel, Totenlisten 185,
340, 377 ff., 391 ff., 432 ff., 487 f.,
490, 493, 495
- , Seminar in Köln 354, 381
- , Verbrüderung 226 f.
- , Visitationen 105 f., 112, 184,
214 f., 231
- , wissenschaftliche Bildung 229 f.
- Bussai, Anna Maria, s. Pingeler
- Buth, Richmodis, s. Moderson
- Bysenkamp, Michael, Goldschmied in
Essen (2. H. 16. Jh.) 30, 32
- C s. K**
- Dahl (Dale), Hof (Werden) 158, 313
- Dahlen, s. Rheindahlen
- , Adam, Prior in W. und Helmstedt,
später Abt in St. Peter und Paul
in Erfurt (1632, † 1681) 381
- Dahlhausen (b. Hattingen), Sattelhof
253 f.
- Dahmen, Jacobus, Mönch (um 1754/
1755, † 1787) 490
- , Jakob, Vater des Jacobus D. 490
- , Maria Felicitas geb. Kempers,
Mutter des Jacobus D. 490
- Dandi, Bruder des Mönches Hugi (vor
980?) 412
- Dankern (Kr. Meppen) 474
- Danne, s. Gottfried
- Darbovenhof, Gut (Essen-Kupfer-
dreh), Hofesfrone 260
- Dassel, von, s. Reinald
- David, von Burgund, B. von Utrecht
(† 1494) 220
- Dekane bzw. Prioren 373–388
- Denklingen (Oberberg. Kr.) 463
- Derick, von Holt, s. Thomas
- Dessenius, gt. von Kronenburg, Bern-
hard, Arzt († 1574) 237
- Deutz (St. Köln) 479
- , Benediktinerabtei 95, 313, 321, 479
- , Nekrolog 95, 316
- , Konfraternität 224
- Deventer (Niederlande), Seelsorge-
station Liudgers 296
- , Schule 227, 230, 339, 436 f., 443
- , Florentiushaus 436 f.
- Devotio moderna 103
- Deycks, Ferdinand, Prof. Münster 65
Nr. 20, 66 Nr. 27
- Diekmann (auch gt. von Kamen), Se-
verinus, Mönch (1568, 69, † 1600)
449 f.
- Dienstmannsgut 290
- Diepenbeck, von, s. Bertold
- Dietges, s. Ditges
- Dietrich, von Mörs, Eb von Köln
(1414–63) 170
- , B. von Münster (1011–22) 93
- , Stecke, Chorbischof in Köln
(1436/37), Bruder des Abtes
Johann St. 337
- , von Hassent, s. Theodor Hage-
dorn, Abt
- , Graf von Kleve (1093) 158
- , Graf von Kleve (1393) 334
- , Diakon und Propst (vor 1100,
† 30. Jan.) 415, 423
- , Propst und Dekan (um 1146) 369,
374, 417, 421
- , Propst (1198, 1204) 369, 417
- , Pastor an St. Lucius (1428) 516
- , von Arscheid, Kan. an St. Gereon
Köln (1334) 329
- , von Biege (Bige), Edelherr (1240)
313
- , von Helfenstein, Mönch (1345,
1362) 428
- , von Heisingen, Vikar des Apostel-
altares (1395) 524
- , Graf von Isenburg, Vogt (1281/
80) 159

- , Kloick, Vikar des Severinusaltares (1575, 1587) 525
 —, Graf von Limburg, Vogt (1322) 262
 —, Graf von Limburg (um 1400) 403
 —, (von) Limburg, unehelicher Sohn des Propstes Johann von Limburg (1486) 372
 Dilldorf (Kr. Mettmann), Kapelle 278
 Dingerkus, Kanzleidirektor (1795) 165
 Dionysius, hl., Kirchenpatron Schermbeck 276
 —, exiguus, Canones Apostolorum (Hs 9. Jh.) 65 Nr. 2
 Distelrath (Kr. Düren) 430
 —, s. Arnold
 Ditges (Dietges), Josephus, Mönch, Kellner in Helmstedt (1773, † 1803) 84 Nr. 104, 495
 —, Julius Heinrich, Vater des Josephus D. 495
 Dodo, B. von Münster (972–993) 222, 294, 306
 Dösseler, Emil, Oberstaatsarchivrat 55 f.
 Dokkum (Niederlande) 297
 Dollart 286
 Domitilla, hl., s. Nereus
 Dondorf (b. Erfurt) 486 f.
 Doorenspijc (Niederlande), Kirche 278, 286
 Dornick, Freiin von 286
 Dorothea, hl., Passio (Hs 10. Jh.) 67 Nr. 33
 Dorsten (Kr. Recklinghausen) 365, 384, 392, 440, 469 f., 475 f., 485 f., 491, 499
 —, Franziskaner 212
 —, Wessel, s. Wessel de Rave
 Dortmund 180 f., 263, 436, 439
 —, Dominikanerkloster 429, 491
 Drachenfels (Königswinter b. Bonn), Weinberg 271
 Dreifaltigkeit, hl., Fest 212
 Droste, Hofamt 135 f.
 —, Ferdinand, Kantor (um 1674, † 1714) 470
 —, Everwin, Syndikus der münster-
 schen Ritterschaft, Vater des Ferdinand Dr. 470
 —, Klara geb. Heerde, Mutter des Ferdinand Dr. 470
 —, Ludgerus, Bruder des Ferdinand Dr., Pastor in Herzfeld und an St. Lucius (1678, † 1739) 470
 —, Ludgerus, Mönch und Kellner in Helmstedt (1729, † 1758) 485
 —, Johann Bernhard, Vater des Ludgerus Dr. 485
 —, Johanna Eleonore geb. Hosius, Mutter des Ludgerus Dr. 485
 —, Anna Margarethe, s. von Stockhausen
 —, Elisabeth, s. Schlitzwegh
 Duden, Adolf, Bruder des Abtes Heinrich D. 522
 —, Alexander, Burggraf in Ringenberg (b. Wesel), Vater des Abtes Heinrich D. 348
 —, Alexander, Burggraf in Ringenberg, Bruder des Abtes Heinrich D. 348
 —, Alexander, Stadtrichter in W., Neffe des Abtes Heinrich D. 348
 —, (Christina), verheiratet mit Johann von Ketteler, Schwester des Abtes Heinrich D. 348
 —, Heinrich, Abt (1573–1601) 29, 34, 38 f., 41, 53, 62 Nr. 3, 71 Nr. 50, 82 Nr. 98, 106 f., 112, 172, 176, 191, 204, 208, 210, 215, 219, 236 f., 241, 248, 255, 257, 288, 295, 348 f., 350 f., 382, 393 f., 448 f., 522 f., 525
 —, Hermann, Sohn des Adolf D., Neffe des Abtes Heinrich D., Vikar des Benedictusaltares (1581) 522
 —, Johannes, Sohn des Stadtrichters Alexander D., Großneffe des Abtes Heinrich D. (1598) 348
 —, Karl, Lektor, Novizenmeister in Fulda (um 1669, † 1698) 469
 —, Theodor (Dietrich), Kanoniker in Xanten (1535–62) 348
 Dücker, Heinrich, Abt (1646–67) 21, 29 f., 110 f., 177, 187, 191, 231, 238, 382, 354 f.

- , von, adlige Familie Westfalens 356
 —, von, Max, Münzsammlung 210
 Dülken (Kr. Kempen-Krefeld) 440, 449
 —, (von) Bartholomäus, Kellner (1568/69, † 1600) 394
 —, s. Peter
 —, s. Tilmann
 Dülmen (Kr. Koesfeld) 503 f.
 Dün, Antonius, Mönch, Pastor in Selm (1705, † 1735) 478
 —, Hermann, Vater des Antonius D. 478
 —, Elisabeth geb. Schwizarth, Mutter des Antonius D. 478
 Dünwald, Leonhard (auch Juliacensis oder Titz gt.), Subprior (1592, † 1636) 452
 —, Peter, Vater des Leonhard D. 452
 —, Gertrud geb. von Nievenheim, Mutter des Leonhard D. 452
 Durand, Ursine, Benediktiner der Kongregation von St. Maur, Mitarbeiter Martène's 34 Nr. 2, 59
 Düren (Kr. Düren) 196, 430, 496 f.
 Düsseldorf, 367, 378, 393, 445, 467, 469, 477, 478 f., 486 f., 490, 492, 498 f., 503, 506
 —, Franziskanerkirche 495
 —, Hauptstaatsarchiv 61
 —, Stiftskirche 377
 —, —, Dechant 109
 —, von, Theodor, Kellner (1530, † 1543) 444
 Duisburg, Stadt 244, 310, 316, 430, 447 f.
 —, Universitätsbibliothek 60
 —, von, Johannes, s. Kremer, Johannes
 Duissern (St. Duisburg) 310
 Ebbinghausen, Schloß (Kr. Büren) 357
 Ebdinc (Seppenrade), Sattelhof 268
 Ebelin, Höriger (1126) 206
 Eberbach, von, s. Konrad
 Edelkirchen, von adelige Familie 268
 Edelkirchen, von, adelige Familie 268
 Effrem, s. Ephräm
 Egbert, Herzog in Sachsen, Gemahl der hl. Ida (Anf. d. 9. Jh.) 280
 Egildag, Friese (Anf. d. 10. Jh.) 303
 Egmond, Benediktinerabtei b. Harlem (Niederlande) 392, 432, 434, 438, 443
 Eichholt (Bauerschaft Tetekum, Seppenrade), Hof 262, 264
 —, Vogtei 158 f.
 Eikel, von, adelige Familie Westfalens 254
 Einern (b. Schwelm), Hof 254 f.
 —, Jagdrechte 274
 Einläufigenzins 292
 —, Leute 265
 Eitera (Eiteren) (b. Utrecht), Hof 91, 309, 314
 Ekbert, Mönch (zw. 1183—1197) 422
 —, von, Asseburg (1237) 375
 Elberfeld, ref. Kirche 475
 Elborch (w. Zwolle), Kirche 278
 Elfter (b. Odenzaal), Monikenhof 255 f., 329
 Elger, Mönch (zw. 1160—1194) 421
 Elias, Prophet, Speisung Gemälde (Mitte d. 16. Jh.) 31
 Eliphius, hl., Passio (in Hs 15. Jh.) 77 Nr. 74
 Elisabeth, hl., Nebenpatronin, Kapelle Heisingen 280
 Eller, von, adelige Familie des Rheinlands 261
 —, Gertrud zu Oefte, s. Erwitte
 Elrinck (Elvering), Johannes, Pastor an St. Klemens († 1607) 454
 Elshoff, Dr., Pfarrer i. W. (1840—43) 83 Nr. 103
 Elsken, de Rave, Schwester des Mönches Wessel de R. (1486) 392
 —, s. Johannes Bongert
 Elten, Ad. Damenstift Niederrhein 285, 332, 334
 Elverich, Priester, Mönch (vor 1200, † 12. März) 423
 —, Priester, Mönch (vor 1200, † 31. März) 424
 Elveter, s. Elfter
 Embaven, s. Bavius
 Emerantiana, hl., mit Agnes Passio (Hsfragm. 9. Jh.) 77 Nr. 75

- Emmerich (Kr. Wesel) 394, 471
 Emsgau, fries. Gau 297
 Ende (Fischlaken), Hof 136
 Engel, hl., Nebenpatrone am Michaelsaltar Abteikirche 23
 —, Altäre, Obergeschoß der Peterskirche 23 f.
 Engelberg, Paulus, Novizenmeister (1686, † 1725) 473
 Engelbert I., von Berg, Eb von Köln (1216–25) 148, 158, 321
 — II., von Falkenburg, Eb von Köln (1261–74) 166 f., 219
 — I., von Isenburg, B. von Osna-brück (1224–26, 1238–50) 153
 —, Abt (963–73) 305
 —, Graf v. d. Mark, Propst von Lüt-tich (1333) 154
 — I., Graf v. d. Mark, Vogt (1277) 325
 — II., Graf v. d. Mark, Vogt (1317) 202, 209
 — III., Graf v. d. Mark, Vogt (1358, 1372, 1385) 203, 283, 333
 —, Übbing, Pastor an St. Klemens (1418) 513
 Engels, Preußischer Aufhebungskom-missar (1803) 114
 Engeltal (b. Werden) 273
 England 296
 Ephräm (der Syrer), Diakon († 373), bekannter theologischer Schriftstel-ler, de compunctione cordis (in Hs 1. H. 9. Jh.) 64 Nr. 17
 Epiphanie, Fest 228
 Eppinghofen (St. Mülheim) 420
 Erasmus, hl., Steinrelief, Darstellung der Marter, Kryptaeingang 30
 —, von Rotterdam, Humanist († 1536) 452
 Erdmannsdorff, von, Aufhebungskom-missar (1803) 114
 Erenfrid, Mönch (?) (vor 1300) 425
 Erftgend 244
 Erfurt, Benediktinerabtei, St. Peter und Paul 219, 342 f., 361, 381
 —, Bonifatiusaltar 343
 —, Abt, s. Gunther
 —, s. Dahlen, Adam
 —, Garnisongeistlicher, s. Dün Anto-nius 478
 —, Universität 342, 478
 Ercklens, Caspar, Prior in Helmstedt (vor 1633, † 1673) 464
 —, NN., Vater des Caspar E. 464
 —, Anna geb. Hüls, Mutter des Cas-par E. 464
 —, NN., Vikar an St. Maria im Kapi-tol Köln, Bruder des Caspar E. 464 f.
 Erkelenz, Stadt 499
 Erlolf, Vater der Mönche Titfrid und Wolfram (vor 1161) 420
 Ernst, von Bayern, Eb von Köln (1583–1612) 172
 —, von Oitgenbach, Propst (1389, 1436) 390, 402, 429
 —, von Rennenberg, Kellner (1371, 1393), Bruder des Abtes Bruno v. R. 334, 390, 429
 Erpo, Mönch (vor 1161) 421
 Erwitte, von, Ferdinand, Abt (1670–1705) 29, 44, 83 Nr. 102, 173, 204, 227, 239, 375 f., 382, 463
 —, Dietrich Othmar, ligistischer Gene-ral, Vater des Abtes Ferdinand von E. 375
 —, Gertrud geb. von Eller, Mutter des Abtes Ferdinand von E. 375
 Erzengel, hl., Darstellung in der Kup-pel der Abteikirche 26
 Esch, Benedictus, Mönch im Kloster Stade, Confessarius in Büderich († 1669) 460
 Eschweiler, s. Adams
 Eskerich, Mönch (vor 1161) 418
 Escherde (Kr. Gronau), Benediktine-rinnenkloster, Propst 472
 Essen, Stadt 352, 378, 399, 446, 452, 460, 462 f., 468, 503 f., 506
 —, Damenstift 96, 178, 180 f., 315 f., 352, 378, 390, 396, 399, 446, 452, 457, 460, 463, 503, 525
 —, Äbtissin 32, 149, 154, 167, 170, 197, 223, 329
 —, Dechant 154
 —, Kanoniker 508

- , Konfraternität 223
- , Kapuziner 212
- , Handschriften 63 Nr. 10, 65 Nr. 21
- , Stiftungsgüter 154
- , Totenbuch 308, 316
- , Borbeck 506
- , Stoppenberg (Stockenberg) 462, 468
- Ethelger, Mönch, Bruder des Mönches Berthold (vor 1161) 419
- Eugen IV., Papst (1431–1447) 170
- Eusebius, von, Cäsarea († 339), Epistola (in Hs 15. Jh.) 76 Nr. 72, Kirchengeschichte
- , Druck (1569) 237
- Evangelien, Hss (1. H. 9. Jh. ags) 64 Nr. 18 (2. H. 9. Jh.) 65 Nr. 19), (13. Jh.) 74 Nr. 60
- Evangelisten, Bilder, Symbole 348 Nr. 1, 35 Nr. 3, 65 Nr. 19
- Everardus, Mönch? (1224) 422
- , Bischof von Tournay (1183) 289
- , Graf von Berg, Bruder des Vogtes Adolf v. B. (1115) 158
- , Graf von (Berg), Altena, Vogt (1166) 158, 317
- , von der Mark, Domkantor in Köln (1345) 154
- Everhard, Pastor an St. Klemens (zw. 1183–1226, † 28. April) 511
- , Propst (um 1200, † 24. Juni) 370, 422
- , Mönch? (um 1209) 509
- , Prior (1237) 370, 375, 424
- , Kellner (1240) 389
- , Priester (vor 1300) 426
- , Laienbruder († vor 31. Aug. 1544) 502
- , von, Barle, Mönch (vor 1300, 24. Dez.) 426
- Evert, von, Limburg, Sohn des Grafen Dietrich von L. und Bruder des Propstes Johann v. L., Custos (1448) 403, 429
- Everhelm, Prior (zw. 1173–1183) 374, 421
- Evervord, Edelherr (vor 1161), Vater des Mönches Lambert 316, 418
- Exeter (England) 197
- Exter, von, Margarete Sophie, s. Geismar
- Externsteine 71 Nr. 46, 141, 369
- Eyll, von, Katharina (1611) 283
- F und V
- Faber, Antonius, Mönch, Pfarrer in Garzweiler/Eifel (1623, † 1658) 456 f.
- , Jakob, Vater des Antonius F. 456
- Fabian und Sebastian, Nebenaltar Stephanuskirche 40
- , Kirchenpatrone Selm (Kr. Lüdingshausen) 287
- Fabritius, Theodor, Konverse († 1677), 503
- Valence (Südfrankreich) 441
- Valentzin, Johannes, Diakon, Prediger (vor 1517, † 1581) 39 Nr. 29, 441
- , Matthias, Vater des Johannes V. 441
- Valerianus, Dekan (zw. 1031–62) 373 f., 413
- Falke, Bernhard Christoph, Mönch?, Subdiar in Bocholt (1770) 494
- Falkenburg, von, s. Engelbert
- Varusschlacht, Werk von Johannes Cincinnius (1539) 236, 520
- Vechtel (Brschft, Kspl. Wadersloh Kr. Beckum), Zehntenschenkung 294
- Vechteler, Hof (Herzfeld) 258
- Federgau, friesischer Gau 297
- Feerwerd, Kirche 278
- Vehoff, Wilhelm, Novize (um 1656, † 1657) 464
- Velbert, Stadt 420
- , Kirche und Pfarre 107, 194, 287, 352, 516
- Felicitas und Söhne, hl., Kirchenpatrone, Lüdinghausen 284
- , Vita (in Hs 15. Jh.) 77 Nr. 75
- , Reliquien 216
- Feluuald, Schreiber einer Hs (Hs 2. H. 8. Jh.) 62 Nr. 5
- Feme 161
- Venkigau, friesischer Gau 266
- Venedig (1177) 147, 318
- Venlo (Niederlande) 473, 477

- Venne (b. Münster), Gut 175
Fent, s. Reinard
- Verbockhorst, Altfrid, Mönch und
Confessarius in Büderich (1703,
† 1732) 477
- , Robert, Propst in Helmstedt
(1686, † 1721) 239, 473 f.
- Verde, up me Hermann, Maurer
(1569/70) 41
- Verden, Bischöfe 153
- Ferdinand, von, Bayern, Kurfürst von
Köln, Bischof von Münster (1612
bis 1650) 457
- Vermans, s. Gesken
- Ferus (Wild), Johannes, Domprediger
in Mainz, Schriftsteller († 1554)
443
- Feste, Herrenfeste 211 f.
- , Marien- und Heiligenfeste 212 f.,
215
- Ficinus, s. Marsilius
- Fides, hl., Meßformular 34
- Fiegen, Benedictus, Prior (1741,
† 1761) 386
- Viehhausen (b. Werden), Sattelhof 221,
269
- , Hofgericht 19
- , Hundelagerpflicht für die Grafen
von der Mark 333
- Viehoff, Adolphus, Mönch, nach der
Säkularisation Kaplan in W.
(1790, † 1813) 501
- Viersen, Stadt 487
- , von, Agnes, s. Ulner
- Filmes, Maria Gertrud, s. Brewer
- Villikationen 245
- Villicus, s. Adam Meyer
- Vincentius, Altarnebenpatron Step-
hanuskirche 40
- Vincenz, von, Beauvais († um 1264),
sermones manuales (Druck Ende
15. Jh.) 80 Nr. 88
- , Graf von Mörs (1481) 175
- Vinnbusch (Kr. Mörs) 275
- Vinum (Kspl. Olfen Kr. Lüdinhau-
sen) 306
- Virmenich, Gottfried, Mönch, Grana-
rius in Helmstedt (1745, † 1782)
488
- , Johann Theodor, Vater des Gott-
fried V. 488
- , Maria Beatrix geb. de Greffs, Mut-
ter des Gottfried V. 488
- Visbeck, Kloster (9. Jh.) 407
- Fischereirechte 160, 274
- Fischlaken (b. Werden) 88, 98, 136
- Visitationen, s. Werden Kloster
- Vitae Sanctorum (Hs 2. H. 8. Jh.) 63
Nr. 6, Fragm. (Hs 8. Jh.?) 64
Nr. 17, (Hs 10. Jh.) 67 Nr. 33,
(Hs 15. Jh.) 77 Nr. 74, (Hs 15.
[9.] Jh.) 77 Nr. 75
- Vitus, hl., Kirchenpatron Naarden
285
- , Orationen (Hs 11. Jh.) 70 Nr. 46
- Fivelgau, friesischer Gau 297
- Flandern 149
- Flandern, Geld 289, 294
- , Güterbesitz 99, 132, 323, 363, 375
- , (von), s. Johann
- Flavius, Josephus, Jüdischer Schrift-
steller († nach 100), Werke (Hs
12. Jh.) 71 Nr. 50, 235
- Florenz (Italien), Kaufleute 99
- , von, Wevelinghoven, B. von Mün-
ster (1364–78), Chronik 89
- Vochard, Mönch (vor 1200,
† 19. Febr.) 423
- Folchard, Vater des Frithubracht
(10. Jh.?) 412
- Folcholt, Priester (vor 1100,
† 9. Febr.)
- Voldo, Mönch (1236) 424
- Voerde, Hof in Homberg (Niederrh.)
175
- Folker, Friese, Mönch (855) 90, 121,
242, 265, 278, 288, 411
- Folkmar (Volcmar), Abt (971–75)
135, 305 f.
- , Kanoniker (1165) 509
- , Diakon, Mönch (vor 1200,
† 22. März) 423
- Volkmarsen (Kr. Wolfhagen) 518
- Volmar, B. von Minden (1080–85)
34 Nr. 2
- , Abt? (nach 1129?) 315
- , Rektor der Nikolauskapelle
(1160, 1165) 517

- Volmarstein, von, Edelherren 307
 Volpert, Schade, Notar, abteilicher
 Schreiber (2. H. 15. Jh.) 52, 247,
 249, 254, 262
 Volsius, Heinrich, Mönch, Pastor an
 St. Klemens (vor 1573, † 1578)
 450
 Vonwaldt, s. Waltz
 Voos, Maria, s. Savels
 Forkenbeck (Kr. Lüdinghausen), Sat-
 telhof 262 f.
 Vorst, s. Herbord
 Forst, Christian Phil. Augustin, Ka-
 plan an Gr. St. Martin, Köln
 († 1830), Hist. Notizen 2
 Vorwerke (Altschermbeck), Hof 266
 Vosbeck, s. Vospich
 Vosnacken, Mark (nw Langenberg)
 275
 Vospich (pike, beke) (b. Werden)
 420 f.
 Voswerd, Doppelkloster (b. Leeuwar-
 den) 447
 Franko, Edelherr (1052) 92 f.
 Franz I., Kaiser (1745–1765) 144, 362
 – II., Kaiser (1792–1806) 144
 Franzen, Helena, s. Freye
 Franziskus, Philelfus, Orationes (Hs
 16. Jh.) 80 Nr. 90
 Frauenklöster, Betreuung 239 ff.
 Vreden (Kr. Ahaus) 378, 441, 465
 Frederich, Priester, Mönch (vor 1200,
 † 26. März) 423
 Vredis, Antonius, Mönch (1518,
 † 1554) 441
 Freudenberg (Kr. Tauberbischofsheim)
 387, 495
 Freye, Columbanus, Confessarius in
 Buderich (1707, † 1737) 479
 –, Johannes, Vater des Columbanus
 Fr. 479
 –, Helena geb. Franzen, Mutter des
 Columbanus Fr. 479
 Friedrich I., Kaiser (1152–90) 146,
 195, 209
 – II., Kaiser (1212–50) 148, 178,
 321
 – II., König von Preußen (1775) 205
 –, II., von Berg, Sohn des Grafen
 Adolf von Berg, Eb von Köln
 (1156–58) 22
 –, von Saarwerden, Eb von Köln
 (1371–1414) 170
 –, B. von Halberstadt (1121) 233
 –, Graf von Mörs (1419) 174
 –, Graf von Isenburg, Vogt († 1225)
 98, 148, 158 f.
 –, Mönch (claustralis) († um 1361)
 428
 –, von Helpenstein, Ritter (1367) 270
 –, Hugenpoet, Mönch, Illuminator
 von Hss (1477, † 1502) 37 Nr. 13,
 15, 16, 17, 18 (?), 38 Nr. 22, 23,
 56, 433 f., 435
 –, von Schoiler, s. Johannes Sch.
 Friemersheim (Kr. Mörs) 243, 285,
 312, 327
 –, Anfall an W. 92, 174, 242, 256
 –, Belehnung Kleves 172, 176, 351
 –, Burg 167
 –, Fischereirechte 274
 –, Jagdrechte 177
 –, Kirche 279
 –, Pächte 330
 –, Patronat 174, 176, 279
 –, Reformation 107
 –, Sattelhof 256 f.
 –, Übergang an Mörs 174, 282 f., 285
 –, Übergang an Oranien 176 f.
 –, Vogteirechte 174, 326
 –, Herren von 256, 279, 310, 330 f.
 – –, Bovo (1366) 174
 – –, Elisabeth, Frau des Bovo (1366,
 1392) 174
 – –, Heinrich, Sohn des Bovo (1366,
 1392) 174
 Friesen 90, 121, 124, 288, 301, 303 f.,
 306, 412
 Friesenkotten, Hof an der Hesper b.
 W. 137, 306
 Friesland 220 f., 296 f., 301, 304
 –, Güter 98, 153, 242, 275, 279, 411 f.
 Friesland, Kirchenbesitz, 279, 282,
 286 f., 289, 322, 325
 –, Wallfahrten nach W. 220 f.
 Frithebern, Priester, Mönch? (vor
 1100, † 7. Febr.) 416

- Frithubracht, Mönch?, Sohn des Folhard (10. Jh.) 412
 Frithuward, Priester (vor 804) 408
 Fronhofverfassung 249
 Frydagh, s. Heisingen
 Fühles, Wilhelm, Mönch (1787, † 1852) 499
 —, Johann Peter, Vater des Wilhelm F. 499
 —, Maria Gertrud geb. Rinckens, Mutter des Wilhelm F. 499
 Fürstenberg, Siegburger Gründung b. Xanten 240
 —, von, Ferdinand, B. von Paderborn (1661–83) und Münster (1678–83) 32, 58, 222, 461 f.
 —, von, Wilhelm Egon, B. von Straßburg (1663–82) 462
 Fulda, Reichsabtei 94, 153, 245, 309, 311
 —, Ämter mit Mönchen aus W. 466, 469
 —, Nekrolog 307 f., 310, 312
 —, Neuenberg, Propstei 308
 Vulger, Kleriker (801) 408
 Vulkuld, s. Bardo
 Fuhr, Haus (Werden), Lehnsbesitz der Grafen v. d. Mark 160
 Funcken, Elisabeth, s. Bierbaum
 Furseus, hl., Vita (in Hs 10. Jh.) 67 Nr. 33
 Galen, von, Christoph Bernhard, B. von Münster (1650–78) 58, 219, 221, 250, 276
 Gallus, hl., irischer Glaubensbote († um 640), Vita et miracula von Walafried Strabo (in Hs 10. Jh.) 68 Nr. 34
 Gammäus, Lambertus, Mönch i. W. u. Helmstedt (1602, † 1658) 454
 Gandersheim 445
 Garcadoni, Coriolanus, Nuntius in Köln (1601) 172
 Gardie, de la, Schwedischer Reichskanzler 61
 Garnvert (n Groningen, Niederlande), Kirche 279
 Gartenamt, Kleineres Klosteramt 132
 Garzweiler (Eifel, Kr. Grevenbroich), Pfarrer 456 f.
 Gebhardsröder, Ludgerus, Mönch und Maler (1712, † 1730) 31, 480
 Gehn (Gemeinde Kommern, Kr. Euskirchen) 459
 Geich (Geigen), Werner, Culinarius in Helmstedt (1646) 458
 Geismar, von, Benedikt, Abt (1728–57) 29, 188, 361 f., 476
 —, Wilhelm Otto, Vater des Abtes Benedikt von G. 361
 —, Susanne Maria geb. (von) Boland, Mutter des Benedikt von G. 361
 —, Coelestin, Abt (1708–1718) 20 ff., 28, 173, 188, 220, 227, 358, 472
 —, Justus, Bürgermeister in Warburg, Vater des Abtes Coelestin von G. 358
 —, Margarethe Sophie geb. von Exter, Mutter des Abtes Coelestin von G. 358
 Geisteren, von, Rembert, Abt von Iburg (1474–1475), Mönch in W. 430 f.
 Geistliche Gerichtsbarkeit 170
 Gelder, Katharina, s. Ulrichs
 Geldern (Kr. Geldern) 466 f.
 Geldernsche, Wirren 161
 Gelenius, Aegidius, Kölner Kanoniker und Historiker († 1656) 58, 77 Nr. 75, 215, 238
 Gelsenkirchen 484
 Gembloux (Belgien) 403
 Gennep, von, Edelherrengeschlecht an der Maas 315
 —, s. Otto
 —, s. Wilhelm
 Gent (Belgien), Abtei St. Peter 500
 —, Abtei St. Bavo
 —, von, Jakobus, Mönch, Subprior in Helmstedt († 1551) 444
 Gentes, von Hardenberg, Mönch (1326, 1352) 427
 Gentis, Henrichs, Kanzlerpräpekt (1719, † 1758) 398 f., 482
 Georg, hl., Kirchenpatron Heisingen, Hopsten 280, 282

- , Altarnebenpatron, Abteikirche, s. Altäre
- Gerbert (gt. Castus), Gefährte Liudgers, Diakon, Abt von Visbeck (796, 821) 297, 407
- , Pastor von St. Klemens (1160, † vor 1165) 141, 278, 318, 508, 511
- Gereon, hl., Tafelmalerei S. 31
- Gerfrid, B. von Münster (816, † 839) 17, 123, 298 f., 408, 410
- Gerhard (Gerard), von Grafschaft, Abt (1226–51) 65 f. Nr. 23, 321 f.
- , Dekan (zw. 1031–50) 310, 379
- , Kaplan des Abtes (1124, 1126) 405, 417, 422
- , Mönch (1. H. d. 12. Jhs.) 417
- , Graf, Vater des Mönches Berwelp (vor 1161) 417
- , Mönch, Sohn des Grafen Bernher (vor 1161) 419
- , Mönch, Bruder der Tradenten Weldrich und Heinrich (vor 1161) 419
- , Mönch, Bruder des Tradenten Robert (vor 1161) 419
- , Propst (1164, vor 1174) 212, 369, 422, 424, mit Abt Gerhard personengleich?
- , Kaplan, Abt Heriberts (1197–1226) 97, 190 f., 206, 321 f., 370, 375, 405, 421, 509
- , Priester und Mönch (vor 1200, † 18. März) 423
- , Kleriker (um 1209?, † 28. Febr.) 509
- , Custos der Krypta (1221) 401, 424
- , Kellner (vor 1224, 1232) 370, 389, 422
- , Mönch? (vor 1224) 422
- , Mönch? (vor 1224) 422
- G(erhard) oder G(ottfried), Portarius (1234) 424
- , Custos und Infirmarius (1255, 1264) 401
- , Kellner (1263) 389, 424
- , Priester, Mönch (vor 1300, † 13. Juli) 426
- , Priester (vor 1300, † 17. Juli) 426
- , Priester, Mönch (vor 1300, † 5. Okt.) 426
- , von dem Berge (de Monte), Magister, Köln († 1480) 78 Nr. 81
- , von Berka, Mönch, Confessarius in Hagenbusch (vor 1474, † 1507) 432
- , von Bige, Mönch (zw. 1183–1197) 421
- , von Holten, Prior, Abt von Siloe (um 1490, † 1500) 378, 392, 436
- , von Humerbroke (Huinbruche), Mönch (1290, 1303) 425
- , de Monte, s. von dem Berge
- , von Poll, Priester (15. Jh.), Schreiber einer Hs 97 Nr. 84
- , von Tiverne, s. Welther
- Gerhardtzshem (Gerresheim?) 521
- Gerichtsstätten (Kr. Buchen, Franken)
- Gerlach, Pastor an St. Klemens (1285, 1293) 512
- , Diakon, Mönch (vor 1300, † 11. März) 425
- , von Goer, Mönch (1345, 1353) 428
- Gerlacus, Petri, Mystiker der devotio moderna († 1411), Soliloquium (Hs 15./16. Jh.) 80 Nr. 87
- Germanus, hl., Kirchenpatron Herzfeld 280 f.
- Germenseel (Kr. Kleve) 481
- Gereon, hl., Tafelgemälde 31
- Gero, Abt (1050–63) 16, 93, 253
- , Propst (vor 1050) 368
- , Propst (vor 1104) 368, 401, 414 (ob personengleich mit dem Vorhergehenden?)
- , Priester, Mönch (vor 1200, † 13. Jan.) 422
- Gerold, Abt (1031–50) 28 f., 93, 128, 143, 284, 287, 309 f., 368, 373, 388, 413, 507
- , Priester, Mönch (vor 1100, † 16. Jan.) 414
- Gerolf, Stifter eines größeren Besitzes in Leveringhausen (zw. 1031–50) 284
- , Gerresheim, Adl. Damenstift (St. Düsseldorf) 334, 370, 374
- , Äbtissin 334

- Gerrit, Stovensteyn (Stove), Kaplan des Konvents (1438/39) 511
- Gerson, s. Johannes
- Gertrud, hl., Vita (in Hs 15. Jh.) 77 Nr. 75
- , s. Johannes Bottenbach
- , von Hake geb. v. Langen (1418) 267
- Gertrudenberg, Benediktinerinnenkloster b. Osnabrück 431
- Gertrudental, s. Büderich
- Gerunch, Mönch (1084, † 1085) 417
- Gerusalem, Priester (801) 408
- Gesken, Vermans, Lübeck, Schwester des Mönches Jakob (von) Grevenbroich († 1483) 433
- Geyslinger, Christianus, Mönch (1719, 1728) 482
- , Gottfried, Vater des Christianus G. 482
- , Johanna Maria Wilhelma geb. Scharring, Mutter des Christianus G. 482
- Gierlichs, Gertrud, s. Kremer
- Gilles, Stephanus, Mönch, Pastor an St. Klemens (1734, † 1776) 486
- , Leonhard, Vater des Stephanus G. 486
- , Katharina geb. Bell, Mutter des Stephanus G. 486
- Ginderich (Kr. Mörs), Kloster Mariengeist 239
- Gisela, Kaiserin (985, † 1043) 308 f., 311
- Giselbert, Mönch (zw. 1050 und 59) 413
- , Propst (1059) 311, 368
- , Abt (1063–65), gleich mit dem Propst?
- Gladbach, von, s. Ulner, Petrus
- Gladbeck, Stadt 413
- Glaser, von, Syntzheim, Johann Jakob (um 1649) 64 Nr. 18
- , Michael, Kölnischer Kanzler (2. H. 16. Jh.) 64 Nr. 18
- Gleichen, von, s. Konrad
- —, s. Margarethe
- —, s. Sophie
- Glossen 65 Nr. 30, 69 Nr. 39, 233
- Glossarium, Amplonianum 66 Nr. 27
- , Latino teutonicum (1487) 75 Nr. 69
- Goar, s. Sankt Goar
- Gobelin, s. Konrad
- (von), Worringen, Mönch i. W. und Köln Gr. St. Martin (vor 1480, † 1521) 434
- Goch, Vertrag (vom 24. Aug. 1647) 24, 111, 163, 204
- Goer (Goor, Gore u. ä.), von, Edellherren 322
- , s. Albert
- , s. Arnold
- , s. Gerlach
- , s. Heinrich
- , s. Riquin
- Godehard, s. Hildesheim
- Golucken (Goleke), Kaspar, Donat und Schneider († 1771) 505
- Goitze, Consuetudines 308 f.
- , Reform 94, 116, 307
- Goslar 147, 317
- Goßmann, Anselm, Novizenmeister (1712, † 1729) 480 f.
- Goswin, von Blankenstein, Vikar des Benedictusaltars (1431, † 1458) 26, 30, 36, 520
- , Kempken von Neuß, Decr. Dr. Prof. jur, Köln (1469–1483), Besitzer einer Hs mit Vergils Werken (Hs 10./11. Jh.) 69 Nr. 41
- , s. Raesfeld
- Gottfried (Godefrid), Priester, Mönch (vor 1100, † 23. Jan.) 415
- , Mönch, Sohn des Liudbert (vor 1106) 418
- , Kellner (1115) 389
- , Propst (1126, † 14. Nov.) 267, 368
- , Mönch (Anfang 12. Jh.) 416
- , Mönch, Sohn des Edlen Adalbert (vor 1161) 417
- , Prior (1198, 1224) 374, 422, 509
- , Priester (vor 1200, † 22. Jan.) 423
- , s. auch G(erhard)
- , Cammerarius (1275), Bruder des Propstes Otto 370
- , Custos (1284) 401
- , Portarius (1293) 401, 404

- , von Anlagen, Rektor der Nikolauskapelle (1358) 21, 518
- , Carthaus, abteilicher Schreiber und Rentmeister (n. 1474) 247
- , von Danne, Mönch (zw. 1183–97) 422
- , von Merheim, Kellner, Thesaurar (1348, 1369, † 1. April) 390, 427
- , von Monzum, Mönch (vor 1161) 421
- , Vater des Gottfried von M. (vor 1161) 420
- Gottschalk (Godescalt), Priester (vor 1100, † 2. Febr.) 415
- , Priester, Mönch (vor 1200, † 20. April) 424
- , Pastor an St. Lucius (1259) 514 f.
- , Pastor an St. Klemens (1325) 512
- , Kaplan des Konventes (1444) 511
- Gotswyn, Vikar (1444) 510
- Grafenschaft, von, Edelherren 472
- , s. C(rafto?)
- , s. Gerhard
- , s. Guntram
- , s. Johann
- , s. Walter
- , Benediktinerabtei (Kr. Meschede) 362
- Granvella, Nikolaus Perrenot, Minister Karls V. († 1550) 102, 347
- Graßen, Margarethe, s. Thönissen
- Greefens, Margarethe, s. Schultheis
- de Greffs, Maria Beatrix, s. Virmenich
- Gregor, von Narianz, Kirchenvater († 389), Oratio in Machabaeos (Hs 16. Jh.) 81 Nr. 93
- , d. Gr., Papst († 604), Werke (Hs 2. H. 8. Jh. u. 9. Jh.) 62 Nr. 4, (Hs 8./9. Jh. ags Schr.) 64 Nr. 14, (Hs 9. Jh.) 65 Nr. 23) (Hss 9. Jh.) 66 Nr. 24, 25, (Hs 10. Jh.) 67 Nr. 29, 30, (in Hs 1. H. 13. Jh.) 73 Nr. 57, (Hs 14. Jh.) 75 Nr. 66
- , Vita (Hss 10. Jh.) 67 Nr. 29, Nr. 33
- , Altarnebenpatron, Stephanuskirche 40
- , Fest 213
- , Glocke 29
- , Nebenpatron der Abteikirche 88
- , Reliquien 40, 107, 218 f.
- IX., Papst (1227–41) 153
- X., Papst (1271–76) 154
- XI., Papst (1370–78) 155, 331
- von Utrecht († 776?), Lehrer Liudgers 226
- Greven, Ludger, Steinmetz i. W. (um 1556) 440
- Grevenbroich (Kr. Grevenbroich) 433
- Grevenmühle, Vogteimühle rechts der Ruhr in Werden 273
- Grembergen (Flandern), Kirche St. Margareta 279, 294
- Grimholt, s. Antonius
- , Benedikt, Propst in Helmstedt (1532, † 1546) 444
- , Heinrich, Mönch († 1556) 444
- , Johannes, Mönch, dann ref. Pfarrer in Kettwig (1601, † 1641) 108, 187, 453
- Groningen (Niederlande) 378, 444
- , (von), s. Hermann
- , (von), Johann, Abt (1517–40) 28 f., 39 f., 46, 48, 57, 185, 204, 207, 217, 236, 259, 281, 345 f., 438, 442, 520 f.
- , (von), Gerhard, Vater des Abtes Johann (von) Gr. 345
- , Wobbe, Mutter des Abtes Johann (von) Gr. 345
- Gronovius, Friedrich, Professor in Deventer (1611–71) 58
- Gropper, Johann, Kardinal (1503–1559) 347
- Groten, Anselm, Mönch, Pastor an St. Lucius (1759, † 1791) 164, 492
- , Johannes, Vater des Anselm Gr. 492
- , Johanna geb. Weissenberg, Mutter des Anselm Gr. 492
- Grüter, von, adelige Familie Westfalens und Lehnspächter von Altendorf (um 1589) 249
- Gude, Marquard (1635–89), Dänischer Gesandter am Hofe des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg (Hss Sammler) 72 Nr. 55
- Gülpen, van, Theodor, Mönch, Kanzleipräfekt, nach der Säkularisa-

- tion, Pastor primarius in W. (1778, † 1840) 138, 497
- Günther II., Graf von Schwalenberg, Vater des Prior Walram von Schw. (1. H. 14. Jh.) 376
- , von Nordhausen, Abt des Peteru.-Paul-Klosters in Erfurt (1458–1500/01) 35
- Gundramus, Kleriker (1126) 405
- Guntbert, Kleriker (801), Mönch? 408
- Guntram, Priester (1160) 508
- , Diakon, Mönch (vor 1200, † 8. Jan.) 422
- , von Grafschaft, Propst, Bruder des Johann von Gr. (1400, 1448) 372, 377, 390, 429
- Den Haag (Niederlande) 177
- Haan, Anna Maria s. Kleinhammer
- Haaren (Kr. Aachen) 492
- Hachusen, Jakob, Mönch in W., Helmstedt und Klaarwater (1552/53, † 1566) 445
- Haddo, s. Hatto
- Hadebald, Eb von Köln (819–41) 39
- Hagedorn, s. Dietrich
- Hagemann, Bernhardus, Mönch, Propst in Heimersleben (um 1659, † 1699) 465
- , Gerhardus, Mönch, Schriftsteller (um 1655, † 1702) 229, 239, 465
- , Theodor, Bürgermeister in Horstmar, Vater des Gerhardus H. 465
- , Margarethe geb. Schroders, Mutter des Gerhardus H. 465
- Hagen, s. Henning
- , Laurentius, Mönch (um 1649, † 1669) 460
- Hagenbusch, Benediktinerinnenkloster St. Servatius (b. Xanten) 240
- , Bursfelder Reform 240
- , Confessarii 383, 385, 394, 437, 439, 443, 448, 451, 453, 457, 460, 465, 467, 477, 479, 480, 487, 491, 493, 495
- Haideweg, von Holt, s. Thomas
- Haimerad, Vita, Ausgabe von Ad. Overham 238
- Haimo, Bischof von Halberstadt († 853), Erklärung der Paulusbrieфе (Hs 1. H. 12. Jh.)
- Hake, adelige Familie 267
- , s. Gertrud
- , s. Johann
- Halberstadt, Bischöfe, s. Bernhard
- , s. Haimo
- , s. Hildigrim I.
- , s. Hildigrim II.
- , s. Friedrich
- , s. Thiatgrim
- , Domkapitel 455
- , Dom 112
- , Dombezirk 298
- , Verbrüderung 223
- Halle (nö Doetinchen), Kirche St. Liudger 280
- , Hof 266
- Halfmann, Wilhelm, Rektor der Nikolauskapelle (1649) 519
- Haltern (Kr. Recklinghausen) 471, 484, 506
- Halver (Kr. Altena), Monnikenhof 268 f.
- , Jagdrechte 274
- Hamborn (St. Duisburg), Prämonstratenserstift, Abt 170
- Hamburg—Bremen, s. Ansgar
- Hamelius, Werner, Kellner (vor 1600, † 1634) 395
- Hamich, Karl, Rektor der Schule (1756, † 1789 oder 95) 490 f.
- , Johann Servatius, Vater des Karl H. 490
- , Anna Christina geb. Henrix, Mutter des Karl H. 490
- Hamm (b. Werden) 98
- (Westfalen?) 446
- , von, Hermann, Mönch (1554/55) 446
- Hammerstein (Unterdüssel) 421
- Handschriften 34–39, 61–86
- Hane, Laurentius, Propst in Helmstedt (1700, † 1737) 476
- , Johann Heinrich, Vater des Laurentius H. 476
- , Katharina Elisabeth geb. Schwick, Mutter des Laurentius H. 476

- Hanepe (Hoenepe b. Deventer?) 419
 Hannover, Landesbibliothek 461
 Hansen, Columbanus, Rektor der Schule, nach der Säkularisation Kaplan in W. (1777, † nach 1813) 497
 —, Johann Wilhelm, Vater des Columbanus H. 497
 —, Agnes Margarete geb. Blöthgens, Mutter des Columbanus H. 497
 Hardenberg, von, Edelleuten, Grafen 327
 —, Herrlichkeit 252, 272
 —, s. Clementia
 —, s. Gentes
 —, s. Heinrich
 —, s. Hermann
 —, s. Jonathan
 —, s. Nevelung
 —, s. Roland
 —, s. Wilhelm
 Hardt, Andreas, Prior (1729, † 1773) 385, 485
 Hardbert, Mönch, Bruder des Mönches Konstantin (vor 1161) 423, gleich mit folgendem?
 —, Diakon (vor 1200, † 9. Febr.) 419
 Hardger, Kleriker, Mönch? (801) 408
 Harduimus, Schreiber einer Hs (9. Jh.) 65 f. Nr. 23. Wohl Harduin von St. Wandrille († 811)
 Hartmann, Portarius (zw. 1183–97) 403
 Haselünne (Kr. Meppen) 479
 Hasius, Petrus, Kellner (vor 1602, † 1622) 395, 453 f.
 Hasse (Hase), Hildigrim, Kellner (1700, † 1732) 397, 476
 Hassent, von, s. Dietrich (Theodor) Hagedorn
 Hatto, Abt von Reichenau, Eb von Mainz († 913), wohl gleich mit dem Haddo des Widmungsgedichtes einer Liudgerusvita und dem Atto baiulus des Bernhardbriefes 223, 411
 Hatorp, Hermann, Schreiber und Sekretär, Rektor der Nikolauskapelle (1519, † 1529) 291 f., 518 f., 522, 525
 ten Have (ten Haeff), s. Arnold
 Heerde, Bernhardus, Subprior (1707, † 1747) 398, 479
 —, Heinrich, Vater des Bernhardus H. 398
 —, Anna geb. Konerding, Mutter des Bernhardus H. 398
 —, Klara, s. Droste
 Hegemann, s. Hiegemann
 Hegius, s. Alexander
 Helfenstein, von, s. Dietrich
 —, Grafen 313
 Heiden, von, adelige Familie Westfalens 258
 Heidhausen (b. Werden) 98, 323, 328, 472
 Heidtmann, Wenceslaus, Donat und Schneider († 1708) 504
 Heiligenhaus (Kr. Mettmann), Kapelle 280
 —, Reformation 281
 Heilwig, s. von Büren
 Heimersleben, Kloster, 465 f., 469
 Heinrich (s. auch Henricus u. Hinricus)
 Heinrich I., König (919–936) 145, 304
 — II., Kaiser (1002–24) 94, 147, 307 f.
 — III., Kaiser (1139–56) 129, 309 f.
 — IV., Kaiser (1056–1106) 91, 157, 208, 312
 — V., Kaiser (1106–25) 91, 314
 — VI., Kaiser (1190–97) 145, 209, 319
 — (VII.), König (1222–35) 148
 — VII., Kaiser (1308–13) 149, 326 f.
 — II., von Virneburg, Eb von Köln (1304–32) 192, 202, 327
 — I., B. von Augsburg (973–83) 147, 306
 —, der Jüng., Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel (1514–68) 493
 —, I., von Wildenburg, Abt (1288–1310) 325 f., 428

- II., von Wildenburg, Abt (1360—1382) 149, 155, 167
- , Pächter von Holthausen bei den Externsteinen (zw. 1125—40) 141
- , Bruder des Reinhard (vor 1161) 419
- , Mönch, Bruder des Mönches Berewin (vor 1161) 419
- , Tradent, Bruder des Mönches Gerhard (vor 1161) 419
- , Tradent, Vater des Mönches Ludwig (vor 1161) 420
- , Propst, dann Abt von St. Pantaleon Köln (ab 1200) 95, 147, 320, 369, 421
- , Mönch?, Weltkleriker? (1224) 422
- , Propst (1255, 1265) 326, 370, 401, 424
- , Prior (1311) 375, 427
- , Pastor an St. Lucius (1361) 515
- , Laienbruder (1487/88) 501
- , Laienbruder († vor 30. Aug. 1500) 502
- , Beckers (gt. Reys), Abt von Egmond (1480, † 1510) 392, 434
- , (von) Bielefeld, Propst in Helmstedt, Schreiber von Hss (1480/81, † 1494) 75 Nr. 68, 76 Nr. 70, 391, 434
- , (von) Breda, Prior von Liesborn (1469) 431
- , (von) Breda, Prior von St. Pantaleon Köln (1474, † 1490) 431
- , (von) Burloe, Laienbruder (1487/1488) 501
- , (von) Gleichen (auch von Werden gt.), illegitimer Sohn des Abtes Konrad von Gleichen (vor 1474) 340
- , von Goer (Goor), Priester (vor 1300, † 15. April) 426
- , von Hardenberg, Käufer des Hofes Dahlhausen (1337) 254
- , (von) Meyerich, Mönch († 1487) 435
- , Mörs, Mönch (?), Besitzer einer Hs (2. H. 15. Jh.) 79 Nr. 86
- , von Oefte (1358) 283
- , Schmising (gt. auch von Lippe = Lippstadt), Kellner in W., später Abt von Gr. St. Martin, Köln (1477/80, † 1505) 75 Nr. 68, 391, 434
- , Suso, Dominikaner, Mystiker († 1366), *Horologium sapientiae* (Hs 15. Jh.) 78 Nr. 78
- , (von) Werden, s. Heinrich von Gleichen
- , von Werdenberg (Werberg), Portarius (1423, 1429) 429
- Heinrica, von Limburg geb. Wisch, Mutter des Propstes Johann von L. 373
- Heinsberg (Selfkantkr.) 388, 495
- Heisingen (b. Werden) 98, 107, 412
- , Blydenberg, Hof 136
- , s. Dietrich
- , Frydagh Hof 136
- , Kapelle 280
- , Kaplansstelle 500
- , Schloß 359
- Heister, Ludgerus, Culinarius (1643, 1695) 458
- Heisterbach, s. Cäsarius
- Heithanrich (Hethanrich), Abt (1015—30) 28, 142, 308, 367
- Heldringhausen (b. Recklinghausen), Sattelhof 257, 335, 368
- Helena, hl., Altarnebenpatronin Stephanuskirche 40
- , Mutter des Pastors Gerlach an St. Klemens 512
- Helewigis, von Renneberg, Schwester des Abtes Bruno von R., Scholastica in Essen 334
- Helfenstein, von, s. Dietrich
- , s. Friedrich
- Heliand, altsächsische Dichtung d. 9. Jhs. 233
- Hellersberg, Johannes, Abt (1774—1780) 189, 205, 364 f., 487
- , Henricus, Vater des Abtes Johannes H. 364
- , Maria geb. von Berchem, Mutter (?) des Abtes Johannes H. 364
- , Stephanus, Rektor der Schule, nach der Säkularisation Vikar und Ka-

- plan in W. und Baldeney (1777, † 1827) 496 f.
- , Ludwig, Vater des Stephanus H. 496
- , Maria Christina geb. Bloch (?), Mutter des Stephanus H. 496
- Helmich, Anselm, Mönch, Pastor an St. Lucius († 1666) 467
- Helmric, Priester, Konverse (vor 1100) 413
- , Diakon (vor 1100, † 11. Febr.) 416
- Helmstedt, Benediktinerabtei, mit Werden verbunden 206, 239, 275, 329, 336, 366, 397, 522
- —, Abteikirche 30, 503
- —, Turm 503
- —, Abteigebäude 447, 497
- —, Allerheiligenfest, Foundation 328
- —, Anniversarstiftungen 313 f., 319
- —, Ausschluß von den Abtswahlen 120 f., 190, 354
- —, Bibliothek 451
- —, Handschriften 61, 72 Nr. 55, 74 Nr. 61, 75 Nr. 67, 79 Nr. 85
- —, Bursfelder Kongregation 185, 190
- —, Gründung 189 f.
- —, Konfraternität, mit Halberstadt 190, 223
- — —, mit Admont 225
- —, Konvent, Konventualen 361, 379, 380, 383, 384 f., 394 f., 396, 406, 434, 436 f., 438 f., 441 f., 443, 445, 448 f., 450, 452 f., 454, 458 f., 462, 464 f., 469 f., 476 f., 478 f., 481 f., 483 f., 485, 489 f., 491 f., 493, 495 f., 497 f.
- —, Konventsämter
- — —, Granarii (Speichermeister) 479, 484, 488, 494, 496
- — —, Katecheten 496, 498
- — —, Kellner 365, 386 f., 398, 399 f., 465 f., 480, 483, 485 f., 489, 494 f.
- — —, Culinarii (Küchenmeister) 397 f., 463, 467, 469, 471, 473, 479, 482 f., 487 f., 489, 496, 498
- — —, Pfarrer 380, 395, 494 f., 496 f., 498
- — —, Prediger 365, 385 f., 395, 460, 466, 468 f., 470 f., 474, 478 f., 480 f., 483, 485 f., 489, 491
- — —, Prioren 381, 386 f., 391, 396 f., 434, 440, 447, 456, 458, 465, 467, 469, 471, 473, 480, 482, 483, 496 f.
- — —, Pröpste 76 Nr. 72, 235, 347, 357, 362, 364 f., 378, 380 f., 382 f., 384, 387, 391, 398, 406, 434, 436 f., 439, 444 f., 447 f., 449, 451, 455 f., 473, 476, 480, 494
- — —, Speichermeister, s. Granarii
- — —, Subprioren 444, 447, 482
- — —, Konventsstärke 191
- — —, Laienbrüder 493, 495, 497, 498, 503, 505
- — —, Liudgerianische Altertümer 191, 347
- — —, Mariä Geburt, Prozession 318
- — —, Marienberg, Kloster, Gründung 319
- — —, Mönche, s. Konvent
- — —, Propstwahl 190
- — —, Reformen (11. Jh.) 94 (um 1390) 335, (1514) 438 f., 440
- — —, Stadt 191, 344
- — —, Aufruhr (1288) 325
- — —, Braunschweigisches Lehen 191, 344
- — —, Jahrmarkt 318
- — —, Reformatorische Wirren 191, 377, 441
- — —, Stephanikirche 26, 444, 529, 521
- — —, Verfassung 190
- Helmich, Anselm, Mönch, Pastor an St. Lucius († 1666) 467
- Helwegh, Thiatgrim, Prior in Helmstedt (um 1678, † 1717) 239, 396 f.
- Hellweg, mittelalterliche Verkehrsstraße 87
- Helmwich, Bruder des Mönches Rether (vor 1161) 418
- Hembil, Abt (888–91) 302
- Henneberg, Grafen von 305

- Henning, Hagen, Propst von Helmstedt (1504), Verfasser des Syllabus 6, 235, 473
- Henricus, (von) Wesel, Mönch (vor 1474) 430
- , Neffe (Nepos) des Münzmeisters Alabrandus (1165) 209
- , von (de) Brame, Pastor an St. Klemens (vor 1400) 513
- , von Koesfeld (de Coesfeldia), Karthäuser Schriftsteller († 1410), Sermones (Hs Ende 15. Jh.) 76 Nr. 71
- Henrix, Anna Christina, s. Hamich
- Herbord, Vorst, Vikar des Marien-Magdalenen-Altars (1483) 523
- Herdede (Kr. Hagen), Pfarrer 429
- Hereger, s. Herger
- Heremann, Graf (899) 157
- , Kaplan (1124) 405
- , Priester (vor 1300, † 6. Juni) 246
- Herford, Damenstift 178
- , Äbtissin 339
- Herger (Hereger, Hertger), Pastor an St. Klemens (1232, 1254) 511
- Heribert, Eb von Köln (999–1021) 93 f., 168, 224, 308
- I., Abt (1183–97) 147, 319 f., 374, 401, 405, 421 f.
- II., Abt (1197–1226) 96 f., 136, 147 f., 152 f., 320 f., 369, 374, 389, 405
- , Kaplan des Abtes (1165). Der spätere Abt Heribert? 319, 405
- , Prior (vor 1199, † 10. März) 374, 421
- , Priester, Mönch (vor 1250, † 31. Aug.) 424
- , Mönch (1271) 425
- , von Langen, Mönch in Iburg und W., später Abt in Iburg (1474–1477/78) 431
- , von Linnep, Mönch, Bruder des Mönches Ricbert von L. und Sohn des Werner von L. 420
- Heriburga, hl., Vita (Hs 17. Jh.) 82 Nr. 100
- Herimann, Subdiakon (vor 1100, † 25. Jan.) 415
- , Scholasticus (um 1217) 405, 424
- , Custos (1224, 1240) 375, 401
- , Kaplan des Abtes (1224) 405
- , Prior (1240, 1259) 375
- , Priester, Mönch (vor 1250, † 10. Aug.) 424
- , Prior (1263) 375
- , Custos (1263) 375, 401
- , Portarius (wohl 13. Jh.) 403
- Hermann II., Eb von Köln (1036–1156)
- IV., von Hessen, Administrator (1473 f.), dann Eb von Köln (1480 bis 1504) 171, 344
- , B. von Münster (1173–1202) 222, 294, 319
- , Kanoniker (1145) 508
- , Mönch (vor 1197) 421
- , zwei Träger dieses Namens (um 1209), Mönche oder Weltkleriker? 509
- , Prior (1232, 1263) 375
- , Propst (1236, 1237) 370
- , Kellner (1255, 1293, † 20. Mai) 375, 389
- Hermann, Mönch (1489, † 1508) 436
- , Mönch († 1634) 457
- , Bongert (ymme Keller), s. Johannes B.
- , Greve, Mönch (1456) 429
- , (von) Groningen, Mönch, Diakon (Ende 15. Jh., † 1501) 439
- , Graf von Hardenberg (1147) 316
- , von Homberg, Edelherr, Vater des Mönchs Bernher und Pilgrim (vor 1161) 418
- , Kock, abteilicher Rechnungsführer (Mitte 15. Jh.) 246
- , von Lüdinghausen (1319) 327
- , Norden, Propst in Hagenbusch, Prior in St. Pantaleon, Köln (1474, 1487) 432 f., 436
- V., von Rennenberg (Mitte 14. Jh.), Vater des Abtes Bruno von R. 324
- , von Rennenberg, Kanoniker von St. Gereon – Köln, Domscholaster (1391) 333
- , (von) Schwelm), Pastor an St. Lucius (1353) 515

- , Steven, Bruder des Vikars Arnold St. (vor 1498) 525
- , Volkering, Kapellenstifter in Lengerich (1475) 284
- , Joseph, Praemonstratenser, Mönch von Steinfeld († 1241 od. 1252), Vita (in Hs 15. Jh.) 76 Nr. 72
- Hernen, von, s. Johann
- Herradus, Kleriker (1160) 508 f.
- Hertger, s. Herger
- Hersfeld, Reichsabtei (Hessen) 94, 309
- Herzfeld, a. d. Lippe, Sattelhof 92, 206, 258, 302
- , Kirche St. Germanus, später Ida 280 f.
- , Idareliquien, Erhebung (980) 306, 412
- , Vita S. Idae (Hs Ende 12. Jh.) 73 Nr. 56, 474
- Herzfeld, Pfarrer 354, 361, 365, 382 f., 384, 387 f., 399, 460, 461, 463, 470 f., 472 f., 487
- , Sacellani 364, 385, 386, 388, 399 f., 400, 463, 466, 469, 472 f., 475, 477, 480, 483, 485 f., 493 f., 497
- Herzogenbusch, Fraterherren 443
- Hesper, Nebenbach der Ruhr (ö Werden) 273
- , Coelestinus, Novizenmeister (1705, † 1734) 478
- , Peter, Vater des Coelestinus H. 478
- , Anna Katharina geb. Stiefkens, Mutter des Coelestinus H. 478
- Hessen, von, S. Hermann
- , Darmstadt, s. Ludwig
- Hesseling, Margarethe, s. Steinacker
- Hetterscheid (b. Werden), Hofhaltung des Abtes 104, 340, 353
- , Abtsküche 259, 281
- , Sattelhof 258 f., 327
- , Hofgericht 260
- , Kapelle 259 f., 281
- , Mühle 273
- , Zehntenverzeichnis 484
- Heyer, Aemilianus, Prior (1724, † 1762) 384
- , Bonifatius, Pastor an St. Klemens und in Selm (1756, † 1783) 491
- , Jodocus, Subprior (1695, † 1706) 475
- Hezel, Mönch (vor 1161) 419
- Heygo, angebl. Mönch in W. (1074) 414
- Hiegemann (Hegemann), Antonius, Kellner (1764, † 1809) 83 Nr. 103, 400
- , Bernhard Ludwig, Vater des Antonius H. 400
- , Katharina Elisabeth, Mutter des Antonius H. 400
- Hieronymus, Eusebius, Epistola de morte H., Augustinus de magnificentiis H., Cyrillus de miraculis H. (in Hs 15. Jh.) 76 Nr. 72
- Hieronymus, Tafelmalerei 31
- Hildebodo, Priester (vor 1100, † 27. Jan.) 415
- Hildebrand, Abt (900–910) 303
- Hildesheim 206, 357, 478, 479
- , St. Godehard, Benediktinerabtei 406
- , St. Michael, Benediktinerabtei 343
- , Lektor 472
- Hildibrandus, Notar (1271) 138 f.
- Hildigrim I., B. von Chalons sur Marne und Halberstadt, Bruder Liudgers († 827) 17, 122, 256, 297 f., 299, 407
- —, Bau der Stephanuskirche 39
- —, zugeschriebene Hss 59, 62 Nr. 5, 63 Nr. 11
- II., (d. Jüng.), B. von Halberstadt († 886) 17, 90, 92, 243, 256, 300 f., 367, 411
- —, Brief 62, 117, 125
- Hildirad, Diakon und Scholasticus (Mitte 9. Jh.) 45, 128, 404, 411
- Hildiric, Subdiakon (855) 411
- Hildiuuard, Cancellarius (um 827) 409
- Hilgers, Katharina, s. Kürten
- Hillebrandt, Gregor, Mönch (1712, † 1731) 481
- Hillen (Kr. Recklinghausen), Sattelhof 250
- Hillersleben (Kr. Neuholdensleben), Abt 448, 450

- Hinsbeck (b. Werden), Hofesverband
19, 98, 260
- Hinricus, Junge, von Köln, Schreiber
einer Hs (vor 1480) 78 Nr. 81
- , Portarius und Praebendar (vor
1511) 143
- Hirsau, Reform 136
- Hittrop, s. Johannes
- Hochemmerich (Kr. Mörs), Kirche St.
Petrus 281
- , Inkorporation (1317) 168
- Hochemmerich, Patronat 176
- , Pfarrer 105, 107, 277, 393 f.
- , Reformation 107, 281
- , Sattelhof 260 f., 274
- Hochstraten, s. Kaspar
- Höffgen, s. Huffgen
- Höffken, Antonius, Prior (1557,
† 1572) 379, 448, 451
- Hoensbrock (Holl. Prov. Limburg)
498
- Hoerster, Ambrosius, Mönch, Prediger
in Helmstedt (1717, † 1733) 481 f.
- , Stephanus, Kellner (1688, † 1735)
397
- Hoesch, Klemens, Mönch (1784,
† 1819) 499 f.
- , Johann Lambert, Vater des Kle-
mens H. 499
- , Elisabeth geb. Sache, Mutter des
Klemens H. 499
- Hoete, von, adelige Familie West-
falens 253
- Hofe, zum, Hof in Isenbügel 262
- Hofgericht, Königliches 148
- Hofgerichte 246, 249
- Hoger, Abt (899–900) 69 Nr. 40, 234,
302 f.
- , Mönch (vor 11. Jh.) 143
- Hohenbudberg (Kr. Mörs), Kirche St.
Matthias 282
- , Patronatsrecht 316, 374
- , Pfarrstelle 154, 282, 326
- Hohenschwerte (nö Schwerte) 312
- Holland, s. Wilhelm
- Holt, (von), s. Thomas
- Holten (St. Oberhausen) 337 346, 379
- , (von) (auch Kellenberg gt.), Her-
mann, Abt (1540–72) 28, 30, 47 f.,
53, 57, 102, 104, 105 f., 162, 185,
191, 204, 207, 230, 236 f., 241,
346 f., 393, 443, 446, 448, 451, 521
- , s. Rutgerus
- Holsterhausen (b. Werden) 98
- Holters, Anna Katharina, s. Wolf-
gang Wolff
- Holtgast (w Leer), Kirche St. Liudger
282
- Holthausen, Hof bei den Externstei-
nen 141
- Holtweiler, Philippus, Laienbruder
(† 1773) 506
- Holtzapfel, Anna Katharina, s. Sie-
vers
- Holzgerichte 274
- Homberg (Kr. Mörs) 175, 274
- , Franz, Pastor an St. Lucius, An-
hänger der Reformation (1579,
† 1622) 107 f., 195, 454, 514
- Homelius, s. Humelius
- Honorius III., Papst (1216–27) 153
- Hoorn, Graf, von 176
- Hoppenbruwer, Nikolaus, Pastor an
St. Lucius, später Dechant an St.
Lambertus Düsseldorf (1510, 1523)
517 f., 524
- Hopsten (Kr. Tecklenburg), Kapelle
St. Georg 282
- Horst, Rutgerus, Propst von Helm-
stedt (1608, † 1633) 381, 395, 454
- Horstmar (Kr. Steinfurt) 446 f., 516
- , Bernhardus, Infirmarius (vor 1568/
1569, † 1574) 450
- Hosius, Johanna Eleonore, s. Droste
- Hottorp, s. Hittrop
- Hoyos, Graf, Kaiserlicher Rat und
Kammerherr (1593) 107, 219
- Hubertus, hl., Kapellenpatron Heili-
genhaus 280
- , Altarpatron, Stephanuskirche
- , Reliquien 217
- , Tafelgemälde 31
- Hucbald, von St. Amand († 930),
Verfasser einer Vita Lebuini 76
Nr. 72
- Hüllen (b. Wattenscheid) 421
- Hüls, Anna, s. Ercklens

- Hüningh, Alfred, Pastor an St. Klemens und Lucius (1679, † 1703) 470
- Hüpsch, Baron († 1805), Sammler 59
- Huffgen (Höffgen, auch von Werden gt.), Ludgerus, Mönch, Abt von Ammensleben (vor 1582, † 1608) 451
- Hugbert, Acoluthe (vor 1100, † 7. Febr.) 416
- Hugenpoet, s. Friedrich
- Hugenpoth, Haus (Kettwig vor der Brücke) 261
- Hugeric, Diakon, Mönch (vor 1100, † 8. Febr.) 416
- Hugi, Mönch (980) 412
- Hugo, Priester, Mönch (vor 1100, † 3. Febr.) 416
- , Priester, Mönch (vor 1200, † 21. März) 423
- , op der Borch, Kaplan des Abtes, Kanoniker in Essen (1442) 510
- Huinbruche, s. Humerbroke
- Humfrid, Priester, Mönch (vor 800—839) 410
- Hunfrid, Mönch (vor 887) 411
- Humelius (Homelius), Heinrich, Schreiber an der Klosterschule, später ev. Superintendent in Helmstedt und Prof. Theol. in Berge b. Magdeburg (1554, 1579) 510, 522, 525
- Humerbroke (Huinbruche), von, s. Gerhard
- Hummerke, friesischer Gau 297
- Humperdink, Ferdinand, Mönch, Sacellanus in Herzfeld (1729, † 1747) 485
- Hundelagerpflicht 160, 333
- Hunsegau, friesischer Gau 297
- Huysburg (Kr. Oschersleben), Benediktinerabtei 471
- , Abt 465
- , Lektor 468
- Hypolitus, hl., Reliquien 22
- Iburg (Kr. Osnabrück), Benediktinerabtei, Lektor 460
- , Mönche 430, 464
- Icten (b. Kettwig) 98, 261, 426
- Ida, hl., Kirchenpatronin Herzfeld, Velbert 280, 287
- , Fest 38
- , Reliquien 218, 234, 281, 306, 412
- , Vita des Uffing (Ende 10. Jh.), 59, des Cincinnius (1. H. d. 16. Jhs) 320
- Ihtari (Nordkirchen), Hof 262
- Imber, von, Heinrich, Mönch, Pastor an St. Klemens (1759, † 1782) 492
- , Johann Wilhelm, Vater des Heinrich von I. 492
- , Anna Maria geb. Statz, Mutter des Heinrich von I. 492
- Infirmarie, s. Werden Klostergebäude
- Ingram, Subdiakon (vor 1100, † 11. Febr.) 416
- , s. Johannes
- Innozenz III., Papst (1198—1216) 282, 294
- IV., Papst (1243—54) 153, 219
- VI., Papst (1352—62) 166, 169
- Isenberg, Burg (b. Hattingen), Zerstörung 159
- , Neu, Burg, Abtretung an Köln (1248) 159
- Isenburg, s. Altena — Isenburg
- Isenbögel (b. Kettwig), Sattelhof 262
- Isidor, von Sevilla, Eb († 633), Ethymologiae (Hs 2. H. 8. Jh.) 63 Nr. 8, Viri illustres (Hs um 900) 68 Nr. 36
- Isinck, Ferdinand, Donate († 1701) 504
- Iso (Yso), Mönch von St. Gallen (erwähnt 852—868). Bericht über die Erhebung Othmars (in Hs 10. Jh.) 68 Nr. 34
- Issel, Deutsch-niederländischer Fluß 288
- Italien 146, 298
- Itter, von, Edelherrengeschlecht 428
- , s. Wilhelm
- Ivon, Johannes, Laienbruder († 1697) 505
- Jacobus, maior, hl., Kirchenpatron Feerwerd 278

- , Nebenpatron der Stephanuskirche 39
- , Mönch, Cantor († 1538) 439
- , Laienbruder († vor 15. April 1554)
- , de Voragine († 1298), verlorene Hs der Ursulalegende 58, 85 Nr. 6
- Jakob, But, Münzer i. W. (1439) 210
- , der Einäugige Mönch in W (vor 1474) 430
- , Kuyst, ehemaliger Karthäuser, Mönch in W. (vor 1474) 430
- , von der Heyde (auch von Grevenbroich gt.), Mönch (1475/76, † 1514) 433
- Jan Joest, von Kalkar (auch Johannes Jodoci gt.), Maler († um 1517) 20, 45
- , Hochaltar in W. 20, 391 ff., 440 f.
- Jansens, Maria Christina, s. Sarburg
- Jemgun (Friesland, nw Leer) 411
- Jodocus, hl., Darstellung am Mittelschiffpfeiler 26
- , Gedicht des Rudolf Agricola († 1485) (in Hs 15. Jh.) 77 Nr. 75
- Johannes (Johann), Apostel, Nebenpatron der Stephanuskirche 40
- , Patron einer Kapelle in Lengerich auf der Wallage 284
- , Fest 212
- , der Täufer, Nebenpatron der Stephanuskirche 40
- , Patron einer Kapelle bei der Abteikirche und eines Altares 40 f., 132, 311, 426
- , Patron der Kirche von Weener (?) 287
- , Glocke 29
- , Feste 213
- XXII., Papst (1316–34) 154, 328
- , Chrysostomus, Kirchenvater († 407), de reparatione lapsi etc (Hsfragm. Mitte 8. Jh.) 62 Nr. 2 – Sermo etc. (in Hs 16. Jh.) 81 Nr. 92
- , Diaconus († um 880), Vita Gregorii magni (Hs 9. Jh.) 66 Nr. 24, (Hs 10. Jh.) 67 Nr. 29, (Hs 15. Jh. fragm.) 79 Nr. 82
- , Episcopus, angeblicher Bischof von Euboia (2. H. 7. Jh.), Homilie de muliere Chananea (in Hs 16. Jh.) 81 Nr. 94
- , B. von Osnabrück († 1111) 313
- I., Herzog von Kleve (1448–81) 71 Nr. 50, 184, 226, 430
- II., Herzog von Kleve (1481–1521) 161
- III., Herzog von Kleve (1521–39) 161
- , von Arscheid, Abt (1343–60) 22, 28, 154, 169, 291, 329 f., 371, 427
- , von Spiegelberg, Abt (1382–87) 332 f., 402, 429
- , Stecke in den Molenbroke, Abt (1430–54) 101, 207, 210, 246, 337 f., 373, 402, 429, 510, 525
- , Priester (1160, 1165) 508
- , Marschall (1271) 324
- , Priester, Notar des Abtes (1345, 1348) 139, 510, gleich mit dem folgenden?
- , Rektor der Nikolauskapelle (1348) 518
- , Portarius (1352, 1353) 404
- , Kellner (1361) 390
- , Pastor an St. Lucius (1392) 515
- , Kaplan des Konventes (1427) 510 f.
- , Orgelmacher (1434/35, 1436/37) 27, 338
- , Donate († 1486) 501
- , Laienbruder, Schuster (1493, 1496) 501
- , Glasermeister (1507/08) 44
- , Präbendarius (um 1554) 153
- , Confessarius in Hagenbusch († 1578) 451
- , (von) Ahaus, Confessarius in Hagenbusch (1535) 443
- , von Alsen (Alseiga u. ä.), Rektor der Nikolauskapelle (um 1511) 518
- , Bongert (in den Bongert), Mönch (1484, † 1518) 434 f.
- , Hermann (auch ymme Keller gt.), († vor 1484), Vater des Johannes B. 434
- , Elskén (1484), Mutter des Johannes B. 434

- , Bottenbach (auch von Siegen gt.), Novizenmeister in W., später Abt von St. Peter und Paul in Erfurt (1475, † 1526) 435
- , Vater des Johannes B. (um 1454) 435
- , Gertrud, Mutter des Johannes B. 435
- , Boych, Commentarius in reg., s. Benedicti (in Hs 15./16. Jh.) 80 Nr. 87
- , (von) Brauweiler, Laienbruder (1493, 1496) 134, 501
- , Bügge, Novize († 1497) 439
- , von Dambach, Dominikaner, Schriftsteller († 1372), de consolatione theologiae Excerpt (in Hs 15. Jh.) 78 Nr. 76
- , (von) Dortmund, Mönch, Propst in Helmstedt (um 1490/91, † 1521) 436 f.
- , Dückler, Pastor an St. Klemens (1499) 513 f.
- , (von) Dülmen, Rektor der Nikolauskapelle (1349) 518
- , (von) Düren, Mönch (vor 1474) 430
- , (von) Flandern, Mönch (vor 1474) 430
- , Fopell (auch gt. von Volkmarsen), Schreiber, Rektor der Nikolauskapelle (1461) 518
- , (von) Frankfurt, Mönch, Propst in Helmstedt (1477, † 1508) 434
- , Gassel, Werkmeister, Rektor der Markuskapelle Bredeney (1397, 1421) 522 f.
- , Gerson, Theologe und Kirchenpolitiker († 1429), Verschiedene Traktate (in Hss 15. Jh.) 78 Nr. 76, Nr. 80, 80 Nr. 87
- , von Grafschaft, Prior (1412, 1448) 372, 376 f.
- , (von) Hagen, s. de indagine
- , Hamel, Mönch (vor 1474) 430
- , von der Heggen, Pastor an St. Klemens (1447) 513
- , Hispanus (Toletanus, von Toledo), Cistercienser, Kardinal († 1275), Dietarium (in Hs 13. Jh.) 73 Nr. 58
- , Hittrop (Hottorp), Prior (um 1490, † 1542) 378, 436
- , de Indagine (Hagen), Karthäuser († 1475), Theol. Schriftsteller, Tractat (in Hs 15. Jh.) 78 Nr. 76
- , Ingram (auch gt. von Kalkar), Prior (1466, † 1494) 377, 433
- , Jodoci, s. Jan Joest von Kalkar
- , von Kückelheim, Klever Amtmann in W. (1390) 259
- , von Limburg, Sohn des Grafen Dietrich von Limburg-Broich und der Henrica geb. von Wisch, Propst (1432, † 1472) 335 f., 339, 372 f., 403, 427
- , von Lo (Loyn), Pastor an St. Lucius, Kanoniker des Stiftes Essen (1369, 1390) 515
- , von Meldingen, Notar und Schreiber (um 1458) 246, 255, 339
- , (von) Münster, Mönch (1474) und Prior in Liesborn (?) 432
- , Nider, Dominikaner, Theol. Schriftsteller († 1438), Tractat (in Hs 15. Jh.) 78 Nr. 76
- , Nussie (von Neuß), s. Johannes Rysbergh
- , von Ditgenbach, Custos (1383, 1422, † 2. März) 402
- , von Oreheyde, Portarius (1319) 404, 427
- , von Raesfeld, Pastor an St. Klemens (1413) 513
- , de Rave, Vater des Wessel de Rave (1486) 392
- , Rode, Abt von St. Matthias Trier, Generalvisitator der Benediktinerprovinz Trier und Köln, Reformier († 1439) 225
- , van dem Ryne, Pastor an St. Lucius (1463, † vor 1501) 516
- , Rysbergh (auch gt. Nussie, von Neuß), Prior in Helmstedt (1507, † 1521) 4, 339
- , von Salm-Reifferscheid, Kölnischer Marschall (1477) 171

- , de Sacrobosco, Tractat de sphaera mundi (in Hs 15. Jh.) 78 Nr. 81
- , Schenk von Budberg (1285) 167, 512
- Schode, Mönch (vor 1474) 430
- , Schoeler (Schoiler), Mönch (1462, † vor 5. Nov. 1468) 429 f.
- , von Friedrich, Vater des Johannes Sch. 429
- , Styngin, Mutter des Johannes Sch. 429
- , Scrympen, Kanoniker und Scholasticus in Rees, Pastor an St. Lucius (1431, † 1457) 506
- , Steghe, Pastor an St. Klemens (1381, † vor 25. Jan. 1395) 512 f.
- , van Veynlo aus Duisburg, Mönch (vor 1474) 430
- , von Vorde (um 1400) 260
- , von Wirt (Wierde), Mönch, Prior von Gr. St. Martin, Köln (1471, 1474) 431
- , (von) Xanten, Vikar (1421) 510
- , Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz, Herzog von Jülich-Berg († 1716) 20, 359
- Jonathan, von Hardenberg, Diakon, Custos, Bruder des Abtes Wilhelm von H. (1311, 1363, † 26. März) 401 f., 427
- Jonathas, Priester (vor 1300, † 4. Jan.) 425
- Josef, hl., Altarnebenpatron Stephanuskirche 40
- , Fest 213
- , Meßformular 35
- , I., Kaiser (1690—1711) 359
- , II., Kaiser (1765—90) 144, 363
- Judith, Kaiserin, Gemahlin Ludwigs d. Fr. († 843) 411
- Jülich, Grafen, von 166
- , Stadt (Kr. Jülich) 381, 395, 452, 458, 460
- , Herzogtum 272, 381, 395, 452
- , Berg, Herzog und Regierung 183, 359
- Julian und Gefährten, Passio (in Hs 10. Jh.) 67 Nr. 33
- , Kardinallegat (vor 1437) 170
- Julius, Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel (1568—89) 448
- Jungblut, s. Müllendorf
- C u. K**
- Caecilia, hl., Fest 213,
- Kämmerer, Hofamt 136 f.
- Caesar, Priester (vor 1100, † 10. Februar) 416
- Caesarius, von Arles († 542), Ammonitiones (Hs 1. H. 9. Jh.) 64 Nr. 17
- , von Heisterbach, Cisterzienser und Schriftsteller († um 1240) 97, 245
- Kaiserswerth (St. Düsseldorf) 147, 153, 319, 468, 495
- Kallenfels, a. d. Nahe 371
- Kalkar, Stadt 377
- , s. Jan Joest
- Kalkofen (Werden), Sattelhof 254 f., 333
- Kalkum (St. Düsseldorf) 498
- Cambrai, Bistum 316
- Kamen (Kr. Hamm) 445, 449
- , ev. Pfarrer 452
- , (von) Friedrich, Pastor an St. Klemens, reformatorisch gesinnt (vor 1567, † 1575) 105 ff., 445 f.
- , s. Diekmann Severinus
- Kamp (Kr. Mörs), Cisterzienserabtei 225, 375
- , Abt, Mörser Landstand 178 f.
- Kampmann, Stephanus, Kellner (vor 1591, † 1644) 34, 182 Nr. 97, 98, 239, 379, 394, 433, 452
- Canones (Hs 9. Jh.) 65 Nr. 21, (Hs 9./10. Jh.) 65 Nr. 22, (Hs Ende 8. Jh. Fragm.) 63 Nr. 9
- Kapellen (Kr. Mörs), Kirche St. Liudgerus 282
- Kappenberg (Kr. Lüdinghausen), Prämonstratenserstift 370, 374, 389
- Karitäten 214
- Karl d. Gr., Kaiser (800—814) 297
- , Angebliche Schenkungen 244, 256, 289, 326
- , Bibliothek 61 f. Nr. 1
- , Gemälde (2. H. 16. Jh.) 44, 91

- , Darstellung über den Triumphbogen Abteikirche 26, 91
 —, sogenanntes Szepter (15. Jh.) 59, 9, 291
 — II. (der Kahle), König, Kaiser (875–77) 411
 — III. (der Dicke), König, Kaiser (876–88) 91, 256
 — IV., König, Kaiser (1346–78) 149, 329
 — V., König, Kaiser (1519–56) 143 f., 345, 347
 — VI., König, Kaiser (1711–40) 360, 362
 Carthaus (Carthusi), Gottfried
 Kaspar, von Erverfeld, Mönch († vor 16. Aug. 1487) 435
 —, von Hochstraiten, Mönch (1474, † 1493) 432
 Cassander, Georg, Orientalist und Theologe († 1566) 57, 61
 Castus, s. Gerbert
 Katharina, hl., Vita (in Hs 15. Jh.) 77 Nr. 75
 —, Bild, Neuvergoldung (1436/37) 32
 —, Nebenpatronin, Nikolaikirche Muiden 482
 —, Nebenpatronin, Nikolauskapelle W. 198
 —, Schülerpatronat 199, 228
 —, von Rennenberg, Äbtissin in Gerresheim (1395) 334
 —, illegitime Tochter des Abtes Stecke (1438) 338
 Cato, Disticha (Hs 15. Jh.) 75 f. Nr. 70, 76 Nr. 73
 Kaufungen (Kr. Kassel) 308
 Kellner, Elisabeth, s. Brocko
 ymme Keller, s. Hermann
 Kemnitz, Ewald, Mönch, Prediger in Helmstedt (1721, † 1733) 483
 —, Bernhard, Vater des Ewald K. 483
 —, Elisabeth geb. Balcke, Mutter des Ewald K. 483
 Kemper, Bernhardus, Laienbruder († 1787) 506
 Kempers, Maria Felicitas, s. Dahmen
 Kempken, s. Goswin
 Keppel, von, Adelige Familie 255
 Kerdag, B. von Hildesheim (990–92) 307
 Kesselkaul, Coelestinus, Mönch (1739, † 1782) 487
 —, Franz Martin, Vater des Coelestinus K. 487
 —, Anna Margarethe geb. Sommers, Mutter des Coelestinus K. 487
 Keßler, Anna Maria, s. Roderburg
 Kestnermuseum Hannover 63 Nr. 11
 Kettwig 98, 107, 136
 —, Hospital und Kapelle 283
 —, Jahrmarkt 160
 —, Kaplansstelle 501
 —, Kath. Pfarrei, Neubegründung 388
 —, Mühle 279, 357
 —, Reformation 108, 283, 453
 Kettwiger Umstand 98
 Keverlo (Kevelaer?) 417
 Chalons sur Marne, Bistum 298
 Chantilly, Evangeliar (1. H. 12. Jh.) 35 Nr. 5, 313
 Chur (Graubünden), Luziuskirche 197
 Cincinnius (Kruyshaer), Humanist, Kellnereischreiber, Archivar und Bibliothekar (1506, † 1555) 52 f., 57, 104, 139, 143, 191, 440, 510, 520 f.
 —, Literarische Arbeiten 102, 112, 135 ff., 344
 Kindlinger, Nikolaus, Archivar, Historiograph († 1819) 54, 366, 487
 Kinnebrock, Maurus, Subprior (1754, † 1814) 490
 Kirburg, Grafen, von 318
 Kirchenbesitz 275 ff.
 Kirchweihen 165
 Kirsekampe (b. Velbert), Neubruchzehnte 311
 Citeaux, Cisterzienserabtei, Gebetsverbrüderung 225
 Klaarwater, Benediktinerabtei (Niederlande Bistum Utrecht), Pröpste 437 f., 440
 —, Mönche 445
 Claes, de Rave, Bruder des Mönches Wessel de R. (1486) 392
 Claessen, Gertrud, s. Offermanns

- Clairvaux, s. Bernhard
- Classen, Ambrosius, Prior (1748, † 1800) 386, 488
- Kleinhammer, Bonifatius, Mönch (1753, † 1757) 490
- , Johannes, Vater des Bonifatius Kl. 490
- , Anna Maria geb. Haan, Mutter des Bonifatius Kl. 490
- Klemens, hl., Brunnenpatronat 196
- , Kirche 195 f.
- , Rektor 141, 200
- —, Rektor 141, 200
- —, Verhältnis zur Abteikirche 192 f., 6
- , Reliquien 22
- VI., Papst (1342–52) 154
- VII., Papst (1378–94) 55, 169
- XI., Papst (1700–21) 220, 227
- Klementia, von Hardenberg, Mutter der Mönche Gentes und Roland von H., Frau des Grafen Nevelung von H. (1329) 427
- Kleve, Grafen und Herzöge von 147, 149, 263, 327, 333 f., 341, 347 ff., 393
- , s. Adolf
- , s. Dietrich
- , s. Johann
- , s. Sibille
- , Aussterben 162
- , Vogtei 160 ff.
- , Stadt 243, 469
- , (von), Bernhard, Mönch, Subprior in Egmond († vor 28. Aug. 1541) 443
- Kloedt, Konrad, Abt (1601–14) 75 Nr. 67, 104, 108, 150, 162, 172, 177, 186 f., 280, 350 f., 380, 452, 455
- , Gerhard, Subsenior (1611, † 1654) 455
- Cloheim (Neviges) 417
- Kloick, Dietrich, Vikar des Severin-altars (1575, 1587) 525
- Cluny, Reform 95, 126
- Klus, Benediktinerabtei bei Gandersheim 445
- Knechts- oder Fronengut, s. Mechelmannsgut
- Knuyt, Heinrich, Mönch, Hofprediger des Herzogs Julius zu Braunschweig-Wolfenbüttel (vor 1554, † 1581) 448
- Koch, s. Rutgerus
- , Benedictus, Mönch (1762, † 1773) 493
- , Winand Theodor, Vater des Benedictus K. 493
- , Christina Josefa geb. Zonius, Mutter des Benedictus K. 493
- Kock, Hermann, Mitarbeiter in der klösterlichen Verwaltung (vor 1474) 246
- Cocceji, von, Samuel, Preußischer Justizminister, Großkanzler († 1755) 165
- Codex, argenteus (Hs 5. Jh.) 57 f., 61 f. Nr. 1
- Coels, von der Brügggen, Preußischer Kammerherr in Aachen 63 Nr. 11
- Koesfeld, Stadt 471, 477
- Köln, Erzbischöfe 99, 102, 147, 155 f., 159, 257, 341, 347, 456
- , s. Adolf von Altena
- , s. Adolf von Schaumburg
- , s. Anno II.
- , s. Arnold II.
- , s. Bruno I.
- , s. Dietrich von Mörs
- , s. Engelbrecht I. von Berg
- , s. Engelbert II. von Falkenburg
- , s. Ernst von Bayern
- , s. Friedrich II. von Berg
- , s. Friedrich III. von Saarwerden
- , s. Heinrich von Virneburg
- , s. Heribert
- , s. Hermann II.
- , s. Hermann IV. von Hessen
- , s. Konrad von Hochstaden
- , s. Philipp von Heinsberg
- , s. Rainald von Dassel
- , s. Ruprecht von der Pfalz
- , s. Siegfried von Westerbürg
- , s. Wichfried
- , s. Wikbold von Holte
- , s. Wilhelm von Ginnepe

- , s. Willibert
- , Bischofsliste (in Hs 10. Jh.) 67
Nr. 30
- , Diözesanhoheit, Grafschaft Mark
170
- , Exemtionsstreit 168 f.
- , Kurie 342, 432
- , Offizialat 155 f.
- , Provinzialstatuten (in Hs 15. Jh.)
78 Nr. 77
- , Synoden 99, 165, 192 f., 301
- , Weihbischöfe 22 f., 40, 169, 219,
324, 331, 345, 347, 354, 358,
360 f., 365
- , Nuntius 107, 121, 172 f., 186, 354
- , Andreasstift 321
- , Augustinereremiten, Kapelle 362
- , Augustinerinnenkloster 356
- , Brigida-Pfarrei 391
- , Caecilien-Stift 339
- , Columba-Pfarrei 273
- , Dom, Matthiaskapelle 364 f.
- , Domkapitel 170, 333
- , St. Gereon, Kanonikerstift 97,
154 f., 329, 333
- , Jesuitenkirche 359
- , St. Johann und Cordula — Johan-
niter 456
- , St. Kunibert, Kanonikerstift 154,
241
- , Zum Lämmchen, Klosterkirche 361
- , Machabäer, Benediktinerinnen-
kloster 240 f., 457
- , St. Maria im Kapitol, Damenstift
465
- , Groß St. Martin, Benediktinerabtei
39, 316, 341 f., 345, 391, 430, 434,
462
- , —, Äbte, s. Adam Meyer
- , —, s. Reinen Balthasar
- , St. Pantaleon, Benediktinerabtei
18, 53 f., 59, 95, 109, 189, 241,
314, 320, 349, 361, 369, 431 f.,
435 f., 473
- , St. Severin, Kanonikerstift, Propst
97
- , St. Ursula, Damenstiftskirche 360
- , Büchermarkt 57
- , Bursfelder Seminar 231, 354, 356,
381
- , Steinfelder Seminar 361
- , Gymnasium Laurentianum 398,
458, 481
- , Gymnasium Montanum 364, 386,
458, 482, 485, 488 f.
- , Gymnasium Tricoronatum 485,
493
- , Universität 52, 230, 342, 364, 386,
393, 398, 429, 443, 458 f., 465,
470, 481 f., 485 f., 488, 493, 516
- , Trierer Ordensprovinz 341
- , Werdener Haus 273, 355
- , Stadt 244, 339, 385, 398, 429, 436,
447, 456, 458 f., 460 f., 463 f., 464,
468, 482, 486, 488 f., 490, 493,
502, 506
- König (Kr. Ahaus), Gut, Besitz der
Familie von Scheven 483
- Königsdorf (Kr. Köln-Land), Bene-
diktinerinnenkloster 444
- Königslutter (Kr. Helmstedt), Bene-
diktinerabtei 105, 380, 441 f., 445,
448 f., 455 f.
- Körbecke (Kr. Soest) 391
- Körntgen, Johannes, Laienbruder
(† 1781) 506
- Kokenbecker, s. Sassen
- Kolbertz, Franziskus, Novize (um
1654, † 1654) 463
- , Wolfgang, Mönch (1654, † 1662)
464
- Collets, Maria Sibilla, s. Ditges
- Coloniae, Johannes, Donate, Infirma-
rius und Schneider (1537) 502
- Coloniensis, Henricus, s. Volsius
- Columba, hl., Passio (in Hs 10. Jh.)
67 Nr. 33
- Konerding, Anna, s. Heerde
- Konfraternitäten, s. Bruderschaften
- Konrad I., König (911–18) 145
- II., Kaiser (1024–39) 91, 93, 120,
308 f.
- III., König (1138–52) 147, 316
- , von Hochstaden, Eb von Köln
(1238–61) 78 Nr. 77, 282
- , von Gleichen, Abt (1452–74)

- 101 f., 161, 210, 227, 246, 259, 281, 339 f., 372, 429, 520
- (Cunradus), Priester (vor 1128) 509
- , Rektor der Nikolaikapelle (um 1200) 517
- , Custos (1293, † 21. April) 401
- , Kellner (1311, † 11. März) 389, 427
- , von Eberbach († 1399), Exordium magnum Cist. (Hs 15. Jh.) 79 Nr. 82
- , Fopell, Bruder des Johannes F., Rektor der Nikolauskapelle (1461) 518
- , Gobelen, Kellner (1475, † 1516) 390 f., 433
- , Stecke, Verwandter des Abtes Johannes St. (1438) 259
- Konstantin, Mönch, Bruder des Mönches Hardbert (vor 1161) 419
- , Priester (vor 1300, † 24. Nov.) 419, 426
- , von Soest, Pastor an St. Lucius (1331, † vor 1358) 515
- Constantinus Africanus (2. H. 11. Jh.), Viaticum (Hs Ende 13. Jh.) 73 Nr. 59
- Konstanz, Konzil (1414–18) 101
- Konventsmitglieder, Liste 407–501
- Konverseninstitut 133
- Coppinus, Münzmeister (1373/74) 210
- Coppius, Maria geb. Rentler, Schwester des Mönches Ludwig R. (1615) 455
- Korbach (Waldeck) 391
- Kornelimünster, Benediktinerabtei 178 f., 313, 387, 476
- Kornelius, hl., Altarnebenpatron Stephanuskirche 40
- Cornely, Gerfrid, Kellner (1742, † 1773) 399
- Corvey, Benediktinerabtei (Kr. Höxter) 18, 61, 94, 223, 275, 304, 357, 391, 461, 463, 465
- Kosmas und Damian, hll. Kirchenpatrone von Leer 283
- , Fest 213
- Kotthausen (b. Werden) 273
- , von, Ministerialenfamilie 269
- Kracht, Stecke, Bruder des Abtes Johann St. (1450) 338
- Kraewert, Adolphus, Novize († 1759) 492
- C(raft?), von Grafschaft, Bruder des Abtes Gerhard von Gr., Kanoniker von St. Andreas Köln (1234) 321
- Craft, von Limburg, Priester (1381) 510
- Crafto, Subthesaurar (1390, † vor 1420) 524 f.
- Kramer (Kraemer, Kremer), Placidus, Prior in Helmstedt (1643, † 1694) 457 f.
- Kramwinkel (St. Bochum), Sattelhof 253 f.
- Cranius, Bernhard, Lic. jur. utr. Subprior (1621, † 1638) 456
- Kraus, von Krauseck, Simon, Donat und Schreiner († 1675) 503
- Krefeld 174, 457
- , Ürdingen, Kath. Pfarramt 354
- Krehwinkel (b. Velbert) 136
- Kreis, niederrheinisch-westfälischer 178 ff.
- Kremer, Jacobus, Kellner (1719, † 1750) 398, 482
- , Johann Adolf, Vater des Jacobus Kr. 398
- , Gertrud geb. Gierlichs, Mutter des Jacobus Kr. 398
- , Johannes (auch von Duisburg gt.), Gefährte (socius) des Confessarius in Hagenbusch († 1566) 448
- , Karl, Mönch, Culinarius (1700, † 1721) 476
- , Maurus, Novizenmeister (um 1674, † 1699) 470, 479
- , Placidus, Prior, nach der Säkularisation Pfarrer in Hagen und Mintard (1773, † 1826) 495
- Kremers, Elisabeth, s. Bonnenberg
- Kreuz, hl., Altartitel, Abteikirche 20 f., 519
- , hl., Altartitel, Stephanuskirche 40
- –, Kirchentitel Bredeney 277
- –, Reliquien 20, 218
- –, Verehrung 212, 222

- Kreuzauffindung, Fest 318
 Krinsvelde (Krefeld?) 418
 Christian, Lombard, Kellner in W.,
 dann Abt in Siloe (vor 1482,
 † 1505) 392, 434
 Christianus, Laienbruder († vor
 15. April 1554) 502
 Christophorus, hl., Nebenpatron am
 Michaelsaltar Abteikirche 23
 ad crucem (Kreitz a. d. Erft?) 88
 Kruftamt, Kleineres Klosteramt 132 f.
 Krumbek, Martinus, Mönch (1703,
 † 1759) 477
 Krumpe, Gisbert, Propst in Helm-
 stedt (1693, † 1752) 397 f.
 Krumpen (Kettwig), Hof 136
 Kruyshaer, s. Johannes Cincinnus
 Kückelheim, von, s. Johannes
 Kürten, Karl, Lektor in St. Trond
 (1648, † 1653) 459
 —, Peter (auch Schneider gt.), Vater
 des Karl K. 459
 —, Katharina geb. Hilgers, Mutter
 des Karl K. 459
 Küstelberg (Kr. Brilon), Augustine-
 rinnenkloster, Verbrüderung 225,
 422
 Cüsters, Heinrich, Mönch, Katechet in
 Helmstedt (1781, 1793) 498
 Küver (Scüver), Hiligrim, Mönch,
 Pastor in Stockstatt (um 1648,
 † 1699) 459
 Kuhlendahl (b. Neviges), Hof 411
 Culemann, Senator in Hannover
 (1858) 63 Nr. 11
 Kunibert, hl., Fest 213
 Cyrillus, von Alexandrien († 444), de
 miraculis b. Jheronimi (in Hs
 15. Jh.) 76 Nr. 72
 Lacomblet, Theodor Jos., Archiv-
 direktor, Düsseldorf († 1866)
 54 f., 60, 66 Nr. 27
 de Lacu, Johannes, Bürger von Kal-
 kar, Zeichner einer Landkarte des
 Stiftes W. (1582) 106
 Laienbrüder 133—135
 —, Liste 501 ff.
 Laienpfründner 144
 Lambertus, hl., Altarpatron, Stepha-
 nuskirche 40
 —, Fest 213
 —, Vita (in Hs 15. Jh.) 77 Nr. 75
 —, Abt (1145—61) 95 f., 142, 147,
 315 f., 3.8, 369, 508
 —, Mönch (vor 1161), Sohn des Edlen
 Evervord 4.8
 —, Cantor (zw. 1125—40) 316, 401
 —, Custos (zw. 1125—40) 316, 401
 —, Pastor an St. Lucius (um 1200)
 514
 —, Münzmeister (1372) 210
 —, Pastor an St. Klemens (1422) 513
 —, von Langen (2. H. 15. Jh.) 431
 —, von Orsoy (um 1426) 260
 —, (von) Vreden, Prior (um 1495,
 † 1548) 378 f.
 Langen, von, Adelige Familie West-
 falens und Niedersachsens 267
 —, s. Gertrud
 —, s. Heribert
 —, s. Johann
 —, Lambert
 Langenbögel (b. Kettwig), Sattelhof
 261 f.
 Laterankonzil, viertes, Beschlüsse
 (1215) 97
 Lathcen, Irischer Schriftsteller († 661),
 Ecloga moralium (Hs 2. H. 8. Jh.)
 63 Nr. 7
 Lauersfort (Kr. Mörs), Werdener
 Lehnsgut 283
 —, Kapelle 174, 283
 Laupendahler, Mark (b. Kettwig) 261
 Laurentius, hl., Fest 213
 —, Glocke 29
 —, Kirchenpatron Leveringhausen 284
 —, Nebenpatron der Abteikirche 88
 —, Nebenpatron am Hochaltar Ste-
 phanuskirche 40
 —, Reliquien 216
 Laurentius, Culinarius († 1526) 442
 Lebuin, hl., Fest 213
 —, Vita von Hucbald (in Hs 15. Jh.)
 76 Nr. 72
 —, ältere Vita 232 f.
 Leer (Kr. Steinfurt), Abbatinkhof
 266 f., 283

- , Kirche, St. Cosmas und Damian 283
 Leers, Josephus, Subprior (1724, † 1754) 484
 Lehen 290–292
 —, Szepter 291
 Leibniz, Gottfried Wilhelm, Philosoph und Historiograph († 1716) 461 f., 473
 Lembeck, von, Adelige Familie Westfalens 272
 —, Patronatsrecht, Altschermbek (1597) 276
 Lemmens, Vitus, Mönch und nach der Säkularisation Kaplan in W., dann Pfarrer in Mülheim/Ruhr (1789, † 1828) 500
 Lengerich, auf der Wallage (Kr. Lingen), Hof 284
 —, Kirche, St. Benedictus 284
 Lensch, Norbertus, Prior (1778, † nach der Säkularisation) 497
 —, Johann Heinrich, Vater des Norbertus L. 497
 —, Christina Elisabeth geb. Bruns, Mutter des Norbertus L. 497
 Leo, d. Gr., Papst († 461), Fides s. Leonis (in Hs 1. H. 13. Jh.) 73 Nr. 57
 Leodiensis, Arnoldus, s. d'Alken
 Leonis, Philippus, Laienbruder († 1715) 505
 Leopold I., Kaiser (1658–1705) 144, 355 f.
 Lernego, von, Johanna Maria, s. Scheven
 Leurs, Ildefons, Culinarius (1759, † 1795) 492
 Leuze, s. Lotusa
 Leveringhausen (Kr. Recklinghausen), Hof 284
 —, Kirche, St. Laurentius 284
 Liesborn (Kr. Beckum), Benediktinerabtei 471, 476, 480
 Liber Priv. maior (Hs Mitte 12. Jh.) 3, 235, 238
 Limburg, Grafen, von 167, 309, 427
 —, s. Adolf
 —, s. Dietrich
 —, s. Evert
 —, s. Heinrich
 —, s. Johann
 —, s. Wilhelm
 Lindemann, Johannes, Magister, Pastor an St. Lucius (1549) 517
 Linden (b. Hattingen), Sattelhof 254
 ter Linden, Gut in Binzheim (Kr. Mörs) 174
 Lindisfarne, Annalen 61
 Linn (St. Krefeld) 419
 Linnep, Edelherren, von 420
 —, s. Heribert
 —, s. Ricbert
 —, s. Werner
 zur Lippe, Heilwig, s. von Büren
 Lippe, von, s. Heinrich Schmiesing
 Lippstadt 343, 391, 444
 Lister, Philipp, Werdener Agent am Kaiserhof (1722) 226
 Liturgie 211–216
 Liutbald, Cancellarius, Diakon (835, 848) 410
 Liudbern, Custos, Priester (2. H. 9. Jh.) 400 f., 412
 Liudbert, Eb von Mainz (863–889) 90
 —, B. von Münster (852–870) 89
 —, Abt (1112–19) 25, 206, 312, 313 f., 389, 401
 —, Schreiber, Diakon (819) 409
 —, Edelherr, Vater des Mönches Gottfried (vor 1161) 418
 Liudolf, Abt (975–983) 117, 127, 306
 Liudolfinger 234
 Liudfrid, Mönch (um 1050/51) 414
 Liudgard, Edelherrin, Mutter der Mönche Hardbert und Konstantin (vor 1161) 419
 Liudger, hl., Gründer von W. und erster Bischof von Münster († 809) 37, 56, 62 Nr. 3, 63 Nr. 10, 64 Nr. 18, 88 ff., 152, 165, 205 f., 207, 216, 223, 262, 284, 296 ff.
 —, Ablässe am Fest 219
 —, Brunnen in der Klemenskirche 196
 —, Bruderschaft 220, 227
 —, Feste 35–38, 213, 219 f.
 —, Glocke 29

- , Grabstätte 16 f.
- , Gürtel 217
- , Handschriften (zugeschriebene) 59, 62 Nr. 3, 64 Nr. 18, 84 Nr. 2, 85 Nr. 3
- , Ikonographie 26, 30, 31 f., 37 f. Nr. 19, 70 Nr. 45, 222
- , Kelch 33
- , Kreuz 217
- , literarische Arbeit 232
- , locus arboris 16
- , Officium 68 Nr. 34
- , Patrozinien 40, 87 f., 276, 280, 282 f., 288 f.
- , Reliquien 16, 71 Nr. 46, 92, 217, 221, 311, 315
- , Sarkophag 16, 218
- , Schale 217
- , Schrein 218, 221, 365 f.
- , Toga 32
- , Viten 57
- , Vita Altfrids (Hs 10./11. Jh.) 69 Nr. 42, (Hs 17. Jh.) 82 f. Nr. 100, 232
- , Vita secunda (Hs 11. Jh.) 70 Nr. 45, 232, 234
- , Vita tertia (Hs 10. Jh.) 68 f. Nr. 37, (Hs 11. Jh.) 70 Nr. 46, (Hs 15. Jh.) 74 Nr. 63, 232
- , Vita rythmica (Hs Anfang 13. Jh.) 74 Nr. 63, 232, 235, 314
- , Vita von Hand des Cincinnius (1. H. 16. Jh.) 217, 236
- , Vita (Hs Ende 16. Jh.?) 81 Nr. 94
- , Vita et miracula (Hs 17. Jh.) 82 Nr. 100
- , Wallfahrten 220 f.
- Liudger, Edelherr (vor 1030) 28, 92, 142
- Liudgeriden 144, 157, 298–301
- , Gräber 17, 27, 114, 233, 365
- , Inschriften 233
- Liuzo, Kanoniker (1059) 507
- Lochem, von, Antonius, Mönch in W., später Abt in Königslutter († 1559) 447
- , s. Bernhard
- Loe, von, s. Wessel
- Lövenich (Kr. Euskirchen) 386, 400
- Logene (Leda), Fluß zur Ems 419
- Lohn, von, Adelige Familie 271
- Lokeren (Belgien) 500
- Lothar, Kaiser (1125–1137) 314
- Lothringen 145
- Lotusa (Lothusen), Leuze (Niederlande) 152, 243, 297, 326
- Lubert, von Rechede (1386) 268
- Lucanus, römischer Schriftsteller († 65 n. Chr.), Pharsalia (Hs 11. Jh.) 77 Nr. 47, (Hs 13. Jh.) 74 Nr. 64, (Hs 1. H. 12. Jh.), Palimpsest mit Spuren eines Lucanustextes 71 Nr. 48
- Lucius, hl., Fest 36, 214
- , Glocke 29
- , Patrozinium von Neukirchen 196 f., 200, 307, 310
- , Rektor 141
- , Vita von Uffing 234, 413
- III., Papst (1181–85) 152, 166
- Ludgerus, von Blekenstede, Kaplan des Abtes, Schreiber, später Propst in Helmstedt (1421, 1460) 406, 429
- , s. Ulner Peter
- Ludolf, Abt (974–83) 222, 306
- , Mönch (vor 1100) 415
- Ludwig d. Fr., Kaiser (814–40) 411
- III., König (876–82) 90 f., 144
- IV., das Kind, König (900–11) 145, 303, 411
- , der Bayer (1314–47) 202, 327
- XIV, franz. König (1643–1715) 218
- , Mönch (vor 1161) 420
- , Priester (vor 1300) 426
- , von, Blankenstein, Priester (1268/1269) 510
- , Landgraf von Hessen-Darmstadt (1803) 73 f.
- Lübeck 433, 491
- Lühtringen (Kr. Hörter), Pfarrer 380
- Lüdinghausen, Hebeamt 262, 264
- , Herren von 263, 331
- , Hof
- Lüdinghausen, Isenburger Vogtei 158
- , Münze 91, 209, 263
- , Pfarrei 367

- , Pfarrer 457, 459
 Lüneburg, Benediktinerabtei
 St. Michael 308, 343
 Lünen (Kr. Lüdinghausen) 413
 Lünning, Johannes, Prior (1712,
 † 1738) 384
 Lüttich 380, 491
 —, Benediktinerabtei St. Lambert 439
 —, Bischof 155
 —, Propst 154
 —, Dekan an St. Paul 154
 Lombard, s. Christian
 Lunéville, Frieden zu (1801) 114
 Luthardus, hl., Graf von Kleve (?),
 Vita (in Hs 15. Jh.) 77 Nr. 75
 Luther, Martin, Reformator († 1546)
 104
 Luxemburg 381, 503
 Lynso, angeblicher Propst (1074) 368,
 414
- Mabillon, Jean**, Benediktiner der Kon-
 gregation von St. Maur († 1707)
 238, 461
Maes, s. Albert
Magdeburg 471
 —, Erzbischof 148, 153
 —, Reliquienverzeichnis (in Hs
 15. Jh.) 77 Nr. 75
Mailand 146
Mainz, Ebb s. Bardo, Hatto, Liudbert
Mainulf, hl., s. Meinulphus
Malhus, Anachoret (4. Jh.), Vita (in
 Hs 10. Jh.) 67 Nr. 33
Mallinkrodt, von, Bernhard, Dom-
 dedchant in Münster († 1664) 58
Malmedy, Benediktinerabtei, Verbrü-
derung 224
Magdalena, hl., Altarpatronin, Abtei-
kirche
 —, Kapellenpatronin Baldeney 277
 —, Malerei am Mittelschiffpfeiler 26
Mannaregen, Gemälde 31
Marboise, Augustinus, Mönch (1741,
 † 1765) 487 f.
 —, Wilhelm Ludwig, Vater des Augu-
 stinus M. 487
 —, Johanna Elisabeth geb. Menghius,
 Mutter des Augustinus M. 487
- Marcaeus, Elias**, Humanist, Rektor
 des Kölner Machabäerklosters
 (1. H. 16. Jh.) 241, 279
Margaretha, hl., Kirchenpatronin
Grembergen 279
Maria, hl., Kirchenpatronin Dilldorf,
Heisingen, Herzfeld, W. Krypta,
Westwerk
 —, Nebenpatronin, Elborch, W. Abtei-
 kirche, Stephanuskirche
 —, Altarpatronin, Abteikirche 22
 —, Stephanuskirche 40
 —, Feste 212, 215, 319 f.
 —, Glocke 29
 —, Gemälde 26, 31
 —, Officium 215
 —, Reliquien 88, 216
 —, Laach, Benediktinerabtei 109, 188,
 476, 479
 —, Magdalena, s. Magdalena
Marienstein (auch Steina gt., Kr. Nort-
 heim), Benediktinerabtei 445
Marius, Martha, Abacuc, Audifax hl.,
Passio (in Hs 10. Jh.) 67 Nr. 33
Marschall, Hofamt 136, 146, 273, 370
Mark, Grafen von der 169 f., 312, 330
 —, s. Adolf
 —, s. Engelbert
 —, s. Everhard
 —, Grafschaft 161, 163, 272
 — (b. Hamm/Westf.), Namengeben-
 der Sitz der Grafen von Altena
 (Ende d. 12. Jhs.) 159
 —, Vogteirechte 158 ff., 327
Markus, hl., Kapellenpatron Bredeney
277
Marquard, Smyd, Mönch und Kaplan
des Abtes (1456) 406
Marsilius, Ficinus, Italienischer Hu-
manist († 1499), opera varia (Hs
 16. Jh.) 80 Nr. 90
Martels, Josephus, Mönch, Confessa-
rius in Buderich (1688, † 1724)
 474
 —, Johann Heinrich, Vater des Jose-
 phus M. 474
 —, Laurentius, Mönch, Diakon (1691,
 † 1697), Bruder des Josephus M.
 474

- Marten (St. Dortmund), Sattelhof 263
- Martène, Edmond, Benediktiner der Kongregation von St. Maur, Kirchengeschichtler und Liturgiewissenschaftler († 1739) 59
- Martin, hl., Nebenpatron Abteikirche 88
- , hl., Altarnebenpatron Stephanuskirche 40
- , Fest 213
- , Glocke 29
- , Kirchenpatron Friemersheim 279
- , Reliquien 216
- , Vigil des Festes s. Schülersingen 228
- , Vita des Sulpicius Severus und andere Nachrichten (in Hs 15. Jh.) 77 Nr. 74
- IV., Papst (1281–85) 154
- , Moler, Werdener Bürger, Donator einer Hs (1483) 76 Nr. 71
- Martin, Laienbruder (1487/88, 1493/1494) 501
- Marzellus, hl., Reliquien 21
- Massen (Maassen u. ä.), Henricus, Mönch, Pastor an St. Lucius und in Lüdinghausen (1629, † 1687) 457
- Matthias, hl., Kirchenpatron Hohenbudenberg 282
- , St., s. Trier
- , Kaiser (1612–19) 352
- , von Orsoy, Mönch (Ende 15. Jh.) († um 1500) 439
- , Fladenbecker, Mönch (vor 1474) 430
- Matthäus, Stralen, Mönch (1488, † 1536) 436
- Mattlar, von, Edelherrengeschlecht 427
- , s. Otto
- Matutin, Verlegung 215
- Mauritius, hl., Kirchenpatron Nordkirchen 285
- , Reliquien 217
- , Tafelgemälde 31
- Maurus, hl., Vita (in Hs 15. Jh.) 77 Nr. 75
- (St. Maur), französische Benediktinerkongregation 238
- Maximilian I., Kaiser (1486–1519) 149 f., 345
- II., Kaiser (1562–76) 349
- Maximin, St., s. Trier
- Mechelmannsgut, Knechts- oder Fronengut (Dellwig) 249
- Meginher, Mönch, Friese (1. H. 10. Jh.) 412
- Meibom, Heinrich der Ält., Professor der Gesch. in Helmstedt († 1625) 34
- Meiderich (St. Duisburg) 435, 437
- Meinhard, Vogt von W. (841, 847) 157
- , Priester, Mönch (vor 1100) 415
- Meinher, Mönch, Bruder des Mönches Otbert und des Rikhard (vor 1161) 418
- Meinulphus, hl., Paderborner Diakon (1. H. 9. Jh.), Vita (in Hs 15. Jh.) 76 Nr. 72, 83
- , Vita, Ausgabe von Adolf Overham (1681) 238, 462
- Meinwerk, B. von Paderborn (1009–1036), Vita (in Hs 15. Jh.) 77 Nr. 75
- , Vita, Ausgabe von Adolf Overham 238, 462
- Melchior, Abt von Schönau († 1493) 102
- Memorien, Feier von 215
- , Amt 133
- , Buch (verlorene Hs) 86 Nr. 18
- , Kalender (Abschr. Adolf Overhams) 35 Nr. 6, 238
- Mendelbrot 211
- Menghius, Johanna Elisabeth, s. Marboise
- Mengot, Diakon (vor 1300, 1. Juli) 426
- Menzo, Priester (vor 1300, † 18. April) 426
- Merbeck, Paulus, Mönch, Prior in Iburg (um 1650, † 1666) 462, 468
- , Wimarus, Donat, Brauer († 1710) 504

- , Wolfgang, Lektor der Phil. (um 1667, † 1680) 468
 Merenscheid (b. Mülheim/Ruhr), Hof 130, 374
 Merheim, von, s. Gottfried
 Merl, Melchior, Mönch, Sacellanus in Hersfeld (um 1651, † 1694) 463
 Merlsheim, Schloß (Kr. Höxter) 356
 Merode (Kr. Düren) 497
 Merseburg, Bischöfe, s. Aelfwin
 —, Necrologium 5, 308
 Mesii (Mesty), von, Heinrich, Mönch (1719, † 1721) 482
 Metternich, von, Heinrich, Propst an St. Agnes, Magdeburg und im Kloster Wasserleben (1602, † 1658) 454 f.
 Metz, Benediktinerabtei St. Arnulf 314
 Meyer, s. Adam
 —, Ludwig, Mönch, Sacellanus an St. Klemens, nach der Säkularisation Rektor der Lateinschule (1774, † 1830) 496
 —, Johann Franz, Vater des Ludwig M. 496
 —, Johanna Franziska geb. Robens, Mutter des Ludwig M. 496
 —, Robert, Rektor der Schule (1749, † 1798) 495 f.
 Meyerich (Kr. Soest) 435, 437
 Meynardt, Meister, Glasmaler in Münster (1. H. 16. Jh.) 346
 Michael, hl., Bild in Initiale eines Missales (1481) 36 Nr. 12
 —, Altarpatron, Abteikirche
 —, Mönch (vor 1500, † 1508) 441
 —, von Ratingen, Custos (vor 1495, † 1541) 438 f.
 Michaelskloster, Bamberg 36 Nr. 12
 Micken, Johannes, Kellner (1648, † 1684)
 Miel (Kr. Rheinbach) 419
 Millen (Selfkantkreis) 500
 Mimigerneford, Älterer Name für Münster 297
 Minden 340
 —, Bischöfe 153
 —, s. Volmar
 Mintard (Kr. Düsseldorf-Mettmann) 495
 Moderson, Ludwig, Mönch, Pastor an St. Lucius (1695, † 1749) 475
 —, Christian, Vater des Ludwig M. 475
 —, Richmodis geb. Buth, Mutter des Ludwig M. 475
 Möllner, Benedictus, Subprior (1679, † 1699) 471
 Mönchengladbach (s. auch Gladbach), Benediktinerabtei 443, 521
 —, Abtei 319
 —, Abtswahl 426
 —, Lektoren 470
 —, Novizenmeister 381
 —, Totenbuch 95, 319, 429
 —, Verbrüderung 224
 Mönchennienburg (Nienburg a. d. Saale), Benediktinerabtei (Kr. Anhalt) 187
 Mörs, Anfall an Oranien 175 f.
 —, Anfall an Preußen 177 f.
 —, Edelherrn, Grafen 174 f., 256, 279, 283, 285, 312, 316, 329
 —, s. Bernhard
 —, s. Dietrich (Köln Eb)
 —, s. Friedrich
 —, s. Johann (u. Saarwerden)
 —, Jakob (u. Saarwerden)
 —, s. Wilhelm (u. Neuenahr und Wied)
 —, Holzgerichte 177, 275
 —, Landstände 178
 —, Patronatspfarreien 175 f.
 —, Reformation 175 f.
 —, Stadt 392
 —, Werdener Güter 106, 248, 272, 355
 —, von, s. Christian Lumbard
 Moler, s. Martin
 Moll, Andreas, Laienbruder († 1830) 506
 Moltzen, Nikolaus, Propst in Helmstedt, dann Abt in Königslutter (vor 1614, † 1665) 380, 455, 465
 Monasteriensis, Johannes, s. Elrinck
 Monheim (Rhein-Wupper-Kr.), Pfarrer 403

- Mons (Belgien) 380
 Monsiee, Anna Maria, s. Torck
 Monzum, westfälisches Edelherren-
 geschlecht 420
 Morimund, Cisterzienserabtei, Gebets-
 gemeinschaft 225
 Morrien, Benedictus Sacellanus an St.
 Klemens (1728, † 1741) 485
 —, Wolfgang, Granarius in Helmstedt
 (1705, † 1729) 479
 —, (von), Familie 264, 285
 Monte Cassino, Benediktiner-Erzabtei
 88, 116 f., 126, 407
 Mühlen 160, 273
 Mühlenbach (Werden) 87
 Mülheim/Ruhr, Gericht 149
 —, Güter 262
 — (rhein. Berg-Kr.), Münze 179
 —, von, s. Johannes
 Müllendorf, alias Jungblut, Matthias,
 Donate († 1688) 503
 Müller, Peter Franz Jos., Abteilicher
 Land- und Lehnrichter, später
 Preuß. Appellationsgerichtsrat in
 Köln († 1830), Verfasser einer
 Gesch. von Werden, z. T. unge-
 druckt 54 f., 83 Nr. 103, 165, 292
 —, Amtsgerichtsrat in Bonn, Nach-
 komme des Lehnrichters M.,
 Schenkung des Lehnzepters an das
 Landesmuseum Bonn (1894) 291
 —, Th(eodor), Schreinermeister in
 Werden (um 1793) 59
 Münster (Westf.), Bischöfe
 —, s. Altfrid
 —, s. Christoph Bernhard von Galen
 —, s. Dodo
 —, s. Ferdinand von Bayern
 —, s. Ferdinand von Fürstenberg
 —, s. Florenz von Wevelinghoven
 —, s. Gerfrid
 —, s. Hermann
 —, s. Liudbert
 —, Besuche
 —, Bischofskandidatur des Abtes
 (1300) 159
 —, Bischofswahl (1204) 153
 —, Besitz von W. im Hochstift 272
 —, Besitz in Friesland, Verkauf an
 245
 —, Diözesanarchiv 2
 —, Domnekrolog 222, 310
 —, Dompropst 154
 —, Generalvikariat 276
 —, Kreisstandschaft 180
 —, Konfraternität 222
 —, Ludgerikirche 346
 —, Lüdinghausen, Lehen von 263
 —, Stift Überwasser, Nekrolog 315
 —, Staatsarchiv 2
 —, Stadt 298 f., 398 f., 454, 464, 470,
 472, 474 ff., 479, 483, 485, 490
 —, Vertrag mit Tecklenburg (1173)
 317
 —, (von), Heinrich, Mönch († vor
 27. Aug. 1531) 442
 —, von, Adelige Familie 242
 Münzrechte 160, 208, 210, 305
 Muesken, Marsilius (auch von Wach-
 tendonk gt.), Pfarrer von Zelheim
 op de Goie, Rektor der Niko-
 lauskapelle (1531, † 1552) 519
 Muiden (Niederlande), Kirche St. Ni-
 kolaus und Katharina 284 f.
 Mundesmole (b. Unterbarnscheid,
 Werden) 273
 Muttergotteschor, Abteikirche, nörd-
 licher Querschiffflügel 158 f.
 Naarden (Niederlande), Kirche St.
 Vitus 285
 Nacken, Antonius, Mönch, Pastor in
 Herzfeld (1739, † 1763) 487
 Nassau, Grafen von 178
 —, s. Magdalena
 —, s. Walburga von Neuenahr
 —, s. Walrad
 —, s. Wilhelm
 Naudolo, Priester, Mönch (vor 1100)
 415
 Nentwich, Petrus, Mönch, Subdiakon
 (um 1645, † 1684) 458 f.
 Nereus, Achilles, Domitilla, Passio (in
 Hs 10. Jh.) 67 Nr. 33
 Nesa, Magd des Subthesaurars Krafto
 (um 1420) 523 f.

- Nessel, Lucius, Mönch (1705, † 1753) 477 f.
 —, Konrad, Vater des Lucius N. 477
 —, Katharina geb. Rating, Mutter des Lucius N. 477
 —, Maurus, Sacellanus in Selm (1742, † 1754) 488
 —, Johann Heinrich, Vater des Maurus N. 488
 —, Anna Margaretha geb. Schulte, Mutter des Maurus N. 488
 —, Placidus, Prior (1738, † 1771) 385
 Nesselrode, von, Heinrich (um 1561) 68 Nr. 35
 —, Hertzen, von, Adelige Familie Westfalens, Lehnsinhaber von Hilten 250
 Nesselrodt, Hildigrim, Kellner in Helmstedt (1734, † 1760) 486
 —, Johann Gerhard, Vater des Hildigrim N. 486
 —, Katharina Therese geb. Sabbatini, Mutter des Hildigrim N. 486
 Nettebrock, Katharina, s. Thier
 Neviges (Kr. Mettmann) 410
 Neuenahr, Grafen von, Herren der Grafschaft Mörs
 Neuenahr, s. Adolf
 —, s. Anna
 —, s. Hermann
 —, s. Magdalena
 —, s. Walburgis
 Neuhaus, Friedrich, Mönch, nach der Säkularisation Kaplan in W. (1787, † 1849) 499
 Neukirchen (Kr. Mörs), Pfarrei 108, 282
 —, Kirche St. Quirinus 285
 —, Kirche St. Lucius s. u. Werden
 Neu-Isenburg, Burg b. Hattingen (1248) 166
 Neuß 430, 439, 457
 —, Dekan der Christianität (1352) 169
 —, Oberkloster, Augustiner Chorherren 270
 Nussie, s. Rysbergh
 Nevelung, von Hardenberg, Vater der Mönche Gentes und Roland von H. (1329) 402, 427
 Nick, Theodor, Subprior (um 1662, † 1692) 466 f.
 Niederrheinisch-westf. Kreis 178 ff.
 —, nicht armer Stand 180 f.
 —, Kreisaufsicht im Münzwesen 179, 210
 —, Quartierlasten 180 f.
 —, Rangordnung 178
 —, Zugehörigkeit des Klosters 178
 Nienburg, s. Mönchennienburg
 Nievenheim, (von), Gertrud, s. Dünewald
 Nikodemus 41, Darstellung im Hochaltargemälde 441
 Nikolaus, hl., Kirchenpatron Elborch 278
 — —, Muiden 284, Distwolde 286
 — —, Kapellenpatron Werden 198 f.
 —, Schülerpatronat 199, 228
 —, von, Alkmar, Mönch (um 1494, 1517) 438
 —, s. Aschendorf
 —, Salernitanus, Commentarius in Antidotarium (Hs Mitte 13. Jh.) 73 Nr. 58
 —, Abt von Siegburg (1156) 240
 —, (von) Siegen (Bottenbach), Verfasser eines Chronicon, Mönch im Peterskloster Erfurt († 1495) 218, 247, 342
 —, vom Stein, Propst (1365, 1382) 371, 428
 —, Graf von Tecklenburg (1343) 282
 Norden, s. Hermann
 Nordgo, friesischer Gau, münsterscher Bistumsanteil 220
 Nordherringen (Kr. Hamm/Westf.) 488
 Nordkirchen (Kr. Lüdinghausen), Sattelhof 264
 —, Kirche, St. Mauritius 285
 —, Besetzung 285
 —, Vogtei 158 f.
 —, Eichholt, Frohnhofsverband 264
 Normann, Laurentius, Mönch, Prediger in Helmstedt (um 1671, † 1691) 469

- Normannengefahr 288
 Northumbrien 226
 Nünning, Jodocus Hermann, Scholaster im Damenstift Vreden (1706–1753), Nachlaß Haus Ruhr 464
 Nütten, Alfred, Kellner (1745, † 1781) 399, 488
 Nuntius, päpstlicher 173, 186, 354
 —, s. Garciodoro
 Nymwegen (Niederlande) 147

 Oberhausen, Stadt 398
 Obertus, Subdiakon, Diakon (vor 1300, 31. März) 426
 Odhilgrim, Mönch und Vertrauter Liudgers. Mit Thiatbald angeblicher Schreiber der Gründungsgesch. (um 800) 232, 407, 408
 Odo, Abt (–899) 302
 —, s. Otto Herzog
 Oefte (b. Kettwig) 89, 300
 —, Herren von 261, 265, 283
 —, Kapelle St. Antonius 285 f., 496
 —, Sattelhof 264 f.
 Offermanns, Ferdinand, Kellner in Helmstedt und Werden (1747, † 1782) 386
 —, Johann Werner, Vater des Ferdinand O. 386
 —, Gertrud geb. Claessen, Mutter des Ferdinand O. 386
 Oistwolde (Niederlande), Kirche St. Nikolaus 286
 Oitgenbach, von, s. Ernst
 —, s. Johannes
 Olfen (Kr. Lüdinghausen) 216, 302, 467, 478
 Olischläger (Bars gt.), Heinrich, Klev. Jül. Kanzler (1554–75) 176
 Oliver, Bischof von Paderborn, Kardinalbischof, Kreuzzugsprediger († 1227) 153
 Olligschläger, Vitus, Prior in Helmstedt (1717, † 1755) 482
 Opphoff, Petrus, Mönch (1689, † 1735) 477
 Oranien, Haus 355
 —, s. Moritz
 —, s. Wilhelm
 Ordinarius 215
 Origines, hervorragender griechischer Theologe († um 254), Homilie (in Hs 15./16. Jh.) 80 Nr. 87
 Osnabrück, Bischöfe 192
 — —, s. Engelbert von Isenburg
 — —, s. Johannes
 —, Domnektolog 307
 Osterfeld (St. Oberhausen), Pfarrer 167
 Osterheide (sö Delfzyl), Kirche 286
 Osternacht, liturgische Auferstehungsfeier 212
 Ostfriesland 178
 Otbert, Mönch, Bruder des Mönches Meinher (vor 1161) 418 f.
 Otmar, hl., Abt von St. Gallen († 759), Vita Walafrids Strabo (Hs 10. Jh.) 68 Nr. 34
 Otten, Christoph, Laienbruder, Schneider († 1766) 505 f.
 —, Isabella, s. Soilet
 Ottenhausen (Kr. Höxter) 506
 Otto I., König, Kaiser (936–72) 304
 — II., König, Kaiser (961–83) 147, 198, 201, 208 f., 305 f.
 — III., König, Kaiser (983–1002) 92, 306
 — IV. (von Braunschweig), Kaiser (1198–1218) 96, 145, 147 f., 153, 209, 317, 320, 369
 — (Odo), Herzog von Sachsen († 913) 92, 281, 302
 — I., Abt (1080–1104) 93, 123, 214, 237, 311 f., 368
 — II., Abt (1277–88) 168, 265, 324
 —, Diakon, Mönch (vor 1200, † 3. Jan.) 422
 —, Capellanus (1259, 1269) 325, 370, 406
 —, Portarius (1271/70) 325, 370
 Otto, Propst (1276) 325, 370, 404, 425, ob personengleich mit dem vorhergehenden?
 —, Graf von Altena (1256) 202
 —, von Bramhoven, Ritter (1343) 282
 —, von Gennep, Propst in W., Abt

- von St. Maximin Trier (1347, † 1367?) 222, 371, 404
 —, von Mattlar, Mönch (1301) 426 f.
 Otzenrath (Kr. Grevenbroich) 369, 419
 Overham, Adolf, Novizenmeister, Agent der Bursf. Kongr. in Rom, Historiograph (um 1650, † 1686) 41, 61, 82 Nr. 99, 112, 168, 170, 173, 208, 210, 238 f., 323, 461 f., 465
 —, Gregor, Propst in Helmstedt, Historiograph (um 1643, † 1687) 7, 53, 82 Nr. 99, 83 Nr. 101, 83 Nr. 103, 84 Nr. 104, 112, 168 f., 171, 173, 238 f., 382, 396, 458, 461 f.
 Padberg (Kr. Brilon) 489
 —, Herren, von 336
 Paderborn, Bischöfe
 —, s. Ferdinand von Fürstenberg
 —, s. Meinwerk
 —, s. Oliver
 —, Abdinghofabtei 39, 71 Nr. 46, 265, 278, 280, 286, 290, 318, 461 f.
 —, Studienfonds 61
 Paedagogus iuniorum 230 f.
 Paes, Engelbertus, Mönch (1781) 498 f.
 Paland (Palank), adelige Familie des Rheinlandes 270
 Pallenius (auch Lutzenburgensis gt.), Benedikt, Prior (1614, † 1638) 110, 381, 456, 519
 —, Nikolaus, Rektor der Nikolai-kapelle (vor 1649) 519
 Palmweihe 215
 Panafreta, hl., Reliquien 22
 Panisbriefe, kaiserliche 138, 143 f.
 Pantaleon, hl., Reliquien 22
 Pantaleon, St., s. Köln
 Papst 147, 152–156
 —, s. Alexander III.
 —, s. Alexander IV.
 —, s. Bonifaz IX.
 —, s. Gregor IX.
 —, s. Gregor X.
 —, s. Gregor XI.
 —, s. Honorius III.
 —, s. Innozenz III.
 —, s. Innozenz IV.
 —, s. Johannes XXII.
 —, s. Klemens VI.
 —, s. Klemens VII.
 —, s. Martin IV.
 —, s. Paul V.
 —, s. Pius II.
 —, s. Stephan V.
 —, s. Urban VI.
 —, s. Urban VIII.
 Paramente 31 f.
 Paris, Dekan d. Kathedrale 154
 Passmann, Jacobus, Propst in Helmstedt (1568, † 1586) 29, 448 f.
 Paulus, Ap., Briefe (Hs 2. H. 8. Jh.) 62 Nr. 3
 — —, (Hs Ende 8. Jh.) 63 Nr. 11
 — V., Papst (1605–21) 215
 s. auch Petrus und Paulus
 Pels, H. W., Vertreter der Mater des Klosters Büderich (1710) 471
 Peltzer, Coelestinus, Mönch (1734, † 1740) 485 f.
 Perikopenverzeichnis (Hs 1. H. 9. Jh.) 64 Nr. 18
 Pering, Johannes, Humanist, Paedagogus iuniorum in W. (1541) 128, 230, 236, 348
 Peter, von Dülken, Mönch (vor 1474) 430
 Petersabtei, s. Erfurt
 Petershausen (St. Konstanz), Benediktinerabtei 101
 Petrus, hl., Kirchenpatron Hochemmerich 281, Westwerk in W. 18 f.
 —, Altar Westwerk
 — — und Paulus, Nebenpatrone der Abteikirche 88
 — —, Glocke 29
 — —, Reliquien 88, 216
 —, päpstlicher Legat (1254) 153
 —, Glasmaler (1428) 26
 —, von Arcen, Mönch, Kellner in Stavoren (vor 1500, † 1513) 441
 —, Blesensis (auch von Blois gt.) († um 1200), Glossula Moralis super Job in Hs 2. H. 15. Jh.) 76 Nr. 70

- , Gymnicus, Humanist, Kanoniker von St. Martini in Münster († 1512) 67 Nr. 31
- , von Leiden, Subcustos (1494, † 1540) 438
- Petrus, Lombardus, Schol. Theologe († 1164), super psalterium (Hs 2. H. 12. Jh.) 71 Nr. 49, Libri 4 sententiarum (in Hs 15. Jh.) 75 Nr. 68
- , von Riga († 1209), Opus metricum (Hs 13. Jh.) 74 Nr. 61, Versifizierte Homilie des Origines in cantica canticorum (in Hs 15./16. Jh.) 80 Nr. 87
- Pfalz-Neuburg (1609 Erbe von Jülich-Berg) 180, 183
- , Vogteiansprüche 150, 162 f.
- Pfingstfest, liturgisches Brauchtum 212
- Phibosch, Matthias, Custos (vor 1522, † 1554) 442
- Philemon, Apollonius, Arrianus und Gef., Passio (in Hs 10. Jh.) 67 Nr. 33
- Philipp, von Schwaben, König (1198 bis 1208) 147 f., 369
- , von, Heinsberg, Eb von Köln (1167–91) 318
- , Priester (um 1209, 1282) 422, 509
- , Pastor an St. Klemens (1251) 512, ob mit dem vorhergehenden personengleich?
- Pilatus, Vita (in Hs 2. H. 15. Jh.) 75 Nr. 70
- Pilgrim, Mönch, Bruder des Mönches Bernher, Sohn des Edelherrn Hermann von Homberg (vor 1161) 418
- Pingeler, Heinrich, Mönch (um 1169, † 1712) 469
- , Matthias, Vater des Heinrich P. 469
- , Anna geb. Bussai, Mutter des Heinrich P. 469
- Pincken, Engelbertus, Donate († 1731) 505
- Pius II., Papst (1458–64) 156
- Placidus, hl., Vita (in Hs 15. Jh.) 77 Nr. 75
- Platearius, Glosse in antidotarium Nicolai (in Hs Ende 13. Jh.) 73 Nr. 59
- Pleß (Schlesien) 436
- Plesse, Edelherrn, von 311
- Plettenberg, Benedictus, Mönch, Sakristan (um 1669, † 1679) 468
- , Jakob, Vater des Benedictus Pl. 468
- , Elisabeth geb. zum Pütz, Mutter des Benedictus Pl. 468
- , Heinrich, Mönch (um 1645, † 1679) 458
- , Lenhausen von, adelige Familie Westfalens, Besitz in Herzfeld 258
- Plier, Benedictus, Sacellanus an St. Klemens und Lucius (1772, † 1803) 494 f.
- Pohl, Konstantin, Laienbruder, Böttcher († 1172) 506
- Poseck, von, Klemens, Mönch, Kanzleipräfekt (1734, † 1788) 54 f., 486 f.
- Postell, Hans, Meister und Hersteller der Choruhr (um 1572) 32
- Portarius, Amt 128 f.
- , Liste 403 f.
- Prae, Antonius, Pastor an St. Klemens (1523, 1569) 514, 524
- Praesenz, Kleineres Klosteramt 133
- Prag, Hradschin 61
- Preußen, Streit wegen Vogtei, Vertretung und Landeshoheit 164 f., 182 f., 204 f., 363, 366, 492
- Preutaeus, Hugo, Abt (1614–46) 28, 42, 53, 112, 163, 177, 187, 215, 248, 259, 280, 294, 352 f., 451, 453, 455 f.
- Preute, Familie, Stift Essen 352
- Prisac, Zuchthausgeistlicher in W. (1. H. 19. Jh.) Nr. 74, Nr. 75
- Probianusdyptichon 70 Nr. 45
- Prövener, Ludovicus, Mönch, Propst in Heimersleben (um 1659, † 1669) 466
- Propst, Amt 125 f.
- , Liste 367–373
- Prosper, von Aquitanien († 455) 58,

- Epigrammata (in Hs 12. Jh.) 72 Nr. 55
- Provinzialkapitel der Benediktiner 97, 102, 185, 225, 326
- Prozessionen 194, 199, 215, 224
- Prudentius, Aurelius, Klemens, altchristlicher Dichter († nach 405), Passio Romani Praefatio I der Apotheosis (fragm. 9./10. Jh.) 66 Nr. 26, carmina (Hs Ende 10. Jh.) 69 Nr. 39, Psychomachia (Hs 12. Jh.) 58, 72 Nr. 54
- Prüm (Eifel), Benediktinerabtei 97, 245
- Psalmen (Hs 11. Jh.) 70 Nr. 44
- Pseudomarcellinus (Marchelm oder Marzellan). Angeblicher Verfasser einer Vita S. Suitberti mit einer pseudoepistola Liudgers über die angebl. Kanonisation Suitberts (in Hs 15. Jh.) 79 Nr. 82
- Pütten (i. Hardswijk Niederlande), Hof 265 f., 325, 369
- Pütz (zum Pütz u. ä.), Ludwig, Mönch, später Abt in Königslutter (vor 1554, † 1571) 447
- —, Johann, Bürgermeister in W., Bruder des Abtes Ludwig P. 447
- , Elisabeth, s. Plettenberg
- Püttmann, Balthasar, Mönch (1600, † 1639) 452
- Quatflieg, Katharina, s. Bertram
- Quirinus, hl., Kirchenpatron Neukirchen (Kr. Mörs) 285
- —, Altarnebenpatron, Stephanuskirche 40
- Raadt (b. Werden), s. Rothe
- Rabodo, Thesaurar (1346) 402, 427
- Radgis, Priester, Mönch (vor 1200, † 10. Febr.) 423
- Raesfeld, von, Adolf zu Ostendorf (1617) 456
- —, Goswin (1561) 68 Nr. 36
- , (von), Jacobus, illegitimer Sohn des N. N. von Raesfeld und Bruder des Adolf von R., Mönch (1617, † 1674) 456
- Rahm (St. Duisburg) 487
- Rassenhövel (Kr. Beckum), Sattelhof 258, 265, 420, 526
- Ratbod, Eb von Trier (883—915) 92
- Ratbald, Abt (1001—15) 307 f.
- Rath (St. Düsseldorf), Nonnenkloster vom 3. Orden des hl. Franziskus 371
- Rating, Katharina, s. Nessel
- Ratingen (Kr. Mettmann) 339, 389, 396, 420, 497
- , von, Adolf, Mönch, Prior in Stavoren (vor 1488, † um 1538) 435
- , von, Gerhard, Propst in Helmstedt (vor 1551, † 1556) 445
- , Johannes, Vater des Gerhard von R. 445
- de Rave, s. Johann
- , s. Elskén
- , s. Claes
- , s. Wessel
- Razo, Kleriker (1064) 507
- Recklinghausen, Stadt 257, 266, 481
- , Vest 172, 272, 398
- Rees, Stadt 243, 342, 392
- Reformen 101, 105, 161, 171, 203, 235
- , s. Bursfeld
- , s. Gorze
- , s. Siegburg
- Reformation, s. Werden Stadt
- Reginbert, Propst (2. H. 9. Jh.) 125, 367, 411
- Reginhar, Priester, Schreiber (834, 838) 409
- Reginhard, Friese, Mönch (2. H. 9. Jh.) 287, 412
- Regino, von Prüm, Mönch, Schriftsteller († 915), De disciplinis ecclesiasticis (Hs 10. Jh.) 69 Nr. 38
- Reich, Deutsches, s. Werden Kloster
- Reichenau, Benediktinerabtei (Bodensee) 94, 223
- , Äbte, s. Berno
- , s. Hatto
- , s. Walafrid Strabo
- , Verbrüderung 307
- Reifferscheid, von, Reinhard, Bruder des Propstes Wilhelm von R. (1508) 373

- , s. Wilhelm
 Reinald, von, Dassel, Eb von Köln (1159–67) 158, 317
 Reinard, Fent, Münzmeister (1439) 210
 Reinbert, Bruder des Mönches Heinrich (vor 1161) 419
 Reinen (Reiner von Bele), Balthasar, Abt von Gr. St. Martin Köln (1585–1621) 85
 Reiner, de Sulco, Kleriker (1254) 509
 Reinhausen, Benediktinerabtei (b. Northeim) 447
 Reinher, Abt (945–62) 196, 304 f.
 —, Priester, Mönch (vor 1200, † 10. Febr.) 423
 Religionsexerzitium, luth., reform. 164, 204 f.
 Rellinghausen (Essen), Damenstift 234
 —, s. Theodor
 Reliquien 20 f., 32, 215 ff.
 Remagen (Kr. Ahrweiler)
 Rembert, Priester, Mönch (vor 1200, † 28. Febr.) 423
 —, von, Geisteren aus Iburg, Reformmönch in W., später Abt in Iburg (1474) 430
 Renneberg, von, s. Bruno
 —, s. Ernst
 —, s. Helewigis
 —, s. Katharina
 —, s. Rorich
 Rentler (Rintler, von Rintelen), Ludgerus, Mönch, Pastor einer ungenannten bayerischen Pfarrei (1615, † um 1666) 455
 —, Cornelius, Vater des Mönches Ludgerus R. 455
 —, Maria, s. Coppius
 Reppinck, Bernhard, Lic. der hl. Schrift, Lektor (1621, 1627) 231, 524
 Restitutionsedikt (1629), 112, 151, 187, 353, 453, 455
 Rether, Mönch (vor 1161) 418
 —, Priester, Mönch (vor 1200, † 5. Jan.) 422, ob der vorhergehende?
 Reys, s. Heinrich Beckers
 Rhaem (Rham), Theodor, Prior (1554, † 1618) 37 f. Nr. 19, 75 Nr. 69, 379 f., 425, 447, 463, 523
 Rhaman, Aemilius, Propst in Helmstedt (um 1655, † 1704) 239, 382 f., 463, 473
 —, Anselmus, Mönch, Pastor in Hersfeld (1680, † 1711) 472
 Rhede (Kr. Aschendorf), Kirche 275
 — (Kr. Borken), Fronhofverband 266
 Rheidt, Wilhelm, Propsteiverwalter in Helmstedt (vor 1614, † 1618) 380 f., 456
 Rheims, s. St. Nicasius
 Rheinberg (Kr. Mörs) 171, 432, 445, 448
 Rheinbrohl (Kr. Neuwied), Weingüter 355, 492, 503
 Rheindahlen (St. Mönchengladbach) 381
 Ribert, Priester, Mönch (vor 1250, 25. Aug.) 424
 Ricbert, von Linnep, Mönch, Bruder des Mönches Heribert von L. und Sohn des Werner von L. (vor 1161) 420
 Riccius, Andreas, Mönch, Novizenmeister in Fulda (um 1659, † 1700) 465 f.
 Richard, von Cornwall, Dtsch. König (1257–72) 148, 322
 —, Abt von Fulda (1018–39) 309
 Richrath (Rhein-Wupper-Kr.), Mühle 273
 Riepen (Kr. Warburg) 361
 Rietberg (Kr. Wiedenbrück) 483
 Rikeze (!), Priester (vor 1100, † 26. Jan.) 415
 Rikhard, Bruder der Mönche Meinher und Otbert (vor 1161) 418 f.
 Rinckens, Maria Gertrud, s. Fühles
 Ringenberg (Kr. Rees) 348
 Rintelen, von, s. Rentler
 Ripo, Priester (vor 1100, † 10. Febr.) 416
 Riquin, Propst (1281, 1293) 371, 425
 —, von Goer, Prior (1345, 1372) 376, 401, 404, 427
 Ritterschaft 211

- Rituale, verlorene Hs 86 Nr. 12
 Robert, Bruder des Mönches Gerhard (vor 1161) 419
 —, Verwers (Tinctoris), Mönch, später Abt von Siloe (1490, † 1535) 436
 Rodberg (Rottberg), Bauerschaft bei W. 98, 136
 Rode, s. Johannes
 —, s. Matthias, Mönch (um 1554) 447 f.
 Rodenkirchen, (von), Stephan, Subprior (um 1546, † 1569) 444
 —, Nikolaus, Bruder des Stephanus R. 444
 Roderburg, Damian, Prior (1764, † 1829) 387 f., 494
 —, Balthasar, Vater des Damian R. 387
 —, Anna Maria geb. Keßler, Mutter des Damian R. 387
 Rodoldus, Verfasser eines Gedichtes (vor 900) 223, 411
 Roeve, Ildefons, Mönch, Culinarius (1705, † 1749) 479
 Roland, von Hardenberg, Thesaurar (1329, † um 1350) 402, 427
 Roll, Johannes, Novizenmeister (1774, † 1798) 496
 —, Johannes, Vater des Johannes R. 496
 —, Margarethe geb. Wilers, Mutter des Johannes R. 496
 Rom 146, 317, 407
 Römische Kurie 99, 152, 156, 339
 —, Konfirmationskosten 168
 —, Obediens 115 f., 170
 Römerzüge 320
 Romanus, hl., Vita (in Hs 15. Jh.) 76 Nr. 72
 Roncalische Felder, Reichstag (1158) 146
 Ronsdorff, Gottfried, Mönch (1696, 1703) 83 Nr. 102, 475 f.
 Rorich, von Rennenberg, Domkanoniker Köln (1371) 333
 Roricus, Edelherr (1150) 282
 Rosdelle, Haus (b. Heiligenhaus) 373
 Rosendelle (b. Kettwig) 273
 Rosenthal, von, Theobald, Mönch (1758, † 1772) 491 f.
 —, Gustav Adolf, Vater des Theobald von R. 491
 —, N. N. geb. von Kurtzrock, Mutter des Theobald von R. 491
 Roskamp, Bernhard, Mönch, Sacellanus in Herzfeld, Verfasser eines Brüderkatalogs (1693, † 1705) 83 Nr. 102, 239, 475
 Roßkothen (b. Kettwig), Bauerschaft 98
 Rost, Bonifatius, Prior (1707, † 1750) 479 f.
 Rogerius de Barone, Practica maior (Hs Mitte 13. Jh.) 78 Nr. 58
 Rotbertus, Kleriker (1126) 405
 Rotger (Rutger), Prior (1255, 1280) 375, 401, 424
 —, Pastor an St. Klemens (1398) 513
 Rothe (Raadt b. Werden) 417
 —, von (de), s. Adelbertus
 —, s. Arnold
 Rottendorf, Bernhard, Dr., Leibarzt des münsterschen Bischofs Christoph Bernhard von Galen († 1671), Hss Sammler (Hs 12. Jh.) 72 Nr. 55, (Hs 13. Jh.) 74 Nr. 64
 Rotterdam, s. Erasmus
 Ruben, Leonhard, Abt von Abdinghof Paderborn († 1609) 39
 Rudolf I., König (1257–91) 123, 148 f., 245, 290, 326
 — II., Kaiser (1575–1612) 58, 61 Nr. 1, 144, 351
 —, Weihbischof von Köln (1359) 219
 Rudolf, I. und II., Äbte (Anfang 12. Jh.), einer von ihnen von Biege gt. 35, 94, 126, 270, 312 f., 368, 374, 418, 421
 —, Agricola, Humanist (1485), Carmina (in Hs 15. Jh.) 77 Nr. 75
 Rützkauen (Wülfrath), Hof 136
 Rupert, von Deutz, Abt, führender Theologe (Anfang des 12. Jhs.) († 1129/30), Werk (Hs 12. Jh.) 72 Nr. 51, 52, (Hs 16. Jh.) 81 Nr. 92, 93

- Ruprecht, von der Pfalz, König (1400–10) 335
 —, Eb von Köln (1463–80) 171
 Rüste (Kr. Rees), Sattelhof 265 f.
 Ruhr, Fischerei 274, 335
 —, Schifffahrt 309, 316, 365
 —, Schleusen 365
 Runold, Diakon (vor 1100, † 25. Jan.) 415
 Rüttgers, Gregoriud, Prior in Helmstedt (1764, † nach 1803) 387
 —, Peter Winand, Vater des Gregorius R. 387
 —, Maria Sibilla geb. Schmitz, Mutter des Gregorius R. 387
 Rutgerus, Kleriker (1224) 422
 —, s. Rotger
 —, Koch (auch von Holten gt.), Vikar des Apostelaltars (vor 1468) 525
 Rutholfus, Mönch, Kellner? (1047) 388, 413
 Rysbergh (auch Nussie, von Neuß gt.), Johannes, Mönch, Prior in Helmstedt (1507, † 1521) 439
 Ryswick, Friede, von (1697) 181
- Saarn (b. Mülheim/Ruhr), Cisterzienserinnenkloster 321
 Saarweden, von, Jakob, Graf, Belehnung mit Mörs (1508) 175
 — —, Johann, Bruder des Vorhergehenden, Belehnung mit Mörs (1501) 175
 Sabbatini, Katharina Theresia, s. Nesselrodt
 Sabine, hl., Reliquien 22
 Sachsen, Herzöge, s. Bernhard
 — —, s. Otto
 —, Missionsgebiet 297
 —, Herkunftsgebiet von Mönchen 124
 Säkularisation (1802 f.) 114 f., 367
 Sakramentar (1 Bl. 10. Jh.) 65 Nr. 23
 Salako, Kanoniker (1059, 1063) 507
 Salier 146
 Saliger, Kanoniker (Mitte des 11. Jhs.) 507
 Sallust, römischer Schriftsteller († 35 v. Chr.), 58 de bello Jugurthino (2 Bll. 13. Jh.) 74 Nr. 62, De con-
 niuratione Catilinae et de bello Jugurthino (2 Bll. 13. Jh.) 74 Nr. 64
 Salvator, im 9. Jh. Titel der
 —, Abteikirche 87
 —, der Kirche Wichmond 288
 —, Reliquien 88 f., 216
 Salvius, hl., Vita (in Hs 15. Jh.) 76 Nr. 72
 Saint Trond (Belg. Limburg), Benediktinerabtei 46, 382, 459, 461
 Sankt Bavo, Gent, Benediktinerabtei 289
 Sankt Goar 494
 Sankt Lambrecht (Österreich), Benediktinerabtei 226
 Sankt Maximin, Trier, Benediktinerabtei 371
 Sankt Nicasius, Rheims, Benediktinerabtei 155
 Sankt Wendel (Saarland) 341
 Sappenheim, Grafen von 311
 Sarburg, Marianus, Mönch, Culinaris in Helmstedt (1751, † 1789) 489
 —, Johann Christoph, Vater des Marianus S. 489
 —, Maria Christina geb. Jansens, Mutter des Marianus S. 489
 Sassen (gt. auch de Werdena oder Kokenbecker u. ä.), Everhard, Confessarius in Büderich (um 1533, † 1578) 446
 Savels, Beda, Abt (1798–1802) 36, 54, 59, 68 Nr. 35, 113 f., 295, 366 f., 497
 —, Matthias, Vater des Beda S. 366
 —, Maria geb. Voos, Mutter des Beda S. 366
 Sayn, Grafschaft, Sitz und Rang beim Niederrheinisch-westf. Kreis 178
 Schade, s. Volpert
 Schapen (Kr. Lingen), Hof 266 f.
 —, Kirche, St. Liudger 282, 286 f.
 —, Kreuzvikarie 286 f.
 —, Pastor 523
 Scharring, Johanna Maria, s. Geyslinger
 Schaumburg, Grafen von 315

- Schay, Anselm, Mönch, Confessarius in Büderich (um 1667, † 1679) 467
 Scheidegg (Kr. Lindau) 506
 Scheppen (b. Werden), Haus, verbunden mit dem Drostenamnt 136
 Scherer, Vitus, Mönch, Kanzleipräfekt (1764, † 1789) 494
 Schermbeck (Kr. Rees), Hof 265 f., 267
 Schetzer, Anselm, Mönch. Nach der Säkularisation Rektor der lat. Schule (1790, † 1826) 500
 —, Johann Josef, Vater des Anselm Sch. 500
 —, Anna Elisabeth geb. Wieners, Mutter des Anselm Sch. 500
 Scheven, von, Gerhard, Prior in Helmstedt (1721, † 1772) 483
 —, Johann Heinrich, Vater des Gerhard v. Sch. 483
 —, Johanna Maria geb. von Lernego, Mutter des Gerhard v. Sch. 483
 Schildt, Johannes, Prior in Ammensleben und Helmstedt (um 1666, † 1704) 467
 —, Meister Reinhardt Schildt, Vater des Johannes Sch. 467
 —, Katharina geb. Siepermans, Mutter des Johannes Sch. 467
 Schilling, Melchior, Subprior (um 1662, † 1695) 466
 Schlitzweg, Placidus, Pastor an St. Klemens (1691, † 1718) 474
 —, Johann Philipp, Vater des Placidus Schl. 474
 —, Elisabeth geb. Droste, Mutter des Placidus Schl. 474
 Schmachtenberg (Kettwiger Umstand) 328
 Schmidt, Engelbert, Mönch (1772, † 1776) 495
 Schmitz (Schmidt), Stephanus, Mönch, Pfarrer in Bergheim/Sieg (um 1650, † 1684) 461
 —, Friedrich, Vater des Stephanus Schm. 461
 —, Gertrud geb. Bickers, Mutter des Stephanus Schm. 461
 —, Theodor, Mönch, Prior (1728, † 1778) 484 f.
 Schöler (von Schoiler), s. Johannes
 Schönau, Benediktinerabtei, Abt 476
 —, Prior 476
 Schöppingen (Kr. Ahaus), Pfarrei 283
 Schöppingen, (von), Heinrich, Mönch († 1533) 442 f.
 Schöpplenberg (Kr. Hagen), Sattelhof 267 f.
 Schörffberg, Johannes, Professe von Maria Laach, Kellner in W. (1630 f.) 109
 Schörling (Kr. Recklinghausen), Haus 284
 Scholasticus, s. Werden
 —, Amtsinhaber, Klosterämter
 Scopen, Henricus, Confessarius in Hagenbusch († 1631) 457
 Scholle (auch von Essen gt.), Johannes, Mönch (um 1553/54, † 1575) 446 f.
 Schopmann, Konrad, Donate und Schreiner († 1696) 504
 —, Vincentius, Donate und Schreiner († 1687), Bruder des Konrad Sch. 503
 Schorn, Hermann, Mönch, Confessarius in Büderich (um 1668, † 1717) 468
 —, Albert, Vater des Hermann Sch. 468
 —, Katharina geb. Bonten, Mutter des Hermann Sch. 468
 Schott, Gerhardus, Konverse, Maler († 1667) 503
 Schramm, Josef, Prof. f. Naturrecht in Düsseldorf, Hofbibliothekar († 1847) 60
 Schreibstube, s. Werden, Scriptorium
 Schröders, Anna Katharina, s. Berens
 Schröders, Margarethe, s. Hagemann
 Schütz, Johannes, Bürgermeister in Neuß, Neffe des Abtes Hugo Prentaeus 354
 Schuir (Werden), Haus und Bauerschaft 98
 Schulden, Agneta geb. Wallenei, Großmutter des Maurus Nessel 488

- Schultheis (Schulten), Ludwig, Mönch, Prediger in Helmstedt (1753, † 1774) 489 f.
- , Johann Peter, Vater des Ludwig Sch. 489
- , Margarete geb. Greefens, Mutter des Ludwig Sch. 489
- Schulting, Cornelius, Stifsherr von St. Andreas Köln, Liturgiewissenschaftler († 1604) 57
- Schutzmandate 149
- Schwafheim (Kr. Mörs) 329
- Schwalenberg, Grafen von, s. Günther —, s. Walram
- Schwane, Gottfried, Novizenmeister nach d. Säkularisation, Pastor in Borbeck (1781, † n. 1840) 499
- Schweitzer, Johannes, Kellner (vor 1603, 1613) 394 f., 453
- Schweglern (b. Ruhrort), Bauerschaft, Kspl. Beek 420
- Schwick, Katharina Elisabeth, s. Hane Schwizerath, Elisabeth, s. Dün
- Sebastian, hl., Pestgebete (in Hs 12. Jh.) 71 Nr. 49
- , s. auch Fabian
- Sechten, Engelbert, Mönch, Prediger in Obermarsberg (um 1651, † 1693) 463
- Sedulius († nach Mitte des 5. Jhs.), altkirchl. lat. Dichter 58, Carmenpaschale (in Hs 12. Jh.) 72 Nr. 55
- Segebert, Vater der Mönche Berner und Bezelin (vor 1161) 420
- Seger, Hessischer Kommandant in W. während des 30jährigen Krieges 111
- Seibertz, Joh. Suitbert, westf. Geschichtsforscher († 1871) 54
- Selbeck (b. Kettwig), Landkauf (1148) 316
- Seligenstadt, Benediktinerabtei, Gen.-Kapitel (1517) 345
- Selm (Kr. Lüdinghausen), Sattelhof 262, 271, 361
- , Kirche St. Fabian und Sebastian 287, 478
- , Pfarrer 361, 387, 476, 478, 482 f., 491, 494
- , Sacellani 385, 399, 400, 480 f., 485 f., 488, 491, 494, 496
- , Vogtei 158
- , up der Goie, s. Zelhem
- Selze, Hoftag (1179) 147
- Sendern, Zehntrechte 294
- Seneca († 65 n. Chr.) 58, Liber epist. ad Luculium u. a. (in Hs 2. H. 15. Jh.) 75 Nr. 70
- Sententie, de libro genesis (Hs Ende 8. Jh.) 63 Nr. 10
- Seppenrade (Kr. Lüdinghausen), Sattelhof 264, 268
- Serm, Augustinus, Mönch, Sacellanus in Herzfeld (1707, † 1736) 480
- Servatius, hl., Vita (in Hs 15. Jh.) 77 Nr. 75
- Servitium regis, s. Reich, Abgaben und Steuern
- Severinusaltar, s. Werden, Abteikirche, Altäre
- Severus, Praefatio zur Vita Romani (in Hs 15. Jh.) 76 Nr. 72
- Sibertus, Kaplan des Abtes (1176) 405
- , s. auch Sybertus
- , von Holtzweiler, Pastor an St. Lucius (1422) 315
- Siegburg, Benediktinerabtei 226, 240, 321, 460, 465
- , Abt 113, 154
- , Lektor 383, 460, 465
- , Memorienstiftung 512
- , Prior 357, 382
- , Reform 95 f., 116, 126, 243
- , Totenbücher 95
- Siena, s. Bernhardin
- Siegen (Kr. Siegen) 435
- , von, Johannes, s. Johannes Botenberg
- Siegfried, Bruder des Mönches Hoger (vor 1000) 413
- , von Westerburg, Eb von Köln (1275–97) 167
- Siepermans, Katharina, s. Schildt
- Sievers, Augustinus, Kellner (1766, † 1792) 429
- , Johannes, Vater des Augustinus S. 429

- , Anna Katharina geb. Holzapfel, Mutter des Augustinus S. 429
 Siegebodo, Priester, Mönch (vor 1100, † 25. Jan.) 415
 Sigewin, Eb von Köln (1079–89) 294, 311
 —, Diakon, Mönch (vor 1100, † 17. Jan.) 415
 Sigefrid, Propst (2. H. 11. Jh.) 368, 414
 —, Vater des Mönches Anno (vor 1161) 418
 Sigibert, Vater des Scholasticus Hildirad (1. H. 9. Jh.) 404
 Sigismund, Kg., Kaiser (1410–37) 335
 Siloe (b. Groningen, Niederlande), Benediktinerabtei
 —, Äbte 345, 378, 392, 436
 —, Mönche 435, 438
 —, Propst 444
 Silvester, hl., Kirchenpatron, Weitmar 288
 —, Papst (314–35), Vita (in Hs 15. Jh.) 77 Nr. 75
 Simon, Meister, Maler (um 1537) 295
 —, s. auch Symon
 Sittard (Holl. Prov. Limburg) 491 f., 498
 Skulpturen 30
 Smaragdus, Benediktiner, Schriftsteller († um 825), *Expositio comitis* (Hs 10. Jh.) 67 Nr. 32
 Soest (Westfalen), Walburgisstift 321
 Soilet, Suitbertus, Mönch, Sacellanus an St. Lucius, St. Klemens und in Herzfeld (1754, † 1803) 492 f.
 —, Matthias, Vater des Suitbertus S. 492
 —, Isabella Katharina Wilhelmine geb. Otten, Mutter des Suitbertus S. 492
 Somborn (Elberfeld) 418
 Sombreff, s. Walram
 Sondermannshof, s. Sundern
 Sonius, Anselm, Mönch, Abt (1757–1774) 113, 164, 189, 204, 210, 362 f., 484
 —, Henricus, Vater des Anselm S. 363
 —, Johanna geb. Massin, Mutter des Anselm S. 363
 Sophia, Dekanin von St. Ursula Köln, Schwester des Abtes Albero (1268) 323
 Spanier, Kriegs- und Beutezüge (Ende 16. Jh. ff.) 106, 349
 Spanischer, Erbfolgekrieg (1701–14) 181 f.
 Speyer, Bischöfe, s. Amalrich
 —, Dom 61
 —, Dombibliothek 462
 —, Reichskammergericht 462
 Spiegelberg, von, s. Adolf
 —, s. Johann
 Spickermann, Carolus, Kanzleipräfekt (1721–52) 384, 483
 Spinola, Ambrosio, Marqués de los Balbases, Spanischer Heerführer am Niederrhein (Anfang 17. Jh.) 219
 Stablo-Malmedy, Benediktinerabtei (Belgien)
 —, Verbrüderung 178
 Stade (Kr. Stade), Benediktinerabtei 460
 Stael, von Holstein, adelige Familie im Lehnbesitz von Dahlhausen 254
 Ständischer Rat, s. Werden
 Staperverne, Goswin, Orgelbauer in Münster/Westf. (1549, 1554) 27
 Stadius, römischer Schriftsteller (vor 100), Thebais (Fragm. 9./10. Jh.) 66 Nr. 27
 Staufer 146, 245
 Stavoren (Westfriesland, Niederlande), Benediktinerkloster 435, 441
 Stecke, von, Freiherrliche Familie 270
 —, s. Johann
 —, s. Konrad
 —, s. Kracht
 Stegen, van der, Lambertus, Mönch, Culinarius in Helmstedt (1679, ausgetreten, † 1710) 471
 —, Reiner, Vater des Lambertus van der St. 471
 —, Anna geb. Bruyns, Mutter des Lambertus van der St. 471

- Stein, vom (auch von Köln gt.), Gerhard, Prior (1503, † 1553) 75 Nr. 69, 379, 439
- , Hugo, Vater des Gerhard vom St. 379
- , s. Nikolaus
- Steina, s. Marienstein
- Steinacker, Antonius, Mönch (um 1654, † 1672) 463
- , von Sachsenwald, Hauptmann, Vater des Antoninus St. 463
- , Margarete geb. Hesseling, Mutter des Antonius St. 463
- Steinhaus, Heinrich, Mönch, Propst in Helmstedt (1578, † nach 1615) 34, 347, 451
- , Heinrich, Vater des Propstes Heinrich St. 451
- , Margarete, Mutter des Propstes Heinrich St. 451
- Steinhausen, Augustus, Mönch, Propst in Helmstedt (1754, † 1795) 386 f., 490
- Steghe, s. Johannes
- Stemler, Modestus, Mönch, Propst in Helmstedt (1762, † 1813) 494
- Stephanus, hl., Kirchenpatron W. 39 f.
- —, Nebenpatron der Abteikirche 88, und in Lüdinghausen 284
- —, Fest 212
- —, Glasgemälde 26
- —, Glocke 29
- —, Reliquien
- V., Papst (816–17), 70 Nr. 46, 152, 302
- —, B. von Tournay (1194), 289
- , junger Mönch (vor 1300, † 7. April) 426
- Steuern 161 f., 163, 293
- Steven (Stephan), Arnold, Vikar des Apostelaltares (1468, † vor 1498) 525
- , Heinrich, Donate, Spindarius († 1700) 504 f.
- , Martinus, Prior (1600, † 1700) 383, 465
- Stiempel, (St. Bochum), Pastor 525
- Stockebrand, Anno, s. Boemer
- Stockhausen, von, Kaspar, Mönch (1753, † 1811) 489
- , Burchard Moritz, Vater des Kaspar von St. 489
- , Anna Margarete geb. Droste 489
- Stodt, Aemilianus, Lektor Phil. (1712, † 1822) 481
- Stolberg, Leichenpredigtensammlung 443
- Stoeter, s. Bernhard
- Stoeterlingenburg (Kr. Halberstadt), Benediktinerinnenabtei, Administrator 455
- Stovensteyn, s. Gerrit
- Straelen (Kr. Geldern) 395
- Strathausen (b. Werden) 418 f.
- , Antonius (auch von Werden gt.), Abt von Hillersleben (1577, † 1597) 450 f.
- , Klemens, Bruder des Antonius Str. Abt von Kloster Berge († 1621) 450 f.
- Straven, s. Adolf
- Streitholt, Arnold, Confessarius in Hagenbusch (um 1664, † 1711) 467
- Stricklingh, Gerfrid, Mönch, Prior in Helmstedt (1679, † 1743) 471 f.
- Stromberg (Kr. Beckum) 480
- Stücker, Engelbert, Mönch, Prior in Helmstedt (1721, † 1770) 483
- Styngin, s. Johannes Schoeler
- Subsidium caritativum. 170
- Sudhergo, friesischer Gau (9. Jh.) 220
- Suer, s. Suyr
- Suitbertus, hl., Altarnebenpatron, Stephanuskirche 40
- , Vita, s. Marcellinus († um 420)
- Sulpicius Severus, Vita Martini (in Hs 15. Jh.) 77 Nr. 74
- Sundern (Hamm b. Werden), Gut up dem 323
- Suyr (de Suer), Johann, Baumeister Koesfeld (1523) 43
- Sveder, Diakon, Mönch (vor 1300, 23. Juni) 426
- Sweder, Mönch (vor 1474) 430

- Sybertus, Kleriker (1165) 509, mit dem Kleriker gleich?
 —, s. auch Sibertus
 Symon, Kleriker (1224) 422
 —, (Anfang 13. Jh.) 509
 Sythen (Kr. Koesfeld) 386
 Szepter, s. Lehen
- Tackius (auch Borkensis gt.), Henricus, Mönch, Hofprediger des Herzog Julius zu Braunschweig-Wolfenbüttel (1569, † 1579) 449
 Taufgelöbniß, altsächsisches 233
 Teckhaus (Kr. Mettmann, Kspl. Erkrath), Hof 136
 Tecklenburg, Grafen von 317, 323
 —, s. Nikolaus
 Telgte (Kr. Münster) 361, 490
 Testament, altes (1 Bl. 8./9. Jh.) 64 Nr. 15
 Tetekum (Seppenrade Kr. Lüdinghausen) 262, 264, 294
 Thancbald, Subdiakon, Mönch (836?, 838) 410
 Thancbert, Mönch (1. H. 10. Jh.) 412
 Thegasten, Priester (vor 1100, † 18. Jan.) 415
 Thesbald, Abt († 820) 407
 Theoderich, Bruder der Mönche Ethelger und Berthold (vor 1161) 419
 —, Akoluth (vor 1200, † 23. Jan.) 423
 —, Pastor an St. Lucius (1232) 514
 —, Priester, Mönch (vor 1300, † 22. April) 420
 Theodericus, Kellner (1247, 1251) 389, 424
 —, de Gradibus, Pastor an St. Lucius (1288) 515
 —, Donate, Schneider († vor 24. Aug. 1533) 502
 Theodgrim, Diakon (820) 277, 299
 Theodor, Hagedorn (auch von Hassent gt.) Abt (1477–87) 103, 171, 184, 207 f., 219, 229, 342 f., 377
 — (von) Arcen, Mönch, Propst von Klaarwater (1494, † vor 29. Aug. 1519) 437
 — (von) Rellinghausen, Pastor an St. Klemens (1431) 513
 Theodor, von Zutphen, Mönch (1494, † 1514) 438
 Theodosia, hl., Passio (Hs 10. Jh.) 67 Nr. 33
 Theodula, hl., Passio (1 Bl. 9./10. Jh.) 65 Nr. 23
 Theophanu, Kaiserin (972–91) 208
 —, Äbtissin von Essen († 1054) 223
 Thiatbald, Priester, Mönch, Schreiber von Traditionen (1. H. 9. Jh.) 232, 407 f.
 Thiatger, Subdiakon, Schreiber einer Tradition (836) 410
 Thiatgrim, B. von Halberstadt (827–840) 17, 93, 299 f.
 Thiathard, Priester, Mönch, Schreiber von Traditionen (841, 846) 410
 Thidericus, Acoluth, Mönch (vor 1100, † 23. Jan.) 415
 Thier, Theodor, Abt (1719–27) 188, 360, 383, 475
 —, Everhard, Vater des Abtes Theodor Th. 360
 —, Katharina geb. Nettebrock, Mutter des Abtes Theodor Th. 360
 Thietmar, B. von Merseburg, Historiograph (1012–18) 298
 Thimistier (b. Lüttrich) 363
 Thönissen, Andreas, Rektor der Schule (1784, † 1841) 499
 —, Kaspar Theodor, Vater des Andreas Th. 499
 —, Margarethe geb. Graßen, Mutter des Andreas Th. 499
 Thomas (von) Holt (auch von Xanten gt.), Mönch (um 1490, † vor 29. Aug. 1507) 437
 —, Derick, Vater des Thomas (von) H. 437
 —, Heideweg, Mutter des Thomas (von) H. 437
 Thorn (b. Roermond/Maas, Niederlande), Damenstift 178
 Tiefenbach (Bach b. Werden) 87
 Tietfrid, Mönch, Sohn des Erlolf, Bruder des Mönches Wolfram (vor 1161) 420

- Tiderich, Konverse (vor 1100, † 20. Jan.) 415
 —, Diakon, Mönch (vor 1100, † 30. Jan.) 415
 —, Priester (vor 1100, † 4. Febr.) 416
 Tidericus, Priester (vor 1100, † 28. Jan.) 415
 Tilemann, Mönch (1271) 425
 Tilkenius (auch von Borken gt.), Jodocus, Propst in Helmstedt (1569, † 1597) 449
 Tilmann (von) Dülken, Mönch (vor 1474) 420
 Timpengut, im Venn bei Mörs (1419) 175
 Titz, Leonhard, s. Dünwald
 —, Antonius, Propst in Helmstedt (1610, † 1654) 380, 455
 Tiverne, von, Familie 421
 —, s. Gerhard
 —, s. Welther
 Torck, von, Gisbert, Granarius (1748, † 1779) 488 f.
 —, Adolf, Vater des Gisbert von T. 488
 —, Anna Maria Monsiee, Mutter des Gisbert von T. 488
 Tossaeus, Matthäus, Novizenmeister (vor 1553, † 1578) 446
 Totenvigilien 215
 Tournay, Bischöfe 244, 279
 —, s. Everard
 —, s. Stephan
 Townson, Johannes, Dr. Theol., Lektor (1711) 480
 Tridentinum, Konzil von Trient (1545–1563)
 Trier, Erzbischöfe 153, 155
 —, Benediktinerabtei St. Matthias 225, 341
 —, Benediktinerabtei St. Maximin 94, 314
 —, Provinzialkonzil der Benediktiner (1422) 336
 —, Stadt 455
 Trijffels, Aegidius, Diener und Schreiber (1496) 47
 Trimborn, von, Wilhelm Alexander († 1707) 28
 Tröster, Benedikt, Mönch (um 1643, † 1669) 458
 Truchseß, von Waldburg, Gebhard, Kurfürst von Köln (1577–83) 176
 Truchsessische Wirren (1583–88) 172, 176
 Thuring, Edelherr (um 1030) 93
 Uda, Schwester des Pastors Gerbert von St. Klemens, Rekluse an St. Klemens (1165) 511
 Udo, Kellner (Wende des 11./12. Jhs.) 388 f.
 —, Mönch, Sohn des gleichnamigen Edelherrn und Bruder des Mönches Ethelger (vor 1161) 417
 —, von Broich (1135, 1147) 417
 Uffing, Friese, Mönch und Dichter (um 980) 218, 412, 473 f.
 —, Gedichte (Hs 10./11. Jh.) 69 Nr. 41, (Hs 11. Jh.), 70 Nr. 46, Vita S. Idae (Hs Ende 12. Jh.), 72 Nr. 56, 218
 Uffilas, Westgot. Bischof († um 383), Bibelübersetzung, Codex Argenteus (Hs 5. Jh.) 61 Nr. 1
 Ulner, Petrus (Ludgerus), Mönch, später Abt von Berge b. Magdeburg (um 1542, † 1595) 104, 443 f., 448, 521 f.
 —, Laurenz, Bürgermeister in Mönchengladbach, Vater des Petrus U. 443
 —, Agnes geb. von Viersen, Mutter des Petrus U. 443
 Umstand, Kettwiger, s. Klein
 Ungarn 476
 Unna, Stadt 454, 476
 Unschuldige Kinder, Fest 212
 Uplade, s. Balderich
 Upsala (Schweden), Universitätsbibliothek 61 Nr. 1
 Urban, hl., Reliquien 21
 —, VI, Papst (1378–89) 155
 Urban VIII., Papst (1623–44) 215
 Urbare 242 f., 244
 Urlichs, Martinus, Mönch, Pfarrer in Selm (1762, † 1807) 494

- , Karl Franz, Vater des Martinus U. 494
 —, Katharina geb. Gelder, Mutter des Martinus U. 494
 Ursula, hl., Reliquien 217, 317
 Utrecht, Bistum 285
 —, Bischöfe 103
 —, s. David
 —, s. Folkmar (Abt)
 —, Domschule 296, 300
 —, Reichstag (1145) 316
 — (von) Petrus Kellner, später Abt von Reinhausen (1551, † 1575) 447
- V s. F
- Wachtendonk (Kr. Geldern) 516
 Wachszinsigkeit 301
 Wadersloh (Kr. Beckum) 396
 Walaco, Priester, Mönch (vor 1100, † 1. Febr.) 415
 —, Kleriker (Anfang 13. Jh.) 509
 Walafrid, Strabo, Abt von Reichenau († 849), Dichter und Schriftsteller, Vita S. Galli und Otuari (Hs 10. Jh.) 68 Nr. 34
 Walbrecken (Kr. Lennep) 420
 Walburga, Gräfin von Neuenahr-Mörs (1522, † 1600), Tochter des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg und der Gräfin Anna von Wied, verheiratet mit Adolf, Graf von Neuenahr 176 f.
 Walderich, Priester, Mönch (vor 1200, † 21. Febr.) 423
 Wallenei (b. Werden), Hof 130, 330
 Wallfahrten 220–222
 Walram, Fürst von Nassau (1702) 177
 Walram, von Schwalenberg, Sohn des Grafen Günther von Schw., Prior (1346, 1383, † 10. Dez.) 376, 428
 —, von Sombreff, Custos (1459, 1495) 373, 403, 429
 Walter, Mönch (vor 1100, † 26. Jan.) 415
 Walthard, Schreiber einer Hs Vitae sanctorum (10. Jh.) 67 Nr. 33
 —, Mönch, Konverse (vor 1100, † 22. Jan.) 415
 Walthausen, Bernhard, Mönch, Rektor der Schule (1780, † nach 1803) 498
 —, Peter, Vater des Bernhard W. 498
 —, Anna Katharina, Mutter des Bernhard W. 498
 Walter, von Grafschaft, Edelherr, Bruder des Abtes Gerhard von Gr. (1295) 321
 Waltrop (b. Dortmund), Sattelhof 263 f.
 Waltz (Vonwaldt), Donat, Bildhauer († 1683) 512
 Wambert, Kleriker (801) 408
 Wanheim (Kr. Mörs), Zehntenschenkung (1147) 294
 Warburg, Patriziat 358
 Warendorf, Stadt 391
 Warmund, Diakon, Dekan (1059, 1064) 374, 413
 Wasigrim, Mönch, Konverse (vor 1161) 270, 420 f.
 —, Akoluth, Mönch (vor 1100, † 21. Jan.) 415
 Wasserleben, Cisterzienserinnenkloster (Kr. Wernigerode), Propst 453
 Wattenscheid, Landtradierung (vor 1000) 413
 Waulsort (Prov. Namur, Belgien), Benediktinerabtei 316
 Wedhard, Mönch, Konverse (vor 1100) 413
 Wedinghausen, Prämonstratenserstift (Arnsberg) 375, 389, 405
 Wedouve (Wedau Kr. Mörs), Höfe 175
 Weener (Kr. Leer, Friesland), Kirche 287 f.
 —, Tradierung von Besitz (vor 900) 412
 Wehl (Kr. Grevenbroich), Besitz 269 f.
 Wehofen (Kr. Dinslaken), Besitz 270, 420
 Weidner, Gregor, Kellner (1734, † 1763) 399
 Weilerhof (Rhein-Siegkreis), Fronhof 271

- Weise, Richter in Mörs, Bibliotheks-
ankauf (1786) 59, 366
- Weissenberg, Johanna, s. Groten
- Weitmar (St. Bochum), Kirche St. Sil-
vester 288
- Weldrich, Bruder des Mönches Ger-
hard (vor 1161) 419
- Werinbert I., Abt (983—1001) 306 f.
— II., Abt (1140—44)
- Welther, von Tiverne, Mönch (vor
1161) 421
—, Gerhard, Vater des Mönches Wel-
ther 421
- Wenber, Henricus, Laienbruder
(† 1771) 506
- Wendilger, Kanoniker (vor 1050) 507
- Wenaswald, Wald b. Werden 88
- Wene (Weener Friesland oder Wene
bei Walsum) 418
- Werberg, Edelherren, s. Otto II., Abt
Werden, a. d. Ruhr, Benediktiner-
kloster, Reichsabtei
—, Ablassprivilegien 167, 171, 219 f.
—, Abt 91, 93 ff., 99 f., 250
— —, Amt 117—119
— —, Abtlisten 17 Nr. 30, 235, 238,
296, 367
— —, Archive 52 f.
— —, Besitz 201, 242 f., 244, 249
— — —, an Höfen 250 f., 252 f.,
253 f., 254 f., 256 f., 258 f., 260 f.,
262, 265 f., 271 f.
— — —, an Kirchen und Kapellen
276, 278 f., 280 f., 282 f., 284 f.,
286 f., 288 f.
— — —, an Lehen 290 f.
— — —, an sonstigen Rechten 293 f.
— —, Fürstentitel 150
— —, Gräber 27 f.
— —, Hofämter 135 f.
— — —, Droste 135 f., 330
— — —, Kämmerer 136 f., 327
— — —, Marschall 136, 273, 291,
324
— — —, Schenk 136
— —, Inthronisation (Einführung)
36 f., 203 f., 344 f., 347
— —, Kapläne des Abtes 118, 139,
405 f.
- —, Konfirmationsgelder 168,
170 f., 172, 351, 355 f.
— —, Obedienzeid 173, 345, 347,
349, 353, 359
— —, Personal 137 f.
— —, Pontifikalinsignien 152 f., 339
— —, Porträts 31, 346, 354, 356, 358,
364, 367
— —, Scheune des Abtes 49
— —, Sella pontificalis 137
— —, Siegel 202, 206, 315 f., 317,
319 f., 321 f., 323 f., 325 f., 328 f.,
330, 332 f., 335 f., 338 f., 341 f.,
343, 345 f., 348, 350, 352 f.,
355 f., 357 f., 359 f., 362 f., 365 f.,
367
— —, Sitz im Reichstag 151
— —, Wahl 90, 120, 145, 173, 242,
304, 345, 349, 351 f., 354, 358,
360, 362 f., 364 f., 367, 449 f.
— — —, Bestätigung 153 f., 155, 166,
168 f., 170 f., 335, 337, 339, 342,
344 f., 347, 349, 351 f., 353,
355 f., 357, 360, 362 f., 364 f.
— — —, Kapitulationen 113, 118,
167, 324 f., 337
— —, Weihe 169, 172, 324, 331, 345,
347, 349, 353 f., 356 f., 359 f.,
362 f., 364 f., 367
— —, Abteigebäude (Prälatur) 42 f.
— — —, Aula, s. Saal
— — —, Backhaus (um 1150) 43, 135
— — —, Badestube (11. Jh.) 42
— — —, Gastkammer 43
— — —, Hol- und Behandlungskam-
mer 43
— — —, Kaisersaal 43
— — —, Kapelle 42 f.
— — —, Küche 42, 135
— — —, Marstall 43
— — —, Saal 43
— —, Abteikirche 15 f., 19, 31, 98
— —, Altäre und Vikarien 16,
20—25, 132, 519—525
— — —, Hochaltar 20
— — —, Agathaaltar 22
— — — —, Vikare 525
— — —, Apostelaltar 22 f.
— — — —, Vikare 525

- — —, Benedictusaltar 21
- — — —, Vikare 520 f.
- — —, Gabrielsaltar und Kapelle (Abtskapelle) 23
- — —, Kreuzaltar 20 f.
- — — —, Vikare 519 f.
- — —, Magdalenenaltar 21 f.
- — — —, Vikare 523
- — —, Marienaltar 22
- — — —, Vikare 524
- — —, Michaelsaltar und -kapelle 23
- — —, Raphaelsaltar und -kapelle 23
- —, Bildersturm 110
- —, Brand 193, 23
- —, Weihe 17 f.
- , Krypta St. Maria 17 f., 24
- —, Rektoren (Präfekten) 371, 390, 490
- —, Altäre 24 f.
- — —, Agnesaltar 24
- — —, Dreifaltigkeitsaltar 24
- — —, Marienaltar 24
- — —, Nikolausaltar 24
- —, Liudgeridengräber 17
- — —, Liudgerusgrab 16 f.
- — —, Weihe 17
- , Westwerk (Peterskirche) 18 f., 212
- —, Patrozinium St. Maria, dann Petrus 18
- —, Altäre 24 f.
- — —, Johannes Ev. Altar 25
- — —, Petrusaltar (Pfarraltar) 24 f., 195
- — —, Severinusaltar 25
- — — —, Vikare 525
- —, Stätte des Pfarrgottesdienstes 18, 192, 194
- —, Weihe 18
- —, Paradies 19 ff., 42
- — —, Verwendung für kirchliche und außerkirchliche Zwecke 19, 194
- —, Ausstattung 113
- — —, Glasmalereien 25 f.
- — —, Glocken 28 f., 112
- — —, Gräber 17, 27 f.
- — —, Wandmalereien 23 f.
- , Archiv 17, 47, 52–56, 120, 295, 366
- , Aufhebung (Säkularisation) 32 f., 60, 367, 387 f., 496, 498 f.
- , Befestigungen 42
- , Beherbergungspflicht 293
- , Besatzungen, Einquartierungen 109 ff., 164, 205, 354, 452
- , Besitz 242–290
- —, Bergbaurechte 273 f.
- —, Einkünfte verschiedener Art 292–295
- —, Fischereirechte 49, 136, 274
- —, Grundabgaben 292
- —, Hausbesitz 272 f.
- —, Hofesverbände 242–271
- —, Kirchenbesitz 275–290
- —, Kopfzinse in Gold und Wachs 292
- —, Lehen und Lehensgelder 290 f.
- , Bibliothek 56–86, 235 f., 237, 244, 347, 444
- , Bodenschätze, s. Bergbaurechte
- , Brände 19, 42
- , Bruderschaften (Konfraternitäten) 222–227, 396, 486
- , Dienerschaft 137 f.
- —, Haus- und Wirtschaftspersonal 137 f.
- —, Kanzlei- und Verwaltungspersonal 138 f.
- , Exemtion 154, 165 ff., 158 f., 172 f.
- , Fischereirechte, s. Besitz
- , Friedhöfe 50
- , Gerichtswesen 163 ff., 362
- , Grundabgaben, s. Besitz
- , Handschriftenverzeichnis 34–39, 61–86
- , Haus Hegge 357
- , Haus Schuir 357
- , Heiltum, s. Reliquien
- , Immunität 304
- , Johannes Bapt. Kapelle, s. Kirchen und Kapellen
- , Justizwesen, s. Gerichtswesen
- , Kaisersaal, s. Abteigebäude
- , Kapitelsarchiv, s. Archiv
- , Kapläne des Abtes, s. Abt

- , Kapläne des Kapitels, s. Konvent
 —, Kirchen und Kapellen
 — —, Johannes Bapt. Kapelle 40 f.
 — — —, Baugeschichte 40 f.
 — — —, Abbruch (1570) 41
 — — —, Einkünfte 41
 — —, Klemenskirche, s. Pfarrei
 — —, Luciuskirche, s. Pfarrei
 — —, Nikolauskapelle 198—200
 — — —, Baugeschichte 198
 — — —, Besitzansprüche der Neugläubigen 199
 — — —, Einkünfte 198 f.
 — — —, Ort der städtischen Eidesleistungen 199
 — — —, Rektoren 517—519
 — — —, Schulkirche, s. Schule
 — —, Stephanuskirche 39 f., 298
 — — —, Baugeschichte 40
 — —, Altäre 40
 — — —, Hochaltar 40
 — — —, Nebenaltar der hl. Maria und des hl. Gregorius (9. Jh.) 40
 — — —, Nebenaltar des hl. Lambertus und Martinus (9. Jh.) 40
 — — —, Nebenaltar der hl. Cornelius, Quirinus, Hubertus, Antonius Abbas (vier Marschälle), Fabian und Sebastian, Bonifatius und Suitbertus (16. Jh.) 40
 — — —, Hochaltar, Patrone: Maria, Stephanus, Laurentius und Vincentius (17. Jh.) 40
 — — —, Nebenaltar der hl. Anna und des hl. Josef (17. Jh.) 40
 — — —, Nebenaltar des hl. Kreuzes und der hl. Helena (17. Jh.) 40
 — — —, Nebenaltar des hl. Sebastian (17. Jh.) 40
 —, sonstiger Kirchenbesitz, s. Besitz
 —, Kirchenschatz, s. Abteikirche Ausstattung
 —, Klosterämter 104, 117 f. 125—135
 — —, Culinarius, s. Küchenmeister
 — —, Dekan, Amt 94 f., 126
 — — —, Amtsinhaber 373—74
 — —, Granarius, s. Speichermeister
 — —, Hospitalarius 131
 — —, Infirmarius (Siechenmeister), Amt 129 f.
 — — —, Amtsinhaber 372, 377 f., 401, 450, 463, 470, 480, 484 f., 491, 493, 495, 497 f., 502
 — — —, Haus 45 f., 129
 — —, Kantor, Amt 130 f.
 — — —, Besitz 260
 — — —, Amtsinhaber 439, 444, 448
 — —, Kanzleipräfekten (Präsidenten) 366, 398, 497
 — —, Kellner, Amt 53, 126 f., 131, 135
 — — —, Amtsinhaber 356, 388—400, 444, 447 f.
 — — —, Haus 47
 — —, Kruftmeister, s. kleinere Klosterämter
 — —, Küchenmeister, Amtsinhaber 109, 358, 386, 395 ff., 398, 442 f., 458, 460, 463 f., 465, 467 f., 470 f., 473, 476, 478, 481 ff., 491 f., 493, 498, 504
 — —, Custos (Thesaurarius, Sakristan), Amt 127 f.
 — — —, Besitz 260, 270
 — — —, Amtsinhaber 397, 400—403, 431, 438 f., 440 f., 442 f., 446, 463, 466, 468, 470 f., 480
 — — —, Haus 47
 — —, Lektoren (ohne nähere Amtsbezeichnung), 400, 461, 465, 477
 — —, Lektoren der Philosophie 361 f., 363 f., 358, 366, 384 ff., 388, 468, 471, 473, 481, 495
 — —, Lektoren der Theologie 363 f., 384 f., 386, 388, 469, 471, 481, 488, 495, 499
 — —, Novizenmeister 347, 358, 361, 364, 366, 383 f., 387, 395, 397 f., 399, 435, 445 f., 452, 454, 457, 463, 466, 470 f., 473, 475 f., 478 f., 480 f., 483 f., 486, 491, 494, 499
 — —, Portarius, Amt 97, 128 f.
 — — —, Inhaber des Amtes 403—404
 — — —, Besitz 260
 — —, Praefectus Silvarum 493
 — —, Prior, Amt 94, 116, 126, 140

- — —, Amtsinhaber 177, 183, 356, 361, 374–388
- — —, Propst, Amt 125–126
- — —, Amtsinhaber 367–373
- — —, Besitz an Höfen 244, 249 f., 255, 257 f., 261 f., 264, 265 f., 267 f., 269 f.
- — —, Besitz an Kirchen und Kapellen 277 f., 281 f., 286 f., 289
- — —, Mühle 49, 334
- — —, sonstige Einkünfte 292 f., 294
- — —, Haus (Propstei) 46 f.
- — —, Hofämter 136
- — —, Hospiz 46
- — —, Leistungen an den Konvent 121, 324
- — —, Siegel 125
- — —, Wahlen 125
- — —, Wahlkapitulationen 125
- — —, Rektoren der Schule, Amt 228
- — —, Amtsinhaber 384 f., 386 f., 388, 399, 423, 461, 468, 472, 479, 483, 489, 491, 494 f., 496 f., 498
- — —, Sakristan, s. Custos
- — —, Scholasticus, Amt 128, 227, 229
- — —, Amtsinhaber 404 f.
- — —, Schulgebäude, s. Schule
- — —, Speichermeister (Granarius), Amt 130 f., 132
- — —, Amtsinhaber 484, 489 f., 493
- — —, Spindarius, Amt 131, 138
- — —, Amtsinhaber 379, 396, 443, 454, 504
- — —, Subcustos 127
- — —, Subprior, Amt 126, 215
- — —, Amtsinhaber 358, 360, 383, 385, 387, 391, 444 f., 446, 456, 462, 466, 471, 473, 475, 484, 494
- — —, Succentor 130
- — —, Vestiarius 131
- — —, kleinere Klosterämter 244
- — —, Bungardsamt (Gartenamt) 132
- — —, Kruftamt (officium Cryptae) 24, 132 f.
- — —, Amtsinhaber 371, 377, 390, 490
- — —, Memorienamt 133
- — —, Memorienbuch 86 Nr. 18
- — —, Memorienkalender 35 Nr. 6
- — —, Präsenz 133
- — —, Gelder 131 f.
- — —, Werkamt 132
- — —, Klostereintritt 121–122
- — —, Noviziat 121
- — —, Profess 122
- — —, Professformel 122
- — —, Professleistungen 121 f.
- — —, Klostergebäude 41–51
- — —, Konventsbau 43–45
- — —, Aula (Saal) 44 f.
- — —, Badestube 46
- — —, Bibliothek 46
- — —, Buchbinderwerkstatt (officina librorum) 46
- — —, Calefactorium (s. Wärmerraum)
- — —, Dormitorium 45
- — —, Kanzlei 42
- — —, Kapitelssaal 44
- — —, Karzer 46
- — —, Kreuzgang 44
- — —, Infirmarie 45 f.
- — —, Lotorium, s. Waschraum
- — —, Officina librorum, s. Buchbinderei
- — —, Refectorium 44 f.
- — —, Schneiderei 46
- — —, Schule 45
- — —, Schusterei 46
- — —, Scriptorium 46, 56, 89, 234, 434 f.
- — —, Spinda (Vorratskammer) 44
- — —, Wärmerraum (Calefactorium) 46
- — —, Waschraum (Lotorium) 46
- — —, Zellen 124
- — —, Gebäude sonstige 46–51
- — —, Backhaus 48 f.
- — —, Brauhaus 48
- — —, Gesindewohnung (Camera familiae) 48
- — —, Hospital 129
- — —, Kellnerei 47
- — —, Küsterei 47
- — —, Haus „im Ludger“, 47

- — —, Mägdehaus 47
- — —, Porthof 51
- — —, Propstei 46 f.
- — —, Scheunen und Speicher 49
- — —, Pforten 42, 50 f.
- — —, Pförtnerwohnung 49 f.
- — —, Porthof 51
- — —, Propstei 46 f.
- — —, Scheunen und Speicher 49
- — —, Stallungen 49
- — —, Werkstätten 30, s. auch Buchbinderei, Schneiderei und Schusterei
- , Die sogenannten Kanoniker, s. Weltklerus
- , Konfraternitäten, s. Bruderschaften
- , Konvent und Konventualen 119—123
 - —, Herkunft, landschaftliche 124
 - —, Kapläne des Konvents 510 f.
 - —, Personalstärke 123 f.
 - —, Die Pueri claustrales 121, 227
 - —, Rechte des Konvents 119 f.
 - —, ständische Zusammensetzung
- , Kontributionen 109, 164
- , Kopfszinsen 292
- , Krypta, s. Abteikirche
- , Laienbrüder 133—135, 137
 - —, Zusammenstellung 501—506
- , Landeshoheit 111, 113, 163 f., 168
 - —, Territorium 98
- , Liturgie 211—216
 - —, Chorgebet, Erleichterungen 215 f.
 - —, Chorgesang 214
 - —, Heiligenfeste 212—214
 - —, Herrenfeste 211—212
 - —, Liudgerufeste 213 f.
 - —, Marienfeste 212
- , Liturgische Handschriften 34—39
- , Luciuskirche, s. Pfarrei
- , Lutherische Gemeinde 112 f.
- , Memoriensiftungen 92 f.
- , Münzrechte 91, 96, 145, 147, 179, 209, 317
 - —, 209 f.
- , Nikolauskapelle, s. Kirchen und Kapellen
- , Obedienz, Avignoneser 155
- , Obedienz, römische 155
- , Pädagogen 230
- , Päpstlicher Schutz 152 f.
- , Panisbriefe 144
- , Pfarrei 41, 141, 192—195
 - —, Abteikirche als Hauptpfarrkirche 192, 195
 - —, Pfarrbezirk, Umschreibung 192
 - —, Pfarrektoren Rechte 193 f.
 - —, Pfarrnebenkirche St. Klemens 195 f.
 - —, Anspruch auf Pfarrechte 192 f.
 - —, Baugeschichte 195 f.
 - —, Pfarrektoren aus dem Mönchsklerus 380, 384, 445, 449 f., 454, 457, 459 f., 462, 470, 474, 486, 491 f.
 - —, Sacellani 387 f., 454, 472, 485, 489, 491 f., 493, 495 f., 499
 - —, Pfarrektoren aus dem Weltklerus, Zusammenstellung, 511—514
 - —, Pfarrnebenkirche St. Lucius 196 f.
 - —, Anspruch auf Pfarrechte 192 f.
 - —, Baugeschichte 196 f.
 - —, Pfarrektoren aus dem Mönchsklerus 383 f., 445, 449 f., 454, 457, 459 f., 462, 470, 474, 486, 491 f.
 - —, Pfarrektoren aus dem Weltklerus 511—514
 - —, Sacellani 387 f., 454, 472, 485, 489, 491 f., 493, 495 f., 499
 - —, Pfarrnebenkirche St. Lucius 196 f.
 - —, Anspruch auf Pfarrechte 192 f.
 - —, Baugeschichte 196 f.
 - —, Pfarrektoren aus dem Mönchsklerus 383 f., 445, 449 f., 454, 457, 459 f., 462, 470, 474, 486, 491 f.
 - —, Pfarrektoren aus dem Weltklerus 511—514
 - —, Sacellani 387 f., 454, 472, 485, 489, 491 f., 493, 495 f., 499
 - —, Pfarrnebenkirche St. Lucius 196 f.
 - —, Anspruch auf Pfarrechte 192 f.
 - —, Baugeschichte 196 f.
 - —, Pfarrektoren aus dem Mönchsklerus 383 f., 445, 449 f., 454, 457, 459 f., 462, 470, 474, 486, 491 f.
 - —, Pfarrgottesdienst, s. Westwerk (Peterskirche)
 - —, Pfarrektoren aus dem Weltklerus, Zusammenstellung 514—517

- —, Sacellani 387 f., 454, 472, 485, 489, 491 f., 493, 495 f., 499
- —, Präbendare 142, 144
- —, Präsenz-(listen) 142, s. a. kleinere Klösterämter, Präsenzamt
- —, Prior, s. Klosterämter
- —, Profess, s. Klosters Eintritt
- —, Prozessionen 194, 199, 213, 215
- —, Reformation 29, 104 f., 107 f., 175, 191, 195, 199, 204, 221, 229, 279 f., 283, 347, 350
- —, Reformen (Bursfelde 1474 f.) 102, 118, 137, 160 f., 203, 246
- —, Gorze (n. 1000) 94, 153
- —, Siegburg (?) (vor 1150) 95
- —, Reformversuche 13. Jh. 97
- —, Regierungskanzlei 291
- —, Reich, Standschaft 144–152
- —, Abgaben und Steuern 96, 145 f., 149 f., 182 f., 293, 317, 320
- —, Hofrat 111, 163 f.
- —, Kammergericht 150, 172
- —, Reichstage 147, 150
- —, Schulden an das Reich 107
- —, Servitium regis 293
- —, Reliquien (Heiltum) 20, 22, 32 f., 52, 213, 216–219, 236
- —, Heiltumsschau 215
- —, Rentmeisteramt 127, 163 ff.
- —, Rentmeister 127, 226, 247, 265, 271
- —, Ritterschaft 91, 101, 211 f.
- —, Schenkenamt, s. Hofämter
- —, Schiffsfahrtsrechte 145, 316
- —, Scholasticus, s. Klosterämter
- —, Schule 227–229
- —, Bau, s. Klostergebäude
- —, Rektoren, s. Klosterämter
- —, Schüler (pueri claustrales) 121, 128, 227
- —, Schülerkirche, s. Nikolauskapelle
- —, Schülerbischof 228
- —, Schülersingen 228
- —, Scriptorium 234, 434 f., s. auch Konventsgebäude
- —, Sendgerichte 165, 169, 192
- —, Servitium regis, s. Reich, Abgaben
- —, Siegel 52, 205–207
- —, Stadt 159, 161, 200–205, 354, 356, 364, 379, 382 f., 384 f., 386, 397, 399, 400, 434 f., 440 f., 445 f., 450 f., 461, 469, 472 f., 474, 477 f., 480 f., 484 f., 488, 496, 499, 504 f.
- —, Abgaben 358
- —, Befestigung 42
- —, Brückengelder 203
- —, Bungardshof 203
- —, Gilden 202 f.
- —, Huldigung 112, 199, 202, 204
- —, Jahrmarkt 148, 201 f.
- —, Konfessionelle Streitigkeiten 113, 351, 353, 363, s. a. Reformation
- —, Mauer 202 f.
- —, Münzort 201
- —, Ratswahl 164, 204
- —, Richter 163
- —, Ruhrbrücke 111, 203, 334, 336, 357
- —, Siegel 202
- —, Stadtrechte 159 f., 202 f.
- —, Verwaltung 205
- —, Vogt 159, 201
- —, Weinakzise 203, 336
- —, Ständischer Rat 101
- —, Stephanuskirche, s. Kirchen und Kapellen
- —, Steuerrecht 151, 293
- —, Synoden, Diözesane 99 f., 165, 168 f.
- —, Territorium 98
- —, Thesaurare, s. Klosterämter
- —, Vikare, s. Weltklerus
- —, Visitationen (um 1265) 97, (1514) 103, 120, 130, 214, (1570) 105, 112, 127, 129, 131, 162, 186, 247 (1597) 105, 107, 126, 162, 186, 231, 350, (1601 gepl.) 186, (1649) 112, 197, 215, 355
- —, Vogtei und Vögte 145, 148, 150, 156–165, 255, 309, 312, 353
- —, Die Grafen von Berg 157 f.
- —, Die Grafen von Altena 97 f., 158
- —, Die Grafen von Altena-Isenburg 158 f.

- —, Die Grafen von Limburg 262
- —, Die Grafen von der Mark 159 f., 201 f., 203, 209
- —, Die Herzöge von Kleve 101 f., 105, 108, 120, 140, 161, 164, 246 f., 337, 340
- —, Die Kurfürsten von Brandenburg 150 f., 356
- —, Die Könige von Preußen 164
- —, Vogtei Rechte und Einkünfte 151, 160, 164, 203
- , Wachszinsige 22 f., 292
- , Wahlkapitulationen, s. Abt
- , Wahlkapitulationen, s. Propst
- , Wallfahrten 200, 220—222
- , Wappen 207 f.
- , Weltklerus im Klosterdienst 507—525
- —, Die sogenannten Kanoniker, 140 ff.
- — —, Zusammenstellung 507—510
- —, Kapläne des Abtes 510
- —, Pfarrektoren von St. Klemens, s. Pfarrei
- —, Pfarrektoren von St. Lucius, s. Pfarrei
- —, Rektoren der Nikolauskapelle, s. unter Kirchen und Kapellen
- —, Vikare, s. Abteikirche, Altäre
- , Zehnten 167 f., 169 f., 192, 222, 276, 293, 316
- —, Zehntfreiheit 169
- Werin, Abt (916—930) 303
- Werinbert, Abt (983—1001) 197, 223, 306 f.
- Werl, Erbsälzer Kollegium 452
- , Grafen von 157, 306
- , Stadt 452
- Werinhard, Priester, Mönch (793, 820) 407
- Werne (Lippe Kr. Lüdinghausen) 220, 360, 385
- , Sattelhof 271 f.
- , Vogtei 158
- , Selm, Hebeamt 264, 271
- Werner, Mönch? (1224) 422
- , Akoluthie (vor 1250) 424
- , Priester (Anfang 13. Jh.) 509
- , Prior (1305, 1335) 376, 427
- , Portarius (1311, 1319) 404, 427
- , von, Linnep, Vater der Mönche Heribert und Ricbert (1093) (?) 420
- , Rolevink, Karthäuser Schriftsteller († 1502) 221
- Werners, Matthias, Mönch, Pastor an St. Klemens, Lucius und Lüdinghausen (um 1647, † 1690) 221
- Wersten (St. Düsseldorf) Klosterbesitz 244
- Werthausen (b. Mörs) 444, 454, 578
- , Fischereirechte
- Wertheim a. Main 430
- Wesel (Kr. Rees) 230, 348, 466
- , (von), Hinricus, Mönch (vor 1474)
- , (von), Ludolf, Custos (1505, † 1542)
- , (von), Theodor, Mönch († 1530) 442
- Wessel, de Rave (auch Wessel Dorstengt.), Kellner (1486, † 1518) 392
- , von Loe, Lehnsinhaber von Arenbögel (1422) 250
- , von Loe, Vikar des Agathaaltars (1443, um 1454) 406, 525
- Westerholt, Adelige Familie Westfalens, Lehnsinhaber von Elfter 255
- Westerwinkel, von, s. Alardus
- Westfalen, 220 f., 242, 244
- Wevelinghoven, Edelherrn von 314
- , s. Florenz
- Wezelo, Ritter (1239) 166
- Wibald, Abt von Stablo (ab 1131) und Corvey (ab 1146, † 1158) 223
- Wicbold, Eb. von Köln (1297—1301) 167
- Wicburg, Äbtissin von Essen (898) 303
- Wichfried, Eb. von Köln (924—53) 293 f., 304
- Wichmann, Propst (um 1100) 250, 277, 368, 374, 414
- , Priester, Mönch (vor 1200, † 19. März) 423
- Wichmond (b. Zutphen, Niederlande), Kirche (Salvator) St. Liudger 88, 288

- Widelek, Vogt (angeblich 805/06) 156
 Wied, Grafen von 178
 —, s. Anna von Neuenahr
 —, s. Wilhelm
 Wiedenbrück, Stadt 479
 —, Franziskus, Mönch, Prior (1695, † 1742) 283, 475
 —, Placidus, Mönch, Pastor in Selm (1719, † 1737) 482
 Wiedertäuferunruhen 162, 346
 Wien, 144, 151, 164, 397, 492
 Wieners, Anna Elisabeth, s. Schetzer
 Wierum (b. Groningen, Niederlande), Erbe Liudgers 88
 —, Kirche 288
 Wiesenberg (Niederbayern) 480
 Wigo, Abt (vor 945) 304
 Wigger, Abt (930–40) 195, 223, 304
 —, Mönch (vor 1000) 413
 Wilbold, Mönch (angebl. 1074) 414
 Wildenburg, Edelherrn von 325
 —, s. Aleidis
 —, s. Heinrich I., Abt
 —, s. Heinrich II., Abt
 Wilers, Margarete, s. Roll
 Wilhelm, von Gennep, Eb. von Köln (1349–62) 155, 371
 — I., Abt (1151–60) 56, 71 Nr. 50, 96, 146, 197, 217, 316 f., 422, 508
 — II., von Hardenberg, Abt (1310–1330) 154, 209, 228, 327 f., 402, 427
 —, Kaplan (1145, 1150) 317, 405
 —, Mönch (vor 1161) 421
 —, Pastor an St. Klemens (1259) 512
 —, Subdiakon (vor 1300, † 5. Febr.) 425
 —, Pastor an St. Klemens (1407) 513
 —, Goldschmied (1437) 339
 —, Laienbruder, Donat († vor 24. Aug. 1522) 501
 —, von Bocholtz, Abt von St. Pantaleon Köln (um 1487) 432
 —, (von), Bommel, Prior (1474, † 1502 oder 04) 377, 432
 —, von Itter, Mönch (1346, 1348) 427 f.
 —, Koermann, Magister der Universität Köln (um 1450) 75 Nr. 66
 —, von Limburg (1403) 262
 —, Graf von Nassau-Dillenburg († 1559), Vater der Magdalena von Neuenahr 175
 —, von Nassau-Oranien (ermordet 1584) 175
 —, von, Reifferscheid, Propst (1452, † vor 1508) 103, 373, 429
 —, Graf von Wied (1510, 1535) 175
 Wilkinghoff, Wolfgang, Mönch, Propst von Escherde (1682, † 1701) 472
 —, Johann, Vater des Wolfgang W. 472
 —, Maria geb. Hobings, Mutter des Wolfgang W. 472
 Willeburg, Edle (811) 200
 Willehad, Friesen- und Sachsenmissionar, erster B. von Bremen († 789) 297
 Willibert, Eb. von Köln (870–89) 18, 22, 242, 293
 Willibrord, Friesenmissionar, B. von Utrecht († 739) 296
 Wilshorst (Wylshorst, Kr. Beckum) 419
 Wimpeling, Jakob, Humanist und Historiograph († 1528) 78 Nr. 76
 Winkelmann, Rutger, Rentmeister (1617) 226
 Winsum (b. Groningen, Niederlande), Kirche 289
 Wipo, Hofkaplan Konrads II., Dichter, Historiograph († nach 1046) Proverbia (Hs. 13. Jh.) 74 Nr. 64
 Wipperfürth (Rhein.-Berg. Kr.) 500
 Witmar, Campanarius (vor 1300, † 15. Sept.) 426
 Wittenberg, Universität 443, 521
 Wittenhorst, Johann, Pastor an St. Klemens (1518, † um 1565) 47, 514, 524
 Wösthof, Gut in Bredeney 512
 Wolf, von, Herren zu Hovestadt, Lehnspächter in Herzfeld (1380 ff.) 258
 Wolfarius, Mönch? (Anfang 12. Jh.) 416

- Wolfenbüttel, Niedersächsisches
 Staatsarchiv 2
 —, Landesbibliothek 2
 —, Anna Margarete, s. Stockhausen
 Wolff, Laurentius, Mönch, Culinarius
 in Helmstedt (1739, † 1758) 487
 —, Wolfgang, Mönch, Prior (1739,
 † 1761) 385, 487
 —, Johann Anton, Vater des Wolf-
 gang W. 385
 —, Anna Katharina geb. Holters,
 Mutter des Wolfgang W. 385
 Wolfersdorf, von, Julius Heinrich,
 Hessischer Hauptmann und Kom-
 mandant in W. (1633–35) 110 f.,
 354
 Wolfgang-Wilhelm von Pfalz Neu-
 burg, Herzog von Jülich-Berg
 († 1653) 136, 524
 Wolfhelm, B. von Münster (887, 895)
 216, 242, 302
 Wolfram, Abt (1173–83) 95 f., 146 f.,
 152, 318 f., 374, 405, 424
 —, Mönch, Sohn des Erlolf und Bru-
 der des Mönches Tietfrid (vor
 1161) 420
 —, Kaplan des Abtes (n. 1160, vor
 1183) 318, 405, 421
 Wolter, Maurus, Erzabt von Beuron
 († 1890) 69 Nr. 37
 Wordenbeck, s. Wurdenbeck
 Worms, Reichstag (1512) 178
 Worringen (St. Köln) 403, 434
 —, Schlacht bei (1288) 159
 —, (von), Mönch (vor 1480, † 1521)
 391, 434
 Wortmann, Klever Kommissar (1713)
 199
 Wouters, Cornelius, Flämischer
 Humanist († 1578) 57
 Wulfric, Priester, Mönch ? (793) 407
 Wurdenbeck (Wordenbeck), Hof in
 Krehwinkel bei Velbert 255
 Wylshorst, s. Wilshorst
 Wyland, Thiatgrim, Mönch, Culina-
 rius (1721, † 1759) 483 f.
 Wyrotius, Gottfried, Mönch, Confes-
 sarius in Hagenbusch (um 1649,
 † 1702) 460
 Wyons, NN, Siegelstecherin in Köln
 (1757) 364
 Wyman, Hinricus, Mönch (vor 1474)
 430
 Xanten, 243, 348, 350, 379, 396, 437,
 448, 455
 —, s. Johannes
 —, (von), s. Thomas
 —, Vertrag von (1614) 162
 Yso, s. Iso
 York 56, 296
 Zacharias, Chrysopolitanus, Prämon-
 stratenser († um 1155), Kommen-
 tar zur Evangelienharmonie, Ex-
 planatio (in Hs 1. H. 13. Jh.)
 73 Nr. 57
 Zele (b. Dendermonde, Belgien) 279
 —, Kirche St. Liudger 289, 294, 319
 —, Pfarrer 327
 Zelheim (Selm, op der Goie b. Doe-
 tinchem, Niederlande), Hof 266
 —, Kirche St. Liudger 289 f.
 —, Pfarrer 446, 519
 Zehnten 168 f., 222, 273, 276, 282,
 310, 316, 329
 —, Streit mit Köln 169
 —, Streit mit Münster 222, 306, 319
 —, Erheber Köln (1275) 167
 Zensuren, Kirchliche 102, 171
 Zerbst (Anhalt) 465
 Zink, Tilmann (auch von Aachen gt.),
 Schreiber, Vikar, Pastor von Scha-
 pen (1527 † vor 22. Febr. 1575)
 139, 518, 521, 523, 525
 Zisterzienserorden, Gebetsgemein-
 schaft (1260) 225
 Zitzewitz, von Nikolaus, Konvertit,
 Mönch, später Abt von Huysburg
 (um 1658, † 1704) 464
 Zölle 92, 145
 Zons (Kr. Grevenbroich) 482
 Zuidersee 244

- Zurmühlen, von, Adelige Familie —, Wilhelm, Mönch, Prior in Maria
Westfalens 356 Laach (um 1650, † 1690) 460 f.
- Zurwagen, Bernhard, Mönch, Prior in Zutphen, (von), s. Theodor
Helmstedt (1649, † 1700) 396, Zwentibold, König von Lothringen
459 (895, † 900) 92, 145, 256, 302